COUNTWAY LIBRARY
HC 4WNC E

BOSTON
MEDICAL LIBRARY
8 THE FENWAY

VERHANDLUNGEN

DES I. INTERNATIONALEN KONGRESSES FÜR

SEXUALFORSCHUNG

BERLIN VOM 10. BIS 16. OKTOBER 1926

VERANSTALTET VON DER

INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

REDIGIERT VON

DR. MAX MARCUSE

DRITTER BAND

PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK, ETHIK, ÄSTHETIK, RELIGION

BERLIN UND KÖLN

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

1928

27451

2
Am
1926
8
B13-5
copy 1

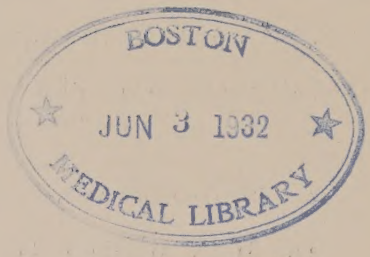

Alle Rechte, einschließlich des Rechts der Übersetzung in fremde Sprachen, von der Verlagsbuchhandlung vorbehalten.

Inhalt

Seite

Alfred Adler, Erotisches Training und erotischer Rückzug . . . 1

Richard Baerwald, Umkehrung der sozialen Stellung beider Geschlechter zueinander durch die Kultur 8

J. F. van Bemmelen, Kriegsdrang ein sexueller Instinkt 16

Diskussion: *K. G. Heimsoth* S. 22. — *Albert Moll* S. 23. — *J. F. van Bemmelen* S. 23.

M. Levi Bianchini, Über den klassischen Traum der Entjungferung 24

Poul Bjerre, Das Mysterium des Orgasmus 28

Diskussion: *Johann Ude* S. 33. — *Poul Bjerre* (Schlußwort) S. 34.

Charlotte Bühler, Männliche und weibliche Pubertätsentwicklung 35

Johannes Dück, Grundfragen der Sexualpädagogik 42

Diskussion: *Max Marcuse* S. 47. — *Albert Moll* S. 48. — *Röschmann* S. 48. — *Riese* S. 48. — *Sellheim* S. 49. — *Voigtländer* S. 49. — *Stegmann* S. 49. — *Albert Moll* S. 50. — *Johannes Dück* (Schlußwort) S. 50.

A. Eckert, Sexualität auf dem Lande 51

Ludwig Flügge, Das Interesse des Staates an der Sexualethik . . 57

Albert Hellwig, Kinderaussagen 64

A. Herzberg, Das Sexualleben der großen Philosophen 68

Ernst Jahn, Kritische Gedanken zur Psychanalyse 74

Johann Kinkel, Sexualmotive in religiös-mystischen Erlebnissen 82

Rolf Lagerborg, Zur Psychoanalyse des Geistersehers Swedenborg 110

Diskussion: *H. Neugarten* S. 123.

Rolf Lagerborg, Die „unmittelbare Erotik" Simmels — ist sie „mittelbare Sexualität"? 124

Arthur Mallwitz, Sexualität und Sport 130

Albert Moll, Homosexualität und sogenannter Eros 136

Diskussion: *K. G. Heimroth* S. 146. — *Albert Moll* S. 147.

Richard Müller-Freienfels, Sexualwissenschaft und Ästhetik . . 148

Ladislaus Nagy, Die Wirkung des Sexualtriebs auf die Entwicklung des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen . . 155

Gustav von Rohden, Grundlinien einer evangelischen Sexualethik 166

William Stern, Der Ernstspiel-Charakter der Jugend-Erotik und -Sexualität 174

Diskussion: *Margarete Spiegel* S. 179. — *William Stern* (Schlußwort) S. 180.

Johann Ude, Die Beziehungen der christ-katholischen Ethik zur sexuellen Frage 181
Else Voigtländer, Über das Wesen der Liebe und ihre Beziehung zur Sexualität 189
K. A. Wieth-Knudsen, Die Frauenfrage der Gegenwart 197
Diskussion: *Bornstein* S. 214. — *Anna Ljepa* S. 215. — *Bornstein* S. 215. — *Florian Znaniecki* S. 216. — *K. A. Wieth-Knudsen* S. 216. —

BOSTON
JUN 3 1932
MEDICAL LIBRARY

Erotisches Training und erotischer Rückzug.

Von *Alfred Adler*, Wien.

Die Bedeutung und die Fortschritte, die die Biologie gerade unserem Problem gegenüber zeigt, lassen es vielleicht angezeigt erscheinen, wenn ich von einem anderen Standpunkte aus gewichtige Fragen behandle, bei denen ich aber auch wieder die bedeutsame Grundlage der Biologie klarzustellen in der Lage sein werde. Das wird diejenigen, die sich mit unseren Forschungen auf dem Gebiete der Sexualpsychologie befaßt haben, nicht wunder nehmen; denn der Ausgangspunkt für diese Forschungen bildete ja eine Arbeit über Organminderwertigkeit, in der ich zu zeigen versuchte, daß das Kind im frühesten Lebensalter seinen Organismus erlebt und aus diesen Erlebnissen gewisse Schlüsse zieht. Von diesem Ausgangspunkt aus kam ich in weiterer Folge zu dem Ergebnis, daß es sich hier nicht um zwangsmäßige Entwicklungen handelt, sondern um Relationen, daß ein Gefühl der Minderwertigkeit der Organe zustandekommt, das sich auch aus äußeren Ursachen entwickeln kann, die in ähnlicher Weise einen Druck auf die wachsende Seele des Kindes ausüben und so genau dieselben Erfolge zeitigen können, als wenn das Kind sein minderwertiges Organ erlebt und dadurch unter gewisse Schwierigkeiten gerät. Wir konnten demzufolge zeigen, daß es sich bei Ursprünglichkeit eines minderwertigen Organs nicht um eine Entfaltung gewisser Fehlleistungen handelt, sondern vielmehr, was ich kurz vorwegnehmen muß, darum, daß sich ein solches Kind mit minderwertigen Organen als ein besonderes Problem darstellt, nicht als das gewöhnliche, das uns vor Augen schwebt, sondern als ein andersgestaltiges, demzufolge wir gewisse Formen der Erziehung und der äußeren Einflüsse geltend machen müßten, um es nicht in eine irrtümliche Gestaltung geraten zu lassen, die dem betreffenden Kind als außerordentlich verlockend, als verführerisch erscheint.

Ich möchte Ihnen an einem anderen Falle als dem der Minderwertigkeit der Sexualorgane und der Keimdrüsen kurz zeigen, worum es sich dabei für uns gehandelt hat und wie wir durch diese Problemstellung zu ganz besonderen Aufschlüssen und Eindrücken gelangt sind. Denken Sie an die große Zahl der linkshändigen Kinder, d. h. Kinder, die mit einer schlecht entwickelten rechten Hand und rechten Körperhälfte zur Welt gekommen sind. Wenn diese Kinder in eine Situation geraten. für die sie mangelhaft vorbereitet und auch organisch nicht zulänglich sind, so werden sie einen ganz bestimmten Verlauf ihres Lebensschicksals erleiden. Sie werden stets als die mit der rechten Hand Unzulänglichen, Ungeschickten, Untauglichen, Minderwertigen erscheinen und werden infolgedessen eine Anzahl von

Fehlleistungen aufzuweisen haben. Aber wir wissen aus unseren Erziehungserfahrungen und -resultaten, daß, wenn man ein Kind als bestimmtes Problem auffaßt und dafür eine gewisse richtigere Erziehungsmethode handhabt, es geschehen kann, daß es trotz dieser scheinbaren oder wirklichen Unzulänglichkeit für den Lebenshaushalt genügt, ja sogar zu großen Leistungen gelangen kann. Dieselbe Tatsache konnten wir bei allen anderen Ausfallerscheinungen von Organen sehen und gerieten hier gerade bezüglich der sexuellen Fehlleistungen auf ein Gebiet, das uns von anderer Seite her außerordentlich bekannt und geläufig war. Es zeigte sich nämlich, daß beispielsweise bei den sogenannten Ausfallerscheinungen der Sexualorgane genau die gleichen Probleme und die gleichen Auffassungen wiederkehren, wie sie in der Darstellung und Auffassung von Charakterbildern von Menschen erscheinen, die man auch als gegeben und sehr oft, meistens sogar, als durch die Natur ihres Organismus bedingt ansieht. Die gleichen Erscheinungen begegnen uns auch in der Diskussion des sogenannten Begabtenproblems, bei dem die Gelehrten, die Sexualpsychologen und Erzieher aller Orten bis in die allerletzte Zeit gemeint haben, es gebe eine gewisse Grenze, über die hinauszukommen dem weniger Begabten nicht möglich sei, demzufolge sie von der Konstanz der Erscheinungen sprechen.

Die Sexualpsychologie, die das Problem ja von einer anderen Seite anfaßt, gelangt natürlich zu dem Ergebnis: hier fehlt ein lückenloser Beweis; denn wenn wir Menschen mit einer bestimmten Mangelhaftigkeit in eine Situation versetzen, in der die Mangelhaftigkeit ständig fühlbar wird, so ist es sehr schwer, einen Ausgleich herzustellen; wir müssen vielmehr den betreffenden Menschen als eigenartiges, bestimmtes Problem erfassen und ihm gerecht zu werden versuchen, d. h. wir müssen in allen den drei genannten Fragen so vorgehen, wie die Ärzte es immer getan haben, die sich nicht mit der Entscheidung über den gegenwärtig erreichten Stand begnügen, sondern versuchen festzustellen, ob sich nicht möglicherweise im Laufe einer Entwicklung unter ungünstigen Verhältnissen die Mangelhaftigkeiten herausgebildet haben, die zum großen Teil behebbar sind. Denn uns Ärzten wird kaum jemand zumuten, daß wir von behebbaren Mängeln sprechen, wenn das Organ, das Substrat zu irgendeiner Entwicklung oder, wie wir es genannt haben, zu einer Kompensation fehlt.

Nun sind aber die äußeren Erscheinungen, die uns beispielsweise im Problem der Erotik und der Fehlschläge der Erotik entgegentreten, durchaus zu vergleichen mit den Fehlschlägen, die wir in der Erziehung beobachten konnten und die wir auch im Rahmen der gesamten Neurosenpsychologie und -pathologie finden. Infolgedessen lag es natürlich nahe, eine Feststellung gleicher Art für alle drei Fragen zu machen, nämlich daß wir mit allen unseren Prüfungen, seien sie von uns selbst angestellt oder mögen sie die Patienten uns entgegenbringen, immer nur das eine zu Tage fördern, wieweit der Betreffende entwickelt ist.

Hier möchte ich etwas einschalten, was mir auch bemerkenswert erscheint und gerade zu der Frage, die heute in der gesamten Patho-

logie die bewegende ist, gehört: nämlich daß die äußeren Lebensbedingungen und die Erziehung Einfluß auf sämtliche Organe ausüben, sicherlich auch auf die Entwicklung von Drüsen mit innerer Sekretion. So ist es zweifellos, daß gewisse fehlerhafte Erziehungsweisen den Knaben effeminieren oder ein Mädchen in eine männliche Haltung versetzen können. Wenn Sie sich beispielsweise an die Nachweise amerikanischer Biologen erinnern, welche festgestellt haben, daß das amerikanische Mädchen infolge seiner veränderten Lebensweise auch eine völlig veränderte körperliche Konstitution aufweist, so erkennen Sie ungefähr das, was ich hier meine. Es ist also untunlich, aus dem gegenwärtigen Bestande einer Organrelation, einer Organwertigkeit, ein prognostisches Urteil für alle Zeiten zu fällen, sondern es ist, wie das auch aus den biologischen Forschungen, wenn auch auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln, hervorgeht, die Möglichkeit gegeben, einen Anreiz zu einer normaleren Entwicklung zu schaffen.

Nun gibt es einen Gesichtspunkt in der Entwicklung des Menschen, der uns besonderes Interesse abzwingt, weil in ihm verschiedene Erscheinungsformen des Seelenlebens, aber auch des biologischen Ablaufs zusammenfließen, und dieses Gebiet, das ich heute vor Ihnen kurz entwickeln will, mehr um es zu berühren, mehr um Ihnen zu zeigen, auf welchem Standpunkt die Sexualpsychologie in der Sexualpathologie steht, ist das Training. Es ist nämlich gar keine Frage, daß alle Ausdrucksformen, die wir bei einem Menschen beobachten können, von einem von ihm erarbeiteten Lebensstil abhängig sind. Dieser Lebensstil eines Menschen läßt sich durchgehends verfolgen, und wir tun unrecht, bei psychologischen Untersuchungen irgendeine Erscheinungsform herauszugreifen, sie aus dem Zusammenhang zu lösen und sie nach unserem Urteil von früher her, also nach unseren Vorurteilen zu betrachten und zu beurteilen. Auch hier spielt sich derselbe Prozeß wie in der gesamten Psychologie ab. Damit Sie verstehen, was ich meine, weise ich auf folgendes hin. Wenn Sie aus einem Lied eine Reihe von Tönen herausgreifen und sie als guter Musiker untersuchen, so werden Sie über diese Töne gewiß einiges sagen können, aber Sie werden nicht sagen können, was uns eigentlich daran interessiert. Wenn Sie uns das mitteilen wollen, so müssen Sie die Töne im Zusammenhang lassen; denn ihren Wert bekommen sie erst von ihrer Ganzheit, die erst unser Urteil bestimmen kann.

Wenn ich hier kurz auf die Psychologie der Kinder zu sprechen kommen darf, so haben Sie z. B. einen Knaben, der an einem Charakterdefekt leidet: er stiehlt, er läuft von Hause davon. Nach der landläufigen Methode werden Sie annehmen, es sei ein verwahrlostes Kind, welches sich verschiedener Untugenden bedient, mit dem vorläufig nichts anzufangen ist und dem man entweder mit Gewalt oder mit Güte diese Eigenschaften abgewöhnen muß. Wie man das macht, wird natürlich nicht gesagt. Aber wenn dann eine genauere sexualpsychologische Untersuchung ergibt: der Knabe hat ein ungeheures Zärtlichkeitsbedürfnis, und wenn er stiehlt, so nur deshalb, um Kameraden zu beschenken und sie zu Freunden zu gewinnen und so bei ihnen Zärtlichkeit zu erpressen, und er läuft auch nur von Hause davon, wenn er das Gefühl hat, daß man sich mit ihm zu wenig be-

schäftigt und ihm zu wenig Wärme gibt, dann wird man allgemeinhin sagen: das ist äußerlich genommen ein Dieb und Vagabund, in Wirklichkeit aber ist es ein durch sein Zärtlichkeitsbedürfnis stark gebundenes Kind, das überhaupt nur das eine Ziel vor Augen hat, Wärme aus der Umgebung zu gewinnen.

So werden Sie auch bei manchen der sogenannten funktionellen Störungen in der Sexualsphäre vorgehen müssen. Alle diese Störungen, die man so schön in Kapiteln abfassen und abhandeln kann, sagen immer nur das aus, was die ganze Persönlichkeit aussagt, und so gewinnen beispielsweise Impotenz, Ejaculatio praecox, Prolongation und alle Formen von Perversion, Frigidität, Vaginismus immer erst in der Sphäre der eigenen Persönlichkeit ihre Bedeutung: sie sind Ausdrucksformen mit teils äußeren verräterischen Zeichen eines in sich abgeschlossenen Lebensstils, der für die Sexualität nichts taugt, noch für das, was wir unter normaler Erotik verstehen. Aber diese Erscheinungsformen passen sehr wohl zu dem Lebensstil, den der einzelne hat.

Der Einfachheit halber habe ich die Lebensprobleme, zu deren Lösung sich jeder Mensch entschließen muß, ob er will oder nicht, in drei Gebiete eingeteilt: 1. in die Frage der Geselligkeit — der Beziehung des Ich zum Du —, 2. in die Frage der Beschäftigung — wie kann ich mich nützlich machen? — und 3. in die erotische Frage — wie kann ich meine Beziehung zum anderen Geschlecht gestalten? Wenn eine Persönlichkeit geworden ist, sei es aus organischen Gründen, aus biologisch begründeten Ursachen oder aber auf Grund äußerer Einflüsse, die ebenso schädlich wirken können, wenn sie nicht richtig erfaßt und korrigiert werden, so ist in dem Moment, wo es zur Lösung einer dieser Lebensfragen kommt, die Schwierigkeit gegeben, und das betreffende Individuum wird versuchen, anstatt einer ihm und seiner Persönlichkeit angepaßten, also der normalen Lösung eine für unser Empfinden und Urteil abnormale Lösung zu finden. Sie können sich das etwa in einem Kreis vorstellen, der uns die Vorbereitung und den gewordenen Lebensstil aus der Kindheit aufweist, von welchem wir sagen können: sei es durch biologische Ursachen, sei es durch die äußeren Einflüsse oder durch mangelhafte Erziehungsmaßnahmen ist die Vorbereitung innerhalb dieses Kreises, der gemeiniglich der Familienkreis ist, nicht so gelungen, daß die nun anschließenden Lebensfragen in einem größeren Kreise glatt erledigt werden können. Deshalb werden Sie an dieser Grenze irgendwelche fatalen Ereignisse auftauchen sehen, bei denen wir, sobald sie in den Bereich der ärztlichen Kunst ragen, von Krankheiten sprechen können, zu denen gewisse sexuelle Perversionen und Störungen der Sexualfunktionen zählen, oder Sie finden dieses Individuum in weiteren Fällen oder weil irgendein Zwang besteht, schon innerhalb dieses Kreises, dann werden Sie regelmäßig Bewegungen bei ihm wahrnehmen können, die das Bestreben verraten, ihn aus diesem Kreis herauszuführen. Dabei ist es interessant zu beobachten, daß der Betreffende nicht nur unbewußt, wie man es nennt oder, wie wir lieber sagen: unverstanden die Gesamtheit der Persönlichkeit aufrecht zu erhalten sucht, sondern daß hier ganz bewußte Regungen und Urteile auftreten, ich möchte sagen, eine eigenartige neurotische Logik, welche in

der gleichen Richtung zielt. Ich sage meinen Schülern stets: Wenn ihr ein Symptom nicht versteht und darüber im unklaren seid, was es bedeutet und welchen Stellenwert es im Lebensstil des Individuums hat, dann laßt das Symptom weg und schaut euch den übrigen Menschen an; dann werdet ihr nämlich ganz das Gleiche finden. Was die Erscheinungen anlangt, die wir heute hier im Auge haben, so handelt es sich regelmäßig um Gegengründe, die dem betreffenden Individuum ziemlich klar vor Augen stehen. Er leidet nicht nur an einer Sexualfunktionsstörung, sondern er hat auch eine ganze Unsumme von Gegengründen an der Hand, die ebenso bedeutsam wären, wenn er sie ehrlich nehmen und die Konsequenzen daraus ziehen würde. Aber der ganze Kreis der Menschen, die die Frage der Erotik nicht in einer annähernd normalen Weise lösen, ist innerhalb dieses Kreises von stark entmutigten Menschen zu suchen, und Sie werden infolgedessen auch in denjenigen anderen Lebensfragen ganz die gleichen Formen der zögernden Attitude wiederfinden, die wir auch in der Erotik finden. Es sind z. B. Menschen, die den Anschluß an andere nur schwer gewinnen. Freilich darf man dieses Stadium nicht als einfaches und simples hinnehmen. Es gibt Menschen, die in Gesellschaft stehen, die am Biertisch sitzen usw., aber das, was wir unter einem Freunde verstehen, einen Menschen, der Wärme gibt und Wärme nimmt, werden Sie in ihm nicht finden.

Es gibt aber noch viel gewichtigere Hinweise, daß der Lebensstil der Menschen, von denen ich spreche, durchaus mit stärkeren Mitteln arbeitet, um seinen Standpunkt der Abnormität festzuhalten. Ich habe schon vor längerer Zeit auf einzelne dieser Beziehungen hingewiesen, die bis weit in die Kindheit zurückzuverfolgen sind. So war z. B. ein Homosexueller ein ganz schwächliches, einziges spätgeborenes Kind einer Mutter, die außerordentlich liebebedürftig war und ihr Kind ganz an sich gezogen hatte, es mit ihrer Arbeit, Frauenarbeit, Handarbeit beschäftigte und den Knaben so wie ein Mädchen erzog. Da sie gleichzeitig, wie es oft bei solchen Frauen der Fall ist, ein sehr rigoroses moralisches Ideal hatte, so verfehlte sie auch nicht, den Knaben unausgesetzt mit den Schwierigkeiten und Strafen zu erschrecken, die seiner warteten, wenn er nicht weiter ihren Weg ginge, sodaß sie ihn dadurch abhielt, mit anderen Knaben gesellig zu werden. So wuchs er auf wie ein Zimmerpflänzchen und hatte auch alle Formen eines solchen. Er sah ziemlich feminin aus, und so geschah es, daß in der Zeit der Kindheit andere Knaben, die männlicher als er geartet waren, aber wie es in der Kindheit ist, viel leichter zu perversen Richtungen gelangen können als zum Normalen, sich mit ihm gern abgaben, ihn liebkosten, und als er endlich einmal in einem Theaterstück als Mädchen verkleidet auftrat, gewann er sich die Sympathien aller Kinder.

Ich möchte eine kleine Einschaltung machen, die uns zeigen kann, wie wenig einfach dieses Problem einer sogenannten Entwicklung der Sexualität, wie es z. B. die Psychoanalyse lehrt, zu nehmen ist. Denn was immer für eine normale natürliche Entwicklung in der Sexualität stattfände, sie kann nicht stattfinden, wenn die äußeren Umstände eine zwangsmäßige Entwicklung bedingen. Da ist es nun sehr lehrreich zu sehen, daß in der Kindheit nichts als ein so schweres Ver-

gehen angesehen und geahndet wird wie die Entwicklung zu Normen. Solange sich Kinder in irgendeiner kindlichen unnatürlichen Art sexuell beschäftigen, solange ist man ihnen wohl nicht freundlich gesinnt, es gibt wohl Strafen; aber das Entsetzen übersteigt alle Grade, sobald ein Kind sich in normaler Weise betätigt. So können wir das, was wir immer wieder im Kindesleben wahrnehmen, nicht als unbeeinflußt durch die äußeren Umstände ansehen, d. h. wir können garnicht wissen, welche Entwicklung die Sexualität nähme, wenn wir keine Schranken dafür aufrichten würden und aufrichten müßten.

Der Knabe, von dem ich Ihnen erzählte, gewann sehr bald Freunde und, sobald die Sexualität einen gewissen Ausdehnungsgrad bei ihm erreicht hatte, wurde er auch in einer Beziehung zu einem anderen jungen Mann homosexuell. Er war damals schon über die Pubertät hinaus. Dabei ergaben sich einige Erschwerungen und besondere Arten der homosexuellen Beziehung, zu der eine starke Überwindung des Ekelgefühls gehörte: fellatio und ähnliche Betätigungen. Eines Nachts erwachte der junge Mann und fand sich mit einem Uringlase in der Hand, das fast bis zur Neige geleert war. Die Schlußfolgerungen können Sie sehr leicht ziehen: er war in eine Phase des Trainings getreten, sich des Ekels zu entschlagen.

Von anderer Seite her können wir solche Trainingsvorgänge wiederfinden, die unsere Auffassung unterstützen. Es ist Tatsache, daß der Schlaf und die Vorgänge im Schlaf Gelegenheit geben, das vorschwebende Ziel zugänglicher zu machen und sich zu trainieren. In den Träumen solcher Patienten finden wir immer wieder, wie sie unter Funktionsstörungen Perversionen begehen und sich so fertig machen bis zum nächsten Morgen. Das ist ein außerordentlich interessanter Prozeß, den ich hier nur streifen kann.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen, das auch ein Streiflicht auf die Schwierigkeit der Behandlung der Perversionen wirft, insbesondere dann, wenn man sie nicht berücksichtigt. Auch sie gehört in das Gebiet des Trainings. Es ist kein Zweifel, daß der ungefähr normal entwickelte Mensch auf das erotische Ideal hin, das ihm vorschwebt, unausgesetzt trainiert, und die Summe dieses Trainings kann garnicht zu groß genommen werden: es ist der Gang auf die Straße, der Umgang mit dem anderen Geschlecht, es ist die Vergleichung mit anderen Geschlechtsgenossen usw., kurz, man kann wohl sagen: es besteht ein unausgesetztes Training für die Geschlechtsrolle und für das sexuelle Ideal, das einem Menschen vorschwebt. Infolgedessen darf es uns nicht wunder nehmen, daß, wenn wir schon die Irrtümer in der Fehlentwicklung eines Menschen aufgedeckt haben, wir noch immer vor einer neuen Schwierigkeit stehen. Es ist ungefähr so, wie wenn wir einem Linkshänder, der nichts davon gewußt hat, daß er von der Natur stiefmütterlich mit einer ungelenken rechten Hand begabt sei, diesen Mangel zu fühlen geben; damit allein erreicht er die Gleichwertigkeit seiner Leistung nicht. Das ist nun eine schwierige Frage — ich möchte sagen: die Preisfrage —, die ich Ihnen allen ans Herz legen möchte und über die Sie nachdenken mögen: wie muß man es anfangen, um Menschen, die in der sexuellen Entwicklung außerhalb der normalen Breite geraten sind, dieses Training, daß bei den Normalen eine so

ungeheuer wichtige Rolle spielt, nachholen zu lassen. Wenn Sie beispielsweise wie ich auf dem Standpunkt stehen, daß ich niemand mit Prostituierten in Verbindung bringen möchte, und daß ich keine Neigung habe, ihm irgendwelche Liebesabenteuer nahezulegen, so können Sie die Schwierigkeit dieser Aufgabe ermessen. Ob es eine Lösung dieses Problems überhaupt gibt, weiß ich noch nicht. Aber es wiederholt sich hier genau dieselbe Schwierigkeit, die wir in allen Erziehungsfragen finden, wo wir von einem Mangel an Begabung sprechen, wo wir eigentlich nichts anderes vor uns haben als das Fehlen einer richtigen Methode. Hier fehlt uns offenbar irgendeine Erfindung, wie man schlecht trainierte Menschen zu einem besseren Training bringen kann, ohne ihnen und der Allgemeinheit Schaden zuzufügen. Daß die Methode hier die ausschlaggebende Rolle spielt, ist zweifellos. Ob man zum Ersatz des sozialen Trainings, dieses Gefühlstrainings und logischen Trainings, das zur Entfaltung eines normalen Liebeslebens gehört, vielleicht auf biologischem Wege etwas finden kann, möchte ich Ihrem Urteil anheimgeben.

Ich bedaure, daß ich schon schließen muß; es wäre über diese Frage noch viel zu sagen. Andererseits bedaure ich es nicht, weil ich hier kaum mehr geben konnte als einen knappen Hinweis auf gewisse bedeutungsvolle Probleme und auf gewisse Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Lösung ergeben.

Umkehrung der sozialen Stellung beider Geschlechter zueinander durch die Kultur.

Von *Richard Baerwald*, Berlin.

Der Titel, der dem jetzigen Vortrag zugewiesen worden ist, ist vielleicht ein wenig irreführend. Der Titel lautete: Umkehrung der sozialen Stellung beider Geschlechter zueinander durch die Kultur. Nun, ich will nicht in erster Linie von der allgemeinen sozialen Stellung reden, sondern von den sexuellen Instinkten, also von einer etwas mehr biologischen Sache, bei der ich glaube, daß eine gewisse Umkehrung innerhalb der Kultur stattgefunden hat. Allerdings hat diese Umkehrung der Urinstinkte der Sexualität natürlich auch soziale und wirtschaftliche Folgen, so daß das Ganze in das kulturelle und soziale Gebiet hinüberspielt. Aber ich will nicht bloß von einer gesellschaftlichen Einrichtung reden, sondern von ihren besonderen Ursachen, von einer Umkehrung der Instinkte, von dem, was ich in meinem Buche über „Das weibliche Seelenleben und die Frage seiner Gleichwertigkeit" als den sexuellen Rollentausch innerhalb der Kultur bezeichnet habe.

Gewiß erscheint hier merkwürdig, daß über diese uns allen doch zum großen Teil vor Augen liegende Tatsache so wenig geschrieben und geforscht wird. Material habe ich eigentlich fast nur gefunden in dem bekannten Buche von Professor *Wilhelm Liepmann* über die „Psychologie der Frau", ferner einiges in den Büchern der Frau *R. Mayreder* und hier und da bei *Havelock Ellis* [1]). Aber das ist alles zerstreut; eine rechte Sammlung der Tatsachen ist mir bisher nie vorgekommen. Ich habe versucht, dasjenige, was mir bisher entgegentrat, systematisch zusammenzustellen in dem eben erwähnten Buche „Das weibliche Seelenleben und die Frage seiner Gleichwertigkeit". Dort würde vielleicht einiges zur Ergänzung nachzulesen sein, was ich hier wegen der Kürze der Zeit nicht vorbringen kann.

In der äußeren sozialen Stellung und im Gehabe der beiden Geschlechter springt ja die Vermännlichung der Frau und die Verweiblichung des Mannes in die Augen. Daß der Mann im Laufe der Geschichte immer weiblicher geworden ist, ist klar, und *Havelock Ellis* begründet das damit, daß die uralten Hauptberufe des Mannes, Krieg und Jagd, mehr und mehr in den Hintergrund getreten und friedlichere Beschäftigungen an die Stelle getreten sind, die natürlich dem Manne einen etwas mehr weiblichen Habitus aufnötigen. Die Frauen sind dagegen im allgemeinen im Laufe der neuen Zeit wesentlich männlicher, aktiver geworden. Sie dringen in alle möglichen Berufe

[1]) Nachträglich ersehe ich, daß auch *Schulte-Vaarting* u. *M. Vaërting* in mehreren Werken auf den sexuellen Rollentausch und seinen Zusammenhang mit dem Zahlverhältnis männlicher und weiblicher Individuen eingegangen sind.

ein, und die absichtliche Tendenz zur Vermännlichung sehen wir ja heute ganz deutlich, namentlich an der Kleidung.

Das ist nun eine Sache, die man nicht bloß vom Standpunkt der Mode aus berühren möchte, sondern die uns auch ein biologisches Problem zu lösen gibt. Die Frauen vermeiden die Betonung der „Linie", verzichten nicht nur auf ihr langes Haar, sondern beim sogenannten Herrenschnitt werden die Haare direkt an den Kopf gepreßt oder geleimt, so daß der geschlechtliche Reiz zum großen Teil verloren geht, und das in einer Zeit, wo man doch sonst nach Möglichkeit erotische Wirkungen erstrebt. Entsprechend der *Darwinschen* sexuellen Zuchtwahl muß das eine Geschlecht gegenüber dem anderen dasjenige herausbilden, was ihm als erotischer Reiz erscheint. Es müßte also bei der Liebeswahl die Tendenz vorliegen, immer gerade die eigentümlich weiblichen Merkmale und die als Reiz wirkenden Eigenschaften in den Vordergrund zu rücken. Wir sehen aber, daß die Mode sich gegen dieses biologische Urgesetz auflehnt und genau das Gegenteil erstrebt. Also eine Mode, die wir gewöhnlich als eine Eintagserscheinung betrachten, lehnt sich auf gegen die ewigen Gesetze des Verhältnisses der Geschlechter. Es ist der Kampf einer Eintagsfliege mit einem Elefanten. Wer Sieger sein wird, ist ganz klar.

Aber die Frage ist: Wie konnte eine solche Widernatürlichkeit überhaupt zustandekommen? Die Antwort kann nur lauten: Das ist eben keine bloße Mode, kein Geschöpf einer vorübergehenden Zeit, sondern es ist ein Produkt einer gleichfalls Jahrtausende währenden Strömung, die darauf ausgeht, die Frau männlicher und den Mann weiblicher zu machen. Hier sehen wir ganz deutlich das Problem vor Augen, mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Woher kommen solche abnormen Erscheinungen unseres heutigen Kulturlebens, solche unnatürlichen Erscheinungen?

Wenn man sagt, es wechselt die sexuelle Funktion zwischen Männern und Frauen, so klingt das zunächst ein bischen lächerlich, wenn man an das rein körperliche Gebiet denkt. Es wird ja nicht so weit kommen, daß schließlich die Männer das Kind zur Welt bringen, es säugen, erziehen usw., sondern das wird wohl ewig die Rolle der Frau bleiben. Aber die sexuelle Funktion ist nur zum kleinsten Teil im Körperlichen verankert; zum allergrößten Teil bezieht sie sich auf das geistige Gebiet und das Instinktleben. Und hier sehen wir doch, daß sich tatsächlich eine gewisse Umkehrung angebahnt hat.

Um diese Umkehrung zu verstehen, müssen wir etwas über das Urverhältnis reden, also über den ursprünglichen Gegensatz der männlichen und weiblichen sexuellen Instinktanlagen. Nun scheint mir, daß dieser Urgegensatz sehr klar ist. Überall, wo jemand wissenschaftlich oder laienhaft über diese Sache geschrieben hat, ist er stets auf dieselben Unterscheidungsmomente herausgekommen. Es handelt sich immer darum, daß dem Mann das Werben, das Locken, die Eroberung des anderen Geschlechts zugewiesen ist, daß er also dafür zu sorgen hat, daß die Kopulation und die Fortpflanzung überhaupt stattfindet. Die Existenz zu sichern, das Ob der Fortpflanzung ist Sache des Mannes. Dem Weibe ist das Wählen, die Auswahl, die Auslese übertragen. Der weibliche Instinkt geht nicht darauf aus, das Ob und das Statt-

finden der Kopulation zu garantieren, sondern das Wie, die Auslese der Individuen, die sich miteinander verbinden, und damit die Qualität des kommenden Geschlechts zu bestimmen.

Man kann vielleicht nicht ganz restlos sagen, daß der männliche Trieb nur auf das Erobern des anderen Geschlechts gerichtet ist, und daß umgekehrt der weibliche Instinkt nur auf das Wie und auf die Auslese ausgeht. Es wird auch der männliche Trieb natürlich ein schönes Weib einem häßlichen vorziehen. Eine gewisse Wahl findet da statt. Aber diese Wahl beschränkt sich zum großen Teil auf das körperliche Gebiet. Sowie wir auf das geistige Gebiet übergehen, wo die Qualität in erster Linie wichtig ist, sehen wir, daß fast ganz und gar die Frau die Rolle des Wählens übernommen hat. Der Mann ist ein schlechter Wähler. Wir sehen, daß hochstehende Aristokraten, wenn sie ganz frei wählen können, sich in zweifelhafte Kunstreiterinnen und Schauspielerinnen verlieben, daß Studenten eine Liaison mit der ungebildeten filia hospitalis anknüpfen, die für das Leben von Bedeutung wird. Wir sehen, daß die besten, gütigsten und mit dem schönsten Muttergefühl ausgestatteten Mädchen in großer Zahl sitzen bleiben, nicht gewählt werden, so daß man sich manchmal über die Dummheit der Männer wundert, die nicht die Wahl da treffen, wo offenbar ihr Glück in erster Linie gesichert ist. Das ist aber ein falscher Vorwurf. Der Vorwurf trifft nicht die Männer, die so dumm sind, sondern eine Gesellschaftsordnung, die die Wahl dem Geschlechte überträgt, das von Natur aus nicht für die Wahl begabt ist. Nur ein kleiner Kreis von Hochgebildeten verfährt von dem Gesichtspunkte aus, welches wohl die geeignete Mutter für die Kinder ist, die eine Höherzüchtung bedeutet. Aber Sie werden mir wohl zugeben, daß dieser Gesichtspunkt da, wo er ins Treffen geführt wird, niemals triebhaft ist, sondern immer Reflexion. Es ist ganz bezeichnend, daß diejenigen Schichten, die so wählen, hochgebildete Menschen sind, die viel Wissen besitzen, die theoretische Einsichten gewonnen haben und von diesen ethischen oder sozialen Gesichtspunkten ausgehen. Triebhaft ist diese Art des Wählens beim Manne niemals.

Dagegen wählt das Mädchen fast immer nach geistigen Eigenschaften. Seine Wahl ist so außerordentlich bedeutsam, weil sie da einsetzt, wo die Auslese durch den Kampf ums Dasein Lücken hat und ihre Funktion nicht recht versieht. Ein Mädchen wird sich gern oder häufig in einen Menschen verlieben, der besondere Bildung, besondere Sittlichkeit, besonderen Idealismus, künstlerische oder wissenschaftliche Begabung, gute Manieren, gesellige Künste usw. hat. Gerade das sind Dinge, die der Kampf ums Dasein vernachlässigt. Es ist ja ein Gesichtspunkt, der von den Soziologen der neueren Zeit öfter in den Vordergrund gerückt worden ist, namentlich von *Nietzsche*, daß der Kampf ums Dasein kaum, wie es *Darwin* zuerst angenommen hat, ein Umbilder und Züchter für höchste geistige Zwecke ist, weil er die allerbesten und höchsten Vollkommenheiten innerhalb der Menschheit gar nicht berücksichtigt.

Im Kampf ums Dasein schließen ganz schlecht ab die reinen Herzen, die zu gut für die Welt sind, die Geschäftsuntüchtigen, Allzugeistigen, oder die sensiblen und unpraktischen Künstlernaturen, die nicht für den Kampf ausgestattet sind, oder die unbeugsamen, kom-

promißunfähigen Schwärmer, die nicht für das Publikum produzieren und keinen Kitsch schaffen können, sondern die unbedingt an ihren Prinzipien festhalten, um sich ganz ihren Idealen zu widmen. Das sind diejenigen, die ewig hungern und arm bleiben, die im Kampf ums Dasein schlecht abschneiden. Wenn einmal eine wirtschaftliche Krisis kommt, wie sie in den Zeiten des Krieges und der Inflation vorgelegen hat, bleiben daher meist die menschlichen Kartoffeln und Runkelrüben übrig, und der Rosenflor der höheren Vollkommenheit stirbt ab.

Der Kampf ums Dasein muß also ergänzt werden, wenn man die höhere menschliche Vollkommenheit sichern will, und diese Ergänzung liefert immer in erster Linie die Auslese durch den Wahlinstinkt der Frau, der sich, wie gesagt, namentlich bei der geistig hochstehenden Frau in erster Linie auf diejenigen Eigenschaften richtet, die der Kampf ums Dasein vernachlässigt und nicht berücksichtigt. Wenn ein Mädchen aus gutem Hause den Klavierlehrer, den sie liebt, nicht heiraten kann und den grauhaarigen Compagnon ihres Vaters heiraten muß, so ist das nicht so komisch, wie es auf der Bühne dargestellt wird, sondern es zeigt sich hier ein schlimmer Mangel unserer Kultur. Eine Auslese, die richtig wirkt, wird vernachlässigt zugunsten einer anderen, die ganz gleichgültig ist.

Wie wenig die Natur die Frau geschaffen hat, um das Zustandekommen, das Ob der Fortpflanzung zu sichern, zeigt Ihnen die allen Ärzten sehr bekannte Tatsache, daß der sinnliche Liebestrieb bei Frauen außerordentlich wenig entwickelt ist. Der Trieb also, der für das Zustandekommen der Kopulation bedeutsam ist, ist bei der Frau beinahe nur rudimentär vorhanden. Ich möchte nur an eines erinnern, das sehr bekannt ist, nämlich an die Tatsache, daß die meisten Frauen erst ziemlich spät sinnlich - sexuell empfänglich werden. Es ist eine gewisse Erfahrung dazu notwendig. Nach einer Enquete von Professor *Liepmann* hatten in den Pubertätsjahren ganz wenige Mädchen sinnliche Bedürfnisse, bei Knaben fehlten sie nur selten. Die Zahl der Frauen ohne sinnlichen Geschlechtstrieb wächst nach den Schätzungen der Biologen und der Frauenärzte immer mehr. *Liepmann* nimmt 25 bis 40 Prozent an, *v. Kemnitz* nimmt bereits 60 Prozent an. Das junge Weib ist gewöhnlich bei einem Liebesverhältnis mit der Zärtlichkeit und Seelenfreundschaft des Mannes zufrieden und strebt gar nicht so sehr nach sinnlicher Vereinigung. *Chamisso* schildert das ja in seinem Gedichte, wenn er die Braut am Hochzeitstage sagen läßt:

> Als ich befriedigt, freudigen Herzens,
> sonst dem Geliebten im Arme lag,
> immer noch rief er, Sehnsucht im Herzen,
> ungeduldig den heutigen Tag.

Es ist nur der Mann, der ungeduldig nach der Hochzeit ruft, die Frau ist eigentlich mit der Seelenfreundschaft gewöhnlich zufrieden. Während des Geschlechtsakts tritt der Orgasmus beim Weibe beträchtlich später ein als beim Manne.

Der sinnliche Trieb, der namentlich auf das Zustandekommen der Kopulation gerichtet und außerordentlich wenig wählerisch ist, bestimmt den Typus männlicher Sexualität. Der geistige Trieb dagegen

bedeutet nichts für das Zustandekommen der Kopulation, sondern nur für die Auslese; er ist der Typus der weiblichen Sexualität. Übrigens möchte ich darauf hinweisen, in wie interessanter Weise sich der große Unterschied der Instinkte in den Vorträgen unseres Kongresses gezeigt hat. Diejenigen, die am Dienstag vormittag zugegen gewesen sind, möchte ich hinweisen auf den Vortrag von Geheimrat *Moll*, der Erotik und Eros kaum trennen wollte vom sinnlichen Trieb, und auf der anderen Seite auf den Vortrag von Fräulein *Else Voigtländer*, die eine ganz starke Trennung vornahm, die Liebe und Sexualtrieb als etwas darstellt, was sich gelegentlich begegnen kann, aber eigentlich ganz unabhängig voneinander ist. Es ist selbstverständlich, daß so wie in der Weltanschauung und Philosophie auch in der Psychologie die beiden Geschlechter verschiedene Theorien aufstellen werden. Die Wahrheit wird wohl ziemlich in der Mitte liegen.

Nun, wenn der Mann zunächst das werbende, das lockende, das erobernde Geschlecht ist, so muß er mit den nötigen Lockmitteln und Werbemitteln ausgerüstet sein. Daher haben wir die Urtatsache, daß bei den Tieren fast überall das Männchen dasjenige ist, das die Werbemittel besitzt. Das Männchen ist hier fast immer das schöne Geschlecht, eine Merkwürdigkeit, auf die immer hingewiesen worden ist. Das Männchen schmückt sich mit den schönen Farben der Vögel und der Schmetterlinge, es hat die musikalische Kehle der Singvögel, den Brunstruf der Säugetiere, den Moschusduft der Elefanten, Hirsche und Biber. Das Weibchen hat dafür die ersten Sinnesorgane für die Aufnahme dieser Reize, die Gehörs- und Geruchsorgane und den Farbensinn. Die Weibchen selbst sind gewöhnlich unscheinbar und stimmlos. Der alte Xenarchus sagt einmal: Glücklich leben die Zikaden, sie haben Weibchen, die nicht schwatzen können.

Aber schon *Darwin* und seine Nachfolger machten darauf aufmerksam, daß bei manchen Tieren eine Ausnahme stattfindet. Diejenigen, die am Dienstag abend in der Ufa-Vorführung zugegen waren, erinnern sich vielleicht des Stichlings, der da vorgeführt wurde, bei dem sich die Rolle beider Geschlechter ziemlich umkehrt. Das Weibchen ist so indifferent gegen ihr Geschäft, daß das Männchen sie sogar zum Ablegen der Eier zwingen muß, indem es sie durch das enge Loch eines von ihm gebauten Nestes hindurchpreßt. Dann sorgt das Männchen für die junge Brut, dafür, daß das Weibchen die Jungen nicht auffrißt. Kurz und gut, hier hat eine ziemlich vollständige Umkehrung stattgefunden. Ähnliches finden wir bei anderen Tieren, namentlich bei Vögeln. Eine Wachtelart zeigt eine ähnliche Vertauschung der sexuellen Instinkte, ferner die Goldschnepfe, dann das Emu aus der Familie der Kasuare usw. Es gibt da verschiedene Beispiele, wo die Werbemittel und die Lockmittel auf das weibliche Geschlecht übergegangen sind, wo die Männchen unscheinbar sind und schlechter singen, wo die Männchen für die junge Brut sorgen und die Brut vor dem Weibchen schützen. Durchweg ist hier der sinnliche Instinkt bei den Männchen abgeschwächt. Der ganze Habitus der beiden Geschlechter verändert sich außerordentlich stark.

Woher kommt diese Erscheinung? Man vermutet — und diese Vermutung dürfte richtig sein und ist hochbedeutsam für andere so-

ziologische Folgerungen —, daß überall bei diesen Tierarten die Männchen selten geworden sind aus irgendwelchen Gründen Es ist ein numerisches Übergewicht der Weibchen da, folglich haben es die Männchen nicht nötig, zu werben. Die Weibchen müssen sich bemühen, ein Männchen zu ergattern. Das Weibchen verwandelt sich in das erobernde, suchende Geschlecht, und da kehrt sich alles um: das Instinktleben, das äußere Aussehen usw.

Diese Entwicklung hat sich beim Menschen fortgesetzt und verstärkt. Bei den Naturvölkern ist sie undeutlich. Bei den primitiven Menschen schmückt sich noch mehr der Mann. Da haben wir die Tätowierungen, die bis in die Gegenwart hinein ein Vorrecht des Mannes bilden, die Federn, Ohrgehänge usw. Namentlich zeigt sich das da, wo der Mann numerisch im Übergewicht ist und die Ehelosigkeit als eine Schande gilt. Aber sehr rasch kehrt sich das um, und das Weib wird das schöne Geschlecht. Die zarte Farbe und das lange Haar geht auf das Weib über. Ich möchte nicht glauben, daß es nur Instinkt des Mannes ist, der hier Schönheit sieht; denn wir sehen, daß auch die Frauen das als schön empfinden, was dem Manne schön erscheint. Führt man diesen Umstand auf ein Abfärben der Gefühle zurück, dann verwischt man die ganze Fragestellung. Zunächst muß man sich daran halten, daß das, was von beiden Geschlechtern als schön empfunden wird, einen objektiveren ästhetischen Wert zu besitzen scheint.

Das Weib übernimmt, was charakteristisch ist, die Lockmittel der Tiere. Was bei dem Tiere Schmuck des Männchens war, geht auf die menschliche Frau über. Die Frau schmückt sich mit den Federn des Reihers, des Paradiesvogels, des Kolibris und des Straußes, sie parfümiert sich mit Moschus. Das weibliche Singen und Klavierspielen setzt das Tonwerben der Singvögel, das Schminken setzt das Farbenwerben der Schmetterlinge und bunten Vögel fort usw. Wir sehen also eine durchgängige Umkehrung. Der Mann dagegen verlernt allmählich derartige Dinge, verlernt Minnesang und Serenaden, legt auch zur Zeit der französischen Revolution seine bunte Kleidung ab und kleidet sich in die Tracht grauer Nützlichkeit.

Ich möchte dann rasch auf die Gründe eingehen, die zu dieser Umkehrung geführt haben. Das ist ja die wichtigste Frage. Welche Ursachen haben in der menschlichen Gesellschaft diesen Rollentausch eingeleitet? Zunächst muß ich auf eins aufmerksam machen. In der menschlichen Gesellschaft tritt etwas ein, was beim Tiere nur sehr wenig in Erscheinung tritt: das Besitzrecht des Mannes an das Weib. In dem Augenblick, als sich Besitz entwickelte, als Ackerbau und Viehzucht entstanden, als durch Eroberung und Überwindung die Sklaverei entstand, da wurde auch das Weib zum Besitz des Mannes. Damit war ihm sein Wahlrecht genommen worden. In dem Augenblick, wo das Weib dem Manne gegenüber in eine Art Sklavenrolle eintrat, konnte es nicht mehr wählen. Der Mann hatte das Recht, über den weiblichen Körper zu verfügen; er brauchte nicht mehr zu werben. Es ist jetzt Sache der Frau, sich für den Herrn zu schmücken. Es ist Sache der Angehörigen, der Familie, des Stammes, das Weib

zu schmücken, damit es einen guten Kaufpreis erzielt. Wir haben bei manchen jetzt lebenden primitiven Völkern immer noch dieses Verhältnis.

Dieses dem Weibe sein Wahlrecht raubende Besitzrecht des Mannes ist später durch das Christentum, durch die Ritterzeit gemildert worden, aber nur ziemlich äußerlich. Was dem Weibe gegenüber als Konzession erschien, war äußerliche Galanterie, äußerliches Schöntun. Aber zugrunde liegt doch immer noch das alte Besitzrecht. Das sehen wir sehr deutlich an dem Keuschheitsgürtel, den die in den Orient ausziehenden Kreuzritter ihren Gattinnen umlegten, ein Zeichen, daß die Frau als Besitz des Mannes galt. Dieses Besitzrecht hat sich seit der französischen Revolution verloren. Hier traten ja die ersten Verfechter einer völligen Gleichberechtigung auf. Allerdings ist vor einer Reihe von Jahren immerhin noch ein Keuschheitsgürtel als Patent angemeldet worden.

Aber zu der Zeit, als dieses Besitzrecht schwand, trat bereits ein anderes Moment sehr stark auf den Plan, das dem Weibe sein Wahlrecht erst recht raubte. Ebenso wie wir bei den Tieren gesehen haben, daß eine Umkehrung bei denjenigen Arten stattfindet, bei denen das Männchen selten wird, finden wir, daß bei den Menschen in neuerer Zeit ein Seltenwerden des Mannes namentlich auf dem Gebiete der Liebeswahl stattfindet. Das hat sich zuerst bei kriegerischen Völkern gezeigt, bei denen die Männer in großer Zahl fielen, während die Frauen am Kampfe nicht mehr teilnahmen. *Havelock Ellis* macht darauf aufmerksam, daß in altfranzösischen Epen, in der Karl- und der Arthussage, die Frauen sich sehr merkwürdig benehmen, daß sie ihren Geliebten vor allem Volk küssen, daß sie vor allem Volk einem Manne einen Liebesantrag machen, kurz, daß sie die werbende Rolle offen zur Schau tragen.

Im letzten Jahrhundert hat sich das Seltenwerden des Mannes außerordentlich gesteigert, schon durch die Komplizierung der Kultur. Die berufliche Tätigkeit wird eine so spezialisierte und so schwierige, daß der Mann abgelenkt ist. Der Künstler taugt nicht mehr recht zur Ehe, weil er ganz versunken ist in seine künstlerische Mission. Der Gelehrte kümmert sich außerordentlich wenig um seine Familie in sehr vielen Fällen. Der großstädtische Mann ist durch das großstädtische Leben zu abgelenkt. Die Liebe wird ihm ein bloßes Spiel, und er scheut aus Genußsucht die Ehe. Ihren Tiefpunkt erreicht diese Entwicklung durch den Kapitalismus, durch den fast alle Menschen Angestellte sind und sehr spät oder unter Umständen gar nicht heiratsfähig werden. Dadurch wird der Mann immer seltener. Dazu kommt, daß der Kapitalismus die Güterproduktion so steigert, daß die menschlichen Bedürfnisse mannigfaltiger werden, so daß man schwerer eine Ehe eingeht, weil man mit einem geringen Einkommen nicht zufriedengestellt ist. So tritt ein Seltenwerden zum mindesten des heiratenden und werbenden Mannes ein. Aus diesem Grunde hat sich folgerichtig die Frauenemanzipation entwickelt.

Für das einfache Liebesleben gilt das Ganze nicht. Im Liebesspiel ist der Mann nicht selten. Wenn es sich bloß um ein flüchtiges Verhältnis handelt, ist der Mann auch heute immer noch der Werbende, der sich um die Frau bemüht. Sowie es sich aber um die Ehe

handelt, kehrt sich das Verhältnis um, wird die Frau der werbende Teil. Bei der Frauenemanzipation wird zu bedenken sein, daß bei der ganzen Frage bisher fast nur wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt worden sind. Man hat das Ganze als eine nationalökonomische Erscheinung aufgefaßt. Es ist aber gleichzeitig eine psychologische Erscheinung. In dem Maße, als die Frau der werbende Teil wird, mußte sie aktiver werden; der Habitus mußte männlicher werden. Sie mußte ihre Scheu und Schamhaftigkeit zurückbilden, mußte verstandesmäßiger und klarer werden. Ihre Gemütseinseitigkeit mußte sich ausgleichen. Sie mußte die Initiative ergreifen, bestimmter im ganzen Auftreten werden. Kurz und gut, es mußte sich die allgemeine Vermännlichung der Frau ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Momenten ebensogut aus psychologischen Gesetzen und biologischen Gesichtspunkten erweisen. Die Frauenemanzipation und -werbung ist zweiseitig zu verstehen. Sie ist viel tiefer im natürlichen Leben verankert, als man gewöhnlich annimmt, weil der Rollentausch der Geschlechter eine große Rolle spielt.

Ich muß nun schließen. Wer einige Ergänzungen zu diesem Vortrag nachlesen will, der findet solche in meinem eingangs erwähnten Buche „Das weibliche Seelenleben und die Frage seiner Gleichwertigkeit", das im Felsenverlag erschienen ist und die Dinge systematisch behandelt.

Kriegsdrang ein sexueller Instinkt.

Von *J. F. van Bemmelen,* Groningen.

Biologisch betrachtet, ist der Mensch eine Tierart so gut wie jede andere. Der Ausdruck: „der Mensch und die Tiere", wie oft auch angewandt, ist vollkommen unwissenschaftlich.

Diese Grundwahrheit erlegt dem Biologen die Verpflichtung auf, bei jedweder Eigenart der menschlichen Lebensäußerungen, die er zu studieren wünscht, sich unter den übrigen Tieren nach damit vergleichbaren Erscheinungen umzuschauen. Tut er dies in Bezug auf das Kriegsphänomen, so begegnet er, wenigstens unter den Wirbeltieren, nur solchen Lebensäußerungen, die mit der Sexualität im Zusammenhang stehen, und zwar ausschließlich mit der männlichen. Diese aber gibt es in Hülle und Fülle, und bei den verschiedensten Tierarten, nicht nur unter den Säugetieren, sondern ebensogut bei Vögeln, Reptilien, Amphibien, ja selbst Fischen.

Um nur ein Beispiel herauszuheben: der Hirschbulle bekommt sein neues Geweih vor dem Anbruch der Brunstzeit, und gebraucht es nur zum Kampfe mit Nebenbuhlern um den Besitz der geschlechtsreifen Hirschkühe. Zu diesem Kampfe fordert er seine Gegner durch lautes Geschrei heraus; Endziel des Kampfes ist die Besiegung, nicht die Tötung der Gegenpartei, doch schonen die sich balgenden Tiere weder ihren eigenen Leib noch den des anderen.

Dieser Auffassung tut die Tatsache, daß der geweihtragende Hirsch seine Kopfbewaffnung auch zur Verteidigung gegen wirkliche Feinde, wie Wölfe und Hunde, gebrauchen kann, ebensowenig Abbruch als der ausnahmsweise vorkommende Fall, daß der in Brunstaufregung herumirrende Hirsch Menschen oder wehrlose andere Tiere, ja selbst leblose Gegenstände angreift.

Gleichfalls beeinträchtigt der Umstand, daß bei den Renntieren auch die Kuh mit Geweih versehen ist, und daß bei den Arten der hohlhörnigen Wiederkäuer das Vorkommen von Hörnern auch beim weiblichen Geschlecht mehr oder weniger die Regel ist, diese Deutung der Stirnbewaffnung der Huftiere als männliches Sexualattribut in keinerlei Weise. Ein derartiges Übergreifen eines ursprünglich monosexuellen Merkmales auf das andere Geschlecht ist eine überall im Tierreiche vorkommende Erscheinung: man denke nur an die rudimentären männlichen Milchdrüsen, die überdies noch bei der Geburt ein völlig zweckloses Sekret enthalten.

Soweit mir bekannt, kommt die Neigung zum Kriegführen bei allen Menschenrassen vor, sei es auch in sehr verschiedenem Grade, und hat sie sich in allen Zeiten und überall offenbart. Biologisch gedacht, muß also in der natürlichen Anlage des Menschen ein Trieb oder Drang zum Kriege vorhanden sein, der sich periodisch zu Pa-

roxysmen steigert, und eine ganze Bevölkerung zu gleicher Zeit ergreifen kann. Dieser Drang ist auch von altersher bekannt, und wird als Aggressivität oder Bellikosität bezeichnet. Daß er auf einem Instinkt beruhen muß, kann wohl schwerlich bezweifelt werden, es fragt sich nur auf welchem. Gewöhnlich macht man den Selbsterhaltungstrieb dafür verantwortlich, und zwar in seinen verschiedensten Äußerungen, wie z. B. Drang nach Nahrungserwerb, und in Verbindung damit nach Jagdrevieren, Fischgewässer und Ackergründen, fernerhin Schutz der eigenen Sicherheit und derjenigen seiner Familienmitglieder, und schließlich Machtbegierde und Habsucht.

Es kommt mir vor, daß man bei allen solchen Erklärungsversuchen den oberflächlichen Schein für die wirkliche Ursache ansieht, und die tieferen eigentlichen Antriebe zum Kriegführen unaufgedeckt läßt. Im Sinne der biologischen Untersuchungsmethode aber sollte man nicht sofort zu einem Erklärungsversuch greifen, sondern sich, wenigstens anfänglich, darauf beschränken, das menschliche Kriegsphänomen in allen seinen Äußerungen vergleichend zu erforschen, und zwar vollkommen objektiv, ohne die geringste Wertschätzung, besonders was seinen Nutzen oder Schaden für die menschliche Gesellschaft oder ihre einzelnen Mitglieder betrifft. Ebensowenig hat der Biologe sich darum zu kümmern, ob man die Manifestierung des kriegerischen Instinktes als normal oder abnormal betrachten will. Der Gegensatz physiologisch — pathologisch ist in der Biologie bedeutungslos.

Betrachtet man von diesem Standpunkte aus den Krieg als eine menschliche Lebensäußerung, so stellt er sich durch folgende Eigentümlichkeiten dar, die in ihrer Gesamtheit ihn zu gleicher Zeit von anderen vitalen Phänomenen unterscheiden:

1. Der Drang zum Kriege bemächtigt sich periodisch größerer oder kleinerer Gruppen der menschlichen Erdbevölkerung. Daß es Völker geben sollte, die ununterbrochen in aktivem Kriegszustande lebten, ist meines Wissens nie wahrgenommen worden.

2. Dieses Manifestwerden des Kriegsdranges geschieht plötzlich und kann durch an und für sich gänzlich unbedeutende (oder wenigstens keineswegs zwingende) Ursachen veranlaßt werden. Ist aber einmal der Kriegsdrang wachgerufen, so ist er unwiderstehlich.

3. Er zeigt sich namentlich bei dem männlichen Teil der Bevölkerung, und zwar besonders heftig bei der eben zur vollen Geschlechtsreife herangewachsenen männlichen Jugend.

4. Der Drang wird nicht durch logische, auf Überlegung beruhende Vernunftgründe hervorgerufen, sondern ist seinem eigentlichen Wesen nach völlig irrational und töricht, was schon daraus hervorgeht, daß der Krieg gewöhnlich gegen Leute gerichtet ist, die man gar nicht kennt, und denen man niemals zuvor begegnet ist.

5. Obwohl das weibliche Geschlecht sich nicht, oder nur ganz ausnahmsweise, und dann in völlig unzulänglicher Weise, an dem eigentlichen Kampf beteiligt, lehnt es sich nicht nur nicht gegen den, an und für sich sinnlosen Streit der Männer auf, sondern ermutigt sie sogar dazu.

6. Alle Begleiterscheinungen des Krieges: der militärische Anzug und Schmuck, die Kriegsmusik, der Kampfesschrei, die Heerschau, das ritterliche Benehmen gegenüber dem Feind, die zu Todesverachtung gesteigerte Kühnheit, aber andererseits auch die blinde Wut, der Blutdurst, die Begierde zur Notzucht und Grausamkeit, zur Verheerung und Brandstiftung, tragen den Charakter der männlichen Form des Geschlechtsdranges.

7. Bei den Kinderspielen, die bekanntlich als Vorübungen zur Erfüllung der späteren Lebensbedingungen gedeutet werden können, findet sich das Kriegsspiel nur bei den Knaben. Die Raufereien zwischen den jungen Burschen benachbarter Dörfer, die Mensuren der Studenten, die Duelle zwischen jungen Männern, dürfen als eine Fortsetzung dieser Spiele bis in die Pubertätsjahre betrachtet werden.

Auch der Sport ist im großen und ganzen ursprünglich ein Ausfluß des männlichen Sexualtriebes (Gladiatorenspiele, Turniere, Stierkämpfe) bei dem die heiratsfähigen Frauen begeistert zuschauen.

8. Bei den niederen Menschenrassen, die in kleineren Verbänden zusammenleben, und mehr unmittelbar mit der nicht von Menschen berührten Natur in Beziehung stehen (weshalb sie von vielen Forschern als primitiver angesehen werden) zeigt sich der monosexuelle Charakter des Krieges viel reiner und stärker als bei den sog. höher kultivierten. Unter beiden Kategorien aber gibt es, was das Ausmaß und die Ausbruchsfrequenz des kriegerischen Triebes angeht, alle möglichen Abstufungen. Gänzlich fehlen tut er aber wohl bei keiner Rasse.

In der oben entwickelten Auffassung, die ich schon seit dem Jahre 1916 hege und welche ich auch in einem holländisch verfaßten populären Aufsatz veröffentlicht habe, wurde ich kürzlich sehr bestärkt durch die Kenntnisnahme des großen Werkes von *Leon Frobenius:* Weltgeschichte des Krieges. In der Einleitung dieses in erster Linie beschreibenden und zusammenfassenden historischen Buches stellt der Verfasser einige Betrachtungen über die ersten Ursachen an, welche nach seiner Ansicht die Kriegsgewohnheit bei den Menschen hervorgerufen haben.

In diesen Ausführungen meine ich die vollkommene Bestätigung meiner eigenen Ansichten sehen zu dürfen, was für mich um so wichtiger ist, als *Frobenius* selbst sich gar nicht auf einen biologischen Standpunkt stellt, und wahrscheinlich eher dazu neigen würde, den Menschen im Gegensatz zu allen übrigen Tieren zu betrachten, als ihn mit denselben zu vergleichen. Auch scheint er den sexuellen Charakter des Kriegsdranges in keinerlei Weise bemerkt zu haben, oder wenigstens ihm keine besondere Bedeutung beizumessen. Er fängt an mit der Behauptung: „Die Urgeschichte des Krieges beginnt nicht mit dem Krieg selbst", womit er zum Ausdruck bringen will, daß sie viel älter ist, weil die Anfänge des Krieges in einer Zeit wurzeln, wo alle Menschen individuell mit ihren Nachbarn kämpften, und zwar um die notwendigen Lebensmittel: „Es ist der harte Kampf des Daseins aus welchem die ersten Kriegsformen entsprossen sind". Wie gesagt, kann ich dieser Ansicht des Verfassers nicht beistimmen, aber gerade deshalb ist dasjenige, was er im Zusammenhang damit behauptet, für mich von so großer Wichtigkeit. In erster Linie weist er

nämlich darauf hin, daß seines Erachtens bei den primitivsten Menschen ein tiefgehender Unterschied gemacht wird zwischen den Menschen der „eigenen" und denen der „anderen Art", und daß Letztere nicht als Menschen betrachtet, sondern allen anderen Tierarten gleichgestellt werden. Als Beweis führt er an, daß gewisse Indianerstämme Amerikas die Neger nicht als Menschen, sondern als bodenbewohnende Affen bezeichnen. Er hätte sich aber gar nicht auf die Ansichten primitiver Menschenrassen zu beschränken brauchen: ist es doch allbekannt, daß die Verteidiger der Sklaverei sich immer darauf berufen haben, daß die Neger keine Menschen wären. Aus derselben Anschauungsweise entsproß die Gewohnheit der Boers in S.-Afrika, die Hottentotten und Kaffern als „Schepselen" (Kreaturen) zu bezeichnen, und den „Witmenschen" gegenüber zu stellen.

Weiter führt *Frobenius* aus, daß wo alle noch jetzt lebende „ursprüngliche" Menschenrassen sich von der Jagd und Fischerei ernähren, und die höher kultivierten sich höchstwahrscheinlich aus solchen Jagdvölkern entwickelt haben, man berechtigt ist, in dem Übergang zum Jagdleben den wichtigsten Anlaß zur Menschwerdung zu suchen. Bei dieser allmählichen Anpassung an die Jagd auf stets größere und gefährlichere Tiere galten Menschen anderer Rasse nicht als Mitmenschen, sondern als Jagdwild, dessen man sich auf alle möglichen Weisen bemächtigen durfte, und die nach dem Einfangen so gut wie jede andere Jagdbeute verspeist wurden. Aus solchen Menschenjagden erwuchs dann die Gewohnheit, die eingefangenen Menschtiere nicht alle sofort zu töten, sondern als Mastvieh eine zeitlang zu hegen, und aus dieser Sitte entsprang wieder das Institut der Sklaverei.

Auf diese Betrachtungen über den mutmaßlichen Ursprung von Menschenjagd, Kannibalismus und Sklaverei läßt nun *Frobenius* folgende, für mich hochwichtige Aussprache folgen:

„Hier will ich gleich auf das wunderbare und sehr merkwürdige hinweisen, das sich aus dem Studium der niedrigsten Kampfformen ergibt, und das auch nur zu verstehen ist mit der ausgeprägten Unterscheidung „eigener" und „anderer" Art, die bei jenen niederen Völkern so markant zu Tage tritt. Unsere Art und unser Begriff des Krieges ist nämlich nicht aufgewachsen aus dem Kampf mit der „anderen", sondern aus dem Kampf mit der „eigenen" Art, nämlich aus den Raufereien, Fehden und Zweikämpfen im eigenen Stamm. Das läßt sich ohne Schwierigkeit beweisen. Dieser Zweikampf war von ganz bestimmten und ausgeprägten Vorschriften geleitet".

Frobenius erwähnt dann diese Vorschriften für den Zweikampf, anfangend mit den Eingeborenen Neu-Hollands, um über die Botokuden, Topinambure und anderen südamerikanischen Indianerstämme schließlich zu den Bestimmungsmensuren der deutschen Studenten zu gelangen. Dabei stellt sich die merkwürdige Kontinuität in Sitten und Auffassungen bei dieser Kampfesart heraus. Doch läßt sich meines Erachtens daraus noch viel mehr ableiten. Man lese z. B. was *Frobenius* von den Gewohnheiten der australischen Eingebornen südlich der Bai von Carpentaria erzählt:

„Größere Familienverbände, welche durch einen regelmäßigen Austausch ihrer Töchter zwecks Ehen verbunden sind, haben die Sitte, alle Streitigkeiten in der Weise zu schlichten, daß sie sich Boten zusenden und Abrechnungstage vereinbaren.

Die betreffenden Feinde stellen sich paarweise gegenüber, später aber wird der Kampf oder besser gesagt die Prügelei allgemein. Wer seine Waffe verliert oder zu Boden geworfen wird, gilt als besiegt. Sein Unglück gipfelt darin, daß man ihm sein Weib nimmt und es jenem übergibt, mit dem er in Zwist gelebt hat.

Ehe der Angriff beginnt, singen die Kämpfer gemeinschaftlich eine Art von Lied, stufenweise erhebt sich das Geschrei, bis sie sich in eine völlige Raserei versetzt haben. Die Veranlassung dieser Kämpfe scheint meist Eifersucht zu sein. Sie ergreifen anderer Weiber und entführen sie."

Die sich hier anschließende Beschreibung der Kriegsgewohnheiten und Menschenfressersitten der Topinambur-Indianer zeigt uns eine merkwürdige Verquickung der Kampfweisen mit der „eigenen Art" und der Menschenjagd-bräuche gegenüber der „anderen Art", worin aber erstere offenbar das Übergewicht haben, und das Nahrungsbedürfnis gänzlich in den Hintergrund tritt.

Aus diesem Grunde kommt es mir wahrscheinlich vor, daß letzteres bei der allmählichen Entwicklung der kriegerischen Sitten überhaupt keine Rolle gespielt hat, sondern daß diese von vornherein und ausschließlich aus den Zweikämpfen der männlichen Urmenschen um den Erwerb und Besitz der weiblichen hervorgegangen sind. Der Kannibalismus möchte sich eher sekundär ebenfalls aus diesen sexuellen Trieben entwickelt haben, im Zusammenhang mit Menschenopfern und anderen abergläubischen Vorstellungen, und mit Nahrungsbedürfnis ursprünglich nichts zu schaffen haben.

Nach der oben entwickelten Ansicht beruht also die erste Veranlassung zum Kriege bei den Menschen auf der Existenz eines androgenen Instinktes, der die Männer dazu treibt sich durch Kampf mit Nebenbuhlern in den Augen der weiblichen Sexe hervorzutun, und sich infolgedessen in den Besitz weiblicher Gefährten zu setzen.

Wie es mit so vielen anderen menschlichen Instinkten der Fall ist, hat auch der männliche Kampftrieb im Laufe der Menschheitsentwicklung seine ursprüngliche Bedeutung fast völlig eingebüßt, und ist dadurch in immer steigendem Maße zu einem abortiven, für die Menschheit heillosen, aber bis heute noch immer nicht zu unterdrückenden Zwangstrieb geworden.

Es fragt sich nun, ob nicht neben diesem androgenen sexuellen Instinkt der Bellikosität noch andere Triebe als Ursachen in Betracht kämen. Als solche könnte in erster Linie die Jagdlust gelten, der dann auch *Frobenius* große Bedeutung zuschreibt, ohne indessen in ihr die Grundursache des Krieges erblicken zu wollen. In Bezug auf letztere Ansicht stimme ich ihm vollständig bei, ja ich glaube annehmen zu dürfen, daß selbst der indirekte Einfluß des Jagdtriebes auf die kriegerischen Instinkte von jeher sehr gering gewesen ist.

Ganz etwas anderes ist natürlich der Einfluß der Jagdgewohnheiten und Bräuche auf die Methoden der Kriegsführung, und die sich daraus mit Notwendigkeit ergebende herausbildende und steigernde Wirkung, welche die Freude an und die Fähigkeit zu der Jagd von alters her auf das Wachrufen des schlummernden Kriegsinstinktes ausgeübt haben muß.

Wiederum anders verhält es sich meines Erachtens mit einem anderen, jedem lebenden Wesen eingeborenen Triebe, nämlich dem Selbsterhaltungsinstinkt. Dieser kann unmöglich als Ursache des Kriegsdranges gelten, da er ursprünglich immer einen rein defensiven Charakter besitzt, und deshalb mit der Aggressivität in vollkommenem Widerspruch steht.

Dieser Gegensatz fällt am meisten auf, wenn man bedenkt, daß der Kriegsdrang die Männer nicht nur veranlaßt, alle Vorsichtsmaßregeln, die unter gewöhnlichen Umständen, bei kühler Überlegung und ungetrübter Vernunft durch den Selbsterhaltungsinstinkt als selbstverständlich erscheinen, gänzlich außer acht zu lassen, sondern sie sogar so stark aufregen kann, daß sie in der bewußten Opferung ihres Lebens und der Todesahnung einen Genuß finden, und dieselbe verherrlichen:

Morgenrot, Morgenrot,
Leuchtest mir zum frühen Tod.

Diese Tatsache weiter verfolgend, gelangt man zu der Einsicht, daß auch der Drang zur Selbstvernichtung ursprünglich aus sexuellen Einflüssen hervorgegangen sein, und mit dem Kriegsinstinkt in Zusammenhang stehen könnte. Wirklich finden sich auch von diesem sonderbaren, augenscheinlich nur beim Menschen vorkommenden Drange, der mit dem überall in der lebenden Natur vorwaltenden Selbsterhaltungstrieb in vollkommenem Widerspruch steht, bei anderen Tierarten als der Mensch nur an den Sexualitätserscheinungen des männlichen Geschlechtes die einzigen auffindbaren Analogien.

Denn man darf behaupten, daß das ganze männliche sexuelle Leben von einem Drang zur Selbstvernichtung beherrscht wird, wie es sich am deutlichsten bei jenen Organismen zeigt, die durch den Sexualakt selbst ihre Individualität einbüßen, in der Weise, daß sie vollständig durch das weibliche Individuum absorbiert werden (Vorticella unter den Infusorien), und ebenso bei denjenigen mehrzelligen Organismen, die während oder sehr kurz nach der Kopulation zu Grunde gehen.

Im allgemeinen gilt die Regel, daß die Geschlechtsreife die vorletzte Lebensphase der Individuen ist, und daß auf diese Periode, die bei vielen Lebewesen besonders in der männlichen Sexe sehr kurz dauern kann, nur noch eine ebenfalls kurze Involutionsperiode folgt, welche für die Erhaltung der Art gar keine oder nur eine mehr oder weniger untergeordnete Bedeutung hat.

Während dieser Phase der Geschlechtsreife werden unter dem Einfluß der oft stürmisch in Aktivität tretenden Sexualprodukte, die mehr vegetativen Antriebe der Selbsterhaltung unterdrückt und selbst in das Umgekehrte verwandelt.

Beim Menschen ist auch dieser Drang zur Selbstbeschädigung und Selbstvernichtung abortiv geworden, und deshalb sein ursprünglicher Zusammenhang mit dem männlichen Sexualleben oft nicht mehr zu erkennen.

Doch sind noch Spuren davon übriggeblieben, die sich zum Teil aus den Ergebnissen der Statistik der Selbstmorde herauslesen lassen: so die höhere Frequenz des Suicides bei Männern als bei Frauen, die besondere Steigerung dieser Frequenz bei dem Eintritt der Pubertät bei Knaben, und ihre Maximalhöhe in den Monaten Mai und Juni.

Vom Standpunkte der Biologie ist es aber wie gesagt nicht richtig, sich den Selbstvernichtungsdrang beschränkt zu denken auf diejenige Form, die in dem menschlichen Zusammenleben als Selbstmord bezeichnet wird.

Im Gegenteil darf man darunter alle Lebensäußerungen zusammenfassen, wodurch die Erhaltung des Lebens ohne zwingende Notwendigkeit gefährdet wird, so neben dem eigentlichen Selbstmord auch die gewollte und überlegte Lebensopferung sowohl im Kriege *(Arnold von Winkelried)* als in anderen Lebensverhältnissen (Märtyrer, Leprapfleger und -pflegerinnen). Daran reiht sich dann in allmählicher Abstufung eine lange Reihe von unnotwendigen lebensgefährlichen Handlungen (Akrobaten, Bergsteiger, Aviateure, Entdeckungreisende). Letztgenannte führen uns noch auf einen anderen, ursprünglich wohl rein männlichen und mit dem Geschlechtsleben eng verquickten lebensgefährlichen Drang: den Wandertrieb. Auch diesen muß man natürlich in all seinen Äußerungen betrachten, wobei der ursprüngliche Zusammenhang mit der Kriegslust sich deutlich ergibt (Kreuzzüge, Piratenfahrten).

Diskussion:

K.-G. Heimsoth, Wien: Bei dem Vortrage des Herrn *van Bemmelen* ist mir aufgefallen, daß im Gegensatz zum biologischen Standpunkt der psychologische ungenügend hervortrat. Die Psychologie der Kriegslust ist unmöglich ohne Untersuchung der Psychologie des Kriegers. Dabei dürfen die Tatsachen, die sich besonders durch die psychoanalytischen Forschungen ergeben haben, nicht vergessen werden. So war es nicht nur ein sehr erhebliches Vergessen, daß auf den Punkt, der in sexuologischer Beziehung auffallend nahegelegen hätte, den der sadistischen Komponente, verhältnismäßig wenig eingegangen wurde, zumal die Psychoanalyse z. B. von hier wieder weitergehend erweist, daß dieser Sadismus nicht nur lediglich durch die Art seines Objektziels seine besondere Kennzeichnung erhält. Gerade hier werden wir mit der psychoanalytischen Aufhellung immer wieder besonders auf Ausdrücke der in jedem vorhandenen gleichgeschlechtlichen Komponente stoßen. Ich bin der Überzeugung, daß das ganze Problem des Heroismus, die Problematik besonders der übermäßig positiv zum Krieg sich einstellenden Psyche sehr stark mit einer mehr oder weniger großen, latenten oder manifestierten Gleichgeschlechtlichkeit verbunden ist. Besonders auch aus den heroischen Epen — nehmen Sie nur die Edda, das Gilgameschepos, die Ilias oder die Nibelungen — ergibt sich, daß die Tendenz zu fortdauernden Kämpfen stets eine selbstverständlich mehr oder weniger verbrämte, aber psychoanalytisch doch klar erweisbare Gleichgeschlechtlichkeit ist.

„Gleichgeschlechtlichkeit" im Sinne des „Eros" und nicht der *Hirschfeld*-„Homosexualität". Selbstverständlich darf dieser Gegensatz zwischen Eros und einer sogenannten „Homosexualität", wie sie von *M. Hirschfeld* absolut mit irgendwelchen Feminismen verquickt worden ist, also sogar genau mit entgegengesetzten Momenten der Kriegernatur, nicht unbeachtet bleiben und übersehen werden. Ich glaube, hier handelt es sich um einen Streit um Worte zwar, hinter denen aber völlig verschiedene

Auffassungen stehen. Das, was Eros zu nennen ist, ist weitgehend identisch mit dem, was die Psychoanalyse als „libido" faßt, wenn auch noch andere Momente eines Unterschiedes zwischen Eros und Sexus hineinspielen. Dies kurz, weil ich mich auch zu dem Referat des Herrn *Moll* „Homosexualität und sog. Eros" zum Wort gemeldet hatte.

Ich muß meine Ansicht dahin zusammenfassend äußern, daß das Problem der Kriegslust nur mit dem Problem eines psychoanalytisch angefaßten Eros zu lösen ist. Heute Morgen wurde sehr stark gegen den Erosbegriff gesprochen, er sei überflüssig, sei mit der „Homosexualität" identisch. Wenn die Bezeichnung „Homosexualität" als lateinisch-griechischer Wortzwitter schon keine Schönheit ist, so ist sie überhaupt nach dem heutigen Stande der psychoanalytischen Forschung eine unhaltbare Unmöglichkeit. Es gibt nur und stets Bisexualität. (Nach *Freud, Stekel* und allen praktizierenden Psychoanalytikern.) Immer ist nachzuweisen, daß heterosexuelle und homosexuelle Komponenten vorhanden sind, sodaß die ganze sobenamste „Homosexualität", wie sie zumal *Hirschfeld* kolportiert, nicht nur durch die zwischenstufliche Betonung zum Teil sogar sehr starke Unrichtigkeiten in sich schließt, sondern auf jeden Fall eine willkürliche, durch nichts rechtzufertigende Abtrennung ist.

[Siehe auch: Dr. *Heimsoth* — Zur Soziabilität der Gleichgeschlechtlichkeit. Psychoanalytische Betrachtungen zur völkischen Bewegung und zum stud. Korporationswesen. Midgard-Verlag, Berlin.]

Albert Moll, Berlin: Ich bin dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar, daß er durch seine ebenso apodiktischen wie falschen Behauptungen wieder einmal gezeigt hat, was Psychoanalytiker zwar wollen, aber nicht können. Ich bin auch dem Herrn Vortragenden *van Bemmelen* aufrichtig dankbar, daß er auf dem Boden der biologischen Wissenschaft und nicht auf dem der Phantasie geblieben ist; denn was der Herr Vorredner eben bemerkt hat, ist Phantasie, die nichts Tatsächliches feststellt. Es verhält sich so, wie auch sonst, indem man behauptet: das und das ist durch die Psychoanalyse festgestellt, während eine Feststellung gar nicht erfolgt ist. Wenn Herr *Heimsoth* Krieg und Sadismus zusammenbringt, so zeigt er damit, daß er entweder alles sexuell deuten zu müssen glaubt, auch wenn das in keiner Weise berechtigt ist, oder daß er das Wesentliche des Sadismus nicht kennt. Der Sadismus unterscheidet sich von anderen grausamen Handlungen dadurch, daß eine ausgesprochene sexuelle Komponente besteht. Wenn wir jede Grausamkeit als Sadismus bezeichnen, so führt das in ein Chaos der Terminologie. An sich hat der Krieg nicht mehr mit Sadismus zu tun als das Schlachten, wobei mir wohlbekannt ist, daß auch das Schlächterhandwerk bereits für eine sublimierte sadistische Handlung bezeichnet wurde. Damit würde der Gynäkologe eigentlich zum Sadisten, aber zum sublimierten.

J. F. van Bemmelen, Groningen: Ich ergreife das Wort nicht, weil ich noch viel zu sagen habe, sondern weil es unhöflich wäre, wenn der Vortragende darauf verzichten würde, auf die Bemerkungen, die sich an seinen Vortrag angeknüpft haben, zu entgegnen.

Herr *Heimsoth* hat ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß mein Vortrag hauptsächlich biologischer Natur war. Ich bin auch nur Biologe. Als ich studierte, sprachen wir eigentlich noch nicht von Biologie, wohl aber noch von Naturgeschichte, die sehr scharf in Zoologie und Botanik geteilt wurde. Ich bin nur Zoologe, und wenn ich einer allgemeinen Lebensfrage begegne, so frage ich mich immer: wie ist es bei anderen Tieren? Das habe ich auch bei der Frage nach der Kriegslust getan, und aus dieser Fragestellung ist mein Vortrag hervorgegangen. Auf dem Gebiete der Psychoanalyse bin ich, wie ich leider bekenne, vollständig Laie. Ich habe wohl gelegentlich etwas über Psychoanalyse gelesen, aber darüber urteilen kann ich nicht, ebensowenig, wie ich etwas von dem Gegensatz Eros und Sexus verstehe. Nur das eine möchte ich bemerken, daß man unter den lebenden Wesen, und zwar sowohl den Tieren wie den Pflanzen, überall auf Fälle stößt, wo die Sexen entweder nicht unterschieden sind oder wo ein und dasselbe Individuum in dem einen Augenblick ein Mann, in dem anderen eine Frau ist, z. B. wie Sie alle wissen, bei den Lungenschnecken, sodaß also die eigenartige Verquickung der beiden Sexen eine ganz allgemeine Erscheinung ist. Ich zweifle auch nicht daran — und die Physiologie und Anatomie des Menschen lehren es uns mit voller Deutlichkeit —: in jedem Mann steckt mehr oder weniger ein Weib und in jedem Weib steckt mehr oder weniger ein Mann! Ich glaube also, daß man alle menschlichen Fragen, auch die Kriegslust, ganz ruhig vom allgemeinen biologischen Standpunkt aus beurteilen darf, auch wenn man sich nicht auf dem Boden der Psychoanalyse bewegen kann, weil man dort nicht erfahren ist.

Über den klassischen Traum der Entjungferung.

Von *M. Levi Bianchini*, Teramo (Abruzzi), Italien.

Die biologische Endgestaltung der Geschlechtsorgane, die mit der Ausscheidung des Liquor seminalis und von dem Erscheinen der Menstruation bewiesen ist, muß nötigerweise beim Weibe, so gut wie beim Manne, eine entsprechende Vervollständigung und Äußerung der Sexualtriebe und ihrer psychologisch-soziologischen Erscheinungen mit sich bringen.

Wir haben also keinen triftigen Grund, anzunehmen, daß trotz der vielhundertjährigen Hemmungen und Verdrängungen, die von sozialen und religiösen Seiten (Christentum) gegen die weibliche Sexualität überhaupt gefordert worden sind, eine solche wirklich nicht bei den Mädchen zu beobachten sei.

In der Tat, einerseits entspricht der Sexualtrieb einem tiefsten und ursprünglichsten Instinkte des Menschen: andererseits ist das bedeutendste Merkmal des Instinktes, wie ich in einigen Arbeiten betont habe, dadurch charakterisiert, daß es sich völlig dem bewußten Willen entziehen kann und unbewußt nach seinem spezifischen und unwechselbaren Endziel (Objekt) strebt.

Ich identifiziere sehr gern Instinkt mit archaischem Unbewußtem und nehme an, Instinkt sei das urmenschliche Psychoid: während das Bewußtsein ein epigenetisches Produkt der Mneme, d. i. der subjektiven Experienz des Milieus, darstelle.

Gehen wir von solchem Standpunkte aus, so wundern wir uns sicher nicht, wenn wir im Zusammenhang mit den männlichen Koitus-Wunschregungen, den völlig entsprechenden weiblichen Entjungferungsphantasien und Wunschregungen begegnen: eine Tatsache, die übrigens von der psychoanalytischen Behandlungsmethode der Neurosen beim Weibe völlig ins Licht gebracht und aus zahllosen Beobachtungen bewiesen worden ist.

So betont *Helene Deutsch* in ihrer „Psychoanalyse der weiblichen Sexualfunktionen" den bedeutenden Einfluß, der von den zwei Blutakten des Weibes (Menstruation und Defloration) auf sein gesamtes Gefühlsleben ausgeübt wird: die Partherogenesis-, Dirnen-, Entjungferungsphantasien und ihre entsprechenden Verdrängungen, die schon im Laufe des Aufbaues und der Endgestaltung des Sexuallebens der Mädchen ganz normalerweise (mittelst der Analyse) anzutreffen sind.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes und auf Grund meiner persönlichen psychoanalytischen Erfahrung kann ich nun über einen interessanten Entjungferungstraum berichten, sowie über die geschichtliche Analogie und psychologische Identität, die von der berühmten sogenannten „Transverberationsekstase" der heiligen Therese mit demselben vorgestellt wird: so daß ich mich leicht habe überzeugen können, daß hinter dem manifesten Inhalte dieser mystischen Ekstase eine völlig deutbare Entjungferungsphantasie verborgen war. Eine

solche historische Ekstase habe ich, eben wegen seines rein bio-psychologischen Inhaltes, als den „klassischen Traum der Entjungferung" benannt.

Der Traum meiner Patientin ist folgender:

„Meine Schwester und ich kommen aus dem Walde. Blumen- und Veilchenduft.

Plötzlich sehe ich einen jungen schönen Mann, der sich hinter einer Dornenhecke versteckt und auf der Lauer liegt. Er erscheint hie und da, und verschwindet wieder: er läßt trotzdem die Hand sehen, die mit einem langen, zugespitzten, wie Silber glänzenden Dolche bewaffnet ist. Er läuft mir nach; dann verbirgt er sich, dann folgt er mir wieder.

Er ist flammend im Gesichte: mit einem grausamen und erregten Aussehen. Er ist immer im Stande, mich zu erreichen und mich zu schlagen: es scheint mir, ich könne mich nicht der Gefahr entziehen und falle in tiefe Angst.

Vielleicht, denke ich, will er nach meiner Schwester . . . Ich spüre aber ganz klar, daß mein Glaube falsch ist und daß ich allein der Gegenstand der Verfolgung bin. Ich fühle mich bald erschöpft: den Dolch sehe ich fast schon in meinen Bauch hineingesteckt: das tiefe Atmen des schönen jungen Wilden höre ich schon fast neben meinen Schultern . . . . ich bin verloren . . . . hoffnungslos . . . . auf einmal verschwindet alles, und noch voll Angst finde ich mich in der Mitte eines beleuchteten Platzes, bei meiner Wohnung."

Die bekannte Ekstase der heiligen Karmeliterin ist folgenderweise aus dem spanischen „Libro de su Vida" treu übersetzt:

„Wollte Herr Gott, daß ich manchmal eine solche Erscheinung hätte.

Ich sah links bei mir einen Engel in menschlicher Gestalt: weder groß noch klein; sehr schön; im Antlitz so flammend, daß er aussah wie einer jener köstlicheren Engel, die alle zu brennen scheinen.

Ich sah in seinen Händen einen langen goldenen Pfeil, aus dessen Spitze etwas wie Feuer kam. Es schien mir, er stecke manchmal den Pfeil in mein Herz hinein, und daß dieser in die Eingeweide eindrang: wenn der Engel den Pfeil zurückzog, so schien es mir, daß er auch die Eingeweide entrisse und mit herausbringe, während ich ganz in die Liebe Gottes entzückt blieb.

So groß war der Schmerz, daß ich in lautes Schreien verfiel: aber so unbemeßbar war die Süßigkeit, die von diesem allzugroßen Schmerze hervorgerufen war, daß ich wollte, sie möchte nie aufhören. Es handelt sich nicht um einen physischen, sondern um einen geistlichen Schmerz: obwohl das Körper könne sich nicht eigentlich zu vermeiden dem Schmerze etwas, vielleicht auch zu vielen Anteil nehmen. Es ist eine Liebeserklärung, die zwischen der Seele und Gott geschieht: und ich bitte, Seine Güte wolle eine solche Lust alle diejenigen genießen lassen, die etwa glaubten, daß ich lüge.

Solange ein solcher Zustand sich bei mir aufrecht hielt, ging ich unterwegs wie verworren: Ich wünschte Niemanden zu sehen und mit Niemandem zu reden: sondern ich wünschte bloß mit meinem Leiden zu brennen; das bildete für mich das höchste Glück über allem, im Geschöpfe."

M. H.! Ich will Ihnen, nur der Kürze halber, berichten, daß die psychoanalytische Deutung des ersten Traumes ganz klar einen alten Entjungferungskomplex dem Gedächtnis wieder zugeführt hat: es scheint mir keiner besonderen psychoanalytischen Erfahrung zu bedürfen, um den Sinn des Dolches und des Pfeiles als phallische Symbole zu verstehen: wenn man nur denkt, daß solche Gegenstände unter allen Bedingungen dieselbe wesentliche Eigentümlichkeit des männlichen Organs im Akte der sexuellen Angreifung besitzen und zwar: die dünne und in der Länge entwickelte Form; die Steife, die durchbohrende Fähigkeit.

Wenn wir nun, nach diesen ersten, hinsichtlich der Symbolik bestätigten Ähnlichkeiten, auf weitere, zwischen dem neurotischen Traume und der mystischen Ekstase bestehenden Identitäten und Analogien treffen, so werden wir ohne besondere Mühe zum Schlusse kommen, daß auch die benannte Ekstase von denselben ursprüng-

lichen Triebregungen des ersten Traumes erzeugt worden ist und daß sie ferner nichts anderes als eine Entjungferungsphantasie darstellt.

So ist es in der Tat. In beiden Träumen (Traum, Ekstase, Tagträume kommen aus denselben psychodynamischen Mechanismen hervor) trifft man zuerst die Gestalt eines jungen, schönen, im Antlitz flammenden, in seinen Bewegungen erregten und gespannten Mannes; der beabsichtigt, die Träumerinnen zu verfolgen und im Stande ist, sie mit einer gespitzten Waffe zu schlagen.

Die Psychoanalyse des ersten Traumes deckt ein jugendliches Liebesverhältnis auf, in dessen Verlauf die Patientin den drängendsten Versuchungen und strengsten Konflikten (Angst des Traumes) ausgesetzt worden war: die Analyse der Ekstase bietet uns dieselbe Situation, aber ohne Angst, weil in ihr die tiefe Wunschregung der Träumerin völlig verwirklicht ist.

Im ersten Traume gelangt die Verfolgung (defloratio) nicht zu ihrem Ziele: der Angreifer kann nicht die Patientin erreichen und verwunden, bis endlich die Patientin sich aus der Gefahr rettet: im zweiten Traume dagegen verwirklicht sich die Verwundung (defloratio) völlig, und wird von der Träumerin mit einer so großen Menge von feinsten materiellen Detailen beschrieben, daß diese letzteren Wort für Wort mit dem realistischen Mechanismus der Defloratio übereinstimmen und auf sie bezogen werden müssen.

Der Pfeil, ebenso gut wie der stolze Herr des Fleisches (nach dem herrlichen Ausdrucke von *Barbusse*) dringt ins Herz vielmal hinein, auf und ab: wenn er herausgezogen wird, so scheint es „als ob" (wie *Vaihinger* sagt), daß er alle Eingeweide mit sich ziehe. Der Schmerz ist allzu groß: die Lust (Wonne) aber um so viel größer, daß die Heilige sie wiederholt erfahren und unbegrenzt genießen will. Sie wünscht sich ferner, daß alle Ungläubigen dieselbe Erfahrung machen, um sich von der Richtigkeit ihrer Behauptung zu überzeugen.

Noch ein Wort: der unbewußte Komplex (latente Gedanke des Traumes) ist ein einziges und identisches: „Ich will von meinem Verliebten entjungfert sein". Eine solche Absicht und Lage wird im mystischen Traume ausdrücklich vorgestellt und völlig verwirklicht (Herzenstransverberatio). Eben deshalb ist der Traum ein genußvoller und der Verfolger ein so schöner, lächelnder und reizender Partner. Im profanen Traume ist die Lage durch ihren Gegensatz gekennzeichnet: „Der Verliebte will mich entjungfern": der Wille nach der Lust ist von der Zensur bekämpft, und eben deshalb sieht einerseits der Verfolger grausam und fürchterlich aus, und andererseits ist der Traum ein Angsttraum. Übrigens, die Patientin selbst, im Laufe der Traumdeutung, kehrt spontanerweise nach der reellen (unbewußten) Situation „Ich will entjungfert sein" zurück: indem sie in ihren freien Assoziationen und Einfällen bekennt, „daß sie ihrem Verliebten nachstellen wollte; daß sie sich wünschte, in seinen Tagträumen „ihm völlig ganz und gar zu gehören" usw." Eine solche Umkehrung einer psychischen oder physischen Situation (Verschiebung, Identifizierung, je nach dem Falle Projektion usw.) ist leicht und oft, wie bekannt, bei der Traumarbeit und bei der Neurose anzutreffen.

Wir wissen endlich, aus der alltäglichen psychoanalytischen Erfahrung, daß die Verfolgungs- und Angreifungsträume (aktiv oder passiv) nicht anders als rein sexuelle Träume sind: viele überzeugende Beispiele davon sind von den bekannten Werken *Freuds, Stekels, Jungs* usw. angeboten.

Auch in Betracht der hier erwähnten Träume habe ich in einer schon veröffentlichten Arbeit über die sexuelle Symbolik, eine weitere und ausführlichere Analyse dargeboten: so daß es mir überflüssig scheint, mich hier zu wiederholen.

Nur will ich zum Schlusse die Überlegungen, zu denen uns unsere Befunden anregen, folgenderweise zusammenfassen:

„Das Wesen des menschlichen Stoffes ist ein zwiefaches. Es ist vor allem Instinkt, dann Intellekt.

Instinkt ist die erste, archaische, unwechselbare Komponente des Lebens und der Cerebration, wenn auch wie jede andere kosmische Energie, aufs Unendliche verwandlungsfähig.

Der Instinkt identifiziert sich mit dem Unbewußten, mit der biologischen Not, mit dem Urmenschen, mit dem Kinde, mit dem Wunsche.

Kein Mensch kann sich völlig seiner Potenz entziehen: sei diese Potenz mit seinen rohesten und heftigsten Äußerungen ausgeübt: sei sie in Formen der Sublimierung verwandelt; sei sie in menschliche Träumerei oder göttliche Ekstase übersetzt. —

Das Mysterium des Orgasmus.

Von *Poul Bjerre*, Varstavi Tumba (Schweden).

In afrikanischen Dörfern findet man bisweilen einen Beutel aus Affen- und Katzenhaut, der Nkisi genannt wird, unter dem Dache hängend. Er enthält eine Menge von sonderbaren Dingen, die sich auf größere Ereignissen beziehen oder von starken Tieren oder berühmten Menschen herstammen: Krallen, Haare, Zähne, Metallringe, Salz, Pulver usw. Neben dem Beutel hängen zuweilen auch andere Dinge, darunter ein krummer Zweig. Der Nkisi wird von den Priestern gemacht, und wenn er fertig ist, mit großen Feierlichkeiten eingeweiht. Er besitzt die Eigenschaft, den Menschen zur Erfüllung ihrer Wünsche behilflich zu sein.

Die sexualsymbolische Bedeutung dieses Beutels ist offenbar. Hinter ihm stecken die Erlebnisse der Kraft und der Lust in Verbindung mit der Tätigkeit der männlichen Geschlechtsorgane. Durch den Fetisch sucht man sozusagen die lusterfüllte Kraft zu ergreifen, zu stabilisieren, zu beherrschen und sie zu einer allgemeinen Macht über das Dasein zu erweitern. Es liegt auf der Hand, daß bei dem primitiven Menschen die beiden Sphären Mystik und Sexualität auf diese Weise nahe mit einander verbunden sind. Von allen Erfahrungen, welche der primitive Mensch macht, muß die sexuelle ihm am geheimnisvollsten erscheinen. Da diese Erfahrung gleichzeitig ihm das stärkste Gefühl der Macht gibt, ist es im Grunde selbstverständlich, daß seine Vorstellungen von der geheimnisvollen Macht des Weltalls überhaupt aus dieser Erfahrungsquelle gespeist werden. Weil die sexuelle Lust nur in gewissen Situationen über ihn kommt[1] und weil die Distanz zwischen dem alltäglichen Bewußtsein und der Sexualekstase so groß ist, ist der Weg zur Objektivierung dieses Erfahrungskomplexes schon vom Hause aus offen: — die Lust, die Kraft, die Macht werden als Einwirkungen eines fremden Wesen aufgefaßt, als Gnadenbeweis einer allmächtigen Persönlichkeit, welche zu beherrschen man vor allem lernen muß; — kurz: als Gott. Also entsteht im Bewußtsein des primitiven Menschen eine Verquickung zwischen der sexuellen Befreiung und der Erlösung in religiösem Sinne; — man würde sogar von seiner Identifizierung des Orgasmus als Mysterium mit Gott als Mysterium reden können.

Diese Verquickung existiert noch bei modernen Menschen, entweder ganz offen oder, was gewöhnlicher ist, in versteckter Form mit neurotischen Reaktionserscheinungen. Ein groteskes Beispiel bietet die russiche Sekte der Chlystzy (= Flagellanten). Bei ihren Versammlungen fängt der Gottesdienst mit Kerzenlicht und Gesang an. Allmählich steigert sich die Stimmung der Menge bis zur Ekstase; dann werden die Kerzen ausgelöscht und die religiöse Entzückung fließt unmittelbar in einen homo- und heterosexuellen Massenorgas-

mus über, nach welchem die Beteiligten am nächsten Morgen befriedigt nach Hause gehen. Wenn Schauspiele von dieser sonderbaren Art so selten sind, daß sie keine praktische Rolle spielen, so ist das Umgekehrte mit den neurotischen Reaktionserscheinungen der Fall. Im Laufe der Jahre hat sich meine Aufmerksamkeit immer mehr auf die große Bedeutung gerichtet, welche die Überbleibsel der primitiven Religiosität bei der Neurosenbildung hat. Neulich suchte mich, um nur ein Beispiel aus der Menge zu erwähnen, eine 58jährige Frau auf, welche nach einer 20jährigen unglücklichen Ehe „erweckt" worden war. In der wunderbaren Zeit der Erweckung fühlte sie immer wieder Gott wie „eine Welle von körperlicher Wärme und Glückseligkeit sie durchbeben." Ihre Schilderung war so realistisch, daß ein Irrtum betreffs der Quelle dieser Gefühle mir ausgeschlossen schien. Kurz nach der Erweckung war aber das Glück vorbei; sie wurde vom Teufel heimgesucht, der ihr allerlei häßliche Gedanken einflüsterte. Sie konnte sich zwar einen objektiven Blick auf den Vorgang bewahren und sprach von krankhaften Zwangsgedanken. Dessen ungeachtet hatte sie während achtzehn Jahren keinen einzigen Tag von diesen Gedanken sich frei machen können. Sie erlebte also bei der Erweckung einerseits die Neubelebung der Sexualität in der objektivierten Form von Gottesentzückung am Anfang „des gefährlichen Alters" und andererseits die Reaktion gegen diese Neubelebung in der Form von deren Verurteilung als Sünde, als Teufelserscheinung. Man könnte es auch folgenderweise ausdrücken: — sie erlebte das Mysterium des Orgasmus sowohl als Gottes- wie als Teufelsmysterium.

Viel wichtiger als den primitiven Überbleibseln dieser Art nachzugehen scheint es mir das Problem aufzustellen, ob wir auch vom kulturellen Standpunkte aus von einem Mysterium des Orgasmus reden können; — das heißt mit anderen Worten: — ob jene Verquickung des Mysteriums des Lebens mit der Sexualität nicht ein Produkt des vorkulturellen Aberglaubens ist, sondern im Wesen des Daseins wurzelt.

Dann drängt sich zuerst die Frage auf: — gibt es überhaupt etwas, das der Forscher Mysterium nennen muß — etwas, das nicht nur innerhalb der Grenzen der Ergebnisse der Forschung liegt, sondern das auch nie ins Gebiet der Forschung hineingezogen werden kann?

Ich glaube, daß diese Frage mit ja beantwortet werden muß. Es gibt Dinge, die in ein um so tieferes Dunkel verschwinden je mehr die Forschung sich erweitert. Uns Ärzten liegt die somatische Heilung als Beispiel am nächsten. Dem Menschen, der nie über die Dinge nachgedacht hat, ist die Heilung eine Natürliche, selbstverständliche Sache. Durch die mikroskopische Untersuchung des Vorganges wird man aber vor das Problem gestellt: — warum setzen sich diese Millionen Elementarorganismen in Bewegung, um die zerstörten Geweben wieder aufzubauen, wobei sie einem Zweck des Gesamtorganismus dienen, den sie doch nicht überblicken können? Um diese zu verstehen, müßten wir den Organismus als Zellenstaat von Grund aus kennen lernen, sowie das Verhältnis zwischen den einzelnen Zellen und dem Ganzen in diesem Staate. Wenn wir unsere Kenntnisse auf diese Weise erweitern könnten, was allerdings möglich

wäre, würde das Problem ins Unerreichbare verschwinden. Denn wir würden uns fragen müssen, was für ein Muß es überhaupt sei, das den Einzelnen zwingt sich der Ganzheit zu opfern. Und da stehen wir vor einer Tatsache der Weltkonstruktion, zu deren Verständnis wir ebenso wenig Wege finden können wie zum Einblick ins ursprüngliche Entstehen der Gravitation.

Ein zweites und in diesem Zusammenhange besseres Beispiel ist die psychische Heilung. Wie ich in mehreren Schriften zu zeigen versucht habe, gibt es auf dem psychischem Gebiete ein Analogen zu dem, was auf dem somatischen „Heilkraft der Natur" genannt wird. Dieses manifestiert sich als eine synthetische Tendenz, die auf verschiedenen Wegen immer erstrebt, die Zersplitterungen, welche der Lebenskampf notwendigerweise mit sich führt, zu überwinden. Die elementarsten Erzeugnisse dieser Tendenz sind die Träume und die höchsten sind die Religionssymbole, welche seit Jahrtausenden als zusammenhaltende Kräfte der Seelen und der Menschenmassen in Wirksamkeit sind. Zwischen diesen beiden Extremen liegt alles, was mit Kunst, Dichtung und gesellschaftlicher Symbolbildung zu tun hat. Dieser spontansynthetischen Tendenz können wir in ihren verschiedenen Manifestationen nachgehen; — ihr Woher und ihr Warum werden aber immer dunkler, je mehr wir das tun.

Wie diese Beispiele zeigen, arbeiten also ungreifbare, lebenbejahende Kräfte der Natur dem Menschen bei dem Aufbauen seines Körpers und seiner Seele in die Hände. Das Mysterium des Lebens ist die Zusammenfassung der Wirksamkeit derartiger Kräfte. Wenn wir von einem Mysterium des Orgasmus reden, gilt es ihn von diesem Gesichtspunkte zu betrachten.

Es mag wohl in jeder Verbindung zwischen Mann und Frau vorkommen, daß man den Orgasmus benutzt um mit seiner Hilfe über zufällige Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es geschieht in Stunden, wo das von Hause aus Trennende und das Zerreissende des täglichen Lebens überhand zu nehmen drohen und wo alle Auseinandersetzungen nur dazu führen, den Zwiespalt breiter zu machen. Auf diesem Punkte, wo die Menschen mit ihrer Vernunft und ihrem guten Willen der seelischen Erstarrung und dem Schicksal machtlos gegenüberstehen, treten lebensbejahende Kräfte des Daseins in Funktion, um sie über sich selber zu erheben. Bei der Annäherung wird die Lust trotz allem wieder lebendig und sie führt dazu, daß die Streitigkeiten zurücktreten. Wie der gewöhnliche Schlaf auf Körper und Seele erneuern wirkt, so wirkt der Beischlaf erneuernd auf alles, was die Menschen zusammengeführt hat und was sie gemeinsam haben. Das Einende bekommt wieder die Führung. Die schwerste Krisis der Ehe tritt ein, wo dieser Weg der Erneuerung versperrt wird, mag es nun durch Krankheit, durch Alter sein, oder einfach dadurch, daß das Trennende so stark geworden ist, daß auch die stärkste Kraft der Natur es nicht mehr überwinden kann.

Wenn wir durch allerlei Fragen versuchen, diesen Tatsachen näher zu treten, kommen wir um keinen Schritt weiter. Der inspiratorische Rausch des Dichters wirkt erlösend; in ihm und durch ihn wird das Leben von einer toten Masse entlastet. In anspruchsloser Form spielt die Traumbildung normalerweise eine ähnliche Rolle.

Wie in der Inspiration wird im Orgasmus die Lebensbejahung zu ihrer maximalen Höhe getrieben und gleichzeitig kommt es, wie im Traumleben, zu einer Loslösung der Verkettung mit der Alltäglichkeit. Wenn wir das alles verstehen wollen, können wir nur auf jene innere Beweglichkeit hinweisen, dank welcher das eine steigen und das andere sinken kann und welche der Weg der Natur ist, zu verhindern, daß das Leben an Erstarrung zu Grunde geht. Diese Beweglichkeit ist aber eine unmittelbar gegebene Tatsache, die wir acceptieren müssen, ohne sie weiter analysieren zu können — sie ist mit anderen Worten ein Mysterium.

Auch wenn diese erneuernde Fähigkeit des Organismus zur Ordnung der Dinge gehört, ist es offenbar, daß sie je nach Umständen stärker oder schwächer hervortritt. Daß die als Medizin gegen nervöse Schwierigkeiten angeratene sexuelle Verbindung wenig erfreulich wirkt, läßt sich nicht leugnen. Eine Vorbereitung durch welche Körper und Seele allmählich auf das Ziel der Natur eingestellt werden, ist nötig. In primitiven Verhältnissen, wie bei jener vorhin erwähnten russischen Sekte, geschieht diese Vorbereitung durch Gesang und religiöse Ekstase; — beim Kulturmenschen durch alles, was das Liebesleben zu fördern und zu reinigen im Stande ist. In einem Drama fand ich einmal die Frage: — „Liebst du ihn?“ — und die Antwort: — „Es gibt ein großes Mysterium zwischen uns.“ Das trifft den Kern der Sache. Die Kunst des Zusammenlebens liegt gerade darin, dieses Mysterium, das eine unverkennbare Tatsache ist, zu wahren, obwohl es nicht in Worten festgelegt werden kann, da es zu innerlich ist, um je vollständig ergriffen werden zu können.

Es ist in diesen Tagen viel über den Zusammenhang zwischen Eros und Sexus, zwischen Liebe und Sexualität gesprochen worden. Ich glaube, daß wir am sichersten in diesen schweren Fragen weiter kommen, wenn wir uns streng daran halten was wir tatsächlich erleben und nicht unsere Möglichkeiten übertreiben diese Erlebnisse bis zu ihrem letzten Grunde analysieren zu können; — endlich müssen wir doch vor unmittelbar gegebenen Tatsachen stehen bleiben. Frau *Dr. Voigtländer* scheint mir unbedingt Recht zu haben, da sie die Liebe als eine Gesinnung charakterisiert, deren letzte Wurzeln nicht in der Sexualität zu suchen sind; ich schätze die Klugheit mit welcher sie an der Frage vorbeigegangen ist, wo die Urquelle der Liebe sich befindet. Wenn wir das eine oder das andere vorschlagen, vertauschen wir nur ein Wort mit einem anderen. An sich ist die Liebe ebenso unmittelbar und ebenso ungreifbar wie der Tod. Wenn wir auf uns selbst Acht geben, werden wir finden, daß wir die Liebe jedesmal erleben, wo der Tod in unserer Seele überwunden wird, — mag sein durch einen anderen Menschen, mag sein daß wir vom Schicksal des Vaterlandes ergriffen werden, oder auf einem anderen beliebigen Wege. Ganz richtig hat Frau *Dr. Voigtländer* als die wichtigsten Merkmale der Liebe eine Erweichung hervorgehoben, durch welche die tote Erstarrung überwunden wird, und eine Sehnsucht nach Verschmelzung, durch welche die ebenso tote Isolierung in der Einsamkeit beseitigt wird. Die Liebe in ihrer höchsten Potenz erleben wir, wenn die erstarrten Widerstände unseres Herzens gegen die alle Welt durchströmende Kraft der Erneuerung wegfallen und wir von der Tatsache

unseres notwendigen Zusammenhanges mit dem Leben so überwältigt werden, daß wir unter keinen Bedingungen uns mehr einsam fühlen können.

Ich stimme auch *Dr. Lagerborg* bei in seiner Ansicht, daß jeder Versuch, eine Grenze zwischen Liebe und Sexualität zu ziehen, eine theoretische Konstruktion bleiben muß. Denn an sich sind die erneuernden Kräfte der Seele und der Erde nicht nur innerlich verbunden; sie sind eins. Daß wir, so wie wir geschaffen sind, diese Kräfte als zwei aus verschiedenen Quellen kommenden Strömungen erleben müssen, bedeutet doch gar nicht, daß sie ihrem Wesen gemäß getrennt sind. Viel wichtiger als eine Ursprungsanalyse anzustellen, scheint es mir deshalb sie vom synthetischen Gesichtspunkte zu betrachten. Wenn wir das tun, sehen wir, daß diese beiden Grundströmungen des Lebens im Orgasmus von selbst zusammenfließen. Ich betrachte diese Tatsache als den höchsten Ausdruck jener im Dasein innewohnenden synthetischen Tendenz, von welcher ich gesprochen habe. Durch diese Synthese gelangt die Liebe einerseits zu ihrer höchsten Innerlichkeit und andererseits wird die befreiende Kraft des Orgasmus zu ihrer maximalen Höhe gesteigert. Durch die sexuelle Betätigung an und für sich kann man nie von dem Sehnsuchtsvollen, Drängen, Quälenden der Sexualität befreit werden; — nur durch die Liebe. Und andererseits verdunstet die Liebe gar zu leicht in Sentimentalität, Abstraktion und Ekstase oder was noch schlimmer ist, in Worte, wenn man sie ganz vom Irdischen loszulösen versucht.

Es ist ein wichtiges und zu wenig beachtetes Problem, warum das Liebesleben und der Orgasmus beim Menschen eine weit größere Rolle spielen als bei irgend einem Tiere. Ursprünglich eine Begleiterscheinung der Fortpflanzung und ihrem Zwecke dienend, greift der Orgasmus beim Menschen als Teilerscheinung des Lebens überhaupt tief in die verschiedensten Gebiete ein. Seine Bedeutung beim Aufbau der Persönlichkeit und für die Befreiung ihrer schöpferischen Kräfte ist offenbar. Diese merkwürdige Tatsache könnte vielleicht von mehreren Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Der wichtigste scheint mir folgender zu sein: — Biologisch betrachtet ist die Anpassung dem Menschen schwieriger geworden als sie sonst im Tierreich ist; dadurch haben sie verschiedene Fähigkeiten entwickeln müssen. Wegen des notwendigen Zusammenhanges im Organismus ist ein In-die-Höhetreiben der seelischen Eigenschaften nur dadurch möglich geworden, daß die sexuellen Kräfte gleichzeitig in die Höhe getrieben wurden. Die Wechselbeziehungen zwischen Psyche und Sexualität können wir ja immer beobachten. Um seine schöpferische Spontaneitet zu voller Blüte bringen zu können, muß der Geist immer wieder Kraft aus der schöpferischen Spontaneitet der Natur, aus dem Orgasmus, schöpfen.

Es scheint, daß in unserer Zeit eine neue Welle von freigewordener Sexualität in der Menschheit, besonders im weiblichen Geschlecht, enstanden ist. Das mag mit den stärkeren Anforderungen des modernen Lebens zusammenhängen und vor allem mit der wachsenden Mechanisierung der Gesellschaft. Um nicht an der inneren Erstarrung, welche diese Mechanisierung so leicht mit sich bringt, zu Grunde zu gehen, müssen die Menschen alle Möglichkeiten der Spon-

taneitet ausbeuten, dabei vor allem die Möglichkeit, welche der Orgasmus bietet, um zur Natur, zur Kraftquelle der großen Mutter Erde zurückzukehren.

Wenn man erkennt, welche Bedeutung der Orgasmus für die Anpassung des Menschen und für seine Erlösung im höchsten Sinne hat, ist es schwer zu verstehen, warum er je als Sünde gestempelt und mit dem alttestamentlichen Schamgefühl belegt worden ist. Man hätte fast ebenso gut den Schlaf als Sünde stempeln können. Stehen wir nicht hier vor einer schlimmen Verwirrung des menschlichen Geistes? Einen ethischen Grund in höherem Sinne für diese Tatsache zu suchen scheint mir unmöglich; die Lebensbejahung und die Überwindung der Minderwertigkeit gehören doch zum Wesen der Ethik. Eine religiöse Ursache zu finden ist noch ausgeschlossener; die Natur muß doch dem religiösen Menschen das Instrument sein, das ihm gegeben ist, damit er mit seiner Hilfe die höchsten Ziele erreichen mag. Ich glaube, daß die Ursache der Verdammung der Sexualität ursprünglich rein praktischer Natur gewesen ist; — sie war ein Mittel um Überbevölkerung zu verhindern. Selbstverständlich muß das Bevölkerungsproblem in unseren Tagen auf andere Weise gelöst werden. Die Befreiung von der alten falschen Einstellung zur Sexualität gehört zu den glücklichsten Errungenschaften der Menschheit.

Diskussion:

Johann Ude, Graz: Ich muß meinem liebenswürdigen Freunde *Bjerre* entgegentreten; ich bin durchaus nicht seiner Ansicht. Er führte und führt auf den Orgasmus in gewissem Sinne alles zurück, und erklärt aus ihm speziell auch das religiöse Erleben. Von meinem Standpunkt, dem der aristotelisch-scholastischen Psychologie aus, möchte ich zunächst vorausschicken, damit ich mich verständlich mache: Wir könnten uns die gesamten psychischen Energien eines Menschen in Form eines Rechtecks vorstellen um diesen Vergleich zu gebrauchen. Ich möchte dieses Rechteck durch zwei Linien horizontal in drei Abteilungen einteilen: in die unterste Abteilung, die vegetativen Kräfte, die das animalische Leben des Menschen erhalten, Ernährung, Blutkreislauf und dergleichen; darüber die zweite Gruppe der sinnlichen Funktionen; und als höchste schließlich die der geistigen Funktion. Denn ich stehe nicht auf dem Standpunkt des Materialismus, der heute doch ziemlich endgültig erledigt ist. Besonders wenn wir psychische Forschung treiben, werden wir nicht ohne die Annahme eines anderen, geistigen Prinzips auskommen können, das in und neben der Materie tätig ist. Nun denken Sie sich die beiden obersten Abteilungen durch eine vertikale in rechts und links geteilt. Auf der einen Seite fassen wir die Seelenfunktionen zusammen, die dem Erkennen dienen, also die Erkenntnisfunktionen, und zwar des geistigen und des sinnlichen Erkennens, auf der anderen Seite korrespondierend die Funktionen des Strebevermögens, des Wollens, teils als sinnliches, teils als geistiges Wollen. Alle Einzelfunktionen wirken im Menschen, wie auch Professor *Müller* sehr richtig betont hat, harmonisch zusammen; wir können nicht das eine herauslösen, sondern müssen es teleologisch werten.

Den Orgasmus mit seinen Begleiterscheinungen, der ein komplexer Vorgang ist, müssen wir als das der sexuellen Betätigung zugeordnete Gefühlsmoment Vorgang ist, müssen wir als das der sexuellen Betätigung zugeordnete Gefühlsmoment in höchster Steigerung, also als eine Betätigung des sinnlichen Strebevermögens bezeichnen, das ausgelöst wird durch die infolge des Sexualaktes vermittelte Betätigung von Tastreizen. Die geistige Komponente erscheint beim Orgasmus ausgeschaltet wegen der außerordentlichen Betonung der Lustkomponente. Etwas anderes wäre die Ekstase. Sie hat ihre Ursache im höheren geistigen Leben, im Erkennen bzw. im entsprechenden Einstellen des geistigen Willens auf diese geistige Erkenntnis bei völliger Ausschaltung sinnlicher Funktionen. Ekstase und Orgasmus sind also zwei ganz verschiedenwertige Dinge. Es wäre ganz unangebracht, den Orgasmus, der eine ganz spezifische Äußerung des sinnlichen Lebens ist, zum Grund und Ausgangspunkt alles Erlebens, besonders des religiösen-geistigen Lebens zu machen, genau so, wie es wissen-

schaftlich ganz falsch ist, einen Psychopathen wie Swedenborg als Muster für die Entstehung des Offenbarungsglaubens hinzustellen. Da scheiden sich eben zwei Ansichten: die eine Ansicht, die die Schöpfung mit einem persönlichen Schöpfer zugibt, und die gegenteilige Anschauung. Hier können wir nicht mehr zusammengehen und hier muß jeder sehen, ob seine Ansicht begründeter ist als die andere.

Wir müssen den Offenbarungsglauben mit seinen Folgerungen von der Frage abhängig machen: War Christus für uns Christen eine Mythe oder auch nur ein Psychopath oder ist er wirklich der, für den er sich ausgegeben hat, und ist die Offenbarung daher eine historische Tatsache, nicht aber das Erlebnis eines Sexualpsychopathen, sondern ein wirklicher, mit unserer Erkenntnis aufgefaßter und bewiesener Komplex von Wahrheiten, die über die Welt, über das materiell Seiende hinausliegen und in die Welt der Metaphysik hineinragen. Hier müssen gerade Ärzte und Anhänger der verschiedenen Konfessionen gestehen: Da stehen wir vor zwei Welten. Der Arzt und der Forscher mit einer rein materialistischen Einstellung werden niemals der Arzt bzw. der Forscher sein können wie jener, der neben dem Physikum ein Metaphysikum, ein über das Materielle Hinausreichendes annimmt.

Poul Bjerre, Stockholm (Schlußwort): Ich will nur an ein einziges Wort des Herrn Vorredners anknüpfen. Herr Professor *Ude* hat gesagt: das Geistige ist aus dem Orgasmus ausgeschlossen. Das Wichtige ist aber gerade, daß diese verschiedenen Seiten überhaupt nicht so getrennt werden können, wie es die alte Einstellung zu diesen Problemen versucht hat. Das Merkwürdige ist ja gerade, daß hier die Einheit erlebt wird.

Männliche und weibliche Pubertätsentwicklung.

Von *Charlotte Bühler*, Wien.

Der psychische Unterschied der Geschlechter wird gewöhnlich unter zwei extremen Aspekten gesehen. Die einen halten den Unterschied für eine fundamentale, angeborene Wesensverschiedenheit, die anderen dagegen sind der Ansicht, es bestehe überhaupt kein seelischer Unterschied von Natur aus, sondern nur die Erziehung, die traditionelle Verteilung der Arbeitsrollen in Haus und Leben u. dergl. habe alle Unterschiede der Geschlechter, die wir heute bemerken, erst geschaffen. Nun leider sind alle Theorien in beiden Richtungen vorläufig noch völlig hypothetisch. Mit exaktem Studium können wir einstweilen nur von der Lage ausgehen, so wie sie heute ist, was nicht hindert, daß sie durch entsprechende Erziehungs- und Umgebungseinflüsse in Zukunft wiederum stark modifiziert sein könnte.

Wir gehen also ohne prinzipielle Voreingenommenheit in irgend einer Richtung an das Studium der männlichen und weiblichen Jugend während der Pubertät. Man kann ein solches Studium methodisch in zweierlei Richtung betreiben, als direktes Verhaltensstudium am Jugendlichen und als Studium irgend welcher Leistungen, in denen der Jugendliche sich seelisch ausdrückt. Beide Methoden wurden von uns systematisch verfolgt.

1. Das Verhalten. Das Studium von Verhaltungsweisen ist in den letzten Jahren im psychologischen Institut der Wiener Universität systematisch ausgebaut worden und zwar zum Teil im Zusammenhang mit den amerikanischen Methoden des Behaviorismus. Eine dieser Studien hat zu Ergebnissen geführt, die uns hier interessieren. In einem Wiener Mädchenhort mit 12 Pubertierenden unter einer größeren Anzahl jüngerer Schulkinder hat Frl. *Hetzer*, die Hortleiterin, ein Jahr lang tagebuchmäßige Beobachtungen über das Verhalten der pubertierenden Mädchen geführt und ist dabei zu folgenden interessanten Ergebnissen gekommen:

Sieben der älteren Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren hatten noch nicht menstruiert, als der Hort begann und traten während des Beobachtungsjahres in die Menstruationsperiode ein. Dies geschah nun bei allen sieben Mädchen unter völlig gleichen Erscheinungsweisen des äußeren Verhaltens und des seelischen Verlaufs.

Der Beginn war zunächst eine Phase absoluter Unproduktivität. Jedes Mädchen hatte in dem Hort eine Lieblingsbeschäftigung, die ihr besonders gut gelang: Handarbeit, Zeichnen, Kleben, Theaterspiel, Turnen usw. Eines Tages gelingt ihr plötzlich nichts mehr. Die Handarbeit wird schmutzig, der Faden reißt ab, die Zeichnungen werden verdorben usw.

Gleichzeitig beginnt das Mädchen sich a b z u s o n d e r n. Es bleibt plötzlich ganz vom Hort fort, oder es findet täglich Grund, sich allein in die Garderobe zu setzen, oder es setzt sich auf einer Bank allein in die Ecke und beschimpft jeden, der sich ihr nähert. Die Gemeinschaft mit den anderen wird plötzlich selbst von der beliebtesten Führerin beim Theaterspiel abgelehnt, den Bitten der Erzieherin wird hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt.

Gleichzeitig werden an dem Mädchen alle Zeichen größten U n b e h a g e n s, größter Unlust, Unzufriedenheit, Rastlosigkeit beobachtet. Sie fängt tausend Sachen an, um sie gleich wieder hinzuwerfen, ist sprunghaft, unstet.

Diese drei Kriterien 1) das Mißlingen jeder Leistung, 2) Die Unrast, Unruhe, 3) die Isolierung von den andern mit trotziger Auflehnung gegen die Erzieherin wurden bei sämtlichen sieben Mädchen eine bestimmte Zeit hindurch beobachtet, um ebenso plötzlich eines Tages zu verschwinden. Diese n e g a t i v e P h a s e, wie ich sie genannt habe, dauerte bei den einzelnen ungleichmäßig lange zwischen 2—9 Monaten. Gegen das Ende der Phase wurde das Auftreten der 1. Menstruation beobachtet.

Diese Beobachtungen scheinen ein eindeutig klares Bild auf die Pubertät des Mädchens in der wichtigen negativen Phase zu werfen. Gerade an diesen verwahrlosten Proletariermädchen ärmster Bevölkerungsschichten traten alle sonst vielfach durch Erziehung und Selbstbeherrschung gehemmten Erscheinungen in ungebrochener Klarheit hervor und konnten in all ihren Ausdrucksformen genau beobachtet werden. Die Einzelheiten der Beobachtung findet man in der ausführlichen Veröffentlichung [1]).

Was nun die K n a b e n betrifft, so ist eine ähnliche exakte Beobachtungsstudie an größerem Material unter gleichen Bedingungen noch nicht durchgeführt worden. Doch läßt sich an der Hand der Beobachtungen, die Frl. *Hetzer* gelegentlich in Horts und zwei Jahre lang an einem Knaben [2]), Herr *Reininger* ein Jahr lang in einer Knabenklasse 10—12jähriger und zwei Mitarbeiter inzwischen an zwei Einzelfällen machten [3]) — — nach diesen Beobachtungen läßt sich bereits soviel sagen, daß wir dieselbe durchgehende Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen bei den Knaben über eine weitere Periode verstreut, nicht so gedrängt und präzis nachweisbar finden. Es ist dies der Hauptsatz, der sich aus diesen wie aus den später von mir berichteten Arbeiten unseres Institutes ergibt: Die P u b e r t ä t s e n t w i c k l u n g d e r K n a b e n i s t v e r s c h i e d e n a r t i g e r a l s d i e d e r M ä d c h e n. Wir werden nachher sehen, daß wir bei den Mädchen vom primitivsten bis zum kultiviertesten Milieu eine gewisse einheitliche Entwicklungslinie zeichnen können, für die Knaben jedoch offenbar nicht. Es scheint dort eine Reihe sehr verschiedener Typen von Entwicklungsverläufen zu geben.

[1]) *H. Hetzer*, Die Wirkung der negativen Phase usw. Quellen u. Studien z. Jugk. 4. Jena 1926.

[2]) Systematische Dauerbeobachtung am Jugendlichen über den Verlauf der negativen Phase. Z. f. päd. Ps. Febr. 1927.

[3]) Man vgl. dazu die Wiener Arbeiten zur päd. Psych., H. 2, 1924 und *H. Hetzer*.

Die feststehende Tatsache, von der man ausgehen muß, ist, daß im allgemeinen die Reifung der Knaben langsamer vor sich geht und später beendet ist als die der Mädchen. Wir haben also eine längere Latenzperiode, die offenbar verschiedenartig verlaufen kann. Vielfach geht offenbar genau entsprechend der inneren Umwälzung der 11—13jährigen Mädchen eine innere Umwälzung bei den 12—14jährigen Knaben vor sich. Ich weise dafür z. B. auf die zwar nicht in unserm Sinn exakte, aber allgemein recht gut charakterisierende Studie von *Dehn* „Großstadtjugend" (2. A. Bln. 1922) hin, in der die 12 bis 14jährigen Jungen aus langjähriger Beobachtung als eine besondere Kategorie gegenüber den vorangehenden und nachfolgenden Altersklassen charakterisiert werden. Danach sieht die Sache vielleicht ein wenig anders aus als bei den Mädchen. Diese 12—14jährigen Jungen sondern sich zwar auch schon von den Kindern regelmäßig ab, aber untereinander scheinen sie noch ganz im Hordenleben aufzugehen. Die Isolierungstendenzen, die unmittelbar vor der Reifung übrigens ebenso wie die allgemeinen Unruheerscheinungen auch bei höheren Tieren beobachtet wurden, die bei den pubertierenden Mädchen in der negativen Phase zwischen 11 und 13 auftreten, sind bei den Knaben zu sehr verschiedenen Zeiten, meist aber erst viel später zu beobachten. Die Unruhe und Unrast, die sich in Wildheit äußert, die Loslösung von der Autorität der Erwachsenen findet sich dagegen auch bei ihnen schon in dieser Frühepoche. Im ganzen scheinen die verschiedenen Erscheinungen, die bei den Mädchen eine einheitliche negative Phase bilden, bei den Knaben über die ganze Reifungsperiode verstreut zu verschiedenen Zeitpunkten aufzutreten.

2. L e i s t u n g e n. Um hier mehr zu sagen, kommen wir jetzt auf unser zweites Studienmaterial zu sprechen. Wir sagten anfangs, daß außer direkten Beobachtungen auch L e i s t u n g e n von Jugendlichen im Hinblick auf das darin zum Ausdruck gelangende Seelische analysiert werden können. Ich habe bereits seit Jahren unter diesem Gesichtspunkt T a g e b ü c h e r von Jugendlichen analysiert. Als eine besondere Bestätigung der grundsätzlichen Bedeutung von Tagebüchern in der Entwicklung des Jugendlichen hat sich ergeben, daß sogar auch alle jene von Frl. *Hetzer* beobachteten verwahrlosten Hortmädchen am Ende der negativen Phase schriftliche Aufzeichnungen verschiedener Art heimlich zu machen begannen [1]). Zwei der Mädchen führten tatsächlich Tagebücher, einige schrieben Beichtbriefe, einige Geschichten, in denen ihre Lebensgeschichte deutlich zum Ausdruck kam. Wir werden also das Tagebuch als sehr wichtiges Pubertätssymptom betrachten können und bei den ca. 55 Tagebüchern, die wir in Wien jetzt gesammelt haben, bereits statistisch vorzugehen anfangen können.

Versucht man aus diesem bereits relativ umfangreichen Tagebuchmaterial die Pubertätsentwicklung der Mädchen und der Knaben parallel herauszuarbeiten, so ist das erste überraschende Resultat dasselbe, auf das ich schon vorher hinwies. Sämtliche Mädchentagebücher zeigen, ungeachtet aller kulturellen und intellektuellen Differenzen einen im Prinzip gleichartigen Entwicklungsgang. Der Puber-

[1]) *H. Hetzer*, Die Wirkung der negativen Phase auf das soziale Verhalten und die literarische Produktion pubertierender Mädchen. Quellen u. Studien z. Jugdk. 4. Jena 1926.

tätsbeginn ist die negative Phase, in der noch selten Tagebücher geführt werden, weil es eine passive Phase ist. Wenn wie im Tagebuch meiner Sammlung M XVI. alle Phasen von 12 bis in die 20iger Jahre in Vollständigkeit erkennbar werden, so ist der typische Ausdruck der negativen Phase im Tagebuch: „Ich bin traurig und weiß nicht warum. Ich bin unruhig und weiß nicht warum".

Die nächste Phase, die charakteristischste aller Mädchentagebücher findet überall den völlig stereotypen Ausdruck: ich sehne mich und weiß nicht wonach. Gleichzeitig oder unmittelbar nach dem Auftreten dieser rätselhaften Sehnsucht, der Ergänzungssehnsucht, wie ich sie genannt habe, stellt sich nun in sämtlichen mir bekannten Tagebüchern ein Flirt oder ein Schwarm oder schon eine sogenannte Liebe ein. Ich habe als Durchschnittsalter dieser Phase der Schwärmerei und des Flirts 13;2—16;0 berechnen können. Es ist die Phase, in der die meisten Mädchen-Tagebücher beginnen.

An diese Phase der Liebelei, des Flirts, der Schwärmerei schließt sich nun beim Mädchen entweder unmittelbar die fixierte Objektwahl und sexuell erotische Ergänzung an oder eine ins Endlose verlängerte Periode der Sehnsucht, fortgesetzter Liebeleien, und von einem späteren Zeitpunkt an unter Umständen physischer Bedrängnis.

Dieses Grundschema der Mädchenentwicklung wird nur dadurch etwas kompliziert und bereichert, daß je nach Anlage, Anregungen und Entwicklungsniveau objektive Interessen, Ideale und Ziele in verschiedenen Graden hinzukommen, zum mindesten eine mit dem Schwarm verknüpfte Idealbildung.

Entscheidend ist aber dies: durch die Mädchenentwicklung zieht sich als ein roter Faden die Ergänzungssehnsucht und die Grundstruktur der Mädchenentwicklung ist bestimmt durch das emotionale Leben. Es wäre durchaus unrecht, dem Mädchen objektive Interessen absprechen zu wollen, wir können heute in den Tagebüchern sehr deutlich echte und sublimierte objektive Interessen nachweisen, die deutlich unterscheidbar sind und in gewissen Entwicklungsverläufen eine große Rolle spielen. Es gibt jedoch keine Periode im Mädchenleben, die wie bei manchem Knaben ausschließlich sachlich bestimmt ohne emotionale Aktivität verläuft.

Das emotionale, d. h. das erotische Moment, ist in den Pubertätsverläufen, die mir bekannt geworden sind, beim Mädchen als primär anzusehen und die Phasen der Pubertät lassen sich durchgängig auf Grund dieses Momentes bestimmen. Es sind:

1. Die negative Phase (11—13).
2. Die Phase der Schwärmerei und des Flirts (13 -16).
3. Die Ergänzungsbedürftigkeit.

Eine andere Frage ist nun die, ob in gewissen Pubertätsverläufen beim Mädchen ebenso primär wie das emotionale auch ein intellektuelles Entwicklungsmoment zu beobachten ist. Dies ist der Fall und ist gleichfalls ziemlich genau zu bestimmen.

Zunächst ist in einer großen experimentellen Arbeit des Wiener psychologischen Institutes über das schlußfolgernde Denken von Kindern bei Knaben und Mädchen ungefähr gleichmäßig das 10. bis 11. Lebensjahr als ein intellektueller Wendepunkt hervorgetreten, dadurch nämlich, daß der Beginn f o r m a l e n D e n k e n s eindeutig um

diese Zeit festgestellt werden konnte[1]). Das bedeutet für beide Geschlechter um die ungefähr gleiche Zeit einen großen Denkfortschritt und erklärt, daß das Alter 10—12 intellektuell sehr günstig ist. Während beim Knaben im allgemeinen nun aber die Periode dieser sachlich-intellektuellen Interessen noch ziemlich lange weitergeht, entreißt die beginnende Pubertät beim Mädchen dem Intellekt für mehrere Jahre die Führung. Erst nach der negativen Phase und der Phase der Schwärmerei, um 17 tritt beim Mädchen die Differenzierung der Entwicklungsverläufe ein. Primitiver Typ mit unmittelbar geforderter und vollzogener Ergänzung, ev. Sublimierung aus Not wie z. B. sehr deutlich im Tagebuch M XX meiner Sammlung und der Typ mit geistigem Überbau, bei dem nun nach Abklingen der Schwärmphase sehr deutlich primäre geistige Interessen einsetzen. Dieser Typ ist in mehreren Tagebüchern nachweisbar und verdient praktisch-pädagogisch die größte Aufmerksamkeit. Die frühere Mädchenbildung hat nämlich unglücklicherweise genau in dem Alter abgeschlossen, in dem die Pubertätserschlaffung beim Mädchen vorüber und der günstigste Zeitpunkt zu erneuter Pflege kultureller Interessen war. Durch an die Schule angeflickte Kurse aller Art suchte die Frau diese Bedürfnisse dann irgendwie zu befriedigen. Es ist von größter pädagogischer Bedeutung, daß anstelle dieses Amateurstudiums das Mädchen gerade in dieser Periode neu keimenden intellektuellen Interesses geistige Nahrung erhält.

Vergleichen wir nun damit die K n a b e n - Entwicklung. Die erste auffallende Tatsache ist, daß es beim Studium von 20 Knabentagebüchern durchaus nicht gelingt, einen einheitlichen Entwicklungsverlauf oder nur eine bestimmte Entwicklungslinie als typisch herauszuarbeiten. Es fehlt jener rote Faden, wie ihn die Mädchenentwicklung aufweist. Zunächst einmal läßt sich sagen: erstens haben wir a u c h bei den Knaben einen Typus, bei dem die Entwicklung parallel jener von uns als typisch geschilderten Mädchenentwicklung verläuft. Ein Beispiel ist K V unserer Sammlung. K V beginnt erstens für einen Knaben sein Tagebuch auffallend früh mit 12;4, allerdings auf äußere Anregung hin. Mit 12;9 heißt es: „Ich bin in ziemlich gedrückter Stimmung, ich weiß aber nicht warum". Trotz, grundlose Traurigkeit, Unzufriedenheit mit allem, ist die Grundstimmung dieser Phase.

Eine Liebelei mit einem Mädchen setzt bald darauf ein. Eine große Sehnsucht nach einem Freund, Einsamkeitsgefühle erfüllen die ganze folgende Phase. Es heißt immer wieder: „Ich bin so unzufrieden, trotzdem doch eigentlich kein Grund da ist". Mit 15;6 heißt es dann: „Ich sehne mich nach etwas, ich weiß aber nicht nach was". — Fortgesetztes Mißverstehen mit den Eltern, innere Einsamkeit, versuchsweise Beziehungen zu einem älteren Freund, zu Mädchen.

Mit 17 meldet sich in diesem bisher stark emotionalen, mit der Schule in ständigem Konflikt stehenden Entwicklungsgang ein starkes Leistungsbedürfnis und intensive objektive Interessen. Mit 18 geradezu Qual, noch nichts zu leisten. „Ich leb' so hin, ohn' irgend

[1]) *H. Ormian*, Das schlußfolgernde Denken des Kindes. Wiener Arbeiten z. päd. Psych. 4. Wien 1926.

was zu leisten", dichtet K V um diese Zeit. Er wendet sich nunmehr intensiven wissenschaftlichen Interessen zu und wird, nach dem Krieg, an dem er teilnimmt, ein ausgezeichneter Kunsthistoriker. Beziehungen zu Frauen spielten auch während all dieser Perioden eine Rolle, noch in den frühen Zwanzigern heiratete K V.

Einen völlig anderen Entwicklungsgang zeigt jedoch K VI, auch dieses eines von den wenigen früh begonnenen und durch viele Jahre hindurch geführten Knaben-Tagebüchern. K VI schreibt von 13:3 bis zu 23 Jahren Tagebücher. Wie K V beginnt auch K VI mit der Aufzeichnung von Tatsachen, Ereignissen, Erinnerungen. Aber während K V nach wenigen Monaten in die Aufgewühltheit der Pubertätsunruhen eintritt, bleiben wir bei K VI noch Jahre lang in einer sachlichen Epoche. Die Eintragungen von 13—16 sind spärlich und ausschließlich sachlichen Themen gewidmet. Erst mit 16;4 wird zum ersten Mal auf die Geschichte des Ich eingegangen in Kindheitserinnerungen. Die ganze Phase bis dahin ist beherrscht von sachlichen Interessen. Das Aquarium, die Orgel, die Sonnenfinsternis, die Chemie, der Krieg, die Schule — das sind die Gegenstände des Interesses.

Erst mit 19 Jahren tritt die Frau in dieses Leben, um von da an eine gewisse Rolle zu spielen.

Ist nun dies auch eine auffallend nüchterne und langsame Entwicklung, so ist als die Regel der Knabenentwicklung in der Pubertät doch etwa folgendes zu buchen. Bei dem Großteil oder wenigstens den meisten Knabentypen sind die Jahre 13—16 noch weitaus überwiegend sachlichen Interessen gewidmet. Der Einbruch vom Sexualleben her erfolgt durchschnittlich mit 16—17, wo die meisten Knaben-Tagebücher beginnen.

Sehr instruktiv ist in dieser Hinsicht K VII, dessen Tagebuch ich veröffentlicht habe [1]). Sein Tagebuch beginnt mit dem 16. Geburtstag. Abgesehen von dem persönlichen Interesse für die Freunde, ihre Charaktere, ihre innere Welt, ist das erste Buch voll philosophischer, literarischer und naturwissenschaftlicher Interessen. Mit 16;4 bricht plötzlich eine neue Welt über den Knaben herein, die Aufzeichnungen bekommen einen völlig anderen Charakter. Nichts mehr von philosophischen Problemen. „Vom Triebleben", so heißt ein Abschnitt, und das steht jetzt im Mittelpunkt. Völlig getrennt von der körperlich-sexuellen Problematik läuft parallel eine höchst platonische Schwärmerei für ein Mädchen, das er nur von Ansehen kennt, eine Tatsache, die typisch für diese Phase bei einem Großteil der Knaben ist. Im folgenden Jahr nun eine starke Beeinträchtigung der geistigen Interessen durch die sexuellen Probleme.

Wir resümieren: Während beim Mädchen es zu den seltenen Ausnahmserscheinungen gehört, wenn eine Entwicklung bis in das 17. Lebensjahr ohne jede Sehnsucht, jede Unruhe, jeden Flirt und jede Schwärmerei völlig nüchtern und sachlich verläuft, haben wir bei den Knaben mindestens zwei deutlich verschiedene und voneinander abzuhebende Typen: einen Frühtyp, dessen Entwicklung völlig gleichartig mit der des Mädchens verläuft und einen Spättyp,

[1]) Quellen u. Studien z. Jugdk. 3. Jena 1925.

der kindlich-sachlich bis in das 16. Lebensjahr bleibt und dann ohne die Vorstufen der Unruhe und Sehnsucht direkt vom Sexualleben her aus seiner kindlichen Einstellung herausgerissen wird. Erst dann stellen sich auch psychisch-erotische Bedürfnisse bei ihm ein. Wenn nicht alles trügt, gibt es dazwischen noch einzelne Übergangstypen, die wir heute noch nicht so bestimmt und exakt charakterisieren können wie jene beiden, deutlich von einander unterschiedenen Typen.

Grundfragen der Sexualpädagogik.

Von *Johannes Dück*, Innsbruck.

Trotz mancher großer Unterschiede in sonstiger Hinsicht leben wir heute, ähnlich wie in der Renaissance, wieder in einem Zeitalter der subjektivistischen Einstellung. Natürlich macht sich dies auch auf dem Gebiete der Erziehung geltend, sodaß wir geradezu von einem pädagogischen Subjektivismus der Gegenwart reden können, über dessen Ziele und Grenzen erst kürzlich ein ausgezeichnetes Büchlein von *Halm*[1]) erschienen ist. Subjektivismus aber hat sein Haupttummelfeld stets auf den Gebieten, wo mehr oder weniger das Affektleben im Vordergrund steht; wer aber wollte leugnen, daß dies auf dem Gebiet des Sexuallebens in besonders hohem Grade der Fall ist! Aber auch die Erziehung als solche ist in ganz bedeutendem Maße vom Affektleben abhängig; fußt doch schließlich jede Erziehung auf der Weltanschauung und Welteinstellung des Erziehers und diese Einstellung wurzelt letzten Endes doch wieder im Gefühlsleben, wenn auch scheinbar da und dort eine rein objektive, rationalistische Grundlage dafür vorhanden zu sein scheint — aber eben doch nur scheint. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Sexualwissenschaft im allgemeinen, und erst recht die Sexualpädagogik im besonderen zu denjenigen Gebieten gehören, wo auch heute noch besonders viel und oft die Menschen aneinander vorbeireden. Daher mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn trotz der außerordentlich vielen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet — oder vielleicht gerade deswegen! — auf dem ersten internationalen Kongreß für Sexualforschung auch über Grundfragen der Sexualpädagogik gesprochen wird, um vielleicht doch im wesentlichen eine allgemeine Verständigung herbeizuführen. Diese Grundfragen umfassen Begriff, Ziele und Grenzen der SP.

Was den Begriff SP. anlangt, so hat dies nicht gerade ganz glücklich gewählte Wort recht verschiedene Ansichten über seinen Inhalt aufkommen lassen, und gewiß ist mancher entschiedene, schroffe, ja leidenschaftliche Widerspruch gegen die SP. also solche nur auf Mißverständnisse bezüglich des Begriffsinhaltes zurückzuführen. Die Auffassung, daß es sich bei SP. um einen eigentlichen und förmlichen Unterricht über sexuelle Frage handle und handeln müsse, findet wohl ihre begreiflichste Erklärung in der Tatsache, daß nach den Mitteilungen von *Richards*[2]) von den rund 12 000 höheren Schulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika etwa 2400, also ein volles Fünftel, seit mehr als einem Jahrzehnt schon solchen haben; dabei ist aber zunächst „indirekter" Unterricht in den Stunden der Bio-

[1]) *Halm:* Sinn und Grenzen des pädagogischen Subjektivismus. Leipzig, Quelle & Meyer.

[2]) *Richards, Horence, H.:* Die sexuelle Erziehung und die Schule. Journ. Soc. Hyg. Okt. 1923.

logie, Physiologie, Hygiene und Körperausbildung gemeint; diese Fäden werden endlich durch den „direkten" Unterricht eines Arztes zusammengefaßt, sodaß also doch schließlich ein eigenes Unterrichtsfach zur Behandlung der sexuellen Fragen vorhanden ist. Auch anderwärts sind da und dort ähnliche Versuche gemacht worden.

Eine zweite Vorstellung, die sich vielfach mit dem Worte SP. verbindet, ist die, daß diese hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, die möglichste Verhütung der Geschlechtskrankheiten zur Aufgabe hat. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch wird aber unter Geschlechtskrankheiten nur die Trias der körperlichen Geschlechtskrankheiten verstanden, während doch Zahl und Umfang der psychischen Erkrankungen auf dem Gebiete des Sexuallebens zweifellos nicht geringer, im Gegenteil vielleicht noch wesentlich größer sind, wie uns ja die modernen Forschungen auf psychopathologischem, aber auch kriminalogischem Gebiet deutlich vor Augen geführt haben. Vielleicht hat — wie auch sonst nicht selten — ein Scherzwort die psychischen Gefahren des Sexuallebens am schärfsten ausgedrückt: „Die schlimmste aller Geschlechtskrankheiten ist — die Eifersucht."

Sind nun die genannten beiden einengenden Anschauungen über SP. heute doch schon im Begriffe, einer weiteren Absteckung zu weichen, so beherrscht doch eine dritte Auffassung noch fast ausschließlich das Feld, die nämlich, daß als geradezu alleiniges Objekt der Erziehung nur die Kinder und jungen Leute auf den höheren Schulen, allenfalls auch noch auf den Hochschulen in Betracht kämen.

Ich bin nun der Ansicht, daß alle diese Anschauungen zu eng sind, beziehentlich Einstellungen bedeuten, welche mit Rücksicht auf die sonstigen, nun einmal nicht aus der Welt zu schaffenden Unterschiede der Weltanschauung keine geeignete Plattform für eine allgemeine Verständigung abgeben können. SP. kann meiner Ansicht nach vielmehr nur heißen: Erziehungstätigkeit mit Berücksichtigung des im normalen Menschen vorhandenen, beziehentlich sich entwickelnden Trieblebens, besonders des Arterhaltungstriebes; dies aber nur im Rahmen der allgemeinen Erziehungsvorgänge und unter Mitwirkung aller hierzu berufenen Faktoren: Elternhaus, Schule, Kirche, Staat, Gemeinde usw. Sie umfaßt alle erziehungsbedürftigen Menschen, nicht bloß die Jugend auf der Schule, wenn auch diese vor allem.

Das Ziel jeder Erziehung aber ist: Die Erfahrungen der vorangegangenen Menschheit dem einzelnen Individuum in möglichster Kürze so zu vermitteln, daß es vor Schaden aller Art bewahrt bleibt und fähig wird, seine persönlichen Neigungen und die darauf basierenden Rechte mit seinen gesellschaftlichen Pflichten in Einklang zu bringen, so daß es selbst und die Gesellschaft „zufrieden" sind. Nun gibt es aber eine Reihe von Erfahrungen, die der einzelne sehr schwer den anderen glaubt; und wer wollte leugnen, daß dies gerade auf dem Gebiete des Geschlechtslebens um so mehr der Fall ist, je mehr dies mit dem Reiz des Geheimnisvollen umgeben ist! Andererseits aber ist nicht leicht auf einem anderen Gebiet so rasch ein schwer oder vielleicht gar nicht mehr gutzumachender Schaden angerichtet, wie hier und dies — wie immer wieder betont werden muß, nicht bloß in körperlicher, sondern auch in seelischer Hinsicht: dabei leidet nicht nur das Einzel-

wesen, sondern auch Volk, Rasse und Menschheit. Man wird daher *Kubin* recht geben müssen, wenn er bei der Besprechung des Buches von *Oestreich* [1]) über Strafanstalten oder Lebensschule sagt: Die praktische Eugenik basiert auf einer modernen Pädagogik. Und die enge Verbindung zwischen den individualistischen und sozialen Erziehungszielen hat jüngst *Harms* [2]) in ausgezeichneter Weise aufgezeigt; er sagt: „Die erste Erziehung zum Staatsbürger geschieht stets durch die Familie; erst durch die Schule gelangt das Ich unter den direkten Einfluß des Staates".

Diese Tatsachen und Zusammenhänge geben nun der SP. ihre volle Legitimation als selbständiger Zweig der Wissenschaft wie auch zu ihrer praktischen Anwendung. Ihr Ziel ist als Endziel das gleiche, wie das oben für die Erziehungstätigkeit überhaupt angegebene, das uns als die eigentliche Grundfrage zum Schluß noch weiter beschäftigen wird. Ihr Objekt aber sind nicht bloß Jugendliche, wenn auch diese den allermeisten Anspruch darauf haben, vor Schaden, der durch Unkenntnis erlitten werden kann, durch die Erzieher geschützt zu werden; es ist vielmehr das ganze Volk, das in seiner breiten Masse ja vielfach wie Unmündige zu bewerten ist; dies ist ja bei allen Einsichtigen heute schon so sehr zur Selbstverständlichkeit geworden, daß nicht bloß diese von einer Scheindemokratie sprechen, sondern gerade die extremsten Richtungen aufs deutlichste gewaltsame, absolutistische Methoden zeigen, welche ohne diese Einschätzung der Masse des Volkes ja gar keinen Sinn hätten. Objekt der Erziehung sind endlich vor allem auch die Eltern und Erzieher selbst, welche auch nach dieser Richtung hin mit dem nötigen Rüstzeug für ihren verantwortungsvollen Beruf ausgestattet werden müssen. — Die Grenzen der SP. schließlich sind verschieden je nach den Erziehungsobjekten. Beginnen wir bei der zuletzt genannten höchststehenden Gruppe, den Erziehern selbst; diese werden über alle einschlägigen physiologischen und pathologischen Verhältnisse und Möglichkeiten körperlicher wie seelischer Art unterrichtet werden müssen und die Geschichte und die Zusammenhänge der SP. mit den anderen Disziplinen kennen zu lernen haben; für sie und wohl nur für sie allein wird man die SP. als eigenes Unterrichts- beziehentl. Vorlesungsfach gutheißen können; es mag an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß auch für Mediziner und Ärzte heute noch immer viel zu wenig Gelegenheit auf der Universität ist, Physiologie und Pathologie des Sexuallebens nach dessen wirklicher Bedeutung im Leben und in der Praxis zu studieren.

Die Jugend wird ferner je nach Alter, Geschlecht, Bildungsstufe und Schulgattung die Vorgänge bei der Arterhaltung, aber immer im Rahmen der übrigen Unterrichts- und Erziehungstätigkeit, vorgesetzt erhalten und zwar stets als etwas Natürliches, jedoch neben dem Selbsterhaltungstrieb auch ganz besonders Wertvolles. Hier ist je nach Gelegenheit auch der Ort, sozialpolitische und bürgerkundliche Fragen in den entsprechenden Zusammenhängen zu behandeln. Freilich spielt gerade da die Frage der Koedukation, beziehentlich Koinstruktion eine recht bedeutende Rolle. Nach dem, was aber aus der Union und aus

[1]) *Östreich, Paul:* Strafanstalten oder Lebensschule? Karlsruhe 1922. Braun.

[2]) *Harms:* Das Ich und der Staat. Eine Philosophie der Erziehung zum Reichsbürger. Leipzig, 1926. Quelle & Meyer.

Sowjet-Rußland, also gerade denjenigen Staaten, wo diese Einrichtungen am meisten durchgeführt sind, über das Sexualleben der Jugend auf den höheren Schulen zu uns gedrungen ist, wird man kaum an eine dauernde Aufrechterhaltung derselben denken können [1]).

Die große Masse des Volkes endlich, besonders die Eltern und solche, die eine Familie gründen wollen, sind nicht bloß über die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen zur Verhütung von körperlichen Geschlechtskrankheiten, sondern vor allem auch über die notwendige Lebensführung zur Vermeidung der vielen seelischen Erkrankungen und Störungen aufzuklären, die mit dem Geschlechtsleben in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stehen; man denke nur an die häufigen Folgen des coitus interruptus usw. Selbstverständlich wird trotz allem noch ein sehr großer Spielraum für die individualisierende Tätigkeit unter vier Augen durch den Arzt übrig bleiben, wie es ja durchaus nicht erwünscht, noch viel weniger erforderlich ist, alles in Länge und Breite vor der Öffentlichkeit zu behandeln, weil sonst vielfach erst auf Dinge aufmerksam gemacht würde, deren Unkenntnis ein Gefahrenmoment weniger bedeutet. Es ist vielmehr schon sehr viel gewonnen, wenn durch allgemein aufklärende Vorträge jeder veranlaßt wird, mit seinen besonderen körperlichen und seelischen sexuellen Anliegen den Arzt seines Vertrauens aufzusuchen. Sagt doch *Nietzsche* einmal ganz mit Recht, der ideale Arzt der Zukunft sei nicht bloß Arzt, sondern auch Beichtvater zugleich, ja es wird gewiß jeder erfahrene Praktiker heute mehr denn je die Wahrnehmung machen, daß dies ein durchaus zutreffendes Wort ist.

Und nunmehr kommen wir zu der Frage, die letzten Endes als die Grundfrage der SP. überhaupt bezeichnet werden muß, die Frage, welche gegenwärtig wieder in scharfem Gegensatz die Geister überhaupt beschäftigt, weil sie eben in engstem Zusammenhang mit den verschiedenen Weltanschauungen steht: Wissensschulung oder Erziehungs- d. h. Charakterschulung?

Erst kürzlich hat *H. v. Waltershausen* das Wort von einer „Inflation der Pädagogik“ [2]) geprägt und keine Geringeren als *Wilhelm Rein* und *Kerschensteiner* haben ihm — trotz einzelner Abweichungen — in dieser Feststellung recht gegeben. In der Tat gibt es wohl kaum ein zweites Gebiet, wo die Stellungnahme zu dieser Frage so grundlegend wichtig wäre, wie das der Sexualpädagogik, nach meiner Ansicht aber auch kein zweites Gebiet, wo die völlige Unzulänglichkeit einer bloßen Wissensübermittlung so klar und deutlich zu Tage tritt, wie dieses. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich ohne tiefgehende Charakterbildung, Willensschulung, Pflicht- und Verantwortlichkeitsförderung die ganze SP. ablehnen würde.

Daß eine Charakter-Erziehung durchaus im Bereich der Möglichkeit auch bei einem ganzen Volk trotz sehr verschiedener und gegensätzlicher parteipolitischer Einstellung möglich ist, zeigt England, von Japan, dem mittelalterlich kirchlichen Erziehungswesen und der

---

[1]) *Falconer, Martha:* „Schon auf den gemeinsamen Schulen werden zahlreiche (!) junge Mädchen geschwängert“. — Das junge Mädchen von heute. Journ. of Soz. Hyg., Vol. VII, Nr. 4, 1922.

[2]) Vgl. Münchner Neueste Nachrichten 1926, Nr. 203 und 245, und *W. Rein*: Schulpolitik. Osterwieck, 1926. Verl. Zickfeldt.

klassischen griechischen Erziehungskunst ganz zu schweigen. Daß damit aber auch ausschlaggebende Werte geschaffen werden, die über ein Gipfelwissen noch hinausreichen, zeigt erst recht deutlich der Ausgang des Weltkrieges, wo sich heute wohl alle einig sind, daß die „stärkeren Nerven" die letzte Ursache des Ausgangs gewesen sind; diese aber sind nicht durch Wissen, sondern durch Charakterschulung zu erreichen. Bei einer Frage aber, die nicht nur den einzelnen angeht, sondern unmittelbar Struktur, Qualität und Quantität des gesamten Volkes berührt, wie das ja gerade bei der sexuellen mehr als bei jeder andern der Fall ist, steht infolgedessen die Unzulänglichkeit bloßer Wissensvermittlung m. A. nach außer jeder Frage. So muß bei jeder sexualpädagogischen Tätigkeit das Willensmoment in den Vordergrund gerückt werden; nicht bloß der Hinweis, daß Antrieb und Hemmung zu einem reibungslosen Ablauf jeder geregelten Tätigkeit notwendig sind, ist erwünscht, sondern eben auch die Übung dieser Einschränkung. Die Wiedergewinnung des so sehr geschwundenen Verantwortlichkeitsgefühls ist unbedingt nötig, sollen wir als Volk nicht zugrunde gehen [1]). Ersätze für die so wertvolle Erziehungstätigkeit zur eisernen Pflicht, wie sie im Volksheer war, müssen ganz unbedingt geschaffen werden und sind zum Teil auch schon geschaffen. Es ist ja bestimmt kein Zufall und auch nicht nur in der strengen hygienischen Überwachung gelegen, daß die deutsche Armee so außerordentlich günstig hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten dastand und noch dasteht. Freilich müssen wir uns daran erinnern, daß die Willenstätigkeit in erster Linie auf dem Wege über die Vorstellung angeregt wird, und darauf wieder mit Nachdruck hingewiesen zu haben, ist zweifellos ein Verdienst *Coués*. Eben deswegen wird man aber auch die einflußnehmende Zensurtätigkeit des Staates und der Gemeinde usw. auf die vielen öffentlichen Vorführungen aller Art gutheißen müssen, und zwar vom sexualpädagogischen Standpunkt aus umsomehr, als ein ganz ungemein großer Teil derselben mittelbar oder unmittelbar auf Vorstellungen aus dem Gebiete des Geschlechtslebens abzielt [2]).

Damit nun alle diese Ziele erreicht werden können, ist die Schaffung von Kristallisationspunkten für alle sexualpädagogischen Bestrebungen notwendig. Man kann dabei wohl am besten an eigene sp. Institute in Verbindung mit unseren Hochschulen oder anderen großen Forschungsinstituten oder solchen praktischer Aufgaben denken. Diese sp. Institute würden dann auch enge Fühlung zu nehmen haben mit allen Grenzgebieten, besonders auch Statistik, Verwaltungswissenschaft, Eugenik, ganz zu schweigen von den engen Beziehungen zu Medizin, Philosophie, aber auch Theologie, sie könnten dann ferner als Beratungs- und Begutachtungsstellen für Gesetzgebung und Rechtsprechung usw. in Tätigkeit treten und durch eine Art Poliklinik allen Leuten, die als Erzieher, Lehrer usw. Rat brauchen oder als Jugendliche in Sexualnöten sind, eine sehr erwünschte

[1]) Vgl. *Finkenrath:* Ztschr. f. Sex. W., 8. Bd., S. 49 ff. über „Kino- und Schaufensterschäden" und andere „Miliosen".

[2]) *Prezzolini* ebenda S. 260: „Bekanntlich müssen soziale Übel erst ganz schwer werden, damit die Gesellschaft ihre Streitkräfte aufbietet, um sie zu bezwingen". — L'Educatione sessuale in Jtalia. Rassequa di Studi Sessuali, I. Bd., Nr. 1.

Auskunftsstelle sein. Sie könnten die einzelnen Bestrebungen auf den verschiedensten Gebieten als berufene Stelle zusammenfassen, in objektiver Weise gegeneinander abklären und die Ergebnisse der Zusammenarbeit schließlich nutzbringend dem ganzen Volk wieder zuführen. Wir haben z. T. schon ähnliche Zentralstellen, so sei vor allem das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht erwähnt, das ja auch schon Lehrgänge zur Einführung in die SP. gehalten und veröffentlicht hat[1]), ferner das in ausgezeichneter Weise diese Aufgabe versehende „Instituto Italiano D'Igiene, Previdenza ed Assistenza Soziale" unter der glänzenden Leitung *Levi's*[2]) und nicht zuletzt unsere verdienstvolle Gesellschaft z. Bek. d. Geschlechtskrankheiten, sowie die Bestrebungen der verschiedenen hygienischen Institute. Trotz alledem halte ich die Schaffung eigener sexualpädagogischer Institute an unseren Hochschulen für außerordentlich wünschenswert.

Diskussion:

Max Marcuse, Berlin: Ich habe Zweifel, ob ich hier die wenigen Worte sagen soll, die zu sagen es mich drängt, da Herr *Dück* nicht zugegen ist und nicht antworten kann. Außerdem halte ich es für wahrscheinlich, daß, wenn er hier wäre, eine kurze Aussprache zwischen ihm und mir meine Diskussionsbemerkung überflüssig machen würde. Drittens habe ich nicht zur Sache selbst zu reden, sondern nur über einen Ausdruck, dessen Herr *Dück* sich beiläufig bedient hat. Dieser Ausdruck aber sollte m. E. nicht unwidersprochen bleiben.

Herr *Dück* sprach vom Arterhaltungstrieb. Das ist für mich ein sehr störender Ausdruck; ich brauche in einer Sitzung, der Herr Geheimrat *Moll* an leitender Stelle beiwohnt, eigentlich nicht viel darüber zu sagen, denn *Albert Moll* hat in seiner „Libido sexualis" schon vor Jahrzehnten auf die Irrtümlichkeit des Begriffes Arterhaltungstrieb hingewiesen. Trotzdem wird aber mit den Ausdrücken Arterhaltungstrieb und dem ihm gleichsinnigen Fortpflanzungstrieb noch recht viel Unfug getrieben. Es gibt m. E. keinen Arterhaltungstrieb und keinen Fortpflanzungstrieb, zum mindesten nicht in Verknüpfung mit dem Geschlechtstrieb, und im Interesse der begrifflichen Klarheit muß sehr deutlich gesagt werden: diese Ausdrücke sind schuld an den peinlichen Verwirrungen in der Terminologie, unter denen ich nur die Phrase vom „Naturzweck" (es kann dahinter freilich auch eine sehr ernst zu nehmende Vorstellung stecken, die auf die moderne medizinische Psychologie mit ihren zugleich finalen Gesichtspunkten fortschreitenden Einfluß gewinnt) herausheben will. Der Irrtum ist entstanden durch Fehldeutung eines Zusammenhanges, der evident ist: die Folge einer Triebbetätigung ist zum Inhalt des Triebes gemacht worden. Es liegt nahe, an einen anderen Ausdruck zu erinnern, der ebenso falsch ist und auf dessen Parallelität zum vermeintlichen Fortpflanzungstrieb vor allem *Klages* aufmerksam gemacht hat. Nämlich wenn wir vom „Ernährungstrieb" sprechen, so ist das ebenso falsch und beruht auf denselben Fehldeutungen wie der Ausdruck „Fortpflanzungstrieb". Mit *Klages* dürfen wir vielmehr nur von einem „Verschlingungstrieb" reden, der unserer Ernährung dient, und so gibt es auch nur einen Geschlechtstrieb, der der Arterhaltung (im Gegensatz oder in Ergänzung zur Selbsterhaltung) dient. Ob man nun — um auch teleologischen Anschauungen angemessen entgegenzukommen — von einem Arterhaltungsinstinkt reden soll, wie es Herr Geheimrat *Moll* seinerzeit getan hat, ist eine Frage, die allerhand Probleme eröffnet. Ich glaube mich mit dem Hinweis begnügen zu dürfen, daß die Arterhaltung niemals dem sexuellen Trieberlebnis immanent ist, daß wir infolgedessen auch nicht von einem Arterhaltungstrieb und Fortpflanzungstrieb sprechen dürfen, wollen wir nicht noch größere Verwirrungen anrichten, als bereits angerichtet sind, sondern daß wir von dem Geschlechts- oder Sexualtrieb sprechen müssen. „Fortpflanzungstrieb" (als Teil- oder Begleiterscheinung des Geschlechtstriebes) ist nach *Nietzsche* „reine Mythologie". —

---

[1]) Einführung in die Sexualpädagogik, Berlin 1921, Mittler & Sohn.
[2]) L'Educatione in Rapporto alla Vita Sessuale, Roma 1923.

Albert Moll: Da hier die Frage angeschnitten ist, darf ich wohl bemerken, daß bei Mann und Frau die Sache verschieden liegt. Ich bin der Ansicht, daß man bei der Begattung auch bei der Frau nicht immer von Fortpflanzungstrieb sprechen kann. Früher lag es so, daß die Frau wenigstens den Wunsch hatte, Kinder zu haben; aber bei der Begattung und bei dem zur Begattung führenden Triebe ist es nicht gerade der Trieb, Kinder zu bekommen. Zur Begattung führen ganz andere psychische Vorgänge, und mit dieser Verwechselung ist dauernd eine Verwirrung angerichtet worden. Ich weiß nicht, ob Herr *Dück* nicht auch auf diesem Standpunkt steht.

Ich möchte auf den Unterschied der sexuellen Aufklärung und Pädagogik hinweisen. Wenn ich nicht irre, sagte Herr *Dück*, daß diese Aufklärung mit der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten begonnen habe. Das ist nicht ganz richtig; auch schon vorher ist unabhängig von dieser so verdienstvollen Gesellschaft die Aufklärung geschehen. Bereits vor 100 Jahren gab es eine Periode, die Zeit der Philanthropen, in der *Salzmann, Basedow* und andere große Pädagogen wirkten, die die sexuelle Aufklärung weithin propagierten. Als dann vor einigen Jahrzehnten eine neue Bewegung begann — ich weiß nicht, ob sie gerade von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zuerst ausgegangen ist —, hielt ich in dem ärztlichen Verein der Luisenstadt einen Vortrag und sagte damals zu unserem verstorbenen Mitgliede *Mugdan:* Passen Sie auf, nach der Aufklärung wird es ebenso zugehen wie vorher. — Es ist immer so gewesen und wird auch so bleiben: wenn man etwas auf diesem Gebiete erreichen will, wird man nicht nur mit der Aufklärung etwas erreichen, sondern durch Charakterschulung; denn die Erziehungsmomente, die sozusagen unbewußt auf den Menschen einwirken, sind die mächtigeren Kräfte. Gegen starke Triebe wird man durch Aufklärung allein fast nie etwas erreichen. Eine Zeitlang mag das wirken, aber nach einiger Zeit läßt der Einfluß einer rein intellektuellen und rationalistischen Aufklärung nach.

Weiter monierte Herr *Dück* die Ausstellung von Bildern in der Polizei-Ausstellung. Ich nehme an, daß morgen niemand von den Anwesenden in die Ausstellung gehen wird, weil es Herrn *Dück* so furchtbar und abscheulich dünkt, was dort zu sehen ist. Ich habe die Ausstellung nicht gesehen, halte es aber für richtig, wenn die Berliner Kriminalpolizei nicht den falschen sittlichen Standpunkt einnimmt, dem Volke alles zu verbergen. Die Berliner Kriminalpolizei ist, und zwar auch schon unter dem alten Regime, meistens recht weitsichtig gewesen und hat sich, übrigens entgegen den Entscheidungen der Gerichte, sehr oft auf den Standpunkt gestellt, daß es besser ist, einer begrenzten Öffentlichkeit manches zugänglich zu machen, anstatt es allzu ängstlich dem gebildeten erwachsenen Menschen zu verschließen. Ich glaube kaum, daß die Dinge so abscheulich sind, daß Sie deshalb diese Abteilung der Polizeiausstellung nicht besuchen werden. Daß Damen von solchen Veranstaltungen nicht abgeschreckt werden, beobachten wir doch bei vielen Gerichtsverhandlungen, und zwar in allen Ländern. Auch die Damen wollen doch bei den schrecklichsten Sachen stets dabei sein.

Dr. *Röschmann:* Ich kann nur unterschreiben, was Geheimrat *Moll* über die Aufklärung gesagt hat. Schon vor der Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die ich vertrete, hat man sich auf diesem Gebiete betätigt. So hat z. B. im Jahre 1904 ein großer Kongreß des Vereins für Schulgesundheitspflege in Nürnberg diese Fragen behandelt. Es haben sich auch in derselben Art, wie wir es heute tun, schon frühere Pädagogen mit der Aufklärung beschäftigt.

Nun nur noch eine kurze Feststellung über die Polizei-Ausstellung. Die im Vortrag beanstandeten Bilder werden dort in einer geschlossenen Abteilung gezeigt. Ich muß allerdings sagen, daß ich die Bedenken, die Herr *Dück* hat streifen wollen, auch unterschreibe. Sehen Sie sich, bitte, die geschlossene Abteilung einmal an! Dort sind Bilder in einer Anzahl ausgestellt, die meiner Ansicht nach übertrieben ist. Ich bin wirklich in dieser Hinsicht nicht prüde, bin aber doch der Meinung, daß man die Besucherzahl für die geschlossene Abteilung hätte beschränken müssen. Man läßt dort auch ganz junge Menschen zu, wenn sie den roten offiziellen Ausweis haben. Man hätte mit der Abgabe dieser Ausweise etwas vorsichtiger sein können. Sie werden sich ja morgen selbst an Ort und Stelle überzeugen und Ihr Urteil über die Ausstellung bilden können.

Frau Dr. *Riese:* Ich möchte Herrn Dr. *Marcuse* antworten und das Gegenteil von dem behaupten, was er ausgeführt hat. Ich bin davon überzeugt, daß vorwiegend bei der Frau, sicher aber auch beim Mann ein unbedingter Trieb, die Art zu erhalten,

vorhanden ist. Beim Mädchen erwacht dieser Trieb schon im kindlichen Alter, ehe eine eigentliche Beziehung oder Sehnsucht zum Mann vorhanden ist. Man muß aber trennen den Begattungstrieb und alles, was seelisch dabei vorgeht, von dem eigentlichen — ich kann nur sagen: Muttertrieb, der durchaus mit der Erotik verbunden ist und der an einem bestimmten Zeitpunkt auch über die Beziehung zum Mann geht. Es gibt aber auch Männer, die ausgesprochen so eingestellt sind, daß sie von ihrer Frau ein Kind wollen, nicht aus irgendwelchen rein logischen Erwägungen, sondern aus dem Bedürfnis heraus, die Art des geliebten Menschen oder die eigene zu erhalten. Gerade das spricht aber dafür, daß es sich um einen Trieb handelt, nicht um eine logische Erwägung oder einen Zufall, aus dem heraus dann die Kinder entstehen. Da heute rationale Erwägungen sehr stark gegen das zufällige Entstehen von Nachkommenschaft wirksam sind, so kann man gerade beim Intellektuellen nicht vom Zufall sprechen, aus dem Kinder entstehen, sondern von einem in tiefen Schichten verankerten Trieb, die Art zu erhalten.

Sellheim: Hier ist gesagt worden, es gäbe keinen Fortpflanzungstrieb im Menschen. Dadurch wird die Wissenschaft, die ich vertrete, die Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bis ins Mark getroffen. Ich kann es nicht ganz unwidersprochen lassen, wenn es so hingestellt wird, als wenn es sich in dieser Frage nur um einen Streit um Worte handele. Wir müssen hier zweierlei, das Primäre und das Sekundäre, unterscheiden. Das Primäre ist ein Fortpflanzungstrieb — deswegen nimmt der Mann sich eine Frau und die Frau einen Mann —, und das Sekundäre ist die besondere Veranstaltung des Geschlechtsverkehrs, und dazu gehört der Geschlechtstrieb. Beides muß man sehr auseinanderhalten. Den Fortpflanzungstrieb bezeichnen wir viel besser mit einem Ausdruck, der wirklich das Problem in seiner ganzen Tiefe erfaßt, mit „Verewigungstrieb". Jeder Mensch hat, wenn er eine gewisse Reife erreicht hat, das Bestreben, daß ein Teil von ihm, wenn er von der Lebensbühne abtreten muß, im Kampf ums Dasein übrigbleibt. Das ist ein Verewigungsgedanke. (Zuruf: Aber nicht Trieb!) Das ist etwas, was auch in der Religion steckt. Bloß müssen wir es dort glauben, daß es ein Leben nach dem Tode gibt, hier aber können wir es greifen. Das wollte ich zur Ehrenrettung des Fortpflanzungstriebes unserer deutschen Frauen und Männer gesagt haben.

Frau Dr. *Voigtländer:* Ich möchte an die Ausführungen von Herrn *Sellheim* anknüpfen und darauf hinweisen, daß die Streitfrage, ob es einen Fortpflanzungstrieb gibt oder nicht, auf der nicht genügenden psychologischen Unterscheidung zwischen Trieb und Wunsch beruht. Es gibt triebhaftes Handeln, das sich seinem Wesen nach nur auf ganz unmittelbare konkrete Dinge beziehen kann, so triebhaftes Stehlen, triebhaftes Wegnehmen, triebhaftes Fortlaufen. Aber auf etwas, was noch gar nicht da ist, wie ein Kind, kann sich Triebhaftes nicht beziehen; dafür gibt es Wünsche, Bedürfnisse, Sehnsucht. Die Mächtigkeit und psychische Gewalt dieser Strebungen bleibt unbestritten, ob man sie unter die Triebe einreiht oder nicht.

Frau Dr. *Stegmann:* Daß Herr *Dück* an die Stelle der sexuellen Aufklärung die sexuelle Erziehung setzen wollte, womit ich durchaus einverstanden bin, gibt mir Veranlassung, auf die Diskussion zum vorigen Vortrag zurückzugreifen. Wenn man sexuelle Pädagogik treiben will, so braucht man selbstverständlich dafür Pädagogen. Nun hat man in der vorigen Diskussion sehr eindringlich vor psychoanalytischen Pädagogen gewarnt, womit man allerdings schlechte psychoanalytische Pädagogen gemeint haben muß; denn selbstverständlich kann nur ein schlechter Pädagoge Unheil anrichten, auch wenn er nicht psychoanalytisch geschult ist.

Weiter ist gesagt worden, es sei zu befürchten, daß durch die psychoanalytische Pädagogik eine „Entharmlosung" erzielt werden könnte. Die Entharmlosung ist ja das Schreckgespenst, mit dem man von jeher die sexuelle Aufklärung verhindert hat und das man selbstverständlich auch der sexuellen Pädagogik entgegenstellen wird. Es kommt also nicht auf das an, was man auf diesem Gebiete tut, sondern darauf, wie man es tut, und ich möchte hier nicht die Meinung aufkommen lassen — ich hoffe, daß sie auch nicht bei meinen Vorrednern vorhanden war —, daß mit den Warnungen die Psychoanalyse getroffen werden soll, sondern hier soll schlechtweg die schlechte Pädagogik getroffen werden. Wenn man nun hervorgehoben hat, daß durch solche Pädagogen, die die Psychoanalyse vielleicht in der Pädagogik schlecht handhaben und die als Pädagogen keine Künstler waren, die also vielleicht Psychoanalytiker, aber keine Pädagogen waren, Schaden verursacht worden sein soll, so darf man nicht versäumen hinzuzufügen, daß durch schlechte Erzieher, die keine Psychoanalytiker waren, auch sehr viel Schaden verursacht worden ist, und zwar häufig gerade deshalb, weil sie keine Psychoanalytiker waren.

Albert Moll: Ich möchte annehmen, daß Herr *Sellheim* etwas überempfindlich ist. Was hier gesagt worden ist, hat mit der Achtung vor der Frauenheilkunde nichts zu tun. Wie wir diese im allgemeinen, und Herrn *Sellheims* Tätigkeit im besonderen achten, wissen Sie wohl selbst. Ich erkenne auch keinen allgemeinen Fortpflanzungstrieb an, und trotzdem gibt es wenig Menschen, die ich so achte, wie Herrn *Sellheim*. In der Tat ist hier ganz richtig der Unterschied zwischen Wunsch und Trieb hervorgehoben worden.

Was weiter das Bedenken gegen die psychoanalytische Erziehung betrifft, so wäre es mir sehr lieb, wenn hier einmal die Namen der guten psychoanalytischen Erzieher genannt würden, sodaß man weiß, an wen man die Kinder zu weisen hat. Es ist vielleicht ein Mangel in meinem Wissen, daß ich die Adressen dieser Erzieher noch nicht erfahren habe. Denn die, von denen ich gehört habe, haben mich nicht so begeistert, daß ich ihnen Kinder oder Jugendliche zur Erziehung anvertrauen möchte.

Johannes Dück (Schlußwort): Ich mußte mich leider auf kurze Zeit von hier entfernen und habe gehört, daß in meiner Abwesenheit über das Wort „Arterhaltungstrieb" gesprochen worden ist. Ich selbst bin der Ansicht, daß es sich bei dieser Frage in erster Linie nur um einen Streit um Worte handelt. Denn in der Auslegung, ob irgendwo Wunsch oder Trieb vorliegt, kann man nach meiner Meinung keine sehr scharfe Grenze ziehen, sondern hier gibt es wie überall allmähliche Übergänge. Was den „Arterhaltungstrieb" anlangt, so hat schon Herr Professor *Sellheim* richtig betont, daß es sich dabei um einen Ewigkeitswunsch handelt, der in jedem Menschen triebmäßig verankert steckt. Aber auch hier kann man keine allzu scharfe Grenze ziehen, oder das gar wissenschaftlich begründen. Es gibt ja auch Philosophen und selbst ganze Sekten, die sogar den Selbsterhaltungstrieb nicht anerkannt haben. (Im Buddhismus ist das Endziel „Nirwana"; vgl. ferner de „Endura" der Katharer und Albigenser!) In solchen Dingen kann man schlechthin nichts „beweisen", sondern sie finden sich in dem einen Menschen mehr, in dem anderen weniger ausgeprägt gefühlsmäßig vor. In den allermeisten Menschen drängt das Weltanschauungsproblem nach einer eigenen Lösung des Woher und Wohin, und die Tatsache, daß ja der Mensch selbst in dem Ewigkeitsproblem irgendwie verankert ist, läßt in ihm den so lebhaften Wunsch aufkommen, er möchte nicht spurlos verschwinden und auf einmal nicht mehr da sein. Das ist aber nach dem Empfinden wohl der allermeisten nicht bloß Wunsch, sondern triebhafter Wunsch, der nicht von außen kommt, sondern von innen heraus wirkt. Somit kann man auch Trieb so definieren, daß er ein Wunsch ist, der ursprünglich von innen heraus kommt, wo man das Wohin noch gar nicht klar sieht, wie wir das heute morgen auch aus den Ausführungen der Frau *Bühler* gehört haben. „Ich bin so traurig und weiß nicht warum!" — da ist auch meistens etwas Unbestimmtes, Zukünftiges vorhanden, auf das Bezug genommen wird, und trotzdem war auch hier von Trieb und nicht von Wunsch schlechthin die Rede.

Es handelt sich also vielleicht doch nur um einen Streit um Worte und wir reden auch in dieser Frage wie in sehr vielen anderen philosophischen Fragen aneinander vorbei. Aber wer als Arzt und nicht bloß als Erzieher ins Leben schaut, wird zugeben müssen, daß das Leben häufig ganz anders ist, als es im allgemeinen von den Erziehungs-Theoretikern zugegeben wird. Sehr viele Frauen und Männer sind außerordentlich dankbar, wenn sie wenigstens später zu einem Arzt kommen, der an das sexuelle Leben tippt. Häufig werden solche Leute mit allem möglichen behandelt. Ich hatte erst kürzlich einen Fall, daß eine Dame wegen Fluor 6 Jahre lang behandelt war und keinem Medicus war es eingefallen, nach der sexuellen Wurzel zu fragen. Nach 8 Tagen war bei richtiger Behandlung der Fluor behoben. Hier handelt es oft sich um etwas, was sich nicht so registrieren läßt, wie wir Deutsche — und ich bin sonst ein begeisterter Deutscher — es durchaus gern möchten, eben weil es sich auch nicht scharf nach irgend einem Schema begrenzen läßt; so läßt sich wohl auch nicht zwischen Trieb und Wunsch als ganz wesensfremden Dingen eine unübersteigliche Scheidemauer aufrichten, die diesen Streit rechtfertigen würde.

Sexualität auf dem Lande.

Von Pfarrer D. theol. *A. Eckert*, Petkus (Mark).

Sexualität auf dem Lande ist ein Lebensgebiet, das erschöpfend nur durch die Mitarbeit vieler und geeigneter Beobachter behandelt werden kann. Das 1895 erschienene zweibändige Werk von *Wagner, Hückstädt* und *Wittenberg* „die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner des deutschen Reiches" ist heute noch die reichhaltigste Sammlung zuverlässigen Materials. Für den Sexualforscher handelt es sich in erster Linie nicht um religiöse oder sittliche Wertungen, sondern um Feststellung des Tatbestandes und Bloßlegung seiner Zusammenhänge mit dem physischen und psychischen Leben der Landbewohner. Da es den berufsmäßig mit dem Land verbundenen Beobachtern — Pfarrern, Lehrern, Amtssekretären, Großgrundbesitzern u. a. — in den meisten Fällen aus Befangenheit in Vorurteilen oder aus dem Beruf oder der gesellschaftlichen Stellung stammenden Schranken nicht möglich ist, tiefer in die Sexualität der Landbewohner einzudringen, ist das aus diesen Schichten stammende Beobachtungsmaterial nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Die Neigung mancher Lehrer und Pfarrer zur Idealisierung der Landmenschheit erschwert die Erforschung der Landsexualität ungemein. Ein typisches Beispiel dafür ist die Beurteilung, welche *Zuckmayrs* „fröhlicher Weinberg" gefunden hat. Seine realistisch wahre Zeichnung des Weinbauern „begeistert" einen Pfarrer zu Lobeshymnen auf den hochanständigen, keuschen Weinbauern (Eckart 1926 Nr. 9).

Der mir zur Verfügung stehende Erfahrungskreis erstreckt sich auf die Provinz Pommern (reine Bauerndörfer des Weizackers), auf die Uckermark, auf den Fläming (den Höhenzug südlich von Berlin). Er wird durch Kenntnis der Hauptliteratur erweitert. Aus ihm ergibt sich folgendes Bild:

Der Geschlechtstrieb ist bei der ländlichen Jugend beiderlei Geschlechts im allgemeinen stark; er erwacht früh und entwickelt sich schnell. Das ist aber kein Zeichen der Entartung, sondern die natürliche Folge gesunder Ernährung und Arbeit, aber auch gesunder Eltern. Ausnahmen werden später berührt werden.

Übrigens aber bedeutet das bewußte Erfassen des Vorgangs im Unterschied von der Stadtjugend keine innere Erschütterung. Denn der beständige Verkehr mit der Tierwelt, die Gegenwart bei dem Begattungsakt der Tiere, führt die Kinder ganz von selbst in dieses Gebiet des körperlichen Lebens hinein. Sie kommen garnicht dazu, mit ihm die Vorstellung des Unanständigen zu verbinden, so wenig wie mit anderen körperlichen Vorgängen. Wenn sich in der Schulpause große und kleine Mädchen hübsch aufgereiht am Straßenrand hinkauern und ihr Bedürfnis ganz coram publico verrichten, so ist

das reines, ethisch nicht betontes Naturgefühl. Im Gegensatz dazu steht etwa ein kleines sechsjähriges Schulmädchen, das bei dem Lehrer auf der Bank sitzt. Es sucht sein Taschentuch und verschiebt dabei sein Kleidchen nach oben. Rasch streicht sie es wieder zurück mit den Worten: „Da hätten Sie beinahe was gesehen!". Das war auf dem Lande, aber das Kind war aus einer Kaufmannsfamilie, in der städtisches Empfinden herrscht. Daß da was besonderes zu sehen ist, der Gedanke kommt dem naiven Landkind garnicht, Geschlechtsorgane sieht man alle Tage, da ist nichts weiter bei. Es hängt damit etwas zusammen, was doch wohl ein Vorzug des Landes ist. Es wird auf dem Lande nicht lüstern unter die Röcke „gekiekt"; denn bloße Frauenbeine sieht man bei Feldarbeit stündlich, das regt den jungen Mann nicht weiter auf. Damit vergleiche man die starken sexuellen Schwingungen in unseren Stadtjünglingen, wenn ein Frauenbein mal in der Elektrischen zu weit sichtbar wird, oder das Verschlingen der Frauenschönheit im Familienbad. Allerdings tritt auf dem Lande an die Stelle des „Kiekens" das unter die Röcke fassen, das zwar von den Mädchen meistens harmlos aufgefaßt wird, aber in seinen Folgen nicht immer harmlos bleibt. Die Burschen üben es gerne bei bisher unberührten Mädchen, die sich unvorsichtigerweise ins Gedränge begeben haben, etwa bei Hochzeiten und Festen, wo die Mädchen sich nicht wehren können. Später suchen die Burschen dann die Mädchen durch den Hinweis für den eigentlichen Verkehr zu gewinnen: „Ich weiß ja nun doch all' wie es bei Dir ist. Warm und weich nicht?". Nur selten wird solch' Bewerber abgewiesen. Körperliches Packen wie im Ringspiel ist stets die Vorstufe baldigen Verkehrs.

Ist der Geschlechtstrieb erst erwacht, so sucht er sich hemmungslos sein Recht. Beginn bereits während der Schulzeit ist keineswegs selten, sei es der Schulkinder untereinander, oder Erwachsener mit Schulmädchen. Der umgekehrte Fall des Verkehrs erwachsener Mädchen mit noch schulpflichtigen Jungen ist mir in der Praxis nicht vorgekommen. Der seelischen oder äußeren H e m m u n g e n gibt es nur wenige, und diese sind sehr schwach, — Spinngewebe!

Natürlich gibt es in jedem Dorfe einige Familien, bei denen geschlechtliche Unberührtheit zur Familientradition gehört. Aber auch bei ihnen bezieht sich das nur auf die Mädchen, nicht auf die Jungen. Es ist nicht gesagt, daß das gerade wohlhabende Bauernfamilien sein müssen; mindestens ebenso oft wie bei diesen kommt auch in Büdner-, Häusler-, Arbeiterfamilien die Tradition der Unberührtheit zur Geltung. Es gibt auch Familien, in welchen vorehelicher Verkehr und seine Folgen endemisch sind.

Die Belehrungen der Schule, die Beeinflussung der Kirche bleiben nach meiner Überzeugung ohne jede Wirkung, außer da, wo in der Familie selbst starke Hemmungen bestehen. Kranz und Schleier bedeuten nichts mehr, mögen Augen mit rosaroter Brille da auch noch allerhand freundlichen Schimmer sehen. Am allerwenigsten hemmt das, was bei uns vielleicht am stärksten wirkt, — Anstandsgefühl und Keuschheitsbewußtsein. Das ist mir nur einmal bei einem älteren, unscheinbaren Mädchen entgegengetreten, die vorehelich geboren hatte und von dem Vater ihres Kindes verschmäht worden war. Sie sagte zu mir: „Daß ich mich eingelassen habe, ist mir nicht leid; ich war

in den Jahren, daß es dieser Mensch war, auch nicht; aber daß ich so unanständig gewesen bin, das tut mir leid."

Die männliche Jugend hat ihre eigene Sexualethik, die mir ein Knecht einmal mit großer Deutlichkeit entwickelt hat. Als ich mit ihm wegen des Mädchens sprach, die er in eine sehr üble Lage gebracht hatte, entschuldigte er sich mit einer kleinen, nicht ungeschickten Rede folgendermaßen: „Es tut mir ja leid, daß es so gekommen ist, ich will das Mädchen auch heiraten. Aber ein Unrecht habe ich doch nicht getan. Wozu haben wir denn die Mädchen auf dem Dorfe! Wir brauchen sie, es ist sonst nicht zum Aushalten. Wenn die Mädchen nicht wollen, müssen wir in die Stadt gehen, und was wir uns von da mitbringen, werden Sie wohl wissen. Die Mädchen wissen das auch und lassen sich alles gefallen." Dieser Knecht war im übrigen ein äußerst solider, nüchterner, sparsamer Mensch. Was er aussprach, war common sense unter den jungen Leuten und ist es noch heute. Der Fall liegt etwa 12 Jahre zurück.

Aber heute liegen die Verhältnisse doch noch krasser. Der sittliche Ernst in jenes Knechtes Auffassung ist unverkennbar. Heute ist der aber verschwunden. Die Jugend proklamiert das Recht auf ungehemmten Geschlechtsverkehr als ein Naturrecht mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie das Recht auf Essen und Trinken. Lehmanns August ruft in der Tanzpause laut durch den Saal: „Mädchen Marta, komm in die Scheune oder es passiert was!" Unter dem kreischenden Gelächter Aller verschwinden beide. Am hellen Tage zieht die Schar der Burschen durch das Dorf und singt vor jedem Hause, wo Mädchen sind, das Lied „vom schönsten Stand." In einem kleinen Koloniedorfe von 150 Seelen geht ein Mädchen von 16 Jahren nach jedem Tanze mit dem Tänzer in die neben dem Saal gelegene Kammer, und keiner der Anwesenden protestiert dagegen.

Daß ein Junge von 15 Jahren es zur Vaterschaft bringt, oder eine temperamentvolle Bauerntochter es erst mit mehreren Liebhabern versucht, ehe sie den rechten wählt, hat nichts Aufregendes für die Umwelt. Es wird doch jener alte Bauer wohl Recht haben, der unlängst zu mir sagte, „kein Landmädchen geht unberührt in die Ehe".

Jene Auffassung, daß Geschlechtsverkehr vor der Ehe ein Naturrecht der Jugend sei wie Essen und Trinken, beherrscht also heute schon die ganze Landjugend. Und die weitere Rechtfertigung durch die Gefahr der Prostitution in der Stadt steht ebenfalls noch in Geltung. Denn Prostitution als Gesellschaftseinrichtung gibt es in den Binnendörfern noch nicht. Gibt es wirklich einmal hier ein für jeden käufliches Geschöpf, so bleibt ihr doch die bodenständige Jugend meistens fern. Unter den Wanderschnittern herrschen die Geschlechtskrankheiten bei Männern und Frauen, aber an die Schnittermädchen macht sich kein Dorfbursche heran.

Allgemein wird ferner der voreheliche Verkehr der Jugend von den jungen Burschen damit begründet, daß man doch nicht die Katze im Sack kaufen möchte, „man will doch Kinder haben." Es ist die Argumentation, die *Zuckmayr* sozusagen zum poetischen Motiv des „fröhlichen Weinberg" erhoben hat. Wir haben hier eine Rechtfertigung des Geschlechtsverkehrs, die bei manchem eine bequeme Ent-

schuldigung sein mag, aber im ganzen doch dem echt menschlichen Wunsche nach Familie entspringt. Dieser Wunsch berührt ein wichtiges Problem der Sexualpsychologie: ob der Geschlechtsverkehr seine ethische Weihe erst durch die Absicht, Nachkommenschaft zu zeugen, erhält, oder durch das rein zweckfreie Ineinandertauchen zweier beseelter Leiber. Ich vertreter das erste Glied dieser Alternative, daß die Betätigung der Sexualität erst durch die Beziehung auf die Fortpflanzung ihre sozialethische Weihe erhält. Es ist ganz analog der Eß- und Trinklust, die auch nur innerhalb der Grenzen der Lebenserhaltung als ethische Betätigung gewertet werden kann. Sechs Münchener Maßkrügel und zwei Kalbshaxen hinterlassen gewiß eine wohlige Befriedigung im Magen, aber doch ohne höhere seelische Weihe. Was einst Geheimrat *Bumm* in seiner berühmten Rektoratsrede über das Bevölkerungsproblem sagte: „Nicht gesteigerte sexuelle Betätigung ist ein Zeichen des Volksverfalls, wohl aber der Geburtenrückgang", das ist doch eine Wahrheit, in deren Licht wir auch die Sexualität der ländlichen Jugend zu sehen haben. Sie ist relativ im Vergleich zum Geschlechtsleben der Großstadtjugend, aber auch absolut — am Maßstab der Natur gemessen — gesund.

Wie steht es mit der Sexualität in der Ehe auf dem Lande? Im Großen und Ganzen besteht die Einehe und zwar als sittliches Tun, d. h. auf Grund der Überzeugung von der Heiligkeit der Ehe. Aber zwei Feinde gesunden Ehelebens haben sehr breiten Raum gewonnen: das Ein- und Zweikindersystem und die Abtreibung der Leibesfrucht. Seitdem *Wagner* die geschlechtlichen Verhältnisse auf dem Lande dargestellt hat, d. h. seit etwa 30 Jahren, sind diese beiden Schäden leider auch in unserer Landbevölkerung überall eingedrungen und bedrohen die Volkskraft. Die Beschränkung der Kinderzahl ist an sich gerade bei Landleuten wenig verständlich, denn eine Kinderschar bedeutet Arbeitskräfte in die Wirtschaft hinein, und zwar solche, die der Gesamtheit nicht zur Last fallen, gleichwohl aber produktive Arbeit leisten. Es ist nicht leicht, die Motive zur Selbstbeschränkung in der Kindererzeugung zu durchschauen. Eines unter ihnen ist sicher die Ausschaltung der Mutter während der Hälfte der Schwangerschaft und des ersten Lebensjahres des Säuglings aus der Arbeit, ein anderes die Scheu der Mutter vor den Schmerzen und Unbequemlichkeiten der Entbindung und des Wochenbetts. Seitdem aber die Steuergesetzgebung der Nachkriegszeit den Bauern, der seine zwei Kinder von 14 und 15 Jahren in seiner Wirtschaft mitarbeiten läßt, auch während ihrer Lehrzeit viel höher mit Steuern belastet, als den kinderlosen Besitzer mit größerer Wirtschaft, dürfte das Sinken der Geburtenziffern auf dem Lande unaufhaltsam sein.

Mit dem Ein- und Zweikindersystem hängt die Abtreibung der Leibesfrucht eng zusammen. Eine vom medizinischen Standpunkte aus einigermaßen rationelle Verhütung der Konzeption kennt der Landmann ja nicht. An der Stelle gewisser medizinischer Grundkenntnisse steht bei ihm immer noch ein System krassesten Aberglaubens, dem neuerdings Biochemie und Magnetopathie ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt haben: der Wolf im Schafkleide! Ist er nun bei der Anwendung seiner Zaubermittel betrogen worden, dann läßt er eben mit Zustimmung seiner Frau die Schwangerschaft unter-

brechen. Der Landmann findet dazu jederzeit in den Städten hilfsbereite Hände, die er gut kennt. Ein Fall aus der Gegenwart: ein Mädchen wird schwanger. Sie bekommt starkes Erbrechen, legt sich ins Bett und erklärt, sie könne nicht mehr arbeiten. Der Arzt wird geholt und bringt sie durch Zureden wieder an die Arbeit. Nach einiger Zeit sieht er wieder einmal nach. Das Mädchen ist sehr vergnügt. Sie erklärt ihm: „Das Kind haben wir weggebracht."

Ein anderes Mädchen bekommt plötzlich sehr starke Blutungen, und ist nach zwei Tagen tot. Die Sektion ergibt Schwangerschaftsunterbrechung. Die Eltern sind empört über diese Behauptung und lassen auf den Grabstein schreiben: „Hier ruht die Jungfrau Anna Müller." Vielfach haben die berufsmäßigen Fruchtabtreiber aber auch in den Dörfern ihre Agenten und Agentinnen, die die Sache vermitteln oder wohl gar selbst ausführen. Die ländlichen Quacksalber, Besprecher, Pulver- und Salzhändler, eine Geißel der Landbevölkerung, eine Plage der Ärzte, sollten endlich einmal mit glühenden Zangen angefaßt werden. Wenn so ein von Dummheit aufgeblasener Mensch die bei Lungenentzündung vom Arzte angeordneten kalten Umschläge um die Brust durch Einreibung der Beine mit Fett ersetzt und den Tod des Kindes veranlaßt, so kann man sich vorstellen, welche Verwüstungen solch' ein Mensch unter den Müttern anrichten würde, wenn er Fruchtabtreibung übte.

Die auf dem Lande verhältnismäßig sehr zahlreichen Krankheiten des Mutterorgans, Katarrhe, Knickungen, Senkungen, Wucherungen dürften doch vielfach in der Hauptsache auf Unterbrechungen der Schwangerschaft beruhen. Man erfährt von ihnen natürlich nichts Bestimmtes. Aber wenn man hört, Frau X und Frau Y sind erkrankt, sollen 14 Tage liegen usw., aber Sie brauchen nicht zu kommen, schlimm ist es nicht," so weiß man schon Bescheid. Wer längere Zeit in einer Gemeinde ist, kann dann auch beobachten, daß Frau X und Frau Y in Zukunft kinderlos bleiben. Übrigens bin ich der Meinung, daß diese schwere Schädigung der Volkskraft auf dem Lande noch erfolgreicher bekämpft werden könnte, wenn die Kreiswohlfahrtsämter während der Wintermonate aufklärende Vorträge durch Ärzte halten ließen, für Männer und Frauen getrennt. Schwestern als Lehrerinnen der Frauen sind für diese Aufgabe nicht zu empfehlen; denn die Frauen sagen: „Die hat gut reden, die soll das erst mal alles durchmachen."

Die im Vorstehenden geschilderte Vergewaltigung der Sexualität hat nun wieder eine Ablenkung der Geschlechtsbeziehung, d. h. den Bruch der Ehe zur Folge: gewiß nicht regelmäßig jeder Ehe, aber doch sehr vieler. Diese werden dann meistenteils Lebenstragödien, von deren Schwere nur der Eingeweihte etwas ahnt. Es hängt das selbstverständlich von dem Temperament des Mannes ab. Aber man kann da auf dem Lande Dinge erleben, gegen die das „reguläre Verhältnis" des enttäuschten Ehemannes der Großstadt eine harmlose Backfischliebelei ist. Wenn Bauer Reichenbach in der Brunstzeit Nacht für Nacht durch das Dorf wandert, bei allen Mädchen an das Fenster klopft und heulend ruft: „Marie, mach doch auf!", bis er von einem erbosten Konkurrenten eine Tracht Prügel bekommt, so liegt doch in dieser Menschentragödie noch ein Stück Humor, der versöhnt.

Wird aber die arme, an sich schon schwer geschädigte Frau Objekt des männlichen Zornes, geschlagen, auf Hof oder Straße geworfen, in Gegenwart anderer beschimpft; werden junge Frauen verfolgt und zum Ehebruch verlockt; werden junge Mädchen zum Verkehr willig gemacht durch die Vorspiegelung, daß sie an die Stelle der rechtmäßigen Hausfrau treten sollen, was aber nie geschieht, so packt einen der Menschheit ganzer Jammer an.

Sind derartige Fälle, aus dem Leben gegriffen, auch nicht ganz alltäglich, so doch auch nicht so selten, daß man sie ganz ausschalten müßte; sie stellen Konflikte schärfster Zuspitzung dar, die sich häufig vor der Öffentlichkeit abspielen. Zahlreiche mildere, aber doch ähnlich geartete Fälle bleiben im Verborgenen, am wenigsten erfährt sie der Pfarrer. Zu den Ursachen, die Sexualnot herbeiführen, gehört auch die unglückselige Tuberkulose, die in so vielen Dörfern heimisch ist. Vom volkshygienischen Standpunkte aus ist die Beschränkung der Nachkommenschaft in tuberkulösen Familien in den meisten Fällen nicht zu verurteilen. Da sie aber ohne ärztliche Beratung durchgeführt wird, hat es schwere Erschütterungen des ehelichen Glückes zur Folge, wenn keine Schwangerschaft ausgetragen, kein Kind am Leben erhalten wird. Das Gleiche gilt von der im Verborgenen schleichenden Lues, die der Kundige in den Kindern sofort erkennt, die aber kaum dem Arzte, nie dem Pfarrer zugestanden wird.

Ich habe das 1895 erschienene große Werk der drei Pfarrer *Wagner, Hückstädt* und *Wittenberg* noch einmal mit meinen eigenen Beobachtungen verglichen und zwar für die Gegenden, aus welchen meine eigene Erfahrung stammt. Das Ergebnis ist interessant. Die Landjugend war vor 30 Jahren schon so stark aktiv in ihrer Sexualität wie heute, und zwar aus denselben Ursachen wie heute: infolge ihrer ungehemmten Jugendkraft und den Beziehungen zur Umwelt. Von einer Verschlechterung nach der Seite der Perversität kann nicht geredet werden. Nur eine Änderung ist festzustellen: man geniert sich heute nicht mehr in seinem Geschlechtsleben, wie es doch vor 30 Jahren noch der Fall war. — Ferner eine zweifellose Verschlechterung: Verhinderung der Konzeption durch schädliche Mittel und mechanische Unterbrechung der Schwangerschaft. Sie bedeutet eine Schädigung unserer Volkskraft gerade da, wo sie sich am gesundesten entwickeln könnte, — auf dem Lande.

Ich habe mich absichtlich jeder sittlichen Beurteilung enthalten. Die Wirklichkeit wollte ich zeigen, mehr nicht. Aber eins muß ich zum Schlusse sagen: unsere ganze ethische Auffassung der Sexualität, wie sie in Darstellungen der Ethik und in der Praxis der Kirche zum Ausdruck kommt, bedarf einer grundsätzlichen Umstellung gegenüber dieser Wirklichkeit. Wenn bereits vor 30 Jahren das Werk jener drei Pfarrer bewies, daß die Kirche auf die Sexualität der Landleute keinen Einfluß gehabt hat, so gilt das heute noch viel, viel mehr. Dieses ganze Gebiet muß aus dem Rahmen der Individualethik genommen und der Sozialethik, der Wirtschaftsethik, der Volkshygiene, der Volksmedizin eingeordnet werden. Also nur eine umfassende soziologische Betrachtung kann uns richtig orientieren und die Schädigung der Volkskraft überwinden, — auf dem Lande, aber auch in der Stadt.

Das Interesse des Staates an der Sexualethik.

Von *Ludwig Flügge*, Berlin.

Die Normen, die das Handeln und namentlich das Unterlassen des Menschen in sexueller Hinsicht bestimmen, sind verhältnismäßig nicht sehr alt. In langen Zeiträumen, wo die Instinkte der Elternliebe und Tapferkeit dem Menschen tief eingeprägt waren, wo auch bereits der Diebstahl verpönt war, die Eltern und die Götter geehrt wurden, ist der Ehebruch mit dem Weib eines andern gewissermaßen nur ein furtum usus, und auch eine Tugendverletzung der Frau wird nicht eigentlich als Frevel gegen ein syorales Prinzip empfunden. Menelaos führt die treulose Helena friedlich nach Sparta zurück und Penelope antwortet den Freiern keineswegs, daß ihre Zumutungen frevelhaft seien.

Nach den Forschungen von *Schurz, Bachhofen* und *Morgan* wird mit Recht angenommen, daß alle Kulturvölker eine Epoche des „Mutterrechts" hinter sich haben, wo die Frauen nicht einem Mann allein angehören. Erst mit Erreichung der Stufe von Ackerbau und Geschäftigkeit nimmt der Mann das Recht in Anspruch, mit dem Weibe, das auf seiner Hofstätte wohnt, als einziger zu verkehren. Hieraus entwickelt sich die Einehe. Wir wissen aus dem römischen Recht und können hinsichtlich anderer Völker nach allen Anzeichen ebenfalls annehmen, daß die rechtliche und tatsächliche Stellung der Frau lange Zeit hindurch eine Art von Sklaverei oder doch von Hörigkeit darstellte. Aus dem Herrenrecht, das der Mann über Frau und Töchter besitzt, wird auch die Befugnis abgeleitet, daß er diesen jede ihm nicht genehme Art des Geschlechtsverkehrs untersagen kann. Wiederum aber bestimmt es sich nach der Sitte, was der Hausherr in dieser Hinsicht für Vorschriften macht. Hieraus entstand die Sexualethik der antiken Kultur. Die Normen, die man damals empfand, waren unpräziser als in christlicher Zeit, dafür aber wurzelten sie vielleicht um so fester im allgemeinen Bewußtsein. Auch in den Zeiten stärksten Sittenverfalls wird die Tochter des Kaisers Augustus als Ehebrecherin gemaßregelt, während in den Fürstenhäusern des Abendlandes entsprechende Akte der Familiendisziplin seit dem Fall der Prinzessin von *Ahlden* anscheinend kaum bekannt geworden sind. So bleibt auch in der Spätantike trotz aller Ausnahmen das sexualethische Normenbewußtsein beim Gros der Frauen wohl noch relativ fest. Es wurde dadurch bewirkt, daß auch eine sehr weitgehende luxuria, die die Männer mit ihren sexuellen Spannkräften trieben, in gewissem Umfang kompensiert wurde, und trotz dessen eine sana et satis multa proles nicht direkt fehlte. Das Fortbestehen der Diadochenreiche und später des römischen Kaisertums und damit die Lebensdauer der antiken Kultur wurden auf solche Weise zweifellos verlängert.

Neue Ideen zur Sexualethik erscheinen mit dem Aufkommen des Christentums, wenn sie auch im neuen Testament erst leise anklingen. Etwa seit dem dritten Jahrhundert aber erblickt die Kirche in der Abtötung des Fleisches ein Werk, das vor Gott besonders wohlgefällig ist. Im Grunde ist jede libide Sünde und nur insoweit ausnahmsweise gestattet, als die menschliche Fortpflanzung dies verlangt. Hieraus ergibt sich das später formulierte Dogma, daß die Ehe ein Sakrament sei.

Aus jener christlichen Sexualethik entstand im hohen Mittelalter und noch mehr in der Neuzeit jene außerordentliche Durchgeistigung, die unsere abendländische Kultur von allen andern Kulturen unterscheidet. Das semen retentum ist die psychologische Wurzel aller wissenschaftlichen Tiefe und Gründlichkeit, so geht auch jeder Einfluß, den Staat und Wirtschaft seit *Occam* und *Descartes,* seit *Locke* und *Adam Smith,* seit *Hegel* und *Schelling* von Seiten der Wissenschaft erfahren haben, letzten Endes darauf zurück, daß eine besondere Zügelung der libido unter den Gelehrten des Abendlandes zur Sitte geworden ist. Gar mancher hat auf solche Weise aus seiner Schwäche seine Stärke gemacht. Erst die strenge sittliche Norm gab den gelehrten Ständen jenen sozialen Halt, den der antike Philosoph und Rhetor entbehren mußte. Erst sie bewirkte, daß jene Gesellschaftskreise, die wir in erster Linie als Träger der Kultur und sozialen Ordnung ansehen, sich entwickeln und auswirken konnten.

Aber auch die treibenden Kräfte des realen Lebens hätten ohne die christliche Sexualethik sich keineswegs zu jener hohen Differenzierung und Intensität entwickeln können, die die abendländische Welt über die antike in vieler Hinsicht voraus hat. Insbesondere wirkte hier die protestantische Ethik, deren praktische Quintessenz *Max Weber* in die Worte zusammengefaßt hat, daß jetzt jeder ein Mönch sein müsse. Sie findet ihre schärfste und wichtigste Ausprägung im englischen Puritanertum. Das semen retentum und die opes retentae, die Kapitalbildung stehen psychologisch in nahem Zusammenhang. Dies wird seit dem 17. Jahrhundert vor allem in den calvinischen Ländern erkannt und zur Norm des Handelns gemacht. Technik und Wirtschaft blühen auf, die politische Freiheit wird erkämpft. So besteht ein offenbarer Zusammenhang zwischen dem Rigorismus puritanischer Sexualethik und der Entstehung des modernen Staates. Alle jene Kulturgüter, die das Abendland besitzt und die Asien entbehren muß, wurden weniger auf den Schlachtfeldern erkämpft, die extremen Freigeister haben daran ebensowenig Verdienst wie die extreme Askese, sie entstanden daraus, daß jener Geist des h. Odilo von Cluny in weiten protestantischen Kreisen wiederkehrte, der die gesunden Kräfte der libido nicht abtöten, sondern in Leistung umsetzen will.

II.

Jene herbe und zielbewußte Mentalität, die zur Herausbildung der strengeren Normen in sexualibus führt, entwickelt sich vor allem aus nördlichem Klima und harter, ackerbauender Lebensweise, sie wird begünstigt durch die Nähe des Meeres, insofern dieses der jungen Mannschaft die Freibeuterzüge und in späterer Zeit auch die Auswanderung erleichtert. Sie wird aber gefährdet, sobald dank den

Früchten des Fleißes, die aus dem semen retentum letzten Endes entsprungen sind, in jenen Faktoren eine Veränderung eintritt. Das städtische Leben gefährdet die Sexualethik und zwar weniger insofern, als die Stadt ein Arbeitszentrum ist, wie Glasgow oder Barmen, als vielmehr dann, wenn die Stadt zum Zentrum der höheren Lebensformen und zur Stätte des Genußlebens wird. Hier entsteht jener auf Ausleben aller sinnlichen und cerebralen Impulse gerichtete Geist, der oft glänzende Phänomene hervorbringt, aber der staatlichen Ordnung ebenso widerstrebt wie der sittlichen Zucht. Schon im Mittelalter sind die Städte Rom und Paris, London, Köln und Berlin fast stets Gegner der politischen Autorität. Die Städte aber sind es auch zugleich, wo zuerst die im rein aggarischen Milieu und bekannte Prostitution aufkommt und wo z. B. die Hingabe für Geld in den Badehäusern schon sehr früh eine Art von Absteigequartieren entstand. Gewiß hat die strenge kirchliche Norm auch auf dem Lande sich nie wirklich durchsetzen können. Probenächte und Verkehr unter Verlobten blieben dort in den breiten Schichten stets Volkssitte, somatischer Einfluß der Oberschicht auf die Nachkommenschaft der Instleute war nicht ganz selten. Solche Erscheinungen aber ließen sowohl den gesunden rassenbiologischen Zustand der Dorfbewohner wie das politische Interesse des Staates ziemlich unberührt. Aus der Discrepanz zwischen kirchlichem Gebot und ländlicher Sitte erwuchsen bisher kaum sehr wesentliche Momente sonstiger Normabweichung und moralischer Erschütterung. Insbesondere aber ist dies solange nicht der Fall, als die Landbevölkerung so wenig zu rechnen gewohnt ist, daß ein spurius, der im Sommer barfuß läuft, von den Familien kaum als größere wirtschaftliche Last empfunden wird. In den abgeschlossenen Tälern der Alpenländer kommt es häufig vor, daß der älteste Sohn eines rüstigen Vaters vor dem Ende der dreißiger Iahre nicht heiraten kann. Er hat solange meist seine Braut, deren Kinder bei den Eltern des Mädchens aufgezogen werden. Wo keine Geldwirtschaft ist, gibt es auch keine Alimente und Alimentenprozesse. Die freien Liebesbeziehungen aber werden, sobald sie durch die Erzeugung eines Kindes besiegelt sind, weit treuer gehalten als in der Stadt die Ehen. So entstehen in der ländlichen Naturalwirtschaft auch aus dem außerehelichen Verkehr im allgemeinen keine allzu starken sozialen Spannungen und keine übermäßige Kraftvergeudung und damit auch keine Gefahren für den Staat.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in jenen ländlichen Bezirken, wo die Geldwirtschaft auch die Häusler und Instleute zwar nicht unberührt läßt, gleichwohl aber ein heranwachsendes Kind den Haushalt nicht sehr viel stärker belastet, als es durch seine Hilfeleitsungen sich nützlich macht.

Ganz anders im städtischen Milieu. Hier leistet ein großer Teil der Bevölkerung keine schwere Muskelarbeit, und dies verstärkt bei einem nicht schwächlichen Körper mindestens solange die libido, als nicht im Laufe von Generationen volle Anpassung an die andere Lebensweise erreicht ist. Andererseits war Eheschließung und Kindererzeugung aus wirtschaftlichen Gründen stets um so schwieriger, je größer die Stadt und je rechnerischer der Geist der Menschen ist. So erwachsen aus dem städtischen Milieu die Sexualprobleme ebenso wie

die geistigen Probleme und die schweren Fragen der Wirtschaft. In der Stadt entsteht der Individualismus, später auch jene Gesinnung, die Lamprecht als Subjektivismus und als besondere Reizsamkeit unserer Zeit bezeichnet hat.

Ein großer Teil der Menschen von stärkerer Individualität empfindet die überkommene Sittlichkeit als eine unerträgliche Last. Insbesondere neigte die gesamte Künstlerschaft bis zu Goethe hinauf stets zum freien Ausleben der libido. Auch eine so beherrschte und harmonische Persönlichkeit wie *Wilhelm v. Humboldt* hat diesen Standpunkt ziemlich offen vertreten. Jene Dinge können dem Staat ziemlich gleichgültig sein, solange es sich um relativ wenige Menschen von exceptioneller Begabung handelt. Schwere Konflikte entstehen erst dann, wenn Zehntausende und auch weniger Begabte, die die Kunst als Beruf erwählt haben, jene Sonderrechte in Anspruch nehmen und gleichzeitig jene sexuellen Fragen, durch die sie selbst mehr oder weniger vornehm durchkämpft haben, vor der gesamten Öffentlichkeit in gemeinverständlicher Form erörtern wollen.

Es wäre zweckmäßig, eine Aufklärung über die Bedeutung des sexuellen Verhaltens für das allgemeine Wohl und die politischen Schicksale der künftigen Geschlechter mit der Aufklärung über die Bedeutung der venerischen Krankheiten zu verbinden, die auf diesem Kongreß vielfach gefordert wurde.

III.

In heutiger Zeit wirkt jeder Einfluß, der in erster Linie von den oberen Zehntausend der geistigen Sphäre ausgeht, in steigendem Maße auf das reale Verhalten der weitesten Kreise. Immer mehr wird die sexuelle Betätigung von dem biologischen Zweck der Fortpflanzung losgelöst, den die Natur ihr gesetzt hat. Immer größer wird die Zahl jener Menschen, die die stärksten Spannkräfte ihres Körpers und ihrer Seele auf solche Weise resultatlos verbrauchen. Zwar steigt noch die Bevölkerungsziffer, weil das Fortschreiten der Medizin die durchschnittliche Lebensdauer bedeutend verlängert, aber trotz verminderter Kindersterblichkeit ist der Jahrgang 1924 überall numerisch bedeutend schwächer als etwa der Jahrgang 1900. Auch die Qualität des Nachwuchses zeigt recht bedenkliche Symptome. Die Zahl der Spätlinge, der einzigen Kinder, der venerisch und sonst Belasteten ist absolut und relativ erheblich gestiegen; denn gerade beim intelligensten, tatkräftigsten und geschicktesten Teil der Bevölkerung werden die sexuellen Spannkräfte besonders in den Jahren der besten Kraft immer mehr ihrem generativen Zweck entzogen.

Dies alles berührt in hohem Maße die Interessen des Staates. Gerade in einer demokratischen Zeit hängt die Wahrung der außenpolitischen Interessen und der inneren Wohlfahrt in besonderem Maße davon ab, daß die Gegenspieler nicht zahlenmäßig die Uebermacht haben. Die Menschen von richtigem, tapfern und verständigem Sinn können nur dann durchdringen und die Politik bestimmen, wenn sie nicht allzu wenige sind. Insbesondere aber drohen den führenden Kulturländern aus einem Sinken der Geburtenziffer solange die größten Gefahren, als die minder entwickelten Länder einen höheren Geburtenüberschuß haben.

Die politischen Geschehnisse künftiger Jahrzehnte hängen davon ab, wie die einzelnen Völker und die einzelnen Bevölkerungsschichten sich in generativer Hinsicht verhalten. Überall, wo im Lauf der Geschichte die Barbaren hereingebrochen sind und eine Kultur zerstört haben, war ein starkes Überhandnehmen der sexuellen luxuria und ein Absinken der Geburtenzahl vorhergegangen, wie schon aus dem alten Ägypten berichtet wird. Der Einbruch der Hyksos war unvermeidliche Konsequenz der vorhergegangenen Mißbräuche, das Schicksal der ägyptischen Kultur war bereits ein Menschenalter früher, als der äußere Feind hereinbrach, durch den generativen Verfall entschieden.

Außerdem darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Abweichung von der sexuellen Norm auch das sonstige Normgefühl der meisten Menschen erschüttert. Freie Liebe und materielle Unredlichkeit, Perversität und Mordgelüste fallen auffallend häufig zusammen. Besonders beim weiblichen Geschlecht, aber auch beim Manne leidet unter Promiskuität, in manchen Fällen auch schon unter dem Bewußtsein der mangelnden Legalität, die Sicherheit der Instinkte. Dem ausschweifenden Menschen ist es innerlich erschwert, seine Kraft auf eine große persönliche Aufgabe zu konzentrieren, wie wir auch aus dem Leben von *Oskar Wilke* wissen. Ebenso ist er weniger imstande, als Teil des Ganzen für ein großes soziales Ziel sich voll hinzugeben. Dies alles beeinträchtigt den sozialen Wert aller derjenigen, die sich sexuell zersplittern oder verirren, unbeschadet der Tatsache, daß es gerade manchem Höchstbegabten auch im reiferen Alter besonders schwer fällt, in jenen Dingen sich auf der richtigen Linie zu halten.

Aus allen diesen Gründen hat der Staat ein entscheidendes Interesse daran, daß die sexuellen Normabweichungen nicht allgemeine Sitte werden.

IV.

Volkssitten ändern sich nicht von heute auf morgen, auch obrigkeitliche Befehle und verstandesmäßige Argumente wirken als direktes Mittel der Menschenbeeinflussung verhältnismäßig wenig, gleichwohl aber können sowohl der Staat wie die Wissenschaft, langfristig angesehen, auf das Verhalten der Menschen starken Einfluß gewinnen.

Diejenigen Kreise, die in jenem laissex aller laissex faire eine große soziale Gefahr erblicken, stehen in dialektischer Hinsicht verhältnismäßig ungünstig da. Eben die mataphysische Verankerung ihrer Anschauungen, die Herkunft derselben aus kirchlichem Gebot und überlieferter Gewohnheit, macht es schwer, mit Gegner zu diskutieren, die dies alles beiseitestellen oder verneinen.

Es haben nun theoretische Erörterungen solange verhältnismäßig geringe Bedeutung, als die Menschen in jenem Punkte überwiegend von andern Impulsen als von denen rationeller Erwägung geleitet werden. Dies war bis in sehr nahe Gegenwart im allgemeinen der Fall. Auch im nachrevolutionären Deutschland steht die Rationalisierung des Liebeslebens erst in den Anfängen. Die mittelbar schädigenden Wirkungen der Prävention sind noch wenig erforscht und werden wahrscheinlich unterschätzt. Eine reifere Zeit wird unsere Versuche zur Lösung aller jener Fragenkomplexe vermutlich als recht primitiv

ansehen und dabei dem Standpunkt der überkommenen Moral wahrscheinlich sehr viel näher kommen als die Modernen auf dem Materialismus basierten Anschauungen. Inzwischen macht im praktischen Verhalten der jungen Generation der Einfluß sexuellen Freidenkertums sich in einem kaum zu übertreffenden Umfang bemerklich. Gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuches scheinen nur noch auf dem Papier zu stehen. Auf keinem Lebensgebiet haben Beispiel und Einfluß der Gebildeten in gleichem Maße auf die breiten Massen sich ausgewirkt. Die alten Mittel der Sexualpädagogik wirken immer weniger, die Repräsentanten der Autorität werden in dieser Hinsicht immer einflußloser und immer gleichgültiger.

Ein Neuerstarken der Sittlichkeit kann nur dadurch erreicht werden, daß neue Motive dem Menschen zum Bewußtsein gebracht werden und auf ihr Handeln bestimmend einwirken. Diese Motive können verstandesmäßiger oder anderer Natur sein, und *le Bon* weist mit Recht darauf hin, daß die stärksten Impulse, von denen die Mehrzahl der Menschen bestimmt wird, meistens recht wenig verstandesmäßig sind — und am wenigsten in so zarten Dingen wie im Liebesleben. Aber auch die Momente bewußter Überlegung haben auf das Verhalten der Menschen in jenen Dingen immerhin einen gewissen Einfluß, sie können beim Widerstreit der Impulse und Hemmungen manchmal den Ausschlag geben. Zugleich haben die leitenden Männer des Staates in sehr vielen Fällen die Möglichkeit, den sozial Wertvollen zu begünstigen und durch Anerkennung seiner Vorzüge in seiner Wesensart zu bestärken. Zugleich kann er unerwünschte Formen des Trieblebens dadurch einengen, daß er an ihre Betätigung gewisse Nachteile knüpft: denn die meisten Menschen sind auch in jenen Dingen Herde und folgen dem Zeitgeist, und dieser kann einerseits durch zerebrale Überlegenheit des Geistes, andererseits aber auch durch geschickt angewandte Mittel der äußeren Macht in gewissem Grade gelenkt werden. Es ist also nicht nur von akademischer, sondern auch von recht praktischer Bedeutung, daß die Zusammenhänge zwischen dem Liebesleben des Menschen und den Lebensbedingungen des Staates gebührend erkannt werden.

V.

Wenn diese Erkenntnis durchgedrungen ist — und es handelt sich dabei in der Hauptsache um recht einfache Gedanken — so wird auch in schwierigen Zeiten an zahlreichen Stellen die praktische Möglichkeit gegeben sein, daß die Momente der Sexualethik im Verhalten der Regierungen und ihrer Organe stärker berücksichtigt werden, auch die Gehälter der Beamten und Angestellten in stärkerem Maße darnach abgestuft werden, ob sie verheiratet sind, und wie groß die Zahl ihrer Kinder ist.

Wenn die Staatsregierung und die öffentliche Meinung oder vorläufig auch nur die erstere die reale Bedeutung der sexualethischen Momente deutlicher erkennen, als es bei den Spitzen der Bürokratie bisher meistens der Fall war, so wird es in zahlreichen Fällen möglich sein, daß Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere aber die Personaldezernenten der verschiedenen Instanzen — sie sollten möglichst in allen Fällen Familienväter sein — auf jene Dinge stärkere Rücksicht nehmen, als es bisher meistens geschah. Im einzelnen be-

dürften diese Dinge einer ausführlichen Sonderdarstellung, wo zur Vermeidung von Übertreibungen das konkrete Für und Wider genau abgewogen werden muß. Doch seien schon jetzt folgende Punkte kurz erwähnt:

1. Jeder normal beschaffene Mensch hat ein gewisses Maß Sinnlichkeit. Derjenige, der irgend eine öffentliche Darbietung, namentlich auch mit Rücksicht auf die Jugend, als aufreizend empfindet, beweist damit keineswegs eine Unzüchtigkeit seiner eigenen Phantasie. Im Gegenteil wäre es ein Zeichen von anormalem oder überreiztem Gemütszustand, wenn er bei geschlechtlich aufreizenden Dingen nicht einen angenehmen erotischen Reiz oder Entrüstung oder beides zugleich empfindet.

2. Das jugendliche Schamgefühl und das Schamgefühl streng erzogener Menschen haben hohe Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt. Darum ist es unzüchtig, wenn bei Darbietungen irgendwelcher Art hierauf nicht gebührende Rücksicht genommen wird. Das Prinzip der Majorität kann demgegenüber nicht durchgreifen.

3. Die Verfolgung von Handlungen, wodurch die Anfänge moralischer Erschütterung, sei es auch in einer Weise bewirkt werden, deren exakte Darlegung erschwert ist, hat für das öffentliche Wohl größere Bedeutung als die Verfolgung krasser Sexualdelikte psychopathischen Ursprungs, von denen eine Suggestivwirkung und eine Verführung normaler Menschen weniger ausgehen kann.

4. Jedem Beamten muß es als kompensierungsbedürftiges Minusmoment angerechnet werden, wenn er in einem gewissen Alter nicht Familienvater ist, ohne daß besondere unverschuldete Gründe entgegenständen; denn diese Tatsache läßt von sich aus darauf schließen, daß er im sexualibus eine schlechte Lebensökonomie hat und seinen Mitbürgern ein ungünstiges Beispiel gibt. Hierbei ist es nebensächlich, ob die vorgesetzte Behörde von einem Konkubinat des Beamten direkte Kenntnis erhält, oder den vorerwähnten Schluß auf ein biologisch ungesundes Verhalten nur indirekt ziehen kann. Schon deshalb kann von Schnüffeleien in scandalosis meistens abgesehen werden.

Kinderaussagen.

Von *Albert Hellwig*, Potsdam.

Ich kann nicht zu allen Fragen Stellung nehmen, die von meinen beiden Herren Vorrednern angerührt worden sind. Ich will nur kurz darüber sprechen, wie sich der psychologisch geschulte Strafrechtspraktiker grundsätzlich zu diesem ganzen Problem zu stellen hat. Man darf meines Erachtens die Frage der jugendlichen Zeugen in Sexualprozessen nicht für sich betrachten, denn sie ist doch nur ein Teilproblem aus dem großen Gebiet der Aussagepsychologie überhaupt. Man kommt zu gewissen Einseitigkeiten, wenn man dieses Problem aus dem Gesamtkomplex der forensischen Psychologie herausnimmt und die Besonderheiten gar zu sehr hervorhebt.

Hier wie auch sonst hat der Richter die Aufgabe, festzustellen, was nach menschlichem Erkenntnisvermögen die Wahrheit ist. Wir wissen ja, daß er sie in Wirklichkeit nicht feststellen kann, sondern daß er sich damit begnügen muß, den höchstmöglichen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Der Richter hat das letzte entscheidende Wort zu sprechen, auch wenn er den Psychiater oder Psychologen als Sachverständigen gehört hat. Beide können ihm seine Aufgabe nicht abnehmen. Letzten Endes muß sich der Richter selbst ein Urteil darüber bilden, ob der Zeuge glaubwürdig ist oder nicht.

Hier wie auch sonst ist es so, daß der Zeuge, wenn er vor Gericht kommt, nicht mehr ein unbeschriebenes Blatt ist, sondern daß schon allerhand Einflüsse auf ihn ausgeübt worden sind. In den Fällen, um die es sich hier handelt, ist der Zeuge meist schon von den Lehrern vernommen worden, die Eltern haben in oft sehr unverantwortlicher Weise auf ihn eingewirkt, Polizisten, Ermittlungsrichter, Untersuchungsrichter, vielleicht auch Sachverständige haben ihn befragt, und wenn es sich um die Berufungsinstanz handelt, hat er auch schon die Hauptverhandlung erster Instanz hinter sich. Die Aussage ist also nicht mehr so, wie wenn man die Möglichkeit hat, den jugendlichen Zeugen gleich nach Verübung der Tat zu vernehmen. Hier wie auch sonst kann die Aussage wahr sein oder nicht. Es wird ja auch von keiner Seite die These verfochten, daß der Aussage eines kindlichen oder jugendlichen Zeugen unter keinen Umständen zu glauben ist. Die Praxis kennt sogar Fälle, wo auch die Aussage eines dreijährigen Kindes zu ungunsten des Angeklagten verwertet worden ist, und ich glaube auch nicht, daß sich grundsätzlich dagegen etwas einwenden läßt.

Der Richter hat nun, wie gesagt, die Aufgabe, bei der Feststellung der Wahrheit einen möglichst hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Dabei die Aussage eines jugendlichen Zeugen vollkommen auszuschalten, ist natürlich unmöglich. Auch die Forderung, auf belastende Aussagen eines jugendlichen Zeugen allein

niemals eine Verurteilung zu gründen, geht zu weit. Ich bin außerordentlich vorsichtig und würde in einem Falle, wo es tatsächlich lediglich auf die Aussage eines einzelnen jugendlichen Zeugen ankommt, insbesondere in Sittlichkeitsprozessen, die allergrößten Bedenken haben. Trotzdem kann ich mir vorstellen, daß man auf Grund der Aussage eines solchen jugendlichen Zeugen allein auch einmal zu einem verurteilenden Erkenntnis kommen kann, obwohl ich praktisch einen solchen Fall noch nicht erlebt habe.

Wichtig ist, daß der psychologisch geschulte Jurist sich bemüht, die Aussage von fälschenden Einflüssen möglichst freizuhalten. Die beiden Herren Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, die Polizei möglichst auszuschalten. Das ist aber natürlich nicht immer möglich, und zweifellos gibt es auch Polizeibeamte, die es ausgezeichnet verstehen, jugendliche Zeugen zu vernehmen. Andererseits habe ich in den letzten Jahren geradezu tragische Fälle erlebt, wo durch unverständige Polizeibeamte, insbesondere durch Konfrontationen von Zeugen und Tätern, das Beweismaterial in ganz unverständlicher Weise so verfälscht worden ist, daß es einfach nicht mehr möglich war, zu einer Verurteilung zu gelangen, obgleich eine große Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden war, daß der betreffende Angeklagte doch schuldig war. Ich würde es deshalb für zweckmäßig halten, daß einem Jugendrichter die Vernehmung von jugendlichen Zeugen anvertraut wird. Der Jugendrichter ist im allgemeinen psychologisch geschult und versteht, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen. Er mag in geeigneten Fällen einen Sachverständigen zur Vernehmung heranziehen. Auf die Frage, ob das ein Psychologe oder ein Psychiater sein soll, will ich mich nicht einlassen. Ich neige allerdings grundsätzlich der Meinung zu, die Herr Geheimrat *Moll* hier vertreten hat, daß im allgemeinen der psychologisch besonders geschulte Psychiater doch wohl vorzuziehen ist, weil es viele Grenzfälle gibt, die ins Psychiatrische hinüberspielen. Ich will aber nicht leugnen, daß es Fälle geben kann, wo der Psychologe Besseres leisten kann.

Für wünschenswert würde ich es halten, wenn das ganze Verhör, und zwar nicht nur die Antworten, sondern auch die Fragen, stenographisch festgelegt würden. Wer in der Praxis tätig ist, dem ist ja bekannt, daß man mit den Protokollen oft deshalb nichts anfangen kann, weil man nicht weiß, wie die Aussage zustande gekommen ist, und daher keine Anhaltspunkte dafür hat, wie die Aussage zu werten ist. Das Protokoll mag in der Hauptverhandlung verlesen werden; ich muß aber entschieden dagegen Widerspruch erheben, daß durch diese Verlesung die Aussage des jugendlichen Zeugen in der Hauptverhandlung ersetzt wird. Ich würde niemals zu einer Verurteilung kommen können, wenn ich nicht den jugendlichen Zeugen selbst vor mir habe, ausgenommen vielleicht in zwei Fällen: einmal, wenn der Angeklagte geständig ist — dann brauche ich das Protokoll überhaupt nicht mehr —, oder wenn durch andere Momente ganz einwandfrei erwiesen ist, daß der Angeklagte schuldig ist, wobei es dann auch nicht mehr auf die protokollierte Aussage ankommt. Sonst wird sich kein gewissenhafter Richter darauf einlassen, sich lediglich auf Grund einer protokollierten Aussage ein Urteil zu bilden. Ich habe in Potsdam

die Berufungsstrafkammer und habe das große Glück, daß in der ersten Instanz ein Schöffenrichter sitzt, der es an Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und verständiger Leitung der Verhandlung mit jedem Richter in Deutschland aufnehmen kann. Trotzdem habe ich es mehr als einmal erlebt, daß in der Berufungsinstanz durch eine andere Art der Befragung das Bild doch ein wenig anders herausgekommen ist, und zwar manchmal in entscheidender Weise, woraus man schließen mußte, daß bei uns das Richtigere herausgekommen ist. Ich will das gar nicht als mein Verdienst hinstellen, sondern sage nur: Man wird sich nie mit einem Protokoll einer Aussage begnügen können, auch wenn der vernehmende Psychologe oder Richter auch noch so erfahren ist.

Zweckmäßig ist es, wenn man den jugendlichen Zeugen veranlaßt, den angeblichen oder wirklichen Täter zunächst von sich aus zu beschreiben. In schwierigen Fällen wird es sich empfehlen, dem Angeschuldigten schon im Vorverfahren einen Verteidiger zu geben, damit die Untersuchung von einem Dritten beeinflußt und das leitende Organ auf Gedanken und Erwägungen gebracht werden kann, auf die es sonst trotz allen Strebens nach Objektivität nicht kommen könnte. Während der Hauptverhandlung muß dafür gesorgt werden, daß die jugendlichen Zeugen nicht allzu lange warten müssen. Sie sollen auch nach Möglichkeit voneinander abgesondert werden, um fälschende Einflüsse zu vermeiden. Für ebenso selbstverständlich halte ich es, daß jugendliche Zeugen nach ihrer Vernehmung sofort wieder aus dem Sitzungssaal entfernt werden, wobei auch wieder darauf zu achten ist, daß sie nicht mit den noch wartenden Zeugen zusammenkommen.

Nach erfolgter Vernehmung entsteht für den Richter die Aufgabe, die Aussagen zu prüfen. Eine experimentelle Prüfung wird, wie schon gesagt wurde, nur in vereinzelten Fällen in Frage kommen, kann aber unter Umständen von großer Bedeutung sein. Besonders wichtig ist es, daß der Sachverständige möglichst frühzeitig hinzugezogen wird.

Auf Leumundszeugnisse, die Kindern von Eltern und Lehrern gegeben werden, kann man nach meiner Erfahrung gar nichts geben. Entlastungsbeweisen des Angeklagten ist auf jeden Fall nachzugehen, auch dann, wenn man von der Schuld des Angeklagten schon überzeugt zu sein glaubt. Ich habe Fälle erlebt, wo sich in der zweiten Instanz herausgestellt hat, daß der Angeklagte einen ganz zwingenden Alibibeweis führen konnte, auf den man in erster Instanz gar nicht eingegangen war.

Es ist selbstverständlich, daß die Aussagen des jugendlichen Zeugen ebenso wie die des erwachsenen Zeugen sowohl an sich als auch im Zusammenhang mit anderen Ermittlungen geprüft werden müssen.

Was die suggestiven Fragen durch Richter angeht, so ist es wohl richtig, daß im allgemeinen von uns Richtern solche Fragen nicht mehr gestellt werden, wenigstens nicht bewußt. Manche Richter stellen aber absichtlich suggestive Fragen, um die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu prüfen. Das kann in vielen Fällen von großem Nutzen sein. Man kann auf diese Weise Suggestionen, die von anderer Seite ausgegangen sind, oft einigermaßen wettmachen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß es sich in dem Falle, den Herr *Moll* andeutete,

vielleicht um eine Art Experiment gehandelt hat, durch das festgegestellt werden sollte, ob der Zeuge oder die Zeugin darauf hineinfällt oder nicht.

(*Moll:* Das war ins Urteil aufgenommen!)

— Das ist etwas anderes.

Es ist ferner selbtverständlich, daß, wenn das Belastungsmaterial nicht ausreicht, im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten zu entscheiden ist. Dieses in dubio pro reo darf allerdings nicht so ausgelegt werden, daß, wenn nur irgendein Zweifel möglich ist, der Angeklagte als nicht überführt anzusehen ist; sondern dieser Satz will nur besagen: wenn nicht bloße theoretische Zweifel bestehen, sondern wenn konkrete Gründe vorliegen, an der Überführung des Angeklagten zu zweifeln, nur dann ist der Angeklagte mangels Beweises freizusprechen.

Die Bedeutung der Aussagepsychologie für die richterliche Praxis ist wohl sekundärer Art. Für uns kommt es nur darauf an, die konkrete Aussage zu würdigen. Trotzdem ist die Aussagepsychologie für uns Richter keineswegs ohne Belang. Ich sagte anfangs schon, daß wir darauf angewiesen sind, Wahrscheinlichkeitsurteile abzugeben, weil wir weiter nicht kommen können. Wenn die Experimente der Aussagepsychologie und die forensichen Erfahrungen sich so zu gewissen Sätzen verdichtet haben, daß man sagen kann, für diese oder jene Folgerung spreche eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dann wird auch der Richter einen solchen Satz seinem Wahrscheinlichkeitsurteil zu Grunde legen dürfen, wenn er nicht die Möglichkeit hat, sich Gewißheit zu verschaffen.

Ich wiederhole, daß uns der Psychologe unsere Aufgabe nicht abnehmen kann. Das ist praktisch nicht ausführbar, und ich muß offen gestehen, daß mir dann die Strafrechtspflege auch keinerlei Vergnügen mehr machen würde; denn Freude macht uns unsere Arbeit ja gerade deswegen, weil wir menschliche Handlungen würdigen wollen. Wenn das der Psychologe tut, dann braucht man keinen Richter mehr, von dem man doch einiges verlangt, sondern dann kann man das Urteil gleich dem Psychologen überlassen. Dann wird der Psychologe sehen, daß das Handeln unter eigener Verantwortung doch etwas kitzliger ist, als wenn man sich bloß wissenschaftlich mit diesen Fragen befaßt.

Das Sexualleben der großen Philosophen.

Von *A. Herzberg*, Berlin.

„Grad und Art der Geschlechtlichkeit eines Menschen reicht bis in den letzten Gipfel seines Geistes hinauf." [1]) Dieser Satz *Nietzsche's* kann als Leitmotiv für die modernen Untersuchungen dienen, welche die Bedeutung der Sexualität für Völkerpsychologie, religiöses Leben und künstlerisches Schaffen beleuchten, ebenso für die Forschungen über den Zusammenhang zwischen Sexualität und philosophischer Produktion, wie sie in einer Arbeit von *Müller-Freienfels* [2]) sowie in verschiedenen Abhandlungen der psychoanalytischen Schule vorliegen. [3]) *Müller-Freienfels* behandelt darin den Einfluß der Erotik auf den Inhalt der Weltanschauung, während die Psychoanalytiker außer diesem Problem auch noch die sexuellen Triebfedern des philosophischen Schaffens aufzudecken bestrebt sind. Wie nun auch diese in den Anfängen steckenden Forschungen ausfallen mögen, sie zeigen jedenfalls, daß für das psychologische Verständnis der philosophischen Schöpfungen die Kenntnis des Sexuallebens der Philosophen von Interesse ist. Sucht man sich diese Kenntnis durch Vertiefung in die Philosophenbiographien zu verschaffen, so drängt sich einem zunächst der Eindruck auf, daß das darin enthaltene Material sehr kümmerlich ist. Dennoch hoffe ich, Ihnen zeigen zu können, daß sich durch Sammlung dieses Materials und besonders durch seine Einordnung in das sonstige Verhalten der Philosophen gewisse allgemeine Züge von großer Bedeutung herausarbeiten lassen.

Ich will die Betrachtung, damit sie nicht ins Uferlose verläuft, nur auf die großen Philosophen ausdehnen, und ich verstehe unter einem großen Philosophen einen solchen, dessen Schöpfungen Originalität und historische Wirksamkeit gleichzeitig zukommt. Wenn ich unter diesen Gesichtspunkten die philosophische Weltliteratur durchmustere, so komme ich auf eine Reihe von 30 Namen, die ich Ihnen rasch vorlesen will: *Sokrates, Plato, Aristoteles, Epikur, Augustinus, Bruno, Bacon, Hobbes, Descartes, Locke, Spinoza, Malebranche, Leibniz, Berkeley, Hume, Rousseau, Kant, Fichte, Hegel, Schelling, Herbart, Schopenhauer, Comte, Fechner, Feuerbach, Mill, Stirner, Spencer, Hartmann* und *Nietzsche*.

Ich beginne die Betrachtung des Sexuallebens dieser Männer mit den groben Abweichungen vom normalen Verhalten, also lebensläng-

[1]) Jenseits von Gut und Böse. 4. Hauptstück, 75.

[2]) *Müller-Freienfels, Richard*, Persönlichkeit und Weltanschauung, 1919.

[3]) *Winterstein, Alfred von*, Psychoanalytische Anmerkungen zur Geschichte der Philosophie. Imago, 2. Jahrgang, Heft 2, 1913. — *Hitschmann, Eduard*, Schopenhauer. Ebenda. — *Gomperz, Heinrich*, Psychologische Beobachtungen an griechischen Philosophen, 1924.

licher Abstinenz, lebenslänglicher Onanie oder Perversionen. Lebenslängliche Enthaltsamkeit liegt vielleicht bei *Spinoza* und *Kant* vor, ohne daß wir darüber etwas Genaueres sagen könnten. Sicher können wir sie bei *Malebranche* annehmen, bei dem die Ursache auf körperlichem Gebiet, in einer in der Jugend wegen eines Steinleidens überstandenen Operation zu suchen ist. Mit einer Perversion haben wir es vielleicht bei *Plato* zu tun, und zwar dürfte es sich bei ihm um Homosexualität handeln, nicht so sehr um die bei den Griechen landläufige Betätigung der Knabenliebe, sondern um eine triebsmäßige Veranlagung. Hierfür spricht das lebenslängliche Fehlen der erotischen Beziehungen zu Frauen, sowie die leidenschaftsdurchglühten Darstellungen des „Gastmahls". Indessen bleibt natürlich die Annahme der Homosexualität bei Plato mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Eine sichere Perversion liegt bei *Descartes* vor, der selber berichtet, daß sein erotisches Interesse vor allem schielenden Frauen gegolten habe. Seine Neigung sei ihm selber ein Rätsel gewesen, erzählt er, bis er sich erinnert habe, daß er in der Kindheit intim mit einem kleinem Mädchen befreundet gewesen sei, das geschielt habe. Nachdem ihm diese Erinnerung gekommen wäre, sei allmählich der lebhafte erotische Reiz, der von schielenden Frauen ausgegangen sei, verschwunden.

Wenn es sich bei *Descartes* um eine fetischistische Neigung handelt, so haben wir es bei *Rousseau* mit verschiedenen anderen Perversionen des Sexuallebens zu tun. Als Kind und junger Mensch ist er stark masochistisch eingestellt. Mit 11 Jahren hat er Beziehungen zu einem Mädchen, die immer als Schulmeisterin auftritt, und diese Züchtigungen waren für *Rousseau* mit den allerheftigsten erotischen Erregungen verbunden. Er blieb sein Leben lang an diese Neigung gebunden, ohne daß er es wagte, sie einer Frau einzugestehen. Mit 17 Jahren fing er an, sich exhibitionistisch zu betätigen, suchte Orte auf, wo Frauen in großer Zahl hinkamen, und entblößte sich dort. Diese Betätigung nahm für ihn ein unangenehmes Ende; er wurde einmal dabei abgefaßt, verfolgt und konnte sich der Festsetzung nur dadurch entziehen, daß er eine phantastische Geschichte von seiner vornehmen Abkunft und Geistesgestörtheit erzählte. Im übrigen ist er lebenslänglich bei der Onanie geblieben, ohne daß normale sexuelle Beziehungen zu Frauen gefehlt hätten.

Wir können aus dieser Betrachtung den Schluß ziehen, daß gröbere Abweichungen auf sexuellen Gebiet bei den großen Philosophen keine Seltenheit, daß sie aber auch keineswegs die Regel sind.

Wenden wir uns nun einer feineren Analyse des Sexuallebens zu und betrachten zunächst das Eheleben der Philosophen! *Nietzsche* hat einmal gesagt: „Welcher große Philosoph war bisher verheiratet? *Heraklit, Plato, Descartes, Spinoza, Leibniz, Kant, Schopenhauer,* sie waren es nicht; mehr noch, man kann sie sich nicht einmal denken als verheiratet. Ein verheirateter Philosoph gehört in die Komödie, das ist mein Satz: und jene Ausnahme, *Sokrates,* der boshafte Sokrates, hat sich, scheint es, ironice verheiratet, eigens um gerade diesen Satz zu demonstrieren." [1]) *Nietzsche* übertreibt; denn außer *Sokrates* waren noch eine ganze Reihe großer Philosophen verheiratet, näm-

[1]) Zur Genealogie der Moral, 3. Abhandlung, 7. Werke, Band 7.

lich *Aristoteles, Bacon, Berkeley, Rousseau, Fichte, Hegel, Schelling, Herbart, Comte, Fechner, Feuerbach, Mill, Stirner, Hartmann;* ja, *Aristoteles, Schelling, Stirner* und *Hartmann* sogar zweimal. Aber in der Übertreibung liegt wie gewöhnlich bei *Nietzsche* ein richtiger Kern. Während von den Männern in den europäischen Kulturländern 90 Prozent heiraten, sind von den großen Philosophen, die wir hier aufgezählt haben, nur 50 Prozent, gerade die Hälfte, verheiratet gewesen, und wenn wir uns die Ehen dieser Männer ansehen, so kommen wir noch auf eine weitere Abweichung vom durchschnittlichen Verhalten. Während nämlich 91 Prozent der überhaupt heiratenden Männer bis zum 40. Lebensjahr in die Ehe treten, haben es von den großen Philosophen nur 60 Prozent vor dem 40. Lebensjahr getan, während also 40 Prozent erst nach dem 40. Lebensjahr geheiratet haben. Es handelt sich also um einen weit über das Durchschnittliche hinausgehenden Prozentsatz von Spätheiraten. Zusammenfassend können wir dieses Verhalten dahin charakterisieren, daß die großen Philosophen eine Abneigung gegen die Ehe gehabt haben, die sich in später Heirat oder im gänzlichen Ledigbleiben äußert.

Wenn man sich nun fragt, worauf diese Abneigung gegen die Ehe beruht, so wäre die nächstliegende Annahme, daß diese Männer nur sehr geringe oder gar keine erotischen Interessen gehabt haben. Sieht man sich darauf hin die großen Philosophen an, zunächst einmal diejenigen, die spät in die Ehe getreten sind, so heißt es von *Sokrates,* daß er außerordentlich leidenschaftlich und sinnlich gewesen sei. Einmal kam, so erzählt *Phaidon,* ein orientalischer Physiognomiker nach Athen. Als er des *Sokrates* ansichtig wurde, sagte er: Dieser Mann hat alle wilden Leidenschaften in sich. *Alkibiades* lachte darüber laut auf, *Sokrates* aber gestand ein, der Mann habe ganz recht, das sei wohl in ihm, aber er habe die Leidenschaft durch den Logos überwunden. Wir haben keine Ursache, an der Wahrheit dieses Selbstbekenntnisses zu zweifeln, da auch sonst dem *Sokrates* heftige und starke Sinnlichkeit nachgesagt wird.

Rousseau hat ein 25 Jahre währendes Verhältnis mit seiner späteren Frau; auch sonst hat er verschiedene erotische und sexuelle Beziehungen in seinem Leben gehabt. Er selbst sagt, daß er von einer geradezu glühenden Sinnlichkeit gewesen sei, die ihm im Laufe seines Lebens unsägliche Qualen verursacht habe. *Mill* hatte ebenfalls eine 20 Jahre währende Beziehung zu seiner späteren Frau. Bei den Zauderern also, die spät in die Ehe getreten sind, können wir wenigstens bei der Hälfte nicht sagen, daß sie frei von erotischem Interesse gewesen wären, im Gegenteil, sie haben sogar sehr lebhafte erotische Neigungen gehabt.

Wie steht es nun mit den Junggesellen? Bei *Plato* können wir annehmen, daß er keine heterosexuellen Interessen gehabt hat; aber frei von erotischen Interessen ist er nicht gewesen; unmöglich hätte er dann das „Gastmahl" schreiben können. *Bruno, Leibniz, Hume* haben mindestens ein gewisses Interesse an Frauen gehabt. *Descartes* hat ein mehrere Jahre währendes Verhältnis und hat auch sonst, wie wir vorhin schon gehört haben, für Frauen durchaus Interesse gehabt. *Augustinus* hat ebenfalls ein 13 Jahre währendes Verhältnis. Als sich seine langjährige Gefährtin von ihm trennt, be-

müht er sich um eine andere Frau, die er heiraten will. Da diese aber erst nach zwei Jahren die Ehe mit ihm eingehen will, fängt er inzwischen ein weiteres Verhältnis an. Auch er bekennt, daß er von glühender Sinnlichkeit gewesen sei, und die Leser der „Bekenntnisse" kennen seine erschütternden Klagen über die Qualen, die ihm seine Leidenschaft bereitet hat. *Locke, Spinoza, Kant, Schopenhauer, Spencer* und *Nietzsche* tragen sich wiederholt mit Heiratsplänen. *Schopenhauer* speziell klagt gerade so wie *Rousseau* und *Augustin* wiederholentlich über die Qualen, die ihm seine Leidenschaftlichkeit auf sexuellem Gebiet bereitet. Wir müssen also sagen, daß bei einer sehr erheblichen Zahl der großen Philosophen keineswegs ein Mangel an sexuellen Interessen vorliegt, ja, daß im Gegenteil bei vielen sogar sehr lebhafte sexuelle Regungen vorhanden sind.

Wenn trotzdem diese Interessen nicht in normaler Weise betätigt werden, wenn sich also eine erhebliche Zahl von Denkern nicht oder sehr spät verheiratet, so müssen hemmende Momente daran Schuld sein, die der normalen Auswirkung dieser Triebe entgegenstehen. Hemmende Faktoren spielen ja überhaupt im Seelenleben eine erhebliche Rolle: Angst, Scham und Ekel sind hemmende Affekte; der Schmerz, überhaupt die Unlust ist einer der mächtigsten hemmenden Faktoren im Seelenleben. Sie können aktuell die Fortsetzung einer Handlung verhindern, aber unlustbetonte Erfahrungen können auch die Wiederholung der Handlung, durch die sie verursacht worden sind, für die Zukunft ganz unterbinden. Man benutzt ja dieses Mittel in der Erziehung in Form der Strafe in weitgehendem Maße. Wenn nun die hemmenden Momente bei einem Menschen eine übernormale Intensität hätten, wenn die Hemmungskräfte stärker als beim normalen Menschen wirkten, so müßte ein solcher Mensch sich im Handeln behindert zeigen, er müßte eine gewisse Passivität aufweisen. Eine solche Passivität zeigen nun, wie ich in meinem Buche über die Psychologie der Philosophen ausführlich dargelegt habe [1]), die großen Philosophen im Berufsleben, im Umgang mit Menschen, in der Politik, kurz auf allen Gebieten des praktischen Lebens. Daraus können wir also den Schluß ziehen: da die großen Philosophen auf allen diesen Gebieten durchaus Interessen und sogar vielfach, wie in der Politik, sehr lebhafte Interessen haben, sie aber nicht aktiv betätigen, so müssen sich der Auswirkung dieser Interessen hemmende Momente in den Weg stellen, sodaß sie sich nicht in normaler Weise betätigen können.

Man kann diese Hemmungen bei einer sehr erheblichen Anzahl großer Philosophen direkt nachweisen. Ich muß mich hier auf ganz wenige Beispiele beschränken, so interessant auch dieses Gebiet wäre.

Ich komme noch einmal auf *Sokrates* zurück, der, wie er selber erzählt, eine eigentümliche innere Stimme gehabt hat, die ihm immer nur abratend, niemals aber zuratend vernehmbar geworden sei: „Mich hat diese Erscheinung schon gleich von Kindheit auf begleitet: es ist eine Stimme, die sich immer nur in abmahnendem Sinne vernehmen läßt, um mich von meinem Vorhaben abzubringen, niemals aber in zuredendem Sinne. Das ist es, was mich der staatlichen Tätigkeit fern-

[1]) Zur Psychologie der Philosophie und der Philosophen, 1926.

hält." [1]) Dies rätselhafte „Daimonion", über das unendlich viel gestritten worden ist, ist nicht die Stimme des Gewissens; denn es macht sich in allen möglichen Situationen bemerkbar, die mit moralischen Bedenken nichts zu tun haben; es ist auch nicht ein innerer Takt; sonst müßte sich ja auch in zuredendem Sinne bemerkbar machen; sondern es sind die verschieden bedingten Hemmungen, die bei *Sokrates* eine solche Intensität haben, daß sie sich ihm als innere Stimme aufdrängen. Andere Philosophen, und zwar sehr viele, sind sehr ängstlich und vorsichtig gewesen. Da die Angst einer der stärksten hemmenden Faktoren des Seelenlebens ist, so muß ein besonders ängstlicher Mensch auch besonders stark gehemmt sein. Solche besondere Ängstlichkeit und Vorsichtigkeit wird uns von *Plato, Descartes, Locke, Spinoza, Leibniz, Hume, Rousseau, Kant* und *Schopenhauer* berichtet.

Wenn wir uns nun der Frage zuwenden, ob wir auch auf sexuellem Gebiet solche Hemmungen bei den großen Denkern direkt nachweisen können, so müssen wir uns klar sein, daß das nicht einfach sein wird, weil wir überhaupt über das intimere Leben der großen Denker nicht viel wissen. Hemmungsvorgänge sind aber dazu noch sehr schwer zu fassende Vorgänge, und daher werden wir umsoweniger in der Lage sein, sie in großer Zahl aufzufinden. Immerhin lassen sich eine Reihe von Beispielen bei den großen Philosophen aufzeigen. So ist z. B. die Scham und Schüchternheit ein bemerkenswerter Hemmungsfaktor im Seelenleben. Wenn ein Mensch also sehr schüchtern und schamhaft ist, so können wir ihn als sehr gehemmt, und zwar besonders auf sexuellem Gebiet, wo die Scham ihre Heimat hat, betrachten. Wenn sich jemand in sehr jugendlichem Alter von jedem sexuellen Verkehr zurückzieht, ohne daß seine sexuellen Interessen erlöschen, so werden wir annehmen können, daß die hemmenden Wirkungen bei ihm von besonderer Intensität sind. Wenn jemand durch ein einziges unlustbetontes Erlebnis von jedem sexuellen Verkehr abgehalten wird, so werden wir ebenfalls aus dieser ungewöhnlichen Nachhaltigkeit der Hemmung auf eine besondere Intensität derselben schließen können. Nun sagt *Hume* von sich selbst, daß er außerordentlich schüchtern im Umgang mit Frauen gewesen sei. *Rosseau* bekennt von sich dasselbe: es fiel ihm außerordentlich schwer, eine Bekanntschaft mit einer Frau anzuknüpfen. In verfänglichen Situationen wird seine Gehemmtheit ganz besonders stark, und wenn er verliebt ist, steigert sie sich bis zur völligen Lähmung jeder Initiative. *Kant* unterläßt aus Bedenklichkeit zweimal, einen Heiratsantrag zu stellen. *Spencer* bewertet die Ehe außerordentlich hoch, kann sich aber nicht dazu entschließen. Von *Augustinus* wissen wir, daß er bereits Anfang der 30 er Jahre trotz leidenschaftlicher Sinnlichkeit sich von jeder sexuellen Betätigung zurückgezogen hat. Bei *Stirner* hören wir von einem merkwürdigen Erlebnis. Er sah einmal, wie er berichtet, daß seine Frau sich im Schlaf unbewußt entblößt hatte, und dieser Anblick übte auf ihn eine so abstoßende Wirkung aus, daß es ihm unmöglich war, sich von da ab ihr wieder erotisch zu nähern.

Wir können demnach sagen, daß sich im Sexualleben der großen Denker einige allgemeine Züge finden lassen. Diese Männer sind der

[1]) Apologie, 31 D. *Platon*, Sämtliche Dialoge. Herausgegeben von *Otto Apelt*.

Ehe abgeneigt, sind es aber nicht aus Mangel an sexuellen Interessen, sondern weil diese Interessen auf außerordentlich starke Hemmungen stoßen, die der normalen Auswirkung im Wege stehen.

Meine Darlegungen werden vielleicht nicht völlig überzeugend sein, weil sie sehr kurz gefaßt werden mußten und aus dem Rahmen einer Gesamtdarstellung genommen sind. Es läßt sich aber zeigen, daß es sich auf allen Gebieten des praktischen Lebens bei den großen Philosophen ganz ebenso verhält. Überall liegen sehr lebhafte Interessen vor; überall aber stellen sich höchst energische und intensive Hemmungen ihrer Betätigung entgegen. Daher müssen die Philosophen, statt zu handeln, denken. Aus diesem Grunde sind eben diese Männer — wenigstens ist das einer der in ihrer Konstitution liegenden Gründe — auf den Weg des Philosophierens gewiesen worden. Statt Umgang mit Menschen zu pflegen, beweisen *Nietzsche* und *Schopenhauer,* daß Einsamkeit das Los des Denkers ist. Statt Politik zu treiben, wohin ihre Neigung sie gezogen hätte, vertiefen sich andere Philosophen in das Wesen des Staates. Statt zu heiraten, schreibt *Spinoza* seine Lehrsätze über Liebe und Eifersucht, *Schopenhauer* seine Abhandlung über die Metaphysik der Geschlechtsliebe und *Nietzsche* sein Kapitel über Kind und Ehe.

Kritische Gedanken zur Psychanalyse.

Von *Ernst Jahn*, Berlin-Steglitz.

Bevor man an die Theorien der Psychanalyse eine grundsätzliche Kritik heranbringt, muß man die Frage stellen: Welche psychologischen Ergebnisse der Psychanalyse dürfen heute auch außerhalb der eigentlichen Psychanalytiker-Kreise als gesichert gelten? Soweit wir sehen, lassen sich solche Ergebnisse heute schon in allgemeinpsychologischer, kulturpsychologischer, sexualpsychologischer und kindespsychologischer Hinsicht feststellen.

1. Während es die Experimentalpsychologie bei der Feststellung mechanisch-psychischer Reaktionen bewenden läßt, hat die Psychanalyse den großangelegten Versuch gewagt, die seelische Dynamik des Schicksalserlebnisses zu entwirren, indem sie das Ich in die ganze Weite seines Erlebniskreises hineinstellt und aufzeigt, wie sich die Lebenseindrücke in der Entwicklung der Seele widerspiegeln. Die Bedeutung des Schicksalserlebnisses für die innere Entwicklung, die Dilthey für den Prozeß des künstlerischen Schaffens betonte, hat die Psychanalyse für die Psychologie des Alltagslebens klargestellt. Ihre lebensnahe Einstellung schafft ihr Berührungspunkte mit der geisteswissenschaftlichen Psychologie der Gegenwart.

2. Die von vielerlei Lebenseindrücken hochgespannte Psyche sehnt sich nach Entspannungsmöglichkeiten. Tragik und Komik, Geltungstrieb, wertgestaltende Arbeit, künstlerisches Schaffen und Kunstgenuß lassen sich als Entspannungsformen der gestauten Psyche begreifen. Aber die wesentlichste und wertvollste Entspannungstendenz richtet sich auf den verstehenden Menschen — das gestaute Ich will sich am verstehenden Du entspannen. Das in seiner eigenen Subjektivität befangene Ich will sich an einem verstehenden Du objektivieren. Diese Tendenz zur Selbstobjektivierung, die tief in der Menschheitsseele verwurzelt ist, hat im Laufe der Kulturgeschichte die verschiedenartigsten Institutionen der Seelenführung und der Seelsorge geschaffen. Die von der Psychanalyse gehandhabte Methode — zumal die „Übertragung" — besteht tatsächlich darin, daß das in sich befangene Ich von sich selbst Distanz gewinnt und vermöge dieser Distanzgewinnung sich selbst als Objekt erlebt — womit ein von der ursprünglichen Psychanalyse als Katharsis bezeichnetes Befreiungsgefühl verbunden ist. Es ist das Verdienst der Psychanalyse, die in den Tiefen der Gegenwartskultur gährende Sehnsucht nach einer Seelenführung, nach der Objektivierung des Ich entdeckt zu haben.

3. Die psychanalytische Sexuologie hat bewiesen, daß Liebesstrebungen — körperlicher und auch geistiger Art — sich selbst in solche seelischen und sozialen Funktionen hineinverästeln können, deren äußere Struktur nichts von dem Erosbetrag, den sie enthalten,

verrät. Uns ist ein erschütternder Einblick in das dämonische Kräftespiel des Trieblebens erschlossen, und das Studium dieser entfesselten Triebgewalten bildet die unentbehrliche Basis für den Aufbau einer Psychologie der Triebhemmung, die ein wesentlicher Bestandteil jedes Systems der Willensbildung sein muß. Aber die wichtigste sexuologische Beobachtung der Psychanalyse zeigt sich in ihrer Theorie von der Formbarkeit und möglichen Umprägsamkeit des Sexualtriebes. Wenn also Sexualanomalien nicht durch die körperliche oder die seelische Konstitution bedingt sein müssen, sondern wenn sie möglicherweise auch erlebnismäßig bedingt sein können, so wäre damit die Möglichkeit ihrer psychischen Behandlung gegeben. In der Umprägsamkeit des Sexualtriebes wird vor allem aber seine große Verletzbarkeit erkennbar, und aus dieser Tatsache ergeben sich wichtige Rückschlüsse auf Sexualpädagogik und Sexualethik. Ist der Sexualtrieb in so hohem Maße verletzbar, dann bedarf er in der Kindheit und vor allem in der Pubertät mit ihrer Neigung zur sexuellen Hyperhedonie sorgfältigster Schonung. Ein möglichst lange dauernder Ruhezustand dürfte für den kindlichen wie für den puberalen Sexualtrieb günstiger sein als seine frühzeitige Erregung. Daher wird man auch gegen eine oft betriebsam getätigte Sexualaufklärung, wenn sie nur rein informatorisch eine Verdeutlichung des Geschlechtsaktes erstrebt, Bedenken hegen müssen. Die Sexualpädagogik sollte niemals in der informatorischen Aufklärung, sondern in der Willensbildung gipfeln.

4. Die Psychanalyse beweist, daß der Kindesseele eine ungeheure Rezeptivkraft eignet, daß sie eine Erlebniskraft von höchster Intensität besitzt und die Lebenseindrücke, von welchen sie umgeben ist, mit einer gewissen Gewaltsamkeit in sich aufsaugt. Daraus ergibt sich eine Kritik derjenigen pädagogischen Theorien, welche fast ausschließlich die Spontaneität und Autonomie der Kindesseele betonen. Das Kind nimmt zum Leben auch eine ausgesprochen rezeptive Haltung ein. Hat die Frühkindheit für die Gesamtentwicklung grundlegende Bedeutung, so müssen diejenigen Gefühlsanregungen und Willensimpulse von nachhaltigster Wirkung sein, welche möglichst frühzeitig in die Kindesseele eingeschaltet wurden. *Comenius'* Idee von der Mutterschule hat hier von psychologischen Gesichtspunkten eine ganz neue Begründung erhalten.

Wir wiederholen die vier Hauptresultate psychanalytischer Forschung: Die Klärung der Erlebnisdynamik, die Objektivierung des Ich, die Verletzbarkeit des Sexualtriebes, die Rezeptivität der Kindesseele.

Eine kritische Betrachtung der Psychanalyse hat vier Probleme zum Gegenstand: Das Dispositionsproblem, das Sexualproblem, das Wertproblem, das Problem der Normierung.

I. Das Dispositionsproblem.

Die Psychanalyse hat in die Psychopathologie die entwicklungspsychologische Betrachtung eingeführt. Wertet die ältere Psychopathologie die Neurosen als konstitutionell bedingte Gegebenheiten, so faßt die Psychanalyse sie als psychisch bedingte Entwicklungsresultate. Für die Entstehung seelischer Störungen spricht *Freud* dem „akzidentiellen Erleben" eine weitaus größere Bedeutung zu als der

„Heredität". Aber das Verhältnis dieser beiden Faktoren zueinander — wir sagen: das Verhältnis der Disposition zur Erwerbung — bleibt ungeklärt. Wir fragen: Läßt die ganze Fülle möglicher Angst- und Zwangssymptome sich ausschließlich aus ungünstigen Erlebniskonstellationen, d. h. als erworbene Symptome, erklären? Vor allem: Wie wird es erklärlich, daß auf dasselbe Erlebnis ein Individuum durchaus normal, ein anderes Individuum dagegen höchst „neurotisch" reagiert? Das bedeutet: Über der erlebnisbedingten Erwerbung der Seelenstörung darf die Möglichkeit ihrer dispositionellen Begründung in einer pathologischen Seelenstruktur nicht außer acht gelassen werden. Wenn *Freud* die Disposition zur Neurosenbildung mit einer möglichen Entwicklungshemmung gleichsetzt und im Sinne seiner Sexuologie diese Entwicklungshemmung aus Störungen der Libido-Entwicklung herleitet, so verwechselt er fraglos den Vorgang mit seiner Ursache, und es trägt sehr wenig zur Klärung der Sachlage bei, wenn er die ungelöste Problematik, die er selbst empfindet, unter Hinweis auf *Fließ'* Periodenlehre der Biologie überläßt. So endet schließlich auch die Psychanalyse in der Rätselhaftigkeit des Leib-Seele Problems, und es bleibt eine doppelte Frage unbeantwortet: erstens, ob aus Nervenfunktionen überhaupt psychische Akte entstehen können; zweitens, ob nervöse Störungen aus psychischen Vorgängen herleitbar sind. *Freud* räumt gelegentlich die Tatsache ein, daß die Hälfte seiner schwer neurotischen Patienten von syphilitisch infizierten Vätern stammt. Daraus ergibt sich eigentlich die zwingende Schlußfolgerung, daß die Neurosen — vermöge rätselhafter psychophysischer Wechselwirkungen — nicht nur psychologisch, sondern in weitgehendem Maße auch physiologisch determiniert sein müssen. Damit aber würde die rein psychisch eingestellte analytische Therapie in manchen Fällen nicht mehr anwendbar sein. Dürften die Dinge in Wirklichkeit nicht so liegen, daß die Entstehung der neurotischen Symptome schon eine gewisse pathologische Seelendisposition voraussetzt, wie sie etwa *Ziehen* in der degenerativen psychopathischen Konstitution beschrieben hat? Weiterhin bleibt die Frage zu klären, inwieweit die Entstehung der Neurosen an den von *Kretschmer* behaupteten schizoiden Seelentypus gebunden sein könnte. Der schizoide Typus enthält unverkennbare Berührungen mit dem von *Jung* analysierten Seelenzustand der Introversion, der wiederum häufig an neurotische Zustände grenzt. Zusammengefaßt: Die Psychanalyse hat das Verhältnis der Erwerbung zur Disposition nicht zu klären vermocht. Wir wagen den Satz: Tief wurzelnde Neurosen werden sich im allgemeinen nur dann bilden, wenn hemmende Lebenseinwirkungen mit einer pathologischen Disposition zusammentreffen.

II. Das Sexualproblem.

Die Bedeutung der psychanalytischen Sexuologie liegt, wie wir sahen, vor allem in der Erkenntnis, daß dem Sexualtrieb eine gewisse Bildsamkeit und Umformbarkeit eigentümlich ist. Völlig unklar bleibt aber die Umgrenzung des Sexualbegriffes. Die Sexualität ist so stark ihres zielstrebigen Charakters als Fortpflanzungstrieb entkleidet, daß man sie fast als körperlich gebundenes Lustgefühl bezeichnen kann. Nicht anders verhält es sich mit der Wesensbestimmung des Sexualbe-

griffes. Der Sexualtrieb, losgelöst von seinem eigentlichen Fortpflanzungsziel, soll als reine Triebintensität die hauptsächlichste Triebkraft aller Kultur- und Geistesfunktionen sein. Wenn *Freud* seinen beziehungsweiten Begriff der Sexualfunktion dem älteren Begriff der Genitalfunktion gegenüberstellt, so hat er damit wohl ein Wortgebilde, aber keine Klärung des Problems geschaffen. Nach der Psychanalyse ist die Liebe eine einheitliche Größe. Hier zeigt sich aber die Fehlerquelle der *Freudschen* Sexuologie. Der Liebesbegriff ist nicht einheitlich; er ist vielmehr höchst komplex. Die philosophische Analyse des Erosbegriffes, die wir vor allem der Kulturpsychologie und der Phänomenologie verdanken, hat einen scharfen Trennungsstrich zwischen der Liebe als animalischer Funktion und der Liebe als geistiger Wertrichtung gezogen.

Spranger stellt der sinnlich gerichteten Liebe mit ihrer erotisch ästhetischen Fundierung die Liebe als Gleichgerichtetsein im Werte gegenüber. *Scheler* sucht in seiner großen philosophischen Untersuchung der Sympathieformen die Theorie der Sublimierung zu zerstören, indem er die Deutung der nichtsexuellen Liebe als Übertragungsform der sexuellen Liebe verneint. An die Stelle des ursprünglichen Pansexualismus, den auch *Freuds* neuerliche Scheidung zwischen sexuellem Lebenstrieb und sadistischem Todestrieb nicht überwinden kann, tritt immer deutlicher eine Zerspaltung des Liebesbegriffes. Niemand kann leugnen, daß es neben der sexuellen Liebe — der „libido" — eine nichtsexuelle geistige Liebe gibt, wie sie etwa in familiärer Liebe, Heimatliebe, religiöser Liebe, wissenschaftlicher Hingabe, Barmherzigkeit zutage tritt. Unwillkürlich denkt man an Spinozas amor intellectualis oder an Fénélons amour désintéressé. Um die Gelöstheit dieser geistigen Liebe von allen sexuell-erotischen Bezügen zu verdeutlichen, bezeichnen wir sie nicht, wie es wohl zuweilen geschieht, als Eros, sondern als Agape. Die Spaltung des Liebesbegriffes in Libido und Agape macht die Einseitigkeit der psychanalytischen Sexuologie erkennbar. Die Psychanalyse hat nur die Libido gesehen und vergewaltigt durch sie die Agape. Sie hat nur den Trieb erkannt und übersieht den Wert. Eine Frage bleibt allerdings ungeklärt: Stehen Libido und Agape völlig beziehungslos nebeneinander, oder sind sie nur verschiedene Seiten eines und desselben Wesensgesetzes, zwischen denen unenträtselte Wechselbeziehungen lebendig sind?

Die Psychanalyse hat jedenfalls die Möglichkeit einer Ausstrahlung der Libido auf die Agape erwiesen. Wer je den Einbruch der hochgestauten Libido in rein geistige Wertgebiete und deren Sexualisierung beobachtet hat, wird zugeben müssen, daß bei der Entstehung von Seelenstörungen die gestaute Libido eine sehr verhängnisvolle Rolle spielen, ja daß sie nicht selten in die subtilsten Wertgebiete unsichtbar hineinströmen kann. Trotz ihrer Einseitigkeit hat die psychanalytische Sexuologie das Verdienst, die Erörterungen über die Psychologie des Liebesbegriffes überhaupt erst in Fluß gebracht zu haben. Andererseits ist aber der aus der Psychanalyse stammende Erosbegriff mit seiner unklaren Vermischung von Libido und Agape für die Gegenwart zu einer sehr ernsten Gefahr geworden. In den mannigfaltigsten Gemeinschaftsbeziehungen gewinnt ein inhaltlich ungeklärter

Erosbegriff eine gradezu verhängnisvolle Bedeutung. Eine besonders verderbliche Wirkung muß der zwischen Sinnlichkeit und Geistigkeit schwankende Erosbegriff in der Erziehung wie in der Jugendbewegung zeitigen. Er ist geeignet, in der werdenden Seele dämonische Kräfte zu entfesseln, die nie und nimmer wertschaffende Kräfte der Menschenbildung zu werden vermögen. Es ist die Tragik unserer Kultur, daß sie den Glauben an den amor intellectualis, an die geistige Beziehung von Mensch zu Mensch, verloren hat und hinter allen Sozialbeziehungen sexuelle Instinkte wittert.

III. Das Wertproblem.

Aus dem Begriff der Sublimierung hat die Psychanalyse eine ganze Kulturpsychologie abgeleitet, welche die Kultur im großen und ganzen als Triebveredlung auf sexueller Basis deutet. Die wertschaffenden Akte von Geist und Seele erscheinen als bloße Umformungen des Trieblebens. *Freuds* Analyse des *Leonardo da Vinci* und *Hitschmanns* Untersuchung über *Gottfried Keller* sind Musterbeispiele für den verfehlten Versuch, geniale Kunstschöpfungen aus psychopathischen Wesenszügen der Künstler herzuleiten. Psychische Begleiterscheinungen des Wertschaffens werden zu Ursachen dieses Wertschaffens erklärt. Die Frage läßt sich nicht unterdrücken, warum nicht alle Psychopathen zugleich auch geniale Künstler seien. Die Wertblindheit zeigt sich noch deutlicher in der Stellung zu den ethischen Problemen. Angstgefühle werden zu Krankheitssymptomen gestempelt, das Ethos erscheint wie eine Summe verklemmter Angstgefühle. In der von *Freud* behaupteten Ich-Zensur, welche ja grade zur Verdrängung führen soll, lebt wohl eine Art von Ethos — aber die ethischen Fragen hat *Freud* niemals konsequent durchdacht. Die ethischen Hemmungen, die in seinem System als Verdrängungsfaktum eine Rolle spielen, stammen aus dem tiefsten Stockwerk der Ethik, aus der Konventionsmoral. Der Begriff des autonomen Ethos fehlt im psychanalytischen System. Eine noch größere Wertblindheit bezeugt die Psychanalyse gegenüber den religiösen Phänomenen. Die analytische Religionspsychologie hat richtig erkannt, daß gelegentlich verdrängtes Triebleben in das religiöse Leben hineinströmen kann. Wenn aber der Gedanke der väterlichen Gottheit und die Idee der Gotteskindschaft aus einem Mythos von der Urhorde erklärt wird, in der die Söhne den Vater erschlagen, wenn das Abendmahl aus den Totemmahlzeiten hergeleitet wird, die das Aufessen des Urvaters bedeuten sollen, wenn schließlich die Madonnenverehrung des Katholizismus mit der perversen Erotik des Oedipuskomplexes in Verbindung gebracht wird, so spricht aus diesen Theorien ein Grad der religionswissenschaftlichen Bildung und Einsicht, um den der Fachkundige sicherlich *Freud*, *Rank* und *Reik* nicht wird beneiden können. Die Kultur, welche sich in den psychanalytischen Theorien abbildet, ist ein Degenerationsprozeß. Wir fassen unsere Ausführungen über das Wertproblem in einem Satze zusammen: Man kann den Wertgehalt und das Wertschaffen niemals aus rein psychischen oder psychopathischen Ursächlichkeiten herleiten. Diese Momente können wohl als psychomotorische Auslösungen des Wertschaffens wirken, niemals aber die Ursache des Wertes selber sein.

IV. Das Problem der Normierung.

Die Unzulänglichkeit gegenüber dem Wertproblem wirkt sich vor allem in der psychanalytischen Therapie aus. Die Psychanalyse hat tatsächlich nur eine Diagnostik, aber keine Therapie geschaffen. Therapeutisch endet sie in einem Hohlraum. Die immer wieder herausgestellte Übertragung ist keine Therapie, sie dient der Enträtselung des Unterbewußtseins, ist also letztlich der Diagnostik zuzurechnen. In Parenthese sei gesagt, daß die Theorie des Unterbewußtseins jedenfalls insofern zutrifft, als es keine Bewußtseinsschwelle im strengen Sinne des Wortes als scharfe Grenzlinien zwischen Bewußtem und Nichtbewußtem gibt. Statt dessen wird man eine weitreichende Skala verschiedener Helligkeitsgrade des Bewußtseins annehmen müssen, von dem hellen Licht des logisch Bewußten zu der tiefen Dämmerung, welche die von *Freud* behaupteten Komplexe umlagert. Nur eine Frage bleibt ungelöst: Wenn diese seelische Tiefenschicht nicht einmal einer bewußten Erinnerungsreproduktion fähig sein soll, wie vermag sie dann jene an Raffinement grenzenden logischen Akte zu erzeugen, welche die neurotischen Symptombildungen mit ihren Verschleierungstendenzen tatsächlich doch voraussetzen? Wie kann sich aus dem Chaos der Logos bilden? Ferner: Es entsteht der Eindruck, als ob die eigentliche Schwierigkeit der Seelenhemmungen darin zu erblicken sei, daß diese in der seelischen Tiefenschicht lägen, und als ob nun ihre Bewußtmachung der Heilung gleichkäme. Tatsächlich gibt es aber noch mehr Seelenhemmungen, welche im hellen Oberbewußtsein liegen, also der Selbsterkenntnis zugänglich und dennoch ungeheilt sind.

Es läßt sich nicht leugnen, daß den wirklichen Schwerpunkt der psychanalytischen Therapie auch heute noch die Kathersistheorie bildet — jenes Befreiungsgefühl, wenn der Gehemmte von sich selbst Distanz gewinnt und mit logischer Schärfe die Ursache seiner Hemmungen erkennt. Hinter dieser Auffassung steht eine intellektualistische Psychologie, welche davon überzeugt ist, daß allein die logische Einsicht die Willensanspannung schafft. Das Problem der Willensbildung hat die Psychanalyse übersehen.

Freuds System bleibt völlig in einem ethischen Determinismus befangen, ja es führt letzlich zu einer Paradoxie. Die Krankheit soll aus Verdrängungen der als unerlaubt empfundenen Triebe entstehen, als Verdrängungsfaktor wirkt wiederum die ethische Zensur des Ich — scharf formuliert: Die neurotischen Erkrankungen würden nicht entstehen, gäbe es keine sittlichen Hemmungen. Die Prophylaxe dieser Erkrankungen müßte logischerweise also darin bestehen, daß man die Hemmungen auflöst, eben weil sie zur Erkrankung führen. Mithin müßte die Auflösung jener sozialethischen Bindungen verlangt werden, welche verhindern, daß die Kultur in Anarchie zerfällt. Diese Folgerungen — welche die Psychanalyse n i c h t gezogen hat — begründen den Vorwurf, die Psychanalyse hebe das ethische Verantwortungsgefühl nahezu auf. Um Mißverständnisse auszuschließen, sei unsere Auffassung klar und kurz umschrieben. Die Feststellung des see-

lischen Befundes, also die Diagnose, muß völlig wert-neutral sein. Aber die eigentliche Behandlung kann niemals jener ethischen Normen entbehren, die auf die Erweckung der Selbstverantwortlichkeit gerichtet sind.

Nochmals: Die psychanalytische Therapie ruht auf jener intellektualistischen Willenspsychologie, welche die logische Einsicht mit dem Willensimpuls gleichsetzt. Sie übersieht dabei, daß die Brücke von der Einsicht zum Handeln der Wille zum Handeln ist, und daß alle Seelenführung daher in erster Linie auf die Erweckung der Willensimpulse gerichtet sein muß. Es ist leicht zu erklären, daß die Psychanalyse gegenüber dieser Aufgabe versagen muß. Denn sie ist jenem psychologischen Relativismus verfallen, welcher die gegenwärtige Seelenführung in ausgeprägtester Weise kennzeichnet. Es ist die Großtat der modernen Seelenkunde, daß sie das einfühlende Verstehen geschaffen hat. Aber das Verstehen wird nicht zur Basis eines wertenden Handelns. Man ertrinkt geradezu in psychologischer Einfühlung und ist in einer Anwandlung von ethischem Optimismus, davon überzeugt, daß das Ich, wenn es sich selbst nur recht versteht, auch von selber die Normen des sittlichen Verhaltens finden werde. Man analysiert das Ich und überläßt es dann sich selbst und vielleicht der Gefahr, daß die übermächtige Konzentrierung auf sich selbst einen egozentrischen Ichkultus erzeugen kann. In der mystischen Kontemplation schaut das Ich die ewigen Lebenshöhen, in der psychanalytischen Kontemplation schaut es seine eigenen dunklen Lebenstiefen. Die heute zu Unrecht vergessene Seelendiätetik von *Kant, Hufeland, Feuchtersleben* und *Hilty* stellt über die Analyse der Seelenhemmungen die idealen Ziele, zu welchen die gehemmte Psyche sich aufschwingen soll — das ist der Punkt an welchem die Psychanalyse völlig versagt. Trotz der hohen Wertschätzung, welche gerade die ärztliche Seelenkunde mit Recht beanspruchen darf, kann man ihr doch nicht die Kritik ersparen, daß sie mit ihrer Überbetonung der psychologischen Einfühlung die erzieherischen Gesichtspunkte der Willensbildung und das ethische Grundproblem der Verantwortlichkeit zu stark in den Hintergrund gedrängt hat — eine Entwicklung, die sich übrigens auch in manchen pädagogischen und besonders heilspädagogischen Bestrebungen feststellen läßt. Man muß also feststellen, daß die Psychanalyse an den Aufgaben der Willensbildung vorübergegangen ist. Zwei Aufgaben dürften für die Willensbildung konstitutiv sein. Die erste Aufgabe hat ein negatives Ziel; sie erstrebt die Hemmung der asozialen Triebe. Von welcher Art diese Hemmungen sein müssen, wie sie sich ferner am wirkungsvollsten in die Psyche einschalten lassen, ist ein bisher nur wenig geklärtes Problem. Die Psychologie der Hemmungseinschaltung ist ein ebenso dunkles wie bedeutsames Problem. Man spricht gegenwärtig nicht gern von ihm, weil die Hemmung ein Gegensatz zur Freiheit zu sein scheint. Die zweite — positive — Aufgabe der Willensbildung besteht in der Aufstellung normativer Lebensziele. Diese können aber immer nur aus einer bestimmten weltanschaulichen Einstellung erwachsen, und hierbei muß besonders die Bedeutung der religiösen Lebensideale betont werden. Der seelisch Gehemmte hat ebenso wie das Kind ein sehr starkes Anlehnungsbedürfnis, und dieses Anlehnungsbedürfnis findet seine völlige Befrie-

digung nur durch die religiöse Gewißheit. Die normative Willensbildung muß also sowohl Motive wie Quietive schaffen können. Mit unserer Auffassung von der Willensnormierung berührt sich übrigens *Lindworskys* und *v. Dührings* Theorie, daß die Bildung der Willensmotive wichtiger sei als die Willensstärkung vermöge von Willensübungen. Auf die Bedeutung der religiösen Quietive für das Seelenleben haben insbesondere *Hellpach* und *Marcinowski* hingewiesen. Die Aufstellung willensleitender Normen wird schließlich immer durch weltanschauliche Motive bestimmt bleiben. Von jeder Weltanschauungsposition, soweit sie nicht rein negativistisch ist, wird zugegeben werden müssen, daß alle Willenserziehung bestrebt sein muß, das Gefühl der ethischen Bindung und die Energie zur Schicksalsüberwindung zu erzeugen. Allein eine Willensbildung, die in Triebhemmung und Lebensnormierung auf religiös-ethischer Grundlage ruht, wird die bedrohlich anschwellende Zahl jugendlicher wie erwachsener Psychastheniker und Psychopathen vermindern können. Wenn die Psychanalyse die Sublimierung, also die Triebveredlung fordert, so empfindet sie die Unzulänglichkeit ihrer Selbsterkenntnis-Therapie. Die Überwindung ist wichtiger als die Erkenntnis. Das eigentliche Problem der Seelenführung setzt da ein, wo die Psychanalyse aufhört.

Zusammengefaßt: Das Dispositionsproblem, das Sexualproblem, das Wertproblem und das Problem der Normierung zeigen die Grenzen der psychanalytischen Theorie. Grade von der Kritik her erkennt man aber die geniale positive Leistung der Psychanalyse. Nur durch Zweifel schreiten wir zur Wahrheit.

Sexualmotive in religiös-mystischen Erlebnissen.

Von *Johann Kinkel*, Sofia.

I. Prolegomena.

In dem Tausende von Jahren währenden Prozeß des geistigen Aufwachsens der Kulturmenschheit gehört das religiöse System der Weltauffassung vom erkenntnis-psychologischen Standpunkte zu den subjektiv-autistischen Systemen, die das Universum und seine Ordnung aus dem eigenen Wesen des Menschen selbst unbewußt zu begreifen suchten. Aus dem animistischen Weltauffassungs-System genetisch hervorgegangen, weist es dieselben Eigentümlichkeiten auf: Projektionen innerer Wahrnehmungen, unbewußter Wünsche und Triebregungen, sowie infantiler Komplexe nach außen in das Universum, indem der Mensch diese seine inneren Geisteskräfte in personifizierter Form außerhalb seiner selbst in der Welt und ihrer Ordnung wiederfindet. Auch rationelle religionsphilosophische Kategorien, Gestalten und Begriffe weisen, analytisch betrachtet, einen identischen subjektiv-autistischen Charakter auf, im Sinne einer Projektion subjektiver rationaler Kategorien in die Weltordnung und ihre bewegenden Kräfte auf dem Wege des Analogieschlusses, indem der Mensch seine subjektiven rationellen Begriffe vom Weltschöpfer – einem idealisierten Abbild von ihm selbst, sowie seine eigenen ethischen, Ziel- und Zweckmäßigkeitsbegriffe der Weltordnung zuschreibt.

Der tief im Unbewußten ruhende Projektions- und Personifikationsmechanismus der menschlichen Psyche hat das gesamte Bild der religiösen Weltauffassung hervorgebracht und ist in seinem langdauernden Wirken zu einer mächtigen Kraft in der Psyche geworden, die eine feste hereditäre Anlage noch bei dem modernen Kulturmenschen bildet.

Somit dauert und lebt in der menschlichen Psyche die uralte, ursprüngliche Begriffsbildung von der Außenwelt und ihren Dingen auf dem Wege der Projektion innerer Geisteskräfte nach außen immer noch weiter, wenn auch in schwächeren Äußerungen und in blasseren Formen sich offenbarend. In allen den Lebensfällen wo unser Verstand und das verstandesmäßig-wissenschaftliche Verhalten zur Außenwelt, das viel später zur Entfaltung kam, gelähmt, resp. verdrängt sind und die Oberhand in der Psyche nicht gewinnen können, bilden wir uns imaginäre, phantastische Bilder von dem umgebenden Sein und schwärmen in einer phantastischen Welt, die vollständig von unseren intensiven Gefühlen, Emotionen, psychischen Komplexen, Idealen und Wünschen bestimmt ist, indem diese psychischen Kräfte öfter wieder in personifizierte Gestalten sich für uns objektivieren, wie ehemals in animistischen und religiösen Weltvorstellungen. In den Träumen, in Wahnideen der Geisteskranken, in Halluzinationen Nor-

maler und zuletzt im Gefühlsleben von uns allen, sowie in den Werken der Kunst, äußert sich der ursprüngliche, uralte und unbewußte Projektions- und Personifikationspsychomechanismus immer wieder und wirkt fort bei dem modernen Kulturmenschen in den verschiedensten Formen und Graden.

II.

Das psychologische Wesen religiös-mystischer Zustände und Erlebnisse.

Der religiöse Mystizismus und religiös-mystische Zustände waren stets von Religionsphilosophen und theologischen Schriftstellern als höchste und tiefste Äußerungen des Religionsgefühls bezeichnet worden und als Zeugnisse der Wahrheit religiöser Erkenntnis gepriesen; noch in unseren Tagen macht der bedeutendste Religionspsychologe *W. James* in seinem bekannten Buche dieselbe Äußerung. Es wird daher unumgänglich sein eine kurze beschreibende Darstellung solcher religiös-mystischen Zustände, wie sie aus der religiös-geschichtlichen Literatur bekannt sind, vorzuschicken.

Von den Mystikern selbst, sowie von theologischen Schriftstellern, werden mystische Zustände, psychologisch betrachtet, zunächst als sehr intensive Gefühls-Zustände im Gegensatz zu intellektuellen Zuständen bezeichnet. Mystische Zustände sind nicht von langer Dauer. Wenige Beispiele ausgenommen, scheint die Zeit einer halben Stunde oder höchstens einer bis zwei Stunden die Grenze zu sein, über welche hinaus sie wieder verblassen und dem gewöhnlichen Bewußtseinsinhalt Platz machen. Der Mystiker hat das Gefühl, als wenn sein eigner Wille in Untätigkeit versetzt sei, und manchmal auch, als werde er von einer höheren Macht ergriffen und getragen. Diese letztere Eigentümlichkeit teilen die mystischen Zustände mit gewissen Erscheinungen von Doppel- oder Wechsel-Persönlichkeit, wie sie im prophetischen Reden, im automatischen Schreiben oder in spiritistischer Ekstase vorliegen. Die ersten Anfänge mystischer Erfahrung haben wir da vor uns, wo einem Menschen plötzlich die tiefere Bedeutung eines bekannten Wortes oder Satzes, oder der ganzen umgebenden Natur aufgeht. Dies Gefühl der tieferen Bedeutung ist aber nicht notwendig an verstandesmäßige Einsicht gebunden. Einzelne Worte und Wortverbindungen, Lichtwirkungen und musikalische Töne: alle können es erzeugen, wenn das Gemüt danach gestimmt ist. Wir sind lebendig oder tot für die ewigen Offenbarungen der Kunst, je nachdem wir diese mystische Empfänglichkeit bewahrt oder verloren haben. Einen weiteren Schritt auf der Stufenleiter mystischer Erfahrungen bedeutet eine nicht seltene Erscheinung, nämlich das Gefühl, das uns manchmal plötzlich überkommt, als hätten wir dasselbe Erlebnis schon einmal gehabt, als hätten wir in längst vergangener Zeit an demselben Ort mit demselben Menschen schon einmal dasselbe gesprochen [1]).

Ausgeprägtere religiös-mystische Zustände sind dann solche, bei denen das intensive Gefühl der Gegenwart religiöser Gestalten, hauptsächlich Gottes, mit parallel verlaufender Zurückdrängung des nor-

1) *William James.* Religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit. S. 358—359.

malen Bewußtseins stattfindet, wie etwa der von dem Mystiker *Symonds* erlebte, folgendermaßen geschildert:

„Ich schien mich zuerst in einem Zustande völliger Verwirrung zu befinden. Dann kamen Blitze von hellem Licht; bald war es dunkel um mich her, bald erkannte ich deutlich, was im Zimmer um mich vorging. Ich meinte, ich sei dem Tode nahe, als meine Seele Gott erkannte, der deutlich zu mir in Beziehung trat und in durchaus persönlicher Realität mit mir verkehrte. Ich fühlte ihn wie Licht auf mich herniederströmen . . . Ich kann das Entzücken, das ich empfand, nicht beschreiben. Als ich dann allmählich aus der Betäubung erwachte, kehrte das alte Bewußtsein meiner Beziehung zur Welt wieder zurück, und das neue Gefühl meiner Beziehung zu Gott begann zu schwinden" [1]).

Eine weitere, sehr typische Äußerung des mystischen Zustandes ist das sog. kosmische Bewußtsein, das intensive Gefühl der vollen Einheit, ja Verschmelzung, oder Auflösung mit und in der gesamten Natur, parallel mit der Auflösung oder dem Verschwinden des Selbst- (Ich)-bewußtseins, wie es ganz besonders für den indischen Mystizismus bezeichnend ist, wie das etwa in folgenden Erlebnissen geschildert wird:

„Ich war in einem Zustande stillen, fast passiven Genießens. Wie von selbst zogen die Gedanken, Bilder und Gefühle durch meinen Geist dahin. Da fand ich mich plötzlich ohne irgend ein vorhergegangenes Anzeichen in eine feurige Wolke eingehüllt. Einen Augenblick dachte ich an Feuer, an einen großen Brand irgendwo in der Nähe; dann aber merkte ich, daß das Feuer in mir selbst war. Gleich darauf überkam mich ein Gefühl unaussprechlicher Freude und Wonne. Auch folgte unmittelbar eine Erleuchtung, die ich nicht zu beschreiben vermag. Jedenfalls gewann ich — nicht einfach durch Glauben, vielmehr durch Anschauung — die Überzeugung, daß das Universum nicht tote Materie sei, sondern lauter Bewegung und Leben. Ich wurde mir des ewigen Lebens in mir selber bewußt. Nicht da ich überzeugt ward, dereinst das ewige Leben zu erlangen, nein, ich hatte das Bewußtsein, es schon zu besitzen. Ich erkannte, daß alle Menschen unsterblich sind, daß die kosmische Ordnung eine derartige ist, daß alles ohne Frage zum Besten der Einzelnen und der Gesamtheit zusammenwirkt, daß das Grundprinzip der Welt, ja aller Welten, Liebe ist, und daß das Glück jedes Einzelnen und der Gesamtheit letzten Endes absolut gewiß ist. Ich fühlte, daß ich nun betete, wie ich nie zuvor gebetet hatte, und erkannte nun, was das eigentliche Gebet ist; Einkehr aus der Vereinzelung der Individualisation heraus in das Bewußtsein der Einheit mit allem, was ist: niederknien als das Vergängliche und aufstehen als das Unvergängliche. Erde, Himmel und Meer um mich herum erklangen wie in einer großen, weltumfassenden Harmonie. Mir war es, als umgäbe mich der Chor aller Großen, die je gelebt. Ich fühlte mich eins mit ihnen und es schien mir, als hörte ich ihren Gruß: „Auch du gehörst mit in die Zahl der Überwinder".

Die Vision dauerte nur wenige Sekunden dann war sie verschwunden [2]).

Bei allen religiös-mystischen Zuständen sind somit bezeichnend verschiedene Arten halluzinatorischer Wahrnehmung von Gottheiten und verschiedene Äußerungen dieser Gottesgestalten gegenüber dem Mysten, oder auch Äußerungen der Gesamtwelt, im Sinne von höchsten ideellen Gefühlen, von Gunst- und Liebesbezeichnungen, Offenbarungen u. a. mehr. Bezeichnend ist ferner das kosmische Einheitsgefühl, das Gefühl der absoluten Harmonie und Einheit mit dem umgebenden Universum, begleitet von dem parallel verlaufenden Auflösen des normalen Selbst-, resp. Ichbewußtseins und als begleitendes Gefühl dieser Zustände, stets das des höchsten Glücks, der Wonne.

Ich möchte nun meine Psychoanalyse des religiösen Mystizismus mit einem sehr treffenden Spruche eines, zu seiner Zeit berühmten, altpersischen Mystikers, des Philosophen der religiösen Mystik, eröff-

[1]) *James*. S. 365.
[2]) James. S. 371, 367.

nen, der wohl die berufenste Person ist, uns das Wesen derselben näher zu erläutern. Al-Ghazzali, — das Haupt der persischen Sufi-Mystik, meint in seiner bekannten Erläuterung des Wesens des Mystizismus:

„Wer nie in solchen Zustand der Verzückung geraten ist, der kennt die wahre Natur des Prophetismus nur dem Namen nach. Doch macht Gott den Menschen das Wesen des Prophetismus verständlich, indem er ihnen allen einen Zustand gibt, der jenem Zustand in wesentlichen Zügen gleich ist. Dieser Zustand ist der Schlaf. Wenn man jemandem, der ihn nicht kennt, erzählen würde, daß es Menschen gibt, die zu Zeiten ohnmächtig werden, so daß sie den Toten ähneln, und die (im Traume) doch verborgene Dinge schauen, so würde er es nicht glauben und seine Gründe dafür angeben, und doch würden seine Gründe durch die tatsächliche Erfahrung widerlegt werden" [1]).

Der Traum ist nun aber, wie wir seit *Freud* wissen, die via regia zum Unbewußten. Will also nicht etwa der weise Spruch des persischen Lehrers der Mystik besagen, daß wir es hier mit einem Seelenzustand zu tun haben, in dem die tiefsten Regionen des Ubw. an das Tageslicht treten? — Erinnern wir uns der merkwürdigen Methoden der Yogi und Buddisten um den „Schamadi" oder Dyana-Zustand zu erreichen, der eben den vollkommensten mystischen Zustand darstellt — die willenmäßige andauernde Zurückdrängung des Bewußtseins und der intellektuellen Funktionen, die künstliche Paralysierung des psychischen Oberbaues also[2]), um uns zu vergewissern, daß diese Annahme tatsächlich zutrifft. Im Traumleben kehren wir aber, wie psychoanalytische Forschungen aufgedeckt haben, zu dem archaisch-primitiven Seelenleben zurück, mit voller Herrschaft des Projektionspsychomechanismus im geistigen Leben, in der Auffassung der Welt und dem Verhalten zu ihr.

Im bewußten geistigen Leben tief verdrängte Motive, Emotionen, und Gefühle, zum Teil aus dem infantilen Lebensalter, zu unbewußten Komplexen gebildet, tief unter dem Bewußtsein schlummernd, tauchen sie im Traumleben des heutigen Menschen wieder auf, während der archaisch-primitive Mensch sie in mytologischen und Religionsgestalten hinausprojizierte. Bezeichnend war ferner für die archaisch primitive Psyche der Personificationsmechanismus — ein bezeichnender Zug des archaischen menschlichen Ubw. — innere Triebe und Gefühle nach außen in personifizierter Form zu projizieren, d. i. in der Gestalt von Geistern, Gottheiten, Dämonen, was besonders deutlich noch heute in der pathologischen Psychologie hervortritt. Es findet also im archaisch-primitiven Seelenleben eine Projection starker Triebregungen und ideeller Gefühle in personifizierte Göttergestalten statt, die der primitive Mensch lebendig um sich herum schalten und walten fühlte, so lebhaft und so stark empfindend, wie es dem späteren Kulturmenschen nie mehr beschieden war, bei dem religiöse Gottesgestalten nur blasse, mehr gedachte, als gefühlte Wesen sind. Diesen archaisch-primitiven Seelenzustand, diese lebhaften Wahrnehmungen des Seins und Wirkens übernatürlicher Kräfte erlebt nun voll und zu ihm regressiert ganz der religiöse Mystiker. Er befindet sich in einem traumähnlichen Zustand, aber dieser Traumzustand steigt doch zu viel niederen Regionen des Ubw. herunter, als der gewöhn-

[1]) *James*. S. 376.
[2]) Vgl. das Nähere darüber weiter unten am Schluß des Kapitels.

liche Traumzustand. Beim Dämmerungszustand des Bewußtseins ist es eine tiefste Regression zu den Regionen des hereditären Ubw., das uns allen gemein ist, zum kollektiven Ubw., wie es *Jung* treffend bezeichnete. So sehen wir denn tatsächlich, wie in dem religiös-mystischen Zustand des Mystikers die höchste Vater-Gottheit lebendig wieder auftaucht und mit ihm in Verkehr tritt, durch den mit voller Wucht wirkenden Projektions- und Personificationspsychomechanismus mächtig emporgetrieben, intensiv empfunden als Inbegriff der Liebe, Güte und Allmacht, und wie der Mystiker diese Gottheit ebenso lebendig wahrnimmt, wie einst das Urchristentum die Gottvatergestalt, oder der antike Indier seinen Atman. Dieselbe Bedeutung hat in mystischen Visionen auch die Christusgestalt, wie wir weiter sehen werden als Personifikation hauptsächlich sublimierter erotischer Triebe. Wir zeigten in einer anderen Schrift [1]), wie beim primitiven Menschen seine Gottheitsvorstellungen und die den Göttern zugeschriebene Rolle im Universum wesentlich auf den in seiner Psyche noch stark herrschenden infantil-erotischen Reminiszenzen beruhten und ebenso finden wir in den Erlebnissen religiöser Mystiker ein starkes Auflodern derselben Reminiszenzen, gerichtet auf die aufgetauchten Gottesgestalten. In der weiteren Ausführung werden wir dann nachweisen, wie oft ins Ubw. verdrängte Sexualmotive in religiös-mystischen Zuständen zum Ausdruck kommen und was für mannigfaltige Beziehungen zwischen sublimierten Sexualtrieben und religiös-mystischen Erlebnissen in allen Kulturzeiten bestanden haben. Wir verwiesen bereits oben darauf, daß ein innerer Geistesprozeß projiziert wird, wenn die Ursache seiner Entstehung von der betreffenden Person nicht gewußt wird, also im Ubw. gelegen ist, und die Person darüber keine Macht hat. Die Projektion ist dann desto vollkommener, je tiefere Regionen des Ubw. dabei das Bewußtsein beeinflussen. Je weiter und tiefer also die Regression ist, desto stärker scheint dann die Objektivität der nach außen projizierten psychischen Gebilde der betreffenden Person selbst [2]). Indem nun der mystische Zustand gerade eine Regression zu den weitesten Tiefen des Ubw. darstellt, werden dabei die nach außen projizierten Gestalten und Erlebnisse sogar viel lebhafter und intensiver wahrgenommen als äußere Wahrnehmungen im Normalzustand.

Die tiefsten regressiven Erscheinungen des Seelenlebens treffen wir nun gewöhnlich bei Geisteskrankheiten, die von Grund aus die Psyche umgestalten und den intellektuellen Oberbau, d. h. das von der Menschheit in den Jahrtausenden ihrer geistigen Entwicklung geschaffene und weiter vererbte Geistesvermögen, zerstören. So kehrt denn etwa der Schizophrene und auch der Paralytiker zu denjenigen Formen des Geisteslebens zurück, die für die Menschheit in denjenigen weit entlegenen Zeiten bezeichnend waren, als der gesamte intellektuelle Oberbau des modernen Kulturmenschen noch fehlte. Es war bereits in der älteren Psychiatrie feststehend, daß bei Geisteskrankheiten eine regelmäßige, stufenartige Regression bei der Zerstörung des Geistesvermögens anzutreffen ist. Ein je späteres Erzeugnis gewisse Geistesfunktionen darstellen, desto eher, d. h. früher, unterliegen sie

[1]) Vgl. *Dr. Joh. Kinkel.* Zur Frage der psychologischen Grundlagen und des Ursprungs der Religion. Int. psychoanalyt. Verlag. 1922.

[2]) *Jelgersma.* Die Projektion, in Int. Z—ft für Psa. Festschrift für *Freud.*

der Zerstörung bei Geisteskrankheit und auch umgekehrt: die phylo- und ontogenetisch zuerst gebildeten Funktionen sind stabiler und gehen der Zerstörung erst viel später entgegen. D. h. daß der Zerstörungsprozeß in der Menschenpsyche von oben nach unten sich bewegt. Die später ausgebildeten psychischen Funktionen und Kräfte, resp. Psychomechanismen, wie etwa die Denkfähigkeit, moralische Eigenschaften, die Hemmungszentren u. a. werden zuerst paralysiert und zerstört und dadurch bemächtigen sich der Psyche und treten in volle durch nichts mehr gehemmte Wirkung die früheren und älteren, resp. niederen Geistesfunktionen, psychischen Kräfte und Psychomechanismen ein, wie die Instinkte, egozentrische-autistische Motive, Projektion innerer Wahrnehmungen (Gefühle, resp. Komplexe) nach außen in die reale Wirklichkeit, ev. in personifizierten Formen, und als Ergebnis dessen erscheint dann der phantastische und symbolische Charakter geistiger Erzeugnisse. Bei fortschreitender Geistesstörung werden nun auch diese niederen Geistesfunktionen und psychischen Kräfte paralysiert und zerstört und es bleiben dann in Wirkung nur noch die untersten und ältesten, wie etwa die Reflexe, die sich am frühesten, sowohl in onto- als phylogenetischer Beziehung gebildet haben. Dieser gesamte langandauernde Vorgang stellt eben die psychische Regression dar.

Sollte nun unsere These von dem Wesen der mystischen Zustände im Sinne einer tiefsten psychischen Regression zu den weitentlegensten Regionen des hereditären Ubw., also zu den archaisch-primitivsten Gefühlen, Stimmungen, psychischen Kräften, Funktionen und Psychomechanismen richtig sein, bei parallel-vorlaufender Verdunkelung und Paralysierung intellektueller Verstandes-Funktionen, d. i. des psychischen Oberbaus, wie das ja tatsächlich, wie oben geschildert, bei mystischen Zuständen der Fall ist, so müssen offenbar mystische Erlebnisse und Zustände, resp. geistige Produkte mystischer Zustände, auch den geistigen Äußerungen der uns aus der Psychopathologie bekannten und vielfach beobachteten tiefsten psychologischen Regression bei Schizophrenie und progressiver Paralyse eigentümlich sein. M. A. W., es müssen die auf der gleichen Stufe psychischer Regression stehenden Mystiker und Schizophrenen auch verwandte Geisteserzeugnisse produzieren.

Ich meine nun, daß ärztliche Schilderungen schizophrenischer und paralytischer Geistesprodukte reichliche Belege für diese Behauptung bieten. Ich möchte hier der Kürze halber bloß auf die sehr werte Schrift von Dr. *Storch* verweisen, die ausführliche Zusammenstellung über das Denken, Fühlen und Erleben, resp. die Welt- und kosmischen Erlebnisse, der Schizophrenen enthält.

Das Kennzeichen des schizophrenen Denkens und Fühlens ist zunächst eine Vorherrschaft des Traummechanismus in ihrer Geistestätigkeit, mit allen seinen Eigentümlichkeiten, wie Bilder und Symbole an Stelle von Begriffen, Verdichtung und Verschiebung der Gefühls- und Gedankeninhalte u. a. Fernere Typismen der schizophrenen Geistesstruktur und Geistesfunktionen ist die unbestimmte Art der Umgrenzung und Sonderung ihrer Bewußtseininhalte, wobei das Erleben als unscharf umrissen, fluktuierend und undifferenziert erscheint. Es fehlen ihren Wahrnehmungen und Vorstellungen die Charaktere der

Dinghaftigkeit, die Abgegrenztheit, Zusammengeschlossenheit und Gliederung, kurz die Geformtheit; sie sind ungeformt, relativ strukturlos und diffus — „gefühlsartig“ [1]). Solche Erlebnisformen scheinen überhaupt den niedrigsten Stufen des Seelenlebens eigentümlich zu sein.

Auch das schizophrene Ichbewußtsein erleidet bedeutende Abweichungen von dem normalen und regressiert auf eine weitab zurückliegende Stufe des Primitiven. Bezeichnend ist eine Zerlegung und Vervielfältigung der einheitlichen Gesamtpersönlichkeit in mehrere Einzelpersonen, die ihre volle Analogie in Traumerlebnissen findet. Beim Schizophrenen zeigt das Ich häufig die primitive Struktur eines noch nicht zur Einheit zusammengeschlossenen Komplexes von Teilkomponenten, wobei die einzelnen Körperteile, Organe und seelischen Kräfte verselbständigt, — als besondere Wesenseinheiten unterschieden und in die Außenwelt projiziert werden. Dieser Zug entwickelt sich allmählig zum völligen Verlust der Begrenzung des Ich gegen die Außenwelt und es findet schließlich eine Aufhebung der klaren Trennung von Ich und Umwelt, eine Grenzverwischung zwischen Ich und Umwelt. Das gilt besonders gegenüber Personen und Gegenständen, zu denen sich die Patienten hingezogen fühlen. Sie verlieren das Ich und vertauschen es mit dem „Du“ oder dem „Das“. „Ich und Du ist das nicht dasselbe?“ meint eine Schizophrene-Kranke gegenüber einer geliebten Gottesgestalt. So ist hier an die Stelle eines geschlossenen Ichbewußtseins ein komplexes Nebeneinander von Teilkomponenten und eine Offenheit der Ichgrenzen getreten, die mannigfache diffuse Verschmelzungen und Partizipationen mit anderen Individuen ermöglicht [2]). In derselben Weise müssen auch die Identifizierungen Schizophrener verstanden werden. Es sind Verschmelzungen auf Grund einer erlebten „mystischen“ Wesengemeinschaft.

Levy-Brühl spricht von einem Gesetz der Partizipation (Anteilnahme an einem anderen Wesen), durch das es dem Primitiven möglich wird zugleich ein bestimmtes Individuum und ein anderes zu sein. In der Schizophrenie werden derartige Partizipationen, die wie wir oben zeigten auf religiösem Gebiet in den Gefühlen mystischer Verbundenheit mit der Gottheit auftreten, wieder lebendig [3]).

Infolge von der im schizophrenen Bewußtsein und Erleben immer weiter um sich greifenden Verschmelzung von Ich und Gegenständlichkeit, indem das Ich sich nicht mehr vom Nichtich, das Subjekt sich nicht mehr vom Objekt sondert, wird zuletzt Ich und Welt zu einem untrennbaren Gesamtkomplex zusammengeschlossen [4]). Das Ich selbst gewinnt die unumschränkte Möglichkeit der Partizipation (Beteiligung) an allen Weltdingen und es finden die großartigsten Ichumwandlungen im Sinne der alt-orientalischen Lehre von der Seelenwanderung und -Umwandlung statt. Das im schizophrenen Denken unbeschränkt herrschende Prinzip der „Allmacht der Gedanken“, wie es uns Freud in Totem und Tabu dargestellt hat, läßt die Patienten alle

[1]) Dr. *Alfred Storch*. Das archaisch-primitive Erleben und Denken der Schizophrenen. Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie herausgeg. von Foerster und Willmann. Heft 32. Berlin. 1922.
[2]) *Storch* A. a. O. S. 29.
[3]) Ebenda S. 29.
[4]) Ebenda S. 30.

Impulse, Intentionen und Gedanken in Vollerlebnisse umwandeln. Diese Impulse und Intentionen der Ichumwandlung und Partizipation, der Verschmelzung und Identifizierung des Ich mit immer größeren Gestalten und Weltdingen, mit Gottheiten, zuletzt mit dem Kosmos selbst (wie ja diese Tendenz auch bei paralytischen Wahnideen auftritt), haben bei einigen Patienten ihren bewußten Beweggrund in dem instiktiven Gefühl des Zerfalls der Psyche, das sie zu einem phantastischen „Aufbau" derselben (wie sie selbst meinen) — treibt.

Schizophrene Patienten, meint *Schilder,* weisen ein eigentümliches Weltgefühl auf : Sie machen völlig ernst mit dem Einssein mit der Welt. Sie fühlen sich als Teil der weltbewegenden Kraft eins mit der Natur. Sie sind auch imstande, durch den Willen allein ohne die Handlung in der Natur Wirkungen hervorzubringen, magische Beeinflussungen gehen von ihnen aus, welche den Weltlauf regulieren.

So betrachtet sich die schizophrene Patientin Sarah als Eignerin jener Kraft, welche die Welt regiert. Sie ist in allen Dingen das Treibende und Wirkende. Ihr Ausgangserlebnis ist ein Gespräch mit Gott. Die Stimme Gottes spricht ihre Gedanken. Sie dürfte nicht reden, weil sonst ihre Stimme mit der Gottes verwechselt worden wäre. Im Grunde ist sie selbst Gott, von ihr geht Gotteskraft aus. Diese göttliche Kraft wird auf der einen Seite dem Sinn und der Bedeutung gleichgesetzt, [1]) sie ist aber auch erotische Anziehungskraft, alles will sich in unsichtbarem Verkehr in sie stürzen, auch Frauen und Kinder, auch ihre eigene Mutter. Alle in der Welt vorhandene erotische Anziehungskraft stammt von ihr, die anderen haben sie von ihr. Gott ist aber auch ihr Vater. Ihr Vater hemmt sie auf Erden, hat aber im Himmel die gleichen Absichten wie sie. Alle erotische Befriedigung auf Erden gebührt ihr. Andere, welche in ihre Nähe kommen, entziehen ihr die Heiligung. Alle Götterkraft stammt von ihr, weil alles direkt oder indirekt mit ihr in Berührung war. Dies der Kern der Psychose, in die eine Fülle von Phantasien hineinverschlungen ist, welche die Struktur von Wunschträumereien haben: weite Reisen, Entdeckung des Mars, Kaisertum, Verfolgung. Ihr eigenes Ich wäre alles, wenn ihr nicht auf unrechtmäßige Weise immer wieder Heiligung entzogen würde. Sie ist ansteckend; alles was ihr naht, nimmt ihre Heiligung an. [2])

Es ist nun bezeichnend für die oben postulierte Parallele zwischen schizophrenem und mystischem Erleben, daß die obenangeführten Besonderheiten der schizophrenen Geistesstruktur, ihrer Erlebnisse und ihres Fühlens auch für mystische Seelenzustände und alle Äußerungen mystischer Erlebnisse bezeichnend sind. Wir verwiesen oben darauf, daß das Erlebnis der Identifizierung und Partizipation mit und an anderen Wesen bei Paralytikern und Schizophrenen sich schließlich zum Gefühl einer mystischen Wesenseinigung mit dem Höheren, mit der Gottheit steigt, und daß der Unterschied zwischen Ich und Du oder Ihm (dem Gott) zuletzt verschwunden ist. *Levy-Brühl* nennt mit Recht das Erlebnis einer der-

[1]) Vgl. hierzu den Anfang des Johannesevangeliums: „Am Anfang war das Wort".
[2]) Vgl. *Schilder,* Religionspsychologische Probleme in psychiatrischer Beleuchtung, In: Religionspsychologie. Veröffentlichungen des Wiener religionspsychologischen Forschungsinstituts. Wien. 1926. Heft 1, S. 17.

artigen Wesenseinigung auch beim Primitiven eine „mystische" Erfahrung, denn zweifellos sind derartige Erlebnisse des Einswerdens die zentralen Erlebnisse aller spezifisch religiösen Mystik.

So ist denn das bei den Schizophrenen sich entwickelnde und zu immer größern Dimensionen steigende Erlebnis der Indentifikation ihres Ichs und ihres Seins mit den Weltdingen und zuletzt mit dem Kosmos auch das bezeichnendste Erlebnis der die Psyche am tiefsten ergreifenden mystischen Erlebnisse. Zu den Grundgedanken der in fast allen großen Religionen, insbesondere in der babylonischen, sich wiederfindenden„religiösen Weltenlehre"(Jeremias) gehört auch der, daß das irdische Sein und Geschehen dem kosmischen Sein und Geschehen entspricht. „Die Teilerscheinungen vom Großen bis zum Kleinsten sind Spiegelbilder des Ganzen und Spiegelbilder von einander". „Der Mensch als Bild der Gottheit ist ein Kosmos im Kleinen und teilt seine Geschicke". Diese Grundidee kehrt auch in der Astrologie wieder, die den einzel-persönlichen Lebenslauf an kosmische Regeln knüpft. Diese Idee finden wir auch im indischen Denken. *Oldenberg* sagt: „Was der indische Denker im eigenen Ich erkannt hat, überträgt sich ihm mit unwiderstehlicher Notwendigkeit auf die Außenwelt. Für ihn spielen Mikrokosmos und Makrokosmos unablässig ineinander und weisen von Hüben und Drüben gleiche Gestaltungen bedeutungsvoll aufeinander hin. Erinnern wir uns dazu der oben angeführten mystischen Offenbarung *Malwida's von Meysenburg:*

„Ich fühlte, daß ich betete, wie ich nie zuvor gebetet hatte, und erkannte nun, was das eigentliche Gebet ist: Einkehr aus der Vereinzelung der Individualität heraus in das Bewußtsein der Einheit mit allem was ist; niederknien als das Vergängliche und aufstehen als das Unvergängliche. Erde, Himmel und Meer erklangen wie in einer großen, weltumfassenden Harmonie. Mir war es, als umgebe mich der Chor aller Großen, die je gelebt. Ich fühlte mich eins mit ihnen, und es erschien mir, als hörte ich ihren Gruß: Auch du gehörst mit in die Zahl der Überwinder".

Diese Idee der kosmischen Entsprechung ist nun ursprünglich alles andere als bloße philosophische Theorie, sie ist vielmehr ein unmittelbarer Ausdruck eines für die archaische Vorzeit spezifischen Weltgefühls. Auf einer sehr frühen Stufe erlebt sich der Mensch unmittelbar als Zentrum der Welt, er unterscheidet sich noch nicht vom All, erst durch Erfahrung der Widerstände und Hemmungen wird es sich seiner Begrenztheit bewußt. Wie er sich im magischen Allmachtsgefühl überallhin wirkend erlebt, weil er die Grenzen seines Wirkungsbereichs noch nicht kennt, so fühlt er sich auch als das All erfüllend, alllebend und allgegenwärtig [1]).

Der entwickelte Kulturmensch weiß dagegen von derartigen kosmischen Wirkungskräften in sich im allgemeinen nichts mehr. Er erlebt sein Ich als ein begrenztes Gebilde inmitten einer hemmenden und beschränkenden Umwelt. Er hat längst das Gefühl des Einsseins mit dem umgebenden ewigen Leben der Natur eingebüßt, damit aber auch das Unsterblichkeitsgefühl, das der Primitive tiefeingewurzelt innehatte und das heute der Mystiker und Schizophrene auf dem Wege psychischer Regression wieder zurückgewinnt.

Wie nun kosmisches Erleben in schizophrenen Handlungen zum Ausdruck gelangt, zeigt ausführlich *Storch* in seiner Abhandlung. Er

[1]) *Storch*, 3. 66 f.

schildert einen Kranken, der sich aus dem Bett wälzte und damit, wie er meinte, „Das Rad der Welt" in Umwälzung versetzte. Bei einem anderen Kranken ergab sich, daß ihm bei seinen eigentümlichen Winkelstellungen, die er im Bett einnahm und mit rollenden Kopf- und Augenbewegungen begleitete, die Vorstellung vorschwebte, er müsse die Weltachse, die in eine Schräglage geraten sei, wieder gerade richten und so den Weltuntergang verhindern. Ein leicht dämmeriger katatoner Kranker kroch unter die Bettladen und suchte sie mit Aufbietung aller Kraft emporzuheben. Er wollte damit, wie er nachher auf Fragen äußerte, „den Erdball näher zu Gott hinführen" [1]). So wird denn auch der mystische Sinn ekstatischer Tänze bei den indischen Mystikern klar, wie sie etwa in Atharvaveda geschildert sind, wenn es dort heißt, daß der große Mystiker *Vratya* sich durch den Tanz ins Kosmische steigt, er zieht alle geheime Kraft an sich, nimmt alle Götter in sich auf: „Nicht mehr in die vier Himmelsrichtungen schwankt der *Vratya,* nein, im wirbelnden Tanz zur festen, zur aufrechten, zur höchsten, zur fernsten, zur unbestimmten Gegend, zu einer, aus der man nicht mehr zurückkommt, und Erde, Feuer, die Pflanzenwelt und alle Gestirne, Gesänge und Opfersprüche, Opfer und Opferer, Vieh, Jahreszeiten und Monate, Welten und Götter, Endlichkeit und Unendlichkeit stürzen hinter ihm drein in wildem Fluge, ja nehmen Wohnsitz in ihm. Dem Mystiker geht zuletzt aller Sinn für Raum verloren im ekstatischen Wirbel, in dem ihm alle Götter erscheinen und in dem er sie und alle Wesenheiten in sich eingehen fühlt zu Krafttat und reicher Spendung". In weiteren Liedern weitet der *Vratya* sich zum Ozean, er wird Sonne, Mond, Feuer, Wind, Tag, und Nacht, Endlichkeit und Unendlichkeit, und er fliegt mit dem Tag nach Westen, mit der Nacht nach Osten, er ist über Raum und Zeit erhoben, hat den Samadhi-Zustand erlangt.

Nun spürt der Mystiker die göttliche Natur in seinem Innern, denn „übernatürliche Geisteskräfte" (die sogenannten iddhi) werden in ihm wach. „Er übt bald die eine von ihnen, bald die andere aus. Aus einer Person, die er ist, wird er zur Vielheit, aus der Vielheit wird er wieder zu einer Person; bald läßt er sich sehen, bald verschwindet er, ungehemmt geht er durch Wände, Wälle, Berge, als wären sie Luft, er taucht in die Erde ein und wieder empor aus ihr, gleich als wäre sie Wasser, und auf dem Wasser wandelt er, ohne einzusinken, wie auf festem Boden, auf gekreuzten Beinen sitzend, schwebt er durch die Luft, wie der beschwingte Vogel, jene beiden zaubermächtigen (Himmelskörper) Mond und Sonne faßt er mit der Hand an und streichelt sie, ja bis in Brahmas Welt vermag er in leiblicher Gestalt zu gelangen" (Heiler, Das Gebet 3 Aufl., S. 35)

Ähnlich berichtet eine junge katatone Kranke bei Storch, die mehrfach akinetische Zustände leichter Art durchgemacht hatte, mit ekstatisch verklärtem Gesichtsausdruck über ihr verändertes Welt- und Icherleben:

Sie habe die ganze Welt in sich. (Auch die Stube hier oder den Tisch?) — „Ja. (Aber der ist doch außer Ihnen?) Das auch. Ich spüre auch, daß ich hinaus kann in die Wände. (Gehen Sie mal

[1]) *Storch*, S. 73.

durch die Wände!) (Lächelt). Ja ich bleib alleweil sitzen, trotzdem ich da durch kann. (Wohl nur Phantasie, daß Sie durch die Wand können?) — Nein, Wirklichkeit! (Und daß Sie hier sitzen?) — Auch Wirklichkeit! (Wenn ich hier sitze, kann ich doch nicht zugleich durch die Wand gehen). Sie nicht, aber ich kann es. — Vom Größten bis zum Kleinsten ist in mir alles enthalten. (Wieviel Personen sind sie denn?). O viele tausend. (Können Sie denn so viele Personen sein?). Deswegen bleibe ich schon in der einen Person, wenn ich das auch alles enthalten kann. (Das ist doch nicht zu begreifen). Das weiß ich wohl, aber das ist so, das hätte ich selbst nicht geglaubt, das können Sie nicht begreifen, weil ich eine ganz andere Lebensstimmung in mir habe, Sie haben eine ganz andere Weltanschauung, da ist immer was dazwischen, zwischen uns und Ihnen, daß man gar nicht zueinander kommen kann".

In dieser Beschreibung finden wir eine Anzahl der wunderbarsten Iddhi-Phänomene (Vervielfachung des Ich, Durchdringung fester Gegenstände, Aufhebung der Raum- und Zeitschranken) als Erlebnisformen eines ekstatischen Zustands bei einer katatonen Kranken wieder [1]).

Ein ähnliches Erleben des Überallseins, des Allgegenwärtigseins, finden wir auch in den antiken Mysterien: Apiulejus wandert in der Isisweihe „durch alle Elemente", und in einem hermetischen Wiedergeburtsmysterium ruft der Myste aus: „Ich bin im Himmel, ich bin in der Erde, im Wasser bin ich, bin in der Luft, ich bin in den Tieren, in den Pflanzen, im Mutterleib, vor Mutter-leib, nach Mutterleib, bin überall" (Reitzenstein, Hellenistische Mysterienreligionen, 1920, S. 29, 35).

Derartige kosmische-ekstatische Erlebnisse sind es, die auch den merkwürdigen Parallelisierungen des Irdischen und Himmlischen, des Menschlichen und Göttlichen in allen antiken Kulturreligionen zugrunde liegen.

In solchen Äußerungen sowohl bei der Schizophrenie als der religiosen Mystik, die bei der ersten als Größenwahn bezeichnet und bei der zweiten, wie es manchmal geschieht, als die tiefsten religiösen Offenbarungen bezeichnet werden, kennzeichnet sich die wesensgleiche tiefe Regression zu den primitivsten Seelenerlebnissen wieder. Das archaisch-primitive Trieb-Ich taucht aus den Tiefen des UbW. wieder auf, dasjenige primitive Ich, das die Sonderung von Ich und Welt noch nicht vollzogen hat und das All als unmittelbar zu sich gehörig erlebt. Der Größenwahn des Schizophrenen ist die Wiederherstellung einer primitiv-archaischen Ich-Stufe, wie wir sie etwa noch beim kleinen Kind finden können, das sich selbst noch nicht als besonderes Individuum, die Welt noch nicht als gesonderte Gegenständlichkeit erlebt. Den unmittelbaren Besitz der Welt, den das entwickelte Ich mit steigender Individualisierung verlor, gewinnt der Schizophrene und Mystiker im Größenwahn zurück. Die Welt wird für ihn aus einer gesonderten Gegenständlichkeit wieder unmittelbarer Inhalt seines Seins [2]).

[1]) *Storch*, S. 80.
[2]) *Storch*. S. 74.

Denjenigen Seelenzustand zu erreichen, in dem der Mensch mit dem ihn umgebenden Sein, mit dem Leben im Weltall in Eins verschmilzt, unter voller Reduktion, ja Auflösung seines Ichbewußtseins, einen geistigen Zustand also, bei dem er zuletzt den Kern der Weltdinge und das innere Wesen des ewigen Seins zu schauen und zu erkennen vermag, bildet nun das Grundbestreben der orientalischen und insbesondere der indischen Mystik; dies ist ihr großes Geheimnis und tatsächlich man hat hier einen ganz besonderen Seelenzustand vor sich, dem gegenüber die psychologische Erkenntnis der europäischen Wissenschaft bis vor kurzem ratlos gegenüberstand.

Es ist bekannt, daß in Indien die Schulung in mystischer Anschauung der Welt seit undenklichen Zeiten unter dem Namen Yoga bekannt ist. Yoga bedeutet zunächst die vom einzelnen Individuum erlebte Vereinigung mit der Gottheit. Sie gründet sich auf beharrliche Übung, und die Vorschriften über Diät, Körperhaltung, Atmen, intellektuelle Konzentration und moralische Zucht weichen in den verschiedenen Systemen nur leicht von einander ab. Im Yoga und noch mehr in der späteren, in vieler Hinsicht ähnlichen ekstatischen Versenkungsmethodik des Buddismus entstand zuletzt eine „mystische Psychotechnik" (Heiler) zur künstlichen Erlangung derartiger Bewußtseinszustände. Yoga ist, wie die Definitionen lauten, ursprünglich magische „Anschirrung" übersinnlicher Kräfte *(Hauer,* Anfänge der Yogapraxis, S. 189 f., *Garbe:* Samkhya u. Yoga 1896, S. 35), dann Anspannung, Konzentration, es ist auch „alles Seins Abstreifung", „die Vernichtung der Funktionen des Denkorgans" *(Heiler,* Die buddhistische Versenkung 1922, S. 86.). Die Versenkungsleiter führt schließlich zur „vollkommenen Leerheit und Apathie, zum Nichtwollen, Nichtempfinden, Nichtdenken" (*Köppen,* bei *Heiler* a. a. O., S. 11), zur „Vereinfachung und Entleerung" des Seelenlebens *(Heiler,* a. a. O., S. 11). Die Affektivität erlischt, alle Aktivität ist ganz wie bei akinetischen Kranken auf ein Minimum reduziert; der in sich gekehrte Mönch gleicht wie der wirklichkeitsabgesperrte autistische Schizophrene einem „Teiche, der von einer Quelle in ihm selbst gespeist wird, von außen aber keinen Zufluß hat" (Gleichnis des Zustands von Samanna-Phalasutta, zitiert bei *Heiler,* a. a. O., S. 22).

Auf der vierten Stufe des Jhana (Versenkung), an der Schwelle des Nirvana, ist auch nach der physischen Seite völlige Bewegungslosigkeit eingetreten, nach der psychischen Seite „Erstorbenheit aller Empfindungen und Gefühle, völlige Apathie; der Betrachtende ist beim Zustand der gänzlichen geistigen Leere und Einförmigkeit angelangt". Er befindet sich im Zustand der sogenannten „upekkha" (Gleichgültigkeit, Indifferenzstimmung; *Heiler,* a. a. O., S. 24, 25).

Parallel dieser „emotionalen" Versenkungsskala, die auf verschiedenen Wegen zu immer weitergehender Reduktion der Gefühlserlebnisse bis zur upekkha führt, geht eine andersartige „intellektuelle" Versenkungsleiter, die in einer fortschreitenden Abstraktion des Vorstellens besteht und als arupa—jjhana bezeichnet wird, weil der Meditierende darin „über das Bewußtsein von Formen (rupa) hinausschreitet" (*Heiler,* a. a. O., S. 27). Das arupa—jjhana führt

zu einem traumhaften Tiefschlaf, der Stunden, ja Tage lang anhalten kann, in dem der Körper in kataleptischer Starre gebunden ist (ein vom Yogasystem ausdrücklich erstrebter, vom Buddhismus dagegen höchstens als Übergangsstufe gewerteter Zustand (*Heiler*, a. a. O., S. 28 ff., 44 ff.).

Wenn also der Meditierende zur Indifferenzstimmung der upekkha gelangt ist, tritt er in einen Zustand ein, der Sammadhi genannt wird, und „schaut Dinge, die kein Instinkt, und kein Verstand je begreifen kann".

Er erkennt:

„Daß das geistige Leben einen höheren, dem Verstand nicht zugänglichen Seinszustand hat, einen überbewußten Zustand, der auch eine höhere Erkenntnis mit sich bringt. Er schaut nun die großen Weltzusammenhänge, er erfaßt das „anatta", — den Gedanken von der Wesenslosigkeit des Ich, „er wird inne, daß in Wirklichkeit kein Ichwesen vorhanden ist, welches denkt und empfindet, fühlt, usw., sondern nur ein Strom beständig wechselnder, entstehender und vergehender Empfindungen, Gefühle und Gedanken" (*Seidenstücker*, zitiert bei *Heiler*, a. a. O., S. 72). Dann gibt es kein Gefühl des Selbst mehr, der Geist wird wunschlos, frei von aller Unruhe, ziellos und körperlos. Dann leuchtet die Wahrheit in vollem Glanz, und wir erkennen uns — denn Sammadhi liegt potentiell in uns allen — als das was wir wirklich sind, als frei, unsterblich, allmächtig, losgelöst vom Endlichen und seinem Widerspruch von Gut und Böse, als identisch mit dem Atman, der Weltseele". Auf der Upekkhastufe werden dem Meditierenden Erkenntnisse und Erleuchtungen zuteil, er erinnert sich seiner früheren Geburten, er erfaßt das Gesetz des Karman — der ewigen Seelenwanderung —er nimmt das wahr, daß alle einzelnen Lebewesen Eins sind und einen einzigen und unendlichen Strom bilden, daß dieser Strom unendlich in der Vergangenheit und Zukunft sich dahinwälzt und in diesem ewigen Strom nimmt er zuletzt wahr dessen belebenden und leitenden Kern, den Atman — die Weltseele [1]).

Im gleichen Sinne offenbart uns das Wesen des Seins und des Lebens im Weltall ein Schizophreniker bei Schilder. In tiefer Versunkenheit in sich selbst sah er einst im Garten ein Spinnnetz mit einer Spinne. „Zum Zeitvertreib warf ich eine Fliege in das Spinnnetz und diese Spinne fing diese Fliege und saugte sie aus — mein Herz klopfte jetzt, so daß ich glaubte es nicht auszuhalten wenn ich nicht den Glauben an meine innere Mission hätte, obwohl ich seelisch ganz ruhig bin. Ich sah auch in dem Garten einen Stein auf dem Erdboden und dieser Stein erregte mich ungemein. Und dieses Leben der Spinne und das Sterben der Fliege ging in mich über in einer ungeheuer seelisch-geistigen Versunkenheit ins All. Aber nicht in die Schöpfung, sondern in ein rhythmisches Chaos, in ein rhythmisches ungeheures Auf- und Niederwogen, losgelöst von allem Geschöpf. Und zwar war dieses Niederwogen zugleich ein

[1]) *Heiler*, S. 35. *James*, S. 371 f. Vgl. das Nähere über die mystischen Erkenntnisse und Wahrnehmungen im Samadhi-Zustand bei Vivekananda, Raja Joga, London, 1896.

Hinaufwogen. Ein Nachklang von diesem wundersamen Gefühle hatte ich auch letzthin in der Zelle. Dieses wundersame Auf- und Niederwogen verschmolz mit dem Auf- und Niederwogen des Steines". Er faßte seine Gefühle in die Worte: Alles wogt auf und nieder wie eine ewige Woge, alles ist ein endloses Kreisen von Werden und Vergehen, alles trennt und eint sich wieder und was mir Widersinn erschien, vereinigt sich in wundersamer Symphonie" [1]).

Es ist klar, daß diese mystischen Erlebnisse, was ihre psychologische Bedeutung anbetrifft, auf demjenigen Geisteszustand beruhen, der sich bei Schizophrenen durch den Verlust der Grenze zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Ich und Nicht-Ich kennzeichnet, was hier auf Zerfall und Zerstörung des Ichbewußtseins und beim Mystiker auf langdauernder Meditationsübung beruht, die wie es aus der oben angeführten Yoga-Praxis hervorgeht, in der Tat das Ziel verfolgt die „Vernichtung der Funktionen des Denkorgans", „die geistige Leere und völlige Gefühls-Apathie" zu erreichen. Dieser Zustand tiefster geistiger Versenkung, der Zustand des a-rupa (formlos) und an-atta (selbstlos) ist offenbar der tiefe katatone Zustand des Schizophrenikers, mit voller Undifferenziertheit der Dingstrukturen und der Ichstruktur im Dämmerungszustande des Bewußtseins, wobei, wie es im Buddhismus heißt, alle Unterschiedenheit der Objekte aufgehoben ist. So meint denn auch der berühmte deutsche Mystiker Eckhart: „der Geist muß übertreten Dinge und Dinglichkeit, Form und Förmlichkeit" (zitiert bei Heiler a. a. O., S. 80). Womit er einen ähnlichen Verlust der Formung und Konstanz des Gegenstands- und Ichbewußtseins bezeichnet, wie man ihn im Erleben schizophrener Kranker immer wieder findet.

Bei fortschreitender psychischer Regression erreicht der Mystiker und Schizophreniker zuletzt einen Seelenzustand, bei dem sie ein schärfstes Empfinden, resp. Wahrnehmen aller Lebensvorgänge ringsum zurückgewinnen, losgelöst von allen später gebildeten Hemmungen, Widerständen und Formungen des entwickelten Seelenlebens, in Gestalt von Gefühlen, von rationellem Aufnehmen und Bearbeitung, resp. Differenzieren des Empfundenen und Wahrgenommenen. Ähnlich wie in der archaisch-primitiven Psyche und noch in der Tierwelt, gibt es dort tatsächlich bloß die Wahrnehmung eines einheitlichen Stroms des Lebens, d. i. der Lebensvorgänge ringsumher in einem einheitlichen Komplex, losgelöst von den mannigfaltigen Äußerungen des Lebens der einzelnen Lebewesen und der Naturerscheinungen, die wir zu unterscheiden vermögen. Mit dem zurückgewonnenen ungehemmten komplexen, scharfen Empfindungs- und Wahrnehmungsvermögen nimmt der Primitive, der Mystiker und Schizophrene vielleicht auch das wahr, was uns auf Stufen geistiger Entwicklung längst verloren gegangen ist: die bewegenden Kräfte des Lebens und der Naturvorgänge, die unser Verstand zwar in den wissenschaftlichen Begriffen der „Energien" und „Triebkräfte" wiederentdeckt hat, und die der indische Mystiker in den Begriff des Atmans — der Weltseele — zusammenfaßte.

[1]) *Schilder*, Zit. Schrift. S. 16.

III.

Sexualmotive in religiös-mystischen Erlebnissen.

Die Zusammenstellungen der Erlebnisse schizophrener Kranken und der Mystiker ergeben die Feststellung, daß es sich dabei tatsächlich um tiefe psychische Regressionen zu den untersten Regionen des UbW. handelt, einer Regression zu den archaisch-primitivsten Zuständen der Psyche und das sowohl in phylo- als auch ontogenetischer Beziehung, denn wir meinen auch hier die Wahrheit des biogenetischen Grundgesetzes der Entwicklung behaupten zu können. Zweifelsohne sind die bezeichnenden Züge der mystisch-schizophrenen Psyche, — wie das unausgebildete Ichbewußtsein, die Undifferenziertheit in der Auffassung der Dingstrukturen und der Ichstruktur, ferner die Herrschaft unterer, primitiver Gefühle und Empfindungen, sowie Schwachheit, Lückenhaftigkeit und Ohnmacht der Verstandesfunktionen auch für die Psychologie des Einzelindividuums bei dem modernen Kulturmenschen im frühesten Kindesalter, d. h. im Säuglingsalter, bezeichnend. Der Säugling weist in der Tat in seiner Auffassung der ihn umgebenden Welt viele Züge auf, die der schizophrenen Weltauffassung, seinem Denken und Empfinden, durchaus nahe stehen und in der obigen Ausführung verwiesen wir bereits in einigen Fällen auf diese bezeichnende Wesensgleichheit. Die Wahrheit der These von der tiefen psychologischen Regression des mystisch-schizophrenen Seelenzustandes konnten wir ferner auch durch Aufdeckung vieler Typismen des Traummechanismus dabei nachweisen und der sehr traumähnliche Charakter mystisch-schizophrener Erlebnisse ist dem Leser wohl bei deren Schilderung selbst eingefallen.

Sollte also somit die Regression des mystisch-schizophrenen Seelenzustandes zu den frühesten Stufen der psychischen Entwicklung in phylo- und ontogenetischer Beziehung im ganzen zugegeben sein, so müssen offenbar bei mystischen Erlebnissen auch die primärsten Sexualerlebnisse stattfinden, die dabei, von der Verdrängung freigeworden, aus den entlegensten Tiefen des UbW. auftauchen und auflodern, um sich den nunmehr vorherrschenden unteren Gefühlen und Empfindungen der umgebenden Welt zuzugesellen. Diese primärsten Sexualerlebnisse, d. i. das ganze Gebiet der infantilen Erotik, haben bekanntlich zu ihrem wesentlichsten Objekt die Elterngestalten. Es wird nun nachzuweisen sein, wie zunächst die mannigfaltigsten infantilen-vitalen und infantil-erotischen Reminiszenzen, von den primärsten beginnend, in manchen mystischen Erlebnissen wieder wach werden, gerichtet auf verschiedene Gottheiten des polyteistischen und monoteistischen Religionskreises, die als personifizierte Symbole der in das Universum projizierten Elterngestalten auftreten, soweit, wie oben nachgewiesen, der primäre Projektions- und Personifikationspsychomechanismus der menschlichen Seele wieder in volle Wirksamkeit tritt, d. h. ins Unbewußte ehemals tief verdrängte Gefühle, Triebe und Erlebnisse in personifizierter, universaler Form nach außen projiziert werden, die dann gegenüber dem Mystiker gewisse verdrängte Wünsche in Erfüllung bringen. Die universale Gottheitsform der projizierten Gebilde entspricht nun dem universalen, ins Kosmische und Weltmäßige gesteigerten Umfange der Gefühle und

inneren Triebe, welcher der archaisch-primitiven, der mystisch-schizophrenen und auch paralytischen Psychologie und ihren Tendenzen eigentümlich ist, wie es oben ausführlich gezeigt wurde.

Das Ich kennt hier keine Trennung mehr von der Welt, es taucht in das Universum wieder unter; alles vom Ich erlebte und erstrebte ist ein Weltvorgang und ein Welterlebnis, d. i. ein solches in universaler Form und Umfang.

In dieser Richtung wäre zunächst besonders der antiken Mysterienkulte zu gedenken, bei denen solche Motive am stärksten vertreten sind.

Daß in der Tat die Obergottheiten in allen Religionen ursprünglich als wahre, ganz konkret vorgestellte Elterngestalten gedacht werden, zeigt eine nähere Prüfung ihres Wesens. Es ist hier zunächst zu bedenken, welchen ungeheuren Eindruck die Familie, resp. die Vater- und Muttergestalt, in diesen Kulturzeiten auf die Psyche des primitiven Menschen mit seiner spezifisch infantilen Psychologie ausübten, als auch die gesamte Gesellschaftsordnung auf schroff-autoritärem Prinzip beruhte, um den tiefen Sinn dieser Projektion in den religiösen Vorstellungen voll zu erfassen. In einer meiner Schriften gab ich eine historisch-psychologische Skizze der Entstehung und tausendjährigen Entwicklung der universalen Gottesgestalt aus dem urprimitiven sehr konkreten Vatergebilde, und ich verwies auch darauf, daß auch die übrigen Gottheiten stets einen sehr deutlichen Vater- und Muttercharakter aufweisen.

Hier sei nur noch auf die antiken Mysterienkulte und mystischen Offenbarungen des Christentums verwiesen, wo infantile und infantil-erotische Gefühle im Religionsglauben unverhüllt zum Ausdruck gelangen.

Daß die Bezeichnungen „Vater" und „Kind" in der liturgischen Terminologie auch der christlichen Kultsprache eine große Bedeutung haben, bedarf nicht der Zeugnisse. In dem ältesten Denkmale liturgischer Christenlehre wird fortwährend der zu Belehrende mit τέκνον μου angeredet, offenbar schon in ganz geläufig gewordenem Sprachgebrauche. Dem Verfasser des ersten Johannesbriefes ist der eigentliche Bildsinn völlig klar; wer aus Gott geboren ist, sagt er (I 3, 9f.), tut nicht Sünde, weil sein (Gottes) Same in ihm bleibt, und er vermag nicht zu sündigen, weil er aus Gott geboren ist; daran sind offenbar die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels zu unterscheiden. „Sehet, welche Liebe uns der Vater gewidmet hat, damit wir Kinder Gottes heißen könnten" heißt es dort (3, 1, vgl. 5, 8). Es ist für uns besonders lehrreich, daß die Vorstellung von der Gotteskindschaft sich vornehmlich in der Taufliturgie der christlichen Kirche festgesetzt und ausgewachsen hat, im Anschluß zunächst an das alte Wort bei der Jordantaufe: „Mein Sohn bist du; ich habe heute dich gezeugt". Man könnte für die Wucherung dieses Bildes gar keine signifikanteren Beispiele auffinden, als sie *Usener* aus der Geschichte des Taufsakraments angeführt hat. Besonders belehrend mag uns sein, wie zwar die „Mutterschaft des heiligen Geistes" „den Häretikern überlassen" ist, aber z. B. in der syrischen Taufliturgie das Taufwasser bezeichnet wird als „geistiger Mutterleib der Zeugung eines neuen Menschen" und „geistiger Mutterleib der Geburt unver-

gänglicher Söhne" (Belege bei *Usener*). Gleich im Anschluß an diese alten christlichen Formeln möge es erlaubt sein, die Gedankenreihe, um die es sich handelt, durch die Analogien mittelalterlicher Mystik in ihrem sinnlichen Untergrunde noch deutlicher hervortreten zu lassen. *Eckhart* und *Tauler* sprechen oft von der Gotteskindschaft und schildern, wie sie zustande komme. Der Vater gebiert seinen Sohn ohne Unterlaß, sagt *Eckhart* einmal (Ausgabe von *Pfeiffer* S. 205), und ich spreche mehr: er gebiert mich nicht allein seinen Sohn, mehr: er gebiert mich sich und sich mich; mich — sein Wesen und seine Natur. Das Bild überkugelt sich geradezu in dem Drange, die volle Vereinigung mit Gott zur Darstellung zu bringen. *Tauler* sagt: „und wie der Sohn wird geboren aus dem Vater, also wird dieser Mensch in dem Sohne vom Vater geboren und fließet wieder in den Vater mit dem Sohne und wird eins mit ihm". Die Kultbeinamen pater und mater, die bei den Römern gerade den ältesten einheimischen Gottheiten rituell zukommen und vielfach ganz mit dem Namen verschmelzen, bezeichnen schwerlich etwas anderes als den Gott einfach als den Herrn der Kultgemeinde, wie der pater familias der Herr der Hausgenossenschaft war.

Auch die oft tiefreligiösen Gedanken griechischer und römischer Philosophen, am meisten der Stoiker, über des Gottes heilsame Vaterliebe zu seinen Kindern, von seiner sorgenden Erziehung, in der er gerade diejenigen heimsuche, die er am meisten liebt, auch sie gehen über das allgemeine Bild der Sorge des Vaters für alle seine Kinder nicht hinaus. Alle Menschen sind dieser Gottheit Kinder.

Viel tiefer noch als die Vorstellung von „Gott-Vater" wurzelte in den Seelen aller antiken Völker im grauesten Altertum die Vorstellung von der Mutter-Gottheit in mannigfaltigen Ausgestaltungen. Sie ist natürlich noch viel älter als all die Stellen, die wir von der Γῆ παμμήτειρα, der Γῆ πάντων μήτηρ, die eben alles Leben auf Erden, in Luft und Wasser erhält, lesen. Das wesentliche in der Demeterreligion ist immer der Glaube an die Mutter; gerade die mystischen Richtungen alter orphischer Überlieferungen haben von vorneherein Demeter und die große Erdmutter gleichgesetzt. Welche Aufnahme die asiatische „große Mutter" in Griechenland und dann auch in Rom fand, ist bekannt.

Und bei den Römern hatten immer von Terra mater und Tellus mater und Ops mater an bis zu den matres der Spätzeit mütterliche Gottheiten eine hervorragende Stelle in der Religion. Das sprichwörtliche „Terrae filius" kann auch nur in diesem Zusammenhange ganz verstanden werden. Man hat die Vorstellung von der Mutter-Erde bei vielen Völkern als besonders stark entwickelt und verbreitet nachgewiesen. Sie gehört zu denjenigen Elementen, die sich am unmittelbarsten der ursprünglichsten Bildlichkeit menschlichen Denkens darbieten.

Von der mütterlichen Erde stammen alle und unter die Erde gehen wir alle, wenn wir tot sind. Das ist weitgeltender griechischer, römischer, germanischer und slawischer Glaube. Der, wer weiß, wie alte, Mysterienkult zu Eleusis im attischen Lande dient den Unterirdischen und weiht seine Adepten auf, daß sie es gut haben bei den Chthonischen, zu denen ja alle hinab müssen. Auch andere Mysterienkulte sind sämtlich chthonisch und gehen aus von so einfachen Grund-

gedanken, wie dem eben angegebenen. Liegt der Gedanke anschaulichem Denken nicht unmittelbar nahe, daß nur die Mutter alles Lebens drunten ein neues Leben geben kann? Es gilt also dieser Mutter Kind zu sein oder zu werden. Es scheint, daß wir hier an den Quellen der Vorstellungen stehen, aus denen ein Mysterienkult entspringt, d. h. ein Kult, in dem der einzelne Adept in ein besonderes persönliches Verhältnis zur Gottheit tritt, durch bestimmte sakrale Handlungen. Sie bewirken, daß diese unterirdische Mutter seine Mutter wird. Die Hoffnung der einzelnen auf ein weiteres Leben drunten muß sich unmittelbar darauf gründen, daß er noch einmal von der Allmutter geboren wird und sich dessen durch einen sakramentalen Akt versichert. Wenigstens in dem unteritalischen Kultus war diese religiöse Gedankenreihe vollendet: ὑπὸ τὸν κόλπον ἔδυν ist die Angabe des Sakraments, das ihm die Neugeburt zum seligen Leben drunten verbürgt als einem Kinde dieser göttlichen Mutter, die ihn als unsterblichen Gott neu gebiert. Das steht also fest: daß ein Mensch durch eine Weihung, ein Sakrament von der Gottheit zum Kinde angenommen, mit der Gottheit vereinigt werde als das Kind mit der Mutter oder dem Vater, ist ein religiöser Gedanke, den erst die Mysterienkulte fassen und gestalten konnten. Und geläufig wird unseres Wissens die Vorstellung erst in den mystischen Gemeinschaften des späten Altertums. Bei allen antiken und primitiven Mysterienkulten handelt es sich also darum, daß allein einem Kinde der Gottheit die Unsterblichkeit zuteil werden soll. Und in aller mystischen Literatur der griechischen Spätzeit ist nur das Kind der Adressat der Offenbarungen; der Geheimglaube und die Geheimweihen sind nur dem Kinde vorbehalten und nur in solch strenger Geheimtradition dürfen sie fortgepflanzt werden [1]).

Das Bild von der Gotteskindschaft des Geweihten in den Mysterien war nun unmittelbar verbunden mit dem Bilde seiner neuen Geburt, seiner Wiedergeburt von einer Vater- oder Muttergottheit. Den religiös-mystischen Kult der Wiedergeburt finden wir bereits in alt-indischen Mysterienkulten. Der Brahmaschüler, d. i. der Brahmacarin, muß während seiner Einweihung (dem sogenannten „Upanayana") einen dreitägigen hypnotischen Schlafzustand durchmachen. Es heißt von ihm, daß er drei Tage im Mutterleib des Lehrers ruht. Im Brahmacarinlied, Atharvaveda heißt es: „Der Lehrer, der den Schüler einführt, macht ihn zum Embryo in seinem Innern. Drei Nächte trägt er ihn im Mutterleib. Dann gebiert er den, den zu schauen die Götter kommen". Wahrscheinlich saß der Novize — wie dies für eine analoge Weihezeremonie, die sogenannte Diksa (Opferweihe), sichergestellt ist — drei Tage lang mit geballten Fäusten und nach oben gebogenen Beinen in Embryostellung, mit allerlei Hüllen (dem Amnion) umgeben, in einer Hütte. Jedenfalls war der gesamte Weihevorgang von der Idee der Wiedergeburt beherrscht. „Der Schüler muß sein altes Leben verlieren, wieder geboren werden, und der Lehrer trägt ihn zu diesem Zweck eine zeitlang als Embryo in sich".

Die Idee der Wiedergeburt ist aber nicht etwas spezifisch Indisches, sie ist vielmehr im primitiven Mysterienwesen außerordentlich

1) Vgl. dazu *Dieterich*. Eine Mithrasliturgie, 1903. S. 138—139; 140; 142—143; 143—145; 146; 52.

weit verbreitet. Vielfach wird der Novize in einen tiefen hypnotischen Schlaf versenkt, der als Todesschlaf gilt, oder er wird in ein Grab gelegt, oder wird, wie in Neu-Guinea, in eine lange Hütte geführt, die den Magen eines Ungeheuers darstellt, das ihn verschlingt und wieder gebiert. In solchen Zeremonien der Verschlingung, der Bestattung, der Schwangerschaft kommt überall der uralte Gedanke der Wiedergeburt zum Ausdruck. Dieselbe Idee herrscht auch in den Mysterien der antiken Kulturvölker: Die Isisweihe, die Apulejus beschreibt, war ein „freiwilliger Tod und ein aus Gnade gewährtes neues Leben": „Denn das alte Leben ist abgelaufen, die Göttin aber ruft von der Schwelle der Unterwelt den Würdigen, Verschwiegenen zurück und verpflanzt ihn in ein neues Leben . . . ." „So ist er gleichsam wiedergeboren". Das Wort παλίγγενεσια (Wiedergeburt) spielt in den hellenischen Mysterienreligionen eine sehr bedeutungsvolle Rolle. In diesen Mysterienkulten, in denen die Vereinigung mit der Gottheit symbolisch dargestellt wurde, wurde auch die Wiedergeburt in plastischer Anschaulichkeit am Einzuweihenden versinnlicht: Was war denn das Geheimnis der eleusinischen Mysterien, von denen noch die christlichen Schriftsteller in dunkeln Andeutungen warnend sprechen? „Ist dort nicht der finstere Niedersteig und das feierliche Zusammensein des Hierophanten und der Priesterin, zwischen ihm und ihr allein, und hält nicht eine unzählbare Menge für ihr Heil, was in der Finsternis von den beiden vollzogen wird?" *(De Jong*, Das antike Mysterienwesen, 1909, S. 22). Ursprünglich wohl ein Fruchtbarkeitszauber — gleichwie auch die indische Einweihung, waren die eleusinischen Mysterien doch bald darüber hinausgewachsen. Die umstrittene Bekenntnisformel, die der Myste sprach: „Ich habe gefastet, ich habe den Kykeon (Mischtrank) getrunken, ich habe e s aus der Kiste genommen, und nachdem ich gearbeitet hatte, habe ich e s in den Korb gelegt und aus dem Korb in die Kiste", bezieht sich wohl sicher auf eine bildliche Darstellung eines Sexualobjekts, mit dem der Myste eine rituelle Handlung vornahm. Indem der Myste aus der heiligen Kiste die Nachbildung eines Mutterschoßes nahm, wie es jetzt feststeht, und über seinen Leib gleiten ließ, empfing er die Gewißheit, aus dem Schoße der Erdmutter, resp. einer anderen Obergottheit wiedergeboren, ihr leibliches Kind geworden zu sein. — In den phrygischen Mysterienkulten steigt der Myste in ein Grab hinab, wo ihn das Blut eines geschlachteten Stiers überrieselt. Nach der Wiedergeburt empfängt er Milchnahrung, da der Gott in ihm oder er in dem Gott noch ein Kind ist, dann steigt er empor und wird von der Gemeinde als Gott verehrt [1]).

Wenn nun die Idee der Wiedergeburt in den Mysterien als eine Abspiegelung primärster infantiler Reminiszenzen in dem System der mystischen Regression zu den infantilen Vital- und Sexualerlebnissen betrachtet werden kann, so sind in den antiken Mysterien auch deutliche Spuren mehr oder minder verhüllter inzestuöser Triebregungen und Wünsche aufzufinden, die sich bereits als stark verdrängte Regungen in v e r h ü l l t e F o r m e n kleiden, ähnlich wie im Traume, zum Teil in denselben Symbolen auftretend. Wir sind heutzutage

1) *Storch*. Zit. Schrift S. 74—76.

leider nur über spätgriechische und römische Mysterienkulte unterrichtet. Es scheint jedoch nach gewissen Überresten ursprünglicher alt-orientalischer Kulte, daß dort das Inzestmotiv viel unverhüllter zum Ausdruck kam.

Bekannt sind die Angaben über die Schlange in verschiedenen Mysterienkulten, die dem Mysten bei der Einweihung durch den Schoß gezogen wird. Sie hieß bezeichnend „ὁ διὰ κόλπου θεός". In diesem Sinne ist auch ein liturgischer Spruch zu begreifen, der ganz deutlich aussagt, daß der Myste Kind der Gottheit geworden sei dadurch, daß er in deren Schoß eingegangen sei. Daß jene Schlange den Gott bedeutet, ist offenbar: er wird den Einzuweihenden durch den Schoß gezogen, er ist der ὑποκόλπιος. Der Ritus der durch den Schoß des Mysten gezogenen Schlange kann gar nichts anderes bedeuten sollen, als die geschlechtliche Vereinigung des Gottes mit dem Einzuweihenden. Dem Sinne des rituellen Symbols ist es kein Anstoß, daß das Bild real unvorstellbar wird, wenn der Myste ein Mann ist. Dem Gotte gegenüber sind sie weiblich, wie das bei analogen Bräuchen gerade auch in jener späten Zeit die Gnostiker deutlich aussprechen. Der Gott ist immer das Männliche gegenüber dem Menschen, der sich ihm leiblich eint, mag man nun die ψύχη als weiblich in Auffassung und Deutung des Rituals als ausdrücklich gemeint haben oder nicht [1]). Ebenso wurde bei den eleusinischen Mysterien aus der heiligen Kiste ein Phallus genommen, durch den Schoß des Mysten mit feierlichen Sprüchen gezogen, in einen Korb als Symbol der Vagina gelegt, und dann wieder in die Kiste zurückgebracht — ein Ritus, der offenbar eine Verdichtung von Inzest- und Wiedergeburtsmotiven darstellt. Bemerkenswert ist ferner, daß bei diesen Mysterien feierliche Sprüche gemacht wurden, die von dem Eingehen des Mysten in das Brautgemach der Göttin reden und das betr. Wort παστός oder νύμφων geradezu den Sinn einer Stätte hat, wo der Mensch mit einer Gottheit sich vermählt. Sehr ähnlich dem παστός in anderen griechisch-orientalischen Kulten sind im Mysterien-Kultus des Attis und der großen Mutter die sog. θαλάμαι, in denen sich Kybele — die große Mutter mit ihrem Sohne Attis vermählt und wohl auch die Brautnacht verbringt [2]).

Eigentümliche Abarten dieser Mysterien beobachten wir noch heute bei einigen russischen mystischen Sekten, bei denen wir merkwürdigerweise häufig ein Stück archaisch-primitiven Religionslebens antreffen, wie etwa „den Gemeinden der Brüder und Schwester des heiligen Geistes", im Volke „Chlystowzi" genannt. An der Spitze steht hier stets eine vergötterte „Muttergottes" und ein „Heiland" — als Gottvatergestalt. Beim Eintritt eines Novizen in die Gemeinde wird dieser in ein weißes Hemd gekleidet und das „liebe Mutterchen" entblößt ihre Körperteile, wobei der Novize die Brust und die Geschlechtsteile zu küssen hat. Der Gottesdienst besteht hier in einer Liturgie, bei der sich die Brüder und Schwestern in langen weißen Hemden beteiligen. Es beginnt ein Gottesdienst nach reichlichem Segen von Väterchen und Mütterchen, den lieben Kinderchen gegenüber gespendet, mit reichlichem Händeküssen und anderen infantilen Liebesbezeugungen ge-

[1]) Vgl. *Dietrich.* S. 124.
[2]) Ebenda.

genüber den vergötterten Elterngestalten. Es folgt dann ein einstimmiges hohes Beten und Lobpreisen Gottes, Christi und anderer Gottesgestalten bei einer oder einigen brennenden Kerzen. Allmählich steigert sich die Religionsekstase bei allen Anwesenden, die zuerst stillen Gebete und „Erscheinungen Gottes in der Seele" werden immer lauter und intensiver und werden von Lobgesängen abgelöst. Die zuerst in eine äußerste Religionsekstase verfallenen Personen beginnen mit hoher Stimme das zu predigen, was in ihnen gegenwärtig die göttliche Macht spricht, und teilen ihre unzusammenhängenden Visionen, d. h. Gesichts- und Gehörshalluzinationen, allen Anwesenden laut mit, wobei sie dann beginnen in höchster Ekstase in dem Zimmer zu springen und zu tanzen. Diese Ekstase erfaßt schließlich alle Anwesenden, indem ein allgemeines Springen, Drehen und Tanzen beginnt, wobei die Leute Bewegungen ausführen, als ob einer hinter dem anderen herjage. In dieser ekstatischen Erregung erlöschen die Kerzen („von selbst" nach dem Glauben der Sektierer!) und dann folgt eine urwüchsige sexuelle Orgie zwischen allen Anwesenden auf dem Boden, in voller Dunkelheit, mit unterschiedlos hetero- und homosexuellem Charakter. Darauf folgt ein tiefer trunkener Schlaf bis zum Morgen und dann gehen die Sektierer auseinander [2]). Bemerkenswert ist dabei, daß Umarmungen des Mütterchens, nach den Beschreibungen dieser Sektenriten, als das höchste Glück empfunden werden, die dann in sexueller Ekstase als „in Gott und Christus heißgeliebtes Mütterchen" bezeichnet wird und ihrerseits ihren Günstlung als „mein geliebtes Söhnchen, mein Christchen" benennt.

Dieselbe Rolle spielt auch der Gott Vater-Heiland gegenüber weiblichen Personen. Bei einer anderen geheimen Sekte, die zu Beginn des XIX Jahrh. in Petersburg auftrat, gab es lediglich eine vergötterte Mutter. Die religions-mystischen Riten bestanden in einem Kultus des Küssens und der Liebkosungen verschiedener Körperteile der Mutter von Seiten der „Kinder". Das Mütterchen entfernt sich inmitten von Gebeten und Andachtsstimmung schließlich in eine Schlafstube und ruft zu sich jeden Abend einige Auserwählte, denen das höchste Glück beschieden ist „zu Mütterchen in's Bett zu schlüpfen". „Schauerlich und zugleich so süß ist diese feine Blutmischung aller uns Kinder, die in ihr Mütterchen heiß verliebt sind", äußerte ein Sektierer. In unseren Zeiten, vor etwa 30 Jahren, wurde in Petersburg eine andere Sekte entdeckt, ebenfalls mit einer Muttergottes an der Spitze, bei der der merkwürdige Ritus bestand, Urin und Menstruationsblut der Muttergottes als heiliges Abendmahl einzunehmen. Bezeichnend ist ferner, daß wir an der Spitze zahlreicher russischer Religionssekten, wie sie etwa bei Bontsch-Brujewitsch beschrieben sind, unumgänglich ein Gott-Väterchen oder eine Muttergottes („Matuschka Bogorodiza") antreffen — mit entsprechendem infantil-erotischem Kult ihnen gegenüber. [2])

[1]) Dr. *Johann Kinkel.* Zur Frage der psychologischen Grundlagen und des Ursprungs der Religion. S. 54.

[2]) Diese ergänzenden Darstellungen des religiösen Lebens russischer Sekten, insbes. der sog. Chlystowzi, finden wir in den Schriften von *Mereschkowski.* „Peter und Alexius" und „Alexander der Erste", Darstellungen des Gesellschaftslebens zu Beginn und Mitte des XVIII. und im ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts. Vergl. ferner

Im Gegensatz zu diesen offenen Inzestmotiven der russischen religiösen Mystik nahm in den griechischen Mysterienkulten der spätgriechischen Kulturzeit das Sacrament der körperlichen Liebesvereinigung des Mysten mit der Gottesgestalt bereits verhüllte Formen an, wobei der Gott öfters in irgend einer symbolischen Tiergestalt erschien. etwa in der des Stiers oder des Bockes. Ebenso bezeichnend waren die Einweihungsriten der Gnostiker, die den Sinn einer Hochzeit mit der Gottheit hatten.

Stark erotische Elemente weisen mystische Stimmungen der persischen Sufi-Mystiker auf. Bezeichnend ist hier vor allem namentlich ein Ausdruck, mit dem der Sufi seinen Gott benennt. Er nennt ihn „Freund" oder sogar den „Geliebten". Denn seine Liebe ist Erotik und Innigkeit von großer Zartheit. Er seufzt nach seinem Gott und singt für ihn, wie die Nachtigall für die Rose singt. Lauschend schmachtet er in stiller Nachtstunde. Berauscht vom Rosenduft und entzückt vom Nachtigallengesang kostet er in der Natur zwischen Beeten und Büschen des Gartens den Vorgeschmack jenes himmlischen Begegnens, das ihm einst in der mystischen Einigung vergönnt werden wird. Ja, sogar völlig genießen kann er sie bereits hier auf Erden, wenn er sich „in den Busen der Betrachtung versenkt" [1]). In der christlichen Religion, die, wie bekannt, zahlreiche Elemente orientalischer, spätgriechischer und römischer Glaubens- und Religionskulte geerbt hat, ist auch dieser Ideenkreis der Mysterienkulte erhalten, wenn auch in verhüllter, sozusagen nebelhafter Form, wie das ja immer der Fall ist, wenn in der Völkerpsychologie ein gewisses Gefühlselement zuletzt in starke Verdrängung gerät. Und doch, man bedenke nur, welche Rolle das Bild vom Bräutigam und dem Hochzeitsmahl schon in den heiligen Schriften des neuen Testaments spielt. So bildlich auch solche Gleichnisse gemeint sind, wie etwa das Warten auf das Kommen des Herrn unter dem Bilde der auf den Bräutigam wartenden Jungfrau, wie dann namentlich die Kirche insgesamt als Braut des Bräutigams Christus aufgefaßt werden kann, so ist das alles doch viel verständlicher, wenn man weiß, daß einst die Vereinigung von Gottheit und Menschen im Sinne von Ehe und Hochzeit tatsächlich, ganz konkret gemeint, vorhanden waren. Wie einst jede irdische Ehe nach dem Vorbild des himmlischen ἱερὸς γάμος kultisch angesehen und ausgestaltet wurde, so wurde bei den Christen die Ehe, auch liturgisch, unter den Gesichtspunkt der in der irdischen nachgebildeten himmlischen Ehe Christi mit der Kirche gestellt (s. schon Ephes. V. 22ff). Wie stark sinnlich diese himmlische Ehe ausgemalt werden konnte, ohn daß man Anstoß nahm — eben weil das alte Bild so lebendig in den Herzen war —, zeigt das Gastmahl des Methodios; das gleiche beweist, daß man die Bedeutung des jüdischen Hohenliedes auf jenen mystischen γάμος ganz unanstößig und treffend fand; von Griechen wurde das Lied mit Vorliebe in diesem Sinne kommentiert. Der berühmte Kommentar des Origenes zeigt ebenfalls, mit welcher Geläufigkeit und Selbstverständlichkeit er sich in den Gedankenkreisen

Petscherski, Russische Sekten: „Die weißen Tauben" und *Bontsch-Brujewitsch*, Aus der Welt des Sektierertums in Rußland. Staatsverlag. Moskau. 1921.

[1]) Dr. *Edv. Lehmann*. Mystik im Heidentum und Christentum. Aus Natur und Geisteswelt. S. 38—39.

dieser e h e m a l i g e n unio mystica bewegt. Eines der lehrreichsten Aktenstücke für die Kraft und Bedeutung, die dieses Bild auch in der Frömmigkeit vieler einzelner Christen in jenen Zeiten besaß, ist der Brief des Hieronymus an Eustachia „de custodia virginitatis". In allen Variationen wird das Thema von der Verlobung mit dem Bräutigam Christus abgespielt und auch besonders die Stellen des stark sinnlichen Hohenliedes werden in entsprechender Deutung herangezogen. Es mag den intimen Sinn der Vorstellung von der Verlobung mit Christus vielleicht am besten die Stelle charakterisieren, wo er die Mutter der Eustachia beruhigt: (c. 20, I p. 103 Vall): „Bist du unwillig, daß sie nicht die Gattin eines untergeordneten Soldaten, sondern des Königs selber werden will? Sie hat dir eine große Wohltat erwiesen, du bist die Schwiegermutter Gottes geworden": „socrus dei esse coepisti". Wer so etwas im heiligsten Ernst auszusprechen wagt, dem muß der Gedanke von der Brautschaft mit Gott etwas sehr reelles sein [1]).

Ein kurzer Überblick der antiken Mysterienkulte mit ihren christlichen Ausläufen zeigt somit deutlich, wie anfangs die Idee der körperlichen Liebesgemeinschaft und Vereinigung mit den elterlichen Gottesgestalten die bedeutendste, ja vielleicht die Hauptrolle in den Mysterien spielte und wie dann nach und nach, mit Verdrängung dieses offenen Inzestwunsches, in der Mystik die Idee und das Gefühl einer bloß geistigen Vereinigung und Liebesgemeinschaft mit der Gottheit zurückbleibt. Nichtsdestoweniger behält diese Idee auch in dieser vergeistigten sublimierten Gestalt ihre volle Macht und Bedeutung in der religiösen Mystik und mit Recht meint ein berufener Forscher der Mysterienkulte und Mystik, den ich hier wörtlich anführen möchte, daß: „Wesentlicher als alles einzelne ist die Aufeinanderfolge der Bilder von der Vereinigung des Menschen mit der Gottheit: dem einzigen und höchsten Ziele aller Mysterien und aller Mystik. Diese ineinandergreifende Reihe der Bilder von der rohesten körperlichen Aufnahme, dem Essen des Göttlichen, von der Liebesvereinigung zur Gotteskindschaft und Wiedergeburt, umfaßt alle hauptsächlichen Formen, in denen das religiöse Denken des primitivsten Menschen und der erhabensten Mystik gleichermaßen sich bewegt und sich bewegen muß. Πάντα θεῖα καὶ πάντα ἀνθρωπίνα: aus dem Menschlichen auf das Göttliche sind die Vereinigungsformen projiziert" [2]). Das Streben nach der Vereinigung mit Gott, dem Untergang des Individuums in der Gottheit, ist es auch, was alle Mystik hoch begabter und gebildeter Völker mit dem Aufregungskult der Naturvölker in der Wurzel zusammenbindet, sagt auch *Rohde* mit Recht.

Was nun bei der großen Masse im Laufe der psychosexuellen Entwicklung schließlich endgültig in Verdrängung gerät, das bleibt bei einzelnen neurotischen Naturen in der Oberschicht des Unbewußten erhalten und drängt mächtig nach außen. Solche neurotische Naturen treffen wir denn sehr häufig während des Mittelalters und der Neuzeit bis heute, d. h. in Kulturzeiten, in denen die konkret sinnliche Elternerotik in der Religion längst bis auf wenige schwache Reste entschwunden war. In klerikalen Kreisen und besonders unter dem

1) Vgl. dazu *Dietrich*. A. a. O. S. 129—130; 130—132.
2) S. *Dietrich*, A. a. O. S. 209, 98.

Mönchtum, d. h. unter Personen, die intensiven religiös-mystischen Andachtsstimmungen sich widmeten, traten solche Erscheinungen häufig auf und daraus erklärt sich auch die auffallende Übereinstimmung zwischen dem Wesen und den Äußerungen antiker Mysterienkulte und denen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Mystik. So sehen wir denn, wie auch damals, gleich wie heute, zur religiösen und besonders religiös-mystischen Sublimierung der Libido gerade solche Naturen zuneigten, bei denen im reifen Lebensalter der infantil-erotische Vater- und Mutterkomplex zurückgeblieben war und unter Umständen mächtig sich entwickelt hat, bei denen also die Libido in infantilen Formen zurückgeblieben ist und die, wie sie selbst zugestehen, einen inneren Abscheu vor dem normalen Sexualleben haben, respektive sich nur ideell-platonisch verlieben, keine Fähigkeit besitzen, Personen des anderen Geschlechts anzuziehen und ihnen zu gefallen, und dazu gewöhnlich sich durch eine besondere Prüderie, Einsamkeit und Abgeschlossenheit von anderen Personen und von der Gesellschaft unterscheiden. Gerade solche Personen füllen meist die Klöster und füllten sie besonders im Mittelalter, wo das Mönchtum bei allen Klassen der Gesellschaft in hohen Ehren stand und infolge der tiefen Neigung zur Religion bei den Menschen weiten Eingang fand. Solche Individuen zeigen gewöhnlich auch in ihrer ganzen Psychologie infantile Züge, d. h. ein Unverständnis für andere Menschen und gesellschaftliche Beziehungen, d. i. für die reale Wirklichkeit und eine Unfähigkeit sich dem Leben anzupassen, in Vereinigung mit einem besonderen Idealismus des Denkens und Fühlens, — als Erbschaft der infantilen phantastischen Psychologie, die sie manchmal lächerlich und hilflos in der Gesellschaft macht und sie dadurch noch mehr den Menschen entfremdet.

Es ist klar, daß Leute mit derartiger auf allen Geistesgebieten überhaupt bewahrten infantilen Psychologie besonders dazu geneigt sind, eine spezifische erotische Religionspsychologie auszubilden, die bei ihnen eine einfache und volle Transformation ihrer infantilen Seele darstellt; wobei in dieser Psychologie, respektive in ihrer Frömmigkeit, ihr Infantilismus einen Zufluchtsort und einen Boden findet, die völlig ihren seelischen Eigenschaften entsprechen und ihnen eine Befriedigung und Beruhigung geben. Die Religions- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Klosterlebens hat denn tatsächlich ziemlich deutlich Äußerungen der infantilen Erotik aufgezeichnet, die in den Religionsekstasen enthalten ist, welche sich im Klosterleben ereigneten.

So findet man denn in der Geschichte der Mystik im Mittelalter und der Neuzeit tatsächlich nur vereinzelte Vertreter, bei denen die sinnliche Gottheitserotik nicht in mehr oder minder deutlichen Formen hervorgetreten wäre. Da wäre zunächst im einzelnen besonders der früh- und spät-mittelalterlichen Mystik zu gedenken, die ein besonders drastisches Bild der Gottheitserotik aufweist. Aus dem geradezu ungeheuren Material, das in dieser Beziehung die Mystik des Mittelalters bietet, greifen wir hier nur die bezeichnendsten Fälle heraus, die gerade mit den Namen der berühmtesten und in ihrer Zeit besonders verehrten mystischen Ekstatiker in Verbindung stehen.

In der frühmittelalterlichen Mystik tritt zunächst die mächtige Persönlichkeit eines *Bernhard von Clairveaux* hervor. Dieses Genie der Mystik tat sich besonders durch seine Lehren über „Imitationem Christi" hervor, die dem frommen Gläubigen ein eifriges Nachstreben der Schicksale und besonders der Leiden Christi auf dem Kreuze empfiehlen. Bezeichnend ist es für uns, daß in diesen Lehren, mit den peinlichst ausgearbeiteten Sätzen von der Kreuzigung und dem Quälen des Fleisches, deutliche Züge eines sexuell-pathologischen Masochismus auftreten, wie ja dieser Zug überhaupt die neurotische Seele mit introvertierter und nach außen keinen Ausweg findenden Libido kennzeichnet. Nachdem nun der Mystiker seinen Leib auf alle mögliche Weise genug, bis zum Tode nahe, gemartert hat, wer also todmüde ist von Bußübungen, dem ist bereits auf Erden ein herrliches Weilen bereitet in jener seligen liebesglühenden Vereinigung, die der Heiland Dem zugesteht, der mit ihm ausgeharrt hat bis zuletzt. Der Bußfertige darf Jesu Füße, der Tateneifrige seine Hände küssen; dem Getreuen aber vergönnt er den dritten Kuß, den Kuß auf den Mund des Bräutigams, den süßen, verstohlenen Kuß, die „copula spiritualis", die der himmlische Abglanz der irdischen Ehe ist. „Es gibt einen Ort", sagt *Bernhard,* „wo man Gott sehen kann als den in Wahrheit weilenden und ruhenden; einen Ort, wo er weder Richter noch Lehrer ist, s o n d e r n B r ä u t i g a m ; einen Ort, der wenigstens für mich, meint *Bernhard von Clairveaux,* (wie es andern ergeht, weiß ich nicht) wie die Kammer des Bräutigams scheint, wenn es mir beschieden ist, da eingehen zu dürfen. Aber ach, selten ist die Stunde und kurz ihre Dauer! —" [1]).

Sehr bemerkenswert ist, welche Erläuterung ein bekannter Historiker und Ausleger der Mystik, *Dr. Edv. Lehmann,* Professor der Religionsgeschichte in Kopenhagen, dazu gibt. Es heißt bei ihm im folgenden: „Nun ist die Mystik echt, denn nun ist sie verliebt. Dasselbe erotische Geschmachte, das sich in der persischen Mystik fand, taucht nun auch in der christlichen auf und läßt die Gedanken des keuschen Mönchs das jüdische Hochzeitslied umkreisen, das die Bibel liberal genug ist, unter ihren heiligen Schriften mitzuführen. *Bernhards* kunstreiche Erklärung des Hohenliedes, die eigentümlichste und bekannteste seiner Schriften, hat einer Mystik zum Vorbild gedient, die, in Küssen und Umarmungen schwelgend, sowohl in der katholischen, als in der protestantischen Christenheit die Grenzen des Christlichen weit überschritten hat" [1]). Indessen werden *Bernhards* mystische Liebesschwelgereien noch weit von dem berühmten Gründer des Franziskanerordens *Franz von Assisi* übertroffen, der wohl das merkwürdigste Liebesgedicht in der Mystik, das berühmte Gedicht — „Amor, amor Jesu desideroso", verfaßt hat:

Liebe! Liebe! geliebter Jesu!
Liebe will ich sterben
Dich umarmend.
Süße Liebe, Jesus mein Bräutigam!
Liebe, Liebe, Jesus du Frommer!
Gib mir dich, verwandelt in dich,
Denk, daß ich von Sinnen werde,
Weiß nichts von mir selbst;

[1]) Zit. bei *Lehmann,* A. a. O. S. 89.

Jesus meine Hoffnung.
Komm nun, schlaf mit mir in Liebe! [1])

Das sind Liebesverse, die heutzutage einer leidenschaftlich verliebten Braut sicher die höchste Ehre machen würden! Indessen sie sind von einem Mann zu einem göttlichen Liebesobjekt gerichtet! — Wie deutlich tritt es hier hervor, daß eine introvertierte und wohl auch perverse Libido, die in Religionsbildern und Ausdrücken sich bewegt, doch ihr Urwesen beibehält . . . . . Auch *Franz von Assisi* ging fleißig Bußübungen nach und seine stark hysterische Einbildungsnatur ließ ihn die Kreuzungsleiden Christi derartig lebhaft empfinden, daß bei ihm schließlich Stigmatisation eintrat: in einem Zustand höchster Verzückung, durchbebte ihn, wie es in der Überlieferung heißt, „plötzlich unsägliche Wollust, um einen Augenblick danach den stechenden Schmerzen der Wundmale zu weichen. Erst nachdem die Verzückung vorüber war, sah er an seinem Leibe, was ihm geschehen war; seine Vereinigung mit Jesus war nun vollbracht, war vollkommen, an Leib und an Seele war er dem Gekreuzigten gleich [2]). Bemerkenswert ist ferner, wie infantile Gefühle gegenüber dem Kosmos bei diesem Mystiker, aus dem infantilen Familienkomplex stammend, ihm auch die gesamte Natur als eine große Familie erscheinen läßt. Wie seine Jesusmystik deutliche Züge einer infantil-erotischen introvertierten Libido aufweist, so werden auch seine infantilen Gefühle auf die ganze Natur projiziert. Gott ist ihm ein ganz konkret gedachter und gefühlter Welt- und Naturvater und diese Vorstellung steigert sich bei ihm zu einem so lebendigen Gefühl von dem Dasein Gottes in der Natur, daß jedwedes Geschöpf, jedes Tier und jede Pflanze, ja sogar die leblose Natur ihm zum Freunde und Bruder wird, mit dem er vertraut ist, denn in allem erkennt er Gottes-Kinder und sieht Gottes Herrlichkeit in ihnen [3]). Die Natur ist ihm eine richtige Familie Gottvaters! Am mächtigsten gibt sich dieses Naturgefühl in dem sogenannten „Sonnenlied" zum Ausdruck, das *Franz* gegen Ende seines Lebens in einer plötzlichen Inspiration dichtet. Preisend singt er Gottes Lob für Bruder Sonne und Schwester Mond, für Mutter Erde und Schwester Wasser und Bruder Feuer. Für jedes einzelne dieser seiner Geschwister hat er Worte: während Schwester Wasser, „gar nützlich, demütig, köstlich und keusch ist", ist Bruder Feuer „schön und fröhlich, stark und tapfer", vor allem aber dankt er der Sonne, die in Majestät und großem Glanz von Gott Zeugnis ablegt [4]).

Ich möchte diesen Abschnitt über die mittelalterliche Mystik mit den Offenbarungen zweier weiblicher Mystiker des Mittelalters — der heiligen Therese in Spanien und Margarete Ebners in Deutschland abschließen, die uns auf das enge Band verweisen, das die spätgriechischen und -römischen und noch mehr die urältesten alt-orientalischen Mysterienkulte mit dieser Mystik vereint, bei denen insgesamt stets dasselbe Grundmotiv hindurchklingt:

„Da gibt es unter allen Festungen der Welt die eine, offenbart die hl. Therese, ein „inneres Kastell" (el castillo interior), und das ist die Seele des Menschen, eine

[1]) S. *Lehmann*. S. 95.
[2]) Ebenda.
[3]) S. *Lehmann*. S. 95.
[4]) Zit. bei *Lehmann*. S. 96.

Burg aus reinstem Kristall. Tritt man ein in ihre Kammern, und deren gibt es sieben, gelangt man zuerst zur Erkenntnis, dem äußersten Seelengemach, hinter diesem befindet sich die Kammer der Leidenschaften, und die ist voll von Kampfgetümmel. Das dritte Gemach ist die Gottesfürchtigkeit: hier wird man seiner Leidenschaften Herr. Dann kommt die Ruhekammer, dann die Kammer der Vereinigung und schließlich die Klause der Verzückung. Das allerinnerste Gemach in der verborgensten Mitte der Seelenburg ist aber das Geheimkämmerlein, wo die mystische Vermählung mit dem dreieinigen Gott vor sich geht" [1]).

Und ganz im Einklang mit ihr erläutert dann *Margarete Ebner* den tieferen Sinn der Mysterien im „Geheimkämmerlein", wenn sie aussagt:

„frawe dich, daß dir din herre und din got diner sel as nah ist, wan du bist min gemahel, so bin ich din lieb. Du bist min fröde, so bin ich din fröd. Du bist min lust, so bin ich din lust, din wonung ist in mir, so ist min wonung in dir, lid mich durch mine minne, ich will dir lonen mit mir selber und wil alle din begirde mit mir erfüllen, und will dir geben daz aug nie sach, ore nie gehort und in menschlich herze nie kom und wil dir min hailig getheit geben zu dim ewigen geniezzen" [2]).

Man denke jedoch nicht, daß diese bezeichnenden Züge der Mystik bloß daß entlegene und dem Geiste unserer Zeit so fremde Mittelalter kennzeichnen. Ist est etwa nicht derselbe Drang und Trieb aus den Tiefen des Unbewußten, der so drastisch, wenn auch etwas derb, in den Kirchenliedern *Zinzendorffs* — des Hauptes der mystischen Gemeinde der Herrnhuter, hindurchklingt, wie etwa den folgenden, an Jesus Christus gerichteten Versen:

Ach welche Blicke
Ich dir jetzt schicke!
Ich bin ein Geist mit dir,
Und du ein Leib mit mir
Und eine Seel'.
Du Seitenkringel,
Du tolles Dingel,
Ich freß und sauf mich voll,
Und bin vor Liebe toll
Und außer mir! [3])

Und hat nicht dann noch zu Beginn des XIX Jahrhunderts der Dichter der Romantik *Novalis* das Gedicht verfaßt:

„Hinunter zu der süßen Braut,
Zu Jesus dem Geliebten.
Getrost! Die Abenddämmerung graut
Den Liebenden, Betrübten.
Ein Traum bricht unsere Banden los
Und senkt uns in des Vaters Schoß" [4]).

Und trefflich ist auch dann die Erläuterung, die er selbst dem Sinne aller religiösen Mystik gibt:

„Du berührst den Himmel, wenn du den menschlichen Leib berührst. Wo sonst ist Gott zu finden, wenn nicht in der Menschen Fleisch und Blut?" [5])

In rein religionsphilosophischer Form finden wir zuletzt noch den letzten leisen, rationalisierten Abklang dieses urältesten, primärsten und ewigen Triebes der Menschenseele: stets ist es Einheit mit Gott und ein unmittelbares Fühlen dieser Einheit, wonach man Verlangen

[1]) Zit. bei *Lehmann*. S. 129—130.
[2]) Zit. bei *Dieterich*. S. 133.
[3]) Zit. bei *Lehmann*. S. 152.
[4]) Ebenda S. 159.
[5]) Ebenda S. 163.

trägt. Gottes Einheit mit der Welt will man erkennen und diese Einheit in sich selbst empfinden; und in *Hegels* Philosophie gipfelt dieser Gedankengang in den stolzen Worten, — daß Religion des absoluten Geistes Selbstbewußtsein im Menschen sei, die ihren vollkommensten Ausdruck in Jesu Worten „Ich und der Vater sind eins", gefunden habe. Das ist der philosophische Gedanke, der die Religionsphilosophie bis auf unsere Zeiten beherrscht und auf den früher die Religion Tausende von Jahren in den mannigfaltigsten Glaubenssätzen, Riten, Sakramenten und mystischen Erlebnissen, die vor Ihren Augen in dieser Darstellung vorüberzogen, stets hinzielte. Noch heute sehnen wir uns alle danach und schwärmen in dem Wahn — über die uns umgebende, so oft trostlos erscheinende Welt, sich zum Absoluten zu erheben, hinweg über alles Endliche, und so eins mit dem Unendlichen und selbst unendliches Bewußtsein zu werden. Vergebens! — Es bleibt ein Wahn und wer im Übermut unbewußter Triebregungen zu dem Wahngebilde des Höchsten und Absoluten hinaufzufliegen versucht — der stürzt hinab und zerschellt . . .

Zur Psychoanalyse des Geistersehers Swedenborg.

Von *Rolf Lagerborg*, Helsingfors.

Es könnte wundernehmen, daß die durchsexualisierten Jenseitslehren des berüchtigten Geistersehers *Swedenborg* (1688 –1772) den Psychanalytikern fast entgangen sind. Zeugen doch *Swedenborgs* mystische Schriften durchgehend von seinem Liebessehnen. Er lehrt, daß all unser Wohlergehen wie auch unsere Zerrüttung von der Art unserer Liebe abhänge; „wir leben das Leben unserer Liebe, unser Leben ist so, wie unsere Liebe ist" — und zwar meint er, auch das künftige Leben, indem ihm Himmel und Hölle nur die irdischen Bestrebungen zu Ende führen. — Dieses, wie auch die Geisterphantastik und die Traumerscheinungen *Swedenborgs*, ferner das naiv Unmittelbare seiner aus dem Unbewußten quillenden Schreibweise: und noch das Exakte seiner Selbstbeobachtung, die geradezu einzig unbeschleiert auch c r a s s i s s i m a n a t u r a l i a notiert — all dieses hätte die Psychanalytik anlocken sollen.

Der Schlüssel jedoch zu *Swedenborgs* Erleuchtungsglauben, nämlich sein sogenanntes T r a u m t a g e b u c h , ist erst im vorigen Jahre in deutscher Übersetzung (von *Ilse Meyer-Lühne)* erschienen — leider nur als Privatdruck in 150 Expl. (Verlag S. Friederichsen, Hamburg). Dieses Tagebuch, oder vielmehr Nächtebuch, stammt aus *Swedenborgs* 55. Jahre, wo die klimakterische Angstneurose, die ihn 10 Jahre lang plagte, ihren Gipfel erreichte. Vor der deutschen Veröffentlichung war das Traumbuch schwedisch in 99 Expl. ediert; und englisch, jedoch beschnitten, in den Documents concerning the Life and Character of *Emanuel Swedenborg* (London 1877). In der Zeitschrift Psychologische Forschung (Verlag Julius Springer) hat *Gruhle* im Herbst 1924 einen Aufsatz über *Swedenborgs* Träume gedruckt, wo das Hauptsächliche des Traumbuches zitiert ist. Schon im Jahre 1912, und ohne diese Hauptquelle für *Swedenborgs* Entwicklung zu kennen, hat *Hitschmann* in der Zeitschrift für Psychoanalyse auf *Swedenborg* als einen typischen Fall der Regression ins infantile Seelenleben hingezeigt. — Die folgende Darstellung dürfte diese Rückentwicklung *Swedenborgs* vorerst, wie es scheint, zu infantiler Sexualität, bestätigen. Zugleich wird uns sein Fall ein treffliches Beispiel bieten, des Aufkommens des Geister- wie des Offenbarungswahns, und überhaupt einiger Wurzeln der Religionsbildung.

Erst sind die körperlichen Ausnahmezustände in Erinnerung zu bringen, die mit *Swedenborgs* psychischen Abnormitäten in Zusammenhang stehen. Von seiner Kindheit weiß man, daß er oft beim innigen Beten, besonders morgens und abends, Atmungshemmungen ausgesetzt war. Späterhin lernte er diese von ihm sogenannte „innere Atmung" mit Absicht heraufbeschwören; „denn auf andere Weise", sagt er, „ist intensive Spekulation über die Wahrheit nicht möglich.

Durch dieses Mittel ist es mir auch gegeben, mit Geistern zusammen zu sein" [1]). Auch im Schlaf wird ihm die Respiration entzogen, so daß er erwacht und nach Luft schnappt. Er stottert sein Leben lang. Der Arzt *Kleen,* dem wir eine *Swedenborg*-Biographie von 940 Seiten verdanken, zitiert *Maudsley,* der (Journal of Mental Science, Juli 1867) die Atmungssistierungen des kindlichen *Swedenborg* mit ähnlichen in der Praxis der Kinderärzte vergleicht. Der Psychiater *Svensson* in Uppsala stützt auf eigene klinische Fälle die Vermutung, daß *Swedenborgs* Atmungsanomalien entweder unvollständigen epileptischen Anfällen entsprächen, oder dem was er selber von vollständigen weiß, oder beiden [2]). Denn Atmungssistierung sei nicht selten die Aura eines epileptischen Anfalls und das Einzige, wessen sich der Epileptiker erinnert. Auch *Swedenborg* selbst erzähle von immerhin zwei Ohnmachten, die er d e l i q u i a nennt, und in denen er Photismen und innere Erleuchtung empfindet. Der bedeutendste Swedenborgkenner der Jetztzeit, Professor *Lamm* in Stockholm, dessen schönes Werk über *Swedenborg* auch deutsch veröffentlicht ist, vermutet daß die Absencen *Swedenborgs* von den Atemhemmungen abhängen — ein Laie kann nicht umhin, an die Atmungskünste der Yogi's oder der Omphalopsychiker [3]) zu denken, wodurch diese Extatiker Trancen hervorrufen. *Swedenborg* selbst berichtet von diesen erleuchtenden Trübungen: „Die körperlichen Sinne werden in einen Zustand von Gefühllosigkeit gebracht, also fast in den Zustand sterbender Menschen, aber mein inneres Leben behielt ich ungeschwächt, desgleichen die Denkfähigkeit, sodaß ich beobachten und mich erinnern konnte, was mit den Verstorbenen und Auferweckten geschieht. Ich behielt so viel Atem, wie zum Leben nötig war, und atmete dann leise" [4]).

Mit etwa 50 Jahren wird der Junggeselle *Swedenborg* von einer Angst gepackt, die ihn mit Sündenbewußtsein und Bekehrungshang bedrängt. Seine schriftstellerischen Interessen werden durch und durch umgelenkt: nach einer genialen, verblüffend vielseitigen naturwissenschaftlichen Produktion, die allerdings öfters in letzter Hand metaphysisch-theosophisch eingestellt war, ergibt er sich ganz den Eingebungen seiner mystischen Erleuchtung. Gleichzeitig beginnen Traumvisionen, Ekstasen, Bewußtseinsspaltungen und Pseudohalluzinationen, die er sämtlich als Geisterverkehr betrachtet. Wissenschaftlich genau gibt er von diesen Erscheinungen Auskunft; lassen wir ihn selbst reden. „Die Rede eines Engels oder Geistes mit dem Menschen", schreibt er [5]), „wird ebenso laut gehört, wie die eines Menschen mit einem Menschen, allein sie wird nicht gehört von denen, die dabei stehen, sondern bloß von ihm selbst; der Grund ist, weil die Rede des Engels oder Geistes zuerst in das Denken des Menschen einfließt und auf innerem Weg in sein Gehörorgan (kommt), und so dieses von innen her bewegt . . . Daß die Rede des Engels und des Geistes von innen her bis herab in das Ohr dringt, ward mir dadurch offenbar,

[1]) Diarium Spirituale, 3317, 3320, 3464.
[2]) *Kleen,* Swedenborg, S. 744; vgl. jedoch *M. Friedmann,* Zur Kenntnis der gehäuften, nicht epileptischen Absenzen im Kindesalter; in Zeitschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie IX (1912).
[3]) Vgl. *Silberer,* Probleme der Mystik und ihrer Symbolik, S. 200.
[4]) Arcana Coelestia 168—86.
[5]) De Coelo, 246, 248.

daß sie auch in die Zunge einfließt und sie in ein leichtes Zittern versetzt." — Freilich kann *Swedenborg* auch von außen her die Anwesenheit der Geister merken; sie tun sich z. B. im Magen oder in der Seite oder in einem schmerzhaften „Saugen" kund, das vom Scheitel ausgeht und sich in die Gegend des linken Ohrs und weiter gegen das linke Auge ausdehnt [1]). Ferner beschreibt *Swedenborg* [2]) die Ankunft einiger Geister vom Mars als ein Lüftchen, das von seiner linken Schläfe zum linken Auge fortschreitend allmählich das rechte Auge erreicht und sodann, besonders vom linken Auge, auf die Lippen herabfließt und weiter durch den Mund und durch das Eustachische Rohr in das Gehirn dringt. „Als hier das Lüftchen angelangt war, da verstand ich die Rede der Geister und es wurde mir gegeben mit ihnen zu sprechen; ich bemerkte daß, wenn sie mit mir sprachen, meine Lippen und ein wenig auch die Zunge sich bewegten, und dies auf Grund der Korrespondenz zwischen dem inneren und äußeren Reden."

Die Geisterbeobachtungen *Swedenborgs* sind zugleich Symptomenbeschreibungen. Bisweilen führen seine Abnormsensationen nur zu Phantasievorstellungen: so reden mit ihm die Engel Jupiters ausschließlich durch Gedanken. Bisweilen kommt es zu „inneren Stimmen": so h ö r t er in der Regel die Engel unseres Planeten. Daß er die Geister s i e h t, erklärt sich entsprechend: „wenn es kein inneres Gesicht gäbe", sagt er [3]), „würde das Auge nicht sehen können. Das Gesicht des Auges hat durch das innere Gesicht sein Dasein, und darum sieht der Mensch ebenso gut, wenn der Leib gestorben ist, ja besser als zu seinen Lebzeiten, freilich nicht weltliche oder körperliche Gegenstände, sondern solche, die es im anderen Leben gibt . . . Aus demselben Grunde sieht der Mensch in seinen Träumen, wenn er schläft, ebenso gut wie im Wachen. Durch das innere Gesicht ist es mir gegeben, die Dinge, die im anderen Leben sind, klarer zu sehen als die Dinge, die in dieser Welt sind."

Zum ganz überwiegenden Teil sind *Swedenborgs* Visionen solche v i s u s s p i r i t u s. Er hat aber auch m o t o r i s c h e und T a s t - und G e s c h m a c k s - und G e r u c h s hallunzinationen [4]). Geister kitzeln und plagen ihn an verschiedenen Körperteilen, z. B. in den Zehen, im Darmkanal, am Anus — drastisch ist *Swedenborgs* Schilderung, wie unter anderen der Geist *Christian Wolffs* ihm seinen Hintern juckt [5]). Dem Geist des Apostels Paulus schreibt er seine Zahnschmerzen zu. Durch Geister erklärt er auch seine Automatismen. Geister lenken seine Schritte, die Bewegungen seiner Hände, Finger, Augen; sie führen seine Hand, wenn er schreibt [6]). Auch die typische B e w u ß t s e i n s s p a l t u n g, die ihn wie die abnormen Körpersensationen als ein Fremdes überraschen, kann er sich nur durch Geister erklären. „Wunderbar war", schreibt er [7]), „daß ich gleichzeitig zwei ganz verschiedene Gedanken haben konnte, einmal das für mich . . . und daneben die Gedanken der Versuchung, so daß nichts

[1]) Zit. von *Ballet*, Histoire d'un visionnaire.
[2]) Nach *Kleen*, S. 612.
[3]) Arcana Coelestia, 994.
[4]) *Kleen*, S. 406, 738.
[5]) Diarium Spirituale, 4851.
[6]) Adversaria, 1149 f.
[7]) Traumtagebuch, 1744, 7. bis 8. IV; 19. bis 20. IV.

die Macht hatte, sie zu verdrängen. Dies nahm mich so gefangen, daß ich nicht wußte wohin fliehen, denn ich trug sie mit mir." „Sobald ich an Jesum Christum dachte, mischten sich gleich gottlose Gedanken hinein, an denen ich, glaube ich, selber keine Schuld hatte. Ich geißelte mich." Er notiert als merkwürdig, daß er „meine Gedanken begrüßen, meine Erinnerungen erschrecken und sie anklagen" konnte, „als gehörten sie einem anderen Menschen" [1]). Auch wird er im Geist an andere Orte geführt und beschreibt diese Trennung des Geistes vom Körper, die er zwar nur zwei oder dreimal erfahren hat, wie folgt [2]): „Durch die Gassen einer Stadt, und durch die Gefilde wandelnd, und zugleich auch im Gespräch mit Geistern, wußte ich nichts anders, als daß ich so wach und sehend sei wie zu anderen Zeiten; so wandelte ich, ohne mich zu verwirren, und inzwischen war ich im Gesicht, indem ich Haine, Flüsse, Paläste, Häuser, Menschen und vieles andere sah; nachdem ich aber so etliche Stunden gewandelt, war ich auf einmal im Sehen des Körpers, und wurde gewahr, daß ich an einem anderen Ort sei, worüber ich sehr erstaunt war, und merkte, daß ich in demselben Zustand gewesen war, in dem jene, von denen es heißt, sie seien im Geist an einen anderen Ort weggeführt worden".

Aber ohne Widerstand ergibt sich der Naturforscher in *Swedenborg* diesem Geisterglauben nicht. Durch gehirnanatomische Studien hat er den Zusammenhang der Seele mit dem Körper erforschen wollen; noch während der Krise hat er geschrieben [3]): „n o n l i c e t s c a n d e r e a d a n i m a m , n i s i p e r a n a t o m i a m." Allerdings sucht er gleichzeitig eschatologische Erklärungen vom Leben der Seele im Jenseits. Er hielt nämlich immer am Glauben fest, er entdeckte in jedem Geschehen die erhabene Absicht der Vorsehung, er meinte von Kindheit auf, daß gute und böse Gedanken von guten und bösen Geistern stammen. Er vertieft sich in Hermeneutik und Gnostik, er sehnt sich nach direkteren Auswegen zu einer Erkenntnis des Geistigen. Aber seine ersten derartigen Erfahrungen lassen ihn im Zweifel [4]), sie seien vielleicht nur Irrlichter, vielleicht nur Geisteskrankheiten, die den Forscher strafen, weil er hinter einen Vorhang einzudringen versucht, den die Vorsehung verschlossen halten will. Er bereut jedoch bald diesen Unglauben; er dürfe sich nicht dem Geist widersetzen" [5]). Nach überstandener Krise erklärt er [6]), er hätte viele Jahre hindurch, durch Traum- und Lichterscheinungen und deutlichen i n f l u x u s von Geistern, Beweise des Übersinnlichen gehabt, so daß es ihn jetzt wundere, daß er nicht überzeugt wurde. Hieraus sei einzusehen, „wie schwierig der Mensch überzeugt werde, daß der Herr ihn durch Geister beherrscht, wie schwierig er von seiner Meinung ablasse, daß er selbst sein Leben ohne Geister führe. Ich bemerkte vorhin, als ich einige Monate mit Geistern geredet hatte, daß ich, falls ich in meinen früheren Zustand zurückgefallen wäre, in die Meinung hätte geraten können, daß dies Phantasien seien".

---

[1]) Traumtagebuch, Ostern 1744.
[2]) Arcana Coelestia, 1882—85.
[3]) Regnum Animale, 1744—45.
[4]) *Lamm*, Swedenborg, S. 135.
[5]) Traumtagebuch, 9. bis 10. XII, 1743.
[6]) Diarium Spirituale, 2951.

Aber *Swedenborg* fiel nicht in diesen früheren Zustand zurück. Zwar kommt nach dem kritischen Alter eine ruhigere Periode; aber Jahre hindurch wird er von Ängsten geplagt, die ihn, wie berichtet wird [1]), vor allem in der Nacht überfallen. Aber auch am Tage bedrängt ihn das Angstgefühl, bisweilen ohne Grund, meistens mit einer Empfindung, „als sei er verdammt". Er fastet, er scrutiert sein Gewissen: in jedem Gedanken, „auch wenn wir ihn für fast rein halten", entdeckt er „unendlich viel Sünde und Unreinheit" [2]). Er strebt sich vom natürlichen Menschen zu befreien, um ein „novus homo in Christo" zu werden. Als Beispiel seiner Suggestionsmethode sei folgende Beobachtung zitiert [3]): „Den ganzen Tag befand ich mich in doppelten Gedanken, die das Geistige gleichsam durch Verspotten vernichten wollten. Die Versuchung war sehr stark, aber durch die Gnade des Geistes gelangte ich dahin, meine Gedanken auf ein Holz und damit auf Christi Kreuz und auf den Gekreuzigten zu richten. So oft ich das tat fielen die anderen Gedanken wie von selbst zu Boden. Ich trieb es mit diesem Gedanken so stark, daß ich den Versucher mit dem Kreuz zu verdrängen und fortzujagen glaubte. So war ich für eine Weile befreit. Doch mußte ich die Gedanken fest darauf richten. Sobald ich es (das Kreuz) in meinem Denken und inneren Schauen verlor, fiel ich wieder in Versuchung."

Die Sündenangst und Verzweiflung *Swedenborgs* erreichen ihren Klimax im Sommer 1744, wo er in London war. Nach dem Berichte seines Gastwirts hatte sich der Wohngast so seltsam benommen, daß er überwacht werden mußte. Er soll Geld auf dem Markte verteilt haben, sich die Kleider auf der Straße vom Leibe gerissen, sich im Gassenschmutz gewälzt haben, um dann ohne Unterlaß sich die Füße zu waschen. Während dieses Jahres hatte *Swedenborg* nach seinem Traumtagebuch ein halbes Jahr „übernatürlichen Schlaf", aber mit ekstatischen Wollustträumen oder aber Alpdruckträumen von Ungeziefern und Ungeheuern, die ihn verfolgten. Zwar notiert er im Anfang des Traumtagebuchs [4]), daß es ihm keine Freude mehr mache, für eigene Ehre zu arbeiten und daß er weiter kein Gefallen am weiblichen Geschlecht fände, auf das er doch sein Leben lang erpicht gewesen wäre. Er wundert sich hierüber, bestätigt es aber drei Tage später: „Wie ich beobachtete, daß seit meiner Ankunft in Haag der Trieb und die Eigenliebe für meine Arbeit vergangen war, worüber ich mich selber wunderte. Wie die Neigung zu Weibern, die meine Hauptleidenschaft gewesen war, so plötzlich aufhörte. Wie ich die ganze Zeit nachts den besten Schlaf hatte, der überaus wohltuend war. Meine Ekstasen vor und nach dem Schlafe. Meine klaren Gedanken in den Dingen." Aber sein Körper „rebelliert" doch „kontinuierlich"; die weltlichen Gelüste kehren wieder, die Angst packt ihn aufs neue, er meint sich der „Gnade" bar. Unter „Gnade" versteht er eine „innere Freudigkeit", die er mit „einer himmlischen Freude auf Erden" ver-

---

1) *Kleen*, S. 404, 540.
2) *Lamm*, S. 152.
3) Traumtagebuch, 13. bis 14. IV. 1744.
4) Traumtagebuch 1743.

gleicht. In seinem Sinne und seinem Körper hat er „ein Gefühl unbeschreiblichen Vergnügens"; falls diese „einen noch höheren Grad angenommen hätte, wäre der Körper vor lautem Vergnügen gleichsam aufgelöst worden" [1]).

In dieser euphorischen Phase fürchtet er sogar die Wollust nicht, die ihm von Coitusträumen gebracht wird. Seine geschlechtlichen Traumbeziehungen bedeuten ihm [2]) „äußerste Liebe für den Heiligen, denn alle Liebe hat daher ihren Ursprung, ist eine Serie, im Körper ist sie wirklich im projectione seminis". Nur „für weltlichen Verstand sei derartiges ein in purum, an sich dagegen purum". Als Probe dessen, was er von seinen „Vergnügungen in den Nächten" [3]) aufgezeichnet, mögen einige Träume angeführt werden (man gebe acht auf die Impotenzbefürchtung, die hier bisweilen zum Vorschein kommt).

„1743. Wie sich eine Frau neben mich legte, als sei ich wach. Ich wollte wissen, wer sie sei. Sie sprach leise aber sagte, sie sei rein, ich aber röche schlecht. Das war, glaube ich, mein Schutzengel, denn da begann die Versuchung.

1744. 12. bis 14. IV. Ich lag bei einer, die nicht schön war. Ich hatte sie aber doch gern. Sie war sonst wie andere, die ich nahm, nur hatte sie vorne solches mit Zähnen.

1744. 23. bis 24. IV. In Leyden . . . . Ich fand mich mit einem (Weibe) im Bett liegen und sagte, wenn du nicht sanctuarium gesagt hättest, so würden wir machen. Ich wandte mich von ihr ab. Da berührte sie mit der Hand mein, das wurde so groß wie je. Ich drehte mich um, applizierte, es bog sich, jedoch drang es hinein. Sie sagte es sei lang. Ich dachte darunter, das muß ein Kind geben, es verlief en merveille.

1744. 25. bis 26. IV. Im Haag. Ich hatte einen schönen, köstlichen, ungefähr elfstündigen Schlaf mit verschiedenen Repräsentationen . . . . Es war eine Frau, die ein sehr schönes Gut hatte. Wir gingen dort umher. Ich sollte sie heiraten. Sie war pietas und, glaube ich, auch sapientia . . . . Ich war bei ihr und liebte sie auf übliche Weise, anscheinend vor der Hochzeit.

1744. 28. bis 29. IV. Mir schien, ich ließe mein Wasser. Eine Frau im Bette sah zu. Sie war rot und dick. Ich packte dann ihre Brust, sie wehrte sich nicht sehr. Sie zeigte mir ihr Heimliches und etwas Häßliches. Ich wollte nichts mit ihr zu schaffen haben.

4. bis 5. VIII. Dann hatte ich mit einer Hure zu tun in As(sessor) B(renners) Gegenwart. Ich schien damit zu prahlen, daß ich so stark sei.

1744. 9. bis 10. X. In visione wie ein Feuer in einer Steinkohle, das stark brannte. Bedeutete ignem amoris. Dann war ich mit Frauen zusammen, die Zähne an einer gewissen Stelle hatten, wohin ich wollte, aber die Zähne hinderten mich. Bedeutet, daß ich am Tag vorher an einer Arbeit geschrieben habe (Regnum animale III), die sich von der anderen (De cultu et amore Dei) ganz unterscheidet und eine ganz andere Liebe ist."

Der Hang zum Sexuellen bei *Swedenborg* um diese Zeit kommt jedoch auch im Werke Regnum Animale zum Vorschein. So redet er vom Ehebett des Blutes und der Lymphe, vom Geheimwege, der aus dem Rachen in das Bettzimmer des Ohres führt; und dergleichen [4]). — Im Traumtagebuch entweicht er bisweilen den Weibspersonen, Liebe für geistige Dinge. *Lamm* stellt die Frage [5]), ob nicht die häu- von denen er träumt. Er erklärt, diese Traumgestalten bedeuten weltliche Interessen, die er aufgeben solle. Aber wo immer er „im Geiste" ist, da deutet er Traumgesichte von nackten Frauen als Zeichen der figen Frauengesichter, die *Swedenborgs* Träume versüßen, den ersten

[1]) Traumtagebuch, 5. bis 6. IV. 1744.
[2]) Traumtagebuch, 23. bis 24. IV. 1744.
[3]) Traumtagebuch, 1743.
[4]) Regn. Anim. 162, 202, 277; vgl. *Kleen*, S. 279.
[5]) S. 175.

Anstoß zu *Swedenborgs* Geisterschauen gegeben haben. Der Mensch werde, schreibt *Swedenborg,* von Geistern geholfen oder verführt, die sich gemäß der Liebe eines jeden darstellen. „Denn amores werden durch Geister dargestellt, auch wie Frauenzimmer in" . . . (hier bricht er den Text ab[1]). „Noch verschafft ihm", bemerkt *Gruhle*[2]), „nicht das wache Leben des Tages seinen Verkehr mit der Geisterwelt, sondern der Traum oder der halbwache Zustand bereiten ihm Vorstufen zu jener Vereinigung, nach der er strebt." „Sicherlich hatte er schon immer, wie jeder Mensch geträumt, aber nun sind ihm die Träume aufzeichnungs w e r t." — Oft weiß er nicht, ob er träumt oder wach ist; so notiert er im Traumtagebuch[3]): „Ich befand mich die ganze Nacht fast elf Stunden lang in einem wunderbaren Halbschlaf. Ich war weder wach noch im Schlaf, wußte alles was ich träumte, hielt meine Gedanken offen, wodurch mir zuweilen der Schweiß ausbrach". Einige Jahre später[4]) geht er näher auf diesen Halbschlaf ein. „Der Mensch", schreibt er, „wird in einen Zustand versetzt, welcher zwischen Schlafen und Wachen die Mitte hält, und wenn er in diesem Zustand ist, so kann er nicht anders wissen, als daß er ganz wach sei; alle Sinne sind so wach, wie im höchsten Wachsein des Körpers, sowohl das Gesicht wie das Gehör und merkwürdigerweise auch der Tastsinn, welcher alsdann schärfer ist, als er es je sein kann beim Wachsein des Körpers; in diesem Zustande sind die Geister und Engel auch ganz lebhaft (von mir) gesehen, auch gehört, und, merkwürdigerweise, sogar betastet worden, und dann war beinahe nichts vom Körper dabei (tätig)."

In seinen manisch begnadeten Zuständen macht *Swedenborg* keinen Unterschied zwischen sexuellen und allein mystischen Ekstaseträumen. Er schreibt z. B.[5]): „Gegen 3 oder 4 Uhr morgens erwachte ich und lag wach, aber wie in einer Vision. Ich konnte die Augen öffnen und wach sein, wann ich wollte, ich war also wach, aber doch im Geiste. Ich war von einer innerlichen Freude angefüllt, die ich am ganzen Körper empfand. Alles schien mir auf eine übernatürliche Art hinaufzuführen, gleichsam in die Höhe zu fliegen und in ein Unendliches, wie in einen Mittelpunkt zu münden. Hier im Mittelpunkte war die Liebe selber. Von hier aus breitete es sich wieder aus und ging wieder hernieder, also in unbegreiflichen Kreislauf um den Mittelpunkt, den die Liebe bildete, und wieder zurück. Diese Liebe in einem sterblichen Leibe, von der ich da erfüllt war, gleicht der Freude, die ein keuscher Mann hat, wenn er wirklicher Liebe und i n i p s o a c t u mit seiner Gattin vereint ist. Solch eine amoenitas extrema war über meinem ganzen Leib ausgegossen. Dies währte eine lange Zeit, auch schon vorher, vor allem vor dem Einschlafen und nach dem Aufwachen eine halbe bis ganze Stunde. Darauf überkam mich eine gelinde Kälte und ein leiser Schauer, der mir Qualen verursachte."

Auch in den Kälte- und Schauerempfindungen, die *Swedenborg* mehrmals notiert, erkennen wir ein typsiches Ekstasenerlebnis. Nur

---

[1]) Traumtagebuch, 6. bis 7. X. 1744.
[2]) Psychologische Forschung V (1924), S. 297.
[3]) Traumtagebuch, 24. bis 25. IV. 1744.
[4]) Arcana Coelestia, 1882—85.
[5]) Traumtagebuch, 9. bis 10. IV. 1744.

ist sich *Swedenborg* besser, als die große Mehrzahl der Mystiker, über die Verwandtschaft der erhabenen Wonne mit geschlechtlicher Wollust bewußt. Im Jahrzehnt nach der Krisenperiode erlebt er eine geschlechtlich abgespanntere Zeit. Das Wollustgefühl der noch immer auftauchenden Ekstaseträume kommt ihm jetzt verdächtig vor [1]): obwohl es der himmlischen Seligkeit, wie auch dem ehelichen Liebesgenuß gleiche, könnte es ein Blendwerk des Teufels sein. Böse Geister gebe es viel, die sich für Engel ausgeben; dieser Art, klagt er mit 60 Jahren [2]), werden die Geister sein, die ihn, auch durch den Urin, zur Wollust reizen [3]).

Eine Äußerung dieses kühleren Blicks ist auch, daß er in den Büchern aus dem Jahrzehnt 1750, die Ehen im Himmel als nur geistige erklärt, nach dem Evangelisten Lukas XX 35. In einem Buche aus der Übergangskrise, nämlich De Anima vom Jahre 1741, hatte er aber in seinen Jenseitsphantasien das Beischlafen auch im Himmel entdeckt. In Werken seines Greisenalters (in Apocalypsis explicata, De Amore Conjugiali und auch im Diarium Spirituale) tritt er dieser Auffassung wieder bei, den Lukas umgehend und wegerklärend. Nach dem Tode bleibt ihm der Mann ein Mann und das Weib ein Weib wie auf Erden; das Geschlechtliche abstreifen hieße auch der Persönlichkeit verlustig gehen; denn im Wesen des Mannes gebe es nicht das Geringste, nicht nur des Körperlichen, sondern auch der Gemütsart, der Gefühle, der Neigungen, der Gedanken, das nicht männlich sei; und ebenso beim Weibe nicht das Geringste, das nicht weiblich sei. Aber trotz dieser Logik, drängt sich einem, sagt *Lamm* [4]), doch die Frage auf, weshalb *Swedenborg* der Geschlechtsliebe einen so zentralen Platz in seinen Jenseitslehren gegeben hat. *Lamm* spürt bei ihm eine ungewöhnlich starke sexuelle Veranlagung. — Das lebhafte Interesse an sexuellen Dingen bei einem fast 80jährigen erinnert an den Verfasser des berüchtigten Handbuchs für Beichtväter, den heiligen Alfons von Liguori, der noch im 88 Jahr über Einflüsterungen des Fleisches klagt *(Steingießer,* Geschlechtsleben der Heiligen). Oder an den Erotomanen Zinzendorff, welcher verkündete, daß jeder, auch der Heilige, noch im 98. Jahre, ob einsam oder gesellig, die Sünde im Fleisch trägt *(Pfister,* Die Frömmigkeit des Grafen Ludvig von Zinzendorff). Auch *Tolstoj* läßt einen Mönch seufzen: „72 Jahre zähle ich nun, und bin noch immer in den Banden des Fleisches". (Nachlaß III; Aufzeichnungen des Mönches Fjodor Kusmitsch).

Das Auflodern der Jugendlichkeit beim Greise *Swedenborg* geht aber nicht allein mit Sexual-Wachträumen einher; auch der Dichter in ihm blüht auf. Nach *Lamm,* der Professor der Ästhetik ist, gibt es im Buche De Amore Conjugiali aus dem 80. Lebensjahre *Swedenborgs* Abschnitte, die zu dem Poetischsten gehören, was uns die gesamte schwedische Literatur des 18. Jahrhunderts zu bieten hat. *Swedenborgs* Hang zu dichterischer Tätigkeit erwachte oder wiedererwachte schon während der Krisisperiode; er gibt sich den Eingebungen des Unbewußten hin, er will eigenes Klügeln aufgeben um alleinig „ein

[1]) Diarium Spirituale, 399. 755.
[2]) Diarium Spirituale, 3189.
[3]) Vgl. *Stekel,* Psychosexueller Infantilismus, Kap. Urinsexualität.
[4]) S. 353.

Instrument zu werden, mit dem Gott nach seinem Wohlgefallen verfährt“ [1]). Das Buch De Cultu et Amore Dei, um das er seine Forschungen liegen läßt, ohne ein schon druckfertiges Manuskript De Cerebro, das etliche der Lokalisationslehren des 19. Jahrhunderts enthält, auch nur drucken zu lassen — dieses Buch De Cultu et Amore Dei ist eine dichterische Paraphrase über die Schöpfungsgeschichte, erbaut auf das Leitmotiv der Allmacht der Liebe. Die Moral des Werkes ist die schon erwähnte“, daß wir das Leben unserer Liebe leben, und daß dies Leben so ist, wie unsere Liebe“ (S. 80). Als *Swedenborg,* sagt *Lamm* [2]), sich in die Paradiessage hinein lebt, seine Feder der Führung Gottes überlassend, „fühlt er sich wie wiedergeboren. Er ist in denselben Unschuldszustand zurückversetzt, in dem sich unsere ersten Eltern befanden, ehe sie vom Baume der Erkenntnis gekostet hatten. Das Paradies, das sie verloren, hat er wiedergewonnen.“ Das Werk sei von Miltons Paradise Lost beeinflußt; das spätere Dichtwerk De Amore Conjugiali opfere den Idealen des 18. Jahrhunderts von einem pastoralen Arkadien mit ewigem Frühling und ewiger treuer Liebe. Der Nerv aber dieser Werke seines Greisenalters sei *Swedenborgs* nie befriedigtes Sehnen nach Liebe und Gegenliebe. „All seine indiskreten und unnötig umständlichen Schilderungen der ehelichen Freuden im Himmel, der unersättlichen Liebeslust der männlichen Engel, und des „sechsten Sinnes“ bei den weiblichen Engeln, „des Sinnes die eheliche Liebe des Mannes zu ergötzen“, lassen sich daraus erklären“, meint *Lamm* [3]). Er hätte hinzufügen können, wo nicht den billigen Spaß, daß falls *Swedenborg* das Eheglück in diesem Leben erlebt, er es nicht in den Himmel verlegt hätte, so immerhin, daß diese ausgesprochen geschlechtliche Mytendichtung nicht nur dem frustrierten Liebesverlangen entsprießt, sondern auch eine Rückkehr ins Infantile bezeugt, wo der noch unfähige Geschlechtstrieb sich einzig in Phantasien auslebt, die ja jugendliche Autoerotiker nahezu halluzinatorisch anregen.

Noch deutlicher aber als in den Himmelsbeschreibungen hat *Swedenborg,* nach *Lamm* [4]), seine Dichterphantasie in den Schilderungen der Hölle erwiesen. „Die Verdammten werden in der Hölle zu Sirenen geführt, die sie als blühende schöne Mädchen locken, aber in dem Augenblicke, wo sie sie umarmen wollen, zeigen sie sich als schwarze Ungeheuer. Und wenn sie sich trotzdem von ihrer wahnsinnigen Lust verleiten lassen, werden sie in noch tiefere Höllen geworfen.“ — Wir erkennen einige von den Trauminhalten *Swedenborgs;* und gewiß auch seinen Eindruck von der Unzucht im Erdenleben — er beschreibt wie die Unseligen „sich wie Tiere paaren und einander zerreißen und trotz aller Wollust nur Ekel und Widerwillen vor einander empfinden.“ Wie anmutig dagegen spiegelt ihm seine Sehnsucht die Liebesfreuden der Seligen vor. Wir werden zu kleinen „Hochzeitsgärtchen“ mit wohlriechenden Blumen, Büschen und Bäumen, deren Zweige verschlungen sind, geführt; dort finden die Paarungen der Ehegatten statt. Diese Umarmungen ermüden nicht, noch werden aus ihnen

[1]) *Lamm,* S. 142.
[2]) *Lamm,* S. 222.
[3]) S. 357.
[4]) S. 352.

Kinder geboren; nur Liebe und Weisheit zeugen sie. Nackt leben und schlafen die Liebenden miteinander; nur wenn sie ausgehen, umgürten sie ihre Lenden [1]). Sind sie als gebrechliche Greise oder alte Weiblein gestorben, so werden sie dank ihrer Liebe sogleich in Jünglinge und Jungfrauen verwandelt. Und je mehr Jahrtausende sie im Elysium zusammenleben um so weniger altern sie; denn sie tragen ihren Himmel in sich: Jugend, Sonnenlicht, Frühlingsduft und Seligkeit sind nur Ausstrahlungen ihrer Liebe. Sie werden sogar immer jünger: als *Swedenborg* eines Tages über eheliche Liebe nachgrübelte, sah er zwei nackte kleine Kinder auf sich zukommen, die von Turteltauben umflogen wurden; „als sie aber noch näher kamen, glichen sie nicht mehr Kindern und waren auch nicht nackend, sondern zwei Menschen in der ersten Blüte ihrer Jugend, mit Toga und Tunika aus glänzender Seide bekleidet, in welche die schönsten Blumen eingewebt waren. Und als sie dicht bei mir waren", setzt er fort [2]), strömten sie vom Himmel eine solche Frühlingswärme und so holde Düfte aus, wie das erste junge Grün in Wiese und Garten. Es waren zwei Ehegatten aus dem Himmel." Die poetischen Eingebungen *Swedenborgs* erinnern so durchgehend an Traumerscheinungen. Seine Mythen vom Himmel zeugen, wie ersichtlich, von einem erotischen Drang, den zu befriedigen er nicht mehr potent ist, aber dessen Verjüngung ein Paradies ihm verspricht, wo die Greise als Jünglinge auferstehen.

Und nicht nur in diesen Liebesphantasien und in seiner wiederbelebten dichterischen Tätigkeit, auch in der gesamten Mystik *Swedenborgs* kehrt ihm das Paradies der Jugend zurück. Die infantilistische Einstellung komme, meint *Hitschmann* [3]), sogar in der Messiasberufung des senilen *Swedenborg* zu Tage. Als Junge habe *Swedenborg* den Vater, der Bischof war, zu überragen gehofft; die Eltern, erzählt er selbst, hätten ihn mit Staunen angehört, als er vom Göttlichen redete. Die verschüttete Schicht dieses Wunschtraumes des Kindes sei durch die Krankheit an die Oberfläche gebracht worden; was die Eltern seinerzeit äußerten, daß Engel durch seinen Mund sprächen, sei seinem Sehnen zur Tatsache geworden.

Diese Andeutungen *Hitschmanns* können mannigfaltig belegt werden. Zu beachten ist, daß *Swedenborg* während der Kindheit zu Absencen geneigt war und daß der Glaube an einen Geisterverkehr ihm anerzogen wurde. Auch der Vater hatte Visionen, z. B. einmal von der Hölle, wo die Unseligen häßlich und unzüchtig tanzten. Die Großmutter *Swedenborgs* mütterlicherseits soll geisteskrank gewesen sein; sie nahm sich durch Halsabschneiden das Leben. Aus dem Traumtagebuch erhellt, daß *Swedenborg* während der Krisisperiode wiederholt vom Elternhause träumt. Er hört die ernste Stimme des Vaters; und Gott tut ihm in Träumen kund, „daß man wie ein Kind gegen unseren Herrn sein muß". „Wie ein Kind" will er „alle Sorge auf Gott werfen"; und er freut sich, als er geträumt hat, daß er seit 14 Tagen viel hübscher aussehe und begonnen hätte einem Engel gleich zu sein. Verschiedentlich träumt er vom „Zustande der Unschuld"; einmal

[1]) De Conjugio, S. 14.
[2]) De Amore Conjugiali, zit. nach *Lamm*, S. 362—63.
[3]) Zeitschr. f. Psychoanalyse 1912, S. 32—36.

schreibt er [1]): „diese Nacht war die ergötzlichste von allen, denn ich sah das Reich der Unschuld. Sah unter mir den schönsten Garten, den man sehen kann, wo auf jedem Zweig weiße Rosen der Reihe nach emporblühen. Dann kam ich in ein langes Zimmer, da standen weiße schöne Schalen mit Milch und Brot, so appetitlich, wie man sich nur vorstellen kann. Ich war mit einer Frau zusammen, deren ich mich nicht mehr genau entsinne. Als ich zurückging, kam ein hübsches kleines unschuldiges Kind zu mir und sagte, daß die Frau fortgegangen sei, ohne sich zu verabschieden." Dies Kind, meint er, muß die „Innocentia selber" gewesen sein. Er nimmt den Traum als ein Zeichen hin, daß er auf dem richtigen Weg sei: denn man müsse „erst wieder ein Kind sein und dann mit Erkenntnis gesäugt werden, wie es jetzt mit mir geschieht".

Schon *Herder* hat hervorgehoben [2]), daß die Neigungen des Kindes *Swedenborg,* zumal die Suggestion, daß aus seinem Munde die Engel sprächen, beim Greise wieder emporsteigen. „Wie oft", setzt *Herder* fort, „hat man gesehen, daß desgleichen Lobsprüche, die man dem Kinde erteilte, samt der ganzen kindlichen Welt und Denkart in gewissen Jahren zurückkehren, und ein festes Gedankenbild werden. *Swedenborgs* Engel hören die Heilige Schrift am liebsten von Kindern mit anmutiger Stimme lesen; welches bei ihm selbst aus Erinnerung oder aus Neigung der Fall gewesen zu sein scheint." „Bis ins zehnte Jahr", heißt es, „war er immer geschäftig, vom Glauben und von der Liebe zu sprechen, welche beide denn auch, als ihm, wie er sagte, das Innere aufgetan ward, die Grundpfeiler seines Himmelreichs wurden. Eindrücke der Kindheit also belebten sich, als er in seinen sonderbaren Zustand geriet, vor ihm, personifiziert."

Seit *Herder* ist ja das Hervortreten juveniler Komplexe infolge von Konflikten, Leidenschaften und Abnormprozessen überzeugend dargetan worden. *Swedenborg* belegt als ein Musterfall das Gesetz der Rückkehr zum Juvenilen, zum Infantilen und auch zum Atavistischen, nämlich zum primitiven Geisterwahn. Die Angst der Rückgangsjahre unterminiert ihm die Urteilskraft; die krankhaften Organsensationen, die er passiv, als von auswärts kommend empfindet, weiß er nicht anders zu erklären denn als etwas Übernatürliches. Sie zwingen sich ihm auf, alle übrigen Interessen verdrängend, er kann ihrer nicht Herr werden — und fabuliert so im Wachen und Träumen von ihrer vermeintlich „geistigen" Bedeutung. Anfangs findet er mitunter den Weg zum Normalen zurück, aber nicht nur das Urteil des Naturforschers, sondern auch der Wirklichkeitssinn, die fonction du réel des gesunden Verstandes, wird immer mehr vergewaltigt. Er lebt sich in seine Wunschträume ein, er gewinnt dabei neues Selbstgefühl, das ihm die Beängstigung austreibt. Er hat auf eine Erleuchtung gehofft, die Abnormsensationen und Traumvisionen enthüllen ihm nunmehr das Übersinnliche. Paranoische Verfolgungs- [3]) und Größenideen tauchen auf; schon während der Krise redet er sich ein [4]), wenn jemand ihn „nicht nach Gebühr beachtet": „wüßtest du, welche

[1]) Traumtagebuch, 8. bis 9. X.; 12. bis 13. X. 1744.
[2]) Werke zur Philosophie und Geschichte, IX (Tübingen 1809), S. 508—12.
[3]) *Kleen,* S. 409—10.
[4]) Traumtagebuch, 7. bis 8. X. 1744.

Gnade mir erwiesen, so würdest du anders gegen mich sein". Zwar dürfe nur Christus angebetet werden; lästerlich wäre, wenn jemand ihn, den *Swedenborg*, wie „bei einfältigen Leuten geschieht als einen vermeintlichen Heiligen nicht nur verehren sondern auch anbeten" würde. Vergebens aber kämpft er gegen diese sündhafte Eigenliebe; er wird zu guter Letzt überzeugt, daß ihm und nur ihm die Himmel geöffnet seien und daß seine Deutung der Heiligen Schrift das Kommen des Erlösers ersetze.

Über die mutmaßliche Gemütskrankheit *Swedenborgs* sind die Psychiater nicht einig. Der leitende Irrenarzt Schwedens, Professor *Gadelius* in Stockholm, betrachtet ihn als Hysteriker; jedoch entwickle sich aus seiner wahrscheinlich ererbten hystero-religiösen Veranlagung „eine unzweideutige Geisteskrankheit verrückten Gepräges, eine Paranoia mit Halluzinationen und religiös-exzentrischen Ideen megalomaner Natur". Für die Auffassung der Krankheit *Swedenborgs* sei die hysterische Anlage das Wesentliche, der verrückte Zug von sekundärem Interesse, obgleich dieser selbstverständlich als entscheidend gelten könne, was die Frage geisteskrank oder nicht geisteskrank betrifft. Das Religionspsychologische Interesse, das sich an *Swedenborg* knüpfe, sei von der Berücksichtigung seiner Hysterie, einschließlich seines abnorm entwickelten Sexuallebens, nicht zu trennen [1]).

Von deutschen Spezialisten hält *Gruhle* [2]) den Einfluß eines schizophrenen Prozesses nicht für unmöglich, aber für wenig wahrscheinlich; man könne *Swedenborgs* Persönlichkeit als einen psychopathischen Charakter verstehen. Ähnlich hat sich *Birnbaum* in einer Rezension des Buches von *Lamm* als noch unschlüssig erklärt. Nach *Jaspers* dagegen [3]) setze bei *Swedenborg* ein Krankheitsprozeß ein, dessen Ablaufsformen bekannt sind und der eine vehemente Wandlung der Normalentwicklung bedinge. Der Prozeß gehe nicht zu Ende, die Verödung bleibe aus; jedoch setze er bleibende Spuren. Durch die Krankheit würden nämlich Hemmungen fortgerissen, das Unbewußte komme zur unbedingten Geltung; daher die Ähnlichkeit dieser Erleuchtung mit Traum und Mythus und kindlichem Seelenleben. Man könne den Prozeß schizophren, paraphren oder Paranoia nennen, die Namen machten nichts aus.

Das Entgegensetzen von Abnormprozeß und normalpsychologischer Entfaltung einer psychopatisch veranlagten Persönlichkeit ist immerhin für Psychologen belanglos. Sind doch, besonders durch die Psychanalyse, die ungebrochenen Übergänge des gesteigerten normalen Affektlebens in hysterische und verrückte Fixierungen nachgewiesen worden. Bei *Swedenborgs* hypertrophischer sexuellen Konstitution, die wahrscheinlich angeboren überreich gewesen war — schwerlich in seinem Falle minderwertig, und deshalb seelisch um so reger — durften senile biochemische Störungen die Triebumwälzung bedingt haben, die die jugendlichen Komplexe neubelebten. Bezeichnend ist, daß jetzt *Swedenborgs* Liebestrieb, wie in der Vorpubertäts-

[1]) *Kleen*, S. 751—52.
[2]) Psychologische Forschung V (1924), S. 318—20.
[3]) *Strindberg* und *Van Gogh*, Versuche einer pathographischen Analyse unter vergleichender Heranziehung von *Swedenborg* und *Hölderlin*, S. 55, 75 f., 127 f.

zeit, mit deren Wirre in den Drüsenfunktionen, allein auf Phantasiebefriedigung ausgeht, aber um so heftiger, wie beim Jüngling, sich in wollusterfüllten Träumen und Wachträumen auslebt. Und nicht nur die geschlechtliche Erregbarkeit wird im umgekehrten Verhältnis zur Potenz gesteigert, auch der Lebenstrieb lodert beim Alternden auf, gefährdet durch seinen Schwächezustand. Die Angst zwingt *Swedenborg* zurück in die Kinderfrommheit und nicht nur in den zuversichtlichen Kindersinn der Christen und noch hinaus über die zeitgenössische Kindschaftsfaselei der Herrnhuter: er flüchtet weiter weg in einen archaischen Geisterwahn. und diese seine Entwicklung kann man nicht umhin mit Erfahrungen an Geisteskranken aufzuhellen. Er bleibt ja nicht bei einer exaltierten Bekehrung, er baut den christlichen Glauben mit Hirngespinsten aus, er sexualisiert, das heißt atavisiert ihn, wie je die ärgsten Schwärmer. Er gelangt, durch eine typische Angstphase, wie es scheint auf erotomaner Grundlage, in einen latenten chronischen Wahn, der mit typischem Systematisieren der, allerdings nicht verworrenen, aber primitiven Phantasien einhergeht.

In welche Klasse aber die Ärzte *Swedenborg* auch unterbringen mögen, lehrreich ist er auch normalpsychologisch als Beleg für den Ursprung des Geisterglaubens. Und dem entsprechend des religiösen Glaubens, oder immerhin des Offenbarungswahns. Schon *Spencer* hob hervor, daß Kinder und Primitive ihren Träumen ähnlich wie den wachen Erlebnissen glauben; träumt ein Wilder von Verstorbenen, so meint er, daß der Geist des Hingeschiedenen spukt. Das Dichten von Geistern und Mythen recuriert aber immer wieder auch auf unserer Kulturstufe. Nicht nur im Kindesalter, auch als Erwachsene sind wir geneigt, aus Lebensnöten und Angstaffekten an das Übernatürliche zu appellieren. Hierdurch erklärt sich die Zähigkeit der religiösen Anthropomorphismen: sie erhalten die seelischen Neigungen, die primär, beim Kinde und beim Wilden, die natürlichen sind. Wir sehnen uns alle miteinander in diesen Schoß der Natur zurück. Das Ursprüngliche, das Kindliche, sprudelt in der Tiefe, ohne je zu versiegen. Man badet sich rein und heil und neu, man verjüngt sich in dessen Quellen. Wie verlockend einfach erscheint es nicht, die Schwierigkeiten von sich zu schieben auf die Fürsorge himmlischer Mächte, die auf unser Wohl bedacht seien. Und auch wenn der Vater im Himmel uns straft, atmen wir kindlich reuevoll die milde Luft der Vergebung ein. — Das Lustprinzip als Entlastungsdrang vereitelt demnach immer wieder die religiösen Aufklärungsbestrebungen. „Man kann sagen", schreibt *Jung*[1]), daß, „wenn es gelänge alle Tradition in der Welt mit einem Male abzuschneiden, so würde mit der nächsten Generation die ganze Mythologie und Religionsgeschichte wieder von vorne beginnen. Es gelingt nur wenigen Individuen, die Mythologie in der Epoche eines gewissen intellektuellen Übermutes abzustreifen, die Masse befreit sich nie. Es nutzt alle Aufklärung nichts, sie zerstört bloß eine vorübergehende Manifestationsform, nicht aber den schaffenden Trieb".

Mit Anerkennung dieser These *Jungs* hat seinerseits *Freud* gefolgert, daß die Wurzeln aller Religionsbildung auf infantile und pri-

[1]) Wandlungen und Symbole der Libido, S. 27.

mitive Triebreaktionen zurückgehen. „Die mythenbildenden Kräfte der Menschheit sind", schreibt er [1]), „nicht erloschen, sondern erzeugen in den Neurosen heute noch dieselben psychischen Produkte wie in den ältesten Zeiten. Dasselbe gilt für die religionsbildenden Kräfte." — *Swedenborgs* Fall scheint uns trefflich geeignet, diese auch normal gesetzmäßige religiöse Regression ins Infantile und Vorgeschichtliche paradigmatisch zu erläutern.

Diskussion:

H. Neugarten: Der Herr Vortragende hat ausgeführt, daß die Phänomene, die sich bei *Swedenborg* gezeigt haben, auf eine psychische Regression zurückzuführen sind. Ich möchte ihn in einem Punkt ergänzen, indem ich die hierbei wirksame Energie hervorheben möchte, nämlich die Libido sexualis. Diesen Energiefaktor können wir auch anderswo als wirksam erkennen; das hat sich nicht nur bei dem Phänomen *Swedenborg* gezeigt, sondern auch sonst in der christlichen Mystik, z. B. in den Stigmatisationen. Kasteiungen, Enthaltsamkeit vom Sexualleben müssen als notwendige Vorübungen vorhergehen. Ebenso finden wir dieses Prinzip im Yogatum; auch dort sind lange Übungen notwendig, um parapsychische Phänomene hervorzurufen. Ferner zeigt sich auch in der modernen parapsychologischen Forschung, daß an Wendepunkten der Libido in der Pubertätszeit und im Klimakterium die Phänomene auftreten; denken Sie nur an die berühmtesten Medien. Es zeigt sich immer deutlich, daß es sich bei diesen Phänomenen um eine Energie handelt, die mit Sexualität im engsten Zusammenhang steht, und daß es sich dabei um eine besondere Auswirkungsform dieser Kraft handelt, die dann in Erscheinung treten kann, wenn die sonst naturgegebene gehemmt ist. Diese Hemmung kann als biologischer Ablauf gegeben sein oder auch durch äußere Ursachen hervorgerufen werden (z. B. Training). Das Wesen parapsychischer Vorgänge überhaupt ist aber noch nicht geklärt. Bei dieser Überlegung sehen Sie, daß man nicht ohne weiteres mit dem Phänomen als solchem eine Wertung verknüpfen darf. Wenn wir die Wertung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus vornehmen, sind wir eben nicht mehr durchaus objektiv. Ob bei *Swedenborg* alles bloße Phantasie ist oder ob dahinter möglicherweise eine objektive Wirklichkeit steckt, können wir mit den Mitteln der Wissenschaft nicht entscheiden, und damit nähere ich mich dem Standpunkt von Herrn Professor *Ude*, daß wir nie sehen können, wie weit sich hinter allem eine höhere geistige Wirklichkeit offenbart.

---

[1]) Nachtrag zu einem autobiogr. beschriebenem Falle von Paranoia; in Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen III (1912), S. 588—90.

Die „unmittelbare Erotik" Simmels – ist sie „mittelbare Sexualität"?

Von *Rolf Lagerborg,* Helsingfors.

Im Jahre 1921 erschien im Logos ein Aufsatz aus dem Nachlasse *Simmels,* der unter dem Titel Fragment über die Liebe unter anderem mit Nachdruck die Frage stellte (S. 43): „Geht alle Erotik von der Sexualität als ihrer Quelle und bleibenden Substanz aus, oder ist die Erotik eine primäre, selbständige Beschaffenheit der Seele?"

Schon vor der Veröffentlichung der *Simmel*schen Problemstellung und seitdem immer ausgedehnter sind Bestrebungen an den Tag getreten, die ideale Erotik des überschwenglich Verliebten von geschlechtlichen Faktoren so weit wie möglich zu entlasten: diese Idealerotik gehöre weniger in's Gebiet der Sexologie als in die Psychologie des Ästhetischen und Religiösen. Als Urheber dieser erotologischen Richtung dürfte wohl *Weininger* gelten können; gewisse von *Weiningers* Sätzen hätten den *Simmel*schen Auslegungen vorgedruckt werden können. So z. B.: der Ausspruch (Geschlecht und Charakter (9) S. 317): „Es ist vollkommen verfehlt, daß Sexualität und Erotik, Geschlechtstrieb und Liebe, im Grunde nur ein und dasselbe seien, die zweite eine Verbrämung, Verfeinerung, Umnebelung, „Sublimation" des ersten; obwohl hierauf wohl alle Mediziner schwören, ja selbst Geister wie *Kant* und *Schopenhauer* nichts anderes geglaubt haben."

Allerdings hat *Simmel* noch schärfer, ja geradezu paradoxal diese These abgefaßt. Er geht von dem Sachverhalt aus, daß verliebte Schwärmerei schon vor dem Alter angehe, wo geschlechtliche Betätigung in Frage kommen kann. Diese also primäre Erotik stelle sich dem Geschlechtsbegehren in der Regel sogar entgegen. Hier gelte, schreibt *Simmel* (S. 44—45), somit nicht „die banale Genealogie, der Geschlechtstrieb ist die Basis der Liebe — sondern umgekehrt!" Die erhabene Erotik mit Sexualtrieb zu verwechseln sei ekelhaft und „könnte einem die Vorstellung erwecken, die Psychologie sei in die Hände von Schlächtergesellen übergegangen."

Das Letzte zielt offenbar auf die medizinische Psychologie. Gar viele von *Simmels* Anhängern bekennen sich zur immanenten oder phänomenologischen Seelenforschung, wo man von viszeralen Vorgängen oder Blutchemie nichts wissen will: Psychologie sei Bewußtseinsanalyse, physiologischen Faktoren sei der Zutritt verboten. — Mit aller Achtung für die Spezialaufgaben dieser reinen Psychologie, möchte man ihr einwenden mit dem Psychologen *G. Dumas* (Traité de Psychologie Paris 1923—24, II S. 231): „Man kann nicht Psychologie der Liebe treiben ohne den Geschlechtstrieb dabei zu berück-

sichtigen; und man kann nicht von diesem reden, ohne daran zu erinnern, daß Anhebung und Entwickelung des Triebes von gewissen inneren Sekretionen abhängt."

In der Tat wird ein Schiedsspruch zwischen Erotologen und Sexologen erst dann erfolgen können, wenn es festgestellt worden ist, in welchem Maße die Idealerotik von den Geschlechtsdrüsen abhängt. Es könnte sein, daß ihr Hauptbestandteil: die zärtlich-sentimentale Schwärmerei aus anderen Quellen gespeist werde. Überlassen wir diese Fragen der jetzt so viel verheißenden endokrinologischen Temperamentsforschung, um uns vorerst an das lediglich Psychologische des heiklen Problems zu halten. Und reden wir, nach dem Vortrage *Dr. Molls* heute früh, lieber von Ideal-Erotik, wo *Simmel, Spranger* und *Stern* schlechthin Erotik sagen. Wir wollen damit das Erotische nicht nur vom Sexualen unterscheiden, sondern vorläufig auch vom „Psycho-Sexuellen" [1]), dessen Begriff etwas zweideutig zu sein scheint — indem man doch darunter auch genital-sexuelle Phantasien verstehen könnte.

Als erste Stütze der erotologischen Lehre hebt man mit *Simmel* den zeitlichen Vorsprung der schwärmerischen Verliebtheit hervor. Diese trete schroff dissoziert von der noch kaum erwachenden Begierde auf. Im Leben auch der Erwachsenen sei die erste Regung einer jeder neuen Liebe keusch idealerotisch; und diese primäre Erotik bekämpfe, fast gleich ideell wie bei den Jugendlichen, das Begehren, das sich herandrängt. Wie könnten also diese Gegner demselben Triebe entstammen? — Erotik sei somit etwas Selbständiges; und gleich ursprünglich wie die Sexualität.

Allerdings attrahiere die Idealerotik allmählich das Sexualverlangen. Aber auch in ihrer Symbiose verblieben die Verliebtheit und der sexuelle Impuls Äußerungen verschiedener Grundtriebe. Die idealisierende Liebesneigung, die „unmittelbare Erotik" sei etwas s u i g e n e r i s, für sich bestehendes und grundlegendes, keine „mittelbare Sexualität".

Behauptungen wie diese können in Hülle und Fülle mit literarischen Bekenntnissen belegt werden. Ein Erguß *Weiningers* (cit. op. S. 319) wird uns genügen; Liebe und Sexualbegehren sind nach ihm „zwei so völlig ausschließende, ja entgegengesetzte Zustände, daß in den Momenten, wo ein Mensch wirklich l i e b t, ihm der Gedanke der körperlichen Vereinigung mit dem geliebten Wesen ein völlig undenkbarer ist".

Ärzte des Sexuallebens haben dagegen mit Vorliebe in dieser Idealerotik geschlechtliche Komponenten aufgespürt. Die schwärmerische Idealisierung, die mit oder schon vor dem Pubertätsalter anhebt, wird durchgehend als Regung des keimenden Geschlechtlichen ausgelegt. Auch Gegner der Psychanalytik unter den Sexualforschern leiten die frühreife ästhetische Erotik von Geschlechtserregern ab; so meint *R. Allers* (Kafkas Handb. d. vergl. Psychol. III S. 412), die präpuberale Schwärmerei, die sogar nicht manifest erotisch sei, mache jedoch den Eindruck, sie entstamme irgendwie der Sexual-

[1]) Vgl. den Kongreßvortrag *Molls*, Homosexualität und der sogenannte Eros.

sphäre. — Die postulierte Priorität der Schwärmerei wird auch von Laien bezweifelt. In der Tat dürfte ein jeder bestätigen können, daß lange vor seiner Primaner-Erotik er atemlos neugierig, angstvoll wonnig auf Sexualforschung erpicht war: auf das große Problem, wie die Kinder kommen; oder auf weibliche Nacktheit; oder auf das Geheimlesen z. B. gewisser Bibelstellen. — Hieraus sei doch zu schließen, daß die postulierte Primär-Erotik sowieso sekundär auftrete; und daß der Geschlechtstrieb als Blinde-Kuh im schwärmerischen Vorspiel dabei sei?

Reden wir noch eine Weile den sexologischen Gesichtspunkten das Wort. Das Reich des Eros, predigt ein Theologe *(Otto Hofmann*, Die Lebendigkeit der Religion, Heidelberg 1923, S. 145) wie es scheint gegen die Eros-Metaphysik von Blüher und Achelis, sei nichts als „ein Vasallenstaat des biologischen Reichs", bestenfalls dessen „Ministerium für die schönen Künste"; die illusorische Ideal-Erotik ginge vom Sexuellen aus und führte letzten Endes zu den p u d e n d a zurück. Dies ist derb gesagt; aber verwelken nicht die idealistischen Blüten mit den versiegenden Säften des Triebs? „Falls der Geschlechtstrieb", bemerkt *Paulhan* (Transformations des sentiments, Paris 1920; S. 149) „sich ohne Mühe und regelmäßig hätte befriedigen können, wie das Bedürfnis zu atmen oder, obgleich schon weniger, der Nahrungstrieb, dann hätte der Mensch die Liebe nie kennen gelernt." Allzuwahr sei das Gedenkwort: „die Liebe lebt von Unterernährung und stirbt von zu reichlicher Kost". Und gibt das nicht schon an, woher die Wucht der Erotik stammt? Somit scheint Eros nur ein Prunkgott zu sein, die Macht in seinem Bereiche hätte Priapos.

Aber, fragt man, falls dem so wäre, wie könnte sich die Ideal-Erotik dem Sexuellen entgegenstellen, die Geschlechtsfunktion sogar hemmend? — Diesen Sachverhalt zu erläutern hat unter Anderen *Janet* versucht. Gefühle entstehen, erklärt er, in neuen oder überraschenden Lebenslagen. Wenn also blutjunge Menschen, denen das Geschlechtsleben noch unbekannt ist, vom Geschlechtlichen aus erregt werden, da gibt sich diese Gärung als Gefühlsüberschwang kund. Das Überhandnehmen des Gefühls zeuge hier wie immer von einem Unadaptiertsein; deshalb sei exaltierte Erotik auch bei Erwachsenen die Regel in jedem neuen Liebesverhältnis. Die Idealerotik hält an, bis daß der Trieb die natürlichen, biologisch erwünschten Geleise findet: sie erwacht aber immer wieder, wo die geeignete Entladung verhindert wird. Jedoch sei hier zu bemerken, daß, wie es Menschen gebe, die ihr Leben lang linkisch und unbeholfen sind, so gebe es auch Leute, die von vornherein kein Talent für sexuelle Unternehmungen hätten. Unpraktisch, schüchtern, verwirrt, wenig für Poussieren und Koketttieren veranlagt — denn auch von weiblicher Seite erheische das Geschlechtsleben Initiative — reagierten sie weniger geschlechtlich motorisch als schwärmerisch ideell. Bei dieser ihrer inneren Inanspruchnahme komme es zur nötigen Tätigkeit nicht; die Verliebtheit werde ihnen Selbstzweck — und die Freude, die sie am Gefühlsleben hätten, stelle sich dem Abreagieren des Triebes oft peinlich in den Weg.

Von derartigen sexologischen Erklärungsgründen aus — und wir können sie hier lange nicht erschöpfen — scheint es ein verzweifeltes Unternehmen zu sein, die Ideal-Erotik vom Geschlechtlichen freizu-

sprechen. Oder auch nur abzugrenzen. Das entscheidende Argument für ihre fundamentale Identität könnte wie folgt formuliert werden. Auch allein psychologisch gelingt es nicht, eine Grenzsperre zwischen dem rein idealen und dem sexualisierten Verliebtsein anzubringen. Die ideale Erotik wird von *Spranger* und Anderen der ästhetischen Bewunderung gleichgesetzt; die Begeisterung des Verliebten soll allein eine Freude am Schauen sein, begehrungsfrei und nicht selbstsüchtig. — Aber deckt sich ästhetische Anschauungswonne mit noch so idealer Erotik? Nein, als Merkmal der letzteren ergibt sich etwas persönliches, ein Sehnen nach einer Beziehung zum bewunderten Gegenstande. Ganz selbstlos ist also die Erotik nicht. Der erste Schritt in der Liebe, bemerkt *Stendhal* (De l'amour 1, 13), ist „Verwandlung der einfachen Bewunderung in zärtliche Bewunderung". Im *Wordsworth's* Gedichte The Highland girl wird dies bezeichnend beschrieben, der erotisierte Anbeter denkt:

„Thy elder brother I would be,
Thy father — anything to thee!"

Die Erotik begehrt also doch ein klein wenig, nämlich, wenn auch von ferne her, der Geliebten zu dienen, ihr etwas zu bedeuten. Und bei dieser verliebten Einstellung auf unser eigenes selbst, in anwachsendem Sehnen nach immer näheren Beziehungen, sind Grenzen zwischen idealer und sexuell angehauchter Erotik nur gewaltsam anzubringen.

Und dennoch dürften die Erotologen insofern nicht in die Irre gehen, als gewiß der Faktor des Begehrens sich erst sekundär in die Erotik hineinmischt und für die Ideal-Erotik belanglos ist. Denn ausschlaggebend für diese scheinen zwei frühere Neigungen zu sein, nämlich Zärtlichkeit und Hang zur Begeisterung.

Erotik kommt ja zustande, laut der zitierten Bemerkung *Stendhals,* dadurch daß sich der ästhetischen Anbetung die z ä r t l i c h e Bewunderung zugesellt. Wir lieben im Weibe vorerst das Kind; und diese parentale Zärtlichkeit hat nichts von einem Drang nach Geschlechtsbefriedigung. Der Trieb die Geliebte zu schützen und zu pflegen, ihr Freude zu tun, zwar auch sie zu liebkosen, jedoch nur wie die Älteren die junge Brut liebkost, also ohne erotogene Berührungen, dieser Trieb und das Moment der Begeisterung genügen, um Erotik zu konstruieren. Vielleicht kommt hier zur Zärtlichkeit des Älteren für den Jungen ein unbewußtes Sehnen zurück in den Mutterschoß, zwar kaum bis hinein in den Mutterleib, um wiedergeboren zu werden — wie gewisse Psychanalytiker meinen; aber immerhin ein Lechzen nach Lebenserneuerung und ein Trauern um das eigene Kinderalter, wo man gepflegt und geliebkost wurde. Das unbewußte Verlangen Zärtlichkeit zu empfangen, von einer die unserer Mutter gleicht, wird z. B. von *Strindberg* als das tiefste der Liebe empfunden. Daß aber dieses kinderliche Sehnen sich nicht auf Sexuelles bezieht, dürfte allen einleuchten.

Und wenn auch ein vermummt Sexuelles sich an der Ideal-Erotik beteiligt — nötig ist nicht diese Ingredienz. Kann man doch in Gegenstände idealerotisch verliebt sein, die nicht den entferntesten Zu-

sammenhang mit Geschlechtsinteressen haben: z. B. in ein Musikwerk, eine Stadt, eine Landschaft, eine Liebhaberei. Das Moment des Idealisierens ist vielmehr der religiösen Andacht verwandt und hängt vom Temperamente, von der leicht entflammten Gemütsart ab. Und diese überschwengliche Veranlagung: also das Verlangen nach erhabenen Gefühlen, überhaupt nach was einen hinreißen kann, nach Erweiterung des Empfindens ins Ideale und Transzendente, ist ebenso a priori wie z. B. die musikalische Empfänglichkeit. — Zwar wachsen die religiösen und ästhetischen Interessen, wie überhaupt das Pathetische und Sentimentale, mit dem keimenden Geschlechtlichen erheblich an. Aber diese höhere geistige Einstellung versagt durchaus nicht mit dem Eintritt des Seniums, ist also durch die Samenproduktion keineswegs zu erklären. Somit wäre auch das Begeisterungsmoment der genannten erhabenen Erotik gleich unabhängig von der Sexualität wie das angeführte der Zärtlichkeit.

Gewiß hat man die Zärtlichkeit einem Ur- oder Vorgeschlechtlichen annähern wollen. Aus dem allerersten Fortpflanzungstrieb der einzelligen Wesen hätte sich mit der Entwicklung spezieller Genitalorgane sexuelles Begehren differenziert. Die primär-erotische Zärtlichkeit erinnerte an das vormalige allgemein verbreitete Zellularbedürfnis und gleiche dem Hunger des Körperganzen, also einem diffusen Verlangen, das aus jeder Zelle des Organismus sprießt. Der sexuell bewußte Liebesappetit stamme dagegen, wie jeder Appetit, von funktionseingestellten Spezialorganen. — Wie ersichtlich, erscheint das Zärtliche aber auch nach diesen biologischen Gesichtspunkten als ein durchaus Primäres — und nicht als „ein Stück Sexualverdrängung".

Auch gibt es idealisierende Zärtlichkeit, die zweifellos unabhängig von geschlechtlichem Begehren gedeiht. Man denke an die Liebe des Hundes zum Menschen: an die Zärtlichkeit, mit welcher das Tier seinen Kopf in den Schoß seines Herren legt, an die flehende Anbetung des verliebten Blickes. Wie könnte diese tierische „unmittelbare Erotik" von den Geschlechtsteilen des Hundes stammen?

Solange man aber nicht erörtert, wie die erwähnten Partialtriebe der Zärtlichkeit und der Begierde physiologischen Vorgängen entsprechen, scheint uns die ganze Streitfrage müßig. Daß blutchemische Erreger auch dem Idealliebenden zugrunde liegen, darf man wohl als ausgemacht ansehen; und schon haben Forscher — wie *Kretschmer* und *Berman* — die Abhängigkeit z. B. des Zärtlichkeitstriebes, der Mutterliebe, des Hangs zur Schwärmerei von für jeden Trieb verschiedenen inneren Sekreten glaubwürdig machen wollen. Vorläufig steht noch wenig fest vom Wirken und Zusammenwirken der sezernierenden Organe. Die erotologischen Analysen haben aber ergeben — und das ist kein geringer Gewinn — daß man beim Untersuchen der physiologischen Substrate des Liebeslebens die Drüsenfaktoren der Ideal-Erotik als Schwärmerei von denen des Geschlechtsbegehrens getrennt suchen sollte.

Es könnte aber sein, daß trotz alledem sogar die ideellste Primaner-Erotik von Geschlechtsdrüsensekreten mitbedingt wäre. Zwar wirkten hier weniger die Samenbildenden Drüsen als die viel umstrittenen Zwischenzellen des Geschlechtsapparats, die ja auch den

Namen — n o m e n e t o m e n — der Pubertätsdrüse erhielten. Sollten nicht im Blute der pubertierenden Jugend schon lange vor der Zeugungsreife Hormone aus diesen Interstitialzellen kreisen? Die neuesten Befunde der Fachleute sprechen für eine Arbeitsteilung gerade dieser Art: die eigentlichen Hormonspender seien die Zwischenzellen. Tragen nicht deren Hormone wie zu den sekundären Geschlechtsmerkmalen auch zur erotischen Gefühlswärme bei, einschließlich dem Hang zur Begeisterung und dem zärtlichen Kontrektationstrieb, während die geschlechtliche Lüsternheit von der Samen- und Eireife ausgeht: somit von dem detumeszenzbedürftigen auf Funktion eingestellten Begattungsapparat? — Laienvermutungen wie diese sind allerdings geradezu frevelhaft. Falls sie sich aber bestätigen würden [1]), hätte das Geschlechtliche am Ende doch, zwar nicht als sexuelle Begehrung, sondern als hormonbedingte allgemein-vitale Erregung und schwärmerisch gehobene Lebensstimmung, einen Anteil an der Ideal-Erotik, allerdings neben anderen innersekretorischen Faktoren und der geistig-zerebralen Veranlagung. Die Sexologen wären also nicht ganz im Unrecht, die Erotologen nicht ganz im Recht.

Sie würden sich aussöhnen können, falls sie als Formel des Einverständnisses sich die folgende Einsicht *Kretschmers* aneignen wollten: „Wir müssen uns darüber klar sein", schreibt er (Mediz. Psychologie (2) S. 127), „daß man die einzelnen Komponenten des Gesamttemperamentes nicht künstlich auseinanderreißen, daß man also auch den Sexualtrieb nirgends scharf von den übrigen Gefühlstendenzen eines Menschen, von allem dem Gesamtkomplex „Liebe", sondern kann."

---

1) Vgl. z. B. den Kongreßvortrag *Bouin's*, Sur le problème de l'origine de l'hormone séxuelle mâle; ferner *Sand* im Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie I, S. 273—74; und *Weißenberg* in *Molls* Handbuch für Sexualwissenschaften, 3. Aufl. I, S. 84.

Sexualität und Sport.

Von *Arthur Mallwitz*, Berlin.

Sie wissen aus den medizinischen Zeitschriften und der Tagespresse, wie außerordentlich traurig heute der Gesundheitszustand der Jugend beiderlei Geschlechts ist. Die Gründe brauche ich nicht anzuführen. Bei diesem Tiefstand der Volksgesundheit dürfen wir ein planmäßiges Körpertraining durch Turnen, Sport und Wandern als eines der aussichtsreichsten Mittel für die Wiederherstellung der Volksgesundheit ansehen. Die Frage, in welchem Zusammenhang Sport und Sexualität stehen, ist nun im Kreise der Eltern und Erzieher, der Lehrer- und Ärzteschaft, sowie der Geistlichen in erster Linie vom ethischen und pädagogischen Standpunkt aus oft erörtert worden — namentlich in Turn- und Sportvereinigungen und der Sportärzteschaft.

Soll man die sexuelle Abstinenz im Training vorschreiben? In dieser Frage kulminiert eigentlich mein heutiges Thema. Ich werde das nachher noch näher erläutern. Eingangs darf ich schon darauf aufmerksam machen, daß kein geringerer als *Albert Eulenburg* vom Standpunkt seines Spezialfaches, daß dann vor allen Dingen auch die Sozialhygieniker — *Grotjahn, Max Marcuse* u. a. — sich der Frage rechtzeitig angenommen haben. Wir Sportärzte haben etwa um die Jahrhundertwende angefangen, uns mit der Angelegenheit zu befassen. Beim Entstehen der Sportluftbäder, der Wiedererweckung der Olympischen Spiele, der Anbahnung des sportmäßigen Betriebes von Leibesübungen haben wir dann versucht, auch über die Auswirkung des Trainings auf das Geschlechtsleben Feststellungen zu machen. Die bisher wichtigste Zusammenstellung auf diesem Gebiet haben *Max Marcuse* und *M. Kaprolat* gemacht; sie haben einen Fragebogen an eine große Anzahl von Vereinen und Verbänden herausgegeben, ohne aber eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.

Hier wird uns nun nicht die sexualpädagogische oder ethische Seite des Problems beschäftigen, sondern ausschließlich die hygienische. Wir wissen, daß die Zusammenhäufung von Menschen in den Städten außerordentlich schwerwiegende Nachteile mit sich bringt. Wir wissen, daß durch die Korruptionsjahre, die wir hinter uns haben, gerade die Moral sehr gelitten hat. Ich darf auch einen Seitenblick nach Rußland hinüberwerfen, wo die geschlechtliche Zügellosigkeit die Sowjetregierung veranlaßt, sich dieser Frage schon jetzt in ausgiebigem Maße anzunehmen. Daß gerade in den Städten die Sexualität ein locus minoris resistentiae bildet, ist verständlich. Daraus ergibt sich die Forderung nach Abhilfe. Diese kann durch zweckmäßige Lebensführung und richtig verstandenen Sport er-

folgen: Je mehr Quadratzentimeter Körperoberfläche dem Licht, der Sonne, der Luft, dem Winde, dem Wasser, also physikalisch-chemischen Faktoren ausgesetzt werden, mit um so größeren Aussichten können wir durch die Funktion der Haut auf die inneren Organe und den Stoffwechsel (innere Sekretion) einwirken. Nach diesem Grundsatz hat *August Bier* auch bei der Tuberkulosebehandlung den operativen Eingriff durch die Sonnenstrahlen- und Lichtbehandlung erfolgreich ersetzt. Er hat mit Recht den allerdings weitgehenden Ausspruch getan: Wir können die Tuberkulose mit Licht, Luft, Sonne, Wind usw. in Deutschland ausrotten. Diese Faktoren üben — vermehrt um dosierte Körperbewegung— auch auf Nervensystem und Sexualapparat eine anerkannt ausgleichende Wirkung aus. Es ist eine der Aufgaben des Sportarztes, den jungen Leuten in rebus sexualibus beratend zur Seite zu stehen. Jeder, der als Lehrer, Wanderführer, Turnwart oder als Sportarzt auf dem Gebiete Erfahrungen hat, weiß, daß er der Jugend helfen kann, vorhandene Schwierigkeiten zu überwinden. Es bedarf, wenn wir einen kleinen biologischen Exkurs machen wollen, gar keiner Betonung, daß der Ablauf des sexuellen Lebens ebenso einem Rhythmus unterworfen ist, wie tausende von organischen Vorgängen. *Fließ* hat auf die Periodizität des Ablaufs der Sexualfunktionen hingewiesen, auch beim Manne. Bei der Frau hat außerdem die Menstruation eine große Bedeutung für das gesamte körperliche Befinden, für die Auswirkung auf berufliche Tätigkeit, zu der die Frau oft gezwungen ist, auf die Arbeiten in Haus und Familie oder für die kulturelle oder wissenschaftliche Fortbildung; sie hat es nicht leicht, alles dies mit der Abhängigkeit von Naturgesetzen in Einklang zu bringen. Da leistet ihr die Gymnastik gute Dienste.

Einer der ersten Sportärzte, der leider so früh im vorigen Jahre verstorbene Kollege *Willner,* hat darauf hingewiesen, in wie hervorragendem Maße durch das Sporttraining die Wachstumsgesetze, ich möchte einmal sagen, überhaupt erst studiert werden können. Denn, meine Damen und Herren, über die Wachstumsgesetze und die Leistungsfähigkeit nach planmäßigem Training in der Viehzucht weiß der Tierphysiologe sehr gut Bescheid. Als aber die Sportärzte vor 20 und 25 Jahren forderten, daß wir endlich einmal über die Wachstumsgesetze und die Wirkungen planmäßigen Trainings auf den jugendlichen Körper etwas erforschen sollten, fand man relativ wenig Gehör für diese Dinge. *Willner,* einer der ersten, der die Sechstagerennen, die Eispaläste als Chirurg und ausübender Sportarzt ärztlich betreute, hat in einer sehr schönen Arbeit über das Wachstum des jugendlichen Körpers ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Aufgaben gerade während der Zeit der Pubertät dem Sportlehrer, wohlverstanden in Zusammenarbeit mit dem Sportarzt erwachsen. Ein Spielplatz ohne Lehrer, sagt der Amerikaner, ist kein richtiger Spielplatz. Wir Deutschen gehen noch weiter und sagen darum: Ein richtiger Spielplatz mit Lehrer, aber ohne Arzt, möglichst Sportarzt, ist nur ein halber Spielplatz. Dasselbe gilt für die Turnhalle. Wir sind ja endlich über die Zeit hinweg, in der man zwischen Turnen und Sport Unterschiede machte. Jeder gut geleitete Turnverein hat heute sein planmäßiges Training, auch unter hygienischen Gesichtspunkten, wie jeder

gut geleitete Sportverein. In Städten erwachsen Lehrer und Arzt auf diesem Gebiete hohe Aufgaben, denen die Eltern weniger gut, oft gar nicht gewachsen sind.

Eine für die Trainingshygiene wichtige Feststellung ist weiter folgende. Es wird viel von Abstinenzgeboten im Turn- und Sporttraining gesprochen (ich sage ausdrücklich „Training" und nicht Übung, da man unter Übung alles mögliche verstehen kann und der Begriff Training meines Erachtens durch einen anderen nicht ersetzt werden kann, weil wir keinen haben, der alles, mit einem Wort umfaßt, auch das Hygienische). Sie wissen, daß man bei der Erstrebung von Höchstleitungen in vielen Sportarten eine entsprechende Lebensweise zu führen hat; daher muß der Sportarzt allgemeine Trainingsregeln geben. Darin kehrt stets das Verbot von Alkohol und Nikotin wieder. Im Vergleich dazu wird namentlich bei der älteren Jugend nicht immer das Gebot der Abstinenz „in Sexualibus" befolgt werden können. Während Nikotin und Alkohol absolut körperfremde Gifte sind, handelt es sich hier um den Ablauf normaler natürlicher Funktionen.

Die Frau hat es nach der Askese des Mittelalters und auch in den letzten Jahrhunderten ganz besonders nötig, auch durch Sport physisch vervollkommnet zu werden. Wenn wir hier z. B. nach dem Verhalten während der Menses fragen, also einer rein physiologischen Angelegenheit, so werden Sie die Auffassung, die ich hier vortrage, auch unter Ärzten nicht immer finden. Ich habe vor dem Kriege als Stadionarzt Herzkrankheiten leichterer funktioneller Art mit Lauftraining behandelt und wesentlich gebessert z. T. oft geheilt; das wollte den Ärzten damals nicht einleuchten, weil man nicht wußte, daß Übung stärkt, Nichtüben aber verkümmern läßt. Der Herzkranke wurde lieber ins Bett gelegt, mit einer Flasche Rotwein und Beefsteak traktiert und das arme Herz konnte sich krank klopfen. Ebenso war es mit dem Frauensport; denn die meisten Ärzte und namentlich Frauenärzte verstanden damals auf dem Gebiete viel zu wenig. Ein bezeichnendes Beispiel aus der allerletzten Zeit ist folgendes: Der Leipziger Gynäkologe *Sellheim* hat, ohne in den Leibesübungen Fachmann zu sein, den Geheimrat *Schmidt* (Bonn) öffentlich so angegriffen, daß es jedem Sportarzt unverständlich ist; denn *F. A. Schmidt* hat als einer der großen Praktiker uns Jüngeren den Weg gewiesen. Gewiß sind in der Frauengymnastik (Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen) viele Fragen noch nicht geklärt. So hat Medizinalrat *Müller* (Spandau) einen Vortrag darüber gehalten, in dem er für das Verhalten während der Menses vorsichtige Richtlinien gab. Ich halte es mit einer amerikanischen Ärztin, die an einem großen Frauenlyzeum seit Jahrzehnten Versuche gemacht und erreicht hat, daß auch während dieser Tage durch planmäßiges Üben die Beschwerden der Menstruation bei allen Mädchen bis auf etwa 1% behoben wurden. Das bedeutet, verallgemeinert, für die Frau sehr viel.

Wenn wir uns schon mit diesen Frauen-Fragen beschäftigen, haben wir noch eine weitere Bemerkung zu machen. Das ist folgende: Sie wissen, daß das Schönheitsideal eng mit den sekundären Geschlechtsmerkmalen zusammenhängt. Der Schönheitsbegriff, den unsere Väter hatten, war ein anderer als der der heutigen jüngeren männlichen Jugend. Früher liebte man bei der Frau die runden und üppigen Formen. Man

betonte die sekundären Geschlechtsmerkmale. Heute ist das Gegenteil der Fall. Geben wir es zu: Wenn *Schulze*-Naumburg noch vor 2 Jahrzehnten sagte, es sei geradezu beschämend, zu sehen, wie die Frau im Durchschnitt wenn sie auf der Straße liefe, wie eine Kuh watschelte: es sei gar nicht schön, zu sehen, daß sie, wenn sie ein Gefährt besteigen will, wie ein Mehlsack verladen würde, so hatte er für die damalige Zeit recht. In der Beurteilung dieser Dinge und hinsichtlich der Lebensführung ist namentlich unter der Jugend ein erfreulicher Umschwung eingetreten. Vielfach wird auch über die Grenze hinausgegangen, wenn das junge Mädchen nicht eher zufrieden ist, als bis es sich das letzte Lot Fett heruntertrainiert hat und so dünn wie ein Streichholz geworden ist. Das ist bedenklich zu sehen. Ebensowenig wie es nötig ist, daß sich der Mann die Haare lang wachsen läßt, ist es ein Zeichen von Weiblichkeit, wenn die Frau über 1,50 m hoch springt und die Haare nicht kurz genug tragen kann. Die Frau soll ein naturwidriges unbiologisches Verhalten im Sport und Turnwesen vermeiden, sonst wird sie als Geschlechtswesen — um diese Frage drehte sich teilweise der *Steinach'sche* Vortrag vorhin — wahrscheinlich ein Desastre erleben. Auch liebe ich diese weichlichen Männer nicht, die glauben, nur mit Klampfenspiel und Trara und allzuvielen Ästhetitieren durch die Welt zu kommen. Das sind nicht die rechten Kerle. Auch die Jünglinge, die uns da auf dem ersten Kongreß für rhythmische Gymnastik auf der Bühne gezeigt wurden, waren es nicht; sie haben zum Teil peinlich gewirkt mit ihren blassen Mienen und ihrem Aussehen. Ebensowenig wie der Mann jede Art von rhythmischer Gymnastik betreiben soll, ist es für die echte Frau, die Familienmutter werden will, entscheidend, einen Rekord aufzustellen. Ein Biologe fragte mich einmal auf einem Frauensportfest: „Was sagen Sie denn bloß zu den Siegerinnen, die da unten stehen? Glauben Sie, daß das echte Frauen sind?' Ich sage das, weil ich Bedenken gegen die Art des heutigen Wettkampfes habe und zwar weil nicht nur bei den Männern, namentlich den Jugendlichen, sondern auch schon bei den Frauen ein gewisser Raubbau getrieben wird.

Darum ist auch hier eine weise Einschränkung und die Mahnung an die Frau am Platze, ihre spezifischen Eigenschaften nicht durch übertriebene Vermännlichung auch noch der rein körperlichen (turnerisch-sportlichen) Seite aufs Spiel zu setzen. Ich darf an folgendes erinnern. Geheimrat *Bier,* der bekannte Rektor der Deutschen Hochschule für Leibesübungen im Stadion, hat anfangs, als er sich für unsere Bewegung einzusetzen begann, von dem ganzen Frauensport und -training im Sinne der Männer-Turn- und Sportvereine überhaupt nichts wissen wollen, sondern hat gesagt: Die Frau gehört in die Familie, sie hat der Mutterschaft zu dienen. Das ist aber nicht ganz richtig, denn die Frau hat nach all der mittelalterlichen Zurücksetzung viel nachzuholen. Sie hat sich auch für die Mutterschaft durch körperliche Übung vorzubereiten.

Kommen wir nun zu Fragen der Pathologie und Therapie, so sind wir in der glücklichen Lage, sagen zu dürfen, daß wir nicht nur bei den inneren Krankheiten — ich nannte z. B. Herzstörungen —, sondern auch auf vielen anderen Gebieten mit planmäßigem Training außerordentliche Vorteile für den Körper schaffen können. Es war nicht leicht, in dieser Beziehung Laien und Ärzteschaft so umzustellen, daß sie ein so einfaches und natürliches Mittel gebrauchen lernte. Als gegen Schluß des Krieges *v. Schjerning,* der damalige Sanitätschef, sich auf Grund der Erfahrungen in Görden (III. A. K.) entschloß, die planmäßige Gymnastik in die Therapie der Militärlazarette einzuführen, kam der Zusammenbruch. Heute wird Gymnastik, Turnen und Sport therapeutisch mit hervorragenden Erfolgen fast überall verwandt. Mit Bezug auf das Thema darf ich ferner daran erinnern — wenn ich zugleich an verwandte Arbeiten der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten denke —, daß die Dermatologen mit mir die Auffassung teilen, daß die Abwehrkräfte, die der trainierte oder der hochtrainierte Körper hat, auch in der Lage

sind, die Widerstandsfähigkeit den Infektionen auf geschlechtlichem Gebiet gegenüber außerordentlich zu steigern. Ein trainierter und mit Abwehrkräften in höchstem Maße ausgerüsteter Körper kann überhaupt Infektionen leichter überstehen, als ein schwächlicher, untrainierter und in vieler Beziehung unterwertiger Körper. Man muß aus der neuen Konstitutionslehre wissen, daß wir heute die turnerische und sportliche Leistung auch als einen Gradmesser für die Leistungsfähigkeit aller Organe mit ansehen und anzusehen berechtigt sind.

Unter dem Begriff der Pathologie ist weiter die Homosexualität zu erörtern, obwohl sie eine wenig erfreuliche Rolle gerade in der Tätigkeit des Sportarztes spielt. Aber wir müssen nun einmal den gleichgeschlechtlich Veranlagten nach Möglichkeit aus unseren Turn-, Spiel- und Sportvereinen und -verbänden entfernen. Hier liegt eine außerordentliche Gefahrenquelle gerade in den Großstädten. Als alter Turn- und Sportvereinsleiter und Sportarzt bin ich mehrfach mit dieser Frage leider befaßt worden. Wenn Homosexuelle in Sport- oder Turnvereine oder in Wandergruppen oder Jugendvereine gehen, um unzüchtigen oder, wie man als Arzt wohl besser sagt, anormalem Geschlechtsleben nachgehen zu können, so ist das für die geschlechtlich gesunde und normale Jugend geradezu verheerend.

Vor zwei Jahrzehnten ist in Berlin wirtschaftlicher Interessen halber aus solchen Gründen ein angesehener Verein beinahe in die Brüche gegangen. Die Folge davon, daß einem homosexuellen Geldgeber die Mitgliedschaft nicht entzogen wurde, war, daß die gesamte Jugend ihren Austritt erklärte. Ich erwähne diese Erfahrungen aus der Praxis, weil das eine für den Vereinsbetrieb zwar peinliche, aber wichtige Angelegenheit ist.

Zum Schluß noch einiges aus der eigentlichen Trainings-Hygiene unter dem Gesichtspunkt des Themas. Ich sagte schon, daß wir bei der Beurteilung der sexuellen Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der sportlichen Leistung sehr stark zu differenzieren haben. Wir müssen, wie der Arzt überhaupt individuell und nicht schematisch zu behandeln hat, immer von Fall zu Fall entscheiden. Ebenso wie wir absolut und ohne jede Konzession die alkohol- und nikotinfreie Jugenderziehung fordern, müssen wir auch nach Möglichkeit darauf ausgehen, die Jugend in rebus sexualibus widerstandsfähig zu machen. Es ist aus ethischen und hygienischen Gründen die Abstinenz für die Jugendlichen zu fordern. Das trifft ganz besonders für die Zeit vor Wettkämpfen zu. Die Dinge liegen etwas anders für die Älteren und Verheirateten. Namentlich in den Städten ist das strenge Gebot der sexuellen Abstinenz im Sporttraining wegen der Gefahr der geschlechtlichen Infektion bei allen Mannschaftssports am Platze. Wenn bei einer Ruder- oder Fußballmannschaft aus diesem Grunde auch nur ein Mann ausfällt, so ist der sportliche Sieg der ganzen Mannschaft gefährdet. Außerdem steht zweifellos fest — das ist das Ergebnis der vorhin von mir erwähnten Arbeit von *Marcuse* —, daß wir kurz vor Wettkämpfen heuzutage auch von den Erwachsenen und dem konstitutionell Kräftigen absolute Abstinenz verlangen, andernfalls wird die Leistung unbedingt herabgesetzt. Kräftige, dem Jugendalter entwachsene Sportleute mit lebhafter vita sexualis sagten mir über ihre Erfahrungen folgendes: Wenn sie nicht etwa Mitte der Woche vor einem Wettkampf-Sonntage normalen Geschlechtsverkehr gehabt hätten, sei ihre sportliche Leistung schlechter. Ich teile das als eine sportärztliche

Erfahrung mit und füge hinzu, daß wir auf diesem Gebiet noch sehr viel fragen und lernen müssen, um die biologischen Zusammenhänge richtig beurteilen zu können. Dieses Forschen hat auch heute noch Schattenseiten. Auf dem sportärztlichen Fragebogen, den wir früher versandt haben, ist die berühmte Frage 20 nach dem Sexualleben meistens mit einem Strich beantwortet: als wenn es diese Dinge im Leben des einzelnen gar nicht gäbe. Ich zeige Ihnen hier den erwähnten Fragebogen, auf den ich aus Zeitmangel nicht näher eingehen kann; in ihm handelt es sich allgemein um Feststellung von Tatsachen aus der Lebenspraxis. Da Empirie die Forschungsergebnisse maßgeblich fördern kann, empfehle ich jedem Turn- und Sportarzt, das Vertrauen der jungen Leute und Erwachsenen im Verein zu gewinnen. Dadurch kommt die Beratung auch in Sexualfragen zu ihrem Rechte. In Halle auf der Tagung der Sportärzte an den deutschen Hochschulen (5. 1. 1926) und auf den sportärztlichen Kongressen haben diese Fragen auch eine gewisse Rolle gespielt und werden weiter Beachtung finden. Ich möchte Ihnen im Augenblick nur noch folgenden Gedanken mit auf den Weg geben: Wir Sportärzte streben darnach, mit der Verbesserung der ganzen Lebensführung alle möglichen Fragen der Hygiene, Bekleidung, Ernährung usw. zu fördern und zu lösen. Nur ein kleiner, aber wichtiger Ausschnitt aus diesem Gebiete ist die Sorge um den Nachwuchs in moralischer Beziehung. Es ist nicht gleichgültig, wie die durch die Revolution erkämpfte achtstündige Erholungszeit ausgenützt wird.

Zum Schluß noch einen biologischen Gedankengang. Der Sportarzt sieht an dem Ergebnis von Leistungsprüfungen (Turn- und Sportabzeichen) und Wettkämpfen, daß auch in Hinsicht auf die Konstitutionskraft und ihre Erhaltung wir in einer fundamentalen Wandlung begriffen sind. Das zeigt sich besonders für das vorgerückte Lebensalter. Nach meiner Auffassung ist „Alter" — cum grano salis — kein Begriff der Zeit, sondern der Konstitution. Dies sage ich mit Rücksicht auf die Themen Lebensverlängerung und Milderung der Alterserscheinungen unter besonderen Hinweis auf den *Steinach*schen Vortrag. Wenn dem Sportarzt weitere Erfolge auf biologischen Wegen beschieden sein sollten, dann ist auch die Frage der Sexualität für den älter werdenden Mann und die älter werdende Frau dahin gelöst, daß der Körper funktionell leistungsfähig bleibt, solange die Natur es eben vorgesehen hat. Daß wir auf dem rechten Weg sind, geht daraus hervor, daß wir im Gegensatz zu früheren Auffassungen, nach denen sich ein Mensch zwischen 30 und 40 Jahren schon fast auf der absteigenden Linie befindet, Neuland gewonnen haben. Es gibt heute schon in Deutschland Dutzende von Turner und Sportsleuten, die noch mit 50 Jahren Leistungen haben, wie sie der Durchschnitt der geübten Jugend niemals erreicht.

Leider kann ich bei der Kürze der verfügbaren Zeit das Thema nicht erschöpfen. Darum die Bitte: Arbeiten Sie auf dem angedeutetem Wege mit uns. Prüfen auch Sie als Arzt, Erzieher oder Geistlicher und in sonstigen Berufen die Frage der Sittlichkeit und Ethik. Wir werden, wenn wir ernstlich willens sind, auch auf diesem schwierigen Gebiete eine Lösung finden, die unserer Jugend und damit der Zukunft unseres deutschen Volkes frommt.

Homosexualität und sogenannter Eros.

Von *Albert Moll*, Berlin.

Wir haben sehr häufig vom „E r o s“ gehört. Der „Eros“ war im Altertum das Symbol der Liebe, und nicht nur das Symbol der Liebe, sondern, wie im Lateinischen Amor, auch der Name des Liebesgottes. Allmählich blieb „Eros“ nicht nur das Symbol der Liebe im allgemeinen oder der geschlechtlichen, sondern er wurde zum Symbol der gleichgeschlechtlichen Liebe. Am bekanntesten wurden die verschiedenen Begriffe durch Plato, der im „Gastmahl“ den Eros „Pandemos“ (heterosexuell) vom Eros der „Urania“ (homosexuell) unterschied. Später wurde aber „Eros“ oft der gleichgeschlechtlichen Liebe gleichgesetzt. Noch später ist eine vollständige Wandlung der Begriffe eingetreten, indem „E r o s“ und „E r o t i k“ zu Synonymen von „s e x u e l l“ wurden, jedenfalls aber das Individualisierende der Liebe bei Anwendung der Worte verloren ging. Man spricht von einer „erotischen Literatur“ und versteht darunter die nichtwissenschaftliche sexuelle Literatur, — also nicht etwa im Gegensatz zu h e t e r o s e x u e l l oder im Sinne von h o m o s e x u e l l, sondern ganz allgemein.

Nun glauben in neuerer Zeit mehrere Autoren, und zwar wesentlich Pädagogen und Jugendpsychologen, im „Eros“ etwas Besonderes, das von der Sexualität zu trennen sei, erblicken zu müssen. Das konnte, glaube ich, nur d i e s e n Forschern begegnen, da jeder, der ein bestimmtes psychisches Phänomen untersucht, zunächst die ihm besonders nahestehenden Menschengruppen berücksichtigt und dabei leicht geneigt ist zu verallgemeinern.

Wenn man aber — und ich glaube das noch zeigen zu können — dieses Problem von höherer Warte betrachtet, so wird man sehen, daß das, was für die Jugend, auch für den Erwachsenen gilt, und daß die Typen, die den „Eros“ der Jugendlichen begründen sollen, sich teils widerspruchsvoll erweisen, teils sich auch beim Erwachsenen finden, so daß hier ein spezifischer Unterschied zwischen Jugendlichen und Erwachsenen überhaupt nicht besteht. Der Schaden wäre nicht groß, wenn nicht allmählich eine außerordentliche Verwirrung eingetreten wäre, und wenn die einzelnen Jugendpsychologen nicht in der Begriffbestimmung des „Eros“ die schärfsten Unterschiede zeigten.

Gustav Wyneken mit seiner Begeisterung für die Nacktheit und für die gleichgeschlechtliche Einstellung, die er vom Sexuellen trennen will, schreibt in seinem Buche „Eros“ (Lauenburg 1922) S. 9 folgendes:

> Diese innige und unlösliche Verbindung des Liebhabers mit dem geliebten Knaben wurde nach Nachrichten an Inschriften, die wir aus mehreren dorischen Staaten haben, geschlossen durch ein förmliches Sakrament. Ihre erste körperliche Vereinigung scheint sich an geweihter Stätte, im Bezirk des Heiligtums eines Gottes oder Heros, vollzogen

zu haben. Und wir haben Grund zu der Annahme, daß man durch den körperlichen Liebesakt die Einflößung seelischer Kraft in den Knaben, die Übertragung der Arete (Mannhaftigkeit) symbolisiert oder mit ihm mystisch verbunden sah.

Die Stelle ist, da vom Liebesakt gesprochen wird, gar nicht anders zu deuten, als dahin, daß *Wyneken* gar nicht bestreitet, daß es hier schließlich zu dem homosexuellen Genitalakt gekommen ist. Trotzdem glaubt er, diesen erotischen Akt von dem gewöhnlichen homosexuellen trennen zu müssen, da er sonst behauptet, dieser Eros habe mit Sexualität nichts zu tun. Ich kann aber, obwohl ich das Buch immer wieder durchgelesen habe, nichts von dieser Abgrenzung finden, sodaß es sich also einfach um einen sexuellen Akt handelt. Im Gegenteil, gerade bei *Wynekens* Darstellung zeigt sich die Identität des „Eros" nicht etwa nur mit dem Sexuellen, sondern sogar die Mündung in das „Genito-Sexuelle". Wie ich schon hier bemerke, kommen viele Mißverständnisse nur daher, daß manche Psychologen annehmen, „sexuell" sei identisch mit „genitosexuell", während, worauf ich noch ausführlicher zu sprechen komme, ich [1]) schon in meiner Analyse des Geschlechtstriebes vor dreißig Jahren gezeigt habe, daß „sexuell" in das Psychosexuelle und in das Genitalsexuelle zerfällt.

Spranger — leider ist er nicht anwesend; er schrieb mir aus Heidelberg, daß er nicht kommen könne, da er verreist ist; ich bedauere das, da es mir sympathischer ist, die, mit denen ich mich auseinanderzusetzen habe, anwesend zu wissen, — stellt den „Eros" etwas anders dar. Es ist lehrreich zu sehen, was er darüber sagt. Bei ihm besteht allerdings die große Gefahr für den Leser, durch die Schönheit der Sprache das Ungeschlossene seiner Ausführungen zu übersehen. Wenn man Irriges in so gehobener Sprache liest, die uns als solche schon einen ästhetischen Genuß bereitet, wird man leicht verleitet, das, was in dieser Sprache gesagt wird, unkritisch als richtig hinzunehmen. *Spranger* hat vor vielen anderen auch den Vorzug, daß er sich um die auf diesem Gebiete bestehende medizinische Literatur bemüht hat, während mancher andere, der über das gleiche Gebiet schreibt, gar nicht weiß, wieviel über die hierher gehörenden Probleme von Medizinern, auch von mir selbst, vorgearbeitet ist. Obwohl *Spranger* nach dieser Richtung besonders gewissenhaft ist, darf doch nicht verkannt werden, daß, was er als „Eros" beschreibt, im wesentlichen nur die psychosexuelle Komponente des Geschlechtstriebes ist, die sich in der Kindheit und Jugend oft isoliert findet, und sich in den meisten Fällen erst später mit den genitosexuellen Vorgängen verbindet.

Spranger (Psychologie des Jugendalters 4. Aufl. 1925 S. 92 ff.) unterscheidet bei der jugendlichen Erotik: L e b e n s a l t e r und p h y s i s c h e s G e s c h l e c h t. Er meint aber, daß weder Lebensalter noch physisches Geschlecht der jugendlichen Erotik Grenzen setzen. Immerhin scheine der Altersunterschied eine stärkere Hemmung zu bedeuten als Gleichgeschlechtlichkeit. Viel besser als durch Definitionen werde ich Ihnen an Beispielen zeigen, was *Spranger* zur Erotik rechnet:

Die Freundschaften von Jünglingen unter sich oder von Mädchen unter sich tragen in der Regel und gerade bei den Naturen von reicherem Leben einen erotischen Grundzug. Bewunderung für körperliche Vorzüge bildet die Brücke, auf der man zueinander kommt. Es bildet sich allmählich ein Gleichklang der Seelen, aber zunächst mehr ein

[1]) Albert Moll, Untersuchungen über die Libido sexualis, I/1, Berlin 1897.

harmonisches Zusammenklingen, als ein volles Verstehen . . . Man huldigt der Sympathie — eigentlich ohne zu ahnen, warum? Das unterscheidet diese Jugendbeziehungen von Männerfreundschaften . . . Man ist in diesen Jahren unendlich anspruchsvoll an das, was Freundschaft sein soll. Das sinnliche Moment, die Berührungssehnsucht, kann gelegentlich sehr stark werden. Junge Mädchen sind verschwenderisch mit Liebkosungen und Umarmungen (besonders dann, wenn sie andere fühlen lassen wollen, daß sie an diesem Seelenbund keinen Anteil hätten).

— Also die typische Eifersucht! —

Aber eigentlich sexuelles Begehren traut sich nicht heraus; es würde als unheilig empfunden werden. Und dies ist das Charakteristische.

Sie haben gesehen, daß Wyneken einen genitosexuellen Akt nicht ausschließt; denn ich kann das Wort „Liebesakt" nicht anders auffassen. Auch *Spranger* lehnt das Verlangen nach solchem nicht mit absoluter Schärfe ab, er meint nur, daß eigentlich sexuelles Begehren sich nicht heraustraue. Er scheint den genitosexuellen Trieb nicht schroff abzulehnen, wenn er auch hinzusetzt, daß er als unheilig empfunden werde. Und er fährt fort:

Alkibiades, der griechische Idealjüngling, zeigt seine Entartung, indem er diese Scheu von sich wirft.

Ich gehe bei *Spranger* weiter:

Wie bei Gleichaltrigen gleichen Geschlechts die Trennungslinie zwischen Liebe und Freundschaft in der Jugendzeit nicht gezogen werden kann, so auch, wenn Angehörige verschiedenen Geschlechtes seelisch zueinander streben. Sie verstehen sich selbst noch nicht.

Spranger sagt, um zu zeigen, wie sich bei Heterosexuellen, also bei zwei verschiedenen Geschlechtern, die Erotik zeigt, von *Felix Dahn:*

Mit vierzehn Jahren sieht er zum ersten Mal ein 13jähriges Mädchen, das in seiner Nachbarschaft wohnt. Er ist verwandelt. All seine stillen Huldigungen gelten ihr, seiner „Didosa". Jeden Tag legt er seinen Weg mehrmals so, daß er sie in sieben Jahren — 2772 mal gegrüßt hat. Aber in all diesen Jahren wagt er kaum, sie anzusprechen. Nur ganz wenige Worte sind überhaupt gewechselt worden. Nur wenige Rosen hat er ihr geschenkt. Aber in seiner Seele ist sie die Königin, die höchste Weltoffenbarung.

Spranger spricht dann, indem er auf den dritten Fall übergeht, von einem Verhältnis, das „beim männlichen Geschlecht in der Form des Eros zwischen dem Jüngling und dem Knaben, oder zwischen dem reifen Mann und dem Jüngling erscheint." *Spranger* scheint die Neigung des reifen Mannes zum Knaben nicht zu kennen.

Es ist, als ob die höhere Altersstufe der jüngeren etwas zu geben hätte, wonach sie Sehnsucht trägt, zugleich aber die jüngere der geistigen Zeugungssehnsucht etwas naturhaft Reines böte, was die ältere nicht mehr besitzt und schmerzlich in sich vermißt . . . Hier tritt die pädagogische Seite, die in jedem Eros schlummert, diese Kraft g e g e n s e i t i g e r Emporbildung besonders scharf hervor.

Und dann schließt er diesen Absatz mit den Worten:

Die Formen dieses Eros nähern sich, je größer der Altersunterschied wird, immer mehr einer rein geistigen Liebe und einem geistigen Verstehen. Nur der Charakter der polaren Berührung, der Offenbarung eigentümlicher Kräfte bleibt, und damit die gegenseitige Befruchtung und die geistige Zeugung.

Darauf kommt *Spranger* zu dem vierten Fall:

Die erotische Neigung zu älteren Personen des anderen Geschlechtes scheint bei jungen Mädchen ziemlich früh da zu sein, während sie bei jungen Männern erst spät, gleichsam als ein Abschluß des jugendlichen Bildungsprozesses auftritt.

Nicht nur der Lehrer nimmt die schwärmenden Seelen der weiblichen Jugend gefangen. Dieser Kultus, von ganzen Schulklassen solidarisch geübt, nimmt oft geradezu ungesund fieberhafte Formen an . . . Es bleibt auch später so: die weibliche Seele

hat nicht nur eine unendliche Dankbarkeit für das, was ihr zu ihrer Formung und Förderung von reifen Männern gegeben wird, sondern sie haftet an dem persönlichen Vermittler.

Spranger kommt dann in diesem Absatz auf einige Fälle zu sprechen, z. B. auf die Beziehungen der Frau von Stein zu Goethe, der Frau von Kalb zu Schiller, von Susanne Gontard zu Hölderlin.

Ein mütterliches Prinzip wirkt hier wohl mit. Aber auch dies ist Eros. Denn alles, was aus der Sehnsucht entspringt, der inneren Fülle Form zu geben, trägt die Züge dieser jugendlichen Liebe an sich.

Ein Dritter, der ebenfalls in neuerer Zeit über den Eros geschrieben hat, *Ernst Barthel,* sagt in der „Philosophie des Eros" u. a. folgendes (Ich folge hier wörtlich der eingehenden Besprechung des Buches in „Literatur", Stuttgart 1926): „Das Geschlechtliche erhält hier der bloßen Fortpflanzung gegenüber Eigenwert, Autonomie". Im Gegensatz zu allen älteren Generationen, im Gegensatz zu *Fichte, Kant, Eduard von Hartmann, Schopenhauer, Strindberg* gibt *Barthel* dem Geschlechtsakt einen positiven Sinn in der überquellenden Freude des Lebens selber. In der philosophischen Würdigung des Kusses, der Sprache des Schweigens, der Menschen der genialen Liebe ist *Barthel* nur noch mit den feinsinnigen Ästhetikern der Hegelschule zu vergleichen. Und später heißt es:

Reine und tiefe Gedanken anstelle des vermuckerten Gewissens können und werden den Geschlechtsakt aus dem Dunkel der Finsterlinge heben und ihm jenen Platz an der Sonne geben, der ihm gebührt.

Barthel gibt also den Geschlechtsakt als Ausfluß des Eros ohne weiteres zu.

Ich kann mir sehr wohl denken, daß man in dem Eros eine über allem persönlichen wirkende Kraft des All sieht, also im Eros etwas Metaphysisches sieht, wie ja nach der Ansicht der Teleologen der Zweck alles beherrscht. Aber das hat nichts mit dem individuellen psychischen Erleben zu tun, das wir hier zugrunde legen müssen. Ich gehe auch auf andere Erosbegriffe nicht ein, weder auf den von *Ludwig Klages,* noch auf den von *Müller-Freienfels,* noch auf den von *v. Rohden,* weil sie unter Eros etwas ganz anderes verstehen, als die ebengenannten Autoren.

Jedenfalls sehen wir, daß von diesen drei Autoren nur *Spranger* nicht ganz deutlich darauf eingeht, ob nun eigentlich ein Geschlechtsakt stattfinden kann oder nicht. Wenn man sich mit dem, was wir über sexuelle Liebe und ihre Begleiterscheinungen sonst schon wissen, eingehend beschäftigt, so finden wir, daß, was diese Autoren über den Eros sagen, als Erscheinung der geschlechtlichen Liebe längst bekannt ist. Die Verwirrung kommt, glaube ich, zum großen Teil daher, daß man „sexuell" mit „genitosexuell" verwechselt.

Unrichtig nehmen die meisten an, daß alles Sexuelle sofort im eigenen Genital reflektiert sein müsse. Ich darf bei der Gelegenheit auf meine Analyse des Geschlechtstriebes hinweisen, die ich schon 1897 gegeben habe, und der Männer wie *Havelock Ellis* (mit kleiner Modifikation), *Robert Müller, Meisenheimer* und sehr viele andere beistimmen. Was wir „Sexuell" nennen, zerfällt in zwei große Gruppen: das „Psychosexuelle" und das „Genitosexuelle". Ich habe damals diese beiden Vorgänge mit zwei anderen Namen bezeich-

net: mit Kontrektationstrieb = Berührungstrieb und Detumeszenztrieb = Abschwellungstrieb. Nicht nur aus psychologischen und physiolgischen Gründen habe ich diese Bezeichnungen gewählt, sondern auch mit Rücksicht auf die Stammesentwicklung.

Untersuchen und vergleichen wir die einzelnen Menschen daraufhin, wie sie sich entwickeln. Bei dem einen finden wir, daß zuerst genitale Vorgänge als Äußerung des Geschlechtslebens auftreten. Er hat an seinen Genitalien einen unbestimmten Drang, Gemeingefühle, Kitzelgefühle, Gefühle der Fülle, Gefühle der Wärme, die ihn zu irgendeinem lokalen genitalen Akt drängen. Das ist aber nur bei der Minderheit der Fall. Ein sich so Entwickelnder denkt gar nicht an andere Personen beim genitalen Drang. Der Akt ist für ihn etwas rein physisches. Viel häufiger ist etwas anderes: daß man in der sexuellen Entwicklung eine Neigung zu einem andern Menschen spürt, und zwar zunächst ohne genitale Empfindungen. Dieser Mensch kann bei Knaben und Mädchen bald ein Freund, eine Mitschülerin, bald eine Freundin der Schwester, bald ein Lehrer, eine Erzieherin u. dgl. m. sein. In der Zeit der Entwicklung ist der Geschlechtstrieb nicht immer eingeschlechtlich differenziert, sondern, wie vor beinahe sechsunddreißig Jahren *Max Dessoir* („Zur Psychologie der Vita sexualis", Zeitschr. für Psychiatrie, Bd. 50), der leider infolge seiner argentinischen Reise nicht hier sein kann, in einem Aufsatz über die Psychologie der Vita sexualis gesagt hat, undifferenziert. Ob, wie *Max Dessoir* meint, das immer der Fall ist, scheint mir zweifelhaft zu sein. Im Beginn der Entwicklung ist die Zielsetzung nicht differenziert, sondern das Kind tastet; dabei können beim Knaben psychische Dränge sich zeigen, die bald auf einen Knaben, bald auf ein Mädchen gerichtet sind. Im Laufe der Pubertätsentwicklung pflegt sich diese Undifferenziertheit des Triebes zu differenzieren, sodaß der Normale, mag er auch in der früheren Zeit homosexuelle Neigungen gehabt haben, zu einem vollständig normalen, heterosexuell fühlenden Menschen wird. Diese Undifferenziertheit des Triebes ist nicht Freundschaft, sie hat auch nichts mit Pathologischem zu tun, sondern sie ist die erste Äußerung des inneren Erlebens, des inneren seelischen sexuellen Erlebens, des Psychosexuellen, das sich an ein zufällig in der Nähe befindliches Objekt anklammert, ein Objekt, das ebenso ein Mann wie ein Weib, ein Mädchen wie ein Knabe, gelegentlich ein Tier sein kann.

Ganz unabhängig entwickelt sich, wie ich vorhin sagte, bei einer Minorität zunächst der Drang: „Mit den Genitalien muß etwas vorgehen", der dann schließlich zur Masturbation führt, aber ohne Phantasievorstellungen, wie ein rein physischer Akt.

Diese beiden Vorgänge, Kontrektation und Detumeszenz, können lange isoliert bleiben. Es kann sogar vorkommen, daß die isolierte Kontrektation auf ein Ziel, auf einen andern Menschen gerichtet ist, der Detumesenztrieb aber unabhängig davon als örtlicher Vorgang besteht. Erst in der Vereinigung beider Komponenten, des Kontrektationstriebes und des Detumeszenztriebes, kommt es zum Triebe, einen gemeinsamen genitalen Akt auszuführen, zu dem Drange, mit der Frau den Beischlaf zu vollziehen. Beide Komponenten können aber lange einzeln als einzige Erscheinung bestehen, sodaß vielleicht der Kontrektationstrieb jahrelang besteht und erst später die bewußten

Vorgänge an den Genitalien auftreten; es kann auch das Umgekehrte vorhanden sein. Ich glaube auf Grund vieler Anfragen, die ich zum Teil in einer kleinen statistischen Zusammenstellung verwertet habe, sagen zu können, daß beim weiblichen Geschlecht die Kontrektationsneigungen als erste und einzige Äußerung des Triebes unendlich viel häufiger sind als beim Knaben, daß aber auch beim Knaben immerhin diese rein psychosexuellen Vorgänge in den meisten Fällen den genitosexuellen Vorgängen voraufgehen, und ich habe mich auch immer ganz entschieden dagegen gewehrt, daß man etwa einen verliebten Knaben von 12 bis 13 Jahren zu den Degenerierten rechnet. Der Knabe kann ebenso normal sein wie ein anderer, nur daß eben der Kontrektationstrieb früher erwacht ist. Später vereinigt sich dieser, wie ich nochmals hervorhebe, mit den Detumeszenzvorgängen und drängt zum Beischlaf.

Es kann aber auch der Detumeszenztrieb das ganze Leben hindurch als Einziges bestehen bleiben. Das sehen wir bei den ganz tiefstehenden Idioten, bei denen der örtliche Vorgang an den Genitalien ohne Interesse für eine andere Person das ganze Leben hindurch stattfindet. Ebenso kann die Kontrektation das ganze Leben hindurch isoliert bestehen. Darauf beruhen zahlreiche Fälle von dem, was man Frigidität der Frau zu nennen pflegt. Ich will hier nicht auf die Genese dieser Erscheinung eingehen und auch nicht sagen, daß es sich in allen Fällen von Frigidität der Frau so verhält. Aber in einer großen Reihe von Fällen ist es so, daß die Frau ihr ganzes Leben hindurch deswegen weder einen Trieb zum sexuellen Akt noch eine Empfindung dabei hat, weil sie — und dabei spielt meiner Ansicht nach die Erziehung des Schamgefühls, die zu starke Betonung des Schamgefühls eine große Rolle —, weil sie dazu erzogen worden ist, den sexuellen Akt als etwas Sündhaftes zu betrachten und weil infolgedessen Hemmungen entstehen. Andere Ursachen, die dabei ebenfalls in Betracht kommen, will ich nicht erwähnen, weil das zu weit führen würde. Hervorheben aber muß ich, daß eine Frau, die nicht die Spur eines Triebes zu einer körperlichen genitalen Vereinigung hat, ihren Mann nichtsdestoweniger seelisch außerordentlich stark, ja leidenschaftlich lieben kann. Sie kann die beste, edelste Ehefrau sein, die man sich denken kann, und trotzdem ist ihr der Geschlechtsakt gleichgültig, unter Umständen sogar widerlich. Der Trieb dazu fehlt und ebenso das Gefühl dabei.

Wenn diese beiden Vorgänge als tatsächlich anerkannt werden, liegt kein Grund vor, noch von einem Eros zu sprechen; denn was haben denn alle die Fälle, die ich oben zitiert habe, anderes gebracht als was wir bisher als Liebe oder, wenn Sie wollen, als Äußerung des Geschlechtstriebes aufgefaßt haben? Nichts Besonderes! Wenn *Spranger* meint, daß sich die Erotik bei Alterverschiedenheit darin zeige, daß das pädagogische Ziel eine besondere Rolle spiele, so sei dem folgendes entgegengehalten: auch bei der heterosexuellen Liebe Erwachsener ist es etwas ganz gewöhnliches, daß der eine Teil vom andern geistig befruchtet wird, pädagogisch geleitet werden will. Und in der Natur der Frau liegt es sehr oft, daß sie einen solchen Einfluß des Mannes verlangt. Sie will von ihm geistig und seelisch gehoben werden. Gerade das Verlangen der Frau geht oft dahin. Wie oft sehen wir,

daß sich die Klavierschülerin in den Klavierlehrer verliebt! Das ist eine überaus häufige Erscheinung. Weshalb sollen wir, wenn dasselbe sich bei Jugendlichen findet, hier von einem Eros sprechen, den wir von der psychosexuellen Liebe trennen? Wir haben mit vollem Recht bisher all dies zur sexuellen Liebe gerechnet. Man darf nicht vergessen, daß die Liebe ein sehr komplizierter Vorgang ist und mit allerlei Affektausstrahlungen besetzt ist, wie schon *Herbert Spencer* in seiner Analyse der Liebe gezeigt hat. Aus den komplizierten Vorgängen den Eros herauszunehmen und neben die sexuelle Liebe zu stellen, führt zu Irrtümern. Man wird dadurch das Liebesproblem nicht erhellen, sondern verdunkeln. Denn wir finden im Eros der Jugendlichen genau dieselben Erscheinungen immer wieder, wie man sie in der Liebe auch der Erwachsenen beobachtet. *Mantegazza,* der vielleicht für manchen Geschmack etwas zu süßlich schreibt, hat in einem Werke über die Liebe fast alles, was man jetzt zum Eros rechnet, eingehend beschrieben. Wenn man sagen wollte: Eros ist eine Form der Liebe, bei der der eine den andern emporzuheben sucht, und der andere das Anlehnungs- und Erziehungsbedürfnis hat, so mag man dies für eine Unterform der Liebe hinnehmen. Aber es als Eros neben die Liebe zu stellen, ist unberechtigt. Es führt dies zu falschen Wegen. Der Irrtum kommt zum großen Teil daher, daß Jugendpsychologen, wie erwähnt, nicht scharf genug das Psychosexuelle vom Genitosexuellen trennen, während Sexualforscher das schon lange, ich vielleicht ganz besonders in meinen Untersuchungen über die Libido sexualis getan habe.

Wenn angenommen wird, dieser Eros sei etwas Besonderes deshalb, weil er nicht zum Geschlechtsakt führt, so habe ich schon erwähnt, daß erstens dieser auch bei vielen erwachsenen Frauen nicht verlangt wird. Zweitens aber gibt es auch eine nicht unansehnliche Gruppe von Männern, bei denen das nicht der Fall ist, nämlich diejenigen, die besonders keusch erzogen sind, — keusch, vielleicht überkeusch. Bei diesen entstehen ähnliche Hemmungen wie bei der Frau, und sie sind geneigt, den Geschlechtsakt auch später noch als etwas Sündhaftes zu betrachten, ja den Trieb dazu zu verlieren.

Wenn gesagt wird, es zeige sich beim Eros die Abneigung gegen den Geschlechtsakt, so ist dies, wie wir gesehen haben, nicht richtig, wie sich aus *Wyneken* und *Barthel* klar ergibt. Aber nehmen wir das selbst an, so finden wir genau dasselbe mitunter in der gewöhnlichen Liebe auch beim Manne. Ein Mann, der ein Weib liebt, hat mitunter gar nicht ohne weiteres den Wunsch, genitosexuell mit ihr zu verkehren. Wie beginnt denn die Liebe fast stets? Doch gewöhnlich damit, daß man gern beisammen ist, und daß allmählich der Wunsch und das Verlangen entsteht, einander körperlich und seelisch näher zu treten — körperlich, nicht etwa genital —, und daß erst bei weiterem Beisammensein die eigentlichen Genitaltriebe sich mehr oder weniger zeigen. Wie geht es in der Primanerliebe zu, die wir von jeher kannten? Oft genau wie bei *Felix Dahn,* dessen Beispiel ich oben nach *Spranger* erwähnt habe. Die Primanerliebe ist eine Liebe, die das andere Wesen verklärt, und die gar nicht bewußt an den Geschlechtsakt denkt, und wir Mediziner wissen, daß gewisse Formen von Unfähig-

keit der Männer, mit Frauen sexuell zu verkehren, auf dem Gefühl beruhen, sie könnten das Weib besudeln, wenn sie die Neigung in das Genitale übertrügen. Wir wissen, daß solche Hemmungen auch sonst eintreten. Ein Gelehrter, etwa ein Mathematiker, oder auch ein Künstler — die Künstler sind durchaus nicht etwa immer sexuell sinnlich geartet, wie es gewöhnlich dargestellt wird —, ist es recht häufig, daß sie, wenn sie lebhaft mit einem Problem beschäftigt sind, ein Verlangen zum geschlechtlichen Verkehr überhaupt nicht haben. Trotzdem kann ihnen die Frau seelisch und psychosexuell außerordentlich nahestehen. Sie kann ihnen so nahestehen, wie wir es in manchen Fällen finden, wo ein geliebtes Weib den Mann bei seinen Arbeiten unterstützt, vollkommen mit ihm eins ist und in Harmonie und Sympathie mit ihm lebt, ohne daß bei einem von beiden das genitale Verlangen auftritt.

Wenn wir all das, was uns in neuerer Zeit über den Eros gesagt wird, zusammenfassen, so versteht keineswegs der eine dasselbe darunter wie der andere, sondern wie ich vorhin schon gezeigt habe, läßt der eine den genitalen Akt zu, der andere nicht; aber in der Tagespresse — und darin liegt die große Gefahr solcher Wörter — wird es in der Tat oft so dargestellt, als ob der Eros etwas Nicht-Sexuelles sei. Deswegen darf ich hier vielleicht auch an die sozialen Gefahren der modernen Erosliteratur erinnern — und damit komme ich zur Homosexualität. Die Homosexualität ist gesellschaftlich, bei uns auch strafrechtlich, geächtet. Gesellschaftlich ist sie auch in andern Ländern geächtet, auch in solchen, wo sie nicht strafbar ist, z. B. in Frankreich. Auch die soziale Gleichberechtigung in Italien ist ein Märchen. Italiener haben mir gesagt, und zwar hervorragende Italiener, daß die Homosexuellen auch in Italien nicht gleichberechtigt sind. Mir ist ausdrücklich von einem mir bekannten italienischen Diplomaten gesagt worden: „Es ist ganz ausgeschlossen, daß in Italien, das von manchen Homosexuellen für ihr Paradies gehalten wird, jemand höherer Beamter wird oder gar ins Ministerium kommt, von dem bekannt ist, daß er homosexuellen Neigungen nachgeht." (Sehr richtig!) So ist es mir von verschiedenen Seiten geschildert worden, und es wird hier bestätigt. Ich führe das an, um zu zeigen, daß überall die Homosexualität im Urteil der Öffentlichkeit tiefer steht als die Heterosexualität. Auf die Gründe will ich hier nicht ausführlich eingehen. Es hängt das aber zweifellos mit dem gesunden Gefühl des Volkes, mit dem Trieb der Selbsterhaltung des Menschengeschlechts zusammen.

Nun haben selbstverständlich manche Homosexuelle ein Interesse daran, daß ihre Neigungen als etwas ganz anderes geschildert werden, als die gewöhnliche Sexualität oder die Genitosexualität. Ihnen ist es sehr erwünscht, daß hier ein neues Schlagwort geprägt ist. Ähnlich, wie man von Edelanarchisten spricht, um eine Trennungslinie zwischen sich und den Dynamitarden zu ziehen, wurde hier das Wort vom Edeluranier geprägt. Aber wie es gewöhnlich im Leben ist, so auch hier: wenn ein Wort abgenutzt ist, wird es durch ein neues ersetzt. Deswegen ist es für manche Homosexuelle außerordentlich angenehm, daß der Eros als etwas vom Sexuellen getrenntes in der Öffentlichkeit hingestellt wird. Es liegt eine Gefahr darin, daß der Erosbegriff dem

Volke — nicht nur dem Forscher — so hingestellt wird, als ob er wirklich etwas Besonderes wäre.

Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einer Reihe „Edeluranier" zu sprechen und sie zu fragen: „Wie steht es eigentlich mit der Erektion und Ejakulation bei Ihnen?" Auf eine solche Frage können sie einer Antwort nicht gut ausweichen, und diese lautet dann: „Ja, die sind da". Warum also hier von einem Eros sprechen, statt von der Sexualität? Worin unterscheidet sich dieser Eros von dem, was wir bisher unter die Erscheinungen der Liebe oder des Geschlechtstriebes eingereiht haben?

Also weder die Fälle, wo es nicht zu einem genitalen Akt kommt oder auch nur drängt, noch die viel größere Zahl der Fälle, wo der Homosexuelle zum genitalen Akt gedrängt wird, unterscheiden sich auch nur im geringsten von dem, was wir bisher als Homosexualität betrachtet haben, und nur der Umstand, daß man immer wieder S e x u e l l und G e n i t o s e x u e l l verwechselt und nicht berücksichtigt, daß in einzelnen Fällen das Sexuelle lange Zeit ausschließlich psychosexuell sein kann, hat zu dieser Verwirrung geführt. Würde der Kampf um den Erosbegriff in wissenschaftlicher Form weitergeführt werden, so müßte man sich zunächst darüber einigen, ob man ihn als einen übergeordneten Begriff im metaphysischen Sinne betrachten will oder als einen psychologischen. Als übergeordneter mag der Begriff, wie oben gesagt, seine Berechtigung haben; wenn man aber an psychologische Begriffe denkt, ist die Einführung des Erosbegriffes überflüssig. Wir wissen gar nicht, was die meisten, die das Wort anwenden, darunter verstehen, und solange das nicht der Fall ist, halte ich die Einführung dieses Begriffes für eine Gefahr.

Das hat auch nichts mit Jugendlichen oder Nichtjugendlichen zu tun. Alle Formen, die uns geschildert werden, finden wir bei Erwachsenen: z. B. in der romantischen Liebe der Erwachsenen im gegenseitigen Verhältnis von Mann und Frau. Trotzdem haben wir bisher nicht daran gedacht, hier ein neues Wort oder einen neuen Begriff zu bilden. Spranger kommt auch auf die Beziehungen zwischen Goethe und der Frau von Stein zu sprechen. Über die Beziehungen dieser beiden sind die Akten nicht abgeschlossen. Ich neige zu der Ansicht, daß durchaus keine körperlichen Beziehungen bestanden haben, und daß Goethe überhaupt sexuell sehr zurückhaltend war. Es ist nicht einmal festgestellt, daß er vor dem neununddreißigsten Jahre überhaupt einen intimen geschlechtlichen Verkehr gehabt hat. Aber dasselbe finden wir bei einer ganzen Reihe anderer Künstler, die, wie oben gesagt, durchaus nicht etwa, wie es sich die Menschen oft vorstellen, meistens sinnliche Naturen sind. Ein reiches geistiges Leben mag dort bestehen, und das hat Goethe zur Frau von Stein geführt. Aber genitale Beziehungen haben nichts damit zu tun, weil Hemmungsvorstellungen und Hemmungsapparate oft die körperliche Vereinigung ausschließen [1]). Trotzdem liegt kein Anlaß vor, hier von einem „Eros" zu sprechen, statt von etwas Sexuellem.

Spranger kommt auf die Beziehungen von Goethe zu Fritz Jacobi zu sprechen und hebt hervor, welch großes Erlebnis für die beiden

[1]) Vgl. Goethes Tagebuch.

ihre erste Bekanntschaft war, obwohl diese Bekanntschaft erst in fortgeschrittenen Jahren erfolgte. Daß eine Jugendbekanntschaft, eine Jugendfreundschaft, auch eine sexuelle Neigung eines Knaben zu einem andern Knaben das ganze Leben hindurch nachklingen kann, ist nicht zu bestreiten. Hier trat aber das, was *Spranger* ebenfalls zum Eros rechnet, bei Goethe erst im fortgeschrittenen Alter auf, obwohl sonst behauptet wird, daß sich das besonders in der Jugend zeige. Daß in der Sturm- und Drangzeit eine Epoche stark verlängerter Pubertät bestand, wie *Spranger* behauptet, ist durchaus nicht bewiesen. Die Sentimentalität und Freundschaft mag zu gewissen Seiten eine größere Rolle spielen, als zu anderen. Aber auch heute finden wir ganz ähnliche Vorgänge, die eine verlängerte Pubertät vortäuschen. Man muß dabei auch berücksichtigen, daß solche Äußerungen des sogenannten Eros von der Individualität, Familienanlage, Familientradition und sicher auch von den Sitten des Landes abhängen. Man begegnet grade in Künstlerkreisen genau den gleichen Erscheinungen, wie sie *Spranger* sehr richtig zwischen Goethe und Jacobi beschrieben hat.

Besonders wichtig ist die Beziehung des Eros zur Pädagogik. Ich habe schon ausgeführt, daß wir es im menschlichen Leben in den gegenseitigen Beziehungen der Geschlechter ganz allgemein finden, daß der eine Teil der Förderer des andern sein will, — häufiger der Mann gegenüber der Frau als umgekehrt. Übrigens wird von manchem angenommen, daß sich in dem Altersunterschied der beiden Liebenden eine gewisse Verschiebung in neuerer Zeit geltend mache. Der junge Mann von zwanzig Jahren liebe oft die Frau etwa Ende der Dreißiger, und junge Mädchen auffallend oft ältere Männer. Ob es sich wirklich hierbei um eine Änderung handelt, oder ob die Beobachtungen nur Zufälle darstellen, will ich hier nicht entscheiden. Man kann sich aber wohl denken, daß dann der Einfluß der älteren Person auf die jüngere besonders groß sein könnte, und zwar gerade in dem Sinne der pädagogischen Beeinflussung. Aber auch dies ist natürlich ein rein psychosexuelles Phänomen, nicht aber ein vom Psychosexuellen zu scheidender Vorgang.

Es mag sein, daß die pädagogische Bindung bei der Sexualität jüngerer Leute mehr hervortritt, als bei Erwachsenen. Und ebenso ist es richtig, daß wenigstens manche homosexuelle durch die Sexualität an ihre Zöglinge gebundene Pädagogen von einem wahren Erziehungsdrange beseelt sind, wenn es sich um jüngere Leute handelt. Aber dabei handelt es sich nur um einen quantitativen Unterschied gegenüber den Erwachsenen. Wenn man etwa die Liebe, die sich mit diesen pädagogischen Beziehungen vereinigt, besonders als Eros bezeichnen will, oder mit irgend einem andern Wort, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Man müßte sich aber erst darüber einigen, daß es sich in Wirklichkeit dabei um einen sexuellen Liebesvorgang handelt, bei dem das pädagogische Interesse eine besondere Rolle spielt. Wenn man diese Form der Geschlechtsliebe als Eros bezeichnet, so wäre nicht so viel dagegen einzuwenden. Wenn man aber das Wort dauernd als etwas von der sexuellen Liebe zu trennendes auffaßt, und jeder es in seinem Sinne braucht, so führt das zur Verwirrung. Wir haben gesehen, daß die Autoren sich keineswegs darüber einig sind, was sie Eros nennen. So ist das Wort allmählich eines jener gefährlichen

Schlagwörter geworden, die uns von Zeit zu Zeit begegnen, und die ihre Gefahren haben. Wenn *Spranger* den sexuellen Akt vom Eros im wesentlichen ausschließt, so sahen wir, daß *Wyneken* das nicht ohne weiteres tut. Tatsächlich liegt es so, daß manche Männer lange Zeit sich in ihren erotischen Beziehungen zu dem Jüngeren beherrschen. Es kann auch vorkommen, daß der betreffende genitosexuell überhaupt sehr schwach veranlagt ist, und zwar ebenso in seiner heterosexuellen Triebrichtung, wenn diese gleichzeitig besteht, wie in der homosexuellen. Meistens kommt es aber dann doch eines Tages zur Katastrophe. Der Betreffende wird, gleichviel, ob es sich um Neigung zu Jüngeren oder Älteren handelt, eines Tages doch, wie wir aus zahllosen Fällen wissen, von dem Drange beherrscht, in einem bestimmten Fall einen sexuellen Akt ausüben. Es kann dabei vorkommen, daß ihn auch eine spezielle Neigung zu den Genitalien der Zöglinge beherrscht, ebenso wie die Neigung zur Nacktheit. Er wird aber an sich selbst schließlich einmal die Erfahrung machen, daß die Erektion, und bei weiteren Vorgängen die Ejakulation auftritt. Was Jugendpsychologen als besondere Form des psychischen Erlebens in der Pubertät glauben gefunden zu haben, und als Eros bezeichnen, ist, wie wir schon lange wissen, jene Komponente des Geschlechtslebens, die ich als Kontrektationstrieb beschrieben habe, und die sich bei Jugendlichen, ebenso wie bei Erwachsenen schließlich auch in der auf ein Individuum gerichteten Liebe zeigt. Wenn die Psychologen, die sich früher fast gar nicht mit diesen Problemen beschäftigt haben, die frühere Literatur durchsehen würden, die nur von wenigen Psychologen, aber in sehr großer Menge von Medizinern stammt, und wenn sie nicht nur die Jugendpsychologie, sondern überhaupt die Psychologie der Liebe einmal studieren würden — es finden sich bei den meisten Psychologen kaum Ansätze dazu —, so würde es ihnen nicht entgehen, daß, was sie als Eros beschreiben, nicht etwas spezifisch anderes ist, als die Psychosexualität überhaupt und die Geschlechtsliebe im konkreten Fall. Allerdings ist gerade bei *Spranger* nicht zu verkennen, daß er wenigstens die Arbeiten der Mediziner studiert hat, während wir bei den meisten Jugendpsychologen auch nicht einmal dafür Anhaltspunkte finden. Zur Beurteilung psychischer Vorgänge der Jugend muß man auch die psychischen Vorgänge bei Erwachsenen genau studiert haben. Erst dann wird sich oft zeigen, daß, was als Spezifikum der Jugend hingestellt wird, in Wirklichkeit bei Erwachsenen tagtäglich ebenso beobachtet wird.

Diskussion:

Dr. *K.-G. Heimsoth*, Wien. Ich befinde mich natürlich vor diesem Kreise in einer etwas schwierigen Position, halte mich aber auf jeden Fall für verpflichtet, zumal die Psychoanalyse im Laufe des heutigen Tages nur ein einziges Mal und auch da nur sehr kurz zum Wort gekommen ist, hier den psychoanalytischen Standpunkt zu vertreten.

Der Kampf um die Begriffsbildung geht im allgemeinen immer im Sinne der Differenzierung. Wenn auf der einen Seite von Geschlechtstrieb, auf der anderen Seite von Fortpflanzungstrieb, von Liebe und Freundschaft, von Sexus und Eros, von Sexualität und Erotik gesprochen wird, so sind das stets mehr oder weniger willkürliche Begriffstrennungen gewesen, deren entschieden willkürlichste aber die Trennung ist in Heterosexualität und Homosexualität. Die Trennung ist falsch. Jeder Mensch ist bisexuell — jeder hat auch eine „Homosexualität", wie jede Psychoanalysierung

beweist. In der Psychoanalyse hat sich der „Sexualitäts"-Begriff als zu eng und starr erwiesen. Es entwickelte sich der Begriff Libido viel weiteren Ausmaßes. Der brauchbare und notwendige Erosbegriff muß genau so weitspannend sein. Auf seine psychoanalytische Begriffsbreite können wir nicht verzichten. Wenn aber eine besondere Trennung erfolgt, so entstammt diese dem Gegensatz zum „Sexus", wobei selbstverständlich Eros sich auch noch lange nicht mit Erotik identifiziert, wie denn auch schon z. B. *Blüher* betont trotz oder wegen seines Buchtitels „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft". Wenn in diesem Gegensatz von Eros zu Sexus der Eros-Begriff in eine mehr oder weniger gleichgeschlechtliche Richtung hineinkommt, so ist dies meines Erachtens zwar mehr auf eine Bedingtheit durch die Verschiedenartigkeit der Anziehungskräfte zurückzuführen. Diese ist beim Eros (trotz einer häufigen Form in Altersstufenbindungen) im allgemeinen gleichpolartig (Homophilie), während die „Heterophilie", die Anziehung zwischen ergänzend-verschiedenen Polen mehr das typische Kennzeichen des „Sexus" ist. Also mehr homophiler Eros: Achill/Patroklus, Achill/Penthesilea, Siegfried/Brunhild z. B. — mehr heterosphiler Sexus: Siegfried/Kriemhild oder die *M. Hirschfeld*-„Homosexualitäts"typen. Trotzdem verträgt es sich ganz gut, daß der Eros auch in einer auszugleichenden Differenzierung, einer gegenseitigen Höhersteigerung sich darstellt. Auf jeden Fall wird diese meine Auffassung von der nicht nur bündlerischen, sondern auch pädagogischen Bedeutung des mann-männlichen Eros nicht etwa nur von *Wyneken* oder schwächer von *Spranger*, sondern neben *Blüher* besonders von der ganzen Richtung *St. Ch. Waldecke*, von *Zeidler*, *Fiedler* und all Jenen aus sämtlichen Lagern der Jugendbewegung vertreten, wurde es schließlich auch schon von den deutschen Klassikern. In Frankreich vertritt neben *André Gide* (Corydon!) z. B. *Camille Spieß* gleiche Auffassung, scharf unterscheidend und trennend zwischen „pédérastie' (Eros) und „inversion' (Zwischenstufen„homosexualität"). Der Eros, ohne Identifizierung mit der sogenanten „Homosexualität" ist zumal für den nur einigermaßen psychoanalytisch Gebildeten nicht zu leugnen. Er ist nur psychoanalytisch faßbar und auffaßbar, wie es auch von denen geschah, die den Eros-Begriff hauptsächlich verwendeten.

[Siehe auch Dr. *Heimsoth* — Vortrags-Ref. „Kritische Stellungnahme zur gleichgeschl. Komponente' auf Jahresverslg. d. Verg. unabh. ärztl. Analytiker, Wien in Jahrbuch f. Fortschr. d. Sex.-Wiss. u. Psa. III. Bd. 1928, Vlg. Deuticke, Wien.

Derselbe — „Die psychotherapeutische Stellungnahme zur Gleichgeschlechtlichkeit" Allg. ärztl. Zeitschr. f. Psychotherapie I./3. 1928, Vlg. S. Hirzel, Leipzig.

Derselbe — „Charakter-Konstellation (mit besonderer Berücksichtigung der Gleichgeschlechtlichkeit)" 1928. Otto Wilh. Barth Verlag G. m. b. H., München-Planegg.

St. Ch. Waldecke — Die Freundesliebe im Urteil der deutschen Klassiker und unserer Zeitgenossen, in Midgard-Verlag, Berlin
u. v. a. m.].

Albert Moll, Berlin: Zu meinem Vortrag hat nur ein Diskussionsredner gesprochen. Ich habe ihn wirklich nur drei Viertel verstanden.

Was er von Heteropolarität und Homoiopolarität gesagt hat, hat mit meinem Vortrage nichts zu tun; jedenfalls ist für mich der Zusammenhang nicht ersichtlich. Wenn in diesen Worten zum Ausdruck kommen soll, daß die Pole sich abstoßen, und daß der eine Pol den anderen anzieht, so weiß ich nicht, was das mit meinem Vortrage zu tun hat.

Da aber hier der Name *Wyneken* gefallen ist, möchte ich bitten, daß er, beziehungsweise sein Eros doch endlich aus dem Spiele bleibt. Ich kenne den Fall genau und weiß, daß *Wyneken* den Eros erlebt, aber gesagt hat, er habe die Freude am Nackten, und das sei nichts Homosexuelles. Ich weiß, wie sein Fall verlaufen ist, möchte aber im Interesse der Sachlichkeit nicht darüber sprechen. Jedenfalls ist, was sich dort begeben hat, nach Annahme der Gerichte homosexuell und hat mit „Eros" nicht mehr zu tun, als irgendeine Liebe eines Mannes zum Mann oder die Liebe eines Mannes zur Frau.

Sexualwissenschaft und Ästhetik.

Von *Richard Müller-Freienfels,* Berlin.

Die Beziehungen zwischen der Sexualwissenschaft und der Ästhetik haben im Laufe der Zeit, seit man sich überhaupt mit diesen Wissenschaften beschäftigte, außerordentlich geschwankt. Wir können große Bücher über Ästhetik in die Hand nehmen, ohne einem einzigen Begriff zu begegnen, der dem Sexualleben entnommen ist. Das ästhetische Leben scheint sich hier auf einer Ebene abzuspielen, die nirgends durch den Gegenstand der Sexualwissenschaft berührt wird. Wie die Ästhetik und die Kunst als eine Wissenschaft vom objektiven Geiste bei allen streng rationalistischen Denkern gefaßt wird, besteht eine solche Beziehung kaum, und es muß, wenn man sich auf den Boden dieser Systeme stellt, geradezu widersinnig erscheinen, daß überhaupt eine solche Beziehung irgendwelcher Art konstruiert werde. Daneben besteht und bestand schon seit sehr alten Zeiten die Tendenz, eine Brücke zwischen den Gebieten der Sexualität einerseits und der Welt des Ästhetischen und der Kunst andererseits zu schlagen. Der erste große Philosoph, den wir als Ästhetiker ansprechen würden, *Platon,* hat schon eine solche Brücke geschlagen, und wo immer sein Wirken in der Geschichte nachweisbar ist, springen diese Gedanken wieder auf: bei *Plotin,* bei *Schelling* und anderen. Gar im 19. Jahrhundert, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, hat besonders *Schopenhauer* sehr intensiv auf die Beziehungen zwischen dem sexuellen Leben und dem künstlerisch-ästhetischen Gebiet hingewiesen und in seiner Nachfolge, ihn erweiternd, vertiefend, ausbauend, *Nietzsche* und *Eduard von Hartmann.* In der neuesten Entwicklung der Psychoanalyse insbesondere hat sich das Bild so gewandt, daß es manchmal scheint, als sei alle Ästhetik überhaupt nur ein Nebengebiet oder Sonderzweig der Sexualwissenschaft, als gäbe es keinerlei ästhetische Phänomene, die nicht irgendwie in der Geschlechtlichkeit verwurzelt seien.

Gegenüber dieser merkwürdigen Situation, daß einerseits die Ästhetik vollkommen von der Sexualität abgesondert, andererseits daß sie aber nur wie ein Zweig der Sexualwissenschaft erscheint, ist es vielleicht nicht ganz gleichgültig, einmal eine Grenzsetzung zu ziehen, die Rechte beider Wissenschaften abzustecken und der Sexualwissenschaft zu geben, was der Sexualwissenschaft ist, und umgekehrt der Ästhetik, was der Ästhetik ist. Natürlich ist es in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, unmöglich, auch nur ungefähr das ganze Gebiet abzuschreiten, sondern es kann sich nur um einige charakteristische Beispiele handeln, an denen deutlich hervortritt, ob das

ästhetische Leben etwas Eigenes neben dem Sexuellen oder nur eine Sonderform, eine Sublimierung des sexuellen Lebens ist.

Beginnen wir zunächst mit ein paar Begriffsbestimmungen, so werden wir sagen müssen, daß der Gegenstand der Sexualwissenschaft das sexuelle Leben, im wesentlichen also ein praktisches Verhalten ist, das im Dienste der Fortpflanzung steht, wenn es sich auch mannigfach umwandelt und besonders, soweit es in das Bewußtseinsleben hinübergreift, sich von dieser grundlegenden praktischen Haltung stark entfernt. Im Gegensatz dazu wird seit alters das Ästhetische gerade als ein Gegensatz zum Praktischen definiert, daß nämlich das ästhetische Verhalten des Menschen gerade dadurch gekennzeichnet ist, daß das Praktische ausgeschaltet ist, daß es ein „interesseloses Wohlgefallen" sei, wie *Kant* es ausdrückt, ein rein kontemplatives Verhalten, wie neure Ästhetiker sagen. Dadurch scheint schon ein Gegensatz zu bestehen, der kaum zu überbrücken ist. Nehmen wir noch weiter hinzu, daß es die Ästhetik auch mit der Kunst zu tun hat, so möchte ich dabei betonen, was in der neueren Zeit von Ästhetikern wie *Utitz* und auch von mir stark hervorgehoben worden ist, daß ästhetisches Verhalten und Kunst sich keineswegs decken, daß es eine Kunst gibt, bei der das Ästhetische zum mindesten ganz nebenher läuft, daß umgekehrt aber keineswegs alles ästhetische Leben zur Kunst gehört.

Schicken wir dies voraus, so können wir versuchen, den Dingen näherzukommen, und zwar zunächst die Frage zu stellen, wie weit das Ästhetische überhaupt entwicklungsgeschichtlich zurückzuverfolgen ist. Denn da scheint es — und das bestätigt ja offensichtlich die Beziehungen zwischen Schönheit und Geschlechtlichkeit —, daß das Schöne und das ästhetische Verhalten mit der Sexualität besonders in der Tierwelt in Beziehungen stehen. Dort tritt vielerlei in Erscheinung, was zum mindesten sehr nahe an das ästhetische Leben heranführt, was mindestens von uns ästhetisch genossen werden kann. Die Farbenpracht, die viele Tiere gerade bei der sexuellen Werbung entfalten, sei es der Federschmuck, sei es die Farben, die gewisse Fische in der sexuellen Erregung zeigen, oder die Tonlockform der Insekten, scheinen zu bestätigen, daß ästhetische Phänomene mit der Sexualität eng zusamenhängen. Ferner scheinen die Anfänge der Musik, wenn wir, wie das üblich ist, den Vogelsang als solche Vorstufe unserer Kunst ansehen, ebenfalls in engster Beziehung mit der sexuellen Werbung zu stehen. Auch andere ästhetische Phänomene, schöne Gerüche, wie sie bei den Blumen zurzeit der Befruchtung auftreten, scheinen alle darauf hinzuweisen, daß eine enge Beziehung zwischen dem ästhetischen Leben und der Sexualität besteht.

Nun ist die große Frage: sind wir darum berechtigt, diese ästhetischen Dinge, die wir als solche erleben können, auch im Tierleben bereits als wesentlich ästhetischer Natur anzusehen, oder müssen wir sie darum, weil sie im engen Zusammenhang mit sexuellen Tatbeständen auftreten, für sexuellen Ursprungs ansehen? Das scheint mir entschieden zu weit gegangen zu sein. Wir wissen natürlich über die Bewußtseinsvorgänge bei den Tieren sehr wenig; wir sind insbesondere in keiner Weise imstande zu entscheiden: wie weit hier Lustgefühle mitspielen, die wir in irgendeinem Sinne als ein ästhetisches Verhalten kennzeichnen können. Sehr vieles aber weist darauf hin,

daß das nicht der Fall ist und daß wir nicht sagen dürfen, daß das Verhalten der Tiere zurzeit der sexuellen Werbung in das Gebiet dessen eingeht, was wir als ästhetisch bezeichnen. Im Gegenteil, es handelt sich vielfach hier um Lockfarben, deren Wirkung gerade im rein praktischen, also nicht im ästhtischen Verhalten beruht. Wenn wir Menschen heutzutage fähig sind, Farben, Töne, die in dieser oder jener Situation oder Konstellation produziert werden, rein ästhetisch zu genießen, so ist das keineswegs ein Beweis dafür, daß hier von den beteiligten Tieren selbst irgendwie ein ästhetisches Verhalten geübt wird. Es scheint vielmehr, daß das ästhetische Moment hinzutritt zu dem sexuellen als ein daneben Bestehendes, in dem Zusammenhang selbst allerdings noch nicht Differenziertes, was sich erst später differenziert. Ähnlich ist es mit der Frage, wie sie *Schopenhauer* formuliert hat, über den Begriff der menschlichen Schönheit. Bekanntlich hat *Schopenhauer,* wenn auch nicht so scharf, wie ich es hier ausspreche, etwa gesagt: wir lieben einen anderen Menschen nicht, weil er schön ist, sondern weil wir ihn lieben, scheint er uns schön; weil wir ihn geschlechtlich begehren, erscheint er uns schön. Es wäre demnach der Begriff der Schönheit — hier speziell auf die Menschengestalt, das menschlich Äußere angewandt — nur eine Wirkung der sexuellen Erregung, die in den Gegenstand hineinprojeziert wird. Zweifellos ist wie bei allen diesen Dingen in dieser Behauptung etwas Richtiges. Es ist ein großes Verdienst *Schopenhauers,* darauf hingewiesen zu haben; aber er erfaßt doch den gesamten Tatbestand nicht. Gewiß ist es richtig, daß in sehr vielen Fällen die Formen, die etwa beim weiblichen Körper als Schönheitsformen gewertet werden, vom Manne darum geschätzt werden, weil sie an den Sexualinstinkt appellieren. Aber das reicht durchaus nicht aus, und schon die Tatsache, daß wir große Perioden in der Kunst hatten, wo ganz zweifellos das weibliche Schönheitsideal durchaus asexuell gestaltet war, wo gerade die typisch erogenen Teile des Körpers, die der Sexualfunktion dienen, geradezu unterdrückt wurden, weist darauf hin, daß neben dieser e i n e n Wurzel, die *Schopenhauer* aufzählt, noch andere bestehen, die geradezu selbständig auftreten.

Wenn wir einmal analysieren, was in der Kunstgeschichte etwa als schön gegolten hat, so ist das keineswegs alles auf den Willen zum Leben nach *Schopenhauer'scher* Art zurückzuführen, sondern daneben spielen zum mindesten eine ganze Reihe Dinge mit, die nicht auf diese Quelle zurückgehen. Wir werden, wenn wir diesen Tatbestand überschlagen, warum wir zum Beispiel ein symmetrisch gebildetes Gesicht, harmonische Züge als schön empfinden, dies nicht auf Sexualität zurückführen können und werden mindestens sagen müssen: neben dieser sexuellen Wurzel der Kunst und des Schönen gibt es noch andere Wurzeln. Aber wir werden die Beziehungen zwischen Sexualität und Ästhetik noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten dürfen: nicht nur, daß die Ästhetik zum großen Teil auf die Sexualität aufgebaut werden kann und worden ist, sondern umgekehrt, das Sexualleben ist ja aufs stärkste ästhetisiert, von außen her umgebildet worden. Das menschliche Sexualleben ist letzten Endes überhaupt nicht mehr jener rohe praktische Trieb, der als eine dumpfe Wirkung in der Tierwelt zu beobachten ist, sondern das gesamte

Sexualleben des Menschen ist, wenigstens in allen Kulturstufen, in sehr mannigfacher Weise ästhetisiert worden. Es ist vom rein Praktischen losgelöst; weit hinaus über das praktische Bedürfnis sind die geistigen und zum mindesten auch die emotionalen Faktoren dabei entwickelt worden, sodaß eine Sphäre entstanden ist, die dem Praktischen gleichsam entrückt ist. Im Gegensatz zu den meisten Tieren übt der Mensch die Sexualfunktion nicht bloß als Notdurft aus, sondern sie ist in mannigfacher Weise zu einer Art Kunst umgestaltet worden, zu einer ars amatoria, wie sie in den meisten Kulturen aufgetaucht ist. Und nicht nur der Umstand, daß das Praktische dabei zurückgedrängt worden ist, ist eine Ästhetisierung, sondern auch das, was man neuerdings als Sublimierung bezeichnet, ist ja zum großen Teil eine Ästhetisierung, eine Herauslösung der sexuellen Verhaltens aus dem praktischen Zusammenhang, in dem es zunächst in der Tierwelt auftritt. Diese Sublimierung — ein Begriff, der besonders von der Psychoanalyse lanciert worden ist — ist gewiß wertvoll, bedarf aber einer eingehenden, weiteren Zergliederung; denn es sind darin Dinge zusammengefaßt, die sehr verschiedener Herkunft sind. Es gibt nicht nur eine ästhetische Sublimierung, auch eine ethische, soziale, religiöse Sublimierung, die man scharf unterscheiden muß. Tatsache ist aber, daß gerade die ästhetische Sublimierung des sexuellen Lebens eine sehr große Bedeutung in allen Kulturen gehabt hat und sich vor allem so geäußert hat, daß das Schwergewicht auf gewisse Vorstadien des sexuellen Verhaltens gerückt ist, daß Vorstadien zur Hauptsache geworden sind, die Werbung als solche einen Reiz bekommt, der von der praktischen Wirkung ganz losgelöst ist; daß die seelischen Zustände, die besonders beim Anklingen des Sexuellen auftreten, viel wichtiger geworden sind als der praktische Akt selbst, der oft vollkommen zurücktritt, ja sogar verdammt wird, sodaß es also vorkommt, daß die Vorstadien allein wirksam bleiben. Wenn wir es unter diesem Gesichtspunkt betrachten, hat nicht die Ästhetik vor der Sexualwissenschaft, sondern umgekehrt die Sexualwissenschaft von der Ästhetik mancherlei zu empfangen. Wir müssen dazu annehmen, daß die Ästhetik als solche ein Eigengebiet hat, was sich auch aus tausenderlei anderen Dingen bestätigen läßt; denn alles, was die Ästhetik lehrt, die Verfeinerung der Kunstformen usw. aus dem Sexualleben abzuleiten, ist unmöglich. Bisher ist es niemals geglückt, die diatonische Tonleiter oder die rythmischen Formen etwa der römischen Poesie oder ähnliches aus Sexuellem abzuleiten, das wird auch niemals glücken, weil das Ästhetische ein Gebiet ist, das durchaus sein Eigenrecht hat, auch wenn manchmal Verquickungen mit dem sexuellen Leben eintreten.

Diese Behauptungen treten aber immer vor allen Dingen darum auf, weil, besonders wenn wir auf das Gebiet der Kunst als solche übergehen, das K u n s t s c h a f f e n in besonders nahe Beziehung zum sexuellen Leben gerückt wird. Es ist gar kein Zweifel und es läßt sich auch objektiv feststellen, daß sehr viele große Kunstwerke in engstem Zusammenhang mit starker sexueller, erotischer Erregung der betreffenden Künstler entstanden sind, und daß die Art und Weise des sexuell-erotischen Lebens der Künstler, um mit *Nietzsche* zu reden, in die feinsten Verästelungen des Geistes hineinragt.

Die Frage ist nun die: in welcher Weise wirkt denn die Sexualität auf das Schaffen anregend? wie wir einmal sagen wollen. Denn das gesamte Schaffen ist natürlich nicht aus dem Sexuellen abzuleiten; denn sonst müßten alle Menschen, die sexuell erregt werden, zu Künstlern werden oder sonst etwas ähnliches produzieren, was nicht der Fall ist. Künstlertum setzt zum mindesten eine besondere ästhetische Schulung voraus, die aus der Sexualität als solcher nicht erklärt werden kann. Dann aber war nicht zu bestreiten, daß die sexuelle Erregung sehr stark den Künstler anregen kann: sie regt ihn an, aber nicht als solche, sondern in der gesamten Umsetzung und Steigerung des Lebensgefühls, die sie mit sich bringt und die keineswegs immer die Folge ist, warum die Sexualität auf die künstlerische Tätigkeit wirkt. Denn das ist die Frage: tritt diese Lebenssteigerung, dieser vigor, der in manchen Perioden bei den Künstlern nachzuweisen ist, gerade im Zusammenhang mit erotischen Beziehungen ein, weil eine erotische Erregung da ist, oder ist umgekehrt vielleicht gerade die erotische Erregung die Folge dieser gesamten Lebenssteigerung, dieser Periodik, die zweifellos da ist? — eine Frage, die außerordentlich schwer zu entscheiden ist. Aber auch selbst dort, wo zweifellos Beziehungen zwischen dem Kunstschaffen und einer erotischen Erregung bestehen, ist doch zunächst zu unterscheiden, ob das erotische Erleben als M a t e r i a l in das Kunstschaffen eingeht, ob es nur a l l g e m e i n e d y n a m i s c h e S t e i g e r u n g des gesamten Lebens bedeutet: beides braucht keineswegs zusammenzufallen. Wir haben Fälle genug, wo wir Kunstwerke enstehen sehen, deren Inhalt kaum mit dem erotischen Leben in Beziehung zu setzen ist. Wir haben andererseits Fälle — am bekanntesten ist der Fall *Goethe's* —, wo wir sehen, wie fast jedes erotische Erleben auch als Material in die Kunstwerke eingeht, wo die Kunstwerke selbst Umformungen des jeweiligen erotischen Erlebens sind. Damit ist aber, wie gesagt, noch immer nicht etwa behauptet und zu behaupten oder gar zu beweisen, daß das erotische Leben die einzige Quelle des Kunstschaffens wäre, wenn es auch eine sehr starke Quelle dafür sein kann; denn das Kunstschaffen ist nicht, wie man es auch definieren mag: als Ausdruck oder als Gestaltung, bloß auf das Sexuelle eingeschränkt, sondern mindestens ebensogut läßt es sich auf Machtwillen, vielfach auch auf Furcht- und Depressionserlebnisse, bei vielen Künstlern auch auf Haß- und Zornerlebnisse, dies bei allen Satirikern, zurückführen, wo die Brücke zum Sexuellen kaum zu schlagen ist. [1])

Noch weniger möglich ist das beim K u n s t g e n i e ß e n. Es ist weiter nichts als eine sicher äußerliche und billige Analogie, wenn man das Kunstschaffen mit der menschlichen Zeugung und das Kunstgenießen mit der femininen Rezeption vergleicht. Das kann in *Platos* Schriften einen poetischen Reiz haben, in eine wissenschaftlich psychologische Darstellung darf das nicht eingehen; denn die Analogie ist eine ganz äußere und billige Geistreichigkeit, nicht mehr. Es ist kaum möglich, das künstlerische Erleben und Empfangen nahe mit der Sexualität zusammenbringen, nur insofern, daß auch sehr oft die Zeit einer sexuellen Erregtheit, einer Steigerung des erotischen Lebens zu glei-

[1]) Vgl. hierzu mein Buch: Persönlichkeit und Weltanschauung. 2. Aufl. 1923, worin diese Probleme behandelt sind.

cher Zeit eine stärkere allgemeine Empfänglichkeit für Kunsteindrücke bedingt, ohne daß im einzelnen abzuleiten wäre, warum der Dreiklang oder eine bestimmte Farbenharmonie nun eine Beziehung zur Erotik hätte. Dabei ist aber noch lange nicht die Frage erschöpft, wie es kommt, daß gerade das erotische Leben so stark in der Geschichte der Künste gewirkt hat, daß überall das sexuell-erotische Geschehen Stoff für die Künste gegeben hat. Das zu entfalten, erfordert ein tieferes Eindringen in die soziologische Bedeutung des erotischen Lebens und andererseits seine Wirkungen für die Kunst. Ich weise nur auf einiges hin. Das Wesen aller Dramatik ist ein Kampf. Alle guten Dramen sind — das hat schon *Hebbel* gesehen und es ist neuerdings oft betont worden — letzten Endes auf eine dialektische Zuspitzung, auf ein Ringen zwischen zwei Parteien zurückzuführen, und nur, wo dieses Ringen besteht, wirkt das Drama als solches. Nun ist klar, daß das Wesen der erotischen Beziehungen das Ringen (sei es Freundschaft, oft auch Feindschaft zwischen zwei Parteien einem Ziele zu) einen ausgezeichneten Stoff für eine solche Art der Darstellung gibt. Andererseits hat man die Epik als das mannigfach gehemmte Suchen nach einem Ziel bezeichnet, als ein Ringen und Streben zur Erreichung oder Vermeidung eines Zieles. Auch unter diesem Gesichtspunkt kann die erotische Beziehung als soziologische Konstellation ganz außerordentlich dankbare Stoffe für die Behandlung in der Kunst abgeben. Andererseits ist der Gegenstand der erotischen Neigung, vor allem der menschliche Körper nicht bloß als solcher ein dankbarer Stoff, sondern er ist zu gleicher Zeit das wunderbare Ausdrucksmaterial, in dem sich das gesamte seelische Leben darstellt. Daß natürlich die Möglichkeit der Steigerung des Lebens in der erotischen Beziehung besonders lockend ist, daß gerade die Zeit der höchsten erotischen Entfaltung, ja auch eine Zeit der höchsten physischen Entfaltung, ein besonders beliebter Stoff bei Künstlern gewesen sind, versteht sich nach dem Gesagten ganz von selbst. Wir dürfen also feststellen: das sexuelle Leben bietet zweifellos, wenn wir es auf seine soziologische Konstellation hin einmal analysieren, sehr günstige Bedingungen für die Kunst. Das darf aber andererseits nicht dazu führen, nun zu glauben, man könne die gesamte Kunst darum auf die Erotik und das Sexualleben zurückführen.

Ich habe den Unterschied zwischen Sexualität und Erotik hier nicht im einzelnen durchgeführt, weil mir scheint, daß die Erotik im wesentlichen als eine ästhetisierte, daneben auch religiös und moralisch sublimierte Sexualität anzusehen ist und daß sie als solche in die Kunst selber schon hineingehört. Die Beziehungen zwischen Sexualwissenschaft und Ästhetik würden also nicht einseitig diejenigen sein dürfen, die gewiß berechtigt neuerdings stark hervorgehoben worden sind, daß die Ästhetik die Sexualität als eine ihrer Wurzeln zu würdigen und in ihre Betrachtungen einzubeziehen hat. Umgekehrt muß mindestens ebenso stark diese eigentümliche Verschränkung betont werden, daß auch die Sexualität allenthalben von ästhetischen Momenten durchdrungen und durchwirkt wird, eine innere Beziehung zwischen beiden an sich selbständigen Gebieten besteht. Letzten Endes darf man allerdings überhaupt Sexualität als solche nicht aus der Ganzheit des seelischen Lebens herauslösen. Es gibt vielleicht

überhaupt nicht eine Sexualität als solche, sondern eine Sexualität immer nur im Zusammenhang eines Ich, eines lebendigen Wesens, einer vitalen Ganzheit, und darin liegt letzten Endes auch die Möglichkeit, selbst in der Ästhetik alles mit allem in Beziehungen zu setzen, von denen ich nur einige hier andeuten konnte, daß eben der Mensch, wo er auch auftritt, als künstlerisch Schaffender wie als liebender Mensch oder praktisch sich sonst betätigender Mensch irgendwie immer als Ganzheit hineinwirkt und daß wir in jeder seiner Handlungen darum auch sein sexuelles Leben vielleicht in seinen feinsten Formen erkennen können, weil eben das ganze Ich da ist. *Plato* hat betont, im Eros ginge die Sehnsucht auf das Typische im anderen. Ich glaube, das ist nur die eine Seite. Mindestens ebenso wichtig ist, daß die wahre Erotik auch auf die individuelle Ganzheit geht, daß die wahre Liebe nicht diejenige ist, wo der andere nur als Gattungswesen geschätzt und gewertet wird, sondern wo er in seiner Einzigkeit und Ganzheit ergriffen wird. Das muß mindestens zur Ergänzung zur platonischen Ansicht hinzugenommen werden. Ich glaube, wenn man, wie ich es in meiner Lebenspsychologie überall versucht habe, [1]) vor allem die Seele als eine Ganzheit nimmt, wo in jedem Triebe, den wir herauslösen können, hier also dem der Sexualität, tatsächlich das gesamte übrige Leben darin steckt, wo jeder Trieb auch alle anderen Formen, also auch die ästhetischen annehmen kann, — wenn man das Seelenleben so ansieht, dann wird sich die Beziehung zwischen Ästhetik und Sexualwissenschaft nicht auf die einseitige Formel bringen lassen, wie sie gebraucht ist, daß die Ästhetik nur ein Sonderzweig der Sexualwissenschaft sei, sondern man wird jene mannigfachen Verschränkungen begreifen lernen, wo ein Gebiet ins andere hinübergreift, wofür ich Ihnen in der Kürze der Zeit leider nur einige Beispiele vorführen durfte.

---

[1]) Umrisse einer Lebenspsychologie L. 1925, 2. Bd. 2. Aufl.

Die Wirkung des Sexualtriebs auf die Entwicklung des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen.

Von *Ladislaus Nagy*, Budapest.

(Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. *G. K. Szidon*, Budapest.)

Die Grundsätze und Erörterungen meines Vortrags habe ich unmittelbar aus dem Studium des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen geschöpft. Am geeignetesten dafür schien mir, die geheimen Vereinigungen der Kinder und Jugendlichen zu studieren, zumal da in diesen Vereinigungen das Fühlen und Wollen der Kinder und Jugendlichen sich unbehindert und aufrichtig offenbaren. Die durch die geheimen Vereinigungen gelieferten Beiträge halte ich im allgemeinen für weitaus wertvoller als die Daten der Tagebücher von Kindern und Jugendlichen, die oberflächlich oder wegen der übertriebenen Strenge der Selbstkritik oder triebmäßigen Eitelkeit verdreht sein können. Demgegenüber läßt sich voraussetzen, daß in den geheimen Vereinigungen der Wille der Jugendlichen sowie ihr Verhältnis zu einander und zur Außengesellschaft sich offen und vielseitig derart kund tun, wie es aus ihrer sittlichen und Weltanschauung unmittelbar erfolgt.

Das Beschaffen der Statuten und Beschreibungen der geheimen Vereinigungen von Kindern und Jugendlicien ist leider sehr schwer, wenn auch nicht unmöglich. Nach vieler Bemühung gelang es mir zwischen 1913—1916 mittels älterer Geschwister, Verwandter meiner Zöglinge und von Schulleitern die Statuten von 35 Vereinen aufzubringen.

Unter den 35 Vereinen finden sich 20 von Knaben und 15 von Mädchen. Die Knabenvereine umfassen das Alter von 9—18, die der Mädchen das von 12—18 Jahren. Alle stammen aus Ungarn, 26 aus Budapest, 9 von der Provinz.

In meinem Vortrag soll daher die festgesetzte These mit diesen Daten beleuchtet werden, nämlich ob der Sexualtrieb auf die Entfaltung des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersstufen zu wirken vermag. Mit geringer Abweichung hatte ich jenen Gang der sexuellen Entwicklung vor Augen, den andere Fachschriftsteller, wie *Dessoir, Moll, Tumlirz, Charlotte Bühler* und teils *Spranger* bereits festsetzten, diese sind das neutrale Lebensalter und das Alter der undifferenzierten und der differenzierten Geschlechtstriebe, welch letzteres nach *Tumlirz* in folgende Unterperioden sich gliedert: ins Alter des Trotzes (13—15 Jahre), ins Alter der Geschlechtsreife (15 bis 17 Jahre) und ins Jünglingsalter (18—20 Jahre).

Meine Einteilung ist folgende: I. Lebensalter von 0—3 Jahren; II. Lebensalter von 3—8 Jahren; III. Lebensalter von 9—12 Jahren;

IV. Lebensalter von 13—15 Jahren; V. Lebensalter von 15—16 Jahren und das VI. Lebensalter von 17—20 Jahren.

I. Das Lebensalter von 0—3.

Der Sexualtrieb spielt im Alter des kleinen Kindes scheinbar eine große Rolle, wo das Kind das körperliche Berühren mit seiner Mutter sucht. Dann befindet es sich am besten, wenn es sich an die Brust der Mutter drückt, dort selbstvergessen ruht und mit seinen Händchen dieselbe ergreift. In diesem Alter hält das Kind für die größte Strafe, wenn die Mutter ihm die körperliche Berührung vorenthält. Damals kommen die für die Erwachsenen unverständlich scheinenden Tierquälereien, die Quälereien von Kameraden und Bisse vor, die sowie das Spielen mit Säugen und das unmittelbare körperliche Berühren nach der Auffassung einiger Autoren mit dem Sexualtrieb in Verwandtschaft stehen.

Die Ursache dieser Lebenserscheinungen ist aber nicht der spätere Sexualtrieb, sondern wahrscheinlich die unbewußte Rückerinnerung aufs fötale Leben, das Stammesgedächtnis und spielartige Rückwirkungen des kindlichen vegetativen Lebens.

II. Das Lebensalter von 3—8 Jahren.

Von 3—8 Jahren dauert die zweite Periode des sogenannten neutralen sexuellen Alters. Auf dieser Altersstufe verwandelt sich die Sucht der körperlichen Berührung mit den Eltern zu einem psychischen Empfinden, zur Sympathie, worin aber noch immer viel körperliche Elemente zu finden sind. Sehr häufig sind solche Spiele, wobei die Kinder trachten mit ihren Eltern oder anderen Erwachsenen sich zu berühren. In den Spielen der Knaben finden wir oft Jagd und Soldatenspiele, die teilweise als veränderte Überreste minderjähriger Grausamkeiten zu betrachten sind. Im Hauptspiel der Mädchen, dem Puppenspiel lassen sich außer ansonstigen Motiven gleichfalls „sexuelle" Überreste auffinden, die sich allmählich zurückentwickeln. Die zwei ersten entwicklungsgeschichtlichen Perioden dürfen wir also richtig nicht als neutrales Lebensalter, sondern meiner Meinung nach eher als Alter des remanenten, rückbleibenden fötalen Lebens bezeichnen, von dessen Reaktionen der wirkliche sexuelle Inhalt völlig fehlt. Im 9. Jahrhundert beginnt eigentlich der im Leben auch später verharrende, zu Tätigkeiten und Schöpfungen ständig anregende, wahre Sexualtrieb: die vitale Sexualität.

III. Das 9—12jährige Alter.

Mit dem 9jährigen Alter setzen also die Vorbereitungen zur Pubertät auf dem somatischen und psychischen Gebiet gleichermaßen ein. Das psychische Offenbaren derselben besteht im Unabhängigkeitsbestreben von Eltern und Erwachsenen überhaupt, sowie im Gesellen mit Gleichaltrigen. Somit hebt mit dem 9jährigen Alter ein neues soziales und sittliches Leben an.

In diesem Alter werden die Kinder, besonders die Jungen nicht durch den Sexualtrieb, sondern die Verschlossenheit von den Erwachsenen zur Gründung geheimer Vereinigungen geleitet. Unter diesen geheimen Vereinen also sind nicht etwa die sexuellen Gesellschaften zu verstehen. Ja eben das Leben dieser geheimen Gesellschaften be-

weist es, daß im Sozialleben der 9—12jährigen Kinder der Sexualtrieb neben dem Sozialtrieb eine derartig untergeordnete Rolle spielt, daß wir das soziale Leben dieses 9—12jährigen Alters vom Standpunkt der sexuellen Wirkung auch als neutrales Alter bezeichnen müssen. Die Objektivität dieses Lebensalters geht aus dessen Sittlichkeit hervor. Betrachten wir zunächst die Knaben. Vom Alter von 9—12 Jahren verfüge ich über Daten von 6 Gesellschaften. Demgemäß kommen folgende sittliche Eigenschaften im geselligen Leben der Kinder vor. Das unbedingte Ergeben vor der gewählten Autorität, die Hilfeleistung gegen einander; das Pflichtbewußtsein der gewählten Gesellschaft gegenüber; das Bestreben gleicher Teilung untereinander (Gerechtigkeitsgefühl) und die Rechtspflege den Genossen gegenüber; die Solidarität; die unbedingte Verschwiegenheit und die Anerkenntnis des Verrats als der größten Sünde; die Pflege des Oppositionsgeistes den Erwachsenen gegenüber.

Die Objektivität wird noch mehr durch die in den Statuten zum Ausdruck gebrachten konkreten Z w e c k e n erhärtet: Das Loslassen von Raketen; Sammeln und Pressen von Blumen; die Erforschung des abenteuerlichen Lebens eines fremdsprachigen Kellnerknaben; der Bau eines Molos am Plattensee; Fußballspiel; Melonenstehlen; andere Diebstähle im allgemeinen; Beuteerwerbung und -sammlung, Ausflüge und die Abhaltung von Versammlungen am Blocksberg, das Ärgern der Lehrer. Es wurde auch eine mädchenfeindliche Vereinigung gegründet, deren Mitglieder das Gelübde ablegten, unhöflich den Mädchen gegenüber zu sein, sie nicht spielen und flüstern zu lassen und wo sie ihnen begegnen, sie zu erschrecken. Das war der einzige Verein, der sich mit dem anderen Geschlecht befaßte, aber das Gefühl der Verachtung gegen die Mädchen und Mädchenspiele auf die Oberfläche bringt, die übrigen Vereinigungen hatten die Mädchen überhaupt nicht erwähnt.

Diese Auffassung bedeutet natürlich bei weitem nicht, als würde in diesem Alter der Sexualtrieb fehlen. Der kommt auf dieser Altersstufe so vor, wie ihn Dr. *Moll* für einzelne Kinder festsetzte, doch ist er bei den Knaben keineswegs so heftig, daß er ihr Geselligkeitsleben anzutreiben vermöchte. Das sexuelle Leben vermag noch nicht die Triebkraft fürs gesellschaftliche Vereinigen abzugeben.

Die Mädchen weichen einigermaßen von den Knaben ab. Bei den Mädchen zeigt sich nämlich die Geselligkeitsneigung zu Gleichaltrigen später als bei den Knaben, und ist dieselbe mit Ausnahme der 15—16jährigen Altersstufe niemals so stark, wie bei den Knaben. Laut meiner Beiträge beginnen die Mädchen geheime Gesellschaften erst vom 12. Jahre an d. h. vom Einsetzen der Pubertät zu gründen.

IV. D a s 1 3 — 1 5 j ä h r i g e A l t e r.

Mit dem 13. Jahre beginnt im allgemeinen die Periode der Pubertät der Knaben und ein Jahr früher die der Geschlechtsreife der Mädchen. Diese Jahre bedeuten einen wesentlichen Wandel nicht nur in der körperlichen und intellektuellen, sondern auch in der sozialen und sittlichen Entwicklung.

Während bis zum 12. Jahre das geschlechtliche Leben eine sehr untergeordnete Rolle sowohl im individuellen als sozialen Leben der Kinder spielte, übernimmt vom 13. bis zum 15. Jahre der Sexualtrieb die leitende Rolle unter den das soziale und sittliche Leben der Kinder bewegenden Motiven.

Und dieser Wandel der kurzen Übergangszeit geht gewaltsam von statten. Meinen Beiträgen gemäß findet sich noch im Alter von 13 Jahren in sexueller Beziehung eine neutrale Kindergesellschaft „die geheime Genossenschaft der Ingenieure", die sich das Ziel gesetzt hatte, Ingenieursarbeiten täglich bei einem anderen Kinde verrichten zu lassen; jedoch alle übrigen Gesellschaften gehörten in die Kategorie der „Verbrecher-Gesellschaften", welche die charakteristischen Eigenschaften der Pubertätszeit deutlich zeigten.

13jährige Kinder gründeten eine „Räuberbande" zu dem Zweck, um die Räuberromantik durchzumachen. Sie kauften einen Dolch, durchbrannten vom Hause, um in die Bakony-Waldung neben dem Plattensee zu gelangen und wollten dort mit dem Dolch Menschen angreifen, ausrauben und die Nächte im Walde bei Feuer verbringen. Die hungernden Knaben wurden natürlich nach der Strecke von einigen Kilometern ergriffen und zu ihren Eltern zurückbefördert.

Die 14jährigen bildeten ebenfalls eine Verbrecherbande, deren Mitglieder verpflichtet wurden, zu stehlen oder sonst Geld zu beschaffen. Der Führer bestahl auch wirklich einen Rechtsanwalt, bei dem seine Mutter aufräumte. Für das Geld machten sie zunächst einen Ausflug in einen Badeort, nächst Budapest, wo sie badeten. Dann mieteten sie ein Auto, um zu fahren in eine etwas entfernt gelegene Ortschaft, woher sie im ganzen Land mittels Kraftwagen herumziehen wollten.

Eine andere 14jährige Gruppe wieder gründete eine großartige Diebesbande, die „Zigomar-Gesellschaft". Die Aufnahme der Mitglieder, das Unterbringen des gemeinsamen Vermögens wie auch das Verwahren desselben geschah unter den romantischesten Formen, so wurden zum Beispiel das erworbene Geld, ein Regenschirm oder andere Dinge jeden Abend neben einem Baum vergraben, wo ein Wächter mit einer Alarmpistole in der Hand die Sachen hütete. Sie hatten strengen Eid oder Gelübde zu leisten. Schließlich verstritten sich die Kinder wegen der ungerechten Verteilung des Geldes und zeigten einander in der Schule an.

In Nagyvárad (Großwardein) dagegen gründeten 14jährige einen „Verein der schwarzen Hand", deren Mitglieder jede Nacht am Kalvarienberg zusammenkamen und sich Treue schwuren. Die Mitglieder wurden verpflichtet, Geld oder Dinge zu beschaffen. Eines stahl auch seinem Vater einen Pantoffel, wodurch dann die Bande ausfindig gemacht wurde.

In Munkács gründeten 15jährige Kinder die „Schwarze Vampir-Gesellschaft", deren Mitglieder beschlossen, zu morden und rauben, die Eltern eines ihrer Genossen zu töten und auszurauben. Es blieb jedoch nur bei der Absicht, weil die Zeit damit verging, daß zwei Mitglieder um die Führerschaft kämpften und förmlich duellierten. Das Ende war, daß ein Mitglied den Eintritt bereute und die übrigen anzeigte.

Wie Sie daraus zu sehen belieben, sind die aufgezählten Beispiele alle typische Fälle von Verirrungen von am Beginn der sexuellen Reife stehenden Kindern. Am eigentümlichsten dieser Fälle ist es, daß die Kinder sich dabei ihres Sexualtriebs nicht bewußt waren, welch letzterer aber neben ihrem unterbewußten Einfluß dennoch genug Kraft hatte, ihr soziales Leben zu lenken.

In den Vereinigungen der Mädchen (12—14jährige) fällt es in erster Reihe auf, daß sie geheime Gesellschaften erst mit dem Beginn der Pubertät ins Leben rufen, gewöhnlich im 12. Lebensjahr, woraus erhellt, daß das Hauptmotiv der Neigung zur Geselligkeit bei Mädchen von Anfang an der Sexualtrieb ist. Während aber die Geselligkeiten der Knaben vom Detumescenztrieb geleitet wurden, war die geheime Vereinigung der Mädchen eher durch den physischen und psychischen Annäherungstrieb (Contrectation) in Bewegung gesetzt. Dieser Contrectationstrieb zeigt sich aber dunkel und ungewiß. Nebst ihren sexuellen Urtrieben begegnen wir gar oft solchen Empfindungen, die unter dem Einfluß der Schule, Lehrerin und Familie entstanden. Diese Eigenschaften stammen aus Anpassung der Umgebung. Jedoch in den erwähnten sämtlichen 10 Vereinen finden wir Sexualerscheinungen: ein gutes Verhältnis zu einander, Pflege der Liebe, Führung von Tagebüchern, das Erzählen und Bewahren von Geheimnissen, ferner das Tanzen, Umarmen und Küssen mit einander. Bei allen kommt die Anbetung einer Lehrerin vor und dementsprechend das gute Lernen und das gute Betragen. Den jungen Burschen gegenüber sind sie verpflichtet, alles zu verheimlichen und zu flüstern, damit die Knaben „bersten sollen". Darin befindet sich bereits gewissermaßen die Provokation des anderen Geschlechts.

Einen Verein fand ich, worin die Annäherungsneigung der Mädchen zum anderen Geschlecht ganz deutlich zu gewahren war. In einer Bürgerschule der Provinz gründeten 14jährige Mädchen eine Vereinigung, das „Triumvirat der Mädchen". Unter den Statuten kommen folgende Äußerungen vor: „Unser Zweck ist, die Förderung des Verkehrs mit den Jungen und im allgemeinen mit dem anderen Geschlecht." „Wir werden Freunde sein und unter uns keine Geheimnisse haben. Wenn jemand unter uns von einem Knaben begleitet wird, werden wir es einander erzählen, aber keinem anderen." „In der Kirche stellen wir uns dort hin, wo der Zeichenlehrer zu stehen pflegt." „Am Fasching gehen wir zusammen spazieren (ohne Mamas), wo die Studentenmasken sind". „Zur Turnprüfung der Gymnasiasten gehen wir unbedingt und werden demjenigen Beifall klatschen, der uns am besten gefällt, ob er geschickt ist oder nicht." „Zur Parkmusik gehen wir und spazieren immer im kleinen Park, (wir wissen, warum)".

Der allgemeine Contrectationstrieb nimmt mit der Zeit allmählich eine konkretere Form an und bindet sich schließlich an eine Person. Das 14—15jährige Alter ist für die Mädchen in sexueller Beziehung vom Gesichtspunkt der Erziehung wankend, blind, unzuverlässig.

V. Das 15—17jährige Alter.

In diesem Alter dauert der innere Kampf, der mit der Pubertät beginnt und in der Seele der 13—15jährigen Kinder kleinere oder

größere Erschütterungen hervorruft, noch immer an, jedoch die psychischen Kräfte übernehmen die leitende Rolle. In der Seele beider jugendlichen Geschlechter entfalten sich ein neuer Ideengehalt und spirituale Gefühle, welche recht bald zu so viel Kraft gelangen, daß sie dem Denken des einzelnen Individuums einen idealen Charakter verleihen und zum Hauptmotiv der sexuellen Tätigkeit werden. Zur Hilfe des wankelnden Jünglings tritt in diesem Alter der auflodernde Sozialtrieb und die soziale Auswirkung dient nicht bloß dazu, im Jüngling soziale Ideen zu entfalten, sondern sie idealisieren die Geschlechtstriebe und gestalten aus denen geistige Liebesempfindungen.

Von 15—17jährigen Knaben und Mädchen habe ich über zwei, insgesamt vier geheime Gesellschaften Beiträge erhalten, die alle von der typischen Seite das soziale und sexuelle Leben dieser Jugendlichen dartun.

In Arad haben die 16jährigen jungen Burschen einen „Dreibund" gegründet. Dieser Vereinigung stand ein Präsidium von 3 Mitgliedern vor, dem alle Mitglieder gehorchen mußten. Der Wille des Vorstands war entscheidend sowohl in Angelegenheiten der Vereinigung als auch der Mitglieder. Der Vorstand darf aber nicht alles machen, die Statuten bestimmten seinen Wirkungskreis. Dem Verein haftete ein Klubcharakter an. Als Klublokal diente ein durch den Obmann zur Verfügung gestelltes Zimmer, wo die Mitglieder ein- und ausgehen durften. Die Statuten umfaßten 34 Paragraphen, die lediglich das Klubleben regelten, auch der Eintritt bestand bloß davon, daß die Mitglieder gelobten, die Statuten einzuhalten und den Verein nicht zu verraten; ihre Statuten nannten sie „Gesetzbuch" und extra hatten sie ein gleichfalls aus 34 Paragraphen bestehendes „Strafgesetz". Das „Gesetzbuch" schrieb vor, daß die Mitglieder eine anstandslose Moral haben müssen, nicht aufeinander zürnen, sich mit einander raufen und einander verleumden dürfen.

Das wichtigste Kennzeichen des sozialen Lebens der Jungen ist in diesem Alter die Autonomie. Die soziale Anschauung der 16jährigen unterscheidet sich nämlich wesentlich von der der 12jährigen. Bei den 12jährigen leitet die absolute Macht des Führers den Verein und die Mitglieder müssen unbedingt gehorchen. Bei den 16jährigen tritt anstelle der absoluten Macht des Führers die Kraft des Gesetzes, und die Jugendlichen ergeben sich dem Willen des Gesetzes. In der Leitung des Willens des einzelnen Individuums entscheidet die gemeinsam festgesetzte Regel, der Gemeinwille.

Eine andere geheime Vereinigung der 16jährigen ist vom Gesichtspunkt der sexuellen Ausgestaltung interessant. Auch hierbei bestimmten sie die Rechte und Pflichten des Obmanns und die Mitglieder gelobten, die Statuten einzuhalten. Laut der Statuten war jedes Mitglied verpflichtet, sich ein Mädchen zu wählen, das es „lieben und schätzen mußte". „Den Frauen gegenüber verlangten sie im allgemeinen die Höflichkeit". „Die Frauen muß man alle lieben, natürlich nur die jungen von 12—18 Jahren". „Der Frau mußte man ein Jahr hindurch treu bleiben und auch in der Phantasie durfte man sie nicht verlassen, nur mit Begründung". „Der Obmann mußte

darauf achten, daß das Mitglied eine würdige Frau wähle". Auch die Freundschaft regelten sie. Jedes Mitglied mußte einen würdigen Freund wählen und falls der Freund gesellschaftlich oder sittlich zu beanstanden war, wurde das Mitglied zur Verantwortung gezogen. Das Mitglied durfte keine unehrenhafte Handlung begehen, doch wenn es dennoch geschah, wurde es vor Gericht gebracht. Fünf Mitglieder wurden damit betraut und berechtigt, das betreffende Mitglied öffentlich zu verhöhnen und zu beschämen, und zu ohrfeigen, und wenn es dreinredete, durfte es mit einem nassen Strick geschlagen werden. Somit ist mit dem ritterlichen Gefühl gegen Frauen das entwickelte individuelle Ehrengefühl verbunden.

Aus den Beispielen ist es ersichtlich, wie sich die Sinnlichkeit der 13—15jährgen Jugendlichen im Alter von 15—16 Jahren zu geistiger Liebe sublimiert. Ich betone aber, daß dieser Wandel ein Ergebnis der gesellschaftlichen Auswirkung ist. Die spirituale Kraft der gesellschaftlichen Wirkung hebt die Liebe aus ihrer ursprünglichen Sinnlichkeit heraus.

Beide geheimen Gesellschaften d e r M ä d c h e n stammen aus dem 15jährigen Alter. Die Richtung beider stimmt mit der der Knaben überein, jedoch die gesellschaftliche Wirkung scheint einen größeren innern Kampf in den Mädchen auszulösen als in den Knaben.

Von den zwei geheimen Vereinigungen der Mädchen zeigt die eine deutlich die Umgestaltungskraft der gesellschaftlichen Auswirkung und den eigentümlichen Charakter derselben, wonach die Mädchen nicht so sehr für gesellschaftliche Organisierung und zur Ausgestaltung ihrer gesellschaftlichen Organisation angeregt werden, sondern d e r e n t w i c k e l t e G e s e l l s c h a f t s t r i e b b i l d e t b e i i h n e n v i e l m e h r e i n e n S c h u t z g e g e n d e n S e x u a l t r i e b. Zu dessen Bestätigung will ich wörtlich die Beschreibung der Wirksamkeit der geheimen Vereinigung mitteilen: „Das Hauptziel war, schreibt ein Mitglied, die Umformung der Mädchen. Unsere Aufmerksamkeit war hauptsächlich gegen jene Gruppe gerichtet, die während der Pausen des Unterrichts immer nur von Kleidern und ihren männlichen Idealen redete. Diese interessierten sich weder für die Literatur noch für den Lehrgegenstand eingehend. Sie beschäftigten sich mit keiner gesellschaftlichen Frage. Diese wollten wir umformen. Wir beschlossen, die Schundliteratur zu verfolgen, weil unsere Kameradinnen ihre wenige Zeit mit den Büchern der Dichterlinge verbrachten. Vom Katheder herab predigten wir unsern benebelten Mitschülerinnen. Mit den Reden hatten wir es erreicht, daß wir durchweg ausgelacht wurden. Wir sprachen über Sozialismus, Freiheit, Pflicht, Feminismus, die Erhabenheit der Natur, Optimismus und Pessimismus. Wir liehen einander die möglich besten Bücher. Wir lasen Kant, Pascal, Plato, Aristoteles, Fichte und Uhland. Die haben wir nicht gelesen, sondern gefressen. Das Lesefieber hatte ein schlimmes Ende. Wir vernachlässigten das Lernen. Das ist kein Ausdruck, denn wir lernten überhaupt nicht. Selbst unter der Bank haben wir gelesen. Das Ende davon war, daß ein Religionslehrer die Gesellschaft entdeckte, und sofort auseinander sprengte."

Nach der Beschreibung zeigte der gebildete Teil der Mädchen die Eigenheiten der sogenannten reinen, idealen Schwärmerei. Die sozialgebildeten Mädchen vermochten sich wirklich infolge ihrer entwickelten gesellschaftlichen Bildung über die sinnliche Liebe zu erheben, aber ihre Lage erschien dennoch nicht natürlich, weil mit der enthusiastischen Bildung der gesellschaftlichen Ideen im Gegenteil zu den Knaben die Verleugnung und Verdrängung der Liebesempfindung verbunden ist. Der reine Idealismus der 15—16jährigen Mädchen ist also kein positiver Wert, wie bei den Knaben, sondern bloß eine subjektive Erscheinung, wessen die Mädchen wegen des Kampfes wider den eigenen Geschlechtstrieb bedürfen.

Am anderen geheimen Mädchenverein läßt sich schon sehr die Wirkung der Schule wahrnehmen. Diesen gründeten die Schülerinnen der 6. Klasse einer höheren Mädchenschule, und in ihren Statuten finden sich solche Erklärungen: es ist unser Ziel, uns in der Schule durch unser gutes Betragen, unsern Fleiß auszuzeichnen, im Leben der Gesellschaft und dem Vaterland zu nutzen, ein ernstes, geziemendes Benehmen zur Schau zu tragen, weil dies unserer Ehrenpräsidentin (eine ihrer Lehrerinnen) wohl gefällt. Die Lehrerin-Anbetung kommt also auch unter den erwachsenen Mädchen vor. Diese Mädchen hatte aber dennoch zumeist das Freundschaftsgefühl untereinander gereizt. In den Statuten mühen sie sich mit solchen Fragen ab: „Die Mitglieder sollen einander lieben, aber nicht eifersüchtig sein." „Wahre Liebe sei unter den Mitgliedern." „Man darf sich raufen und streiten, aber nicht zürnen." „Die Mitglieder müssen einander, auch im Lernen, unterstützen." „Die freie Zeit soll zusammen verbracht werden." „Um ein Uhr warten wir aufeinander und wenn Platz ist, sitzen wir nebeneinander." „Alles muß einander erzählt werden." „Die Mitglieder sollen sich vor Fremden übereinander mit der größten Liebe äußern."

Zwischen den Statuten dieses Mädchenvereins und des oben mitgeteilten Knabenvereins besteht der Unterschied darin, daß während die Knaben ihre Liebe für das andre Geschlecht regeln wollten, trachten die Mädchen die Frage der Gewogenheit gegen die Gleichaltrigen zu lösen. Auch dies Beispiel sprich dafür, daß in den Mädchen, auch noch im 15—16jährigen Alter, der Annäherungstrieb gegen die desselben Geschlechts viel besser als bei den Knaben entwickelt ist.

Über den letzt genannten Mädchenverein soll noch folgendes erwähnt werden: „Messe müssen wir jeden Sonntag anständig zuhören. Wir müssen für unser Vaterland, unsere Ehrenpräsidentin und für uns beten. Alle unsere Versammlungen sollen im Namen der Heiligen Jungfrau und St. Stephans eröffnet werden."

In dieser einen Lösung zeigt es sich, warum die Sexualtriebe der Mädchen unterbewußt werden. Wahrscheinlich ist es, daß diese Triebe auch vom Mantel der religiösen Anschauung und des erzieherischen Einflusses zugedeckt sind.

Beispiele bestätigen, daß dieses abwehrende Erziehungssystem der Sexualtrieb der Mädchen leicht in eine homosexuelle Richtung gelenkt wird.

VI. Das Alter von 17—20 Jahren

Dieses Alter charakterisiert die Besonnenheit und Ruhe den inneren Kämpfen der vorangegangenen 15—16jährigen gegenüber. Anstelle der träumenden Phantasie tritt die kühle Beurteilung und nüchterne Erwägung der Außenerscheinungen. Während der meditierenden Arbeit strebt der Jüngling dahin, in seiner Innenwelt Ordnung zu schaffen, was dem männlichen Geschlecht auch oft gelingt, weil er die Vorgänge des psychischen Lebens von den sinnlichen Genüssen des erkannten Geschlechtslebens fern zu halten trachtet und unter beiden Vorgängen den herrschenden Wert dem seelischen Inhalt, den sittlichen, sozialen, philosophischen und religiösen Ideen gibt. Den Kampf und Sieg dieser letzten Faktoren beweisen die Organisationen und Wirksamkeit jener 3 geheimen Vereinigungen, die von den 17- bis 18jährigen in meinen Besitz gelangt sind.

Die 17—18jährigen Zöglinge eines Budapester Gymnasiums bildeten die sogenannte „Gesellschaft der Marsbewohner", die keine geheime, sondern nur eine geschlossene Gesellschaft war. Alle liebten die Künste und die Philosophie, und einer befaßte sich bloß mit der letzteren. Vornehmlich Probleme der Lebensphilosophie fielen in ihren Beschäftigungskreis. Was ist des Lebens Zweck? Laut wessen Analogie kann man die Gottheit auffassen? Was ist die Sinnlichkeit, die Liebe, die Minne? Wie sind die Mädchen und Knaben? Wie ist die Masse? Bei deren Erörterungen gelangen sie zu folgenden Ergebnissen: Des Lebens Zweck ist die „Glückseligkeit", das „ehrenhafte, heitere und mäßige Leben", „die Schmerzlosigkeit", die „Zufriedenheit", das „freudevolle Gedeihen", die „Grundlage der Glückseligkeit ist das Wissen samt der Liebe". Diese Jünglinge reizten wohl die Fragen des Geschlechtslebens, aber die Beruhigung finden sie im idealen Denken.

Die Jünglinge kennzeichnete der kritische Geist. Die Vorträge ihrer Professoren erwogen sie und nur das hießen sie wohl, was sie für gut erkannten. Schwärmereien für ihre Professoren legten sie nicht sehr an den Tag. Hingegen selbständige Ziele haben sie sich gesetzt und trachteten auch, dieselben zu verwirklichen. Sie beschlossen, gemeinschaftlich Bücher zu schreiben, die ungarische philosophische Literatur zum Aufschwung zu bringen, ihre Mitschüler zu verbessern und sie den philosophischen Ideen zu gewinnen. Ihr Endziel war sowohl für sich als auch für ihre Mitschüler: die „Selbstbildung" (richtiger die bewußte Entfaltung des Wertes des Ich). Das ideale Schwärmen hatten sie somit in sich inne, aber dessen Gegenstand suchten sie in sich selbst.

Was die beiden geheimen Mädchengesellschaften betrifft, kann ich folgendermaßen berichten. Die eine ist im Zeichen des kritischen Geistes und die andere im Geiste des idealen Schwärmens entstanden.

Die erstere Vereinigung verspottete den Idealismus, die Schwärmerei, das gute Lernen der Mädchen, sowie die Anhängigkeit zu den Lehrern und ihre Sittlichkeit. Doch sie empfinden in sich die sexuellen Aufregungen, gegen welche sie gleichfalls mit den Waffen des Spottes, der Satyre und der Verachtung ankämpfen. Den Titel ihrer Vereinigung haben sie wie folgt festgesetzt: „Erster Schnurrbartfeind-

liche, die schwachbefähigten, hungernden Frauen schützender feministischer Klub." Den Mitgliedern werden folgende Pflichten vorgeschrieben. Die Mitglieder müssen einen tadellosen Lebenswandel führen. Das Bekennen des männlichen Ideals ist Pflicht, das Bekenntnis muß ins Protokoll eingetragen werden. Immer auf eigenen Füßen gehen. Schreite mit der Zeit. Liebe dich selbst. Alles kurz und bündig. Sei nicht stolz auf deine Herkunft, denn *Darwin* hatte Recht. Verbreite nicht die Bazillen, laß dich nicht küssen. Erlaube nicht, daß man auf den Tasten deines Herzens Klavier und auf deinem Rücken Violine spiele. Das Schicksal soll keine Kubikwurzel von deiner Glückseligkeit ziehen. Diese erwachsenen Mädchen kämpfen schon selbstbewußt gegen ihren sich augenscheinlich äußernden Sexualtrieb und dazu wird ihnen von den höheren Sozialempfindungen und der Bildung die gehörende Kraft verliehen.

Der andere Klub der 17jährigen Mädchen, der „Rousseau Klub" wandte sich wiederum an die äußeren Kräfte, die Schwärmerei und die Lehren des Schulunterrichts, damit sie gegen die Sexualtriebe der Mitglieder kämpfen. Die Präsidentin erzählt die Geschichte der Gründung folgendermaßen: in meinem 17. Jahre hatte ich drei sehr liebe Freundinnen. Der Geographie-Professor liebte sehr die Natur. Bei schönem Wetter sitzt er nie im Zimmer, sondern macht mit seinen Söhnen Ausflüge in die Berge. Wir kamen zusammen und beschlossen „dem Beispiel unseres Geographie-Professors ebenfalls zu folgen". Sie verfertigten die Statuten. Daraufhin legten sie ein Kruzifix auf den Tisch. Einzeln knieten sie nieder, legten die linke Hand aufs Herz, die rechte aufs Kruzifix und sprachen dabei: Ich N. N. schwöre, daß ich die Regeln des Vereins halten werde.

Die Punkte der Statuten erklären die strenge Verschwiegenheit, zumal darin folgende Sätze stehen: Jedes Mitglied hat die Pflicht, seine Liebesangelegenheiten zu berichten. Nur ein solcher Hofmacher darf gewählt werden, der gleichfalls ein Naturanbeter ist. Wir lieben einander. Jedem gegenüber werden wir höflich sein.

In diesen Äußerungen offenbart sich schon rein die sublimierte Liebesempfindung der jungen Mädchen.

Diese Beschreibnug illustriert aufs deutlichste das Bestreben der erwachsenen Mädchen, ihre Sexualtriebe und Affekte vor anderen, vor Männern, Frauen und sogar vor sich selbst zu verheimlichen. Gleichzeitig zeigt diese Beschreibung teilweise auch diejenigen Faktoren, mithilfe derer sie wider ihre eignen Empfindungen kämpfen, und zwar: die Wirkung des Unterrichts, die äußere Naturliebe und das religiöse Gefühl.

Laut der besprochenen Beiträge läßt sich folgendes klarlegen:

1. Im Alter von 9—12 Jahren wird das soziale Leben des Kindes von objektiver Anschauung der Außentätigkeiten geleitet.

2. Im Alter von 13—15 Jahren gestalten sich die überstark auftretenden sexuellen Triebe zum Leitmotiv des sozialen Lebens der Kinder. Ihre Handlungen erfahren eine Mäßigung durch die unterbewußten sozialen Empfindungen.

3. Bei den 15—16jährigen geht infolge der Einschaltung sozialer Lebenskräfte das Idealisieren des Liebeslebens von statten.

4. Im Alter von 17—20 Jahren behandelt der Jüngling gesondert sowohl in seinem individuellen als auch sozialen Leben die sexuellen Erregungen, ferner die gesellschaftlichen, sittlichen und kulturellen Gesichtspunkte, und unter dem Einfluß derselben werden das ideale Denken sowie die objektive Weltauffassung zum beherrschenden Motiv des sozialen Lebens der Jünglinge. Man gewahrt bei ihnen das Bestreben, das Sexualleben in den Hintergrund zu drängen.

Grundlinien einer evangelischen Sexualethik.

Von *Gustav von Rohden,* Halle (Saale).

1. Evangelische Sexualethik kann es nicht im konfessionellen und nicht im kasuistischen Sinne geben, etwa so, daß die evangelische Kirche oder Theologie die Anschauungen und Forderungen einer humanistisch-philosophischen Ethik durch besondere, strengere Vorschriften verschärfte; sondern nur in dem Sinne, daß durch das Evangelium ein neues Ideal wie für das gesamte Menschenleben, so natürlich auch für das grundlegende Gebiet des Geschlechtslebens in charakteristischer Beleuchtung und Bestimmtheit aufgerichtet wird.

Unter Zurückstellung der weitschichtigen Entwicklungsgeschichte der christlichen Sexualethik beschränken wir uns bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auf die in Jesus und Luther anschaulich gewordenen beiden Gipfelpunkte.

2. Für die Evangelien und ihre Berichte von Jesu Urteilen zur geschlechtlichen Sittlichkeit ist es nach der negativen Seite charakteristisch, daß sexuelle Verfehlungen weit milder gerügt werden als etwa Unwahrhaftigkeit (Heuchelei), Lieblosigkeit oder Mammondienst. Jesus hat die Unbefangenheit, Dirnen und Ehebrecherinnen vor ihren Richtern und pharisäischen Verächtern geflissentlich in Schutz zu nehmen (οὐδὲ ἐγώ σε κατακρίνω Joh. 8, 11).

Positiv betont er die Selbstverständlichkeit und Würde der natürlichen Geschlechtsgemeinschaft — „sie werden Ein Fleisch sein" — als Gottes Ordnung (Matth. 19, V. 6). Da kennt er keine ängstliche Beschränkung und keinen Argwohn; wohl aber kennt er die Bewährung der Herzensreinheit und der Zucht des Auges auf diesem Gebiete und er kennt ein Reich der Vollendung, in dem von ehelicher Verbindung überhaupt nicht mehr die Rede sein wird. (Matth. 22, V. 30).

Diese schlichten Linien einer frommen Naturauffassung, die in den natürlichen Vorgängen eine Wesens- und Willensoffenbarung des Schöpfers anerkennt und verehrt [1]), sind in der christlichen Folgezeit vielfach verwischt und verdunkelt worden. Asketische Gesetzlichkeit trat an die Stelle der unbefangenen Natürlichkeit — eine Einstellung, die durch den Kampf mit heidnischer Zuchtlosigkeit gegeben war. Mönchisches Heiligungsstreben, irriges Verabsolutieren des Geistesprinzips im Gegensatz zur Natur griff Platz.

---

[1]) Die fromme Naturauffassung, die für uns das Charakteristikum einer evangelischen Sexualethik ist, kommt in einem Wort des ausgezeichneten Bibeltheologen *J. T. Beck* schön zum Ausdruck: „Werden Sie nicht zu Übertretern der Naturgesetze, d. h. der göttlichen Gebote, in welchen die Gesundheit des Leibes und der Seele naturgemäß eingesetzt ist".

Luther brachte durch seine Eheschließung, eine seiner größten reformatorischen Taten, alle diese Fragen wieder ins ursprüngliche, gottgeordnete Geleise. Die Eheschließung war für ihn geradezu eine Tat des Glaubens, und zwar des gläubigen Gehorsams. Er ließ sich bei dieser so ganz persönlichen Entscheidung in erster Linie von sachlichen Erwägungen leiten, um ein gutes „Exempel" zu geben. Vor allem aber war der überraschende Entschluß von dem einfältigen Gehorsam gegen Gottes Schöpferordnung bestimmt. Ehe er aus dem Leben schied, wollte er sich „in dem Ehestande finden lassen," den er „von Gott gefordert erachtete." Der Ehestand wird von Gott gefordert — damit ist die ganze Frage aller menschlichen Willkür und Berechnung, ebenso wie dem Spiel der Sinne und individuellen Herzensregungen enthoben, unter den höchsten Gesichtspunkt gestellt. Gott selber fügt die Menschen zusammen; von Gott, dem Schöpfer, kommt auch die natürliche Sinnenliebe, Gott allein kann den Ehebund fest und beständig machen, das Wunder des wirklichen Einklangs zweier Seelen zustande bringen. „Man soll den Ehestand anfangen im Glauben an Gott und auf sein Wort hin." Zu diesem Glauben gehört dann auch die unbefangene Annahme und der getroste Gebrauch aller göttlichen Gaben, nicht aber zum wenigsten der Natur- und Geschlechtsgaben. Es gilt ja den Schöpfer zu Ehren zu bringen gerade auch in den natürlichen Dingen, also „nicht nach fleischlichem Verstande" dafür zu halten, „es sei besser und reiner, Gott dienen im Zölibat, denn im Ehestande"; ja der Ehestand ist im Gegensatz zum Mönchswesen der „rechte geistliche Stand". So kehrt Luther kühn die üblichen Vorstellungen von „fleischlichem" Wesen um. Der Christ soll es nicht besser machen wollen, als es der Schöpfer gemacht und gewollt hat, indem er den Menschen in zwei Geschlechtern und ihrem Verlangen zueinander schuf; der Fromme soll nicht asketisch sich eine Heiligkeit anquälen, zu der Gott ihn nicht bestimmt hat. Kurzum, die Natur ist ebenso Gottes Offenbarung, sein guter und gnädiger Wille, wie die Erlösung. Zu dieser Gottesordnung in unsrer Sexualität sollen wir kindlich Ja sagen und nicht vernünfteln.

Das bedeutet also: Luther bringt den Schöpfungsgedanken wieder zur Geltung, verschmäht alle selbstgewählte Geistlichkeit, betont das Gottgewollte der geschlechtlichen Naturordnung und erkämpft der Naivität in der Hingabe an den Lebensdrang von neuem ihr Recht. Damit ist eine grundsätzlich evangelische Auffassung von Sexualethik ermöglicht und eingeleitet.

Und zwar ist für eine evangelische Sexualethik der springende Punkt der, daß es sich beim Evangelium nicht um Vorschriften, sondern um Ideale handelt. Die Ideale hängen in diesem Falle an der religiösen Grundeinstellung zur Wirklichkeit der Schöpfung und des Schöpfers. Ich sage nicht zur Idee der Schöpfung oder des Schöpfers; es kommt hier nicht eine theoretische Erwägung in Betracht. Wir haben vielmehr die persönliche praktische Stellungnahme des religiösen Genius zur Weltordnung und zum Herrn des Lebens im Auge. Jesus und Luther standen unmittelbar zu Gott. Ihnen bedeutete schon ohne alle Reflexion die Natur und Sinnenwelt eine Tatsachenoffenbarung Gottes. Und zwar eine ehrfurchtgebietende, freudig zu bejahende Offenbarung. Zur „Freude

an dem Herrn", die ihre „Stärke" war, gehört auch die unbefangene Freude an der Natur und ihren Lebensbedingungen. Am wenigsten ist das Geheimnis des Lebens und Lebensursprungs zu bemakeln, irgendwie zu beargwöhnen. „Der Mann wird Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen", das nehmen beide aus den biblischen Urworten als Ausdruck gesunden Lebensinstinkts ebenso naiv hin wie das Umgekehrte, das Wort an das Weib: „Dein Verlangen soll nach deinem Manne gehen." „Gott will es, die Natur forderts und zwingt, also fröhlich hinan", sagt Luther in aller naturhaften Unumwundenheit.

3. In dieser Wiedergewinnung der Unmittelbarkeit zu Gott vollzieht sich eine tiefgreifende Wendung des Frömmigkeitsideals, die auch für die ethischen Fragen maßgebend wird. Für den, der naiv, unreflektiert vor Gott steht, der es nicht mit Gedanken über Gott, sondern wesentlich mit dem lebendigen Gott selbst zu tun haben will, handelt es sich überhaupt nicht um Moral, nicht um Tugend, nicht um Selbsterziehung. Vielmehr kommt es ihm nur darauf an, wie er sich mit Gott und seinem heiligen Willen zusammenschließt, zusammenfindet, wie er ihn in sich aufnimmt und wirksam werden läßt. Die gesamte Sinnenwelt und Leiblichkeit ist ihm die erste und zunächst zu würdigende Gabe Gottes. In ihr den Geber, den Schöpfer zu ehren, grade auch durch ihre dankbare Annahme und schöpfungsmäßige Verwertung zu ehren, wird ihm zum dringendsten Anliegen und zu einen Inhalt seines Lebens. Diese Ehrung gipfelt darin, daß der Leib nach seiner Bestimmung als „Tempel des heiligen Geistes" (1. Kor. 6, 19) zu Ehren kommt.

4. Leib und Geist, das ist das vielumstrittene Außen und Innen des Lebens. Dieses Außen-Innen darf aber nicht räumlich verstanden, darf nicht lokalisiert werden. Jedes Nebeneinander beider Lebensdarstellungen, jede Trennung, außer in Gedanken, ist von vornherein ausgeschlossen; vielmehr gilt Goethes „Nichts ist drinnen, nichts ist draußen und was innen ist, ist außen", also die lebendige Einheit von Leib und Geist. Wird der Leib im N. T. ein Tempel des heil. Geistes genannt, so ist damit nicht an die äußere Hülle einer unsichtbaren Innenkraft gedacht, sondern eine Ineinssetzung von Leiblichkeit und Geistigkeit vorgenommen. Denn Tempel bedeutet primär nichts anderes als Behausung Gottes selbst. Als Gottes Tempel werden daher die Christen als solche, also die Jesusjünger als leiblich-geistige Persönlichkeiten bezeichnet, Gott nimmt ihre Seele ein und damit erfüllt er auch ihre ganze Leiblichkeit. Das ist gerade ein Hauptmerkmal der Christusreligion, daß der alte äußere Tempeldienst sich in die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit wandelt. Mithin kann auch Schleiermachers gewiß sehr ergiebiges Schema von der Einung der beiden Faktoren Sinnlichkeit und Seele nicht mehr das letzte Wort sein, insofern darin eine Geschiedenheit beider vorausgesetzt wird; vielmehr muß die wesenhafte Einheit beider Aspekte angenommen und zu Grunde gelegt werden.

5. Das alles gilt nun für den naiven Menschen, für den, der unmittelbar zu Gott steht. Damit wäre das Ideal einer evangelischen Sexualethik in den Grundlinien schon gegeben. Solch ein homo

religiosus bedarf keiner Satzungen; er lebt sich im eigentlichen Sinne, auch sexuell, aus, indem er seinen gottbestimmten Lebensdrang, auch in den Naturordnungen, rein darlebt, erfüllt. Aber das ist nun freilich die große Frage: Wo sind diese naiven, reinen, einfältigen Gottesmenschen? Gewiß gibt es solche; wahrscheinlich mehr als wir Verbildeten anzunehmen geneigt sind. Geschichtlich feststellbar sind aber nur wenige. Ohne besondere Beziehung auf das sexuelle Moment möchte ich außer Jesus selbst und Luther aus der Christenheit nur etwa auf den heil. Franz und Vincenz, auf Paul Gerhardt, Novalis und Bodelschwingh als Paradigmen hinweisen, um nur allgemein bekannte und geläufige Namen zu nennen. Auch Goethe kommt hier in Betracht, wenn auch mit seiner besonderen Note, also dem erforderlichen Vorbehalt.

Es sind eben begnadete Sonntagskinder, die sich das ursprüngliche, reine Naturempfinden, die gesunde Instinktsicherheit bewahrt haben. Wir schauen auf sie, um uns zu vergewissern, daß das aufgestellte Ideal kein Traumgebilde ist, dürfen also die Wirklichkeit dieses Ideals in einer Sexualethik nicht als gegebenen Ausgangspunkt, sondern nur als aufgegebenes Ziel ansetzen. Der alltägliche empirische Mensch anerkennt das Ideal, indem er sich durch die peinlichsten Zwiespalte und Spannungen hindurch nach ihm streckt.

6. Hier setzt also der besonders vom Apostel Paulus so anschaulich, ergreifend charakterisierte tragische Gegensatz von Fleisch und Geist ein, d. h. von dem gottentfremdeten Sinnenwesen und der Geistesbestimmung des Menschen, der Kampf zwischen dem widergöttlichen Prinzip, das sich eben durch die an sich gute Sinnlichkeit, diese einseitig steigernd, des ganzen Menschen bemächtigt, und der neuen Triebkraft des Geistes (Röm. 7 und 8). Da kann es zu der schmerzlichen Klage von dem Wollen des Guten und seinem Nichtvollbringenkönnen kommen, zu dem erschütternden Seufzer: Ich elender Mensch, wer wird mich von diesem Todesleib erlösen? — also fast im platonisch — neuplatonischen Sinn vom Leib als dem Kerker des Geistes — eine an sich durchaus unchristliche Auffassung.

Aber Einzelvorschriften sind auch aus diesem Ansatz nicht abzuleiten. Es geht da alles um die Grundregel: Laß dich von dem neuen Geist erfüllen, durchdringen, beherrschen, „die der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder" (Röm. 8, 15). Der Trieb des Geistes bemächtigt sich auch des natürlichen Trieblebens und treibt von selbst (»automatisch«) gute Früchte hervor, auch die Keuschheit, Selbstbeherschung, Treue (Gal. 6, 12).

7. Also ist jener Gegensatz im Grunde schon aufgehoben durch die neue Stellungnahme des Ergreifens der Gnade und Kraft Gottes — ein Ergreifen bezw. Ergriffensein, das vom Evangelium Glaube genannt wird. Diese religiöse Wandlung führt denn die grundsätzliche, wenn auch erst allmählich, „geschichtlich" sich vollziehende Umstimmung des ganzen Personlebens mit sich, die neue Schöpfung mit allen ihren ethischen Errungenschaften und Folgen. „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Schöpfung; das Alte ist vergangen, siehe, neu ist es geworden" (2. Kor. 5 V. 17). Damit wird auch ein neues Naturempfinden, ein neuer Instinkt in dem Menschen angelegt.

8. Zweierlei kommt für diese neue religiös bestimmte Selbstdarstellung der lebendigen Einheit von Leib und Geist insbesondere in Betracht. Der Geistesmensch respektiert die Allgenugsamkeit und allumfassende Wirkungskraft und Wirksamkeit des Schöpfers. Er maßt sich also nicht an, selbst Leben erzeugen und regulieren zu können, sondern fühlt sich lediglich als Werkzeug des Schaffenden, mittels dessen dieser fortgesetzt neues Menschenleben hervorbringt. Der Gottesmensch gibt also grade in dieser elementarsten Lebensfrage Gott allein die Ehre, der auch grade in der Naturordnung und ihren Notwendigkeiten sich zu Ehren bringen will. Diese Unmittelbarkeit zu Gott weist also nichts — und das ist das Zweite — von menschlicher Berechnung in den Lebensfunktionen; sie greift nicht eigenmächtig in den Naturlauf ein, unterbindet nicht auf Grund rechnerischer Überlegungen unter Anwendung von Methoden der Zuchtwahl die Quellen des Menschenlebens. Sie verneint also grundsätzlich eine Rationalisierung des Geschlechtslebens, die letztlich zur Unnatur führt. Womit aber keineswegs die Erkenntnisse und Weisungen der Eugenik und Rassenhygiene als solche verworfen sein sollen!

Aus dieser Stellungnahme ergeben sich nun allerdings eine Reihe von Normen und Ratschlägen, die doch als kasuistische Vorschriften verstanden werden könnten: Verbot, nicht nur, wie selbstverständlich, der Abtreibung, sondern auch Bedenken gegen jeder Art geflissentlicher Empfängnisverhinderung und willkürlicher Beschränkung der Kinderzahl. Die Alleingiltigkeit der Monogamie und die Unauflöslichkeit der Ehe wird vorausgesetzt und ähnliches, was man eine rigoristisch-asketische Regelung der Sexualität zu nennen pflegt. Aber für den gotteinigen Menschen ist das alles keinerlei Moralvorschrift, keine von außen an ihn mit gesetzlichem Nachdruck herantretende Forderung. Vielmehr sind das alles Gewissensfragen für ihn, die er nach seinem individuellen Gewissen mit seinem Gott ins Reine bringt. Der tief religiöse, positiv fromme Philosoph Hamann z. B., „der Magus des Nordens", ist nach sehr ernster Selbstprüfung mit aller Bewußtheit vor Gott mit seiner Haushälterin eine „Gewissensehe" eingegangen, weil er sich überzeugt hielt, daß sie durch eine rechtliche Nebenordnung in legaler Heirat nur unglücklich werden könnte. Wer will sich deswegen über den großen Mann zu Gericht setzen? Er stand unmittelbar zu Gott.

9. Doch dies alles berührt nur die negative Seite der Sache. Evangelische Sexualethik aber geht über die Negation weit hinaus. Gesetzliche Moral erfüllt sich vorzugsweise mit der Verneinung, der Askese; evangelische Ethik aber ist, eben weil sie das Evangelium, die Frohbotschaft vom Leben zur Norm hat, durchaus lebenbejahend orientiert. Die verneinende Askese kommt nur im Blick auf den besprochenen tatsächlichen Zwiespalt von Fleisch und Geist mit allen seinen unvermeidlichen, aber schließlich doch lebenfördernden Spannungen als Disziplinierung des Trieblebens zur Geltung. Aber auch die hier unumgänglichen Verbote werden weit überboten von der positiven Regel der freudigen Bejahung des Lebens. Und zwar kann nur der mit Gott einige Mensch in voll wirksamer Weise das Leben bejahen ,eben weil er sich bewußt mit dem

Herrn des Lebens zusammenfindet, sich auf seinen Ursprung besinnt. Bei solchem Zusammenschluß mit dem Schöpfer, solchem Sich-allseitig-bestimmenlassen vom Herrn des Lebens wird das schöpferische Prinzip der Liebe in ihm mächtig. Aller geschlechtliche Liebesdrang wird ihm zur Vorstufe, zum Ansatz der gewaltigen Lebensmacht der Liebe, die das gesamte physisch-geistige Dasein ins Leben ruft und am Leben erhält. Irrig ist ja die bekannte Theorie, wonach die Sexualität sich in Eigengesetzlichkeit, also aus eigener Notwendigkeit zur geistigen Leistung sublimiere; wohl aber liegt diesem Irrtum die wichtige Wahrheit zu Grunde, daß eine über dem Menschen waltende, sagen wir, eine „kosmische Macht", sich der Sexualität als Mittel bedient, um die höchsten geistigen Energien zur Entfaltung zu bringen. Vor allem die Energien auf ethischem Gebiete: der Eros löst den Menschen durch die Bindung an das Du erstmalig von der Drehe um das eigene Ich und findet über sich selbst hinausweisend seine Vollendung in der Agape. Wie ohne die Glut des Eros überhaupt nichts Tüchtiges gelernt, nichts Wirksames, Lebensvolles auf den verschiedenen Gebieten, namentlich der Kunst, geleistet wird, so gehört ganz allgemein die Leidenschaft der Liebe zum Fortschreiten der Wissenschaften, zu allen den opferreichen Entdeckungen und Erfindungen, ganz besonders aber zur sozialen Befriedung und Erhöhung, der Menschheit, sintemal doch Liebe Gemeinschaft bedeutet. Und die gottgeordnete, „gestiftete" Ehe wird zur Grund- und Übungsschule der Liebe, des Füreinander- und Aneinandertragens, -glaubens, -hoffens, -duldens. Sie ist die naturhaft-sinnliche Institution, in der die geistigste, überirdische Kunst und Kraft der Liebe gelernt, erworben wird und der damit die geistig steigernde Erhaltung des Menschengeschlechts in erster Linie anvertraut ist. Sie ist tatsächlich die Keimzelle des Volksorganismus, des lebendigen Ganzen, des Geglieders der Menschheit. Welkt die Ehe, so verdirbt unser Volk.

Und noch nach einer anderen Seite hin ist alle Aussicht auf Lebenserhaltung und Lebenserhöhung an die bewußte Unterordnung unter den ewigen Schöpfer, den Herrn des Lebens, den Ewigen gebunden. Die peinliche Tragik aller geschlechtlichen Neigung und Freude aneinander ist ihre — Vergänglichkeit! „Doch alle Lust will Ewigkeit, will tiefe, tiefe Ewigkeit". Dies Nietzschewort ist ein leuchtender Leitstern auch für eine evangelische Sexualethik. Nur dauernde Liebe gewährleistet Leben. Ohne begründete Hoffnung auf die Dauer der Liebe, auf die Treue des anderen ist einem einigermaßen feinem Empfinden die völlige Selbsthingabe nicht möglich. Die Treue aber als bloße Pflichtübung ist leerer Wahn. Treue, Ewigkeitskraft läßt sich nur aus dem ewigen Quell der Liebe selbst schöpfen. Treu ist allein der Ewige und der, der sich an ihn gebunden weiß. Die Ehe, die vor Gott zustande kommt, schließt also die flüchtigen Liebesbeziehungen, die als solche lebenverneinend sind, grundsätzlich aus, schließt aber auch ein abgrundtiefes Verzeihen ein.

10. Mit diesen Darlegungen, die ja kaum mehr als Andeutungen sein konnten, sind, so hoffe ich, wirkliche und brauchbare Grundlinien zu einer evangelischen Sexualethik gezogen. Das Interesse

an der Sache würde aber für viele meiner verehrten Zuhörer wohl erst beim Versuch ihrer praktischen Ausgestaltung und Anwendung kräftiger in Bewegung kommen. Es müßten da vor allem die unsäglich großen, täglich wachsenden Schwierigkeiten zur Sprache gebracht werden, die in den gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Notständen vorliegen und die ein gesundes Geschlechts- und Eheleben teilweise unmöglich machen. Vor allem die Großstadtnot und die Wohnungsnot; sodann die skrupellose Reizung zur geschlechtlichen Zügellosigkeit durch Alkoholismus, pornographische Literatur, Schund und Schmutz in Wort und Bild, eine Provokation, die sich noch dazu mit dem hehren Namen der Freiheit und der Kunst zu decken sucht — alles groß gezogen, geschäftlich organisiert von der dämonischen Macht eines auf die Schwächen der Menschheit spekulierenden Kapitals.

Dies alles darzustellen wäre aber nicht eigentlich Sache einer Ethik. Wohl aber hat diese den Verantwortlichen — und das ganze denkende Volk sollte sich verantwortlich wissen — es auf ernsteste ins Gewissen zu schreiben, den auf diesem Gebiete herrschenden Zuständen nicht tatenlos zuzusehen, sondern ihnen mit allen gesetzlichen und volkserzieherischen Mitteln entgegenwirken. Wir können es mit allen diesbezüglichen Maßnahmen und Bemühungen nicht ernst genug nehmen; dennoch sind sie alle zur Erfolglosigkeit verurteilt, wenn sie sich nicht einordnen in das allumfassende Lebensprinzip: Neue Schöpfung!

Wir fassen unsere Ergebnisse zusammen:

1. Evangelische Sexualethik kann es nicht im konfessionellen und nicht im kasuistischen Sinne geben, sondern nur in der Meinung, daß durch das Evangelium ein neues Ideal wie für das gesamte Menschenleben so natürlich auch für das grundlegende Gebiet des Geschlechtslebens in charakteristischer Beleuchtung und Bestimmtheit aufgerichtet wird.

2. Jesus stand unmittelbar zu Gott. Freude an der Natur und Sinnenwelt als einer zu bejahenden Offenbarung Gottes beseelt ihn, die natürliche Neigung der Geschlechter zu einander, das Geheimnis des Lebens und Lebensursprungs nimmt er unbefangen, ohne Angst und Argwohn hin.

Ebenso weiß sich Luther ganz ursprünglich an den Schöpfergott und Herrn des Lebens gebunden, dessen Ordnung im Naturtrieb ihm heilig ist gegenüber einer selbserwählten Heiligkeit mönchischer Askese.

3. Für den naiven Frommen, der nicht durch menschliche Gedankengänge und Werke zu Gott kommen, sondern aus der Gnade leben will, handelt es sich nicht um Moral, nicht um Tugend, nicht um Selbsterziehung. Vielmehr lebt er von der wesentlichen Übereinstimmung mit Gott, einem Zusammenschluß der Art, daß der Leib sich als „Tempel des heiligen Geistes“ (1. Kor. 6 V. 19) darstellt.

4. Leib und Geist sind nicht als nebeneinander wirksame, als zweierlei Lebensmächte zu würdigen; sie können beide nur in ihrer lebendigen Einheit zur Geltung kommen.

5. Der wesenhaft Fromme, der aus Gott lebt, hat auch nach der sexuellen Seite nichts anderes zu tun als sich auszuleben, d. h. aus dem Geist und dem gesunden Naturempfinden zu leben.

Dies Ideal einer evangelischen Sexualethik ist aber dem alltäglichen Menschen nicht schon gegeben, sondern aufgegeben.

6. Der empirische „moralische" Mensch steht nämlich unter der Spannung von „Fleisch und Geist". Aber Einzelvorschriften sind auch aus diesem Ansatz nicht abzuleiten. Es kommt nur auf Erfüllung mit dem neuen Geist an, der „von selbst" die entsprechenden Früchte hervorbringt.

7. Darin liegt eine durchgreifende religiöse Wandlung, die „Neue Schöpfung", mit allen ihren ethischen Errungenschaften und Wirkungen, auf der Grundlage eines erneuerten gesunden Instinkts für das Lebenfördernde.

8. Der Geistesmensch respektiert auch die natürliche Lebensordnung des Schöpfers unbedingt. Er entschlägt sich daher aller menschlichen Berechnungen und willkürlichen Experimente mit den Lebensfunktionen, verneint grundsätzlich die sogen. Rationalisierung des Geschlechtslebens als naturwidrig oder zu Naturwidrigkeiten führend. Aber auch wenn er bestimmte Normen und Ideale anerkennt, die z. B. den zuchtlosen Verhältnissen, der Polygamie, der Zerrüttung und Auflöslichkeit der Ehe, der Empfängnisverhinderung usw. wehren, so weiß er auch mit alledem sich nicht gesetzlich, sondern nur in seinem eigenen Gewissen an Gott gebunden. Doch dies ist nur das Negativ.

9. Positiv aber ist die evangelische Sexualethik als solche durchaus lebenbejahend orientiert. Denn sie stellt sich unter die Norm des Schöpfers, des Herrn des Lebens, und entfaltet sich um das schöpferische Prinzip der Liebe als Ausgangs- und Mittelpunkt. Es gibt da einen Aufstieg vom Eros mit seinen sinnlich-geistigen Energien zur allumfassenden Macht der Liebe. Die Dauerehe ist als Keimzelle des Volksorganismus, des Menschheitsganzen ehrfürchtig zu hegen, auf jede Weise zu schützen. Lebenerhaltung wird nur durch die Dauer der Liebesbeziehung gewährleistet; Treue aber ist Gnade und Kraft des allein Treuen, des Ewigen selbst.

10. Es muß ernstestes Anliegen der Verantwortlichen, der Staatslenker und Führer des Volkes sein, den schweren Hemmnissen, die ein gesundes Geschlechts- und Eheleben teilweise unmöglich machen, wie der Großstadtnot und Wohnungsnot, den skrupellosen kapitalistischen Reizungen durch Alkoholismus, Schund und Schmutz in Wort und Bild usw. mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

Der Ernstspiel-Charakter der Jugend-Erotik und -Sexualität.

Von *William Stern*, Hamburg.

Es gibt keine Epoche des menschlichen Lebens, die schwerer einer psychologischen Erfassung zugänglich ist, als die Pubertät. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, die ich nur andeute: einmal jene eigentümliche Verschlossenheit, die Hemmung des in die Pubertät eintretenden Menschen gegenüber seinen Mitmenschen und der Außenwelt, eine Unfähigkeit, sich zu äußern und so zu geben, wie er es innerlich erlebt — eine Unfähigkeit, die nicht etwa auf absichtlichen Trotz zurückzuführen ist, sondern eine tiefste seelische Notwendigkeit bedeutet, die es uns aber selbstverständlich außerordentlich erschwert, in die wahren Tiefen der jungen, werdenden Persönlichkeit hineinzudringen. Ein anderer Grund für diese Schwierigkeit liegt darin, daß das Bewußtsein des jungen Menschen in keiner Zeit mehr Selbsttäuschungen unterliegt, als in der Pubertätszeit. Wir dürfen trotz vieler und starker Gegensätze und kritischer Einstellung gegenüber der Psychoanalyse doch dies eine hervorheben: ihr Gedanke, daß es Kulissen und Oberflächen im Bewußtsein gibt, hinter denen ein ganz andersartiges, dem Individium selbst unbewußtes Leben wirksam ist, wird uns nie wieder verloren gehen — ein Prinzip, das ganz besonders für die Pubertätszeit zutrifft und ihre Erkenntnis wiederum so sehr erschwert.

Der dritte Punkt ist — wir haben es ja eben im Vortrage von Frau *Bühler* gehört —, daß wir es hier mit einer ausgesprochenen Übergangszeit zu tun haben: der pubeszierende Mensch ist nicht mehr Kind und ist noch nicht erwachsen. Dieses „Nichtmehr und Nochnicht" beherrscht dauernd sein Leben und erschwert es dem Psychologen, mit den scharf umrissenen psychologischen Begriffen und Kategorien, die einerseits auf die Kindheit angewandt werden, andererseits für den Erwachsenen gelten, der Pubertätszeit gerecht zu werden. Es ist ja noch alles fließend, unbegrenzt, verschwimmend und darum so sehr schwer zu fassen. Wenn wir nun an dieses letzte anknüpfen, so fällt auf einen sehr durchgehenden Zug im Verhalten des Pubeszenten ein neues Licht, auf den wir den Doppelausdruck „Ernstspiel" anwenden. Denn das Spiel ist ja das typisch Hervorstechende in der Verhaltungsweise des Kindes; der Ernst, die volle Verantwortung für das, was man tut, die Einordnung der einzelnen Handlung in den Gesamtzusammenhang der Realität ist das typische Verhalten des Erwachsenen. Und indem der Jugendliche nicht mehr Kind und noch nicht Erwachsener ist, spielt er nicht mehr wie das Kind, ist aber in seinem Tun noch nicht so wahrhaft ernsthaft wie der Erwachsene. Im Bewußtsein des Jugendlichen freilich spielt der Ernst eine ganz große, sogar unterstrichen betonte Rolle. Es ist ja so charakteristisch, daß der junge Mensch, der die Kindheit hinter sich

hat, weit vom Kinderspiel abrückt, daß er immer wieder verlangt, ernst genommen zu werden. Aber dieser Ernst, den er für sich in Anspruch nimmt, an den er selber glaubt, ist doch nicht der Voll-Ernst des verantwortlichen reifen Lebens; und so vereinigt sich mit dieser subjektiven Ernsthaftigkeit objektiv manches, was wieder einen kindhaften Charakter hat und was deshalb nur mit diesem Doppelbegriff des Ernstspiels voll charakterisiert werden kann. Das wesentliche daran ist, daß das Verhalten des jungen Menschen in weitem Maße noch ein v o r t a s t e n d e s ist, ohne daß er selbst darum weiß. In seinem Bewußtsein ist jede einzelne Phase, jede einzelne Handlungsform, die er sich erobert hat, etwas Endgültiges: er glaubt an die definitive Beschaffenheit seines Tuns und seines Interesses. Aber das ist eine Selbsttäuschung; in Wirklichkeit wird jede Phase durch eine andere, jedes Interesse durch ein anderes abgelöst. Vielerlei Möglichkeiten des Tuns werden durchgeprobt und mehr oder weniger energisch erst einmal ergriffen, zum vollen Inhalt, zum scheinbar Endgültigen gemacht —, um nach kurzer Zeit wieder abgestoßen zu werden. Das ist das Experimentelle und Spielmäßige an diesem Tun.

Wenden wir nun diese allgemeinen Betrachtungen über den Ernstspielcharakter auf unser besonderes Problem an. Ernstspiel ist meines Erachtens das erotisch-sexuelle Verhalten des Jugendlichen zunächst schon dadurch, daß hier — und darin bin ich anderer Meinung als Herr *Moll* — Erotik und Sexualität noch weitgehend getrennt ist. Der wahre Ernst und die volle Echtheit des ganzen Lebensgebietes verlangt — und verwirklicht auch oft — die Einheit von Erotik und Sexualität. Der reife erwachsene Mensch, der in der Ehe lebt, hat in dieser dauernden Verbindung seine Liebeserlebnisse und seine rein sexuellen Bedürfnisse zur Verbindung gebracht. Aber dieses Ziel steht am Ende der Entwicklung; und das, was der Jugendliche in den 6, 7, 10 Jahren bis zu der vollen reifen Einheit des Erotisch-Sexuellen durchmacht, ist gerade gekennzeichnet durch eine seltsame Divergenz, ein Auseinanderstreben, ein zum Teil ganz scharfes Abgesetztsein der beiden Momente in demselben Individuum, und gerade damit sieht man, daß noch nicht der Vollernst des Erotisch-Sexuellen erreicht ist, daß damit noch etwas nicht ganz Ernsthaftes, noch etwas Unfertiges und damit noch Kindhaftes hineinkommt.

Frau *Bühler* hat eben hingewiesen auf ein Beispiel, das auch ich kurz erwähnen wollte: jenen Knaben, der für ein Mädchen, das er nur aus der Ferne kennt und das er nicht anzusprechen wagt, schwärmt — und der auf der nächsten Seite seines Tagebuches von den schweren Nöten schreibt, die er in rein sinnlicher Beziehung durchmacht; also das Nebeneinander von Schwärmerei und Onanie, ohne daß dazwischen irgend eine Brücke geschlagen wird; er würde den Versuch, zwischen beiden eine Beziehung herzustellen, geradezu als Entweihung der idealen Erotik empfinden. Ein solcher Zustand ist insbesondere für Frühphasen des erotisch-sexuellen Lebens charakteristisch. In der weiteren Entwicklung — darauf will ich hier nicht eingehen — kommen die beiden zunächst gesondert auftretenden Momente sich näher; sie verquicken sich und kämpfen gegeneinander.

Das ist ein außerordentlich wirres, buntes, sehr interessantes und bisher noch wenig durchforschtes Bild.

Aber ich möchte Ihnen den Ernstspielcharakter im einzelnen einmal auf der erotischen Seite und dann auf der spezifisch sexuellen Seite etwas näher zeigen.

Was zunächst die Erotik anlangt, so meine ich, wir sollten den Sprachgebrauch — hier bin ich mit Herrn *Moll* nicht einverstanden —, aufrechterhalten, selbst wenn von mancher Seite damit Mißbrauch getrieben und als sublime Erotik hingestellt wird, was in Wirklichkeit doch mehr oder weniger deutlich Sexualität ist. Der Mißbrauch eines Wortes darf uns nicht veranlassen, ganz auf seinen Gebrauch zu verzichten; und es ist klar, daß wir für eine ganze Reihe von Erscheinungen insbesondere in der Frühpubertät gar nicht die rechte Fassung fänden, wenn wir hier überall von Sexualität auch im weitesten Sinne sprechen wollen. Die Jugendschwärmerei, wie wir sie bei beiden Geschlechtern, besonders stark aber bei Mädchen finden — oder denken Sie an die Schwärmerei eines Wandervogeljungen für den älteren Wandervogelführer, überhaupt an die Schwärmerei für große Führer, wie wir sie gerade in letzter Zeit erlebt haben — einfach als sexuell zu bezeichnen, scheint mir doch dem eigentümlich unsinnlichen Zug dieser Schwärmerei nicht gerecht zu werden. Es ist kein Zufall, daß wir in Mädchentagebüchern oft Ausdrücke finden „mein Ideal", „mein Angebeteter", und daß man es als eine „Entweihung" empfände, wenn man auch nur durch einen allzu starken Händedruck in eine sinnliche Berührung mit dem Angebeteten käme. Das rückt diese Schwärmerei viel mehr in die Nähe gewisser religiöser Erlebnisformen und weit ab von den sexuellen.

Das Spielartige daran ist jene eigentümliche Selbsttäuschung, daß man glaubt, eine solche Schwärmerei habe Ewigkeitswert, sei etwas den Menschen in den tiefsten Tiefen Erfüllendes — und nach einem halben Jahr oder noch kürzerer Zeit ist diese Richtung des Interesses von einer gänzlich anderen abgelöst!

An spielhaftes Verhalten erinnert auch die starke Beteiligung der Phantasie. Phantasie und Spiel stehen sich doch sehr nahe. Wenn wir uns einmal klar machen, wie die jungen Mädchen und jungen Leute ihre angeschwärmten Ideale sehen, so ist das Bild, das sie sich entwerfen, viel mehr ein Phantasiebild als ein realistisches Bild. Auf den Angeschwärmten wird alles gehäuft, was an Edlem und Schönem überhaupt möglich ist. Für ein solches junges Mädchen ist der Darsteller des Marquis Posa oder Siegfried selbstverständlich ein edler Mensch; die Idealität der Rolle wird mit der Person identifiziert; jedes Wort, das er spricht, jeder Schriftzug, der von ihm herrührt, wird mit einer idealisierenden Phantasie ins Vollkommene emporgesteigert. Hier sehen Sie Verwandtschaften etwa zu der Art, wie das Kind seine Puppe mit allen möglichen Eigenschaften umspinnt.

Ferner möchte ich auch das Problem der Freundschaft, die namentlich bei den Knaben eine große Rolle spielt, in diesem Zusammenhange erwähnen. Ich habe in einem von mir herausgegebenen Tagebuch über Anfänge der Reifezeit besonders deutlich die Freundschaftsphasen des Knaben verfolgt. Dort zeigt sich auch wieder die ungeheure Intensität, mit der dieser Junge um 13, 14 Jahre herum Freundschaft

und im schnellen Umschlag Feindschaft erlebt. Alles das wühlt ihn aufs tiefste auf, ohne daß dabei etwas von sexuellen Einflüssen zu spüren wäre. Aber dennoch ist der Umstand, daß die beiden Freunde, mit denen er sich entzweit hat, untereinander sprechen, für ihn von solcher Wichtigkeit, daß er daran beinahe zerbricht; und als endlich der eine ihm die Hand zur Erneuerung der Freundschaft bietet, geht durch ihn eine Erleichterung und Erlösung, als ob es sich um eine fundamentale Angelegenheit handle. Das Gründen eines Kränzchens, die Wahl des Präsiden usw. wird mit der gleichen Wichtigkeit genommen, als wenn eine Reichsgründung vorgenommen werden sollte. Also auch hier wieder der Wichtigkeitsakzent subjektiver Ernsthaftigkeit, dem doch der wirklich objektive Ernst nicht entspricht!

Zum Abschluß dieser Betrachtung möchte ich noch darauf hinweisen, daß es auch in dem Bewußtsein des Jugendlichen selber eine Abstufung im Ernstspielcharakter der Erotik gibt. Der Flirt, das Kokettieren, und Verwandtes, wird zum Teil von jugendlichen Mädchen oder Knaben selbst als eine Art Liebesspiel empfunden, das nicht sehr tief geht. Aber das eine muß doch auch betont werden: selbst jene Formen der Erotik, die subjektiv nicht mehr als Liebesspiele empfunden werden, sondern eine ganz große Freundschaft oder eine ganz ausfüllende Schwärmerei bedeuten, haben doch nicht den objektiv ernsthaften Charakter wie später beim Erwachsenen. —

Auf der anderen Seite steht das eigentlich Sexuelle, weitgehend von dem unterschieden, was ich zuletzt besprochen habe. Die Erotik ist individuell gerichtet; wenn das Interesse auch nicht von Dauer ist, so ist es doch immer ein bestimmter Mensch — dieser Lehrer, dieser Tanzstundenjüngling, dieses Mädchen —, auf den sich das Liebesbedürfnis konzentriert. Die eigentliche Sexualität dagegen ist weitgehend unindividuell und unfixiert, worin sich recht deutlich das noch nicht ganz Ernsthafte kennzeichnet. Es handelt sich hier durchaus um ein Verhalten mit weiter Spielraum breite, nicht nur, daß sich der sexuelle Reizhunger wahllos auf alle möglichen Objekte richten kann, — nein, auch in der Art der sexuellen Betätigung hat noch keine Fixierung stattgefunden. Hier gilt das unbewußte „Vortasten" mit besonderer Deutlichkeit. Es werden, ohne daß der Jugendliche es weiß, bestimmte Formen probeweise durchgemacht, um durch die Erfahrung festzustellen, ob es jeweilig eine der eigenen Persönlichkeit gemäße Verhaltungsweise ist oder ob sie abreagiert und zu anderen übergegangen werden kann.

Der Ernstspielcharakter der Sexualität zeigt sich ferner bei dem lange Zeit hindurch bestehenden Wunsch vieler Jugendlicher, nicht bis zum Letzten zu gehen, bei Vorstufen stehen zu bleiben, die noch symbolisch sind, noch nicht die ganze Realität erfassen und deshalb mehr spielhaft sind.

Ich nannte vorhin schon den sexuellen Reizhunger, der eine dieser „Zwischenschaltungen" bedeutet. Das Verlangen nach neuen, aber immer indirekten Reizungen, der Anblick enthüllter oder halbverhüllter Nacktheit in Schaubuden und auf der Bühne, der Besuch von Animierkneipen oder von Straßen, in denen Prostituierte verkehren, schlüpfrige Lektüre, Anhörung von Zoten usw., — das sind verschie

dene Mittel, welche geschlechtliche Reizung darbieten und verlängern, aber eben noch nicht bis zur letzten Entladung führen, sondern diese absichtlich immer wieder hinausschieben.

Ferner muß auch im Gebiet der Sexualität der Phantasieeinschlag erwähnt werden. Ich glaube, daß die sexuelle Phantasie deutlich zu scheiden ist von jener schwärmerischen und idealisierenden Phantasie, von der ich vorhin sprach. Viele Jugendliche leben lange Zeit ein Seelenbinnenleben stärkster Phantasiesexualität, ohne daß dies in irgendeiner effektiven sexuellen Äußerung zutage zu treten brauchte. Nur sehr seltene Gelegenheiten sind es, bei denen wir in dieses versteckte Seelenleben Einblick gewinnen. In meinem Vortrag am Freitag über jugendliche Zeugen werde ich Gelegenheit haben, gerade auf diesen Punkt näher einzugehen. Da werden bestimmte Personen mit Gedanken und Vorstellungen umsponnen, die auf eine sexuelle Annäherung an diesen Menschen gehen. Je unbestimmter die sexuellen Kenntnisse sind, um so wüstere Phantasien werden oft in dem Jugendlichen wach. Es ist eine bisher noch viel zu wenig bekannte und gewürdigte Tatsache, daß manche Jugendliche sich über die Art, wie etwa die Schwängerung und ähnliches zustande kommt, wie der Sexualakt vor sich geht usw., ganz unzutreffende Vorstellungen machen. Ich weiß von einem 17jährigen Mädchen, das sich eingeredet hat, als sie Leibschmerzen empfand, sie könnte geschwängert sein, weil sie dem angeschwärmten Tanzstundenjüngling die Hand gedrückt hatte.

Solche sexuellen Phantasien sind zunächst noch rein subjektiver Art und gehen die anderen nichts an. Das wird aber sofort anders, wenn sie zum gefährlichen Ernstspiel werden, in dem Schein und Sein nicht mehr deutlich unterschieden werden. Was ein sexuell erregtes Mädchen sich in seiner Phantasie ausmalt, wird leicht als Wirklichkeit gedacht und geglaubt. Da gibt es nun alle möglichen schillernden Zwischenstufen zwischen wirklich aufrichtiger Einsicht, daß es nur etwas Ausgedachtes ist — bis hin zu jenen hysterischen Selbstvorspiegelungen und Vorspiegelungen anderer, wo dann ganz ausdrücklich gesagt wird: das und das ist mit mir von dem Betreffenden vorgenommen worden! Sie sehen, hier sind wir an einer Stelle, an der sich dieser phantastische Charakter der Jugendsexualität praktisch, und zwar verhängnisvoll praktisch, auswirken kann, indem Beschuldigungen entstehen können, die keinen tatsächlichen Untergrund haben. Doch ich will hier nicht mein Thema vom Freitag vorwegnehmen.

Aber auch dort, wo ein wirkliches, nicht nur phantasiemäßiges Sexualverhalten vorliegt, ist noch irgendwie etwas Ernstspielhaftes dabei; es zeigt sich wieder jenes Vortasten, jenes Durchmachen von Phasen, die man irrigerweise für endgültig hält. Dazu ein besonders instruktives Beispiel, das mit dem zusammenhängt, was Herr *Moll* vorhin ausführte: die Homosexualität. Wir erlebten insbesondere in der Zeit unmittelbar nach dem Umsturz, als viele Hemmungen fielen und alles ungeklärt und in Gärung war, eine Inversionswelle, die über unsere Jugend dahinströmte, die von ungeheurer Wucht war und von Blüher und anderen noch aufgepeitscht wurde. Damals gab es sehr viele Jugendliche, die ganz bestimmt glaubten, sie wären in-

vertiert, sei es nun in der mehr sublimen Weise, wie *Blüher* den typus inversus hinstellte, worauf sie stolz waren, sei es auch in ausgesprochen homosexueller Weise, worüber sie unglücklich waren. Sie hielten das für ihre ernsthafte, endgültige sexuelle Konstitution, während es in Wirklichkeit eine zum Teil künstlich aufgepfropfte Art des Verhaltens war oder, soweit das nicht der Fall war, doch eine Durchgangsform, — etwas, was eben nur P h a s e und n i c h t T y p u s war. Das zu unterscheiden ist außerordentlich schwer für den Jugendlichen selbst und für die Umwelt. Wir stehen hier vor einem, pädagogisch und medizinisch, wichtigen Punkt. Es ist sehr vieles beim Jugendlichen normal, was, wenn es bliebe, beim Erwachsenen abnorm wäre. Darum ist es ein Unsinn, wenn man einen jeden Jungen, der für seinen Wandervogelführer schwärmt, als homosexuell bezeichnet; denn unter normalen Umständen wird er diese durchaus häufige, ja beinahe gesetzmäßige Phase nach kurzer Zeit überwunden haben. Aber andererseits kann natürlich auch hier wieder, sei es durch äußere Einflüsse, sei es durch eine gewisse Neigung, eine solche Phase erstarren und zum Typus fixieren; und aus dem Ernstspiel kann dann Ernst werden. Ich glaube, wir sind gezwungen, hier noch einen Ausdruck zu schaffen, der bisher wohl kaum gebraucht worden ist. Wir sprechen sehr oft von Infantilismus, wenn wir ausdrücken wollen, daß etwas, was eigentlich für die Kindheit angemessen ist, in das erwachsene Leben hineinkommt. Wir möchten nun entsprechend den Ausdruck „P u b e r i l i s m u s“ vorschlagen für das Nicht-Herausfinden aus einer Pubertätsphase — etwa aus der des phantastischen Schwärmens, oder der Inversion, oder der Berufsscheu usw. Und damit ist die an sich normale Phase zum a b n o r m e n Typ geworden.

Diese letzte Betrachtung zeigt, daß mit der Einführung des Ausdrucks Ernstspiel nicht etwa die ganze Jugenderotik und -Sexualität so leicht genommen werden durfte. I n d i e s e m A u s d r u c k s t e c k t a u c h d e r W o r t t e i l „E r n s t“. Es ist eine Übergangserscheinung, die leicht ins eine oder andere überschlagen kann; und gerade der Umschlag des erotisch-sexuellen Ernstspiels in blutigen Ernst (Ansteckung, Schwängerung, Selbstmord aus unglücklicher Liebe usw.) ist eines der wesentlichsten Momente der Tragik des jugendlichen Lebens.

Ich glaube, daß ich Ihnen durch meine Ausführungen weniger neue Tatsachen auf dem Gebiete des Pubertätslebens gab als eine Einstellung und eine Kategorie der Betrachtung, die die bisher üblichen Betrachtungsweisen vervollständigt und die, wie mir scheint, dem Schwebenden, unklar Übergangsmäßigen der Pubertät gerecht werden kann.

D i s k u s s i o n :

Margarete Spiegel: Herr Professor *Stern* hat auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die den jungen Menschen in den Entwicklungsjahren von homosexuellen Erziehern drohen. Ebenso verhängnisvoll kann die Psychoanalyse wirken, besonders wenn sie von Erziehern angewandt wird, die an verdrängter Sexualität leiden. Diese Menschen wittern hinter jedem Blick, jeder Bewegung etwas Sexuelles. Sie klären einen ahnungslosen Backfisch über die „Sexualität“, das „Anormale“ seiner Schwärmerei auf. Diese falsche Sexualpädagogik, dieses Wühlen im Sexuellen bringt den

jungen Menschen aus dem seelischen Gleichgewicht. Es stellen sich schwere psychische Störungen ein, die oft Anlaß zum Selbstmord sind.

William Stern, Hamburg (Schlußwort): Eigentlich hat sich das, was die Vorrednerin gesagt hat, nicht gegen etwas gerichtet, was ich in meinem Vortrage vorgebracht habe, sondern es stellte nur eine Weiterführung bestimmter Gedanken dar. Aber da nun einmal zu diesem Punkt gesprochen worden ist, möchte ich dazu noch sagen: auch ich bin der Meinung, daß der Einfluß psychoanalytischer Lehren und Aufklärungsarbeit auf die Kindheit und Jugend sehr zweischneidiger Natur sein kann. Gewiß glaube ich, daß es Fälle von positiver Einwirkung gibt, daß Psychoanalytiker, die zugleich in erster Reihe intuitiv feine Pädagogen sind, mit Hilfe ihrer psychoanalytischen Methode ihre Pädagogik vertiefen und dabei unter Umständen recht gutes wirken können. Andererseits glaube ich aber auch, daß die psychoanalytische Methode — und ähnliches wird auch von der individualpsychologischen Methode von *Alfred Aller* gelten —, wenn sie zu einer allein seligmachenden Doktrin gemacht wird, in der Pädagogik außerordentlich gefährlich werden kann, wie es die Diskussionsrednerin eben gesagt hat. Ich halte es deshalb für recht bedenklich, wenn etwa Pädagogen, die sonst nicht mit der Vielfältigkeit des psychischen Jugendlebens vertraut sind — und die bisherige Ausbildungsmethode in der Jugend- und Kindespsychologie war nicht dazu angetan, dem Lehrer eine wirklich gute Ausbildung auf diesem Gebiete zu geben — durch Sonderkurse in der Individualpsychologie auf diese eine sexualpsychologische oder verwandte Richtung eingestellt werden und nun glauben, damit endlich die alleinseligmachende Erziehungsmethode gefunden zu haben. Ich habe schon vor einer Reihe von Jahren den Ausdruck „Entharmlosung" geprägt, — ein zwar nicht sehr schönes Wort, das aber doch treffend zu sein scheint. Durch die Psychoanalyse kann eine Entharmlosung des Kindes und des Jugendlichen herbeigeführt werden, die höchstgefährlich ist. Es ist nicht so, daß jede Bewußtmachung ein Abreagieren, ein Befreien ist, sondern es gibt eine Reihe von Erscheinungen, die unbewußt bleiben s o l l e n, zu deren Wesen es gehört, daß sie nicht zu zeitig bewußt werden. Hier kann dann dieses gewaltsame Emporheben unklarer und unbestimmter Triebe und Regungen ins helle Licht des Bewußtseins unter Umständen mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Im Anschluß an die Worte der Vorrednerin möchte ich also betonen: Die Übertragung der genannten Theorien auf die Pädagogik ist ungeheuer zweischneidig, womit gegen den Wert gewisser theoretischer neuerer Einsichten, die uns Psychoanalyse und Individualpsychologie geliefert haben, die ich zum Teil durchaus anerkenne, nichts gesagt sein soll. Hier handelt es sich nur um die praktische Anwendung dieser Lehren auf die Pädagogik, und dagegen spricht wohl noch immer ein stark kritisches Bedenken.

Die Beziehungen der christ-katholischen Ethik zur sexuellen Frage.

Von *Johann Ude*, Graz.

Die christ-katholische Ethik regelt die freien Handlungen des Katholiken nach den Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie kurz und bündig im katholischen Katechismus enthalten ist. Die Freiheit ist die Voraussetzung für die Sittlichkeit. Die katholische Glaubens- und Sittenlehre aber hat als von Gott geoffenbarte Lehre die Natur des Menschen zur Voraussetzung und baut auf dieser auf. Maßgebend für die natürliche Auffassung des Wesens des Menschen und seines Lebens ist in katholischen Kreisen die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin, wie sie der Summa theologica dieses großen Kirchenlehrers zugrunde liegt.

Nach dieser Lehre besteht der Mensch aus Leib und Seele. Das Spezifische des Menschenwesens, das eine geschlossene, substanzielle Einheit vorstellt, ist die Vernünftigkeit und Freiheit. Das gesamte Leben im Menschen soll als spezifisch menschliches Leben dem letzten Ziel des Menschen, das ist der Verherrlichung Gottes, restlos untergeordnet werden. Im Leben des Menschen spielt nun das Triebleben eine große Rolle. Das Triebleben, oder wie man auch zu sagen pflegt, die Betätigung der Leidenschaften, bildet jenen großen Komplex von Seelentätigkeiten, die man als sinnliches Strebevermögen bezeichnet. Dieses sinnliche Strebevermögen betätigt sich stets nur auf die sinnliche Erkenntnis hin und zwar mit Naturnotwendigkeit. Sämtliche Betätigungen des sinnlichen Strebevermögens als solche sind an und für sich keine freien Handlungen, sind also vor dem Forum der katholischen Ethik, theoretisch betrachtet, als rein indifferente Handlungen zu bezeichnen; sie sind also in sich weder sittlich gut noch sittlich böse. Wenn ich aber sage: theoretisch betrachtet, so hat das seinen Grund darin, weil es, praktisch genommen, keine indifferenten Handlungen gibt, insofern sich der freie Wille des Menschen stets nach Maßgabe seiner vernünftigen Einsicht in die Zielsetzung seiner Handlungen betätigt.

Das gesamte Triebleben des Menschen nun, mit seiner Naturnotwendigkeit hängt mittels der Phantasie zusammen mit dem höheren geistigen Seelenleben des Menschen und zwar derart, daß das Triebleben durch die Erkenntnis der Vernunft das geistige Strebevermögen des Menschen, das ist seinen freien Willen beeinflußt. Die Vernunft bezieht nämlich nach Thomistischer Lehre ihre Objekte durch Vermittlung der Phantasie aus der der gesamten Sinneserkenntnis des Menschen zugänglichen materiellen Welt. Der freie Wille des Menschen kann nun die Naturnotwendigkeit der Leidenschaften nicht

aufheben. Sind nämlich die Leidenschaften infolge vorausgehender Sinneserkenntnis wach, so muß der Wille dazu Stellung nehmen, indem er entweder frei seine Zustimmung gibt, oder seine Zustimmung versagt. Es liegt jedoch erfahrungsgemäß in der Freiheit des Willens, die Verstandestätigkeit und dadurch die Phantasietätigkeit zu regeln, und insofern liegt es beim freien Willen, ob der Mensch sich mit dem Erkenntnisobjekt dieser oder jener Leidenschaft befaßt und dadurch triebhaft affiziert wird. Die Beherrschung des Triebelebens durch den freien Willen wird daher stets auf dem Umweg über die Vernunfterkenntnis vollzogen, und insofern nehmen die Äußerungen des sinnlichen Strebevermögens an der Freiheit und dadurch an der Sittlichkeit teil. Durch dieses Zusammenwirken des geistigen und sinnlichen Seelenlebens kommt das sogenannte Gemüts- oder Affektleben zustande. Daß auch das vegetative Leben, vor allem die Ernährung, das Leben der Erkenntnis und das Triebleben mannigfach beeinflußt, und in vernünftiger Weise durch den freien Willen geregelt werden soll und daher ebenfalls mit sittlichen Maßstäben zu bewerten ist, erwähne ich nur nebenbei.

Betätigen sich nun Leidenschaften und freie Willensentscheidung in derselben Richtung in Hinsicht auf dasselbe Objekt, so gibt das eine Verstärkung im gesamten Strebevermögen. Wenn jedoch das sinnliche und freie Strebevermögen in ihrer Betätigung auf das gemeinsame Objekt in einander entgegengesetzter Richtung sich bewegen, so kommt es zu Hemmungen und Konflikten, insofern das sinnliche Strebevermögen unter allen Umständen seine Naturnotwendigkeit bewahrt, das freie Strebevermögen aber sich in einer dieser Naturnotwendigkeit entgegengesetzter Richtung betätigt. Wollen oder Nichtwollen, Zustimmen oder Ablehnen, sind die beiden Richtungen, zwischen denen das Pendel der Strebekraft sich hin und her bewegt, von den Objekten entweder angezogen oder abgestoßen — angezogen, wenn das Objekt als gut, als zuträglich erkannt wird, abgestoßen, wenn es als schlecht, als nicht zuträglich erkannt wird.

Insofern nun die Freiheit den Ablauf der verschiedenen Tätigkeiten bestimmt, unterstehen sämtliche Tätigkeiten den Förderungen des Sittengesetzes. Hierbei ist festzustellen, daß nur das als sittlich gut bezeichnet werden kann, was naturgemäß ist, naturgemäß im Sinne der gesamten Natur des Menschen in Hinblick auf das höchste und letzte Ziel, das nichts anderes sein kann, als die Verherrlichung Gottes und die daraus sich ergebende Beseligung des Menschen.

Diese grundsätzlichen psychologischen Bemerkungen müssen wir uns vor Augen halten, um die Auffassung der katholischen Ethik im allgemeinen und speziell in Hinsicht auf die sexuelle Frage zu verstehen. Die Sexualität nämlich, wie sie sich im gesamten Ablauf des geschlechtlichen Lebens kundtut, in ihren normalen Äußerungen sowohl wie in ihren pathologischen Phänomenen, ist nach katholischer Auffassung eine Abart des sinnlichen Strebevermögens. Es kommt ihr also, wie jedem anderen Trieb, Naturnotwendigkeit zu. Zugleich aber ist es auch möglich, sie durch den freien Willen zu beherrschen, insoweit die Freiheit des Willens hierbei gewahrt erscheint. Darum untersteht das Gebiet der Sexualität

in ihren vom freien Willen regulierten Betätigungen dem Bereiche der Ethik. Die Ethik aber — ich spreche als Anhänger der absoluten Ethik, die keine Kompromisse kennt — hat die Aufgabe, die freien Handlungen des Menschen unter Berücksichtigung der Gesamtnatur des Menschen in Hinblick auf das letzte Ziel zu regeln. Der Mensch soll also, wenn er sittlich gut handeln will, sein gesamtes Leben im Sinne des göttlichen Willens betätigen. Er soll also auch das gesamte sexuelle Leben in diesem Sinne regeln. Das Sollen der Ethik setzt aber das physische Können unter der Herrschaft des freien Willens voraus.

Ich hebe gleich hier hervor, daß für die christ-katholische Ethik ein sexuelles Problem nicht existiert. Während die verschiedenen Wissenschaften, die sich mit der sexuellen Frage befassen, mit den Problemen ringen und gar oft zu einander widersprechenden Ergebnissen gelangen, ist die Auffassung der christ-katholischen Ethik bezüglich der sexuellen Frage ganz eindeutig. Das Eigentümliche hierbei ist, daß die gesicherten, einwandfreien Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sich stets mit der Auffassung der katholischen Ethik über den Geschlechtstrieb völlig decken. Wir können und müssen vom Standpunkt der katholischen Ethik aus von vornherein den Grundsatz aufstellen: Was vom Standpunkt der katholischen Ethik aus betrachtet falsch ist, kann niemals vom Standpunkt irgend einer anderen Wissenschaft aus betrachtet richtig sein. Und umgekehrt: Was gesichertes Resultat irgend einer Wissenschaft ist, steht mit keiner Forderung der katholischen Ethik im Widerspruch. Darum muß die katholische Ethik manche Ansichten, wie z. B. verschiedene Ansichten der *Freud*'schen Schule von vornherein als falsch ablehnen.

Die katholische Ethik sieht im Geschlechtstrieb, wie er auf Mann und Weib differenziert verteilt ist, einen Naturtrieb, der, biologisch gewertet, einzig und allein nur der Erhaltung der Art dient, bzw. ihr dienen soll. Der sexuelle Trieb soll demgemäß vom vernünftig, also frei handelnden Menschen nur in Hinsicht auf das kommende Dritte, das ist in Hinsicht auf Kindererzeugung betätigt werden, und zwar ausschließlich nur in der von Gott gewollten, unauflöslichen Einehe mit lebenslänglicher Treuverpflichtung. Ein Katholik darf also niemals die Bestrebungen des Vereines für katholisch Geschiedene gut heißen. Die Einstellung der katholischen Ethik auf den biologischen Zweck der Betätigung des Geschlechtstriebes ist so absolut, so intransigent, daß die katholische Ethik den Gebrauch jedweder Präservativmittel völlig verpönt und keine einzige Indikation anerkennt, die es dem katholischen Arzt, beziehungsweise der katholischen Mutter gestattete, die Folgen des einmal betätigten Geschlechtstriebes, die Leibesfrucht, zu beseitigen.

Das Moment der Lust, das mit dem Geschlechtstrieb vergesellschaftet auftritt, ist ein sekundäres Moment, das den primären Zweck der Ehe, die Erhaltung der Art, fördert. Diesem sekundären Moment, das sicherlich die Liebe der Gatten zu fördern, deren Treue

zu befestigen, und einem Ehebruch vorzubeugen geeignet ist, wird die katholische Ethik insofern gerecht, als den katholischen Eheleuten unter Berufung auf den ersten Brief des hl. Paulus an die Korinther (I. Kor. 7, 1—6 ff.) zugestanden wird, die sogenannte „eheliche Pflicht" (debitum coniugale) sich auch dann gegenseitig zu leisten, wenn der primäre Zweck schon erfüllt ist (schwangere Frau) oder nicht mehr erfüllt werden kann (hohes Alter der Eheleute). Nur darf im Falle der Schwangerschaft der Ehefrau das zu erhoffende Kind nicht geschädigt werden. Gerade der Umstand aber, daß der hl. Paulus die Betätigung des Geschlechtstriebes im gegebenen Fall nur als „Zugeständnis" aufgefaßt wissen will, zeigt, daß die Betätigung des Geschlechtstriebes nur um des primären Zweckes willen zweifellos das Ideal vorstellt.

Der Geschlechtstrieb ist also dem Gesagten zufolge dem einzelnen Individuum nicht seiner selbst willen zur Belustigung gegeben, sondern ist ein rein sozialer Trieb, verbunden mit größter Verantwortung. Die individuelle Lustbetonung des Geschlechtstriebes ist seiner Zweckbestimmung unterzuordnen, sowohl von Seite des Mannes wie von Seite des Weibes. Damit lehrt die katholische Ethik die Beherrschung des Geschlechtstriebes durch den freien sittlichen Willen und gibt die Möglichkeit zur Beherrschung für Mann und Frau von vornherein zu, kennt also diesbezüglich keine Doppelmoral, die etwa dem Manne Vorrechte vor dem Weibe einräumen möchte. Ein sogenanntes „sexuelles Bedürfnis", von dem die Wissenschaft so gerne spricht, und das befriedigt werden müsse — besonders gern stellt die Männerwelt diese Forderung — erkennt die katholische Ehtik nicht an. Die Onanie, die sexuelle Selbstbefriedigung, wird auf das schärfste verurteilt.

Alles das, was wir bis jetzt über den sexuellen Trieb nach katholischer Anschauung skizziert haben, faßt die katholische Ethik zusammen in der einen Grundforderung: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben!" Mit dieser Forderung wird die Jungfräulichkeit, das ist die völlige sexuelle Enthaltsamkeit für Mann und Weib vor dem Ehestande als ausschließlich geltende Norm für alle Menschen verkündet. Da aber nicht bloß die Kindererzeugung, sondern auch die Erhaltung und Erziehung der gezeugten Kinder den Eheleuten als schwere sittliche Pflicht eingeschärft wird, so kann im gegebenen Fall Kinderbeschränkung im Ehestande sittliche Pflicht werden, sittliche Pflicht im Fall von bestimmten Krankheiten, bzw. im Fall wirtschaftlicher Not. Die katholische Ethik kennt also die Eugenese sehr wohl und kath. Sexualethik ist daher Eugenetik im höchsten Sinn, da sie den Genotypus wie den Phänotypus schützt. Allein als einzig erlaubtes Mittel der Kinderbeschränkung kennt die katholische Ethik nur die völlige sexuelle Enthaltsamkeit. Eine Rationalisierung des Kindersegens durch Präservativmittel mechanischer oder chemischer Art oder durch Sterilisierung lehnt die katholische Ethik als verbrecherische Praxis rundweg ab und verbietet daher logischerweise auch die Herstellung von Präservativmitteln. Für die Bestrebungen des Neomalthusianismus ist in der katholischen Ethik kein Platz. Die katholische Ethik kennt keine einzige Indika-

tion, die die Betätigung des Geschlechtstriebes bei gleichzeitiger Geburtenverhütung als berechtigt erscheinen ließe. Wer also der Präservativmittelpraxis oder dem Neomalthusianismus das Wort redet, ist kein Katholik. Darum muß auch jeder Katholik die Bestrebungen des in Östreich behördlich genehmigten „Vereines gegen den Mutterschaftszwang" bedingungslos ablehnen und muß es als unkatholisch, als Sünde gegen die Natur und als Betrug an der Natur bezeichnen, wenn der „Verein gegen Mutterschaftszwang" z. B. durch eine größere Anzahl von Ärzten in Wien Anweisungen über den Gebrauch geburtenverhindernder Mittel erteilt. Es sind, sittlich betrachtet, Verbrechen, an denen auch die Regierung beteiligt ist, weil sie den Satzungen dieses Vereines die behördliche Genehmigung erteilt hat.

Dem Gesagten zufolge ist auch die Ablehnung der Prostitution bzw. der staatlichen Reglementierung und Bordellierung der Prostitution für die katholische Ethik der einzig mögliche Standpunkt. Denn, wenn die katholische Ethik jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr als schwer sündhaft ablehnt, so kann sie doch niemals der Reglementierung des Unzuchtslasters durch den Staat, auch nicht unter dem Deckmantel des „kleineren Übels", das Wort reden. Die österreichischen Bischöfe haben beispielsweise im Jahre 1923 in einem gemeinsamen Hirtenscheiben die katholische Auffassung in dieser Hinsicht unzweideutig festgelegt, indem sie erklärten: „Kein Staat und keine Regierung darf diesem Krebsübel der Gesellschaft irgendwie, am allerwenigsten durch die sogenannte Reglementierung Vorschub leisten, wodurch bequeme, allgemein zugängliche Gelegenheit zur Befriedigung der ungeordneten Leidenschaften geboten wird." Leider muß ich aber feststellen, daß die katholischen Mitglieder der österreichischen Regierung die praktischen Folgerungen aus diesen Bischofsworten nicht gezogen haben, sondern durch den Mund ihres Führers, des ehemaligen Bundeskanzlers Seipel, am 1. April 1924 im Parlament das Moratorium der katholischen Grundsätze verkündet haben. Der Bundeskanzler erklärte nämlich, daß er das Alte erst beiseite räumen wolle, wenn er etwas Besseres, Neues, an seine Stelle setzen könne.

Dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ist allerdings ein Problem, aber die Grundsätze der katholischen Ethik sind in keinem Fall problematisch, wohl aber können sich dort und da Widersprüche ergeben in der Anwendung der allgemein gültigen und sicheren Grundsätze auf den einzelnen praktischen Fall.

Weil die katholische Ethik auf die Beherrschung des Sexualtriebes im Sinne des 6. Gebotes des Dekalogs einen so großen Wert legt, darum belegt sie auch alles das, was diesen Trieb entgegen den sittlichen Grundsätzen zur Betätigung reizt, bezw. dessen Beherrschung erschwert oder unmöglich macht, mit strengem Verbot. Es ist das Meiden jedweder Gelegenheit, das dem Katholiken zur Gewissenspflicht gemacht wird. Demgemäß heißt es z. B.: „In vino luxuria" — im Weine liegt Ausschweifung; und: „Mit einer Tänzerin pflege keinen Umgang", usw. Und weil die katholische Ethik den Einfluß des vegetativen Lebens auf die Erotik kennt, so wird auf das Maßhalten im Essen und Trinken und speziell auch auf das Fasten sowie auf angemessene Betätigung das größte Ge-

wicht gelegt. Die Auswüchse der Mode, die unsittliche Literatur und Kunst werden proskribiert. Kategorisch wird die Reinhaltung der Phantasie gefordert, um die Keuschheit zu bewahren. Der Hebung des Familiensinnes, unter anderem besonders auch durch Behebung der Wohnungsnot und des Wohnungselends wird erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt usw.

Daß die katholische Ethik die beherrschende Stellung der Sexualität im Ablauf der Lebensfunktionen anerkennt, ohne jedoch in die überspannten und falschen Ansichten der Psychoanalyse zu verfallen, geht daraus klar hervor, daß sie in ihrem Katechismus eigens betont, daß die Sünde der Unkeuschheit eine Sünde sei, die besonders den Verstand verblendet, den Willen schwächt und verstockt, im hohen Maße Unlust an göttlichen Dingen erzeugt. Daher muß der Mensch alles aufbieten, um den Sexualtrieb, um die Erotik, zu sublimieren und besonders durch Ablenken der Phantasie und pflichtgemäße Arbeit die Vehemenz dieses Triebes möglichst zu beseitigen. Allerdings kann das höhere geistige Leben durch den Sexualtrieb, der aus dem Dunkel des Naturhaften und Unterbewußten emporsteigt, in mannigfacher Weise beeinflußt und in Verwirrung gebracht werden. Aber aus der Sphäre des Bewußten und Geistigen kann der Geschlechtstrieb, so lange der Mensch über einen freien Willen verfügt, gebändigt und im Sinne der sittlichen Forderungen beherrscht werden. Freilich kann aus einem sittlich schlecht orientierten Gewissen heraus das höhere geistige Leben den Sexualtrieb mißbrauchen und zum Selbstzweck machen, ihn rationalisieren, sodaß der Mensch ganz von der Erotik beherrscht erscheint, ein unnatürlicher pathologischer Zustand. Einen solchen Zustand in sich nicht aufkommen zu lassen ist der Katholik verpflichtet und muß demgemäß alle natürlichen und übernatürlichen Mittel gebrauchen. Die katholische Sittenlehre ist eben eine Sittenlehre in der das Element des Übernatürlichen, das Eingreifen Gottes mit seiner Gnade, das Messen des Diesseitslebens mit Ewigkeitswerten eine ausschlaggebende Rolle spielt. Daher sieht die katholische Ethik im Gebet und im würdigen Empfang der Sakramente einen gewaltigen Hilfsfaktor zur richtigen Regelung des Geschlechtstriebes. Wenn der Mensch alle natürlichen und übernatürlichen Hilfsmittel heranzieht, um seinen Geschlechtstrieb im Sinne des Gebotes: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben" zu meistern, und unter die Botmäßigkeit des von der Vernunft und vom Glauben erleuchteten Willens zu bringen, dann spielt die Sexualität im Leben jene untergeordnete Rolle, die sie spielen soll, dann ist die Sexualität durchaus nicht jenes allmächtige und alles beherrschende Element, das die Psychoanalyse in ihr sehen will. Die christliche Ethik überschätzt also die sexuale Frage nicht, aber sie unterschätzt sie auch nicht. Die katholische Ethik bändigt den Eros und begegnet den Auswüchsen der normalen, beziehungsweise der pathologischen Sexualität durch Erziehung zur Verantwortlichkeit und soziale Vorsorge, durch Bewahrung der noch nicht Geschädigten und durch Verwahrung der sexuell bereits Geschädigten, um sie heilpädagogisch zu beeinflussen. Das und nichts anderes setzt die

katholische Ethik an Stelle der Reglementierung der Prostitution, die bereits auf allen Linien versagt hat.

Was heute von so manchen Forschern für Erotik gehalten wird, ist das reinste Zerrbild jener wahren Erotik, wie sie in der Auffassung der katholischen Ethik besteht. Die Erotik, das gesamte Liebesleben, ist dem Menschen zum Segen gegeben. Ein sexuelles Bedürfnis aber, als ob der Mensch, vor allem der Mann, sich sexuell befriedigen müßte, erkennt die katholische Ethik nicht an. Doch erst dann, wenn die richtigen seelischen Faktoren die Sexualität durchwalten und das Verantwortlichkeitsgefühl den Geschlechtstrieb bewacht, wird die Sexualität zur Grundlage, auf der die Erhaltung der Art und die Beglückung des einzelnen Individuums gesichert erscheint. Darum geht die Erotik ohne einen sittlich guten Charakter fehl.

Sobald aber die Erotik vergeistigt und vor allem durch sittliche Kräfte, wie sie die katholische Ethik auf den Plan ruft, gebunden ist, wird auch der sexuelle Trieb mehr oder weniger an diese oder jene bestimmte Person fixiert. Je höhere, geistige Werte, also je höhere Charaktereigenschaften jemand von der geliebten Person, vom Partner verlangt, desto begrenzter und desto dauerhafter und ausschließlicher erscheint die Sexualität fixiert. Denn eine derartige Erotik erscheint stets an ein bestimmtes Individuum geknüpft, eben an den individuellen Träger jener besonders seltenen Charaktereigenschaften, die stets nur individuell auftreten. Die Erothik in ihren höheren und höchsten Formen führt also in gewissem Sinn naturnotwendig zur Monogamie. Darum verlangt die katholische Ethik vor allem auch Seelenharmonie, gegenseitige Achtung von Mann und Weib, weil nur so die Dauer-Einehe gesichert erscheint. Leider zeigen aber die Tatsachen mit einem erdrückenden Induktionsmaterial, daß der Typus der krankhaft überreizten Menschen, vielfach überreizt durch Alkoholgenuß, durch Nikotin und durch Überladung mit tierischem Eiweiß, in der Mehrzahl ist Darum die allgemeine Verwilderung des Eros, darum das Rütteln an den intransigenten, absoluten Forderungen der katholischen Ethik. Hier liegt auch der Hauptgrund dafür, daß man im praktischen Leben so gerne das Moratorium der sittlichen Forderungen, namentlich auf dem Gebiet der Sexualität verkündet und durchführt. Würde man jedoch die Forderungen der katholischen Ethik voll und ganz durchführen, so wäre unter anderem der Verbreitung der Sexualkrankheiten ein eiserner Riegel vorgeschoben, vielen Ehen würde namenloses Unglück erspart, der allgemeine sittliche Standart der Völker würde in dem Maß wachsen und erstarken, als das Bewußtsein von der großen sexuellen Verantwortung in den einzelnen Individuen wächst und erstarkt.

Die verschiedenen Spezialwissenschaften — so sonderbar es klingen mag — kämpfen deshalb mit so vielen Problemen in Hinsicht auf die sexuelle Frage, weil die Menschheit von den Forderungen der katholischen Ethik bewußt oder unbewußt abgefallen ist, und die einzelnen Spezialwissenschaften diesem Umstande keine Rechnung tragen. Kehren wir also zu den intransigenten

Forderungen der katholischen Ethik wenigstens im katholischen Lager zurück! Die Rückkehr zu diesen Forderungen wird sofort ihre, das Individuum und das gesamte Volk beglückende Auswirkung auf medizinischem, auf volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiet zur Folge haben. Denn, wo sich das Gebot des göttlichen Meisters Christus bewahrheitet: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit", dort bewahrheitet sich auch der Nachsatz, den unser Herr anfügt: „Und alles dieses (was wir zu einem menschenwürdigen Dasein nötig haben) wird euch zugegeben werden."

Leben und Tod, Glück und Unglück der Nation nimmt seinen Ausgangspunkt vom sexuellen Trieb, je nach dem die einzelnen Volksangehörigen sich zu ihm einstellen. Daß aber die Stellungnahme der katholischen Ethik zum Sexualtrieb die richtige sei, das kann jeder, der Augen hat und sehen will, fort und fort in seiner nächsten Umgebung erfahren. Die Sanierung der Völker und Staaten muß daher mit der Sanierung des Sexus beginnen. Darum — das ist katholische Anschauung — ist Sexualforschung sicher notwendig, aber ungleich nötiger ist uns Sexualmoral, die den Sexualtrieb den hohen idealen Aufgaben der Menschheit dienstbar macht, während der „moderne" Mensch die Sexualität dem Bereiche der Ethik zu entwinden sucht und sie zur alles beherrschenden Kraft, selbst auf dem Gebiete des relgiösen Lebens, machen will. Nicht aus der sexuellen Belehrung, nicht aus der Nacktkulturbewegung mit ihren gefährlichen Experimenten erhofft die katholische Ethik die Heilung für den irre gegangenen Sexus, sondern vorab von der Pflege der Schamhaftigkeit und von der richtigen Lösung der sozialen Frage. Je internationaler die Arbeit für die Gesundung des Sexus durchgeführt wird — die kathol. Kirche ist ihrem Wesen nach international eingestellt — desto schneller und desto augenfälliger wird der Sexus gesunden. Wohl vermittelt auch die katholische Ethik die notwendige sexuelle Aufklärung nach dem Grundsatze: Wir wissen, um zu wollen. Aber die Hauptsache ist und bleibt das von der Gnade getragene Wollen, der sittliche Charakter. Dieser aber kann nur in der Schule der christlichen Askese erlernt werden.

Mit anderen Worten: Die Lösung des Sexualproblems ohne die Ethik ist unmöglich.

Über das Wesen der Liebe und ihre Beziehung zur Sexualität.

Von *Else Voigtländer*, Waldheim (Sachsen).

Wenn ich mir erlaube, über ein Thema zu reden, das bisher vorzugsweise, so weit es wissenschaftlich behandelt wurde, eine Domäne der Medizin- und Naturwissenschaft war, so tue ich es aus der Überzeugung heraus, daß es nunmehr, nachdem die Psychologie, die bekanntlich anfangs sich von den ihr eigentlich zukommenden Problemen des tieferen persönlichen Lebens zurückhielt, begonnen hat, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu besinnen, kein allzu kühnes Wagnis mehr ist, mit ihren Methoden in ein Gebiet einzudringen, das sie bisher der Medizin auf der einen und der schöngeistigen Literatur auf der anderen Seite überließ. Wir glauben, daß es bei dem gegenwärtigen Stand der Frage auf dem Wege phänomenologischer Betrachtungsweise möglich ist, die Sachlage zu klären und Widersprüche und Unklarheiten der Theorie aufzulösen.

Die Theorie, die wir einer kritischen Betrachtung unterziehen wollen, ist die allgemein herrschende, daß die erotische Liebe aus dem Geschlechtstrieb hervorgegangen, eine höhere Entwicklungsform desselben sei, jedenfalls ihm zugehörten.

So spricht z. B. *Iwan Bloch* vom Wesen der Liebe als des „mit höchstem geistigen Gehalt erfüllten Geschlechtstriebes". Aber woher kommt dieser geistige Gehalt und welcher Art ist seine Verbindung mit dem Triebe? — Anderseits wird vielfach, so von *Emil Lucka* eine sogar feindliche Gegensätzlichkeit zwischen Liebe und Trieb behauptet. Und tatsächlich wird von manchen Menschen dauernd, von vielen nur in einer gewissen Zeit ihres Lebens Liebe und Geschlechtstrieb als etwas getrenntes empfunden, so daß sie es weit von sich weisen, einer bestimmten geliebten Person mit sinnlichen Wünschen zu nahen. Zwischen diesen beiden Gegensätzen versucht *Georg Simmel* einen verbindenden Standpunkt einzunehmen, indem er in seinem nachgelassenen Fragment über die Liebe sagt, daß die Liebe zwar von dem „generativen Leben erzeugt sei", aber in dem Augenblick ihres reinen Sieselbst-werdens in eine neue, gegen jenes Leben gleichgültige Kategorie aufsteige." Er läßt also die Liebe aus dem Gattungszweck hervorgehen, aber sich im Lauf ihrer Entwicklung von ihm trennen und abkehren und in dieser Entwicklung sieht er eine ihrem Wesen immanente Tragik. *Simmel* sieht sich also einem gewissermaßen unlösbaren Problem gegenüber. Doch weisen uns seine Ausführungen in ihrem weiteren Verlauf selbst den Weg. Bei der Betrachtung der allgemeinen Menschenliebe und der christlichen Liebe als besonderer Liebesart stößt er nämlich auf eine gewisse Kategorie von Gefühlen, wie Freundlichkeit, Wohlwollen, die er als Fundament oder Vorform der allgemeinen Menschenliebe ansieht. Wir können dies beiseite lassen, uns interessiert nur, daß er diese Gefühle als etwas Ursprüngli-

ches, vom generativen Leben Unabhängiges ansieht und wundern uns, weshalb *Simmel* der doch sogar Gleichgültigkeit der absoluten persönlichen Liebe gegenüber dem Gattungszweck behauptet, in seinen geradezu gequälten Ausführungen dabei bleibt, sie aus dem Geschlechtstrieb hervorgehen zu lassen, und nicht darauf kommt, diese mit den genannten liebevollen Gesinnungen in Zusammenhang zu bringen.

Doch ist dies der Weg, den wir gehen wollen. Wir wollen zunächst einmal alle Ursprungstheorien beiseite lassen, und uns besinnen, daß Liebe, zunächst doch wohl ein Gefühl ist, und daher im Zusammenhang mit den übrigen Gefühlen betrachtet und von ihnen unterschieden und gegen sie abgegrenzt werden muß. Wir wollen also die Eigenart der erotischen Liebe in phänomenologischer Betrachtungsweise zu erfassen suchen, und dann erst nach ihrer Beziehung zum Geschlechtstrieb fragen.

Um hierbei festen Boden zu gewinnen, ist es notwendig, in aller gebotenen Kürze eine Charakteristik der Gefühle zu geben, zu denen die erotische Liebe gehört, nämlich der Gesinnungen. Wir knüpfen dabei an die Darlegungen *Pfänders* in seiner Psychologie der Gesinnungen an. Wie sofort schon bei Nennung verschiedener Arten von Gesinnungen zu erkennen ist, nämlich Liebe, Freundlichkeit, Wohlwollen auf der einen, Haß, Abneigung, Mißgunst auf der anderen Seite, bilden sie zwei entgegengesetzte Reihen, die positiven und die negativen Gesinnungen. Ihnen gemeinsam ist dies, daß sie vom Subjekt als ihrem Quellpunkt auf einen Gegenstand als ihren Mündungspunkt hinströmen und somit die seelische Distanz zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand überbrücken. Betrachten Sie etwa eine akute Regung der Feindseligkeit gegen einen Menschen, wie sie etwa bei einer Störung in der Arbeit entsteht, so bemerken Sie, daß sie eingespannt ist zwischen dem der die Gesinnung hat und dem dem sie gilt, und daß in diesem Erleben eine bestimmte Richtung ist, nämlich daß sie centrifugal vom erlebenden Subjekt auf ihren Gegenstand hinströmt. Dieser Gefühlsstrom, der im Subjekt aufquillt und zum Gegenstand hinfließt, ist der eigentliche Kernpunkt der Gesinnungen. Ihn gilt es vor allem von anderen seelischen Erlebnissen zu unterscheiden. Gesinnungen sind zunächst keine intellektuellen Akte, sie sind auch nicht Aufmerksamkeit, kein Meinen, kein Streben und kein Wollen und keine Werturteile. Ich kann einen Gegenstand oder einen Menschen für sehr wertvoll halten ohne ihn zu lieben, und umgekehrt kann man sich in Liebe zu einer Person hingezogen fühlen, deren Unwert man gleichwohl erkennt. Am häufigsten werden die Gesinnungen mit dem Streben verwechselt. Aber, – und dies ist für unsere späteren Zwecke besonders wichtig festzuhalten —, die Gesinnungen sind von dem Strebungen deutlich zu unterscheiden. Man kann z. B. zu einem Menschen hinstreben, weil man sich an ihn gewöhnt hat, oder weil man augenblicklich nicht allein sein kann ,ohne daß man eine Zuneigung zu dem betreffenden Menschen fühlt. Umgekehrt kann man von einem Menschen, den man liebt, wegstreben und ihn vermeiden, wenn sich etwa der Liebe Hindernisse entgegenstellen. Das direkte Unterscheidungsmerkmal ist aber dies, daß nach *Pfänder* zum Wesen des Strebens ein stetig sich erneuertes Drängen mit unerfüllter Öffnung auf Befrie-

digung gehört. Sowie Befriedigung da ist, hört das Streben auf. Wenn nun auch mit den Gesinnungen Strebungen oft eng verbunden und durch sie begründet sind, so ist dieses Drängen für die Gesinnungen selbst durchaus nicht wesentlich. Es gibt auch in ihrem Gegenstand befriedigt ruhende Liebe, oder strebungslosen Haß. — Ebenso wie die Strebungen, so gehören aber auch die zuständlichen Gefühle der Lust und Unlust nur zu den Folgen oder Begleiterscheinungen der Gesinnungen und dürfen nicht, wie es oft geschieht, so in der berühmten Definition von Spinoza, „Liebe ist Lust, verbunden mit der Idee der äußeren Ursache", mit ihnen verwechselt werden. Man kann z. B. über einen Menschen herzlich lachen, ohne ihn zu lieben, und umgekehrt von einem Menschen auf das schmerzlichste gekränkt werden, ohne aufzuhören ihn zu lieben. Oder der Schmerz um den Verlust eines geliebten Wesens kann den Menschen völlig erfüllen und doch gerade in diesem Schmerz die Liebe zu ihm erst recht aufglühen. Ebenso gibt es auch lusterfüllten, triumphierenden Haß. Die Gefühle der Lust und Unlust sind eben Zuständlichkeiten, denen die charakteristische centrifugale Strömung der Gesinnungen fehlt.

Dieser Gefühlsstrom kann nun wiederum die verschiedensten Merkmale haben. Bei den positiven Gesinnungen hat er eine wärmende, fördernde, belebende Beschaffenheit, bei den negativen eine ätzende, zerstörende, verbrennende. Haß und Mißgunst bespritzen ihren Gegenstand mit ätzender Lauge. Beide, sowohl die positiven, wie die negativen Gefühlsströme können ferner in bezug auf Wucht, Geschwindigkeit und Wärmegrad verschieden sein. Sie können langsam und träge, lau und matt dahinfließen, aber auch heftig aufsprudeln, mit großer Wucht und Heftigkeit überströmen. Sie können ferner von zarter und feiner oder mehr derber, grobkörniger Beschaffenheit sein.

Neben dieser centrifugalen Gefühlsströmung finden sich in einer Gesinung häufig noch zwei weitere Momente vor, nämlich der Akt einer inneren Einigung mit der geliebten Person und der Akt einer Bejahung derselben, denen bei den negativen Gesinnungen ein Akt der Entzweiung und der Verneinung entspricht. Diese beiden geistigen Akte können fehlen, aber durch sie erhält eine Gesinnung erst ihre volle Entfaltung und höhere Entwicklung.

Nach dieser kurzen Darstellung des Wesens der Gesinnungen im allgemeinen fragen wir nun nach dem Wesen der erotischen Liebe im Unterschied zu den anderen Gesinnungen, etwa der freundschaftlichen Zuneigung.

Charakteristisch für das erotische Erlebnis ist eine besondere Erscheinungsweise der geliebten Person, indem sie dem Liebenden als Verkörperung irgend eines Idealen, als die leibhafte Erscheinung irgend eines Wertes erscheint. Die geliebte Person steht so in einem idealen Schimmer, ein Glanz scheint sie zu umkleiden, der aus einer anderen Welt stammt, und umgekehrt aber ist der Wert hier sinnlich verkörpert und leibhaftig konkret gegeben. Ein Vers von Möricke mag Ihnen dies veranscharlichen:

„Wenn ich, von deinem Anschaun tief gestillt,
Mich stumm an deinem heilgen Wert vergnüge,

Dann hör ich recht die leisen Atemzüge
Des Engels, welcher sich in dir verhüllt."

Hier haben Sie alles: Ein Ideales, das in einer konkreten Person gleichsam eingeschlossen, in ihrer Körperlichkeit verhüllt auf diese Welt herniedergestiegen leibhaftig erscheint.

Jedoch muß entschieden hervorgehoben werden, daß es sich in der Erotik um eine besondere Klasse von Werten handelt, die sich keineswegs mit den ethisch anerkannten Werten decken. Liebe gilt nicht nur den Reinen, Hohen und Edlen, sondern auch und vielleicht noch mehr dem Anmutigen, Reizenden, Süßen, oder dem Pikanten, Verführerischen, Dämonischen. Aber immer ist es ein Allgemeines, das an der erotisch anziehenden Person erscheint. So sagt Goethe zu Eckermann: „Wir lieben an einem jungen Frauenzimmer das Schöne, das Neckische, das Zutrauliche, den Charakter, ihre Fehler, ihre Capricen und Gott weiß, was alles Unaussprechliche sonst". Diese in der Erotik wirksamen Werte sind sogenannte Eindruckswerte. Solche sind z. B. das Reizende, Interessante, Imponierende, Liebenswürdige. Das Eigentümliche an ihnen ist, daß sie zwar an ihrem Träger zu haften scheinen, aber ihm doch nicht eigentlich objektiv zugehören. Man ist nicht imponierend oder reizend in demselben Sinne, indem man etwa tüchtig oder ethisch hochstehend ist. Während Edelmut oder Güte auch ohne einen Zuschauer an sich in einem Menschen sein können, entstehen die Eindruckswerte erst durch den Zuschauer, in dem sie wirken. Umgekehrt aber können solche objektiv vorhandenen Werte, wie Güte, Edelmut, Energie usw. auch als Eindruckswerte fungieren, wenn sie eben eine Wirkung hervorrufen. Erotisch wirksam werden sie nun, wenn sie eine besondere Anziehungskraft ausüben, indem der von ihnen entzündete sich zu der Person hingezogen fühlt, in der für ihn der Wert leibhaft verkörpert ist. Dieses Moment der Anziehung und persönlichsten Wirkung unterscheidet die erotischen von den ästhetischen Werten, denen sie an sich am nächsten stehen. Aber während einerseits das interesselose Wohlgefallen zum Wesen der Ästhetik gehört, und die erotische Liebe auf das engste mit den persönlichsten Bedürfnissen und Sehnsüchten des Menschen zusammenhängt, können auch Momente erotisch wirksam werden, die ästhetisch indifferent, oder ästhetisch negativ sind, denn bekanntlich können auch häßliche Menschen starke Leidenschaften erregen, etwa durch ein Dämonisches, oder machtvoll Zwingendes, das ihnen anhaftet. Ebenso können auch ethisch indifferente oder negative Werte erotisch wirken, so das Pikante, Verdorbene. Ja, derartige Werte, wie das Schillernde, Launische, Unvernünftige, Wechselnde spielen sogar eine besondere Rolle in der erotischen Liebe, und oft gerade für die ernstesten Menschen. Man denke z. B. an den Liebestypus Don José-Carmen. José fühlt, daß Carmen seine Verderberin ist, und doch ist sie sein angebetet Leben, die Verkörperung des Lebens. Im Lebendigen, Sprühenden, wenn auch Schillernden und Unberechenbaren ist der erotische Wert besonders konzentriert.

Wir möchten demnach für die Erotik ein eigenes Wertreich mit einer eigenen Wertqualität ansetzen. Wie das Reich der Ethik unter dem obersten Wert des Guten steht, das Reich der Ästhetik unter dem des Schönen, so ist der oberste Wert der Erotik das Anziehende.

Wenn nun dieses Anziehende an einer bestimmten Person erscheint, entsteht die individuelle Liebe zu dieser. Diese wird um so tiefer, je mehr die ganze Person für den Liebenden Verkörperung dessen, was er ersehnte und suchte ist. Doch können dabei einzelne Teile, wie die Hand, der Fuß, das Haar, die Stimme oder ein Lächeln, oder irgend ein Charakterzug besonders ausgezeichnet sein und in bevorzugter Weise als Träger des Anziehenden fungieren. So hat etwa blondes Haar etwas Sonniges, Lichtes an sich, in einer kleinen Hand ist vielleicht etwas besonders Zierliches oder Zartes gegeben, oder in dem Klang einer Stimme offenbart sich eine volltönende, lebendige Kraft.

Das Moment der Verkörperung oder der leibhaften Erscheinung eines Wertes erklärt nun auch das intensive Bedürfnis des Liebenden nach Gegenwart und Anschauen der geliebten Person. Dieses Bedürfnis folgt also aus dem Wesen der Liebe selbst und bedarf zu seiner Erklärung zunächst noch nicht des Zurückgreifens auf sinnlich-sexuelle Triebe.

Unsere Auffassung vom Wesen der Erotik steht demnach der platonischen nahe. Für Plato ist Eros Erschauen, Wiedererkennen des Idealen, in einer anderen Welt Gesehen. Nur mit dem Unterschied, daß unter diesem Idealen, wie gesagt nicht nur das ethisch und ästhetisch gültige, sondern ein Allgemeines, Ideelles überhaupt, das mit dem spezifischen Wert des Anziehenden ausgestattet ist, verstanden werden muß.

Weiteres Merkmal der erotischen Liebe ist eine besondere Beschaffenheit des Gefühlstromes. Und zwar hat er etwas eigentümlich Schmelzendes an sich, eine aufgelöste Weichheit und zugleich etwas Glänzendes, Schimmerndes. In der erotischen Liebe schmilzt alle Starrheit, aber auch oft alle Festigkeit des Ich im Feuer der Selbstentzündung. Diese Merkmale des Weichen, Zärtlichen, Schmeichelnden, Schmelzenden können in Zweifelsfällen bei der Frage, ob es sich in einem konkreten Fall um Liebe oder ein anderes Gefühl, etwa Freundschaft handelt, als ausschlaggebend entscheiden. Wenn z. B. *Pindar* singt: „Ich schmelze wie heiliger Bienen Wachs an den Strahlen der Sonne, erschau ich der Jünglinge frische Glieder in blühender Jugendkraft", so erkennen wir unmittelbar, daß hier Erotik vorliegt.

Auch das dritte Moment der Gesinnungen, der Akt der inneren Einigung zeigt in der erotischen Liebe eine bestimmte Nuance. Während die Einigung der Freundschaft bei voller Erhaltung der gegenseitigen Abgegrenztheit geschlossen wird, ist die erotische Einigung eine Verschmelzung, ein Drang nach Auflösung der trennenden Schranken zwischen den Individuen, ja ein Drang nach Auflösung der Zweiheit überhaupt. Freundschaft ist eine Brücke, die zwei Ufer verbindet, Liebe ein Zusammenfluß zweier Ströme, die vereinigt weiter fließen. So heißt es bei *Gottfried von Straßburg:* „Sie hatten beid' in ihrem Sinn nur e i n e Lieb und e i n Verlangen. Sie mußt an ihm, an ihr er hangen. Er schlüpft in sie und sie in ihn. Hier Blancheflur hier Rivalin, hier Rivalin, hier Blancheflur, Und beide, E i n e Liebe nur."

Die angeführten drei Merkmale, das Verkörperungserlebnis, die eigentümlich schmelzende Beschaffenheit des Gefühlsstromes und das Erlebnis der Verschmelzung und vollkommenen Einigung reichen im wesentlichen aus, um die Eigenart der erotischen Liebe zu kennzeichnen. Es bedarf also nicht des Zurückgreifens auf die Sexualität, um die erotische Liebe zu charakterisieren, sie trägt ihre Eigenart in sich selbst. Daraus folgt, daß auch der Geschlechtsgegensatz ihr nicht notwendig zugehört. Bekanntlich kann sich ja Liebe auch zwischen Angehörigen des gleichen Geschlechtes entzünden. Männlichkeit und Weiblichkeit sind nur infolge besonderer Bedingungen bevorzugt, indem gewisse erotische Werte, wie Anmut, Lieblichkeit, oder Festigkeit, Kraft und Energie an sie geknüpft oder durch sie nuanciert erscheinen. Erotik ist überhaupt nicht nur an den Menschen als ihren Gegenstand gebunden, es gibt auch erotische Liebe zur Natur, zum Leben, zur Welt überhaupt. In diesem Sinne war z. B. *Nietzsche* in das Leben verliebt. Oder man denke an die Wertherzeit mit ihrer überschwenglichen Naturschwärmerei.

Nach alledem kann erotische Liebe nicht aus dem Geschlechtstrieb hervorgegangen sein, sondern sie hat ihren Ursprungsort an derselben Stelle des Ich, aus der auch die anderen Gesinnungen, Freundschaft, Wohlwollen, Mitleid, Nächstenliebe hervorquellen, nämlich dem Gefühlszentrum. Denn, wie oben schon hervorgehoben, Gesinnungen sind keine Strebungen und keine Triebe, haben sich auch nicht aus ihnen verwandelt. Alles, was man vielfach als die Hauptsache der Liebe ansieht, das „Himmelhoch jauchzend zum Tode betrübt", alle Sehnsucht, Freude, Hoffnung und alles Begehren sind nur Begleit- und Folgeerscheinungen derselben.

Wie erklärt sich nun aber die zweifellos enge Verbindung zwischen Liebe und Sexualität? Woher kommt es, daß erotische Liebe sich vorzugsweise zwischen Angehörigen verschiedenen Geschlechtes entfaltet und zumeist in engster Verbindung mit sexuellen Trieben auftritt oder in ihrem Verlauf zu solchen führt?

Wir werden der Klärung zunächst dieser letzteren Frage näher kommen, wenn wir die Tatsache in Erwägung ziehen, daß jede seelische Regung, insbesondere jedes Gefühl, wenn es ungehemmt ist, sich in sogenannten Ausdrucksbewegungen nach außen entlädt, oder kundgibt. *Klages* hat dieses Grundgesetz des Ausdrucks folgendermaßen formuliert: „Jede innere Tätigkeit, soweit nicht Gegenkräfte sie durchkreuzen, wird begleitet von der ihr analogen Bewegung". Das heißt, die Ausdrucksbewegung muß das Gefühl abbilden, oder in einer bildhaft-symbolischen Beziehung zu ihm stehen. So ist die geballte Faust ein Zeichen für den drohenden Impuls des Zornes, so der Kniefall ein Zeichen für Unterwerfung, das Zunicken ein Zeichen für freundliche Bejahung und Wohlwollen, der Händedruck ein Ausdruck freundschaftlicher Einigung, das Sich-wegwenden ein Ausdruck der Abneigung. Halten wir uns nun die Merkmale der erotischen Liebe vor Augen und fragen, wie die ihr gemäße Ausdrucksform sein müßte. Das Schmelzende, Aufgelöste der erotischen Liebe verlangt nach einer weichen, gelösten Bewegung, dem zärtlichen Streicheln, das Erlebnis der Einheit, des Zusammenströmens und der Verschmelzung findet seinen Ausdruck in der Umarmung, im Kuß, in weiterer Steigerung

in der engsten körperlichen Nähe, und hier haben wir den Übergang zur sexuellen Umarmung, die sich somit darstellt, als die der erotischen Liebe gemäße Ausdrucksbewegung, wobei der sexuelle Rausch dem Überschwang des erotischen Erfüllungserlebnisses Ablenkung, Befriedigung und Ausgleich verschafft.

Mit dieser Behauptung ist aber selbstverständlich die Selbständigkeit der Sexualität nicht angetastet, wir stellen nicht etwa eine der Theorie vom Ursprung der Liebe aus der Sexualität entgegengesetzte Theorie auf, daß die Sexualität aus der Liebe entstanden sei, sondern die Sachlage ist so, daß das Ausdrucksbedürfnis der Liebe sich eines zu andern Zwecken vorhandenen Apparates bemächtigt und Handlungen und Triebe, die für sich bestehen können, durchdringt und mit seelischem Erleben erfüllt. Die Sexualität verläuft dann in derselben Richtung wie das Gefühl und schmilzt mit ihm zusammen.

Dies ist möglich dadurch, daß in ihren Impulsen gewissermaßen Vorzeichnungen der persönlichen Liebe enthalten sind, eine Anziehung zwischen Personen, ein Drang nach Nähe und Zusammensein, der einen günstigen Boden schafft für Zuneigungsgefühle höherer Art. Ihre eigene Gewalt kommt der Erschütterung durch das erotische Erlebnis entgegen und verschafft diesem Ablenkung, Entladung und Beruhigung. Und durch das Mitschwingen der Sexualität erhält nun wiederum die Erotik eine Verstärkung, einen Druck von unten, wodurch sie erst ihre charakteristische Leidenschaftlichkeit und Inanspruchnahme des ganzen Menschen gewinnt. Das Liebeserlebnis erhält so gewissermaßen erst die volle Abrundung zu dem mächtigen Komplex, als den es sich gemeinhin darstellt.

Aber die ursprüngliche Selbständigkeit der beiden Erlebnisgebiete zeigt sich darin, daß ihre Verlötung nicht immer glatt und reibungslos verläuft. Der beste Beweis dafür ist die typische Entwicklung des jugendlichen Lebens, in dem zuerst Erotik und Sexualität weit auseinanderklaffen. So heißt es bei Goethe: „Die ersten Liebesregungen einer unverdorbenen Jugend nehmen durchaus eine geistige Wendung. Die Natur scheint zu wollen, daß ein Geschlecht in dem andern das Gute und Schöne sinnlich gewahr werde.“ Erst später kommt die Vereinigung zustande, bei manchen Menschen bleibt aber der Konflikt zwischen Sinnlichkeit und Liebe dauernd bestehen. Die Sexualität ist für sie mit so viel niedrigen Werten behaftet, daß sie sich scheuen, der Geliebten mit entweihenden Wünschen zu nahen, bis dann schließlich dank der Kraft des sexuellen Triebes auf der einen und des Überschwangs der erotischen Sehnsucht auf der anderen Seite die Versöhnung gelingt.

Anderseits aber zeigt auch die Beobachtung des wirklichen Lebens, daß viele, vielleicht sogar die meisten realen sexuellen Beziehungen ohne eigentliche Erotik verlaufen. Deren große Mehrzahl stellt ein Gemisch von sinnlicher Anziehung, von Zuneigung, von Gewohnheit und Freundlichkeit dar, die stets geneigt ist, in Überdruß und Verstimmung umzuschlagen, und nicht selten ist sexuelle Anziehung auch mit persönlicher Gleichgültigkeit, sogar mit Abneigung verbunden. Die Ehe war in früheren Zeiten fast nie auf persönliche Liebe gegründet, sondern wurde von den Eltern nach Standesrücksichten

bestimmt. Erst in moderner Zeit taucht die Forderung persönlicher Liebe als Grundlage und Voraussetzung einer Eheschließung auf.

Damit kommen wir zu einem letzten Punkt, der in aller Kürze noch gestreift werden möchte, nämlich die historische Entwicklung der Liebe, die einen weiteren Stützpunkt für unsere Theorie abgibt. Wir sehen nämlich, daß eigentliche erotische Liebe in dem oben gegebenen Sinne zwischen Mann und Frau durchaus nicht zu allen Zeiten bestanden hat, sondern im wesentlichen ein Erzeugnis mittelalterlich-moderner Kultur ist. In der griechischen Kultur herrschte bekanntlich vorwiegend der Eros zwischen Männern und Jünglingen. Erst im Mittelalter erschien das Weibliche als Träger der Ideale des Reinen, Anmutigen, Tugendhaften. Die mittelalterliche Minne erwächst auf dem Boden der christlichen Ideale der Reinheit, Keuschheit und Tugend, die in dem Gewand des Weiblichen mit Anmut und Lieblichkeit gepaart auftreten. So heißt es bei *Gottfried von Straßburg:* „Von ihrer Schönheit ward gesagt, Sie sähe kein lebendger Mann Mit inniglichen Augen an, Der nicht danach auf ewig Minne Zu W e i b u n d T u g e n d e n gewinne." Von da an erhielt sich die mannweibliche Erotik durch die Wandlungen der Liebe der Wertherzeit, der romantischen bis zur modernen Liebe, deren Erotik stark mit freundschaftlich-kameradschaftlichen Momenten durchsetzt ist.

Zeigt nun so der Blick auf die Geschichte, daß erotische Liebe im wesentlichen kulturbedingt ist und sich wandelt und verändert mit dem Wechsel der verschiedenen in einer Kultur herrschenden Ideale, daß sie somit nicht aus der Sexualität hervorgeht, so zeigt sie aber auch im Beispiel des Altertums, mit welcher Kraft sie die sexuellen Triebe auch da in Bewegung setzt, wo von Natur aus die Bedingungen dafür nicht da sind. Denn, um auch dies noch kurz zu streifen, die Ausdruckstheorie von der Beziehung zwischen Liebe und Sexualität vermag auch ein erhellendes Licht auf das Problem der Homoerotik zu werfen. In diesen Fällen gleichgeschlechtlicher Liebe hat eben die sexuelle sinnliche Betätigung n u r Ausdrucksfunktion, sie ist durch die Macht des Eros von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung abgelenkt. Doch können wir auf diese Probleme nicht weiter eingehen, sondern wollen zum Schluß das Gesagte in kurzen Leitsätzen zusammenfassen.

Erotische Liebe gehört zu den Gesinnungen, die eine besondere Klasse psychischer Erlebnisse darstellen. Charakteristisch für sie ist das Erlebnis der leibhaftigen Verkörperung irgend eines Idealen, zweitens eine eigentümlich schmelzende Beschaffenheit des Gefühlsstromes und das Erlebnis vollkommener Einigung und Verschmelzung mit der geliebten Person. Die Werte der Erotik stehen unter dem obersten Wert des Anziehenden. Aus der Idealbedingtheit der Liebe folgt, daß sie von den in einer Kultur herrschenden Idealen abhängt, insbesondere davon, ob das Männliche oder Weibliche in einer Kultur als Wertträger erlebt wird. Sie hängt somit nicht von der Sexualität ab, ist aber mit dieser in der Weise verbunden, daß die sexuelle Handlung die Rolle einer Ausdrucksfunktion der Liebe übernimmt.

Die Frauenfrage der Gegenwart.

Von *K. A. Wieth-Knudsen*, Drontheim (Norwegen).

V. Hugo (1853): „Le 18 ième siècle a proclamé les droits de l'homme; le 19 ième siècle proclamera les droits de la femme.

I.

Unter den meisten Völkern der Erde und auch in den früheren von unsrer Rasse im Altertum gegründeten Kulturen hat die Frau bekanntlich keine familiäre, wirtschaftliche oder rechtliche Selbständigkeit. Sie steht vielmehr in allen wesentlichen Lebensverhältnissen unter dem Schutz des Mannes, oder bildlich gesprochen: unter seiner Hand, lateinisch i n m a n u. Alle Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen der modernen Frau gehen daher kurzerhand darauf hinaus, dieser Vormundschaft, seiner Hand — e m a n u — zu entschlüpfen. Davon stammt der altbewährte Ausdruck: Emanzipation der Frau, der als adäquat dem inneren Wesen aller Frauen-Reformbewegungen hier beibehalten wird, obschon diesem Ausdruck im Laufe der Zeit durch den Mißbrauch in der Agitation eine Nebenbedeutung anhaftet, die aber etymologisch unbegründet ist.

Diese Emanzipationsbestrebungen gehen nicht, wie manche heutzutage annehmen, erst auf *John Stuart Mills* berühmte Schrift (1867) über "Subjection of women" zurück, sondern sie sind in unsrer Kultur ideell gesprochen weit älteren Ursprungs. Die Anfänge lassen sich bis zur Zeit der großen, französischen Revolution zurückdatieren, obwohl diese an sich nur die Menschenrechte im Sinne der Emanzipation des Mannes, des Bürgers, von seinen politischen und sozialen Fesseln proklamierte. Der Gedanke einer noch viel mehr durchgreifenden Revolution, nämlich die Emanzipation der Frau von den ihr in unsrer früheren Gesellschaftsordnung auferlegten Ketten und Hemmungen entstand jenseits des Kanals, im Kopfe der begabten Irländerin *Mary Wolstonecraft.*

Im Jahre 1759 als Tochter eines Trunkenboldes geboren, verbrachte sie ihre Jugend im Hause einer befreundeten Familie, und gründete mit 24 Jahren eine Mädchenschule nach den von ihr in einer Broschüre: „Erziehung der Töchter" entwickelten Prinzipien. Radikal von Gesinnung, wie die meisten ihrer irischen Rassengenossen, lebte sie in freier Ehe mit *Gilbert Johnsen*, dem sie eine Tochter gebar. Sie unternahm dann in seinem Auftrag eine Geschäftsreise nach Norwegen, machte aber nach ihrer Rückkehr einen Selbstmordversuch, wegen der angeblichen Untreue ihres Geliebten. Sie wurde aber rechtzeitig aus der Themse gezogen und heiratete dann den bekannten englischen Nationalökonom *William Godwin*. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die beiden sich einander angeschlossen haben. *Godwin* ist einer der ersten modernen Anarkosozialisten[1]), nach deren Anschauungen alle Schwierigkeiten, Not und Elend unter den Menschen auf dieser Erde nicht einmal teilweise in naturgegebenen Verhältnissen wurzeln, sondern vorzugsweise von den Menschen selber durch unkluge politische und soziale Einrichtungen ver-

[1]) Man wird diese c o n t r a d i c t i o i n a d j e c t o verzeihen, wenn man den ebenso widerspruchsvollen Inhalt der *Godwinschen* Schriften kennt.

schuldet sind. Seine Lehren sind es gerade, die dem englischen Priester *Robert Malthus* veranlaßten, diesen Fragen tiefer auf den Grund zu gehen, um dann sein weltberühmtes Werk „Essay on Population" 1798 zu veröffentlichen. Der Hauptgedanke des Werkes von *Malthus* ist bekanntlich der, daß alle menschliche Nöte ihre letzte Ursache hat in dem Daseinskampfe, der fast jedem Menschen durch das Mißverhältnis zwischen der anwachsenden Bevölkerung und der jederzeit verfügbaren Mittel zu deren Bedarfsdeckung aufgedrungen wird. Diese Lehre gab bekanntlich wiederum ein halbes Jahrhundert später *Darwin* seine Idee zum „Origin of Species".

Wir stehen also hier an den Grundlagen der modernen, sozialen und biologischen Forschungen und es ist nicht uninteressant festzustellen, daß schon im Ursprung derselbe Zwiespalt vorhanden ist, wie sie sich zwischen Anhängern und Gegnern der Frauenemanzipation immer mehr bemerkbar macht. Im schroffen Gegensatz zur malthusianischen Grundanschauung vom — laut dem Mißverhältnis zwischen Menschenbedürfnissen und deren Deckungsmöglichkeiten — naturnotwendigen Daseinskampf gehen die *Godwinschen* Gedankengängen davon aus, daß es solche die Menschen auf ewig bedrückende Naturkräfte n i c h t gibt. Nach seiner Lehre [1]) ist jeder Mensch als unbeschriebene Tafel geboren. Ob gut oder böse, beruht auf den äußeren Einflüssen, denen er ausgesetzt wird. Diese Umgebung ist aber wegen der verfehlten Gesellschaftsordnung, die die Juristen und Staatsmänner verschuldet haben, so schlecht wie nur denkbar. Alle Gesetze sind daher abzuschaffen. Wenn alle Produkte gleichmäßig verteilt werden, gibt es genug für jedermann. Der Geist wird die Herrschaft über die Körper erlangen. Die Vernunft ist der Lenker des Daseins. Ihrer Entwicklung gemäß wird sie gar den Fortpflanzungstrieb beseitigen. Die Fortpflanzung wird überflüssig, die Menschen vielleicht unsterblich, und dergleichen mehr.

Welchen Anschauungen man nun huldigen mag, wird man uns schon verstehen, wenn wir in diesem Zusammenhang die Malthusianischen Principien vom unerbittlichen und doch (aus nicht zu ergründenden Ursachen) gottgewollten Daseinskampf als die specifisch m ä n n l i c h e Weltanschauung charakterisieren, der gegenüber die naive *Godwinsche* Grundanschauung des Menschengeschehens und Menschenschicksals als die specifisch w e i b l i c h e genannt werden kann [2]). Und diese optimistisch-weibliche Weltanschauung war gemeinsam für *William Godwin* und *Mary Wolstonecraft*. Ihrer Ehe sind sozusagen zwei Kinder entsprungen, ein ideelles und ein menschliches. An dem letzteren starb *Mary Wolstonecraft* 1797 im Kindbett. Vorher hatte sie aber einem geistigen Kind das Leben geschenkt, in ihrem 1792 erschienenen Hauptwerk: „Rettung der Rechte des Weibes" [3]). Wir können hier nicht näher auf den Inhalt dieses merkwürdigen Buches eingehen; es enthält tatsächlich in 13 Kapiteln fast alle die Behauptungen auf dem Gebiet der Gleichheit der Geschlechter, welche später Gemeingut aller Emanzipationsvorkämpfer geworden sind, und kaum 100 Jahre später auch meistens, jedenfalls scheinbar, verwirklicht werden sollten.

[1]) Inquiry concerning political justice, 1793, edition Salt 1890, S. 126/27.

[2]) Ein Werturteil über diese einander widersprechenden Grundanschauungen ist damit noch nicht ausgesprochen. Es ist nicht einmal von vornherein gegeben, daß nur e i n e von diesen beiden Auffassungen die ganze Wahrheit enthalten mag.

[3]) Deutsche Übersetzung 1793 von *Saltzmann*.

Vorläufig aber waren die Männer mit den Kämpfen um die Durchführung eigener Gleichheitsrechte zu beschäftigt, um diesen isolierten Frauenforderungen weitere Aufmerksamkeit zu schenken. Erst nachdem um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Männer, jedenfalls in West- und Nordeuropa, größtenteils ihre politischen Forderungen durchgesetzt hatten, waren die liberalistischen Gleichheitsideen derart im Volksbewußtsein durchdrungen, daß die Zeit zugänglich wird auch für die letzte Konsequenz des menschlichen Gleichheitspostulats: Nicht allein alle Menschen, d. h. die Männer unter sich und die Weiber unter sich, sind von Geburt aus gleich und durch geeignete Maßnahmen gleichmäßig zu entwickeln, sondern auch der Mann und das Weib sind einander grundsätzlich gleich und werden sich nach Abschaffung der vorhandenen Gesellschaftsvorurteilen usw. in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gleichmäßig bewähren. Was dem Manne recht ist, sei der Frau auch in allen Dingen billig. So einfach ist die Waffe und die Rüstung, mit der die Feministen fast alle ihren Forderungen in den letzten zwei Generationen innerhalb der gotogermanischen Welt zum Sieg verholfen haben.

Wir wissen jetzt, daß diese Emanzipationsformel von der geistig-menschlichen Gleichartigkeit der beiden Geschlechter z u einfach war. Wir wissen es jetzt w i e d e r, könnte man hinzufügen; denn unsere Vorfahren, die bei weitem nicht so gelehrt waren wie wir, haben die grundlegenden, unausrottbaren Unterschiede zwischen Mann und Weib schon seit Jahrtausenden erkannt, und die Männer anderer Rassen, die meistens gar nicht gelehrt sind, wußten es immer und wissen es noch. Um u n s dieses Wissen wieder beizubringen bedurfte es aber in unserer Welt des weißen Mannes Zweierlei. Einerseits der ungeheuren Arbeit zur Klärung der Grundverschiedenheit des männlichen und weiblichen Sexualtypus sowohl in physischer wie psychischer Beziehung. Diese Arbeitssphäre ist den meisten hier anwesenden Kongreßteilnehmern zu bekannt, als daß ich ihnen gegenüber diese Grundverschiedenheit zu erhärten brauche. Andererseits aber bedurfte es, um weiteren Kreisen die Augen für diese menschliche Doppelnatur zu öffnen, eine solche Überspannung des Gleichheitsprinzipes für Mann und Weib, wie das moderne, wirtschaftliche und soziale Leben es gerade gezeitigt hat. Es bedurfte dazu der Tatsache, daß nachdem die Frauenrechtler in maßgebenden Ländern ihre Forderungen bis auf wenige Ausnahme durchgeführt haben und die Frauenfrage somit fast erschöpfend gelöst sein sollte, gerade das Entgegengesetzte eingetroffen ist. Die Frauenfrage einer *Mary Wolstonecraft,* einer *Frederika Bremer* (Schweden 1856) einer *Klara Fiebiger* (Dänemark 1870) einer *Camilla Collet* (Norwegen 1877) ist längst in der Mehrzahl europäischer Staaten im bejahenden Sinne gelöst, ohne daß wir aber den Zielen näher gerückt sind, die diesen und anderen weiblichen Geistern vorschwebten. Das war nämlich vorzugsweise Milderung nicht allein des Schicksals des Weibes und der Frau, sondern auch Verbesserung und Hebung aller familiären, politischen und gesellschaftlichen Zustände, und zwar durch freie und volle Entwicklung mittels einer für Mann und Weib auf allen Gebieten und in allen Lebensverhältnissen gleichartigen Erziehung, Rechtsfähigkeit und Tä-

tigkeit. Daß solch' weitgesteckte Gleichheitsziele, so wohlgemeint sie ursprünglich sein mögen, nicht verwirklicht sind und nie verwirklicht werden können, brauche ich hier wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Weil aber unser politisches und soziales Leben immer mehr so geregelt wird, als ob diese absoluten Gleichheitsziele zu erreichen sind, ist aus der scheinbar einfachen Frauenfrage von einst in jüngster Zeit eine recht komplizierte Frauenfrage von heute entstanden. Die aus dem Zusammenstoß der ideologischen Frauenemanzipation mit den realen Mächten des Menschenlebens entstandene Reibungen sind nach und nach so stark geworden, daß es nicht unberechtigt scheint, die aus diesem Aufeinanderprallen ins Rollen gebrachten Fragen als die eigentliche Frauenfrage zu bezeichnen: die Frauenfrage der Gegenwart. Und das Gedeihen von allen Menschen, von Mann und Weib, von unsrer Gesellschaft und unsrer Kultur hängt von der Antwort und der Lösung ab, die wir dieser Frauenfrage von heute geben können.

Ich glaube Ihre Aufmerksamkeit auf diese bedeutsame Frauenfrage um so mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, weil der Wissenschaftszweig, an dem ich sitze, die Staatswissenschaften, merkwürdigerweise keine Blüten auf diesem Gebiet getragen hat. So finden Sie beispielsweise im neuen Standartwerk meiner Wissenschaft, in den vor Monatsfrist erschienenen Hefte 80/81 und 86/87 des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, einen Artikel über: „Frauenarbeit und Frauenfrage", der trotz seines gewaltigen Umfanges (100 kleingedruckten Spalten, ca. 6 Bogen dem Format dieses Berichts entsprechend) kein Wort enthält über die Frauenfrage der Gegenwart.

II.

Als noch anerkannte Grundlage für die heutige sowie die früher von unsrer Rasse gegründete Kultur sei zuerst die Einehe betrachtet, und dies um so mehr, weil das Schicksal der Einehe wenn nicht gleichbedeutend mit dem unsrer Kultur ist, so doch eindeutig das Schicksal der Frau innerhalb unserer Gesellschaftsordnung bestimmen wird.

Während die Einehe bis Mitte des vorigen Jahrhunderts ausdrücklich (Trauungsritual) oder stillschweigend die Unterordnung der Frau innerhalb der Ehegemeinschaft zur Voraussetzung hatte, bahnte sich mit dem liberalistischen Geist zuletzt auch das moderne Princip seinen Weg, daß diese Ehe fortan ein Abkommen zwischen zwei selbständigen, gleichberechtigten Persönlichkeiten sein sollte, von denen niemand der anderen in irgend einem Fall unterstellt werden darf. Sie sollen sich eben über alles einigen, ehe ein Beschluß gefaßt wird. Weil aber das reale Leben eine Entscheidung auch im Falle der Uneinigkeit fordert, hat man in einigen Ländern, z. B. gerade im Norden, Einigungsämter und Schiedsrichter für Eheleute geschaffen. Es liegt aber auf der Hand, das ein familiärer Streit, der zum Richter getragen werden muß, schon die Durchbrechung des Eheprincips bedeutet und in der Praxis eher zur Scheidung als zum Ausgleich führt. Schon aus dieser Entwicklung erklärt sich daher die starke und stetige Zunahme der Ehescheidungen gerade in den Ländern, wo man am fort-

schrittlichsten gewesen ist inbezug auf volle Anerkennung der Gleichstellung des Mannes und der Frau innerhalb der Ehegemeinschaft Ich werde dies kurzerhand mittels den letzten Zahlen für die wichtigsten europäischen Länder nachweisen.

Ehescheidungen auf 100000 Einwohner:

Länder	1913	1920	1921	1922	1923	1924
Deutsches Reich	26.6	59.1	62.9	59.6	55.0	57.8
Finnland	8.4	15.4	13.7	14.8	17.6	16.6
Schweden	13.7	22 3	21.3	24.4	25.5	27.1
Norwegen	20.3	24.9	22.7	23.2	22.9	23.3
Dänemark	28.3	38.9	42 3	39.4	55.9	51.0
England und Wales . . .	3.1	16.6	18 6	13.6	13.9	11.8
Schottland	5.3	16.0	10.2	7.8	7.0	9.0
Niederlande	18.3	28.7	29 0	27 8	28.3	29 8
Belgien	15.8	29.3	49.0	49 3	42.8	38.4
Frankreich (m. E.-L.) . . .	37.3	74.4	42.8	70.4	59.0	53.0
Schweiz	41.8	57.9	51.2	54.4	51.4	54.1
Österreich		87.6				84 3
Rumänien	43.8	48.2	59.9	51.8	50 0	49.0
Ver. St. v. Amerika . . .	111.2			135 4	149.0	151.0
Japan	112.5	99.2	94.0	94.0	88.0	88 0

Besonders ungünstig ist in meiner nordischen Heimat, und teilweise auch in Deutschland, die Entwicklung in den Hauptstädten. Beispielsweise stieg der Prozentsatz der Scheidungen in Kopenhagen von 9 Prozent der in den Jahren 1911--15 geschlossenen Ehen bis zu 11 Prozent im Jahre 1924. Anfangs des Jahrhunderts machten die Ehescheidungen dort nur 3 Prozent aus. Somit wird schon jetzt ein Siebentel der Kopenhagener Ehen wieder durch Scheidung aufgelöst. Dabei geben selbst diese Zahlen nicht den wirklichen Umfang der Disharmonien und Schwierigkeiten innerhalb der modernen Ehen an. Denn die meisten Menschen sind gezwungen, trotz grober Streitfälle, doch in der Ehe durchzuhalten, weil gewöhnlich die nötigen Mittel fehlen, um die Scheidung praktisch durchzuführen. Der Teil nämlich, der die Scheidung fordert, muß, laut dem neuesten dänischen Gesetz und Brauch dem anderen die Hälfte seines Vermögens und bis zu $^1/_3$ seines Jahreseinkommens auszahlen, natürlich von den Fällen abgesehen, wo nachweisbare Verletzung der Ehegemeinschaft vorliegt. Solche Leistungen sind gewöhnlich nur in den begüterten Kreisen möglich, und werden auch da oft schmerzlich und ungerecht empfunden.

Daß die Frauenemanzipation die Hauptschuld an dieser Entartung der Ehe trägt, wird erst jetzt deutlich erkannt. Ein dänischer Philosoph und Nervenarzt, *Carl Jörgensen*, gibt neuerdings dieser Auffassung beredten Ausdruck in einem Kapitel seines Buches: Die Ethik

der Erotik [1]). Neben dem schon von Prof. *Grönbech* nachgewiesenen Schwinden des Familiengefühls und der Abschwächung der Familientradition sieht Dr. *Jörgensen* die Hauptgefahr für die moderne Ehe in der Freimachung der Frau und ihrer Gleichstellung mit dem Mann in der Ehe:

„Als der Mann nicht mehr der Kopf der Frau sein dürfte, sollte die Ehe ein freies Zusammenwirken zwischen gleichgestellten Gatten sein. Niemand wollte sehen, daß diese Prinzipien, wie die Menschen jetzt sind, nur Lyrik und fromme Sonntagswünsche sein würden. Das Zusammenarbeiten zweier freier und gleichgestellter Partner gehört überhaupt zu den schwierigsten Aufgaben, die den Menschen gestellt werden können. Um solche Aufgabe hübsch zu lösen, muß man über eine Intelligenz, eine Selbstbeherrschung, ja vielleicht gar ein besonderes Talent verfügen, das den wenigsten Menschen zu eigen ist. Das lautverkündete Zusammenwirken ist dann auch in einem unheimlichen Grad zum Gegeneinanderwirken geworden; zum stillen, aber oft bitteren Kampf zwischen Mann und Weib; ein gegenseitiges Tauziehen, das oft in verhohlener oder offenkundiger Resignation für den einen oder für beide Teile endet. Wie schön und wohlgemeint der Gedanke sein mag, die Frau dem Manne gleichzustellen, so hat dieses Experiment zweifelsohne der Einehe einige innere Brüche versetzt, seine Harmonie und seinen ganzen Lebenswert sowohl für Mann als Frau geschmälert, so daß die steigende Unlust in der Ehe zu verharren ganz begreiflich wird."

Schwieriger zu begreifen ist es aber, das die Männer, die doch zu allen Zeiten die Notwendigkeit der Unterordnung, der Hierarchie, auf ihren eigenen Gebieten: Staat und Kirche, Heer und Administration erkannten und anerkannten — doch glaubten, die schwierigste und wichtigste Institution innerhalb unserer Kultur, die durch die Einehe umrahmte Sonderfamilie, der Anarchie überlassen zu können. Dies ist um so unbegreiflicher, weil der Mann, allen Fehlern zum Trotze, von Natur aus doch disziplinierter und raisonnabler ist als die Frau. Er wird sich öfters als sie der sachlichen Notwendigkeit beugen, auch wenn er dazu nicht verpflichtet oder gar gezwungen werden kann. Die Frau dagegen widersetzt sich, — ihrer sonstigen Anpassungsbereitschaft zum Trotz, — öfters den vernünftigsten Maßnahmen, bloß um ihre Gleichstellung, ihre Macht, zu zeigen oder einfach um Verdruß zu erregen. Es ist beschämend für uns Männer konstatieren zu müssen, daß auch die großen Rechtsgelehrten, die seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die moderne Ehegesetzgebung vorbereiteten, von der Notwendigkeit einer festen und einheitlichen Leitung gerade innerhalb der Ehe keine blasse Ahnung hatten [2]). Schon ein Citat aus dem schwedischen Entwurf zum Gesetz von 1874 genügt um die Phraseologie des neuen Geistes zu kennzeichnen. So begründet das Reichsgerichtsmitglied *Neumann* sein Votum mit folgenden Worten: „Die Frage des Schutzes des Eigentums der verehelichten Frau, wie überhaupt ihre rechtliche Stellung gegenüber dem Mann in der Ehe, gehört zu denen, die nicht vertagt

[1]) Allerdings hat *Dr. Jörgensen* die Hauptgedanken dieses Kapitels meinem vor zwei Jahren in Dänemark und jetzt auch in Deutschland erschienenen Werk: „Feminismen" entnommen. Wenn ich jedoch lieber hier zitiere (nach „Politiken" 19. Aug. 1926: Artikel: Die Ehe auf dem Sterbeetat?) geschieht es, um meinen Ausführungen größere Objektivität zu verleihen.

[2]) Selbst ein sonst klarer und bedächtiger Kopf wie *Goos* in Dänemark zeigt in seinen ersten Aufsätzen auf diesem Gebiet eine merkwürdige Unkenntnis der Menschennatur und Menschenkultur (s. s. „Rechtliche Stellung der Frau in Dänemark", in der Monatsschrift: Det 19. Aarhundrede", herausgegeben von Georg und Edvard Brandes, Kopenhagen 1876). Noch doktrinärer aber ist sein Nachfolger, Professor *Bentzon*, der Vater der modernen dänischen Ehegesetze.

werden können oder sollen: denn sie hat ihren letzten Grund in einer der ewigen Wahrheiten von Menschenrecht und Menschenwürde (hervorgehoben vom Ref.), die allen Widerstand zum Trotze sich früher oder später zur Erkenntnis durchringt, in demselben Maße wie die Erziehung des Volkes vorwärts schreitet und das Gebiet der echten Humanität erweitert wird."

In der an und für sich löblichen Absicht diese Menschenrechte und Menschenwürde besonders der verehelichten Frau in jeder Beziehung zu wahren, hat eine Reihe von Ländern namentlich seit der Jahrhundertwende wichtige Gesetze zur Sicherstellung der Frau geschaffen. Im Vorübergehen verweise ich hier nur auf das Rechtsinstitut der Gütertrennung und des freien Verfügungsrechtes der Frau über ihren eigenen Verdienst, trotz grundsätzlicher Beibehaltung der Unterhaltspflicht des Mannes. Im neuesten dänischen Gesetz von 1922 hat man allerdings konsequent die gemeinsame Unterhaltungspflicht anerkannt. In der Praxis aber liegt natürlich auch dort der Familienunterhalt meistens dem Manne ob, und dies um so mehr, weil die Pflicht der Hausfrau auf die Verwaltung des vom Manne verdienten Geldes beschränkt ist. Wird er arbeitslos, braucht sie dafür keine Lohnarbeit anzunehmen. Innerhalb der Arbeiterschaft wird sie es allerdings öfters tun; in der Bourgeoisie aber seltener.

Bei der Auflösung der Ehe begegnet man derselben Dialektik. Wenn keine Sondermaßnahmen vor der Ehe getroffen sind, wird bei der Scheidung alles Vermögen gleichmäßig geteilt, wer es auch in die Ehe hineingebracht haben mag, und außerdem wird der Frau (ausnahmeweise dem Mann) einen Unterhaltsbeitrag bis zum Drittel vom Jahreseinkommen des betreffenden Versorgers zugesprochen (abgesehen, wie schon bemerkt, von besonderen Ehescheidungsgründen). Seit aber dasselbe Ehegesetz die einseitig bedingte Scheidung durchgeführt hat, also die Auflösung der Ehe mit der einfachen Begründung, daß die Gemüter nicht übereinstimmen, trotz Einspruch des anderen Ehegatten, ist es jetzt im Norden möglich geworden, daß die Ehe als einseitiges Bereicherungsmittel seitens des unvermögenden Partners mißbraucht wird. Die Methode ist die, daß die Frau sich einen wohlsituierten Mann aussucht, ihn bis zur Heirat betört, um dann gleich nach der Heirat sich so unsinnig zu betragen, daß auch der größte Held schon einige Monate nach der Heirat am Ende seiner Kraft ist, und froh, wenn er die Frau mit dem Verlust der Hälfte seines Vermögens und einer stattlichen Jahresrente los werden kann. Selbstredend kann ein Mann prinzipiell ebenso verfahren gegenüber einer reichen Frau, aber in der Praxis wird das umgekehrte Verhältnis viel häufiger und leichter durchführbar sein.

Man wird mir vielleicht vorhalten, daß dies Gedankenkonstruktionen seien, die sich im Leben selten verwirklichen. Dabei ist man aber arg im Irrtum; denn trotz der kurzen Zeitspanne, die seit der Annahme dieser neuen Ehegesetze verstrichen ist, mehren sich jedenfalls die Fälle, in denen die Scheidung wesentlich von der ungehemmten Rücksichtslosigkeit und Streitsucht der Frauen hervorgerufen ist, die ihre ganze Zukunft gesichert wissen, auch beim schlechtesten Betragen, wenn sie bloß die rein körperliche Untreue vermeiden, oder

doch wenigstens camouflieren[1]). In meinem Nebenamt als dänischer Konsul bin ich schon mehrmals Fällen begegnet, die von solchem Ausnutzen des Mannes durch die Frau zeugen, und wer sich die vielen Ehescheidungsprozesse näher ansieht, wird von der Notwendigkeit, gerade die Menschenwürde der Frau zu beschützen weniger überzeugt sein, als die gutgläubigen Väter und Großväter der heutigen einseitigen Schutzgesetze. Damit sei nicht gesagt, daß die Frau sonst zur Schlechtigkeit besonders neigt; aber wohl, daß alle solche Neigungen, auch wo sie bloß im Keime vorhanden sind, durch solche Gesetze geradezu großgezogen werden.

Insbesondere gilt dies von der letzten Konsequenz, die jetzt zur absoluten Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde der Frau verwirklicht werden soll. Gemeint sind die neuen Strafparagraphen, durch welche der Ehemann wegen eventueller Notzucht seiner eigenen Frau bestraft werden soll. Manche werden vielleicht stutzen, ob dies möglich sei. Der Begriff der Notzucht innerhalb der Ehe ist aber tatsächlich in der neuesten dänischen Regierungsvorlage zum Strafgesetzbuch eingeführt worden. Notzucht gegenüber der eigenen Frau soll fernerhin in Dänemark wie alle andere Notzucht bestraft werden; bloß sind die Strafen etwas milder, was wahrscheinlich so zu deuten ist, daß der Urheber dieses Paragraphen, Professor *Torp*, doch noch die Ehe als etwas mildernden Umstand für den Missetäter ansieht. (Regierungsvorlage Paragr. 218, 2. Stck; dem Reichstag im Herbst 1924 vorgelegt). Ich möchte aber den mutigen Mann sehen, der zu leugnen wagt, daß die Erzwingung des Geschlechtsaktes an und für sich die denkbar größte Kränkung der weiblichen Menschenwürde und Menschenrechte bedeutet, und daß es prinzipiell keinen Unterschied machen kann, ob nun das betreffende Weib die eigene Ehefrau oder eine andere Weibesperson ist. Ich möchte aber auch den Mann sehen, der sich die Wirkung eines solchen Strafparagraphs im realen Leben ausdenken kann. Den Frauen wird hierdurch ein neues Mittel in die Hand gegeben, um bei jedem Meinungsunterschied ihre Absichten durchzusetzen, indem sie dem Mann Strafanzeige, für versuchte oder vollzogene Notzucht, androhen. Schon bei der jetzigen, in der Praxis recht einseitig zugunsten der Frau gehandhabten, Gesetzgebung gegen Mißhandlung und Körperverletzung der Frau, mehren sich zusehends die Fälle, in welchem die Anzeige entweder falsch oder doch maßlos übertrieben ist. Und je gröber das Verbrechen ist im öffentlichen Bewußtsein, um so mehr wird der Richter geneigt sein, den Mann auf bloße Anzeige und Verdacht hin zu arrestieren, wenn er auch später frei gelassen werden muß. Jeder gerecht und gesund denkende Mensch, ob Mann oder Frau, wird mir zubilligen, daß solche Gesetze die schwierigen Zustände in der modernen Ehe noch verschlimmern werden, um schließlich die Ehe überhaupt jedenfalls für den Mann unannehmbar zu machen. Ganz richtig kommt

[1]) Jüngst reichte ein reicher Engländer gegen seine Frau die Ehescheidungsklage ein, weil er sie beim Frühstück zu Hause im leichten Pyjama mit dem Hauslehrer zusammen ertappte. Die Frau behauptete aber, daß es ihr gutes Recht wäre, sich jedermann gegenüber im Pyjama zu zeigen, ganz wie der Mann in Hemdsärmeln vom Stubenmädel aufgewartet würde, und der Richter wies seine Scheidungsklage ab, obwohl über das Vergehen der Frau wohl niemand im Zweifel war.

mir die Kritik des Dr. jur. *Brüel* vor,[1]), wenn er in seinem: „Beitrag zur Strafgesetznovelle" (Ugeskrift for Retsvaesen, Kopenhagen 1925) schreibt:

„Man muß doch bedenken, daß man der Frau Steine statt Brot gibt, wenn man ihr ein Gesetzbuch voll psychologisch vielleicht diskutierbaren Rechte gegenüber dem eventuellen Ehemann gibt, gleichzeitig aber jedenfalls ihre Aussichten, überhaupt geheiratet zu werden, hochgradig verringert".

Schon die vernünftigeren unter den neueren Schutzbestimmungen für die Eherechte der Frau, z. B. auf Sondervermögen der Frau (Gütertrennung), können mißbraucht werden. So ist das Rechtsinstitut der Gütertrennung in Norwegen während der letzten Krisenjahre vielerorts dazu benutzt worden, um der Familie den größten Teil des Vermögens vor dem Konkurs des Mannes zu sichern. Nach dem Fallit lebt dann auch der Mann lustig weiter, wohnt in dem der Frau geschenkten eleganten Villa, fährt Auto, hält Motorjacht usw. Diese sonst zahlungsunfähigen Familien führen manchmal im Nichtstun ein Herrenleben, das ihre Mitmenschen, die jedem sein Guthaben auf Heller und Pfennig zahlen müssen, sich auch beim größten Fleiß nie werden leisten können. Gar zur Sicherung der v e r l o b t e n Frauen haben wir im Norden neuerdings Gesetze bekommen. Der oder die Verlobte hat in gewissen Fällen Anspruch auf Schadenersatz von dem Teil, der die Verlobung aufhebt. Diese Bestimmungen haben schon Anlaß gegeben zu einer neuen Industrie, deren Technik jüngst vor einem dänischen Gericht entschleiert worden ist. Eine junge Dame verlobt sich mit irgend einem begüterten Mann, um ihn dann in jeder Weise zu quälen und kränken. Noch will er sie doch nicht aufgeben, bis sie ihn aber einer gerissenen Freundin vorstellt, die mit ihr im Bunde ist. Diese Freundin sucht in der nächsten Zeit den armen Mann für das schlechte Verhalten der Verlobten zu trösten, bis diese Verlobte ihn dann vor Gericht der Untreue gar v o r der Ehe bezichtigen und die Verlobung kündigen kann. Ihre Bundesgenossin zeugt gegen ihn, und das Gericht muß ihn nach dem Gesetz zum Schadenersatz verurteilen. Diese schlaue Dame wurde nur dadurch ertappt, weil es ihr in einem Jahre gelungen war, 4 solche Verlobungen für sich zu Stande zu bringen und wieder gegen Schadenersatz aufzulösen, mit einem Gewinn von vielen Tausend Mark! Die Männer werden dann noch in allen Zeitungen lächerlich gemacht, wegen ihrer Dummheit, die doch eigentlich nur darin besteht, daß sie sich solch ausgefeimte Niedertracht des Weibes nicht mal vorphantasieren können.

III.

Wenden wir uns nun den Sondermaßnahmen zu, die die Männer in unsrer Kultur jederzeit zum Schutz der Frau gegen Belästigung und Mißbrauch a u ß e r h a l b der Ehe getroffen haben. Aus Zeitrücksichten müssen wir uns hier auf eine Betrachtung der Strafbestimmung zum Schutze, insbesondere der jungen Mädchen, gegen geschlechtliche Übergriffe beschränken.

[1]) In demselben Sinne, und noch schärfer, hat sich früher schon der dänische Autor *Harald Nielsen* ausgesprochen. S. Moderne Ehe (Dänisch), Kopenhagen 1919.

Wir wissen alle, daß die ursprüngliche, ideelle Forderung der Frauenemanzipation bezüglich des Geschlechtsverkehrs auf die Beseitigung der sogenannten geschlechtlichen Doppelmoral zielte. Dies gelang indessen nur teilweise, und zwar nicht so, daß dem Geschlechtsleben des Mannes ein Riegel vorgeschoben wurde, sondern umgekehrt, daß eine Menge Frauen sich nunmehr dieselben geschlechtlichen Freiheiten erlauben, die früher ausdrücklich oder stillschweigend dem Mann vorbehalten waren. Es gelang zwar der Frauenemanzipation meistens die Abschaffung der öffentlich geregelten Prostitution zu veranlassen, gewöhnlich aber nur mit dem Erfolg, daß die geheime um so mehr aufblühte. In diesen Tagen sind gerade 20 Jahre verstrichen, seit die Kopenhagener Prostitution gesetzlich aufgehoben wurde. Es waren damals ungefähr 600 Frauen verzeichnet, und die geheime Prostitution relativ selten. Jetzt rechnet die Sittlichkeitspolizei dazu jedenfalls 20 000 Frauen in allen Volks- und Altersklassen, obschon die Einwohnerzahl sich gleichzeitig nur verdoppelt hat.

Ganz so schlimm wie manche Leute denken sind die Verhältnisse doch nicht. So ist ein witziger Deutscher in diesem Sommer in Kopenhagen gewesen, wo er alles schön findet, auch die Frauen, und gar liebenswürdig zum Entzücken. Dann kommt er auf den Rathausplatz im Zentrum der Stadt, wo hoch oben auf einer steinernen Säule zwei Posaunenbläser (aus dem Bronzealter) den Platz überschauen. Warum die beiden Männer wohl da oben stehen? Ja, nach den Ermittelungen dieses wißbegehrlichen deutschen Korrespondenten stehen sie eben da, um eine Fanfare zu blasen, so oft eine Kopenhagener Jungfer über den Rathausplatz schreitet. Wenn dem so wäre, dann ist es um die Tugend der Kopenhagener Jugend schlimm bestellt, denn die Posaunenbläser stehen nun seit 15 Jahren oben auf dieser Warte, und noch habe ich keinen einzigen Ton gehört!

Es läßt sich aber nicht leugnen, daß der Leichtsinn und Übermut der jungen Skandinavier mit dem freiheitlichen Emanzipationsgeist des letzten Menschenalters bedeutend zugenommen hat[1]). In älteren Zeiten war es Recht und Pflicht der männlichen Verwandten, des Vaters oder des Bruders, die Ehre der weiblichen Familienmitglieder zu schützen und zu überwachen, jedenfalls so lange, bis die Bedeutung derselben mit dem geistigen Ausreifen des Mädchens diesem selber klar wird. Diese Überwachung ist jetzt nicht mehr möglich, zum Teil weil die neue Ehegesetzgebung nach und nach dem Manne fast jede Autorität geraubt hat, zum Teil aber auch wegen der durch Heranziehen der jungen Mädchen zum Erwerb bedingten Freizügigkeit und Selbständigkeit derselben. Man versucht nunmehr wieder den gesetzlichen Weg zu beschreiten, indem man jedenfalls im Norden die Altersgrenze zum Schutz gegen Verführung junger Mädchen hinaufsetzen will. Nach der vorzitierten dänischen Regierungsvorlage soll die Bestrafung des Verführers nicht nur wie früher erfolgen, wenn das Mädchen unter 16 Jahren alt war, sondern in gewissen Fällen (doch

[1]) Hierzu näher *A. von Kohl:* Die Moral unsrer Töchter, Kopenhagen 1923, und neuerdings *O. Skjerbak:* Sinkende Moral? Kopenhagen 1927 (im „Liv og Lys", V. Nr. 6).

nur privatrechtlich) bis zu ihrem 18. Jahr möglich sein. Das Alter für öffentliche Strafanzeige soll von 12 bis 14 Jahren erhöht werden.

Der Verführer soll nämlich bestraft werden, wenn die Verführung auf Mißbrauch von Überlegenheit infolge Alter und Erfahrung beruht. In Norwegen ist man noch weiter gegangen. Dort ist die Verführung bis zum 21. Lebensjahre strafbar, wenn sie eine dem Verführer zum Unterricht oder zur Erziehung anvertraute Person betrifft. Und ist die Verführung durch besondere List und Schlauheit zu Stande gekommen, dann gibt es überhaupt keine Altersgrenze. Man kann theoretisch bei uns in Norwegen wegen Verführung einer 50jährigen Frau bestraft werden.

Solche Gesetze, so wohlgemeint sie sein mögen, öffnen natürlich Tür und Tor für ein Heer von schlecht erzogenen, entarteten oder amoralischen Mädchen, denen es heutzutage, jedenfalls in der Großstadt, viele gibt, die schon mit 13—15 Jahren Veteranen auf dem Gebiete der Erotik geworden sind[1]). Gelderpressungen und allerlei falsche Anschuldigungen von solchen geriebenen Frauen werden sich häufen, ohne daß die wirklich schutzwürdigen Mädchen besser fahren werden.

Schon jetzt mehren sich die Gerichtsfälle, wo aus Rache oder Vergnügungssucht der jungen Frauen die Männer oft schuldlos der scheußlichsten Verbrechen bezichtig werden. Neulich zeigte in der Stadt Odense auf Fünen eine 19jährige Tochter ihren Vater, einen biederen Arbeiter, wegen mit ihr begangenen Blutschande an. Nach zweimonatlicher Untersuchungshaft wurde er freigelassen, weil die Tochter gestand, die Anklage glatt erfunden zu haben, aus Ärger daß der Vater sie zu knapp mit Geld für Kleider und Putz gehalten hatte. In einem anderen Fall wurde ein unverheirateter Arbeiter von der Mutter eines 4jährigen Mädchen angeschuldigt, ihre kleine Tochter durch Unzucht mit Gonorrhoe angesteckt zu haben. Der Mann wurde natürlich sofort verhaftet und saß monatelang im Gefängnis. Zwei Sittlichkeitsdamen brachten, mittels passender Anfragen und Schokoladenspenden, aus dem 4jährigen Mädel belastende Aussagen heraus. Schwerwiegender war dem Richter doch die unheimliche Tatsache, daß der Mann tatsächlich zur Zeit der Ansteckung des kleinen Mädels Gonorrhoe hatte, und daß es unerklärlich war, wie es sonst die Krankheit bekommen konnte. Der Richter bereitete den Mann darauf vor, daß er sich trotz seiner Unschuldsbeteuerungen auf ein paar Jahre schweren Kerker fassen möge. Am Vorabend des Urteils verlangte er aber nochmals den Richter zu sprechen; er beantragte Wiederaufnahme der Voruntersuchung, die dann die Anklage der Kindermutter als einen Racheakt wahrscheinlich machen würde. Denn er hatte sich mit ihr veruneinigt, nachdem sie ihn durch direkte Aufforderung zum Beischlaf in ihrem Ehebett veranlaßt hatte, wenn ihr

[1]) Neuerdings mußte man in Norwegen viele Männer loslassen, die wegen Unzucht an solch minderjährigen Mädchen bestraft werden sollten. Die Voruntersuchung ergab nämlich eine solche Verrohung und Frechheit der Mädels, daß das Rechtsgefühl sich sträubte, die Männer in solchem Fall zu strafen, wo alle Initiative auf Seiten der Mädchen gewesen war, und solche Fälle sollen in den Annalen der Polizei keineswegs selten sein. „Dagsposten", Trondhjem 1925.

Mann auf Arbeit abwesend war. Nun wurde die Kindermutter geholt. Sie leugnete zuerst, gestand aber dann weinend alles, wodurch auch die Möglichkeit gegeben war, das ihr Kind bei der Gewohnheit, dasselbe bei sich im Schlaf zu haben, durch Unreinlichkeit die Gonorrhoe insons hätte erwerben können.

Wir stehen hier allerdings in den Tiefen der Gesellschaft: Weder der Mann noch die Frau sind achtunggebietend. Und doch sehen wir, daß der Mann, trotz seinem Tiefstand, doch lieber monatelang Qualen im Gefängnis duldet, als das er die Frau preisgibt, obschon sie ihn falsch und rachesüchtig anschuldigt; währenddem sie keinen Augenblick zögert, Unglück und Schande über ihn zu bringen, wenn sie in irgend einer Sache unzufrieden mit ihm geworden ist. Ich zitiere diesen Fall gerade, weil er für das verschiedene Verhalten von Mann und Frau in Familien- und Rechtsstreitigkeiten typisch ist. Er beleuchtet auch die Gefährlichkeit der oft erhobenen Emanzipationsforderung, daß in Sittlichkeitsdelikten die Frauen als Voruntersucher und Schöffen einen Teil oder gar den größten Teil des Gerichtshofes ausmachen. Die Frau eignet sich hierfür schlechter als für sonst etwas. Es ist schon um die kühle Objektivität und die nötige Menschenkenntnis manch männlichen Richters recht schlecht bestellt; die meisten von ihnen erwerben sich erst später im Leben die nötige Erfahrung, um den unter Tränen, Verzweiflungsausbrüchen und mit gewaltiger Erfindungsgabe hervorgebrachten Anschuldigungen der Frau in Sittlichkeitsfragen mit der nötigen Kritik entgegenzutreten und zu beurteilen.

Dazu kommt noch eine neue, für die Männer sehr schwerwiegende Frage. Das ist die jedenfalls bei uns im Norden sehr gelinde Rechtspraxis, wenn es sich um die Ahndung oder Bestrafung solch übertreibender oder vor Gericht gar grob lügender Frauen dreht. Wenn eine solche Frau einmal gestehen muß, daß es nicht wahr, oder so ziemlich alles frei erfunden war, was sie vor dem Gericht gegen den Mann ausgesagt hat, dann wird das junge Mädchen oder die Frau, meistens mit einer Warnung, oder höchstens mit mildem Urteil (und selbst dieses fast immer aufgeschoben), davongelassen. Das Doppelgesicht, fast möchte man sagen die Doppelmoral des modernen Feminismus entschleiert sich in diesen Fällen selbst uneinsichtigen und unklaren Köpfen. Als Anklägerin, als Wahrer ihrer Frauenwürde, gegenüber dem frechen Mann, soll die Frau vor Gesetz und Gericht als vollwertig vernommen werden. Wenn sie aber das Gericht monatelang mit falschen oder arg übertriebenen Anklagen belogen und betrogen hat, und dadurch einen vielleicht bisher unbescholtenen Mann in Verruf gebracht hat, dann soll man sie mit einem Achselzucken davon laufen lassen. Es war ja eben nur eine Frau, deren Worte man nicht zu tragisch nehmen soll!

So geht es nicht weiter. Wie man seitens der Frauenemanzipation auf immer schärfere Strafbestimmungen gegen alle männlichen Sittlichkeitsübergriffe hinausgeht, so muß man gleichzeitig ins Strafgesetzbuch auch die strengsten Strafen gegen falsche Anschuldigungen in Sittlichkeitsdelikten einführen. Die Frau, die den Mann grundlos und fälschlich der Verführung, der Unzucht oder gar der Notzucht bezichtigt, muß dieselbe Strafe erleiden,

die der betreffende Mann bekommt, wenn er wirklich in dem angezeigten Verbrechen schuldig befunden wird. Diese Forderung ist nicht allein konsequent und gerecht, sondern auch notwendig, wenn nicht unsre Gerichtskammer durch die neuen Sittlichkeitsgesetze teilweise in geistige Torturkammern verwandelt werden sollen. Die Frage ist um so ernster, weil jede Anklage, ob falsch oder wahr, heutzutage durch die öffentliche Gerichtsverhandlung und Rechtspflege, in Verbindung mit unzulänglichen Pressegesetzen, die Verklagten aufs schwerste benachteiligen. Jeder von uns lebt tatsächlich unter dem Terror einer Publizität im Gerichtssystem und in der Presse, gegen die der alte Pranger auf dem Stadtmarkt fast wie ein harmloser Fastnachtsspaß erscheint. Eine Anklage erheben kann jedermann, insbesondere jede Frau; und Polizei und Richter alarmieren, wodurch heutzutage automatisch auch die Presse mobilisiert wird. Die Klagen und die Gerüchte werden mit fetten Typen sensationell breit getreten, und wenn nach monatlichem Wenden und Drehen das Privatleben des Opfers vor aller Öffentlichkeit doch nichts belastendes oder strafbares herauskommt, erfolgt die Freisprechung — die aber nun mit vier Petitzeilen hinten in der Zeitung abgefertigt wird. Die Freisprechung ist ja bei weitem nicht so interessant, wie die falsche Anklage der gemeinsten Taten. Der Angeklagte ist aber, obwohl freigesprochen, manchmal fürs ganze Leben gebrandmarkt und geschwächt, — psychisch jedenfalls, wenn er nicht einen Riesengeist besitzt; materiell in allen solchen Fällen, wo er schon durch die Anklage Stellung, Geschäftsbeziehungen und Freunde verliert. Wie es auch geht — er wird die Sache nie mehr ganz los. Daher sind zu fordern harte Strafen den Verleumdern und Verleumderinnen, und unerbittliche Strafe den Verbreitern aller nicht gerichtlich bewiesenen Anschuldigungen und Vermutungen. Ich möchte die anwesenden Herren Juristen besonders zur Aussprache über diese heikle Frage des modernen Rechtssystems auffordern. Bis jetzt hat kein anderer als der ehrwürdige *Karl Bücher*, der jüngst aus dem Amt geschiedene Nestor der deutschen Staatswissenschaft, sich dieser Sache ernstlich angenommen, jedoch leider ohne praktischen Erfolg [1]).

Unter dieser Bedingung paritätischer Behandlung von Sittlichkeitsdelikten des Mannes und falscher Anschuldigung seitens der Frau bin auch ich gesonnen, die Altersgrenze für den Frauenschutz zu erweitern. Ich halte es aber dann für zweckmäßiger, daß das Gesetz absolute Verbote einführt, so daß beispielsweise Verführung eines Mädchens vor dem 18. Jahre immer bedingungslos strafbar wird. Dies ist nur scheinbar härter als die (durch Mißbrauch von Alter und Überlegenheit, s. oben S. 206) bedingte Strafbarkeit. Dann wissen die Männer jedenfalls, woran sie sind, während die scheinbare Milderung daß nur in gewissen Fällen Strafanzeige erfolgen kann, tatsächlich mehr Raum läßt für Ausnutzung durch die Frauen. Und der Gedanke eines erweiterten Schutzes für die geistig noch nicht ausgereifte Frau scheint mir schon als logische Folgerung unseres bürgerlichen Rechts, das ihr die persönliche Rechtsfähigkeit vor dem 18. Jahre abspricht. Wie aber sollte sie dann über ihr wichtigstes Gut, ihren Körper, schon mit

[1]) In dem Aufsatz: „Die Anonymität in den Zeitungen", im zweiten Band seiner berühmten: „Entstehung der Volkswirtschaft".

16 Jahren richtig disponieren können? Das man nur wegen Verführung unschuldiger Frauen verurteilt werden soll, erheischt wohl keiner Begründung.

IV.

Um nun dem Einwand vorzubeugen, daß dies alles ja doch meistens vom Standpunkt des Mannes und insoweit einseitig gesehen sei, möchte ich noch einiges hervorheben, ehe ich zum Schluß komme.

Die hier in großen Umrissen gekennzeichnete Entwicklung von zunehmenden Disharmonien innerhalb der Ehegemeinschaft und steigender Leichtfertigkeit der Geschlechtsbeziehungen, sowohl in ehelicher wie unehelicher Form, schadet doch nicht vorzugsweise den Männern, sondern wenigstens in demselben Maße auch den beteiligten Frauen, ob sie es auch später merken. Und insoweit die Männer bei den gegen sie verschärften Gesetzen betreffend ihre Beziehungen zum schwachen Geschlecht im Augenblick schlechter weg kommen, möchte ich doch die vorwärtsdrängenden Emanzipationsvorkämpfer fragen, ob denn die Frauen nur Mutter der Töchter seien? Sind sie nicht auch die Mutter ihrer Söhne, des jungen männlichen Geschlechts, das nichtsahnend in alle die Fallen und Schlingen gehen soll, die durch die neueren und neuesten Gesetze dem Manne innerhalb wie außerhalb der Ehe gelegt werden?

Das Leben lehrt zur Genüge, daß es für je 100 Mütter, die das böse Schicksal einer anständigen, aber schnöde verführten und verlassenen Tochter betrauern, vielleicht abertausende Mütter gibt, die voll Unmut ihre Söhne den Verlockungen listiger Weiber ausgesetzt sehen, die den Mann mittels seelischer wie materieller Erpressung auszunutzen suchen. Diese Mütter verlangen keine Gesetze zum Schutze des Weibes; sie wissen aus Erfahrung, daß das Weib in ihrer von normaler Männlichkeit berücksichtigten Schwäche ihren besten Schutz hat, und daß diese Schwäche zum maßlosen Übergewicht werden kann, wenn die Ehe- und andere Gesetze ihm allen Rechtsschutz rauben, wo er doch in überwiegender Mehrzahl der Fälle seine Versorgerpflichten und Verantwortung für die Familie allein tragen muß. Die Ausbeutung des Mannes durch die Frau hat zwar in Europa nicht denselben Grad erreicht, wie im modernen Amerika. Wir steuern aber denselben Weg, zuerst zum unmittelbaren Schaden des Mannes, dann aber zum mittelbaren und unmittelbaren Verderben der Frau. Hat aber die Frau als solche wirklich Interesse an einer Rechts- und Gesellschaftsentwicklung, die auf die Dauer zur Versklavung der nächsten Generation von Söhnen durch die nächste Generation von Töchtern führen muß, oder aber zur Auflösung der Einehe, wie wir gleich sehen werden? Der ersten Alternative strebt die amerikanisierende Richtung in unsrer Kultur zu; die zweite gibt die russische Entwicklungslinie, bei der wir uns einen Augenblick aufhalten werden, weil sie zur Klärung der Begriffe jedenfalls einen wesentlichen Beitrag gegeben hat.

Bekanntlich hat die kommunistische Regierung in Rußland formell die letzten Konsequenzen der Frauenemanzipation im Familienleben gezogen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß in Rußland die

materielle Verpflichtung der Eheleute gegen einander auf die Dauer der Ehegemeinschaft beschränkt ist. Die Ehen aber können selbst durch bloße Anzeige an die Behörden geschlossen oder gelöst werden, und nur die eine Pflicht zur gemeinsamen Unterhaltung der Kinder bleibt in allen Fällen bestehend. Viele Russen oder Russinnen agitieren noch dafür, daß auch die Kindererziehung Gesellschafts- und Staatssache sei. Glaubwürdige Erfahrungen über die Wirkungen dieser Gesetze liegen noch nicht vor, aber jeder Menschenkenner kann das Ergebnis voraussagen: Die Einehe wird sicher daran zu Grunde gehen, und damit ist nach unsrer Ansicht das Schicksal der Frau im europäischen Kulturleben nicht verbessert, sondern bedeutend verschlimmert. Ich werde mir erlauben noch zum Schluß diese Befürchtung näher zu begründen.

Folgerichtig durchgeführt bedeutet das jetzige russische Ehesystem die absolute Gleichstellung von Mann und Frau im Daseinskampfe. Ganz auf sich selbst gestellt wird aber die Frau im Laufe einiger Generationen durch solche schonungslose Konkurrenz schließlich unterliegen müssen. Denn man mag reden wie man will: von Ausnahmen abgesehen kann die Frau es bei freiem Wettbewerb auf die Dauer in keinem Erwerbszweig mit dem Manne aufnehmen. Die normale Frau kommt nur durch, insoweit sie als Geschlechtswesen jedenfalls in einem gewissen Grade berücksichtigt wird. Stellen wir uns vor, um dies ganz klar zu machen, das alles erotische Interesse, daß die ganze Liebe des Mannes zum Weibe, mit einem Schlag spurlos aus der Welt verschwinde, und der ganze Daseinskampf um das Menschenleben sich demgemäß ohne jede Geschlechtsrücksicht abspielen würde. Dann wäre im Laufe von wenigen Generationen das Weib von der Erde vertilgt, durch die vielseitige Überlegenheit der Geistes- und Körpereigenschaften ausgerottet, mit der die Natur nun einmal uns Männer ausgestattet hat. Ich will nicht paradox sein, aber ich wage doch dieses Naturgesetz kurzerhand so zu formulieren, daß ohne die Liebe des Mannes die Frau als Typus, als Spezies auf dieser Erde einfach nicht existieren kann. Damit sei die Bedeutung der Frau als Mitarbeiterin in unserer Kultur keineswegs unterschätzt. Ich möchte das ideale Verhältnis zwischen der Bedeutung des Mannes und der Frau im gemeinschaftlichen Daseinskampf folgendermaßen ausdrücken:

Der Mann steht sozusagen immer direkt mitten im Daseinskampfe; er führt den Frontkrieg im Schützengraben gegen alle die Hindernisse, die schwierigen Naturverhältnisse, böse Menschen und was sonst dem Gedeihen der Familie entgegenstehen. Seine Frau hilft ihm, wenn sie gut ist, als treue Hüterin der Heimatfront. Und wie jeder Krieg sowohl durch Versagen der Schützenfront wie durch Versagen der Heimatfront verloren werden kann, so kann auch der Daseinskampf, den wir Menschen um die Erhaltung unsrer Existenz und Kulturerrungenschaften führen müssen, sowohl durch Versagen des Mannes wie durch Versagen der Frau in ihren gegenseitigen Arbeiten und Pflichten verloren werden. Die Frauenemanzipition bedeutet aber im letzten Grunde, daß Mann und Frau gleichmäßig und unter gleicher Bedingung in ein direktes Verhältnis zum Daseinskampf gestellt werde sollen; daß sie also beide in die Schützengräben hinauskomman-

diert werden müssen. Und darin wurzelt die Gefahr dieser Emanzipation, denn die Unnatürlichkeit dieses Systems wird schließlich am meisten die Frau benachteiligen, aber sicherlich auch unsre ganze Kulturwelt verringern. Denn die Frau ist auf die Dauer dieses Frontkrieges nicht gewachsen, und erst recht nicht, wenn dazu erst noch die Beanspruchung ihrer Kräfte durch das Kindergebären kommt.

Der einzige Ausweg, der die Frau zur Erleichterung ihrer Lage bei solcher Gleichstellung in und außerhalb der Ehe offen steht, ist eben das Vermeiden des Kindergebärens durch Verhütung der Schwangerschaft oder Entledigung der Leibesfrucht. Fruchtabtreibung ist denn auch, soweit mir bekannt, in Rußland seit der Revolution straflos geworden, und gar in anderen europäischen Ländern sind solche Maßnahmen von enragierten Emanzipierten empfohlen [1]). Wir brauchen uns aber bei diesem Streit nicht mehr aufzuhalten, denn die medizinische und erotische Technik ist schon soweit fortgeschritten, daß der Tag naht, da jedermann, also die Frauen, der Schwangerschaft überhaupt aus dem Wege gehen können, oder jedenfalls auf das jetzige Minimum der außerehelichen Geburten (2 bis 4 pro Tausend Einwohner) herabdrücken können. Wer zweifelt, möge sich doch das rapide Herabsinken der Geburtsziffern in den Emanzipationsländern ansehen. Ich bin kein Greis, und doch habe ich noch die Zeiten miterlebt, als ich seinerzeit in Sachsen und Bayern studierte, wo die Geburtenhäufigkeit bis zu 40 pro Tausend hinaufging, wie noch im heutigen Rußland. Jetzt aber sind es im ganzen Deutschland nur 20 pro Tausend, und es ist schon möglich, daß diese Zahl im Laufe der nächsten Generation auf 10 Geburten oder weniger noch pro Tausend Einwohner reduziert wird. Alle Gründe sprechen dafür in einer Gesellschaft, wo die Ehe von heut' auf morgen eingegangen und beliebig oft gelöst werden kann; wo der Mann infolgedessen nie sicher sein kann, wer eigentlich der Vater ist, und wo die Frau — und wenn sie es noch selber weiß — doch wegen solch' unstetigen Verhältnissen den Kindersegen noch mehr wie sonst fürchten muß. Man wende nicht ein, daß solche Zustände sich niemals bei uns im Westeuropa entwickeln können. Noch vor Jahresfrist hielt beispielsweise Frau *Kollontay,* Vertreterin der Sovjetregierung, in Oslo (Norwegen) einen Vortrag über dieses in Rußland verwirklichte Paradies der Gleichstellung des Mannes und der Frau, in der Arbeit sowohl wie in der Liebe, wodurch die Ehe frei von allen altmodisch familiären Verpflichtungen geworden war; es stünde nur noch die Kindererziehung durch den Staat zurück. Und die Rednerin wurde von der tausendköpfigen gotogermanischen Zuhörerschaft weder gesteinigt noch hinausgepfiffen, sondern im Gegenteil stürmisch bejubelt und in mehreren tonangebenden Zeitungen ernst genommen. Weiter hat es die allgemeine Aufklärung und das allgemeine Wahlrecht inbezug auf Verständnis für die Grundlage unsrer Kultur nicht gebracht.

Wenn nun die Geburtenhäufigkeit dadurch weit unter das Maß der Sterblichkeit sinkt, dann sind allerdings alle Fragen der Kultur des weißen Mannes gelöst, nämlich durch den Tod, und wir haben

[1]) So beispielsweise die konservative Abgeordnete, Frau Obergerichtsanwalt *Malling-Hausschulz,* öffentlich im dänischen Reichstag 1925.

dann besseres kaum verdient. Wenn auch die Geburtenhäufigkeit sich auf das Mindestmaß der Sterblichkeit (ca. 8—10 ‰) der Bevölkerung einstellen sollte, so bedeutet das eine Beschränkung der Kinderzahl für jede Frau auf durchschnittlich 2, höchstens 3 Kinder. Es entsteht dann erstens die Frage, ob die qualitative Erhaltung der Rasse durch solch' aller Auslese baren Zuwachs möglich sein wird. Diese von uns vor bald zwanzig Jahren (Vermehrung u. Fortschritt, Kopenhagen 1908[1]) und früher noch *v. Bertillon sen.* aufgeworfenen Frage scheint jetzt von den neuen amerikanischen Arbeiten von *Stanley Hall:* „Adolescence" im verneinenden Sinne gelöst zu werden; doch gibt es noch entgegengesetzte Ansichten. Ich erlaube mir aber diesbezüglich auf die *Hall'sche* Untersuchung zu verweisen. (New-York).

Dann aber auch die Frage, ob das Gleichgewicht der psychischen und physischen Kräfte der Frauen bei solch minimaler Geburtenzahl gesichert werden kann. Man darf dabei nicht übersehen, daß währen die Geschlechtstätigkeit für den Mann mit dem Coitus schon abgeschlossen ist, fängt sie dann erst recht für die Frau an. Man hat daher guten Grund zu zweifeln, daß bei Verwandlung der Einehe zur erotischen Durchgangsstation mit Ein- oder Zweikindersystem die Frauen wirklich beglückt werden.

Das Problem der Kindererziehung kann dabei nur gestreift werden. Manche halten gerade dieses Problem für das wichtigere, übereinstimmend mit dem alten Spruche, daß wer die Wiege hält, die Welt lenkt. Nun, es gibt auch boshafte Leute die hinzufügen, daß gerade darum die Welt von heute so toll geworden. Und ich bin tatsächlich im Zweifel, ob die in unsrer Kultur mehr und mehr einseitig durch die Frau geleitete Kindererziehung, so wie sie sich jetzt zu Hause und in der Volksschule gestaltet, wirklich heilsam ist.

Aber mehr noch als um die Zukunft des Kindes ist mir um die Zukunft der Frau selber bange. Was soll bei alledem aus der Frau werden? — d a s ist für mich die wahre Frauenfrage der Gegenwart, und sei sie auch erst die Frage eines Mannes. Schau doch, was schon aus diesen freigemachten und selbständigen Frauen geworden ist. Entweder sind sie millionenweise in industriellen Arbeitsketten bei eintöniger Arbeit außer dem Heim versklavet[2]), oder sie treiben sich namentlich in den Jugendjahren zu Tausenden und Abertausenden in den Städten herum. Geputzt, geschminkt, mit stereotypen Puppengesichtern, mit Haaren, die immer kürzer werden, ohne daß dabei der Verstand länger wird, wankt sie herum, dem falschen Schlagwort der Kameraderei blind gehorchend; abgenutzt von einem Verhältnis in das andere treibend, ohne Ziel und ohne ernsten Willen. Die meisten Enqueten auch seitens der früheren Emanzipationsvorkämpferinnen gehen darauf hinaus, daß die überwältigende Mehrheit dieser weiblichen Jugend sich für nichts interessiert, als für die Mode, das Kino

[1]) Auszug in deutscher Sprache von *Otto Ammon:* Politisch-anthropologische Revue 1909.

[2]) Fast möchte man hoffen, daß diese Frauen von der chronischen Arbeitslosigkeit durch die sich immer vergrößernde männliche Reservearmee aus den Fabriken gedrungen wurden. Die Produktion würde ja dadurch keineswegs verringert, und deren ebenso wichtige E r h a l t u n g durch vermehrte häusliche Tätigkeit der Frau gesichert werden.

und die Männer. Auf die ursprüngliche Begeisterung einer *Mary Wolstonecraft,* eines *William Godwin* und eines *John Stuart Mill* über die für die Menschheit zu erwartende Herrlichkeit, wenn erst die gefesselten Kräfte der Frauenwelt losgelassen wurden, ist die fürchterliche Ernüchterung einer *Ellen Key* schon vor der Jahrhundertwende eingetreten. Die erhofften Einsätze der Frauen auf dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet sind fast alle ausgeblieben. Die brave Durchschnittsfrau kann eben außerhalb der Ehe nichts besonderes leisten und findet deswegen innerhalb derselben ihre einzige befriedigende Lebensmöglichkeit. Diese Ehe aber, der die meisten Frauen ja auch mit allen Mitteln zustreben, ist es aber gerade, die im Begriff ist vom Geiste der Frauenemanzipation aufgerieben zu werden.

Wenn das so weiter geht, dann wird statt dem gotogermanischen Idealbild der Jungfrau und der Mutter das Zerrbild sich verallgemeinern, das uns jetzt schon heute genug im Leben begegnet. Es wird dann dem echten Manne, auch wenn er sich selber behaupten kann, so ergehen, wie dem unglücklichen Künstler in der griechischen Sagenwelt. Er saß auf dem Marktplatz und trauerte, weil man ihm sein bestes Kunstwerk derartig zerstört hatte, daß er sich nunmehr nicht mal v o r s t e l l e n könnte, wie es einst gewesen war.

Erst in den letzten Jahren hat eine aktive Gegenströmung eingesetzt und zwar auch seitens klugen und tieferfühlenden Ausnahmefrauen. Genannt seien hier bloß die *Gina Lombroso* (Die Seele der Frau) und *Arabela Kenealy* (Feminism and Sex extinction), die in milderer Form dieselben Wahrnehmungen ausgesprochen haben, die vom Österreicher *Eberhard* und mir, vielleicht mit mehr männlicher Härte, zur Geltung gebracht sind[1]).

Damit bin ich am Ende dieser Ausführungen angelangt, deren nähere Begründung die Interessierten in meinem vorzitierten Werke finden können. Zum Schluß gedenken wir noch der Worte des *V. Hugo,* als er mit gewohntem Scharfblick ausgesprochen hat (1853): Das 18. Jahrhundert schuf die Männerrechte und das 19. wird die Frauenrechte schaffen. Ich glaube mich mit dieser erlauchten Versammlung in dem Wunsche zusammenzufinden, unser 20tes Jahrhundert möge die Pflichten des Mannes und des Weibes gegeneinander, gegen sich und gegen unsre Gesellschaft wiedererkennen, und diese Pflichten wieder zur vollen Geltung bringen, zum Heil der Kulturgemeinschaft des weißen Mannes und der weißen Frau.

D i s k u s s i o n :

Dr. Bornstein: Im Kernpunkt sind wir uns insofern nicht einig geworden, als Professor *Wieth-Knudsen* der Frau vorwarf, sie dränge sich zwar nach Rechten, aber wenn sie irgend etwas pekziert habe, wolle sie die Verantwortung nicht tragen. Im Gegenteil, sie will auch sonst die Verantwortung noch nicht tragen. Wir haben doch das gleiche Wahlrecht für Mann und Frau und trotzdem kommt die Frau im Parlament und in der Gesetzgebung nicht zur Geltung. Das liegt nur an den Frauen; sie sind viel zu unpolitisch, und zwar in allen Ländern, vor allen Dingen aber in Deutschland. Nur an einer Wahl haben sie sich wirklich beteiligt, nämlich an der Hindenburg-Wahl; sonst aber sind sie nie zur Geltung gekommen, vor allen Dingen nicht dort, wo es um die eigentlichsten Angelegenheiten der Frau geht, um Ehegesetzgebung und ähn-

[1]) *Eberhard:* Die sexuelle Grundlage der Frauenemanzipation, Wien 1924, und *Wieth-Knudsen:* Frauenfrage und Feminismus, Stuttgart 1926.

liches. Hier müßte also der Hebel angesetzt werden, und die Ärztinnen und Volkswirtschaftlerinnen müßten sich hier einsetzen. Gerade die Frauen haben ein Interesse am Siedlungsbau und an der Bekämpfung des Alkoholismus, und sie könnten alles durchsetzen, wenn sie mindestens in gleicher Zahl wie die Männer in den gesetzgebenden Körperschaften säßen. Aber sie tun es nicht, obwohl ihre Stimmenzahl bei dem Überwiegen des weiblichen Geschlechtes bedeutend größer ist und eine bessere Vertretung in den Parlamenten erzwungen werden könnte.

Anna Ljepa: Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um mit Herrn *Wieth-Knudsen* zu polemisieren. Ich fühle mich durchaus nicht als Repräsentantin der Frauenwelt irgendwie beleidigt, weil er Mann und Frau nicht gleichstellen will, und weiß, daß man zwischen dem Wesen der Frau und dem Mann unterscheiden muß, daß man kein Gleichheitszeichen zwischen beide setzen kann. Das ist ein Gemeinplatz, von dem man heute nicht mehr zu reden braucht. Ich kann aber Herrn *Wieth-Knudsen* deshalb auf keinen Fall beistimmen, weil er in seinem Vortrage mit keinem Wort die Frage berührt hat, die er uns eigentlich hat klar machen wollen. Er hat uns aus dem Kopenhagener Leben Anekdoten erzählt, so von einer Person, die Geld hat erpressen wollen. Auf einem wissenschaftlichen Kongreß sollte man das Publikum nicht mit solchen Anekdoten traktieren. Was beweist ein solcher Fall eigentlich über die Stellung der heutigen Frau oder die Stellung von Mann und Frau? Gewiß gibt es auch viele schlimme Frauen. Ich glaubte schon, Herr *Wieth-Knudsen* würde noch den dänischen Arzt Dr. *Garte* zitieren und einen Vortrag darüber halten, wieviel unglückliche Männer und wieviel Megären oder Xantippen es gibt. Herr *Wieth-Knudsen* hat uns großartig illustriert, daß es nicht nur für die Medizin gilt, was Professor *Bjerre* heute sagte: je weniger wir über ein Problem nachdenken und je weniger wir davon wissen, umso einfacher kommt es uns vor. Fangen wir an, das Problem wirklich zu analysieren, so merken wir erst, wie kompliziert es ist. Daß es sich so verhält, hat Herr *Wieth-Knudsen* glänzend bewiesen, indem er das Problem der Ehe streifte. Ich kann zwar nicht stenographieren, hoffe aber, es wörtlich aufgeschrieben zu haben. Er sagte: Wenn der Mann und die Frau, wie es in der skandinavischen Gesetzgebung jetzt angestrebt wird, einander rechtlich so vollständig gleichgestellt werden, wie es der Fall ist, so wird die Ehe ihren früheren Charakter ganz und gar verlieren; sie wird aufhören, die Grundlage des Staates zu sein, und wird zu einer Art Durchgangsstelle werden. Das hat er auch dadurch begründen wollen, daß er uns die Zahl der Scheidungen in Dänemark nannte. Ich bin sehr lange in Dänemark gewesen, bin sozusagen dort naturalisiert, und weiß sehr gut, daß die Zahl der Scheidungen besonders in Kopenhagen ganz auffallend groß ist. Ich kann aber von meinem Standpunkt aus sagen — leider kann ich es in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten nicht näher begründen —: so lange das Verhältnis zwischen Mann und Frau so wie bisher bleibt, und so lange die Einstellung inbezug auf das Sexuelle so widerbiologisch und widerpsychologisch ist, wundere ich mich überhaupt, daß es noch Ehen gibt, die nicht mit Scheidung enden. Denn die allermeisten Ehen werden auf ganz verkehrter Basis aufgebaut. Die Ehe darf nicht so bleiben, wie sie ist; denn so ist sie nicht die Grundlage des Staates, der Kultur und der Moral. Das muß sie aber werden und sie wird es werden, wenn Mann und Frau sozial und juristisch völlig einander gleichgestellt sind. Gleich aber werden sie nie werden, denn sie sind wesensverschieden.

Dr. *Bornstein:* Wir können heute auf dem Kongreß nicht die ganze Frauenfrage aufrollen; das Gebiet ist viel zu groß. Ich möchte nur in einer Beziehung Herrn *Wieth-Knudsen* widersprechen, wenn er nämlich nicht gern will, daß die Frau dem Mann gleichgestellt wird. Das wird wohl kein Mensch wollen. Wir können nicht einmal sämtliche Männer gleichstellen, viel weniger die Frauen den Männern. Aber wenn wir die Frauen schon früher anders gestellt hätten und jetzt noch mehr anders stellen würden, wie sie gestellt sind, wenn sie wirklich die Rechte alle ausüben können, die sie ausüben dürfen, so wären wir in kultureller und sozialer Beziehung viel weiter, als wir es jetzt leider sind.

Ich bin schon vor mehr als 20 Jahren auf die Seite der Frauenbewegung getreten, weil mir die soziale Lage absolut nicht gefallen wollte, weil wir von Kultur redeten, obwohl nicht einmal die Anfänge davon zu sehen waren. Ich definiere Kultur folgendermaßen und habe das auch Herrn Geheimrat *Kahl* von dieser Stelle aus in den Reichstag mitgegeben: Solange wir nicht in Deutschland für 63 Millionen Einwohner 63 Millionen Eigenbetten haben und solange diese Betten nicht in menschenwürdigen Schlaf-

räumen stehen, in die Licht, Luft und Sonne hineinkommt, und solange wir nicht jedem dieser Menschen auch abends die Sättigung geben können, damit er sich nicht hungrig ins Bett zu legen braucht, solange haben wir noch kein Recht, auch nur von den Anfängen der Kultur zu reden, geschweige denn von einer wirklichen Kultur.

Hätten wir die Frau dort, wohin sie gehört, in der Wohnungsfrage als Führerin gehabt, so würde in einem Staat, von dem man sagt, daß er ein Kulturstaat sei, nicht für ein Ministerium ein Riesengebäude für $8^1/_4$ Millionen angekauft sein, sondern man würde das Geld zur Beschaffung von Wohnungen und Eigenbetten benutzen für solche Leute, die Wohnungen und Betten brauchen. Hätten wir die Frauen an der Spitze gehabt, wir hätten heute eine ganz andere Sozialpolitik. Deswegen bitte ich dringend, bei der Bewertung der Frau vor allen Dingen darauf zu sehen: wie kommen wir am raschesten in der sozialen Frage weiter und wie treiben wir wirkliche Kulturpolitik? Wir können beides nur dann erreichen, wenn die Frauen dort stehen, wohin sie gehören, weil die Männer allein nicht imstande waren, diese wichtigsten sozialen Fragen zu lösen.

Florian Znaniecki: Professor *Knudsen* has failed to take into account the fact that in modern life the relation between man and woman becomes in an increasing measure a relation of cultural collaboration in the same fields, where leadership is assumed by the stronger personality and does not depend on the traditional division of cultural functions between the sexes. This fact is bound to influence the social position of the woman.

K. A. Wieth-Knudsen, Trondhjem (Schlußwort): Ich bin insoweit in günstiger Position, als auch unter meinen Gegnern ein absoluter Gegensatz besteht. Der erste Opponent, Herr Dr. *Bornstein,* hat mir vorgeworfen, es sei nicht richtig, daß es Leute gäbe, die Frau und Mann gleichstellen wollten, überhaupt auf die Applanation der Geschlechter hinarbeiteten. Tatsächlich gibt es sie doch, und bei uns im Norden gibt es sehr scharfe Richtungen, die immer noch genau auf dem Standpunkt des *John Stuart Mills* aus dem 19. Jahrhundert stehen: mit der Erziehung kann man alle sekundären Geschlechtsunterschiede aus der Welt schaffen. Solche Leute gibt es auch in Deutschland; ich brauche Sie bloß auf die Bücher von Herrn und Frau Dr. *Vaerting* zu verweisen, in denen Sie genügend Aufklärung bekommen. Es wundert mich, daß Herr Dr. *Bornstein* nicht darauf aufmerksam gemacht worden ist.

Mit ihm einig bin ich allerdings, wenn er hervorhebt, es wäre schön, wenn die Frau in sozialen Fragen, bei der Behebung der Wohnungsnot und sonst helfen könne, Mißstände zu beseitigen. Es gibt niemand, der das nicht gern wünschen wollte, daß die Frau alle sozial verzweifelten Dinge, die heute vorkommen, aus der Welt schaffte. Ich wäre auch bereit, der Frau die Führerschaft zu übertragen, w e n n mir versprochen würde, daß dann alles gut wird, was wir Männer nicht haben gut machen können. Ich bin kein Bewunderer der Männerwelt, glaube aber nicht, daß die Frau fähig sein wird, das besser zu machen, was wir nicht bessern könnten. In den Ländern, wo die Frau auf dem politischen Gebiet schon lange mit dem Manne gleichberechtigt ist, hat sich n i c h t s gebessert, im Gegenteil.

Dann hat man mir vorgeworfen, ich sei auf verschiedene Fragen nicht eingegangen. Dasselbe könnte man auch allen Vorrednern vorwerfen. Es ist ganz ausgeschlossen, bei der Kürze der Zeit alles zu besprechen; man muß sich damit begnügen, die Hauptgedanken herauszuheben. Vielleicht habe ich das nicht ganz getan und möchte deshalb die letzte Minute benutzen, das zu unterstreichen, was ich als Kernpunkt des ganzen Problems ansehe.

In allen Dingen, in allen sozialen, staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Verrichtungen muß ein Führer da sein, muß jemand vorhanden sein, der vorangeht, und jemand, der folgt. Nun ist meiner Ansicht nach die Einehe die wichtigste Grundlage aller Kultur, die wir weißen Männer und Frauen geschaffen haben. In der heutigen Einehe hat Mann und Frau zu jeder Zeit prinzipiell denselben Einfluß. Die Psyche der Frau, die reichlich von Machtgelüsten ohne entsprechende Fähigkeiten erfüllt ist, bringt Zwist und Disharmonie in die Ehe hinein, die früher nicht existiert haben. Ich verlange nun, in der Ehe, in der Familie, soll jemand sein, der das letzte Wort hat — d i e s allerdings bekommen wir Männer nie —, aber jedenfalls die letzte T a t in der Hand behält, und können wir nicht darüber einig werden, daß das der M a n n sein soll, dann wäre ich viel lieber dafür, die Frau als Führerin der Ehe aufzustellen. Aber die Gleichberechtigung, die Demokratie auch noch in die Ehe hinein-

zutragen, ist ja der reine Schwindel. Das Unglück wird vergrößert von der Menge von Fällen, wo die Scheidung nicht möglich ist, weil sie nach nordischen Gesetzen wenigstens davon abhängig ist, daß die Männer ein Drittel von ihrem Einkommen und die Hälfte von allem Vermögen zahlen müssen, auch wenn die Frau nur ein Hemd mit in die Ehe gebracht hat. Dazu aber sind viele Männer gar nicht imstande. Nicht einmal in den stark gestiegenen Scheidungszahlen kommt der Zwiespalt voll zum Ausdruck, der durch den modernen Geist der Freiheit und Gleichheit in die Ehe hineingetragen worden ist. Das Aufrechthalten der Einehe liegt aber vorzugsweise im Interesse der Frau. Ich bin der Ansicht, die ich hier nicht näher begründen kann, daß die Frau ohne die prinzipielle Grundlage der Einehe auf die Dauer verloren ist.

Ich habe eine Reihe von Tatsachen, die in den Erwägungen der Juristen die größte Rolle spielen, hervorgehoben, was man nicht von Frauenseite als Anekdote bezeichnen sollte, und füge noch hinzu, daß auch außerhalb der Ehe der Freiheitsgeist die Frauen schwer benachteiligt. 1906 hat man bei uns in Dänemark die Prostitutionsreglementierung aufgehoben. Damals waren 619 Frauen der Polizeikontrolle unterstellt. Jetzt stehen nach Ansicht der sachkundigen Sittlichkeitspolizisten allein in Kopenhagen wenigstens 15 000 Frauen (fünfzehntausend Frauen in Kopenhagen) im Dienste der geheimen Prostitution, das ist ein Sechstel aller Kopenhagener Frauen, die dafür überhaupt in Betracht kommen. Wenn die Einehe nicht wirklich eine Funktion und Grundlage unseres gesamten Kulturlebens bildet, so wirkt sie nur immer mehr auflösend und schädigend, statt in dem Sinne, wie die Vorredner gesprochen haben, veredelnd und die Kulturerrungenschaften erhaltend, und der Hauptschaden ist nur den übertriebenen Forderungen der Frauenrechtlerinnen zu verdanken. Ich begrüße es deswegen mit Freuden, daß Frauen, wie die Tochter des großen Lombroso und auch englische Frauen, gegen die Frauenrechtlerinnen aufgetreten sind, teilweise viel schärfer noch als ich[1]).

[1]) Vgl. oben am Schluß des Vortrages.

Gedruckt bei der
von Münchow'schen Universitäts-Druckerei
Otto Kindt in Gießen

VERHANDLUNGEN

DES I. INTERNATIONALEN KONGRESSES FÜR

SEXUALFORSCHUNG

BERLIN VOM 10. BIS 16. OKTOBER 1926

VERANSTALTET VON DER

INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

REDIGIERT VON

DR. MAX MARCUSE

VIERTER BAND

DEMOGRAPHIE UND STATISTIK
SOZIAL- UND RASSEN-HYGIENE

MIT 3 KURVEN, 3 TABELLEN UND 9 FIGUREN IM TEXT

BERLIN UND KÖLN

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

1928

Alle Rechte, einschließlich des Rechts der Übersetzung in fremde Sprachen, von der Verlagsbuchhandlung vorbehalten.

Inhalt

Seite

Johan Almkvist, Der Rückgang der venerischen Krankheiten in Schweden und seine Lehren (mit 3 Kurven und 3 Tabellen) . 1

Hellmuth Bogen, Erbgang und Beruf (mit 9 Figuren) 14

Friedrich Bohn, Der Stand der Prostitutionsfrage 35

Pietro Capasso, Natalità e Classi Lavoratrici 40

Charles V. Drysdale, Der Standpunkt des Contraceptionisten . . 80

R. Engelmann, Die Beziehungen zwischen Geburtenrückgang und Fehlgeburten 83

Kurt Finkenrath, Die soziale Bedeutung des Frauenüberschusses und das Problem der ledigen Frau 92

— Die Grenzen der Aufklärung im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten 97

A. Grotjahn, Die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft im Lichte der Eugenik und der sozialen Hygiene 104

Hans Guradze, Numerische Veränderung im Bestande der Geschlechter (Frauenüberschuß) 114

Norman Haire, The Comparative Value of Current Contraceptive Methods 117

J. Jadassohn, Syphilisrückgang und Salvarsan 128

B. Matjuschenko, Zur Frage über die eugenische Unfruchtbarmachung 130

— Über den Einfluß des Krieges und der Revolution auf den Gesundheitszustand des ukrainischen Volkes 134

Albert Moll, Psychologische Begutachtung jugendlicher Zeugen in Sexualprozessen 140

— Über die Indikationen der praktischen Eugenik 146

Paul Popenoe, Eugenic Sterilization 156

Hertha Riese, Soziales u. Sozialpsychologisches der Geburtenpolitik 163

L. Ruland, Das Findelwesen 180

Dora Russell, Possible Results of birth Control in Sexual and Parendtal Morality 183

Heinrich Silbergleit, Sexuelle Differenzierung der Sterblichkeit . 191

Z. F. Willis, A Survey of the Social Hygiene Position in Great Britain 198

Julius Wolf, Geburtenrückgang und Sexualmoral 207

Zahn, Die kinderreiche Familie und die Sozialpolitik 217

Florian Znaniecki, The Sexual Relation as a Social Relation and some of its Changes 222

Gedruckt bei der
von Münchow'schen Universitäts-Druckerei
Otto Kindt in Gießen

Der Rückgang der venerischen Krankheiten in Schweden und seine Lehren.

Von *Johan Almkvist*, Stockholm.

Mit 3 Kurven und 3 Tabellen.

In den meisten Ländern hat man jetzt seit kurzer oder längerer Zeit mit einem energischen Kampf gegen die venerischen Krankheiten eingesetzt. Zu denen, die in diesem Streit in erster Reihe stehen, gehört Schweden. Es hat nämlich — am 20. Juni 1918 — als eines der ersten Länder ein neues Gesetz gegen die venerischen Krankheiten angenommen, bei dessen Ausarbeitung ein ausführlicher und streng wissenschaftlicher Kommitébericht — zum größten Teil ein Werk von Professor *Magnus Möller* und Professor *J. Johansson* — als Grundlage diente. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 1919 in Kraft.

Das Hauptprinzip des Gesetzes ist, daß jedes Individuum mit einer venerischen Krankheit verpflichtet ist, sich von einem Arzt behandeln zu lassen und den erhaltenen Vorschriften zur Heilung der Krankheit wie zur Verhütung der Ansteckungsgefahr zu folgen, bis er als gesund erklärt werden kann; daß der Kranke dagegen das Recht hat kostenlos, d. h. auf Kosten des Staates, untersucht und behandelt zu werden, entweder bei bestimmten Ärzten oder in gewissen Polikliniken oder Krankenhäusern und während dieser Behandlung auch Medizin, Utensilien und Verbandsartikeln unentgeltlich auf Kosten des Staates zu bekommen.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen über allgemeinen Behandlungszwang und Recht auf kostenlose Behandlung wurde die Reglementierung der Prostitution aufgehoben.

Ferner wirkt das neue Gesetz für 1. Aufklärung über die venerischen Krankheiten und ihre Ansteckungsgefahr und zwar in verschiedener Weise nach Angabe eines besonderen Kommitéberichts, 2. Aufsuchen der Ansteckungsquelle und 3. Verhinderung neuer Ansteckungen. Das letzterwähnte sucht man zu erreichen durch Bekanntmachung der Präventivmittel zur persönlichen Prophylaxe und durch das unter Strafsanktion gestellte Verbot der Ausübung des Beischlafes, bevor der Patient vom Arzte als gesund erklärt worden ist, sowie durch Eheverbot.

Die Ausbreitung der venerischen Krankheiten in Schweden hat früher sehr geschwankt. Die Fluktuationen sind aber schwer genau zu verfolgen, da die Statistik sich auf die Krankenhausfälle beschränken muß, und diese Fälle einen wechselnd großen Prozentanteil sämtlicher Fälle im Lande darstellen. Da diese Krankenhausstatistik jedoch immerhin eine gewisse Vorstellung über die Ausbreitung der venerischen Krankheiten gibt, so zeige ich in der Kurve 1 eine graphische Dar-

Kurve 1.

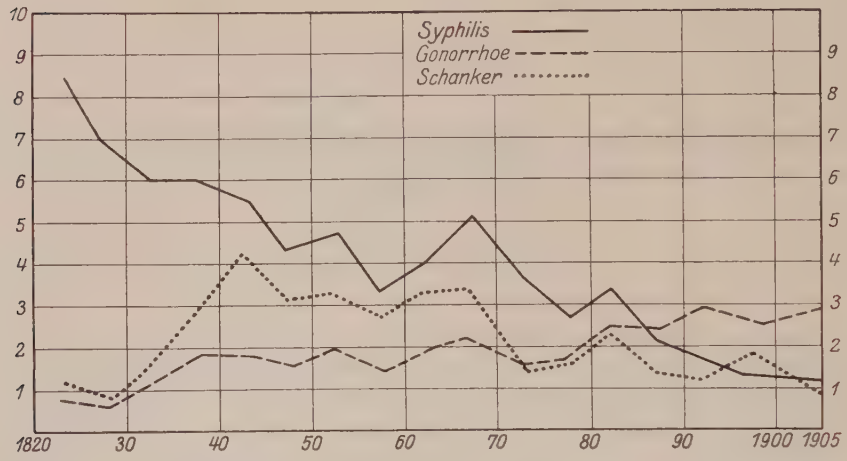

stellung (nach Professor *Johansson)* der Krankenhausfälle venerischer Krankheiten auf 10 000 Einwohner 1822—1905. Wir sehen hier, wie die neuen Fälle von Syphilis für je 10 000 Einwohner von 8,4 im Jahre 1822 bis 1,2 im Jahre 1905, also bis $^1/_7$ herabgesunken sind, jedoch nicht regelmäßig, sondern unter wechselnden Erhöhungen und Verminderungen. So ging die Quote etwas vor 1860 bis 3,3 zurück, um 10 Jahre später bis auf 5,1 zu steigen.

Der Schanker zeigt in den Jahren 1822 und 1905 ungefähr dieselbe Frequenz (1,1 resp. 0,9). Zwischen diesen beiden Jahren kommen aber sehr große Schwankungen vor, so z. B. 1842—1846 eine Steigerung bis 4,3.

Die Gonorhoe ist in diesem Zeitraum mehr als 3mal häufiger geworden, in dem sie von 0,8 bis 2,8 für je 10 000 Einwohner anstieg, wobei die Frequenzkurve mehrere Schwankungen zwischen 0,7 bis 2,9 aufweist.

Diese Schwankungen der Krankheiten können wenigstens 3 verschiedene Ursachsmomente haben. Erstens können die wirtschaftlichen Verhältnisse und der Einkommen so variieren, daß bald ein größerer, bald ein geringerer Teil der Kranken Aufnahme in eine Krankenhausabteilung sucht. Zweitens können Veränderungen im Virus vorkommen und dadurch einen verschieden großen Teil der Fälle zu Krankenhausfällen machen, was jedoch eine geringere Rolle spielen mag. Drittens existiert zwischen der Ausbreitung des Vergnügungslebens und der Anzahl der venerischen Ansteckungen eine Parallele, die wohl von allen in der Praxis stehenden Syphilidologen sicher festgestellt sein dürfte. Im Vergnügungsleben spielen vor allem die alkoholischen Getränke eine den Venusdienst fördernde Rolle, aber eigentümlicherweise sind hier die kleinen Alkoholdosen, indem sie die Selbstkritik und Selbstkontrolle schwächen, die Lebenslust und Libido stärken, gefährlicher als die großen Dosen, welche nur erschlaffen. Also nicht der Rausch, sondern das Vorstadium des Rausches ist hier zu vermeiden, was natürlich besonders schwierig ist. Diese Bedeutung, die der Alkohol im Zusammenhang mit dem Vergnügungsleben betreffs

der venerischen Ansteckungen hat, wird ja übrigens überall anerkannt. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die große Zahl der Ansteckungen am Sonntag und Samstag im Vergleich zu den übrigen 5 Wochentagen. So kommen nach einer Statistik von *Hecht,* die *Haustein* in seinem großen Buche „Die Geschlechtskrankheiten einschließlich der Prostitution" S. 631 mitteilt, nur 47,5% Infektionen auf diese 5 Wochentage, während am Sonntag und Samstag allein 52,5% infiziert wurden. Die venerischen Ansteckungen werden aber nicht nur durch den Alkoholgenuß, sondern auch durch andere Momente in unserem jetzigen Vergnügungsleben befördert. Die durch dieses angeregte Schaulust, Luxusbegierde, Genußsucht und andere Momente machen den Menschen faul und geneigt, sich verschiedenen Arten eines Genußlebens hinzugeben. Sicher ist, daß durch die Art unseres Vergnügungslebens viele Mädchen für die Prostitution vorbereitet werden. Da nun das Vergnügungsleben mit den guten Konjunkturen anschwillt, so gehen gewöhnlich auch die venerischen Krankheiten gleichzeitig mit den steigenden Aktienpapieren in die Höhe.

Die Ausbreitung des Vergnügungslebens spielt aber nicht nur für die Krankenhausstatistik eine Rolle, sondern selbstverständlich auch für die ganze Ausbreitung dieser Krankheiten. Teilweise kann auch das zweite Moment, nämlich das der Virulenzschwankungen, so wirken. Außerdem gibt es noch andere Faktoren, welche durch ihre Fluktuationen teils eine Vermehrung, teils eine Verminderung der venerischen Krankheiten hervorrufen. Die Schwankungen im Verlauf, welche die Kurven der Kurve 1 zeigen, sind also ganz natürlich die Folge verschiedener Faktoren.

Eine zuverlässigere Statistik der venerischen Krankheiten haben wir seit 1. Juli 1912, von welchem Tag an allen Ärzten Meldungspflicht für alle Fälle von frischer Syphilis, Gonorhoe und Schanker vorgeschrieben wurde. Diese Statistik, die also vom 1. Januar 1913 verwendbar ist, zeige ich in Tabelle 1, die vom Statistiker des Medizinalamts in Stockholm, Herrn Aktuarius *R. Moosberg* ausgearbeitet wurde. Für die große Freundlichkeit, mit der er mir diese Tabelle zur Verfügung stellte, spreche ich ihm hier meinen besten Dank aus. Die Tabelle umfaßt die Zeit von 1913 bis 1924 und zerfällt in einen oberen Teil mit den direkten Zahlen der angemeldeten Fälle und einen unteren, wo die Fälle auf 1000 Einwohner der Durchschnittsbevölkerung jedes Jahr ausgerechnet sind. Die Tabelle behandelt, in verschiedene Kolonnen gesondert, die Statistik für 1) g a n z S c h w e d e n, 2) S t o c k h o l m, 3) G o t e n b u r g, 4) M a l m ö und 5) Schweden ohne seine erwähnten 3 größten Städte, was wir der Kürze wegen d i e s c h w e d i s c h e n L a n d b e z i r k e nennen wollen.

Die Zahl der Krankenfälle auf 1000 Einwohner der Durchschnittsbevölkerung scheint mir den richtigsten Ausdruck für die Ausbreitung der Krankheit in der Bevölkerung zu geben, viel richtiger als die direkten Zahlen der Anmeldungen, die auf die Änderungen der Volksmenge von Jahr zu Jahr keine Rücksicht nehmen und keinen Vergleich zwischen größeren und kleineren Städten ermöglichen. Deshalb will ich mich hauptsächlich mit diesen Berechnungen über die Zahl der Krankenfälle auf 1000 Einwohner beschäftigen.

Tabelle 1.

Fälle venerischer Krankheiten 1) in ganz Schweden, 2) in Stockholm, 3) in Gotenburg, 4) in Malmö und 5) in Schweden mit Ausnahme von Stockholm, Gotenburg und Malmö, hier „die schwedischen Landbezirke" genannt. geordnet nach den Orten, wo die Ansteckung erfolgte, für die Zeit 1913—1924.

Jahre	Syphilis acquisita					Gonorhæa					Uleus molte				
	Ganz Schweden	Stockholm	Gotenburg	Malmö	Die schwed. Landbezirke	Ganz Schweden	Stockholm	Gotenburg	Malmö	Die schwed. Landbezirke	Ganz Schweden	Stockholm	Gotenburg	Malmö	Die schwed. Landbezirke
1913	1941	908	290	74	669	10271	5377	1240	617	3037	1448	1018	69	45	316
1914	2171	1146	276	161	583	10676	5892	1025	855	2904	1452	922	90	107	333
1915	2451	1154	270	179	854	10968	6208	1133	858	2769	1260	702	127	162	269
1916	2549	1099	349	255	846	11982	6730	1451	884	2917	1062	560	93	128	281
1917	2720	1023	449	381	867	12554	6895	1623	1127	2909	1112	491	206	160	255
1918	4006	1483	616	455	1452	16626	8486	2087	1404	4649	3163	1797	342	389	635
1919	5976	1972	847	394	2763	20651	7357	2284	1284	9726	3327	1528	395	299	1105
1920	3284	1074	438	192	1580	14894	5281	1649	897	7067	1245	511	118	104	512
1921	2257	755	279	85	1138	12646	4898	1212	712	5824	879	373	157	46	303
1922	1480	538	148	49	745	11053	4174	1122	644	5113	509	262	35	13	199
1923	1087	337	80	43	627	10337	4245	1194	538	4360	295	104	20	9	162
1924	853	284	48	47	474	10197	4270	1029	609	4289	215	58	22	6	129

Auf 1000 Einwohner (pro mille) der Bevölkerungsziffer des Jahresdurchschnittes.

1913	0,35	2,39	1,65	0,79	0,13	1,83	14,18	7,05	6,56	0,61	0,26	2,69	0,39	0,48	0,06
1914	0,38	2,98	1,54	1,66	0,12	1,89	15,34	5,70	8,83	0,58	0,26	2,40	0,50	1,10	0,07
1915	0,43	2,96	1,47	1,65	0,17	1,93	15,94	6,16	7,89	0,55	0,22	1,80	0,69	1,49	0,05
1916	0,44	2,72	1,85	2,30	0,17	2,09	16,67	7,68	7,99	0,58	0,19	1,39	0,49	1,16	0,06
1917	0,47	2,49	2,31	3,40	0,17	2,17	16,78	8,36	10,05	0,57	0,19	1,19	1,06	1,43	0,05
1918	0,69	3,61	3,12	4,08	0,29	2,86	20,66	10,58	12,59	0,91	0,54	4,37	1,73	3,49	0,12
1919	1,02	4,79	4,26	3,54	0,54	3,54	17,86	11,48	11,55	1,90	0,57	3,71	1,98	2,69	0,22
1920	0,56	2,57	2,17	1,70	0,31	2,53	12,65	8,18	7,96	1,37	0,21	1,22	0,59	0,92	0,10
1921	0,38	1,79	1,37	0,75	0,22	2,13	11,64	5,95	6,27	1,12	0,15	0,89	0,77	0,41	0,06
1922	0,25	1,27	0,65	0,43	0,14	1,85	9,86	4,93	5,64	0,98	0,09	0,62	0,15	0,11	0,04
1923	0,18	0,79	0,35	0,37	0,12	1,72	9,93	5,23	4,67	0,83	0,05	0,24	0,09	0,08	0,03
1924	0,14	0,65	0,21	0,41	0,09	1,69	9,83	4,49	5,26	0,82	0,04	0,13	0,10	0,05	0,02

Auf Basis der Tabelle *Moosbergs* mit den Berechnungen in Promillezahlen habe ich, um eine bessere Übersicht zu bekommen, eine graphische Darstellung mit Kurven ausgearbeitet. Die drei ver-

Kurve 2.

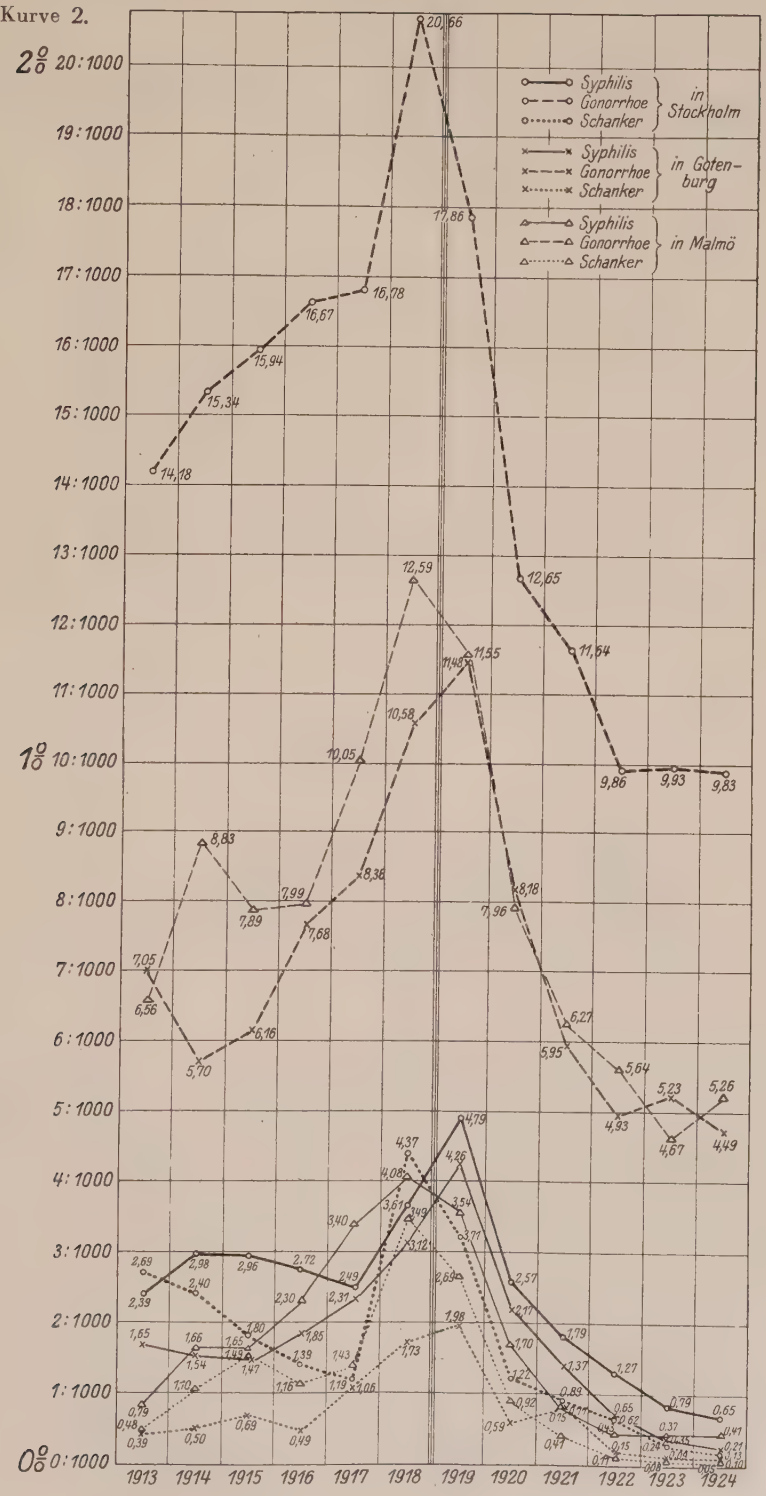
2% 20:1000
19:1000
18:1000
17:1000
16:1000
15:1000
14:1000
13:1000
12:1000
11:1000
1% 10:1000
9:1000
8:1000
7:1000
6:1000
5:1000
4:1000
3:1000
2:1000
1:1000
0% 0:1000
1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924
Syphilis
Gonorrhoe
Schanker
in Stockholm
Syphilis
Gonorrhoe
Schanker
in Göteborg
Syphilis
Gonorrhoe
Schanker
in Malmö

schiedenen Krankheiten sind, wie in der Tabelle 1, von einander in der Weise geschieden, daß Syphilis durch eine kontinuierliche, Gonorrhoe durch eine aus kleinen Strichen zusammengesetzte und Schanker durch eine punktierte Linie dargestellt ist. Die Kurven sind der Deutlichkeit wegen auf die Kurven 2 und 3 verteilt.

Kurve 3.

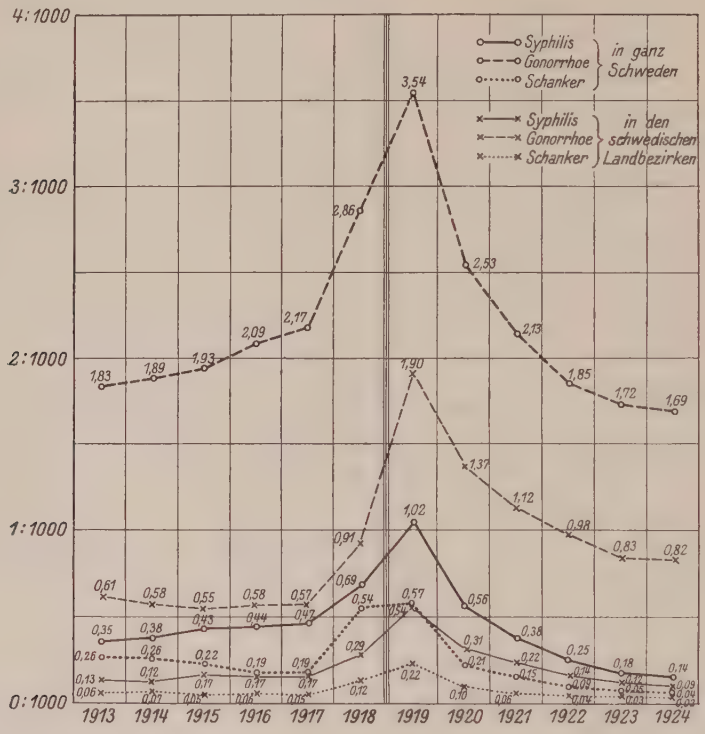

Alle diese 15 Kurven (3 Krankheiten in 5 verschiedenen Teilen Schwedens) verlaufen nun im großen und ganzen ziemlich parallel. So gehen sie ungefähr für das Jahr 1917 alle in die Höhe, indem sie mehr oder weniger hohe Gipfel bilden, die 1919 oder 1920 wieder einen Rückgang zeigen. Diese Gipfel sind jedoch etwas verschieden. Einige liegen sehr hoch, andere niedriger. So steigt der höchste Gipfel, nämlich der für Gonorhoe in Stockholm bis 20,66 p. m., der nächst höchste, der für Gonorhoe in Malmö, bis 12,59 p. m. und der kleinste, der für Schanker in den Landbezirken Schwedens, liegt so niedrig, daß seine Spitze nur 0.22 p. m. erreicht. Ferner ist der Abstand von der Basis bis zu der Spitze der Steigerung sehr verschieden. Während die ersterwähnte Krankheit von 14,18 bis 20,66 = 6,48 p. m. und die zweite von 7,99 bis 12,59 = 4,60 p. m. steigt, ist die letzterwähnte nur von 0,05 bis 0,22 = 0,17 p. m. gestiegen. Die hochliegenden Kurven haben gewöhnlich einen langen und schmalen Gipfel, die niedriger liegenden sind gewöhnlich mehr flach und breit.

Betrachten wir dann die Zeit vor dem erwähnten Höchststand d. h. 1913—1917, so finden wir, daß die Kurven für ganz Schweden und für die schwedischen Landbezirke merkwürdig horizontal und parallel verlaufen, und daß nur die Gonorhoe-Kurve von ganz Schweden um 0,34 p. m. (von 1,83 bis 2,17) steigt, (was wir später leicht verstehen werden). Die Kurven der großen Städte dagegen verlaufen während derselben Zeit unregelmäßiger. So z. B. zeigt die Gonorhoe in Malmö 1914 eine Steigerung von 6,56 bis 8,83 p. m., also von 2,27% um im folgenden Jahre bis 7,89 (also 0,94 p. m.) zurückzugehen, während die Gonorhoe in Gotenburg ein ganz spiegelbildähnliches Sinken darstellt: 1913 7,05 p. m., 1914 5,70 p. m. und 1915 6,16 p. m. und die Gonorhoe in Stockholm nur kontinuierlich steigt von 14,18 bis 16,67 p. m., also um 2,49 p. m. Diese Steigerung in Stockholm bildet gerade die Ursache der eben erwähnten Gonorhoe-Steigerung für ganz Schweden. Die übrigen Krankheiten der 3 großen Städte verlaufen gleichfalls etwas unregelmäßig, Syphilis in Stockholm bogenförmig zuerst mit einer kleinen Steigerung von 0,59 p. m., dann einem Sinken zum ursprünglichen Niveau, Syphilis in Gotenburg steigend von 1,65 bis 2,31 = 0,66 p. m. und in Malmö sogar von 0,79 bis 3,40 = 2,61 p. m. Über die Ursache dieser Unregelmäßigkeiten der großen Städte läßt sich, wenn man sie nicht in wirtschaftlichen Verhältnissen suchen will, nichts sagen.

Tabelle 2.

Rückgang der venerischen Krankheiten.

	Verminderung seit 1913			Verminderung von der höchsten Spitze der Kurve		
	Absoluter Rückgang der Promille-Zahlen	Rückgang der Promille Zahlen in %	Restierende Frequenz der ven. Krankh. in %	Absoluter Rückgang der Promille-Zahlen	Rückgang der Promille-Zahlen in %	Restierende Frequenz der ven. Krankh. in %
Syphilis Stockholm . .	mit 1,74	72,8	27,2	mit 4,14	86,4	13,6
„ Gotenburg . .	„ 1,44	87,2	12,8	„ 4,05	95,0	5,0
„ Malmö	„ 0,38	48,1	51,9	„ 3,67	90,0	10,0
„ Ganz Schweden .	„ 0,21	60,0	40,0	„ 0,88	86,3	13,7
„ Schwed. Landb. .	„ 0,04	30,7	69,3	„ 0,45	83,3	16,7
Gonorhoe: Stockholm .	mit 4,35	30,7	69,3	mit 10,83	52,4	47,6
„ Gotenburg .	„ 2,56	36,3	63,7	„ 6,99	60,9	39,1
„ Malmö . .	„ 1,37	20,0	80,0	„ 7,33	58,2	41,8
„ Ganz Schwed.	„ 0,14	7,65	92,35	„ 1,85	52,3	47,7
„ Schwedische Landbez.	Steigerung von 0,61 bis 0,82 = 0,21	Steigerung 25,6	—	„ 1,08	56,8	43,2
Schanker: Stockholm . .	mit 2,56	95,1	4,9	mit 4,24	97,0	3,0
„ Gotenburg . .	„ 0,29	74,4	25,6	„ 1,88	94,9	5,1
„ Malmö . . .	„ 0,35	87,5	12,5	„ 3,44	98,5	1,5
„ Ganz Schweden	„ 0,22	84,6	15,4	„ 0,53	93,0	7,0
„ Schwed. Landb.	„ 0,04	66,67	33,33	„ 0,20	90,9	9,1

Tabelle 3.

Rückgang der venerischen Krankheiten.

	Verminderung seit 1913			Verminderung von der höchsten Spitze der Kurve		
	Absoluter Rückgang der Promille-Zahlen	Rückgang der Promille-Zahlen in %	Restierende Frequenz der ven. Krankh. in %	Absoluter Rückgang der Promille-Zahlen	Rückgang der Promille-Zahlen in %	Restierende Frequenz der ven. Krankh, in %
Stockholm: Syphilis . .	mit 1,74	72,8	27,2	mit 4,14	86,4	13,6
„ Gonorhoe .	„ 4,35	30,7	69,3	„ 10,83	52,4	47,6
„ Schanker . .	„ 2,56	95,1	4,9	„ 4,24	97,0	3,0
Gotenburg: Syphilis . .	mit 1,44	87,2	12,8	mit 4,05	95,0	5,0
„ Gonorhoe .	„ 2,56	36,3	63,7	„ 6,99	60,9	39,1
„ Schanker .	„ 0,29	74,4	25,6	„ 1,88	94,9	5,1
Malmö: Syphilis . . .	mit 0,38	48,1	51,9	mit 3,67	90,0	10,0
„ Gonorhoe . .	„ 1,31	20,0	80,0	„ 7,33	58,2	41,8
„ Schanker . . .	„ 0,35	87,5	12,5	„ 3,44	98,5	1,5
Ganz Schweden: Syphilis .	mit 0,21	60,0	40,0	mit 0,88	86,3	13,7
„ „ Gonorhoe .	„ 0,14	7,65	92,35	„ 1,85	52,3	47,7
„ „ Schanker .	„ 0,22	84,6	15,4	„ 0,53	93,0	7,0
Die Schwedischen Landbezirke: Syphilis . .	mit 0,04	30,7	69,3	mit 0,45	83,3	16,7
Gonorhoe .	Steigerung von 0,61 bis 0,82 = 0,21	Steigerung 25,6	—	„ 1,08	56,8	43,2
Schanker . .	mit 0,04	66,67	33,33	„ 0,20	90,9	9,1

Dagegen scheint die Ursache des konstanten Hochstandes 1917 bis 1919 nicht schwer zu finden, sondern ist aus dem zunehmenden Vergnügungsleben leicht zu erklären. Während des Krieges und besonders während seines späteren Teils war infolge des vielen in Schweden hereinkommenden Geldes und der unruhigen Stimmung, welche der Kriegsgeist selbst in die nicht-kriegführenden Staaten gebracht hatte, das Vergnügungsleben enorm gestiegen und in seinen Spuren kam — in Übereinstimmung mit dem, was ich oben bemerkt habe — eine beträchtliche, ja sogar ungewöhnlich hohe Steigerung der venerischen Infektionen.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß unser neues Gesetz zur Bekämpfung der venerischen Krankheiten gerade kurz nach dieser großen Steigerung, nämlich am 1. Januar 1919 in Kraft trat, und den Kampf gegen die anwachsenden venerischen Krankheiten aufnehmen konnte.

Nun entsteht die interessante Frage: Ist der bald danach erfolgende Rückgang dieser Krankheiten, die Folge unseres neuen Gesetzes oder nicht? Da will ich zuerst betonen, daß die Paragraphen eines Gesetzes an und für sich niemals eine Krankheit bekämpfen können. Dazu bedarf es guter hygienischer oder therapeutischer Methoden, am

besten beider. Ein Gesetz kann das Volk nur veranlassen, vorhandene Methoden anzuwenden, aber wenn diese Methoden nicht wirksam sind, kann das Gesetz keinen Erfolg haben. Der Erfolg eines Gesetzes zur Bekämpfung einer Krankheit beruht infolgedessen auf dem Standpunkt der medizinischen Wissenschaft in Bezug auf diese Krankheit. Anderseits kann die medizinische Wissenschaft allein, ohne Gesetz viel Gutes leisten, wenn sich nämlich die Bevölkerung freiwillig von den wirksamen hygienischen und therapeutischen, medizinischen Methoden in großem Ausmaß bedient. Ein Beispiel dafür will ich später geben. Ein Behandlungszwang mag doch sehr nützlich und auch erziehend auf die Volksmassen wirken.

Nun haben wir eine sehr wirksame antisyphilitische Therapie, die sich während des vorigen Jahrzehntes mehr und mehr entwickelt hat, nämlich die Salvarsanbehandlung, und ferner hygienische Methoden gegen Syphilis sowohl wie gegen Gonorhoe, nämlich die sogenannte persönliche Prophylaxe. Dadurch hat die medizinische Wissenschaft dem neuen schwedischen Gesetz sehr gute Mittel in die Hand gegeben und zwar bessere gegen die Syphilis als gegen die Gonorhoe. Es wäre deshalb von unserem Gesetz eine bessere Wirkung auf die Syphilis als auf die Gonorhoe zu erwarten.

Daß aber das Absinken der hohen Steigerung 1918 und 1919 nicht die Folge der ärztlichen Behandlung ist, scheint sehr wahrscheinlich. Denn die hohe Steigerung der venerischen Krankheiten war ja eine Folge besonderer Umstände, hauptsächlich eines sehr ausgebreiteten Vergnügungslebens. Wenn nun diese Umstände verschwanden, so sollten ja die venerischen Krankheiten dadurch auch ohne das Gesetz zurückgehen. Natürlich kann die durch das Gesetz verbreitete wirksame Therapie zu dem schnellen Abfall beigetragen haben, aber dieser 1920 überall eingetretene Rückgang kann in der Hauptsache eigentlich nicht als eine Folge des Gesetzes betrachtet werden.

Für die Ansicht haben wir mehrere Anhaltspunkte. Betrachten wir zum Beispiel die Kurve der Gonorhoe in Stockholm. Ihr Gipfel fällt in das Jahr 1918 und schon 1919 sinkt die Gonorhoe um nicht weniger als 2,80 p. m. also auf 13,5%. Dagegen steigt die Syphilis während des Jahres 1919 um 1,18 p. m. auf 32,7% und fängt erst 1920 an zu sinken. Da wir nun bessere Waffen gegen Syphilis als gegen Gonorhoe haben, und der folgende Kampf uns gezeigt hat, daß sich die Gonorhoe viel schwieriger zurückdrängen läßt als die Syphilis, so scheint es mir unmöglich, daß das Absinken der Gonorhoe um 13.5% während des Jahres 1919 die Folge des im selben Jahre inkrafttretenden Gesetzes sein kann. Auch die Gonorhoe und Syphilis in Malmö wie der Schanker in Stockholm zeigen schon 1919 einen beträchtlichen Rückgang, der also nicht durch unser Gesetz verursacht sein kann. Überhaupt ist wohl anzunehmen, daß dieser überall ziemlich plötzlich eintretende und große Rückgang in den Jahren 1919 und 1920 auf Grund des Aufhörens jener besonderen Umstände eingetreten ist, welche die große Steigerung nach 1917 verursachten.

Da sich der Rückgang aber auch später, Jahr auf Jahr, fortsetzte, so müssen wir dafür einen anderen Grund haben und zwar kann es nur die Wirkung unseres Gesetzes sein, oder richtiger der durch das Gesetz weit verbreiteten antivenerischen Behandlung und Aufklärung

über diese Krankheiten. Daß der Rückgang der venerischen Krankheiten ein direkter Behandlungserfolg ist, zeigen uns mehrere Umstände. Wie oben erwähnt, sollten wir infolge der besseren Syphilistherapie einen kräftigeren Rückgang der Syphilis als der Gonorhoe erwarten. Das ist auch wirklich eingetroffen, wie wir aus Tabelle 2 deutlich sehen können. Die Prozentzahlen des Rückganges sind bei Gonorhoe überall viel kleiner als bei Syphilis, sowohl wenn man von 1913, als von der Spitze der Kurve, rechnet und in den Landbezirken Schwedens, wo die Syphilis um 30,7% zurückgegangen ist, zeigt die Gonorhoe sogar eine Steigerung um 25,6%. Ferner sehen wir in Deutschland, Österreich und anderen Ländern, wo kein solches Gesetz besteht, die Sypilis durch die immer mehr ausgebreitete Salvarsanbehandlung allein beträchtlich zurückgehen, ein Beweis meiner obigen Behauptung von der guten Wirkung einer wirksamen Therapie ohne die Hilfe eines Gesetzes.

In Bezug auf die Gonorhoe sehen wir, besonders deutlich in Stockholm, daß diese Krankheit seit 1922 nicht weiter zurückgehen will. Es ist, als ob unsere therapeutischen Maßnahmen gegen Gonorhoe das geleistet hätten, was mit ihnen erreicht werden kann, und als ob wir kein weitergehendes Herabsinken erreichen könnten, wenn wir unsere Methoden der Gonorhoebehandlung nicht weiter verbessern. Zugeben will ich auch, daß die Gonorhoetherapie nicht so wirkungsvoll angeordnet ist, wie es möglich wäre, jedoch verschieden in verschiedenen Teilen Schwedens. Ziemlich gut, wenn auch nicht gut genug, sind die Vorkehrungen in Stockholm und in Gotenburg, schlechter aber in den kleineren Städten und in den Landbezirken Schwedens. Nur in den größeren Städten gibt es spezialistisch ausgebildete Ärzte, sonst sind es Ärzte, die allgemeine Praxis ausüben, welche die venerischen Krankheiten bekämpfen sollen. Die Folge hiervon läßt sich aus der Statistik ablesen. Während der Rückgang der Gonorhoe seit 1913 (siehe Tabelle 3) in Stockholm und Gotenburg, da wo die Behandlung am besten ist, 30,7% resp. 36,3% beträgt, sehen wir schon in Malmö nur 20% Rückgang und in ganz Schweden nur 7,65%. Nehmen wir bloß die kleinen schwedischen Städte zusammen mit den schwedischen Landbezirken, so finden wir hier gar keinen Rückgang der Gonorhoe, sondern im Gegenteil eine Steigerung und zwar um nicht weniger als 25,6%. So deutlich wie möglich sehen wir hierdurch, daß es zur Bekämpfung der Gonorhoe nicht genügt, nur einfache ärztliche Verordnungen zu geben, sondern daß ein gut angeordnetes Behandlungssystem unter spezialistisch ausgebildeten Ärzten hierfür nötig ist. Besonders möchte ich darauf hinweisen, daß die Patienten nach dem Ende der Behandlung genügend lange unter Kontrolle stehen müssen, um die wirkliche Heilung der Gonorhoe festzustellen, wozu eine Beobachtungszeit von wenigstens 3 Wochen nötig ist; die Patienten dürfen sich selbst nicht, was leider sehr oft geschieht, für gesund halten und den Geschlechtsverkehr aufnehmen, bevor wirkliche Heilung eingetreten ist.

Eine andere Ursache zu dieser Steigerung der Gonorhoe in den schwedischen Landbezirken als eine ungenügende Behandlung kann man nicht annehmen. Davon, daß sie eine Folge der Aufhebung der Prostituiertenreglementierung wäre, kann gar nicht die Rede sein.

In diesem Falle müßten wir nämlich eine Steigerung der Gonorhoe dort sehen, wo die Prostitution sich hauptsächlich ausgebreitet hatte, nämlich in den größeren Städten. Hier aber ist ja die Gonorhoe am meisten zurückgegangen, dagegen gerade da gestiegen, wo eine Prostitution kaum existierte. In den größeren Städten sind auch Syphilis und Schanker stark zurückgegangen. Wir können deshalb keine Spur von einer schlechten Wirkung der Aufhebung der Reglementierung in Bezug auf die venerischen Krankheiten sehen.

Eine Aufhebung der Reglementierung scheint mir nur in dem Falle gefährlich wirken zu können, wenn keine anderen Gesundheitsanordnungen an ihre Stelle treten. Bei uns ist aber an Stelle der Reglementierung das neue Gesetz getreten, welches sicher viel mehr als die Reglementierung geleistet und bis jetzt ein überhaupt sehr ermutigendes Resultat gegeben hat.

Aus diesen statistischen Studien ist, wie mir scheint, hauptsächlich folgendes zu lernen:

1) Die Reglementierung der Prostitution kann für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten keine wesentliche Rolle spielen.

2) Dagegen ist unsere jetzige ärztliche Behandlung der venerischen Krankheiten eine sehr gute Waffe gegen diese Krankheiten.

3) Diese ärztliche Behandlung muß aber in der wirkungsvollsten Weise angeordnet sein und von einem spezialistisch ausgebildeten Arzt ausgeführt werden, wenn man ein gutes Resultat erreichen will.

4) Um die venerischen Krankheiten zu bekämpfen, muß man nun so viele Kranke wie möglich dieser guten, ärztlichen Behandlung zuführen.

5) In welcher Weise man am besten die kranken Volksmassen zu dieser ärztlichen Behandlung heranzieht, mag natürlich in verschiedenen Ländern verschieden sein. Ob es mit oder ohne Gesetz gelingt, ist gleichgültig. Das schwedische Gesetz ist nur ein Mittel, ein Weg. Für andere Länder können natürlich andere Wege besser passen. Und wenn die Volksmassen freiwillig zur ärztlichen Behandlung und nicht zu den Kurpfuschern gehen, so braucht man kein Gesetz. Das Ziel bleibt, die kranken Volksmassen in gute ärztliche Behandlung zu bringen.

6) Außer dieser guten ärztlichen Behandlung für die kranken Volksmassen ist auch eine Volksaufklärung über die venerischen Krankheiten wichtig, besonders über ihre Ansteckungswege, damit die Leute verstehen, in welcher Weise sie anstecken oder angesteckt werden können, und über die Methoden eine Ansteckung zu verhindern, d. h. über die präventiven Mittel der persönlichen Prophylaxe, damit die Leute sich vor der Infektion schützen können.

7) Einen befördernden Einfluß auf die Ausbreitung der venerischen Krankheiten übt unser Vergnügungsleben in den Städten aus. Nicht nur der Alkohol, sondern auch andere Momente spielen hier eine unglückliche Rolle. Eine Reformation des Vergnügungslebens, so schwierig sie ist, wäre deshalb sicher sehr nützlich.

8) Infolge dieses Einflusses des Vergnügungslebens auf die venerischen Krankheiten rufen seine Schwankungen auch Steigerungen und Verminderungen der venerischen Krankheiten hervor.

9) Es gibt auch andere Faktoren, die auf die Fluktuation der venerischen Krankheiten einwirken. Die Kurve der venerischen Krankheiten verläuft deshalb sehr oft unregelmäßig. Infolge dieser Faktoren können auch unter der besten Behandlung kleinere oder größere Steigerungen der venerischen Krankheiten vorkommen. Um die Wirkung einer Behandlung oder eines anderen Momentes auf die venerischen Krankheiten zu studieren, genügen deshalb nicht statistische Ziffern für einige Jahre, sondern man muß eine sich auf längere Zeit gründende Kurve haben.

Zusammenfassend scheinen mir als Lehre aus diesen Studien folgende Hauptprinzipien zur Bekämpfung der venerischen Krankheiten hervorzugehen:

1) Möglichst große Ausbreitung unserer ärztlichen Behandlung unter den besten fachärztlichen Anordnungen.

2) Aufklärung besonders über die Ansteckung und ihre Verhütung.

3) Eine Reformation unseres Vergnügungslebens.

Diskussion:

Tryb, Brünn: Ich will zu den Ausführungen der beiden [1]) Referenten nur folgendes bemerken. Es handelt sich zwar um Dinge, die für jeden Arzt und besonders für den Spezialarzt, den Dermatologen, selbstverständlich sind, aber unter uns sind auch Damen und Herren, die nicht Ärzte sind und sich mit diesen Fragen beschäftigen, die mit im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten stehen, und ihnen muß ich folgendes sagen: Wir haben im Salvarsan, wie die beiden Referenten bewiesen haben, ein Mittel, mit dem wir die Geschlechtskrankheiten, speziell die Syphilis, wirksam bekämpfen können. Ich muß das betonen, weil es überall, auch bei uns und, wie wir gehört haben, auch bei Ihnen in Deutschland Bestrebungen gibt, besonders von Seiten der Feinde der Ärztewissenschaft, die darauf abzielen, die Salvarsanbehandlung in Mißkredit zu bringen. Ein jeder, der da behauptet, die Salvarsanbehandlung schädige die Kranken, ist ein Feind im Kampfe gegen die Syphilis. Dabei ist als bewiesen anzunehmen, daß wir es nur dem Salvarsan verdanken, wenn die Syphilis so rasch wie heute in ein Stadium gebracht wird, in dem die Krankheit nicht mehr infektionsfähig ist. Das ist von unendlicher Bedeutung, weil so die Krankheit nicht mehr verschleppt und weitergegeben werden kann. Ich konnte in meiner ziemlich großen Klinik in Brünn feststellen, daß den über 300 frischen Fällen an Syphilis im Jahre 1921 nur mehr 56 solcher Fälle im Jahre 1925 gegenüberstanden. Wenn ich weiter betone, daß die Gonorhoe auf demselben Niveau wie früher geblieben ist, so ist daraus zu schließen, daß nur die spezifische Behandlung der Syphilis mit Salvarsan an der schnellen Eindämmung dieser furchtbaren Volksseuche teil hat, und ich wiederhole: ein jeder, der sich gegen diese Behandlung sträubt und öffentlich gegen sie Stellung nimmt, ist ein Feind der Bekämpfung der gefährlichen Geschlechtskrankheiten.

Wir haben in der Tschecho-Slowakei auch, wie der Kollege *Almkvist* es für Schweden geschildert hat, die Reglementierung vollständig abgeschafft und den Behandlungszwang eingeführt. Heute können wir allerdings nach so wenigen Jahren über den Erfolg dieses Gesetzes noch nichts Endgültiges sagen. Einige haben ja durch dieses Gesetz großen materiellen Nutzen gehabt; andere aber werden das neue Gesetz nie mit freudiger Miene begrüßen; das können wir auch nicht verlangen. Wir sind Menschen und können es ihnen nachfühlen, daß sie dadurch geschädigt worden sind und jetzt, wenn nicht aktive, so doch passive Resistenz dagegen üben. Aber schon die Tatsache, daß das Gesetz die Öffentlichkeit nicht schädigt, obzwar es eine ganze radikale Umgestaltung im Gefolge hatte, beweist schon, daß es gut ist, wenn wir auch, zumal in einer so zerrütteten Zeit wie nach dem Kriege nicht gleich von

[1]) Bezieht sich zugleich auf das Referat von Jadassohn.

ihm Wunder erwarten können. Daß es aber auf die Dauer gesehen ein moralisch und ethisch hochstehendes Gesetz ist, kann man nicht leugnen, und daß es auch vom ärztlichen Standpunkt aus praktisch wirken wird, ist ganz bestimmt.

F. W. Oelze, Leipzig: *Paul Ehrlich* hat uns im Salvarsan ein Syphilisheilmittel von höchster Wirkung, daneben aber ein Ausrottungsmittel der Syphilis als Volksseuche von wunderbaren Eigenschaften gegeben. Wenn ich einem syphilitischen Menschen, der ansteckungsfähig ist und Erscheinungen der Syphilis hat, eine einzige Injektion in der üblichen Dosis von 0,6 Gramm gebe, so sind nach 1—2 Tagen in 95% der Fälle — und ich habe weit über 100 solcher Fälle untersucht — die Syphiliserreger von der Oberfläche des Körpers verschwunden. Aus dieser Tatsache ergibt sich das beste Argument für den Nutzen der Salvarsananwendung.

Das ungeheure Ansteigen der Syphiliskurve in den Nachkriegsjahren hatte besondere Eigentümlichkeiten, die jetzt verschwunden sind und die mir auch die Hoffnung zu geben scheinen, daß die Syphilis weiter und weiter zurückgedrängt wird. In unserem klinischen Material an der Hautklinik in Leipzig hatte das Nachkriegsmaterial der Syphilis drei besondere Kennzeichen: Einmal waren auffallend viel ganz junge Menschen mit frischer Syphilis zur Aufnahme gekommen, 10—12 Jahre alte Kinder; zweitens waren sehr viele Greise darunter, und zwar solche bis zum 82. Lebensjahr. Bei uns befand sich ein Patient, der, wenn ich mich recht erinnere, 56 Jahre alt war, der sich den Primäraffekt erworben hatte, obwohl er seit seinem 6. Lebensjahr keinen Penis mehr besaß. Die dritte Eigentümlichkeit des Nachkriegssyphilismaterials bei uns war das gehäufte Auftreten von Schankern im Gebiet des Afters bei Männern, was wir früher in Leipzig überhaupt nicht gesehen hatten. Der Sitz der Primäraffekte ist ja in den verschiedenen Großstädten verschieden. Konstantinopel ist bekannt für die Häufigkeit dieser Art des Erwerbs der Lues. Seit über einem Jahr sehen wir jetzt keinen syphilitischen Primäraffekt und auch keinen weichen Schanker am After mehr. Sehr häufig war auch der Primäraffekt im Bereich des Mundes. Es ist ja bekannt, daß Paris ein gehäuftes Auftreten dieser Art Fälle zeigt, und auch wir in Klein-Paris hatten eine starke Steigerung in diesem Sinne. Diese drei besonderen Erscheinungen, die einen besonders tiefen Blick in die Zerrüttung dieser Jahre tun ließen, sind bei uns vollkommen verschwunden, und ich glaube, daß auch deshalb, weil die Qualität der Syphilis, wenn ich so sagen darf, sich im guten Sinne gewandelt hat, der Schluß erlaubt ist, daß auch die definitive Ausrottung möglich ist. Bei der Untersuchung der spirochätentötenden Wirkung des Salvarsan muß man zu dem Resultat kommen, daß es ein Kunststück ist, mit dem Salvarsan in der Hand die Syphilis nicht auszurotten.

Erbgang und Beruf.

Von *Hellmuth Bogen*, Berlin.

Mit 9 Figuren.

Gewisse Beobachtungen, die sich dem Verfasser innerhalb der psychologischen Praxis in der Berufsberatung Erwachsener, aber auch hin und wieder Jugendlicher aufdrängten, veranlaßten ihn, dem schon verschiedentlich angeschnittenen Problem der beruflichen Vererbung oder auch bescheidener gesagt, den Beziehungen, die zwischen Erbgang und Beruf bestehen könnten, erneut nachzugehen. Das Problem ist in seiner engeren Formulierung Beruf und Erbgang seltener angeschnitten worden. Es ist aber eingeschlossen in alle die Versuche, die sich mit der Vererbung der Begabung beschäftigen von *Galton* an bis in die jüngsten Untersuchungen von *Ziehen* und *Haecker*. Das methodische Mittel, mit dem man sich der Regelhaftigkeiten zu bemächtigen versuchte, war im allgemeinen der statistische Vergleich verschiedener genealogischer Gruppen. Die Voraussetzung, unter der gearbeitet wurde, ist die, daß es so etwas gibt wie eng umgrenzte Leistungskomplexe im Menschen, die in der Generationsfolge immer wieder einmal nur wenig modifiziert auftreten. In dieser Richtung sind unzweifelhaft beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen. Ein neuer methodischer Gesichtspunkt schien gegeben, als sich vom Begriff der psychophysischen Konstitution aus verschiedentlich Erklärungsursachen für Erscheinungen gewinnen ließen, die bis dahin einfach als unerklärte Tatbestände hingenommen werden mußten. Die in der Forschung fruchtbaren Erkenntnisse und wohlbegründeten Annahmen der Konstitutionsbiologie drangen auch stärker in die Praxis der Begutachtung ein, wie sie innerhalb der verschiedensten Lebensbereiche geübt wird. Besonders anregend haben in dieser Beziehung sicher *Kretschmer, Hoffmann* und die Diskussionen um die somatische Typenlehre gewirkt. Ihre Lehrmeinungen und Eigenbeobachtungen des Verfassers in ausgedehnter Begutachtungspraxis im Rahmen der Berufsberatung führten dazu, derartige Denkweisen auch in die tägliche Einzelarbeit hineinzutragen. Schon *Kretschmer* glaubt mit einem gewissen Recht feststellen zu müssen, daß die psychophysische Konstitution des Menschen nicht nur sein durch Naturell und Temperament bestimmtes Verhalten zur Umwelt in gewisser Weise richtet, sondern daß sie auch gewisse Korrelationen zu dem aufweist, was wir als seelische Leistungseigenschaften bezeichnen müssen. Schon früher hat man diesem Problem gelegentlich so nebenbei Aufmerksamkeit geschenkt. Es seien hier die Untersuchungen von *Davenport* über Seeoffiziere und die von *Pannenborg* über die Psychologie verschiedener Künstlergruppen erwähnt. Es zeigte sich hier mehr oder weniger deutlich, daß an gewisse Grundeigenschaften des Temperaments und des Charakters bestimmte Leistungseigenschaften als Ausdrucksmöglichkeit

der Persönlichkeit häufiger gebunden auftreten als bei anderen seelischen Grunderlebnisweisen der Persönlichkeit. Diese Erkenntnis drängt sich aus der freien Beobachtung heraus auch dem Beobachter des Berufslebens auf, wie es uns täglich umgibt. Mehr oder weniger deutlich vereinigen verschiedene Berufe stärkere Häufungen von Temperamenten in sich, die sich mit den Berufserfolg sichernden Leistungseigenschaften gepaart haben [1]).

Auf die Beziehung Temperament-Leistungseigenschaften und Berufserfolg stieß der Verfasser zuerst bei der Beratung von älteren Berufswechslern. Die Nachkriegszeit mit ihrer unüberblickbaren Wirtschaftskonjunktur warf eine große Zahl von Existenzen aus ihrer alten Berufslaufbahn heraus. Ein Teil von ihnen verließ um so lieber die gewohnte Tätigkeit, als er sich in keiner Weise materiell und ideell mit seinem Beruf innerlich aussöhnen konnte. Als sich vielfach neue Existenzmöglichkeiten anboten, wählten solche Menschen aus dem Angebot diese oder jene Tätigkeit aus. Bevor sie diesen Schritt taten, bemühte sich ein Teil von ihnen zum Berufsberater und zum Psychologen, die für ihre Ideen gerade eine rege Propagandatätigkeit entfalteten. Scheidet man diese Berufswechsler in solche, die einzig und allein der günstigeren Erwerbskonstellation folgen wollen und in solche, die ihrer Neigung folgten, so drängte sich nach einiger Zeit dem kritisch geschulten Blick die Tatsache auf, daß gewisse Typen lieber d e n als j e n e n Beruf bevorzugten. So kam es selten vor, daß bewegliche Menschen von ausgesprochener Eigeninitiative in handwerkliche Betätigungen hineinwechselten, bei denen Präzision in treuer Nacharbeit das Haupterfordernis ist. Selten auch sah man pedantische, besinnliche Naturen, die in ihrem ganzen Körperbau und in ihrer Ausdrucksbewegung einen geschlossenen, fast eckigen Eindruck machten, sich den doch zeitweise überstark begünstigten Börsenberufen zuwenden. Da es immerhin für die älteren Menschen ein Wagnis bedeutet, einen Berufswechsel in wirtschaftlich nicht überschaubarer Zeitlage zu vollziehen, so wurde diesen Fällen recht gründlich nachgegangen. Durchdringung der Vorgeschichte des Wechselnden war hier eine der Hauptaufgaben. Zu dieser Vorgeschichte zählte auch die Familiengeschichte in engerem Sinne dann, wenn recht ausgeprägte Typen, die psychobiologisch wie Grenzfälle anmuteten, die Beratung und Eignungsfeststellung im Dienste ihres neuen Zieles in Anspruch nahmen. Nach Einblick in die Familiengeschichte, wobei der Rückblick auf die Kindheitserziehung unbeabsichtigte Einblicke in die Temperamentsstruktur der Eltern und Verwandten gewährte, drängte sich vielfach das Gefühl auf, daß der Berufswechsel des Klienten gewissermaßen einen Atavismus darstellt

Zur Illustration sei ein Beispiel gegeben: Ein einer Kaufmannsfamilie (in dritter Generation mit eigenem Unternehmen) entstammender 35jähriger Ingenieur gibt an, daß ihn sein Vater habe studieren lassen, um den Handel in der Maschinenbranche mit in den Bereich seiner Unternehmungen einzubeziehen. Die Kriegslage veränderte auch die Richtung der väterlichen Geschäftstätigkeit völlig, so daß für den Sohn kein Unterkommen im väterlichen Geschäft gegeben war. Er wurde Ingenieur in einer Werkzeugmaschinenfabrik. Als jene Hochkonjunktur des Handels in der Inflationszeit ihre Scheinblüte erreichte, hielt es auch den Klienten nicht mehr in der rein technischen und konstruk-

[1]) Vgl. dazu *Bogen*, Berufspsychologie. Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Bd. 5, Halle 1928.

tiven Arbeit des Betriebsingenieurs. Er richtete sein Augenmerk auf die Elektroinstallation mit der Absicht, sich mit dem damals so schnell flüssigen Gelde selbständig zu machen. Sein Motiv war Unzufriedenheit mit der Tätigkeit, in der man so gar keine großen Pläne verwirklichen könne, in der man ferner kein freier Mann sei, in der die Initiative Eigentum des Fabrikherrn sei. Über die Vorstellungen befragt, die er sich von seinem künftigen Geschäftsgang machte, zeigt sich, daß ihm für seine eigene Person der Typ des Unternehmeringenieurs vorschwebt. Der Werkstatt und der technischen Arbeit gedachte er nur solange zu gehören, als es die anfängliche Aufrichtung des Unternehmens erfordert. Aus seiner Erzählung ergibt sich, daß unter seinen Verwandten, speziell in der direkten Vaterfolge eine Reihe großzügiger kalter Naturen von geistiger Beweglichkeit und Arbeitskraft stecken, denen die Umsetzung ihrer Leistung in wirklich entsprechende materielle Werte die Hauptsache ist. Warmes Familienleben findet sich bei ihnen kaum. In rastloser Arbeit sind Mann und Frau in das Unternehmen eingespannt. Einmal sagt unser Klient: „Und das ist es, glaube ich; ich kann nicht an einem Fleck sitzen und täglich beinahe dasselbe tun. Ich muß von Plan zu Plan arbeiten können und (mit einer bezeichnenden Handbewegung) vorwärtskommen." (Er meinte Geldverdienen.) Er verstand absolut nicht einen jüngeren Bruder, der sich der Musik zugewandt hatte, dem Essen, Trinken, Automobilfahrten, rastlos von Geschäften Gejagtwerden so unsympathisch sei. „Er hätte es so leicht, er könnte doch in unserem Hause in kurzer Zeit was werden". Unter vielen anderen Momenten waren auch diese bestimmend, dem Klienten zu raten, den Wechsel ruhig zu vollziehen. Es ist bezeichnend, daß der Vater ihm kurze Zeit nach der Neugründung mit erheblichen Kapitalien unter die Arme griff, so daß heute aus einer kleinen Werkstatt für Elektroinstallation ein Exportunternehmen in Radioartikeln gewachsen ist, in dem der Klient kaufmännischer Leiter ist. Für die technische Seite des Betriebes hat er sich bezeichnenderweise einen befähigten Elektroingenieur an die Seite gestellt, obwohl er es seinen eigenen Leistungen nach in diesem Fach bestimmt nicht nötig gehabt hätte.

Derartige Erlebnisse mit ihrer so gearteten Verkettung der Umstände zeigten sich im Laufe der Jahre in einer ganzen Reihe von Fällen. Vielfach konnte man zu Berufswechseln nicht raten, weil der Wechsel ein Maß von Arbeitskraft und Kapital erfordert hätten, das relativ zu der Kraft und Mittellage des Klienten einen Aufwand darstellte, den er nicht bewerkstelligen konnte. Diese Leute wiesen besonders häufig darauf hin, daß sie in ihrer Freizeit an ihren Beruf überhaupt nicht dächten, sondern daß sie sich in einem Grade mit anders gearteten Tätigkeiten befaßten, der dazu berechtigte, diese Nebenbeschäftigung als Hauptberuf anzusprechen. Besonders zahlreich waren die Fälle in geistigen Berufen. Hier hatte sich eine ganze Reihe ausgesprochen handwerklichen Lieblingsbeschäftigungen zugewandt. Es fiel dabei immer wieder auf, daß diese Leute nichtgeistigen Schichten entstammten. Sie entstammten Handwerkerfamilien, z. T. auch Künstlerfamilien, die durch ausgesprochene Berufstüchtigkeit zu Wohlstand gelangt waren und nunmehr ihre Söhne „besseren" Berufen zuführten. Tiefste seelische Qual enthüllte sich hier dem Auge des Eindringenden oft, wenn sich der Ratsuchende immer wieder vor der Unmöglichkeit sah, den Wechsel in der Richtung der Lieblingsbeschäftigung zu vollziehen. Man könnte meinen, daß hier die Umwelt des Aufwachsenden so starke traditionelle Eindrücke hinterlassen hat, daß er sich von ihnen nicht mehr befreien kann und aus Milieugründen den Rückfall in den familiennahen Beruf vollziehen wollte. In sehr vielen Fällen war das der Fall. Eine Reihe anderer Fälle zeigt aber auch ein anderes Moment als wirksam, mindestens als mitwirkend. Studierte man Charakter und Temperament der im gleichen Beruf durchgezüchteten Vorfahren, so zeigte sich eine oft überraschende Ähnlichkeit des Klienten mit seiner Ahnengeneration. Besonders aufschlußreich waren in dieser Beziehung jene Fälle, in denen in der Geschwisterreihe ganz anders geartete Temperamente standen,

die Ähnlichkeiten mit eingeheirateten Familien zeigten und sich in andersartiger Berufstätigkeit auslebten. Es wurde in diesen Fällen zur Bestätigung des vermuteten Zusammenhangs Porträtmaterial der Familie herangezogen, wie es in Photographien vorhanden war. So wenig Exaktes man aus einer Photographie übernehmen kann, soviel sprang für den Beobachter doch heraus, daß er sich der Vermutung der Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen der Konstitution der berufserfolgreichen Familienmitglieder und der Konstitution des Berufswechslers nicht entziehen konnte.

Damit war der Weg vorgezeichnet, der zu einer Klärung der Sachlage führen sollte. Es konnte nicht so gemacht werden, daß schlicht festgestellt wurde: Wieviel Prozent der jungen Generation folgen dem väterlichen Beruf? Es mußte vielmehr gefragt werden: Welche Glieder der jungen Generation verbleiben im familiennahen Berufskreis mit bzw. ohne Berufserfolg? Welche Familienglieder zeigen im familienfremden Beruf Berufserfolg und welche nicht? — Es sei kurz gesagt, was für uns der Begriff „Berufserfolg" bedeutet. Ein Berufsausübender wird als erfolgreich angesprochen, wenn er nach seiner Meinung und nach der herrschenden Meinung der Umwelt sich seine materielle Existenz sichert und in seinem Betätigungsfeld angeborene Neigungen so ausleben kann, daß andere noch bei ihm bestehende Neigungen so in den Hintergrund treten, daß er nicht nach andersartiger Befriedigung sucht. Es kam hier nicht darauf an, statistisches Massenmaterial zu gewinnen. Das Ziel mußte sein, nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählte Familiengeschichten in Einzelheiten zu durchdringen. Bevor jedoch an diese Arbeit gegangen wurde, galt es den Nachweis zu erbringen, daß die oben angeführten Erscheinungen bei Berufswechslern bzw. im Beruf Unbefriedigten nicht zufällige waren, ob sie nicht von den Beobachtern in die Fälle hineingesehen worden sind. Zu dem Zweck wurde die Zuflucht wieder zu statistischen Untersuchungen genommen. Wenn wir vorhin meinten, der Zufall könne hier eine Rolle spielen, so heißt das letzten Endes, die Gewohnheiten, nicht aber irgendwelche Erbanlagen spielen eine Rolle. Gewohnheiten, wie die, daß der Handwerkersohn viel früher und intensiver mit dem Werkzeug vertraut wird, geschickter und praktischer sich anstellt, weil ihm die Umwelt frühzeitiger oder überhaupt ein dahingehendes Angebot macht, können eine Rolle spielen. Es wurde so zu dem Vergleich von jugendlichen Söhnen und Töchtern geschritten, deren Eltern in mindestens zwei Generationen in der gleichen oder sehr ähnlichen Berufskategorie tätig waren. Als Vergleichsmaterial bot sich hier das an, was uns aus den fortgesetzten Berufseignungsprüfungen an Jugendlichen zur Verfügung stand. In der überwiegenden Zahl der geprüften Fälle wird mit psychologischen Prüfungsmethoden sowohl der Bereich der intellektuellen wie auch der manuellen Leistungsfähigkeit abgetastet. Bekanntlich erfolgt eine messende Bewertung, die sich auf der Leistungsverteilung homogener Gruppen aufbaut. Um nicht durch zu feine Abstufungen der Leistungen eine Exaktheit vorzutäuschen, die de facto nicht vorliegt, um aber auch durch Zusammenfassung der feineren Abstufungen zu gröberen Qualitätsnoten das Material zu massieren, wurde nur festgestellt, wie

sich die intellektuellen und manuellen Leistungen bei Gruppen bestimmten Merkmals streuen, wenn man sie in 5 Qualitätsstufen zusammenfaßt. Es wurden folgende Gruppen gebildet:

I. Gruppe: Abkömmlinge von Kaufmanns- und Beamtenfamilien, die wieder in vorwiegend geistig arbeitenden Beruf gehen wollten.

II. Gruppe: Abkömmlinge der gleichen familiären beruflichen Eigenart, die sich vorwiegend manuell arbeitenden Berufen zuwenden wollten.

III. Gruppe: Abkömmlinge aus Handwerkerfamilien, die sich wieder handwerklichem Beruf zuwenden wollten.

IV. Gruppe: Abkömmlinge von Handwerkerfamilien, die sich vorwiegend geistig arbeitendem Beruf zuwenden wollten.

V. Gruppe: Abkömmlinge von Familien, deren Berufskonstellation nicht in einer der beiden Richtungen oder in einer andern Richtung ausgeprägt ist.

Abbildung 1: Die ausgezogene Kurve betrifft immer die intellektuellen Leistungen, die gestrichelte die manuellen. 1 ist die beste Note, 5 ist die schlechteste Note.

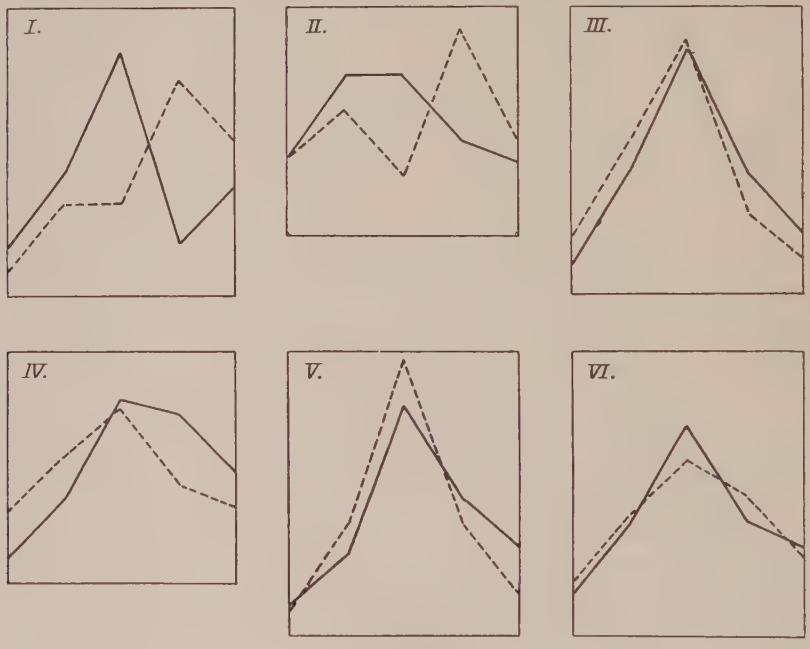

Abbildung 1

Die Verteilung zeigt in einzelnen Fällen deutliche Abweichungen in der Streuung, die wir als symptomatisch bezeichnen können. So liegt z. B. in dem Kurvenbild I das Dichtigkeitsmittel für die I-Kurve [1]), bei der Note 3, für die M-Kurve, bei der Note 4. Einer geringen Zahl guter manueller Leistungen steht eine hohe Zahl sehr schlechter mit der Note 5 gegenüber. Das Gegenbild dazu bietet die Kurve IV. Die Abkömmlinge der Handwerkerfamilien, die sich geistig arbeitenden Berufen zuwenden wollen, zeigen eine annähernd symmetrische Verteilung der M-Kurve und eine stark asymmetrische Verteilung in der I-Kurve, wobei die schlechten Noten erheblich die guten überwiegen. Das Kurvenbild II ist in seiner Grundtendenz dem von I identisch.

[1]) I-Kurve = Intelligenzleistungen; M-Kurve = manuelle Leistungen.

Unter den aus geistig arbeitenden Schichten kommenden Jugendlichen, die sich einem manuell arbeitenden Beruf zuwenden wollen, sind relativ weniger mit guter handlicher Veranlagung. Das relative Übergewicht der manuell Schlechten ist hier beinahe noch stärker als im Kurvenbild I. Auch die I-Kurve ist hier bei breiter Lagerung ausgesprochen asymmetrisch in der Richtung auf die guten Leistungen hin. Wenig ausgesprochen im Sinne unserer Vermutung in der einen oder anderen Richtung ist die Gruppe III. I- und M-Kurve folgen hier annähernd der idealen Verteilung. Es besteht ein geringes Übergewicht in den manuellen Leistungen. Aus dieser Kurve einen Schluß zu ziehen, ist nur berechtigt im Zusammenhang mit allen andern. Aufschlußreicher ist Kurve V. Es handelt sich hier um die Abkömmlinge der beruflich nicht ausgeprägten Ahnen-Generation. Die M-Kurve streut stark angenähert an die ideale Verteilung. Die I-Kurve zeigt ein Überwiegen intellektuell Schwacher. Damit nimmt die Kurve den Verlauf, den unsere empirischen Kurven über intellektuelle Leistungsfähigkeit im allgemeinen zeigen. Sie ist also auch als Normalkurve anzusprechen. Wir hätten also in dieser Gruppe eine völlig asymptotische Verteilung der beiden Leistungsformen. Diese ergibt sich auch — und das ist für die zu ziehende Schlußfolgerung sehr wesentlich —, wenn wir ohne Rücksicht auf ihre Gruppenzugehörigkeit alle 717 auf die Gruppen verteilten Individuen in der Kurve VI zusammenfassen. Die I-Kurve verläuft gleichsinnig der im Kurvenbild V. Ihr folgt die M-Kurve bei geringerer Häufung der Individuen um den Mittelwert. Auf Grund von V und VI dürften wir berechtigt sein, den Verlauf von I—IV als symptomatisch zu bezeichnen.

Als Folgerung ergibt sich, daß Abkömmlinge von Handwerkerfamilien den Abkömmlingen von geistig arbeitenden Schichten im Durchschnitt unterlegen sind in der intellektuellen Leistungsfähigkeit, sie dagegen überragen hinsichtlich der manuellen Leistungsfähigkeit. Damit ist im Sinne der Sicherung unserer Untersuchung nur soviel gesagt, daß von den Schichten Einflüsse ausgehen, welche die nachfolgende Generation formen.

Giese stellte einmal in einer Untersuchung über die Kompensationswerte der Persönlichkeit fest, daß der Lehrberuf derjenige sei, der die vielfältigsten nebenberuflichen Neigungsbeschäftigungen aufweist. Damit scheint mir die ausgesprochene Inhomogenität der Berufsvertreter dieses Berufs klar gekennzeichnet zu sein. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Behauptung, daß, wenn man einmal eine Statistik über Häufigkeit des Berufswechsels aus inneren Gründen aufstellen würde, der Lehrberuf an der Spitze marschieren würde. Der Berufswechsel ist hier nicht so offenkundig, er scheint äußerlich eigentlich nur ein Spartenwechsel zu sein. Er ist es aber bei näherem Zusehen nicht. Der Übergang z. B. vom Volksschullehrer zum Handelsschullehrer, Zeichen-, Turn-, Werk-, Musik-, Gewerbelehrer usw. ist nicht einfach ein Übergang von einer L e h r tätigkeit in die andere. Er bedeutet für den einzelnen ideell einen Versuch der Flucht aus einem inadäquaten Betätigungsbereich in einen adäquaten. Wer sich einmal vergegenwärtigt, welche dominierende Rolle das Wort und der Gedanke im gewöhnlichen Schulunterricht spielen gegenüber dem Unterricht in Handfertigkeitsklassen, wo Nachahmen und Handlung die

eigentlichen Lehrmittel sind, dem wird deutlich, daß es nur bestimmt gearteten Persönlichkeiten glückt, in einer der beiden Sparten zu vollem Berufserfolg zu gelangen. Es schien mir wesentlich für unsere Untersuchung, einmal dem im allgemeinen unbewußten Wechselmotiv nachzugehen. Es wurden Gruppen von Volksschullehrern, die sich der Laufbahn des Gewerbelehrers zugewandt hatten, verglichen mit einer Gruppe von Volksschullehrern, die in ihrem Beruf verblieben sind im Bewußtsein des Berufserfolgs, in Bezug auf die berufliche Streuung in der Ahnenreihe. Die Vergleichsgruppen wurden getrennt betrachtet nach dem Hauptmotiv des Berufswechsels der ersteren. Die angeführten Motive lassen sich in 3 Gruppen aufteilen. Gesucht wird im neuen Beruf höhere soziale Stellung, höhere Bezahlung und Befriedigung der Neigung für mehr praktisch gerichtetes Gebiet der Lehrtätigkeit. Für den Vergleich wurden nur diejenigen herangezogen, die nur eines dieser 3 Motive benannten oder es als vorwiegend entscheidendes Motiv bezeichneten.

Es wurde ferner die berufliche Ahnenkonstellation verglichen von solchen Lehrern, die an Volks- und höheren Schulen Handfertigkeitsunterricht erteilen, mit solchen Lehrern, die den Unterricht ganz auf Schulung geistiger Kräfte einstellen. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt Abbildung 2. Die unter I und II zusammengefaßten 3 Zeilen

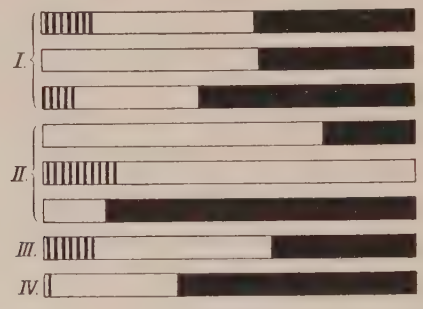

Abbildung 2

zeigen die Gewerbelehrer aufgespalten nach den 3 genannten Motivkategorien. Folgen wir der Tabelle. Eine relativ schwache Vorfahrenbeteiligung zeigen die freien Berufe. Die schwarz bezeichneten Teile der Tabelle betreffen den prozentuellen Vorfahrenteil, soweit er handwerklichen Berufen angehört. Da zeigt sich in I sowohl wie in II ein starkes Überwiegen handwerklicher Eltern bei d e n Gewerbelehrern, die da angeben, in den neuen Beruf aus Neigung zu einer mehr auf das Praktische gerichteten Tätigkeit gegangen zu sein. In I beträgt der Vorsprung etwa 15%, in II sogar 58%. Die gleiche Erscheinung finden wir auch wieder bei den unter IV dargestellten Handfertigkeitslehrern. Es ist das letztere deswegen so bedeutsam, weil hier nicht wie beim Gewerbelehrer, eine höhere Bezahlung oder sonst irgendwelche Vergünstigung mit der Übernahme dieser Tätigkeit verknüpft ist. Man könnte noch sagen, daß bei den Gewerbelehrergruppen I und II die Verhältnisse durch die andern, die egoistischen Triebfedern befriedigenden Umstände eine Täuschungsmöglichkeit in sich schließen. Der Vergleich mit den materiell nicht bevorteilten

Handfertigkeitslehrern, der gleichsinnig ausfällt, macht diesen Einwand jedoch hinfällig. Da wir die Berufsneigung als eine Angelegenheit der tieferen triebhaften und gefühlsmäßigen Schichten der Persönlichkeit ansprechen müssen[1]), so dürften wir ihren Ursprung in den die psychische Konstitution der Persönlichkeit aufbauenden seelischen Zügen sehen müssen. Das heißt aber, die Konstitution in Zusammenhang bringen mit der Berufseinmündung.

Die Nachprüfung der Vermutung eines solchen Zusammenhanges wurde an Familienstammbäumen vorgenommen. Es konnten nur solche in Frage kommen, aus denen man irgendwelche Angaben entnehmen konnte, von denen aus Schlüsse auf die Konstitution der einzelnen Glieder gestattet waren. Man mußte also dorthin gehen, wo die Familiengeschichte schriftlich oder mündlich lebendig war und wo auch Bildmaterial die Zuordnung zu einem Konstitutionstypus in etwas erleichtern konnte. Es sei vorneweg genommen, daß sich nur ein Teil der anfänglich gesichteten Stammbäume im Sinne unserer Fragestellung verwenden ließ. Auf Grund dieser Erfahrung wurden die Stammbäume nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt. Es kamen nur Stammbäume in Frage, bei denen die Familie im Laufe ihrer Geschichte nicht zu starken fremdrassigen Blutmischungen ausgesetzt war. Es mußte ferner in irgendeiner Linie eine gewisse Konstanz in der Bevorzugung bestimmter Bereiche des Berufslebens deutlich erkennbar sein. Wir sprechen hier von beruflicher Durchzüchtung. Diese berufliche Durchzüchtung durfte aber nicht nur abhängig sein von dem rein äußerlichen Vorgang der Vererbung väterlicher Unternehmungen. Weiter wurde darauf geachtet, daß die Familie von Geisteskrankheiten oder auch von bedeutenderen degenerativen Zeichen frei war. Kamen geistige oder seelische Erkrankungen durch Einheirat vor, so wurde nur der gesundgebliebene Stamm weiter betrachtet. Diese Vorsicht mußte angewandt werden, weil sonst grobe Täuschungen über die Ursachen des beruflichen Scheiterns eines Familiengliedes auftreten konnten. Die Familiengeschichte wurde im allgemeinen in Gesellschaft mit den lebenden Trägern der Familie gemeinsam durchgearbeitet, desgleichen wurde das Bildmaterial mit Hilfe der Lebenden kritisch unter die Lupe genommen, soweit das im Bereich der Möglichkeit lag.

Wenn wir in folgendem die *Kretschmer*sche Terminologie zur Bezeichnung der verschiedenen Typen in Anwendung bringen, so heißt das nicht, daß wir uns damit diesem Ideengebäude völlig verschreiben. Bei aller Würdigung der wegweisenden Tat *Kretschmers* und seiner Schule sind wir uns der Unzulänglichkeiten dieses ersten großen Wurfes voll bewußt. Für die Charakterisierung der einzelnen Stammbaumglieder erweist sich jedoch die von *Kretschmer* gegebene Temperamentsumschreibung recht brauchbar und so wurde sie verwendet. Wenn wir im folgenden jemand als zyklothym oder auch als schizothym bezeichnen, so soll das im allgemeinen immer heißen, der Bezeichnete trägt diese Züge vorwiegend. Das gleiche gilt von der Zuordnung eines einzelnen zu einem Körperbautypus.

1) Vgl. dazu *H. Bogen*, Psychologische Grundlegung der praktischen Berufsberatung. Langensalza 1927. Kapitel „Über das Wesen der Berufsneigung".

In den Stammtafeln sind die Träger handwerklicher Berufe durch schwarze Symbole gekennzeichnet, desgleichen Frauen, die aus Handwerkerfamilien stammen. Die Träger geistiger Berufe kennzeichnen sich entweder durch leere oder durch schraffierte Kreise. Zu den geistigen Berufen werden hier auch der Kaufmannsberuf und die Tätigkeit mittlerer und unterer Verwaltungsbeamten gezählt [1]).

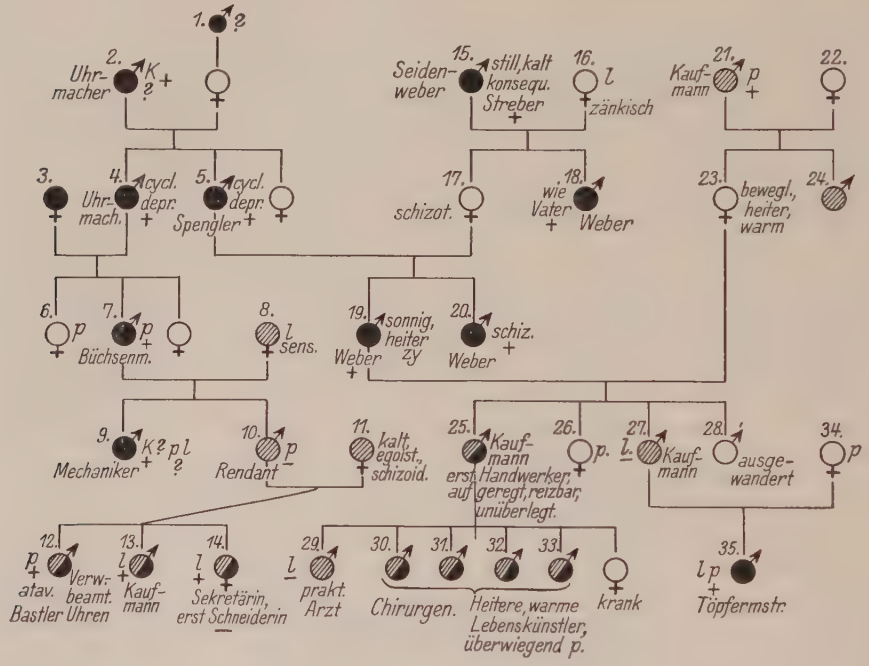

Abbildung 3

Folgen wir zunächst ausführlich der Familiengeschichte Thi. auf Abb. 3. Der Uhrmacher (2) stammt aus einer Handwerkerfamilie. Man weiß von ihm nur, daß er ein tüchtiger Vertreter seines Faches war. Über seine persönliche Eigenart ist nichts mehr bekannt. Sein Sohn (4) übernimmt den väterlichen Betrieb. Er wird als bedächtiger, schwermütiger Mensch bezeichnet, den seine Familie und seine Freunde sehr gern mochten. Sein Bruder (5), ein Spengler und Waffenschmied, trägt die Eigenart des älteren in verstärktem Maße. Von ihm liegt ein alter Kupferstich vor, der es gestattet, ihn in Zusammenhang mit seiner Temperamentseigenart als Zykloiden zu bezeichnen. Wir folgen zunächst (4). Er hat eine Frau aus Handwerkerfamilie geheiratet. Der älteste Sohn dieser Familie (6) soll ein schöner, wohl gelittener Mensch gewesen sein. Er zeigt auf dem Bilde weiche Züge und schönes lockiges Haar. Er spielte eine Rolle im Leben der Frauen einer kleinen Residenz, die ihn mit ihren Anträgen verfolgten. Es er-

[1]) Die Abkürzungen und Zeichen bei den genealogischen Symbolen bedeuten: l = leptosom, p = pyknisch, a = athletisch, K? = Konstitution fraglich, dyspl. = dysplastisch, zy = zyklothym, depr. = depressiv, schizot. = schizothym. + bedeutet berufserfolgreich, — ohne Berufserfolg, at. = atavistisch.

gaben sich Verwickelungen, unter denen er oft völlig unschuldig schwer gelitten hat. Wir können auch von ihm annehmen, daß er ein Zykloider ist. Sein Bruder (7) tritt nicht mehr in das väterliche Unternehmen ein. Wir finden ihn als Inhaber einer Büchsenmacherei. Er erfreute sich in den Kreisen der adligen Jäger sowohl persönlicher, wie auch fachlicher Wertschätzung. Künstlerisch fein gearbeitete Büchsen von ihm finden sich noch im Besitz der Familie. Beim Betrachten dieser Büchsen überkommt einem das Gefühl von einem warmen, tief fühlenden Menschen. Es ist besonders der Farbklang in der Ziselierung, der diese Resonanz auslöst. Bis hierher haben wir mit einem berufserfolgreichen, wohl als zykloid zu bezeichnenden Geschlecht zu tun. Sie sind selbständige Unternehmer von starker Liebe zum Handwerk, mit Familiensinn, warmem Gefühlsleben und starker Soziabilität. (7) heiratet eine aus einem Kaufmannsgeschlecht stammende schöne, zarte Frau von ausgesprochen leptosomen Zügen. Von ihr wird feines künstlerisches Empfinden, starke Sensitivität berichtet. Die Familiengeschichte spricht von ihrem „graziösen Hauch der Seele, der um sie Feierlichkeit und Schicklichkeit der Männer verbreitet". Der älteste Sohn (9) trägt, nach zwei Photographien zu urteilen, körperlich Merkmale beider Eltern. Dem Oberkörper nach ist er stärker pyknisch als leptosom. Er ist wohlgelittener Großvater vom Typ des „guten alten Onkels", wie ihn *Heinrich Seidel* gezeichnet hat. Sinnig und liebevoll ist er jetzt im hohen Alter der Bastelkamerad seines ältesten Sohnes. Durch familiäre Beziehungen der Mutter kommt der zweite Sohn in ein Regierungsamt. Obwohl es ihm an Konnexion nicht fehlt, hat er es nur bis zu einem Kassenrendanten gebracht (10). Seine ganze warm empfindende Natur, die das künstlerische Empfinden von Vater und Mutter in sich vereinigt, leidet schwer unter dem Gleichmaß seines strengen geregelten Dienstes. Er weiß, daß es Aufrückungen für ihn nicht geben konnte, tat alles schlecht und recht und litt ein Leben lang unter der Idee falscher Berufswahl. Er ist überwiegend pyknisch in seinem Erleben schwermütig warm. Die Spannung in seinem Leben steigert sich noch durch eine als schizoid zu bezeichnende Frau (11). Sie ist kalt, egoistisch, rechthaberisch, ehrgeizig und wenig gesellig. Aus dieser Ehe stammen ein Zykloider und zwei Schizothyme (12—14). Alle 3 stehen im geistig arbeitenden Beruf. Die Mutter war hier Triebfeder gegen den Wunsch des Ältesten, der leidenschaftlich gern — wohl im Sinne seiner handwerklichen Vorfahren — ein Handwerk erlernen mochte. Er ist höherer Verwaltungsbeamter, zu Hause aber Uhrmacher, Radiobastler der qualifizierten Form; er treibt Metall, graviert und emailliert, kurz, in ihm sind eigentlich alle beruflichen Tugenden seiner ihm konstitutionell nahen Vorfahren lebendig. In seinem Amt hält er sich dadurch, daß er sich möglichst auf solche Abteilungen richtet, in denen er überwiegend die Betreuung von Menschen, möglichst in persönlichem Umgang mit ihnen, betreiben kann. Aus allen reinen Verwaltungsämtern hat er sich, sobald es anging, immer wieder versetzen lassen. Man kann hier mit einer gewissen Berechtigung von beruflichem Atavismus sprechen. Die beiden jüngeren Leptosomen sind erfolgreich in geistigen Berufen. Die jüngste Tochter (14) hat einen verunglückten Berufsversuch mit der Modistin gemacht. Sie behauptet,

keinerlei Sinn für geduldige Handarbeit zu haben. Als Sekretärin des Leiters eines großen Handelsunternehmens ist sie peinlich ordentlich bis zur Pedanterie. Sie ist, wie ihre Mutter, egoistisch, ungesellig und vor allen Dingen sehr empfindlich gegen urwüchsige Umgangsformen.

Kehren wir in die Anfänge des 18. Jahrhunderts zurück. (5) heiratet mit der Frau (17) in eine Seidenweberfamilie von ausgeprägt schizothymem, kaltem Temperament. Die zwei Söhne dieser Eltern, deren einer nach dem Vater, der andere konstitutionell nach der Mutter schlägt, werden Handwerker von ausgesprochenem Berufserfolg. Der jüngere ist Sonderling, stark egoistisch, schrullenhaft. Die gemeinsame Arbeit beider in dem vom Großvater solide fundierten Unternehmen entwickelt dieses stark. Sie exportieren ins außerpreußische Deutschland und kommen dadurch mit wohlhabenden Kaufmannsfamilien näher in Berührung. Der sonnig heitere ältere, vorwiegend pyknischer Konstitution, heiratet eine gleich geartete Frau (23) aus angesehenem, in der örtlichen Geselligkeit führenden Kaufmannsgeschlecht. Der älteste, aufgeregte, reizbare, unüberlegte Sohn (25), der nach dem Bilde zu urteilen, eine völlig unklare Konstitution zeigt, tritt in das Unternehmen seines Großvaters mütterlicherseits ein und soll die Verbindung zwischen der väterlichen Produktion und dem kaufmännisch geschickten Onkel aufrecht erhalten. Ein Leben lang hat er zwischen dem Weber und dem Kaufmann geschwankt und es dabei kaum zu nennenswerten Leistungen in einer Richtung gebracht. Nur dem Umstand, daß er in Verwandtenunternehmen saß, ist es zu danken, daß er nicht aus der Bahn geworfen wurde. Er folgt in seiner Gemütsart offenbar der Großmutter väterlicherseits (17) und ist aller Wahrscheinlichkeit nach schizoider Psychopath. Auch das dritte Kind (27), ein Sohn, ist (17) nachgeartet. Ehrgeizig und egoistisch glaubt er d e r Kaufmann zu sein, der sein Bruder nicht ist. Er will, ohne je in gemütlichen oder geschäftlichen Streit mit der Kaufmannslinie gekommen zu sein, diesem alten Unternehmen das Wasser abgraben. Er zeigt sich seinen ehrgeizigen, und man müßte sagen unsinnigen Plänen nicht gewachsen und verzettelt sich. Beide Fälle scheinen mir ein Schulbeispiel dafür zu sein, wie schwer es Nachkommen eines beruflich durchgezüchteten Geschlechtes fällt, in einen gegensätzlich gearteten Beruf überzugehen, wenn zu der beruflichen Durchzüchtung noch die Koppelung der Familienkonstitution hinzutritt. Es ist recht interessant, wie die Ehe mit einer geistvollen, voll warmen Zykloiden, die ein Lebenskünstler und geliebter Geselligkeitsmensch ist, dem der Mutter nachgearteten Sohn die Rückkehr in die alte Familienberufstendenz der Zykloiden ermöglicht. Er ist Kunsttöpfermeister geworden. Körperlich mehr leptosom, zeigt er das Temperament der Mutter. Öfen von warmem Grundklang gehen aus seiner kunstfertigen Hand hervor. Die Kompositionen sind farbenfreudig in warmen Tönen gehalten. Er liebt das Barock. Dieser Rückfall in die handwerkliche Tendenz zeigt sich dann besonders schön in den Kindern von (25). Es interessiert hier die Chirurgenreihe (30 bis 33). Sie sind gesuchte Ärzte und heitere warme Lebenskünstler, unter denen es sich wohl sein läßt. Fröhlich, beweglich, liebevoll, der jüngste etwas versonnen und Kunstliebhaber, so halten sie zusammen.

Bei gediegener wissenschaftlicher Grundlage sind sie in erster Linie Empiriker und zeigen eine ausgesprochene Hinneigung zu der manuellen Arbeit ihres Berufs. Auf den Zusammenhang ihrer Vorliebe mit ihrer Familiengeschichte aufmerksam gemacht, gaben sie ein recht kennzeichnendes Merkmal: Sie überlassen die Stellung der Krankheitsdiagnose, soweit sie nicht rein durch das Betasten und den Augenschein gestellt werden kann, gern einem „tüchtigeren" Kollegen, der aber nicht so gut schneiden und sägen könne wie sie. Ihren Patienten sind sie körperliche und seelische Helfer. Letzteres häufig nur durch die Tatsache ihres Gegenwärtigseins. Sie pflegen untereinander und in großem Freundeskreis stark schöne Geselligkeit und sind dem Segelsport und dem Angeln ergeben. Sie behaupten, es meisterhaft zu verstehen, einen Sonntag auf dem Wasser zu vertrödeln. Die jüngste Schwester (34) trägt die psychopathischen Züge des Vaters in verstärktem Maße. Sie ist Einspännerin, hat vieles probiert, sich aber niemals restlos irgendeiner Tätigkeit hingeben können. Sie und ihr ältester Bruder unterhalten kaum Geselligkeitsbeziehungen zu den Chirurgen.

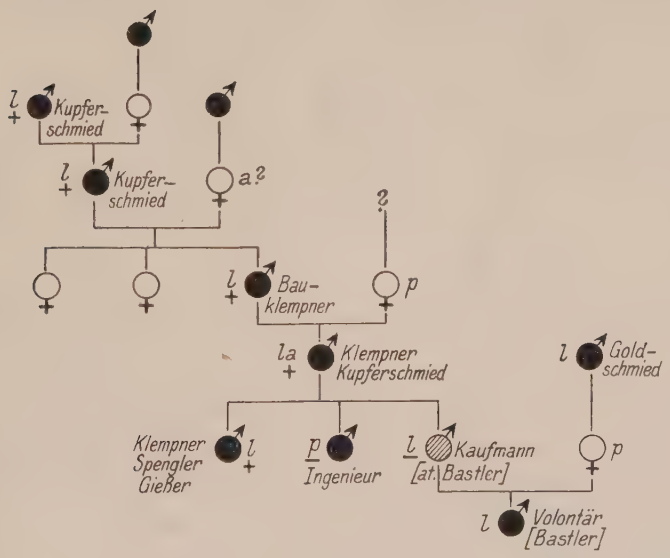

Abbildung 4

Ein recht klares Bild bietet der Stammbaum Tü Abb.4. Die Familiengeschichte und das Bildmaterial, das hier vollzählig erhalten ist, zeigt eine ausgesprochen leptomose Familie, deren Grundcharakter Ernst, Zähigkeit, Konsequenz, einen gewissen eigenbrödlerischen Stolz und Frömmigkeit zeigt. Dieser Charakter paart sich mit hoher theoretischer und praktischer Intelligenz. Aus einer bescheidenen Kupferschmiede ist heute ein solides Unternehmen für baugewerbliche Metallarbeit erwachsen, das sowohl die rein technische wie die künstlerische Ausstattung von Bauten übernimmt. Bezeichnend für den Ausdruckscharakter der Familien sind die großen, ruhigen, feingeschwun-

genen Linien ihrer Guß- und Schmiedewerke aus eineinhalb Jahrhunderten. Die Durchführung einer prunkvollen, im Stil der Spätrenaissance gehaltenen Bedachung bereitet dem jetzigen Träger des Unternehmens großes Unbehagen. — In der 3. Generation heiratet der Hofspenglermeister eine dem Körperbau nach ziemlich ausgeprägte pyknische Frau. Sie wird als freundlich, heiter, liebenswürdig, etwas leichtsinnig — gemessen an der Familienmoral — bezeichnet. Ein dieser Großmutter nachgearteter Enkel wird Ingenieur, der es in seinem Leben in keiner Weise zu einem Berufserfolg bringt. Umgekehrt wendet sich einer jener stolzen, eigenbrödlerischen Leptosomen dem Kaufmannsberuf zu. Er hat es in seinem Leben nur bis zu einer bescheidenen Angestelltenrolle gebracht. Seine Liebe gehört seinem kleinkunstgewerblichen Schaffen in Plastilin und Ton. Verbunden mit einer mehr zykloid gearteten Frau, deren Vater ein hagerer, wortkarger Leptosomer ist, ist dieser Ehe ein Sohn entsprossen, der sich auf Kosten seines kinderlosen ältesten Onkels dem Ingenieurstudium widmen will. Er zeigt sich technisch theoretisch begabt und ausgesprochen manuell praktisch und berechtigt zu der Hoffnung, dereinst das alte Unternehmen erfolgreich weiterführen zu können. Man darf bei dieser Familie wohl ganz getrost die Regel aufstellen: Die Familienglieder sollen sich nur dann handwerklich-technischem Beruf zuwenden, wenn sie Träger der Familienkonstitution sind.

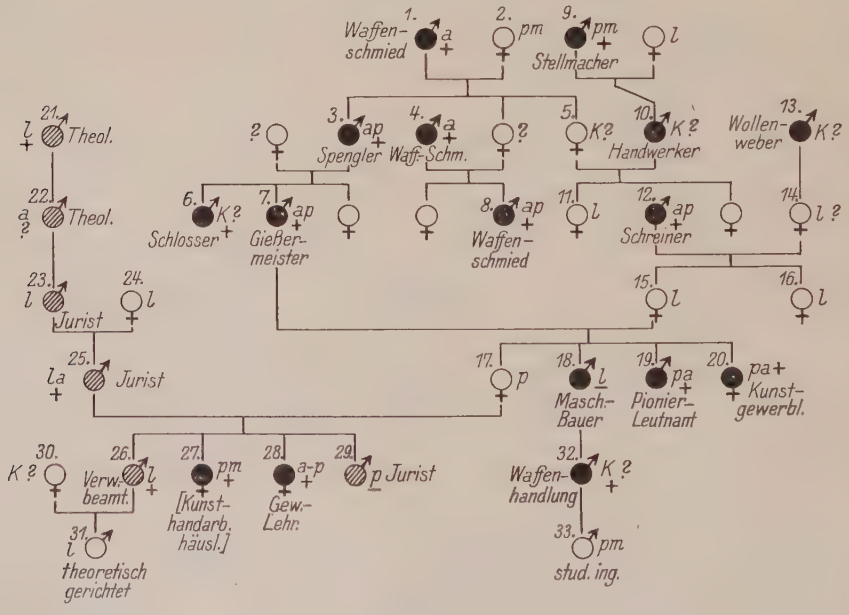

Abbildung 5

Abb. 5. Zwei erfolgreiche Handwerkerfamilien ausgesprochen gegensätzlicher Konstitution heiraten ineinander. Da beide Konstitutionen aus beruflich gleich gearteten Durchzüchtungen stammen, hat die Konstitutionslegierung bis in die 3. Generation keinerlei bemerkenswerte Erscheinungen aufzuweisen. Die 3. Generation zeigt tüchtige Handwerker mit eigenen Unternehmungen. Eine neue Konstel-

lation ergibt sich, als (12) in eine wohl überwiegend schizothyme Handwerkerfamilie und ein Verwandter von ihm von dem Stammvater (1) her die leptosome Tochter (15) aus dieser Verbindung freit. Die berufliche Schädigung des leptosomen Maschinenbauers (18) hat äußere Ursachen. Sein Sohn, dessen körperliche Konstitution recht unklare Merkmale zeigt, hat erfolgreich die Büchsenmacherei erlernt und ist heute Besitzer einer renommierten Waffenhandlung. Sein Sohn wird Ingenieur. Er zeigt, soweit ein Vergleich einer lebenden Person mit einem Stahlstichporträt eines Vorfahren zuverlässig ist, starke Konstitutionsähnlichkeiten zu (8). Die Großtante (17) dieses Jüngsten, die ziemlich ausgesprochen Träger der Familienkonstitution ist sowohl nach Körperbau wie auch nach Temperament, hat einen Juristen geheiratet. Er entstammt einem schizothymen Geschlecht von Geistesarbeitern. Die der Mutter nachartenden Kinder haben handwerkliche Tendenz. Der der väterlichen Linie nachgeartete (26) ist Geistesarbeiter mit hervorragendem Berufserfolg, wie ein rascher Aufstieg in höhere Regierungslaufbahn beweist. Der jüngste Sohn dieser Ehe (29), ein warmer, liebevoller, weicher Mensch von zeichnerischer Begabung wurde, dem Wunsche des Vaters folgend, Jurist. Es tritt also der Fall ein, daß er mit einer der väterlichen Familie fremden Temperamentsartung behaftet im Sinne der Vaterreihe Geistesarbeiter werden soll. Er hat sich schon in einer ganzen Reihe der dem Juristen zugänglichen Berufe versucht. Er fühlt sich nicht befriedigt und seine Arbeit- oder Auftraggeber ebenfalls nicht. Er trägt sich mit 38 Jahren mit dem Gedanken einer völligen Umstellung auf Zeichnen und Bildhauerei. Es scheint also so, als ob er den pyknischen handwerklichen Vorfahren wieder folgen will.

Abb. 6. Seit der Einheirat einer überwiegend athletischen Geistesarbeiterin, Lehrerin, die wohl mehr theoretisch-wissenschaftlich als praktisch-pädagogisch begabt war, verliert sich die Homogenität und Kontiguität in der beruflichen Entwicklung eines rasch zur Blüte entwickelten Handwerkergeschlechts in der 3. Generation. Die handwerklichen Vorfahren sind gutmütige, besinnliche Menschen von stiller Heiterkeit, Menschen mit Selbständigkeitsbewußtsein, von überwiegend zykloider somatischer und seelischer Artung. In der Person des athletisch-pyknisch gemischten Kaufmanns der 4. Generation und des jüngeren schizothymen Schlossermeisters erkennen wir das Zerrbild der beiden Vorfahrenreihen. Der Kaufmann ist ein Mann mit „Kastengeist“ in des Wortes wahrster Bedeutung. Er rubrizierte alle möglichen Gegenstände sinnlos in Kästchen ein. In Geldsachen war er äußerlich pedantisch, sonst aber völlig ahnunglos, sodaß er sein Väterliches bald erledigt hatte. Trotz vieler Fehlschläge glaubte er immer wieder an den geborenen Kaufmann in sich. Geschäfte, die ihm der Vater einrichtete, richtete er nacheinander zu Grunde. Übervorteilt vom Kompagnon, geht sein Weg über den Vertreter und Buchhalter zum bescheidenen kaufmännischen Beamten in großem Unternehmen. — Sein Bruder, der Schlossermeister, strebt unter dem Einfluß einer Frau aus sozial nicht gleichwertigen Verhältnissen nach höfischen Ehren, die seine handwerklichen Vorfahren in ihrem Berufs-

stolz abgelehnt hatten. Er ist ein gutmütiger, immer heiterer Mensch von naivem Kindergemüt, ohne Tiefe, mit Wurstigkeitseinschlag. Er ist weiter gekennzeichnet als Vielredner in „gewählten" Redewendungen. Reformideen bei der Übernahme der Leitung einer öffentlichen Institution leben sich in Lächerlichkeiten und Kleinigkeiten aus; (erste Tat: „Reformation" der Aborte). Er kaufte stets einen zu großen Weihnachtsbaum, mietete auch einmal eine Werkstatt, die für seine Verhältnisse zwanzig mal zu groß war. Man kann ihn vielleicht zusammenfassend als läppischen Ideologen bezeichnen.

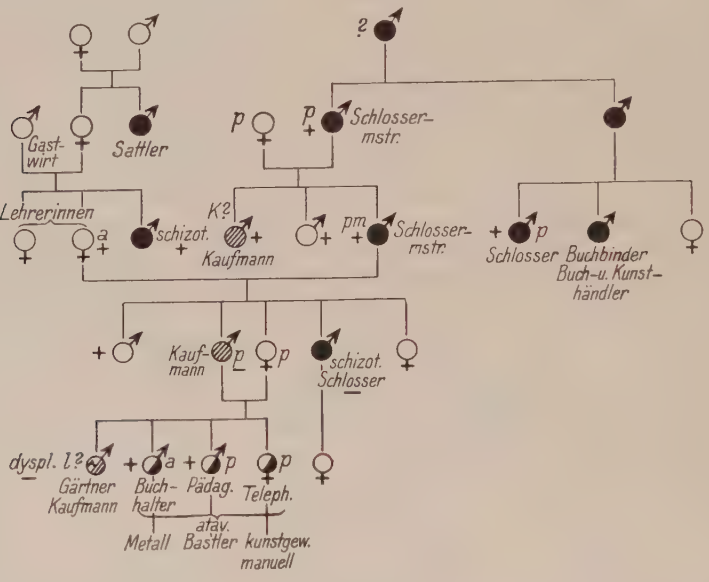

Abbildung 6

Der Kaufmann wollte aus seinem Ältesten gegen dessen Wunsch, Schlosser zu werden, etwas Besseres machen. Er drängt ihn in eine geistige Laufbahn. Der Schiffbruch beginnt schon auf der Schule. Der Junge wird erst Gärtner und dann Kaufmann. Beruflich zeigt er sich völlig minderwertig. Auch charakterologisch etwas anbrüchig, endet er im Suizid. Die anderen drei Kinder sind auch geistigen Berufen zugeführt worden. Sie sind als berufserfolgreich zu bezeichnen, zeigen aber alle drei der vorherrschenden Konstitution entsprechend Atavismen. Der erste ist zu Hause Metallarbeiter, der zweite Bastler in allen Formen und die dritte zeigt kunstgewerblich manuelle Begabung.

Abb. 7. Der Stammbaum Pu (rekonstruiert nach den die Tradition der Familie pflegenden Gliedern (6) und (7)) gibt das Berufsbild einer überwiegend athlethisch-schizothymen Familie mit Wandertrieb. Es sei vorneweg bemerkt, daß dieser Wandertrieb keine oder nur in ganz geringem Grade pathologische Momente zeigt. Es sind ausgesprochen ordentliche Vaganten, die mit den Gesetzen nicht in Konflikt kommen und mit Ausnahme von (9) in geordneten fahrenden

Haushalten leben. Der wandernde Müllergeselle (1) heiratet mit seiner Frau die Mühle mit. Es muß ein grober, kerniger und kalter Mensch gewesen sein. Er verkauft seine Mühle und lebt sein Leben wieder als wandernder Müllergeselle weiter. Der älteste Sohn ist als Söldner in verschiedener Herren Dienste gegangen. Der Jüngste wird Schiffszimmermann und kommt als solcher an alle Fischereihafenplätze der Nordsee. Er hat seinen Sohn in Pflege gegeben. Der wandert als intelligenter Kesselflicker durch die Welt. In Erkenntnis der schwierigen Lage des fahrenden Gewerbes wollte er seine Söhne seßhaft machen. Er gab sie Verwandten in Obhut und sorgte für das Erlernen ordentlicher Handwerke. Keinen von ihnen hielt es fest. Der Bildschnitzer und der Schlosser fahren in Wohnwagen durch die Welt. Der Letztere hat immer Geld, hat schön gespart für sein Alter. Kinder beschenkt er reichlich mit n ü t z l i c h e n Sachen. Er ist mäßig im Genuß, in vielen Dingen sagar geizig. Er ist ein ausgesprochener Vertreter des athlethischen Typs. Der dritte Sohn (9) fand sich immer wieder beim Vater an und lernte ohne große Anleitung die Künste, deren man bei der Wanderung benötigt. Seine Liebe zu der ältesten Tochter eines Kleinbauern macht ihn für einige Jahre seßhaft, da sie ihm einen kleinen Hof einbringt. Aber er vernachlässigt die Landwirtschaft, hält dagegen Haus und Garten kleinlich peinlich in Ordnung, um schließlich nach Verkauf des heruntergewirtschafteten Hofes in die Welt zu verschwinden. Die Mutter ließ er mit den Kindern zurück. Sie ist als zykloid zu bezeichnen. Die älteste Tochter dieser Ehe von etwas unklarer Körperkonstitution, aber ausgeprägt vaterähnlichem schizothymen Temperament ist manuell recht geschickt. Sie näht, macht Pantoffeln und Flechtarbeiten und zieht mit ihren im Winter gefertigten Waren im Sommer von Markt zu Markt. Gelegentlich tritt sie auch in Schaubuden als Tänzerin und ähnliches auf.

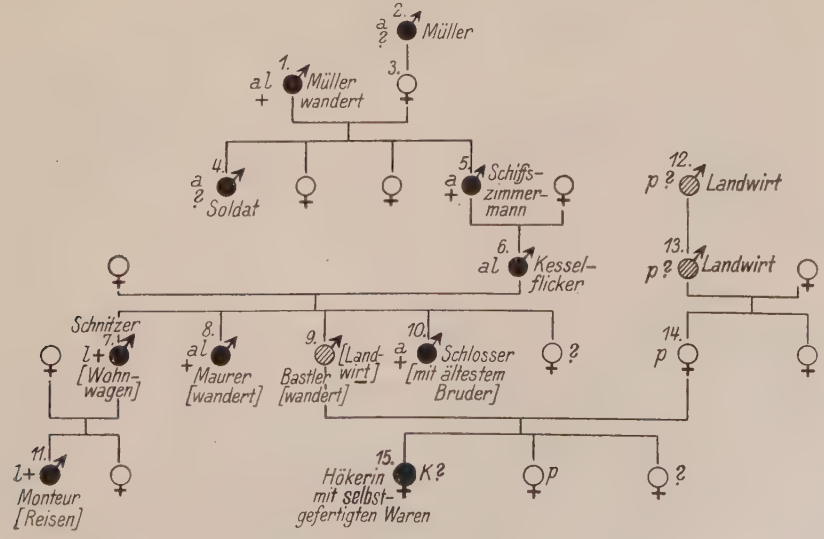

Abbildung 7

Der Stammbaum fällt aus dem Rahmen der bisher betrachteten etwas heraus. Es zeigt sich in der Familie eine Koppelung von Wandertrieb mit manuell gerichteten Arbeitstendenzen. Erst der jüngste erwähnte Sproß zeigt jene bei Vagantenfamilien häufige Erscheinung, daß sie sich schaustellerischer Tätigkeit zuwenden. Wir glauben in diesem Fall aber annehmen zu können, daß es diese sparsame, ordentliche, immer auf Geldverdienen bedachte Hökerin nur in Zeiten schlechten Absatzes ihrer Ware tut. Der Stammbaum wurde deswegen hier eingefügt, weil er eine so klare und deutlich auftretende isolierte Familieneigenschaft immer wirksam erweist hinsichtlich der Wahl des Berufes oder aber hinsichtlich der Gestalt, in der man seinen Beruf ausübt. Ein treffendes Beispiel dafür ist noch der Monteur am Ende der Geschlechterreihe. Er ist ganz ordnungsmäßig ausgebildet, wandte sich aber unmittelbar nach der Beendigung der Lehrzeit einer Firma zu, bei der er Gelegenheit hat, seinen Beruf unter ständigem Platzwechsel auszuüben. Soweit bis jetzt genealogische Untersuchungen reichen, finden wir diesen Trieb zum Vagantendasein überwiegend in Familien schizothymer Artung. Wie stark diese Koppelung zwischen der konstitutionellen Eigenart und dem Beruf sein kann, illustriert am besten der seßhaft gewordene Landwirt, der, seine günstigen materiellen Verhältnisse herunterwirtschaftend, aus Unfähigkeit oder Mangel an Sinn für ein stabiles Dasein wieder den unsicheren Lebenslauf des Vaganten wählt. Von Zeit zu Zeit läßt er sich bei der Familie sehen, wenn sie ihm auch innerlich völlig gleichgültig ist. Bezeichnend ist dabei für ihn, daß er nur kommt, wenn er etwas zu geben hat.

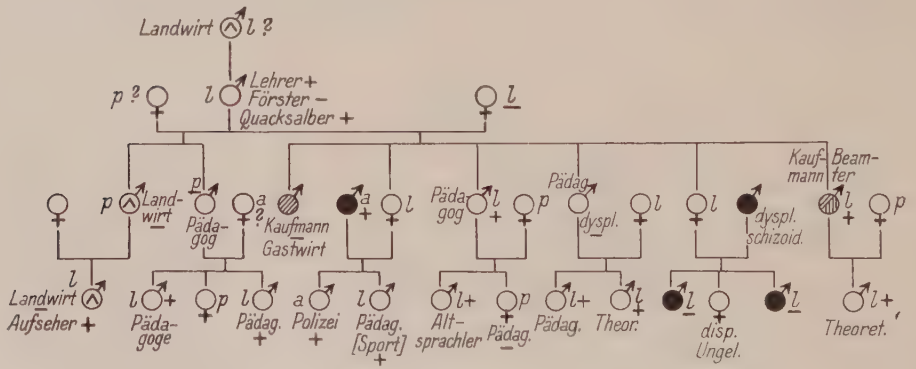

Abbildung 8

Abb. 8. Der Stammbaum Arc. bietet zwar nichts Neues. Er beleuchtet aber den an dem etwas krassen Fall Pu. aufgezeigten Zusammenhang noch stärker. Diese Familie zeigt eine außerordentliche Homogenität in der Körperbauform. Die Kinder aus erster Ehe eines Leptosomen mit einer Pyknikerin sind pyknische Naturen. Sie zeigen als Landwirte und Lehrer keinen Berufserfolg. Der Sohn des Landwirtes schlägt nach dem Großvater und ist leptosom. Als Landwirt auf väterlichem Hof versagt er. Als Aufseher in einer großen

Maschinenfabrik im Werkzeuglager bewährt er sich. Bei den Kindern des pyknischen Lehrers zeigen sich zwei Leptosome, erfolgreiche Lehrer. Die Tendenz zum Vorwiegen der leptosomen Konstitution ist gesteigert in der zweiten Ehe des Stammvaters mit einer Leptosomen. Von sechs Kindern sind vier Leptosome. Sie zeigen sich alle im geistigen Beruf erfolgreich. Zwei Dysplastische sind in geistigen Berufen negativ. Die leptosomen Kinder der eben besprochenen Generation sind als Pädagogen und Wissenschaftler erfolgreich. Der Versuch in der vorletzten Familie, Handwerke zu erlernen und auszuüben, scheitert bei zwei Leptosomen. Sie sind heute Ungelernte, wobei sie als Arbeitsstellen überwiegend solche wählen, bei denen sie ordnende, organisierende, kontrollierende Tätigkeit ausüben. Sie meiden ungelernte körperliche Arbeit auch leichter Art, obgleich sie körperlich kräftig sind und nicht als faul gelten dürfen. In der Familie des dritten Sohnes findet sich die zykloide Tocher einer Mutter aus Handwerkergeschlecht. Sie folgt der väterlichen Tendenz und wendet sich pädagogischem Beruf zu, erlebt aber dabei vollen Mißerfolg. Auch die jüngsten Kinder dieses Geschlechts zeigen, soweit sie leptosom sind, wieder ausgesprochen geistige Arbeitsrichtung, trotz mehrfacher Einheirat von konstitutionell anders gearteten Ehepartnern aus Familien mit anderer Berufskonstellation.

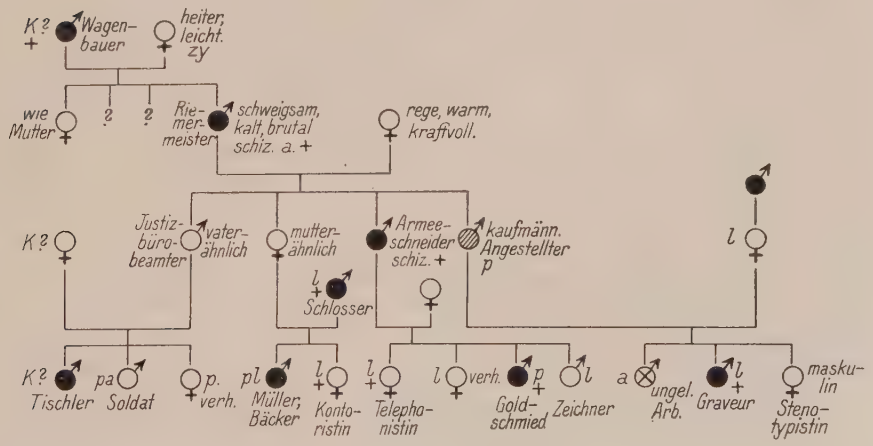

Abbildung 9

Den Schluß der Stammbaumreihe bildet eine Familie, die weder konstitutionelle noch berufliche Durchzüchtung zeigt. Abb. 9. Nirgends sehen wir hier auch nur die Spur von einer Einheitlichkeit in der Berufswahl. Geistesarbeiter, Handwerker, Ungelernte als Träger verschiedenster Konstitution wechseln miteinander ab. Die Hauptmasse der gesichteten Stammbäume zeigte dieses Bild. Besonders lebhaft wird der Wechsel der Berufswahlrichtungen dann, wenn man die Blutmischung einer Familie als chaotisch bezeichnen muß, wie das besonders häufig in den heutigen Großstädten der Fall ist. Sie repräsentieren gleichsam den Durchschnittsfall der Berufswahlen und Berufs-

einmündungen und des Berufsschicksals. Hoher Berufserfolg, nicht ausgesprochener und Mißerfolg wechseln ohne erkennbare richtende Tendenz ab. Gerade wenn man diese nach Blut- und Berufsdurchzüchtung chaotischen Stämme denen gegenüberstellt, in denen sich reinere Verhältnisse zeigen, wird es noch deutlicher, daß die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen psychophysischer Konstitution und Berufsschicksal unter gewissen Bedingungen im Familienerbgang nicht von der Hand zu weisen sind. Besonders ausgesprochen zeigt sich diese Beziehung im männlichen Geschlecht wirksam. Für das weibliche Geschlecht fällt der Nachweis schwer. Einmal ist es schon viel schwerer, die konstitutionelle Artung der Frau aus unzulänglichen Daten zu erschließen. Zum andern aber fehlt für die Frau noch das, was wir bei den Männern als berufliche Durchzüchtung bezeichnen müssen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist bei dem noch jungen Berufsleben der Frau die Wahl abhängig von wirtschaftlichen und konventionellen Erwägungen. Neigung und Eignung spielen hier viel häufiger die letzte Rolle als beim Mann und so können wir nicht erwarten, in unseren Stammbäumen klare Hinweise für die Wirksamkeit des vermuteten Zusammenhangs zu finden. Es wurde versucht, die Lieblingsbeschäftigungen der Frauen zu eruieren und diese in Beziehung zur Fragestellung zu bringen. Wir stoßen da vielfach auf Erscheinungen, die den Atavismen ähnlich sind, wie wir sie bei den wenigen berufstätigen Frauen auch finden, die in unseren Stammbäumen auftreten. Eine erneute Aufnahme an ca. 80 Familien, die in dieser Hinsicht Klarheit schaffen sollte, bot keine positiven Hinweise. Wenigstens hieße es dem Material Gewalt antun, wenn man aus den wenigen positiven Fällen doch Argumente für die hier vertretene These herausholen wollte. Etwas springt jedoch klarer heraus und beleuchtet auch die Schwierigkeit der Forschung in dieser Beziehung, vielleicht aber auch die Eigenart unseres Forschungsobjektes in Bezug auf unsere Fragestellungen. Je kinderreicher eine Familie ist, umso häufiger erklären sowohl die Mütter wie auch urteilsfähige erwachsene Kinder, daß ausgesprochene Lieblingsbeschäftigung nicht vorliegt, sondern Hauspflege und Kindererziehung nicht nur als notwendiges Übel, sondern zugleich als volle berufliche Lebensaufgabe empfunden werden. Die Arbeit ist in dieser Richtung noch nicht zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Soll man eine Vermutung aussprechen, die nach dem jetzt vorliegenden Material begründet scheint, so ließe sich folgern, daß der Mutterinstinkt in dem untersuchten Material einer ausgesprochenen Vererbung von beruflichen Tendenzen der Familie ein Hemmnis bereitet hat.

Schon die Notwendigkeit der strengen Auswahl der Stammbäume zeigte, daß wir hier vor einer Erscheinung stehen, die nicht durchgängig ist. Es ist nun die Frage zu stellen, ob dieser für die besonders ausgewählten Fälle vermutete Zusammenhang Konstitution — Berufseinmündung — Berufsschicksal auch tatsächlich besteht. Der

empirische Nachweis ist an einer Auswahl von Stammbäumen aus dem Gesamtmaterial zu führen versucht worden. Es bliebe die Frage, zu untersuchen, ob der Sachverhalt auch theoretsich denkmöglich wäre. Wir müssen noch einmal auf die von *Kretschmer* schon gekennzeichnete Tatsache hinweisen, daß gewissen Formen der Temperamentsart gewisse Berufe bezw. Formen der Berufsausübung näher liegen als anderen Temperamentsarten. Die ähnliche Feststellung liegt den Untersuchungen von *Davenport* und *Pannenborg* und auch einer von *Briedé* durchgeführten Untersuchung über Temperaments- und Charaktereigenschaften von Medizinern zugrunde. Wie dieser korrelative Zusammenhang strukturell zu denken ist, das kann im Augenblick noch nicht auseinandergesetzt werden. Es ist aber anzunehmen, daß uns gerade die psychiatrische Persönlichkeitskunde und die neuerdings stärker vorwärts getriebene Forschung über die Psychologie der Umwelt und über den Menschen als Objekt auf ihn wirkender psychischer Konstitutions- und Umwelteinflüsse bald Handhaben bieten werden, den Strukturzusammenhang biologisch aufzuhellen. Es scheint uns allen wohl einsichtig, daß der ausgeprägte kaufmännische Reisevertreter mit seiner wohl unterscheidbaren Temperamentsartung mit diesem Temperament kaum ein erfolgreicher Diamantschleifer werden dürfte. Kann man aber diesen Zusammenhang zwischen Temperament und Berufserfolg herstellen, rein empirisch, aus der Beobachtung des Berufslebens heraus, dann besteht m. E. kein Grund zu einer Ablehnung unserer Vermutung. Das Schwierigere an dem Problem ist die dem Sachverhalt völlig entsprechende Formulierung des Tatbestandes. In der Erkenntnis dieser Schwierigkeit sind auch die folgenden als Regelhaftigkeiten bezeichneten Zusammenfassungen der Ergebnisse nur als vorläufige anzusehen.

Über den Zusammenhang der psycho-physischen Konstitution des Erbgangs und des Berufs ließen sich folgende Regelhaftigkeiten ableiten:

1. Ist eine Familie konstitutionell und beruflich verhältnismäßig rein durchgezüchtet, so ist der optimale Berufserfolg häufiger dann gegeben, wenn die Familenglieder, die auch Träger der psycho-physischen Konstitution der Familie sind, in der familären Berufstendenz verbleiben.

2. Familienfremde Berufswahl führt bei konstitutioneller Familienähnlichkeit sehr häufig zu Atavismen in der Form von stark betonten Lieblingsbeschäftigungen, zu Berufswechsel oder zu beruflichem Mißerfolg. Letzterer kann eine der Ursachen am Scheitern im Leben überhaupt sein.

3. Familienfremde Konstitutionen leisten im durchgezüchteten familiennahen Beruf meist nur Mittelmäßiges oder sie zeigen die gleichen Schicksalsverläufe, wie die unter 2. genannten Familienglieder.

4. Beruflich und konstitutionell wenig homogen entwickelte Geschlechter zeigen in ihren Nachkommen selten einheitliche Berufswahltendenzen.

5. Die Regelhaftigkeiten ließen sich für das männliche Geschlecht deutlich aufzeigen. Für das weibliche Geschlecht fällt der Nachweis

schwer, da die berufliche Betätigung der Frau zu jungen Datums ist und viel stärker ein Erwerbs- und Konventionsproblem ist als beim Manne. Es zeigen sich die für die männlichen Vertreter typischen Atavismen und Erscheinungen auch hier, soweit die berufstätige Frau frei von familiären Verpflichtungen sich selbst leben kann [1]).

---

[1]) Inzwischen ist eine für das Problem bedeutsame Untersuchung von *C. Coerper*, „Personelle Beurteilung nach der praktischen Lebenseignung" in *Brugsch-Lewy*, Die Biologie der Person, Berlin 1926, erschienen. Sie geht den Zusammenhängen zwischen Berufswahl und Konstitution nach. *Coerper* hat sich für den jugendlichen Berufsuchenden interessiert und die Verteilung der Körperbauformen auf Berufswunschgruppen exakt beobachtet. Sein Zahlenmaterial weist deutlich auf einen bestehenden Zusammenhang hin und die Auffassung, daß die Berufswahl zu einem nicht unwesentlichen Teil Instinktwahl ist, die der Konstitution entspringt, gewinnt einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad. Zum Beweis seiner statistischen Ergebnisse zieht er auch das Berufsschicksal lebender Familien mit beruflicher und konstitutioneller Durchzüchtung heran. Auf S. 39 f. bringt er Familiengeschichten, in denen sich die grundsätzlich gleichen Erscheinungen zeigen wie in unseren Familienbildern.

Der Stand der Prostitutionsfrage.

Von Pastor Lizenziat *Friedrich Bohn,* Plötzensee-Berlin.
Generalsekretär des Deutsch-Evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit und Rettungsarbeit.

A.

Manche Themata des Kongresses beschäftigen sich mit ganz neuen Problemen oder bringen ganz neue Formulierungen der sexuellen Fragen. Andere beziehen sich auf uralte Menschheitsfragen, die nie völlig lösbar sein werden, die aber in jeder Geschichtsperiode einer Lösung ein Stück näher geführt werden können. Dazu gehört die Prostitutionsfrage, über deren Stand ich Ihnen berichten soll.

Sobald Völker den primitiven Geschlechtsverkehr verlassen, scheint sich überall eine Kaste von weiblichen Wesen herausgebildet zu haben, die mehr oder weniger gewerbsmäßig für die Männerwelt zugänglich war. Naturgemäß nahmen die Männer auch die Organisation und Verwaltung dieser Kaste in die Hand. Fast unwidersprochen erhielt sich dies System bis ins Mittelalter. Luther und der Pietismus erhoben starken Einspruch und hatten einige Zeit lang einigen Erfolg. Mit Napoleon und seinen Heereszügen drang der Reglementarismus, die polizeiliche und gesundheitliche Beaufsichtigung der Prostitution, von Neuem in den Ländern vor, bis die neue Zeit einen Umschwung von großer Bedeutung brachte, der eine ganz neue Epoche in der sittlichen Haltung der Völker einleitet. — Nach zwei Gesichtspunkten will ich mein Thema behandeln:

1. Der Stand der Volksbewegung in der Prostitutionsfrage.
2. Der Stand der wissenschaftlichen Betrachtung.

Als man im Jahre 1869 den Reglementarismus von Frankreich über den Kanal nach England hinüber in einige Hafen- und Garnisonstädte zu tragen versuchte und diesen Schritt durch ein Gesetz legitimierte, stieß das reglementaristische System auf den Widerstand einiger schottischer Ärzte und vor allem eines kleinen Kreises von Männern und Frauen. Diese kleine Schar von Menschen erkannte die große Gefahr, die in dieser Reglementierung der Prostitution lag, weil die Reglementierung zugleich eine Legitimierung, Konzessionierung und Sanktionierung, also eine öffentliche Verführung von Volk und Jugend ist. Die Frau, um die sich dieser Kreis scharte und die zur Führerin in der nun von England aus einsetzenden Bewegung ersehen war, Josephine Butler, ist noch lange nicht genug in ihrer weltgeschichtlichen Größe erkannt. (Vergl. Josephine Butler, ein Lebensbild von W. T. Stead). Wunderbar ist es, wie sie intuitiv die ganze Frage und ihre Verzweigungen, sowie die Möglichkeiten und Wege, die Frage aufzurollen und zu klären, schaute. Ihre Schriften

und Flugblätter enthalten schon dieselben Gesichtspunkte, die sich in unsern Köpfen und bei den von der Bewegung ergriffenen Völkern erst in jahrzehntelanger Entwicklung durchgesetzt haben. Frau Butler trug den Kampf gegen den Reglementarismus auch auf den Kontinent hinüber, wo er von zielbewußten und kampfesfreudigen Gruppen der von ihr gegründeten Internationalen Föderation aufgenommen wurde. Ebenso trat bald in die Bewegung ein der von mir vertretene Verband, der Deutsch-Evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit und Rettungsarbeit, der seit 1887, sein Westdeutscher Zweigverein seit 1884, am Werk ist und den Kampf gegen den Reglementarismus erweitert hat zu einem alle Zweige der sexuellen Frage umfassenden Arbeitsprogramm. — 1884/87 — also zu einer Zeit, in der die Behandlung (vgl. die Berichte der 25 Tagungen des Verbandes) der sexuellen Frage und ihre öffentliche Erörterung ein völliges Novum war. Der Verband stellte von Anfang an einen hauptamtlichen Berufsarbeiter für die wissenschaftliche und propagandistische Arbeit. Gegenüber zähen und schweren Widerständen setzte sich der Antireglementarismus in zahlreichen Ländern durch. (Wir sprechen nicht gern von Abolitionismus, da dies Wort mißverständlich ist. Wer könnte je die Prostitutionserscheinung abschaffen?) Die nordischen Länder, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, der Kanton Zürich, schufen sich neue Gesetze und Ordnungen auf diesem Gebiet. (Vergl. Dänisches Gesetz. — Kampf gegen d. weiße Sklavenwirtschaft. — Staat und Prostitution.) Auch das östliche und südöstliche Europa ist vom Antireglementarismus erfaßt, obwohl man bei den unsicheren Nachrichten von dort nicht weiß, wie weit nur die Idee durchgedrungen ist, und wie weit die tatsächliche neue Ordnung der Dinge dieser Idee entspricht. Schon seit 1905 gelang es in Deutschland, den Reglementarismus in der Form von Bordellen in vereinzelten Städten durch ein Aufrufen der Volksmeinung gegen diese gemeingefährliche Einrichtung zu Fall zu bringen: M. Gladbach, Gera, Emden, Oldenburg, Görlitz (vergl. „Wie man sich Bordelle vom Leibe hält." — Alle angeführten Schriften im Verlag Deutscher Sittlichkeits- und Rettungsverein, Plötzensee). Eine nachhaltige Auswirkung der antireglementaristischen Auffassung setzte erst nach dem Umsturz ein. Bayern ist das erste Land, das mit diesem System brach. Es schloß am 1. 7. 23 die Bordelle. Größere und kleinere Städte taten ebenfalls diesen Schritt: Essen-Oberhausen, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Bremen, Herford, Hagen und andere. (Vergl. „Wie Oberhausen sich die Schandhäuser vom Halse schaffte" und „Ein Beitrag zur Frage der Bordellierung der Prostitution" von Prof. Dr. Delbanco, Hamburg). Während Essen mit großer Umsicht vorging, machte Hamburg den großen Fehler, daß es seine Bordellstraßen plötzlich schloß, und daß es allen von auswärts kommenden, und die Reglementierung in Hamburg nachsuchenden Mädchen die Tore auftat. Es bleibt stets zu beachten, Reglementierung und Bordelle sind im Grunde dasselbe System, Bordell, Kasernierung, Lokalisierung ist nur eine Verschärfung der Reglementierung durch Wohnzwang. In großzügiger Weise hat Leipzig versucht, das Schicksal der bedauernswerten, solange Kasernierten, bei Aufhebung der Häuser menschlich erträglich zu gestalten und ihnen die Möglichkeit, in einen Beruf zurückzukehren, zu öffnen.

Bremen (Vergl. „Das Bremer System") hat von den Vorgängern gelernt und hat den Abbau seiner berühmten und vielgerühmten Helenenstraße bis zum 1. 4. 27 beschlossen. Weitere Städte werden diesem Beispiele folgen. Und in allen Städten, in denen man einmal gespürt hat, welche Beschwerung des öffentlichen und sittlichen Lebens in der Stadt bei Schließung der Häuser den Bewohnern abgenommen ist, setzt sich immer mehr die Meinung durch, daß eine Rückkehr zum Alten unmöglich ist, wie es auch unsere Freunde aus den antireglementaristischen Ländern bei den Internationalen Zusammenkünften bezeugen. — Endlich überwundenes Mittelalter! — Selbstverständlich müssen umfassende Maßnahmen gegen ein Wiederaufkommen und gemeingefährliches Einnisten der gewerbsmäßigen Prostitution getroffen werden.

B.

Wie steht es nun mit der wissenschaftlichen Betrachtung der Prostitutionsfrage? Noch mehr als im 1. Teil kann hier nur ein kurzer Abriß vom Stand der Frage gegeben werden. Unablässig sind jahrzehntelang, besonders auch von unserer Arbeitsstelle aus, folgende Gesichtspunkte gegen die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Reglementierung, gegen die weit verbreitete Theorie vom kleineren Übel geltend gemacht worden: 1. Das System faßt nicht. 2. Es saniert nicht. 3. Es ermöglicht einen unsauberen und die gesunde Struktur der menschlichen Gesellschaft zerstörenden Geschäftsbetrieb. 4. Die reglementierte Prostitution ist namentlich in Bordellen eine Schule der Perversität. 5. Die Bordelle und Bordellstraßen sind Anlockungsstätten zum Massenbesuch für Männer und junge Männer. — Wir haben die Freude, daß alle diese Gesichtspunkte zur Zeit und zur Unzeit bei jeder Gelegenheit ins Volk hinausgerufen, jetzt als Echo aus der Volksmeinung und den Parlamenten zurücktönen. Lassen Sie mich für jeden Gesichtspunkt ein kurzes Beispiel anführen: 1. Wenn Königshütte mit seinem großen Industriebezirk amtlich 5 bis 3 Prostituierte meldet, Magdeburg 170—343, — so zeigen schon diese beiden Zahlen, namentlich auch die zweite, die völlige Ohnmacht des reglementarischen Systems. 2. Faßt aber das System nicht, faßt es nur $^1/_{10}$, wie steht es dann mit der Gesundheit der $^9/_{10}$? — Aber auch an die Gesundheit des $^1/_{10}$ glaubt wohl heute kein Arzt mehr. „Jedes im wechselnden Verkehr stehende weibliche Wesen ist chronisch gonorrhoekrank" ist ein unumstößlicher wissenschaftlicher Satz. (Vergl. Das System versagt. Die Schrift beruht auf dem Bericht über das Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1909, bearbeitet in der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern). 3. Ein Einblick in das Geschäftsgebahren, Kauf, Verkauf, Ertrag der Bordelle gibt die kleine Schrift „Aus der Welt des Bordells". 4. Zur Frage der Perversität in den Bordellen braucht man nur einen Blick zu tun in die Kriminalmuseen der größeren Städte. Und 5. Über den Besuch der Unzuchtsmärkte berichten unsere Nachtmissionare aus der kleinen Bordellstraße mit 18 Mädchen in einer süddeutschen Stadt von mehreren hunderttausend Einwohnern, daß in 1—2 Std. Warnungsblätter an die durch die Straße strömenden Männer verteilt wurden: 200, 300, 281, 370, 600, 485, 580, 285, 295! Unsagbare Ver-

schmutzung der Gedanken- und Fantasiewelt der Männer landauf, landab ist eine besorgniserregende Nebenwirkung dieser Unzuchtsgelegenheiten.

Allen diesen Gesichtspunkten strömt förmlich, nachdem sie sich durchzusetzen beginnen, von allen Seiten neues Beweismaterial zu. Die Gesichtspunkte sind unwiderleglich. Einen großen Dienst hat uns der Amerikaner Flexner getan, der im Auftrage des Amerikanischen Büros of Social Hygiene einige Jahre die europäischen Großstädte bereiste und überall die Prostitution und ihre Überwachung an Ort und Stelle aufs Eingehendste studierte. (Die Prostitution in Europa. Verlag Fiebig, Berlin 1922). Mit amerikanischer Nüchternheit ging er dem Nimbus zu Leibe, den die sittenpolizeiliche Überwachung der Prostitution noch in vieler Augen hat. Der verdiente Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Professor *Blaschko,* schreibt im Vorwort des Buches: „man kann wohl sagen, daß mit diesem Buche dem Reglementarismus das Grab gegraben ist". Wir erwarten in Deutschland den Unterbau für die Neuordnung der Dinge in einem Gesetz, das schon einmal im Reichstag angenommen war, das der Reichsrat nicht in Kraft treten ließ und das wiederum dem Reichstag vorliegt[1]). Mit der gesundheitlichen Seite dieses Gesetzes haben wir uns hier nicht zu befassen. Die verwaltungstechnische Seite des Gesetzes steht unter folgenden Hauptgedanken: Kein Bordell, kein Paragraph, der die Reglementierung der Prostitution ermöglicht. Die Prostitution ist strafbar, wenn sie in der Öffentlichkeit störend auftritt. — Allerdings wird die bloße Wohnungskuppelei, wenn sie nicht mit Ausbeutung verbunden ist und nicht an unter 18jährigen ausgeübt wird, straffrei gelassen, um in die immer vorhandene Prostitution eine gewisse Ruhe kommen zu lassen, die namentlich der sanitären Neuregelung zugute kommen soll. Im innersten Mittelpunkt des Gesetzes steht, von Vielen nicht erkannt und in der Tragweite nicht begriffen, die entscheidungsvolle Frage: Soll die Prostitution an und für sich strafbar bleiben, wie dies nach den bisherigen Gesetzen dem Buchstaben nach der Fall ist und nach Ansicht Vieler gerade durch diese Straftheorie die vollendete Willkür, Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit der Reglementierung heraufgeführt hat. Hier scheiden sich die Lager. Selbstverständlich muß nach Neuordnung der Dinge noch eine viel umfassendere und vielseitigere theoretische und praktische Behandlung der Prostitutionsfrage in Angriff genommen werden. Hierfür werden folgende Vorschläge gemacht: 1. Verhinderung des Zuzuges aus dem Ausland an Mädchen, die nach aktenmäßiger Beweisführung über 40 Prozent der deutschen Bordellmädchen stellen. (Vergl. „Was dann". — „Die Handhabung der sittenpolizeilichen Aufsicht ohne Reglementierung und Kasernierung.") 2. Umfassende Versorgung der Schwachsinnigen, zu denen man $^1/_3$ der Prostituierten rechnen kann. 3. Schaffung von Heimen, in verschiedener Abstufung, um die Gefährdeten vor dem völligen Versinken zu behüten, die Unverbesserlichen und Psychopathen dauernd zu verwahren und die menschliche Gesellschaft vor ihnen zu schützen. (Vgl. Neue Wege und

[1]) Angenommen im Reichstag am 26. 1. 1927. Bestätigt vom Reichsrat 9. 2. 1927. s. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Ziele der Rettungsarbeit unter Mädchen und Frauen.) 4. Internationaler Kampf gegen den Mädchenhandel. 5. Starke Betonung der vorbeugenden Arbeit. — Sexuelle Beratung und Warnung der Jugend in den Entwicklungsjahren muß selbstverständlich zum Programm der Volkserziehung gehören.

Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, wenn aus Amerika berichtet wird: „Vor allem aber nützen die mit den Kirchen verbundenen, in umfangreichen Verbänden organisierten Frauen, ähnlich wie in der frühen Kolonialzeit, ihre starke soziale und politische Macht zur Zähmung, nicht nur mehr des Grenzers, sondern des Lebens überhaupt. Es ist zu einem großen Teile diesem Einfluß und der durch ihn bewirkten strengen Auffassung des Sexuallebens zuzuschreiben, daß zum Beispiel eine Riesenstadt wie Chicago in den letzten Jahren die Prostitution mit einer rücksichtslosen Energie ausgeräumt hat, die tatsächlich zu staunenswerten Erfolgen führte.“ (Feiler, Amerika—Europa S. 297.)

Unser ceterum censeo ist: erst wenn der Reglementarismus in seinem vollen Umfange gefallen ist, dem Mittelalter angehört, auch in seinen gewiß noch lange spürbaren Nachwirkungen überwunden worden ist, ist der Weg frei für eine gesunde sittliche Erziehung von Volk und Jugend.

Natalità e Classi Lavoratrici.

Il *Pietro Capasso*, Napoli.

Il movimento demografico che fra noi, dopo le brevi oscillazioni belliche e post-belliche, ha ripreso il suo vecchio ritmo, con una precisione di cifre che può apparire persino impressionante, merita di esser guardato con la più seria attenzione, senza pregiudizii, per tutte le incognite che porta nel suo grembo. E poiché il problema della popolazione s'inquadra in tutta la complessa funzione della vita Nazionale, ogni volenteroso e buon cittadino che ne abbia le attitudini, ha il dovere di recare il suo contributo per le più convenienti soluzioni.

Cominciamo per constatare che in Italia, Nazione per altro discretamente spregiudicata, v'é una grande timidità e come un terror sacro ad affrontare a fondo il problema troppo serio dello aumento incessante delle nascite. Parlarne con chiarezza e senza velami pudichi appare quasi una sconcia ed irriverente cosa. Ogniqualvolta il tentativo di una discussione in contradittorio si rinnova, spuntano riserve, apprensioni, circospezioni, allarmi, impreviste pudicizie, come se si volesse consumare qualcosa di pornografico, in offesa sanguinosa alla cosidetta morale comune.

In questi ultimi tempi, poi, il fenomeno si é aggravato, con l'impedire in modo più o meno visibile il contradittorio.

Su un tale stato d'animo, alquanto inverosimile per un popolo sufficientemente nutrito di esperienza e di cultura, scivolano allegramente i ciarlieri orecchianti per i quali il progressivo irrompere delle nostre tradizionali virtù ipergenetiche costituisce il più cospicuo ideale ed il più soddisfacente obiettivo da raggiungere.

Non é a dire quante oscurità ottenebrano un così panglossiano semplicismo.

Ben diversa e meglio radicata é, invece, la visione di coloro che s'interessano più gravemente alle vicende evolutive delle nostre generazioni nel gioco complesso e molteplice delle attività e della vita internazionale.

Per molti — fra pensatori, biologi e sociologi — il supero annuale persistente della natalità non rappresenta punto una felicità nazionale, ma piuttosto una ragione di giustificata perplessità. Il problema della limitazione delle nascite é grave ed incombente, non per l'interesse puramente dottrinario e culturale, o più semplicemente polemico, che esso può suscitare nei più o meno sereni campi delle discussioni scientifiche, ma per le ripercussioni inevitabili e diverse che l'inerzia da un lato o l'eccesso di azioni dall'altro, possono portare sulle sorti e sulla vitalità delle generazioni.

Sarebbe, infatti ingenuo se non sciocco pretendere che tutto possa risolversi (ed in questo caso si tratta della capacità dei mezzi di vita) con polemiche cortesi o con poche pagine di scritto più o meno meditato, e più o meno confortato dalle pezze di appoggio della scienza e dei dati statistici.

Però, al punto in cui siamo, diventa quasi colpevole sfuggire ulteriormente alla disamina ineluttabile, ammantarsi delle vecchie ipocrisie, cercare con pudica ansietà circonlocuzioni mascheratrici ed andare alla ricerca di solecismi e barbarismi poco comprensibili, quando il corso inesorabile dei fatti ci pone di fronte a quesiti che le attuali condizioni economico-sociali si sono date la pena di piantare sul tavolo della discussione, senza mezzi termini.

Per esempio, la parola ambigua „birth controll", controllo delle nascite, tradotta letteralmente per uso nostro con la forse segreta intenzione di non apparire . . . . immorali almeno nel titolo del dibattito che ha preso — é uopo riconoscerlo — così vasta estensione nel mondo così detto civile, ha per noi un vago sapore d'ipocrisia.

Ciò non é serio. E' mestieri essere chiari ed espliciti. Tutti debbono essere messi in grado di capire e capire con facilità in argomenti che astraggono dalle subiettività contingenti per preparare un migliore e tranquillo avvenire. Solo quando tutti saranno stati messi in grado di capire, le polemiche diventeranno fertili e le soluzioni appariranno né unilaterali, né avventate.

Il fenomeno dello incessante aumento della popolazione, per quanto assuma un aspetto rimarchevole soltanto presso taluni popoli, riguarda tuttavia il Mondo intero: prova ne sia l'interesse che portano alla considerazione di esso gli studiosi e le menti elette dei più disparati Paesi.

Per ricordare i fatti e gli ammonimenti più prossimi, l'insigne scienzato *Alberto Penck* dell'Università di Berlino ha portato al recente Congresso degli Americanisti del settembre scorso una serie di cifre le quali, benché sommariamente già note ,non hanno mancato di destare la più profonda impressione. Di tali cifre valga una per tutte: nel periodo di soli 100 anni la popolazione del globo si é aritmeticamente raddoppiata. Da 900 milioni del 1800, siamo ad I miliardo ed 800 milioni nel 1900. Né s'intravedono ragioni perché il ritmo generativo debba discendere: chè anzi ve ne sono perché esso debba tendere a maggiori ascese. Indubbiamente le sempre migliorantisi condizioni igienico-sanitarie individuali e dell 'ambiente, la naturale tendenza degli uomini a vivere meglio, la incessante lotta contro i grandi morbi sociali e contro le malattie del lavoro, le grandi bonifiche umane e della terra, sono tutti coefficienti destinati a far discendere gli indici della mortalità e ad elevare la durata media della vita.

Raddoppiandosi di secolo in secolo le cifre riferite dal *Penck,* si cozzerà fatalmente contro l'esaurimento graduale delle risorse alimentari che sono in indissolubile rapporto con la immobile estensione delle terre.

— Che cosa accadrà? — si domandano economisti e scienzati. Gli ottimisti rispondono con argomentazioni atte — per lo meno superficialmente — a rassicurare. Essi affermano che contemporaneamente si intensificherà la produzione agricola, che si fabbricheranno

viveri chimici per sintesi *(Penck);* che, intanto l'attuale densità media delle popolazioni offre tuttavia larghi margini per una ulteriore saturazione; che vi sono continenti i quali, per essere in possesso milioni di chilometri quadrati da popolare, offrono facile agio ad assorbire l'incessante supero della popolazione.

I pessimisti, a loro volta, prospettano alcune obiezioni che meritano di essere considerate. Essi dicono che quando le attuali terre sfruttabili saranno sfruttate — e molte già lo sono — non si potranno creare nuove terre così come si creano nuovi uomini; che sulla fabbricazione di viveri chimici sintetici e sui problemi della loro adeguata assimilazione da parte dell 'organismo v'é da muovere non poche riserve; che la densità delle popolazioni si determina in rapporto naturale alla produttività agricolo — industriale ed alle condizioni igieniche e climatiche delle zone da abitare e sfruttare; che la saturazione ha, evidentemente, un limite. E dicono infine che, non tutte le terre ora scarsamente abitate, offrono opportunità di ambiente e di vita, comodità di lavoro, tranquillità di salute, a popoli di altre stirpi che intendono trasferirvisi: e ciò non soltanto per la presenza di morbi endemici mortali da cui le stirpi indigene man mano si sono andate immunizzando, ma, più genericamente, per condizioni di speciali produzioni alimentari, di umidità o di siccità costante, di clima, di insufficiente rendimento, che rendono vane tutte le speranze di un popolamento compensativo.

Risorgono, così, sotto il velame di diverse parole, le teorie basilari del tanto calunniato Malthus. E risorgono, sorrette dalle cifre riferite dal *Penck* e dalle indiscutibili difficoltà alimentari esistenti: difficoltà economiche e di offerta, che se in gran parte dipendono da una serie di fatti connessi alle conseguenze della guerra ed ai nuovi bisogni maturatisi in talune classi, dipendono altresì da iniziali difficoltà ed insufficienze di produzione non proporzionate al raddoppiato numero di bocche in un periodo che deve considerarsi come minimo in confronto della ultremillenaria evoluzione del cosmo.

Ad ogni modo, la elevazione del costo della vita e degli alimenti tuttavia superante in proporzione il compenso del lavoro, dovunque, fra popoli ricchi e poveri, fra vincitori, vinti e neutrali, fra vittime della guerra e sfruttatori della guerra, costituisce di per se stessa un baluardo limitativo che se pel momento é velato da una esistenza artificiosamente spensierata (estreme risonanze del turbine bellico mondiale) già lascia intravedere maggiori difficoltà, ed ammonisce sulle oscurità del domani qualora non intervenga un maggiore spirito di osservazione e di veggenza.

V'é, dunque, un problema della procreazione e delle nascite che anche l'Italia deve decisamente affrontare.

Esso deve essere discusso senza pressioni, senza infiltrazioni di elementi eterogenei, senza pregiudiziali, senza riserve: e, sopratutto, senza pappagalleggiare le altre razze e le altre Nazioni. Non si ritiene necessario andare a richiedere lumi all'Illinois, o agli Indu, per provvedere alle esigenze di casa nostra. Basta tenere conto delle condizioni etiche, economiche, morali, politiche, religiose, etniche e culturali del nostro popolo, per trarne le conclusioni in conseguenza.

Ogni Nazione é un organismo a se con la biologia sua propria: ed in fatto di organismi — lo sanno i clinici — non vé n'é uno che somigli all'altro; donde la molteplicità delle terapie.

Però il punto essenziale é questo: agire, o per lo meno preparare. Le urgenze della vita sociale premono inesorabilmente su tutte le manifestazioni della collettività; per cui i fattori sociologici che trovano la loro radice nella biologia, si integrano nei fattori economici con un vero e proprio rapporto di causalità.

Ed il problema dell'accrescimento della popolazione per una Nazione geologicamente e geograficamente costituita come la nostra é un problema economico-sociale di altissima portata, da guardarsi fuori di ogni pericolosa superficialità come purtroppo oggi si costuma. Il prescinderne sarebbe colpevole cecità.

Orbene, perché il quadro della nostra realtà demografica sia ben preciso, e perché possano aversi a portata di mano tutti gli elementi per giudicarlo, anche a costo di ripetere le cose a molti già note, occorre di volo ricordare che attualmente insieme con 100mila nati morti all'anno, ne abbiamo 100mila che muoiono nel 1° anno e 300mila bambini che decedono nei primi tre anni di vita: ne muoiono 62mila per tubercolosi, 40mila per altre malattie infettive, 50mila per malattie pulmonali (fra cui scappano naturalmente altri tubercolotici) 30mila per malattie nervose, 6mila per infortuni; e, che malgrado questo, la natalità trionfante, eccessivamente trionfante, supera le morti di mezzo milione all'anno.

La cifra indubbiamente é destinata ad ascendere pel sempre ulteriore miglioramento degli indici di mortalità dovuto al crescere e perfezionarsi dei mezzi igienici e profilattici.

Di questo passo — passo di galoppo — con una media densità di popolazione già saturata, con tutte le terre remunerative già coltivate e sfruttate (non state a sentire agli illusionisti ignoranti che dicono diversamente): — con l'emigrazione — quella buona e redditizia — chiusa; con le eteree beatitudini speranzose della colonizzazione libica, eritrea et caetera ridotte a cifre ragionevoli e perciò oltremodo insufficienti; col sottosuolo perfidamente sterile (tranne quel pò di petrolio che finora non riusciamo a trivellare), fra non molti anni, pigiati, affamati, asfissiati, dovremo inventare un fattaccio più o meno balcanico per provocare una nuova guerra nella speranza di farci spazio. E di spazio noi abbiamo bisogno.

Non é vano, all'uopo, tener presente che i 121 abitanti per chilometro quadrato rappresentanti la densità della popolazione Italiana, superata soltanto dal Belgio (227) dalla Inghilterra (215) e dall'Olanda (157) in realtà salgono a circa 180 — superando, così l'Olanda, quando tale densità si pone in rapporto con la superficie coltivata ed abitata. La cifra diventa, dunque, impressionante, qualora si consideri che tranne il Giappone, la Cina e l'Olanda, sessun'altra Nazione raggiunge i 100 abitanti per chilometro quadrato, ché anzi alcune si mantengono lungamente al disotto di tale cifra, come ad esempio la Russia con 20, la Svezia con 11, la Norvegia con 6,9 l'Argentina con 1,3 abitanti per chilometro quadrato. Siamo, dunque, in condizioni di vera e propria saturazione. Né vi sono grandi speranze in una notevole discesa della densità media effettiva, che, come dicevamo, si cal-

cola fra 178 e 180 abitanti per chilometro quadrato. Le ragioni ne sono ovvie. Tale discesa dovrebbe essere la conseguenza di profonde trasformazioni nelle zone ora disabitate. Ma, tenendo conto della costituzione geologica nostra e della cospicua estensione orografica in rapporto alla configurazione della penisola, appare evidente che tutta la buona volontà dell'uomo non riescirà mai a trasformare i monti in piani e le roccie in h u m u s ; così come la nostra scarsa capacità a spendere ed anticipare renderà ancora di una realizzazione di là da venire tutto il grande piano delle bonifiche urgenti là dove il paludismo, dopo la strage, ha messo in fuga la residua popolazione avvelenata e fiaccata.

Vale la pena, a questo punto, di fermarci un poco sul fenomeno della emigrazione che é strettamente connesso, in special modo fra noi, ai due fenomeni concomitanti della densità e della supernatalità, della quale, dopo le oscillazioni Russe dell'ultimo decennio noi teniamo il primato [1]).

Nel periodo dell'anteguerra noi mandavamo ogni anno in America oltre mezzo milione di connazionali. In qualche anno si é raggiunta la ragguardevole cifra di oltre 700mila emigranti, nella più gran parte contadini.

Michels prospetta dati degni di meditazione nei riguardi del graduale ascendere della nostra emigrazione.

Nel 1876 emigrarono nel continente Europeo 88923 Italiani e nei paesi transoceanici 19848: complessivamente 108771.

Nel 1886 ne emigrarono nel continente 84952 e nei paesi transoceanici 82877 complessivamente 167829.

Nel 1896 ne emigrarono nel continente 113235 e nei paesi transoceanici 194247 complessivamente 307482.

Nel 1906 ne emigrarono nel continente 276042 e nei paesi transoceanici 511935 complessivamente 787977.

Nel 1913 ne emigrarono nel continente 313032 e nei paesi transoceanici 559566: complessivamente 872598 emigrati!

Il dopo guerra ha mutato profondamente in nostro danno la situazione.

Lo sbocco negli Stati Uniti dove il nostro emigrante dopo la stasi del Sud-America-trovava più facili condizioni di vita e di remunerazione, oltre che l'attrazione che esercita la presenza ivi di una numerosa colonia Italiana — circa 2 milioni secondo *Michels* — può dirsi ora ermeticamente chiuso. Le ultime speranze che l'attuale Governo aveva fatto in sulle prime balenare, sono definitivamente tramontate. Non si trattava evidentemente che di illusioni sentimentali, giustificate in noi dalla fratellanza nella grande Guerra, ma di scarsa valutazione da parte della speciale psiche Americana.

---

1) Secondo le statistiche del Colaianni (Manuale di Demografia) la Russia produceva per ogni matrimonio una media die 5 figli, l'Italia, la Prussia 4,53, l'Ungheria 4,28, l'Austria 4,26, l'Inghilterra 4,23, la Danimarca 3,99, la Svizzera 3,90, la Francia 2,87. Ma la Russia nell'ultimo decennio non ha mantenuto la sua quota ed anche in Germania tale quota, é discesa. L'Italia sale, dunque al primo rango. Non é però fuori luogo ricordare che la Francia, malgrado la deprecata depopolazione, nell'ultima guerra ha messo in linea i suoi 8 milioni di uomini ed ha vinto.

Quali le ragioni di un atteggiamento così dannoso ai nostri interessi? Sentimentalismo nazionalistico? Crisi locale di disoccupazione? Congestione di prodotti che il tasso del dollaro rende cari ed invendibili? Risentimenti politici dell'ora?

Simili dubbiezze, che potrebbero essere suggerite da osservazioni molto superficiali, svaniscono innanzi ad origini più serie e più profonde del movimento restrizionista Americano.

Di queste già mi occupai diffusamente in una recente pubblicazione alla quale rimando il lettore volenteroso [1]) Tuttavia ritengo utile riassumere quanto in quella pubblicazione dicevo a documentazione delle origini schiettamente eugeniche del movimento restrizionista Americano.

Fin dall'inizio di questo Secolo scrittori e pensatori Americani si sono preoccupati delle ripercussioni sulla loro razza (Anglo Sassone) della immigrazione di popoli di razze differenti (Latini, Slavi, Gialli ecc.). Pubblicazioni interessantissime di *Morton, Prescot, Hall, Grant* hanno in tal modo gettato l'allarme sulle vere ragioni della constatata discesa della razza Americana, attribuendole precisamente a taluni fattori di carattere eugenetico, tra cui:

a) La constatazione che l'immigrazione di strati di popolazione a livello più basso di civiltà, restringe la natalità della popolazione indigena ed esalta la natalità degli immigrati che, forti del numero, tendono a sovrapporsi alla popolazione locale;

b) l'avvenuto abbassamento culturale dovuto allo „alluvione migratorio delle razze inferiori;"

c) il disfacimento del tipo etnico nazionale attraverso invasioni ed incroci che deformano il carattere delle popolazioni stabili e minacciano di sopprimere addirittura l'"homo americanus". E' evidente che ogni milione di emigranti in più di razze diverse, accresce i danni già determinatisi . . .

Giustamente, dunque, il Labriola, commentando il giudizio di scrittori Americani autorevolissimi, osserva che s'illudono a partito quegli uomini politici e pubblicisti i quali immaginano che le misure restrittive adottate in America possano mutare, per ritornare alla libertà della migrazione .

A conferma di quanto abbiamo detto, giungono ufficiali notizie americane rilevanti la "ottima prova„ fatta dalla nuova legge sulla immigrazione; notizie di chiarissima intonazione, che vale la pena di prospettare [2]):

In cifra tonda, sono state rifiutate-nel primo anno-circa novecentomila domande d'entrata negli Stati Uniti. Precede l'Italia con 300.000 domande e 3845 ammissioni; i Russi presentarono 160mila domande e le loro ammissioni furono 2248; l'Ungheria ebbe 473 ammessi di fronte a 60.000 domande; l'Austria ne ebbe 785 su 16.000 domande.

La Nazione più favorita é stata la Germania, poiché 51.227 immigranti su 100.000 domande sono stati ammessi; vengono subito dopo

---

1) *P. Capasso,* „Pressione demografica emigrazione ed eugenica". Piccola Biblioteca di propaganda eugenica. Vol. 4. Edizione del „Pensiero Sanitario", Napoli 1926.
2) Bollettino del Commissariato della Emigrazione 1925.

l'Inghilterra ed il Nord dell'Irlanda con 34.007 autorizzazioni e con 80.000 domande. La Polonia presentò 75.000 domande e non ottenne il visto che per 582.

Dei paesi ai quali si riferisce la clausola d'esclusione, la Cina ha esaurito i 100 visti che le erano stati accordati, il Giappone non ha formulato che tre domande e l'India ha ottenuto 50 visti su 100 domande.

A proposito del funzionamento della legge d'immigrazione, il dep. *Johnson,* presidente della Commissione d'immigrazione alla Camera dei rappresentanti, dichiarava il 24 luglio u. s.: "Il primo anno d'applicazione della presente legge costituisce un grande successo. Io farò tutti i miei sforzi per combattere coloro che mirano a sminuirla. Nulla é men vero delle dicerie secondo le quali i "respinti" si affollerebbero presso le nostre frontiere per esercitare il contrabbando dei liquori. E' falso pure che la clausola d'esclusione che concerne il Giappone abbia avuto gravi ripercussioni sul nostro commercio con l'estremo Oriente. Per non citare che un esempio, durante i primi cinque mesi dell'anno 1925 noi abbiamo esportato al Giappone un mezzo miliardo di piedi cubi di legname, con un aumento sull'anno precedente, e le commissioni, a quanto pare, non decrescono.

"La Commissione d'immigrazione della Camere si riunirà in novembre allo scopo di codificare la nuova legge e di farne una delle leggi organiche del paese,"

Le notizie riportate hanno un valore che sarebbe superfluo porre in maggiore evidenza. Sopratutto lasciano confermare quello che noi abbiamo precedentemente rilevato e che cioé il movimento Americano ha puro carattere eugenetico, essendo sopratutto guidato dalla volontà di conservare le caratteristiche della razza.

Il Prof. *Filippo Virgili,* in un articolo su "Echi e Commenti" dal titolo "L'indesiderabilità della razza Italiana", riferendosi ad una polemica svoltasi negli Stati Uniti d'America in seguito ad alcune conferenze del Senatore *Cippico* all'Istituto di Politica di Wiliamstown nel Massachussets, dice che essendo stato interrogato il prof. *Edoardo East* dell'Università di Harvad, noto studioso di questioni etnografiche, sulle necessità dell'Italia di collocare la esuberanza della sua popolazione, il professore Americano, dopo di aver fatto alcune considerazioni non molto ostili al Malthusianismo, aggiunse:

"Il mondo chiede che l'Italia metta a posto la sua casa, che, invece di disseminare figli pel mondo, esponendoli al rischio di non trovare la loro parte di felicità e di non potersi rendere utili, restringa le famiglie limitatamente a' suoi mezzi."

In tal modo si spiega il larghissimo eccezionale posto fatto alle domande della Germania, Inghilterra, Irlanda, appartenenti al Ceppo Anglo-Sassone, da cui deriva la stirpe Americana [1]).

---

[1]) La rivista Newjorkese „The Forum" pubblicava or non é molto un articolo dal titolo „L'America agli Americani" che val la pena di riassumere:

In questo articolo sono condensati tutti, o quasi tutti gli argomenti dei restrizionisti ad oltranza ed é nettamente sostenuta l'opinione che l'America debba essere riservata alla razza Anglo-Sassone, dando lo ostracismo alle altre razze, tranne quelle nordiche più affini per temperamento all'anglo-sassone-dice l'articolista- che pure cita gli scandinavi, con i tedeschi, gli olandesi, i polacchi e i francesi, fra gli immigranti più restii all'assi-

Moderate illusioni sono poi da concepire nei riguardi della rimanente emigrazione transoceanica.

L'Australia, di cui tanto a sproposito si parla e che é troppo lontana, nel 1° semestre del 1926 ha accolto 1332 emigrati, ma ne sono rimpatriati 610. Cifre modestissime ugualmente offre l'emigrazione nell'Uruguay, centro America, Canadà, Africa, altri Paesi. L'Argentina nello stesso 1° semestre del 1926 ha accolto 20 131 emigrati, ma ne sono rimpatriati 13 014. Il Brasile ha ricevuto 4459 emigrati, ma ne sono rimpatriati 2540.

Cifre, come vedete piuttosto compassionevoli in confronto delle nostre necessità migratorie.

L'Argentina, intanto, con una crisi notevole, già comincia a dare qualche segno di malessere per la nostra emigrazione, checché uffi cialmente se ne annunci. L'Argentina non ci ha mai molto amato.

Il Brasile che avrebbe potuto assorbire una notevole quantità di nostri agricoltori, prima ancora che ci giungessero di là le tristi notizie che tanto commossero la nostra opinione pubblica e su cui ci soffermeremo fra poco, pur tra le melate parole all'indirizzo della nostra emigrazione, già aveva sufficientemente dimostrato il suo peculiare stato d'animo.

Un notevole personaggio ufficiale di quella Nazione venuto in Italia ai primi del 1924, in una intervista che ebbe larga diffusione nella stampa Italiana, esaminando il problema della immigrazione Italiana nel Brasile, faceva alcune esplicite dichiarazioni fra cui si ritiene utile riportare le seguenti:

"L'urgenza di braccia fa reclamare la venuta di coloni: ma i proprietari di terre conoscono accanto ai vantaggi di una abbondante immigrazione, i pericoli di un agglomeramento senza scelta né misura."

Parole sintomatiche.

Le nostre recenti disavventure migratorie per quanto attutite da speranze in un miglior futuro prossimo, tuttavia preoccuparono in tal modo or é qualche anno la pubblica opinione che il Capo del Governo, nella speranza di rasserenarla, credette necessario intervenire personalmente alla Camera ed al Senato. Sul contenuto delle sue dichiarazioni é necessario per poco soffermarsi, nell'intento di non fomentare pericolosi ottimismi o altrettanto pericolose indifferenze là dove, invece, urge studio e ponderazione sui rimedi che lo Stato deve proporsi di fronte alla nuova situazione.

Alla Camera dei Deputati, rispondendo ad una interpellanza dell'On. Del Croix sulle trattative col Brasile per l'emigrazione, dopo di aver compiuto una rassegna storica sullo svolgimento di tali trat-

---

milazione. L'autore dell'art, giunge ad osservare che gli Stati Uniti, per essere prosperi, dovrebbero avere non più di 80 milioni di abitanti e raccomanda l'adozione di forme esistenti (inclusione di tutti i parenti degli immigrati nella quota, estensione della quota ai paesi finora esenti, come il Canadà ed il Messico; cernita dei migliori fra gli stranieri assimilabili in quota; registrazione degli stranieri; concessione della cittadinanza soltanto ai migliori, ecc.) dell'immigrazione se i fautori di una più liberale politica di immigrazione continueranno nella loro campagna. Sebbene le opinioni espresse nello articolo rappresentino necessariamente tendenze estreme, in fatto di politica d'immigrazione, da parte di alcuni ceti nord-americani, esse rispecchiano idee che quotidianamente, si può dire, vengono diffuse e sostenute con attiva propaganda tra le popolazioni e nei vari ambienti degli Stati Uniti. Occorre dunque valutarle.

tative che poi vennero definitivamente sospese perché il Brasile subordinava talune concessioni migratorie alla richiesta s i c e t s i m p l i c i t e r del trattamento doganale della Nazione più favorita, il Capo del Governo disse:

"Se questo accordo poi non sarà raggiunto, la politica d'Italia seguirà i seguenti capisaldi: lasciare emigrare tutti coloro che pretendono andare nel Brasile, lasciare emigrare tutti coloro che presentano un atto di richiamo vistato e proveniente da diretti parenti, respingere tutti i tentativi diretti a fomentare artificiosi espatri di individui o di gruppi". Concluse affermando che il Governo è assillato dal desiderio di garentire la libertà incontrastabile di emigrare, ma anche da quello non meno vivo di garentire il benessere dei lavoratori emigrati.

Le parole del Capo Governo, in ispecie quelle conclusive, erano di una evidente gravità e lasciavano pensare più di quanto non dicessero.

Esse indubbiamente si collegavano a quanto di doloroso e di umiliante la stampa ci aveva rivelato, con nostro raccapriccio, sul trattamento di schiavitù fatto in quelle regioni ai nostri emigranti. Non é il caso di riaprire la piaga aperta nei cuori Italici dalle veridiche corrispondenze del "Corriere della Sera" sulle ripugnanti condizioni colà fatte ai nostri emigranti dai novelli negrieri Brasiliani; ma le parole sintomatiche e conclusive del Capo del Governo, confermanti implicitamente le dolorose rivelazioni ed il fermo proposito di impedire l'ulteriore umiliazione schiavistica dell'emigrante Italiano ci fanno convinti ancor più che non é nel Brasile che la nostra emigrazione, ricacciata oramai irrimediabilmente dagli Stati Uniti, potrà trovare le sue compensative, decorose e prospere vie.

Ben altre dichiarazioni degne di rilievo faceva quasi contemporaneamente in Senato, il Capo del Governo, personalmente, durante la discussione del Bilancio degli Esteri, intorno alla nostra emigrazione in rapporto al fenomeno demografico interno. Anche esse sono sintomatiche, perché scoprono, senza che si compia gran fatica, uno stato di animo di evidente perplessità di fronte ad una situazione di cui non s'intravedono sufficienti vie d'uscita, e perché denotano altresì una non perfetta comprensione della portata del fenomeno della incessante supernatalità, che purtroppo non va risoluto né con l'acquisto di qualche azione dell'Istituto di Credito del Lavoro, né con i lodevoli ma insufficienti sforzi del Commissariato di emigrazione, né con un pregiudiziale ed incauto disdegno verso quei provvedimenti razionali e contingenti intesi a raffrenare l' eccesso di natalità e sopratutto a selezionare la stirpe, pur senza adottare i mezzi catastrofici di cui molti falsi puritani si mostrano così spettacolosamente spaventati.

Il Capo del Governo disse:

„Le cifre demografiche attestano che la popolazione dell'Italia aumenta in media di 446 mila abitanti all'anno. L'Italia che al principio del secolo XIX aveva dai 22 ai 25 milioni di abitanti, oggi ne ha circa 41 nel suo angusto territorio peninsulare ed insulare e ne ha otto in tutte le contrade del mondo. Quando voi considerate la sproporzione grandissima tra la possibilità del nostro territorio, che non ha grandi pianure, e la popolazione esistente, che é in aumento, voi comprendete che il problema é veramente importante. Quali le soluzioni? Giammai io raccomanderò le teorie più o meno maltusiane, anzi dichiaro che reprimerei con misure di polizia la propaganda di siffatta specie. Non si può e non si deve pensare a guerre per la conquista di territori di colonizzazione.

Allora il problema non offre che due soluzioni, una di ordine interno e l'altra di ordine esterno. Quella di ordine interno consiste nell'utilizzazione del territorio nazionale e di tutte le energie del territorio nazionale. La seconda soluzione: l'emigrazione. Ma il problema dell'emigrazione é diventato ancora più grave dopo la guerra. La guerra ha condotto ad una accentuazione dei singoli nazionalismi. Gli Stati Uniti hanno dubitato del loro potere di assimilazione dal giorno in cui nella coscienza nazionale, nella esperienza degli uomini dirigenti degli Stati Uniti é sorto il dubbio assimilativo della razza fondamentale anglosassone. Da quel giorno é nato il patto che ha ridotto la possibilità emigratoria in quegli Stati. La cifra é irrisoria di 4500 persone all'anno. Di questa legge ha giovato anche Samuele Compers per evitare la concorrenza degli, operai europei e per tenere alti i salari degli operai americani. Durerà questa legge? Sarà abrogata? Si allargheranno le maglie di questa legge? Non ci é dato sapere. Io credo che non ci si debba attendere modificazioni almeno per un certo periodo.

„Frattanto abbiamo creato l'Istituto di credito del Lavoro di cui le azioni si stanno piazzando con esito soddisfacente. L'Istituto sarà controllato.

„Il problema dell'emigrazione si complica anche perché molti non trovano occupazione. Mentre l'Argentina ha assorbito l'anno scorso 100 mila contadini, non potrebbe dare occupazione, per esempio a cento avvocati. Dicevo dunque, preparazione, selezione, finanziamento del lavoro italiano all'estero. Al centro, cioé in Roma un organismo che, aggregato al Ministero degli affari esteri, si occupa di tutto ciò. L'inchiesta permanente sulle condizioni del mercato del lavoro ci mette in condizioni di seguire ogni possibilità di sbocco della nostra mano d'opera. Così siamo riesciti a portare a 400 mila i nostri emigranti nel 1923 e 260 mila nei primi otto mesi del corrente anno, da una cifra che nel 21 e 22 era caduta al di sotto di 300 mila emigranti."

Le dichiarazioni dell' On. *Mussolini* meritano, come dicevamo, alcuni rilievi che noi riteniamo utili all'assunto e che potrebbero aprire gli occhi ad una più esatta percezione od a possibili ravvedimenti.

Anzitutto ocorre pregiudizialmente chiarire che le troppo allettanti cifre lanciate sulla nostra più recente emigrazione includono naturalmente quella continentale, eccessivamente temporanea e che sovente, tranne che negli ultimi semestri, ha raggiunto i $^2/_3$ delle cifre medesime. Nel 1° semestre del 1925 l'emigrazione continentale ha raggiunto la cifra di 118 984 emigrati e nel 1° semestre del 1926 ha raggiunto il numero di 86 960 emigrati. Però contemporaneamente nel 1° semestre del 1925 ne rimpatriavano 44 781 e nel 1° semestre del 1926 ne rimpatriavano 43 546.

Tra i Paesi Continentali, come é noto, la Francia assorbe il maggior numero di nostri emigranti: 100 139 nel 1° semestre 1925 e 68 616 nel 1° semestre del 1926, con rispettivamente 39 095 rimpatriati; nel 1° semestre del 1925, 38 085 nel 1° semestre del 1926.

Ma anche per questa specie di emigrazione che non é risolutiva del nostro incubo demografico sono noti gli umori che da qualche tempo, con pretesti varii, va dimostrando la Francia, maggiore importatrice della nostra mano d'opera [1]).

[1]) In una riunione del Consiglio generale del Rodano, l'On. *Herriot* già Presidente del Consiglio dei Ministri, prese la parola per prospettare la questione della mano d'opera straniera, rilevando la speciale gravità che essa costituisce per la regione di Lione la quale esercita sui lavoratori stranieri un'intensa attrazione, tanto che in certe officine dei sobborghi, egli disse, non c'é più del 10% dei lavorateri francesi.

L'*Herriot* disse essere necessaria la sollecita istituzione dell'Ufficio Nazionale della mano d'opera straniera, da gran tempo richiesto dalla C. G. T. Bisogna pure controllare, egli aggiunse, tutti questi emigranti che, senza pagare le nostre imposte, vengono ad ingombrare i nostri ospedali ed a gravare pesantemente i nostri bilanci d'assistenza. Occorre infine semplificare e rendere meno onerose le procedure di naturalizzazione.

E l'On. Herriot così concluse: „Le torme d'immigranti che arrivano così senza controllo, senza risorse, costituiscono sempre più una minaccia per l'ordine, per la sicu-

Ad acuire un tale stato d'animo così esiziale por noi in questo momento, non manca talvolta la propalazione di giudizii ed interviste di nostri connazionali, i quali pur di compiere atti particolarismo non pensano al danno che in definitiva arrecano alla Nazione.

A tal genere di cattiva propaganda appartiene una intervista che un redattore della "Liberté" ebbe nel gennaio scorso [1]) con una "personalità italiana di Parigi" e della quale, a conferma delle nostre affermazioni, riteniamo utile pubblicare i termini, rilevandoli da una corrispondenza da Parigi pubblicata dal "Corriere d'America" di New York, diretto da Luigi Barzini.

Ecco integralmente la corrispondenza:

"Il giornale „La Liberté" pubblica impressioni sulla notizia diramata da Roma che, secondo una statistica del Servizio dell'emigrazione, 180 mila italiani sono entrati in Francia durante i nove primi mesi del 1924. Rilevata l'importanza di tale cifra, il giornale aggiunge:

„Noi abbiamo creduto interessante di chiedere a una personalità italiana di Parigi quali fossero le cause del fenomeno e quali conseguenze potessero risultare, a suo avviso, da questa sovrabbondanza di emigrazione. La persona intervistata, dopo aver accennato alle cause diciamo così normali e ufficiali dell'emigrazione italiana, quale l'eccesso della mano d'opera, ecc. ha detto:

„Fin quì sta bene; ma se voi mi chiedete il mio avviso sulla qualità dell'emigrante che passa dal mio paese nel vostro, io non posso nascondervi che vi é verosimilmente in questa massa di emigranti un forte contingente di comunisti, anarchici e rivoluzionari. Non bisogna credere che in Italia spiri un clima favorevole a questi ultimi. Perciò essi dicono che sono venuti in Francia per le persecuzioni del Governo Nazionale. Ma questo é completamente falso. Ciò che é vero é che l'opinione pubblica Italiana é contro di loro, per un immenso desiderio di pacifico lavoro, e che quelli che fanno notoriamente il mestiere di agitatori o di propagandisti non trovano più da vivere in Italia."

Non ci sentiamo di tributare la riconoscenza degli Italiani a questa imprudente "personalità" cui solo una malaugurata assenza cerebrale ha potuto far dimenticare che la Francia non amava ascoltar di meglio per sentirsi autorizzata — su affermazioni in gran parte inesatte — a restituirci ospiti che un nostro stesso connazionale dichiarava non desiderabili [2]).

A parte queste melanconiche considerazioni, é tuttavia da riflettere — e noi già vi abbiamo precedentemente accennato — che nelle cifre che con lodevole diligenza vengono periodicamente diffuse dal Commissariato della Emigrazione, bisogna legger bene: leggere, cioé, tutte le pagine.

Per essere più chiari, ripetiamo le cifre complessive del 1° semestre degli ultimi due anni 1925—1926.

Nel 1° semestre 1925 emigrarono per paesi continentali 118 984 Italiani e nel 1° semestre 1926, ne emigrarono 86 960.

Nel 1° semestre 1925 emigrarono per paesi transoceanici 49 853 Italiani e nel 1° semestre 1926 ne emigrarono 45 891.

---

rezza, come per la salute pubblica. A loro si deve sopratutto un aggravarsi della criminalità. Se non provvediamo d'urgenza, potremo avere fra breve preoccupanti difficoltà, tanto all'interno quanto all'estero."

1) Gennaio 1925.

2) Infatti recentemente, l'On. *Roblin*, deputato della Senna, ha fatto sapere che, alla riapertura della Camera, chiederà l'iscrizione all'ordine del giorno di una proposta di risoluzione, di sua iniziativa, che reclama „l'espulsione immediata e definitva di ogni straniero riconosciuto colpevole di aver partecipato ad una manifestazione atta a turbare l'ordine pubblico."

Questo movimento complessivo pel 1° semestre 1925 di 168 837 e nel 1° semestre 1926 di 132 851 potrebbe apparire alquanto confortevole considerato in se stesso. Ma vi é un rovescio della medaglia che conviene ben guardare sotto il punto di vista demografico, ed é il contemporaneo movimento di rimpatrio dei nostri emigrati.

Nel 1° semestre del 1925, dunque, senza tener conto dei rimpatriati degli Stati Uniti d'America, che furono 9766 di fronte ai 16 247 partiti, abbiamo per i paesi transoceanici un movimento di rimpatrio impressionante. L'Argentina, contro i 19 287 nostri connazionali partiti, ha dato ben 10 586 rimpatrii; il Brasile contro 3656 emigrati (cifre misere!) ha dato ben 2679 rimpatriati. E per i paesi non transoceanici, le cifre sono le seguenti:

La Francia contro 77 917 emigrati ha dato 39 095 rimpatriati, la Svizzera contro 6458 emigrati ha dato 1428 rimpatrii, il Belgio contro 1461 emigrati ha dato 1656 rimpatriati; l'Austria Ungheria e Cecoslovacchia contro 844 emigrati ha avuto 473 rimpatrii, il Lussemburgo contro 757 emigrati ha avuto 307 rimpatrii, la Germania su 710 emigrati ha avuto 218 rimpatrii, gli Stati Balcanici e Jugoslavi, contro 346 emigrati hanno avuto 412 rimpatrii, la Tunisia contro 499 emigrati ha avuto 424 rimpatrii, l'Algeria contro 226 emigrati ha avuto 311 rimpatrii.

In conclusione, ed ai fini delle conseguenze del movimento sulla pressione demografica Italiana, mentre nel primo semestre del 1925 emigravano complessivamente 135 109 individui di cui 25 038 minori dei 15 anni, ne venivano restituiti 68 639 di cui 5577 minori dei 15 anni.

Nel 1° semestre del 1926 ecco poi le cifre dettagliate di ragguaglio:

Emigrazione transoceanica. Stati Uniti d'America: emigrati 17 069, rimpatriati 10 392, Canadà: emigrati 1055, rimpatriati 70, centro America: emigrati 725, rimpatriati 355: Brasile emigrati 4459, rimpatriati 2540: Argentina: emigrati 20 131, rimpatriati 13 014: Uruguay: emigrati 1004, rimpatriati 460: Africa non mediterranea: emigrati 80, rimpatriati 22: Australia emigrati 1332, rimpatriati 610. Altri Paesi: emigrati 36, rimpatriati 27.

Emigrazione continentale. Francia e Principato di Monaco: emigrati 68 616, rimpatriati 38 085: Svizzera: emigrati 10 213, rimpatriati 1675: Austria Ungheria, Cecoslovacchia, emigrati 802, rimpatriati 467: Germania, emigrati 334, rimpatriati 190: Belgio e Olanda: emigrati 2380, rimpatriati 1000. Lussemburgo: emigrati 649, rimpatriati 418: Gran Bretagna e Irlanda: emigrati 450, rimpatriati 161. Paesi Scandinavi: emigrati 100, rimpatriati 17. Russia e Polonia emigrati 13, rimpatriati 5; Spagna e Portogallo: emigrati 307, rimpatriati 92: Stati Balcanici e Jugoslavia: emigrati 443, rimpatriati 281: Grecia emigrati 82, rimpatriati 78: Turchia: emigrati 49, rimpatriati 10: Egitto: emigrati 246, rimpatriati 158: Tunisia: emigrati 1466, rimpatriati 561: Algeria, emigrati 337, rimpatriati 313, Marocco emigrati 58, rimpatriati 32; altri Paesi: emigrati 415, rimpatriati 3.

Complessivamente nel 1° semestre 1926 emigrarono 132 851 Italiani e ne rimpatriarono 71 036.

La pressione demografica fu, dunque, allegerita di soli 61 815 emigrati.

Queste cifre hanno un valore notevole e possono benissimo servire di ammonimento per coloro che amano illudersi e che intendono tuttavia nutrirsi di fallaci speranze. Esse ci dicono altresì che la decantata valvola di sicurezza migratoria che, secondo alcuni, avrebbe dovuto essere costituita dalla Argentina e dal Brasile, non esiste se non nella fantasia degli ottimisti ad oltranza.

Per avere, del resto, il quadro preciso delle nostre speranze e delle nostre delusioni migratorie, sarebbe molto, utile dare uno sguardo alle pagine 1011 e seguenti dell'ottimo "Bollettino della Emigrazione" là dove si parla con encomiabile sincerità delle condizioni del mercato del lavoro nei diversi Paesi. Le notizie sono sconsolanti:

Per ragioni diverse (condizioni del mercato, del clima, del lavoro, disoccupazione, ecc.) sono più o meno chiaramente sconsigliati come luoghi di emigrazione: l'Albania, l'Austria, la Cecoslovachia, la Germania, la Gran Bretagna ed Irlanda, la Grecia, la Jugoslavia, la Lettonia, la Lituania, la Norvegia, l'Olanda, la Polonia, il Portogallo, la

Romania, la Russia, la Spagna, la Turchia, l'Ungheria, l'Alfganistan, La Cina, l'Arabia, il Giappone, le Indie, la Palestina, la Persia, la Siria, l'Africa equatoriale Francese, l'Africa Orientale britannica, il Congo belga, l'Egitto, il Madagascar, il Marocco, la Nigeria, l'Unione Sud-Africana, le Antille, l'Argentina, la Bolivia, il Brasile, il Canadà, il Cile, il Guatemala, il Messico, il Perù, il Venezuela, l'Australia, la nuova Zelanda.

La lunga rassegna non potrebbe essere più eloquente.

Torniamo al punto di partenza di questa non inutile digressione. Chiarite e valutate in tal modo non solo queste cifre ma anche quelle prospettate nelle dichiarazioni presidenziali, non resta che pigliar atto del pessimismo del Capo del Governo intorno a vagheggiate speranze su eventuali modificazioni in meglio della legge restrittiva adottata dagli Stati Uniti d'America: caposaldo essenziale delle nostre discussioni migratorie.

A proposito dell'assillante problema, in questi ultimi tempi con frequenza si é ripetuto che notevoli concessioni si sono ottenute per agevolare il movimento migratorio, con trattati e convenzioni stipulate, con talune nazioni dove più é notevole la nostra immigrazione. Sono, infatti, in adozione un accordo con la Francia del 16 febbraio 1920 in materia di Assicurazioni Sociali pei lavoratori di Alsazia e Lorena; una convenzione Italo-Argentina del 26 marzo 1920 sui benefizi della legge sugli infortuni sul lavoro, un accordo Italo-Svizzero entrato in vigore il 21 marzo 1921 sui sussidi di disoccupazione: una convenzione di emigrazione e lavoro col Brasile, firmata in Roma il 1° ottobre 1921 in cui sono contemplate le misure necessarie pel trattamento migratorio fra i due Paesi ed il trattamento dei nostri lavoratori emigrati basati sui contratti di lavoro con privati arruolatori (abbiamo visto, poi, in qual modo vergognoso siano andate le cose col Brasile!) su speciali accordi con i singoli stati del Brasile e sulla parità di trattamento fatto da Stati vicini.

Ma, come già affermammo in altra nostra publicazione ("Pressione demografica, emigrazione ed eugenica") questi provvedimenti iniziatisi fin dal 1920, non appena affievolita l'eco della guerra, e continuatisi seccessivamente ed incessantemente fino ad oggi, sono stati, in linea di massima, adottati per rendere più civile più protetta, più intelligente la nostra emigrazione, per ricostituire all'Estero il buon nome dell'Italia, quà e là depreziato, e per la protezione economica individuale e collettiva dell'emigrato. Il che é alquanto diverso da convenzioni tendenti ad ottenere revoche di restrizioni migratorie o ad aprire nuovi, salutari ed economicamente convenienti sbocchi alla nostra emigrazione: che é quello che a noi maggiormente interessa.

Ma anche sul punto principale delle già commentate dichiarazioni del Capo del Governo Italiano, riteniamo vi siano ragioni che contribuiscano a non diminuire le comuni perplessità.

Egli da una parte conferma l'inesorabile accrescimento annuo di mezzo milione di nati: dall'altra riconosce l'incapacità del nostro territorio a contenere l'incessante flusso della natalità. Ma quando é condotto ad avvisare alle necessarie soluzioni, le quali non si prestano a

larghi differimenti, pur attraverso geniali riserve e sotto il velame delle parole serie e circospette, é indotto. a confessare che nelle condizioni di oggi e del prossimo domani, non é da riporre illusioni e speranze nella emigrazione.

E' frattanto, accennando di scorcio alle teorie "più o meno Malthusiane" nelle quali pur intravede un principio di soluzione — per quanto a lui repugnante — del serio problema, dichiara senz'altro che reprimerebbe con misure di polizia una siffatta propaganda.

E' il caso di obbiettare, in verità, che per quanto riguarda alcune classi sociali, a meno che non vogliamo burlarci con reciproche menzogne, i gendarmi antimalthusiani giungerebbero alquanto in ritardo, a somiglianza di quelli di Offembach.

Per quanto, infatti si gridi, si strepiti e ci si scandalizzi all'odiato suono della parola "Malthusianismo" o "Neomalthusianismo" (che per molti si profila come un malthusianismo più perfidamente e sanguinariamente perfezionato), varii ceti di cittadini hanno un sacro orrore a pronunciare l'insana parola, ma, vivaddio, eseguono come meglio possono, comunque, il sacrilego precetto, spinti tal rara volta da preoccupazioni di estetica femminile, ma nella più gran parte dei casi, da considerazioni ben più immanenti e persuasive di puro carattere economico.

Ed allora noi ci domandiamo:

Se, di fronte all'aumeno di mezzo milione di cittadini all'anno, una ulteriore saturazione di territorio nazionale non é possibile perché essa non offrirebbe gli elementi alla vita (ed una ulteriore modica saturazione sarebbe possibile soltanto contro la spesa di molti miliardi per bonifiche, miliardi che non ci sono); se l'emigrazione non concede alcun affidamento per la esportazione stabile delle nostre esuberanti braccia; se il Capo del Governo annunzia nelle sue malinconiche dichiarazioni che una limitazione di nascite non sarebbe tollerata, quale via di uscita si prepara? Quali provvedimenti risolutori escogitano intanto i poteri responsabili? Pur di vivere tranquilli, senza momentanee preoccupazioni, é davvero prudente e consigliabile chiudere le ciglia innanzi alla realtà tradotta in cifre, ed alla oscura minaccia che queste nascondono, aggravando la situazione di anno in anno?

L'On. La Loggia, cultore appassionato di questi studii, in un notevole articolo apparso nel maggio ultimo su un quotidiano di Palermo ed in una recente publicazione, si meraviglia del pessimismo che pervade molti di noi studiosi di questi fenomeni. Ma, compulsando gli stessi suoi scritti, attraverso il serio esame che fa delle difficoltà migratorie, delle forti correnti inglesi e giapponesi largamente preoccupate dell'eccessivo aumento delle nascite, e delle cifre che porta nei riguardi della natalità e della mortalità in genere e di quella per malattie infettive, si sarebbe tratti a ritorcere che noi siamo meravigliati del suo ottimismo, per quanto velato quà e là dalla constazione del profondo movimento contro l'eccesso di nascite determinatosi in seno a grandi e ricche nazioni, dalla caduta della emigrazione, e dal fatto che non possa farsi affidamento su di un aumento indefinito della produzione economica (considerazione basilare delle teorie malthusiane).

Purtroppo, però, per quanto le cifre della mortalità discendano, (in mezzo secolo siamo discesi da circa 30 al 17,21 per mille), quelle della natalità permangono con oscillazioni insignificanti, ed é per questo che non riusciamo a spiegarci, come dicevamo, l'ottimismo dell'On. La Loggia, il quale vuole adagiare le liete previsioni del futuro demografico sul fatto che mentre il denominatore essenziale demografico fu nel biennio 1912—1913 di 13,00 per mille, nel biennio 1922—1923 é disceso a 12,59 per mille; desumendo che se questa differenza (in verità non cospicua!) si riscontrasse nei decenni prossimi, fra un trentennio le cose sarebbero molto migliorate.

In verità, se queste lievi, evanescenti ombre di speranza alimentano il pensiero dello scrittore fino al punto di veder risoluto automaticamente il problema e di considerare senz'altro non scevra di pericoli un'azione volta al decremento delle nascite, noi abbiamo nuove e maggiori ragioni per non condividere il suo ottimismo.

Le curve dei movimenti della natalità e della mortalità vanno considerate con ampiezza maggiore. Mentre il supero di nascite si conserva immutato, é fatale che la sempre crescente educazione alla igiene individuale e collettiva ed ai minori disagi e le nuove leggi sociali e di previdenza, sempre in progresso, debbono condurre ancor più a far discendere il tasso della mortalità: donde maggior pletora della popolazione da nutrire contro possibilità economiche e di produzione che hanno un limite.

Gli é che purtroppo la gravità del problema non viene proporzionatamente valutata, né appassiona in modo adeguato economisti, governanti, ed opinione pubblica, pel fatto che, forse in apparenza non ha una ripercussione immediata sulle condizioni del momento, o l'avrà poco fino a che i nati di oggi diverranno più adulti e reclameranno il loro posto al sole.

Ma ciò non basta a distogliere gli studiosi dal denunziare le ineluttabili condizioni che si determineranno domani di fronte alla indifferenza collettiva, e sopratutto in confronto dello accumularsi e crescere di una popolazione la quale vede precluse quelle vie di lavoro, di vita, di sviluppo, che finora la sola emigrazione transoceanica era sufficiente a tenere aperte, con notevole benessere familiare e col benefizio nazionale delle pingui rimesse. Né é a dire quali più gravi pericoli il fenomeno prepara, se abbandonato a se stesso: più pauroso fra tutti lo spettro di nuove guerre insensibilmente generantisi per la necessità della espansione.

Nel Congresso dell'Istituto della Salute pubblica a Brigthon del maggio scorso, il Vescovo di Birmingham, dopo di aver detto che nei riguardi della limitazione non riteneva condannabile la riduzione delle famiglie numerose nelle classi medie, aggiungeva: "Varii pensatori di questi ultimi tempi hanno ritenuto come causa principale della grande guerra il soverchio aumento della popolazione verificatosi in Europa, e pensano che una tale catastrofe si ripeterà fatalmente, se non si svilupperà quel sentimento altruistico che porta alla riduzione dell'aumento di popolazione".

L'illustre prelato completava così il suo pensiero:

„Le forze distruttive di natura vengono sempre più soggiogate dai progressi della medicina e dell'igiene, ma una tale vittoria sarà disastrosa per il benessere della umanità

se non si verrà a porre freno al desiderio di figliuolanza, desiderio naturale e fino a questi ultimi tempi, anche lodevole. In questo freno, del resto, vi é un sentimento di rinunzia che é certamente cristiano. Di fronte ad una così perspicua visione dei destini più remoti dei popoli, appare in verità ben modesto il concetto pedestre di vivere alla giornata: concetto di essenza burocratica che va senz'altro scartato se davvero s'intende guardare più lontano alle sorti del nostro paese".

Ma, purtroppo anche questa volta i poteri burocratici, per vecchio, insanabile dissidio con le luci preventrici della scienza, cadono nell'errore di voler ostinarsi a valutare anch'essi il fenomeno demografico, eterogeneo alla loro mentalità, al di fuori della sua realtà.

Nella determinazione dei provvedimenti riparatori, si vuole, insomma astrarre dalla parola, dal giudizio, dalla esperienza di coloro che guardando il fatto al lume dei postulati biologici e sociologici, sono ben atti, per non dire i soli capaci a portare un serio e ponderato contributo alla graduale soluzione del problema.

Esso, infatti, non include soltanto una questione di stato civile o di anagrafe, ma va molto al di là, assurgendo ad una squisita finalità di selezione e di pace per un popolo che intende uscire dalle sue angustie per vivere bene e sanamente, fuori di ogni soggezione.

Preparare ad un popolo laborioso e reduce da lunghe e pesanti amarezze, un simile avvenire vuol dire compiere opera del più alto civismo.

Se, intanto, ci accingiamo a dare uno sguardo al doloroso esercito di coloro che inquinano [1]) la nostra compagine, balza evidente la constatazione della enorme passività che col sempre incalzante aumento della natalità pesa ogni giorno più sulla economia della Nazione già tanto depauperata dalle non ancora sopite vicende belliche.

Il problema della limitazione delle nascite che include quello della selezione della prole e della preservazione fisica della maternità, merita dunque di essere considerato in piena luce, perocché esso non cela né insidie, né sacrilegi, né immoralità.

Auspicando successo al Convegno Sociologico Inglese del marzo 1925, *Havelock Ellis,* il più grande eugenista vivente, scriveva queste parole meritevoli di ponderazione:

„E' non solo nostro dritto, ma nostro dovere, o piuttosto direi é l'impulso naturale di ogni essere umano che ragiona, cercare che siano messi al mondo solo bambini capaci di passare per la vita con una ragionevole probabilità di non essere gravamente minorati da difetti congeniti a da disposizione a quelle malattie che producono fisiche inabilità."

Innanzi alla quasi universale preoccupazione raffigurata nelle parole dell'Ellis, e già presso alcune Nazioni concretata in provvedimenti legislativi i quali hanno dato i loro benefici frutti, appare strana la riluttanza nostra e fuori di ogni giustificazione, quando si pensi che nei confronti del rapido accrescimento della popolazione a scapito evidente della qualità sulla quale insiste l'Ellis, la nostra Nazione é ben lungi, per condizioni di suolo e di sottosuolo, dall'offrire opportunitá di indipendenza economica e di conforto capaci di soddisfare alle sempre crescenti esigenze di una sempre più numerosa collettività.

---

[1]) Vanno computati nel triste esercito 60mila fra ciechi e sordomuti, 40mila ospiti delle carceri e 50mila dei manicomii, 2milioni d'invalidi di pace e di guerra, $^1/_2$ milione di cronici, $^1/_2$ milione di tubercolotici i quali tutti compiono instancabilmente la loro lenta ma fatale opera d'infiltrazione nell'organismo sociale.

E' utile, pertanto ai fini di una ulteriore disamina, tenere presenti tre coefficienti di cospicuo interesse e cioé:

1. Condizioni economiche disagiate e capacità relativa del suolo e del sottosuolo non atta a giustificare larghe e lunghe speranze.

2. Soppressione quasi ermetica della emigrazione verso quelle regioni dove, per immediato tornaconto economico, per convenienza di vita, per facilità di acclimatazione, per scarsa difformità di condizioni etniche e climatiche, il nostro sagace emigrante quasi esclusivamente si dirigeva;

3. Difficoltà attuali a ricostituire ed ampliare le industrie capaci di largo collocamento operaio, sia per mancanza di materie prime nazionali (metalli, cotoni) e di combustibile, sia per condotta alta dei cambi con tendenza a maggiori rialzi nelle Nazioni prevalentemente fornitrici di materie prime, sia per avvenute contrazioni nella funzione del Credito, sia per relativamente alti salari. I quali se sono completamente giustificati dal sempre esasperantesi caro vita, impediscono quella concorrenza ai manifatturati Esteri che noi bene sostenevano nel felice periodo dell'anteguerro, quando cioé, l'aurea condizione della nostra valuta ci permetteva di introdurre facilmente le materie prime, lavorandole a costo modesto e lanciandole sul mercato a prezzo inferiore a quello delle merci estere.

Da questa peculiare situazione di cose non bisogna fare astrazione per vagliare il fenomeno demografico. Diventa, dunque, per gli studiosi un vero dovere civico e nazionale quello di andare in fondo ai problemi della natalità, per vagliarne l'essenza, per discuterne, per illuminarne la reale portata presso la pubblica opinione, per richiamare, insomma, sul fenomeno essenziale l'attenzione dei molti (e vorremmo dire la grande maggioranza) che non misurandone la effettiva gravità, appaiono estranei od indifferenti a soluzioni e risoluzioni che divien necessario se non urgente prospettare e definire.

E tali soluzioni possono affluire da tutti i campi, da tutte le discipline, da tutte le attività cui le scienze demografiche attingono la loro ragione di essere e di imporsi pel bilancio vitale delle Nazioni.

Si prospettano oggi, é vero, nei riguardi dell'abbondanza delle nascite e della cattiva qualità di esse, delle soluzioni eccessive le quali potrebbero apparire contaminatrici dalla compagine e dalla morale domestica, sovvertitrici della Società e dannose ad una normale evoluzione della razza, per cui ogni prudenza non appare mai abbastanza consigliabile. Ma, d'altra parte, non basta buttare in aria con uno sbuffo o con un sorriso tutto ciò che, sia pure temerariamente propongono i recentissimi armati apostoli della limitazione ad oltranza delle nascite. Con simili metodi spicciativi non si risolve il problema: vi si sfugge soltanto. E nel frattempo i danni si accrescono.

Dopo di avere, pregiudizialmente e con buon senso Italico, respinto talune teorie e terapie biologicamente bolscevizzanti, taluni metodi, talune manovre, taluni strumentari anticoncezionali, abortivi ed anticonvenzionali, ripugnanti alla morale comune (o per lo meno all'apparenza della morale comune), alle consuetudini secolari, alla religione ed alla etica corrente, — il ché é opera soltanto negativa — bisogna pure escogitare le difese organiche anticipate contro quello che potrà essere l'ineluttabile pericolo del domani.

Se é vero — ed é vero — che l'eccesso della natalità va di pari passo con l'alta mortalità infantile, bisogna rendersi conto adeguato di questo vero e proprio pericolo sociale e cercare di eliminarlo. Ogni bambino che muore rappresenta non soltanto la perdita di una vita che si spegne con tutte le eventualità che circondano l'evolversi dell'in-

dividuo, ma un consumo di energie altrui durante la malattia, un danno economico per spese di medicinali e di assistenza e per sottrazione dei parenti a proficuo lavoro, durante un periodo lungo o breve che sia: e rappresenta altresì un inutile spreco di organi, di vitalità e di salute materna: spreco che — a parte l'aggravante dei traumi psichici che ogni morte induce — avrebbe trovato certamente, specie nelle classi lavoratrici, un più redditizio equivalente economico [1]). Queste perdite di energia e di resistenza organica pel fatto della maternità non vanno considerate alla leggiera, perché si riflettono sulla resistenza organica della prole e sulla struttura economica dell'attuale istituto familiare.

Intanto si tenga presente che, anche senza bisogno di una propaganda intensiva e senza attendere i libri esortanti al neo-malthusianismo in grande stileche America e Inghilterra ci propinano incessantemente con la prodigalità che é propria al flusso delle idee nuove, nelle nostre classi "più evolute" la limitazione delle nascite può fare bene a meno di ulteriori incoraggiamenti. Il ritmo familiare prolificatore si é ragionevolmente bilanciato: la regola delle equidistanze e dello "stop" ha fatto buon cammino, e saremmo per dire il cammino che era necessario. E le conseguenze non sono cattive se si guarda al fatto che l'equilibrio sociale in quelle classi é notevolmente più stabile e che anche in Italia la mortalità infantile nelle classi sociali più elevate é di gran lunga più bassa che in quelle inferiori.

Sotto questo punto di vista l'Inghilterra ha fatto progressi notevoli, riducendo nelle classi superiori la mortalità infantile al 76 per 100 mila abitanti, laddove nelle classi inferiori la cifra sale a 152: il doppio.

E' ben vero che a queste cifre portano largo contributo le condizioni d'igiene, di vita, di conforto dell'infanzia negli ambienti più agiati: ma non é meno vero che anche un notevole contributo vi portino le predisposte pause di riposo fra una maternità e l'altra — riposo di organi ritemprantisi per le nuove funzioni, riposo ristoratore dello spirito — ed il . . . sapiente sfollamento della figliuolanza. Ma l'Olanda ha fatto dippiù. L'Olanda dove la limitazione delle nascite é acquisita con vari e proprii Istituti ad h o c e procede in ar-

---

[1]) Raseri nel periodo dell'anteguerra osserva che le sole spese strettamente indispensabili per allevare un fanciullo della classe agricola fino ai 12 anni ammontano a Lire 1600 e per un fanciullo della classe operaia o del piccolo commercio fino ai 15 anni a Lit. 2900. Questo calcolo subisce naturalmente più cospicuo aumento in chi é riuscito ad elevarsi su questi ceti, e ciò in misura proporzionale. *Vurchner*, proponendosi la domanda di quanto costano le malattie veneree alla Germania e valutando a 100 mila la cifra di tali ammalati, fissa in 90 milioni di marchi all'anno il costo di costoro alla comunità. *Riggs* (New York) calcola che i tubercolotici danno agli Stati Uniti la perdita annua di 330 milioni di dollari. *Kokler* al Congresso Internazionale della tubercolosi di Berlino (1899), osservando che ogni individuo economicamente costituisce un capitale composto dal valore intrinseco della sua forza fisica e dalla somma di cognizioni acquisite con la educazione, e constatando che (in quel periodo) 87.600 individui fra i 15 e 60 anni morivano di tubercolosi (perdita economica enorme qualora si consideri che tali scomparse si determinano nel miglior periodo della vita), aggiungeva che se con la profilassi e gli altri mezzi si fosse potuto far diminuire di un sesto la mortalità, già si sarebbe salvato un capitale di 17 milioni di marchi (supponendo valutato in 500 marchi annui — cifra bassissima — il valore produttivo di ogni individuo).

Si tenga presente frattanto, che tutte le impressionanti cifre su riportate, debbono essere aggiornate, portandole almeno al quintuplo.

monia con altre opere e provvidenze a carattere eugenico, ha ottenuto con tale forma di selezione un cospicuo miglioramento dell'individuo che, ad ogni chiamata di classi sotto le armi, lo Stato si compiace di constatare: ed ha ottenuto altresì, per queste ragioni e per altre a carattere profilattico e previdenziale, che la mortalità generale nel 1922 sia discesa all'11 per mille, la più bassa mortalità conseguita in tutta Europa. Si calcola che il minimo di mortalità necessaria a conservare l'equilibrio della umanità sia del 10 per 1000!

Ma torniamo al nostro Paese.

Se da noi le "classi evolute" con tacita intesa vanno limitando la natalità, chiedendo scusa silenziosamente ai canoni religiosi, se le necessità economiche (le necessità estetiche sono più rare) spingono esse ad offendere i Santi principii del "crescite et multiplicamini", in modo opposto le classi inferiori, non solo colmano socialmente le deficienze da quelle altre classi create, ma superano il fabbisogno dell'equilibrio vitale collettivo. Insomma i vuoti più o meno salutari che creano gli ordini sociali più alti sono colmati con molta usura dalla superproduzione delle classi proletarie, dove, per giunta la donna purtroppo non ha esclusive funzioni di maternità e di sovraintendenza domestica, ma é costretta di regola al lavoro, come l'uomo, e talvolta più dell'uomo. (Non teniamo conto di alcuni ambienti di tradizione, dove l'uomo vive sulle braccia della donna che lavora, perché evidentemente si tratta di quote d'eccezione che non possono influire sulle cifre generali).

E' proprio fra queste donne — le quali fra l'altro si maritano prestissimo — che sono più che normali i casi di prolificità esuberante.

Sarebbe ozioso illustrare che cosa debba essere a breve scadenza di organismi femminili immaturi i quali abbiano iniziato precocemente e nelle peggiori condizioni ambientali la loro maternità; che frattanto abbiano dovuto dare la loro giornata al lavoro, per raggiungere il fabbisogno minimo del bilancio domestico e che siano arrivati appena al 30° anno con 8 o 9 figliuoli e con la non allegra prospettiva di metterne ancora altri alla luce.

Molti si sono dati la pena di rilevare la gravità del fenomeno, specialmente nel campo delle maestranze dell'officina ed in genere del proletariato industriale, traendone i relativi allarmi, meno ai fini eugenici che per la difesa previdenziale ed assicurativa.

Costoro guardano il fenomeno medesimo sotto un altro angolo visuale, donde si proiettano raggi forse meno lontani, nella preoccupazione esclusiva di una preponderante difesa dell'individuo come elemento di lavoro. Ma hanno ragione. Ben dolorosa é la condizione di queste madri, operaie negli opifici e nelle manifatture, cui la inviolabile necessità del pane quotidiano contende l'accudienza alla prole e la preservazione di se stesse durante la gravidanza, il puerperio e l'allattamento, successioni di delicate epoche materne che dovrebbero essere con ogni scrupolo preservate e rispettate. Per la maggior parte di costoro la giovinezza migliore trascorre nella pena della fatica diuturna, assidua, incombente che, specie se circondata da insalubrità, devasta rapidamente il fisico, e non dona ristori allo spirito.

La breve parentesi domenicale assorbita dalle cure domestiche, si chiude innanzi al miraggio della nuova settimana di lavoro. Unico oblio per la giovinezza che reclama i suoi diritti, dopo il lavoro, dopo il parco desinare, rimane la modesta e tepida alcova, la misteriosa ebbrezza fugace ma tenace delle carni, l'abbandono incondizionato, illimitato, imprudente, e perciò inesorabilmente fecondo e creatore.

E la prole incessantemente si moltiplica.

Bisogna, però, pur ricordare che una legislazione per costoro é stata tuttavia sancita.

La sorveglianza igienica nelle officine, la limitazione della qualità e delle ore di lavoro, l'abolizione del lavoro notturno, la esclusione dal lavoro nelle industrie improprie, insalubri, nocive, le casse di maternità, le sale di allattamento, hanno portato a queste infelici e talvolta gioconde martiri della vita, un qualche sollievo destinato man mano ad ampliarsi, a perfezionarsi, a completarsi.

D'altra parte sarebbe anche ingiusto non rilevare che una parte del proletariato industriale vivendo nei grandi centri urbani o alla periferia ed ai margini di essa, con salarii buoni, finisce per subire, sia pure in proporzioni largamente attenuate, il flusso ambiguo di talune forme di civiltà.

In tal modo, mentre l'igiene inizia le sue prime, timide, apparizioni, e le abitazioni diventano meno orribili, ecco per l'operaia rispuntare il culto per la propria bellezza che un giorno poté apparire sommerso nei gorghi delle più incessanti urgenze della vita: ecco la vaghezza della pettinatura, la moda, il profumo ed ora anche la còsmesi, fare delicatamente capolino. Il teatro ed il cinematografo domenicale non mancano di operare la loro attrazione e la loro influenza suggestiva: e finalmente l'istinto della conservazione del fascino muliebre, efficace cementatore delle armonie coniugali, se ben dosato, comincia a vincere certe ritrosie e talune presunzioni di peccati di omissione fecondatrice, che un tempo si portavano a confessione ma che oggi, dilatati gli orizzonti della vita, finiscono per assolversi da se.

Indubbiamente l'avvenuta conquista di migliori salarii dopo secoli di soggezione padronale, ed il vertiginoso lauto guadagno per le industrie belliche hanno avuto non scarsa influenza nel determinare una simile evoluzione.

E tutte queste circostanze che potrebbero essere psicologicamente e sociologicamente meglio approfondite, incidendo inconsciamente come pressione economica (spese di lusso) sul caro famiglia, e portando a considerare la molta prole come oggetto di dispendio e di defaticamento, spiegano come nei centri industriali più evoluti, dove il contatto con le classi intellettuali é più facile e frequente, cominci ad affiorare qua e là la piccola timida pratica innominata, col sintomatico diradarsi della prole. Episodi ancora d'eccezione, questi, che non compensano tuttavia le eccedenti condizioni di natalità nelle classi operaie ,ma che finiscono per diventare indici di una geniale proclività ad intendere le teorie neo malthusiane, anche negli ambienti che solo da poco e parzialmente vanno battendo il sentiero di una congrua evoluzione.

Ma io intendo richiamare, l'attenzione di coloro che possono aver gusto a simili argomenti su di una classe ancora più infelice e bisognevole di sollievi, sotto questo rispetto: quella dei contadini.

Di gran lunga più prolifica e precocemente prolifica fino ad eccessi impressionanti, essa non é stata guardata e studiata finora con la considerazione che merita, anche in questo difficile campo; né per le condizioni necessariamente dissociative in cui é costretta a vivere quasi dapertutto, ha potuto godere di quegli efficaci benefizii legislativi di cui avvantaggiano le altre categorie del proletariato.

La qualità e la periodicità dei lavori della terra (semine, sarchiamento della proprietà), la subordinazione dei lavori ai capricci meteorici, la mancanza di agglomerazione, creano enormi differenze tra il proletariato industriale e quello terriero che del resto é mezzo lavoratore, mezzo mezzadro e mezzo padrone in gran parte delle nostre regioni, specie quelle più desolate. L'avidità succhiatrice del capitalismo agricolo— che ora comincia a scontare anche esso i suoi secolari peccati — assorbì ben presto le buone terre, i piani irrigui e fertili, le zone risanate, predilette dal clima e valorizzate dai mezzi di comunicazione e dalla prossimità ai mercati ed agli scali. Il resto, la più gran parte d'Italia, specie del Mezzogiorno, monti, colline, altipiani, zone franose, acquitrini, con le numerose accidentalità che rendono impossibile la cultura estensiva e l'uso di strumenti agricoli moderni, formano il magro patrimonio ed il campo di battaglia e di morte di forse tre quarti dei contadini nostri. Sono piccoli appezzamenti, il più delle volte cretosi, a rilievi, a scaglioni, con scarsa profondità di terreno che sovente é asportato dalle alluvioni, con anguste case coloniche mal costrutte e mal riparate dove la comunione fra gli uomini e gli animali domestici é di regola: il contadino, la sua prole, l'asino, la capra, il maialetto, il cane, le galline, il coniglio, il gatto, elementi indispensabili per la minuscola azienda, formano una sola armonica ed affiatata famiglia.

Questa gente, grazie alla stessa forma di nomade vita che è costretta a condurre, non può vivere in organizzazione ed associazione, per il conflitto evidente che si determinerebbe nella medesima famiglia dove il lavoratore a volte va a giornata, a volte coltiva il suo stesso podere. Non potendo vivere in organizzazione, rimane quasi completamente priva di leggi e difese sociali, tranne per l'infortunio che sovente scansa perché dovrebbe autopagarsi. La Cassa di maternità non esiste. Leggi limitatrici delle ore di lavoro delle donne e dei fanciulli non se ne applicano. La sala di allattamento spesso é la stalla o il solco. Il fanciullo a 10 anni già conosce gl'infortuni della pastorizia e dorme la notte al sereno con le mandre. Lontana dai centri propulsori di civiltà, disseminata fra campagne e piccoli comuni rurali lenti e primitivi, difficultata nella educazione, schiava della inanimata ma imperiosa tirannide della terra, questa é indubbiamente fra tutte le classi la meno progredita pur essendo fra le più meritevoli.

Le classi meno progredite sono le più prolifiche e quelle in cui i matrimoni si verificano più precocemente: nessun freno moderatore di volontà ne tempera i naturali istinti. L'ardore fecondo della terra madre, la vita all'aria libera, gli aromi eccitatori, la inconscia ebrietà che emana in talune stagioni dal trionfo lussurioso

della vita vegetale, i contatti imprevisti e rivelatori dei sessi nelle solitudini dei campi, tra i solchi arsi, nelle opache ombre dei boschi, ai margini delle sorgenti precipitose cantanti inconscie melodie erotiche, al conspetto dei liberi amplessi dei giovani armenti, anticipano nei cuori e nelle carni dei coltivatori della terra i poteri fisiologici della generazione ed accendono il sangue di improrogabili impazienze nell'imperioso urgere della vita.

Poiché permane su tutto una linea di morale attinta dalle tradizioni patriarcali e difesa dal rude sentimento della fede, diventa chiara, così la genesi del matrimonio precoce fra contadini. Essa del resto si riassume oltreché in ragioni biologiche, anche in ragioni economiche.

Data la struttura dei piccoli comuni rurali, centri minuscoli dove una speciale morale piuttosto rigida prevale a difesa dell'istituto familiare, e dove ogni fatto anormale cade facilmente ed ineluttabilmente sotto gli occhi e la censura di tutti, dove l'altro istituto eminentemente civico, quello della prostituzione non alligna di regola, e non sarebbe tollerato, i giovani finiscono per non aver modo di appagare le richieste dei sensi, acuiti dalle cause su ricordate, ed esasperati pel mimetismo che determina lo spettacolo dei liberi amori nella scala zoologica discendente.

Ma non bisogna trascurare, come dicevamo, l'esame della ragione economica. Il matrimonio — almeno fino ad ieri — ha costituito un buon affare fra contadini, nei quali bisogna riconoscere una etica grossolana. Perciò, meglio concluderlo subito. Anche perché sovente, con perspicua cautela e senza che il "mondo" lo intraveda, bisogna riparare rapidamente a qualche piccolo fallo, e legalizzare il frutto di qualche anticipo preso tra i solchi arsi profumati di fieno o sui talami di foglie secche nelle allettanti ombre dei boschi.

Abbiamo già accennato che i contadini hanno dato il maggior contingente alla emigrazione continentale e transoceanica. La prolificazione, in tal modo, é diventata una fonte di ricchezza, non soltanto per l'aumento determinatosi nel numero delle braccia in se stesse, ma altresì perché i figli, poco dopo usciti dall'infanzia, sono diventati strumento usuale e non risparmiato di lavoro nei campi, disimpegnando, insieme con i vecchi invalidi, gli uomini validi e maturi i quali hanno potuto tranquillamente emigrare per accrescere sensibilmente col super lavoro d'oltreoceano il patrimonio domestico. In tal modo centinaia di milioni sudati nel sottosuolo Americano e nelle fatiche più improbe (col non infrequente corollario della tubercolosi e della morte) sono affluiti in patria, restauratori della economia domestica e nazionale.

Questi capitali, anzi hanno fatto dippiù.

Rinchiusi in un primo momento negli scrigni delle Casse postali di risparmio ad un tasso ridicolo, ma che permetteva di far dormire tranquillamente sulla assoluta sicurezza del salvadanaio Statale, mano mano ne sono venuti fuori per convertirsi in acquisti terrieri. L'amore per la terra é amore eterno per chi nacque nella terra. Si é determinato così, in molti comuni, e potremmo dire, in intere regioni, un fenomeno superbo di suddivisione della terra, di scomparsa del latifondo, di perequazione che ha contribuito ad un maggior equilibrio

sociale e che ha relegato a cifre assolutamente minime la vera povertà. Quando altro manchi, é questo uno dei benefici della emigrazione che compensa largamente i lati dolorosi di essa.

Ma, purtroppo, come in principio abbiamo riferito, la gran valvola decongestionatrice di braccia ed apportatrice di benessere collettivo si é oramai incantata, prospettando minacciosamente le non lontane conseguenze di un preoccupante supero di natalità che, come meglio vedremo, si produce quasi esclusivamente nella classe dei contadini.

Stimo, dunque, non privi d'interesse i risultati di alcune indagini da me condotte ai seguenti fini:

1. Stabilire in quali classi sociali la prolificità é maggiore e quindi a quali di esse debba addebitarsi prevalentemente il supero delle nascite;

2. Controllare in quali classi ricorre con maggiore frequenza il matrimonio precoce, nei riguardi sopratutto della donna.

Le indagini sono state condotte nelle regioni del Mezzogiorno, Molise, Campania, Basilicata, Puglia, Calabria e rapportando in ogni provincia i comuni a tre tipi e cioé:

a) Il centro più grande ed importante dove la popolazione risente dell'urbanesimo, con notevole sviluppo commerciale ed industriale.

b) Il Comune con popolazione al disopra dei 6 mila abitanti, dove al tipo prevalentemente agricolo si va innestando la tendenza a rudimentarie forme commerciali e di piccole industrie in massima derivate dall'agricoltura, e l'abitudine a vivere nel centro abitato e con maggiori comodità.

c) Il piccolo comunello completamente rurale, schiettamente agricolo, con popolazione disseminata nelle campagne.

Le indagini furono condotte sul periodo di 14 anni che va dal 1910 al 1923, controllando le cifre desunte dallo stato civile dei comuni con quelle fornite dalle parrocchie e tenendo conto debito delle anormalità del periodo bellico.

I risultati ottenuti da tali indagini condotte su 67 comuni delle varie regioni su elencate e con i criterii enunciati precedentemente, sono degni di attenzione.

Li riassumo.

Nei rapporti della natalità, malgrado le cospicue deficienze di nascite del periodo bellico, e la grave mortalità per febbre spagnola del 1918—19, abbiamo ricavato le seguenti cifre:

1. Nei comuni della prima categoria si é avuta una media di 5.08 nati in più dei morti per 1000 abitanti.

2. Nei Comuni della seconda categoria la media dei nati in più sui morti per 1000 abitanti é stata di 6.98.

3. Infine nei comuni della terza categoria (piccoli comuni rurali) la media dei nati in più sui morti per 1000 abitanti ha raggiunto la cifra di 9.37: quasi il doppio della media dei grandi comuni della prima categoria.

Va da se che le più alte medie di nascite si sono naturalmente avute nel triennio 1921—23.

Le seguenti cifre sono infatti caratteristiche:

a) In un Comune della provincia di Salerno con popolazione media di 3700 abitanti, completamente rurale, si ebbero:

nel 1921 nati 129 (di cui 5 nati morti) contro 58 morti,
nel 1922 nati 156 (di cui 9 nati morti) contro 86 morti,
nel 1923 nati 150 (di cui 3 nati morti) contro 68 morti.

b) In un Comune della provincia di Cosenza con popolazione rurale media di 1454 abitanti si ebbero:

nel 1921 nati 60 (di cui 2 nati morti) contro 26 morti;
nel 1922 nati 46 contro 27 morti,
nel 1923 nati 54 contro 20 morti.

c) In un Comune della Provincia di Avellino, con popolazione rurale media di 1300 abitanti si ebbero:

nel 1921 nati 50 contro 19 morti,
nel 1922 nati 46 contro 29 morti,
nel 1923 nati 45 contro 13 morti.

Le indagini condotte nei rapporti della età della donna all'epoca del matrimonio non sono riuscite meno interessanti.

a) Nei comuni della prima categoria su mille matrimonii la donna 76 volte era al disotto dei 19 anni.

b) Nei comuni della seconda categoria, su 1000 matrimonii, la donna 170 volte era al disotto dei 19 anni.

c) Nei comuni della terza categoria su 1000 matrimoni la donna 342 volte era al disotto dei 19 anni!

Per la curiosità di qualche dettaglio più significativo, diamo i seguenti rilievi convertiti in cifre:

In un Comune della Provincia di Avellino con popolazione di circa 1600 abitanti, e perciò fatta esclusivamente di contadini, nel 1910 si ebbero 16 matrimonii con 10 donne al disotto dei 19 anni. Di queste 4 avevano 15 e 2 avevano 16 anni!

Nel 1912 su 15 matrimonii, 9 donne al disotto dei 19 anni fra cui 4 di 15 e 16 anni.

Nel 1913 su 14 matrimonii, ben 11 donne al disotto dei 19 anni, di cui 5 di 15 e 16 anni.

Nel 1922 su 10 matrimoni, 6 donne al disotto di 19 anni.

Nel 1923, su 23 matrimonii, 15 donne al disotto dei 19 anni di cui 8 fra i 15 e 16 anni.

Su per giù le stesse situazioni si ripetono nei comuni della stessa popolazione, per mutarsi gradatamente, quando la popolazione ascende mano mano verso l'urbanesimo.

Esempio: in un comune della provincia di Salerno con popolazione media di 6000 abitanti, dove a fianco alla agricoltura fiorisce qualche piccola industria, non soltanto derivata dalla agricoltura ma anche autonoma come quella dei calderai, e dove la popolazione vive agglomerata, facendo uguali rilievi, abbiamo: nel 1910 vi furono 29 matrimonii con 9 donne al disotto dei 19 anni, di cui una di 17 anni e nessuna fra i 15 e 16.

Nel 1912 su 55 matrimonii 18 donne erano al disotto dei 19 anni, di cui 2 di 16 anni e nessuna di 15:

Nel 1913 su 29 matrimoni, 5 donne erano al disotto dei 19 anni di cui 1 di 16 anni.

Nel 1922 su 55 matrimoni, 9 donne erano al disotto dei 19 anni, di cui 1 di 16 e 5 di 17.

Ascendendo la popolazione urbana, cresce sensibilmente l'età della donna che va a matrimonio, per dare nei grandi centri urbani una percentuale infinitesimale di donne che si sposano in età inferiore ai 19 anni.

Sono cifre, queste, che danno da pensare e che corrispondono del resto ai risultati della osservazione quotidiana nelle nostre popolazioni, lasciando la profonda impressione della enorme precocità con cui, la donna, specialmente, va a matrimonio, nella classe dei contadini. Anche l'uomo, del resto, la segue a non grande distanza.

Le cifre della inchiesta da me condotta non danno punto per infrequenti i matrimonii fra contadini in cui l'uomo è al minimo legale dei suoi 18 anni e la donna a 15!

Uomini a 18 anni, figure ancora adolescenti, cosparse di lanugine, in cui pare che il sesso non sia ancora differenziato, diventano mariti. Fanciulle a 15 anni appena, quando l'infanzia da poco ha dismesso le sue innocenti abitudini e le sue sembianze e quando all'eventuale ma non frequente precipizio dei sensi, sovente contenuto dal terrore religioso e domestico, non s'é accompagnato l'irrobustimento, lo sviluppo, la maturità, la resistenza degli organi generatori, diventano madri. Così fisicamente e psichicamente impreparate, diventano madri.

E' anche esteticamente esecrabile il vedere nei nostri comuni rurali — che costituiscono almeno per quattro quinti la popolazione d'Italia — dal tramonto alla avemaria queste rustiche esistenze, ancora prima di entrare nella effettiva giovinezza, a 18 anni, già sfiorite ed avvizzite dallo sforzo generativo e dalla maternità, tornare dalle fatiche della terra, con in capo la culla col rampollo che non ancora avrà superato l'anno, e già di nuovo in gravidanza inoltrata, trascinarsi innanzi un ventre enorme che le solleva sconciamente le vesti denudando le gambe scheletrite e terrose, con un abbandono pauroso delle carni e sulla faccia trasandata e cotta ed escoriata dal sole i segni incisori dello sforzo, della pena, della sofferenza, dello smungimento. Minuscola ed impreparata vittima di una procreazione inesausta e di fatica senza fine, questa giovanissima madre, preoccupata dalla economia domestica, circonda nella stalla o nella pagliaia di più assidue cure la vacca, la capra, l'asina, la scrofa pregne o puerpere, evitando loro le fatiche, trattenendole nel tepore dello stallatico, fra le rudimentali carezze della maternità animale, perocché il danno a quegli esseri nati o nascituri é un danno economico che si riversa sul focolare domestico; ma a se stessa ella non pensa, ingranata com'é nella ruota delle necessità vitali, dopo essere stata assunta acerbamente a compiti gravi che ancora non poteva assolvere.

Il giorno al lavoro, alla vanga, a seguire il decrepito aratro a chiodo dietro le vacche stanche, lente e sonnolenti, a sradicare gli sterpi, a scavare le patate, a spigolare sotto la canicola incendiaria, a guidare, scalza e con i piedi affondati nel limo, l'acqua restia nei solchi della irrigazione, a far tutto senza alcun rispetto per la creatura che l'utero impassibile cova in mezzo ai continui attentati; la sera, dopo il lungo cammino faticoso, con le gambe gonfie, a cucinare, e poi ad allattare e poi a dar ricetto alla prole. E l'indomani, a mattutino — se i piccoli avran permesso di dormire un poco — di nuovo daccapo. Il quadro ultrafrequente non pecca di esagerazione. Chi conosce ed ha voluto conoscere da vicino la vita rurale, attratto dallo studio di simili dolorosi problemi, lo sa. Parlino, del resto, i medici condotti del mezzogiorno d'Italia e della Sardegna in ispecie. Queste povere macchine da figliuoli e da lavoro, messe brutalmente alla doppia funzione con così pericolosa precocità, sono enormemente, infallibilmente prolifiche. Fra contadini vi sono madri spaventosamente prolifiche. In ogni comunello di 2 mila abitanti si contano numerose madri che hanno procreato su una media di 12 e 13 figli: la regola é sui 10. Ve ne sono che ne hanno avuto 15, 18, 20!

Quest' anno mi é occorso di visitare una contadina di Basilicata ai confini della Puglia, della età di 51 anno, che ha avuto 23 figli di cui 19 viventi.

E' naturale che con una cosifatta maternità si rimanga definitivamente esaurite a 35 anni e che tanta carne di figliuolanza pigiata non possa avere la forza di sorreggersi e vivere, perché non può essere assistita.

Io non divido punto l'idea alquanto peregrina della *Vilsing* la quale assevera che parto, allattamento e bambino non vengano influenzati dalla giovane età della madre. Basta una incipriatura di fisiologia per opporvisi. Anzitutto bisogna intendersi sul significato della parola

„giovane età". Se la *Vilsing* parla del periodo dai 15 ai 19 anni su cui noi insistiamo, il nostro dissenso dalle sue asserzioni é profondo.

La più colossale, complicata e mirabile funzione della vita ha bisogno, per svolgersi, della più perfetta armonia coordinatrice e maturità degli organi, controllata da una soddisfacente cerebrazione e da una maturità spirituale adeguata. Fuori di questo equilibrio non v'é normalità eugenicamente generatrice. L'infantilismo psico-fisiologico non può essere viatico di buona prole. Insieme con lo sviluppo degli organi destinati ai massimi e più rapidi sforzi ed alle più celeri reintegrazioni, con una adeguata e rigogliosa distribuzione circolatoria, occorre per la cospicua e complessa funzione della maternità, anche una psiche, una mentalità: occorre che la donna, insieme con le altre attrazioni istintive che determina il ritmo inconscio della giovinezza e della sessualità, intenda la grandezza soave della maternità e la immane responsabilità della madre.

Se tutto questo manca, le unioni deficienti od immature, frutto del nudo istinto o del breve calcolo per la istituzione di una piccola azienda agricola col capitale di quattro braccia, non creano la famiglia, ma il brefotrofio.

Si hanno così, vere ecatombi domestiche. Si generano impavidamente 12 figli in 15 e 16 anni (anche i parti gemellari sono frequenti fra i contadini); spesso ne muore la metà. E sovente questi piccoli morti o morti grandicelli non sono rimpianti perché non v'é tempo di piangere, perché la terra chiama, perché la fatica urge, perché il fato meteorico, despota dei lavori di campagna non tollera vacanze né riposi, perché i più piccoli, i lattanti gridano e piangono per essere allattati ed accuditi, perché infine, l'amore si concentra verso il superstite che sempre abbonda.

Ma non basta. Il più grave é che vi sono di queste madri le quali in 10 anni hanno 10 figli: che per l'urgenza del lavoro e delle contemporanee accudienze domestiche, costoro smettono di lavorare soltanto la sera innanzi il parto, e si rimettono al lavoro al 4° o 5° giorno del puerperio e talvolta — orribile a dirsi! — anche prima; che, in tal modo, senza regola, senza le più elementari precauzioni, senza igiene, senza una rudimentale pulizia, subiscono gravi ed irreparabili danni fisici: dolorosi disturbi e spostamenti degli organi interni, ptosi, prolassi, vizi di posizione dell'utero, flebiti, emorroidi, scoli. Donne che a 30 anni sono finite. Superstiziose, ignoranti, pervase da un pudorismo morboso che spesso contende persino al marito la nozione anatomica sommaria del loro corpo, della loro nudità — di sapore demoniaco! — non accusano se non addirittura moribonde i loro „mali segreti" quando la peritonite o la setticemia hanno compiuto la loro opera mortale. Talvolta il medico scopre per caso le loro metriti, le loro salpingiti (i mariti furono, un giorno soldati ed emigrati!) i loro prolassi solo per incidenza, durante il decorso di altra malattia intercorrente. Ed anche allora é raro che il medico sia ammesso alla constatazione del .. mistero di così pudiche sofferenze. Al massimo viene tollerata la levatrice la quale sovente, inesperta ed ignorante, con la panacea delle sue lavande e dei suoi ovuli aggrava il male. Ma questa é già un eccezione ed un progresso. Il più delle volte queste infelici, schiave di pericolose riluttanze e di esecrande susperstizioni — quando non capitano nello-

empirismo truffaldino e nella stregoneria — portano con se così gravi mali in silenzio, fuori gli occhi del medico, e li esasperano con la fatica e con la nuova maternità quando ancora é possibile, in un ambiente antigienico ed antisociale, che non conosce la profilassi, la lavanda, il bagno, la grossolana pulizia del luogo e dell'individuo.

Quali requisiti di sanità congenita, quali garenzie di resistenza può dare una prole che nasce così?

La morte falcia abbondantemente in mezzo ad essa, operando una crudele ma provvidenziale selezione, malgrado il danno economico inerente: ma ne rimangono sempre troppi e spesso i superstiti sono deficienti fisici o psichici, malarici, sifilitici, (i nati morti informino): e di simili unità si accresce incessantemente la già esuberante popolazione.

Nel mezzo milione all'anno di rigurgito di vite che ci allieta é fatto largo posto a simili passività biologiche e sociali. A coloro che in questi ultimi tempi in pubblicazioni e statistiche hanno rilevato il fenomeno della depressione della natalità nei grandi centri urbani (Milano ecc.) noi prospettiamo le cifre dei comuni rurali che rappresentano i $^3/_4$ della Nazione, dove nasce e continua a nascere annualmente il doppio dei morti. Il rilievo diventa urgente ed indispensabile per evitare fallaci corenti e facili illusioni della pubblica opinione nei riguardi del fenomeno che va guardato con la maggiore ponderazione perché esso esula dalla topografia delle polemiche puramente scientifiche per incidere nella considerazione di più importanti fatti sociali del momento.

Torniamo ai contadini.

Su questa larga categoria di lavoratori che, tranne poche eccezioni (Emiliano, Ferrarese, qualche settore della Romagna, qualche settore della Puglia) non conosce la comunità, l'organizzazione, l'associazione; che vive dispersa, talora in vere e proprie condizioni di nomadismo, lungi dai contatti elevatori della educazione e della civiltà, la legislazione sociale non può aver presa, per la stessa assenza del fenomeno associativo.

Tanto meno può aver presa il neomalthusianismo, sia pure rudimentario. L'anticoncezione é parola inusitata, mai ascoltata, mai intuita. L'aborto provocato a fine eugenico non é nella concezione, e nella ipotesi comune. Talvolta — ma beninteso, soltanto per la morale! — affiora quà e là l'infanticidio sporadico . . . .

Questo impressionante stato é più diffuso di quanto non si pensi. Esso si estende — tranne poche regioni più climaticamente fortunate e quindi più agricolamente evolute — a tutti i comuni rurali; specie di montagna, con mezzi di comunicazione insufficienti o mancanti, senza case igieniche, senza regolazioni di frane, senza sistemazioni forestali, senza bonifiche. E' questo l'ambiente della procreazione inesausta: é questa la classe che determina il supero di mezzo milione di nati per ogni anno.

Ed é quì che dovrebbe attuarsi una seria limitazione della natalità, per la ricostituzione di un equilibrio sociale.

Non si parli, per contradirci, di scarsezza di disoccupazione fra contadini. Si tenga presente che fino ad ieri la valvola di sicurezza contro una così incessante procreazione fu l'emigrazione che oggi, per quanto riguarda i paesi transoceanici, é stata composta nel suo sudario.

E si tenga presente altresì, che la relativamente scarsa disoccupazione dei contadini é mascherata dal loro spicciolato esodo verso il proletariato industriale, vale a dire verso l'urbanesimo, e dall'ambiziosa tendenza di chi ha tratto qualche economia dalla terra a fare dei suoi figliuoli, non degli agricoltori colti e razionali, ma degli impiegati, dei professionisti, vale a dire, con ogni probalità degli spostati, aggravatori della odierna crisi generale.

D'altra parte, la mancanza di vere e proprie organizzazioni di contadini — tranne poche regioni che richiedono copiosa o simultanea mano d'opera — e lo stato di vera disseminazione nelle zone rurali, non permette un vero e proprio calcolo ufficiale della disoccupazione fra contadini.

Fissati in tal modo alcuni punti essenziali intorno all'argomento, noi ci dichiariamo ben lontani dal chiedere l'adozione di tutti i mezzi e l'entrata in funzione di tutti i paurosi armamentarii che sono nel bagaglio orgoglioso della Dott. Stopes e di simili copiosi apostoli sfolgoreggianti dall'Hudson al Tamigi; i quali, peraltro, partono da altri punti di vista in cui vien messo in gioco, specie dagli apostoli .... femminili, l'egoismo della donna, il feminismo redentore ed altri postulati rispettabili, ma da discutere, quando tendono a mete eccessive e sovente contrastanti con i fini della difesa sociale.

Molto, però, noi intendiamo attendere dalla esperienza altrui prima di prospettarci, ad esempio, la sterilizzazione, la quale se per alti fini sociali siamo disposti ad accogliere per i criminali recidivi, in verità non sapremmo adottare ai puri fini eugenici, tenendo presente che con tale provvedimento troppo radicale e saremmo per dire imperialistico, non soltanto viene soppressa la generazione, ma sono sottratte quelle secrezionni interstiziali senza delle quali l'organismo per de il suo tono, si depaupera ed isterilisce in tutte le altre complesse funzioni.

Purtuttavia, questi punti vanno seriamente studiati:

a) Limitare adeguatamente le nascite nelle classi lavoratrici, specie nei contadini, eminentemente prolifici ed esuberanti (vedi emigrazione) senza ricorrere a mezzi fisici, chimici, meccanici, e senza indurre nell'organismo materno profondi mutamenti psico anatomici che turberebbero gravemente tutte le funzioni vitali.

b) Compiere tutto ciò senza creare conflitti spirituali, senza intaccare l'etica familiare, senza urtare i sentimenti della fede che nelle classi meno evolute e più cerebralmente semplici costituiscono sempre le migliori leve morali e che perciò debbono essere rispettati, per la preservazione di una più sana e più degna compagine sociale.

Mentre il neomalthusianesimo nelle forme più blande-checché se ne dica- si acclimata, e matura i suoi frutti, spogliandosi di taluni postulati intollerabili e munendosi di più larga e tranquilla esperienza; mentre allo specialista si ampliano sempre più le attribuzioni etico-tecniche, perché possa più estesamente e con maggiore garenzia per la sua coscienza impedire le concezioni cattive ed interrompere le gravidanze individualmente dannose, bisogna, risalendo alle radici del male, escogitare provvedimenti ed espedienti che valgano a limitare o ritardare il matrimonio.

Anche se a nessuno deve essere contesa la suprema delizia del piacere, bisogna che la convinzione si faccia che non tutti possono generare. Non è da confondere lo "appagarsi" che nessun uomo ha in animo di contrastare al suo prossimo, col "generare" che, in talune

evenienze, per la stessa difesa della saldezza della famiglia e della integrità della stirpe, può e deve essere contrastato. Tommaso Campanella che guardò il problema oggetto delle nostre indagini e dei nostri studi con così anticipata genialità di intuito, suddivise i suoi esimi abitatori della ideale città del Sole, e creò la categoria dei generatori.

La lontananza da quella luminosa città non ci distolga dal pensare al contenuto filosofico, sociologico e biologico di quella distinzione. Molti non dovrebbero generare, molti generano troppo, molti dovrebbero generare più tardi.

Chi é idoneo alla grande funzione non deve anticipare: compia lo sforzo ed il sacrifizio, se occorre, di attendere il tempo suo. L'esperienza dimostra che una sufficiente volontà, una adeguata coscienza ed educazione, una volenterosa eliminazione delle "occasioni" e delle "circostanze" che esercitano potere suggestivo sulla giovinezza, una terapia di sane distrazioni attraverso l'educazione fisica ed i ragionevoli esercizii sportivi che esercitano una favorevole polarizzazione di pensiero, possono essere bastevoli a protrarre ragionevolmente — beninteso non oltre certi limiti — l'esercizio dell'altissima funzione.

Dopo una fase di esagerazione nel riconoscimento quasi doveroso di tutti i dritti ad oltranza che i sensi reclamano, presso gli educatori ed i fisiologi si va consolidando una corrente la quale proclama che nessun danno deriva alla giovinezza, al suo sviluppo, alla sua evoluzione psichica da una più morigerata condotta dell'adolescenza e della prima giovinezza, e da uno sforzo di castità che valga a rimandare di qualche anno l'obbedienza oculata e non cieca agli imperi dell'istinto.

In una memoranda seduta dedicata in Roma dalla Società per lo Studio delle questioni sessuali ed eugeniche al controllo delle nascite, il giovane ed illustre fisiologo *Silvestro Baglioni* prospettò con argomenti convincenti questo punto di vista, aggiungendo considerazioni di carattere scientifico e sperimentale sui benefici di certi risparmi di energie e di tensioni e sulla benefica economia di taluni succhi vitali.

Qualche oltranzista dell'imperio dell'istinto ad ogni costo, in quella giornata scosse scetticamente la testa come per scacciare l'umile pensiero *Baglioniano,* lievemente perforatore, ma rimase alla fine un pò pensoso per quanto di convincente aveva dovuto ascoltare.

Questa corrente, che é naturalmente sorretta con larghezza e con simpatia nel campo della propaganda cattolica, merita consensi ed incoraggiamenti per i benefizi, sia pure modesti, che può apportare nel campo delle azioni eugeniche.

Il Prof. *Gemelli,* Rettore dell'Università cattolica lombarda, uomo di cultura e di pensiero che sovente sa divincolare dalle strettoie del dogma l'austera autonomia della scienza, nell'ultimo Congresso di eugenetica sociale a Milano, non mancò d'insistere su questo delicato punto, ponendosi risolutamente nella corrente di coloro che in fatto di educazione ed igiene sociale vogliono dare alla indiscutibile azione della morale un valore netto di terapia raffrenatrice degl'istinti e, perciò elevatrice della coscienza.

Noi troviamo che questa corrente non debba essere contrastata, come collaborante ai fini che intendiamo raggiungere con tutte le buone armi che si porgono a noi. E l'arma ci persuade e può facilmente aver presa, se bene adoperata, sulle giovani anime.

Se nulla dovesse ottenersi da un simile strumento di propaganda, dovremmo disperare definitivamente di tutto ciò che di proficuo possono dare in altri campi l'esempio, la scuola e l'educazione.

Non conviene, peraltro, esagerare, se non si vuol peccare d'ingenuità o contentarsi di fallaci illusioni.

E' ben per questo che, con tutta la massima buona volontà, non ci riesce di sottoscrivere ai precetti di *Mahatma Gandhi* che nel suo libro "Guida alla Salute" di recente pubblicazione in Italia [1]) vuol risolvere i più gravi problemi igienici ed eugenici con la più assoluta castità. Trattasi evidentemente di ingenui pensieri in profondo contrasto con le necessità primordiali della vita e con la sua profonda essenza, che potrebbero trovar ascolto solo nella psiche di individui non normali ed aborrenti dalla eccelsa funzione della perpetuazione della specie.

D'altra parte, riandando verso i precursori del nostro movimento, nella C i t t a ' d e l S o l e che é la Repubblica ideale di *Platone* con qualcosa biologicamente in più, non manca un incoraggiamento alla temporanea castità.

Platone fissava le età minime pel matrimonio in 30 anni per l'uomo e 20 per la donna. Il pensatore di *Stilo,* un pò meglio biologo, decreta che chi si trattiene dal generare fino a 21 anno sarà celebrato "con feste e canzoni".

Non senza meditazione debbono lasciarci tali precetti lanciati a così diverse distanze di secoli ed incontratisi lungo il millenario cammino.

Se é vero, infatti, che la donna a 15 anni è atta a generare, non é meno vero che i suoi organi della generazione non hanno ancora acquistato, insieme col resto dell'organismo (lo sviluppo in altezza ne sia prova) quella capacità di resistenza, quel consolidamento, quel rigoglio e quella maturità funzionale che sono indispensabili non solo al compimento dell'alta funzione, ma sopratutto al ripetersi — e spesso a brevissima scadenza! — di essa, senza danno costituzionale dei nascituri e senza debilitazioni, deformazioni e conseguenti manifestazioni morbose nella compagine del prezioso organismo materno: manifestazioni talvolta irreparabili.

La frequenza del prolasso dell'utero nelle giovani contadine multipare, é ben nota, per non accennare ai penosi vizii di posizione dello utero che si determinano in seguito a processi infiammatori dovuti a scarse regole igieniche ed antisettiche ed allo scarsissimo periodo di riposo che segue al parto.

La presenza del completo prolasso dell'utero con tutti i suoi penosi inconvenienti, costituisce uno degli stati più dolorosi di demo-

---

[1]) *Mahatma Gandhi* l'apostolo Indiano nella sua „Guida alla Salute" scrive: „ai genitori che leggeranno queste pagine rivolgo una preghiera. Non leghino una pietra al collo ai loro figli sposandoli in giovanissima età. Pensino al bene dei figliuoli e non solo ai loro proprii interessi; lascino in disparte le idee sciocche di „rispettabilità" o di „orgoglio di casta" ed abbandonino queste tradizioni spietate. Se veramente desiderano il bene dei loro figli, pensino sul serio al loro progresso fisico, morale ed intellettuale: ricordino che non potrebbero nuocere loro più gravemente di quello che fanno, obbligandoli ad entrare nella vita coniugale con le sue tremende responsabilità, mentre sono ancora poco più che fanciulli."

ralizzazione e di debilitamento permanente per le giovani madri! Ma della immaturità della donna a diventare madre a 15 anni, abbiamo segni evidenti, non solo nei fatti anatomo-fisiologici più visibili e più grossolani, ma anche in quelli di carattere più delicato. E poiché fra i più importanti, benché meno appariscenti sono da ritenere i processi di cerebrazione che dominano non soltanto le funzioni, della vita vegetativa ma anche quelle di relazione, conferendo all'organismo umano gli attributi della serietà e della ponderazione, non é superfluo, prospettare i risultati d'indagini profondamente dimostrative dai quali si deduce che la donna soltanto a 20 anni può dirsi cerebralmente maturata *(Morselli)* con un corrispondente massimo di peso del suo cervello, e che il maschio diventa cerebralmente maturo un pò piu tardi, fra i 20 e i 30 anni.

Si pensi ora un poco quanti piccoli infelici in meno, quante valide madri in più, quale più serio contributo all'etica familiare, e quanto beneficio sociale sarebbe per determinarsi, se si cominciasse per protrarre di un triennio il termine di età minimo per accedere al matrimonio [1]).

E si pensi ancora quale nuovo, ma macchinoso contributo, fuori delle molteplici manovre anticoncezionali ed abortive, (per le quali, é così grande e corale la ripugnanza . . . . . in pubblico!) verrebbe alla limitazione e selezione delle nascite, quando il "matrimonio eugenico" accolto dalla pubblica coscienza ed avviato da provvedimenti legislativi, facesse trionfalmente ingresso nella immensa funzione della nostra vita sociale!

E' strano che molti biologi e pensatori si preoccupino ugualmente del problema, si rendano ugualmente conto che — dopo la i attura della emigrazione — bisogna pensarvi per tempo, ad evitare l'accumulo delle nascite e sopratutto di quelle cattive; ma che, poi, quando giungono alla cura del male, ripugnino d'indirizzarsi alle radici dove si annida il cattivo germe. Bisogna, secondo costoro, non impedire che nascano figli rachitici, deficienti, luetici, ma aspettarli lietamente al varco e poi . . . . . curarli, se é possibile.

Un acuto scrittore e scienzato tempo fa ha scritto:

„Lasciamo nelle mani della Provvidenza l'incontrarsi e l'incrociarsi dei germi. Il nostro intervento utile comincia subito dopo".

Cioé, dopo lasciato consumare il delitto . . . . . eugenico!

Non é il caso di comentare, tuttavia è da domandarsi il perché di una strana ostinazione a non voler ricorrere alla profilassi del matrimonio ed alla più savia regolazione di esso, quando da tali provvedi-

1) Allorché in Italia bisognò procedere alla coordinazione del codice civile, una larga discussione fu aperta intorno alle varie proposte circa il minimo legale di età per accedere al matrimonio.

Pasquale Stanislao Mancini, nel ricordo della vecchia legislazione francese, proponeva un limite più basso, basandosi sopratutto sui fenomeni formali della pubertà. Qualche altro, invece proponeva, ma molto timidamente la elevazione del limite di età.

La proposta *Mancini* che pareva dovesse prevalere, trovò un tenace oppositore nel Niutta, il quale osservò „come per contrattare un matrimonio non basta che gli sposi siano giunti allo stato di pubertà, ma fa d'uopo che siano ben capaci di comprendere l'importanza del vincolo perpetuo che contraggono: che del resto, nell'interesse dell'igiene e della robustezza stessa degli sposi, della prole, converrebbe richiedere una età anche più matura di quella che fissa il Codice anziché contentarsi di una età minore, come é opinione dei più accreditati filosofi e statisti."

menti può venire la soluzione di uno dei problemi nazionali che bisogna tener d'occhio con le maggiori attenzioni. Una schiera di cultori delle dottrine eugeniche cui fu a capo il Prof. *Gini,* pur riconoscendo la complessa gravità dei problemi che vi si riferiscono, e dei quali quello della natalità appare evidentemente il nucleo integrativo, ha mostrato recentemente l'opinione che pel momento, lungi dall'iniziare azioni, e dal richiedere provvedimenti, bisogna studiare ancora, studiare soltanto. Questa opinione fu riaffermata solennemente in un ordine del giorno del I Congresso Italiano di Eugenetica sociale che ebbe luogo a Milano nel settembre del 1924 [1]).

In verità noi non riusciamo a rassegnarci alla concezione non solo di soverchia immaturità ma anche abulicamente statica che ha del divenire delle dottrine eugeniche il chiaro professore di statistica, il quale, forse dalla natura stessa dei suoi studi, viene tratto a considerare l'argomento come sciolto da ogni vincolo con le febbrili contingenze della vita sociale e dei suoi mali: e perciò, per l'amore dell'arte, perde di vista le urgenze biologiche e sociologiche che s'impongono per la soluzione di taluni problemi.

Bisogna un poco intendersi. Per quanto le dottrine eugeniche non siano vecchie, esse non sono neppure tanto giovani, anche se il nostro pensiero non voglia andare a cercarne i primi bagliori, nei lontani antenati *Platone* e *Campanella* ed in taluni capitoli della legislazione *Greca* e *Romana.*

D'altra parte non conviene dimenticare che dal giorno in cui *Francis Galton,* ripigliando i fili del passato, lanciò le sue prime geniali e generose concezioni (ponendosi audacemente all'opera e vedendo come per incanto crescere rapidamente i seguaci dintorno); da quel giorno ad oggi varii anni sono passati non inutilmente, né senza esperienza, né senza constatazioni e confronti dolorosi. E fra questi anni, ne sono passati alcuni — quelli della guerra — che contano per secoli.

Tutto ciò ha avviato l'eugenica ad una buona maturità che non deve isterilirsi in una senescenza da biblioteca.

Prova evidente di tale maturità non rimane soltanto lo stato di progresso di simili studi presso alcune Nazioni ed anche presso di noi, ma l'esistenza di una vera e propria legislazione eugenica che già vige e si va sempre più intensificando in alcuni Stati più progrediti di noi in queste discipline.

La concezione statica del Prof. *Gini* non ci soddisfa gran che. Le braccia, la volontà, le leggi, l'inizio di nuove forme educative sussidiate dalle leggi medesime, non debbono incubare e fermentare in una inerzia dannosa all'organismo sociale, intanto che gli eugenisti statici s'indugiano ed invecchiano a compulsare libri, ad allineare cifre, a maturare teorie.

---

[1]) L'ordine del giorno dice: Il 1. Congresso Italiano di eugenetica sociale, mentre plaude alla attività scientifica dei cultori di genetica e di eugenica, riconosce l'importanza dei risultati raggiunti, constata che di fronte al carattere complesso e delicato dei problemi di eugenetica applicata, il molto che si é fatto é ben poco di fronte al moltissimo che resta da fare, e senza escludere che fin da oggi si possono trarre da detti risultati utili direttive alla condotta dei privati ed alla azione degli Enti pubblici, afferma che la più grande prudenza s'impone e che, frattanto, é sopratutto nel campo delle ricerche e delle osservazioni che i cultori della Eugenetica debbono convergere i loro sforzi.

Sulla vita umana e sulle sue manifestazioni sane e morbose si agita una febbre inesausta di moto, di attività, di desiderii, di dinamismo cui il perturbato fattore economico imprime un ritmo vorticoso. Bisogna entrare nel ritmo per non giungere buoni ultimi, inutilmente. Studiare troppo mentre i pericoli incombono, mentre altri già a molti di tali pericoli hanno ovviato, può diventare anche colpevole ai danni della Nazione e della razza: e tali colpe non ammettono indulgenze.

A tal riguardo il compianto Prof. *Serafino Patellani* nel suo bellissimo ed erudito discorso inaugurale della cattedra di eugenetica nella Università di Milano, per una ammissibile valutazione di responsabilità in chi per la prima volta parla ufficialmente in Italia delle nostre dottrine, si fece eco delle eccessive ragioni di prudenza consigliate dal Prof. *Gini* e sancite nell'ordine del giorno ricor dato.

A parte altri argomenti di valore secondario, il Prof. *Patellani* basava le sue riserve sulle ombre e penombre delle leggi della eredità e sugli studii *Mendeliani* che sovente costituiscono il campo trincerato alterno per i temporeggiatori e per gli oltranzisti.

Egli si domanda come potrebbe essere imposta una selezione per le generazioni quando la genetica insegna che "non sempre dalla fecondazione dei fiori che a noi sembrano più belli si hanno semi che alla loro volta offrono piante più rigogliose".

A noi pare che in quel "non sempre" sia contenuta la risposta all'assillante interrogativo. I floricultori, infatti, ci ammaestrano che, salvo eccezioni, dallo incrocio di esemplari belli nascono gli esemplari bellissimi. Per discendere ai fatti reali contingenti, uno degli stabiliti capisaldi della battaglia del grano é stato fissato nella selezione delle sementi.

Del resto, lo stesso Prof. *Patellani,* poco dopo aggiunge: "Un'eccezione soltanto dobbiamo fare quando trattasi di alterazioni patologiche trasmissibili ai discendenti, ad esempio di malformazioni somatiche rilevabili o di fenomeni disteleogici che sappiamo ereditari, specialmente se con carattere dominante; ma allora l'istinto selettivo aiuta nel non favorire tali incroci disgenici".

In tal modo egli ammette l'eccezione, per i casi di eccezione.

E poiché l'umanità nella gran massa é buona e sana e non conviene contribuire ad inquinarla, noi invochiamo che con mezzi adeguati in cui la scienza ha detto non dubbie parole, si riducano sempre più tali eccezioni.

Conviene, poi, per tanti casi gravissimi in cui i fattori disgenici sono più che evidenti ed in cui l'eredità morbosa si presenta ineluttabile, accontentarsi, come dice *Patellani,* che il solo istinto selettivo ci aiuti nel non favorire gli incroci disgenici? Questo é il punto.

Comunque, i problemi delle nascite, delle cattive nascite, della degenerazione attraverso i mali sociali e la loro eredità, della incolpevole infanzia condannata, della maternità abbandonata, sono tali da non ammettere indugi per tutti i tentativi e le soluzioni da indirizzarsi; per cui noi già ci sentiamo colpevolmente in ritardo. Mentre il medico studia, il luetico e l'epilettico demoralizzano la famiglia, danneggiando la società e la stirpe; i mali mentali ne annebbiano le vivide luci; la cattiva educazione fisica, morale e sessuale ne degradano il vigore e l'essenza.

Bisogna perciò passare dalla statica finora caldeggiata dal Prof. *Gini* al dinamismo, senza altre attese. Alcune delle questioni che possono avviarsi a soluzione mercé provvedimenti per i quali si richiede l'intervento della autorità dello Stato, sono state già oggetto di lungo studio fra noi; ed altrove, dopo lo studio, sono venuti già i frutti dell'applicazione di provvedimenti e delle sanzioni relative, per cui già le statistiche ne vanno constatando i benefici effetti. Le perplessità che possono tuttavia essere determinate da quel q u i d di oscurità che ancora investe taluni lati dei problemi della eredità, non debbono venire esagerate pel preconcetto statico di una ulteriore attesa. Il *Mendelismo,* le vedute di *Bateson,* quelle di *De Vries,* di *Gates,* e le deduzioni di *Bianchi, Sergi* ed altri, potranno essere discusse in qualunque loro dettaglio, nel modo di spiegare il verificarsi ed il succedersi dei varii fenomeni; ma i fatti della eredità morbosa permangono sotto il controllo delle scienze biologiche e cliniche; ed ogni indugio, ogni statica aggravano le condizioni dell'organismo sociale, per la immissione di nuovi elementi disgenici in esso.

Poiché tale salvataggio é urgente, e lungo tempo dovrebbe trascorrere se volessimo attendere rimedio dalla semplice e troppo platonica speranza di una maturazione naturale della pubblica coscienza, noi siamo tratti ad invocare i poteri dello Stato il quale, nei riguardi della profilassi del matrimonio, non é immaturo ad assolvere taluni suoi doveri sorgenti dalla necessità utilitaria di regolare le sue troppe nascite e di selezionarle.

Alcuni di tali doveri possono essere assolti senza preoccupazioni perché finiscono per trovar riscontro nei sentimenti della etica comune e nella logica della difesa della vita individuale e della sana compagine familiare: e, sempre ai fini di creare nella collettività un ambiente più propizio per l'accettazione dei postulati eugenici, insieme ai provvedimenti invocati, lo Stato dovrebbe sentire il dovere di creare istituzioni di cultura, veri laboratori biologico-sociali, dove studi, esperimenti, avviamenti educativi possano aver luogo, non solo a scopo di difesa e per favorire i necessarii progressi delle dottrine, ma per diffonderle sempre più al fine di creare intorno ad esse una più vasta atmosfera di consentimenti.

L'Istituto Norvegese di Igiene della razza ed altre istituzioni consimili in pieno sviluppo in altre Nazioni, offrono largo incoraggiamento perché anche in Italia si cominci a passare dalle battute di attesa ad una fase di proficua attività.

Il valore di simili istituzioni integrate da quelle volontarie culturali e di propaganda nei varii ceti sociali, non é da porsi in dubbio. L'infermo, l'inadatto alla generazione, il tarato debbono essere richiamati alla l o r o realtà, ed ai danni sociali dei loro atti inconsulti derivanti dalla intempestiva creazione di un nuovo nucleo familiare.

Gl'infermi di malattie contagiose guaribili, nel loro interesse, nello-interesse degli altri, di tutti, per la salvaguardia di una effettiva morale domestica che é sempre pericoloso scompaginare, per le rosee illusioni primordiali di cui non deve essere sfrondato il sacramento nuziale, possono bene attendere la loro guarigione, prima di avviarsi alla

nuova era di comunione fisico-spirituale che identifica nell'affetto elettivo di due giovinezze il fato più grande della perpetuazione della razza.

Tutte le non sublimi impazienze di costoro condurrebbero non soltanto alla degradazione fisica, al contagio sicuro, alla forse irreparabile contaminazione dei germi, ma altresì al crollo volgare e repentino di quelle soavi idealità non infrequentemente irrorate dall'amore, spesso difese dalla stima, che debbono costituire almeno per un certo tempo nella vita, la corazza invulnerabile di quel complesso e difficile X che é il matrimonio. I malati di malattie inguaribili ed inficianti la prole, per un supremo fine di difesa che supera le mutabili e passegere contingenze individualistiche, non dovranno generare: perché l'atto generativo accompagnato dall'evento della prole, costituisce in questi casi un vero e proprio crimine sociale.

Ed i sani, troppo giovani, dovranno indugiarsi un poco. Le esigenze della collettività non reclamano un vertiginoso afflusso di esseri sulla non lieta soglia dell'esistenza. E le difficoltà dell'esistenza medesima, esasperate oggi dalle pesanti conseguenze del conflitto da cui il mondo é uscito, chiedono che si maturino meglio le energie e si aprano con maggiore prudenza gli occhi prima di addossarsi l'onere non piccolo di una nuova famiglia. Se un vero e saldo legame di affetto e di stima deve avvincere la sposa allo sposo, pensi sopratutto costui ai danni di un precoce inizio della vita coniugale: danni che in massima parte si riverseranno sulla giovanissima madre, non ancora fisicamente adeguata al trauma psico-fisico ed alla grave missione della maternità.

Mediti lo sposo, con la serena mente di uomo, su questo suo sovente inconscio egoismo anticipatore: pensi a quello che ne sarà di una madre lavoratrice dopo un quinquennio di tale esistenza, nel caso che lungo il calvario fosco di diuturni travagli, non abbia lasciato la vita, inutile rottame dilacerato e scompaginato, prima di giungere alle soglie della maternitá.

Differire i matrimonii precoci-Ritardare i matrimonii temporaeamente insani- Impedire i matrimonii sicuramente perniciosi.

Ecco un trinomio intorno al quale conviene che non soltanto gli uomini di studio e di pensiero, ma anche i medici, i maestri, i curatori di anime, le madri stesse edotte dalla dolente esperienza, compiano opera di penetrazione e di persuasione perché si avvii la pubblica coscienza alla comprensione di queste semplici cose e perché, sopratutto, vengano imposte provvidenze legislative, nell'azione efficace delle quali chi ha una qualche conoscenza della psiche comune, apata, o ribelle, ha ragione di riporre maggior fiducia.

In alcune Nazioni, astrazion fatta dalle condizioni di clima e d'ambiente, il matrimonio é permesso, specie alle donne, in età meno acerba. Il nostro piccolo mondo non uscirebbe certo fuori dai cardini se i limiti di età legali per l'assunzione al matrimonio salissero ai 19 anni per la donna ed a 22 per l'uomo.

Ciò, ripetiamo, tornerebbe a quasi esclusivo interesse delle classi lavoratrici, sopratutto dei contadini, dove, in tal modo, la protezione della salute e della vitalità materna e la diminuzione della natalità (oramai non più trasformabile in merce di proficua esportazione dopo

la chiusura delle capaci porte dell'America del Nord) avvierebbero indubbiamente quella infelice categoria di lavoratori ad un insperato benessere familiare.

Di proposito abbiamo parlato di interesse quasi esclusivo dei lavoratori; le altre classi, le più elevate specialmente, in gran parte vi hanno pensato da se. Insieme con i silenziosi provvedimenti limitativi dovuti alla iniziativa individuale sapientemente mascherata, provvedimenti a mezzo dei quali taluni ambienti hanno finito per regolare sobriamente e razionalizzare la natalità, oggi nella logica, nella filosofia e nella propedentica del matrimonio esse hanno già incluso il postulato ragionevole del possesso di una età ragionevole per accedervi.

Nei centri urbani, infatti, sono eccezionalmente rari, presso le classi medie ed elevate, i casi di veri e proprii matrimonii precoci: anzi, può affermarsi che non esistono addirittura. Ed é logico. Sono classi privilegiate fra le quali l'educazione, l'istruzione, la propaganda, la lettura, la cultura, la nozione della cronaca quotidiana hanno fatto buon cammino.

Pensare che per ora questi mezzi efficaci di convincimento volontario possano giungere alle classi inferiori, quelle che ne sono le più bisognevoli, quando frattanto non ne possediamo i mezzi e mancano organizzazioni adeguate ed economicamente valide, significa illudersi. Non abbiamo ancora per esse mezzi convincenti di penetrazione, opportunità per attrarle; né hanno quella rudimentale preparazione di cultura e di spirito che occorrerebbe per accedervi. E' già troppo se, specie nel nostro mezzogiorno, mandano i figliuoli alla scuola, con la percentuale del 50%! D' altra parte non hanno tempo da sottrarre al lavoro, al riposo, o magari al settimanale sollievo della bettola, estremo gaudio e rifugio, dopo la santa messa, dei vacui pomeriggi domenicali.

Da questa impossibilità attuale di penetrazione nella coscienza di una larga categoria d'individui componenti l'organismo sociale e da una tal quale incomprensione o neghittosità degli Enti educatori, cui pare che tuttavia sfugga la importanza che tali argomenti assumono nei confronti della travagliata vita sociale, sorge la necessità dell'intervento dello Stato, tutore indubbio dei minorenni del pensiero su cui esercita la sua patria potestà.

La considerazione del lungo protrarsi di un preoccupante supero di natalità in una Nazione povera di mezzi e di sottosuolo, che non ha altre terre da coltivare (tranne quelle che per essere bonificate reclamano miliardi che non ci sono), che non ha più dove utilmente emigrare (quando nel 1913 ne emigravano 700—800 mila) assurge nei suoi rilievi ad una vera e propria responsabilità di Stato, il quale così come negli altri campi della pubblica difesa, deve provvedere, ben conoscendo che in tal modo difende se stesso.

Per l'interesse e per la forza della Nazione, la nostra razza deve essere selezionata. E la razza si seleziona non soltanto impedendo le cattive nascite, che costituiscono un danno economico collettivo ed uno sperpero di energie e di sentimenti, ma evitando anche che da individui di età eccessivamente precoce si generino i nuovi nati. In tal modo la selezione diventa anche limitazione. E la limitazione diventa riequilibrio.

La elevazione dell'attuale minimo di età necessario per l'attuazione del matrimonio ed i provvedimenti atti a salvaguardare il matrimonio stesso dalle insidie perenni di morbi dissolvitori o da quelle temporanee di altri mali curabili che solo pel momento potrebbero tornare esiziali, possono seriamente costituire due efficaci ed innocenti surrogati da sostituire al neomalthusianismo strumentario, operativo o sterilizzatore.

Quali gravi obiezioni potrebbero esser mosse, del resto, contro la elevazione di un triennio della minima età matrimoniali per l'uomo e per la donna [1])?

Per quanto ci affanniamo a scrutare nel campo giuridico, biologico e sociale, in verità non ci riesce di scoprirne: né potremmo, nel caso, spaventarci di qualche protesta degli adolescenti; del benessere, dell'avvenire fisico e della conservazione dei quali noi non dimentichiamo di preoccuparci: tenendo presente che é consigliabile la maggiore ponderazione e maggiore maturità di pensiero nell'affrontare il passo del matrimonio e guardando intorno le funeste e talvolta tragiche conseguenze di una fatale leggerezza o di una colpevole superficialità.

Una apparentemente seria preoccupazione può essere prospettata: il pericolo di contatti impuri e contagiosi nel ritardatario del matrimonio, oppure l'altro pericolo: la ricerca dei compensi sensuali nella dedizione ad un qualche godimento solitario.

Nei confronti del primo pericolo si può ribattere che é quistione di tendenze le quali sono esplicabili in ogni età, compresa purtroppo quella matrimoniale. Aggiungiamo però, che nel caso del contadino dei piccoli centri rurali é proprio l'opportunità del contatto impuro ed inficiante che manca per l'assenza di veneri vaganti.

D'altra parte tal pericolo non é apparso apprezzabile nelle sue consequenze presso le classi medie ed alte e nei centri urbani dove volontariamente — e le statistiche lo confermano solennemente — non si va a matrimonio se non al disopra dei 20 anni e su una media stabile fra i 23 e 28 anni.

L'altro pericolo poi, a volerlo esaminare con tutta serietà, ci porterebbe molto lontano. Gli ultimi studi, i contributi di biologi e comunque studiosi di questi giovani argomenti ci dicono che quando non si tratta di perversione, di vizio, di vera e propria forma morbosa da rientrare nel capitolo "malattie", non é poi da spaventarsene gran che, né bisogna guardare con terrore ai danni fisici, psichici, cerebrali di una cotanta ultratemporanea iattura.

Passiamoci la mano per la coscienza!

A parte tutto ciò, e volendo solo fugacemente ritornare all'accenno già fatto ai canoni della astinenza, é notevole il movimento attuale di scienziati e di fisiologi che ricominciano a considerarla quasi come una terapia: momentanea terapia, del resto.

---

[1]) *Napoleone,* durante i lavori preparatori del Codice, allorché si trattò di stabilire il minimo di età legale per accedere al matrimonio, minimo scandalosamente basso presso l'antico regime, osservò: „Il matrimonio era prima l'unione dei corpi e si aveva perciò riguardo soltanto alla pubertà: ora é l'unione delle anime. Come vuolsi che vi sia unione delle anime, là dove la vita morale comincia appena?"

Ecclissate le eccessive teorie del libero corso alle esigenze dell'istinto sessuale e smontate tutte le deduzioni catastrofiche psico-fisiche derivanti dallo inappagamento di esso o dalle sostituzioni solitarie, si é pensato che v'é qualche altra cosa, come la volontà, come l'educazione, come il ritegno, come l'evitare o lo sforzarsi di evitare le cause eccitatrici, qualcosa dunque che può bene placare gl'impeti ed indurre i sensi ad una relativa mansuetudine.

La donna sana delle nostre morigerate famiglie insegni. Anche in questo campo l'esperimento, l'indagine sulla effettiva essenza di taluni poteri fisiologici, e la giùsta valutazione dei mezzi che influendo sulla psiche, sui sentimenti della morale e sulla educazione determinano sane e salutari inibizioni, hanno offerto un cospicuo indice probatorio ai sostenitori ragionevoli di una temporanea astinenza.

Purtroppo é da considerare che molti agenti esterni, complesse ragioni di ambiente ed una certa mentalità sensuale ereditata dalla guerra costituiscono serii pericoli per la tranquillità della giovinezza. Talune rappresentazioni teatrali dove la mancanza di genialità artistica cerca riparo dietro la esibizione di procaci nudità, taluni spettacoli cinematografici, e sopratutto lo spettacolo che da troppo lungo tempo si protrae di una moda femminile denudatrice e paradossalmente fautrice d'una strana mascolinizzazione (capelli tagliati, abiti maschilmente aderenti, tacchi bassi, ecc.) che dovrebbe sminuire gli ardori dei maschi effettivi, mentre non fa che eccitarli maggiormente; i profumi, gli arredamenti dei salotti, il fumo ed altri lenocinii del cattivo femminismo contro cui invano tuona la parola della Fede per bocca dei suoi maggiori apostoli, hanno creato una vita irta di provocazioni, di incubi, di allettamenti per i nostri giovani. Grave diventa in tal modo il sacrifizio che si richiede alla loro spensierata età ed al rigurgito di vita che promana dal loro vigore in ascesa. Purtuttavia, una sana educazione morale, lo scoprire senza ipocrisia e senza velami ad essi tutto l'amaro e tutte le insidie che possono nascondersi dietro il fugace paravento del piacere; in uno, una sana, intelligente, illuminata educazione sessuale la quale prospetti la natura di taluni pericoli ed i danni irreparabili che possono conseguirne per la salute, per la vita, per la pace del domestico focolare, per la sorte della generazione, potranno indubbiamente far impallidire gli effetti sconvolgenti ma talvolta fugaci di visioni plastiche, di seni esibiti con sfacciata impudicizia o di anche sapientemente mosse sotto la guaina premeditatamente aderente di seriche vesti.

L'educazione sessuale da molti cosi temuta quasi come l'inizio di una conscia contaminazione delle anime giovanili, adottata con criterio, con prudenza, con gradualismo, può costituire invece una arma magnifica contro il fremito della adolescenza ignara, ed in favore di una razionale astinenza temporanea, della quale i frutti si estendono dal beneficio individuale alla correzione di una eccessiva natalità, ed alla difesa della razza.

Concludendo, nulla, a nostro modo di vedere, potrebbe essere opposto di serio ad un movimento di carattere razionale che, insieme con un primo passo legislativo quale é quello del certificato matrimoniale a titolo informativo, tenda a far elevare almeno di tre anni il limite minimo legale di età per accedere al matrimonio.

La legislazione di molte Nazioni che ci hanno preceduto nella valutazione dei fenomeni demografici e che hanno precocemente intuito il valore effettivo delle dottrine eugeniche, giunge in buona testimonianza del reale e controllato valore delle nostre proposte.

Le quali non contemplano soltanto simili provvedimenti né ci danno illusioni che solo con l'adozione di essi ogni cosa sarà risoluta.

Noi pensiamo che nella soluzione dei problemi della eugenica in genere ed in quello-che é più contingente-della natalità, in ispecie, molto bisognerà pensare alla educazione, giacché, opiniamo col *Sergi* che una cultura educativa, al pari degli altri coefficienti che guidano le leggi della eredità (le quali tanta parte sono delle dottrine eugeniche) può ben rendere recessive alcune tendenze e dominanti altre, influendo mano mano sulla generazione ed esercitandovi, così, la sua notevole parte di selezione. Alcune modificazioni profonde determinatesi nelle razze, nella specie, nell'individuo attraverso secoli e millennii sono evidentemente a ciò dovute: per questo é scomparsa la qualità primitiva brutale dell'Europeo dei secoli passati per essere sostituita gradualmente da altre qualità che hanno mutato profondamente la condotta individuale e collettiva degli uomini, rendendoli migliori, più buoni, più socievoli.

Su questo importantissimo elemento molto bisogna contare. E ciò non soltanto per quello che l'educazione porta di contributo infallibile alla civiltà ed all'avanzamento dei popoli e sopratutto alla formazione di una coscienza superiore la quale, all'occorrenza richiami l'individuo al sacrifizio anche fisico di se stesso per più alti doveri familiari e sociali (é il caso della limitazione del matrimonio nei sensi da noi esposti) ma anche per quello che l'educazione porta nel determinismo ereditario e quindi nella sorte delle generazioni future, per la scomparsa di alcuni caratteri e la insorgenza di altri.

Fatto questo, di gran lunga più importante perché più stabile e definitivo, quasi fatale nel suo corso benefico e svolgentesi fuori delle oscillanti leggi della volontà.

Il giorno in cui il problema che ci occupa sarà avviato ad una soluzione ispirata a queste direttive, il neo malthusianismo operatore e sterilizzatorio da introdursi ufficialmente fra i canoni della nuova eugenica Italica avrà perduto fra noi quel pò di terreno che solo per accademismo, per eccesso di solidarietà in feminismo con qualche sostenitrice Inglese od Americana e per il solito amore del nuovo, aveva potuto conquistare presso qualche apostolo fugace e solitario.

Intensifichiamo, allora, la nostra azione che é innocente. Essa non danneggia l'organismo nella sua armonica compagine funzionale, non intacca le più care intimità creando stati d'inferiorità morale che molto pregiudicano il formarsi di una sana educazione collettiva, né offende i riposti o palesi sentimenti della fede sovrana.

Certo, il processo della educazione é lento, specie quello della educazione dei sentimenti di cui, come dice il *Sergi* [1]) i risultati dipendono "dalle condizioni della comunanza sociale, dallo svolgimento normale

[1]) *G. Sergi*, „Problemi di scienza contemporanea", fratelli Bocca 191.

della vita individuale e sociale, dallo stato di salute, dalle diminuite cause di eccitamento, come dalla buona nutrizione e dalla tranquillità domestica".

E poiché sarebbe troppo lungo attendere che l'educazione e la propaganda da sole ci portino se non verso la perfezione, almeno verso una condizione di cose possibile, creando la tanto predicata coscienza collettiva di così difficile conformazione, noi chiediamo intanto, che i *Governi,* a somiglianza di quanto altrove già si é praticato, aiutino il movimento che ha assunto già così cospicue proprozioni, con l'adozione di provvedimenti integratori.

Le battaglie che l'Eugenica intende affrontare assumono oltre che valore sociale un indiscutibile significato Nazionale. Quella intorno alla natalità, inquinata dalle tare ben note e ripetutamente denunciate, involge non soltanto preoccupazioni per la dicesa graduale della razza, ma anche perplessità economiche ed altre ancora più paurose di tranquillità della Nazione, donde la necessità improrogabile di difendersi.

Lo Stato odierno, mano mano che gli orizzonti della vita sociale si allargano e le funzioni individuali e collettive diventano più complesse, si trova di fronte a nuovi doveri da assolvere e dai quali non potrebbe ritrarsi senza danno dei suoi valori morali e della sua potenza: perocché in tanto uno Stato può considerarsi forte e capace di tendere a mete superiori, in quanto senta di poter contare su un popolo sano e valido in tutte le sue classi.

Per questo ha obbligo di protezione incondizionata e di difesa ad oltranza della stirpe nella sua potenzialità, la quale viene rapportata meno alla quantità che alla qualità degli elementi che la compongono.

Tale obbligo sorge non per folle orgoglio, né per esigenze coreografiche che diventano passioni inferiori in confronto della concezione di una sana, felice e pacifica umanità in feconda ascensione: e nem meno per offrirsi il superficiale gaudio estetico di preparare delle mostre di salute o per ridevoli sentimentalismi, sovente fatali alla illuminata politica delle Nazioni. E' quistione di ben altro. L'obbligo sorge dalla concreta visione di una utilità sociale che si risolve in benessere mediato o immediato per la collettività, in calcolo ed in egoismo Nazionale ridotto in cifre.

Anche in questo campo delicato e forse difficile che fino ad ieri parve estraneo alle concezioni sociologiche del beneficio collettivo per confinarsi in un dibattito scientifico di opposte tendenze, la dottrina, l'indagine, l'esperienza creano la necessità di pronte ed efficaci realizzazioni sotto la incessante pressione degli eventi.

I fattori biologici, dominatori dell'individuo e dell'ambiente, si convertono, in tal modo, in fattori economici e sociali, per puntare insieme su nuove conquiste in difesa dei maggiori beni dell'Umanità.

Der Standpunkt des Contraceptionisten.

Von *Charles V. Drysdale*, London.

Die beiden Lehren von *Malthus* und *Darwin*, welche einander ergänzen und deshalb gemeinsam die *Darwin-Malthus'sche* Lehre genannt werden können, enthüllen eine grundlegende Disharmonie in der Natur, welche die Quelle eines großen Teils der menschlichen Übel und Leiden ist. Diese kann, wie folgt, kurz geschildert werden:

a) Ernährung und Geschlechtsvereinigung sind die beiden grundlegenden Bedingungen für die Fortdauer einer zweigeschlechtlichen Rasse, wie es der Mensch ist, und deshalb sind Nahrungs- und Geschlechtshunger die zwei primären und mächtigsten Triebe, die sich durch jeden Versuch der Unterdrückung nur verstärken.

b) Die beiden Triebe arbeiten einander entgegen. Wenn der Geschlechtshunger voll befriedigt wird, muß Überbevölkerung mit dem daraus resultierenden Kampf ums Dasein, begleitet von Nahrungsmangel, Hungersnot, Pestilenz, Krankheit und Krieg die Folge sein; wird er unterdrückt, so entstehen Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Perversion, welche kaum weniger entsetzlich sind, und da Unterdrückung des Sexus aus Vorsicht, durch die Kirche, den Staat oder durch Konvention immer als Zuchtwahl dient und dazu führt, die Wiederholung der geschlechtlich schwächeren Individuen zu hindern oder zu reduzieren, so wird die Rasse ständig durch die Nachkommen derer ergänzt, die den stärksten Geschlechtstrieb haben; daher stammt ohne Zweifel die große Intensität in der zivilisierten Menschheit, (da jede Unterdrückung eines Instinkts einen überlebenden Wert übrig läßt, der im Sinne der Zuchtwahl wirkt, muß sie seine Intensität steigern.)

So steht die Menschheit vor dem Dilemma zwischen Nahrungs- oder Geschlechtshunger, und die offene, wenn auch nicht offen ausgesprochene Erkenntnis dieses Dilemmas zeigt sich in den Beschränkungen, die beinahe jede menschliche Gesellschaft der Geschlechtsvereinigung auferlegt, und in der Grausamkeit, die sie jedem Bruch derselben entgegenstellt. Da Nahrungshunger eher tötet, als Geschlechtshunger, erschien dieser natürlich als das kleinere von zwei Übeln und hatte so einige Berechtigung, aber seine Nachteile, wenn auch aufgeschoben, waren deshalb nicht weniger ernst, und es fällt jedem ins Auge, der den Gegenstand ohne Vorurteil ansieht, daß die einzig mögliche Art, das menschliche Glück zu sichern und beide oben erwähnten Übelstände zu beseitigen, darin besteht, den Gegensatz zwischen Nahrungs-und Geschlechtsbefriedigung aufzuheben, so, daß eine mäßige Befriedigung beider Triebe allen erreichbar wird. Kein Plan für das menschliche Wohl, der diese Notwendigkeit nicht anerkennt und ihr nicht Rechnung trägt, hat die Möglichkeit des Er-

folges, und keine Anstrengungen von Asketen und Puritanern, die die Unterdrückung des Geschlechtstriebes predigen, können irgend etwas erreichen, außer der Verstärkung dessen, was sie mißbilligen.

Wie oben erwähnt, hat jede Form der menschlichen Gesellschaft diese Schwierigkeit mehr oder weniger anerkannt, und obgleich die große Majorität der gesellschaftlichen Gemeinschaftswesen es versucht haben, der Befriedigung des Sexus einige Hindernisse in Form von Verboten und religiösem Cölibat in den Weg zu stellen, so waren diese doch nie imstande, Überbevölkerung zu verhindern, und daher wurden drei Mittel angewandt, sie zu mildern, die nach der Reihenfolge ihrer ethischen und wahrscheinlich gleichzeitig auch ihrer chronologischen Entwicklung hier folgen.

1. Säuglingsmord. Dieser wurde im alten Sparta und in Patagonien ausgeübt und wird noch in China betätigt. Er bedeutet die Zerstörung fühlenden, menschlichen Lebens und ist vollständig zu verurteilen und abzulehnen.

2. Abort. Dieser bedeutet Zerstörung des befruchteten Eies oder des Fötus vor der Geburt. Man kann ihn vom Säuglingsmord insoweit als verschieden bezeichnen, als er die Zerstörung nicht fühlenden Lebens im Gegensatz zur Zerstörung des fühlenden Lebens durch Säuglingsmord unternimmt. Daher bedeutet er einen merklichen ethischen Fortschritt diesem gegenüber, ist aber auch unter jeder Bedingung anfechtbar, wenn nicht das Leben der Mutter ohne ihn gefährdet wäre; und die Anfechtbarkeit wächst von dem Moment der Vereinigung der Keimzellen, in dem das Leben nur gerade erwacht, bis zu der Zeit der Lebensfähigkeit, in der sie kaum noch vom Säuglingsmord unterschieden werden kann. Trotzdem wurde er von *Plato* und *Aristoteles* empfohlen und von den Areeoi Völkern in Polynesien als religiöser Ritus ausgeübt, und von der russischen Sowjetregierung gestattet. Wäre kein besseres Mittel vorhanden, so würde es wahrscheinlich nötig sein, Abort zu dulden, es wäre jedenfalls unmöglich, ihn zu verhindern; ihn als Verbrechen zu behandeln, verschlimmert das Übel nur, da dann Hilfe bei gefährlichen Droguen und ungeschickten Quacksalbern gesucht wird.

3. Contraceptionsmittel. Das ist das Mittel, das die Neo-Malthusianer propagieren, die die ersten waren, die das Problem wissenschaftlich erfaßten und die einwandfreieste Methode suchten, es zu lösen. Es unterscheidet sich deutlich vom Abortus dadurch, daß es im rationellen Sinne des Wortes nicht als Zerstörung von Leben angesehen werden kann. Es zerstört oder verhindert die Vereinigung von Keim und Spermazelle, welche nur die beiden Faktoren sind, aus denen das Embryo entsteht, und da diese beständig produziert werden und bei Menschen, die im Cölibat leben, abgestoßen und zerstört werden, kann man dies nur als Lebenszerstörung ansprechen, wenn man sexuelle Enthaltsamkeit auch als Lebenszerstörung betrachtet. Von diesem Gesichtspunkt aus, ist kein logischer Unterschied zwischen Contraception und sexueller Enthaltsamkeit.

Der Unterschied zwischen Säuglingsmord, Abort, und Contraception ist daher vollständig klar, und es ist deshalb kein Vorwand vorhanden, Contraception mit Abort, oder eins von beiden mit Mord zu verwechseln. Contraception muß absolut vom Abort getrennt werden,

da sie speziell beabsichtigt, ihn zu ersetzen und ihn unnötig werden zu lassen. Statt sie, wie es von vielen Seiten geschieht, anzusehen, als ob sie die tiefste moralische Erniedrigung darstellte, in die die Menschheit herabsinken könnte, stellt sie in Wahrheit den höchsten moralischen Standpunkt dar, zu dem die Menschheit sich bis jetzt erhoben hat, und muß auch als solcher anerkannt werden, bis eine bessere Methode ersonnen wird, um einen mäßigen Geschlechtsgenuß zu ermöglichen, ohne daß das Resultat Überbevölkerung ist. Sie liefert das einzige bis jetzt bekannte Mittel, die Zerstörung von Leben durch Abort oder Kindesmord, oder Hunger, Krankheit und Krieg zu verhindern, und das Resultat hat sich schon dadurch in den Ländern gezeigt, die sie im größten Maßstab angenommen haben, daß die durchschnittliche Lebensdauer sich in diesen Ländern um fünfzig Prozent verlängert hat, eine Zunahme, welche nicht vor der Einführung der Contraception einsetzte. Contraception kann angesichts dieser Tatsache in keiner Weise als physiologisch schädlich angesehen werden, und der einzige wissenschaftliche Einwand, der erhoben werden könnte, ist der, daß sie den *Darwin'schen* Prozeß der Rasseverbesserung durch natürliche Zuchtwahl stört. Dies ist sicher der Fall, aber dieser Prozeß ist durch das Humanitätsprinzip, die Demokratie, den Sozialismus, die Medizin und Chirurgie schon so aufgehalten worden, daß seine Wirkung schon aufgehört hat, oder ins Gegenteil verkehrt worden ist, und da diese Tendenz unausrottbar zu sein scheint, selbst wenn es erwünscht wäre, sie auszurotten, so liegt unsere einzige Hoffnung auf zukünftige Rassenverbesserung darin, daß wir alles tun, was in unserer Macht steht, um die Annahme der Contraception allen denjenigen zu erleichtern und sie dazu zu ermutigen, die nicht imstande sind, sich selbst zu ernähren, oder deren Gesundheit und erbliche Eigenschaften sie zur Elternschaft ungeeignet erscheinen lassen. Die Menschheit hat nach und nach erlernt, alle anderen Kräfte der Natur zu unterdrücken, aber sie ist noch durch ihre blinde Unterwerfung gegenüber dem tierischen Kampf ums Dasein an ihren niedrigen tierischen Ursprung gefesselt. Contraception macht es ihr möglich, sich endgültig und entscheidend über das niedriger stehende Tier zu erheben, indem sie die natürliche Zuchtwahl durch die rationelle Zuchtwahl ersetzt, und alle, die nach Verbesserung und Veredlung der Menschheit streben, werden eilig dieses Hilfsmittel ergreifen und versuchen müssen, es seinem Ziele zuzuführen.

Die Beziehungen zwischen Geburtenrückgang und Fehlgeburten.

Von *R. Engelsmann*, Kiel.

Es gibt wohl kaum genauere Angaben als über Geburtsfälle und Todesfälle in Deutschland. Diese standesamtlichen Meldungen sind jedem Deutschen so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangen. Der Statistiker verarbeitet also hier ein zuverlässiges Material. Wir betreten aber sofort schwankenden Boden wenn wir die Todesursachenstatistik bearbeiten wollen. Es fehlt die Grundlage, die allgemeine ärztliche Leichenschau und die Sicherheit, daß wo Ärzte die Todesscheine ausfüllen, der tötliche Ausgang der Krankheit richtig erkannt wurde. (Folgende Übersicht zeigt die auffallend verschiedene Regelung in Deutschland nach dem Stande von 1925.)

Übersicht über die Leichenschau in Deutschland
(nach *Bogusat* in Möllers Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich Urban und Schwarzenberg 25)

Nur ärztliche Leichenschau ist zugelassen:
in Preußen: Landespolizeibezirk Berlin, in der Rheinprovinz, im Reg.-Bez. Kassel und Arnsberg, außerdem in 30 Kreisen, 455 Städten, 92 Amtsbezirken, 268 Landgemeinden
in Sachsen: Leipzig und Chemnitz
in Hessen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Mecklenburg-Schwerin (Rostock, Warnemünde)
in Braunschweig: in 14 Städten
in Oldenburg: in den Städten Oldenburg und Birkenfeld
in Anhalt: in den Städten Ballenstedt, Köthen, Dessau.

Nur nichtärztliche Leichenschau besteht:
in Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Landgebiet Bremen.

Ärztliche und nichtärztliche Leichenschau besteht:
in Bayern (41% durch Ärzte), Württemberg.

Ohne Zwangsleichenschau sind:
Mecklenburg-Schwerin (die Landgemeinden)
Braunschweig (die Landgemeinden)
Oldenburg (abgesehen von den Städten, s. o.)
Anhalt (abgesehen von den Städten, s. o.)
Lippe, Schaumburg-Lippe, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck.

Am 13. November 1925 hat im Ausschuß für Bevölkerungswesen und Rassenhygiene eine Besprechung über die Zunahme der Fruchtabtreibungen vom Standpunkte der Volksgesundheit und Rassenhygiene stattgefunden. In dieser Sitzung wurde von mehreren Seiten eine Meldepflicht für die Fälle von Fehlgeburten verlangt. Der jetzige Ministerialdirektor Krohne sagte: „es ist selbstverständlich, daß — auch wenn dieser Leitsatz angenommen wird — eine entsprechende

Vorschrift noch nicht zur Ausführung gelangen wird, solange wir keine ärztliche Leichenschau haben. Einer solchen Leichenschau stehen leider noch große Schwierigkeiten entgegen, die namentlich auf finanziellem Gebiet liegen." Unsere Zusammenstellung über die Grundlagen der Statistik zeigt aber, daß in den verschiedenen Teilen Deutschlands sowohl in den Städten wie in den Landgemeinden ärztliche Leichenschau besteht. Warum also nicht in den anderen? In unserer Provinz besteht z. B. ärztliche Leichenschau in den größeren und kleineren Städten, auf dem Lande nicht. Hier stellen die Ärzte Totenscheine aus auf denen steht „Haben Sie die Leiche gesehen" und „wahrscheinliche tötliche Krankheit". Werden diese Scheine bei statistischen Zusamenstellungen anders bewertet als die bei denen der Arzt die Leiche gesehen hat? Gibt es einen vernünftigen Grund gegen die selbstverständliche Forderung, daß das Hauptbuch über die Gesundheit des Volkes nach einheitlichen und besten Richtlinien geführt wird?

Die Statistik der Fehlgeburten.

Seitdem auf den offiziellen Berichtkarten an das statistische Reichsamt getrennt ist in:

a) Kindbettfieber nach standesamtlich gemeldeter Geburt,

b) Kindbettfieber nach Fehlgeburt

und sonstige Zufälle der Schwangerschaft und des Kindbetts sind wir sicher einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen.

Es ist aber klar, daß die Todesfälle nach Fehlgeburt unter den verschiedensten Erscheinungen der akuten und chronischen Sepsis sich ereignen können und so auch unter den verschiedensten Nummern des Todesursachenverzeichnisses erscheinen können.

Dies geht aus folgender Zusammenstellung deutlich hervor. In den Städten entfällt ca. ein Sechstel auf dem Lande ca. die Hälfte aller Todesfälle nach Kindbettfieber unter die Nr. Sonstige Zufälle der Schwangerschaft und des Kindbetts. Und wie verschieden diese

Es starben in Preußen:	1923	1920
im Kindbett	4503	5074
darunter:		
am Kindbettfieber . . .	2619	3041
davon infolge Fehlgeburt .	1597	1461
„ in den Städten . .	1395	1204
„ auf dem Lande .	202	257
davon entfielen Todesfälle n. Fehlgeburt unter der Spalte: Sonstige Zufälle d. Kindbett:		
in den Städten	229 = 1/6	220
auf dem Lande	85 = 1/2-1/3	98

Zufälle sind, geht aus folgender Übersicht hervor, aus der man ersieht, daß ohne Nennen der Fehlgeburt diese Todesfälle unter Lunge, Kreislaufsorgane etc. hätten eingeordnet werden können. Den Kreis-

ärzten fällt bei der preußischen Todesursachenstatistik eine wichtige Aufgabe zu. Sie erhalten wöchentlich die Zählkarten über die Todesfälle zugesandt und müssen aus ihren Listen der übertragbaren Krankheiten die Diagnosen auf den Totenscheinen nachkontrollieren, desgleichen wenn die Bezeichnung ungenau ist. Von der lokalen Gesundheitsinstanz hängt es ab, ob die Gesamtstatistik zuverlässig ist.

Im Jahre 1920 erfolgten von den 220 Todesfällen in den Städten, den 98 (in Klammern) auf dem Lande

64	(15)	infolge Bauchfell- (Gebärmutter-, Eierstöcke-) Entzündung
28	(14)	„ von Blutung
19	(3)	„ Herzschwäche
17		„ Aderverstopfung (Schlag- und Blutaderverstopfung)
11		„ Nierenerkrankung
6	(4)	„ Lungen- (Brustfell-) Erkrankung
5		„ Grippe
5		„ Krämpfe
4		„ festgewachsener Plazenta
4		„ Zerreißungen
44		„ Magen-, Darmstörungen (Lähmungen)
	(4)	„ Tuberkulose
53	(48)	ohne nähere Angabe.

Es wird nun vielfach gesagt, daß eine Anzeigepflicht für Fehlgeburten eingeführt werden müsse. Tatsächlich haben wir eine Anzeigepflicht für Todesfälle, denn wenn die Ärzte den Totenschein ungenau ausfüllen, werden sie auch keine Meldung erstatten. Außerdem haben wir aber auch eine Statistik der Erkrankungsfälle nach Fehlgeburt, denn hier kommt als ursächlicher Zusammenhang nur das Fieber in Betracht. Nach dem Preußischen Gesetz vom Jahre 1905 betreffend die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten ist jeder Fieberfall im Wochenbett durch die Hand des Kreisarztes zu melden. Der Ministerialerlaß v. 16. Juli 1923 besagt ausdrücklich, daß der septische Abort klinisch und ätiologisch dem Kindbettfieber gleich zu achten und infolgedessen anzeigepflichtig ist. Fragt sich also ob wir die Zahl der Fehlgeburten überhaupt erfahren können. Man hat sich große Mühe gegeben durch Rundfragen an die Ärzte und Krankenhäuser, die Zahl der Fehlgeburten festzustellen, hat aber dabei außer acht gelassen, daß die Aufnahmen in den Krankenhäusern von unberechenbaren Faktoren abhängig sind und mußte erfahren, daß die Ärzte im allgemeinen solche Anfragen nur ungern und nicht in ihrer Gesamtheit beantworten. Man hat dabei vergessen, daß in den Jahresberichten der Kreisärzte ein Material vorhanden ist, daß auf ziemliche Zuverlässigkeit Anspruch machen kann. Die Hebammen haben nach ihrer Dienstanweisung in ihr Tagebuch alle Fälle von Entbindung und von Fehlgeburt einzutragen. Nach ihrer Dienstanweisung haben sie jeden fieberhaften Fall von 38 nach Entbindung und nach Fehlgeburt dem Kreisarzt zu melden, außerdem, wenn sie bei einer fieberhaften Fehlgeburt oder bei fieberhaften Fällen bei Einleitung der Fehlgeburt oder bei Entfernung von Eiresten einem Arzte Beistand geleistet haben. Die Eintragungen sind deshalb ziemlich zuverlässig, weil keine Hebamme vorher wissen kann, ob der

Abort fieberhaft verlaufen wird. Da der Arzt oder das Krankenhaus den Fall meldet und der Kreisarzt immer nachprüfen muß ob von der Hebamme der Fall gemeldet wird, würde sie dauernd in der Gefahr schweben, sich eine schwere Bestrafung zuzuziehen. Welches Interesse hat sie also an der Nichteintragung? Ich sage, es ist vielleicht möglich, daß eine Hebamme eine Fehlgeburt absichtlich herbeigeführt hat, sie kann sich aber durch nichts besser decken, als durch die Eintragung des Falles in ihr Tagebuch. Viele Hebammen helfen den Ärzten in der Sprechstunde bei der Ausräumung der Patienten die sie dem Arzt häufig zugeführt haben. Jedenfalls kann man stets feststellen, daß eine große Zahl von Fehlgeburten o h n e ärztliche Hilfe, nur unter Beistand der Hebammen erfolgt. Am besten erfaßt man also die Zahl der Fehlgeburten durch die Hebammen.

W a s s a g t u n s d i e s e Z u s a m m e n s t e l l u n g ?

Erstens die Zahl der bekannten Fehlgeburten steigt von Jahr zu Jahr absolut, wenn auch z. B. durch eine Schwankung der Geburten die Relativzahl im letzten Jahr gefallen ist. Die Relativzahlen betragen 17—31% in der Stadt, in dem mehr ländlichen Bezirk allerdings mit Industriebevölkerung von 19,4 bis 60 bzw. 50%.

	In Kiel			Im Landbezirk
	Geburten	Konzeptionsziffern	Fehlgeburten	
1921	4556	5336	780 = 17%	= 19,4%
1922	3731	4625	894 = 24%	= 22 %
1923	3614	4502	880 = 26%	= 41 %
1924	3486	4651	1165 = 34%	= 60 %
1925	3985	5220	1235 = 31%	= 50 %

Es handelt sich allerdings um Minimalzahlen, denn wir erfahren nicht:

1. die Fälle, die ohne Zuziehung der Hebamme verlaufen, (nicht viele);

2. die Fälle, die die Hebammen unerlaubt selbst einleiten und nicht eintragen (nicht viele);

3. die Fälle, die die Ärzte in der Sprechstunde ausräumen ohne Zuziehung einer Hebamme, (dieser Anteil soll noch nachgeprüft werden, kann aber z. Zt. nicht geschätzt werden). Es ist aber anzunehmen, daß dieser Ausfall in den Jahren ziemlich gleich bleiben wird. Nach *Bumm* betrug die Zahl der Fehlgeburten bis 1895 ca. 10%, seit 1913 ca. 20%. *Freudenberg* berechnet für Alt Berlin 1909 9,6%, 1914 20%. *Rößle* kommt für Magdeburg 1912 auf 22,4%, 1924 auf 42,4%. Ich glaube daß diese Zahlen erstens in den einzelnen Bezirken sehr schwanken werden und daß sie für ganz Deutschland nicht verallgemeinert werden dürfen. Man kann nur sagen, daß nach dem Kriege eine ganz akute Steigerung der Fehlgeburten auftrat, welche jetzt so groß ist, daß durch sie der Geburtenausfall gedeckt werden könnte.

Das Verhältnis der Fehlgeburten zu den Geburten.

Freudenberg geht bei seiner Berechnung von der Annahme aus, daß die Zahl der Konzeptionen unverändert geblieben sei, daß also der ganze Geburtenausfall durch die Fehlgeburten verursacht sei. Diese Annahme erscheint von vornherein erzwungen, denn an der Tatsache, daß die geringere Kinderzahl in den höheren Berufsschichten hauptsächlich durch den Präventivverkehr zu Stande kommt, kann man doch nich achtlos vorbeigehen. *Rößle*, der die Magdeburger Fehlgeburtenstatistik vom Jahre 1924 sehr genau und kritisch verarbeitet hat, kommt zu dem Ergebnis, daß die Konzeptionsziffer in Magdeburg 1912 7968, 1924 dagegen nur 6251 betrug, die Zunahme der Fehlgeburten erklärte also nicht den Abfall der Geburten, s. auch Tabelle IV. Legt man einer Berechnung als Axiom die gleichbleibende Konzeptionsziffer zu Grunde, so muß die Rechnung falsch werden. Zählt man zu den Geburten des Jahres 1924 nämlich 3486 in Kiel die Zahl der Fehlgeburten 1165 hinzu, so erhält man 4651 Konzeptionen gegen 4276 im Jahre 1913 bei gleichgroßer Einwohnerzahl. Es bleibt also noch ein kleines Plus (375), durch das ein Geburtenausfall in diesem Jahre von ca. 10% durch Fehlgeburten wohl erklärt würde, nicht aber einer von 20%. Überträgt man diese Berechnung auf Deutschland so ergibt sich: Geburtenzahl 1913 1 894 598 einschließlich Totgeburten, 1925 1 334 311 einschließlich Totgeburten; setzt man nun ganz vorsichtig 33% Ausfall durch Fehlgeburten in Rechnung also + ca. 444 777, so erhält man die Zahl 1 779 088. Man kann also ruhig sagen, wie hoch man im einzelnen die Zahl der Fehlgeburten annimmt, diese Beziehung zu den Geburten besteht immer. „Auch bei Anrechnung der Minimalzahl könnte durch Verhinderung der Fehlgeburten die Bevölkerungszahl annähernd konstant erhalten bleiben."

Nach Abzug des unbekannten Faktors X (nicht erfaßter Fehlgeburten) muß der dann noch beobachtete Rückgang auf andere Ursachen vorwiegend auf den Präventivverkehr zurückgeführt werden. Ich bin der Ansicht, daß der vor dem Kriege beobachtete Geburtenrückgang vorwiegend auf den bei den Gebildeten geübten Präventivverkehr zurückzuführen ist, daß der jähe Geburtenabfall nach dem Kriege durch vermehrte Abtreibung hervorgerufen wird. Würde der Präventivverkehr auch in den Arbeiterklassen so bekannt geübt werden wie bei den höheren Gesellschaftsschichten, so müßte logisch eine Abnahme der Fehlgeburten und eine weitere starke Geburtenabnahme eintreten.

Der Rückgang der Geburten.

Der Rückgang der Geburten ist so allgemein bekannt, daß darüber nicht viel gesagt zu werden braucht. Interessant ist, daß sich der Rückgang schon vor dem Kriege bemerkbar machte und nach dem Kriege in gleicher Weise bei den Siegern und Besiegten. Folgende Übersicht zeigt dies am deutlichsten. Man sieht, daß der Geburtenüberschuß (die Differenz zwischen Geburten und Sterbezahl) über den Rückgang der Geburten täuschen kann, wenn die Sterbezahl sehr nied-

Übersicht über die Geburten (G) Sterbefälle (ST) Geburtenüberschuß (Ü) in den Jahren 1909 und 1924.

1909	Niederlande	29,2	G	13,7	ST	=	15,5 Ü
1924		24,9	„	9,6	„	=	15,3 „
1909	Dänemark	28,3	„	13,3	„	=	15,0 „
1924		21,9	„	11,3	„	=	10,6 „
1909	Finnland	31,3	„	16,7	„	=	14,6 „
1924		23,7	„	13,8	„	=	9,9 „
1909	Deutschland	31,0	„	17,2	„	=	13,8 „
1924		20,4	„	12,2	„	=	8,2 „
1909	Norwegen	26,1	„	13,5	„	=	12,6 „
1924		21,4	„	11,0	„	=	10,4 „
1909	Ungarn	37,0	„	25,1	„	=	11,9 „
1924		26,2	„	20,0	„	=	6,2 „
1909	Schweden	25,6	„	13,7	„	=	11,9 „
1924		18,1	„	12,0	„	=	6,1 „
1909	Oesterreich	33,6	„	22,2	„	=	11,2 „
1924		21,2	„	14,5	„	=	6,6 „
1909	England	25,6	„	14,5	„	=	11,1 „
1924		18,8	„	12,2	„	=	6,6 „
1909	Schottland	26,4	„	15,3	„	=	11,1 „
1924		21,6	„	14,2	„	=	7,4 „
1909	Italien	32,4	„	21,4	„	=	11,0 „
1924		27,9	„	15,8	„	=	12,1 „
1909	Schweiz	26,3	„	16,6	„	=	9,7 „
1924		19,4	„	11,8	„	=	7,6 „
1909	Spanien	33,7	„	24,1	„	=	9,5 „
1924		30,5	„	20,7	„	=	9,8 „
1909	Belgien	24,9	„	16,5	„	=	8,4 „
1924		19.9	„	13.2	„	=	6,7 „
1909	Frankreich	19,6	„	19,3	„	=	0,3 „
1924		19,2	„	17,3	„	=	1,9 „

rig wird. *Mr. Keynes* hat in seinem Vortrag am 23. Juni 1926 in der Berliner Universität über das Ende des Laissez-Faire sich auch mit der nationalen Bedeutung der Bevölkerungszahl beschäftigt. Er sprach die kühlen Worte: „Die Zeit ist heute schon gekommen, wo jedes Land nationale Überlegungen darüber anstellen muß, ob seine Bevölkerungszahl kleiner, größer oder stationär bleiben soll. Hat man in dieser Frage eine Entscheidung getroffen, so muß man Maßnahmen ergreifen, sie in die Tat umzusetzen." Wußte *Mr. Keynes,* daß der Siegerstaat England eine niedere Geburtenziffer aufweist als Deutschland, als Frankreich. Haben es die Staaten germanischen Ursprungs erkannt, daß sie am stärksten vom Geburtenrückgang bedroht sind, ganz im Gegensatz zu Italien, Spanien, Ungarn. Hat man nationale Überlegungen darüber angestellt warum allein unter den europäischen Ländern die Niederlande von einem Geburtenrückgang fast nicht betroffen wurde und mit einem gleichbleibenden Geburtenüberschuß von 15,3 an der Spitze aller westeuropäischen Staaten steht. Hat man dort Untersuchungen über den Anteil der Fehlgeburten oder deren Anwachsen gemacht?

Einige Bemerkungen über das Verhalten der Geburten und Fehlgeburten.

Es scheint mir noch nicht beobachtet zu sein, daß der Rückgang der Geburten sich in einem Abfall der Mehrlingsgeburten in einer Zunahme der erst und zweit Geborenen äußert. Dies läßt sich natürlich nur an einem kleineren Material prüfen. In Kiel ging die Prozentzahl der Kinder die in Familien mit drei und mehr Kindern geboren wurden von 30 1913—1916 jäh seit 1923 auf 18—16% zurück. Die Erst- und Zweitgeburten stiegen von 54 auf 69. In einer fast antipodisch gelegenen Stadt Breslau fielen die Mehrlingsgeburten in obigem Sinne von 20 noch 1923 auf 13% 1925; die Zahlen für die erst und zweit Geborenen stiegen dagegen von 65 auf 70%! Hiermit ist bewiesen, daß der Abfall der Geburten bedingt wird durch das Absinken der Mehrlingsgeburten, wodurch die Bildung kinderreicher Familien verhindert wird.

Daß hier nun tatsächlich Absicht vorliegt und nicht eine Zufälligkeit zeigt das genauere Studium der Fehlgeburten.

In Kiel wurden 1899 Familien untersucht. Es stellte sich das merkwürdige Ergebnis heraus, daß nur 911 Familien d. h. 48% einen Abortus im Laufe der Geburtstätigkeit durchgemacht hatten. Von diesen Familien blieben 154 die nur Fehlgeburten durchgemacht hatten unberücksichtigt. Von den übrigen 1745 gewinnen wir folgendes Bild.

Von 1745 untersuchten Familien in Kiel hatten aus der Gruppe

	der Arbeiter	Angestellten u. Beamten	Freien Berufe	zusammen
keine Fehlgeburten	607	245	136	988
Fehlgeburten	498	186	73	757
	1105	431	209	1745

d. h. in der Gruppe

der Arbeiter	hatten rund 45%	Fehlgeburten durchgemacht
der Angest. u. Beamten . . .	„ „ 44%	
der freien Berufe	„ „ 35%	

Man sieht daraus besser als durch lange Überlegungen, daß die Fehlgeburten durchaus nicht überall vorkommen, sondern daß wo sie vorkommen, ein besonderer Grund vorliegen muß und zwar in allen drei Berufsklassen. Ich halte aus diesem Grunde z. B. die Angabe bei *Bumm,* daß auf 8 bis 10 ausgetragene Schwangerschaften 1 Abort komme und die Bemerkung bei *Hirsch,* daß auf 100 fruchtbare Ehen im Durchschnitt 87 Aborte kommen für irreführend, da eben eine große Zahl von Ehen gar keine Aborte aufweisen! Wir können ruhig die Ansicht von *Bumm* annehmen, daß nur ca. 5% der Aborte ungewollt auftreten.

Bringt man die Geburten und Fehlgeburten auf eine Tabelle, so sieht man, daß zwar bei den Familien mit wenigen Kindern das Verhältnis Fehl-Geburt: Geburt ein recht ungünstiges ist. Bei der zweiten

Konzeption 116%, bei der dritten 74%, bei der vierten 62%, d. h. je mehr Kinder in einer Familie erzeugt werden um so weniger Fehlgeburten treten auf. Andrerseits ist das Verhältnis Fehlgeburt: Geburt wenn alle Familien berücksichtigt mit jeder Konzeption ungünstiger. Es beträgt bei der ersten 1 : 3,4, bei der zweiten 1 : 1,8, bei der dritten ca. 1 : 1, bei den folgenden überwiegen die Fehlgeburten über die Geburten, d. h. nimmt man alle Familien so treten um so mehr Fehlgeburten auf, je häufiger die Konzeptionen erfolgen.

Wir haben nun alle Familien von gleichem Typ zusammengestellt und den Familien mit Frühgeburten gegenübergestellt. 911 Fälle zu 78, schon das Verhältnis ist beachtenswert. Die Fehlgeburten können wenn gewollt überall liegen, müssen aber, wenn gewollt am häufigsten die Geburtenreihe abschließen. Die Frühgeburten, die infolge einer konstitutionellen Schwäche oder einer spezifischen Giftwirkung entstehen, müssen am häufigsten am Anfang oder am Ende liegen. Folgende Übersicht zeigt das Verhalten.

	Allein, ohne normale Entbindungen	vor	zwischen	nach
		normaler Entbindung		
Fehlgeburten	179 = 13%	59= 4%	310=23%	821=60%
Frühgeburten	26 = 33%	11=14%	5= 7%	36=46%

Ich glaube, heute ist die Zeit gekommen, daß die Völker nationale Erwägungen anstellen müssen, wie sie sich zu dem Problem Fehlgeburt, Geburtenrückgang stellen. Wie Rußland es zu lösen geglaubt hat, wissen wir. Ich habe aber immer die Ansicht vertreten, daß gerade die unverminderte Geburtenzahl in Rußland und der große Geburtenüberschuß nur dem slavischen Volke, das noch jung und unverbraucht (geistig) ist, zu verdanken ist, nicht der Freigabe der Abtreibung. Auf europäische Verhältnisse übertragen, würde der Untergang des Abendlandes besiegelt sein. Denn trifft eine solche Anordnung ein geburtenmüdes Volk, so fallen alle Hemmungen.

Eine ärztliche Zwangsleichenschau muß gefordert werden, und eine besonders gute Nachprüfung der Totenkarten.

Eine Meldepflicht für Behandlung von Aborten erscheint wünschenswert. Schon heute kann aus den Hebammenbüchern die Zahl der Fehlgeburten fortlaufend aufgezeichnet werden.

Die Bekämpfung des Geburtenrückganges ist eine Bekämpfung der Fehlgeburten bzw. ihrer Ursachen.

Die Begünstigung der kinderreichen Familien ist das sicherste Mittel, den Geburtenstand zu erhalten.

Die Frage ob eine Geburtenzunahme erwünscht sei oder nicht, kann meines Erachtens für die Völker germanischen Ursprungs nicht mehr erörtert werden. Sie verdanken einer abnorm niedrigen

Sterblichkeit, die wohl mit der verminderten Geburtenzahl zusammenhängt, durch diese aber nicht völlig erklärt wird, das Ausbleiben einer Entvölkerung.

Die mitgeteilten Untersuchungen haben nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn aus ihnen bestimmte bevölkerungspolitische Maßnahmen abgeleitet werden und zwar von den gesetzgebenden Körperschaften.

Literaturverzeichnis.

J. Bornträger, Der Geburtenrückgang in Deutschland, C. Kabitsch, Würzburg 1913.

E. Bumm, Zur Frage des künstlichen Abortus, Mon. Schrift Geburtshülfe u. Gynäkologie 1916, Bd. XLIII.

Bühler, Kinderprivileg, Mejers Buchdruckerei, Halberstadt 1925.

K. Freudenberg, Die Berechnungen zur Abtreibungsstatistik, Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskrankh. 1925, Bd. 104, S. 529.

R. Engelsmann, Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Fehlgeburten, Klin. Wochenschrift 1925, Nr. 44.

— — Zur Frage des legalisierten Abortus, Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. u. soz. Hyg. 1926, Nr. 2.

A. Grotjahn, Leitsätze zur soz. u. generativen Hygiene, Soz. hyg. Mitteilungen, herausg. v. A. Fischer 1921, Karlsruhe, Müllersche Buchhandlung.

Grotjahn, Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, Berlin 1921, Buchhandlung d. Vorwärts.

Grotjahn, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Urban u. Schwarzenberg, Berlin, Wien 1926.

M. v. Gruber, Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich, Lehmanns Verlag, München 1914.

— — Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang m. d. Geburtenrückgang, Würzburg, C. Kabitsch, 1914.

— — Die Fruchtabtreibung, ihre Ursachen, ihre volkshygienische Bedeutung u. d. Mittel zu ihrer Bekämpfung, Stuttgart, Ferd. Enke, 1921.

Hausberg, Die Abtreibungsseuche in Deutschland, Ärztliches Vereinsblatt 1925, Nr. 1340.

Fr. Kisch, Das Problem der Fruchtabtreibung, Urban u. Schwarzenberg 1921.

Krohne, Dikussionsbem. zu Die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft, Berliner med. Gesellschaft Dez. Berl. Klin. Woch. 18.

A. B. Genss, Was lehrt die Freigabe der Abtreibung in Sowjet-Rußland, Agis-Verlag Wien VIII, 1926.

Fr. Lönne, Das Problem der Fruchtabtreibung v. med., jur. u. nationalök. Standpunkt, Jul. Springer, Berlin 1924.

Bern Möllers, Gesundheitswesen u. Wohlfahrtspflege i. Deutschen Reich, „Bogusat", Urban u. Schwarzenberg 1923, Berlin-Wien.

Her. Muckermann, Die naturgetreue Normalfamilie, Dümmlers-Verlag 1923.

Medizinalstatistische Nachrichten, 1923, 11. Jahrg., Heft 3 u. 4, Sö 154—163. — 1926, 13. Jahrg., Heft 3 u. 4, S. 111—118.

Reichsgesundheitsblatt, 1926, Nr. 24, *Prinzing,* Die Bevölkerungsfrage in den europäischen Ländern nach dem Weltkriege.

Roessle, Die Magdeburger Fehlgeburtenstatistik v. Jahre 1924, Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr. 1926, Heft 3.

— — Die Statistik d. legalisierten Abortus, Zeitschr. f. Schulg. u. soz. Hyg. 1925, Nr. 10.

Schlesinger, Die Kinder d. kinderreichen Familien, Arch. f. Kinderheilk., Bd. LXXIII.

Sitzung d. Ausschusses d. Landesgesundheitsr. f. Bevölkerungswesen u. Rassensygiene v. 13/11; 25, Über d. Zunahme der Fruchtabtreibungen usw., Veröff. a. d. Geb. d. Med. Ver. 1926, Bd. XXIII, Heft 1.

Vollmann, Die Fruchtabtreibung als Volkskrankheit, G. Thieme, Leipzig 1925.

Die soziale Bedeutung des Frauenüberschusses und das Problem der ledigen Frau.

Von *Kurt Finkenrath,* Berlin.

Unsere abendländische Kultur sieht in der Einehe die gesetzlich gebotene, sittlich allein berechtigte, kirchlich allein geheiligte Form der Geschlechts- und Liebesgemeinschaft zwischen Mann und Frau. Eine solche Einstellung hat zur stillschweigenden Voraussetzung, daß Mann und Frau innerhalb des Bevölkerungskreises in annähernd gleicher Zahl vorhanden sind. Ist dieses nicht der Fall und wie wir bereits gehört haben, ist es nicht der Fall, so folgt daraus, daß für einen großen Teil der Bevölkerung, und in unserem Falle für einen erheblichen Teil der Frauen, keine Möglichkeiten für eine gesetzliche, sittlich anerkannte und kirchlich berechtigte Geschlechts- und Liebesgemeinschaft gegeben sind.

Diese Rückwirkungen, daß ein Teil der Bevölkerung sich die Erfüllung lebenswichtiger Wünsche versagen muß, sind keineswegs in unserem Gesellschaftssystem legal vorhergesehen, noch ist an irgendwelche Lösungen und Regelungen für diejenigen gedacht, die infolge des herrschenden Systems dem Schicksal verfallen, keinen legalen Weg zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse zu finden.

War der Frauenüberschuß vor dem Kriege ein unerheblicher in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland und im wesentlichen nur bedingt durch das späte Heiratsalter des Mannes und lokale Bevölkerungsverschiebungen, so hat der Weltkrieg in Deutschland rund 2 Millionen Männer im zeugungsfähigen Alter hinweggerafft und so ein Problem von erheblichem Ausmaße geschaffen. — Ich kann mir die zahlenmäßigen Belege über den Umfang des Problems des Frauenüberschusses für Deutschland ersparen, da von hervorragender und sachverständiger Seite Ihnen die zahlenmäßigen Unterlagen bereits gegeben worden sind [1]). Jedenfalls bleibt es wichtig festzuhalten, daß ein großer Teil Frauen gezwungen ist, auf Geschlechtsgemeinschaft, Liebesleben, Mutterschaft, den Beruf der Hausfrau und die entsprechende gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertung und Würdigung zu verzichten.

Für das sozialpsychologische Verstehen der Auswirkungen des Frauenüberschusses aber ist noch bedeutender, daß die Kenntnis von seinem Bestehen die Psyche der Frauenwelt ergriffen hat, und daß die Frauen selbst durch ihre Abwehrbewegungen die Erscheinungen in erheblicherem Umfange verschärfen, als tatsächlich vielleicht gegeben ist. Die Frage wirkt sich verschieden aus, in den Gesellschaftsschichten, die voreheliche Unberührtheit der Frau forderten, als in jenen, wo der

[1]) Vortrag Dr. *Guradze*.

Verkehr der beiden Geschlechter bereits vor der Ehe einsetzte, aber überwiegend später zur Legalisierung führte.

Indes wäre es irrig anzunehmen, daß die ledige Frau der erstgenannten Schichten heute, die ihre Aussichten auf Heirat geschmälert sieht oder die auf eine Heirat verzichten gelernt hat, sich nun damit begnügt, all dem zu entsagen, was sich ihren glücklicheren Geschlechtsgenossinnen in der ehelichen Gemeinschaft und im ehelichen Berufe der Frau bietet. In dem dunklen Drang der natürlichen Triebe begnügt sich die ledige Frau nicht mehr mit der Entsagung, sondern gemäß ihrer jeweiligen Eigenart wird sie abseits von den legalen Möglichkeiten nach Lösungen für sich suchen, die ihr eine vorübergehende oder teilweise Erfüllung aller jener Wünsche ermöglichen, die sie zur Befriedigung ihres Glücksbedürfnisses zu benötigen glaubt.

Je nach den Beweggründen, die bewußt oder unbewußt diesen natürlichen Hilfsversuchen der Frau zu Grunde liegen, werden wir mehr sexuell, mehr erotisch, mehr sozial betonte Notlösungen vorfinden.

Die weit verbreitete Anschauung, daß die Frau im Gegensatz zum Manne die körperliche Befriedigung nicht entbehrt, zumindest nicht so schwer oder nicht ungeweckt durch ein äußeres Erlebnis empfindet, darf dabei von vornherein in ihrer Unbedingtheit als irrig abgelehnt werden. Die Frau greift ebenso aus sexueller Not zur Onanie als Hilfslösung und sie wird hierbei vielleicht ihre sexuellen Leidenschaften befriedigen, aber nicht ihren erotischen, noch weniger ihren sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden vermögen. Abgesehen davon, daß rein selbstische Lustbefriedigung nicht ohne Einfluß auf den Charakter zu sein pflegt.

Viel beschrieben und ungerechtfertigterweise häufig bewitzelt sind die erotischen Teillösungen der Frauen, in denen die Sexualität verdrängt, zu gesteigerter Leistung, Hingabe und Aufopferung in den verschiedensten, besonders sozialen, Berufen führte. Hierher gehört auch der Typ der „alten Jungfrau", der seinen ganzen Reichtum an Liebesempfindungen lebenden und toten Objekten zuwendet. Diese Form der Sexualverdrängung hat nicht nur in Einzelfällen, sondern auch für unseren sozialen Organismus häufig zu seelisch wertvollen und das äußerste leistenden Frauenpersönlichkeiten geführt.

Anders verhält es sich wieder mit der lesbischen Liebe. Liegt hier das Objekt sexueller Erfüllung auch außerhalb des eigenen Selbstes und sind die Möglichkeiten zum Ausleben der Erotik in altruistischen Empfindungen dem Partner gegenüber gegeben, so bietet doch die Eigenart der gleichgeschlechtlichen Liebesgemeinschaft selten oder nie die volle und hochwertige Liebesgemeinschaft. Abgesehen davon, daß einer möglichen Befriedigung erotischer und sexueller Wünsche der Frau sich nicht die Erfüllung der Wünsche nach Mutterschaft und nach sozialer Wertgeltung im Eheberuf zugesellen.

Untersuchen wir nun die außerehelichen männlichen Beziehungen der Frau nach ihrer Möglichkeit der vollen Erfüllung der Wünsche und Sehnsüchte eines normalen gesunden Weibes, so sehen wir auch hier bald Grenzen, die schicksalsgebunden unübersteigbar erscheinen.

In den illegalen Beziehungen liegt entweder die reine sexuelle, flüchtige Geschlechtsgemeinschaft vor, die sich der rein physiologischen Triebbefriedigung, wie sie seitens des Mannes in der Prostitution erfolgte, nähert. Aber mir kommt es vor, als ob das junge Mädchen häufig restlos unglücklich ist, wenn es in dem Sexualpartner nicht auch den Herren findet, der mit ihm ausgeht, der vor und nach dem Verkehr auch zu Liebkosungen Zeit findet, und sie als vollwertigen Liebespartner würdigt. Aus den Lebensbeichten der Leidenden glaube ich entnehmen zu dürfen, daß sie durch den reinen Sexualverkehr sich entwürdigt und herabgesetzt fühlen. In anderen Fällen ist Erotik mit Sexualität gepaart und führt teilweise zu wertvollen sittlichen Liebesbeziehungen zweier Menschen. Aber auch hier zeigt sich irgendwann und bei irgendeiner Gelegenheit die Rückwirkung, die Fragestellung seitens der Frau, warum und weshalb diese Liebesgemeinschaft nicht wie es Sehnsucht und Hoffnung des Rauschzustandes ist, verewigt werden könnte. Häufig erfolgt diese entscheidende Frage, die dann mit einemmal statt Licht Schatten auf die Frage nach Treue und Dauer, nach Glaube, Hinneigung und Gemeinsamkeit wirft, wenn der Liebesgemeinschaft Folgen drohen, die der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben können. An dem Kinde scheitern dann diese vorübergehenden Liebesbünde, weil die Erkenntnis auftaucht, daß irgendwo doch ein letztes fehlt, das dieser Gemeinschaft letzten und höchsten Lebenswert und Sinn gibt.

Sozial aber tritt auch zu anderen Gelegenheiten, sei es im Rahmen gesellschaftlicher Verpflichtungen, sei es im Vergleich mit der Freundin oder Schwester, für die Frau die Wertfrage auf, warum auch ihr nicht das Glück gleicher gesellschaftlicher Wertung wie der Ehefrau zu Teil werden kann, abgesehen von der Bedeutung der wirtschaftlichen Versorgung in der Ehe für die Frau.

Ein anderer Teil Frauen aber flüchtet, um dem Schicksal der ledigen Frau zu entgehen, in die Ehe, lieblos, nicht bereit, nicht gewappnet den schwierigen Aufgaben der Entsagung, um in dieser Ehe selbst zu zerbrechen und den betrogenen Mann und die Familie mit in das Unglück zerrütteter Ehe zu ziehen. Wahrlich kein besserer und ehrlicherer Weg!

Allen diesen Notlösungen der ledigen Frau ist eigentümlich, daß sie eine volle gesamte Glücksbefriedigung, die restlos die innere und äußere Erfüllung der berechtigten Wünsche eines gesunden Weibes umfaßt, nicht bringen. Keine Schilderung eines Einzelschicksals, das für sich in dieser Not glücklich und richtig den Weg fand kann verbergen, daß in dem gesellschaftlichen Ablauf in der Regel manche Verkümmerung des inneren und äußeren Menschen mit diesen Notlösungen verknüpft sind. Zahlenmäßig sind diese Dinge nicht zu belegen, die aus dem Pulsschlag des sozialen Geschehens heraus zu empfinden sind und wir brauchen auch nicht mimosenhaft unter der Not des Einzelschicksals zu erstarren, da auch die legale Form der Geschlechtsgemeinschaft, die Ehe, manchen Menschen zerbricht — und vielleicht mehr als wir ahnen.

Da der einzelne aber weniger bewußt und gegenständlich diesem Geschehen gegenübersteht als wir, die wir es abseits betrachten kön-

nen, wird er unter dem Gang der Dinge tiefer, empfindlicher leiden und heftiger, zielloser und fehlerhafter handeln.

Daher besitzt der Notgang der Fehl- und Irrlösungen nach Erfüllung und Befriedigung, nach Lebenssinn und Zweck nach Daseinsglück suchender weiblicher Menschen, eine allgemeine, eine soziale Bedeutung. Das Schicksal der Einzelnen in dieser Lage, der Schicksalsweg der Tausenden und Abertausenden ledigen Frauen, die sich selbst zu helfen wähnen, kann nicht ohne Einfluß auf die gesellschaftliche Ordnung und ihre Lebensäußerungen bleiben. Und so tritt vor uns neben das individuelle das soziale Problem des Frauenüberschusses.

Die vermiedenen Lösungen wie die Notlösungen schaffen unbefriedigte, friedlose, nörgelnde Menschen um so mehr, je heftiger, je leidenschaftlicher der vergebliche Versuch gemacht wurde, seinen Lebensweg selbst zu finden. Vom sozial-psychologischen Standpunkt aber haben sich die Unzufriedenen stets als eine schwere politische Belastung eines Staates und einer Gesellschaft erwiesen. Sie summieren sich zu den anderen Unzufriedenen und sie potenzieren sich unter Umständen mit all den Kräften, die ihr Unglück in der derzeitigen gesellschaftlichen Ordnung begründet sehen. Solche Dinge gehören zu den Imponderabilien, die eines Tages im Spiel der Kräfte auf der Wagschale den Ausschlag geben können.

Die Notlösungen der ledigen Frau rütteln aber auch selbst am Gebäude der gesellschaftlichen Ordnung der Einehe. Die ledige Frau kämpft, sei es aus Mangel genügender Männer, sei es aus Ressentiment gegen die verheiratete Frau, um den verheirateten Mann und gefährdet so die Familie. Im öffentlichen Leben, im gemeinsamen Beruf in den Vergnügungsstätten, findet sie und wirbt sie um den Mann, freigiebiger, freiherziger und freier in ihren Lebensgewohnheiten als der Mann unserer Zeit es von Frauen gewohnt war.

Die Ehefrau, die in der Ehe geborgen am Ziel ihrer erotischen und sexuellen Wünsche, nicht mehr gezwungen war zu werben, und dank des gesetzlichen Schutzes der Ehe auch auf die Erhaltung ihrer weiblichen Werbemittel nicht mehr besonderen Wert zu legen brauchte, die aus der Geliebten Hausfrau und Mutter wurde und in diesen Aufgaben aufgehend sich mehr und mehr erotisch neutralisierte, wird auf den Kampfplatz erneut gerufen, um ihr Vorrecht zu verteidigen. Der Werbungskampf um den Mann setzt sich nunmehr in der Ehe fort, um zu dem gesteigerten Luxus, der Veräußerlichung und der Erotisierung zu führen. Dieser Weg muß aber die Frau dem Haus entfremden, geht auf Kosten der Mutter und der Familie. Ganz offensichtlich können wir in unserem gesellschaftlichen Leben diese Rückwirkungen des verlängerten und fortgesetzten Werbungskampfes um den Mann in Mode und gesellschaftlicher Gepflogenheit beobachten.

Der illegale Geschlechtsverkehr aber kann auch nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerungspolitik bleiben. Aus den genannten erotischen wie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beweggründen wird die nicht eheliche Geschlechtsgemeinschaft stets kinderfeindlich sein, wird Präventivverkehr und Abtreibung im Gefolge haben. Unwillkürlich aber wird diese Abneigung dem Kind gegenüber, zu der andere

Gründe, welche die verheiratete Frau bereits zur Ablehnung des Kindersegens treiben, hinzukommen, da sie sich in dem gesteigerten Werbungskampf um den Mann jung und frisch erhalten will, um so auch in der Ehe seitens der Frau Kinder- und Stillfeindlichkeit zu vermehren. —

Auf die Dauer können diese Gewohnheiten in dem Umfange wie sie in der Großstadt betrieben werden auf Moral und Sitte und auf die Struktur der Gesellschaft nicht ohne Einfluß bleiben. So wertvoll auf der einen Seite für den jungen Mann es erscheinen mag, daß er auf den Prostitutionsmarkt nicht mehr angewiesen ist, sondern menschlich wertvolle Liebesgemeinschaften mit gleichgesinnten Frauen ohne die feste Bindung einer Ehe, eingehen kann, so sehr ist doch die Frau in ihrem Schicksal, in ihrer sozialen Wertung und Würdigung durch diesen Entwicklungsgang äußerst gefährdet. Abgesehen von der Auswirkung des vermehrten Angebotes und der verringerten Nachfrage bleibt die eine sozial-psychologische und sittliche Gefahr bestehen, daß die leichten und flüchtigen Möglichkeiten im Geschlechtsverkehr die männliche Jugend noch verantwortungs- und hemmungsloser ihr Liebesleben aufzufassen gestatten. Andererseits aber hat sich gezeigt, daß die Junge-Mädchen-Welt diesen Weg der gleichen Moral der zwar einfacher, vielleicht gerechter, aber nicht besser ist als die doppelte, schon so frühzeitig, schon so selbstverständlich in einem Alter beschreitet, in dem wir weder von einer Notlage noch einem Bedürfnis nach Liebes- und Geschlechtsgemeinschaft sprechen können.

Da die beobachtenden Erscheinungen sich auch aus anderen Beweggründen herleiten, addieren sich diese Dinge und potenzieren sich bisweilen und nehmen so in ihrem sozial-psychologischen Geschehen einen erheblich größeren Umfang an. Auch für diejenigen Bevölkerungskreise, die den vorehelichen Geschlechtsverkehr als Gewohnheitssitte kannten, ist ein solches Problem insofern heute erstanden, als der Prozentsatz der Frauen, der die erwartete Legalisierung nicht findet, erheblich größer geworden ist.

Wir haben hier also in dem Frauenüberschuß in Deutschland, der sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Weltkriege herleitet, ein ernstliches und in seinen sozialen Auswirkungen beachtliches Phänomen in unserer Gesellschaft festzustellen.

Da auch die benachbarten Länder teilweise erhebliche Verluste männlicher zeugungsfähiger Jugend im Weltkrieg erfahren haben, glaube ich in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß auch für sie da oder dort ein ähnliches Problem entstanden ist und ich würde es begrüßen, wenn seitens der Gäste unserer Tagung auf Grund der Erscheinungen in ihrem Lande zu diesem Problem gesprochen würde.

Die Grenzen der Aufklärung im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten.

Von *Kurt Finkenrath*, Berlin.

„Das Wissen des Guten allein macht den Menschen schon tugendhaft". So lautet der Lehrsatz Sokrates, wie ihn uns Plato übermittelt. Sokrates mußte seinen Glauben an dem Wahrheitsgehalt dieses Lehrsatzes mit dem Tode bezahlen. Wen aber die Erfahrung des alltäglichen Lebens es nicht lehrte, der kann es aus dem Leben der großen Denker häufig ergründen, wie wenig Wissen und Lehre des Ethikers und Moralphilosophen gemein hat mit seiner Lebensführung. Wie wenig Gewicht aber muß der Einfluß des Wissens auf den Menschen dort haben, wo das Wissen nur angeeignet, aus zweiter Hand erworben wird. Diese große Überwertung des Wissens als eine Macht des Menschen gegenüber den Menschen, hat die Zeit der Aufklärung und des Liberalismus mit allen ihren Irrungen und Wirrungen veranlaßt, die reine Wissenschaftsvermittlung und den nüchternen Erfahrungsaustausch weit über Gebühr in den Vordergrund unserer zwischenmenschlichen Beziehungen zustellen. Auch in der Frage der Regelung und der Reform unserer geschlechtlichen Beziehung hat sich unter dieser Ideologie der Aufklärerzeit eine Enthüllungsära aller Liebes- und Geschlechtszusammenhänge angeknüpft, die vielleicht in ihren ersten hoffnungsvollen Ansätzen noch den Glauben hegte, damit allein schon wertvolle und sittliche Regelung und Erneuerung dieser Beziehung zu erreichen, heute aber zu der Erkenntnis gekommen sein sollte, daß dieser Weg zu solchen Zielen nicht führen kann. Gleiches gilt für ein Teilgebiet der Sexualwissenschaft, das Problem der Geschlechtskrankheiten und den Kampf gegen ihre Verbreitung.

Wenn ich im folgenden meine Ausführung über die Aufgabe des Wissens und seine Grenzen an dieses Teilgebiet anknüpfe, so geschieht es wegen der praktischen Auswirkungsmöglichkeiten einer solchen Darstellung. Grundsätzlich aber lassen sich die Erörterungen übertragen auf das ganze Fragengebiet: sexueller Aufklärung und Problematik.

Bei dem Problem der Geschlechtskrankheiten haben wir die bestimmte Absicht, ihre Ausbreitung einzuschränken, und als Zweckerfüllung bediente man sich ebenfalls der Weiterverbreitung der grundlegenden Kenntnisse über das Geschlechtsleben und über die Krankheiten selbst, ihre Gefahren und ihre Erwerbsmöglichkeiten. Soweit diese Aufklärung über die einfache Wissenvermittlung hinausging, wandte sie sich an den menschlichen Eigennutz und die Furcht vor Krankheit. Vom sittlichen Standpunkt aus gesehen wahrlich kein äußerst wertvoller Beweggrund, um ein hygienisches Verhalten der aufgeklärten Menschen zu erzielen.

Bemerkenswerterweise zeigt nun die Statistik der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in den einzelnen Berufen, daß gerade diejenigen Berufsangehörigen, die nach ihrem ganzen Stand, Wissen und ihrer Vorbildung in aller erster Linie „Wissende" sein müssen, in viel stärkerem Maße sich Geschlechtskrankheiten erwerben, als diejenigen von denen wir eine derartige Aufklärung nicht erwarten dürfen. Schon die alte Statistik *Blaschkos* hat in den Kreisen der Akademiker mehr als einen doppelt so hohen Prozentsatz von Geschlechtskranken gefunden wie bei den Kaufleuten und fast dreifach so hoch wie bei den Arbeitern. Am sinnfälligsten aber tritt uns diese Erscheinung auf, wenn wir feststellen, daß die Durchseuchung mit Geschlechtskrankheiten umgekehrt zu dem Wissen über Gesundheit und Krankheit innerhalb der Akademiker selbst verläuft vom Theologen bis zum Mediziner, der am stärksten gefährdet erscheint. Hier könnte man geradezu von der Ohnmacht des Wissens sprechen.

Aber das Problem der Geschlechtskrankheiten hat nicht nur eine individuelle, sondern auch eine soziale Seite von größter Bedeutung. Für die Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten wichtiger als die eigennützige Scheu vor Ansteckung ist das Verhalten des Kranken selbst seinen Mitmenschen gegenüber. Ist er bereit, sich die durch seine Krankheit gebotenen gesundheitlichen Einschränkungen aufzuerlegen, die seine Mitmenschen vor einer Weiterverbreitung vor Schaden an ihrer Gesundheit und ihrem Leben zu schützen vermögen? Denn der Kranke ist hier allein der Wissende, in dessen Händen Macht über den gesunden Mitmenschen gegeben ist. Wird er in der Mehrzahl der Fälle seinem Wissen entsprechend menschlich und sittlich handeln? Furchtbar ernst steht diese Frage vor uns, die die entscheidende Grundfrage für die sittliche Volksgemeinschaft darstellt. Mit tiefer Trauer im Herzen muß aber der Arzt aus dem tagtäglichen Erlebnis seiner Sprechstunde heraus hier die erschütternde Antwort geben, daß der Wissende trotz und trotzalledem seinen Trieben, seinen Wünschen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteilen zuliebe, oder was sonst immer aus dem menschlichen Herzen kommend die Vernunft umnebeln mag, frevelnd das Schicksal versucht. Vielleicht in der bangen Hoffnung „daß es ja nicht gerade so kommen muß." Man muß in die ganzen dunklen Tiefen der innersten menschlichen Bewegungstriebe hineinschauen, um manchmal diese Handlungen zu verstehen, die vom Standpunkt unserer Vernunft so irrsinnig und vom Standpunkte jeder sittlichen Wertung so verworfen sind.

Es ist daher vollkommen irrig, wenn denjenigen Vorkämpfern gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ein Vorwurf gemacht worden ist, daß sie mit ihren Fragen die Forderung geschlechtlicher Enthaltsamkeit verknüpft haben. Denn die soziale Seite in diesem Sexualproblem erfordert gebieterisch, daß der Mensch in der Lage ist, sein Triebleben persönlich so zu beherrschen, daß es seine Mitmenschen nicht gefährdet. Das wissenschaftliche Problem ist von dem sittlichen hier nicht zu trennen, wenn anders wir einen Erfolg haben wollen!

Und wenn wir auch zeigen könnten, daß das Wissen und nur Wissen schon versagte, hinsichtlich der kleinen Anforderungen von rein individueller Bedeutung, wie muß es erst versagen, bei der viel bedeutenderen, viel anspruchsvolleren sozialen Seite dieses Sexualproblems.

Hier liegen die Grenzen des Wissens umso mehr, als sich der menschliche Verstand einer größeren inneren Leidenschaft gegenüber sieht, deren Befriedigung, Lust und Unlust, Glück und Unglück, Freude und Leid für den Menschen bedeutet.

Ich brauche an dieser Stelle auf die Gefährdung unseres Denkens, auf die Abhängigkeit jeder intellektuellen Betrachtung von den Gemütswallungen des Menschen nicht hinzuweisen. Alle unsere Größenordnungen, alle unsere Wertungen, die letzten Endes Klang, Farbe, Wärme, Lust für unser Leben, für unser Verhältnis zu unserer Umgebung abgeben, entstammen nicht dem Gehirn, sondern dem Herzen.

Nur zu leicht ist der Intellekt Dirne unseres Affektes, und selbst bei dem fähigsten und gewandtesten Denker werden die rationellen Erwägungen umgedacht und umgewertet auf unterirdische Einflüsse hin. Mit seiner beißenden Schärfe und seinem galligen Witz hat *Schopenhauer* dieses im einzelnen in seiner Methaphysik des Geschlechtslebens charakterisiert. Um wieviel mehr aber muß sich dieses bei den Teilen eines Volkes auswirken, die nach Stand, Beruf und Lebensgewohnheiten nicht die nötige Schulung besitzen, ihren Verstand und ihre Vernunft zur Herrscherin ihrer Lebensgewohnheiten zu machen.

Hier beginnt auch der große Irrtum unserer neuen Zeit, die gegenüber den mannigfachen Aufgaben, die der einzelne Mensch im Leben des Volkskörpers besitzt, in den Fehler verfällt, dem Unwissen und Halbwisen durch einfache Mitteilung der Erfahrungstatsachen und des Wissens, die Aufgabe und das Recht in die Hand zu geben, selber unzulänglich entscheiden zu müssen.

Was kann uns gegenüber dem Versagen des Wissens hier weiter helfen zur Erfüllung des sozialen Problems unserer Frage? „Wir wollen wissen um zu wollen" sagte am Eingang dieser Tagung Professor *Uhde* in seiner markanten Art. Für unser geselliges Leben, für das Gemeinschaftsproblem im Liebes- und Geschlechtswesen hat dieses Wissen nur Sinn und Wert, wenn dieses in ein zweckdienliches, sittliches Wollen umgesetzt wird. Der sittliche Wille, die sittliche Bereitschaft sind das Entscheidende und unbedingt Notwendige, das jeden Menschen, der so oder so vor den Problemenkreis gestellt wird, innerlich so erfüllen muß, daß es ihm höchstes und letztes Ziel dünkt.

In dem überstürzten Bestreben, teilweise geboren aus gefühlsbetonten Überschätzungen der Not des Einzelschicksals, hat unsere Zeit Form und Bindungen des Menschen zerrissen, die überkommen waren, um ihn frei zu machen. Sie hat mit Recht, aber nur mit teilweisem Erfolg, auch Formen und Bindungen zu zerreißen sich bemüht, die der inneren Wahrhaftigkeit der reinen Seelenhaltung menschlicher Lebenserfüllung widersprachen. Aber diese Stürme der Begier nach Freiheit, Recht und Sitte haben das uralte ewige Gesetz, das so lange besteht und so lange gilt, so lange es eine Gemeinschaft

zwischen Menschen gab und gibt und geben wird übersehen, jenes Gesetz, das lautet: Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in dem Freiheitsbestreben des anderen Einzelnen".

Beim Zerbrechen der alten Form geriet die liberale Welt in die Gefahr, die Formen und Bindungen überhaupt zu leugnen, um folgerichtig im Libertinismus enden zu müssen. Keine menschliche Gemeinschaft ist ohne sittliche Bindungen und Formen für den einzelnen denkbar und dies gilt genau so für jene Teilbeziehung des Liebes- und Geschlechtslebens und für die soziale Seite des von uns angeschnittenen Problems.

Der sittliche Wille allein als Ziel, dem das Wissen als Zweckvermittler dient, ist noch nicht ausschlaggebend genug. Ihm zur Seite treten muß notwendigerweise die Möglichkeit des Menschen die eigene Kraft sittlicher Erkenntnis und Bereitschaft auch in seiner Lebensführung durchsetzen zu können. Die tiefen gehaltvollen Worte des neuen Testaments geben am treffendsten wieder um was es sich handelt: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach".

Hier ist es Aufgabe aus den Kenntnissen der seelischen Zusammenhänge im Menschen, dem Einzelnen Mittel und Wege zur Beherrschung seines körperlichen Menschen in die Hand zu geben, um ihm den Weg zu bereiten, ein Diener der Vernunft sein zu können. Bemerkenswerter Weise ist in dieser Beherrschung des menschlichen Willens die abendländische Kultur der östlichen seit Jahrtausenden unterlegen.

In kurzen Worten ist das individuelle wie das soziale Problem zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht durch Aufklärung allein, sondern durch Erziehung erfolgreich zu lösen.

Indem ich die Forderung zu einer sexuellen Erziehung erhebe, erinnere ich mich all der Einwände, die sowohl gegen eine sexuelle Aufklärung wie Erziehung im früheren Lebensalter des Menschen erhoben werden; aber durch meine Darstellung glaube ich den Weg gezeigt zu haben, diese Bedenken überwiegend zu zerstreuen. Derjenige, dem ein sittlich allgemeines Lebensziel tief in seinem Innern verankert liegt, der durch körperliche Ertüchtigung und seelische Erziehung frühzeitig gelernt hat, Geist, Wollen und Handeln in sich einheitlich zu gestalten, wird auch an dem Tag, wo das Sexualproblem in dieser oder jener Form für ihn in den Blickpunkt der Erscheinung tritt, imstande sein richtig zu handeln. Die Ganzheit der Lebensbeziehungen, auf die *Adler* gestern hinwies, tritt hier voll und ganz in ihre Rechte.

So wie unsere Tischsitte von uns körperliche Unbequemlichkeiten in Haltung und Bewegung mit Rücksicht auf den Tischnachbarn erfordert, und wir uns ihr widerspruchslos fügen, wird es leicht sein, aus den allgemeinen Erziehungsforderungen und Erziehungsformen die spezielle Frage zu lösen.

Statt sexueller Aufklärung sexuelle Erziehung! Statt reiner Wissensvermittlung sittliche Erziehung überhaupt zum sozialen Menschen, zum M i t m e n s c h e n.

Indem ich diese Forderungen aus dem Versagen der reinen Aufklärung ableite, trete ich als Arzt diese Aufgabe an den Erzieher und Volkserzieher ab. Wenn unsere Aufklärung und wo unsere Aufklä-

rung auch Erfolg gehabt hat, hat sie sich auf das Vorhandensein eines sittlichen Glaubenszieles gestützt und der Blick in die Vergangenheit menschlicher Geschichte lehrte uns, daß die gemütlichen Bindungen des Menschen ein Kraftzentrum von größter Wirkung gewesen sind. Welcher Erfolg muß aber beschieden sein, wenn Wissen und Glauben, Herz und Hirn sich die Hand reichen!

Was hier als notwendige Forderung zur erfolgreichen Durchführung eines Sondergebietes der Sexualwissenschaft, des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten, aufgestellt worden ist, gilt für alle Beziehungen unseres Liebes- und Geschlechtslebens. Dem Erkenntnis suchenden Forschen und dem Wissen über den Menschen muß, um dem Wissen zum Wollen zu verhelfen an die Seite treten die Forderung einer auf dieser Erkenntnis aufgebauten sittlichen Erziehung des Menschen zum Mitmenschen in der Volks- und Völkergemeinschaft.

Diskussion:

F. Rosenberger: Wenn ich Herrn *Finkenrath* recht verstanden habe, so hält er nicht sehr viel von der sexuellen Aufklärung im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten und belegt seine Ansicht zum Teil damit, daß, je höher die Bildung des Menschen sei, umsomehr, fortschreitend vom Arbeiterstande bis zum Studenten der Medizin, eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten zu beobachten ist. Daß die Zunahme der Geschlechtskrankheiten eine ganz andere Ursache hat, ist allgemein bekannt. Der Arbeiter kann viel früher als der Akademiker seinen Verhältnissen entsprechend eine Familie begründen, während der junge Akademiker und Student aus ökonomischen Gründen darauf angewiesen ist, sein Geschlechtsbedürfnis außerehelich zu befriedigen. (Zurufe: Wer sagt das? Und die Frauen?) Darauf komme ich noch zurück. — Im Gegensatz zu Herrn Finkenrath glaube ich, daß von der Aufklärungsarbeit im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten noch sehr viel zu erwarten ist. Der Student in den vorklinischen Semestern weiß, so traurig die Tatsache ist — und ich verfüge darin über eine ziemliche Erfahrung —, recht wenig von den Geschlechtskrankheiten und ihren Folgen und der in den klinischen Semestern weiß nicht viel mehr. Ich hoffe doch nicht, daß Herr *Finkenrath* behaupten will, die höhere Bildung des Studenten sei umgekehrt proportional dem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volksganzen. Ich muß seine Worte aber fast in diesem Sinne auffassen. Er will alles von der sittlichen Ertüchtigung des Volkes erwarten. Das ist gewiß sehr schön und sehr gut, aber im Kampf um die Geschlechtskrankheiten müssen wir uns in erster Linie danach richten, was wir können, und nicht danach, was wir wollen. Wie stellt sich denn Herr Dr. Finkenrath die sittliche Ertüchtigung vom Standpunkt des Arztes, von dem aus er doch wohl gesprochen hat, vor? Etwa individualistisch, daß ich meinem Patienten in der Sprechstunde, vulgär ausgedrückt, Moral-Pauken halte? Natürlich ist zu begrüßen, daß der Arzt im Rahmen der Gesamtheit für die sittliche Ertüchtigung wirkt. Aber selbst eine Organisation wie die katholische Kirche, die doch einen starken Einfluß auf ihre Gläubigen hat und zu deren Hauptdogmen die Entsinnlichung, das Wegwenden vom Irdischen gehört, hat bei ihren Anhängern nicht die Früchte ihrer Erziehung ernten können; obwohl ihr viel stärkere geistige Machtmittel zur Verfügung stehen als jeder anderen Organisation, ist es ihr nicht gelungen, eine stärkere sittliche Ertüchtigung ihrer Zugehörigen gegenüber den Nichtgläubigen zu erzielen. Mit Ersittlichungsbestrebung allein ist nicht viel getan. Nur durch Aufklärungsarbeit im Kampfe gegen den Alkohol, gegen Schmutz und Schund in der Literatur und durch verstärkte hygienische Aufklärung können wir den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten erfolgreich weiterführen.

Frau *Ljepa:* Der Herr Vorredner sagt ganz richtig, die Aufklärung allein genüge nicht, um die Geschlechtskrankheiten wirksam zu bekämpfen. Er hat aber, vielleicht, weil seine Zeit beschränkt war, nicht klar darauf hingewiesen, wie er sich die moralische Ertüchtigung denkt, mit der er die effektive Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu erreichen glaubt, und er hat auch darin nicht recht, wenn er sagte, man solle nur das verlangen, was man kann, nicht das was man will. Nicht recht hat er auch, wenn er meinte, die Unmöglichkeit einer moralischen Ertüchtigung sei dadurch be-

wiesen, daß selbst die katholische Kirche sie nicht habe durchsetzen können. Wir müssen heute unter ganz anderen Voraussetzungen eine moralische Ertüchtigung erstreben, als es früher der Fall war. Die heutige Aufklärung darf nicht mehr eine rein rationalistische sein, wie Herr Geheimrat *Moll* es früher unterstrichen hat, und ich glaube, daß ich mich nicht irre, wenn ich in dem jetzt tagenden Kongreß etwas Symbolisches sehe in der Richtung, daß die Aufklärung in der sexuellen Frage jetzt nicht mehr auf die ganz unfruchtbare rationalistische Art eingestellt wird, wie sie bisher in Übung war, sondern daß sie gemeinsam vom Pädagogen, Psychologen, Juristen und Biologen in Angriff genommen wird.

Mein Vorredner gebrauchte das Wort „Geschlechtsbedürfnis". Dazu möchte ich bemerken: das Geschlechtsbedürfnis kann bei dem Kulturmenschen in keinem Falle in der bisher gewohnten Weise so gedeutet werden, daß es ein Bedürfnis sei, das befriedigt werden muß, sei es wo und wie es will, das so stark ist, daß kein Mensch sich beherrschen kann, wenn er auch weiß, er wird sich durch die Befriedigung dieses Bedürfnisses eine venerische Krankheit zuziehen oder auf jemand, mit dem er verkehrt, eine venerische Krankheit übertragen. Wenn man die Parallele mit dem Bedürfnis nach Nahrung zieht, so ist der Kulturmensch so stark von diesen Vorstellungen beeinflußt, daß er sein Nahrungsbedürfnis niemals auf eine Weise befriedigen könnte, die im Widerspruch zu seinen ästhetischen Gefühlen und seinem Reinlichkeitsgefühl steht. Das hat man inbezug auf das Sexuelle bisher in den Hintergrund gestellt, und ich glaube, daß Sexualpädagogik und sexuelle Aufklärung vor allen Dingen darauf hin eingestellt werden müssen, daß solche Vorstellungen unbewußt als Kontrolle auch bei der Befriedigung des Geschlechtstriebes auftreten. Wenn diese Kontrolle effektiv ist, so wird diejenige moralische Ertüchtigung, die hier bezweifelt wird, ebenso natürlich erreicht werden, wie wir es jetzt als natürlich betrachten, daß wir unsere anderen Bedürfnisse nicht auf eine Weise befriedigen, wie es ein Mensch tun würde, der keine ästhetischen und ähnlichen Vorstellungen hat.

Was den Vortrag des Herrn *Dück* betrifft, so habe ich dazu das Wort nicht ergriffen, wollte aber in diesem Zusammenhange unterstreichen, daß alle Sexualpädagogik, um die Gefahren, die von der Psychoanalyse drohen, zu vermeiden — in der Beziehung schließe ich mich vollkommen Herrn Geheimrat *Moll* an —, so eingerichtet werden muß, daß sie nicht zur Entharmlosung führt. Sie muß, wie ich es nenne, eine indirekte Sexualpädagogik sein, d. h. eine Hebung und Festigung der Willensstärke und des Verantwortlichkeitsgefühls. Da möchte ich doch unterstreichen, daß ich vor den Instituten für Sexualpädagogik Angst habe, die Herr *Dück* empfiehlt, und zwar deshalb, weil mir vorschwebt, daß aus ihnen ebenso untüchtige Sexualpädagogen hervorgehen werden, wie schon allzuviel aus der psychoanalytischen Methode hervorgegangen sind. Nach meiner Meinung ist eine indirekte Sexualerziehung notwendig, nicht aber die Heranzüchtigung solcher Institute, die in kurzer Zeit ausgebildete Sexualpädagogen in die Welt schicken wollen.

Johann Ude, Graz: Vorhin ist das Wort vom sexuellen Bedürfnis gefallen.. Es ist ja richtig, daß in jedem Menschen mehr oder weniger der Geschlechtstrieb wohnt und wirkt. Aber gerade von meiner Vorrednerin ist schon hervorgehoben worden, daß der Mensch manche Bedürfnisse hat, die er eben niederdrücken muß. Der Alkoholiker hat das Bedürfnis zu trinken, und wir müssen ihm helfen, daß er es überwindet. Bedürfnisse in dem Sinne, daß sie hemmungslos befriedigt werden sollen, kenne ich überhaupt keine, da z. B. auch das fundamentalste Bedürfnis, das Bedürfnis der Erhaltung des Individuums durch das Essen und Trinken, entsprechend geregelt werden muß. Geschlechtsbedürfnisse, die die einzelnen Menschen haben, müssen ebenso geregelt sein, und hier trennen wir uns durch die Gesetze der Ethik, durch die Sittengesetze in zwei Lager. Entweder haben wir eine absolute Ethik oder wir haben sie nicht, sondern nur eine relative. Haben wir eine absolute Ethik, so haben wir die Pflicht, nach dieser Ethik auch das Geschlechtsbedürfnis so einzustellen, wie es die Gesetze der absoluten Ethik vorschreiben, und das muß auch dem physischen Können nachhelfen. Menschen, denen das physisch nicht möglich ist, gehören in Anstalten hinein, sie sind pathologisch veranlagt. (Zuruf: Das geht zu weit!) Für den, der auf dem Standpunkt der absoluten Ethik steht, geht es nicht zu weit!

Wir müssen jedoch jene äußeren sozialen Bedingungen schaffen, die es auch der jungen Menschen, auch dem Akademiker an der Universität möglich machen, ihren Geschlechtstrieb zu zügeln. Allerdings, wenn man von der Kneipe heimkehrt und dem Alkoholgenuß gefrönt hat, hat selbstverständlich der Student das „Bedürfnis", in das nächste beste Bordell zu laufen, um sein „Geschlechtsbedürfnis" zu be-

friedigen. Die Folgen kennen wir. Wir wissen allerdings, daß diese jungen Leute nicht früh heiraten können. Sie sollten normalerweise Gelegenheit haben, in der Ehe mit lebenslänglicher Treueverpflichtung ihren sexuellen Trieb zu befriedigen, allerdings in der Hinsicht auf Erhaltung der Art. Unsere Aufgabe wird es in erster Linie sein, jene sozialen Verhältnisse zu schaffen, die es uns ermöglichen, den Sexualtrieb in der richtigen, menschenwürdigen Weise zu zügeln. Wir brauchen dann keine Prostitution, keine Reglementierung der Prostitution, wir brauchen keine Selbstbefriedigung und dergleichen mehr, sondern der junge Mensch wird dann auch diesen Trieb in die Gewalt bekommen.

Wir müssen zwischen Wissen und Wollen trennen; das sind zwei grundverschiedene Grenzgebiete seelischer Funktionen. Das Wissen geht auf die Wahrheit, daraufhin, die Wahrheit zu erkennen. Dadurch aber, daß ich die Wahrheit erkenne, will ich sie noch lange nicht. Ich kann hundertmal sagen: Du wirst infiziert, Syphilis und Tripper droht! Das hilft alles nichts, sondern da kommt es auf das auf die Sittlichkeit eingestellte Wollen an, und dieses Wollen, das an dem richtigen Erkennen orientiert ist, wird und muß dann die Triebe meistern. Das Triebleben selber ist eine auf der Seite des Wollens gelegene Seelenfunktion des Strebens, ist ein Strebevermögen, allerdings geleitet durch sinnliche Erkenntnisse, die aber durch die Phantasie in die Sphäre des geistigen Erkennens hinaufreichen. Von hier aus hat es dann der Wille in der Hand, die Phantasie selber zu zähmen, zu meistern, abzulenken und zu anderem hinzulenken. Darum ist die Reinhaltung der Phantasie das Wichtigste und Wesentlichste, um den sogenannten Geschlechtstrieb in die Gewalt zu bekommen.

Soviel für heute; ich komme in meinem Vortrage noch auf dieses Thema zurück. Wenn gesagt worden ist, die katholische Kirche sei nicht imstande, ihre Gläubigen zu dieser reinen Auffassung zu bringen, so gebe ich das ohne weiteres zu. Aber warum denn? Sind das die echten Katholiken, die nicht nach diesen Grundsätzen handeln? Wir dürfen die katholische Lehre nicht nach denen beurteilen, die nicht danach handeln, sondern nach denen, die danach handeln, und die wahren Katholiken leben auch danach.

Die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft im Lichte der Eugenik und der sozialen Hygiene.

Von *A. Grotjahn*, Berlin.

Die nicht mehr aufzuhaltende und deshalb am besten nach vernünftigen eugenischen und bevölkerungspolitischen Überlegungen einzurichtende Geburtenregelung wird uns in wenigen Jahrzehnten dahin führen, daß die Kinder, die geboren werden, in ihrer weitaus größten Mehrzahl von den Eltern mit Bewußtsein hervorgebracht werden, ihr Dasein also ein von den Eltern „gewolltes" ist. Damit stehen wir vor einer von Grund aus veränderten Sachlage. Denn dann ist eins der wichtigsten Erfordernisse, die Erhaltung der Gesellschaft, der Nation, überhaupt des gesamten physischen Substrates unserer Kultur nicht mehr von selbst gegeben sondern abhängig vom Willen der einzelnen Elternpaare.

Da die äußeren Zwangsmittel ihrer Natur nach zur Bekämpfung der Geburtenvorbeugung an unrechter Stelle versagen müssen, sind wir vorwiegend auf die inneren moralischen Hemmungen, auf die durch das Gewissen diktierten Beweggründe, Prävention zu treiben oder gar zu unterlassen, angewiesen. Hier liegt der Angriffspunkt des großen Problems, das nicht negativ als Bekämpfung der Geburtenvorbeugung sondern unmittelbar positiv als Geburtenregelung aufzufassen ist. Sie ist eine Forderung der Moral und durch die einfache Tatsache geboten, daß ein Gemeinschaftsleben nicht möglich ist, wenn die Gemeinschaft im Bestande ihrer physischen Substanz erschüttert ist, und sie dauernd nur bestehen kann, wenn bezüglich der Fortpflanzung Regeln befolgt werden.

Dem moralischen Bewußtsein der Gegenwartsmenschen können jedoch weder die klaren Vorschriften der katholischen noch die erheblich unklareren der protestantischen Kirche in Sachen der Geburtenprävention auf die Dauer genügen, da die Anschauungen, denen die kirchlichen Moralgebote entstammen, in Zeiten wurzeln, welchen sowohl die hochentwickelte Technik der Prävention als auch die durch das Sinken der Sterblichkeit gekennzeichnete große Änderung in der Bevölkerungsbewegung als auch endlich die materielle Beengung der Elternschaft noch fremd war. Die Eltern der Gegenwart sehen sich daher nach anderen Lehrmeistern um, nach deren Ratschlägen sie sich richten können, um ihrem Pflichtbewußtsein hinsichtlich der Fortpflanzung Rechnung zu tragen. Daß ein solches Bewußtsein vorhanden ist, kann jedoch nicht bezweifelt werden.

Mangels jeder anderen Regel ist ihr Pflichtbewußtsein allerdings nur privatwirtschaftlich orientiert. Sollen die Gefahren der Geburtenregelung vermieden und diese selbst nur in segensreicher Form sich abspielen, so müssen der Bevölkerung als Nahrung für ihr Pflichtbe-

wußtsein Richtlinien gezogen werden, die von der Wissenschaft bestimmt werden, und zwar von der Medizin und Hygiene auf der einen, der Volkswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften auf der anderen Seite.

Es fehlt den Paaren, die bereits im Besitze von Kenntnis und Übung der Präventmittel sind, zum Teil jede Führung durch Sitte, Gewohnheit und Belehrung, da die Geistlichen in steigendem Maße als Ratgeber abgelehnt werden, die Behörden sich indifferent verhalten und selbst die Ärzte, die die nächsten zu dieser Führerschaft wären, diesen Fragen bis auf Ausnahmen noch völlig ratlos gegenüberstehen. Infolge dieser Führerlosigkeit hat sich der Durchschnittsbürger das Zweikindersystem geschaffen, von der naheliegenden aber grundfalschen Voraussetzung ausgehend, daß zum Ersatz eines Elternpaares zwei Kinder ausreichen und damit der Volksvermehrung Genüge geschehen sei. Das Zweikindersystem würde aber bei seiner Ausbreitung über das ganze Land, wie *Fahlbeck*[1]) ausrechnet, „selbst unter der utopischen Annahme, daß 88 von Hundert aller Frauen im gebärenden Alter verheiratet seien, jährlich eine Verminderung von ungefähr 9 auf das Tausend der Volksmenge herbeiführen, wodurch sie, wenn sie sich selbst überlassen wäre, schon nach 77 Jahren auf die Hälfte reduziert sein würde".

Man könnte zunächst daran denken, an die Stelle der Zweikinderregel die Forderung von drei Kindern zu setzen. Aber auch das würde nicht genügen. Denn die Zahl von durchschnittlich drei Kindern auf eine Ehe würde selbst bei der Voraussetzung, daß der zehnte Teil der Ehen unfruchtbar bleibt, nur die nicht völlig zureichende Geburtenzahl von 16 Lebendgeborenen auf das Tausend Einwohner ausmachen.

Überhaupt dürfte es mißlich sein, eine feste Zahl für jede Ehe zu fordern; vielmehr ist es richtiger, eine gleitende Regel aufzustellen, die nur eine Mindestzahl angibt, aber zugleich ein Hinaufgehen mit der Kinderzahl als wünschenswert hinstellt. Eine solche Regel hat der Verfasser dieser Zeilen bereits vor einigen Jahren[2]) aufgestellt. Sie kann hier unverändert wiedergegeben werden, da seither keine Kritik oder Erfahrung dem Verfasser bekannt geworden ist, die ihn veranlassen könnte, sie zu ändern. In dieser Regel ist die wirtschaftliche Bevorzugung jener Elternpaare, die über das unerläßliche Mindestmaß hinausgehen, eingefügt, da nicht die Mindestforderung sondern gerade die Mehrleistung zahlreicher rüstiger Elternpaare unter der moralischen und materiellen Anerkennung der Gesellschaft das wesentliche in dieser Regel darstellt.

Die allgemeine Befolgung dieser Regel würden den jeweilig erforderlichen Geburtenüberschuß sicher gewährleisten und dabei doch die Rationalisierung der Fortpflanzung und die Anwendung der Eugenik ermöglichen. Sie lautet:

1. Jedes Elternpaar hat die Pflicht, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr aufzuziehen. 2. Diese Mindest-

[1]) *P. Fahlbeck*, Der Adel Schwedens. Jena 1903.

[2]) *A. Grotjahn*, Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der menschlichen Krankheiten als Grundlage der sozialen Hygiene. 1. Aufl. Berlin 1912. S. 674.

zahl ist auch dann anzustreben, wenn die Beschaffenheit der Eltern eine unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten läßt, doch ist in diesem Falle die Mindestzahl auf keinen Fall zu überschreiten. 3. Jedes Elternpaar, daß sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnet, hat das Recht, die Mindestzahl um das Doppelte zu überschreiten und für jedes überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen, die von allen Ledigen oder Ehepaaren, die aus irgendwelchen Gründen hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist.

Es ist hier nicht Raum, das kurz skizzierte „System" in den Einzelheiten auszumalen. Es sei nur bemerkt, daß in seinem Rahmen schon die gegenwärtige bescheidene Kenntnis der generativen Hygiene zur praktischen Anwendung gebracht werden könnte und zugleich Raum für alle diesbezüglichen Erkenntnisse der Zukunft und dadurch bedingte Modifikationen bleiben würde. Voraussetzung der Anwendung dieses Systems ist allerdings die allgemeine Kenntnis und Beherrschung der Präventivmaßnahmen, die ja ohnehin von Tag zu Tag unaufhaltsame Fortschritte macht. Es ist nur noch nötig, von den unzähligen Mitteln jene durch ärztliche Empfehlung herauszuheben, die ungefährlich und dabei zuverlässig sind. An diese Stelle sei nur noch darüber gesagt, daß diese Bedingungen nach dem gegenwärtigen Stande der Technik durch die Anwendung des Kondoms (und besonders solcher aus tierischer Haut) beim Manne oder des Scheidenokklusivpessars bei der Frau am besten erfüllt werden.

Wenn durch die Anwendung der obigen oder ähnlichen Regeln die Quantität der Bevölkerung sichergestellt und die Qualität begünstigt ist, kann die rationelle Anwendung der Präventivmittel ungestört erfolgen und ihre in vieler Hinsicht Segen stiftende Wirksamkeit entfalten. Dann kann endlich eine vernünftige Pause zwischen zwei Geburten zur Volkssitte werden. Dann hört die unsinnige Vielgebärerei in den Schichten auf, die am wenigsten Mittel, Raum und Zeit für die Aufzucht haben. Dann kann der Arzt aus Gründen der Eugenik das Verbot weiterer Schwangerschaften ebenso skrupellos anwenden wie jedes andere therapeutische Mittel, dann wird überhaupt jene völlige Trennung des beabsichtigt folgenlosen von dem beabsichtigt fruchttragenden Geschlechtsverkehr verwirklicht werden können, die allein das gesamte geschlechtliche Leben zu sanieren berufen ist.

In Deutschland wurden im letzten normalen Jahre vor dem Kriege, also im Jahre 1913, im ganzen Reiche 27,7 in den Orten mit über 15 000 Einwohner (Stadt) 24,6, in den Orten mit unter 15 000 Einwohner (Land) 29,3 Lebendgeborene auf das Tausend der Bevölkerung gezählt. Während der Kriegsjahre betrug der Gesamtverlust mehr als 6 000 000, nämlich 2 000 000 Kriegsgefallene und Vermißte, rund 700 000 Mehrgestorbene und etwa 3 600 000 ausgefallene Geburten. In den Nachkriegsjahren hob sich trotz großer Häufigkeit der Eheschließungen die Geburtenziffer nicht wieder auf die des Jahres 1913, sondern betrug im Jahre 1920 nur 25,9 und im Jahre 1921 nur 26,1, um dann im Jahre 1922 auf 23,7, im Jahre 1923 gar auf 21,7 und im Jahre 1924 auf 21,1 Lebendgeborene auf das Tausend der Bevölkerung zu sinken.

Es empfiehlt sich, zum vollen Verständnis der Tragweite dieser Zahlen sich darüber Rechenschaft abzulegen, was die Zahl von 20 Lebendgeborenen als Geburtenziffer für ein Volk bedeutet. Da bei den Völkern Mitteleuropas die durchschnittliche Lebensdauer in den letzten Jahren vor dem Kriege ungefähr 50 Jahre betrug, so würden bei einer stationär gedachten Bevölkerung 20 Todesfälle auf das Tausend der Einwohner kommen und somit 20 Lebendgeburten zu ihrem Ersatz bedürfen, d. h. eine Geburtenziffer von 20 bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Zahl, unter die eine Bevölkerung von normaler Altersklassenbesetzung nicht sinken darf, wenn sie sich nicht vermindern soll. Es ist wichtig, das festzuhalten, damit nicht eine Sterblichkeit unter 20 über die Gefahren des Geburtenrückganges hinwegtäuscht. Wenn z. B. die deutschen Großstädte im Jahre 1923 bei einer Geburtenziffer von 14,2 eine Sterblichkeit von 11,9 also immer noch einen jährlichen Geburtenüberschuß von 2,3 auf das Tausend der Bevölkerung aufweisen, so darf uns das nicht über die Regelwidrigkeit dieser Bevölkerungsbewegung und den bedenklichen Tiefstand der Geburtenzahl hinwegtäuschen. Denn für das Gesamtvolk müssen wir daran festhalten, daß die auf die Dauer nicht unter 20 sinken darf, wenn nicht die Erhaltung der Volkszahl infrage gestellt sein soll.

An dieser Mindesterhaltungszahl von 20 sind wir also in Deutschland heute bereits angelangt. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß der Geburtenrückgang auch an dieser Stelle noch nicht Halt machen wird. Denn die großstädtische Bevölkerung hat bereits niedrigere Zahlen erreicht, und sie ist es, die den Weg zeigt, den über kurz oder lang auch die übrige Bevölkerung wenigstens annäherungsweise gehen wird. Hatten doch die 46 Großstädte des Deutschen Reiches im Jahre 1923 nur noch 14,2, Berlin sogar nur noch 10 Lebendgeborene auf das Tausend ihrer Einwohner aufzuweisen, obgleich hier die Angehörigen der fortpflanzungsfähigen Jahresklassen erheblich stärker vertreten sind als in der übrigen Bevölkerung.

Ob die Vermehrung der Bevölkerung wünschenswert ist oder nicht, mag im einzelnen Falle Gegenstand des Streites sein. Einstimmigkeit wird jedenfalls darüber herrschen, daß sie nicht abnehmen darf. Die Entvölkerung eines Landes ist stets ein bedenklicher Zustand, zumal auch die Qualität der Bevölkerung unter einer Quantitätsverminderung Veränderungen zu erleiden pflegt. Denn gleichwie Baum und Strauch nur dann durch Beschneiden gekräftigt und in die gewünschte richtige Form gebracht werden können, wenn überschießendes Wachstum vorhanden ist, so muß sich auch die Bevölkerung vermehren, wenn natürliche Auslese, soziale Siebung und eugenische Auswahl ihre günstige Wirkung auf die Erhaltung und Verbesserung der Art entfalten sollen. Es ist daher wünschenswert, daß die Bevölkerung einen Auftrieb hat, d. h. einen Überschuß der Lebendgeburten über die Todesfälle. Zur Bemessung der jeweilig richtigen Bevölkerungsmenge empfiehlt es sich daher, eine Bestandserhaltungsziffer und eine wünschenswerte Vermehrungsziffer zu unterscheiden. Letztere wird sich nur ungefähr nach den Möglichkeiten der Verdichtung und Expansion eines

Volkes sowie seinen Bedürfnissen schätzen lassen, während erstere sich, wie bereits bemerkt, auf 20 bei einem durchschnittlichen Lebensalter von 50 Jahren stellt.

Als Bestandserhaltungsz a h l kann man die Zahl bezeichnen, die angibt, wieviel Kinder eine nicht überhaupt unfruchtbare Ehe durchschnittlich aufziehen muß, damit der Bestand der Bevölkerung bei Nichteinrechnung der Unehelichen erhalten bleibt. Ihre Berechnung ist schwieriger als die obiger auf das Tausend der Bevölkerung bezogenen Richtzahl. Nimmt man an, daß in einer normal zusammengesetzten Bevölkerung von je 1000 Geborenen etwa 300 vor dem durchschnittlichen Heiratsalter stehen, 8 v. Hundert der Heiratsfähigen ledig bleiben und 10 v. Hundert aller Ehen kinderlos sind, so müssen nach *L. v. Bortkiewicz* [1]) auf jede überhaupt fruchtbare Ehe nicht weniger als durchschnittlich 3,46 Kinder fallen, wenn der Bestand der Bevölkerung erhalten bleiben soll. Diese Berechnung enthält nicht nur die stärkste Verurteilung des Zweikindersystems sondern auch den Hinweis, daß zur Bestanderhaltung auch drei Kinder nur dann ausreichen, wenn j e d e s nicht gänzlich unfruchtbare Elternpaar drei Kinder mindestens über das fünfte Lebensjahr aufzieht. Da aber unzählige Elternpaare sich mit weniger als drei Kinder begnügen werden und in manchen Fällen auch aus zwingenden Gründen begnügen müssen und außerdem zahlreiche Kinder vor dem fünften Lebensjahre sterben, so ist ohne weiteres klar, daß nicht nur das W a c h s t u m eines Volkes sondern auch schon die E r h a l t u n g d e s B e s t a n d e s davon abhängt, ob eine große Anzahl von Elternpaaren „kinderreich" sind, d. h. m e h r als drei Kinder aufziehen. Daraus folgt weiterhin, daß eine ausgleichende Fürsorge für die bei der ungleichen Kinderzahl auch ungleiche wirtschaftliche Belastung den kinderreichen Familien nicht nur aus Gründen der Billigkeit und der Notstandslinderung zu gönnen ist, sondern ihnen auch aus zwingenden Gründen der Erhaltung des Bevölkerungsbestandes und damit unserer Volkskraft gewährt werden muß.

Der W i l l e z u m K i n d e ist in der Gegenwart schweren Erschütterungen ausgesetzt. Die Freude am Kinde reicht bestimmt nicht aus, um ihn starke Hemmungen überwinden zu lassen. Bei allen Völkern, bei denen sich der Geburtenrückgang bemerkbar macht, kommt es deshalb darauf an, dem Willen zum Kinde ideelle und materielle Stützen zu verschaffen [2]). Zu den ideellen gehört in erster Linie eine stärkere Erfüllung des moralischen Bewußtseins der Elternpaare mit der Forderung, sich in ausreichender Weise an der Aufzucht von Nachkommen zu beteiligen, falls nicht bestimmte Zeichen schwerer Belastung vorliegen.

Zwanglos läßt sich der Geburtenrückgang zurückführen 1) auf die Verfeinerung und Verallgemeinerung der Methoden der Geburtenprävention, 2) auf den ungewöhnlich hohen Anreiz zu ihrer Benutzung, den die gegenwärtig der Elternschaft besonders ungünstigen sozialen und privatwirtschaftlichen Lebensbedingungen ausüben und

[1]) *L. v. Bortkiewicz*, Art. „Bevölkerungspolitik", B. I. der Schmoller-Festschrift, Leipzig 1908.

[2]) Vgl. *A. Grotjahn*, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik. Berlin 1926. 344 S.

3) auf die Ahnungslosigkeit der Bevölkerung über die dysgenische Wirkung einer maß- und regellos angewandten Geburtenvorbeugung. Von diesen Gedankengängen muß man sich bei der Erörterung von Maßnahmen leiten lassen, mit denen beabsichtigt wird, ihn an rechter Stelle zum Halten zu bringen.

Die moralische Forderung, die den einzelnen Ehepaaren bestimmte Verpflichtungen auf dem Gebiete der Fortpflanzung auferlegt, muß also ergänzt werden durch die soziale Forderung an die Gesellschaft und ihre Organe, den Ehepaaren durch die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft die Erfüllung ihrer generativen Pflichten zu ermöglichen, eine Forderung, die auch in den §§ 119 und 155 der Verfassung des neu geordneten Deutschen Reiches vom 11. August 1919 grundsätzlich anerkannt worden ist.

Eine materielle Begünstigung kann durch kleine und große Mittel erfolgen. Zu den kleinen gehört z. B. die Berücksichtigung der Kinderzahl bei den mannigfachen Leistungen der kommunalen Wohlfahrtspflege. Ihre Aufzählung und Schilderung kann hier umsomehr unterlassen werden, als es selbstverständlich ist, daß alle diese Mittel der Begünstigung der unbemittelten kinderreichen Familie außer wegen ihres sachlichen Wertes schon deshalb begrüßt werden müssen, weil sie das öffentliche Interesse für die kinderreichen Familien wachzuhalten geeignet sind.

Zu den großen und wirklich eindrucksvollen Mitteln gehört die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Gehaltszahlung der Angehörigen aller festbesoldeten Berufe, also den Beamten, den Angestellten und den Arbeitern in beamtenähnlichen Stellungen. Es handelt sich hier um eine Bevölkerungsschicht, deren Einkommen sich nicht nach dem Gewinn aus einem größeren oder kleineren geschäftlichen Unternehmen und auch nicht nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte richtet, sondern von wenigen neutralen Stellen aus nach sorgfältigen Überlegungen, Beratungen und Verhandlungen geregelt wird. Die unmittelbare Wirkung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform auf die Lebenshaltung der Familie ist also für diesen Teil der Bevölkerung ausgeschaltet. Gelingt es, die zentralen Stellen, von denen aus die Gehälter festgesetzt werden, von der Zweckmäßigkeit oder der dringenden Notwendigkeit zu überzeugen, die Gehälter nicht lediglich nach Vorbildung, Leistung und Dienstalter zu bemessen, sondern dabei auch den Familienstand in fühlbarer Weise zur Geltung zu bringen, so würde damit eine materielle Begünstigung der Elternschaft geschaffen sein, die ihre Wirksamkeit auf einen erheblichen Teil der Bevölkerung, wahrscheinlich ein volles Fünftel unseres Volkes, erstreckte. Die Art, in der die Beamten gegenwärtig angestellt und besoldet werden, bildet geradezu eine Aufmunterung zur Beschränkung der Kinderzahl. Die dysgenischen Lebensbedingungen häufen sich bei dem akademisch vorgebildeten Teile der Beamten, welche Studienzeit, Vorbereitungsdienst und Wartezeit ein Alter erreichen lassen, in dem der Wille zur Verheiratung oder gar zu einer kinderreichen Familie bereits sehr abgeschwächt ist. Dazu kommt noch, daß zur Spätehe Genötigte mehr als Berufsangehörige,

die früh heiraten können, an Geschlechtskrankheiten erkranken und damit die Zahl der unfruchtbaren Ehen vermehren helfen.

Richtige Einsicht und guter Wille bei den maßgebenden Faktoren vorausgesetzt, ließe sich die Gehaltszahlung ohne besondere Schwierigkeit so gestalten, daß Verheiratung und jede Geburt eines Kindes einen finanziellen Vorsprung vor den im gleichen Range und Dienstalter stehenden ledigen oder kinderarmen Kollegen bedeuten würde. Eine Mehrbelastung des Fiskus braucht damit gar nicht einmal verbunden zu sein, da bei gleichbleibender Gesamtsumme der Ausgaben für Besoldung nur die Kinderreichen auf Kosten der Ledigen und Kinderarmen ein Mehr bezögen. Erfreulicherweise schwebt dieser Vorschlag, den der Verfasser bereits vor dem Kriege vertreten hat, gegenwärtig nicht mehr so in der Luft wie damals, sondern vermag sich an Bestehendes anzuschließen. Denn Notstand und Währungsverfall zwangen in der Nachkriegszeit die Berücksichtigung des Familienstandes aus dem Unterstützungswesen auf die Besoldungsregelung der Beamten und Angestellten und sogar auf das Lohnsystem der Arbeiter zu übertragen. Einer nationalen und an eugenischen Gesichtspunkten orientierten Bevölkerungspolitik erwächst jetzt die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Gepflogenheit nicht wie andere Kriegs- und Nachkriegsmaßnahmen wieder abgebaut, sondern zu einer Maßnahme zur Hintenanhaltung des Geburtenrückganges ausgebaut wird.

Bei weitem größer noch als die Schicht der Beamten und Angestellten ist die der Lohnarbeiter. In der Nachkriegszeit ist auch bei ihnen versucht worden, den Familienstand bei der Lohnbemessung zu berücksichtigen. Diese Soziallöhne, wie man sie mit einer wenig treffenden Bezeichnung genannt hat, haben sich jedoch nicht bewährt. Namentlich die Spitzenverbände der Arbeitnehmer bekämpften sie, weil sie nach den bisherigen Erfahrungen zum Herabdrücken des Lohnes überhaupt geführt hätten. Ganz gleich, ob man sich dieser Ansicht anschließt oder nicht, so muß doch zugegeben werden, daß ein bedeutender grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Gehalt des Festbesoldeten und dem Lohn des Arbeiters besteht. Jenes ist eine Unterhaltsrente, die der Beamte erhält, um sich ohne Sorge um seinen und seiner Familie Lebensunterhalt den dienstlichen Verpflichtungen widmen zu können, dieser ist der Entgelt für eine Arbeitsleistung, die entweder nach Stunden oder nach dem Ergebnis als Zeit- oder Akkordlohn bemessen wird. Jenes wird von einer behördlichen Zentralstelle festgesetzt, dieser ist den Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Deshalb können auf die Dauer nur solche Arbeiterkategorien einen nach der Kinderzahl abgestuften Lohn erhalten, die wie etwa die Staats- und Gemeindearbeiter sich in einer festen Position befinden und von den Schwankungen des Arbeitsmarktes nicht berührt werden. Den freien Arbeiter zwingt jedoch nicht selten die Konjunktur zum Wechsel der Arbeitsstelle. Seine Beweglichkeit und Freiheit, die Arbeitsstellung bei Darbietung günstigerer Lebens- und Arbeitsbedingungen wechseln zu können, ist durch eine starke Familie ohnehin sehr beschränkt. Sie würde es noch mehr werden, wenn der Arbeitgeber genötigt ist, für den Kinderreichen mehr Lohn zu zahlen als den Ledigen oder Kinderarmen. Namentlich Mittel- und Kleinbetriebe werden sich nach diesem

Gesichtspunkte ihr Personal so vorteilhaft wie möglich aussuchen, sodaß die beabsichtigte bevölkerungspolitische Wirkung in ihr Gegenteil verkehrt wird. Allerdings hat in einigen Industrien der Arbeitgeber durch die Familienzuschläge zur Errichtung von Ausgleichskassen geführt, in welche die Arbeitgeber gleichmäßig Beträge einzahlen, die dann als Kinderzuschläge zur Auszahlung kommen. Doch auch diese Regelung hat sich infolge ihrer Schwerfälligkeit und Umständlichkeit nicht bewährt, da sich der Lohn nicht wie das Gehalt des Beamten von Zeit und Leistung trennen läßt und je nach der Art des Betriebes als Zeit- oder Akkordlohn oder als eine Verbindung beider in Erscheinung treten muß. Die Soziallöhne sind denn in Deutschland auch unter Zustimmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fast überall wieder abgebaut worden und dürften, wo sie noch bestehen, kaum mehr zu halten sein, soweit es sich nicht um Staats- oder Gemeindebetriebe handelt.

Doch sollte man sie nicht mit den Kinderzuschlägen bei der Gehaltszahlung mit ihren auf einer gesunden Grundlage und ganz anderen Voraussetzungen beruhenden Anfängen einer Gehaltszahlung nach der Kinderzahl verwechseln.

Wir müssen also darauf verzichten, in einer Berücksichtigung des Familienstandes bei der Lohnzahlung ein ebenso gutes Mittel zur Anfachung des Willens zum Kinde zu sehen, wie sie es bei der Gehaltszahlung der Festbesoldeten unter der Voraussetzung kräftiger Abstufung sein würde. Und doch ist bei der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung ohne Zweifel eine planmäßige wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft ganz besonders nötig. Denn das stete Sinken der Geburtsziffer in den Großstädten und Industriegegenden beweist, daß die überreichliche Produktion von Kindern, die den besitzlosen Bevölkerungsschichten den Namen Proletariat (von den lateinischen proles Nachkommenschaft) eingetragen hat, bereits aufgehört hat. Es ist also höchste Zeit, nach Mitteln Umschau zu halten, den Willen zum Kinde auch in der besitzlosen, handarbeitenden Bevölkerung anzufachen. Es liegt nahe, in der Gewährung von Beihilfen an kinderreiche Familien ein solches Mittel zu sehen.

Diesen Weg hat man in Frankreich beschritten. Das grundlegende Gesetz vom 14. Juli 1913 sieht dort monatliche Geldunterstützungen vor, die an das Familienhaupt gezahlt werden. Neben der Bedürftigkeit ist der Besitz der französichen Staatsangehörigkeit und einer Mindestzahl von drei Kindern erforderlich. Das zweite große Gesetz der Unterstützung der kinderreichen Familie ist die am 20. August 1923 veröffentlichte Lex Lachachenal. Er gewährt jeder in Frankreich wohnenden Familie mit mehr als drei legitimen oder legitimierten Kindern unter 13 Jahren eine Familienbeihilfe ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit. Drittens gewährt ein Erlaß vom 13. April 1919 und das Finanzgesetz vom 30. April 1921 für jedes Kind französischer Staatsangehörigkeit vom dritten ab eine Geburtsprämie. Außerdem bestehen Lohn- und Rentendifferenzierung, Begünstigung im Wohnungswesen und bei der Ableistung der Militärdienstpflicht sowie Ermäßigung auf der Eisenbahn und anderen Ver-

kehrsmitteln für kinderreiche Familien [1]). Es muß abgewartet werden, ob Frankreich finanziell imstande ist, den an sich richtigen Weg, allen Kinderreichen Beihilfen zu gewähren, bis zur Zahlung von wirklich für die Lebenshaltung ins Gewicht fallenden Beträgen fortzusetzen und damit auch eine spürbare bevölkerungspolitische Wirkung zu erzielen. Es würde dazu allerdings einer Anspannung der Steuerschraube bedürfen, die gewiß durch das Ziel gerechtfertigt werden kann, aber doch eine allen bisherigen Erfahrungen widersprechende Steuerwilligkeit voraussetzt.

Auch in Deutschland haben die Erörterungen über den Geburtenrückgang dazu geführt, ein ähnliches Beihilfensystem wenigstens theoretisch zu erörtern. So hat im Jahre 1916 Reichsgerichtsrat *A. Zeiler* eine mit vorbildlicher Gründlichkeit ausgearbeitete Beihilfenordnung veröffentlicht [2]). Zu bemängeln ist jedoch am *Zeilerschen* Entwurf, daß er als eine rein theoretische Konstruktion in der Luft schwebt und sich an keiner Stelle einer bereits eingebürgerten Institution ausschließen läßt, es sei denn an die wenig beliebte Steuerbehörde. Mehr Erfolg verspricht es, an eine Institution anzuknüpfen, die in Deutschland bereits festgewurzelt ist und der wir jahraus jahrein fast zwei Milliarden opfern, ohne das Gefühl zu haben, dadurch besonders belastet zu sein. Es ist das soziale Versicherungswesen, dessen Zweige als Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Erwerbslosenversicherung bereits den größten Teil unserer Bevölkerung erfaßt. Es würde keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, das Werk durch Anfügung einer Elternschaftsversicherung zu krönen. Nicht die Gewinnung einer Berechnungsgrundlage oder die Organisation der Elternschaftsversicherung würde Schwierigkeiten bereiten, sondern lediglich die Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf ihre bevölkerungspolitische Unerläßlichkeit.

Bereits in dem bestehenden Versicherungswesen finden sich Ansätze, die als Ausgangspunkte einer umfassenden Elternschaftsversicherung benutzt werden können. Es ist die Witwen- und Waisenversicherung und die Wochenhilfe. Bei jener spielt bereits die Kinderzahl die ausschlaggebende Rolle, bei dieser die Erleichterung der anläßlich einer Geburt entstehenden materiellen Lasten. Beide Einrichtungen sind zur Zeit in wenig glücklicher Weise an die Kranken- und Invalidenversicherung angehängt. Man trenne sie ab und verselbständige sie zu einer Elternschaftsversicherung, in die schrittweise von unten beginnend die verschiedenen Schichten nach Maßgabe ihres Einkommens einzubeziehen sind. Jeder Ledige möge den vollen Versicherungsbeitrag zahlen. Der kinderlose Ehemann zahlt drei Viertel, der Vater eines Kindes zwei Viertel, der zweier Kinder ein Viertel des Beitrages. Vom dritten Kind ab erlischt die Beitragspflicht und vom vierten an erhält der Familienvater aus der Elternschaftsversicherung einen Zuschuß zur Kindererziehung [3]).

---

[1]) Vgl. *H. Harmsen*, Die französische Sozialgesetzgebung im Dienste der des Geburtenrückganges. Veröff. aus d. Geb. d. preuß. Medizinalverwaltung 1925. Bd. 19, H. 2.

[2]) *A. Zeiler*, Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Plan und Begründung einer Beihilfenordnung. Stuttgart 1916.

[3]) Vgl. *A. Grotjahn*, Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik. Berlin 1926. 344 S.

Man kann mit 8 Millionen Beitragszahlern und 1,5 Millionen Zuschußempfängern in Deutschland rechnen. Werden die Kosten in dieser oder ähnlicher Weise nach den Erfahrungen der Kranken- und Invalidenversicherung aufgebracht, so würden wir ungleich leichter zu einem im bevölkerungspolitischen Sinne wirksamen, rechtlich gesicherten, wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft gelangen, als durch ein reines Beihilfensystem, das sich schließlich doch wie in Frankreich an die Armenpflege anlehnen müßte und dadurch von vornherein zur Wirkungslosigkeit verdammt sein würde.

Es empfiehlt sich, einen Normalsatz auf das Hundert des monatlichen Einkommens festzusetzen, der ganz oder in Bruchteilen zu zahlen ist, je nachdem die Kinderzahl hinter der einer Normalfamilie zurückbleibt, weil die Zahlung des Versicherungsbeitrages nicht als Strafe für eine Unterlassung gedacht ist, sondern lediglich als eine teilweise Abgeltung für die Familienlasten, die die Kinderreichen mehr zu tragen haben als die anderen. Ob auch andere Familienmitglieder als Kinder, wie etwa mittellose pflegebedürftige Verwandte, in Anrechnung zu bringen sind, muß bei einem gesetzgeberischen Durcharbeiten der Einzelheiten entschieden und durch Sonderbestimmungen geregelt werden. Der Volkswohlstand bleibt bei der Aufbringung der Kosten in Gestalt von monatlichen Versicherungsbeiträgen, die durch Klebemarken einzuziehen wären, unberührt; denn es findet ja nur eine Verlagerung der Ausgaben statt. Der innere Markt wird aber an Kaufkraft sehr gewinnen, da erheblich mehr lebensnotwendige und nützliche Waren angefordert werden dürfen als vorher.

Endlich ist noch ein Gesichtspunkt zu erwähnen, dessen Beachtung uns ganz besonders veranlassen sollte, die Form einer sozialen Versicherung einem reinen Beihilfswesen vorzuziehen. Dieses ist ein lediglich finanzielles, der direkten Beeinflussung der Bevölkerung entbehrendes fiskalisches Verfahren, während eine Elternschaftsversicherung als gleichberechtigter Zweig den übrigen Versicherungszweigen zur Seite tretend, ohne weiteres die Möglichkeit bietet, ärztliche und hygienische Leistungen mit den geldlichen zu verbinden, wie das zum großen Segen für die Volksgesundheit in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung selbstverständlich geworden ist. Die Abspaltung eines Bruchteiles der Einnahmen würde ausreichen, z. B. freie Entbindung in eigenen Anstalten und besonders eine sorgfältige eugenische Beratung in allen sexuellen und generativen Fragen des Ehelebens durch besondere Beratungsstellen zu gewähren. Die Gehaltszahlung nach dem Familienstande bei den Festbesoldeten und die obligatorische Elternschaftsversicherung bei der gesamten übrigen Bevölkerung sind in der Tat die wichtigsten Mittel, die wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft in den Dienst der Bevölkerungspolitik und der Eugenik zu stellen und die dysgenische Wirkung einer privatkapitalistischen Wirtschafts- und Denkweise auf die menschliche Fortpflanzung abzuschwächen oder gar in ihr Gegenteil zu verkehren.

Numerische Veränderung im Bestande der Geschlechter (Frauenüberschuß).

Von *Hans Guradze*, Berlin.

Die Frage nach dem numerischen Geschlechtsverhältnis d. h. der gegenseitigen zahlenmäßigen Stärke von männlichen und weiblichen Lebenden ist wichtig sowohl in sexualwissenschaftlicher, wie auch allgemein in soziologischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Gerade jetzt, wo das Problem Paneuropa stark im Vordergrunde steht, ist unsere Frage bedeutungsvoll. Man denke nur an den internationalen Arbeitsprozeß, an dem doch — besonders bei der Regelung der täglichen Arbeitszeit — beide Geschlechter mitwirken, ferner, damit im Zusammenhange stehend, an den internationalen Wettbewerb. Der Fragenkomplex ist so vielseitig, daß ich mich teilweise kurz fassen muß. Besonders gilt dies von Andeutungen über geschlechtliche Begleiterscheinungen, herbeigeführt durch das Hineindringen der Jugend in das Erwerbsleben. Hier ist vor allem für die jungen Mädchen körperliche Wohlgestalt oft ein zweifelhafter Vorzug im Kampf ums Dasein, da diese Wohlgestalt leicht unter Drohung auf Verlust der Stellung gemißbraucht werden kann. —

In Deutschland, um ein Beispiel anzuführen, kamen vor dem Weltkriege, nämlich 1910, auf 100 männliche Einwohner überhaupt: 103 weibliche. Besonders im heiratsfähigen Alter war eine nur ganz geringe Abweichung der Geschlechter vorhanden, sodaß im Großen und Ganzen die Ehemöglichkeit allgemein gewährleistet war. Im Jahre 1919, infolge des Krieges, kamen in Deutschland auf 100 männliche Personen überhaupt 110 weibliche, und 1925 noch ihrer 107. Der Rückgang erklärt sich mit aus der Rückwanderung früher ausgewanderter Männer. Über das heiratsfähige Alter liegen z. Zt. neue Zahlen von 1925 aus einigen Groß- und Mittelstädten vor. So belief sich in Bremen im Alter von 26—40 Jahren das numerische Geschlechtsverhältnis auf 119, d. h. auf 100 Männer dieser Alterklasse kamen 119 Frauen gegenüber nur 94 in 1910. Dieser 19% Frauenüberschuß ist also von der Ehe ausgeschlossen und muß wohl zumeist, soll er nicht straucheln, in einen soliden Beruf hineinsteigen. Über diese Verschiebung der gegenseitigen Zahlen der Geschlechter äußern sich, soweit eben die Zahlen bereits vorliegen, die statistischen Ämter, auch die in neutral gebliebenen Staaten, auf der ganzen Linie gleichlautend. So liest man aus München im dortigen Wirtschafts- und Verwaltungsblatt 1926 S. 109: „In München, wie wohl auch in allen anderen deutschen Großstädten, ist 1925 im Vergleich zur Zählung von 1910 die Bevölkerung zu einem erheblich größeren Teile als früher weiblich geworden; sie ist infolge der außerordentlichen Vermehrung der Eheschließungen in stärkerem Maße verheiratet als früher; die Ehen sind aber viel kinderloser als vorher, und im Zusammenhange damit

ist die Bevölkerung der Großstädte durchschnittlich wesentlich älter als 1910. So waren 1910 in Prozent der Münchner Einwohnerschaft 52,4 weiblich, 1925 aber 53,2. Ledig waren von der Münchener Einwohnerschaft 1910: 58,2%, 1925 hingegen nur 50,5%, verheiratet waren 1910: 35,4%, 1925 aber 41,8%." So weit München. Ganz ähnlich, fast wortgetreu, lauten die Berichte aus Nürnberg, Mannheim, Hamburg, Zürich usw. Was die eben berührten Eheschließungen anlangt, so stellte sich ihre Zahl in Preußen — um nur ein Beispiel anzuführen — 1913 auf 7,8 auf 1000 der Bevölkerung. Die Ziffer sank infolge des Krieges auf 4,2 in 1916, stieg dann über 13,3 in 1919 auf 14,5 in 1920, sodaß man wohl von einer Eheschließungsinflation sprechen kann, wobei es sich natürlich mit um nachgeholte Eheschließungen handelt. Nunmehr erfolgt Rückgang auf 7,2‰ in 1924, womit die Vorkriegsziffer ungefähr erreicht ist. Aber parallel mit der Zahl der Eheschließungen stieg auch die der Ehescheidungen. So entfielen wieder in Preußen Ehescheidungen auf 1000 stehende Ehen: 1913: 15,05, 1921: 35,52 (Höhepunkt), 1923: 28,93, 1924: 30,05, also immer noch doppelt so viel, als 1913. Auch die neutralen nordischen Länder berichten über die Zunahme der Ehescheidungswelle!

Daß so die Eheschließungen mit mindestens einem geschiedenen Partner zunehmen müssen, ist klar. In Preußen belief sich ihre Zahl in 100 aller Eheschließungen: 1913 auf 2,8, in 1923 auf 6,8. Auch das Heiratsalter hat stark zugenommen, so in Preußen: bei den Männern von 28,9 Jahren in 1913 auf 29,8 Jahre in 1924, bei den Frauen entsprechend von 25,7 Jahren auf 26,4 Jahre, oder von 1913—1924 bei den Männern um 10,8 Monate, bei den Frauen um 8,4 Monate. Daß die Ehen außerdem so wie so kinderloser geworden sind, ist bekannt.

So steht einer nur kleinen Schicht von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts ein starkes Kontingent Erwachsener gegenüber, das die Jugend zumeist nicht versteht und umgekehrt auch von ihr nicht mehr verstanden wird. Hieraus ergeben sich starke Konflikte in der Familie, die um so heftiger werden, als nicht nur der Mann, sondern auch die Frau in den Beruf hinein muß. In Deutschland stieg die Mitgliederzahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen, d. h. der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen von 1913—1923: bei den Männern um 18,5%, bei den Frauen um 68,0%. Numeri loquuntur! In den Großstädten werden die Ausmaße oft noch krasser. Dieses Hineindringen der Frauen, auch der verheirateten, in den Beruf hat auch Einfluß gehabt auf die Erkrankungshäufigkeit. So belief sich wieder bei den deutschen reichsgesetzlichen Krankenkassen die Zahl der entschädigten Krankheitstage (also vom 4. Erkrankungstage ab) bei einem Mitglied:

Jahr	Männer	Frauen
1888—1892	5,9	5,4
1913	8,4	9,1
1922	8,7	11,2
1923	6,4	7,9

Hierbei spielt höchst wahrscheinlich der große Zuzug verheirateter Frauen zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit mit. Viele dieser Frauen melden sich wohl möglichst oft und lange krank, um eben ihre häusliche Arbeit ohne große Geldeinbußen verrichten zu können. Nach der ausgezeichneten Morbiditätsstatistik der rheinischen Krankenkassen übersteigt erst vom 3. Lebensjahrzehnt ab die weibliche Erkrankungshäufigkeit die männliche und verschwindet nach dem 4. Lebensjahrzehnt, was mit der eben ausgesprochenen Vermutung, die verheiratete Frau sucht möglichst die Hausfrauen- und Muttertätigkeit mit der außerhäuslichen Berufstätigkeit durch geeignete Krankmeldung bei der Krankenkasse zu vereinigen, gut stimmt. Bei den gewerblichen und industriellen Unfällen steht nach den Berichten der Internationalen Rundschau der Arbeit (z. B. Iuli 1926 S. 608) die Frau im allgemeinen besser da als der Mann: sie ist vor- und umsichtiger im Befolgen der Unfallverhütungsvorschriften. Es sei mir gesattet hier auf einen Parallelismus beim Kleinkindalter hinzuweisen; auch hier ist das weibliche Kleinkind, vielleicht wegen seiner besonderen Art, Unfällen weniger ausgesetzt, als das männliche (vgl. meine „Statistik des Kleinkinderalters" in Tugendreichs „Handbuch der Kleinkinderfürsorge"). Diese bereits im weiblichen Kleinkinderalter vorhandene geringere Gefährdung durch Unfälle scheint sich durch das ganze Frauenleben hindurchzuziehen.

Jedoch haben die weiblichen Selbstmorde, wohl mit infolge der Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit, Steigerung erfahren. So entfielen Selbstmorde in Preußen auf 100 000 Lebende bei den Männern 1913: 33,2, 1924: 34,2, bei den Frauen 11,3 und 12,0%. Das bedeutet prozentuale Zunahmen von 1913—1924: bei den Männern um 3,6, bei den Frauen um 6,2. Vielleicht ist die Frau den Lebensunbillen, besonders im Kampfe ums Dasein bei der Arbeit, weniger gewachsen, als der Mann. Was endlich den deutschen oder europäischen Wettbewerb mit anderen Ländern und Kontinenten betrifft, die im Gegensatz zu Europa, wo jetzt alle Länder Frauenüberschuß in stärkerem Ausmaße als früher haben, also z. B. den Wettbewerb mit Amerika, das als Einwanderungsland Männerüberschuß hat, so ist zunächst die Lohnfrage wichtig. Es ist zu fürchten, daß durch das Hineindringen der Frau ins Erwerbsleben die Löhne gedrückt werden und so weitere Proletarisierung entsteht. Ferner ist allgemein die Frau mehr rezeptiv oder reproduktiv gerichtet, als der produktivere Mann, besonders in Kunst und Wissenschaft, sodaß auch hier unsere bisherige deutsche Weltgeltung bedroht erscheint. Andererseits hat zu allen Zeiten die Frau in sozialer und kultureller Hinsicht bahnbrechend gewirkt. Gerade das dürfte den eventuellen rein wirtschaftlichen Nachteil des Frauenüberschusses ausgleichen können. Die Frauen sind jetzt numerisch zweifellos das stärkere Geschlecht in Europa. Mögen sie diese neue Frauenemanzipation weise ausnutzen zum Segen der Menschheit.

The Comparative Value of Current Contraceptive Methods.

By *Norman Haire*, London.

This paper is based on more than 4000 cases seen in the last six years. Many of the patients have been under regular observation from time to time during the whole of that period, some during shorter periods; some I have seen on several occasions, some only once or twice. In all cases I have gone carefully into the patient's previous history, especially the gynaecological and marital history. Where possible I have interviewed the husband as well as the wife. I enquire if any contraceptive has been used before, and if so, what kind, and over what length of time, and with what care and regularity.

Where Contraceptives are to be used it is desirable that a medical man or woman should advise the best method for the particular case. No nurse or other non-medical person is competent to make the necessary examination, and form a decision as to what method is best for a given patient, and then properly instruct the patient in the use of that method. It is desirable that the patient should return to the doctor at intervals for supervision, and this is particularly desirable from the point of view of research. The doctor should endeavour to note the effect of the contraceptive on the physical and mental health of the patient, and so obtain much-needed data. I want to point out here the extreme difficulty of obtaining e x a c t data on contraceptives; the patients are frequently unintelligent, and more often unobservant, and are quite unable to give definite answers to some of the questions. They may have used a particular method irregularly, or two or more methods in different combinations at different times. Whatever method they have used, they may have used it carelessly. Often, they do not tell the truth.

On this chart I show the percentage of failures I have found with different methods. And I present the chart to you with certain qualifying remarks. Now, as a considerable percentage of these people came to me for the purpose of obtaining contraceptive information, it will be obvious that among them there were many who had tried contraceptives before and found them unsatisfactory. It follows that among these patients there will be found a greater number of cases in which any given contraceptive has failed, than in an equal number of patients chosen at random from among the contraceptive-using public. And the period over which the method or methods were used, varies from a single occasion to as much as twenty years. While these numbers cannot, therefore, be regarded as sufficiently exact for statistical purposes, I believe them to be useful as indicating the c o m p a r a t i v e value of various contraceptives, as shown by a study of a large number of cases.

Method	Failure
Safe Period . . .	100 %
Coitus Interruptus .	69.5 %
Holding back . . .	100 %
Quinine suppositories	70.8 %
Douche	73.5 %
Condom.	51.14%
Cervical pessaries .	87.5 %

In this paper I do not discuss the indications for Contraception, but only the technique. Let us suppose that a doctor has a patient, whom he has advised that she must avoid pregnancy. What methods of avoidance are available? And with regard to each method, is it harmless, is it reliable, is it easy?

Sexual abstinence.

To prevent pregnancy one must prevent the spermatozoa from coming in contact with the ovum. Obviously a very sure way to do this is to abstain from sexual intercourse altogether, and this method of contraception is warmly advocated by many people. Regarding sexual abstinence in its purely medical aspect, I believe that there are a minority of persons who are able to abstain from sexual intercourse for long periods, without any apparent harm resulting. Such people I regard as being abnormal, their sexual appetites being but feebly developed. In the majority of adults of both sexes, in whom te sexual appetite is developed to what may be described as a normal intensity, I believe that long-continued abstention from sexual intercourse produces more or less severe psychical and even physical disorders. This may even apply to persons who have had no previous experience of sexual intercourse. In the case of married persons already habituated to coitus, and living in intimate relationship with their partners and so subjected to more or less continual sexual stimulation, prolonged sexual abstinence is usually, I think, definitely harmful.

Safe period.

Certain people who disapprove of other methods of family limitation, advise limitation by the confinement of intercourse to what is known as the tempus ageneseos or Safe period. It was formerly thought that ovulation and menstruation were nearly or quite coincident, and that copulation just before or after the menstrual period was likely to prove fertile, while copulation during the middle fortnight of the intermenstrual period was absolutely or comparatively safe. Thus Raciborski believed that a woman could not be impregnated by intercourse occuring between the eighth day after one menstrual period and the eighth day before the next. Capellman recommended as a safe period those days between the fifteenth day after the end of one menstrual period and the fourth day before the beginning of the next. Soranos, a gynaecologist of the days of antiquity, had given the same prescription.

Dr. *Amand Routh*, consulting obstetrician to the *Charing Cross* Hospital, London, stated in his evidence before the Birth Rate Commission 'There is no doubt whatever that the majority of women conceive either just before or just after the period'. Sutherland in his 'Birth Control' (1922) speaks of 'the midmenstrual period, when, although conception may occur, it is less likely to occur than at any other time'.

Hensen, however, in his Physiologie der Zeugung in *Herrmann's* Handbuch der Physiologie, considered that the first day after menstruation was very favourable for conception, and that in 248 cases where the last date of copulation was known, 80 per cent, were fertilised within ten days after the end of menstruation. But on no day was the possibility of fertilisation excluded.

Feoktiestow made a curve showing that the frequency of conception on the last day of the period and the first, ninth, eleventh, and twenty-third days after, were in the proportion of 48. 62. 13. 9. 1. Thus the probability on the twenty-third day was still $^1/_{62}$ of the maximum.

Hassler considered 240 cases where the date of the fruitful coitus was exactly known, and stated that in 82 this coitus had taken place in the 14 days after the last menstrual period.

Siegel published a paper in the Münchener Medizinische Wochenschrift in 1916, stating that a series of investigations made by him during the war showed that the likelihood of fertilisation increases from the first day of menstruation, reaching the highest point six days later. The fertile period remains almost at the same height till the 12th or 13th day, and then declines gradually till the 22 nd day, after which there is absolute sterility. In 1917, as a result of further investigations, *Siegel* reported that he had been mistaken in assuming that any part of the intermenstrual cycle was absolutely infertile.

In the presence of these various conflicting theories, all of which cannot simultaneously be correct, it is evident that at present no reliance is to be placed on any, 'safe period' though possibly some days may be less favourable to fertilisation than others.

The safe period, if any, will probably be found on further investigation to differ in different women, and even in the same woman under different conditions of health, climate, nutrition, and physical and psychical environment.

Besides, most couples are unwilling to abstain from the fundamental relationship underlying marriage, during one half, or more, of every month.

I have never yet seen a single case in which the Safe Period was successful, over a period of years, in preventing pregnancy.

Prolonged Lactation.

Some people believe that a woman is unable or unlikely to fall pregnant while suckling her last child, and women frequently keep their babies on the breast for periods varying up to two years for this purpose. I have never known it to be permanently successful, though it does seem to render impregnation less likely. It is frequently harmful to both mother and child.

Artificial methods.

We now come to the so-called artificial methods of contraception. I do not believe that we know at present of any one-hundred per cent. perfect contraceptive method, though certain precautions seem to be almost perfect. In cases where parenthood is absolutely and permanently undesirable, I recommend sterilisation, preferably by ligature and section of the sperm ducts in the male or by removal of both Fallopian tubes in the female; in cases where it is relatively or temporarily undesirable I recommend the use of an occlusive pessary manufactured according to my prescription and known variously as the Mensinga Pessary, the Dutch Pessary, or the Haire Pessary, in combination with a contraceptive jelly [1]). In the absence of possibility of using this method some of the other methods are certainly better than no method at all, but on the other hand some methods are definitely harmful and most are more or less unreliable.

Coitus interruptus.

Perhaps the commonest of all attempts at Birth Control is Withdrawal or Coitus interruptus. This consists of the removal of the penis from the vagina before ejaculation. This is quite uncertain, because the fluid which exudes from the meatus during sexual excitement, before ejaculation proper, may often be shown microscopically to contain spermatozoa, so that even if the penis is withdrawn before ejaculation the female may still become pregnant. Further, many men do not possess the requisite amount of self control and may not withdraw in time to prevent a drop of semen from reaching the vagina. Again, if the semen is spilt on the external genitals of the female, some of the spermatozoa may find their way into the vagina and thence to the uterus and so give rise to pregnancy. If a second connection occurs after a short interval, some of the ejaculate from the first connection may be carried into the vagina and cause pregnancy. I have found coitus interruptus to fail in 69,5 per cent. of cases. A great practical disadvantage of this method is that it spoils sexual satisfaction for many men and even more women.

But the main objection to withdrawal depends on its evil affects on the health. In the male the habitual practice is frequently followed by an anxiety neurosis, which generally clears up when the habit is discarded. In many men it tends gradually to cause ejaculatio praecox or a partial or complete impotence. Its effect on the woman varies. If she usually gets the orgasm in spite of withdrawal, the only ill-effects are psychic, due to her anxiety lest her husband should not withdraw in time. But if this anxiety is sufficient to prevent her obtaining orgasm, or if her husband withdraws before she has had time to reach her climax, she is left with her pelvic organs congested, unrelieved by the detumescence which normally accompanies the sexual crisis. If this occurs regularly, the woman may gradually come to suffer from a chronic pelvic congestion which may manifest itself by general pelvic tenderness dyspareunia, dysmenorrhea, menorrhagia, metritis, salpingitis, and oophoritis. A large proportion of gynaecological troubles are due to lack of sexual satisfaction in the woman, and a great many gynaecological operations could be avoided if men and women were taught early enough that a woman should have complete sexual satisfaction each time she has sexual connection.

Holding back.

Similar evil results in the woman follow the practice of holding back, or deliberate attempts at prevention of the orgasm. Many persons, and indeed, many doctors, are under the impression that, in the absence of the female orgasm, fertilisation cannot occur. This idea is quite erroneous, and the method is not only harmful, but in my experience has failed sooner or later in 100% of cases.

Chemical contraceptives.

Chemical contraceptives may be used in the form of greasy vaginal suppositories, as effervescing or non-effervescing tablets, as oils, ointments, or jellies, or in watery

---

1) The pessary and jelly are obtainable from W. van de Hagt, Postbox 446, Rotterdam, Holland, and E. Rudersdorf and Co., G. m. b. H., Frankfurt a. Main, l. Deutschland.

soluton. They all aim at killing the spermatozoa by chemical action, and some aim at washing away the spermatozoa in addition. But all share the disadvantage that they can affect the semen only while it is in the vagina. It is believed that at the moment of orgasm some or all of the semen may be aspirated into the uterus. If this is so, any semen so aspirated directly into the uterus will not have been completely in contact with the chemical contraceptive in the vagina, and so will be immune from its action. Further, we know of few substances which will certainly kill spermatozoa, and which at the same time are innocuous to the tissues.

The vagina normally contains an organism, known as Doederlein's Bacillus, which produces lactic acid and acts as the policeman of the vagina, keeping out harmful organisms. The normal reaction of the vagina is therefore acid. Spermatozoa cannot live ganism. The normal reaction of the vagina is therefore acid. Spermatozoa cannot live in an acid medium, and nature has therefore provided the woman with a secretion of alkaline mucus, which is poured out during intercourse, to neutralise the reaction in the vagina and so provide the most favourable environment for the life and activity of the spermatozoa. If we wish to kill the spermatozoa, we have only to restore the acid reaction; and it seems only common-sense to use lactic acid, to which the vagina is accustomed, in preference to any other. Most of the chemicals which are commonly recommended for use as douches kill or damage Doederlein's bacillus and thereby lower the resistance to pathogenic organisms. I believe that Lysol, Mercurial and Hypo-chloride douches very commonly give rise to inflammation and discharges, and I have recently seen severe discharges following the use of Chinosol.

Vaginal suppositories.

Suppositories are most often seen in the form of the so-called 'quinine-suppository', or 'quinine pessary'. This consists of a small amount of cocoa-butter or gelatine, in which is incorporated a small amount of quinine. One of these is placed in the vagina shortly before intercourse, and is supposed to melt and spread over the vaginal interior, ready to kill the spermatozoa as soon as they are shed. The quinine suppository cannot affect any semen aspirated directly into the uterus. Further, a large manufacturer of these suppositories tells me that it is difficult to ensure the equal mixing of the quinine and the cocoa-butter. In the process of manufacture the quinine, being heavy, tends to sink, so that those suppositories made from the lower part of the batch may contain too much, and those from the upper part too little, quinine or none at all. By some methods of manufacture this may be overcome. Many quinine suppositories are made with such a high melting point that they do not readily dissolve at body temperature, and one patient tells me that she has found the remains of a quinine pessary still undissolved when she douched the vagina the morning after it had been inserted. On account of their tendency to become liquid at a tropical temperature these pessaries are quite useless in climates like that of India or any other tropical country. In London, and I have no doubt elsewhere as well, many so-called quinine suppositories are deliberately manufactured without any quinine or other contraceptive content, in order to afford an additional profit to the dealers. I learn this from one of the biggest manufacturers of quinine suppositories in England. Finally, the odour and greasiness or stickiness of a cocoa-butter suppository are distasteful to many people, though in a woman with deficient vaginal secretion the greasiness may be an advantage.

Foam tablets.

Foam tablets are unsatisfactory. It is difficult to manufacture a tablet that is not either so little compressed that it will easily crumble when touched, or else so tightly compressed that it dissolves slowly and with difficulty. If the woman is deficient in vaginal secretion, it often does not dissolve at all, and I have myself on several occasions found the remains of a foam tablet still undissolved in a woman's vagina as much as three days after intercourse. They must be packed very carefully, each one being separately covered with tinfoil, for if packed, as they usually are, in a bottle or phial, they quickly absorb moisture from the air when once the package has been opened. Foam tablets are uncertain if used alone, but they may be quite useful in combination with an occlusive pessary.

Quinine in oil.

A mixture of oil and quinine is sometimes used. This has little advantage over the quinine suppository, and needs the use of a special syringe in addition.

Ointments.

Ointments are often used, quinine and boracic ointments being perhaps the most usual. While I think they are very little use alone, I regard them as useful when employed as an additional safeguard in combination with a suitable occlusive pessary or condom, and I used to advise boracic ointment to be employed in this way.

Contraceptive jellies.

Contraceptive jellies are much used, but no reliance is to be placed on them if used alone, though they are useful if employed in combination with a good occlusive pessary.

Mr. Porter, of Cambridge, had a sample of one German jelly analysed, and found it to contain 80% of glycerine of starch, and 20% boric acid. I had another sample of a similar preparation from the same firm analysed, and it was found to consist of a tragacanth mucilage (18 grains of tragacanth to the ounce of water), containing a trace only of boracic acid, and a large number of vegetable organisms, including diatoms and algae, and a smaller number of animal organisms, small fleas, etc. Apparently this sample had been badly prepared. The jelly is contained in a collapsible tube like an ordinary tooth paste tube. When the cap is removed a long glass nozzle is screwed on, the nozzle is inserted into the vagina, and an inch or two of the jelly is squeezed into the vaginal fornices.

Lactic acid jelly.

I have had a jelly prepared containing lactic acid 1%, boracic acid, which does not seem to harm Doederlein's bacillus, glycerine and starch powder. This is the best chemical contraceptive I know; but I do not regard it as thoroughly reliable if used alone, for one cannot be sure that it comes in contact with the whole of the semen, and I therefore recommend it in combination with the occlusive pessary, which I will describe in detail later.

K. P. O.

I have here a vaginal speculum fitted with a plunger, and with a small space at the internal end which is filled with a contraceptive ointment or jelly. The instrument is then inserted into the vagina and the plunger pushed home. The contraceptive is supposed to be distributed in the fornices by this procedure. I have little practical experience of the instrument, but it seems to me to be unreliable and difficult for the average woman to use.

Douches.

Watery solutions of chemical contraceptives are used in two ways. They are used, firstly, as douches. Here the chemical action of killing the spermatozoa is supplemented by the mechanical action of the douche in washing away the semen. Douching often fails to prevent conception even if carried out immediately after intercourse; because it can only affect any of the semen which is left in the vagina, and can have no effect at all on any semen which has entered the uterus at orgasm. But the necessity for getting out of a warm bed and using a douche, immediately after connection, is not only extremely unromantic, but, I believe, physiologically harmful, in that it disturbs the natural rest that should follow intercourse. Further it is not to be expected that a woman will always get up out of a warm bed on a cold night to prepare hot water for a douche. In the case of the lower middle classes and the poor, who often have insufficient privacy and very imperfect sanitary and heating conveniences, it is almost out of the question. Frequent douching with almost any of the commonly used spermaticidal solutions often gives rise to vaginal inflammation and discharge. Finally, douching after intercourse can only affect semen remaining in the vagina, and does not act on any semen which has entered the uterus at the time of orgasm. If douches are employed as an accessory to the use of a good occlusive pessary they are really valuable; and for this purpose I recommend a solution of soap in water, or lactic acid 1%. The former acts as a spermatacide by virtue of its alkalinity. The douche is used to wash away the semen which has been kept from entering the os uteri by the occlusive pessary.

Sponge or tampon.

Watery solutions are also used in combination with an occlusive tampon or sponge which is soaked and then inserted into the vagina with the object of covering the external os. If the tampon is too small it is obviously easy to push it into one of the vaginal fornices so that it fails to cover the os; if it is large enough to ensure that the whole

of the vault is covered, its bulk usually causes discomfort and interferes with sexual satisfaction. The physical nature of an animal sponge renders it difficult to keep clean. If this method is to be used at all, an artificial rubber sponge, which can be boiled, or a cotton wool tampon, which must be used ouly on one occasin, is preferable. In Germany, Krull's tampon is very popular. A sponge about the size of a small apple is cleaned and dried and laid on a piece of gauze which is wrapped loosely round it, leaving room for the sponge to swell, and a thread is attached. It is wetted with water and squeezed out, then saturated with a 20% solution of boric acid and pushed into the vagina through Krull's Introducer, which is really only a special sort of vaginal speculum. The thread hangs out of the vagina so that the sponge may be easily removed the morning after coitus.

Mechanical devices.

Condom.

There are a number of mechanical devices which aim at mechanically preventing the semen from reaching the uterus. The commonest and best known of these is the sheath or condom. This is a sheath adapted to fit over the penis, and made from rubber or from animal gut. It receives the semen at emission, and is sometimes provided with a special receptacle at the end for this purpose. Such sheaths should always be tested by blowing up with air or filling with water before and after use, to discover whether they have any tiny holes; the rubber ones frequently burst. The best are seamless and made from the coecum of a sheep or other similar animal, and recently quite good ones have been prepared much more cheaply from the other parts of the gut as well. They must be subjected to special treatment during manufacture, to make them spermproof. I recently ordered 12 gut sheaths from a good firm and every one contained one or more holes. The gut sheaths are wetted before use and interfere very little with sexual satisfaction. The rubber ones diminish sexual satisfaction so greatly that most men object to using them, and some women find them actually painful. This diminution of satisfaction is much decreased if a little lubricant is smeared on the inside and outside of the sheath.

Female sheath.

Another rubber device is known as the female sheath. This is a stout sheath, which is lubricated inside and out, and pushed into the vagina. It has a sort of apron which covers the external genitals of the female. It is certainly a very reliable preventive, but interferes with sexual satisfaction so greatly that it is quite unsuitable for general use.

Persons suffering from venereal diseases should, if they will not abstain from sexual intercourse altogether, use a condom or female sheath, or both.

Intrauterine pessaries.

There are a number of intrauterine pessaries of different types. Perhaps the best known is called variously the 'Gold Pin', 'Wishbone', 'Butterfly', or 'Brooch Pin'. It is usually made of gold and silver, or gold and platinum, and I know of at least one case where it was actually studded with diamonds. It consists of a button-like plate moulded to fit over the front of the cervix, with a hollow central rod of closely wound wire which fits like a stem into the cervical canal. At the end this gold wire is continued to form two diverging arms which are held together during the process of introduction, and then spring apart and retain the apparatus in position. It must presumably be inserted by a doctor. It is often left in position for a year or more. As it is hollow it permits the escape of the menstrual discharge. It also allows the entrance of septic organisms or other matter from without, and may actually facilitate the entry of the spermatozoa. Indeed, it was first introduced for facilitating impregnation in cases of stenosis of the cervix, and is not a preventive of conception. Conception often takes place in spite of it, and if the pessary remains in position abortion generally follows. This pessary often gives rise to pathological conditions including inflammation of the cervix, uterus, and tubes, and has caused pyometra, pyosalpinx, and even fatal peritonitis. It is a very dangerous instrument. It is quite unreliable as a contraceptive. My personal experience of this instrument is very limited.

In Germany, and elsewhere, a much cheaper pessary consisting of a glass button, with strands of silkworm-gut to form a stem, is used for the same purpose. This is open to much the same objections. There are several types of stud pessary, made of gold, silver, aluminium, glass, bone, ebonite, or other material. The base of the stud remains

in the vagina in contact with the cervix, and the stem occupies the cervical canal and protrudes more or less into the uterine cavity. These are supposed to prevent the entrance of spermatozoa or other matter from without inwards, but to permit of the easy escape of the menstrual fluid or other discharges from the uterus. These studs have failed in many cases, and have often given rise to inflammation, discharges, and dysmenorrhea. My own experience of them is very small.

Cervical caps.

Many attempts have been made to invent a satisfactory cervical cap. One of the best known is the Kafke Cap. This is a small cup-shaped metal instrument made in twenty-four different sizes. The Doctor has a trial set made of aluminium. He chooses the size which most nearly fits the cervix of the patient and then places on the cervix a similar size but made of silver. This is supposed to adhere tightly and prevent the entry of spermatozoa. It is left in position until the woman expects her next menstrual period; she then endeavours to remove it herself, and if she does not succeed she must go again to the Doctor for him to remove it. In any case she must visit him after the period to have it replaced. This method is very satisfactory to a commercially-minded doctor, because it ensures him one visit or even two regularly each month, but this renders it impracticable for most women. If the cap fits tightly it dams back the discharge which should normally escape from the uterus at the moment of female orgasm, as well as any pathological discharges which may exist when the cap is fitted, or may supervene during the following weeks. The pressure gradually produces a change in the shape of the cervix, so that after a time the cap does not fit accurately. It may give rise to inflammation or ulceration of the cervix. In the majority of cases it does not fit accurately, and allows the spermatozoa to pass. If the cap remains on the cervix at all it will prevent the ejaculation of semen into the uterus at the moment of orgasm, but the spermatozoa may penetrate into the uterus after coitus. The use of a reliable and harmless spermatacide such as a jelly or suppository in conjunction with Kafke's Cap might prevent this penetration. If ill-fitting, the cap is easily dislodged during coitus, and then lies loose in the vaginal vault, serving no useful purpose at all.

As so many women have a cervix rendered asymmetrical by previous pregnancy, some gynaecologists take an actual cast of the cervix as the dentist does of the mouth, and have a special cap made to fit each individual case. This is troublesome and unsatisfactory, for the cervix may soon change its shape, or wither as a result of the pressure of the cap, or from the development of a Nabothian follicle, or from any other cause; and then it would be necessary to make a new cap.

In order to eliminate the necessity for the regular monthly visit to the doctor, another cap — the Hygibe — has been invented — This is similar to the Kafke cap, but it has a hinged trap-door which is supposed to be opened by the woman's finger-nail, at the onset of menstruation, and closed again when it has ceased. It is very difficult for the woman to find this trap-door, and the pull required to open it generally dislodges the cap altogether. The spermatozoa can find their way through the trap-door even when it is shut; and like all other metal foreign bodies, this instrument may give rise to new inflammation or aggravate an existing one.

Rubber cervical caps.

A small cap made of rubber strengthened by a rubber covered metal rim, is sold under the name of the 'Guaranto'. This is supposed to adhere by suction, but a very slight movement suffices to dislodge it even if it has been properly placed in the first instance.

A great deal has been written about the action of suction with regard to cervical pessaries, but I believe that it is all erroneous. You probably played in childhood with a leather sucker to which you attached a string. If this was moistened and pressed fast to a stone or any other heavy object, but forming a vacuum between the sucker and that object, you could lift the latter. You can do the same with a leather sucker on the palm of your hand as long as you hold your hand stiff. But now flex your hand, the vacuum is destroyed and the sucker falls off. So with the cervix. If ever the cap is attached to the cervix by suction, the movements of coitus almost invariably destroy the vacuum so that the small cap is extremely likely to fall off or be knocked off into the vagina,

There are a small number of small rubber caps of slightly different form, but of the same main type, and all are unsatisfactory. On the same principle are constructed a number of 'small occlusive pessaries', or 'small Check pessaries', of which perhaps the

best known is the Pro-Race advocated by Marie Stopes. These consist of a small cap of rubber with a thickened rim, and may best be compared to a diminutive copy of the man's hat known in England as a Bowler and in America as a Christie. This cap is supposed to fit on the cervix as a thimble does on the finger, and to adhere to it by suction. The device is made in three sizes. I have had a wide experience of this type of pessary, and until five years ago used to recommend it, but in my experience it was very unsatisfactory. The majority of women find it very difficult to fit at all, owing to the ignorance of their own anatomy. One patient of mine, who is herself a medical woman with two children and quite normal, is unable to use it even with her professional knowledge of her own anatomy. Further, the cervix is so often scarred or misshapen by previous confinements that even a gynaecologist cannot fit one accurately. In the few cases where this type of pessary is applied correctly and fits accurately, it prevents the escape of discharge from the cervix, damming back the secretions which are liberated at the female orgasm as well as any unhealthy discharges which exist. In the presence of the latter, absorption may occur, with consequent danger to the woman's health.

I have no personal experience of the Mizpah pessary, which seems to me little different from those just described, except that the cup and ring are separable.

Vaginal occlusive pessaries.

In Germany and Holland, I have seen a number of rubber occlusive pessaries of complicated shape, known as the "Graziella", the "Earlet", the "Matrisalus", etc. All these are difficult for the woman to place herself, and unreliable.

I also saw an occlusive pessary in Berlin made of celluloid. It is a very shallow cup, made in five different sizes varying from 50 to 70 millimetres in diameter. It is incompressible, and so difficult to introduce and adjust. It is introduced vertically, and when in the vagina is turned so that it lies obliquely across the vaginal canal occluding the os. I have no personal experience of this instrument, and could find nobody to recommend its use except the manufacturer, who naturally had a bias in its favour.

The best contraceptive in my opinion is an occlusive pessary modelled on that invented by Mensinga. These are now used largely in Holland, and England, and are known as the 'Mensinga', 'Dutch', or 'Haire' pessary. The same type of pessary, but with a spiral spring is known as the Ramses. The spiral spring easily twists into a figure of eight if it meets with any obstruction during introduction [1]). I have made for me a simple hemispherical rubber diaphragm, fortified by a flat watch-spring in the circumference. It is compressible for introduction, and is inserted so that the convex side is towards the cervix and the concavity towards the vaginal opening. The spring rests anteriorly behind the public bone, and posteriorly on the back wall of the vagina, high up. The spring and the muscular walls of the vagina adapt themselves mutually, even during the movements of coitus, with which it in no way interferes. The whole of the vault of the vagina is occluded, and the semen denied access to the os during coitus. But when used alone, a small percentage of failures occurs, because it is possible, though not easy, for a spermatozoon to find its way, after coitus, round the edge of the pessary between the pessary and the vaginal wall. So I began to advise that the pessary should be lubricated with boric ointment; so that, if a sperm cell attempted to get round the edge of the pessary its movement would be mechanically hindered

[1]) And is therefore unreliable.

by the grease and it would be killed by the boracic acid. This was more satisfactory, but the grease in the ointment destroyed the rubber, so I devised a non-greasy lactic acid jelly to be used instead of the boracic ointment. This contraceptive jelly bears the name of Contraceptalene, and both sides of the pessary are smeared with it before insertion. Once the pessary is in position neither the woman nor her husband is conscious of its presence, and it does not decrease sexual satisfaction for either party. It is made in seventeen different sizes, varying from 50 to 90 millimetres in diameter, the sizes 60 to 70 being most commonly used. It is essential that it should be fitted in the first instance by a doctor, because if a size too large or too small is chosen it will not protect adequately. The patient is then shown how to place it in position, and most women find this quite easy. I have found only four women who could not, or would not, learn to use it. It may be inserted before going to bed at night. If intercourse takes place the woman need not rise to take any precautions. but may go to sleep without fear. The next morning as soon as she gets out of bed, she should douche with soapy water, then remove the pessary and douche with soapy water again. And here it may be opportune to point out that a douche should always be taken lying down. If the woman sits or stoops, the muscles are pressed together, and the water does not get right up to the vault of the vagina.

The patient must be warned not to leave the pessary in the vagina for weeks or months. Opponents of contraception have sometimes raised the objection with this pessary that if it is left in for a long period it may give rise to a vaginitis. To this I would reply that if a set of false teeth is kept in the mouth without removal for cleansing purposes for weeks or months it is certain to cause local inflammation. But in either case the inflammation is due to misuse of the apparatus, and no sensible person would condemn the use of false teeth or the pessary, both of which are quite harmless and very beneficial if properly used.

The presence of a retroversion or retroflexion makes the insertion of this pessary a little more difficult, but if the woman be then told to push it backwards more than upwards the difficulty will generally be easily surmounted.

Severe perineal tears may render it impossible for any pessary to stay in. In such a case the pathological condition should of course be treated, and after a perineal repair the pessary may be fitted.

A most important point, and one which I have never seen referred to in any discussion of contraceptives is this: a woman wearing any sort of occlusive pessary must be warned against severe constipation. A distended rectum bulges into the vagina and renders difficult the introduction of any occlusive pessary. I cannot sufficiently stress the insecurity attendant on severe constipation.

I am frequently asked how a doctor is to decide the correct size of a pessary for any given case. This is a matter of experience and every one will make mistakes at first, but the best rule I can give is this: — Fit the biggest size which will go into the vagina without causing any discomfort to the patient.

This combined method of occlusive pessary plus contraceptive jelly is perfectly harmless and undoubtedly the most reliable method available at present, but in the presence of a torn perineum it is not advisable because in such circumstances one cannot depend on its being retained in position. If a patient with a torn perineum comes to me for contraception I advise her, of course, to have the perineum repaired, but in the meantime I tell her to use the contraceptive jelly smeared on a tampon of cotton wool, which has been wrung out in lactic acid.

Sterilisation.

In certain cases it may be necessary or desirable to ensure absolute and permanent sterility. There are many diseased people who are definitely unfit for parenthood, and many others who are relatively unfit. I understand that sterilisation may be effected by the application of X rays, but that at present the ultimate results of this method are uncertain.

I made some investigations into the possibility of immunisation of the female against spermatozoa by the hypodermic or intra-muscular injection of graduated doses of semen. This has been carried out in animals without any ill-effects, so I tried it on myself and then on 20 women volunteers. The semen was obtained in most cases from the husband, but in some cases where the husband was unhealthy the semen was that of a healthy man, produced by masturbation and received in a sterile glass basin at blood heat. It was covered and allowed to stand until the turbidity had disappeared and the semen had become clear. It was then diluted with 100 times its volume of sterile water, and in a water bath it was brought to boiling point and kept at that temperature for five minutes. One drop of this diluted solution was injected and the dose repeated at weekly intervals increasing by one drop each time. The course consisted of twelve injections. None of the women became pregnant while receiving these weekly injections, but three conceived within a few weeks of ceasing the injections. It would therefore appear that, at least with my technique, this treatment has only a temporary effect. It is possible that some other investigator with a greater knowledge of laboratory methods might have better results. The injections are attended with no ill-effects and scarcely even any local discomfort. Some women seem to experience an improvement in general health after these injections. This is possible due to the absorption of some element of the semen, and analogous to the improvement noted by Sir Arbuthnot Lane, Stoddart and others, following the administration of extracts of male sexual glands to women.

I myself am at present inclined to regard surgical methods of sterilisation as the best available. Bilateral vasectomy in the man is infallible as a sterilising agent, and the operation is so simple that I sometimes do it under a local anaesthetic. The patient need not be absolutely confined to bed, but should rest for three or four days after the operation. I ligature the sperm-duct in two places an inch or two apart and remove the intervening portion. In the female I effect sterilisation by complete removal of the Fallopian tubes. This is not a very serious operation with modern aseptic surgery, but it entails rest in bed for a couple of weeks. Dr. *Dickinson* of New York has devised a minor operation which closes the uterine openings of the Fallopian tubes by intrauterine cauterisation.

Vasectomy and salpingectomy are quite harmless and do not at all decrease sexual desire, potency, or pleasure. The male still has an ejaculation which to the naked eye appears normal, but under the microscope is seen to lack spermatozoa.

In conclusion, I should like to stress the necessity for the study of contraception by the medical profession. Only when methods have been employed by large numbers of people and the results carefully observed and tabulated, is it possible to form a reliable opinion as to the comparative values of various contraceptive procedures. Local, national, and even international medical conferences are vitally necessary for the mutual discussion of individual experiences, and I hope to see considerable time devoted to this question at future medical conferences in various countries. Only recently in England have the medical

journals opened their pages to the discussion of contraceptives, the Lancet leading the way in July 1922 with a two page report of the Contraceptive section of the International Birth Control Conference, and the Practitioner following in July 1923 with a special number devoted to Contraception.

Unless our profession devotes far more attention to the problem of Contraception, the Birth Control movement will remain in the hands of unqualified lay persons, quacks and charlatans, and non-medical "Doctors" who write erotic treatises on Contraception, conveying misleading information in a sexually-stimulating form.

Syphilisrückgang und Salvarsan.

(Autoreferat.)

Von *J. Jadassohn*, Breslau.

Um bei den immer wiederholten Angriffen (allerdings vor allem von der Seite der „Naturheilkundigen“ usw.) auf die Salvarsantherapie die Meinung der Fachleute — wenigstens in Europa — zu eruieren. und um möglichst Authentisches über den vielbesprochenen Rückgang der Syphilis zu erfahren, hat J. (mit Übergehung der deutschen und österreichischen Ärzte, deren Ansichten über das Salvarsan ja bekannt sind) eine „paneuropäische“ Enquête veranstaltet und von den befragten 51 Fachärzten aus 19 Ländern (aus den meisten also von mehreren) Antwort erhalten. Fast ausnahmslos haben sich die ausländischen Syphilidologen der Erklärung der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft aus dem Jahre 1923 angeschlossen, in welcher die hervorragende Bedeutung des Salvarsans zur Bekämpfung der Syphilis als Volkskrankheit und seine relativ große Ungefährlichkeit bei Vorsicht in Fabrikation und Anwendung betont wurde. Die frische Syphilis ist in 14 Ländern unbestritten zurückgegangen; in Italien konstatieren von 7 Ärzten 6 einen Rückgang; in Rußland gibt die Regierung eine Statistik, die eine Abnahme beweist, 3 Ärzte äußern sich zweifelhaft bis negativ, einer positiv. In Ungarn und Bulgarien ist der Rückgang unsicher. In Frankreich ist er von 1919 bis 1923 um etwa 50% unleugbar. In den letzten Jahren ist von *Jeanselme* ein Wiederansteigen in Paris und anderen Centren konstatiert worden, das er auf die enorme Einwanderung von Arbeitern und auf die Verdrängung des Salvarsans durch Wismut zurückführen will. Die Abnahme — meist auf 1919 bis 1925 berechnet — ist sehr verschieden stark (z. B. in Dänemark, Belgien und Schweden $^4/_5$, England, Schweiz, Türkei $^1/_2$, in Holland etwa $^3/_4$, in Italien $^1/_3$). Gegenüber der Vorkriegszeit fehlen die Zahlen meist, doch ist der Rückgang auch dieser gegenüber sehr deutlich: in Spanien, in Dänemark, in der Schweiz und nach dem Regierungsbericht in Rußland (in 19 Gouvernements fast $^2/_3$).

Die Gonorrhoe hat in 16 Ländern entweder nicht abgenommen oder sogar zugenommen, oder auch sie hat abgenommen, aber bei weitem Maße nicht wie die Syphilis (das wird auch in Deutschland von einzelnen Orten berichtet). Die Frage, worauf der Rückgang der Syphilis zurückzuführen ist, wird fast ausnahmslos dahin beantwortet, daß das Salvarsan in erster Linie oder ganz hervorragend daran beteiligt ist. Dafür spräche vor allen Dingen die Differenz zwischen der Syphilis (bei der diese neue, die Ansteckungsquellen durch Verhinderung der kontagiösen Frühsymptome unterdrückende Behandlung eingeführt wurde) und der Gonorrhoe, bei welcher die Therapie wesent-

liche Fortschritte nicht gemacht hat. Daneben wird die Bedeutung der Volksaufklärung, der besseren Ausbildung der Ärzte, der Schaffung neuer Behandlungsstätten usw. mehr oder weniger hoch eingeschätzt.

Die Frage, ob durch das Salvarsan ein Einfluß auf die Frequenz von Tabes, Paralyse, Aortitis im günstigen oder ungünstigen Sinne schon zu konstatieren sei, wird von den meisten dahingehend beantwortet, daß es dazu noch zu früh sei. Einzelne betonen, daß sie nie einen gut und von Anfang an mit Salvarsan behandelten Fall gesehen hätten, in dem diese Späterkrankungen aufgetreten seien. Nirgends ist eine Vermehrung, speziell der Paralyse aufgetreten, welche in Zusammenhang mit Salvarsan gebracht werden könne.

Die Enquête beweist jedenfalls, daß in ganz Europa die Fachärzte von der Bedeutung des Salvarsans zur Bekämpfung der Syphilis als Volkskrankheit überzeugt sind.

Zur Frage über die eugenische Unfruchtbarmachung.

Von *B. Matjuschenko*, Prag.

Unter eugenischer Sterilisation versteht man, zum Unterschied von Kastration, die künstliche Unfruchtbarmachung Minderwertiger, unter Beibehaltung sowohl der äußeren Geschlechtsteile, wie auch der Geschlechtsdrüsen. Im engeren Sinne versteht man unter Sterilisation oft nur die operative Unfruchtbarmachung durch Vasectomie bzw. Salpingectomie. Das Operationsverfahren wurde vom Chikagoer Arzte *Ochsner* i. J. 1899 ausgearbeitet und drei Jahre später von *Sharp* im Staate Indiana (Nordamerika) in der Verbesserungsanstalt Jeffersonville praktisch angewandt. Dank der Energie *Sharps* und den Erfolgen seiner Operationen kam in Indiana 1907 ein Gesetz zustande. das zum ersten Male die künstliche Sterilisation offiziell gestattete.

Von da ab bis zum 1. Januar 1926 sind insgesamt in 23 Staaten von Nordamerika, also fast in der Hälfte aller Staaten Nordamerikas ähnliche Gesetze eingeführt worden. Es wurden dort bis jetzt insgesamt 6244 Personen sterilisiert; hiervon $^2/_3$ aller Fälle entfallen nur auf einen Staat — Kalifornien. Es ist noch zu bemerken, daß über 3000 dieser Fälle nur in den letzten 5 Jahren durchgeführt sind. Nach der gründlichen Übersicht von *Laughlin* kann festgestellt werden, daß durch die Operation keinerlei Schädigungen der Gesundheit eingetreten sind, im Gegenteil, es konnte auch eine Besserung des Allgemeinbefindens der Operierten verzeichnet werden.

Es ist nicht meine Aufgabe an dieser Stelle auf die Einzelheiten des Einflusses der Vasectomie (bzw. Salpingectomie) auf den Organismus einzugehen, wie sie auf Grund zahlreicher Beobachtungen und Experimente nach *Steinach* festgestellt sind. Für eugenische Zwecke genügt es zu betonen, daß dem Sterilisationsverfahren k e i n e s c h ä d l i c h e n Wirkungen anhaften.

Aber auch die amerikanische Praxis (über 6000 Fälle) ist noch weit davon entfernt, daß man von ihr schon heute ein praktisch durchgreifendes Resultat erwarten könnte.

Die öffentliche Meinung in Amerika steht zur Sterilisationsfrage im allgemeinen ziemlich indifferent; sie interessiert sich vielmehr für die Gesetze, welche die Immigration nach Amerika beschränken und regulieren sollen.

Die europäische öffentliche Meinung hat sich, mangels eigener Erfahrungen, überhaupt noch nicht kristallisieren können. Jedoch ist in der jüngsten Zeit ein reges Interesse an dieser Frage in europäischen Staaten zu bemerken.

So hat das Schwedische Staatliche Eugenische Institut im Jahre 1922 einen ausführlichen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die eugenische Sterilisation zulassen soll. In Deutschland, nämlich in Sach-

sen, ist es, auf Anregung von *Dr. Boeters,* zu einer breiten Diskussion über die Sterilisierungsfrage gekommen und im Jahre 1924 wurde vom Sächsischen Gesundheitsamt ein Entwurf eines eugenischen Gesetzes ausgearbeitet, der von den Sächsischen Ministerien des Innern und der Justiz dem Reichsministerium für Justiz befürwortend weitergegeben wurde. Nach Sächsischem Beispiel „beschäftigten sich die verschiedenen deutschen Regierungen und Körperschaften mit dieser Frage". *(Stemmler* 1926). Ebenso ist in anderen Ländern (Tschechoslowakei, Jugoslavien, Ukraine, Rußland, Italien, Polen u. a.) die Erörterung dieser Frage im Gange.

Auch die Tatsache, daß sich unter den Vorträgen unseres Kongresses drei mit dieser Frage beschäftigen, ist ein Beweis für das Wachsen des Interesses an der eugenischen Sterilisation in Europa.

Aber die weiten Kreise der Öffentlichkeit in Europa stehen zur Frage der Sterilisierung nicht nur indifferent, sondern auch etwas voreingenommen feindlich.

Die wichtigsten Einwände, die gegen die Sterilisation gewöhnlich erhoben werden, sind folgende:

1. Man sieht in der Sterilisation eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Das gilt aber natürlich nicht von der freiwilligen Sterilisation. Was die obligatorische Sterilisation anbelangt, so steht diese Frage im Zusammenhange mit einer prinzipiellen juristischen Frage über das Recht des Staates zur Einschränkung der persönlichen Freiheit des Individuums im allgemeinen Interesse. Obwohl die Meinungen der Juristen in dieser Frage noch nicht vollkommen geklärt sind, neigt doch die größte Zahl der Juristen zur positiven Lösung der Frage. Andererseits wissen wir, daß die Staatsbehörden überall die ganze Reihe verschiedener Maßnahmen haben, die die Freiheit des Individuums wesentlich einschränken: dies ist bei den Verwandtenehen, den Ehen mit Geisteskranken, Zwangsisolation usw. Viele sind der Meinung, daß solche Maßnahmen eine viel weitgehendere Einschränkung ausüben, als es bei der Sterilisation der Fall ist.

2. Es wird weiter eingewendet, daß wir bei dem heutigen Stande unserer eugenischen Kenntnisse nicht mit Sicherheit vorausbestimmen können, daß die Nachkommen gewisser minderwertiger Eltern, im konkreten Falle, auch minderwertig sein müssen. Diese Einwände gelten aber nur teilweise, weil wir schon beim gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse in einer großen Zahl der Fälle eine wohlbegründete Prognose stellen können. Wenn wir auch in den anderen Fällen nur mit gewisser Wahrscheinlichkeit die Minderwertigkeit voraussehen können, ist das eher ein Argument f ü r als g e g e n die Sterilisation, weil sich auch viele sonstige unserer praktischen Maßnahmen nur auf eine mehr oder weniger wahrscheinliche Begründung stützen.

3. Oft wird der Sterilisation vorgeworfen, daß sie eine Gefahr für die Kultur bedeutet, denn wie bekannt ist, können von Psychopaten und Geisteskranken Genies geboren werden. Es wird aber gewiß niemand sagen, wie es auch mit Recht *Lenz* bemerkt, daß es möglich ist von den Nachkommen der Psychopaten mehr Genies zu erwarten, als von anderen Leuten. Indessen werden jährlich Millionen von Kindern infolge künstlicher Einschränkung der Befruchtung nicht

geboren, deren Nichtgeborenwerden oft von vielen als berechtigt angesehen wird, und unter diesen ist bestimmt auch ein gewisser Prozentsatz von genialen.

Wir sehen also, daß die Haupteinwände gegen die Sterilisationsmethode nicht von so großer Tragweite sind, als daß sie uns von der praktischen Durchführung der Sterilisierung abschrecken müßten. Wir müssen aber stets in Betracht ziehen, daß alle einschränkenden Methoden der negativen Eugenik, im Vergleiche zur positiven Eugenik, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Weiter muß im Auge behalten werden, daß die Sterilisation nicht das einzige, sondern eines der Mittel darstellt, welche gegen die Vermehrung der Minderwertigen angewandt werden könnten.

Jetzt kommt noch die Frage, an welchen Personen die eugenische Sterilisation angewandt werden könnte.

Die amerikanischen Gesetze und auch die amerikanische Praxis zeigen in dieser Beziehung eine große Buntfarbigkeit. Wir finden dort als Indikation: Geisteskrankheit, Epilepsie, schweren Alkoholismus, Gewohnheitsverbrechertum und auch Syphilis, Prostitution usw.

Die neuen Gesetze beschränken sich häufig auf die allgemeine Bestimmung, daß die Indikation zur Durchführung der Sterilisation bei einer konkreten Person durch eine Sachverständigenkommission festgestellt werden muß. Wie *Laughlin* bemerkt, hat sich das Verfahren als vollkommen ausreichend erwiesen.

Die deutschen Autoren neigen meistens auch zu derselben Meinung, ein Teil aber wünscht die Sterilisationsindikation näher zu bestimmen. So hält *Stemmler* die Sterilisierung als angezeigt bei: Dementia praecox, manisch-depressivem Irresein, genuiner Epilepsie, schweren Formen von Alkoholismus, Huntingtonscher Chorea, angeborenem Schwachsinn, angeborenen Verbrechern, insbesondere Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrechern. Unseres Erachtens wäre es besser, die Entscheidung über die Durchführung der Sterilisation einer dazu bestimmten Sachverständigenkommission zu überlassen, in welcher sowohl Psychiater, wie auch Eugeniker und Juristen vertreten sein sollten.

In Amerika macht man außer der freiwilligen Sterilisationsoperation auch Zwangssterilisation nach den Gerichtsentscheidungen.

In Europa kann man diesen Weg nicht gehen. Ehe unsere eugenischen Kenntnisse nicht weit fortgeschritten sind, ehe die öffentliche Meinung nicht genug vorbereitet ist, besteht für uns vorläufig nur die Aufgabe, die Hindernisse zum Rechte auch zur Durchsetzung der Sterilisation in bestimmten konkreten Fällen zu beseitigen. Auch kann bei uns vorläufig nur die Rede sein von einer freiwilligen Sterilisation, die mit Einwilligung der betreffenden Person oder bei Unmündigen mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, und in beiden Fällen mit Zustimmung der entsprechenden Behörde, vorgenommen werden kann.

Bei dieser Ansicht über die Sterilisation, kann dieselbe nicht nur als zulässiges, sondern auch als ein zweckmäßiges Mittel unter den anderen Mitteln der praktischen Eugenik angesehen werden.

Ihre praktische Anwendung kann nur bei kulturell fortgeschritteneren Völkern in Betracht gezogen werden. Voraussetzung aber ist eine durchgreifende Propaganda, damit die öffentliche Meinung durch das Sterilisationsverfahren nicht von den wichtigeren Ideen der Eugenik abgewendet wird.

Über den Einfluß des Krieges und der Revolution auf den Gesundheitszustand des ukrainischen Volkes.

Von *B. Matjuschenko*, Prag.

Die Frage über die Veränderungen, die unter dem Einfluß des Krieges und der Revolution in dem Gesundheitszustande des ukrainischen Volkes eingetreten sind, dürfte von Interesse sein nicht nur für die Ukrainer selbst, sondern auch für die breiteren Kreise der Forscher auf dem Gebiete der Gesellschaftsbiologie. Erstens aus dem Grunde, weil das Studium dieser Veränderungen, die an einem ziemlich großen Volke zu erheben sind, zur Klärung der Frage über den Einfluß derartig wichtiger sozialen Ereignisse, wie Krieg und Revolution auf die Gesundheit der Bevölkerung und ihren Fortpflanzungsprozeß im allgemeinen beitragen kann. Außerdem sind die Gesundheitsschäden, die das ukrainische Volk erlitten hat, sehr ausgesprochen und darum als Forschungsgegenstand für die Frage der Wirkung genannter sozialen Ereignisse besonders geeignet.

Bevor wir auf die Besprechung der eingetretenen Veränderungen eingehen, muß in aller Kürze der Zustände in der Vorkriegszeit gedacht werden.

Die Gesamtzahl der Ukrainer auf dem Gebiete der 9 Gouvernements des ehemal. Rußland, Ost-Galiziens, Bukowinas und Karpathenlandes, wurde vor dem Kriege auf ca. 40 Millionen berechnet; 90 Prozent davon lebten am Lande.

Vor dem Kriege war das ukrainische Volk eines der gesündesten Völker Europas. Es hatte eine hohe Geburtenzahl (42.5 $^0/_{00}$ und eine durchschnittliche Sterblichkeit (22,0 bis 24,0 $^0/_{00}$) also kleiner als die der Russen zum Beispiel), wodurch der Geburtenüberschuß sehr hoch war und, was es für ihn sehr charakteristisch war, eine sehr konstante Tendenz des Zuwachses zeigte (cca 18 pro mille jährlich).

Von den körperlichen Maßen wäre die bedeutende Körperlänge (169 cm bei Männer) und der hohe Brustumfang (der größte in Europa) hervorzuheben (88,3 cm).

Die Verbreitung aller sozialen Krankheiten war gering. So betrug die Sterblichkeit an Tbc cca 20—25 $^0/_{000}$; die venerischen Krankheiten waren im ganzen auch wenig verbreitet. Insbesondere war eine massenhafte Verbreitung von Lues, die in einigen Gebieten des zentralen Rußland bis 90 Prozent der ganzen Bevölkerung heimsuchte, in der Ukraine gänzlich unbekannt.

Der Alkoholkonsum war durchschnittlich 2,0 bis 2,5 Liter reinen Alkohols pro Kopf jährlich, also 5—6 mal niedriger als in Deutschland und 7—8 mal niedriger als in Frankreich.

Akute Infektionskrankheiten kamen immer vor, aber die Gesamtzahl der Krankheitsfälle, zum Beispiel von Typhus, betrug nicht über einige 10 000 pro Jahr.

Vom ersten Tage des Weltkrieges angefangen (und teilweise bis jetzt), war die ukranische Bevölkerung einer ganzen Reihe schädlicher Einflüsse ausgesetzt, die sehr viele sowohl quantitative, wie auch qualitative Veränderungen brachten.

Etwa 4 Millionen Ukrainer haben den Frontkampf in russischen oder in österreich. Armeen mitgemacht. Die Zahl der an der Front Gefallenen ist auf 15 Prozent zu schätzen, was rund 600 000 ausmacht. Der Geburtenausfall ist auf ca. 1,200.000, die Mehrsterblichkeit der Zivilbevölkerung auf ca. 400 000 Menschen zu schätzen, sodaß die gesamten Kriegsverluste der Bevölkerung etwa 2 300 000 ausmachen.

Die Gegenauslese der biologisch wertvollsten Elemente, die durch die Ausmerzung im Kampfe zum Ausdrucke kam, wurde noch dadurch verstärkt, daß die Ukrainer dank ihren guten physischen Eigenschaften, besonders in der russischen Armee, ein erhebliches Kontigent von Unteroffizieren und Garde- und Sturztruppen lieferten.

Den ganzen Weltkrieg hindurch war das westukrainische Gebiet (Wolhynien, Ostgalizien, Bukowina) der Schauplatz der militärischen Operationen, mit allen wohlbekannten schweren Folgen eines solchen Zustandes für die Zivilbevölkerung. Der Strom von Hunderttausenden Flüchtlingen durchzog das ganze Territorium der Ukraine und brachte die verschiedenen Seuchen mit, die sich unter der Zivilbevölkerung verbreiteten.

Von Ende 1917 bis 1921 tobte in der ganzen Ukraine ein heftiger nationaler und Bürgerkrieg. Die Kampfmethoden waren zwar von denjenigen des Weltkrieges ganz verschieden, es wurde aber mit einer außerordentlichen Grausamkeit gekämpft. Brandlegung von ganzen Dörfern, Massakren in der Zivilbevölkerung, Massenkastrationen der Gefangenen wurden zur alltäglichen Erscheinung. Der Tscheka-Justiz sind Tausende Menschen. insbesondere Intellektuelle, zum Opfer gefallen. In allen, meistens freiwilligen, militärischen Formationen dieser Periode fielen in erster Reihe die aktivsten wertvollsten Elemente. Die Gegenauslese dauerte fort und war eigentlich noch schlimmer.

Infolge des sozialen und wirtschaftlichen Ruins und des Mangels elementarer Lebenshygiene verbreiteten sich die Seuchen in einem Ausmaße, daß alle modernen epidemiologischen Vorstellungen weit überschritt. Bloß in den Jahren 1918—20 erkrankten nach den minimalsten Berechnungen über 9 500 000 Menschen an Flecktyphus und Rekurrens. (4 858 386 an Flecktyphus und 4 841 953 an Rekurrens) In den Jahren 1921—22 kam ein neues Übel — die Hungersnot. Dieselbe war keine bloß elementare Erscheinung, sondern eine notwendige Folge der bolschewistischen Revolution selbst. Die ungeheuren Naturalsteuern, die Reduzierung der Saatfläche, die Vernichtung des lebendigen Inventars waren die Gründe gänzlicher Hilflosigkeit der Bevölkerung im Kampfe mit der Hungersnot, die nach der Mißernte entstanden ist.

Die ganze südliche Ukraine, mit einer Bevölkerung von rund 10 Millionen, litt an Hungersnot, die gleichzeitig mit der im Wolgagebiete Rußlands ausbrach. Offiziell aber wurde der Hunger in der Ukraine erst nach 9 Monaten anerkannt und erst dann ließ die Sowjetregierung die Hilfsaktion der „Ara", „Nansen" und andere Organisationen in die Ukraine zu. Das ist auch der Grund einer besonders durchgreifenden Wirkung der Hungersnot in der Ukraine. Der Hungerzustand der Bevölkerung war so groß, daß nicht nur alle möglichen Brotsurrogate, Graswurzeln usw., sondern auch vollkommen ungenießbare Gegenstände, wie Holzrinde, Riemen, Schuhsohlen usw., von Leuten verzehrt wurden. Anthropophagie, Necrophagie wurden zu alltäglichen massenhaften Erscheinungen. Die Sterblichkeit in den einzelnen Hungerkreisen betrug bis zu 50 Prozent der Bevölkerung *(Kohan-Fawr)*. Infolge der Hungersnot ist ein großer Teil der Bevölkerung zugrunde gegangen, die zurückgebliebenen Massen der hungernden Bevölkerung haben sehr tiefe Schädigungen ihrer Gesundheit erlitten.

Von einer sozialen Auslese dürfen wir bloß in der ersten Hungerperiode sprechen; mit weiterem Fortschreiten der Hungersnot spielte sie keine Rolle mehr, weil es zu einer vollkommenen Nivellierung der wirtschaftlichen Lage der Hungernden kam. Es war ein Zustand eingetreten, wo auch die Bestbefähigte einfach mangels jeder Nahrungsmittel nicht mehr in der Lage war, sich selbst zu erhalten. Darum kann auch von einer biologisch wirksamen Auslese kaum die Rede sein. In dem Punkte kann ich der Meinung von *Lenz* nicht zustimmen.

Es handelte sich dort vielmehr um eine nicht selektorische Elimination, ähnlich wie bei verschiedenen Elementarkatastrophen (wie z. B. Erdbeben, Orkanen u. a.).

Die durchgreifende Wirkung des Hungers auf den Organismus ist durch eine ganze Reihe von Studien (*Stefko, Ivanovsky* u. a.) dargestellt worden, die starke anatomische und anthropologische Veränderungen bei der hungernden Bevölkerung festgestellt haben.

Die Verbreitung der akuten Infektionskrankheiten (Typhen, Cholera, u. a.) während der Hungersnot wurde viel geringer als vor dem Hunger: zum Teil infolge der früheren Durchseuchung, zum Teil infolge der Unbeweglichkeit der hungernder Bevölkerung.

In dem nächsten Jahre aber (1923) verbreitete sich in ungeheurem Maße eine neue Seuche — Malaria, die wieder hauptsächlich die Südukraine heimsuchte. Sie dauert bis jetzt und gibt eine jährliche Zahl der Erkrankungen von 700 000 bis 1 000 000.

Die totale Verarmung der Bevölkerung, die Verminderung der Widerstandskraft infolge des Hungers und der Infektionskrankheiten, haben zu einer riesigen Verbreitung der Tuberkulose geführt. Die Tuberkulose-Sterblichkeit wurde 4—5 mal größer als vor dem Kriege. Besonders groß ist die Kindersterblichkeit an Tuberkulose. Die Lage der Kinder in Hungergebieten überhaupt ist außerordentlich schwer geworden. Hunderttausende von Kindern sind Waisen geworden und wanderten hilflos im Lande herum. Nach

statistischen Angaben beträgt auch heute die Zahl von obdachlosen Kindern etwa 200 000. Eben aus diesen Kindern rekrutiert sich die große Anzahl von jugendlichen Verbrechern, die besonders in den letzten Monaten von den Sowjetorganen als eine akute und große öffentliche Gefahr bezeichnet werden.

Eine kolossale Verbreitung haben die venerischen Krankheiten, insbesondere Lues erlangt. Als eine neue Erscheinung muß die Verbreitung von Lues und Gonhorrea am Lande angesehen werden. In über 75 Prozent der Erkrankungen handelt es sich um eine sexuelle Infektion, wobei eine auffallend große Zahl von schweren sekundären Formen hervorzuheben ist, im Gegensatz zu der früheren Verbreitung hauptsächlich gumoser Formen. Es entwickelte sich, als auch eine neue Erscheinung im Lande, die Landprostitution. Die Zahl der Prostituierten beträgt nach statistischen Angaben in einzelnen Kreisen des Landes von 1 bis 2 Prozent aller Frauen über 15 Jahren. Bei den Massenuntersuchungen der obdachlosen Mädchen im Alter von 8—16 Jahren war die Zahl von deflorierten bis 80 Prozent festgestellt, die Zahl der venerisch erkrankten bis 30 Prozent. (Fedorovsky).

Was den Alkoholismus anbelangt, so verfügt man heute nicht über genaue Angaben des Alkoholkonsums pro Kopf jährlich. Es ist aber eine wohlbekannte Tatsache, daß die häusliche Produktion des Branntweines aus Getreide eine ungeahnte Verbreitung erlangt hat.

Bevölkerungszahl in der Ukraine (in den Grenzen der gegenwärtigen Sowjet-Ukraine):

			Männer		Frauen
1914	—	27,680,400	101,3	:	100
1920	—	26,070,000			
1924	—	27,628,381	100,0	:	116,5

Die Bevölkerungsbewegung:

Bezirke	auf 1000 Einwohner									im Durchschnitt		
	1920			1921			1922			1910 — 1914		
	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß
Wolhynien .	25,0	30,0	— 5,0	30,7	20,2	+ 8,5	37,7	17,5	+ 20,2	38,3	21,9	+ 16,4
Donetz . .	17,6	30,0	— 12,4	24,4	31,1	— 6,7	23,2	34,5	— 11,3	52,0	29,4	+ 22,6
Katerynoslaw	21,7	26,2	— 4,5	29,8	40,5	— 10,7	23,7	80,2	— 56,5	47,8	23,5	+ 24,3
Kiew . . .	22,0	37,2	— 15,2	26,9	27,7	— 0,8	30,2	29,8	+ 0,4	39,9	24,2	+ 15,7
Odessa . .	21,6	20,6	+ 1,0	26,3	34,2	— 7,9	23,2	66,9	— 43,7	43,6	27,4	+ 16,2
Podolien . .	22,3	37,0	— 14,7	31,9	29,1	+ 2,8	32,9	23,9	+ 9,0	35,7	22,4	+ 13,3
Poltawa . .	22,6	27,7	— 5,1	29,3	27,2	+ 2,1	28,6	23,9	+ 4,7	39,9	21,0	+ 18,9
Charkiw . . .	24,6	32,9	— 8,3	29,0	34,3	— 5,3	26,0	26,6	— 0,6	45,5	25,4	+ 20,1
Tschernyhiw	20,6	31,9	— 11,3	29,8	19,9	+ 9,9	29,4	15,9	+ 13,5	39,2	22,7	+ 16,5
	22,0	31,6	— 9,6	28,4	30,9	— 2,5	27,7	37,3	— 9,6	42,5	24,3	+ 18,2

Mangel der elementarsten hygienischen Kultur hat zur Verbreitung verschiedener sog. „Schmutzkrankheiten" (Trachoma, Scabies u. a.) beigetragen.

Infolge aller dieser Einflüsse des Krieges und der Revolution, hat der Fortpflanzungsprozeß der Bevölkerung schweren Schaden erlitten, und zwar sowohl durch die Verminderung der Geburtenzahl, wie auch durch die Zunahme der Sterblichkeit. Die Zahl der Aborten, nach gegenwärtigen statistischen Angaben, beläuft sich auf bis 45 Prozent aller Schwangerschaften, sowohl in den Städten, wie am Lande. Die Zerstörung des Familienlebens, die Leichtfertigkeit der Eheschließungen und der Scheidungen, die Auflockerung der sexuellen Moral haben auch zur Verminderung der Geburtenzahl beigetragen. Die dem ukrainischen Bauer so eigentümliche Kinderlust ist infolge schwerer Lebensbedingungen verloren gegangen. Besonders schwere Verluste hat die Elite des Volkes, seine Intelligenz, erlitten. Ein großer Teil ist zugrunde gegangen, die Fortpflanzung der Zurückgebliebenen ist so gut wie eingestellt.

Das stete Anwachsen der Sterblichkeit dauerte unaufhörlich bis zum Jahre 1924. Erst von diesem Jahre angefangen nähert sich die Sterblichkeitsziffer den Vorkriegszeitverhältnissen.

Die Abnahme der Geburten in den Jahren 1920—1922 ging von 42,5 auf 22,0 pro mille zurück, die Sterblichkeit stieg von 22 auf 37 pro mille. Statt des konstanten jährlichen Überschusses plus 18 pro mille ist ein Verlust von minus 7 bis 9,6 pro mille jährlich zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in den Grenzen der gegenwärtigen Sowjetukraine war im Jahre 1914 27,680 000; jetzt beträgt sie 27 628 000 (also dasselbe, eher noch weniger als früher). Wenn wir den konstanten Koeffizienten des Zuwachses des ukrainischen Volkes in Betracht ziehen (1,8 Prozent), so müßte die gegenwärtige Gesamtzahl der Bevölkerung mindestens 34 000 000 betragen. Es sind also die allgemeinen Verluste auf mindestens 7 000 000 zu schätzen. Außer diesen quantitativen Verlusten, welche unter günstigen Lebensbedingungen in relativ kurzer Zeit ausgeglichen werden können, dauert die qualitative Schädigung des Volkes weiter an. Lues, Alkoholismus, die Geburtenbeschränkung werden wohl noch lange Zeit fortwirken, so daß eine Reihe von Generationen zur Beseitigung der qualitativen Verluste erforderlich sein wird.

Diskussion:

Ullmann: Meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich als Kritiker vier Minuten spreche, zwei kritische und zwei aufbauende Minuten.

Zu den Ausführungen möchte ich bemerken, daß die Frage der Totgeburten viel interessanter ist, wenn man sie weiter ausbaut und mit dem Kapitel der Rassenmischung in Verbindung bringt. Ich habe auch für die Gründe dafür, daß mehr Knaben totgeboren werden als Mädchen im *Brugsch-Levy'schen* Handbuch Unterlagen angegeben. Für die Ausführungen des Herrn *Guradze* bin ich sehr dankbar. Was er über Unfälle sagt, stimmt vollständig überein, z. B. mit den Erfahrungen des Psycho-therapeutischen Instituts in dieser Frage, ebenso mit den graphologischen Erfahrungen. Auch in der Graphologie kann man solche Sicherheiten bei den Frauen nachweisen.

Zu der Statistik der Selbstmorde, die zugenommen haben, und die als Ausfluß des Berufslebens gedeutet werden, möchte ich sagen, daß auch die Syphilis enorm zugenommen hat und vor allem die Paralyse, die früher eine rein männliche Krankheit war, heute viel mehr bei Frauen nachgewiesen wird als bei Männern.

Herrn *Matjuschenko* muß ich sagen: ich glaube, viele Zahlen, die er nennt, stimmen nicht, z. B. was die Größe, den Brustumfang und die Verbreitung der Tuberkulose und Syphilis betrifft. Welche Bevölkerungsschichten hat er denn verglichen? Stadt oder Land? Hat er bei dem Vergleich zwischen Russen und Ukrainern, die beide verschiedenen Bevölkerungsschichten angehören, wirklich vollständig gleiches Material mit gleichem verglichen?

Was mich hier hergerufen hat, sind die Veränderungen, von denen *Matjuschenko* spricht, aber nicht die akuten, sondern die biologischen. Und dann möchte ich Ihnen drei Dinge sagen, die aufzuklären Sie mir helfen möchten. Das erste betrifft die Frage der Pathologie der Rassen und insbesondere der Juden. Ich habe in der Zeitschrift für Demographie und Statistik? im Archiv für Bevölkerungspolitik einen Aufsatz geschrieben über die Mortalität der Juden, und ich glaube nachweisen zu können, daß die Pathologie der Juden der Pathologie der kapitalkräftigen Bevölkerung entspricht. Diese Frage läßt sich vor allem in den östlichen Ländern klären, wo die Juden bis vor Kurzem wirklich im Ghetto gelebt haben und nun plötzlich in andere Bevölkerungsteile hinauskommen.

Die zweite Frage ist die Zunahme des Karzinoms. Es handelt sich hier nicht um eine Zunahme der ärztlichen Diagnostik. Die dritte ist die Zunahme der Diabetes in allen Ländern. Ich versuche in allen Ländern, die Bevölkerungsstatistik in unseren Kreisen populär zu machen und die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik für unsere klinischen Betrachtungen heranzuziehen. Ich bitte um Ihre Mithilfe!

B. Matjuschenko, Prag: Herr Dr. *Ullmann* sagt, die Ziffern und Angaben in meinem Referat stimmen nicht. Dafür, ob sie in Wirklichkeit stimmen oder nicht, übernehme ich keine Verantwortung. Die Ziffern sind in den offiziellen Publikationen des Kommissariats für Volksgesundheit in Charkow veröffentlicht worden, und jede Ziffer und jede Position in meinem Referat habe ich aus diesen Publikationen, insbesondere aus der „Prophylaktischen Medizin", genommen. Ich möchte noch beifügen, daß Herr Dr. *Brückner*, der hiesige Vertreter des Moskauer Kommissariats für Volksgesundheit der russischen Sowjetrepublik, welcher mit den Verhältnissen in der ukrainischen Sowjetrepublik näher nicht vertraut ist, gerade heute im Gespräch mit mir dieselben Zweifel, wie Herr Dr. *Ullmann*, geäußert hat. Ich habe ihm aber die amtlichen Quellen meiner Angaben vorgelegt und dadurch seine Zweifel beseitigt. An den amtlichen statistischen Angaben habe ich durchaus keine Änderungen vorgenommen.

Psychologische Begutachtung jugendlicher Zeugen in Sexualprozessen.

Von *Albert Moll*, Berlin.

Was hier William *Stern* soeben ausgeführt hat, mag dem oberflächlich Hörenden überzeugend scheinen, der tiefer Nachdenkende kann nur einzelnes als richtig ansehen. Herr *Stern* hat vollkommen recht in der Ablehnung der gehäuften Vernehmungen durch alle möglichen Instanzen, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt. Er hat nicht recht, wenn er diese Gefahren gerade für diese Kategorie von Zeugen so sehr betont, daß man glauben müßte, bei Erwachsenen sei es im wesentlichen anders. Ich gehe deshalb weiter: dieselben Gefahren drohen dem Rechtssucher auch von erwachsenen Zeugen; denn auch hier ist die Häufung der Vernehmungen, ebenso die Vernehmung nach längerer Zeit, wie sie besonders in der Hauptverhandlung erfolgt, sehr bedenklich. Es drohen dieselben Gefahren, die gerade den gewissenhaften Zeugen in der Hauptverhandlung nur ganz lückenhafte Aussagen über die Tatbestände machen lassen. Herr *Stern* hat ferner Unrecht, wenn er in weiter Ausdehnung die Richter für so unfähig hält, nicht suggestiv zu fragen, daß ein Fachpsychologe zur Seite gestellt werden müßte. In meiner 34jährigen Tätigkeit als gerichtlicher Sachverständiger in Berlin und vielfach außerhalb habe ich in dieser Hinsicht die außerordentlichen Fortschritte der heutigen Richter, verglichen mit denen der früheren Zeit erlebt. Ich gebe zu, daß es auch heute noch einzelne Richter gibt, denen die kriminalpsychologische Fähigkeit, sich den Zeugen gegenüber richtig einzustellen, abgeht, denen die Einfühlung fehlt, und bei denen wir die Suggestivbefragung zu tadeln Gelegenheit haben. Ich könnte sogar Namen nennen, aber die Mehrzahl der deutschen Richter ist nach meinen Erfahrungen keineswegs so naiv, wie man aus dem Vortrage des Herrn *Stern*, und aus seinen sonstigen Veröffentlichungen schließen könnte. Man darf auch nicht vergessen, daß dem Richter in vielen Fällen die Fähigkeit zur richtigen Befragung nicht fehlt, sondern daß oft die Ungeduld, der Mangel an Zeit, die Fehler erzeugt. Die Menge der Prozesse, die Unruhe, die sich ihrer wegen der noch zu verhandelnden Straftaten bemächtigt, läßt ihnen nicht immer Zeit zu der korrekten, vom Standpunkt der Kriminalpsychologie zu fordernden Befragung. Deswegen wird in vielen Fällen ein Hauptpunkt einer Besserung nicht darin liegen, daß man psychologische Sachverständige zuzieht, als vielmehr in der rücksichtslosen Bekämpfung jeder Überlastung unserer Richter.

Aber auch darin wird man *Stern* beistimmen müssen, und das gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, daß nicht im Vorverfahren ungeeignete Personen die Vernehmungen vornehmen. Hier müssen wir aber doch deutlich unterscheiden. In Berlin ist die Zahl der tüchtigen Kriminalkommissare und anderer Kriminalbeamten so groß, und sie haben fast immer einen solchen Schatz von Erfahrungen gesammelt, daß sie nicht schlechter als ein geschulter Fachpsychologe, nicht schlechter als ein psychologisch geschulter Jurist die Vernehmungen führen. Auf dem Lande mag das mitunter natürlich anders liegen. Deshalb muß man allen Vorschlägen zustimmen, die überall ein gutes Personal zur Vernehmung, besonders im Anfangsstadium, fordern. Daraus folgt aber nicht, daß man psychologische Sachverständige mit solchem Amte betraut; denn gerade, wo die geeigneten Beamten fehlen, werden auch die psychologischen Sachverständigen nicht zur Stelle sein. Oder glaubt jemand ernstlich, daß, wenn in irgendeinem Dorfe von Pommern oder der Provinz Brandenburg, oder an ähnlichen Stellen eine Straftat gemeldet wird, man dann sofort psychologische Sachverständige zur Verfügung haben wird? Gerade da werden sie fehlen, wo auch heute die geeigneten Beamten für das erste Verhör fehlen. Die Reformvorschläge, die von anderer Seite schon gemacht worden sind, um geeignete Verhörsbeamte stets am Anfang zur Verfügung zu haben, verdienen deshalb die größte Beachtung; eine größere, als die Forderung, Fachpsychologen als Sachverständige zuzuziehen. Wenn Herr *Stern* ernstlich die praktischen Verhältnisse berücksichtigt, wird er auch zugeben müssen, daß, wenn diese Forderungen erfüllt werden, er weit eher den Segen seiner berechtigten Kritiken erfahren wird, als wenn er jetzt immer wieder die Fachpsychologen nicht nur als Sachverständige zuziehen will, sondern sogar

fordert, daß ihnen als Mitwirker richterliche Funktionen übertragen werden. Ich bin an sich ferner der Ansicht, daß man sich möglichst vor Mußbestimmungen hüten soll, da dies doch zu sehr in die Kompetenzen der Richter eingreift. Ja, es würde vielleicht dem Richter sogar das Verantwortungsgefühl genommen werden, in dem wir einen Hort des Rechts und damit die Grundlage des Rechtsgefühls des Volkes sehen müssen. Und wenn in dieser Beziehung Mängel bestehen, müssen wir für bessere Erziehung und bessere Ausbildung der Richter Sorge tragen, etwa wie es *Marbe* anstrebt. Ebenso könnte man selbstverständlich an einen Ausbau der Strafprozeßordnung denken, wie sie von demselben gelehrten Psychologen angestrebt wird. Die Frage der psychologischen Sachverständigen im *Stern*'schen Sinne scheint mir doch sehr bedenklich.

Wer ist psychologischer Sachverständiger im Sinne *Sterns*? Die Universitätspsychologen wissen meist besser im Laboratorium und in der Theorie Bescheid als in der Praxis. Ich will damit ihre von mir überaus hochgeschätzten Arbeiten nicht herabsetzen. Ja, ich bekenne offen, daß mir ein großer Teil dieser Fachpsychologen wegen ihrer außerordentlichen Bereicherung der Wissenschaft besonders verehrungswürdig erscheint. Sie verlangen auch gar nicht, als gerichtliche Sachverständige herangezogen zu werden.

Wie wäre nun die Stellung des Psychiaters zum Psychologen? Auf den Psychiater können die Richter nicht verzichten. Ja, ich gebe auch hier zu, daß es einzelne Richter gibt, die für psychiatrische Fragen kein hinreichendes Verständnis haben. Das liegt gewöhnlich aber nicht am Psychiater, sondern ebenfalls an der mangelhaften Vorbildung dieser Richter, die sich heute nur noch vereinzelt finden, während sie noch vor zwei oder drei Jahrzehnten nach meiner Erfahrung sich in größerer Zahl vorfanden. Soweit es sich um die Aussagefähigkeit bei Sittlichkeitsdelikten handelt, wird der Psychiater in pathologischen Fällen zur Begutachtung von Zeugen oft unentbehrlich sein. Aber die Übergänge zwischen Psychopathen und Normalen sind so labil, daß die große Gefahr besteht, bei Erfüllung der *Stern*'schen Forderungen auch psychiatrische Fälle durch Fachpsychologen begutachtet zu sehen. Ja, daß dies bereits geschieht, läßt sich ohne weiteres nachweisen. Dabei muß festgehalten werden, daß der stets psychologisch geschulte Psychiater viel häufiger in der normalen Psychologie auf voller Höhe steht, weil er sie studiert hat und studiert haben muß, als der psychiatrisch nicht geschulte Psychologe. Dabei muß auch festgehalten werden, daß es sehr bedeutende Psychologen gibt, die von der Psychiatrie überhaupt ausgegangen sind. Im übrigen sind es hauptsächlich die pathologischen oder die Grenzfälle, die vor Gericht die größten Schwierigkeiten machen.

Es gab einen Juristen, den ich heute noch für den besten Sachverständigen halte, den ich kenne und kannte: *Hans Groß*. Er erklärte nicht einfach, das Kind sei ein schlechter Zeuge, weil es suggerierbar ist, sondern er sagte: für die und die Sache ist der Knabe ein guter Zeuge, für andere ein Mädchen. Für bestimmte Erlebnisse auch das Mädchen, während es für andere Erlebnisse als Zeugin versage. Daneben kann das Mädchen aber auch eine gefährliche Zeugin sein, wenn es nämlich in den Mittelpunkt des Prozesses tritt, was bei Sittlichkeitsdelikten oft der Fall ist; eine gute Zeugin ist es, wenn es sich um Beobachtungen handelt, an denen es gar nicht interessiert ist. Aber auch da spielt nicht die Fremdsuggestion die Hauptrolle, sondern das eigene Phantasieleben der Mädchen, und andererseits kann ich Hans Groß nur beistimmen, wenn er den gutgearteten, gescheiten Knaben für den besten Zeugen hält, den es gibt. Jedenfalls ist ein Jurist oft ein unendlich besserer psychologischer Sachverständiger als der Fachpsychologe.

Es wird häufig darauf hingewiesen, daß die Suggeribilität besonders gefährlich ist. Das bestreite ich nicht ohne weiteres. Aber es gibt doch Möglichkeiten, die Gefahren der Suggeribilität auszuschalten, und zwar durch Schulung der Richter für solche Vernehmungen. Wer kann ernstlich behaupten, daß die Fachpsychologen im allgemeinen die Suggestivfragen häufiger vermeiden werden als die Richter, zumal da doch gar nicht bestritten werden kann, daß die meisten Fachpsychologen mit den Problemen der Suggestion sich kaum beschäftigt haben, und der größte Teil von ihnen auch aus der Praxis die Suggestion viel weniger kennt, als der entsprechend geschulte Jurist und Kriminalbeamte?

Zweierlei ist aber gegenüber den Gefahren der Suggestion bei Kindern festzuhalten. Erstens: der Umstand, daß die Suggeribilität nur e i n e Fehlerquelle bildet, und daß es auch noch andere Fehlerquellen gibt, z. B. mangelhafte Beobachtungsfähigkeit. Und zweitens: andere Fehlerquellen bei Erwachsenen, z. B. gerade die mangelhafte Beobachtungsfähigkeit Erwachsener wiegt oft die geringere Suggerierbarkeit bei weitem auf.

Ich habe erst kürzlich Versuche mit mehr als zweihundert erwachsenen Personen gemacht, wobei ich wieder einmal erkannte, wie schlecht Erwachsene beobachten. Ich bin überzeugt, daß sehr viele Kinder und Jugendliche bei einer Prüfung der Beobach-

tungsfähigkeit viel besser abschneiden werden als die Erwachsenen, und ich nehme mich etwa nicht aus. Wer sich mit der Aussagefähigkeit Erwachsener beschäftigt hat, wird eine Fülle von eigenem und fremdem Material aus der Praxis kennen, das diese Gefahren erweist.

Als sich seinerzeit auf der Avusbahn in Berlin das furchtbare Automobilunglück ereignete, das unter den Wettfahrern mehrere Opfer forderte, schrieb in einer großen Berliner Zeitung der Chefredakteur über das Verhalten der Zuschauer: „Die Zuschauer der Tribüne waren so erstarrt, daß nicht einmal ein Entsetzensschrei sich losrang, und drüben liefen schon Sanitäter und Bahnbeamte herbei usw." Und auf derselben Seite dieser Zeitung schrieb der Feuilletonredakteur, wohl des Gottes voll: „Es spritzen tausend Schreie durch die Tribünen, unfaßlich schnell usw. . . . . Frauen sind in Ohnmacht gefallen, und Männer haben gebrüllt." Jener meint also, und ich habe keinen Zweifel, daß er Recht hat, alle seien so gelähmt gewesen, daß sie nicht schrieen, während der Feuilletonredakteur tausend Schreie hörte. Als bei dem Hitlerputsch in München behauptet wurde, daß aus einem Panzerlastkraftwagen auf dem Odeonsplatz geschossen worden sei, erklärte der als Zeuge vernommene Generalmajor von Kreß: Diese Persönlichkeiten seien das Opfer einer Täuschung oder der allgemeinen Aufregung geworden. Er bietet den Eid aller beteiligten Soldaten des beschuldigten Wagens an, daß im Laufe des Tages auch nicht ein einziger Schuß aus diesem Wagen abgegeben worden ist. Lesen Sie in den „Irrtümern der Strafjustiz und ihre Ursachen" von *Sello* den Fall des eines Ritualmordes beschuldigten Hilsner und vergleichen Sie damit *Sellos* Kritik, die sich auf die Aussagen Sachverständiger aufbaut. Was dort auf die Entfernung von 676 Meter angeblich gesehen worden ist, kann, wie ein bekannter Augenarzt (Silex) zeigte, in solcher Entfernung überhaupt nicht beobachtet werden.

Ich könnte die Zahl der falschen Aussagen von Erwachsenen um ein erhebliches vermehren, und wende mich gegen den von *Stern* und anderen immer wieder betonten großen Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern. Ich stimme im wesentlichen *Hans Groß* bei, wenn er meint, die Annahme der Unglaubwürdigkeit der Kinder und der Jugendlichen komme daher, daß man die Erwachsenen auf ihre Unglaubwürdigkeit nicht genügend geprüft hätte. Ich habe das schon früher, wie schon erwähnt, getan, aber auch in letzter Zeit mehrfach. Und obschon ich es von früher wußte, war ich auch jetzt darüber erstaunt, wie oft die Erwachsenen versagten, und zwar bei Dingen versagten, die wohl manches normale Kind hätte beantworten können. Ich möchte deswegen darauf hinweisen, daß in vielen Dingen Kinder und Jugendliche viel besser beobachten als Erwachsene, übrigens, worauf mich ein deutscher Gelehrter hinwies, daß auch studierende Frauen im chemischen Laboratorium oft bessere Beobachter sind als ihre männlichen Kollegen. Die Gründe, die dieser Gelehrte annimmt, sind außerordentlich interessant, aber so kompliziert, daß ich leider nicht darauf eingehen kann. Ich will nur allgemein bemerken, daß die Fähigkeit, richtig zu beobachten, nicht etwas mit der Intelligenz im allgemeinen zu tun hat. Jedenfalls ist die Suggestion nur eine Fehlerquelle, und wenn die Beobachtungsfähigkeit in dem einzelnen Falle eine größere Rolle spielt als die Suggestion, so wird sehr häufig das Kind ein viel besserer Zeuge sein als der Erwachsene.

Auch die Suggestion ist durchaus nicht immer bei Jugendlichen so groß, wie man nach *Sterns* Arbeiten annehmen könnte. Ich will einen Prozeß erwähnen, der sich vor einiger Zeit hier in Berlin abgespielt hat. Ein junges Mädchen von sechzehn Jahren beschuldigte seinen Stiefvater, mit ihr unzüchtige Handlungen begangen zu haben, als sie 8—14 Jahre alt war. Der Untersuchungsrichter wendete sich an mich mit der Frage, ob ich bereit wäre, mich von dem Standpunkt des Psychiaters aus über die Glaubwürdigkeit des Mädchens zu äußern. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß gerade die Untersuchung der Zeugen, unter Umständen die rein ärztliche, verbunden mit der speziell psychiatrischen, die natürlich die Bekanntschaft mit den Methoden der Psychologie voraussetzt, hierbei in Frage kommt. Das ist auch ein Grundfehler von *Stern*, daß er auf solche Untersuchungen anscheinend wenig Gewicht legt, und gerade sie sind ein Kernpunkt in dem ganzen Fragenkomplex. Wir Ärzte, die wir als Sachverständige schon über eine Tradition verfügen, sind gewohnt, den Fall individuell zu behandeln, und nicht mit einigen Allgemeinheiten zu erledigen. Es genügt nicht, daß man allgemein sagt: Jugendliche sind suggeribel, oder die Unglaubwürdigkeit von Kindern ist allgemein bekannt. Man muß den einzelnen Fall prüfen, und das habe ich auch in dem angedeuteten Fall getan. Das Mädchen wurde mir zugeschickt. Ich untersuchte es, und gab mein Urteil dahin ab, daß psychiatrische Gründe für die Unglaubwürdigkeit nicht vorliegen. Das tat ich, obwohl das Mädchen intellektuell unter dem Durchschnitt stand, vielleicht sogar von manchem schon als schwachsinnig bezeichnet worden wäre. Mindestens stand das Mädchen aber an der Grenze, wobei ich sie allerdings noch nicht für schwachsinnig erklärte. Aber ein

Kollege von mir, der von der Verteidigung in beiden Instanzen geladen war, und den Verhandlungen beiwohnte, sagte mir in der zweiten Instanz, nachdem das Mädchen vernommen war, sie sei doch offenbar debil.

In der ersten Instanz war der Angeklagte zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Ich erschrak, als ich das Urteil hörte. Denn wenn ich auch nicht die Unglaubwürdigkeit des Mädchens annahm, so würde ich doch niemals den Mut gehabt haben, einzig und allein auf solches Zeugnis hin zu verurteilen. Und das ist wohl ein Punkt, bei dem man sich auch gegen manche Richter wenden muß, wenn sie ausschließlich von der Glaubwürdigkeit einer solchen Belastungszeugin ihr Urteil abhängig machen, zumal da es doch auch viele Motive für bewußte Unwahrheiten gibt, die wir nur schwer durchschauen können. Der Angeklagte legte Berufung ein. Der Verteidiger, neben dem ich in der zweiten Instanz während der Verhandlung saß, sagte mir bei bestimmten Bekundungen des Mädchens, „Sehen Sie doch bloß diese Suggestion". Als er mir das mehrere Male gesagt hatte, erwiderte ich ihm, nach meiner Überzeugung sei im ganzen Gerichtssaal vielleicht keiner, der weniger suggeribel ist, als dieses Mädchen. Der eine von der Verteidigung geladene Sachverständige wollte in der ersten Instanz annehmen, daß dem Mädchen die unzüchtigen Handlungen suggeriert worden seien. Und es spielte sich vor Gericht in der ersten Instanz eine merkwürdige Szene ab. Der Sachverständige wunderte sich mit Recht darüber, daß die Zeugin bei dem angenommenen Delikt nicht geblutet haben soll, und, nachdem das Mädchen herausgeschickt war, bat er den Vorsitzenden, doch dem Mädchen gerade in Beziehung auf die Blutung möglichst Suggestivfragen zu stellen. Das tat der Vorsitzende; aber sie blieb dabei, sie habe nicht geblutet. Und nun wurde dem Sachverständigen gestattet, selbst die Fragen zu stellen. Er sagte zu dem Mädchen: „Sie haben doch geblutet?" — „Nein" — Sie müssen doch geblutet haben? — Nein — Aber Sie müssen doch, wenn das mit Ihnen gemacht worden ist, ein Finger oder gar das Glied bei Ihnen eingeführt wurde, geblutet haben? — Ich weiß von einer Blutung nichts." — Der Sachverständige suggerierte immer weiter, aber sie blieb bei ihrer Aussage. Nie habe ich, so weit ich mich erinnere, ein weniger suggerierbares Mädchen gesehen, als diese Sechzehnjährige, die an der Grenze des Schwachsinns stand.

Und das Mädchen hatte die volle Wahrheit gesagt. In der zweiten Instanz kamen neue Belastungszeugen hinzu, die von gleichartigen Handlungen des Angeklagten berichteten. Die Verteidigung brach zusammen, der Angeklagte legte jetzt ein Geständnis ab, indem er zugab, daß das Mädchen die volle Wahrheit gesagt, und nur in einem Punkte etwas Falsches bekundet hätte, als sie sagte, er hätte das Glied eingeführt, während es der Finger war. Aber in allen anderen Punkten, so gab er jetzt zu, hätte das Mädchen, seine Stieftochter, die Wahrheit gesagt. Das alte Urteil blieb bestehen, weil dieses späte Geständnis, das nur unter dem Druck der neuen Zeugen gemacht wurde, nicht das Recht auf mildernde Umstände gebe.

Dieser Fall ist lehrreich, weil es sich um ein Mädchen handelte, das intellektuell unternormal war. Man darf nicht vergessen, daß auch ein Mensch, der schwachsinnig ist, deshalb nicht unglaubwürdig zu sein braucht. Nicht jeder Schwachsinnige hat ethische Defekte, zu denen die Lügenhaftigkeit gehört. Und es gibt viele Schwachsinnige, die intellektuell soweit auf der Höhe sind, daß sie sehr wohl es richtig auffassen, wenn ein Mann an ihren Geschlechtsteilen spielt. Weder ein ethischer Defekt, noch ein solcher Intelligenzdefekt lag vor, der auf eine Unglaubwürdigkeit des Mädchens hingewiesen hätte, und zwar auch nicht, wenn man, wie es vielleicht andere tun würden, diese Zeugin schon zu den debilen, also den Schwachsinnigen, rechnen würde.

Im Gegensatz dazu gibt es natürlich Fälle, wo die dauernden Befragungen nicht bloß durch Polizeibeamte, sondern auch durch Schulinspektoren, Pastoren, und durch Angehörige zu Unheil führen. Ich bringe einen hierhergehörigen Fall, der in einer kleinen ostpreußischen Stadt spielte. Der Angeklagte war ein Dorfschullehrer, der offenbar sehr viele Neider hatte, da er sich und seine Kinder weit über den Durchschnitt eines Dorfschullehrers gehoben hatte. Anscheinend spielte dieser Umstand eine wesentliche Rolle, indem alles, was gegen ihn gesagt wurde, sofort von seinen Neidern für wahr gehalten und verbreitet wurde. Zehn Mädchen traten als Belastungszeugen auf. Hier konnte ich nachweisen, daß die Mädchen nicht hinreichend glaubwürdig waren. Bei jeder Belastungszeugin konnte ich zeigen, wieviel äußere Einflüsse auf ihre Aussage eingewirkt hatten, oder auch wieviel sonstige Beweise von Unglaubwürdigkeit vorlagen. Hier zeigte sich, wie Recht *Hans Groß* hatte, als er zwischen Mädchen und Knaben unterschied. Obwohl in der Klasse des Lehrers vierzig Mädchen und zwanzig Knaben waren, wurde er doch nur von Mädchen belastet, obwohl manche Handlungen ebensogut von den Knaben, wie von den Mädchen hätten gesehen werden müssen. Ich konnte schließlich auch nachweisen, daß ein ganz bestimmtes Mädchen es war, auf das alles zurückgeführt werden

konnte, und dieses Mädchen X wurde sowohl durch ihren Lehrer, wie von anderen Kindern als so verlogen gekennzeichnet, sittlich als so minderwertig, daß zunächst ihre Glaubwürdigkeit erschüttert wurde. Es ließ sich wohl damals manches auf Suggestion zurückführen. Aber auch Lügen haben dabei, wie ich annehme, eine Rolle gespielt, oder doch bewußte Unwahrheiten. Das eben erwähnte Mädchen hatte, wie es so oft seitens sittlich minderwertiger, oder auch geistesschwacher oder psychopathischer Kinder der Fall ist, auf andere Kinder einen verderblichen Einfluß ausgeübt. Es kommen auch Vorgänge hinzu, die nicht ohne weiteres zur Suggestion gehören. Sie hatte z. B. einer Freundin gedroht, wenn sie, die Freundin, nicht die unzüchtigen Handlungen des Lehrers bekunde, so würde sie, die X. sagen, sie hätte ihr von den unzüchtigen Handlungen erzählt. Das andere Mädchen erklärte aber, daß sie nur wegen dieser Drohung der X. den Lehrer belastet hätte; in Wirklichkeit hätte er garnichts getan. Einen solchen Einfluß, wie ihn die X. ausübte, kann man kaum noch mit Suggestion bezeichnen. Er ist vielmehr nach unserer heutigen Auffassung von ihr zu trennen, zumal da das zweite Mädchen genau wußte, daß sie den Lehrer zu Unrecht belastete. Drohungen spielen bei solchen Belastungen auch eine Rolle, dazu kommt manchmal, aber durchaus nicht immer, ein gewisser kollektivpsychologischer Einfluß.

Auch da, wo es sich nicht um Suggestion handelt, wenigstens nicht um Fremdsuggestion, muß man zwei verschiedene Typen von Kindern unterscheiden, die phantasiereichen und die phantasiearmen. Die phantasiearmen neigen garnicht dazu, Falsches vorzubringen, und auch in der Pubertätszeit spielt bei vielen unter ihnen die Phantasie keine wesentliche Rolle. Hingegen kommen phantasiereiche Kinder selbst ohne fremden Einfluß sehr leicht zu falschen Aussagen. Man muß besser individualisieren, als es bei *Stern* geschieht. Diese phantasiereichen Mädchen sind die, die *Hans Groß* für so sehr gefährlich hält. Hier wird es aber sehr oft nötig sein, die Zeugin a u ß e r h a l b d e s G e r i c h t s s a a l e s genau zu untersuchen, auch durch Befragung vieler anderer Zeugen festzustellen, wie es mit der Phantasietätigkeit steht. *Stern* legt aber auf die Untersuchung außerhalb des Gerichtssaales keinen so großen Wert. Und doch halte ich gerade diese Untersuchungen für sehr wichtig, schon um das, was wir in der Medizin gelernt haben, durchführen zu können.

Für die Individualisierung äußerst interessant ist in dieser Beziehung der bekannte, von *Placzek* (Monatsschrift für Kriminalpsychologie der Strafrechtsreform 1910, Seite 83) veröffentlichte Fall. Es handelte sich um die Frage, ob der Angeklagte mit einem 14—15 jährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte. Der Angeklagte behauptete, das Mädchen sei zwar zu ihm gekommen, es hätte aber nicht einmal das in Frage kommende Zimmer betreten, vielmehr nur durch die offene Portiere einmal flüchtig hineingesehen. Auch das Mädchen bekundete dies. Da aber das Mädchen so viele Einzelheiten über das Zimmer beschrieb, wurde angenommen, daß das unmöglich ein Mädchen, das nur einmal flüchtig in ein Zimmer hineingesehen hatte, wissen könnte. Auf *Placzeks* Veranlassung wurde dieses Mädchen außerhalb der Gerichtsverhandlung untersucht. Das Mädchen ging in verschiedene Zimmer, und obwohl sie nur ganz flüchtig, etwa zwei Sekunden, ein Zimmer sah, konnte sie die Einzelheiten mit einer Genauigkeit beschreiben, wie sie ganz selten nur beobachtet wird. Von dem einen Testbilde *Sterns*, die Bauernstube, konnte sie von den 76 Einzelheiten 74 sofort wiedergeben. Ihre Merkfähigkeit war eben besonders groß. Und das muß um so mehr überraschen, als dieses Mädchen wohl zu den schwachsinnigen gerechnet werden konnte. Diese Untersuchung war ausschlaggebend; denn die Angaben des Mädchens über die vielen Einzelheiten, die sie in dem Zimmer des Angeklagten gesehen hatte, und die zuerst den Verdacht einer falschen Zeugenbekundung erregt hatten, wurden jetzt erklärt durch den besonderen Typ dieses Mädchens, der ein ausgesprochen eidetischer war. Auch ich habe die Frage der Untersuchung außerhalb der Verhandlung oft als außerordentlich bedeutsam kennen gelernt.

Ich muß immer wieder daran erinnern, daß mancher, wenn er mehr Erwachsene auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersuchen würde, zu dem Ergebnis käme, daß die Glaubwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen von der der Erwachsenen quantitativ nicht so sehr abweicht, wie heute vielfach angenommen wird. Man muß ferner beachten, daß die mangelhafte Aussage, wie sie bei gewissen Experimenten festgestellt wird, garnichts mit der Aussagefähigkeit bei Sittlichkeitsdelikten zu tun hat. Die Experimente werden meist so gemacht, daß die Kinder Einzelheiten eines Bildes, oder eines Vorganges beschreiben sollen. Man wird zugeben, daß sich dieses Experiment vollkommen von dem Vorgang unterscheidet, wie er sich vor Gericht abspielt, wenn z. B. die Frage zu beantworten ist, ob sich das Kind erinnert, daß jemand sein Geschlechtsteil berührt hat. Dieser Vorgang ist mit der Wiedergabe der Einzelheiten eines Bildes oder einer im

Experimentierraum vorgenommenen Handlung garnicht zu vergleichen. Dadurch aber, daß man sie verglichen hat, ist man vielfach zu falschen Schlüssen gekommen. Man schloß vom Laboratorium auf die Wirklichkeit, und zwar auch dann, wenn es sich um fundamental verschiedene Prozesse dabei handelt.

Ich schließe, indem ich noch einmal der Meinung Ausdruck gebe, daß den Mängeln, die Herr *Stern* in sehr verdienstvoller Weise hervorgehoben hat, durch eine gute Schulung der Richter und auch der Kriminalbeamten Rechnung getragen werden kann. Unter keinen Umständen kann ich aber zugeben, daß man alle Richter ohne weiteres einander gleichsetzt. Ganz besonders tadelt *Stern* die Berliner Richter. Er sagt folgendes [1]) (Seite 70): „Ja man könnte fast — nicht ohne eine gewisse Bitterkeit — den Satz aufstellen: Die Widerstände gegen Heranziehung des Psychologen wurden im allgemeinen um so größer, je dringender die Notwendigkeit der Heranziehung psychologischen Sachverstandes gewesen wäre — so etwa bei Staatsanwaltschaften und Gerichten kleinerer Orte, die von den Fortschritten der modernen Psychologie oft weniger berührt sind als die großstädtischen Stellen." In einer Anmerkung fügt er dann hinzu: „Auch für Berlin scheint z. B. diese Unberührtheit zu gelten." Woher hat *Stern* die Erfahrung über die Berliner Richter? Ich habe schon erwähnt, daß ich in meiner mehr als drei Jahrzehnte währenden Sachverständigentätigkeit eine vollkommene Umwandlung in der psychologischen Haltung der Berliner Gerichtshöfe habe beobachten können, wenn auch hier noch einzelne Richter rückständig sein mögen. Die Richter einer Stadt unterscheiden sich von der der anderen, aber auch Richter derselben Stadt, ja die Richter in einem bestimmten Kollegium. Auch da habe ich schon beobachtet, daß es psychologisch geschulte Richter gibt, denen ein ungeschulter wohl gelegentlich gegenübersteht. Aber diese allgemeine Herabsetzung der Berliner Richter, wie sie Herr *Stern* übt, ist ein Irrweg. Wenn wir das erreichen, daß die Richter noch besser psychologisch geschult werden, und man ihnen genügend Zeit für die Verhandlungen läßt, man ihre Nerven nicht dauernd auf die Probe stellt, dann wird man auf die psychologischen Sachverständigen in den Fragen, die heute zur Diskussion stehen, verzichten können. Ich erwähne es deshalb, weil es auch Gebiete gibt, in denen die moderne Psychologie, insbesondere auch die Psychotechnik für das Gericht von allergrößter Bedeutung sein kann. Ich empfehle denen, die von der Psychotechnik nur Einiges aus der Zeitung gelesen haben, sich mit dieser ungemein bedeutsamen, zum großen Teil von wenigen Fachpsychologen, einigen Ärzten und vielen Ingenieuren geschaffenen neuen Wissenschaft zu beschäftigen. Dann werden Sie sehen, daß auf ganz anderem Gebiete, als *Stern* annimmt, der psychologische Sachverständige von großer Bedeutung sein kann. Heute habe ich mich nur an das Thema gehalten „Psychologische Begutachtung jugendlicher Zeugen bei Sexualprozessen", und da glaube ich, werden wir gerade auf psychologische Sachverständige in dem Sinne, wie *Stern* es fordert, verzichten können.

---

[1]) Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, Leipzig 1926.

Uber die Indikationen der praktischen Eugenik.

Von *Albert Moll,* Berlin.

An der Eugenik kann man auf doppelte Weise arbeiten, je nachdem man sie als Wissenschaft oder als praktische Leistung betrachtet. Zwischen beiden bestehen, wie auch bei anderen Problemen, enge Zusammenhänge. Die Wissenschaft bereitet der praktischen Leistung oft erst den Boden, während in anderen Fällen die Praxis der Wissenschaft vorauseilt. In der Therapie und in der Prophylaxe ist manches aus der Erfahrung abgeleitet, anderes aus der wissenschaftlichen Vorarbeit gewonnen. Die Salvarsanbehandlung der Syphilis ist ein Produkt wissenschaftlicher Vorarbeit und Forschung. Die Impfung mit animaler Lymphe als Schutz gegen Pocken war das Ergebnis der Empirier, indem Männer, wie *Boese,* der Schullehrer *Plett,* auch *Jenner* teils beobachteten, teils erfuhren, daß Milchmädchen, die sich an kranken Kühen mit Kuhpocken infiziert hatten, von den Pocken verschont blieben. Bei der Eugenik liegt es ähnlich. Man kann aus den Vererbungsgesetzen festzustellen suchen, unter welchen Umständen eine gute oder mehrwertige Nachkommenschaft, unter welchen eine minderwertige erzeugt wird. Man kann aber auch aus der Erfahrung Schlüsse ziehen. Wie leicht man sich aber im letzten Falle irrt, möge das lange festgehaltene Dogma von der Gefährlichkeit der Verwandtenehe zeigen. Man hatte festgestellt, daß die Deszendenz aus Verwandtenehen sehr häufig minderwertig ist: blind, taubstumm, imbezill, idiotisch usw Doch führen solche aus der Praxis abgeleiteten Folgerungen sehr leicht zu Fehlschlüssen, und das „post hoc, ergo propter hoc" läßt oft das Wesentliche in der Kausalität übersehen. In neuerer Zeit ist oft von beachtenswerten Forschern betont worden, daß nicht die Verwandtenehe an sich schädlich ist, sondern nur diejenige Verwandtenehe, bei der beide Eltern dieselbe minderwertige Aszendenz haben, da in diesem Falle der krankhafte Vererbungsfaktor besonders deletär wirkt und so eine Schädlichkeit der Verwandtenehe an sich vortäuscht. Andererseits muß auch unser positives Wissen über die Wirkung der Erbfaktoren unterschieden werden von dem, was Schwärmer daraus herleiten. Wenn wir die Eugenik als Praxis betrachten, müssen wir also sehr vorsichtig das Wissen vom Scheinwissen unterscheiden.

In der Psychiatrie und Neurologie wissen wir schon seit langer Zeit, daß eine kranke Aszendenz in vielen Fällen bei Geisteskranken oder Nervenkranken nachweisbar ist. Und *Morel,* der diesen Wissenschaftszweig begründet hat, hat gerade aus der Erfahrung seine Schlüsse gezogen. Nachdem man die Befruchtungs- und Vererbungsvorgänge in den letzten Jahrzehnten eingehend studiert hat, und zwar besonders im Anschluß an die Wiederentdeckung der Mendelschen

Regeln, sucht man wissenschaftlich zu erforschen, unter welchen Umständen aus manchen Verbindungen eine minderwertige Nachkommenschaft hervorgeht. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Schlußfolgerungen für die Praxis von manchen etwas vorschnell gezogen werden. In der Eugenik als Forschungsgebiet haben wir eine Wissenschaft zu erblicken, die bedeutsame praktische Ziele erreichbar erscheinen läßt, ganz abgesehen davon, daß die Eugenik als Wissenschaft ganz unabhängig von den praktischen Konsequenzen uns zu höchster Verehrung zwingt. Man sollte aber dem Forscher Zeit lassen, ehe man vorschnell Schlüsse für die Praxis zieht, und teils gesetzliche, teils nicht gesetzliche Maßnahmen verlangt, die uns dem von Praktikern erstrebten Ziel einer wertvollen Nachkommenschaft nicht näher führen.

Der Umstand, daß die Trunksucht und die Syphilis als erblich belastende Faktoren gelten, ebenso wie andere Erkrankungen, darf nicht dazu führen, ohne weiteres in diesen Fällen mit Rücksicht auf die Nachkommenschaft die Zeugung einer solchen zu verbieten. Wie wenig berechtigt ein solches Schema ist, möge eine einfache Erwägung zeigen. Jeder Mensch hat zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern. Doch kann sich diese Zahl der Aszendenten schon vermindern, wenn etwa eine nahe Verwandtschaft zwischen den Großeltern besteht; dann wird die Zahl der Urgroßeltern nicht mehr acht, sondern entsprechend weniger, weil die theoretisch errechneten Ahnen der Eltern identisch sind. Man spricht hier von einem Ahnenverlust, und dieser ist bei jedem in der Aszendenz, wenn man höher hinaufsteigt, außerordentlich groß. Das ist anders gar nicht möglich. Selbst wenn man nur bis zum Beginn der christl. Zeitrechnung zurückgeht, käme man auf eine so große Zahl, wie nie auf der Erde gelebt haben kann. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hätte ein heute lebender älterer Mensch 512 Ahnen gehabt, zur Zeit der Reformation aber 8592. Wenn wir Wilhelm II, den letzten Kaiser von Deutschland nehmen, dessen Ahnentafel bekannt und errechnet ist, so hätte er in der neunten Generation theoretisch 512 Ahnen haben müssen. Infolge des Ahnenverlustes waren es aber nur 162. In der zwölften Ahnenreihe, die etwa der Reformationszeit entspricht, hat man in Wirklichkeit nur 275 Ahnen gefunden, statt der theoretisch möglichen Zahl von 4096. Ähnliches gilt natürlich auch für andere Menschen. Nehmen wir aber an, daß jemand zur Zeit des dreißigjährigen Krieges nur 162 Ahnen gehabt hätte, glaubt denn ernstlich jemand, daß diese 162 alle gesund gewesen sind? Wenn wir erwägen, wie stark früher die Trunksucht in den deutschen Städten und auf dem Lande herrschte, wenn wir die große Ausdehnung der Syphilis in früheren Jahrhunderten berücksichtigen, so wäre es absurd, anzunehmen, daß jeder von den 162 Ahnen gesund gewesen ist. Hätte man nach den Forderungen mancher heutigen Schwärmer die Fortpflanzung davon abhängig gemacht, daß kein Syphilitiker, kein Trinker, überhaupt kein erblich Belasteter unter den 162 sich als Zeugender befand, so würden wir heute zwar frei von manchem Belasteten sein, aber die Menschheit wäre im wesentlichen, wenigstens in Europa ausgestorben. Die Tatsache, daß wir trotz der erblichen Belastung so viele vertwolle Menschen finden, ist darauf zurückzuführen, daß in zahllosen Fällen eine

Regeneration stattgefunden hat, nicht aber eine fortschreitende Degeneration. Diese einfachen Erwägungen sollten schon zu größter Vorsicht bei den praktischen Schlußfolgerungen mahnen.

Nun werden allerdings oft Krankheiten angeführt, die erfahrungsgemäß familiär auftreten, d. h. bei einer auffallend großen Zahl Familienmitglieder vorkommen. *Grotjahn,* dem Besonnenheit und Vorsicht sonst nicht abzusprechen ist, bringt eine große Reihe einzelner pathologischer Zustände, die von der Fortpflanzung auszuschließen wären. Er unterscheidet deutliche Belastungen und verschleierte Belastungen. In jeder dieser beiden Hauptgruppen unterscheidet er unwesentliche, wesentliche, aber seltene, wesentliche und häufige Belastungen. Wenn man die einzelnen Fälle durchsieht, und zwar nur die wesentlichen, so ergibt sich, daß nur in seltenen Fällen eine nachgewiesene Indikation für die Nichtfortpflanzung gegeben ist. Er selbst gibt zu, daß die wichtigste Untergruppe der deutlichen Belastung, d. h. die Fälle, die wesentlich und zugleich häufig sind, so gut wie garnicht besetzt ist, wenn man nicht einige Erbübel, die er zu den seltenen rechnet, z. B. Taubstummheit, angeborener Katarakt hinzunimmt. Er [1]) schließt daraus, daß die wichtigsten Erbübel nicht bei den deutlichen, sondern bei den verschleierten Belastungen zu finden sind.

Nun unterscheidet er auch hier, wie schon erwähnt, die unwesentlichen verschleierten Belastungen, die wesentlichen, aber seltenen, die wesentlichen und häufigen. Ich kann nicht finden, daß unser Wissen bei den Hauptgruppen, die er annimmt, heute schon so gesichert ist, daß man daraus einen Schluß auf die Notwendigkeit, die Fortpflanzung auszuschließen, ziehen darf. *Grotjahn* rechnet hierher z. B. die psychopathologische Konstitution, auf deren Grundlage Alkoholismus, Kriminalität, Landstreichertum und soziales Sonderlingswesen aller Art entstehen kann. Ich werde später zeigen, daß die Annahme, dadurch eugenische Ziele zu erreichen, irrig ist, und daß sehr häufig die psychopathische Konstitution der Aszendenz zur Zeugung von Genies geführt hat. Dasselbe bezieht sich auf die Homosexualität, auf die epileptische Konstitution, während bei anderen Gruppen das vorliegende Material ebenfalls nicht genügt, um die Indikation der Nichtfortpflanzung zu rechtfertigen. Ich bestreite nicht, daß man in einzelnen Fällen von der Fortpflanzung abraten wird, z. B. bei der amaurotischen Idiotie, bei der Chorea Huntington, bei der Blutkrankheit, bei der Friedreich'schen Krankheit und einigen anderen Fällen. Hier mag die Wahrscheinlichkeit, daß die Deszendenten für eine schwere Krankheit disponiert sind, so groß sein, daß der Arzt von der Fortpflanzung abraten wird. Sonst ist aber das Material noch lange nicht hinreichend gesichtet.

In den eben erwähnten Fällen handelt es sich im wesentlichen um Schlüsse, die aus der Erfahrung gezogen werden. Wenn aber jetzt bereits aus den Mendelschen Vererbungsregeln Schlüsse gezogen werden, so ist einzuwenden, daß so die Sache doch nicht so einfach liegt. Die Mendelschen Regeln, die der Vererbungsforschung einen so gewaltigen Anstoß gegeben haben, zeigen sich nur bei größeren

[1]) *Grotjahn* „Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung" Berlin 1926, S. 179.

Zahlen. Es ist sehr auffallend, daß bei einer Familie, in der man von 1637 bis fast zur Gegenwart die Frage der Richtigkeit der Mendelschen Regeln bei einer vererbbaren Krankheit, der Hemeralopie geprüft hat, und zwar bei der Familie Nougaret, wie *Hermann Werner Siemens* angibt, gerade die Mendelschen Regeln sich nicht nachweisen lassen. Alle Fehlerquellen, die dieser Forscher in Rechnung stellt, z. B. die Möglichkeit, daß in manchen Fällen das Leiden verschwiegen wurde, in anderen die Behafteten jung starben, und fälschlich als gesund angenommen wurden, kann nach seiner Ansicht die große Abweichung der wirklichen Zahlen gegenüber den Mendelschen Regeln nicht erklären. Würden aber selbst die Mendelschen Regeln für den Menschen ohne weiteres anwendbar sein, so kann für den einzelnen Nachkommen auch meistens keine Prognose gestellt werden. Nehmen wir etwa an, daß Eltern nur ein oder zwei Kinder zeugen wollen, daß aber nach der Mendelschen Regel nur 25 Prozent Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß eine bestimmte Erbanlage manifest wird, so besteht noch gar keine Sicherheit dafür, nicht einmal eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß der eine Nachkomme die Folgen dieser Anlage zeigen wird.

Nun könnte man zwar einwenden, daß die Anlage wenigstens latent bleibt, mithin bei der nächsten Generation wieder dominant sein könnte. Auch dieser Schluß ist falsch; denn die Annahme, daß jede Erbanlage auf die Nachkommenschaft übergeht, sei es, daß sie manifest wird, sei es, daß sie latent bleibt, ist vollkommen falsch. Ich verweise hier auf die Ausführungen von *Richard Weißenberg* [1]). Die biologische Forschung hat gerade ergeben, daß allmählich Erbfaktoren ausgeschaltet werden; denn sonst müßten sich diese in geometrischer Progression vermehren. Vom biologischen Standpunkt aus drückt *Weißenberg* das in folgender Weise aus: „Nur auf eines der Fundamente des Kernidioplasma können und müssen wir hier noch eingehen, da es sich mit unserem engeren Thema berührt, es betrifft dies die sogenannte Reduktion des Chromatins. Eine einfache Überlegung lehrt nämlich, daß es unumgänglich ist, eine Einrichtung anzunehmen, durch die einer Verdoppelung der Erbmasse, die im Laufe der Generationen bei jeder neuen Befruchtung stattfinden müßte, vorgebeugt wird. Bestände eine solche Einrichtung nicht, so würde bald das Idioplasma in den Keimzellen keinen Platz mehr finden. Für das Chromatin besteht nun tatsächlich, wie sich an der Zahl der Chromosomen leicht kontrollieren läßt, eine Reduktionseinrichtung, die eine Summierung verhütet."

Wir sehen also, daß die biologisch-theoretische Betrachtungsweise genau dasselbe ergibt, wie die Erfahrung, d. h. die Annahme, daß die gesamten Erbmassen bei der Nachkommenschaft vorhanden sind, ist falsch, und so erklärt es sich auch, daß wir kaum je in der Lage sind, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit etwas über die Beschaffenheit der Nachkommenschaft zu sagen.

Hinzu kommt folgendes: Wir können nicht, wie es *Mendel* bei seinen Versuchen mit der Vererbung von Farben getan hat, das Seelen-

[1]) *Richard Weißenberg*, Zeugung und Sexualität in ihren anatomischen und biologischen Grundlagen (Handbuch der Sexualwissenschaften, herausgegeben von *Albert Moll*, 3. Auflage, Leipzig, 1926, Seite 17 ff.)

leben des Menschen in Elemente zerlegen. Wenigstens wird jeder derartige Versuch in der Praxis versagen. Die Mischungen einzelner Elemente, aus denen sich das Seelenleben zusammensetzt, kennen wir nicht. Kaleidoskopartig treten sie bei der Zeugung zusammen, und wir sind nicht in der Lage, bei seelischen Eigenschaften vorauszubestimmen, wie die Erbfaktoren sich mischen werden. Man hat das Wunder „Goethe" erklären wollen, indem man seinen Stammbaum untersuchte und sich bemühte, festzustellen, woher diese eigenartige Mischung gekommen ist, die bei dem Zusammentreten des Samenfadens seines Vaters und des Eies seiner Mutter auftrat. *Robert Sommer* hat in mühevoller Arbeit alles, was er über die Vorfahren und Blutverwandten Goethes ermitteln konnte, zusammengestellt. Er glaubt, diejenigen Vorfahren gefunden zu haben, von denen die Elemente für diese einzige Mischung stammten. Warum aber damit bei dem Zeugungsakt, der Goethe brachte, gerade die Erbanlagen dieser wenigen Personen manifest wurden, diese Frage hat noch niemand beantwortet. Und was wir hier bei Goethe sehen, sehen wir auch bei allen anderen Mischungen. Ja, dasselbe zeigt sich auch in körperlichen Eigenschaften. Wenn heute in einer Familie ein Albino geboren wird, nehmen wir zwar an, daß irgendwo in der Aszendenz ein Albino als Erbfaktor vorhanden war. Wir können aber den Stammbaum weit zurückverfolgen, auch in den Seitenlinien, und wir finden den vererbenden Albino nicht. Oder der Riesenwuchs und Zwergwuchs, wobei ich natürlich rhachitische und ähnliche Fälle ausschließe, kommen oft in Familien vor, wo niemals auch nur ein ähnlicher Fall festgestellt wurde. Wir werden auch da vermuten müssen, daß doch wohl ein solcher Fall einmal vorhanden war; mehr aber wissen wir nicht.

Es ist charakteristisch, daß die Eugeniker von der Regeneration oft so wenig Notiz nehmen, daß sich mitunter nicht einmal ein Abschnitt über Regeneration in den Arbeiten über Vererbung und Degeneration findet. Wir können der Belastung die Entlastung gegenüberstellen, wie es *Reibmayr,* einer von den wenigen Vererbungsforschern getan hat. Die Stärke der Regeneration geht schon aus dem hervor, was ich oben über die große Ahnenzahl gesagt habe, die jeder von uns vor mehreren Jahrhunderten gehabt hat. Unter welchen Umständen ein degenerierter Elter bei Hinzutritt eines gesunden Elters vollkommen gesunde Nachkommenschaft zeugt, ist uns im wesentlichen noch verschlossen. Die Verhältnisse sind aber sehr kompliziert. Der verdiente Genealoge *Lorenz* hat darauf hingewiesen, wie aus der Ehe Philipps des Schönen und Johanna der Wahnsinnigen pathologische und nichpathologische Stämme hervorgegangen sind; einerseits Karl V, dessen Enkel der schwachsinnige Don Carlos war, und andererseits vier Töchter, die, wie *Lorenz* sagt, zu den gescheitesten, verständigsten und gebildetsten Frauen des damaligen Zeitalters gehörten. Die Erkrankung von Don Carlos wird auf Johanna die Wahnsinige zurückgeführt, und doch sind andere Abkommen von ihr von Krankheit freigeblieben. Jedenfalls kann, ohne daß wir die Gründe kennen, eine Regeneration bei Hinzutreten eines gesunden oder doch nicht degenerierten Partners in der folgenden Generation eintreten. Überall stehen wir aber hier vor Rätseln, und es wird die Aufgabe der Eugenik als Wissenschaft sein, diese Rätsel zu lösen. Wenn

das geschehen sein wird, dann wird die Eugenik auch als praktische Leistung einen hohen Wert erhalten.

Die psychopathischen Züge Wilhelm II, des letzten deutschen Kaisers, der zum Vater einen Mann, den späteren Kaiser Friedrich hatte, der doch in jungen Jahren ein Muster von Gesundheit und guter Konstitution war, und eine Mutter, von der wir auch über psychopathische Züge kaum etwas wissen, sind nicht ohne weiteres durch Degeneration im gewöhnlichen Sinne erklärbar. Wohl aber wird, und sicher mit Recht, darauf hingewiesen, daß das Zusammentreten von zwei anscheinend gesunden Stämmen zu einer pathologischen Nachkommenschaft führt, während das Zusammentreten jedes dieser beiden Stämme mit einem andern Stamm, der vielleicht sogar psychopathische Züge aufweist, eine gesunde Nachkommenschaft zeigt.

Auf den Naturheilungsprozeß will ich hier nur kurz hinweisen, obwohl der Begründer der modernen Degenerationslehre, *Morel,* Behauptungen aufgestellt hat, die gerade auf einen Naturheilungsprozess hinweisen. Er meinte nämlich, daß die Degeneration in wenigen Generationen so fortschreite, daß schon in der vierten Generation Unfruchtbarkeit, z. B. durch Idiotie oder andere Entwicklungshemmungen, auftritt. Ich will auf diesen Punkt nicht eingehen, weil die Sache doch nicht so schematisch, wie sie *Morel* ursprünglich annahm, liegt. Aber auf die Tatsache sei hingewiesen, daß ein kranker Stamm oft schnell ausstirbt.

Und nun eine weitere Frage: Welches ist überhaupt eine unerwünschte Nachkommenschaft? Die Tatsache, daß nach den Regeln, die heute schon einige Eugenik-Schwärmer aufstellen wollen, eine große Reihe menschbeglückender Genies nicht geboren worden wären, kann nicht bestritten werden. Wenn freilich dieselben Praktiker behaupten: natürlich solle die Eugenik nicht so weit gehen, daß man die Zeugung von Genies verhindert, so mögen sie sich doch einmal klar aussprechen, wie sie unterscheiden können, ob von schwer erblich belastenden Eltern Genies oder Verbrecher oder Psychopathen geboren werden. Beethoven war der Sohn eines Trinkers und einer tuberkulösen Mutter.

Hier kommen wir auch zu Weltanschauungsfragen. Ich kenne einen Herrn, der mir gesagt hat, selbst auf die Gefahr hin, daß weder Beethoven, noch ein Dutzend andere Genies gezeugt worden wären, müsse man den eugenischen Indikationen bei der Zeugung folgen. Vielleicht wird es aber doch Kulturmenschen geben, denen ein Beethoven lieber ist, und denen er selbst das Vorhandensein von zehntausenden Idioten aufwiegt. Und wenn ein sonst vorsichtiger Forscher meint, ein solches Genie würde doch in ein paar hundert Jahren nur einmal geboren, so ist dem entgegenzuhalten, daß man meistens garnicht weiß, ob aus einer Verbindung ein Genie oder ein Imbeziller hervorgehen wird. Würde man aber den Forderungen unserer eugenischen Praktiker Folge leisten, dann würde die Zeugung eines Mannes wie Beethoven selbst in hundert Jahren unmöglich sein. Es handelt sich aber gar nicht einmal nur um Beethoven. Dostojewski und Viktor Scheffel, Robert Schumann und Tschaikowski, Schopenhauer und Renan, Andersen und Zola, wohin wir blicken, sehen wir die enge Verwandtschaft von Genie und Irrsinn, von Genie und Epi-

lepsie, ja von größtem Talent und Verbrechertum. Selbst Goethe soll pathologische Züge gehabt haben; jedenfalls war seine Schwester manisch-depressiv. Hätte man annehmen können, daß von den Eltern eine manisch-depressive Tochter gezeugt wird, so hätte man bei den Eltern die Zeugung von Nachkommen unmöglich machen müssen, und dadurch hätte man auch die Zeugung Goethes verhindert.

Das Verbrechertum ist deswegen noch besonders erwähnenswert, weil man auch glaubt, durch die Eugenik die Zeugung von Verbrechern zu verhindern. Man weist auf die größten Verbrecher der Jetztzeit hin, z. B. Haarmann, Denke, Landru. Es ist notwendig, auf diese Dinge hinzuweisen; denn unsere Eugenik-Dilettanten machen sich heute schon allzu breit. Es wird notwendig sein, gerade die Stammbäume von Genies noch eingehend zu verfolgen, etwa von Bismarck und Moltke, von Hindenburg, Schiller, Brahms, Mommsen, Virchow, Helmholtz, Liebig und vielen anderen, ehe man Dilettanten gestattet, weiter ihre, weder durch die Wissenschaft noch durch die Erfahrung genügend gestützten Ratschläge zu geben. Die Annahme, daß die großen Verbrecher aus solchen degenerierten Stämmen hervorgehen, daß bei ihren Eltern Indikationen für die Nichtfortpflanzung bestanden, ist ebenfalls durch die Erfahrung nicht gestützt. Es ist richtig, daß viele Verbrecher aus Verbrecherfamilien hervorgehen, oder aus psychopathischen Stämmen. Aber wieviel hier auf die Umwelt und wieviel auf die Vererbung kommt, ist überhaupt noch nicht festgestellt. Es werden leicht Fehlschlüsse gemacht. Hat man doch auch häufig darauf hingewiesen, daß unter den Verbrechern sich auffallend viele unehelich geborene befinden, ohne daß man der Frage genügend Bedeutung beigemessen hätte, ob das nicht an der mangelhaften Erziehung liegt, die so vielen Unehelichen zuteil wird. Sie werden oft zu ganz fremden Leuten gegeben, deren Auswahl nicht etwa nach der Befähigung, Kinder zu erziehen, oder nach der Liebe zu solchen erfolgt, sondern nach materiellen Grundsätzen oder nach der Bequemlichkeit, auch wohl nach der Wahrscheinlichkeit, mit der man das uneheliche Kind vor Freunden, Bekannten und Verwandten verstecken kann. Wie oft wird vor Gericht festgestellt, daß die schweren Verbrecher aus anständigen Familien stammen, in denen weder verbrecherische Instinkte, noch eine wesentliche Degeneration gefunden wird! Wenn aber auch eine solche festgestellt wird, so darf man doch nicht vergessen, daß hier besonders geschnüffelt wird, weil der Verteidiger natürlich eine etwaige Degeneration als Milderungs-, wenn nicht gar als Strafausschließungsgrund geltend machen will. Ich habe gelegentlich, als ein Sachverständiger von der Degeneration eines Angeklagten sprach, etwa folgendes gesagt: Bringen Sie mir zehn beliebige Menschen von der Straße, und bei neun will ich Ihnen feststellen, daß dieselbe Degeneration bei ihnen besteht, wie bei dem Angeklagten. Jedenfalls fehlt einstweilen jeder Beweis dafür, daß die großen Verbrecher von solchen Eltern stammen, die man, selbst nach den modernen Lehren unserer praktizierenden Eugeniker von der Fortpflanzung hätte ausschließen müssen.

Aus allen diesen Gründen stehe ich den Versuchen, heute schon dafür Indikationen zu stellen, in welchen Fällen man die Fortpflanzung verhindern soll, außerordentlich skeptisch gegenüber. Ähnlich

skeptisch hat auch *Bonhoeffer* sich ausgesprochen, der nur in wenigen Fällen glaubt, die Fortpflanzung ausschließen zu dürfen.

Fragen wir uns nun, welche Wege für die praktische Eugenik offen stehen, so kommt in erster Linie der Präventivverkehr in Frage. Er ist ohne ernstliche Eingriffe möglich. Doch will ich auf die Methoden hier nur ganz kurz eingehen. Die Unterbindung der Samenstränge beim Mann, der Eileiter beim Weib dürfte bei der heutigen Operationstechnik als an sich ungefährliche Operation anzusehen sein, obwohl eine absolute Sicherheit dafür, daß diese Eingriffe gefahrlos sind, nicht besteht. Besonders, wenn man sie auf dem Lande, oder etwa beim Manne, ambulant vornimmt, glaube ich, wird man unter Umständen doch von einer absoluten Gefahrlosigkeit nicht sprechen können. Die Kastration ist heute im wesentlichen aufgegeben. Ob die Kastration bei Erwachsenen so harmlos ist, wie einzelne behaupten, bezweifle ich. Wir wissen noch nicht genügend darüber, wie weit aus der Kastration auch bei der erwachsenen Person beachtenswerte seelische oder körperliche Veränderungen folgen. Auf jeden Fall haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß ein Minderwertigkeitsgefühl bei manchen auftritt, — dies kann übrigens auch bei der Unterbindung der Samenstränge oder Eileiter der Fall sein — und daß ein solches Minderwertigkeitsgefühl im allgemeinen nicht eine gute Mitgift zu sein pflegt. Es ist mir auch bekannt, daß manche Kastrierte sich später überaus unglücklich fühlten, und es schwer bereuten, daß sie die Zustimmung gegeben hatten. In einem mir bekannten Falle, wo es sich um eine einseitige Kastration handelte, empfand der Betreffende später ebenfalls tiefe Reue, aber aus einem anderen Grunde. Es handelte sich um einen Transvestiten, dem ein Arzt einen Hoden abkaufte. Der seines Hodens Beraubte bereute später, daß er das Kaufobjekt so billig gegeben hatte, während der Arzt als Zwischenhändler so sehr viel verdient hätte.

Auf die neueren Versuche von *Haberland,* sogar medikamentös die Befruchtungsmöglichkeit bei der Frau auszuschließen, will ich hier nicht eingehen, da es zu weit führen würde, auch nicht auf die Behandlung mit Röntgenstrahlen. Ebenso will ich auf die Einrichtungen, die man für die praktische Eugenik zum Teil getroffen, zum Teil vorgeschlagen hat, hier nur ganz kurz hinweisen. Kurz möchte ich aber auf die Verwechselung von Eheberatung und Eheberatungsstellen aufmerksam machen. Ich halte Eheberatungsstellen für gänzlich überflüssig, da das positive Wissen heute nicht so groß ist, daß man dafür Spezialisten braucht. Abgesehen davon haben die meisten Leiter von Eheberatungsstellen durchaus nicht bewiesen, daß sie Spezialisten für Eheberatung sind, sondern sie sind durch irgend welche anderen Umstände zu ihren Stellen gekommen. Wenn sich die Eugenik so weit als Wissenschaft entwickelt haben wird, daß wir tatsächlich in der Lage sind, in vielen Fällen die Prognose für die Nachkommenschaft zu stellen, dann wird es vielleicht nötig sein, auch Eheberatungsstellen einzurichten. Heute sind sie überflüssig. Abgesehen davon, weiß im allgemeinen der behandelnde Arzt, auch der Hausarzt viel besser mit erblicher Belastung und den sonstigen Fragen, die von Bedeutung sind, Bescheid, als irgend ein fremder Arzt, dem meist die Legitimation, sich als Spezialist zu bezeichnen, fehlt. Abge-

sehen davon müßte ein Eheberatungsspezialist für alle Spezialitäten sein. Er muß eine Dementia praecox von der Pseudodemenz, eine zerebrale Neurasthenie von den Anfangsstadien der progressiven Paralyse unterscheiden können, was oft nicht so einfach ist. Er müßte Gynaekologe, Venerologe sein, er müßte beim Diabetes unterscheiden können, um welche Form es sich handelt. Kurz und gut, ein Eheberatungsarzt muß Spezialist für alles sein, und noch dazu muß er die Vererbungswissenschaft und vieles andere beherrschen. Ich habe einen solchen Arzt noch nicht kennen gelernt. Der Austausch von Ehezeugnissen zwischen Ehekandidaten wird heute vollkommen genügen, und es sind mir Fälle bekannt, wo beide Verlobte zwei Ärzte zuzogen, jeder aber einen, den der andere Teil empfahl. Dann hatte jeder Ehepartner die Gewißheit, durch seinen Vertrauensarzt den anderen Partner untersucht zu sehen. In diesem Falle kann auch der Arzt andere Spezialisten zuziehen, wenn sein Können nicht ausreicht.

Fragen wir uns nun, woher es kommt, daß die Strömung für die praktische Eugenik heute so stark ist, und warum man nach Beratungsstellen und anderen Hilfsmitteln schreit, so ist die Antwort sehr einfach. Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Nach den furchtbaren Opfern des Krieges wollen alle Staaten, die am Kriege beteiligt waren, aber auch die anderen, eine möglichst vollkommene Nachkommenschaft erzielen. Und hilfesuchend sehen sie sich um, wie das möglich ist. Und wenn der Wunsch der Vater des Gedankens ist, fehlt gewöhnlich die nötige Kritik, um zu unterscheiden, was wirklich geleistet werden kann, und was man geleistet zu sehen wünscht.

Ich habe von Weltanschauungen gesprochen, wenn es sich darum handelt, ob man lieber tausende von Idioten in Kauf nimmt, wenn nur ein Genie gezeugt wird. Hier kommen aber auch politische und Lebensanschaungsfragen hinzu. Die einen wollen die Sozialisierung des ärztlichen Berufes und sehen in den populären Eheberatungsstellen einen Fortschritt nach dieser Richtung, und auch ein gutes Propagandamittel. Leider haben uns bis heute noch nie diese Kreise mitgeteilt nach welchen Grundsätzen die Ärzte der Beratungsstellen ausgesucht werden.

Es kommt hinzu, daß viele geneigt sind, überhaupt aus theoretischen Arbeiten vorschnell Schlüsse zu ziehen, ein Irrtum, der sogar großen Männern begegnen kann. Ich erinnere hier nur an die Entdeckung des Tuberkulins. Eine Großtat vom wissenschaftlichen Standpunkt, aber eine schwere Enttäuschung für die, die aus dieser Großtat glaubten, damals einen wesentliches Heilmittel herleiten zu dürfen.

Kurz und gut, wir sehen, daß Motive bestehen für die vorschnelle Übertragung der eugenischen Forschung in die Praxis. Aber wenn diese Motivierung auf falschen Grundlagen beruht, müssen wir darauf hinweisen. Schließlich sei erwähnt, daß doch die früheren Leistungen der Deutschen und vieler anderer Völker auch ohne Durchschneidung der Samenfäden und ohne Kastration gut gewesen sind. Ja, ich möchte mit Rücksicht auf das Genie und die großen Talente es fast als unentbehrlich ansehen, daß wir mit psychopathischen Personen zu rechnen haben. Ich glaube, daß die psychopathischen Konstitutionen unentbehrlich sind für das Genie, unentbehrlich sind für hohe

Talente. Jedenfalls ist es Sache der kritischen Forscher, ihre Stimmen zu erheben und sich nicht von Schlagwörtern der Tagespresse hinreißen zu lassen, und lieber geduldig abzuwarten, ob aus der theoretischen Wissenschaft eine auf sie gegründete eugenische Praxis hervorgehen wird. Sollte dies der Fall sein, so werden wir es mit größter Freude und Dank begrüßen. Sollte uns die Hoffnung täuschen, was ich für möglich halte, so werden wir darauf, auf diesem Weg die Menschheit zu verbessern, verzichten müssen.

Es gibt aber doch andere Wege, die heute schon viel wichtiger sind, als was uns dilletierende Eugeniker in Aussicht stellen. Das ist der Aufstieg von unten nach oben. Die oberen Klassen sind zum Teil degeneriert, und es ist notwendig, ihnen frisches Blut von unten zuzuführen. Das frische Blut wird im wesentlichen aus den kulturell gehobenen Mittelstandskreisen kommen. Ist es nicht geradezu bewundernswert, wieviele von den größten Wissenschaftlern und Genies aus evangelischen Pfarrhäusern oder aus anderen Schichten des Mittelstandes hervorgegangen sind? Auch den Arbeiterkreisen wird man den Aufstieg erleichtern müssen, und wenn sich auch nirgends so viele Widerstände zeigen, wie in diesen Kreisen selbst, die meines Wissens von den vielen Bildungsmöglichkeiten nicht den Gebrauch machen, den wir wünschen, so haben wir doch dafür zu sorgen, daß auch aus diesen Kreisen denjenigen, die nach oben streben, und die hierfür die nötige Begabung haben, nicht aus alten Vorurteilen heraus Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Wenn es uns gelingt, die Mittelstandskreise, und, soweit sie danach ernstlich streben, auch die unteren Kreise nach oben steigen zu lassen, wo es ihnen möglich ist, ihre Gaben zur Auswirkung zu bringen, dann haben wir für eine Besserung unseres Volkes viel mehr gewonnen, als wenn einige tausend Menschen ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt werden, wobei man in Wirklichkeit gar nicht weiß, weshalb, wieso und warum. Denn nur deshalb, weil einige unkritische Dilettanten heute schon die weitgehendsten Indikationen stellen, dürfen wir nicht die Fortpflanzung beschränken oder unmöglich machen. Hierzu gehören ganz andere Vorarbeiten, als sie bisher geleistet sind. Denn gerade in der Wissenschaft gilt das alte Wort: „Lang und steil ist der Pfad, der uns zu dem Gipfel hinanführt".

Eugenic Sterilization.

By *Paul Popenoe*, Pasadena (California).

Eugenic sterilization was begun at the Indiana Reformatory as early as 1899. The first law on this subject was adopted by the state of Indiana in 1907, but allowed to fall into disuse two years later because of the personal opposition of the governor.

In 1909 similar statutes were enacted by Washington, California, and Connecticut. Since then, sterilization laws have been adopted at one time or another by 23 of the 48 states, and are still on the statute books in 19 of these, namely: California, Connecticut, Delaware, Idaho. Iowa, Kansas, Maine, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, New Hampshire, North Dakota, Oregon, South Dakota, Utah, Virginia. Washington, and Wisconsin.

In some of these states the law has never been put into effect. In others a few hundred sterilization operations have been performed. The only state which has proceeded vigorously is California, where the number of operations has now passed 5,000.

The California law applies specifically to inmates of state hospitals for the insane or the feebleminded, who have been legally committed and are about to be discharged. The medical superintendent of each hospital is authorized to sterilize, at his own discretion, any such patient whose condition seems to be due to inheritance and likely to be transmitted to offspring. The director of the State Department of Institutions and the secretary of the State Board of Health must approve the operation, after having reviewed the facts. It is then compulsory on the patient.

The actual practice is usually to perform no operation unless with the consent of responsible relatives. The patient's own consent is not considered necessary since, being insane or feebleminded, he is usually not competent legally.

In some cases it is not possible to find any relatives to give consent. This applies especially to foreign-born patients (Mostly Mexicans), and to the professional vagrants who, taking advantage of the mild winter climate of Southern California, come here in large numbers in the autumn of each year. Many of these hoboes are feebleminded, a large part are also mentally diseased (perhaps one-fifth are mild chronic cases of dementia praecox). They find their way frequently into the state hospitals, and as they have no homes or known correspondents, they are sterilized before discharge, without asking anyone's permission.

In general, however, the husband, wife, parent, or other near relative must authorize the performance of a sterilization operation. This consent is usually not difficult to get, when the facts are ex-

plained. The patient himself frequently objects to the operation, but afterwards, when he understands the consequences fully, he is usually as much pleased as are his relatives to think that there will be no more defective children produced in the family. As the law becomes better known, in more and more cases each year the patient or a relative voluntarily asks for the operation.

Women are usually more willing to be sterilized than are men. The woman has the burden of pregnancy, which often aggravates her mental condition, and she is glad to be rid of the fear of this. The man, on the other hand, has the notorious male sensitiveness concerning the integrity of his sexual function, and it is sometimes hard to convince him that the operation will not "destroy his manhood".

As the hospital head is not required to operate, but merely authorized to do so when he thinks it advisable, the number of operations performed in the various hospitals depends mainly on the interest of the individual superintendent. The most recent report of the Department of Institutions follows:

Statement Showing Number of Sterilizations performed in California State Institutions for the Insane and Feebleminded to June 30, 1926.

Institution	Males	Females	Total
Agnews State Hospital	134	14	148
Mendocino State Hospital	48	13	61
Napa State Hospital	42	324	366
Norwalk State Hospital	266	162	428
So. Calif. State Hospital	1006	406	1412
Stockton State Hospital	1064	460	1524
Sonoma State Home [1]	606	448	1054
Total	3166	1827	4993

The only institution from which no one is ever allowed to go out unsterilized is the State Home for the Feebleminded. The superintendent of this institution has made a rule that he will not parole or discharge any patient who has not undergone the operation. In any case they are released only in the care of responsible relatives or friends, and in circumstances where it seems probable that they will succeed outside.

At all the state hospitals for the insane s o m e of the patients (not counting those who have passed childbearing age, or are otherwise not subject to the law) are discharged unsterilized, and at a few of the hospitals m o s t of the patients are so discharged. But the medical superintendents are each year becoming more convinced of the value of the law, and the public is becoming better educated to its purpose, so that there is less difficulty in getting consent to operate.

The California law does not specify the nature of the surgical operation to be used for this purpose, speaking merely of "asexuali-

[1]) For feebleminded.

zation" or "sterilization". The universal practice is to use vasectomy for men and salpingectomy for women. Each surgeon has his own technique for these operations, and no attempt has been made to standardize the procedure.

Vasectomy is performed either under local anesthetic (cocain) or general anesthetic (chloroform, ether, or nitrous oxid gas), according to the inclination of the operator and the disposition of the patient. The vas deferens is rolled to the inner surface of the scrotum, an incision about one-half inch long is made in the latter, and a section of the vas, one-third of an inch or longer, is removed. Practice differs as to whether one (the distal) end of the severed vas is ligated, or both. The operation requires from five to fifteen minutes, according to the skill of the operator. The patient can walk out of the operating room; he is usually kept in bed 24 hours and then goes about his work.

Salpingectomy is performed by a lower abdominal median incision, followed by resection of the Fallopian tubes and ligation of both ends. Some surgeons simply let the ends drop; others bury one in the uterine cornu and the other extraperitoneally; others make a wedge-shaped section of the cornu, removing all the interstitial portion of the tube; and there are numerous minor variations in procedure. The patient is kept in bed for a week or two after the operation, which is performed under chloroform or ether anesthesia, but can also be done with a local anesthetic, the latter being disused principally because the mental effect on a psychotic patient is believed to be better if she is completely unconscious during the operation.

In this series of more than 5,000 operations, there have been three deaths. One man and one woman died on the operating table, as a result of etherization. One feebleminded woman pulled off the dressings after the operation, and acquired a peritonitis which ended fatally.

A large amount of pathology is found in the tubes and ovaries — not merely the results of gonococcus and other infection, but tumors, cysts, and the like. The operation gives an opportunity to correct these conditions, which were often not suspected, and the resulting beneficial effect on the patient's mental and physical healty may easily be ascribed, erroneously, to the results of sterilization. E x h y p o t h e s i, the mere fact of sterilization should produce no result whatever, physically, and none mentally unless as the result of suggestion.

Although a unique series of 5,000 cases is available for study, no one has hitherto attempted to investigate fully the immediate and remote consequences of the operation. The need for such research was seen by *E. S. Gosney* of Pasadena, a financier who has long been actively engaged in promoting eugenics, and who determined to make the prolonged and costly effort needed to examine this problem from all sides. He asked me to join him, and we have been engaged in this study since the beginning of 1926. Within another year, we hope to have available the actual facts (based on the histories of persons who have been sterilized) as to the effects, if any, of a physiological, psychological, and sociological nature, that are produced by sterilization.

An analysis of the cases will also show in detail just what sorts of persons are being sterilized, and what the probable results will be, from a eugenic point of view.

The success of sterilization in the state institutions led to a demand for similar operations by persons who were not inmates of these institutions and who therefore did not come under the state law. In a few cases, such persons have been admitted to the state hospitals as voluntary patients, merely for operation. More frequently, such operations have been performed in other public and private hospitals, by private physicians. From a legal point of view these are not eugenic, but therapeutic, sterilizations.

The number of such cases is much greater than we had supposed. We are collecting details of as many of these as possible, to serve as a control of our other material.

As we have not yet finished the collection, much less the analysis, of our data, I must depend in this paper merely on the general impressions of those who have been most closely connected with the work of sterilization; leaving our subsequent researches to verify or disprove these preliminary conclusions.

It is generally agreed that there is no therapeutic effect of the operation in women, except as it may result from some incidental rectification of a pathological condition. Some of the surgeons believe that a therapeutic effect in men (in the sense of *E. Steinach*) is definitely shown; most think there is none. This is one of the points on which we hope to contribute useful information, since the number of cases available to us for study far exceeds that reported either by *Dr. Steinach* or by any of his followers.

The general testimony is that neither operation makes any difference in the sexual life of the patient. The only discordant testimony is that from young women in the State Home for the Feebleminded. Of 100 who were questioned on this point by Superintendent *F. O. Butler,* 30 stated that their sexual desire had been diminished. It is *Dr. Butlers* own belief that difference is psychic, not physiological, in nature. Our study should serve to clear up this point.

The objections most frequently urged against sterilization in the United States are two.

1. It is argued that sterilization is not an adequate eugenic measure. (a) It will really prevent the birth of only a small part of the mental defectives, since most of them are the offspring of parents who do not themselves show any marked mental defect. (b) It will prevent the birth of many normal individuals who might be valuable members of society, since in a large proportion of cases the feebleminded or insane parent produces normal offspring.

To this it may be replied that sterilization is not to be regarded as a panacea, a miracle-working measure that will solve all the problems of society by one stroke of the surgeon's knife. Properly applied it will (a) prevent the birth of at least a part of the defectives who would otherwise be born. This will be a definite gain. The birth of the remainder must be prevented, so far as possible, by a campaign based on all approved eugenic measures, of which sterilization is but one.

(b) It is true that part or all of the offspring of a mentally retarded or diseased parent may be seemingly normal. On the other hand, these seemingly normal children will probably be carriers of recessive traits that were manifest in the parent; and from a eugenic point of view it is just as desirable to prevent the spread of concealed feeblemindedness and insanity in the population, as it is to stop the reproduction of those who are manifestly abnormal. In some respects, the recessive traits are an even greater evil, because more insidious.

Finally, leaving out all question of eugenics and speaking solely with regard to mental hygiene, it can be urged that the mentally undeveloped or unbalanced person is no fit parent for normal children. The training which such children will receive, and the influences that will mold their characters during the formative years of life, are highly unfavorable, and it would be to the interest of all concerned that these retarded or unstable parents bear no children. The situation will be worsened in the many instances where they have at least one abnormal child who must be brought up with the normal ones. Hence the sterilization of a mental deviate can be justified in any case.

2. It is alleged that sterilization is not a sufficient measure to deal with the problems of mental disease and defect. It is both cruel and unwise to sterilize the defective person and then turn him out to shift for himself, to stand or fall in competition with the better endowed (and often unscrupulous) members of the community. This is even more markedly the case with young women, who in many instances are sexually irregular, and whose promiscuity will not be diminished in any way by the operation. Rather they are set free with a new addition to their stock-in-trade, in the form of freedom from possibility of pregnancy; thereby becoming an even greater menace to the community as carriers of venereal dieases and as factors in the disintegration of the monogamous standard of society.

The weight of this argument may be admitted freely; but the case is supposititious. No one seriously proposes to sterilize delinquent, feebleminded girls, for example, and turn them out on the community to shift for themselves. Many such girls undoubtedly require life-long custodial care; others may be paroled under careful 24-hour supervision, for industrial work or domestic service. Sterilization then serves as a precaution; it insures that should supervision accidentally fail, or someone take advantage of the girl, an illegitimate pregnancy will not be added to the other disasters. More important, it enables some of these girls to marry men of similar character. Many of these girls are quite able to make a home for a husband, satisfying all the demands that such a responsibility brings, although they would not be able to meet the much greater responsibilities involved in the birth and care of several children. In a home of their own, they are most likely to be stabilized, self-supporting, and happy. We have been particularly interested in studying the rather large number of instances in which a sterilized woman has later married. The marriages seem to turn out quite as well as those of other girls of the same class.

The sterilization of married women is also of the highest importance in certain cases. Every hospital is familiar with the type of patient who succumbs to a psychosis during, or immediately after,

every pregnancy. In many other cases the onset of the psychosis, in a weak or disturbed mental make-up, is determined largely by the fear of pregnancy, which often results also in frigidity and marital disharmony, leading to divorce. In case after case, sterilization has had the most favorable results on such patients.

In short, no responsible person proposes that sterilization be applied indiscriminately, and regarded as a cheap and effective cure for all the ills of society. But in many selected cases, it is of the highest value, and seems to produce no concomitant undesirable effects.

The next step (and one that many California communities seem ready to attempt) is to apply sterilization to the large stratum at the bottom of the population, whose reproduction is least desirable, on their own account and that of society. This class scarcely presents any characteristics that would justify legal commitment to a state hospital for mental diseases, or to a colony for the feebleminded; and yet because of alcoholism, ill health, low mentality, shiftlessness, lack of prudence and foresight, inability to manage its affairs well enough to be self-supporting, it continually menaces its own welfare as well as that of the race; living largely from public charities and producing child after child to increase the burden.

These people frequently are no more anxious to have additional children, than is society to have them continue bearing children; yet precisely because of the characteristics above mentioned, they are unable to control their own reproduction. It is generally admitted that the Neo-malthusian propaganda tends to affect most strongly the classes that least need it, and that it is merely wasted on persons such as those just described, who have neither the money, the foresight, nor the self-control to practice contraception successfully.

The only remedy seems to be sterilization — voluntary, of course — of one or the other of the pair, preferably the husband, because the operation is so much simpler on men.As the nature and consequences of the operation become more widely understood, is it not likely that the opinion of relatives and of the public as a whole will force such people to adopt this course, when they are not intelligent enough to seek such an operation at once and voluntarily?

Most of the operations of this sort that have been done in California have been on women. Such women, already the mothers of several children, and suffering from tuberculosis, or with weak hearts or diseased kidneys or half a dozen defects all together, are continually coming to the public hospitals pregnant, and asking for abortions that are literally necessary to save their lives. To prevent them coming back on the same errand every six months, at least one large California hospital has now made a fixed rule, that it will not perform a therapeutic abortion without sterilizing at the same time. The number of operations performed in this hospital is said to have exceeded 500.

The logical next step would seem to be to sterilize before an abortion becomes necessary.

To sum up, the practice of eugenic sterilization in California seems to have passed the experimental stage. It has been widely accepted by public opinion as a wise, humane, and practicable measure,

and no evil results have come to light during the 17 years it has been in force.

The financial saving to the state, in enabling the parole of many persons who otherwise might have to be kept in institutions all their lives, is great. The saving that will result from cutting off defective lines of descent, which would otherwise contribute to the institution populations of the next generation, is still greater. But both these savings are overshadowed by the great gain in the prevention of human misery and suffering.

Improperly applied, without adequate precautions, and to unselected cases, it is easy to see that sterilization might be productive of much harm.

Properly applied, with suitable precautions, in selected cases, it seems to many Californians to be a necessary part of modern civilization.

Soziales und Sozialpsychologisches der Geburtenpolitik.

Von *Hertha Riese*, Frankfurt a. M.

Das Material des Vortrages entstammt der seit zwei Jahren von der Frankfurter Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz gegründeten und von der Referentin geleiteten Sozial- und Sexualberatungsstelle. Wir berichten nur über die etwa 250 Familien, die uns in Fragen der Geburtenreglung aufsuchten, und die einer Kopfzahl von etwa 1500 Menschen entsprechen. Dieser überwältigende Anteil der uns in Fragen der Geburtenregelung um Rat Suchenden sind verehelichte Proletarier, zu 95% arbeitslos, in trostlosen Wohnungsverhältnissen, die statistisch erfaßt wurden. Außer diesen Familien wurden wir in der Beratung von einer kleinen Zahl bürgerlicher, wirtschaftlich verelendeter Familien in Geburtenregelungsfragen in Anspruch genommen. Statistisch haben wir diese Familien nicht berücksichtigt, 1. weil die Verhältnisse des verelendeten Mittelstandes mit denen, des verelendeten Proletariats nicht zu vergleichen sind. 2. Weil ihre Zahl von höchstens 20 Familien noch keine Schlüsse zuläßt. Um die Mittelstandsfamilien zu charakterisieren, die uns besuchen, sei nur ein typisches Beispiel herausgegriffen, das von vielen nur deshalb dargeboten wird, weil es sich in den letzten Tagen vor unserer Abreise ereignete und uns deshalb genau gegenwärtig ist. Es suchte uns die Frau eines Diplomingenieurs auf mit der Überweisung ihres Hausarztes, es läge ein Nierenleiden bei ihr vor, er selbst könne und wolle die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung nicht entscheiden; die sozialen Verhältnisse seien trostlos. Eine durch uns veranlaßte mehrfache gründliche Untersuchung der Nieren ergab keinen Befund. Wir mußten die Indikation ablehnen. Über die soziale Lage ist zu bemerken: Der Ehemann der Patientin war vor einigen Monaten 48-jährig nach etwa 25-jähriger Tätigkeit in einem großen Frankfurter Werk entlassen worden. Eine Aussicht auf eine neue Stellung besteht bei den augenblicklichen trostlosen Arbeitsverhältnissen überhaupt nicht. Das Ehepaar erwartete jetzt das 5. Kind. In solchen Fällen bemühen wir uns um äußerste wirtschaftliche Unterstützung unserer Ratsuchenden und vor allen Dingen um das Wesentlichste — um Arbeitsbeschaffung — und trotzdem wir gewohnt sind, mit dem wohlmeinendsten Entgegenkommen aller Frankfurter Behörden zu rechnen, müssen wir die vollkommene Unzulänglichkeit aller zur Verfügung stehenden öffentlichen, privaten und von uns oft mobilisierten persönlichen Unterstützungsmöglichkeiten erkennen.

Schließlich wurden wir in Geburtenregelungsfragen — hier speziell in Angelegenheiten der Schwangerschaftsunterbrechung — von 38 unehelichen Müttern in Anspruch genommen. Diese 38 Frauen waren

3 Witwen,
7 Hausangestelte,
13 in festem Verhältnis Lebende, wovon 4 auf unseren Rat und durch unsere Bemühungen bereits geheiratet haben,
3 Beamtinnen,
7 verführte Mädchen in ordentlichen Berufen, meist vom Lande, aus sehr gesitteten Verhältnissen stammend,
2 Prostituierte,
3 Kleinbürgermädchen.

Von diesen 38 waren 20 schwer krank und zum größten Teil bereits von Ärzten oder Fürsorgebeamten uns zugewiesen. Von den abgelehnten Fällen hat eine Luetikerin spontan und von den verführten Mädchen eine vermutlich willkürlich abortiert. Es beträgt — und auf diese Feststellung muß Wert gelegt werden — die Zahl der uns in Fragen der Schwangerschaftsunterbrechung Aufsuchenden etwa den 9. bis 10. Teil aller Ratsuchenden, die uns überhaupt in Geburtenregelungsfragen in Anspruch nehmen.

Ausschlaggebend an Zahl und soziologischem Interesse sind bei uns die verelendeten proletarischen Familien.

Wir haben versucht, bei Ratsuchenden, die uns wegen Verhütung weiterer und mit Anträgen auf Unterbrechung bestehender Schwangerschaften aufsuchten, Schwangerschafts-, Abort-, Kinderzahl und Kindersterblichkeit statistisch zu erfassen.

Verhütungs- und Schwangerschafts-Statistik

	Schwangerschaft	Aborte	Gesamtkinderzahl	Noch lebend	Gestorben	Sterblichkeit in %
Verhütungsantragende . Gesund 84	4,5	0,58	4	3,3	0,7	17,5%
	8 : 1					
Verhütungsantragende . Krank 64	5	1,3	3,7	3	0,7	19%
	Knapp 4 : 1					
Unterbrechungsanträge . Gesund 54	5,7	1	4,7	3,55	1,15	24,5%
	5,7 : 1					
Unterbrechungsanträge . Krank 82	5,5	1,6	3,8	3	0,88	23%
	3,4 : 1					

Die Tabelle zeigt, daß unsere Ratsuchenden im Durchschnitt die Kinderzahl überschritten haben, die von *Bortkiewicz* und von *Graßl* [1]) als Bestandserhaltungsziffer für die derzeitig

[1]) Zitiert nach *Grotjahn*, Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Urban u. Schwartzenberg, Berlin-Wien 1926.

bestehenden Heirats- und Sterblichkeitsverhältnisse der europäischen Kulturbevölkerung mit 3,4 errechnet haben. Alle unsere Ratsuchenden haben auch das gemeinsam, daß sie eine ungeheure Sterblichkeit ihrer Kinder zu beklagen haben. Trotz dieser hohen Sterblichkeit erfüllen sie auch die von *Grotjahn* [1]) formulierte Forderung, drei Kinder über das 5. Lebensjahr zu erziehen. Aus verschiedenen anderen unserer Statistiken geht durchgehend hervor, daß die Sterblichkeit der Kinder unserer Ratsuchenden durchschnittlich in die beiden ersten Lebensjahre fällt, das durchschnittliche Alter der lebenden Kinder sich über dem 5. Jahre hält [2]).

Unsere gesunden [3]), sich um Belehrung in Verhütungsfragen bemühenden Frauen haben eine geringe Abortzahl. Es sind die intelligenten, zielstrebigsten unserer Ratsuchenden, die die geeignetsten Mittel suchen, sich und ihre Nachkommenschaft vor noch größerer sozialer Bedrängnis zu schützen als der bei ihnen bereits bestehenden, welche in dieser Statistik sich in der hohen Kindersterblichkeit dieser Gruppe ausdrückt. Von ihnen ganz wesentlich unterschieden ist Gruppe 3 dieser Statistik. Es sind vorwiegend die seelisch bereits ihren übermäßig schwierigen Verhältnissen erlegenen, völlig erlahmten Menschen, bei starker Disposition zur Passivität, apathisch gewordene Frauen kranker, schwieriger Männer, besonders auch Frauen von Alkoholikern. Es ist dies die kleinste Gruppe dieser Statistik und gleichzeitig die Gruppe unserer unintelligenten Frauen, die uns zum größten Teil von Ärzten und Fürsorgern zur Verordnung von Verhütungsmaßnahmen zugesandt wurden wegen schwerer Erschöpfung der Frau, Zerrüttung der häuslichen Verhältnisse auf Grund der Debilität der Hausmutter oder psychischer Abnormität insbesondere Trunksucht des Mannes, Tuberkulose des Mannes, überhohe Kinderzahl, hohe Morbidität und Mortalität der Kinder, eine Tatsache, die sich auch in der höchsten Sterblichkeitsziffer dieser Gruppe vor allen anderen statistisch ausdrückt. Diese Frauen kamen nicht, wie ihnen empfohlen war, vor Eintritt einer neuen Gravidität, sondern erst nachher und zwar aus folgenden verschiedenen Gründen. Ein Teil hatte das Problem überhaupt nicht erfaßt. Zum Teil hatten sie sich überhaupt nichts gedacht, sondern kamen dem gegebenen Rate erst dann triebhaft folgend nach, wenn

---

[1]) Ebenda.

[2]) Wir haben uns auf den *Grotjahn*schen Standpunkt gestellt, obwohl es uns denkbar erscheint, daß eine gewisse Kinderarmut in unserer Zeit vonnöten sei, um die jetzige seit über einem Jahrzehnt schwer belastete Generation zu entlasten, aber vor allem, um der nächsten Generation leichtere Existenz- und geringere Konkurrenzbedingungen zu schaffen. Wir könnten uns vorstellen, daß die in unserer Generation erforderliche höchste Anspannung, den Daseinskampf zu bewältigen, durch mehrere Generationen hin durchgeführt, ein Volk gesundheitlich und kulturell erschöpft. Trotzdem haben wir keine Bedenken gehabt, uns der Forderung nach dem 3-Kindersystem *Grotjahns* anzuschließen, da diese Forderung sicher nicht unmäßig ist, unsere sozial so ungünstig gestellten Ratsuchenden sie durchgehend erfüllen und der so gefürchteten Gefahr der Entvölkerung vorgebeugt wird. Am Schluß dieser Darstellung kommen wir nochmals auf die soziale Seite der Frage zurück.

[3]) Als gesund mußten in dieser Statistik alle diejenigen bezeichnet werden, bei denen keine schweren, für eine Indikationsstellung in Frage kommenden Krankheiten vorlagen.

die erneute Schwangerschaft neue Erschwernisse in das überlastete Leben brachte — unter anderem auch den namenlosen Zorn des Mannes. Ein anderer Teil wußte nichts von Verhütungsmaßnahmen, hatte unter der Bemerkung, „Sie dürfen keine Kinder mehr bekommen", verstanden, eine neu eintretende Schwangerschaft müsse unterbrochen werden. Schließlich hatten manche Frauen aus absoluter Unabkömmlichkeit aus ihrem häuslichen Vielkindermilieu und andere aus Apathie oder Gleichgültigkeit den Besuch unserer Beratung solange aufgeschoben, bis es zu spät war. Diese Frauen nach normaler Beendigung der Schwangerschaft zur Verhütung weiterer schon im Interesse der Allgemeinheit unerwünschter Schwangerschaften zu veranlassen, gelang nur zum Teil, wenn auch zum größten. Es ist dies eine Menschengruppe, die uns das völlig unzureichende unserer bestehenden gesetzlichen Handhaben zu einer vernünftigen Fortpflanzungshygiene am deutlichsten vor Augen führt. Es sind dies Menschen, die bei ungenügender Ausrüstung den Härten des proletarischen Lebens gegenüber allmählich die Waffen strecken und in ungehemmter Gleichgültigkeit, schließlich auf ganz animalischem Niveau leben und auch ungehemmt — ohne Freude und ohne ausgesprochenes Leidgefühl gebären. Die gegenüber Gruppe 1 höhere Abortzahl rührt nicht so sehr, wie man glauben sollte, von aktiv veranlaßten Kurpfuscheraborten her, sondern stammt zum weitaus größten Teil von Spontanaborten als Ausdruck der völligen Unterernährung, Überarbeitung, kurz der restlosen Erschöpfung der Frauen.

Die Daten der Gruppen 2 und 4, also der kranken Ratsuchenden in Verhütungs- und Unterbrechungsfragen sind beachtenswert um ihrer hohen Abortzahlen willen. Diese Aborte sind fast ausnahmslos Indicationsaborte und entstehen in so hoher Zahl aus der ungeeigneten Handhabung der Schwangerschaftsunterbrechung durch den Arzt. Ebenso wie es allzu häufig geschieht, daß der Patientin gesagt wird, sie dürfe keine Kinder mehr bekommen, ohne ihr gleichzeitig in eingehendster Weise den geeigneten Weg zur Verhütung zu erklären oder durch eine Beratungsstelle erklären und ebenen zu lassen, werden ungezählte Aborte eingeleitet, ohne daß Verhütungsmaßnahmen anschließend verordnet oder, was in vielen Fällen das sicherste und gegebene ist, die Tubenunterbindung gleichzeitig vorgenommen werden. Wo bei einer proletarischen Frau eine Indication zur Schwangerschaftsunterbrechung gegeben ist, ist auch fast immer die Tubensterilisation angezeigt. Wir haben geglaubt, sie in gemeinsamer Überlegung mit den jeweilig am Einzelfall ärztlich mitbeteiligten Collegen in all den Fällen verantworten zu können, in denen wenigstens 3—4 Kinder vorhanden waren. Bei geringerer Kinderzahl sind Verhütungsmaßnahmen anderer Art empfohlen worden. Weniger als drei Kinder

hatten bei uns nur ganz junge Ratsuchende; bei ihnen konnte eine günstige Entwicklung der Krankheit (zumeist Tuberkulosen) noch erhofft und abgewartet werden, und somit konnte vermieden werden, die Hoffnung auf eine — bei geringer Kinderzahl fast ausnahmslos von den Frauen noch erwünschte — erneute Mutterschaft zu zerstören. Unsere eugenischen Bedenken beschwichtigen wir in diesen Fällen mit der Überlegung, daß uns eine größere Härte, als sie der Staat in seiner bisherigen Haltung Eltern gegenüber mit einer die Nachkommenschaft belastenden Krankheit walten läßt, nicht zustünde.

Ein Teil der Versäumnisse, der ärztlich notwendigen Schwangerschaftsunterbrechung in gleicher Sitzung die Tubenunterbindung anzuschließen, geht auf den Bettenmangel in Krankenhäusern mit freier Arztwahl zurück, unter dem die praktischen Frauenärzte zu leiden haben. Nach gestellter Indication, die auch stets einige Zeit in Anspruch nimmt, muß eine Frau oft drei Wochen warten, bis sie mit Mühe und Not ein Bett hat. Ein Bett für eine Schwangerschaftsunterbrechung wird etwa 5 Tage in Anspruch genommen, also ungefähr halb so lange wie ein Bett für eine Tubensterilisation. Im Interesse anderer, dringend eines Krankenhausbettes Bedürftiger, wird dann zunächst die Ausräumung vorgenommen und die Sterilisation verschoben in der Hoffnung, es würden bessere Bettenverhältnisse eintreten, bis die Frau genügend erholt ist, um sich einer neuen Operation auszusetzen. Wir haben es oft erlebt, daß auf diese Weise so viel Zeit verloren ging, daß inzwischen eine neue Gravidität eingetreten war. Wir müssen diese Methode durchaus ablehnen, denn abgesehen davon, daß das Krankenhausbett schließlich doch einmal 9—10 Tage für die Patientin beansprucht werden muß, ist es im Interesse einer kranken Frau unbedingt notwendig, die Graviditäten, die ihr schädlich sein könnten zu vermeiden, es ist ferner notwendig, sie nicht unnötig oft dem Unterbrechungseingriff auszusetzen, und es ist schließlich vom ärztlichen Standpunkt allein richtig, Unterbrechung und Tubenververschluß in einer Sitzung vorzunehmen, ihr die zweimalige Operationssituation, Narkose, Angst, Schmerzen vorzuenthalten. Zweimaliges Operieren erhöht auch unnötig die Kosten, die Schwierigkeiten, von häuslichen Pflichten abzukommen, die Kinder unter Umständen auf Kosten der Jugendämter unterzubringen u. ä. m.

Sehr geeignet, die sozialen Verhältnisse der proletarischen Familien, die uns in Geburtenregelungsfragen aufsuchen, zu charakterisieren, ist — neben der Tatsache, daß 95 Prozent arbeitslos sind. 5 Prozent sich auf Kurzarbeiter und nach langer und häufiger Arbeitslosigkeit wieder mit Arbeit versehenen Familien verteilt — eine Wohnungsstatistik, die wir aufgestellt haben. Eine im Juni aufgestellte Statistik ergab, daß etwa 70 Prozent unserer Ratsuchenden in unhygienischen und unzureichenden Wohnungen untergebracht sind[1]). Eine ebensolche Statistik vom 1. Sept. erfaßt 53 Prozent

[1]) Frankfurter Wohlfahrtsblätter, 29. Jahrgang, Nr. 7, Okt. 1926 u. Neue Generation, Herausgeberin *Helene Stöcker*, 1926, Nr. XII.

Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse von 53% unserer Ratsuchenden

	Wohnung	Bewohnt von Ratsuchenden	Belegziffer im Durchschnitt	Frauen				Männer				Kinder über 14 Jahre				Kinder unter 14 Jahren			
				Allgem. Krankh.	Tbc. vorwieg.	Leichtere Krankh.	Geistig abnorm	Allgem. Krankh.	Tbc. vorwieg.	Leichtere Krankh.	Geistig abnorm	Allgem. Krankh.	Tbc. Racht.	Leichtere Krankh.	Geistig abnorm	Allgem. Krankh.	Tbc. Racht.	Leichtere Krankh.	Geistig abnorm
I.	Ein Raum ohne Küche 56% Mansarde	18%	4 Pers. 2 Erwachsene 2 Kinder	91,8%	50,2 %	33,2 %	8,4%	28,6 %	20%	2,6%	6%					100% unter 14 Jahren			
																47%	27,9 %	14,7 %	4,4 %
II.	Ein Raum mit Küche 18% Mansarde	17%	5 Pers. 2 Erwachsene 3 Kinder	78.8%	26,4 %	29%	23,4 %	47%	20,5 %		26,5 %	6% über 14 Jahre				94% unter 14 Jahren			
												33,3 %	16,7 %	16,6 %		53%	41%	8,1%	3,9%
III.	Zwei Räume ohne Küche 25% Mansarde	2%	6 Pers. 3 Erwachsene 3 Kinder	25%				50%				82,3% über 14 Jahre				17,7% unter 14 Jahren			
												66%				50%			
IV.	Zwei Räume mit Küche 23% Mansarde	16%	6—7 Pers. 2—3 Erwachs. 4 Kinder	81,25 %	22%	40,5 %	18,8 %	50%	20%		30%	35% über 14 Jahre				65% unter 14 Jahren			
												35%	11,5 %	23,5 %		72%	50%	16%	6%

Außerdem sind 7% der Ratsuchenden obdachlos; 5% in schlechten ländlichen Verhältnissen hier nicht erfaßt in der Statistik 35% wohnen annähernd „ausreichend“: worunter wir allerdings schon Baracken usw. angenommen haben.

unserer Ratsuchenden in städtischen, unhygienischen, jeder Menschenwürde hohnsprechenden Wohnungen. Zu diesen kommen 7 Prozent obdachloser Ratsuchender, 5 Prozent absolut unzulänglicher ländlicher Wohnungen aus den umliegenden Bezirken Frankfurts, deren Unzulänglichkeit uns von den Hausärzten mitgeteilt worden war, die wir aber aus 2 Gründen unserer Statistik nicht einverleibt haben: 1., weil diese Wohnungen von uns im einzelnen nicht gesehen und genau beschrieben werden konnten und 2., weil Landbewohner im Gegensatz zu den städtischen Menschen wenigstens den natürlichen Luftraum außerhalb des Hauses genießen können, — also immer noch etwas günstiger gestellt sind, als Städter. — Es ist denn auch, wie die Statistik ergibt, die Krankheitsziffer unserer Ratsuchenden, besonders der Frauen und Kinder gerade zu ungeheuerlich. (In dieser Statistik war es möglich, nicht nur Menschen als krank zu führen, die eine „Indikationskrankheit" nach den bisherigen Auffassungen haben, sondern alle, auch an leichteren Erkrankungen Leidenden). Sowohl in unserer Statistik vom Juni wie in der hier veröffentlichten ist die erste Gruppe mit dem höchsten Prozentsatz kranker und auch speziell tuberkulöser Frauen vertreten. Das heißt also, daß Frauen mit durchschnittlich 2 Kindern, wie sie diese Gruppe hat, die Geburtenregelung in irgend einer Form nur wünschen, wenn sie krank und zwar zum großen Teile, wenn sie ernstlich tuberkulös sind. Unsere Ratsuchenden kennen kein freiwilliges Zweikindersystem.

Unsere jungen Ratsuchenden, die der Gruppe 1, welche noch nie eine eigentliche Wohnung besessen und auch am ehesten vom Wohnungsamt versorgt wurden, haben 2 Kinder im Durchschnitt, die nächste Gruppe hat bereits 3 Kinder im Durchschnitt, Gruppe 3 hat vier Kinder und Gruppe 4 hat 4 bis 5 Kinder.

Zu bemerken ist hierzu, daß unsere Frauen im allgemeinen, (gesunde und kranke, die Kinderzahl aller im Durchschnitt genommen) nach älteren Berechnungen eine Sterblichkeit von 17 Prozent ihrer Kinder beklagen, nach den neuesten Berechnungen sind es sogar 18 bis 20 Prozent; d. h. jedes 5. bis 6. Kind ist gestorben. Diese Frauen haben im Durchschnitt um 18 bis 20 Prozent mehr Kinder geboren als wir in unserer Wohnungsstatistik zum Eintrag gebracht haben. Ferner müssen unsere Statistiken laufend geändert werden, wenn gesunde oder nicht schwer kranke schwangere Frauen unsere Beratung aufsuchen, deren Kinderzahl nach wenigen Monaten wieder erhöht ist. Wir haben laufend etwa eben so viel Schwangere, die ihr Kind austragen, wie der Zahl der ratsuchenden Frauen der Gruppe 1 entspricht; d. h. innerhalb weniger Monate ergänzt sich jede 2 Kinderfamilie zur 3 Kinderfamilie. Auch in diesem Zusammenhange erweist sich, daß unsere Ratsuchenden kein Zweikindersystem kennen. Auch diese Statistik bestätigt, daß die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes nach den Ideen *Grotjahns* durch eine Volksgruppe, wie sie unsere Ratsuchenden darstellt, zahlenmäßig gewährleistet ist, nicht aber qualitativ, denn die überwiegende Mehrheit unserer Ratsuchenden ist krank. Im Gegenteil, Menschen wie der Teil unserer Ratsuchenden,

der uns in Geburtenreglungsfragen aufsucht, sind nach den Voraussetzungen einer sinnvollen Fortpflanzungshygiene entweder ganz von der Fortpflanzung auszuschalten wie beispielsweise die Trinker, oder wenigstens an der Übergeburtlichkeit zu hindern. Der geringe Prozentsatz verhältnismäßig gesunder Menschen ist entweder geburtlich außerordentlich überlastet (oft 8—14 Schwangerschaften) oder sozial in äußerster Bedrängnis.

Die durchschnitliche Belegzahl der Räume und die durchschnittlichen Krankheitsziffern sind aus der oben stehenden Tabelle zu ersehen. Zu bemerken ist aber, daß eine rein zahlenmäßige Erfassung der Wohnräume und ihrer Belegzahl noch keine auch nur annähernde Vorstellung von der Trostlosigkeit der Wohnverhältnisse geben kann. Beachtenswert ist die Statistik auch noch in Bezug auf die hohe Kinderzahl unserer Ratsuchenden, die uns in jeder Weise immer besonders interessiert; mit steigender Kinderzahl steigt auch der Prozentsatz der „geistig abnormen" höher, d. h. bei uns vorwiegend der Trinker u. sog. Psychopathen mit mangelnden sittlichen Fähigkeiten [1]).

Wir haben ferner aus dem so vielfältig lehrreichen Material unserer Beratungen noch eine Statistik zusammengestellt, welche die Einwirkung sozialer und gesundheitlicher Faktoren auf die Gesundheitsverhältnisse der Nachkommenschaft zum Ausdruck bringt. In dieser Statistik sind 261 Familien verarbeitet, insgesamt etwa 1500 Menschen.

Auch aus dieser Statistik ist zu ersehen, daß unsere Ratsuchenden alle im Durchschnitt wenigstens 3 Kinder über das 5. Lebensjahr erziehen. Eine Ausnahme hiervon machen nur die tuberkulösen Frauen. Allerdings sind nur die Kinder der Gruppe 1 gesund. Es sind dies Kinder gesunder Eltern und in sehr bescheidenen, aber noch erträglichen proletarischen Verhältnissen. Im deutlichen Gegensatz hierzu steht Gruppe 2, in der durchschnittlich jede Frau nur ein oder zwei gesunde, aber zwei oder drei kranke Kinder groß zieht; in dieser Gruppe kommen also auf drei gesunde immer fünf kranke Kinder. Es ist dies die Menschengruppe mit der Höchstzahl an Lebendgeburten, die nur noch in den Familien der Trinker überboten wird. Es sind dies die Menschen, denen Verhütungsmaßnahmen unbekannt sind, oder solche, die sich aus verschiedenen anderen Gründen zur Verhütung von Schwangerschaften nicht eignen. (Neben endogenen Ursachen spielen exogene wie die Wohnung eine wesentliche Rolle). Die Frauen dieser Gruppe gelangen nicht nur zur Verhütungsverordnung, sondern gelegentlich auch von ihren Hausärzten mit ausführlichem sozialem Attest zu uns, ob nicht so trostlose Verhältnisse — mit so großer Verelendung der Frau, allerhand psychische Erscheinungen, niederer

[1]) Vgl. hierzu: *Hertha Riese*, Erfahrungen der Sexualberatungsstelle Frankfurt, Neue Generation (Herausg. Dr. Helene Stöcker), 21. Jahrg., Heft 10, 1925.

Einwirkung sozialer und gesundheitlicher Faktoren auf Zahl und Gesundheitsverhältnisse der Nachkommenschaft im Durchnitt auf eine Frau.

Bei gesunden Ratsuchenden (51)							Bei gesunden, social Geschädigten (45)							Bei allgemein Kranken R (92)						
		Kinder							Kinder						Kinder					
Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesunde	körp. kr.	geist. kr.	†	Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesunde	körp. kr.	geist. kr.	†	Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesunde	körp. kr.	geist. kr.	†
		3,8	3,2	0,1	—	0,5			5,4	1,5	2,5	0,07	1,2			3,6	0,8	1,8	0,4	0,6
			Durchschnittsalter							Durchschnittsalter							Durchschnittsalter			
			7 J.	8,6 J.		0,6 J.				5,6	7	12,6	1 J.				6 J.	5,6 J.	8 J.	1,5 J.
			84,2%	2,63%		13,2%				27,8%	46,3%	1,3%	22%				22%	50%	11%	16,7%
			3,3 Kinder über 5 Jahr							47,6%							61%			
										4,2 Kinder über 5 Jahr							3 Kinder über 5 Jahr			

Bei tuberculösen Frauen (31)							Bei tuberculösen Männern (11)							Bei tuberculösen Ehepaaren (10)						
		Kinder							Kinder						Kinder					
Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesund	körp. kr.	geist. kr.	†	Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesund	körp. kr.	geist. kr.	†	Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesund	körp. kr.	geist. kr.	†
4,3	1,5	2,7	0,8	1,2	—	0,7	6	1,5	4,4	1,6	2,3	—	0,5	5,8	2,2	3,3	0,2	2,7	—	0,4
			Durchschnittsalter							Durchschnittsalter							Durchschnittsalter			
			4,9 J.	4 J.		0,9 J.				6,9 J.	4,9 J.		0,9 J.				1,5 J.	4,8 J.		0,3 J.
	34,9%		29,6%	44%		22%		25%		36,7%	52,3%		11%		37,9%		6%	81%		12%
			2 Kinder über 5 Jahr							3,9 Kinder über 5 Jahr							2,7 Kinder bis zu 5 Jahren 0,2 gesund wie lang?			

Bei Trinkern (21)						
		Kinder				
Gravid.	Aborte	Gesamtz.	gesund	körp. kr.	geist. kr.	†
7	1,6	5,1	1	2,05	1,05	1,1
			Durchschnittsalter			
			5,6 J.	6,4 J.	8,1 J.	1,1 J.
	22,9%		19,6 %	40%	20,6%	21%
				60,6%		
			4,1 Kinder über 5 Jahr			

Blutdruck, Anaemie, Hungeroedem, Knochenschmerzen, psychische Erschöpfung des Mannes, die sich meist in höchster Reizbarkeit äußert, Krankheit sämtlicher Kinder, die in höchstem Maße unterernährt sind und in Wohnungen aufwachsen, in denen jegliche Hygiene des Körpers und der Seele ausgeschaltet sein muß — ob nicht solche Verhältnisse genügend ärztlich-soziale Unterlage zur Schwangerschaftsunterbrechung mit anschließender Sterilisation böten. Trotz eines ungeheuren Aufwandes an Fruchtbarkeit, auf Grund deren die fruchtbare Familie ausnahmslos verelendet, ist der Gesamtheit nicht gedient, wie die oben besprochenen statistischen Daten dieser Gruppe beweisen. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die kranken Kinder dieser Gruppe ein höheres Durchschnittsalter haben als die gesunden. Nur bis zum 5. bis 6. Jahr sind in dieser Gruppe gesunde Kinder großgezogen, die körperlich kranken sind 7 Jahre und die — allerdings verschwindend geringe Zahl geistig abnormer Kinder befindet sich zwischen dem 12. bis 13. Jahre.

In allen nächsten Gruppen handelt es sich um die Nachkommenschaft Kranker. Gruppe 3 enthält die Zusammenstellung allgemein kranker Menschen. Unter ihnen sind Tuberkulöse, Herzkranke, Luetiker u. a. m. Die Gesundheitsverhältnisse der Nachkommenschaft dieser Menschen sind schlechter als in den Familien, in denen einer der Eltern eine Tuberculose hat. In dieser Gruppe sind bei der Elternschaft viele Krankheiten vertreten, die — wie die Lues — nach heutiger Auffassung eine Unterbrechung der Schwangerschaft nicht rechtfertigen, weil das Leben der Mutter nicht bedroht ist. Hier kommt nur ein gesundes Kind auf fast drei kranke. Unter diesen kranken ist der Prozentsatz der geistig abnormen mit 11 Prozent recht hoch. Unsere Ratsuchenden haben im allgemeinen keine geistig abnormen Kinder. Ein verschwindender Prozentsatz ist bei den sozial schwer Geschädigten vorhanden wohl auf Grund rachitischer Störungen, gehäufte fieberhafte Erkrankungen in frühester Kindheit oder sittlicher Gefährdung durch Wohnungsenge und Mangel an Aufsicht, eine ungeheure Zahl geistig minderbefähigter Kinder zeigt die Nachkommenschaft der Trinker und eine ebenfalls verhältnismäßig hohe die Gruppe der allgemein Kranken. Diese Tatsache der starken Belastung dieser Gruppe mit geistig minderbefähigten und schwierigen (kriminellen) Kindern scheint uns auf die luetische Krankheit der Eltern und auf die direkte Belastung zurückzuführen durch in dieser Gruppe vorhandene, selbst geistig in irgend einer Form unterwertige Eltern. Die körperlich kranken Kinder dieser Gruppe und die der beiden folgenden — ein Elter tuberkulös — sind — wenn auch teilweise nur wenig jünger als die gesunden. Es scheint uns dies darauf hinzudeuten, daß Hausarzt und Fürsorge die kranken Kinder kranker Eltern schon ziemlich früh ausgiebig erfaßt, sodaß außer von Seiten der immer erst ziemlich späten Erfassung der geistig abnormen —

meist erst in der Schule — von körperlichen Erkrankungen der Kinder wenigstens nicht mehr wesentliche Überraschungen zu erwarten sind.

Bei tuberkulösen Frauen, führen die hohe Zahl der Indicationsaborte und die hohe Kindersterblichkeit zur geringsten Kinderzahl aller unserer Ratsuchenden. Bei ihnen kommen auf zwei gesunde drei kranke Kinder. So unerfreulich dieses Verhältnis im allgemeinen Interesse ist, so bleibt es immer noch besser als das der Gruppe der allgemeinen Kranken, bei denen nur etwa ein gesundes Kind auf drei kranke erzogen wird. Es erweist sich aus diesem Vergleich, daß es nicht ausreicht, nur die dem mütterlichen Körper drohenden Gefahren bei der Indication zur Schwangerschaftsunterbrechung zu berücksichtigen, sondern daß eugenische Gesichtspunkte mitbestimmend sein müssen. Ebenfalls deutlich treten an der Verhältniszahl der gesunden und kranken Nachkommenschaft der allerdings relativ kleinen Gruppe tuberkulöser Männer der Mangel einer eugenischen Indication zu Tage. Sie haben wie die Frauen etwa 2 gesunde auf 3 kranke Kinder. Auf Grund der allgemein bekannten und auch aus unserer Statistik ersichtlichen sexuellen Bedürftigkeit tuberkulöser Männer [1]) haben die Frauen dieser tuberkulösen Männer eine hohe Schwangerschafts- und Geburtenzahl. Es ist die absolute Kinderzahl in diesen Familien größer und demnach auch die absolute Zahl kranker Kinder.

Geradezu vernichtend sind Gesundheitsbedingungen unserer kleinen Gruppe tuberkulöser Ehepaare, in denen es praktisch fast keine gesunden Kinder gibt. Gesunde waren nur im ersten bis zweiten Lebensjahr vorhanden, während die kranken im Durchschnitt etwa 5-jährig sind. Die Aussichten als Kind zweier wirtschaftlich elender tuberkulöser Eltern gesund zu bleiben sind nach unseren Erfahrungen gleich Null zu setzen. Nach unserer Statistik sterben doppelt soviel Kinder als gesund bleiben. Die Sterblichkeit dieser Kinder fällt in die ersten vier Lebensmonate; alle anderen Kinder unserer Statistik starben im Durchschnitt zwischen dem 8. und 18. Lebensmonat. Die Kinder tuberkulöser Ehepaare hatten von allen lebensschwachen Kindern die geringsten Lebensaussichten.

Diese Gruppe zeigt den hohen Wert, den Eheberatungen für Heiratskandidaten haben können. Solchen Ehekandidaten müßte die ganze Gefahr ihrer Verbindung klar gemacht werden. Sollten sie trotzdem aus berechtigtem Bedürfnis nach dem Glück und der sittlich hoch zu bewertenden Form der monogamen Gemeinschaft von

[1]) Die vermutlich auch vorhandene höhere sexuelle Reizbarkeit tuberkuloser Frauen braucht sich nicht in der Schwangerschaftszahl zu zeigen: 1. ist die Frau ob ihrer passiveren Haltung nicht die entscheidende in der Geschlechtsbeziehung, 2. pflegen sich Frauen, die die Grenzen ihrer physischen Kräfte und deren unerträgliche Belastung durch drohende Schwangerschaften kennen, auf jede ihnen mögliche Weise vor der Schwangerschaft zu schützen.

einander nicht lassen wollen, so müßte aufs dringendste die Tubenunterbindung bezw. die Vasektomie oder andere zuverlässige Verhütungsmittel empfohlen und eingehend erklärt werden.

Lehrreich ist auch unsere Trinkerstatistik: Die Trinkerfrau hat die Höchstzahl an Schwangerschaften dieser Statistik, von den 5 Kindern die sie zur Welt bringt sterben 21 Prozent. Die Sterblichkeit der Kinder eines alkoholischen Vaters unserer Beratung übertrifft die der meisten anderen Menschengruppen und kann sich nur messen mit der Sterblichkeit in sozial höchst verelendeten Familien und in Familien, in denen die Mutter tuberkulös ist. Auch die Trinkerfrau unserer Beratung zieht nur ein gesundes auf drei kranke Kinder groß; das schwerwiegendste ist, daß sie nur ebenso viel gesunde wie geistig unterwertige Kinder erzieht. Unsere Trinker sind fast durchweg luetisch und zu etwa 25 Prozent tuberkulös. In dieser Gruppe vermißten wir mehr als in jeder anderen das Fehlen einer eugenischen Indication, weil die Trinkersfrau, an dauerndes Sichfügen in die brutalsten Ausfälle des Mannes gewöhnt, sicher auch, von Natur zu außerordentlicher Passivität geneigt, niemals so viel freiwillige Initiative aufbringt, um auf Veranlassung der Ärzte oder Fürsorger sich zur Verordnung und Erklärung geeigneter Verhütungsmaßnahmen in eine Beratung und regelmäßig zum Arzt zu begeben. Selbst wenn für eine Sterilisation sich Anhaltspunkte finden lassen, so wird sie nie Mut und Initiative dazu aufbringen, ohne in höchster Not, also gravid zu sein. Zu einer Scheidung fehlt es der Trinkersfrau einmal an Entschlußkraft: selbst in jungen Ehen mit einem Kind, in denen der Mann sich als trunksüchtig und kriminell erwies, haben wir noch keine gesehen, die selbst mit unserer Aufmunterung sich zur Scheidung entschlossen hätte; zu jener Zeit hängen noch die meisten Trinkersfrauen in höriger Weise an dem Scheinbild ihres Mannes, auf das alle hineinfallen, die mit ihm zu tun haben, sogar er selber, wenn er gerade dabei ist, Versprechungen zu machen, er würde sich ändern; nur die Verhältnisse seien an allem Schuld. In späteren Jahren, wenn der Mann Geschlechtskrankheiten und eine Anzahl Kinder mit der Frau gemeinsam hat, hat trotz aller Verbitterung über den Rückgang der sozialen Verhältnisse, über die Mißhandlungen und Ausnutzung der Frau als Arbeits- und Geschlechtswesen die Hörigkeit nicht aufgehört, aber auch nicht die wirtschaftliche Abhängigkeit. Wenn der Mann noch so viel Geld vertrinkt, wenn die Frau selbst noch so schwer arbeiten muß, so bleibt sie immer noch abhängig vom Manne, weil sie nicht weiß, wohin mit der Kinderschar. In allen uns bekannten Fällen gehörten Wohnung und Mobiliar dem Manne. Wohin sollen die Frauen während der Ehescheidung hin? Das alles erschwert der passiven Alkoholikerfrau jeden Entschluß zur Unabhängigkeit. Das richtigste wäre vom eugenischen Standpunkte die Vasektomie beim Trinker durchzusetzen. Auch das hat seine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Schon allein einen Trinker der Trunksucht zu überführen, macht die größten und zeitrau-

bendsten Mühen[1]). Für alle weiteren Maßnahmen fehlen sämtliche gesetzliche Handhaben. Wir können in diesem Zusammenhange nicht auf die Möglichkeit der Sterilisation des Alkoholikers eingehen. Hier sei nur die Sterilisation der Frau besprochen. Wenn eine Trinkersfrau zum 5. bis 12. mal gravid ist, wenn sie vor wirtschaftlicher Not nicht aus und ein weiß, wenn sie von vielen Kindern bestenfalls eins hat, daß noch nicht als krank erkannt ist, dann kommt sie auf dringenden Rat zur Beratungsstelle in der Hoffnung auf eine mögliche Schwangerschaftsunterbrechung. Nur in der Hoffnung auf diese Unterbrechung ist sie auch zur Tubenunterbindung bereit, die sie dem gefürchteten „Bauchschnitt" aussetzt. Was bliebe der Nachwelt vorenthalten, wenn diese meist gonorrhoisch und luisch infizierten Frauen ein Kind nicht austrügen, daß die psychische Erbschaft einer mit mangelhaften aktiven Seelenkräften ausgerüsteten Mutter und eines noch schlechter ausgerüsteten Vaters trüge?

Nach unseren Erfahrungen haben wir einige Richtlinien für eine Geburtenpolitik nach sittlichen und praktischen Grundsätzen aufgestellt:

1) Trotz tiefer Ehrfurcht vor allem Lebenden und entstehenden Leben halten wir die Bestrafung der Schwangerschaftsunterbrechung für ein untaugliches und gefährliches Mittel die „Abtreibungsseuche" zu bekämpfen und treten daher für Abschaffung der Strafparagraphen ein, für den durch den Arzt lege artis möglichst in einem Krankenhaus ausgeführten Abort ein.

2) Der tauglichen Mittel gibt es dreierlei:

a) geeignete Handhabung des indicierten Aborts
b) geeignete Verhütungspolitik
c) ehrliche und wirksame Sozialpolitik.

Eine geeignete Handhabung des indicierten Aborts ist solange nicht möglich als der Arzt unter dem Drucke des Gesetzes einmal eine öffentliche Besprechung der Frage scheut, weil — wie mir immer wieder und wieder von den Collegen versichert wird — man in Verdacht kommt und sein Ansehen schädigt, und solange er nicht nach seinem besten Wissen und Gewissen die Frage rein ärztlich und sozial-ärztlich entscheiden kann, sondern fragen muß, was gesetzlich ist[2]).

Da wir grundsätzlich dafür sind, den straffreien Abort nur dann als sittlich gerechtfertigt anzusehen, wenn schwerwiegende Gründe dafür vorliegen, so haben wir als Grundlage für eine Diskussion solche unserer Meinung nach schwerwiegenden Begründungen zur Berechtigung des Abortes hier vorgetragen.

---

[1]) Vgl. *Hertha Riese*, Der Trinker und seine Familie. Frankfurter Wohlfahrtsblätter; Verlag des Frankfurter Wohlfahrtsamtes. Ferner dieselbe, Die sexuelle Not unserer Zeit, Prometheus-Bücherei, Herausgeber *Ernst Mühlbach*, Hesse u. Becker, Leipzig.

[2]) Diese Einstellung, die oft zu Ungunsten der Patientinnen geht, wird um so verständlicher, wenn man sich von der Subjektivität aller Indication überzeugen konnte wie wir. Wir haben öfter erlebt, wie zwei vorzügliche Ärzte aus der gleichen medizinischen Schulung, gleich ehrenwerte Charaktere, zu ganz entgegengesetzten, felsenfesten Überzeugungen ob der Notwendigkeit der Indicationsstellung im gleichen Falle kamen.

I. ärztliche Gründe.

Gegen die bisherige Indicationsstellung ist zweierlei einzuwenden:

a) sie erfaßt nicht alle in der Gravidität sich verschlimmernden Krankheiten und zwar, weil bisher möglichst eine Gefahr für das Leben der Patientin sich erweisen sollte; höchstens wurde noch eine schwere Gesundheitsschädigung bei einer Krankheit als geltend erachtet, die gewöhnlich allmählich zu einem tödlichen Ende führt (Tuberkulose, decompensierte Herzfehler). Schwere Gesundheitsschäden als solche, die für die Patientin zwar nicht das Todesurteil wohl aber eine schwere Lebensqual bedeuten können wie gewisse arthritische Erkrankungen, schwere vegetative Störungen mit Atmungs- und Herzbeschwerden u. a. m. sind bisher nicht als offiziell gültige Indicationen zur Schwangerschaftsunterbrechung angesehen worden.

b) In unserer Zeit des „Ganzheitsbegriffs", der sich mancherorts zu Ungunsten wichtiger Einzeltatsachen theoretisch zu überspitzen beginnt, wird praktisch gehandelt und auch geschrieben (*Sarwey,* Rostock) als bestünde eine Tuberkulose im 2. Turban-*Gerhardtschen* Stadium ganz unabhängig vom dazu gehörigen Körper. Die Tuberkulose im 2. Turban-*Gerhardtschen* Stadium bildet eine Indication zur Schwangerschaftsunterbrechung wenigstens für die Autoren einer bestimmten Observanz, die aber leider immer noch gehört werden und auch einsichtigere in ihrer Auffassung unsicher und schwankend machen. Wer darf vor seinem ärztlichen Gewissen verantworten und behaupten, daß eine basedowoide Frau mit einer leichteren Form der Tuberkulose, die ihr 3. oder 4. Kind in wirtschaftlich beschränkter Lage erwartet, durch das Austragen der Schwangerschaft, durch die erhöhten Mutterpflichten, die ihr aus dem Dasein eines neuen Kindes erwachsen, nicht schwer geschädigt wird? Es muß nach unserer Auffasung die Gesamtheit der hereditären, constitutionellen, sozialen Momente bei der Erwägung, ob eine Frau durch eine bestehende Schwangerschaft gefährdet werden kann oder nicht, in Betracht gezogen werden. Die vielfach in Worten geäußerte Achtung vor der Mutterschaft sollte auch darin zum Ausdruck kommen, daß man eine Mutter, die mehrere Kinder unter größten Entbehrungen für die eigene Person in ehrenhafter Weise erzieht, nicht wahrscheinlichen Gefahren einer neuen Mutterschaft aussetzt, weil man nicht mit Sicherheit eine Lebensgefahr für ihr Leben voraussagen kann.

II. eugenische Gründe.

Eine eugenische Indication scheint uns vonnöten, selbst unter der Voraussetzung, daß es gelingt, alle zur Erzeugung einer gesunden Nachkommenschaft Unfähigen über diese ihre mangelnde Eignung zur Elternschaft aufzuklären, weil nicht alle Ungeeigneten die sittliche Stärke und Verantwortung haben werden, von der Erzeugung von Nachkommenschaft abzusehen. Sicher werden alle diejenigen die Fähigkeit und den Willen zur Conceptionsverhütung nicht erwerben, die psychisch schwer ab-

wegig und unterwertig sind wie Geistesschwache, Alkoholiker u. a. m. Auf dem Weg über den Wunsch nach in solchen Fällen sicher berechtigter Schwangerschaftsunterbrechung erscheint die Frau freiwillig und ist auch gewöhnlich zur Tubenunterbindung bereit, besonders wenn ihr die Unterbrechung nur unter der Bedingung bewilligt wird. Als Grundlage für eine Diskussion der zur eugenischen Indication geeigneten Krankheiten seien die von *Grotjahn* [1]) aufgestellten Tabellen vorgeschlagen, die er allerdings nur einer geeigneten Verhütungspolitik zugrunde gelegt wissen will.

III. Soziale Gründe [2]).

Schwerwiegende soziale Mißverhältnisse wie solche unter denen unsere Ratsuchenden leiden, können zu keinen Mißbräuchen der sozialen Indication führen [3]). Unsere Patienten bringen genügend physische Kriterien mit: völlig verbrauchtes Aussehen, vorzeitiges Gealtertsein der Frauen, psychische Erschöpfungserscheinungen, depressive und reizbare Gemütsverfassung, Zerfahrenheit, Merkfähigkeitsstörungen u. a. m., ferner Anaemien der äußeren Schleimhäute und der Haut [4]), Untergewicht, dysglanduläre Fettsucht, Blutdruckstörungen, Pulsanomalien, überhaupt schwere vegetative Störungen, Strumen, basedowoide und echte *Basedowsche* Erkrankungen, Osteomalacien in verschiedenen Stadien, Hungeroedeme, hohe Morbidät und Mortalität der Kinder, Erschöpfungsformen beim Manne. Übrigens stehen wir nicht auf dem Standpunkt, daß so schwere Erscheinungen erst abgewartet werden müssen, auch hier wäre es ärztliche Pflicht vorbeugend einzugreifen. Es gibt soziale Bedingungen, in denen es keine sozialen Hilfen mehr gibt, die nicht ein Hohn wären und eine Verlogenheit. Welche Vorteile der Gesamtheit entstehen aus einer unbarmherzigen und unaufrichtigen Ausnutzung Ärmster und Elendster zur Erhaltung des Bevölkerungsstandes, ist — so viel Statistiken mitteilen können — aus den Verhältnissen der Gruppe 2 unserer dritten hier veröffentlichten Statistik zu ersehen.

Zur Verhütungspolitik, die theoretisch schon auf viel festeren Füßen steht als die sachliche Einstellung zur Abortfrage möchten wir in diesem Zusammenhange nur bemerken, daß sich der Arzt bessere Kenntnis der geeigneten Verhütungsmaßregel anzueignen hat, daß er ferner nicht der Patientin Ratschläge zu erteilen hat, sie dürfe keine Kinder mehr bekommen ohne selbst oder durch eine Beratungsstelle die nötigen ausführlichsten Wege zur Vermeidung erneuter Schwangerschaft zu weisen.

---

[1]) *Grotjahn*, Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Urban u. Schwarzenberg, Wien-Berlin.

[2]) Vgl. *Hertha Riese*, Die soziale Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft, Neue Generation, Herausgeberin Dr. *Helene Stöcker*, 1926, Nr. 3 u. 4.

[3]) Ausführlichere Besprechung dieser sozialen Verhältnisse in umstehend erwähntem populären Büchlein, Die sexuelle Not unserer Zeit, Hesse u. Becker, Leipzig.

[4]) Veränderungen des Blutbildes haben wir bzw. die untersuchenden Kollegen auch in den Fällen nicht gesehen, deren Aussehen auf schwerste Blutbildveränderungen schließen ließen. Nach unseren Erfahrungen scheinen Blutbildveränderungen ausgesprochen endogenen Ursachen zu entstammen. Hingegen sind vegetative Störungen bei unseren Patientinnen von auffallender Häufigkeit.

Berücksichtigung der Tatsache, daß die Tubenunterbindung das sicherste Verhütungsmittel weiterer Schwangerschaften ist und deshalb auf Wunsch der Patientin bezw. der Eheleute in all den Fällen Anwendung finden sollte, in denen bestimmt aus ärztlichen, eugenischen und sozialen (viele Kinder armer Proletarier) Gründen weitere Kinder nicht mehr erwünscht sein können.

Wer die Praxis kennt, so wie es uns in unserer Arbeit möglich wurde, der hat die größten Hemmungen über soziale, auch wirksame Hilfen zu schreiben. Was bisher geschieht, wirkt wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Grundlagen unserer Wirtschaftspolitik sind so gemeinschaftswidrig, daß genügende, fruchtbringende Kapitalien für eine gesunde Sozialpolitik garnicht freigemacht werden. Schon unsere unten angeführten Minimalforderungen wird man mit dem uns bekannten Achselzucken beantworten: unmöglich, alles Theorie. Und doch wissen wir, daß die Erfüllung dieser Forderungen eine Geburtenfreudigkeit hervorzuzaubern imstande wäre, die weit über das heute mögliche und erwünschte Maß hinausginge. Wir kennen doch die natürliche Geburtenfreudigkeit unserer armen Frauen und die der arbeitenden bürgerlichen Kreise, die nicht zum Heiraten kommen, weil es immer noch nicht reicht, und weil gerade er arbeitslos ist.

Solange die große industrielle und kommerzielle Welt, selbst in Wohlleben und Üppigkeit schwelgend, ungestraft Erwerbslose jeder Kategorie ins Elend stoßen und der überlasteten Allgemeinheit zur Last legen darf, so lange — um ein Beispiel herauszugreifen — die sich allmählich den Dreißigern nähernde, in ihrem 7jährigen Verlöbnis gealterte Angestellte oder Beamtin nicht zu heiraten wagt, weil sie die Stelle verliert, solange sie nicht einmal wagen darf, ein paar Tage Urlaub zur Erholung ihrer erschöpften Kräfte zu verlangen (manche Angestellte haben seit drei Jahren keinen Urlaub mehr erhalten bei täglich 9—10stündiger Arbeit) solange muß man sich schämen, wirksame, durchgreifende kostspielige soziale Hilfen im großen Stil, wie sie für eine effektive Mutterschaftshilfe nötig wären, zu diskutieren. Alle anderen Maßnahmen — wenn sie auch besser sein mögen als nichts, gehen den Umweg über unendliches Eltern- und Kinderelend und belasten die Volksgesundheit, die Gelder zu sozial-ärztlichem Stückwerk fordert, die besser für prophylaktische Arbeit angelegt würden, was wirtschaftlicher und humaner zugleich wäre.

Unsere Forderungen, die nicht neu und von vielen Seiten schon erhoben worden sind, seien hier zum Teil und nur angedeutet wiedergegeben, weil wir sie in großer Hoffnungslosigkeit auf Erfolg äußern.

1. Lösung der Wohnungsfrage in einer Weise, die auch vor dem Kriege nicht erfüllt war, und den hygienischen und sittlichen Forderungen der Kultur entspricht. U. a. Technisierung der Inneneinrichtung, Elektrisierung zur Entlastung und Hygienisierung der Hausfrauenarbeit. Billige Mieten, keine Erhöhung mehr.

2. Lösung des Erwerbslosenproblems in einer Form, die nicht nur die Allgemeinheit belastet, sondern vor allem die bevorrechteten großindustriellen und großkommerziellen Kreise.

U. a. auch strengere Steuerkontrolle der wirtschaftlich starken Kreise.

3. Richtige Honorierung jeder Form der Arbeit; Achtung vor der Leistung und nicht vor dem Kapital.

4. Keine Entlassungen heiratender Beamtinnen, Lehrerinnen, Angestellten.

5. Keine Entlassungen schwangerer Frauen sondern Beurlaubungen in der Zeit der Schonungsbedürftigkeit und Stillzeit bei fortlaufendem Gehalt.

6. Errichtung von Fabrikskrippen und Horten zur Ermöglichung und Erleichterung der Mutterschaftspflichten (Stillen) auch bei notwendiger Erwerbsarbeit der Frau.

7. Einrichtung von Mütterheimen (keine Findelhäuser!) besonders auch solcher, in denen sittlich starke, arbeitende Frauen ein dauerndes Heim mit ihrem tagsüber im Heim gut versorgten Kind finden, in dem sie auch verpflegt werden und sich abends — auch später mit dem heranwachsenden Kind — in Wohn- und Schlafzimmer in vertraut-familiärem Zusammensein zurückziehen können. Solche Heime wären wohl imstande, sich aus den Zahlungen der arbeitenden Mutter und denen des Kindsvaters selbständig zu erhalten; sie würden unseres Ermessens keine Belastung der wohlfährtigen Einrichtungen bedeuten.

8. Mutterschaftsversicherungen unter besonderer Belastung vermögender kinderarmer Familien.

9. Wirtschaftliche Beihilfen für Frühehen. Die junge, noch kindliche Frau ist psychisch vorwiegend auf Liebe und Mutterschaft eingestellt. Später treten außer der Abnahme an körperlicher Frische und Gesundheit u. a. Kulturinteressen in Konkurrenz mit den Mutterschaftsaufgaben. Die junge Frau der Mutterschaft, die reife der Kulturaufgabe. — Bei Männern besteht die Gefahr, daß, wer nicht jung heiratet, sich später immer schwerer zur Heirat entschließt. Späte Heiraten werden häufiger als frühe ohne ideelle Grundlage, ohne natürlichen Instinkt, also unbiologisch, rein vernunftgemäß geschlossen.

10. Viel stärkere Heranziehung der Männer zur Verantwortung den Folgen ihrer geschlechtlichen Beziehungen gegenüber. Uns sind ungezählte Fälle bekannt, in denen der Mann aus reiner Bequemlichkeit zu einer Ehe nach vieljährigem (in einem Falle 5 jährigem) Verlöbnis nicht bereit war. „Die Verhältnisse sind zum Heiraten noch zu schlecht." Sie veranlassen die Braut zur Abtreibung oder überlassen ihr allein die Entscheidung, oder sie erklären sich bestenfalls einverstanden, die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen zu leisten — aus der Vogelperspektive lassen sie sich zur Anteilnahme an dem Schicksal der jahrelangen Geschlechtsgenossin herbei. Die Ärmste, die fast immer ihren Beruf aufgeben muß, soll mit ihren Mühen und ihrem Kummer allein fertig werden. So macht man frohe, kinderwillige Mütter!

Zum Schluß sei meinen sozialen Mitarbeiterinnen Frau *Dr. Bernstein* und Fräulein *R. Fischer* für ihre wervolle Hilfe durch Recherchen und vor allem bei der mühseligen Arbeit der Aufstellung und Berechnung der Statistiken herzlich gedankt.

Das Findelwesen.

Von *L. Ruland*, Würzburg. (Selbstbericht).

Das Findelwesen ist nur zu verstehen, wenn wir seinen geschichtlichen Werdegang verfolgen. In der Bekämpfung des Bevölkerungsrückgangs waren schon die römischen Kaiser bemüht, durch allerhand Begünstigungen die Aufzucht derjenigen Kinder zu fördern, deren Leben durch die damals übliche Kindesaussetzung gefährdet war. Das strenge Verbot der Kindesaussetzung im Christentum vermochte den alten Brauch nicht ganz zu beseitigen, die harten Strafen, welche die Ehebrecherin trafen, die gesellschaftliche Ächtung, der die uneheliche Mutter verfiel, trugen noch weiter zur Aussetzung bei. Deshalb suchte das christliche Mittelalter durch zahlreiche Findelhausgründungen diese Übelstände zu mildern. Diese Findelhäuser hatten wenig oder gar keine Ammen, die Häuser waren oft schlecht, das Pflegepersonal unkundig. Deshalb starben fast alle Kinder schon im Säuglingsalter. *Vinzenz v. Paul* verbesserte den Betrieb, indem seine Findelhäuser nicht mehr Aufenthaltsheim, sondern nur Sammel- und Durchgangsstation waren zur Verbringung in ländliche Familienpflege bei stillenden, ehelichen Müttern. Diese Form hat sich für alle Zukunft als einzig richtige bewährt. Kurz vor dem Auftreten der *Malthus'schen* Angst vor Übervölkerung schwärmte noch die Aufklärungszeit von möglichster Volksvermehrung. Staatliche Fürsorge sollte die „Population" fördern, und im Findelhaus hoffte man auf ein Mittel, durch die Sorge für verlassene Kinder Soldaten, Matrosen, Dienstboten usw. zu gewinnen. In diesem Sinne hat besonders *Napoleon I.* das Findelhaus begünstigt. Der Erfolg mußte ausbleiben, und eine heftige Gegenkritik brachte das Findelhaus um so mehr in Mißkredit, als die Polemik durch konfessionelle und politische Schlagworte vergiftet wurde: man sprach von katholischem und protestantischem, romanischem und germanischem System, obwohl England. Holland, Schweden, Dänemark, Rußland mit ihren blühenden Findelhäusern weder katholisch noch romanisch sind. Das oberflächliche Buch von *Hügel* hat viel Schaden gestiftet. Die Überhandnahme der Fruchtabtreibung in unseren Tagen läßt auch den Wunsch nach Findelhäusern wieder aufkommen. Auch wäre es besser, wenn der Staat sich der verlassenen Kinder noch im Alter der Unschuld annehmen und sie zu brauchbaren Menschen erziehen würde, statt daß er sie erst in Verwahrlosung schuldig werden läßt, um dann in Zwangserziehung und Gefängnissen nutzloses Geld für sie auszugeben. Zur Wiederbelebung des Findelhauses hat Dr. *Nassauer*-München praktische Versuche unternommen, aber nur Staatshilfe könnte das Problem befriedigend lösen. Eine Drehlade würde unsere Kultur nicht mehr ertragen, aber eine gewisse, vertrauliche Geheimhaltung für die ersten Jahre wäre nötig und durch Gesetzgebung festzulegen.

Diskussion:

Dr. Riese: Ich möchte mich mit einigen wenigen Worten gegen die Auffassung des Herrn *Ruland* wenden, daß das Findelhaus heute eine nützliche und sittliche Einrichtung sei. Von meinem Frauenstandpunkt aus muß ich betonen, daß ich das nicht anerkennen kann. Das Findelhaus würde nur eine Bejahung und Unterstützung der Moral sein, die bisher geherrscht hat, nämlich einer vom Manne im allgemeinen verantwortungslos geführten Geschlechtsmoral, und statt, daß unsere Arbeit darauf zielte und es erreichte, daß die Moral des Mannes sich besserte und die der Frau sich mindestens auf dem bisherigen Stand hielte, würde auch die Frau in ihrer Geschlechtsmoral herabgezogen werden. Wenn eine Frau, auf welchem Weg und welchem Erlebnis auch immer es sich aufgebaut haben mag, ein Kind bekommt, so muß sie dieses Erlebnis bejahen und darf nicht im Findelhaus vermittels der Drehlade, um mich symbolisch auszudrücken, das Kind absetzen. Damit wird immer wieder die uneheliche Mutterschaft herabgewürdigt. Es gibt noch andere Möglichkeiten, die ich kurz erwähnen will, in denen man für das Kind dringend und eilig sorgen kann, aber gleichzeitig auch für die Mutter seelisch, moralisch und wirtschaftlich sorgt, indem man die Mutter nicht nur als ein schlechtes Gefäß benutzt, um einen guten Gegenstand eine Zeitlang zu bewahren und ihn dann an die Gesellschaft abzugeben. Nur wenn die Mutter mit dem Kinde verbunden bleibt, ist sie auch in den sozialen Rahmen eingefügt, mit dem sie durch das Kind mit der Gesellschaft verknüpft wird. Wenn man Mütterheime statt Findelhäuser schafft, dann hat man das richtige getan, und zwar müßte es Mütterheime verschiedener Art geben, für die Aufnahme auf kürzere Zeit, aber auch solche, in denen einsame Frauen ihr Kind und einziges Lebensglück für das ganze Leben pflegen und erziehen könnten, wo sie ihr Heim finden, während sie draußen im Beruf oder sonstwie sozial tätig sind, wo sie arbeiten und ihr Kind selber versorgen, das während der Arbeitsstunden gut verwahrt wird.

Ich kann in der Kürze der Zeit natürlich auch nur kurze Andeutungen machen; über dieses Thema läßt sich ja ein besonderer Vortrag halten. Ein Wort möchte ich nur noch gegen das System sagen, die Kinder provisorisch im Findelhaus unterzubringen, um sie dann in Privatpflege zu geben. Darin mag der gute Gedanke liegen, daß ein Kind in der Familie besser aufwächst als im nüchternen großen Haus, in dem nur Beamte die Erziehung der Kinder übernehmen. Aber die Pflegefrauen, die ein Kind annehmen, tun es doch nur, um sich einen Erwerb zu schaffen, nicht aus Liebe, sondern aus Erwerb werden die Kinder gepflegt, und damit wird der Zweck nicht erreicht. Viel besser und geeigneter sind gut geleitete und gut kontrollierte Mütterheime, in denen die Mütter wenigstens abends, wenn sie von der Arbeit kommen, eine Kontrolle über die Pflege und die Entwicklung des Kindes haben, eine enge Beziehung zwischen Mutter und Kind gedeihen kann, während das in Privatpflege nicht möglich ist.

Dr. Witkowski: Nur ganz kurz möchte ich auf die Einwendungen der Vorrednerin eingehen. Selbstverständlich will ich nicht Findelhäusern im alten Sinne das Wort reden, wo die Kinder infolge einer unzweckmäßigen Wartung und Pflege zugrundegingen. Wir müssen vielmehr die heutigen Verhältnisse berücksichtigen. Wenn eine Mutter aus nicht vorhandenem Muttergefühl oder aus anderen Gründen ihr Kind aussetzt, so ist es doch viel besser, sie hat die Möglichkeit, es wenigstens vor den körperlichen Schädigungen, die ihm sonst drohen, zu schützen. Mütterheime, wie sie Frau Dr. *Riese* erwähnt hat, sind ja zum großen Teil schon eingerichtet und besonders in der Großstadt in Übung. Aber alle diese Einrichtungen erfordern einen so großen Kostenaufwand, daß wir ihn unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr aufbringen können. Deshalb müssen wir jede Unterbringungsmöglichkeit, mag sie Findelhaus, Säuglingsfürsorge oder wie in Berlin Waisenhaus der Stadt Berlin heißen, dankbar begrüßen, weil sie Kinder unbekannter Provenienz dem körperlichen Tode entreißt. Selbstverständlich wäre es im Sinne der Vorrednerin wünschenswert, wenn wir das sittliche Verantwortungsgefühl allgemein so heben könnten, daß die werdende Mutter gar nicht auf den Gedanken käme, ihr Kind einer ungewissen Zukunft auszusetzen oder es einem unbekannten Schicksal zu überantworten. Von solchen idealen Verhältnissen steht die Wirklichkeit aber noch meilenweit fern. Deshalb möchte ich Sie erinnern an die Ausführungen, die vor anderthalb Jahren auf dem Deutschen Ärztetag in Leipzig im Anschluß an das Referat von Sanitätsrat *Vollmann* über Findelhäuser, ich glaube, vom Kollegen *Nassauer* (München) gemacht worden sind, der einem kulturell gehobenen, mit allen ärztlichen und pflegerischen modernen Mitteln ausgestatteten Findelhaus das Wort redete. In dem Gedanken an diese Vorteile, die das moderne System, wenn ich so sagen darf, der Findelhäuser oder Säuglingsheime für

die Sicherung der Zukunft dieser Kinder bietet, können wir uns wohl in unseren Bestrebungen begegnen.

Ludwig Ruland (Schlußwort): Ich danke vor allen Dingen meinem Herrn Vorredner für seine Worte, aber auch der Dame, die opponiert hat. Was sie sagte, entspringt nur der Unkenntnis über das moderne Findelhaus, die ich in meinem kurzen halbstündigen Vortrag gestern nicht beheben konnte. Sie werden von mir gehört haben, daß das neuzeitliche Findelhaus, wie eigentlich das Findelhaus immer, vor allen Dingen auf die natürliche Ernährung der Kinder bedacht ist, und woher soll diese kommen, wenn nicht im Findelhaus Mütter wären! In den neuen Findelhäusern — und das geht schon auf hunderte von Jahren zurück — ist immer die Möglichkeit, daß Mütter, die sich von ihren Kindern nicht trennen wollen, schon vor der Entbindung das Findelhaus aufsuchen und dort eine gewisse Zeit verbleiben. Leider aber sind die unehelichen Mütter, die hier in Betracht kommen, vielfach erwerbstätig und die Notwendigkeit des Lebens treibt sie in einen erwerblichen Beruf zurück, sodaß sie sich von ihrem Kinde trennen müssen. Es ist sehr leicht und schön, von dem idealen Familienleben und dem idealen Zusammensein von Mutter und Kind zu reden; allein Sie dürfen nicht vergessen, daß es eine Menge von Familien gibt, die nicht bloß ersetzt werden können, sondern daß viele Familienbande dringend eines Ersatzes bedürfen, und daß nicht jedes Kind aus ganz unglücklicher Provenienz einen großen Verlust erleidet, wenn es etwa mit einer pflichtvergessenen Mutter nicht in dauernder Lebenzbeziehung bleibt. Wir müssen eben die Dinge nehmen, wie sie sind. Schon im decretum *Gratiani* steht: alle Übungen in Wohltätigkeit gelten und sind da für die bestehenden Übel, und hier darf man nicht auf der einen Seite eine Idealfamilie nehmen und ein ausgestoßenes Kind nehmen, sondern man muß die unehelichen Mütter so nehmen, wie sie sind, in ihrem Verantwortlichkeitsgefühl, vor allen Dingen aber auch in ihrer sozialen Lage, dann wird man zu einem anderen Ergebnis kommen.

Im übrigen ist das Vergeben in Privatpflege eine Notwendigkeit. Gerade gestern hat mir nach meinem Vortrage ein Herr aus dem Reichsgesundheitsamt mitgeteilt, daß sich heutzutage in der mit allen hygienischen Mitteln verbesserten Kasernierung von Kindern in Säuglingsheimen und ähnlichen Anstalten eine Schwierigkeit herausstellt, daß das Zusammenbringen von sehr vielen Kindern im Säuglingsalter immer eine Gefahr bedeutet. Also ist unter Umständen die Verteilung der Kinder in Privatpflege vorzuziehen. Ich kenne die Verhältnisse z. B. aus Spanien; wenn dort die Frau eines Kleinbauern oder eine Bahnwärtersfrau mit Kuh und Ziege ein solches Kind gegen ein gewisses Entgelt annimmt, so geht es ihm sehr viel besser, als wenn es bei der Mutter bleibt, die einer viel niedrigeren Sphäre angehört. Die Kinder sind keine Prinzessinnen, die in das Findelhaus gegeben werden. Wir müssen bei der Realität bleiben. Aber in diesen Fragen kann man nicht von heute auf morgen lernen; dazu gehört eine eingehende Beschäftigung.

Wir dürfen uns auch nicht an Worte hängen. Dort, wo das Säuglingsheim im Dienst des Fürsorgewesens arbeitet, ist es eben nichts anderes als ein Findelhaus. Wir haben Städte, zu denen ich auch Berlin, vor allem Düsseldorf, Leipzig und Dresden rechne, wo Ausgezeichnetes auf diesem Gebiete geschaffen ist. Aber die Fürsorge für die Kinder ist vielfach nur im Rahmen der Armengesetzgebung und Armenhilfe möglich, sie kann so gut und so schlecht sein, wie es lokal jeweils bestellt ist.

Zum Findelhaus aber gehört immer die Möglichkeit einer diskreten Abgabe des Kindes für gewisse Fälle. Eine Drehlade im alten Sinne ertragen wir in unserem Kulturbewußtsein nicht mehr, und dafür trete ich nicht ein; aber es müßte die Möglichkeit einer gewissen Diskretion bei der Aufnahme des Kindes gegeben sein, bei der vielleicht nur der Anstaltsleiter oder Anstaltsarzt auszunehmen wäre. Wenn dann meinetwegen nach 10 oder 20 Jahren sich die Verhältnisse geändert haben, wenn eine Tochter aus besserer Familie nach 10 Jahren vielleicht nicht mehr die sozialen Hemmungen hat, sich zu ihrem Kinde zu bekennen, dann können sich Mutter und Kind wieder zusammenfinden. Aber in diesen dringenden Nöten darf man nun einmal nicht den Boden der Wirklichkeit verlassen und sich einer idealen Schwärmerei hingeben.

Possible Results of birth Control in Sexual and Parendtal Morality.

By *Dora Russell,* London.

The most important change introduced by reasonably certain methods of contraception is the possibility of drawing a clear distinction between sexual and parental functions. Traditional morality invariably associates sex with parenthood as a natural and inevitable consequence. Men and women marry on the strength of a more or less mutual sexual desire and accept as according to nature the family which results from their union, whether it be large or small. It is commonly assumed that the love and family relation is all based upon one fundamental instinct, libido or sex, which accounts for both sexual and parental feeling. But is this true?

What is parental feeling?

It is thought to be

1. Expression of the libido. This is emphasised by followers of *Dr. Freud,* who think feeling of parents for children is a perversion of sexual feeling;
2. Expression of pride in property, — as such associated with the patriarchal system.
3. Not so much the cause as the result of the care and anxiety lavished on the young. (cf. Chalmers Mitchell on the Childhood of Animals).

It is tacitly assumed in Europe that people marry for sexual rather than parental reasons.

The traditional Christian view is that marriage is better than a state of desire, and marriage as parenthood comes to be regarded as secondary.

The desire for "self-perpetuation" spoken of by biologists, is by most people regarded as the same as sexual desire.

Parental feeling has, in my view, precisely the same origin as the desire for personal immortality, and is, as such, quite distinct and different from sexual desire.

The earliest organisms perpetuate themselves without sex. The impulse of organic matter is to spread as widely as possible through the universe. That such spreading is accomplished in human beings and other species through sexual differentiation, is a mere accident, or convenience of method.

Parental feeling, one may say, is older and more primitive even than sex. The psychological difference between parental and sexual feeling is clearly marked. Sex reveals to us a different type of per-

sonality from ourselves, whom we love, understand, and live harmoniously with. Often the more different the two lovers, the more wonderful the mutual exchange and partnership. Parenthood gives to us creatures l i k e o u r s e l v e s, made from ourselves. We live again in them, and the more l i k e they are to us, the greater our understanding of them, and delight in them.

The power of the "growth impulse" or parenthood is very plain among the Chinese and the Jews who seek immortality through descendants, or "seed".

The expression of parental feeling traditionally takes the form of impressing on the child all the taboos and customs of the parents, so that it may truly give them immortality.

This animal, primitive parental feeling has been for a long time sublimated in the *Christian* doctrine of the immortality of the individual soul. The family has given way to the individual, who is answerable not to the race, but to a supreme God. This explains why we do not so clearly understand parental feeling as the Chinese or Japanese. Further, we have brought sex into undue and ridiculous prominence by ascetic teaching.

P a t r i a r c h a l c o n f u s i o n o f s e x a n d p a r e n t h o o d.

Prior to such asceticism, however, the dominance of men led to confusion between sex and parenthood.

In man the physical act of parental creation coincides with the sexual act.

In woman, the sexual act, however delightful, is not the important part of maternal creation. She carries, nurtures and frequently educates the child. She has a direct experience of parental creation, more satisfying to her organic "growth impulse" than the share of the man is to him. Lacking this experience leads men into confused thinking on this subject. Ludovici and others, for instance, choose to call pregnancy and lactation part of the female "s e x cycle", thus showing how serious is the masculine confusion of mind.

The patriarchal system, e. g. rights of property of a man in a wife or wives, and children, is the substitute men have built themselves for the woman's experience of parental creation.

They desire clear evidence that they have perpetuated themselves; therefore they have need to ensure the chastity of their women in order to obtain certainty of descent. Without certainty of descent their "growth impulse" is not satisfied.

Holding and bequeathing of private property supplements the primitive animal "growth impulse". The "anxiety and care" element in affection enters in, but later. The sexual element in parental feeling I believe to be an abnormality due to sexual starvation or inhibitions in the parents. It would not exist if our social customs and the mental and physical system of our education were changed. It does not exist now in normal families.

R e s u l t s o f b i r t h c o n t r o l.

1. if we do not change social prejudices and customs;
2. if such prejudices and customs are changed.

Voluntary parenthood.

It is probable that clearer thinking on these matters brought about by birth control will lead to the changing of certain prejudices and customs. Present results of birth control are, none the less, on the whole good. The first result is that men and women realise that parenthood can be voluntary. It does not immediately follow from sexual partnership whether inside or outside marriage. Therefore reasons for having children become more clearly defined. It is seen that to feel sex love for a man or woman does n o t necessarily mean that you wish to have children with that man or woman. A decision to have children depends on other factors which are also considered, e. g. a strong parental impulse, economic and eugenic considerations, likelihood of wars, etc. When once women realise that they are not bound by an iron law to have children, they tend to refuse to have them if the children are likely to be born to disease, or starvation, or almost certain death in a future war. Also there are many modern men and women who experience sex desire without an intense desire for self-perpetuation. They do not have children because they are not interested in them. Given a widespread knowledge of birth control among all classes, these results are on the whole good. They mean that our future citizens are likely to come from men and women who are

1. healthy
2. strongly parental and therefore likely to be responsible and affectionate.
3. in an economic position sound enough to ensure reasonable nourishment and care.

Non-parental and irresponsible stocks (assuming wide knowledge of birth control methods) will tend not to be reproduced.

But equally, many who are poor,but strongly parental in feeling and healthy and intelligent, may be debarred from parenthood by economic difficulties, or the industrial organisation of life which is in many respects harmful to biological needs. These difficulties cannot be met without changes in economic organisation, to which I will return later. (In this connection I do not propose to consider the question of numbers of population, though I regard it as important that the population should be limited. The quality, in any case, is important).

Sexual freedom.

It is commonly said that birth control would mean increases of extra-marital licence. Quite the contrary seems so far to be the case. The recent Swiss returns showed that with the lowest birth rate on record, there were more marriages, and those Cantons in which there were fewest marriages had the highest number of children per thousand married women of child-bearing age.

Similar results appear in England and America.

What is happening? People are marrying — as they always have done — on a sexual impulse, but they are choosing either to have few or no children. Easier divorce allows the sexual partnership to be broken without undue loss of respectability. From a conventional moralist's standpoint this may be regarded as good, because it means

open sexual partnerships with home and a common life for the young people instead of secret spasmodic affairs. To insist, as do traditional dogmatists, that marriage must be accompanied by children, and be entered into by virgin men and women means, if followed literally, a poverty stricken home, in which the numerous children have no chance, and the parents, from inexperience, are possibly badly matched and sexually miserable. This will have bad results on the home life and their psychological relation to the children. If not followed literally, it means a period of secret sexual licence accompanied by coarseness and a sense of sin, followed by a fertile marriage, in which the man is worried and the woman a miserable slave.

The traditional view of marriage thus makes it a sexual compact in which children "happen": the modern view makes it a sexual compact in which children only "happen" when definitely desired. C h a n g e s i n s o c i a l c u s t o m s.

The second is preferable to the first, but both of them, in my view, subordinate children too much to the sexual caprice of their parents. All of this has sprung from the unfortunate confusion between sexual and parental feeling, and the subsequent insistence in Christian doctrine on immortality and the importance and sinfulness of sex. Sex is all that is left to us as a basis for marriage. Children no longer belong to us and perpetuate us as they did when family feeling and parental authority were strong. They became first souls belonging to God, and then citizens belonging to the State. Thus, modern people who no longer sublimate parental feeling (or the growth impulse) in personal immortality, seek an outlet for it in individual selfexpression here — "having a good time", living with every side of their nature, "tasting all possible experience", or having great possessions, power or fame. The reaction of such people to the suggestion that they really desire children, or ought to have children, or take an interest in them is often of a violent nature, indicating that here we are touching an inhibition of a deep seated desire, like the sexual inhibitions examined by *Dr. Freud.*

I suggest that it is as useless and dangerous to preach the duty of parenthood to such people as it has been to insist upon sexual abstinence. A more delicate psychological disentanglement is demanded. The natural course to which birth control will lead us by separating sexual and parental desire is to distinguish sharply between sexual and parental partnerships; — that is to allow complete sexual freedom to men and women without social ostracism and contempt, and, so far as possible, to uphold parenthood and not sex as the primary basis of a marriage. We could teach young men and women more honesty in these matters, and then allow a period of sexual experiment in which they would in time discover whether they really desired children and gain the experience necessary to selecting a partner with whom to have children. The loosening of the marriage tie by easy divorce does not serve this end satisfactorily. Young people taught in an old-fashioned way, fall in love, marry thinking it is for all time, have a child, and then divorce after two or three years, to follow another sexual caprice. This could not happen to so great an extent if it were not for the teaching that romantic and perpetual love

rather than responsible parenthood is the basis of marriage. Individually and socially we should gain by recognising the romantic beauty of love as something very different from the romantic and creative beauty of deliberate parenthood. To trail parenthood behind sex as a painful consequence or a necessary duty is the best possible way to destroy the happiness both of children and of parents.

Sexual freedom would allow men and women happiness in love and then a free choice as to whether they would enter a parental partnership or marriage. Such a marriage would, as society is at present constituted, imply a more or less permanent common life so long as the children were young. I do not hold that it should imply strict marital fidelity on either side, but only fidelity sufficient to ensuie the paternity of the children.

Sexual and Maternal Freedom of Women.

There are many other developments of sexual morality to which birth control may lead. Reasonable certainty of contraceptives puts women on an equality with men as to freedom of sexual relations. It removes the risk of illegitimate and unwanted children.

The other traditional reason for great insistence on female chastity, namely certainty as to the paternity of children, can be more satisfactorily dealt with by birth control than by the restrictions to feminine liberty in the patriarchal system. Unless women are absolutely cloistered as in Mahometan custom, no man can be absolutely certain that even children born in wedlock are his own. He depends on the honour of his wife to precisely the same degree in which he depends upon her honour if she is free and uses contraceptive measures.

Here economic considerations cannot be ignored. Women in a position to earn, or possessing property, may choose a life of sexual freedom, and also determine to have a child or children supported by themselves. A matriarchal family system is of course more logical than the patriarchal one, but it must be recognised that such a system would give men less satisfaction in their parental or growth impulse than the present system. None the less, I can see no reason whatever for maintaining that a man's wages should be the sole support of his wife and children, for this meanst hat no woman may have a child unless she can find a permanent husband in a sound economic position. It means also, as we saw, that very desirable parents are kept from having children by economic stress.

The following are practical suggestions for helping this difficult situation.

1. Discouragement of undesirable and unwilling parenthood by education on health matters, birth control propaganda and information as to methods.
2. Encouragement of desirable and willing parenthood by improved maternity care, child welfare, and grants and incomes in aid of maternity, whether the mothers are married or unmarried according to the law.
3. Encouragement by enlightened teaching of generous parental partnerships between men and women who would allow each other

freedom, but deal honourably one with another as to the compact that the children reared by them should be the product of their parental union.

Parental co-operation between men and women as equals is to me a fine thing, of which we have not yet had sufficient experience owing to our muddled planning and thinking. But at the same time I see no reason for refusing a man or woman his right to children by different fathers or mothers.

This brings us to the matter of

P a r e n t a l m o r a l i t y.

In this birth control has a profound effect.

Parental morality in the past shows to what degree the children were subjected to any consideration other than their welfare. Children were plentiful and troublesome. They were regarded as entirely subject to their parents, who had the power of life or death over them. They were to revere the parents, imitate them in all things, and carry on traditions. They were used as the economic support of their parents while very young, set to work on the land, sold into slavery, driven into the factory. They were expected when adult to support the parents in their declining years. Parental authority and control has been lately usurped by the State, with results partly beneficial and partly harmful to the children, and almost wholly harmful to parental feeling.

The difference between voluntary and involuntary parenthood is far greater than people imagine. The child becomes a matter of free choice, not a burden, a deliberate creation, not a chance.

This makes the parents set a higher value on the child, and feel that they have a greater power in creating it than when it comes to them blindly. They can select a time when they are in health, and when economic circumstances, as far as they can see, give parents and child a reasonable chance. They satisfy the growth impulse more because they do so deliberately and voluntarily. All these considerations lead them to look to the future rather than the past, and instead of seeing their children as vehicles for merely handing on tradition, they see them as a glorified, re-created and important edition of themselves. They do not demand service and gratitude of the child just because they are looking to the future rather than the past, and all they ask is that the child should live as wonderful and splendid a life as possible. This will be the reward for their care.

All these things exist already to some degree, and unconsciously in those we call "good" parents. They are intensified a hundredfold in voluntary or deliberate parenthood. For when we create deliberately it is as the artist or sculptor creates, to achieve something lovely or magnificent. There are not many men and women who, with a full knowledge of birth control, would deliberately create a large family in order that the children's labour should help support the parents. That line of thought belongs to a state of society when ignorance or superstition bring torrents of unloved children, ill-treated and made use of because blind chance brought them into life at the bidding of their parents' sexual desires.

How vast a change it is-from marriage saturated with the masculine view of sexual relationhips; a wife submitting in duty to her husband, however weary and undesirous of love; trembling with dread of further pregnancies which are harmful at the time and an agony afterwards from the ill-health and hunger of herself and the children, and her struggle often to obtain even from her husband the necessary means of life; — to a marriage contracted in mutual knowledge and delight, of mating in health and enjoyment of love; followed by mutual agreement to create children; then the co-operation over their mental and physical education; the mother, through youth and vigour, retaining her sexual life beside her maternal happiness; and the father, through deliberate parenthood, taking a grater share of interest in a responsibility for caring for the children.

There would soon be less need of that bitter distinction between the burdened wife and mother, and the lady of pleasure to whom a man was formerly driven because by excessive childbearing he had ruined the charm of his wife. How great a change too from states and governements bullying the citizens to provide them with fodder for industry and cannon, to the attitude I read recently in the London T i m e s , which, admitting that the fall in the birthrate was past remedy, began to advocate greater care of the population in youth, and in adult sickness, so that a small healthy people might be as efficient as a large and sickly one! Here again, birth control has given children a scarcity value. By refusing to have unlimited children women have brought home to the community the wicked waste of infant and adult life, and the immense dangers of maternity as at present tended. Through our birth control propaganda in England, for instance, the miners have at last heard that the vocation of their wives is five or six times as dangerous to life as theirs — and theirs is the most dangerous trade of men.

Through deliberate, creative parenthood in the individual, we drive the state inch by inch to an attitude of kindness and creation towards its citizens. In fact, one may say that the biological parental feeling which I have described is the basis of social co-operation as expressed in the State; and, with the change in the expression of parental feeling in the individual, will ultimately come a change in the attitude of the State.

One other important effect of birth control on the relation of parent and child may be observed.

With a greater degree of sexual freedom before a parental partnership is undertaken, there is a greater likelihood of the two people concerned being sexually satisfactory to one another, since inexperience is one of the most serious causes of sexual disharmony. This will tend to diminish the element of perverted sex which *Dr. Freud* has observed in the relations of parents and children. Sexually satisfied fathers and mothers will not "fix" upon their children as the unsatisfied and inhibited do at present.

In a parental partnership which is, or becomes sexually unsatisfactory to either party, mutual tolerance of sexual freedom can mitigate this, and again save the children from a sexual element in the parental affection.

I lay it down that where a serious parental partnership has been undertaken the first consideration must always be the psychological and economic welfare of the children. But it must not be bought by profound instinctive sacrifice by either parent. This is useless, as the psychological atmosphere is bound to be influenced by such a sacrifice, and the psychological atmosphere is what is important to the children.

To sum up then, birth control will in my opinion

1. make men and women equal as regards sexual liberty;
2. make harmonious sexual unions more probable through an honourable freedom of sexual experiment.
   Such freedom will in turn react in favour of normal relationship between parent and child, through diminishing the number of sexually starved married people.
3. by disentangling the animal sex desire from the organic growth principle or parental feeling, make that feeling more powerful for conscious and creative racial improvement, and also for the happiness of parents and the stability of parental unions;
4. diminish the number of bad parents by not forcing them to have children;
5. give children a scarcity value which will make parents and community more concerned to see that they are healthy and do not starve;
6. Cause the mother and wife to retain sexual happiness in addition to maternal happiness.

Wider aspects ot birth control do not come within the scope of this paper. These considerations, alone, however, would appear to me to show the immense advantages of birth control for the happiness and welfare of men and women as well as of their children.

Sexuelle Differenzierung der Sterblichkeit.

Von *Heinrich Silbergleit*, Berlin.

Über das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter bei den Geburten ist schon unendlich viel geschrieben und gesprochen worden. Man hat längst festgestellt, daß hier die Paarung der Geschlechter keine vollständige ist, daß überall, bei allen Völkern und zu allen Zeiten, soweit überhaupt Unterlagen vorliegen, ein Überschuß auf Seiten der Knaben besteht, daß es sich also ganz unzweifelhaft um eine gesetzmäßige biologische Erscheinung handelt. Weniger Beachtung aber wurde und wird der Frage einer etwa bestehenden geschlechtsdifferentiellen Sterblichkeit zuteil, wenn es auch an der Registrierung der Sterbefälle nach dem Geschlecht schon seit Jahrhunderten nicht gefehlt hat. Für eine gewisse Anzahl von Nationen liegen auch wohl methodische Berechnungen der Sterblichkeit in der Form von Sterbetafeln für jedes der beiden Geschlechter vor, doch sind die Ergebnisse kaum über den doch recht engen Kreis der Bevölkerungsstatistiker hinausgedrungen, wie überhaupt die Frage der unterschiedlichen Sterblichkeit von Mann und Frau einem allgemeineren aktiven Interesse bisher wohl kaum begegnet ist. Deshalb erschien es nicht unangebracht, gerade in diesem Kreise das Problem zur Sprache zu bringen und dieses soweit möglich auf Grund neuerer Erfahrungen.

Diese Differenzierung setzt ein, schon bevor das Kind das Licht der Welt erblickt. Schon bei den Totgeborenen besteht ein Überschuß auf Seiten der Knaben und zwar ein solcher von größerem Ausmaße, als bei den Lebendgeborenen. Im Durchschnitt der Jahre 1921/23 kamen im Deutschen Reich auf je 1000 weibliche 1070 männliche Lebendgeborene, bei den Totgeborenen aber auf je 1000 weibliche nicht weniger als 1255 männliche Kinder. Wenn sich die Ziffer bei allen Geborenen auf 1075, also nur um ein ganz Weniges höher stellt, als bei den Lebendgeborenen, so ist das lediglich die Folge des geringen Bruchteils, den die Totgeborenen an der Geburtenzahl überhaupt darstellen — durchschnittlich kommt in Deutschland nur jedes 32. Kind tot zur Welt. Dieser Knabenüberschuß bei den Totgeborenen ist aber nicht etwa ein Zufallsprodukt, denn er kehrt regelmäßig wieder, noch ist er aus der etwa besonderen Eigenart der deutschen sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnisse zu erklären, denn er findet sich auch in anderen Ländern. Und überall ist er nur mäßigen zeitlichen Schwankungen unterworfen, wenn auch im allgemeinen größeren, als bei den Lebendgeborenen, bei denen er vor dem Weltkriege Jahrzehnte hindurch nahezu der gleiche, nur zwischen 5 und 6% der Mädchen schwankende, geblieben ist und erst im Kriege und besonders nach dem Kriege, im Jahre 1919, die berühmte Steigerung auf 8% erfuhr. Eine derart ausgesprochene Zunahmetendenz aber hat der Knabenüberschuß bei den Totgeborenen nicht aufzuweisen. Hatte er sich,

wie die nachstehende Übersicht zeigt, im Jahre 1919 auf 26,5% der Mädchengeburten belaufen, so war er doch in der Vorkriegszeit meist höher. Im Jahre 1907 stieg er sogar bis auf 30,1%, während er sich damals bei den Lebendgeborenen auf dem Niveau der vorhergegangenen, wie der folgenden Jahre gehalten hatte. Und auf das Ansteigen bei den Lebendgeborenen in den Jahren von 1916 bis 1919 hat der Kollege von den Totgeborenen sehr wenig reagiert.

Im Deutschen Reich kamen

Jahr	auf je 100 Mädchen bei Knaben			Auf je 100 aller Geborenen kamen Totgeborene
	den Lebendgeborenen	den Totgeborenen	allen Geborenen	
1923	106,8	125,6	107,3	3,2
1922	107,0	126,3	107,5	3,2
1921	107,3	124,6	107,8	3,2
1920	107,2	126,0	107,7	3,2
1919	**108,0**	126,5	108,5	3,0
1918	107,3	124,1	107,7	3,1
1917	106,9	121,7	107,3	3,0
1916	106,5	126,7	107,1	3,1
1915	105,5	123,9	106,0	3,0
1914	105,6	126,9	106,2	3,0
1913	105,4	126,2	106,0	2,9
1912	105,9	126,1	106,5	2,9
1911	105,5	127,0	106,1	2,9
1910	105,3	127,2	105,9	2,9
1909	105,3	127,1	105,9	2,9
1908	105,4	128,8	106,1	3,0
1907	105,7	**130,1**	106,3	3,0
1906	105,4	128,0	106,0	3,0
1896–1905	105,3	128,2	106,0	3,1
1886–1895	105,3	129,9	106,1	3,5
1876–1885	105,3	128,2	106,1	3,9

Aber auch in anderen Ländern finden sich ähnliche, vielfach sogar noch größere Spannungen zwischen den Knabenüberschüssen bei den beiden Gruppen der Geborenen. Im allgemeinen ist freilich bei internationalen Vergleichen in Ansehung des Vorkommens der Totgeburten überhaupt mit äußerster Vorsicht zu verfahren, da ihre Registrierung wenig einheitlich erfolgt. Wird doch zwar überwiegend, aber keineswegs durchweg nur dasjenige Kind als totgeboren gezählt, das leblos zur Welt kommt, vielmehr werden in verschiedenen Ländern auch lebend geborene, aber kurz nach der Entbindung gestorbene Kinder statistisch als totgeboren behandelt. Diese Frist beträgt — um nur einige Beispiele zu nennen — in Spanien 24 Stunden, in Frankreich ist sie durch den Termin der Anmeldung beeinflußt, die spätestens nach Ablauf von 3 Tagen zu erfolgen hat. Ein Kind also, welches beispielsweise am 3. Tage stirbt, ohne angemeldet worden zu sein,

zählt als totgeboren. Daß darin ein den internationalen Vergleich der Säuglingssterblichkeit beeinträchtigender Faktor liegt, ist ohne weiteres klar. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist, solange diese Bestimmung noch nicht aufgehoben ist, in Wirklichkeit in Frankreich größer, als sie aus der Berechnung auf Grund der als gestorben gebuchten Säuglinge hervorgeht. In Großbritannien und den meisten englischen Kolonien werden diese nur durch die Verquickung mit der Anmeldungsfrist zu Totgeborenen gestempelten Kindern überhaupt nicht gezählt. Stillborn are not registered. Bereits vor 32 Jahren, auf dem hygienisch-demographischen Kongreß zu Budapest 1894, habe ich die hierdurch für die Berechnung der Säuglingssterblichkeit sich ergebende Fehlergrenze auf mathematischem Wege zu bestimmen versucht.

So vorsichtig also jeder internationale Vergleich des relativen Vorkommens der Totgeborenen angestellt werden muß, so handelt es sich doch im vorliegenden Falle nur um das Frequenzverhältnis der beiden Geschlechter. Sollte aber mit der Anmeldung der Geburt nur etwa deswegen länger gewartet worden sein, weil es eine weibliche oder weil es eine männliche war? Soweit nicht durch das Gesetz der großen Zahl Grenzen gezogen sind, wird man sich demnach der internationalen Betrachtung der Sexualproportion auch bei den Totgeborenen nicht ablehnend gegenüber stellen dürfen.

Auf Grund der Angaben des im vorigen Jahre vom Internationalen Statistischen Institut veröffentlichen Aperçu de la démographie des divers pays du monde lassen wir eine internationale, mit dem hohen Norden beginnende Übersicht über die auf 100 Mädchengeburten entfallenden Knabengeburten für jede der beiden Gruppen nachstehend folgen. Nur Staaten sind von mir berücksichtigt, die mindestens 1000 Totgeburten im Berichtsjahre aufweisen.

Die Aufstellung zeigt für die europäischen Staaten — abgesehen von Spanien und Griechenland — nur geringfügige Abweichungen bei den Lebendgeborenen, wesentlich größere aber bei den Totgeborenen. In den beiden vorgenannten Ländern aber treten die Ziffern weit über den Rahmen der meisten anderen hinaus. Was Spanien angeht, so lagen die Verhältnisse auch in den früheren Jahren nicht anders. Für Griechenland aber mit seinen hohen Ziffern bei beiden Gruppen liegt allerdings nur ein einziges Beobachtungsjahr vor. Unter den außereuropäischen Ländern ist durch hohen Knabenüberschuß insbesondere bei den Totgeborenen neben einigen amerikanischen Bundesstaaten Ägypten ausgezeichnet und dies nicht bloß in dem einen Beobachtungsjahr. Das Gegenstück, einen vergleichsweise niedrigen Knabenüberschuß unter den Totgeburten finden wir in Japan und Korea. Während sich aber die Ziffer auch für die Lebendgeburten in Japan beachtenswert niedrig stellt, ist sie in Korea außerordentlich hoch — beides auch für die Vorjahre in nahezu gleicher Weise festzustellende, dem Rassenbiologen und dem Kulturhistoriker zur Aufklärung zu empfehlende Tatsachen.

Was aber diesem Vergleich der beiden Vitalitätsgruppen auf Grund der Verhältnisziffer von Knaben- und Mädchengeburten die restlose Schlüssigkeit nimmt, ist der Umstand, daß dabei dem doch — wie schon hervorgehoben — so viel selteneren Vorkommen der Totgeburten in keiner Weise Rechnung getragen ist, wodurch leicht zu

Staat	Jahr	Auf je 100 Mädchen kommen Knaben bei den Lebendgeborenen	bei den Totgeborenen	bei allen Geborenen
Finnland	1923	106,8	138,9	107,5
Schweden	1920	106,4	129,6	106,9
Norwegen	1922	104,1	126,4	104,5
Dänemark	1923	105,5	127,2	106,0
Deutschland	1923	106,8	125,6	107,3
Tschechoslowakei	1923	107,0	124,6	107,4
Österreich	1921	106,2	133,4	106,9
Ungarn	1922	106,9	129,4	107,4
Schweiz	1923	105,4	128,0	106,0
Italien	1923	104,9	129,1	105,9
Griechenland	1921	116,3	151,1	116,7
Spanien	1922	109,3	139,6	110,0
Portugal	1921	105,8	131,2	106,8
Frankreich	1919	105,9	139,5	107,3
Belgien	1923	105,3	134,7	106,5
Niederlande	1923	106,0	120,6	106,5

Für einige Bundesstaaten der U. S. A. — für ihre Gesamtheit liegen Angaben nicht vor — sowie für einige andere außereuropäische Länder lauten die Ziffern:

Massachusetts	1923	104,7	133,2	105,6
Cormecticut	1923	102,7	136,6	103,8
New York	1923	105,4	133,9	106,4
Pennsylvanien	1923	105,4	139,7	106,5
Nord-Karolina	1923	105,0	135,6	106,0
Süd-Karolina	1923	106,3	129,1	107,4
Michigan	1923	105,8	127,3	106,6
Ohio	1923	106,1	125,3	106,7
Kentucky	1923	106,9	155,1	108,1
Mississippi	1923	106,6	152,1	108,5
Kansas	1923	106,7	121,7	107,2
Nebraska	1923	109,5	144,9	110,4
Kalifornien	1923	107,1	140,1	108,0
Guatemala	1923	106,6	138,2	107,1
Chile	1923	104,7	120,2	105,1
Argentinien	1921	109,5	136,4	110,4
Uruguay	1923	106,1	120,0	106,5
Ägypten	1923	108,2	148,9	108,5
Japan	1922	104,0	118,3	104,9
Korea	1922	111,1	113,9	111,7
Formosa	1922	104,8	123,5	105,5

einer Überschätzung der tatsächlichen Sachlage Anlaß geboten wird — ein übrigens methodologisch höchst interessantes Beispiel für die angebliche Zweideutigkeit statistischer Beweisführung. Berechnet man

nämlich durch Abzug von 100 bei den Ziffern jeder der beiden Reihen den in Hundertteilen der Mädchengeburten ausgedrückten relativen Knabenüberschuß — ein rein arithmetisch an sich vollkommen berechtigtes Verfahren —, so erhält man für die Totgeburten ein vom 1,3fachen (Korea) bis zum 13,6fachen (Comencticut) der entsprechenden Ziffer der Lebendgeborenen schwankendes Ergebnis, das aber mit Notwendigkeit zu einer gänzlich schiefen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse führt. Es kommt eben auf die Fragestellung an und diese muß, wenn sie den Tatsachen gerecht werden will, lauten: Wie stellt sich der Anteil der Totgeburten beim männlichen und wie beim weiblichen Geschlecht oder mit anderen Worten, welches ist bei dem einen, wie bei dem anderen die Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen einer Totgeburt?

Ich habe diese Berechnung für das Deutsche Reich und den Durchschnitt der letzten 3 Jahre, für die die bezüglichen Unterlagen zurzeit vorliegen, d. i. für 1921 bis 1923 durchgeführt und gefunden, daß die Wahrscheinlichkeit einer männlichen Totgeburt = 0,0342, die einer weiblichen = 0,0294 ist, daß also die erstere um 16,7%, oder um 1 Sechstel größer ist.

Und kommt nun das Kind lebend zur Welt, so umdrängen und umlagern es neue Gefahren der mannigfachsten Art, die verwurzelt sind mit dem Stande der Kultur, der Sitte, der Bildung, mit dem Beruf und der Wirtschaftslage der Eltern, mit dem Wohnungswesen und nicht zuletzt mit dem Klima und den Jahreszeiten, wozu noch die Auswirkungen des physischen, moralischen und geistigen Erbes von Eltern und Ahnen hinzutreten.

Auf Grund der neuesten deutschen Sterbetafel, die vorliegt — es ist die für 1910/11 — ergibt sich, daß die männliche Sterblichkeit im ersten Lebensjahre um 19% größer ist, als die weibliche. Aber auch für die neueste Zeit, für die die Grundlagen bereits bekannt sind, zeigt sich ungeachtet der weitgehenden Veränderungen der Geburtenfrequenz sowie der Säuglingssterblichkeit, daß die um rund 1 Fünftel höhere Bedrohung der männlichen Säuglinge in mindestens gleichem Umfange bestehen geblieben ist; sie stellt sich für 1923 auf 21,4, für 1924 auf 22,1%.

Beim weiteren Eingehen auf die einzelnen Altersmonate des ersten Lebensjahres auf Grund der deutschen Sterbetafel für 1901/10 ist für den ersten Lebensmonat eine um nicht weniger als 27,5% höhere Bedrohung des männlichen gegenüber dem weiblichen Geschlecht festzustellen. Mit zunehmendem Alter des Säuglings läßt die Spannung nach und beträgt im 12. Lebensmonat nur noch 6%. Und kaum anders liegen die Verhältnisse nach den neuesten, freilich auf nicht völlig gleichem Wege gewonnenen und daher auch nicht völlig gleichartigen Ziffern für 1923 und 1924, die in dem soeben erschienenen 1. Oktoberheft 1926 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Halbmonatsschrift „Wirtschaft und Statistik“(S. 679) veröffentlicht sind.

Außer bei den Säuglingen aber ergibt sich auch eine recht erhebliche, 25% übersteigende Mehrsterblichkeit des männlichen Geschlechts für das Alter von 40 bis 65 Jahren und zwar belief sie sich nach der

Sterblichkeitstafel für 1910/11 auf 26% für das Alter von 40 bis 44 vollen Jahren, auf 39% für die 45- bis 49jährigen Personen, auf 40% für das Alter von 50 bis 54, auf 36% für das von 55 bis 59, auf 25% für das von 60 bis 64 Jahren. Demgegenüber war die Mehrsterblichkeit der Frauen im Wesentlichen nur auf das Alter von 25 bis 35 Jahren beschränkt, wobei die Folgen künstlicher Unterbrechung der Schwangerschaft als Ursache jedenfalls mit in Betracht kommen.

Liegt nun auch keine neuere Sterbetafel zurzeit vor, so wurden doch vom Statistischen Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik" Sterblichkeitsziffern für die einzelnen Altersjahrfünfte für die neueren Jahre bekanntgegeben. Daß sie völlig gesichert sind, kann freilich nicht zugestanden werden, da die Zahlen der in den einzelnen Altersgruppen Lebenden nur durch eine Berechnung ermittelt worden sein dürften, bei der von der tatsächlichen Altersverteilung bei der Volkszählung von 1925 noch nicht Gebrauch gemacht ist. Wenigstens sind die bezüglichen Ergebnisse zurzeit noch nicht veröffentlicht.

Geht man von den auf die mittlere Zahl der Lebenden jeder Altersgruppe bezogenen Sterbeziffern für das letzte Vorkriegsjahr 1913 und für das neueste Jahr, für welches die Rechnungsvorlagen bereits vorliegen, d. i. für 1924, aus, so ist für die über 1 Jahr alten Personen — der Säuglinge war schon oben gedacht —Folgendes festzustellen:

Die Sterblichkeit nahm —von wenigen und geringfügigen Ausnahmen abgesehen — bei beiden Geschlechtern, wenn auch nicht in gleichem Umfange ab, von anfangs der dreißiger Jahre ab meist stärker beim männlichen Geschlecht. Den Frauen gegenüber aber zeigt es auch jetzt noch eine erhebliche Mehrsterblichkeit für das Alter von 45 bis 70 Jahren, eine geringere für das noch höhere Alter. Das Mehr betrug im Jahre 1924 für die 45/50-jährigen 12%, für die folgenden Altersjahrfünfte bis zum 70. Jahre nacheinander: 17, 21, 20 und 15%. Eine aber auch nur in engeren Grenzen verbleibende Mehrsterblichkeit der Frauen war nur für das Alter von 30 bis 40 Jahren festzustellen. So tritt auch nach den neuesten Ermittlungen eine keineswegs geringfügige Spannung in der Bedrohung der beiden Geschlechter zu Ungunsten des Mannes — abgesehen vom Säuglingsalter und späteren Jugendjahren — auch in den mittleren und vorgerückten Jahren deutlich hervor und mit vollem Recht mag man sie im Sinne eines auch dem männlichen Geschlecht nicht erspart bleibenden Klimakteriums deuten.

Die Vorgabe, die die Natur dem männlichen Geschlecht in die Wiege legt, schwindet unter seiner Mehrsterblichkeit langsam dahin. Auf Grund der deutschen Sterbetafel für 1910/11 haben wir den Zeitpunkt für den Eintritt des völligen Ausgleichs berechnet und dafür das Alter von 47 bis 48 Jahren gefunden. Dann ist diese Vorgabe vollständig aufgebraucht, dann ist in der stationären Bevölkerung das männliche und das weibliche Geschlecht vollkommen gleich vertreten, um von da an von einem Frauenüberschuß abgelöst zu werden.

Das Endergebnis der sexuellen Differenzierung der Sterblichkeit aber kommt am reinsten in der Ziffer für die mittlere Lebenserwartung zum Ausdruck, die allerdings nur aus einer Sterbetafel abgeleitet werden kann. Nach der obengenannten stellt sich jene

Ziffer für das männliche Geschlecht auf 47,41, für das weibliche auf 50,68 Jahre. Die weibliche Lebenserwartung war also damals um 3,27 Jahre oder 6,9% größer. Seitdem wird sich die Ziffer — normale Jahre vorausgesetzt — bei beiden Geschlechtern erhöht haben, ob auch die Spannung, ist freilich nicht vorauszusagen, wenn auch manches für ihre relative Verminderung spricht. Der Zunahme der mittleren Lebensdauer ist nun freilich eine Grenze gesetzt, denn einmal müssen wir alle von dannen. Aber trotzdem dürfen wir in unseren Bestrebungen zur Hebung der öffentlichen und der individuellen Hygiene nicht erlahmen, schon um das Leben gesünder und damit lebenswerter zu gestalten. Und wie unsere Feststellungen über die Säuglingssterblichkeit gezeigt haben, durfte eine gewisse Erhöhung der Lebenserwartung schon durch ein größeres Maß von Fürsorge und Abwartung der neugeborenen Kinder, insbesondere der Knaben, herbeigeführt werden können.

A Survey of the Social Hygiene Position in Great Bitain.

By *Z. F. Willis,* London.

Mr. President, Ladies and Gentlemen: As the Chairman has indicated, my paper this morning is concerned with a Survey of the general position in regard to Social Hygiene in Great Britain rather than with the special problem of Prostitution. Perhaps I may just say a word about the reason for this change of subject. Until a short time ago Mrs. *S. Neville Rolfe,* the Secretary-General of the British Social Hygiene Council, had hoped to attend the Congress and to address you on the topic indicated in the printed programme about which she possesses quite special knowledge. Unfortunately, however, in order to allow time for a visit to Cyprus, she has had to leave Europe rather earlier than was originally anticipated as one of the members of a delegation which the Council has been invited to send at this to India and Burmah.

It has not been an easy task to decide in what way to present this brief survey to you. After a good deal of consideration of the matter I have decided first of all to place before you a number of facts in connection with the Government Scheme under which since 1917 free facilities have been provided in Great Britain for the treatment of venereal and kindred diseases; and then to go on to tell you something of the more recent work of the British Social Hygiene Council.

On the whole the Government Scheme for the provision of free treatment has worked well. Cases presenting themselves in England for treatment for syphilis for the first time in 1925 were 20943, being an increase of nearly 600 on the previous year's figures; gonorrhoea 30 928, being an increase of approximately 1700 over 1924; soft chancre 880; while the non-venereal disease figures amounted to 20 112, showing an increase of approximately 2000. Although at first glance it may be a disappointment to see the total of 68 654 of 1924 rising to 72 863 for 1925, we really find in this increase a development along those lines which we desire; that is to say, the proportion of cases of gonorrhoea to syphilis which are now coming under medical care is growing, and the result of propaganda is bringing an ever increasing number of persons to the Treatment Centres who are anxious as to their condition.

The number of cases treated for the first time during the last six years has been as follows:

	1920	1921	1922	1923	1924	1925
England	99,000	79,000	68,600	69,003	68,654	72,863
Scotland	13,311	13,724	12,542	12,398	12,316	13,011
Wales	6,120	5,173	4,716	4,610	4,568	5,347

It is satisfactory that the clear teaching given throughout the country to the general public — that all those who have exposed themselves to the risk of infection should seek immediate medical advice — is being acted upon to an increased extent. Since their inception in 1917 more than 670 000 have attended the Treatment Centres, but of these approximately 141 000 were found not to be suffering from venereal disease. A certain proportion of these will, of course have been suffering from other conditions, but many of those who present themselves do so after exposure to infection in order that adequate medical attention may be accorded them.

In 1924 the Council stressed the need for a closer analysis of the figures being furnished. It was known that many of the cases dealt with for the first time were new to that particular clinic only, and had already been previously treated elsewhere. This analysis has been made, and the Ministry of Health have now furnished some most illuminating figures which enable us to form a clearer conception of the true position of affaires. As anticipated, these more detailed returns reveal that the position is far more satisfactory than that shown by the unclassified returns. Thus, the cases presenting themselves for treatment excluding any previously treated at other clinics were as follows:

	England	Wales	Total
Syphilis	17,705	1,462	19,167
Gonorrhoea	28,089	2,429	30,518
Soft chancre	860	215	1,075
Total V. D.	46,654	4,106	50,760
Other than V. D.	19,733	938	20,671
Total "new cases"	66,387	5,044	71,431

By the exclusion of cases of syphilis treated elesewhere, the syphilis figure of new cases even on the above table now bears a much less unsatisfactory relationship to the new cases of gonorrhoea, although the position still shows room for improvement; but what is really required to appreciate the facts is a separation of the old from the new syphilitic infections. In response to a general request for this the Ministry have obtained a special return from 14 Treatment Centres, which were responsible collectively for one-seventh of the total cases of veneral disease dealt with for the first time at all the Treatment Centres in England during 1925. These figures may be taken as giving a reasonable indication of the position in the country, although it must be recognised that the scope of the return is limited. The returns related to the period from the lst April to the 30th June, 1925, and the information obtained is summarised in the following statement:

Percentage of cases treated for the first time at the Centres which were found to be —

	Infections of less than one year's standing			Infections of more than one year's standing		
	Previously treated for the same infections either privately or at another Centre	Not previously treated for the same infection	Total	Previously treated for the same infection either privately or at another Centre	Not previously treated for the same infection	Total
	Per Cent	Per Cent	Per Cent	Per Cent	Per Cent	Per Cent
Syphilis-Males . .	4,9	34,3	39,2	32,9	27,9	60,8
Females	4,0	28,9	32,9	19,5	47,6	67,1
Both sexes	4,6	32,3	36,9	27,8	35,3	63,1
Gonorrhoea-Males .	9,0	76,6	85,6	12,7	1,7	14,4
Females	6,9	74,8	81,7	8,7	9,6	18,3
Both sexes	8,5	76,3	84,7	11,8	3,5	15,3

It should be recognised that owing to the limited scope of the return, the above figures may not accurately represent the position for the whole of England, but it is considered that they give a reasonable indication of it. They show that only 36,9 per cent. of syphilis in both men and women are infections of less than one year's standing, while 84,7 per cent. of the cases of gonorrhoea are recent infections . On the figures of cases dealt with for the first time in 1924 it appeared that only about $1^1/_2$ cases of gonorrhoea to 1 case of syphilis were under treatment. It is shown, however, by the closer analysis of the figures for 1925 that the actual proportion between the recent infections of syphilis and the recent infections of gonorrhoea which are coming for treatment in England is about $3^1/_2$ cases of gonorrhoea to each case of syphilis, i. e., 36.9 per cent. of 20 943, compared with 84,7 per cent. of 30 928. These figures are some indication of the success both of Government and of voluntary efforts. If the percentages are applied to the number of cases of syphilis treated for the first time at all the Treatment Centres in England during 1925, the number of new infections treated was only slightly in excess of 7000.

It is not, I think, only to those engaged in the campaign against venereal disease in Great Britain that these figures are of interest and value; the Council has had some reason to believe that the position has been somewhat misjudged in other countries where a more rapid fall in new infections has been claimed. These figures will correct that misapprehension and provide statistical proof to support what has hitherto been only opinion that the fall in Great Britain would appear to have been as rapid as that in any other country.

It is certainly encouraging that the proportions of syphilis to gonorrhoea in the civil community are so nearly approximating the

proportion observed in groups of men under discipline such as the Army and the Air Force. The figures given in the last Report on the health of the Army show that the cases of gonorrhoea to syphilis are in the ratio of 4 to 1. We fully realise that these figures apply to men only, and that it is possible that if the numbers of men of the civil community were known, the proportion would be as good; hitherto we have no actual figures, but are aware that the number of women falls far below the number of men attending for treatment. We feel there is still room for improvement in seeking to bring under medical care all women who need treatment; that there continue to be cases of ophthalmia neonatorum is a proof that there are still untreated cases of gonorrhoea in women, although we have no evidence to prove that the incidence of gonorrhoea among women is as high as it is among men, there is reason to believe that all women who need it are not yet receiving treatment.

To turn now to the more recent work of the British Social Hygiene Council, I must first explain how the body previously known as the National Council for Combating Venereal Diseases has come to be known by this other and more general title, for the reason is not altogether as Dr *Moll* jokingly suggested to me yesterday that in England it is no longer correct to speak directly of Venereal Diseases!

In the tenth Annual Report of the Council (June 1924 — May 1925) it is explained that the change of title has been made in order to facilitate the application of a broader programme of preventive education.

1. When the Council was established in 1914 there were, except at General Hospitale, no facilities for free treatment, the Press seldom mentioned the words Veneral Diseases, and the general public knew little or nothing of its heavy burden of preventable disease. With the issue of the Report of the Royal Commission it was clear, that the first step was to provide ample facilities for free treatment for the whole community and to secure that all who were infected should seek treatment. It was therefore essential that venereal diseases should be recognised by public opinion as sharing with tuberculosis, and infantile mortality a position of first importance in the public health policy of the country, and it has been of material assistance in securing that end that the voluntary organisation that assumed the responsibility for public englightenment should adopt the straightforward title of the National Council for Combating Venereal Diseases. We feel, however, that our mission in that direction is now accomplished. Venereal Diseases are constantly alluded to in the Press. Their prevalence and the national policy for providing facilities for treatment are widely known.

2. In the second place, in recent years it has been increasingly recognised that the treatment of the infected population is only one part of the problem to be solved. Theremain the prevention of infection and the reduction of exposures to the risk of infection. In the view of the Council, these objects cannot be accomplished unless social and educational forces are brought to bear on changing social conditions and the general standard of sex conduct is raised. To accomplish this involves the giving of lectures and demonstrations to social organisations andeducational institutions and generally on a

widebasis than would have been easy under the old and more direct title. Furthermore, many Public Health Authorities are of the opinion that the time for intensive campaigns dealing with venereal diseases alone has passed, except in those towns and country districts where no such campaigns have yet been held, and it is of importance to record that by means of a recent amendment to the Public Health Act special provision has been made for educational and propaganda activities of a more general character. Section 67 of this Act now reads as follows:

1. Any local authority or county council may arrange for the publication within their area of information on questions relating to health or disease, and for the delivery of lectures and the display of pictures in which such questions are dealt with, and may defray the whole or a portion of expenses incurred for any of the purposes of this Section.
2. The Minister of Health may, for the purposes of this Section, make rules prescribing restrictions subject to which the powers conferred by this Section may be exercised.

A circular letter was issued to local authorities calling their attention to this Section.

The Ministry of Health have been asked, in the event of any communication being sent to the local authorities, if they would include a reference to the Council as an organisation that could supply public health material. The Ministry replied that this request would be considered if any Circular were issued.

The Act does not extend the range of public health propaganda work towards which a Government grant is available, nor does it enable an Urban or Rural District Council wishing to undertake propaganda work in venereal diseases as part, for example, of a Health Week Campaign, to obtain a Government grant towards their expenditure. In such a case, however, the Sanitary Authority could approach the County Council or the British Social Hygiene Council for advice and assistance in connection with such propaganda work. If the County Council assists by providing literature, by arranging for lectures on venereal diseases, or by showing films, the County Council could include their expenditure in this direction in their claims for grant.

It is believed that this extension of the powers of local authorities will give considerable impetus to general health propaganda and enable the smaller authorities to take the initiative, a particularly valuable proviso for towns in those counties that make no provision for propaganda.

I think the position may very well be summed up by saying that it is now fairly generally agreed in Great Britain that to deal only or mainly with the problem of venereal diseases by means directly addressed to their prevention or cure is to attack the symptoms rather than the deep underlying causes of these great social evils, and that valuable and essential as such direct action in regard to the symptoms most certainly has proved itself to be, it is equally necessary, if not indeed even more so taking the long view of the matter, to undertake

with equal thoroughness a more general campaign towards the removal of those underlying conditions and the establishment of high and ennobling standards of individual and social conduct.

In the second place, it is course obvious that any such more general action of this kind can only be satisfactorily taken by means which will enlist the support of educational, moral, and religious forces to share in the work so largely pioneered by medical men.

I have taken the time to outline the reasons which have led the Council to adopt its wider policy and title because they will be of interest as they may very well be of value to many who are faced with similar situations in other countries. In this matter, Great Britain, the Dominions, and the Colonies now share with the United States of America a common title and a common platform.

Before concluding this paper by some indication of the nature of one or two of these more general activities, it is necessary to add that the kindred society, the Society for the Prevention of Venereal Diseases still continues its work as an independent body in close relationship with the British Social Hygiene Council. The fusion of the two bodies has indeed been considerably discussed but at present is regarded as impracticable.

To turn now to some details of the nature of that broader social hygiene programme of which I have just been speaking, some two years ago the Council asked and obtained the support of the Ministry of Health in securing the services of eminent scientists who could address conferences in the principal University centres. Professor *J. Arthur Thomson, Dr. William Brown,* and Professor *Julian Huxley* addressed conferences under the aegis of the Universities, Local Authorities, and the Branches at some 22 centres in London and the Provinces.

The object of the conferences was to induce those responsible for the care of the youth of the community to make themselves conversant with the scientific foundations of social hygiene by attending a subsequent course of lectures. The Council arranged a course of this nature at *King's* College, Strand, the first lecture being presided over by the Principal, Dr. *Ernest Barker.* Invitations were issued to representatives of the Government Departments concerned, the L. C. C. Health and Education Committees and the heads of the higher educational establishments in London. The addresses, dealing with the different aspects of the social hygiene programme, were given by members of the Social Hygiene Committee, and have since been published in a volume entitled "The Foundations of Social Hygiene".

Six further courses have already been held in various centres and others are in course of arrangement on the basis of a syllabus prepared by the Social Hygiene Committee of the Council and approved by the Ministry of Health.

It became clear that the endeavour to present the scientific foundations of social hygiene necessitated a careful analysis of the scientific position in regard to continence. The Social Hygiene Committee consulted various authorities and for some months explored the field. The result of their enquiries was the production of two memoranda

by the psychologists and physiologists. These memoranda were considered by the Committee who based on them a statement of policy and a categorical four-point statement. These two documents were accepted unanimously by the Executive, who recommended them for adoption by the Council as a basis of teaching.

A full discussion on this subject took place at the Council Meeting on 22nd March 1926, when the following Resolutions were passed:

1. "That the Four-point and Preliminary Statements, with any alterations necessitated by the omission of the Physiological and Psychological Memoranda, be accepted and published as the policy of the Council."
2. "That ther wo technical documents be published as the evidence of the distinguished physiologists and psychologists on which the Preliminary Statements had been drawn up, but as in no way expressing the policy of the British Social Hygiene Council."

The Statement of Policy and the Four-point Statement have been published in pamphlet form, while the complete report of the Social Hygiene Committee, including the evidence submitted by the experts. is appearing as an appendix in "The Foundations of Social Hygiene".

The Statement of Policy and the Four-point Statement are of such importance that I propose to read to you considerable extracts from the former and the whole of the latter. In doing this, it is scarcely necessary to say that I do not, of course, anticipate that either is likely to find general acceptance among the members of this Congress or among more than an influential section of medical men in Great Britain.

The Four-point Statement reads as follows:

"The British Social Hygiene Council is of opinion that:

1. In the interests of the race and of the individual it is essential that the stability of the family in marriage should be preserved. and social habits and customs should be adjusted to this end.
2. There is overwhelming evidence that irregular sex relations, whether in married or unmarried, lead to physical, mental, and social harm.
3. There is no evidence either from physiology or from experience that for the unmarried sexual intercourse is a necessity for the maintenance of physical health.
4. There is no evidence either from psychology or from experience that for the unmarried sexual intercourse is a necessity for the maintenance of mental health."

The following are some of the more important paragraphs of the Statement of Policy:

1. "For some time it has been realised that the advances in physiology and psychology, as bearing on sex life in mankind, render it desirable to restate the teaching of science in regard to the reaction of sexual continence on personal wellbeing.
2. In presenting the statement and the evidence prepared by expert members of the Social Hygiene Committee it has been thought desirable to make the following remarks on the subject from the standpoint of organised social life.

3. The problems of sex are inseparably bound up with those of social life. From earliest times sex relations have been guided and controlled by custom, and in all communities as civilisation has advanced, some of these customs have been embodied in legally imposed limitations. By the majority in each community these restrictions have been accepted as necessary, and have in the course of time been extended to the prohibition and punishment of such crimes as incest, homosexuality, bigamy, any sexual relations below certain ages, procuration, and so on.
4. The realisable ideal of monogamous family life has been generally accepted in this country, and is maintained not only by custom, but also increasingly by legal enactment.
   We regard stable family life as essential to welfare of the race, and consider that all extra-marital relations in their very nature are a direct attack on marriage and the family, and should be regarded as such by the community. This does not preclude the consideration of reforms of the marriage laws in this country, as, for instance, those recommended by the Royal Commission on Divorce. That this ideal of continence and monogamy is practicable is evidenced by the fact that in this country it is the actual life of a large part of the community. Nor is it unreasonable to require the practice of this ideal, in view of the momentous consequences to the social fabric of departure from it. That the limitations of sex relationships involved in this ideal can now also be commended on the basis of biological teaching is indicated in the memoranda published in "The Foundations of Social Hygiene."
5. A grave consequence of irregular sex relationships has been the devastating prevalence of venereal diseases. These would completely disappear in a couple of generations, given universal compliance with the ideal standard of conduct. At present these diseases are among the chief causes of death, are responsible for a high proportion of the total occupants of lunatic asylums, and for vast suffering in the innocent as well as in those who incur the direct consequences of their own conduct.
6. We anticipate the time when the moral pressure of public opinion, reinforced by the conscience of the individual, will insist on the presumption that when there is marital infidelity, or when marriage takes place in the absence of previous chastity, the moral culpability is as great in a man as in a woman. The integrity of family life requires this equally high standard; and it will, we are confident, be increasingly demanded.
7. We recognise that the present disparity in number of men and women raises in this generation exceptional difficulties, but these difficulties do not justify any social recognition of modification of the basic standard.
8. The widespread knowledge of contraceptives has partially removed from both sexes an important restraining influence on the side of continence, and it is this fact, as well as our advance in biological knowledge, which has appeared to render the publication of this considered statement desirable. We do not regard the fear of pregnancy or disease as an adequate motive for conti-

nence, and we do not regret that extramarital chastity must in future depend more and more upon basic ideals of life, rather than upon fear of consequences.

9. We are fully aware that standard of conduct embodied in the preceding paragraphs necessitates abstention from sexual intercourse during part of each individual's adult life; and this gives added importance to the fact that this basis of conduct in its application to personal life receives support from modern physiology and psychology.
10. Experience over long ages has shown that extra-marital sexual indulgence promotes irresponsibility and is not infrequently followed by sexual excesses and perversions. In such cases there ensues individual demoralisation, with decadence of the community when these practices are widespread.
18. We recognise, finally, that individual hardship must continue to arise for those who desire marriage, but for whom it may remain impracticable. The welfare of organised society, and in the end of each individual, impels us to advocate this basic standard. The community has reason to appreciate and value highly the sacrifice of those who in such circumstances adhere to this standard."

As a sequel to the lectures given at *King's* College the Council were asked to submit suggestions to the Consultative Committee of the Board of Education "on the subject of the introduction of more teaching on the elements of Physiology and Hygiene in the curricula of post-primary schools other than secondary for children between the ages of 11 and 15 plus."

The responsibility of preparing the statement was delegated to the Social Hygiene Committee, who prepared a memorandum, which was forwarded to the Consultative Committee, accompanied by a syllabus drafted by two expert members of the Committee.

The memorandum strongly recommends that some course in general biology should eventually form a part of the ordinary education of every child, both on account of the intrinsic value and interest of the subject and because of its immense practical importance as a background for individual and community life.

In conclusion, let me say that while these general activities have been prosecuted with much vigour and considerable success, the more direct anti-venereal work of the Council in no sense been allowed to fall into abeyance. This has been maintained and indeed has been strengthened by the wider work of which I have tried to give you some account in the second part of this paper.

Geburtenrückgang und Sexualmoral.

Von *Julius Wolf*, Berlin.

I.

Gleichviel, ob die Zeugung, wie man nicht müde wird, zu behaupten, der einzige Zweck der Sexualität ist oder ob sie nur einer ihrer Zwecke und vielleicht nicht einmal der schätzenswerteste ist, für die Bevölkerungstheorie ist sie das Wesentliche.

Alle Bevölkerungstheorie muß sich darum vornehmlich an den Teil der Sexualmoral halten, der die Zeugung regelt. Noch hinter die Sexualmoral zurückzugehen, hat für sie keinen Sinn. Es ist in ihr zwar üblich, sich auf den Geschlechtstrieb als solchen zu beziehen. Doch schon seit urvordenklichen Zeiten ist nicht der Trieb, die natürliche Fruchtbarkeit, sondern der Wille, die Zeugungssitte und -unsitte Regulator der Geburtenziffer. Hemmt die Sexualmoral die Zeugung, tut sie ihr Abbruch, so ist die Geburtenziffer selbstverständlich niedrig. Fördert sie die Zeugung, leistet sie ihr Vorschub, so ist die Geburtenziffer hoch. Wie sehr aber auch die Sexualmoral die Zeugung fördern möge, nie erreicht ein Volk auf diese Weise auch nur annähernd die natürliche Fruchtbarkeit.

Was nun die Sexualmoral betrifft, so ist sie wandelbar, wie das Leben selbst. Aus der Wandelbarkeit des Lebens ergeben sich notwendig von Zeit zu Zeit andere Ansichten über Gut und Böse, andere Konventionen, andere Imperative.

Die Wandelbarkeit der Sexualmoral bringt es mit sich, daß die Bevölkerungstheorie es nur unter ganz besonders günstigen Umständen mit einer singulären Moral zu tun hat. Häufig werden neben einer vorherrschenden Sexualmoral je nach deren Geltungsdauer noch Rückstände einer alten oder Ansätze zu einer neuen zu berücksichtigen sein: Rückstände einer alten, wenn die vorherrschende sich noch nicht lange durchgesetzt hat, Ansätze zu einer neuen, wenn die vorherrschende sich zu überleben beginnt. Noch undurchsichtiger sind richtige Übergangszeiten. In ihnen ist die alte Moral nicht mehr, die neue noch nicht vorherrschend. Um das Bild noch bunter zu machen, bekämpfen sich die alte und die neue Moral auch als Staats- und Privatmoral. Dabei wird sich, wenn auch nicht immer, so doch zumeist die alte Moral als Staatsmoral aufspielen.

Wie die Moral unter Umständen Jahrhunderte, auch Jahrtausende lang stationär sein kann, kann sie zu anderen Zeiten einem sehr raschen Wandel unterliegen. Bei einem Wandel kann nicht, wie das leicht geschieht, ohne weiteres von einem „Verfall" der Moral gesprochen werden. Ein solcher Wandel ist auch heute am Werke. Das und nichts anderes ist die Hauptursache des Geburtenrückgangs unserer Tage.

2.

Die Sexualmoral von gestern ist durchaus nichts Natürlicheres als die von heute. Nur Oberflächlichkeit kann sie schon deshalb für natürlich halten, weil sie es zur Pflicht macht, die natürlichen Folgen des Sexualgenusses, die Zeugung, sich auslaufen zu lassen. Übersehen wird dabei, daß sie gerade das, wozu Natur den Menschen treibt, den Sexualgenuß verfehmt, ihn als tierisch und unrein ablehnt. Zwischen dem auf den Sexualgenuß gerichteten Verbot und dem auf Zeugung gerichteten Gebot der Sexualmoral von gestern klafft unverkennbar ein psychophysischer Widerspruch. Die Ja- und Nein-Komödie, die sie dem Sexualgenuß gegenüber aufführt, das offene Nein und das versteckte Ja mußte die ganze Sexualität in den Kot zerren, aus dem sie (die Sexualität) sich dann, wenn auch über und über beschmutzt, als Prüderie wieder erhoben hat. So sieht „das natürliche Gefühl, der innere seelische Zusammenhang mit der Natur" aus, dessen Verlust infolge der modernen Zeugungssitten noch ein jüngerer Autor auf dem Gebiete der Bevölkerungstheorie bejammern zu müssen glaubt.

Dutzende von Generationen lang konnte die Sexualmoral von gestern nur mittels einer Umbiegung in Fleisch und Blut übergehen. Der Sexualgenuß innerhalb der Ehe war für sie geduldet. Die gewollte Zeugung legalisierte und ethisierte ihn. Geächtet blieb der außereheliche Geschlechtsgenuß.

Indem die katholische Kirche diesen Standpunkt einnahm, mag sie sich auch von der Erwägung haben leiten lassen, daß sie mit einem anderen Verhalten die Askese des Klerus, der Mönche und Nonnen, entwertet, um ihren Adel gebracht hätte. Freilich setzt echte Askese beim Entbehrenden die Kenntnis des ganzen Reichtums des Erlebens voraus. Und diese Kenntnis ist den mit dem Verbot des Sexualgenusses Belegten selbstverständlich nur zum geringen Teile zugekommen.

Das Luthertum hat sich von diesem Standpunkt in Wirklichkeit nicht frei gemacht. Es hat nur — sit venia verbo — den Geschlechtstrieb in einen Fortpflanzungstrieb umgebogen. Mit einem solchen Erfolge, daß der eigentliche Geschlechtstrieb von Sexualforschern erst wieder entdeckt werden mußte.

Der Calvinismus schließlich ging auch auf dem Gebiete der Sexualmoral seine eigenen Wege. Er rückte von dem altjüdischen Fruchtbarkeitsgebot, dem göttlichen Gebot: „Seid fruchtbar und mehret euch auf Erden!" ein wenig ab und predigte statt dessen moral restraint. Das ist völlige Enthaltsamkeit von der Zeit ab, wo man dem göttlichen Fruchtbarkeitsgebot im Ausmaße seines wirtschaftlichen Könnens nachgekommen war. Selbstverständlich wollte und will der Calvinismus von der Prävention nichts wissen. An geschlechtlicher Selbsttäuschung oder Heuchelei läßt sonach auch er nicht viel zu wünschen übrig.

Wie die Kirche das Kreuz, so hielt der Staat die Wage und das Richtschwert der Justitia samt deren Augenbinde über die alte Sexualmoral. Zu Wächtern der sexuellen Sittlichkeit bestellte er den Schutzmann und den Staatsanwalt. Drakonisch ahndete er die Fruchtabtreibung.

Möglich war die Sexualmoral von gestern aber nur bei einer höchst primitiven, ganz ungeistigen Form der Sexualität. Einer solchen Sexualität müssen Geistige sich tatsächlich schämen. Sie schwebte ersichtlich auch Kant vor, als er es unternahm, die alte Sexualmoral zu rechtfertigen. In seiner Rechtslehre wagte er zu schreiben: „Der Mann kann weder das Weib begehren, um es gleich als Sache zu genießen, d. i. unmittelbares Vergnügen an der bloß tierischen Gemeinschaft mit demselben zu empfinden, noch das Weib sich ihm dazu hingeben, ohne daß beide ihre Persönlichkeit aufgeben (fleischliche oder viehische Beiwohnung), d. i. ohne unter der Bedingung der Ehe, welche als wechselseitige Dahingebung seiner Person selbst in den Besitz der anderen v o r h e r geschlossen werden muß, um durch körperlichen Gebrauch, den ein Teil vom anderen macht, sich nicht zu entmenschen".

Zur Voraussetzung hat die Sexualmoral von gestern auch noch eine weitgehende Entrechtung des Weibes. Wenn gesagt wird, sie habe das Weib zu einer bloßen Gebärmaschine degradiert, so ist das freilich zuviel gesagt. Aber allzu weit an der Wahrheit geht eine solche Feststellung denn doch nicht vorbei.

3.

Von diesem Hintergrunde hebt sich die Sexualmoral von heute wirksam ab. Man atmet wieder reinere und frischere Luft.

Der Geschlechtsgenuß wird von ihr weder verneint, noch versteckt oder nur partiell bejaht. An ihn knüpft sie nur die Bedingung, daß er vergeistigt, daß er sublimiert sei. Was sie aber über alles stellt und fordert, ist W a h r h e i t in der sexuellen Beziehung.

Zur Sicherung dieser Wahrheit fordert die neue Sexualmoral als Zweites: v e r a n t w o r t u n g s b e w u ß t e Z e u g u n g. Sie ist ihr günstig, weil erst in ihr die Sexualität zumal des Weibes sich vollendet, weil ohne sie die Sexualität in ihrer ganzen Weite sich nicht erfassen läßt, doch wird die Zeugung nur bedingt bejaht. Nicht jedem erkennt die Sexualmoral von heute das Recht der Zeugung zu. *Nietzsche* läßt Zarathustra folgendermaßen sprechen: „Du bist jung und wünschest Dir Kind und Ehe. Aber ich frage Dich, bist Du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf?" Weiterhin entbindet die gegenwärtige Sexualmoral Bürger und Bürgerin von der Aufgabe hemmungsloser Zeugung. Bei aller ihrer Bedeutsamkeit ist die Zeugung für sie nur e i n e r der Zwecke der Sexualität.

Unter diesem Gesichtspunkt stattet sie alle mit dem Rechte aus, die Zeugung gebotenenfalls zu hintertreiben, zumindest ihr vorzubeugen. Das ist keineswegs etwas Unnatürliches in dem Sinne von widernatürlich. Und zwar deshalb nicht, weil die Zeugung beim Manne überhaupt nicht in den Naturtrieb eingeschlossen ist und auch vom Weibe in einer Vielzahl von Fällen triebmäßig, instinktiv, nicht gewollt wird.

4.

Geburtenhemmend wirkt einmal das Bewußtsein der Verantwortung, die man mit der Zeugung für die Gezeugten, deren körperliche, seelische, geistige Beschaffenheit und ihr Fortkommen im Leben auf sich nimmt. Die Verantwortung drückt schwer, wenn man das Le-

ben etwa wie Schopenhauer würdigt. Seine Einstellung zum Leben ließ ihn sich nicht bloß faktisch, sondern auch ideologisch von der Zeugung drücken. Er nahm dabei einen der christlichen Sexualmoral strikt entgegengesetzten Standpunkt ein. Wörtlich sagt er: „Ohne alle subjektive Leidenschaft, ohne Gelüste und physischen Drang, bloß aus reiner Überlegung und kaltblütiger Absicht einen Menschen in die Welt zu setzen, damit er darin sei — das wäre eine moralisch sehr bedenkliche Handlung, welche wohl nur wenige auf sich nehmen würden, ja, der vielleicht einer nachsagen könnte, daß sie zur Zeugung aus bloßem Geschlechtstrieb sich verhielte, wie der kaltblütige überlegte M o r d zum Totschlag im Zorn". Ihm war Zeugung um der Zeugung willen also eine Missetat. Der Standpunkt Schopenhauers wurde zu seiner Zeit und wird noch heute von den wenigsten geteilt. Daß einem Lebenstüchtigen, mag er nun begabt oder nur ein Durchschnittsmensch sein, der Mut zur Fortpflanzung darum fehlen sollte, weil das Leben nicht lebenswert sei, wird sich nur selten ereignen. Auch daß der zu Zeugende nach Körper- und Charakteranlage mißraten kann, wird wenig bedacht. In der Hauptsache dürfte sich die Verantwortung für die Gezeugten noch auf längere Zeit hinaus auf die Sorge um deren späteres Fortkommen beschränken. Zumal sozialer Ehrgeiz, der den Nachwuchs womöglich höher steigen lassen will, als man selbst bei allem Streben gekommen ist, wird alsdann mehr Kindern als einem oder zweien entgegen sein. Gerade dieser Gesichtspunkt muß aber je länger je mehr von Einsichtigen als kaum berücksichtigenswert empfunden werden.

Das Verantwortungsgefühl setzt aber auch sonst leicht an der falschen Stelle ein. So, wenn die Rücksichtnahme auf Erhaltung des Besitzes entscheidendes Moment ist. Gesündigt wird hier besonders von dem Grundbesitz und den Eignern sonstiger (gewerblicher und kommerzieller) Betriebe, die der Familie erhalten werden sollen. Jede Erbauseinandersetzung muß die Weiterführung gefährden.

Vor allem denkt die Generation von heute bei der verantwortungsbewußten Zeugung freilich a n s i c h s e l b s t. Lebensgenuß, Behagen, Zerstreuungen, Carriere sollen keine Störung erfahren!

5.

Gebunden ist die volle Wirksamkeit der Sexualmoral von heute an eine weitverbreitete Kenntnis der Präventiv- und nötigenfalls der Abtreibungsmittel.

Gäbe es nie versagende Präventivmittel, so benötigte die Sexualmoral von heute einzig und allein die Kenntnis dieser. Von unbedingter Verläßlichkeit sind aber die Präventivmittel zur Zeit wohl nur bei ungewöhnlicher Routine und Vorsicht. Sie erfahren darum eine Ergänzung durch die Abtreibung. Und das um so mehr, als von Staatswegen vieles geschieht, was die Verbreitung der Kenntnis der Präventivmittel erschwert. Bedenkt man daß es zur Abtreibung und den ihr häufig folgenden Erkrankungen nicht in dem Maße von heute käme, wenn es gestattet wäre, die Präventivmittel zu empfehlen und weiterhin, daß sich durch reichlichere Anwendung von Schutzmitteln die Geschlechtskrankheiten vermindern ließen, so wird man schau-

dernd gewahr, was für einen Preis der Staat auf Grund der alten Sexualmoral für die höchstmögliche Volkszahl zu entrichten bereit ist.

Zu Hilfe kam dem Staat bisher die allgemeine Prüderie. In dem Maße, wie sie schwindet, spricht sich die Prävention dann ganz von selbst herum. Sie wird in diesem Falle nur häufig nicht in der jeweils tauglichsten Form geübt. Bislang mußte das Wissen von der Prävention mühsam durchsickern. Dabei gelangte es noch immer nicht überall hin. Indes zieht es fortschreitend weitere Kreise.

6.

Nur verlangsamen, nicht verhindern konnte und kann der Staat das Wirksamwerden der neuen Sexualmoral. England hat bereits die Konsequenz daraus gezogen. Das Oberhaus hat den Wohlfahrtsstellen des Landes anheimgegeben, im Zeugungsalter stehende Bedrängte auf die Prävention und ihre Mittel hinzuweisen.

So breitet sich also die Sexualmoral von heute immer weiter aus. Hatte sie es schon vor dem Kriege zu Wege gebracht, daß die Geburtenziffer auf zwei Drittel ihres Hochstandes zurückgegangen war, so hat sich in und nach dem Kriege die Geburtenziffer um den gleichen Prozentsatz gesenkt. Sie ist zur Zeit nicht einmal h a l b so groß wie — in ihrer Sünden Maienblüte. Zu früh frohlockten diejenigen, die der Vielen, allzu Vielen nicht genug bekommen können, als in der ersten Nachkriegszeit die Geburtenziffer sich wieder kräftig erholte. Sie vergaßen ganz, wie tief sich die Geburtenziffer in der letzten Kriegszeit gesenkt hatte. Die Heiratslust ließ allerdings nichts zu wünschen übrig. Man tanzte damals im two step in die Ehe. Es zeigte sich aber gar bald, daß man in der Zeugung nicht ganz so bedenkenfrei war wie bei dem Eingehen der Ehe. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 begann die Geburtenziffer wieder zurückzugehen. Sie hat inzwischen den tiefen Stand der letzten Kriegszeit von neuem erreicht. Dank des gleichzeitigen Rückganges der Sterbeziffer freilich mit günstigerem populationistischem Ergebnis.

Tragikomisch mutet es an, daß der Krieg, auf den hin die Staatsmoral eingestellt war, geholfen hat, sie schneller zu Fall zu bringen, als es ohnedem geschehen wäre. Viel buntes Laub hat er von den Bäumen geschüttelt. Aus seinem Stahlbad sind die Massen um vieles selbständiger und selbstbewußter emporgetaucht, als sie es je zuvor waren. Freier bewegt sich die Frau. Ihre eigenen Wege geht die Jugend. Ein Chaos hinterließ der Krieg, aus dem ein Kosmos werden könnte und werden will. Die Sehnsucht unserer Zeit ist es, endlich wieder wirklich zu „leben“. In dieser Sehnsucht wurde sie reif für die neue Sexualmoral.

7.

Daß der M o r a l w a n d e l nur die H a u p t u r s a c h e des Geburtenrückgangs ist, ihn nicht durchaus erschöpfend rechtfertigt, wurde bereits ausgesprochen. Zu seiner ganzen gewaltigen Größe wurde der G e b u r t e n r ü c k g a n g noch durch a n d e r e s emporgebracht Davon sei als Wichtigstes hervorgehoben: Der Rückgang der Sterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder, das stellenweise Hinaufrücken

des Heiratsalters vor dem Kriege. die Dezimierung des zeugungsfähigsten Teils der männlichen Bevölkerung während des Krieges, die Pauperisierung der Bevölkerung in und nach dem Kriege, die fortschreitende Urbanisierung der Bevölkerung und das Steigen der Ansprüche an das Leben.

Aber auch davon hätte nur sehr weniges auch unter der alten Sexualmoral geburtenhemmend wirken müssen. Uneingeschränkt gilt das nur von dem stellenweisen Hinaufrücken des Heiratsalters vor dem Kriege und von der Dezimierung des zeugungsfähigen Teils der männlichen Bevölkerung im Kriege. Diese beiden Faktoren fallen jedoch nicht allzu schwer in's Gewicht. Nur für England läßt sich vor dem Kriege ein Hinaufrücken des Heiratsalters aller Eheschließenden nachweisen. In Deutschland hat sich das Heiratsalter gesenkt. Bei den Männern um ein, bei den Frauen um eineinhalb Jahr. Erhöht hat sich hier nur das Heiratsalter in bestimmten, sehr dünnen Schichten der Bevölkerung. Bei der Dezimierung des zeugungsfähigen Teils der männlichen Bevölkerung während des Krieges darf man sich von den Millionenziffern der Verluste nicht zu sehr schrecken lassen. Diese Lücke wurde durch die massenhafte Wiederheirat der „Kriegswitwen" leidlich wieder ausgefüllt.

Ein Rückgang der Sterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder konnte bei der alten Sexualmoral auf die Geburtenzahl überhaupt keinen Einfluß ausüben. Wer in diesem Rückgang eine oder gar „die" Ursache der Senkung der Geburtenziffer sieht, setzt also unbewußt die neue Sexualmoral bereits voraus. Nur sie kennt eine Ersatzzeugung. Im übrigen ist der Rückgang der Sterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder nicht so sehr Ursache, wie Folge des Geburtenrückgangs: Je kleiner die Kinderzahl, desto sorgsamer die Pflege und desto kräftiger meist die Mutter und damit auch das Kind.

Ohne die neue Moral konnte auch eine fortschreitende Urbanisierung der Bevölkerung nicht sonderlich geburtenhemmend wirken. Die alte Moral setzte sich darüber hinweg, daß in der Stadt für Viele eine große Kinderzahl ökonomisch, physisch und psychisch eine untragbare Last ist. Sie kannte kein „ultra posse nemo obligatur". Vor dem Geburtenrückgang wurden ja auch in Stadt und Land prozentual annähernd gleich viel Kinder geboren. Die Geburtenziffern von Stadt und Land divergieren erst seit dieser Zeit. Sie müssen es darum, weil in der Stadt verantwortungsbewußter gezeugt wird als auf dem Lande. Richtiger: mehr Personen verantwortungsbewußter zeugen. Dazu kommt noch, daß man bei verantwortungsbewußter Zeugung in der Stadt die Kinderzahl im Durchschnitt mehr beschränken muß als auf dem Lande.

Auch das Steigen der Ansprüche an das Leben als geburtenhemmenden Faktor hat die neue Moral zur Voraussetzung. Der beste Beweis dafür ist das eherne Lohngesetz, in dem die alte Sexualmoral sich „breit macht". Ansprüche an das Leben respektierte sie nicht. Darum sollte sie (nach Malthus und Ricardo) immer von neuem den Lohn der Arbeiterschaft auf das Existenzminimum zurückwerfen. Eine Frage für sich ist aber wieder, wie weit die Steigerung dieser Ansprüche eine Ursache und wie weit sie eine Folge des Geburtenrückgangs ist.

Dem Wandel der Sexualmoral wird also nicht allzu viel von seiner Bedeutsamkeit für die Geburtenziffer genommen, wenn man ihn in das soziale Gesamtgeschehen hineinprojiziert.

8.

Aufzuhellen ist jetzt nur noch der Wandel der Sexualmoral selbst. Eingesetzt hat er bei den Begüterten. Als bloße Umbiegung der alten Moral, als laxere Befolgung, die sich in einzelnen Schichten zur Libertinität auswuchs. Mit am frühesten entzog sich dem Fruchtbarkeitsgebot der Bauer. Dort, wo das Erbrecht eine Aufsplitterung des Gutshofes in Parzellenbetriebe gestattete. Der als so unnatürlich verlästerten verantwortungsbewußten Zeugung entströmt sonach in ihren ersten Anfängen Schollengeruch! Das darf uns freilich über ihren Wert nicht täuschen. Was aber der Gutshof dem Bauer, das war dem hohen Adel der Glanz des Namens. In die Fußstapfen des hohen Adels trat mutatis mutandis der niedere und zwar ebenso Schwert-, wie Beamtenadel. Der Zeugungsbeschränkung beim Bauer vergleichbar war dann die des Unternehmers aller Grade.

Die Treibhausluft mit dem Keim verwechselnd, hat der Nationalökonom *Lujo Brentano* die Wohlstandszunahme zur Ursache des Geburtenrückgangs gemacht. Indem er noch die Kulturzunahme zu Hilfe nimmt, argumentiert er folgendermaßen: Je größer der Wohlstand und je höher die Bildung, um so geringer der Zeugungswille. u. z. zufolge dem Gesetze von der zunehmenden Konkurrenz der Genüsse und Bedürfnisse bei zunehmendem Wohlstand und zunehmender Kultur. Mit diesem „Gesetze" hat es aber seine eigene Bewandtnis. Daß Wohlstand und Bildung nicht die Regulatoren der Geburten sind, beweist allein schon die Häufigkeit des Zweikinder- und Einkind-Systems bei Subalternbeamten und Volksschullehrern. Und heute zeigt sich der Geburtenrückgang bei Arm wie Reich.

Aus einer bloßen Steigerung des Wohlstands und Bildungsgrades läßt sich der Wandel der Sexualmoral nicht herleiten. Wohlstandssteigerung hat ihn gelegentlich erleichtert, nicht aber verursacht. Einem Moralwandel liegt selbstverständlich ein Mentalitätswandel zugrunde. Ändert sich die Mentalität eines ganzen Volkes, einer „Zeit", geschieht dies aber nicht gleichzeitig in allen Volksschichten. Der Wandel geht vielmehr von einer einzelnen Schicht oder wenigen solchen aus und zieht von dort her immer weitere Kreise. Der Mentalitätswandel, welcher zum Wandel der Sexualmoral führte, hat nun begreiflicherweise bei den Begüterten und Gebildeten b e g o n n e n , sie durchaus nicht sogleich in ihrer Totalität erfaßt, aber doch bald wesentliche Teile von ihnen ergriffen, so daß zwischen ihrem und der Massen sexuellem Verhalten ein deutlich erkennbarer Unterschied bestand, bis endlich auch die Elite der Massen, intellektualistisch geworden, für die neue Sexualmoral gewonnen war. Von dieser Elite sickerte und sickert das Verhalten nach unten.

9.

Der Mentalitätswandel, dessen soeben gedacht worden ist, bestand zunächst in einer Lockerung, später in einem völligen Bruch mit der Tradition, u. z. nicht bloß mit einer bestimmten Tradition, sondern mit der Tradition ü b e r h a u p t. Das N e u e hieß und heißt: Ra-

tionalismus. Rationalistischen Geistes ist die neue Zeit, die neue Wirtschaft, die Technik, die Wissenschaft. Rationalisiert wurde und wird dabei und dadurch auch das Gemeinschaftsleben. Ein Teil, ein bedeutsamer, dieses Gemeinschaftslebens ist das Sexualleben. Vor ihm wurde nicht halt gemacht, konnte es nicht.

Ein neuer Lebensstil ist entstanden. Freier und ungebundener ist der einzelne geworden, und viele darunter hemmungslos. Alles hat sich der Reihe nach emanzipiert oder ist im Begriffe es in stärkerem oder geringerem Grade zu tun: der Mann von der Gemeinschaft, das Weib vom Manne, das Kind von den Eltern, der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber, die Jugend überhaupt vom Alter. Jedermann will Herr über sich selbst und über seine Triebe sein. Die verwandelte Frau will mehr als Mutter sein, will auch in der Mutter noch Frau sein. Dem Puppenheim der Nora entlaufen solcherart verwandelte Frauen nicht bloß vereinzelt, sondern in — Heeresstärke.

10.

Mit dieser Deutung des Geburtenrückgangs ist im wesentlichen nur ein am Vorabend des Krieges, 1912, veröffentlichtes Buch über den Geburtenrückgang interpretiert, dem ich den Untertitel „Die Rationalisierung des Sexuallebens unserer Zeit" gab. Interpretation war geboten, weil mein Buch außer von Medizinern durchaus nicht überall verstanden worden ist.

Die Bevölkerungstheorie muß, wie es in meinem Buche zunächst versucht worden ist, sexualwissenschaftlich fundamentiert werden. Intuitiv hat das schon *Malthus* empfunden. Nicht zuletzt diese Tatsache verlieh seinem Buche eine so unheimliche Macht über die Geister. Intuitive Erkenntnis ist jedoch nur dem Licht des Blitzes in der Nacht vergleichbar. Den Tag führt erst bewußtes, planvolles Forschen herauf.

Diskussion:

Wieth-Knudsen: Der Vortrag von Professor *Julius Wolf* hat mir viel Freude gemacht. Ich finde, daß Professor *Wolf* die Sache gerade von der rechten Seite angepackt hat, daß die sexuelle Moral der heutigen Zeit einer gänzlichen Wandlung entgegenstrebt. Nur eine Sache vermisse ich. Ich bin mit *Wolf* darin einig, daß die Anschauung, daß die Verminderung der Geburtenhäufigkeit mit steigendem Wohlstand in Verbindung steht, falsch ist. Aber eins schien *Wolf* zu vergessen: daß bei dieser Wandlung der sexuellen Moral, die wir jetzt haben (und die etwas ganz anderes darstellt, als zum Beispiel das Zwei- oder Dreikindersystem in Frankreich, das immerhin vorzugsweise wirtschaftlich begrenzt war), es keine Grenzen mehr für das Sinken der Geburtshäufigkeit gibt, höchstens die Grenzen, wo die Präventivmittel gelegentlich versagen. Daß sie bei dem heutigen Stand der medizinischen Technik dies seltener tun werden, wissen wir auch. Der Präventivverkehr ist aber nicht mehr vorzugsweise in der sozialen Not begründet und dadurch begrenzt, sondern ein Mittel zur schrankenlosen Erweiterung des Geschlechtsverkehrs, und das ist das Neue, das noch in keiner Kultur früher dagewesen, woran wir zu Grunde gehen können. Wir stehen tatsächlich vor der Stunde, wo die Rede von nationalem Selbstmord nicht mehr bloß eine Phrase sein wird. Ich glaube, wenn sich die Frauen im allgemeinen Fräulein *Russell* anschließen wollten, und die Geburtenhäufigkeit sowie die Sterblichkeit auf diese Weise herabgedrückt wird, dann würde das ganze Leben gegenstandslos werden. Und dann kann man nur einwenden, daß die ganze Welt so verblendet ist, daß sie am liebsten auf den Sterbeetat zu setzen wäre. Aber so pessimistisch bin ich nicht. Und

das ist auch nicht der Standpunkt der Leute, die auf Minderung der Geburtenhäufigkeit hinzielen, und wohl auch nicht der Standpunkt des Herrn Prof. *Wolf*, überhaupt nicht der Standpunkt eines Mannes.

Frau Dr. *Stöcker:* Eine kleine Berichtigung! Es ist vorhin von Fräulein *Russell* gesprochen worden. Wir glauben, daß es unter erwachsenen und fortgeschrittenen Frauen keine Fräuleins gibt. Im übrigen ist Frau *Dora Russell* die Frau von *Bertou Russell*, den die meisten von uns kennen. Das ist nur eine Nebenbemerkung.

Mich haben die Vorträge, die ich zu hören Gelegenheit hatte, aus verschiedenen Gründen recht interessiert, und zwar habe ich gefunden, daß, von so verschiedenen Standpunkten auch die Herren oder die Frauen Referenten das Problem behandelt haben, das eine sehr deutlich zum Ausdruck kam: welch ein Unglück der Krieg für die ganze Bevölkerung, für die ganze Menschheit gewesen ist. Vorhin hat z. B. einer der Herren in seinen Zahlen gezeigt, von wie großem Unglück der Krieg für das Verhältnis der Geschlechter gewesen ist. Wir sehen, daß die Zahl der Geschlechtskranken gewachsen ist durch die Folgen des Krieges, wir sehen eine ganze Reihe von unglücklichen, bedauerlichen und verarmenden Folgen, die der Krieg gezeitigt hat. Obwohl die meisten unter Ihnen die Probleme von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt haben, sind Sie doch zu demselben Resultat gekommen. Der Herr, der über die Verhältnisse in der Ukraine gesprochen hat, hat auch gezeigt, welche bedauerlichen Folgen der Krieg mit sich gebracht hat, und nicht nur der Krieg in Rußland, sondern der Krieg überhaupt.

So sehr ich geneigt bin, immer zu sagen und zu denken, daß die beiden Geschlechter mit gleich großen Fehlern, und mit gleich großen, wenn auch recht verschiedenen Eigenschaften begabt sind: in diesem Falle dürfen wir vielleicht sagen, daß es für alle Menschen, die einen Fortschritt der Menschheit herbeiführen möchten, von großer Bedeutung ist, daran mitzuarbeiten, daß solche Katastrophen der Menschheit in Zukunft ausgeschaltet werden. Und eine ganz bescheidene Freude kann man als Frau hier haben, wenn man sich sagt, daß wir Frauen gewiß an vielem Unglück in der Welt absolut ebenso schuldig sind wie das andere Geschlecht, daß wir aber hier durch Zufall — nicht durch unser Verdienst, das behaupte ich nicht —, durch den Zustand der menschlichen Gesellschaft, bisher in geringerem Grade in der Lage waren, an dem Ausbruch von Kriegen mitzuarbeiten. Es ist eine Hauptaufgabe der Frau für die Zukunft — allerdings nur, wenn sie mehr Rechte, mehr Persönlichkeitsrechte, mehr Unabhängigkeit und mehr Kenntnisse erworben hat —, daß sie hier mithelfen kann, daß dieses Unglück der Menschheit in Zukunft auf alle Fälle mehr eingeschränkt wird, und es muß unser Ziel sein, daß es vollständig abgeschafft wird.

Wahrmund, Prag: Es ist selbstverständlich nicht möglich, meine ursprüngliche Absicht hier durchzuführen und in einer Diskussion zusammenfassend über verschiedene Fragen zu sprechen, die alle mit dem Problem der Ehe zusammenhängen, für das ich mich besonders interessiere. Ich habe an diesem Kongreß teilgenommen hauptsächlich in dem Bestreben, für die moderne Eherechtsreformbewegung aus Ihren Kreisen Anregungen zu gewinnen, aus den Wissenschaften, die Sie vertreten, und die ich außerordentlich hochschätze, obwohl ich nur Jurist bin.

Sie alle wissen, worum es sich in der heutigen Reformbewegung, die nicht nur die sexuelle Moral, sondern auch die juristische Gestaltung der Ehe und Familie betrifft, handelt: letzten Endes um den Kampf zweier großer Weltanschauungen. Die eine brauche ich Ihnen nicht darzulegen, weil Sie sie besser kennen als ich; und die andere nicht, weil mich glücklicherweise ein Redner der jüngeren Tage dieser Mühe entbunden hat. Er war so liebenswürdig, seine Anschauungen, die Anschauungen der Kirche, die er vertritt, so scharf und prägnant wiederzugeben, daß hier nichts mehr hinzuzufügen ist. Ich bin gegen seine Ansichten, vielmehr einer Richtung zugetan, welche sich auf das Entwicklungsprinzip stützt, wie Sie selbst es tun, einer Richtung, die namentlich wissenschaftlicher, geistiger Anregungen aus den Kreisen der Naturwissenschaften, der Mediziner und Biologen bedarf. Ich möchte anknüpfend an die Tatsache, daß das Eherecht der Vergangenheit hauptsächlich von Theologen und Juristen geschaffen wurde, dafür eintreten, daß das Eherecht der Zukunft durch das Zusammenwirken von Biologen, Psychologen und Juristen geschaffen wird.

Ich wollte an Sie alle die inständige Bitte richten: unterstützen Sie diese Reformbewegung, die sich Gott sei Dank in jüngerer Zeit entwickelt hat, die in vielen Staaten sogar schon ziemlich weit gediehen ist. Suchen Sie bei all und jedem Anlaß den

naturwissenschaftlichen Anschauungen, den Erkenntnissen, welchen Sie in so reichem Maße Ausdruck verliehen haben, Anwendung zu sichern, und das Eherecht der Zukunft wird vermutlich besser sein als das der Vergangenheit.

Von jeher gab es Frauen, die furchtlos dachten und handelten, obgleich ihnen immer Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Heute ist Mme *Curie*, Erfinderin des Radium und Poloniums in der Cooperation intellektuell ein Beispiel. Es gibt noch andere; man muß sich nur die Mühe geben, sich weiter darin zu unterrichten. Auf dem Gebiete der Contrazeption hat Mrs *Margaret Sanger* in Amerika, in Japan, in China und in Indien viel Anhänger gefunden. Ebenso Dr. *Marie Stopes* in England.

Ich brauche kaum daran zu erinnern, daß Mrs *Margaret Sanger* sogar verhaftet wurde, weil ihre Aufklärung und Hilfe den ärmsten Frauen half, jedoch gegen die alten Gesetze, die aus puritanischer Zeit stammten, verstieß. Die Populationsfrage — Kontrazeption und Sterilisation — sind Frauenfragen noch mehr als Männerfragen und können und dürfen nicht mehr ohne Mitwirkung der Frauen gelöst werden.

Viele Gesetze werden durch ihren Einfluß und den Gerechtigkeitssinn vieler Männer in Parlamenten heute umgestaltet. Alte Gesetze müssen dem neuen Sinn der Weltanschauung weichen.

Religion stirbt nicht aus bei der Frau, wenn auch die alte Form der Auslegung der Kirche. Ihr ist das Kind — und das Kind wird der Mann und die Frau der Zukunft! — zu heilig, um es dem Zufall zu überlassen! Sie wird darauf bestehen, daß sie kein Kind ungewollt oder ungesund in die Welt setzt. Das wird die wahre Eugenik sein.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, im letzten Augenblick noch ein paar Worte an Sie zu richten. Und ich möchte ferner ein Wort des Dankes für solche Männer in allen Ländern aussprechen, die uns durch ihren Gerechtigkeitssinn geholfen haben, daß unsere Berechtigung zum Stimmrecht anerkannt worden ist.

Die kinderreiche Familie und die Sozialpolitik.

Von *Zahn*, München.

Meine Damen und Herren! Eine ganze Woche lang wurde durch die Verhandlungen des gegenwärtigen Kongresses dargelegt, was die Wissenschaft von der Sexualmoral nach den verschiedensten Richtungen festgestellt hat. Die Wissenschaft ist aber nicht um ihrer selbst willen da, sondern soll die Praxis anregen und befruchten, die Praxis soll ihrerseits die Konsequenzen ziehen von dem, was die Wissenschaft festgestellt hat. Auf unseren Fall angewendet, ist es nun Sache der Sozialpolitik oder der generativen Bevölkerungspolitik, die Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Wissenschaft über die Sexualmoral zu verwirklichen.

Wir wissen — und die verschiedenen Vorträge, die ich eben mit anhörte, haben es wieder bestätigt—, wie sehr durch die neuzeitliche Sexualmoral die wichtigste Zelle unserer Gesellschaft, die Grundzelle unserer Gesellschaft, die F a m i l i e beeinflußt worden ist. Dies verdient um so größere Beachtung, als gerade durch die Familienhaftigkeit des Volkes die quantitative Höhe und die qualitative Reife der Bevölkerung sich ganz wesentlich bestimmt.

Die Familie ist die Pflanzschule unseres künftigen Volkes. Zur Sicherung seines Wachstums bedarf es der Mindestziffer von durchschnittlich 4 Kindern pro Familie. Nicht nur quantitativ, auch qualitativ ist die Familie von höchster Bedeutung für das Volk: Die Familie gibt dem Staat die Qualitätsmenschen, hier werden Pflichtgefühl, Arbeitslust und Charakter angeregt und zu entsprechender Entfaltung ausgelöst, aus dem Familiengeist entwickeln sich Heimatliebe und Volkstum, entwickeln sich die Triebkräfte des Gemeinschaftslebens, die Triebkräfte für Gemeinsinn, Nationalstolz, Vaterlandsliebe, Gesamtstaatswillen.

Diese hohe quantitative sowie qualitative Bedeutung der Familie wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte stark beeinträchtigt. Schon in der Vorkriegszeit hatte sie gelitten, noch mehr wurde ihr im Laufe des Krieges, der Revolution und der Nachkriegszeit zugesetzt. Im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Geburten wurden die Familien immer kleiner, wurden an Kinderzahl immer ärmer, die Kleinfamilien setzten sich immer mehr als Normalfamilien durch. Wir haben nur noch wenig Familien mit 3 bis 4 Kindern, und solche sind doch, wie bemerkt, eigentlich die Voraussetzung für befriedigendes Wachstum des Volkes.

Auch qualitativ hat die Familie eine Schwächung erfahren. Darauf deutet die Mehrung gewisser Krankheiten, die die weibliche Gebärkraft beeinträchtigen, deuten weiter nach der moralischen Seite die Verdoppelungen der Ehescheidungen in der Nachkriegszeit und all

die bekannten Faktoren, welche während und nach dem Kriege die Hauswirtschaft und die Kindererziehung erschwerten und verschlechterten. Verschärft wurde dieser Mißstand noch durch die Wohnungsnot und die Mietnot. In vielen Städten müssen jetzt 7—12% der Familien ihre Wohnung mit anderen Familien teilen; die Miete drückt mit jeder Erhöhung auf kinderreiche Familen empfindlicher, denn diese müssen die größeren Wohnungen haben, aber erfahren in ihren bei der Stabilisierung auf einen niedrigeren Preisstand zugeschnittenen Gehältern und Löhnen keine der Mieterhöhung entsprechende Steigerung, werden sogar angesichts der teilweisen Verwendung des Mietertrages für den allgemeinen öffentlichen Haushalt zu einer der asozialsten, brutalsten Kopfsteuern mit der Miete herangezogen.

Zweifellos unerwünschte Verhältnisse vom Standpunkt einer gesunden Familie, vom Standpunkt der Erhaltung und des Wiederaufbaues unserer Volkskraft! Ein Wandel der familien-, der kinderscheuen Zeit zugunsten eines familienfreudigen Geistes ist nicht ohne weiteres zu erwarten. Es sind besondere positive Maßnahmen erforderlich. Natürlich müssen in unserer heutigen Zeit, wo die Existenzbedingungen so ungeheuer erschwert sind, diese Maßnahmen davon absehen, auf neue Familien, auf Schaffung von neuen kinderreichen Familien auszugehen. Dies wäre aussichtslos. Vielmehr ist in erster Linie auf Festigung und Stützung der vorhandenen kinderreichen Familien Bedacht zu nehmen. Dazu bedarf es einer zielbewußten Familienpolitik.

Lange Jahrzehnte war die Familienpolitik nicht sonderlich zielbewußt, war eher familienfeindlich als familienfreundlich. Auch die neuere Sozialgesetzgebung war zunächst Einzelfürsorge, bot nur sekundär Einzelleistungen zugunsten der Familien mit spärlicher Berücksichtigung von deren Kinderzahl. Diese tastenden familienpolitischen Versuche wurden im Krieg und in der Nachkriegszeit im verstärkten Maße fortgesetzt. Neuerdings kommt endlich eine systematischere Familienpolitik zur Geltung, und zwar im Zeichen der neuen Reichsverfassung, die in Art. 118 den kinderreichen Familien einen Anspruch auf ausreichende Fürsorge zusichert. Günstig wirkt für den Vollzug dieser Bestimmung, daß in der weiteren Folge — ich habe selbst dazu durch programmatische Vorträge im Jahre 1918 beigetragen — ein Reichsbund der Kinderreichen in Deutschland ins Leben gerufen wurde, der parteilos ist, auch paritätisch in religiöser Beziehung und der sich infolgedessen auch auf alle Parteien stützen kann und sich ihrer tatsächlichen Unterstützung erfreut. Die von diesem Reichsbund getragene Bewegung kommt einer planmäßigen Familienpolitik sehr zustatten.

Die gleiche Bewegung wie in Deutschland ist in anderen Kulturstaaten, in Frankreich, Belgien, Holland, England, Österreich, Italien zu beobachten. Deshalb erscheint es sehr zweckmäßig, bei unserem Internationalen Kongreß das in Rede stehende Problem zu behandeln. Meinerseits will ich dabei zunächst unsere deutschen Verhältnisse betonen und den Kollegen von anderen Staaten anheimstellen, in weiterer Auswirkung unseres Kongresses entsprechend in ihren Ländern vorzugehen und eine einheitliche internationale sozialpolitische Aktion in die Wege zu leiten.

Welche Aufgaben hat nun die systematische Familienpolitik zu verfolgen? Antwort: Sie hat solche nach drei Richtungen. Sie hat eine erhöhte Gesundheitspflege und Erziehungsfürsorge zu fördern. Sodann hat sie auf Besserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der kinderreichen Familien Bedacht zu nehmen. Endlich muß sie auch die sittlichen Grundlagen der Familien heben.

Was die erste Aufgabe anlangt, die Gesundheitspflege, so ist darüber in der abgelaufenen Woche unseres Kongresses so viel gesprochen worden, daß ich mich kurz fassen darf. Die Gesundheitsfürsorge hat Einrichtungen wie Heiratszeugnisse, Eheberatungsstellen zu unterstützen, Einrichtungen für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Berufsschulkinder zu fördern. Sie muß ferner das, was auf dem Gebiete der Haus- und Kinderpflege seitens der Gemeinnützigkeit und Wohlfahrt geschieht, ihrerseits begünstigen. Sie muß auch auf entsprechende zeitgemäße hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen und Töchter Bedacht nehmen und sich die Rationalisierung der Haushaltsführung angelegen sein lassen.

Die wirtschaftliche Fürsorge hat einen wirtschaftlichen Ausgleich für die kinderreiche Familie zu schaffen. Der Ausgleich ist grundsätzlich dermaßen zu gestalten, daß der Kinderreiche innerhalb seiner sozialen Schicht eine Hilfe erfährt, daß die Ungunst seiner Lage gegenüber Kinderarmen und Ledigen seiner Schicht ausgeglichen und möglichst ins Gegenteil gekehrt wird. Der so den kinderreichen Familien aller Stände zuteil werdende Ausgleich findet seine Rechtfertigung in den staatsbürgerlichen Mehrleistungen, die die kinderreichen Familien gegenüber Ledigen und Kinderlosen für den Staat aufbringen und mit denen sie die Zukunft des Volkes verbürgen. Diese ausgleichende Fürsorge hat ein Doppeltes anzustreben: Einschränkung des Aufwandes der kinderreichen Familien und Erhöhung der Einnahmen der kinderreichen Familien.

In ersterer Beziehung ist neben anderen Maßnahmen ungeheuer wichtig, daß die Wohnungsverhältnisse für die Kinderreichen nach Qualität und Preis erträglich gestaltet werden. Die einzelnen Familien müssen wieder in eigenen Wohnungen, in auch gesundheitlich einwandfreien Wohnungen leben können. Weiter muß die unsoziale, die asoziale Gestaltung der Mieten verschwinden, der zufolge, wie erwähnt, die Mieten durch die Mietsteuer zum Teil für den öffentlichen Haushalt benützt werden. Ferner muß die soziale Gerechtigkeit, welche bei der Steuerreform von der Reichsregierung den kinderreichen Familien versprochen wurde, nicht nur in der Fortbildung der bereits eingeführten Kinderabzüge bei der Einkommensteuer, der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer zum Ausdruck kommen, sondern auch in der Zuwendung dieser Begünstigungen an alle kinderreichen Familien ohne Ansehen des Einkommens. Denn mit dem höheren Einkommen gewisser sozialer Schichten ist ja noch keineswegs gesagt, ob die Familien vermögend sind oder nicht. Bekanntlich sind damit kulturelle und soziale Belastungen und Verpflichtungen verbunden, denen sich der Angehörige dieser Schicht gar nicht entziehen kann, die für ihn ein förmlicher Zwangsbedarf sind. Andererseits sollen die Träger der höhe-

ren Kultur sich nicht im Wege von kinderarmen Familien selber ausmerzen und einer bedenklichen proletarischen Auslese Vorschub leisten.

In Frankreich geht man steuerlich noch in anderer Weise vor. Man besteuert Unverheiratete und Kinderarme wesentlich schärfer, um den Kinderreichen Vergünstigungen zu bieten. Außerdem kennt man in Frankreich Ermäßigung der Reisekosten für Kinderreiche auf Eisenbahnen, Schiffen, Straßenbahnen; man kennt Ermäßigung der Aufenthaltsgebühren in Kurorten und Bädern; man kennt Ermäßigungen der Eintrittspreise für Museen, Rückerstattung städtischer Verbrauchssteuern. Ähnliche Vergünstigungen sollte man auch bei uns in Deutschland durchsetzen. Außerdem sollte man es nicht länger dulden, daß die Tarife beispielsweise für Gas und Wasser einfach schematisch erhöht werden ohne Rücksicht auf die kinderreichen Familien, die dadurch ganz besonders zu leiden haben.

Erfreulicherweise hat sich unsere neueste soziale Gesetzgebung sehr der Familienpflege angenommen. Bei Gründung der Sozialversicherung war sie Einzelfürsorge; während des Krieges und in der Nachkriegszeit hat sie sich wesentlich von der Individualfürsorge zur Familienfürsorge entwickelt. Wir haben in der Sozialversicherung Leistungen, welche unter Berücksichtigung der Kinderzahl abgestuft werden. Ähnliches haben wir auch beim Reichsversorgungsgesetz bekommen, ähnliches bei der Sozial- und Kleinrentnerfürsorge wie bei der Erwerbslosenfürsorge. Gerade bei diesen verschiedenen neuen sozialpolitischen Gesetzen sind familienpolitische Gesichtspunkte wirklich gebührend zur Geltung gekommen, so daß nur nach wenig Richtungen eine weitere Fortbildung noch zu wünschen bleibt.

Was die Erhöhung der Einnahmen anlangt, welche ebenfalls Aufgabe des wirtschaftlichen Ausgleichs ist, so haben wir ja bekanntlich die Einrichtung der Familienlöhne und Familiengehälter, wo für kinderreiche Familien Frauen- und Kinderzuschläge gegeben werden. Diese bestehen speziell bei den Gehältern und Löhnen der öffentlichen Verwaltungen. Daneben kommen auch in der Privatwirtschaft Familien- oder Soziallöhne vor. Die Soziallöhne werden in der Privatwirtschaft zum Teil als bedenklich empfunden, und zwar von Arbeitgebern wie auch von Arbeitnehmern. Indessen erscheint diese Einrichtung der Familienlöhne vorläufig unentbehrlich, man wird sich wohl mit den Ausgleichskassen zur Durchführung dieser Familienlöhne behelfen müssen, solange nicht eine weitere wichtige Organisation erreicht ist. Ich meine die Elternschafts- oder Kinderrentenversicherung, und zwar im Anschluß an unsere öffentliche Sozialversicherung.

Diese Versicherung ist bereits im Plan vorbereitet. Professor *Grotjahn* und *Engelsmann* haben sie in Deutschland entworfen, in England *Cohen* (Cambridge); in einer Reihe anderer Staaten wird sie ebenfalls bereits erwogen. Diese Versicherung soll alle Stände und Berufe erfassen. Beitragspflichtig sollen die Ledigen sein, und zwar zum Normalsatz, die Verheirateten zu Sätzen, die nach der Kinderzahl zu ermäßigen sind. Was die Leistung anlangt, so sollen sie bestehen in Kindergeld vom vierten Kinde an, das sich mit jedem folgenden Kinde erhöht und weiter in Erziehungsgeldern. Die Verwirklichung eines solchen Planes ist zwar in Deutschland vorläufig zurückgestellt mit Rücksicht auf die großen Lasten, die zur Zeit die Wirtschaft trägt. Indessen

wird nur in der Richtung dieser Elternschaftsversicherung der Familienausgleich zu erreichen sein, von dem die Reichsverfassung spricht.

Mit erhöhter Gesundheitsfürsorge, mit wirtschaftlichem Ausgleich der Familie ist es noch nicht getan; wir brauchen gleichzeitig auch eine Stärkung der ethischen Grundlage der Familie. Durch Erziehung und Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Bedeutung der Familie muß eine intensive Beeinflussung des Volkes erfolgen, und zwar im wohlverstandenen Interesse des Einzelnen wie des Volkes und des Staates. Zu dem Zweck müssen wir gegen gewisse Schäden unserer Gesellschaft einen geistigen, moralischen Kampf aufnehmen. Hierzu ist eine harmonische Zusammenarbeit von Haus und Schule, Kirche und Staat, Kunst, Wissenschaft und Presse unerläßlich. Daneben sind gewisse Einrichtungen zu fördern, die den Familiensinn besonders vertiefen, und die geeignet sind, ihn zu vertiefen. Ich denke dabei an die erhöhte Pflege von Familienzusammenkünften, an die Wiederaufnahme von Familienchroniken und Stammtafeln, weiter an gesellschaftliche Ehrungen der Kinderreichen, wie Mütterabende, Elternabende, Kindertage, Müttertage, Ehrengaben an kinderreiche Mütter, ähnlich der Medaille de la famille française. In Frankreich ist unlängst noch eine staatsbürgerliche Bevorrechtung von Vätern kinderreicher Familien in der Weise vorgeschlagen worden, daß jeder Vater außer seinem eigenen Stimmzettel noch eine Stimme für jedes seiner minderjährigen Kinder erhält. Eine solche politische Bevorrechtung wäre allerdings verhältnismäßig schwer durchzuführen; immerhin würde sie angesichts der staatsbürgerlichen Mehrleistung dieser Familien sich mit unserer heutigen demokratischen Auffassung durchaus vertragen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, muß sich die ganze Familienpolitik darauf einstellen, die Familie nicht mehr wie früher vorzubelasten, sondern vielmehr zu entlasten und zu bevorrechten. Finanzielle Konsequenzen dürfen nicht hindern. Soweit Aufwendungen aus dem öffentlichen Haushalt erforderlich sind, sind diese Aufwendungen nichts anderes als nationale Versicherungsprämien im Interesse der physischen, sittlichen und geistigen Gesunderhaltung der nationalen Produktivkraft, sind sie lediglich notwendige Spesen der nationalen Zukunft.

Im Interesse dieser systematischen Familienpolitik sind Zusammenschlüsse der kinderreichen Familien, wie sie in einer Reihe von Staaten in den letzten Jahren erfolgte, sehr zu begrüßen. Das hierdurch zur Geltung kommende solidarische Wertbewußtsein der Schicht der Kinderreichen wird das Problem in der Praxis nachdrücklich fördern. Ebenso ist zu begrüßen, daß auch das Internationale Arbeitsamt, die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt und das Internationale Institut der Statistik sich dieser wichtigen Fragen der Familie annehmen.

So sehen wir auf der ganzen Linie innerhalb und außerhalb Deutschlands ein wachsendes Verständnis für eine zielbewußte Familienpolitik, eingedenk der Forderung des Tages, daß zuerst Kraftreserven zu schaffen sind, dann erst Geldreserven. Mensch, Familie, Volk, Staat kommen vor der Dividende. Nur ein starkes Familienvolk entfaltet die nachhaltige Rührsamkeit des Volkskörpers, die in allen Staaten heute notwendiger ist denn je.

The Sexual Relation as a Social Relation and Some of its Changes.

By *Florian Znaniecki*, Poznan (Polen).

The object of this brief sketch is to define and, if possible, to explain certain facts of human sexual life, viewed not as physiological or psychological processes, but as strictly social phenomena. I do not pretend to make new discoveries; my purpose is rather to bring a number of observations and partial generalizations, more or less known, under a point of view which may be helpful in giving this branch of studies a more exact scientific form.

From the standpoint of human sociology, a sexual act is a social act when it bears upon a human being as its object and tends to provoke a conscious reaction of this being. This excludes from the field of our research all sexual acts which either have other objects than human beings or else do not expect conscious reaction. though a social group may treat such acts as important and thus give them an indirect social significance. In order to avoid unnecessary complications no phenomena of auto-erotism will be considered here, though some of them might be brought under our definition. .Furthermore, I leave out of consideration facts of homosexuality as involving certain social problems which would lead beyond the sexual field.

Our domain is thus limited to conscious sexual intercourse between man and woman. By sexual intercourse I do not mean only actual copulation, but also all those activities which accompany it, lead to it, or may becomes substitutes for it, and which are rooted in the consciousness of the difference of sex.

Sexual intercourse, thus conceived, constitutes a specific kind of social interaction and can be studied along with other varieties of social interaction, such as the mutual activities involved in the contact between individuals of the older and the younger generation, those of leadership and imitation, or those in which independent individuals exchange economic values.

Now, in all domains of social interaction we find that most of the activities of the individuals concerned are or tend to be subjected to certain rules and standards. Thus, although between the older and the younger generation there are incidental and unregulated contacts. yet the most numerous and socially important activities are those in which the parties recognize certain norms with which their behavior bearing on each other ought to comply. We use the term s o c i a l r e l a t i o n exclusively to denote such standardized social interaction between human beings. In the field of sexual life, this prevalence of regulated activities is even more marked than in other fields. This

seems due to several factors, the most important of which are: the dependence of sexual copulation upon courtship and conscious response; the magical significance which sexual phenomena bear in lower societies, traces of which survive on higher stages of civilization; and finally, the connection of sexual activities with the propagation of the species and, consequently, the duration of social groups. We mean by s e x u a l r e l a t i o n regulated and standardized sexual intercourse. The sexual relation is thus a sub-class of social relations and constitutes the special object of our present interest.

Every social relation contains: first, a s o c i a l c o n n e c t i o n between the parties, that is, a common and more or less durable situation which both recognize as constituting a moral bond between them; secondly, certain n o r m s with which the activities of one party bearing upon the other party tend to comply and which constitute the o b l i g a t i o n s of this party with regard to the other, since the latter expects their fulfilment. For instance, the social relation between two members of a group includes the social connection consisting in the fact that they both belong to this group, and certain mutual obligations of solidarity. An employer and an employee in modern society are socially connected by a contract, and the latter is obliged to perform certain work, the former to give certain remuneration for it.

A social relation is real in the measure, in which the common situation which connects the parties is really considered by them as giving them certain claims upon each other, and the norms which regulate their activities bearing upon each other are not only recognized as valid by both of them, but actually complied with as standards of behavior. Since, however, it binds the two parties objectively, it is not a mere psychological fact, but a super-individual, social system.

The same kind of relation may exist between many pairs which are connected in a similar way and recognize and fulfil similar obligations. Of course, there always are individual differences, but these are irrelevant for the sociologist as long as the connection and the obligations recognized are essentially the same, and only the ways in which they are maintained and fulfilled differ from case to case. The nature of a relation does not depend on the frequency wich which it occurs in a given social group, any more than the nature of an animal species depends on the number of its specimens in a given territory. It is also a secondary matter whether the norms which a relation contains are or are not abstractly formulated in ethical or legal reflection.

However, a distinction must be made between public and private relations. A social relation is public if an organized social group treats it as a public institution, that is, considers the activities involved in it as a matter of common welfare, and gives the individuals who perform these activites the character of group functionaries. In the contrary case, a relation is private, though — like all phenomena of private life — it may be subjected to the control of social opinion. But even if a relation should interest nobody but the persons between whom it exists and remain entirely unknown to others, this does not prevent the connection between these persons from being objectively

binding, nor their obligations from being objectively valid as long as they recognize them and act upon them.

If we turn now to facts of sexual intercourse between men and women, and investigate the rich material contained not only in ethnological observations and legal documents, but also in biographies, autobiographies, letters, archives of various organizations and, finally, in literature, we shall find that the immense majority of these facts present instances of sexual relations as social relations in the sense characterized above. Indeed, if we except frequent, but rather insignificant, instances of "flirtation" which is not supposed to lead to anything more serious and the relatively rare cases of accidental copulation between otherwise unconnected persons; and if we leave temporarily aside the troublesome problem of prostitution, we might say that practically all sexual intercourse between men and women involves some kind of moral bond between the parties and some norms to which their activites are subjected. I believe that this circumstance has not been sufficiently appreciated by theoretic and practical students of mores, who (following in this respect the church, the state, and popular reflection) are inclined to identify normatively regulated sexual relations with marriage and to treat all extra-conjugal intercourse as lying beyond the limits of positive morality. Marriage is undoubtedly the most striking type of sexual relation, because it is a public relation, an institution treated as such by the most important social groups. But it cannot be properly understood unless we study it along with private sexual relations as two sub-classes of the same wider class. The key to all the varieties of regulated contact between the sexes is to be sought in that typical and elementary system of obligations which is the common nucleus of both marriage and private sexual intercourse. We may call it the l o v e r e l a t i o n, and characterize it in the following way.

The social connection upon which the typical love relation is founded consists in the mutual agreement, formal or tacit, of the parties to have sexual intercourse with each other. Their agreement may be induced by all kinds of social pressure exercised upon either party. But it must be there; otherwise the relation does not really exist. The very nature of sexual activities precludes the possibility of the parties being morally bound independently of their choice. No external conditions, no pre-existing status, can create such a bond.

On the other hand, agreement is a sufficient formal basis for a love relation, though every society imposes certain limitations on the choice of the partner for this relation, either positively by determining the class within which it is licit, or negatively by excluding the class in which it is forbidden.

This is a very important point, sociologically, since it shows that according to all probability the love relation is genetically the first social relation between individuals which depends essentially upon personal contract. For in every other relation between individuals the connection seems to have been originally independent of the choice of either both (as in relations of solidarity resulting from membership in the same group), or of one of the parties (as in the relation between parent and child).

The obligations involved in the love relation consist fundamentally in that each party recognizes that it should give sexual satisfaction to the other party and while the relation lasts to abstain from sexual intercourse with every one else; and each party demands that the other comply with the same norms in its conduct. We hardly need point out that the concrete content of these obligations differs as between man and woman and from case to case. Polygamy, as we shall see presently, modifies these obligations, but does not destroy them completely.

Now, instead of merely describing the variations of this fundamental relation as found in the history of human love, I shall rather attempt to explain causally a few of these variations; for, if this attempt prove successful, it will be of course much more instructive. Needless to say, my generalizations claim to be only provisional hypotheses which require further testing before they can be treated as causal laws. We must, however, first state the general problem more exactly.

What we want to explain is changes of a certain social relation. As has been mentioned above, a social relation — that is, a system of definite obligations conditioned by a definite social connection — is always found to exist in concrete form between particular individuals (or groups). It is evident in view of this that changes of a social relation mean changes occurring within the system of obligations and connections by which this relation is defined, and that those changes happen in the individual instances of the relation. A change of social relation is emphatically not a change in the frequency of this relation at any given period in any given society.

In order to determine a change in the sexual relation two approaches are possible and both are necessary. The first and more usual approach consists in comparing the abstract rules by which this relation is defined at successive periods in a certain group and which find their formulation in legislation and works of moral reflection. Clearly, however, this method is valid only if we can positively show, or at least safely presume, that the changes of formulated rules really express changes of those standards of conduct which persons sexually related actually recognize and follow. The real evolution of the sexual relation does not occur in the minds of legislators or moralists, but in the behavior of sexually connected couples; legislators and moralists merely express standards already developed in a certain number of cases (sometimes with additions and improvements of their own), demanding that these standards be accepted by all the sexually related couples in a given society. In order to follow closely the actual process of change in the sexual relation the sociologist should study the histories of sexually related couples and ascertain whether younger couples behave differently with regard to each other than their predecessors, and whether and how the conduct of the parties changes in the course of their lives.

When a change has been thus determined, it should be causally explained. The most important requirement for a scientific explanation is that the scientist should know how to limit his problem. The physical experiment is a model for this limitation. It consists in artificially

isolating a system of bodies and studying the dependence between the changes in these bodies. If within such an isolated system, the change to be explained always occurs when some other change has occurred, and only then, the latter is considered the cause of the former.

The sociologist must follow in this respect the example of the physicist, if he wishes his explanations to be scientific rather than literary or metaphysical — with only one reservation. He need not construct isolated systems artificially,for he finds them ready-made in social life. A social relation is an isolated system of social activities and values, in as much as its members in keeping their social connection and fulfilling their obligations intentionally try to eliminate from their relation all perturbing influences arising either from their own psychological tendencies which, if satisfied, would conflict with their duties, or from external circumstances which put obstacles in the way of their fulfillment. As long as such tendencies are inhibited and such obstacles are overcome the relation remains unchanged.

But such an isolation of the social relation is not always maintained: the psychological life of its members and the social life which surrounds them and in which they participate are much less constant than the physical world; to keep the relation intact in the midst of a rapid and uneven current of social becoming may require efforts of adaptation that the persons concerned, and indeed any persons in their situation, would be unwilling or unable to make. Thus it happens that some psychological tendency or some external obstacle, instead of being inhibited or overcome, is allowed to influence the relation; and the latter becomes modified, that is, either the character of the social connection or some of the obligations of the parties undergo a change. In so far as such a change can be traced with certainty to the influence of a definite modification of the psychological or social conditions in which the relation has been maintained, this modification must be considered the cause of the given change in the relation.

By adhering to these principles, I have reached several general statements concerning the causal dependence of certain changes in the sexual relation upon certain influences to which it is subjected. I am presenting here these generalizations in the form of causal laws. While they cannot yet claim certainty, it may be well to mention that concrete instances to the contrary are not sufficient to invalidate them. In any particular concrete instance, several causes may be active and the resulting effect be different from that which one of the causes alone would produce. Thus, an apparent exception from a causal law may be itself causally explicable with the help of other laws. If, however, a causal hypothesis is confronted by facts in which the supposed cause fails to produce the supposed effect, and this failure cannot be fully explained as due to definite effects of definite interfering causes, the hypothesis must be abandoned. For it is time that social science dropped the easy-going principle of empirical laws, i. e. approximate causal generalization which accomodate themselves to any number of inexplicable exceptions. Unabashed by unavoidable difficulties and errors, we should aim at logically exact scientific laws, though the very nature of our subject-matter prevents this exactness from ever assuming a mathematical form.

Our proposed laws are as follows:

1. If in the sexual relation a fundamental obligation of one of the parties is discontinued, the relation breaks off.

This law applies to all social relations. It bears only on fundamental obligations, i. e., those which the parties consider essential for the constitution of the given relation. A relation may contain besides various obligations which the parties consider secondary, i. e., subsidiary to a fundamental obligation. The discontinuance of any of these, while modifying the relation, does not break it. If this law is accepted, the sociologist can induce which obligations are fundamental and which secondary from the study of those cases in which the relation is broken.

The fundamental obligations of a sexual relation are, as we have seen, the obligation to give sexual satisfaction and the obligation of fidelity, for these are normally considered by the parties as essentially constituting the relation. We know that all over the world the discontinuance of either of these obligations has usually led to the break of the relation, whether the latter be private or public. Apparent exceptions are explicable by the action of other causes, some of which will be treated presently.

Modern divorce laws recognize other reasons for breaking off the institutionalized social relation known as marriage. This leads us to the conclusion that in modern marriage there are other fundamental obligations besides the sexual ones.

2. If the social connection between the partners of a sexual relation becomes determined as life-long, in addition to the sexual obligations other obligations are assumed which imply cultural cooperation — economic, technical, educational, religious, etc.

The typical love relation has no definite term: its end is not foreseen in the implicit or explicit personal agreement which constitutes its formal basis, nor is it formally meant to be life-long. The sexual function is usually accompanied by auxiliary cultural activities, but these not treated as distinct obligations. Whereas, if the relation is expected to last for a life-time, as when lovers become engaged to be married, or when persons who live in free sexual intercourse decide to stabilize their relation, those auxilary functions develop into separate obligations which are meant to supplement the sexual norms. The relative importance of these secondary obligations grows as the importance of sexual life subsides, either in consequence of advancing age, or because of a Puritanic attitude of the given persons towards sexual life, or for any other reasons. Thus, they may become fundamental alongside with the sexual obligations, or even entirely supplant them. As, notwithstanding polygamy and divorce, marriage almost always is in principle a life-long relation, it usually includes norms of cultural cooperation. But, since the latter is also found in private relations, if they are meant to last a life-time (unless prevented by social conditions), it cannot be considered, as it often is, an effect of the institutional character of marriage.

3. If a love relation becomes institutionalized as a conjugal relation, the obligations it includes become schematized; and to every obligation of one party, a right of the other party is made to correspond.

This is, again, a law which seems to hold true of all social relations.

When a social group gives a sexual relation the character of a public institution, it shows thereby that it is interested in the activities which this relation implies and considers their adequate performance essential for the common welfare. To insure their adequate performance, it subjects them to negative and positive sanctions. Negative sanctions consist in that the group exercises control over the way in which these activities are performed, either directly or through special functionaries. Such a control is possible only if, instead of the flexible and variable moral norm which every individual is free to apply according to his best personal lights and intentions, the group substitutes a rigid and uniform legal scheme which demands that all behave in the same way under the same conditions.

Positive sanction means that the group, if necessary, assists the individual to perform the institutionalized activity. If the obligations involved in a social relation are interdependent, i. e. if one party can adequately fulfil its obligations only under the condition that the behavior of the other party be such as the relation demands, the group in institutionalizing this relation at the same time requires that each party should comply with its own obligations and gives it the right to insist that the other party do its share. This principle of rights corresponding to obligations is by analogy adapted even to such obligations as are not interdependent.

These effects of institutionalization explain why marriage has so often been considered "the grave of love", for the schematic performance of an obligation which the other party demands as its right is very different from the spontaneous conformity with an ideal standard freely accepted. However, in concrete cases of the conjugal relation the effects of institutionalization are frequently counteracted by other processes, in consequence of which the actual love relation underlying the external, institutionalized form ignores rigid schemes and waives the principle of rights.

I hope that this purely objective statement of facts will not be understood as an attack on the institution of marriage. As a theoretic sociologist, I am here carefully abstaining from all judments of value and imperatives of conduct. But if ever, as a social politician, I have to appreciate marriage, my problem will be to weigh the detrimental effects it has upon the love relation itself against the many advantages it possesses for cultural life.

4. If a member of a sexual relation is unable to fulfil a part of his (or her) fundamental obligation, another individual is partly substituted for him (or her), and the relation becomes complex, or polygamous.

Partial substitution is also found in other social relations and has essentially similar causes. Whether in any particular case the fact that a party ceases to fulfil adequately a fundamental obligation is a discontinuance of this obligation and causes a break, or is a partial inability and causes substitution, depends essentially upon the moral consciousness of the parties themselves and the conditions of the case.

One of the most frequent causes of polygyny, institutionalized or not, is the partial inability of the woman to fulfil sexual obligations during the periods of pregnancy and nursing, inability which in lower societies is exaggerated by magical fears. Polyandry is seldom institutionalized, owing to the fact that most groups which can institutionalize the sexual relation are controlled by men; and where it appears as a non-institutionalized relation, it is mostly due to such masculine occupations as take the man for longer periods away from his woman partner.

When genetic or economic obligations are added to sexual obligations and also treated as fundamental, but inseparable from the sexual obligations, a partial inability to perform these also leads to a complex sexual relation. The economically conditioned polyandry of some barbarous societies reappears among the modern European immigrants in America; the polygyny of African negroes has often distinctly economic causes. Where many children are required, insufficient fecundity leads to substitution.

5. If in a sexual relation actual copulation is postponed or prevented by external obstacles or voluntary agreement, the relation becomes spiritualized, i. e., satisfaction is supposed to be found rather in social intercourse rooted in a consciousness of sex differences than in physical contact.

Typical instances of this process are found in prolonged courtship and engagement, where the obstacles to an immediate satisfaction of the sexual desire are in the mores of the social mileu. From the same source arise obstacles to material intercourse when the lovers are already married to other persons, and the society in which they live and whose mores they share really, and not merely apparently, forbids such unions. Other cases of spiritualization are those between persons who have taken the religious vow of chastity or between those who are imbued with the romantic ideal of "Platonic" love.

6. The opposite process of materialization, i. e., loss of importance ascribed to social intercourse and predominance of material contacts occurs when all external and internal obstacles to copulation are removed. But complete materialization is impossible, as long as the obligation to give sexual satisfaction to the other party is adequately fulfilled, for then the other party preserves the character of a social object with whom not only material contact, but also social intercourse, is desired.

Only when one partner to a sexual relation assumes a different obligation instead of the obligation of giving sexual satisfaction, can the relation become completely materialized. Such is the case in

prostitution, where the obligation of the man is to give the woman an economic remuneration in exchange for the sexual satisfaction he receives. But in this case, we have no longer a sexual relation in the sense of a love relation, but a distinct type intermediate between the sexual relation and economic exchange.

7. If in the sexual relation obligations of cultural cooperation assume the character of common performance of the same function instead of a division of functions between sexes, the relation becomes personalized, i. e., each member is expected to participate in it as a personality, and not merely as subject and object of certain specific activities.

The fact is that, whereas in the division of labor it is the objective results that matter, in collaboration the very process of activity and thereby the agent himself come into the foreground. Every collaboration involves a degree of personalization of the parties. The sexual relation, even without cultural activities, is already relatively more personal than most other relations, because the sexual function itself may be considered to be normally a kind of hedonistic collaboration. Every new cultural function shared by a man and a woman who are sexually related expands the field of their personal communion, and increases the importance which their individualities as such have for one another. Since the human personality is an indissoluble blending of spiritual and material components, personalization overcomes the above mentioned conflict of spiritualization and materialization, and permits the relation to remain spiritual even though copulation is freely resorted to.

This process of personalization has been very slowly developing through the ages. In most civilized societies women have been admitted to share, though still unequally, the religious activities of men. The division of educational functions is gradually disappearing, though this is chiefly due to the fact that most of the educational activities of parents have been taken over by outside agencies. Unofficial collaboration in public life has been known to exist for a long time: take, for example, the famous mistresses of rulers. Economic collaboration is rather common, especially in small mercantile enterprises. Intellectual and artistic collaboration is still a rare event. But the increasing participation of women in all the fields of cultural activities which were until recent times monopolized by men seems to justify the assumption that personalization of the sexual relation will grow more frequent and more complete.

VERHANDLUNGEN

DES I. INTERNATIONALEN KONGRESSES FÜR

SEXUALFORSCHUNG

BERLIN VOM 10. BIS 16. OKTOBER 1926

VERANSTALTET VON DER

INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

REDIGIERT VON

DR. MAX MARCUSE

FÜNFTER BAND

STRAF- UND ZIVILRECHT, STRAFPROZESS UND STRAFVOLLZUG, SOZIOLOGIE, ETHNOLOGIE UND FOLKLORE

MIT 11 FIGUREN IM TEXT

BERLIN UND KÖLN

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG

1928

Alle Rechte, einschließlich des Rechts der Übersetzung in fremde Sprachen, von der Verlagsbuchhandlung vorbehalten.

Inhalt

Seite

Hugo Bondy, Über die Sexualparagraphen im tschechoslowakischen Entwurf des Strafgesetzbuches 1

Wenzel Gleispach, Zur Aetiologie der Sexualdelikte. Mit 11 Figuren 30
Diskussion: *S. Löwenstein* S. 48. — *W. Gleispach* S. 48.

Albert Hellwig, „Sittlichkeitsverbrechen" aus Aberglauben . . . 49

Hans Henning, Neue Quellen zum Problem der Gruppenehe und des Frauenrechts in Alteuropa 59
Diskussion: *R. Thurnwald* S. 66. — *Hans Henning* (Schlußwort S. 67.

A. Hübner, Kriminalität und Sexualtrieb 69

Paul Krische, Das Rätsel der Mutterrechtsgesellschaft 78

Siegfried Löwenstein, Die Sexualverbrechen nach künftigem deutschen Strafrecht 85

B. Malinowski, The Anthropological Study of Sex 92

Robert Michels, Der sexuelle Faktor des Auswanderungsproblems 109

Aldo Mieli, Über den gegenwärtigen Stand der Sexualforschung und -Bewegung in Italien 120

E. v. Pokrziwnitzki, Strafbare Sexualhandlungen an und von den Jugendlichen 128

Max Rosenthal, Das uneheliche Kind bei „Mehrverkehr" der Mutter 142

R. S. Steinmetz, Emigranten und Erblichkeit 150

William Stern, Psychologische Begutachtung jugendlicher Zeugen in Sexualprozessen 154

Ricardo Royo Villanova, Kriminalität und Sexualität 161

Edward Westermarck, Beliefs relating to Sexual Matters in Morocco 163

Erich Wulffen, Die Sexualnot der Straf- und Untersuchungsgefangenen 170
Diskussion: *Röschmann* S. 182. — *E. Levinger* S. 182.

Uber die Sexualparagraphen im tschechoslowakischen Entwurf des Stratgesetzbuches.

Von Dr. *Hugo Bondy*, Prag.

Das Justizministerium der tschechoslowakischen Republik gab heuer im Frühjahr einen Entwurf für ein Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen, sowie den Entwurf eines Übertretungsgesetzes im Druck heraus.

Die Justizverwaltung will aus den ihr zugehenden Entwürfen und Gutachten zuerst einmal Material für einen eigenen Entwurf gewinnen der unter Berücksichtigung der Forderungen der Wissenschaft und des praktischen Gebrauches auch den besonderen Verhältnissen unseres Staates und seiner Finanzkraft Rechnung tragen würde [1]).

Bevor ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die einzelnen, uns hier besonders interessierenden, Details des Entwurfes in Anspruch nehme, möchte ich vorher bemerken, was ich an dem Entwurf am meisten schätze und was ihn, meiner Ansicht nach, allgemeiner Beachtung wert macht.

Der Entwurf beseitigt die Todesstrafe und er gibt dem Richter die Möglichkeit, demjenigen die Strafe nachzusehen, der einen Schwerkranken aus Mitleid tötet, um ihn von seinen Qualen zu erlösen und seiner unheilbaren Krankheit zu befreien. Der Entwurf richtet für geisteskranke Häftlinge eine eigene Anstalt ein und verweist sie in die „Anstalt für geisteskranke Häftlinge", weiter läßt der Entwurf die von einem Arzte, unter besonderen Bedingungen, die ich unten wörtlich zitiere, ausgeführte Tötung der Leibesfrucht straffrei, desgleichen den homosexuellen Verkehr zwischen zwei erwachsenen Personen, soweit nicht der Tatbestand eines anderen Verbrechens oder Vergehens gegeben ist und schließlich bestraft der Entwurf auch nicht die Unzucht mit Tieren.

Gestatten Sie mir, bitte, bei diesen zwei Paragraphen, die auszuarbeiten ich die Ehre hatte, einen Augenblick zu verweilen [2]).

In der zugehörigen, für Juristen geschriebenen Arbeit, legte ich dar, daß es besonders der Geist der Zeit ist, der uns einen neuen Ge-

---

[1]) Vorbereitender Entwurf eines Strafgesetzes für Verbrechen und Vergehen eines Übertretungsgesetzes, Prag 1926, Verlag des Justizministeriums.

[2]) Wortlaut des § 261, stilisiert nach dem Elaborate des Referenten (Zur Strafbarkeit der Homosexualität) für den zweiten Kongreß der tschechoslowakisch Juristen im des H. Prof. Miřička ausgearbeitet. Unzucht mit Tieren, nach dem geltenden Gesetz Jahre 1925. Sektion III, Frage 3 b, Arbeit 1. Das Elaborat wurde auf Aufforderung § 129 I a, ist im zitierten Elaborat und im vorliegenden Entwurf ebenfalls straffrei.

setzentwurf mit sich bringt. Wenn die alte Gesellschaftsordnung fällt und sie eine neue ablöst, wenn die alte Staatsform sich ändert und eine neue entsteht, revidiert man bei den entstehenden Änderungen auch die Gesetze. So war es nach den napoleonischen Kriegen und der Französischen Revolution und so ist es auch heute nach dem Weltkriege. Die sogenannten Sexualparagraphen scheinen in der gegenwärtigen Zeit ziemlich viel Chancen für eine Reform zu haben. In den Ansichten über die Geschlechtlichkeit und besonders die Geschlechtlichkeit des Menschen, können wir nämlich zwei Richtungen unterscheiden: die negativistische und die positivistische Richtung. Anders bezeichnet man diese beiden Richtungen als die theologisch-philosophische und die biologische, von denen bald die eine bald die andere in der allgemeinen Meinung bei den verschiedenen Nationen, den verschiedensten Zeitperioden der alten und der neuen Welt vorherrscht und darnach, welche von den beiden Richtungen gerade vorherrscht, begegnen wir verschiedenen Gewohnheiten, einer verschiedenen Sittlichkeit und last not least auch verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen. Während im klassischen Altertum die positivistische Richtung oben auf war, wurde sie vom reaktionären mittelalterlichen Negativismus ganz verdrängt und erst heute, obwohl sich an dem theologisch-philosophischen Negativismus so manches bereits geändert hat, scheint eine neue biologische Aera aufzugehen.

Ich legte weiter dar, was wir heute in der Sexualpathologie unter Homosexualität verstehen, ich führte die Definition von *Krafft-Ebing* und *Hirschfeld* an, ich verwies auf den Unterschied zwischen Homosexualität und Pseudohomosexualität, auf die Arbeit *Steinachs* über den histologischen Bau der Geschlechtsdrüsen bei homosexuellen Männern, auf die Arbeit *Steinach-Lichtenstern* über die Umstimmung der Homosexualität durch Austausch der Pubertätsdrüse, auf die *Lichtensternsche* Arbeit über die Transplantation der Hoden bei Männern, ich verschwieg aber auch nicht die Einwände, die *Stieve, Schmincke* und *Romeis, Biedl, Benda* u. a. gegen die oben zitierten Arbeiten *Steinachs* erhoben haben und ich vergaß auch nicht auf die Arbeiten *Mühsams* und *Stabels*, deren Schlüsse anders ausfielen, als die *Lichtensterns*. Schließlich verwies ich auf die Arbeiten *Kretschmers, Weil* und *Kronfelds* und so glaube ich, daß es mir gelang, meine Hörer, bzw. Leser von der Konstitutionalität dieser Erscheinung in der Mehrzahl der Fälle zu überzeugen.

Ich hielt es aber auch für nötig darauf hinzuweisen, daß, wenn wir anerkennen, daß es ganz bestimmt Fälle angeborener, konstitutioneller Homosexualität gibt, wir auch betonen müssen, daß das nicht von allen gilt, und daß wir verweisen und aufmerksam machen müssen auf bestimmte in der Kriegs- und Nachkriegszeit sich zeigende und verbreitende soziale Erscheinungen, die bei der systematischen Kultivierung der Homosexualität eine wichtige Rolle spielen. In einzelnen Staaten, in denen der homosexuelle Verkehr strafbar ist, bestehen Vereine, deren Zweck die Aufhebung der entsprechenden Paragraphen ist, die aber außer dieser Tätigkeit pervertierte Individuen vereinigen, Propagandavorträge über die Homosexualität, Bälle, Unterhaltungen u. dgl. veranstalten.

Ungefähr vor einem Jahr unternahmen auch bei uns einige Interessenten den Versuch einen ähnlichen Verein, wie ich ihn oben beschrieb, ins Leben zu rufen. Zweck dieses Vereins sollte, neben anderem, auch der Schutz der homosexuellen Individuen vor dem Gesetze sein. Es ist begreiflich, daß die zuständige Behörde die Gründung eines solchen Vereins nicht bewilligen konnte, der sich zum Schutze von Personen konstituierte, die sich gegen die bestehenden Gesetze vergangen haben.

Es ist auch nötig, einige soziale Erscheinungen zu erwähnen, die die Homosexualität propagieren. Ich denke dabei an die unterschiedliche von homosexuellen Autoren geschriebene wissenschaftliche und halbwissenschaftliche Literatur, in der sie die durch nichts begründete Theorie eifrig propagieren, welche diese Inversion des Geschlechtstriebes als eine banale Variätät des biologischen Geschehens klassifiziert und die jeden sachlichen Einwand ignorieren, ja die schließlich dagegen sprechende Fakta bewußt verschweigen. So führen sie zum B. im Kampfe um die Aufhebung des Paragraphen, welcher den homosexuellen Verkehr bestraft, noch immer *Steinachs* Befunde an, die wir zum Beweise für die Angeborenheit der Homosexualität zitiert haben, aber nirgends finden wir eine Erwähnung von negativen Befunden anderer Forscher. Wissenschaftliche Unaufrichtigkeit und Unehrlichkeit schaut aus einer jeden solchen Tendenzarbeit heraus, woran wir den Autor erkennen. Eigene Herausgeber drucken jährlich Halden von erotischen und pornographischen Büchern, von den besonderen Zeitschriften und ihrem Inseratenteil gar nicht zu sprechen. Es bestehen Vereine und „Vereinchen", welche den gesellschaftlichen Verkehr der Invertierten propagieren.

Die definitive Fixierung der Triebrichtung und des Geschlechtstriebes entsteht gewöhnlich in der Postpubertätzeit und spielen dabei erotisch-sexuelle Erlebnisse aus dieser Zeit eine wichtige, ja bei bestimmten Individuen eine entscheidende Rolle.

Dieser Periode geht gewöhnlich eine mehr oder weniger lange und ausgeprägte Periode geschlechtlicher Indifferenz, intimer Freundschaft zwischen Schülern und Schülerinnen, Freunden und Freundinnen voraus. Die Erfahrung lehrt uns, daß es in nicht gerade seltenen Fällen dabei zu verschiedenen Geschlechtsbetätigungen kommt.

Ich halte jeden Verkehr heranwachsender Knaben und Mädchen mit homosexuellen Personen gerade in dieser Entwicklungsperiode für gefährlich, ja sogar für schädlich. Ich bin weit davon entfernt aus diesen Gründen Institutionen wie z. B. die *Skauts* zu verwerfen, aber die große Zahl der Strafverfahren gegen einzelne Führer wegen homosexuellen Verkehr beweist, wie viele Homosexuelle sich aus leicht durchsichtigen Gründen Zutritt zu ähnlichen Vereinen zu verschaffen wußten. Es ist charakteristisch, daß in Deutschland über die Frage des Verhältnisses der Homosexualität zum Skauting, oder wie in Deutschland die Bewegung heißt, zu dem Wandervogel — eine ganze Literatur besteht.

Ich muß betonen, daß der suggestive Einfluß der Umgebung bisher in dieser Frage unterschätzt wurde. Ich zitiere ein paar Sätze aus der Arbeit *Greils* [1]) über die Prinzipien der geschlechtlichen Differenzierung:

„Eine andere Gruppe von homosexuellen sind präpsychotische Personen, für welche die gleichen okkasionellen Momente bereits eine schwere Konstitutionsprobe bedeuten. Willensschwache, hemmungslose, überregbare, schlaffe, empfindsame, weichlich-ängstliche, gedrückte, verzagende, weinerliche Menschen ohne Selbstvertrauen, haltlos mit herabgesetzter Urteilskraft, erhöhter Einbildungskraft, phantastische Pläneschmiede, grübelnde, schwärmende, unaufrichtige, suggestibile Naturen mit frühzeitig und besonders stark entwickeltem Geschlechtstrieb, exzessiv der Masturbation ergebene Erwachsene, schizoide Charaktere unterliegen besonders leicht Milieuwirkungen, der beabsichtigten Verführung. Ihre Triebunsicherheit und Schwäche, ihre unklare Sexualeinstellung ist eine Teilerscheinung der Konstitutionsanomalie, ihren gesamten psychophysischen Unausgeglichenheit . . . . . usw."

Von der vorzeitigen Entwickelung des Geschlechtstriebes, dem schizoiden Charakter, der konstitutionellen Anomalie, haben wir uns selbst schon oben geäußert.

Es ist jedoch begreiflich, daß wenn bei voller Bewertung dieser konstitutionellen Faktoren gerade bei den dazu disponierten Individuen (denn nur um solche kann es sich hier handeln) doch ein so großer Einfluß der Verführung und des Milieu beigemessen wird, daß es dem Staate, der Gesellschaft und schließlich dem einzelnen Individuum selbst nicht gleichgiltig sein kann, ob es sich mit einem normalen geschlechtlichen Empfinden entwickelt, wie die übergroße Mehrzahl der Übrigen, oder ob sich sein Geschlechtstrieb invertiert entwickeln wird.

Die psychiatrische Praxis lehrt uns, daß präpsychotische Persönlichkeiten und besonders schizophrene Präpsychotiker sich im Leben halten, solange ihr Schiffchen ruhig schwimmt und solange es nicht von Stürmen bedroht wird, daß sie aber manifest werden und akut erkranken, wenn an sie das Leben mit seiner ganzen Härte herantritt. Wir erwähnten schon den Circulus vitiosus in dem sich solche Individuen bewegen. Schon mit konstitutioneller Anomalie geboren, wachsen sie in eine Umgebung, die für sie gesellschaftlich äußerst ungünstig ist. Ich halte dafür, daß es uns den auffallend hohen Prozentsatz der Homosexuellen, die mit Selbstmord enden, erklärt. 20 bis 25% nach Angaben verschiedener Autoren. Mein Elaborat resumierte ich im nachstehenden Absatz:

Meine Damen und Herren!

In meinem Referate zur Reform des Paragraphen 129 bemühte ich mich ehrlich, alles anzuführen was Ihnen den Anachronismus und die Notwendigkeit einer Reform dieses Paragraphen klarlegen würde. Ich verschwieg aber auch nicht eine gewisse Gefahr, welche

---

1) Prof. Dr. *Greil:* Prinzipien der geschlechtlichen Differenzierung. Wesen und Entstehung. Verhütung und Bekämpfung der Homosexualität. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1924, Bd. XI, Heft 2, 3.

Personen mit bestimmten und oben näher bezeichneten Qualitäten aus dem Verkehr mit homosexuellen Individuen in der Zeit der pubertalen Ungewißheit und Unbestimmtheit entstehen könnte.

Es wird daher gut sein, wenn der Gesetzgeber an die Erhöhung des sogenannten Schutzalters denken wird. Es ist weiter nötig, daß die homosexuellen Individuen sich dessen bewußt werden, daß es ihrer nur annähernd 1% gibt, daß sie in einer verschwindenden Minderheit sind, daß sie das Recht auf Minderheitenrechte haben, daß aber die überwiegende Mehrzahl der heterosexuellen Menschen eine wie immer geartete Propagierung der Homosexualität ablehnen wird. Und die Tatsache, daß die Homosexualität propagiert wird, verleiht meiner Forderung nach einer Erhöhung des Schutzalters Berechtigung.

Die homosexuelle Prostitution soll denselben Gesetzen und Verordnungen unterliegen wie die heterosexuelle — soweit es sich natürlich nicht um eine Kolision mit anderen Paragraphen handelt. Sonst sei der geschlechtliche Verkehr zwischen mündigen Personen desselben Geschlechtes bzw. zwischen Personen, deren Alter oberhalb der Schutzaltersgrenze steht, unter denselben Bedingungen strafbar, wie der geschlechtliche Verkehr zwischen Personen verschiedener Geschlechter, d. h. er sei unter Ausschluß von Gewalt, öffentlichem Ärger und unter dem Schutze Unmündiger, Unzurechnungsfähiger und Untergeordneter straflos.

Was die Unzucht mit Tieren anbelangt, führte ich in dem zitierten Elaborat an, daß die Strafbarkeit des geschlechtlichen Verkehrs mit Tieren so absurd ist, daß es für die Aufhebung dieses Paragraphen keines langen Playdoyers bedarf. Soweit es sich nicht um Mißhandlung oder Diebstahl eines Tieres handelt, soll der geschlechtliche Verkehr mit Tieren straflos sein. In einigen militaristischen Staaten wie z. B. in Deutschland, war die Homosexualität ein Grund zur Entlassung aus dem Militärdienste. Vom Gesichtspunkte der Möglichkeit einer Verführung zur Homosexualität ist es begreiflich, daß der Staat entsprechende Maßnahmen traf, daß die Zahl der Wehrfähigen nicht auf solche Art vermindert werde. Bei dem geschlechtlichen Verkehr mit Tieren kommt weder der Staat, noch die Gesellschaft, noch eine zweite oder dritte Person zum Schaden. Die Zoophilie, wurde, wie ich am Anfange erwähnte, bei Imbezillen, Dementen, Epileptischen und Degenerierten beschrieben. Es pflegt daher keine schwere Aufgabe zu sein, den Täter auf Grund seiner Geisteskrankheit zu exkulpieren. Bei einer Gesetzreform muß man aber aus prinzipiellen Gründen die Aufhebung auch dieses Paragraphen, oder dessen Reform verlangen.

Der Entwurf hebt die Strafbarkeit der Unzucht mit Tieren auf, desgleichen die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs, aber er erhöht die Grenze des Schutzalters auf 18 Jahre.

Als der Entwurf im Druck erschienen war, warf Herr *J. U. Dr.* František Čeřovský in der Zeitschrift „Česká Advokacie“ (Nr. 4—5 Jahrgang XII, Juni 1926) die Frage auf, ob in dem Entwurf (§ 261) festgesetzte Schutzaltersgrenze von 18 Jahren für die Unzucht mit einer Person desselben Geschlechtes nicht zu hoch gegriffen ist und er empfahl die Frage der Schutzaltersgrenze sorgfältiger Aufmerk-

samkeit und Erwägung, denn der Antrag des Entwurfes erschien ihm in einer bestimmten Richtung bedenklich. Und schien ihm schon eine Erhöhung der Altersgrenze von 14 auf 18 Jahre bei heterosexueller Unzucht bedenklich, erschien ihm die Erhöhung der Schutzaltersgrenze bei gleichgeschlechtlicher Liebe (beim homosexuellen Verkehr) um so bedenklicher und gefährlicher. Nach dem Entwurf bildet diese Grenze das vollendete 18. Lebensjahr und begründet wird diese Erhöhung im Entwurf: Das Bestreben Personen mit geringerer Widerstandsfähigkeit, vor allem Kinder und Jugendliche, gegen unsittliche Angriffe solcher Art zu schützen, denn die Verbreitung dieses Lasters würde ohne Zweifel eine soziale Gefahr bedeuten."

Der Autor schreibt weiter: „Ich halte dafür, daß die Motivierung äußerst verfehlt ist. Sie entsteht wahrscheinlich aus der Ansicht, daß die gleichgeschlechtliche Liebe in der Übergangszeit der geschlechtlichen Reife zu erlernen oder anzugewöhnen möglich ist. Diese Ansicht wird von einer geringen Minderheit der medizinischen Wissenschaft verteidigt, der überwiegende Teil lehrt, daß die Homosexualität sich nicht erlernen läßt, daß man sie nicht erwerben kann, sondern daß es eine angeborene, unveränderliche und unheilbare Veranlagung ist."

Und weiter auf Seite 47: „Wenn die heterosexuelle Liebe für die Jugend wirklich die schwere Gefahr der Prostitution, der Geschlechtskrankheiten, vorzeitiger Mutterschaft und Vaterschaft mit sich bringt, und wenn für die Jugend in dieser Richtung nicht besser gesorgt ist, dann ist die Sorge um die Jugend vor der Verführung zur gleichgeschlechtlichen Liebe, bei der diese Gefahren nicht bestehen, mehr als übertrieben und läßt sich die Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre unter keinen Umständen begründen."

Schließlich fährt der zitierte Autor auf Seite 48 fort: „Und zum Schluß noch ein Beweis empirischer Art gegen eine hohe Altersgrenze: Das ist die bewährte Erfahrung der Staaten, wo das Schutzalter viel niedriger festgesetzt ist, zum Beispiel in Italien, Spanien und Portugal auf 12, Frankreich auf 13 Jahre und zwar in allen diesen Ländern gleichmäßig für beide Geschlechter". „Alle diese Gründe empfehlen hinsichtlich der Festsetzung der Schutzaltersgrenze große Vorsicht und ernstliche Erwägung und ich halte dafür, daß eine für beide Geschlechter gleichmäßige Altersgrenze von 14 Jahren genügen würde."

Da ich mich für den § 261 des Entwurfes für ein neues Strafgesetz (Unzucht mit einer Person gleichen Geschlechtes) in gewissem und immerhin beträchtlichem Maße verantwortlich fühlte, antworte ich in derselben Zeitschrift vor allem auf die Einwände, soweit sie sich auf die Begründung der Novelle für eine Erhöhung der Altersgrenze beziehen. Das Bestreben Personen mit geringerer Widerstandsfähigkeit, vor allem Kinder und Jugendliche, gegen unsittliche Angriffe solcher Art zu schützen, denn die Verbreitung dieses Lasters würde ohne Zweifel eine soziale Gefahr bedeuten.

Ich verwies auf mein Elaborat „Zur Strafbarkeit der Homosexualität", in welchem ich für die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs und für die Aufhebung des § 129 plaidierte und, um mich gegen den Vorwurf zu schützen, daß die Motivierung aus der Ansicht entstand, „daß die gleichgeschlecht-

liche Liebe sich in der Übergangszeit der geschlechtlichen Reife erlernen oder angewöhnen lasse" zitierte ich eine andere eigene Arbeit, die sich mit diesem Thema befaßt, und die als Antwort auf einen Artikel geschrieben war, in dem der Autor der Befürchtung Ausdruck gab, „daß die Sachsen die Homosexualität auch zu uns einschleppen" und daß „die Homosexualität ansteckend und daher gefährlich ist".

Ich schrieb damals „daß die Homosexualität keine Ware ist, welche sich über die Grenze paschen läßt, und daß ich entschieden leugne, daß sie für unsere gesunde und von angeborener Homosexualität freie Jugend gefährlich wäre, daß die Homosexualität auch nicht ansteckend ist, nicht einmal in dem Sinne wie die verschiedensten Infektionskrankheiten, aber auch nicht im Sinne übertragbarer Krankheiten deren ätiologisches Agens wir bisher nicht kennen, aber auch nicht in dem Sinne und ich hoffe, daß es mir gelang, es oben genügend darzulegen, daß jemand homosexuell werden könnte, der es früher nicht war, das ist, da es sich um eine Entwicklungsstörung handelt, wer mit dieser Entwicklungsstörung nicht auf die Welt kam.

Damit hoffe ich, daß ich meine Ansicht über die Frage „ob es möglich ist die gleichgeschlechtliche Liebe in der Übergangszeit der geschlechtlichen Entwicklung zu erlernen oder anzugewöhnen" genügend klar dargestellt habe.

Hier handelt es sich aber um etwas anderes. Die Sexualpathologie lehrt, daß die Geschlechtlichkeit von ungefähr 5% der gesamten Menschheit abnormal ist. Ich bin überzeugt, daß die Geschlechtlichkeit vielleicht von 80% der gesamten Jugend mit einem gesunden Instinkt sich heterosexuell entwickelt — auch ohne uns und unsere Gesetze. Und wenn sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung irgend ein Trauma mit einer, an irgend einer Perversion leidenden Person, erleidet, so wird sich dieses Trauma leicht von sich abschütteln, und sich weiter in unzweifelhaft heterosexueller Richtung entwickeln und keinen Schaden für ihr späteres Leben nehmen. Schlecht würde es, wenn es nicht so wäre, der Natur ergehen, in der alles so tiefsinnig zur Erhaltung des obersten Naturgesetzes — der Erhaltung der Art — eingerichtet ist. Aber so, wie der Gegenstand der ärztlichen Fürsorge nicht die gesunden sondern die kranken Menschen sind, so ist es heilige Pflicht des Arztes, sobald er in gesetzgeberischen Fragen seine Ansicht zum Ausdruck bringt, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche den vielleicht restlichen 20%, der sich entwickelnden Jugend drohen, die die Natur anklagen, daß sie nicht mit einer robusten Gesundheit geboren wurden, welche unaufhaltsam in ihrer gesunden Entwicklung fortschreitet, und welche nur allzu leicht geneigt ist, Traumata psychosexueller Art, die sie in ihrer Entwicklung erlitt, durch das ganze Leben als Krankheit zu verarbeiten und schwer zu tragen. Daß es sich so verhält, davon überzeugt sich der Arzt alltäglich in seiner Ordination. Und weil es so ist, ist es Pflicht der verantwortlichen gesetzgebenden Faktoren zu versuchen es zu verhindern.

Was die Einwände anbelangt „wenn die heterosexuelle Liebe für die Jugend wirklich eine schwere Gefahr der Prostitution, der Geschlechtskrankheiten, vorzeitiger Mutterschaft und Vaterschaft mit sich bringt und wenn für die Jugend in dieser Richtung nicht besser

gesorgt ist, dann ist die Sorge um die Jugend vor der Verführung gleichgeschlechtlicher Liebe, wo diese Gefahren nicht bestehen, mehr als übertrieben und läßt sich daher die Erhöhung der Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre unter keinen Umständen begründen" so muß man darauf antworten: Es besteht dieselbe Gefahr der Prostitution im heterosexuellen wie im homosexuellen Geschlechtsleben. Geschlechtskrankheiten werden beim heterosexuellen Verkehr genau so übertragen, wie beim homosexuellen Verkehr. Wir haben ein Abolitionsgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen, wir haben auch ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Daß der homosexuelle Geschlechtsverkehr nicht zur vorzeitigen Vater- oder Mutterschaft führt — das ist allerdings eine unumstößliche Wahrheit.

Und schließlich das letzte Argument: „daß Italien, Spanien und Portugal die Schutzaltersgrenze auf 12, Frankreich auf 13 Jahre festgesetzt hat", läßt sich auf unsere Verhältnisse nicht anwenden, weil Italien, Spanien, Portugal und Frankreich ganz andere geographische und klimatologische Verhältnisse haben, was auf die Zeit der geschlechtlichen Reife von sehr wichtigem Einfluß ist. Die dortigen Verhältnisse lassen sich daher in dieser Frage nicht für unsere Verhältnisse verwenden.

Das Justizministerium bot durch die Herausgabe des Entwurfes der ganzen Öffentlichkeit, vor allem aber den juristischen Fachkreisen Gelegenheit, durch Gutachten und Anregungen dazu beizutragen, damit der Nationalversammlung ein möglichst vollendeter Entwurf vorgelegt werden kann. Das Justizministerium begrüßt jeden Antrag und jede Anregung, welche ihm in dieser Sache zukommen wird.

Die Aufhebung des Paragraphen 129 wird der Jurist anders betrachten als der Arzt, anders der Philosoph und anders der Theologe.

Aber nur dann, wenn wir ein jeder von unserem Guten nur das Beste geben, wird das Gesetz tatsächlich „so vollendet als möglich" sein.

Aus dem allgemeinen Teil des Vorentwurfes eines Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen ist wichtig folgendes zu vermerken:

Erklärung einiger Ausdrücke.

§ 13.

List.

1. List ist die absichtliche Erregung oder hinterlistige Ausnützung eines Irrtums.

Gewalt und gefährliche Drohung.

2. Gewalt ist auch Drohung mit unverzüglicher Gewalt oder Herbeiführung des Zustandes der Wehrlosigkeit, sei es durch narkotische, hypnotische oder andere Mittel.

Die Drohung ist gefährlich, wenn mit Tötung oder mit der Herbeiführung eines Nachteiles am Körper, an der Freiheit, der Ehre, dem Vermögen oder dem Einkommen, mit der Schädigung der wirtschaftlichen Stellung oder der Ausübung des Berufes oder mit der Zufügung eines anderen empfindlichen Übels gedroht wird und diese Drohung mit Rücksicht auf die Umstände geeignet ist, den Bedrohten in eine Zwangslage zu versetzen.

Nicht entscheidend ist, ob die Gewalt oder gefährliche Drohung gegen die angegriffene Person oder gegen eine ihr nahestehende Person gerichtet ist.

§ 15.

Schuld.

Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, ist derjenige strafbar, der absichtlich oder wissentlich handelt. Fahrlässiges Handeln ist nur dann strafbar, wenn das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

Fahrlässigkeit.

Fahrlässig handelt, wer unter Außerachtlassung der Sorgfalt handelt, zu der er verpflichtet ist oder die nach den Umständen erforderlich ist.

Grobe Fahrlässigkeit.

Die Fahrlässigkeit ist eine grobe, wenn sich der fahrlässig Handelnde der Möglichkeit bewußt ist, daß Tatsachen vorhanden sind, die die Strafbarkeit seiner Tat begründen, oder daß er durch sein Handeln den im Gesetze bezeichneten Erfolg herbeiführt.

§ 21.

Zurechnungsfähigkeit.

Strafbar ist nicht, wer wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Bewußtseinsstörung zur Zeit der Tat nicht fähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder sein Handeln der richtigen Einsicht gemäß zu bestimmen.

§ 54.

Verweisung in eine Anstalt für kranke Gefangene.

Spricht das Gericht den Beschuldigten wegen Unzurechnungsfähigkeit von der Anklage wegen eines Verbrechens oder Vergehens frei, so verweist es ihn in eine Anstalt für kranke Gefangene:

1. wenn er wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche freigesprochen wurde und gemeingefährlich ist,

2. wenn die Ursache seiner Tat ungezügelter Hang zu alkoholischen Getränken (Trunksucht) oder zu anderen berauschenden Mitteln und Giften war.

§ 77.

Herabsetzung des Strafsatzes.

Das Gesetz kann den Strafsatz außer den im Gesetz angeführten Fällen herabsetzen:

1. wenn zur Zeit der Tat infolge Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder einer anderen geistigen Abnormität oder infolge vorgerückten Alters die Fähigkeit des Schuldigen, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder sein Handeln der richtigen Einsicht gemäß zu bestimmen, wesentlich herabgesetzt war;

2. wenn der Schuldige die strafbare Handlung begangen hat, indem er einer außergewöhnlichen Versuchung oder einem außergewöhnlichen Druck unterlag, oder in einem vorübergehendem entschuldbaren außergewöhnlichen Geisteszustand. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn dieser außergewöhnliche Geisteszustand durch selbstverschuldete Trunkenheit verursacht wurde.

§ 221.

Verunehrung eines Leichnams . . . . .

Wer eine grobe Ungehörigkeit an einem Leichname, an der Asche eines Leichnames . . . begeht, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten (§ 78) oder mit Kerker von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer einen Leichnam, einen Teil eines Leichnams oder Asche von einem Leichnam aus dem Gewahrsam des Berechtigten ohne dessen Einwilligung oder ohne behördliche Bewilligung wegnimmt oder wer den behördlichen Verschluß einer Aschenurne absichtlich verletzt.

Strafbare Handlungen gegen die Familie.

§ 243.

Doppelehe.

Wer, obwohl er verheiratet ist, mit einer anderen Person eine Ehe eingeht, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren oder mit Kerker von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer mit einer verheirateten Person eine Ehe eingeht.

Handelt der Schuldige aus grober Fahrlässigkeit, so wird er mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 244.

Erschleichung einer Ehe.

Wer einen anderen durch Erregung oder Ausnützung eines solchen Irrtumes, der die Ehe ungültig macht, oder durch Verschweigung eines der Gültigkeit der Ehe im Wege stehenden Hindernisses zu einer Ehe bestimmt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren (§ 78) oder mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft.

Zur Verfolgung bedarf es eines Antrages.

§ 245.

Ehebruch.

Wer, obwohl er verheiratet ist, mit einer anderen Person den Beischlaf vollzieht, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Ebenso wird derjenige bestraft, der mit dem Ehegatten eines anderen den Beischlaf vollzieht.

Die Tat wird nur über Privatanklage verfolgt. Die Anklage kann widerrufen werden, solange das Urteil nicht rechtskräftig geworden ist.

Die Verfolgung ist ausgeschlossen, wenn der Berechtigte vor der Rechtskraft des Urteiles stirbt oder wenn vor der Tat die Ehe rechtskräftig geschieden wurde oder die Ehegatten selbst die eheliche Gemeinschaft aufgegeben haben.

§ 246.

Entführung.

Wer einen Minderjährigen, einen Geisteskranken oder eine andere nicht eigenberechtigte Person aus dem Machtbereiche dessen, dem die Fürsorge für seine Person obliegt, entfernt oder außerhalb desselben zurückhält oder wer eine solche Person dazu bestimmt, sich aus diesem Machtbereiche zu entfernen, oder ihr dabei behilflich ist, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren (§ 78) oder mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft.

Begeht der Schuldige die Tat mit der Absicht, daß er selbst oder ein anderer mit der entführten Person eine Ehe schließe, so bedarf es zur Verfolgung eines Antrages des gesetzlichen Vertreters der entführten Person. Ist es zur Eheschließung einer minderjährigen Person gekommen, so gebührt das Recht zum Antrag ihr selbst, wenn sie über achtzehn Jahre alt ist. In die für den Antrag festgesetzte Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, während welcher der Berechtigte durch die strafbare Handlung an der Stellung des Antrages verhindert ist.

§ 249.

Vernachlässigung der pflichtgemäßen Fürsorge.

Wer seine Pflicht, für einen Minderjährigen zu sorgen, verletzt, so daß er der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt ist,

wer seine Pflicht, einen anderen zu erhalten oder zu unterstützen, verletzt, so daß er der Not preisgegeben ist oder daß er, um nicht der Not preisgegeben zu sein, von anderer Seite unterstützt werden muß,

wer sein Kind weglegt oder verläßt, um sich seiner zu entledigen,

wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten (§ 78) oder mit Kerker von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

§ 250.

Fälschung des Personenstandes.

Wer durch Unterschiebung eines Kindes, durch Anzettelung unechter oder durch Unterstützung echter Beweise oder auf andere Weise absichtlich die Verwechslung oder Verheimlichung der Familienangehörigkeit eines anderen bewirkt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren (§ 78) oder mit Kerker von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit

§ 251.

Unzucht.

Unter Unzucht (unzüchtiger Handlung) wird, wenn nicht aus dem Gesetze etwas anderes hervorgeht, der außereheliche Beischlaf und jede andere mit einer Person des anderen oder desselben Geschlechtes zur Befriedigung oder Erregung des Geschlechtstriebes ausgeübte schamverletzende Handlung verstanden.

§ 252.

Nötigung zur Unzucht.

Wer einen anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung dazu nötigt, eine unzüchtige Handlung vorzunehmen oder an sich zu dulden, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Wer eine Frau durch gefährliche Drohung zum außerehelichen Beischlafe nötigt, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

§ 253.

Notzucht.

Wer eine Frau mit Gewalt zum außerehelichen Beischlafe nötigt, wird mit Kerker von einem Jahre bis zu acht Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 254.

Schändung.

Wer die Geisteskrankheit, den Blödsinn, die Bewußtseinstörung oder einen Zustand der Wehrlosigkeit eines anderen zu einer unzüchtigen Handlung mißbraucht, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Wer einen solchen Zustand einer Frau zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu acht Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 255.

Erschleichung der Unzucht.

Wer einen anderen durch List oder durch Mißbrauch seiner Geistesschwäche oder Zwangslage dazu bestimmt, eine unzüchtige Handlung vorzunehmen oder an sich zu dulden, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Zur Verfolgung bedarf es eines Antrages.

§ 256.

Erschleichung des Beischlafes.

Wer eine Frau durch List oder Mißbrauch ihrer Geistesschwäche oder Zwangslage zum außerehelichen Beischlafe bestimmt, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Besteht die List in der Erregung oder Ausnützung eines Irrtums, durch den die Verführte den Beischlaf für einen ehelichen hält, so ist die Strafe Kerker von einem Jahre bis zu fünf Jahren oder Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren.

Zur Verfolgung bedarf es eines Antrages.

§ 257.

Mißbrauch der Macht zur Unzucht.

Wer einen andern durch Mißbrauch seiner amtlichen oder dienstlichen Abhängigkeit oder einer Macht, die er in anderer Weise von Rechtswegen oder in Wirklichkeit über ihn hat, dazu bestimmt, eine unzüchtige Handlung vorzunehmen oder an sich zu dulden, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Kerker von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Wer auf diese Weise eine Frau zum außerehelichen Beischlafe bestimmt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren oder mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft.

Zur Verfolgung bedarf es eines Antrages.

§ 258.

Mißbrauch einer Person unter 16 Jahren.

Wer eine Person unter sechzehn Jahren zu einer unzüchtigen Handlung mit ihr mißbraucht, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter sechzehn Jahren dazu mißbraucht, daß er vor ihr eine unzüchtige Handlung vornimmt.

Wer ein Mädchen unter sechzehn Jahren zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Wer eine Person unter sechzehn Jahren zu einer unzüchtigen Handlung verführt, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Handelt der Schuldige aus grober Fahrlässigkeit in Bezug auf das Alter der mißbrauchten Person, so wird er mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

§ 259.

Unzucht mit einer verwandten Person.

Wer mit einer in absteigender Linie verwandten Person eine unzüchtige Handlung vornimmt, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Wer mit einer in absteigender Linie verwandten Person den Beischlaf vollzieht, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Wer mit einer in aufsteigender Linie verwandten Person, mit einem voll- oder halbbürtigen Bruder oder einer voll- oder halbbürtigen Schwester den Beischlaf vollzieht, wird mit Kerker von einem Monate bis zu einem Jahre oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 260.

Unzucht mit einer anvertrauten Person.

Wer mit seinem minderjährigen Stiefkinde oder angenommenen Kinde, mit seinem minderjährigen Mündel oder Pflegling, mit seinem minderjährigen Schüler oder Lehrling oder mit einer anderen minderjährigen seiner Erziehung, seinem Unterricht oder seiner Fürsorge anvertrauten Person eine unzüchtige Handlung begeht, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bsi zu drei Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft ein Angestellter einer öffentlichen oder privaten Erziehungsanstalt, eines Krankenhauses, eines Siechenhauses oder einer anderen derartigen Anstalt für der Fürsorge oder Hilfe bedürftige Personen, einer Gefangenen- oder Sicherungsanstalt, wenn er mit einer in einer solchen Anstalt verwahrten Person, die unter achtzehn Jahren oder seiner Fürsorge oder Aufsicht anvertraut ist, eine unzüchtige Handlung begeht,

ein öffentlicher Beamter, der mit einer seiner amtlichen Fürsorge anvertrauten Person oder mit einer Person, mit der er eine Amtshandlung vornimmt, eine unzüchtige Handlung begeht,

ein Geistlicher, der während der Ausübung der Seelsorge mit einer Person, auf die sich diese Ausübung bezieht, eine unzüchtige Handlung begeht.

Vollzieht der Schuldige mit einer Frau den außerehelichen Beischlaf, so wird er mit Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

§ 261.

Unzucht mit einer Person desselben Geschlechtes.

Wer mit einer Person desselben Geschlechtes unter achtzehn Jahren eine unzüchtige Handlung vornimmt,

wer eine solche Person zu einer unzüchtigen Handlung mit ihm verführt,

wird, wenn die Tat nicht gemäß § 258 strafbar ist, mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Wer mit einer Person desselben Geschlechtes gewerbsmäßig eine unzüchtige Handlung vornimmt,

wer sich gewerbsmäßig zu einer unzüchtigen Handlung mit einer Person desselben Geschlechtes anbietet.

wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft.

§ 262.

Gemeinsame Bestimmung zu § 252 bis 262.

Führt der Schuldige durch eine der im § 252 bis 261 angeführten Handlungen für die von ihm mißbrauchte Person wissentlich, die Gefahr des Todes, einer schweren Körperbeschädigung (§ 275, Abs. 2) oder der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit herbei, so kann das Gericht den Strafsatz erhöhen.

§ 263.

Kuppelei.

Wer durch Verführung, Vermittlung, Verschaffung oder Gewährung von Gelegenheit die Unzucht eines anderen mit einer Person unter achtzehn Jahren, mit seiner Ehegattin, seinem Kinde, seinem Enkel oder Enkelin oder mit einer ihm anvertrauten Person (§ 260) absichtlich begünstigt, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Ebenso wird derjenige bestraft, der unter Mißbrauch seiner Macht (§ 257) die Unzucht eines anderen absichtlich begünstigt.

Wer aus Gewinnsucht durch Verführung, Vermittlung, Verschaffung oder Gewährung von Gelegenheit die Unzucht eines anderen absichtlich begünstigt, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren, und wenn er die Tat gewerbsmäßig begeht, mit

Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Bloßes Gewähren der Wohnung ist nur dann strafbar, wenn damit eine Ausbeutung der Unzucht verbunden ist.

Wer eine Frau zu Zwecken der Unzucht eines anderen in das Ausland befördert oder wer sie dazu verlockt, anwirbt oder liefert, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 264.

Begünstigung gewerbsmäßiger Unzucht.

Wer ein Freudenhaus errichtet oder unterhält, wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

§ 265.

Frauenhandel.

Wer eine Frau zur gewerbsmäßigen Ausübung der Unzucht verlockt, anwirbt oder liefert, wird mit Kerker von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft.

Der Schuldige ist mit Kerker von sechs Monaten bis zu acht Jahren zu bestrafen,

wenn die Frau noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist,

wenn sie seine Ehegattin, Tochter oder Enkelin oder eine ihm anvertraute Person ist (§ 260),

wenn er seine Macht mißbraucht (§ 257) oder Gewalt, gefährliche Drohung oder List anwendet,

wenn er die Tat gewerbsmäßig begeht,

wenn die Frau in das Ausland befördert werden soll.

Wer sich mit einem anderen zum Betriebe des Frauenhandels vereinigt, wird mit Kerker von einem Monate bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 266.

Zuhälterei.

Ein Zuhälter einer gewerbsmäßig Unzucht treibenden Frau, der sich aus dem Ertrage dieses Gewerbes ganz oder zum Teile aushalten läßt oder der aus Gewinnsucht oder aus einem anderen niederen Beweggrund einer solchen Frau bei der Ausübung ihres unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt, wird mit Kerker von einem Jahre bis zu drei Jahren bestraft.

§ 267.

Gemeinsame Bestimmung zu § 263 bis 266.

In den Fällen des § 263 bis 266 kann das Gericht neben der Freiheitsstrafe auf eine Geldstrafe erkennen.

§ 268.

Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

Wer Schriften, Abbildungen oder andere Sachen, die geeignet sind, das Schamgefühl gröblich zu verletzen,

verkauft oder auf andere Weise verbreitet,

zum Zwecke der Verbreitung herstellt, herstellen läßt, bezieht, einführt, vorrätig hält oder feilhält,

öffentlich ankündigt, ausstellt, vorführt oder verleiht, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Wer eine solche Sache einer Person unter achtzehn Jahren verkauft, zum Kauf anbietet, leiht oder auf andere Weise zugänglich macht,

wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 269.

Öffentliche schamverletzende Handlungen.

Wer öffentlich schamlos handelt, so daß dies Ärgernis erregen oder das Schamgefühl gröblich verletzen kann, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Verübt der Schuldige die Tat vor einer Person unter achtzehn Jahren, so wird er mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 270.

Ärgernis erregende Ausübung der Unzucht.

Wer auf eine für die Mitbewohner des Hauses oder die Nachbarn Ärgernis erregende Weise Unzucht treibt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Gibt der Schuldige durch die Tat einer Person unter achtzehn Jahren Ärgernis, so wird er mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 281.

Gefährdung durch Geschlechtskrankheit.

Wer einen anderen durch Beischlaf oder auf andere Weise der Gefahr der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit aussetzt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren bestraft.

Wer aus Fahrlässigkeit einen anderen durch Beischlaf oder auf andere Weise der Gefahr der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit aussetzt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Ist eine nahestehende Person gefährdet worden, so bedarf es zur Verfolgung eines Antrages.

§ 285.

Tötung der Frucht.

Eine Schwangere, die ihre Frucht abtreibt oder auf andere Weise tötet oder sie durch einen anderen töten läßt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Kerker von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Wer mit Einwilligung der Schwangeren deren Frucht abtreibt oder auf andere Weise tötet oder daran teilnimmt, wird mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu drei Jahren oder mit Kerker von einem Jahre bis zu drei Jahren bestraft.

Wer ohne Einwilligung der Schwangeren deren Frucht abtreibt oder auf andere Weise tötet, wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren oder mit Kerker von einem Jahre bis zu acht Jahren bestraft.

§ 286.

Von der Strafbarkeit ausgenommene Fälle.

Die von einem Arzte mit Einwilligung der Schwangeren vorgenommene Tötung der Frucht ist nicht strafbar:

1. wenn sie zu dem Zwecke geschehen ist, um von der Schwangeren die Gefahr des Todes oder eines schweren Schadens an der Gesundheit abzuwenden;

2. wenn es unzweifelhaft ist, daß die Befruchtung durch Notzucht, Schändung oder durch strafbaren Mißbrauch eines Mädchens unter sechzehn Jahren erfolgt ist;

3. wenn die Befürchtung begründet ist, daß das zur Welt gebrachte Kind körperlich oder geistig schwer belastet wäre;

4. wenn die Schwangere bereits drei eigene Kinder hat, für die sie sorgen muß, oder wenn sie schon mindestens fünfmal geboren hat und in beiden Fällen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse die Austragung der Frucht von ihr billigerweise nicht verlangt werden kann.

Ist die Schwangere geisteskrank oder blödsinnig, so bedarf es der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters.

Übertretungsgesetz.

§ 51.

Aufforderung zur Unzucht.

Wer öffentlich zur Unzucht anbietet oder zur Unzucht auffordert, so daß dies Ärgernis erregen oder das Schamgefühl gröblich verletzen kann,

wer eine Anzeige veröffentlicht, durch die ein unzüchtiger Verkehr vermittelt werden soll,

wird mit Haft oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 54.

Anbieten von Mitteln oder von Hilfe zur Tötung der Frucht.

Wer öffentlich Mittel oder seine oder fremde Hilfe zur Tötung der Frucht anbietet, wird mit Haft von einem Tage bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 51.

Unbefugte Heilbehandlung.

Mit Haft oder mit Geldstrafe oder mit beiden genannten Strafen wird bestraft,

wer, ohne die gesetzliche Berechtigung dazu zu besitzen, die Tätigkeit eines Arztes oder einer Geburtshelferin als Gewerbe oder als Beruf ausübt,

wer sich in einer Druckschrift oder auf andere Weise öffentlich zu einer derartigen Tätigkeit ohne solche Berechtigung anbietet,

wer einem anderen ein Geheimmittel oder ein durch behördliche Kundmachung verbotenes Heilmittel oder Präparat verkauft oder wer ein solches Heilmittel (Geheimmittel) oder ein solches Präparat feilhält, in Verkehr setzt oder in Druckschriften anzeigt,

wer in der Ankündigung eines Heilmittels oder eines Heilverfahrens durch eine Druckschrift eine unwahre Angabe über seine Wirkung macht.

Zu den einzelnen Paragraphen gibt der Entwurf nachstehenden Kommentar.

§ 13. List.

Zu Z. 1. List, die das Mittel zur Begehung verschiedener Delikte bildet, ist einerseits absichtliche Erregung eines Irrtums, andererseits dessen Ausnützung (wenn ihn der Täter unabsichtlich erregt hat oder jemand anderes ohne sein Zutun), jedoch unter der Bedingung, daß diese Ausnützung auf hinterlistige Weise erfolgt ist (zum Beispiel durch Bestärkung des Irrtums).

Gewalt.

Gewalt ist nicht nur physische, sondern teilweise auch psychische Gewalt, das ist die Vergewaltigung des Willens durch Drohung mit unverzüglicher Gewalt und die Anwendung von Mitteln, durch die jemand in den Zustand der Wehrlosigkeit versetzt wird; einige solche Mittel erwähnt der Entwurf beispielsweise, nämlich die Narkose und die Hypnose, und gibt auch damit den Charakter solcher Mittel an.

Gefährliche Drohung.

Die Drohung mit einem Übel, das nicht unverzüglich eintreten soll, kann dann als gefährliche Drohung angesehen werden, wenn das Übel, mit dem jemandem gedroht wird, mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen ihm gedroht wird, so empfindlich ist daß die Drohung geeignet ist, ihn in eine Zwangslage zu versetzen.

§ 15. Schuld.

Der Entwurf bekennt sich offen und vorbehaltlos zum Grundsatze der Schuldhaftung und nicht zum Grundsatze der Erfolgshaftung. Die Strafbarkeit der Tat und die Höhe der Strafe macht er nicht vom oft zufälligen Erfolge der Tat abhängig, sondern sieht die Schuld als entscheidend an. Was der Schuldige beabsichtigt hat, was er vorausgesehen hat oder was er voraussehen sollte, hat den Maßstab seiner Strafbarkeit zu bilden und keineswegs das, was aus seiner Tat vielleicht durch zufällige Verkettung der Umstände hervorgegangen ist. Der Entwurf unterscheidet: Die Absicht, Wissentlichkeit, Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit.

§ 21. Zurechnungsfähigkeit.

Die Zurechnungsfähigkeit ist ein Rechtsbegriff, der nicht etwa mit dem ärztlichen Begriffe der geistigen Gesundheit vermengt werden darf. Als Rechtsbegriff bringt die Zurechnungsfähigkeit im Strafrecht die psychische Fähigkeit zu strafrechtlich bedeutsamem Handeln zum Ausdruck. Der Entwurf macht die Unzurechnungsfähigkeit nicht lediglich von einer Geisteskrankheit oder Geistesstörung abhängig, sondern fordert, daß diese Krankheit oder Störung in den geistigen Äußerungen des Täters in einer für seine Fähigkeit zu strafbarem Handeln bedeutsamen Weise zum Ausdrucke komme. Dies deshalb, weil nicht jede Geisteskrankheit und Geistesstörung Unzurechnungsfähigkeit begründet und weil diese Abgrenzung des Kreises der Geisteskrankheit und Geistesstörungen, denen diese Wirkung zuerkannt werden soll, nicht Sache der psychiatrischen Wissenschaft, sondern eine Rechtsfrage ist.

§ 54. Anstalten für kranke Gefangene.

Die Anstalten für kranke Gefangene sind für zwei Gruppen von Insassen bestimmt; einerseits für solche, die wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen wurden, anderseits für kranke Verurteilte. In die erste Gruppe gehören einerseits gemeingefährliche geisteskranke oder geistesschwache Personen, die zügellosem Alkohol- bzw. Morphium, Kokain, usw. -Genüsse ergeben sind. Die zweite Gruppe der Insassen der Anstalt für kranke Gefangene bilden Personen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt wurden, und zwar gemeingefährliche Personen von verminderter Zurechnungsfähigkeit (vergl. oben bei § 21) und Trinker ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe, sonst nur Personen, die für wenigstens ein Jahr oder unter Bedingungen verurteilt wurden, unter denen die Abgabe in eine Zwangsarbeitsansalt erforderlich ist.

Die Höchstdauer dieser Maßnahme festzusetzen war nicht möglich, weil im Interesse der öffentlichen Sicherheit namentlich Geisteskranke solange festgehalten werden müssen, als sie gemeingefährlich sind also unter Umständen auch lebenslang, wie dies in den Anstalten für Geisteskranke geschieht.

§ 77. „Herabsetzung des Strafsatzes" und „außerordentliche Strafmilderung".

Als allgemeine Gründe für die Herabsetzung des Strafsatzes führt § 77 die sogenannte verminderte Zurechnungsfähigkeit (vergl. oben bei § 21), eine außergewöhnliche Versuchung, einen außergewöhnlichen Druck oder einen vorübergehenden außergewöhnlichen Geisteszustand (verursacht z. B. durch einen außergewöhnlich starken Affekt) an. Dieser außergewöhnliche Geisteszustand muß aber entschuldbar sein; aus diesem Grunde schließt der Entwurf ausdrücklich die verschuldete Trunkenheit aus d. i. eine Trunkenheit, die sich der Täter selbst durch unmäßigen Genuß eines geistigen Getränkes oder auch eines anderen Rauschmittels zugezogen hat.

Die besonderen Strafnormen zum Schutze des Familienbandes finden ihre Stütze im § 126 der Verfassungsurkunde, demzufolge Ehe, Familie und Mutterschaft unter dem besonderen Schutze der Gesetze stehen.

§ 243. Doppelehe.

In einer die Monogamie als unentbehrliche ethische und soziale Grundlage eines geordneten Zusammenlebens erachtenden staatlichen Gemeinschaft bedarf die Strafdrohung gegen die Doppelehe keiner besonderen Begründung.

Daher muß jeder für strafbar erklärt werden, der eine neue Ehe eingeht, bevor seine frühere gültige Ehe rechtskräftig aufgelöst wurde, sei es durch Tod des anderen Ehegatten, sei es durch Trennung, und allerdings auch derjenige, der, selbst ledig, mit einer solchen Person eine Ehe eingeht.

§ 244. Erschleichung einer Ehe.

Der Entwurf schränkt die zur Begehung der Eheerschleichung tauglichen Mittel auf solche ein, die nach dem bürgerlichen Rechte zur Auflösung der Ehe führen können.

Nach dem geltenden Rechte ist dies namentlich die Herbeiführung eines Irrtums in der Person des Ehegatten und die Verschweigung der Schwangerschaft mit einem anderen oder eines anderen trennenden Ehehindernisses. Nach der gewählten Formulierung ist es eine Bedingung der Strafbarkeit, daß sich der andere Teil in Kenntnis der wahren Sachlage nicht zur Heirat entschlossen hätte.

§ 245. Ehebruch.

Der Entwurf bestimmt ausdrücklich, daß der Ehebruch nur durch Beischlaf begangen werden kann und daß die Tat nicht strafbar ist, wenn die Ehe zur Zeit der Tat rechtskräftig geschieden war. Dem stellt der Entwurf den Fall gleich, daß die Ehegatten die eheliche Gemeinschaft ohne formelle Scheidung aufgegeben haben (faktische Scheidung).

§ 246. Entführung.

Der Entwurf nimmt keine besondere Bestimmung über die Entführung einer Frau gegen ihren Willen zu geschlechtlichen Zwecken auf, wobei er sich in dieser Hinsicht dem Standpunkte der Gesetzgebung Belgiens, Norwegens und einiger Schweizer Kantone anschließt. Was ferner die Entführung einer verheirateten Frau mit ihrer Einwilligung anlangt, gewährt die Strafdrohung gegen Ehebruch dem Ehegatten genügend Schutz.

Einer besonderen Regelung bedarf der Fall, daß die Entführung in der Absicht auf Heirat, sei es des Schuldigen selbst, sei es einen anderen mit der entführten Person begangen wurde. Erfahrungsgemäß kommt es in solchen Fällen häufig zur Eheschließung, und zwar mit Einwilligung der entführten Person und mit nachträglicher Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder des Gerichts. Daher erfordert der favor matrimonii, daß, wenn die Tat in der angegebenen Absicht geschehen ist, das Strafverfahren nur über Antrag des gesetzlichen Vertreters eingeleitet werde, und wenn es tatsächlich zur Eheschließung gekommen ist, nur über Antrag des Minderjährigen selbst, falls er schon achtzehn Jahre alt ist.

§ 249. Vernachlässigung der pflichtgemäßen Fürsorge.

Als typischen Fall der Verletzung der pflichtgemäßen Fürsorge für einen Minderjährigen erwähnt der Entwurf die Weglegung eines Kindes zu dem Zwecke, damit sich der Schuldige seiner entledige. Daraus geht hervor, daß nur eine solche Person Täter sein kann, die die Pflicht hat, für das Kind zu sorgen. Der Weglegung muß die Verlassung gleichgehalten werden. Die ausdrückliche Erwähnung der Weglegung ist deshalb notwendig, damit ersichtlich sei, daß diese Verletzung der Fürsorgepflicht schon an und für sich als eine solche zu betrachten ist, wodurch das Kind der Gefahr der Not oder Verwahrlosung ausgesetzt wird. Wurde hierbei gleichzeitig die Gesundheit oder sogar das Leben des Kindes gefährdet, so liegt Konkurrenz mit den Bestimmungen über die Gefährdung des Körpers oder des Lebens vor. (§ 71.)

§ 250. Fälschung des Personenstandes.

Der Entwurf bestraft hier lediglich die Verwechselung und Verheimlichung eines fremden Personenstandes. Soweit es sich um die Fälschung des eigenen Personenstandes handelt, kann mit den

Bestimmungen über Betrug, Fälschung einer öffentlichen Urkunde u. a. das Auslangen gefunden werden.

Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit.

Die Frage bis zu welchem Jahre die Jugend absolut d. h. gegen jedweden geschlechtlichen Mißbrauch geschützt werden soll, wurde zum Unterschiede von den geltenden Strafgesetzen aus dem Jahre 1852 und 1878, denen zufolge die Erreichung des vierzehnten Lebensjahres entscheidend ist, in der Art beantwortet, daß die Grenze des absoluten Schutzes bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre hinaufgesetzt wurde. Die Gründe hierfür werden weiter unten angeführt werden (bei § 258). Allerdings sind auch Jugendliche (bis zu 18 Jahren) und Minderjährige (bis zu 21 Jahren) in einigen Richtungen eines besonderen, in der Form strengerer Strafsätze gewährten Schutzes teilhaftig. Einen solchen erhöhten Schutz gewährt der Entwurf Frauen überhaupt dann, wenn der unzüchtige Angriff im außerehelichen Beischlaf besteht, und zwar mit Rücksicht auf die verhängnisvollen Folgen, die gerade diese Art der Unzucht für Frauen haben kann.

Die Frage der Strafbarkeit der Homosexualität ist in der Weise gelöst worden, daß unzüchtige Handlungen zwischen Personen desselben Geschlechtes grundsätzlich ebenso strafbar sind, wie dieselben Handlungen zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes. Wann für die Homosexualität besondere Bestimmungen gelten, wird weiter unten dargelegt werden.

§ 251. Unzucht.

Unter Unzucht oder unzüchtiger Handlung wird sowohl der außereheliche Beischlaf als auch eine sonstige unzüchtige Handlung verstanden, das ist eine solche, die zur Befriedigung oder wenigstens zur Erregung der geschlechtlichen Begierde dienen soll. Auch eine unzüchtige Handlung zwischen Personen desselben Geschlechtes gehört hierher. Ob die genötigte Person dabei aktiv beteiligt oder nur passives Objekt der Handlung ist, sodaß sie den unzüchtigen Akt bloß zuläßt, ist gleichgültig.

§ 252 und 253. Nötigung zur Unzucht und Notzucht.

Die Notzucht ist ein besonders qualifizierter d. h. strenger strafbarer Fall der Nötigung zur Unzucht. Ihr Objekt kann nur eine Frau sein. Die Tätigkeit besteht in der Nötigung zum außerehelichen Beischlaf. Als Mittel dient hier Gewalt gemäß § 13 Z. 2, d. i. physische Gewalt oder Drohung, daß auf der Stelle Gewalt angewendet werden wird.

Jeder andere Fall der Nötigung zu einer unzüchtigen Handlung ist strafbar als Nötigung zur Unzucht. Hierher gehört insbesondere die Nötigung einer Person männlichen Geschlechtes zu einer beliebigen unzüchtigen Handlung, ferner die Nötigung einer Frau zu einer anderen unzüchtigen Handlung als zum außerehelichen Beischlaf, aber auf andere Weise als durch Gewalt.

§ 254. Schändung.

Den wehrlosen Personen stellt der Entwurf Geisteskranke und Blödsinnige gleich, da auch diese zur Leistung eines Wider-

standes unfähig sind, wenn nicht aus einer anderen Ursache, so schon deshalb, weil sie sich der Bedeutung der von ihnen begehrten unzüchtigen Handlung nicht bewußt sind.

§ 255 und 256. Erschleichung der Unzucht und Erschleichung des Beischlafes.

Personen, die an einer den Grad des Blödsinnes nicht erreichenden Geistesschwäche leiden, können in geschlechtlicher Hinsicht zwar nicht in demselben Maße geschützt werden wie Blödsinnige oder Geistesschwache; denn dies würde heißen, sie der Berechtigung auf Befriedigung des Geschlechtstriebes vollkommen zu berauben. Jedenfalls müssen sie jedoch durch eine Strafdrohung gegen den Mißbrauch ihrer Geistesschwäche zur Unzucht geschützt werden; denn die Erfahrung lehrt, daß gerade solche Personen geschlechtlichen Verführungen besonders zugänglich sind. Ein solcher Mißbrauch könnte namentlich dann gegeben sein, wenn es sich um eine Person handelte, die wegen ihrer Geistesschwäche nicht einmal fähig wäre, die Bedeutung der von ihr verlangten unzüchtigen Handlung zu erfassen.

§ 257. Mißbrauch der Macht zu Unzucht.

Die Abhängigkeit kann namentlich durch ein amtliches oder dienstliches Verhältnis begründet sein, mag es sich nun um einen öffentlichen oder Privatdienst handeln. Es kann dies aber auch wirtschaftliche Abhängigkeit, z. B. ein Arbeitsverhältnis sein. Der Entwurf macht keinen Unterschied in der Hinsicht, ob es sich um eine rechtliche oder bloß faktische Macht handelt.

§ 258. Mißbrauch einer Person unter achtzehn Jahren.

Wenn der Entwurf sich dennoch entschloß, die Grenze des absoluten Schutzes der Jugend auf das vollendete sechzehnte Lebensjahr hinaufzusetzen, so war hierfür die Erkenntnis maßgebend, daß das Bedürfnis nach Schutz der Jugendlichen zwischen dem 14. und 16. Jahre in dieser kritischen Zeit des geschlechtlichen Heranreifens und der noch nicht vollendeten sittlichen Entwicklung eher noch größer ist als vorher.

Strafbar ist nach dem Entwurfe nicht nur der außereheliche Beischlaf, sondern auch eine sonstige unzüchtige Handlung mit einer Person unter 16 Jahren, wiederum ohne Rücksicht darauf, ob sie aktiv oder nur passiv daran beteiligt ist. Strafbar soll es jedoch auch sein, wenn ein solcher Jugendlicher auf die Weise mißbraucht wird, daß die unzüchtige Handlung vor ihm ausgeführt wird, falls dies deshalb geschieht, um eben dadurch den Geschlechtstrieb des Schuldigen zu erregen, zu steigern oder zu befriedigen.

§ 259. Unzucht mit einer verwandten Person.

Der Entwurf beharrt aus den angegebenen Gründen bei der Strafbarkeit solcher Taten, schränkt sie jedoch auf Ascendenten, Descendenten und voll- und halbbürtige Geschwister ein, gleichgültig, ob es sich um eheliche oder uneheliche Verwandtschaft handelt. Stiefkinder und angenommene Kinder sind als anvertraute Personen geschützt.

§ 260. Unzucht mit einer anvertrauten Person.

Der Entwurf macht jedoch den Mißbrauch oder wenigstens die Ausnützung dieses Verhältnisses nicht zur Bedingung der Strafbar-

keit, wie dies beim Mißbrauche der Macht zur Unzucht der Fall ist. und zwar einerseits deshalb, weil der Beweis dieses Umstandes häufig schwierig wäre und weil ferner die Tat auch dann verwerflich und strafwürdig bleibt, wenn der Antrieb dazu von der anvertrauten Person selbst ausgegangen ist.

§ 261. Unzucht mit einer Person desselben Geschlechtes.

Wo in den vorhergehenden Paragraphen andere unzüchtige Handlungen als der Beischlaf für strafbar erklärt wurden, wird zwischen Unzucht zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes und Personen desselben Geschlechtes kein Unterschied gemacht; diese ist daher in gleicher Weise strafbar wie jene. Insoweit ist also die Homosexualität strafbar. Dies ist vollkommen richtig, da kein Grund vorliegt, sie in dieser Richtung zu privilegieren. Hier handelt es sich jedoch um die Frage, ob die Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes an und für sich strafbar sein soll, also auch wenn die von den Bestimmungen der §§ 252, 255, 256, 258—260 geforderte Qualifikation nicht gegeben ist.

Die Mehrzahl der bestehenden Gesetze bejaht diese Frage. Einige jedoch davon beschränken die Strafbarkeit auf Unzucht zwischen Männern (Päderastie), wobei sich noch häufig die Tendenz zeigt, nur beischlafsähnliche Akte, insbesondere die typische immissio in anum zu bestrafen. Einige namentlich romanische Gesetzgebungen enthalten keine Bestimmung über die allgemeine Strafbarkeit der Homosexualität. Von den Entwürfen bestraft der österreichische die Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes überhaupt, der deutsche Entwurf — ebenso wie das geltende deutsche Strafgesetz — nur Unzucht zwischen Männern, der schweizerische Entwurf nur qualifizierte Fälle der Homosexualität.

Für die allgemeine Strafbarkeit der Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes wird insbesondere angeführt, daß dies eine nach der allgemeinen Überzeugung in hohem Grade unsittliche, der menschlichen Natur widerstrebende Handlung ist, daß sie auch die Gesundheit gefährden kann und daß die Ausbreitung dieses Lasters eine soziale Gefahr mit sich bringt. Dagegen wird insbesondere wieder angeführt, daß das Strafgesetz nicht dazu berufen ist, jede Unsittlichkeit zu verfolgen, da es sonst z. B. auch die Onanie bestrafen müßte, und daß nur dort Strafe zuzulassen ist, wo durch die unzüchtige Handlung solche allgemeine Interessen gefährdet werden, die auch sonst durch Strafdrohung geschützt werden müssen. Insbesondere wird jedoch darauf verwiesen, daß es sich in der Regel oder wenigstens zum großen Teil um eine psychische Abnormität (Perversität) handelt, die es dem Betroffenen unmöglich macht, dem homosexuellen Trieb zu widerstehen, daß es schwierig ist, solche psychische Abnormitäten, unter den übrigen Fällen zu erkennen, so daß mit den Schuldigen auch Unschuldige getroffen würden, und daß durch die Strafe ihre Heilung erschwert wird. Ja in letzter Zeit wird von manchen die Meinung vertreten, daß die Ursache einer solchen Abnormität auch in abnormaler physiologischen Beschaffenheit der Geschlechtsorgane gelegen sein kann *(Kronfeld, Hirschfeld, Steinach)*.

Obwohl die wissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht noch nicht zu unzweifelhaften Ergebnissen gelangt ist und die Ärzte und Psychiater selbst über diese Fragen nicht einig sind, so muß doch schon die bloße Möglichkeit, daß hier, wenn auch nur in einem Teile der vorkommenden Fälle, eine psychische oder sogar körperliche Abnormität vorliegt, den Gesetzgeber zur Vorsicht mahnen, zumal da die Unterscheidung solcher Fälle von den übrigen schwierig ist. Diese Möglichkeit muß den Gesetzgeber dazu führen, die Strafdrohung nicht über das unumgänglich notwendige Maß auszudehnen. Namentlich kann für ihn nicht allein maßgebend sein, daß die Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes nach der allgemeinen Überzeugung eine sittlich verwerfliche Handlung ist, sondern er muß geradeso wie bei anderen Strafsachen prüfen, welche besonderen Interessen es erfordern, daß solche Taten strafrechtlich verfolgt werden, und in welchem Maße sie zu bestrafen sind.

Die Homosexualität ist sicherlich ein Laster, das im Falle seiner Ausbreitung unzweifelhaft eine soziale Gefahr bedeuten würde. Daher muß einer solchen Ausbreitung mit Strafdrohungen entgegengetreten werden. Dies erfordert es, daß gegen unsittliche Angriffe dieser Art vor allem Personen von geringerer Widerstandskraft namentlich Kinder und Jugendliche, anvertraute und abhängige, wehrlose und geistesschwache Personen, ebenso auch Verwandte geschützt werden. Außerdem muß jedermann gegen Gewalt und Nötigung in dieser Hinsicht wenigstens in demselben Maße geschützt werden, wie gegen sonstige unzüchtige Angriffe. Dies erreicht der Entwurf einfach dadurch, daß er, wie bereits angeführt, die bezüglichen gesetzlichen Tatbestände so formuliert, daß sie auch homosexuelle Handlungen erfassen.

Soll jedoch der Ausbreitung dieses Lasters mit Erfolg gesteuert werden, so müssen diese Tatbestände noch durch eine besondere Strafdrohung gegen jede unzüchtige Handlung mit einer Person desselben Geschlechtes unter achtzehn Jahren ergänzt und muß auch die Verführung solcher Personen zu derartigen Handlungen für strafbar erklärt werden, sofern allerdings diese Taten nicht bereits nach den strengeren Bestimmungen des § 258 strafbar sind, also soweit es sich um Personen über sechzehn Jahre handelt, und muß ferner die gewerbsmäßige Homosexualität und das gewerbsmäßige Anbieten zur Unzucht mit Personen desselben Geschlechtes verfolgt werden. Im Gesetze die Straflosigkeit des zur Tat verführten Jugendlichen festzusetzen, ist aus den bei der Unzucht mit einer verwandten Person angeführten Gründen nicht empfehlenswert. Strafbar wird er allerdings nur dann sein, wenn er die homosexuelle Handlung mit einem anderen Jugendlichen begeht oder wenn eine andere der oben erwähnten Qualifikationen vorliegt.

Wenn die Verführungen zu homosexuellen Handlungen im Interesse eines anderen erfolgt, so wird sie als Kuppelei nach § 263 bestraft. Insofern durch die unzüchtige Handlung zwischen Personen desselben Geschlechtes die öffentliche Sittlichkeit verletzt wird, wäre sie nach § 269 strafbar.

Einen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Homosexualität zu machen, ist kriminalpolitisch unbegründet. Bemerkt muß werden, daß der nach dem Gesagten vom Entwurf in der Frage der Strafbarkeit der Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes eingenommene Standpunkt die volle Zustimmung der zu Pfingsten 1925 in Brünn abgehaltenen zweiten Tagung der tschechoslowakischen Juristen erlangt hat.

Was den zweiten in den Strafgesetzen als Unzucht gegen die Natur verfolgten Fall, nämlich die Unzucht mit Tieren (Sodomie) anlangt, gewähren die bestehenden Gesetzgebungen annähernd dasselbe Bild wie hinsichtlich der Unzucht mit Personen desselben Geschlechtes. Der deutsche Entwurf bestraft sie, der schweizerische und österreichische keineswegs. Der tschechoslowakische Entwurf schloß sich der Meinung an, daß keine dringende Veranlassung für eine besondere Bestimmung bestehe, durch die unzüchtige Handlungen mit Tieren als strafbar erklärt würden. Es sind dies nur vereinzelt, besonders bei Hirten als Ausfluß der Einsamkeit und Langeweile auftretende Erscheinungen. Eine Gefahr der Ausbreitung dieses Lasters besteht nicht. Wenn die Handlung derartig begangen würde, daß dadurch die öffentliche Sittlichkeit gefährdet wäre, wäre sie gemäß § 269 strafbar.

Die Leichenschändung (Nekrophilie) — der dritte Fall der Unzucht gegen die Natur — wird als Verunehrung eines Leichnames (§ 221) bestraft.

§ 263. Kuppelei.

Der Entwurf faßt unter der Bezeichnung Kuppelei eine solche Tätigkeit zusammen, durch die die Unzucht einer anderen Person begünstigt werden soll. Der § 263 zählt typische Formen dieser Tätigkeit auf: Verführung, Vermittlung, Verschaffung oder Gewährung von Gelegenheit.

Der Entwurf bestimmt daher ausdrücklich, daß die bloße Gewährung einer Wohnung nur dann strafbar ist, wenn damit Ausbeutung der Unzucht verbunden ist. Selbstverständlich ist eine solche Ausbeutung auch in verschleierter Form möglich, z. B. in Gestalt eines unverhältnismäßig hohen Mietzinses.

§ 264. Begünstigung gewerbsmäßiger Unzucht.

Da die Freudenhäuser gemäß § 14 des Gesetzes vom 11. Juli 1922 S. d. G. u. V. Nr. 241 betreffend die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufgehoben und ihre Errichtung und Unterhaltung untersagt wurden, ist dadurch der bisherige Widerspruch beseitigt worden, daß eine Tätigkeit, die nach dem Gesetze eine strafbare Handlung darstellt, von der Sicherheitsbehörde geduldet, ja sogar durch Polizeivorschriften reglementiert ist.

§ 265. Frauenhandel.

Durch die Bestimmung des § 265 soll jene unter dem Namen Mädchenhandel oder richtiger Frauenhandel bekannte typische Tätigkeit mit Strafe belegt werden, die den Zweck hat, den Freudenhäusern „Material" zu liefern. Da dieser Handel nicht an die Staatsgrenzen gebunden ist, sondern in bedeutendem Maße auch international geführt wird und seine Verfolgung dadurch erschwert ist, war

diese Frage bereits wiederholt Gegenstand der Verhandlungen zwischenstaatlicher Konferenzen, namentlich des Pariser Übereinkommens aus dem Jahre 1910 und des Genfer Übereinkommens vom Jahre 1921. Mit Rücksicht darauf, daß die tschechoslowakische Republik in Erfüllung der aus Art. 20 des Friedensvertrages von St. Germain fließenden Verbindlichkeit durch die Ratifikation vom 21. September 1923, kundgemacht unter Nr. 123 S. d. G. u. V. 1924, dem Genfer (und damit indirekt auch dem Pariser) Übereinkommen beigetreten ist, so war der Entwurf bestrebt, die Bestimmungen über den Frauenhandel so weit als möglich dem Inhalte der angeführten Übereinkommen anzupassen.

§ 266. Zuhälterei.

Der Entwurf gibt diesen Bestimmungen eine passende Fassung. Namentlich nimmt er darauf Rücksicht, daß es manchmal schwer sein wird, einem solchen Zuhälter nachzuweisen, daß er sich ganz oder zum Teile vom Freudenmädchen aus dem Ertrage ihres unzüchtigen Gewerbes aushalten läßt. Daher erklärt der Entwurf nach dem Muster des schweizerischen und deutschen Entwurfes einen solchen Zuhälter für strafbar, der aus Gewinnsucht oder aus einem anderen niedrigen Beweggrunde einem Freudenmädchen bei der Ausübung ihres unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt. Daß sich auch der Ehegatte eines Freudenmädchens der Zuhälterei schuldig machen kann, versteht sich von selbst.

§ 268. Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

Das allgemein anerkannte Bedürfnis nach wirksamerem Schutze der Jugend vor der verderblichen Wirkung der unsittlichen Schundliteratur erforderte, daß, wer pornographische Erzeugnisse an Personen unter achtzehn Jahren verkauft, wenigstens insoferne durch eine schwere Strafe getroffen werde, daß die Geldstrafe als Hauptstrafe ausgeschlossen ist. Ebenso strafbar ist, wer Jugendlichen solche Erzeugnisse zum Kauf anbietet, verleiht oder in anderer Weise zugänglich macht. (Abs. 2).

Übrigens kann es sich hier außer um Schriften und Abbildungen auch um andere Dinge handeln, die geeignet sind, das Schamgefühl gröblich zu verletzen.

§ 269. Öffentliche schamverletzende Handlungen.

Die Bestimmung des Abs. 1 belegt jede öffentliche schamlose Handlung mit Strafe, daher auch eine Verhandlung, die geeignet ist, das Schamgefühl gröblich zu verletzen, wie dies im wesentlichen § 516 des Strafgesetzes 1852 und § 249 St. G. Art. 5/1878 tun. Daß der Entwurf hier nicht von unzüchtigen, sondern von schamlosen Handlungen spricht, erklärt sich daraus, daß hier auch solche Handlungen in Frage kommen, die nach den vorhergehenden Bestimmungen nicht strafbar sind (z. B. Onanie, ehelicher Beischlaf u. a.).

§ 270. Ärgernis erregende Ausübung der Unzucht.

Der Entwurf stellt sich auf den bereits vom Gesetze vom 11. Juli 1922 S. d. G. u. V. Nr. 241 betreffend die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingenommenen Standpunkt, daß die Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht an und für sich nicht strafrechtlich

verfolgt werden soll, sondern nur ihre Auswüchse, durch die solche Interessen gefährdet werden, die auch sonst strafrechtlich geschützt sind.

§ 281. Gefährdung durch Geschlechtskrankheit.

Eigentlich wäre also eine besondere Bestimmung über die Strafbarkeit der Gefährdung durch eine Geschlechtskrankheit nicht notwendig, sondern man könnte sich mit den allgemeinen Bestimmungen begnügen. Daß trotzdem eine solche Sonderbestimmung in den Entwurf aufgenommen wurde, geschah deshalb, um jeden möglichen Zweifel über die Strafbarkeit einer solchen Tat auszuschließen, besonders da heutzutage, wie bekannt, solche Handlungen straflos bleiben, obwohl auch das geltende Gesetz ihre Bestrafung ermöglicht.

§ 285 und 286. Tötung der Frucht.

Der Gesetzgeber, der sich die Frage vorlegt, ob und in welchem Maße er die Fruchtabtreibung mit Strafe verfolgen soll, muß seine Aufmerksamkeit zunächst auf eine wichtige Erscheinung lenken, nämlich die, daß dieses Übel, trotzdem es im geltenden Gesetze mit sehr strengen Strafen bedroht ist, in Wirklichkeit vielleicht in noch größerem Maße wuchert, als allgemein angenommen wird. Eine größtenteils auf dem Papier bleibende Strafnorm ist jedoch geeignet, die Achtung vor dem Gesetze zu gefährden. Daher muß der Gesetzgeber in einem derartigen Falle umso sorgfältiger erwägen, ob er bei einer solchen Strafdrohung beharren soll und was er eigentlich dadurch erreichen will.

In den breiten Massen ist bis nun die Überzeugung eingewurzelt, daß eine geschwängerte Frau die moralische Pflicht hat, die Frucht auszutragen, und daß die Verletzung dieser Pflicht eine unsittliche Handlung ist. Dies ist ein Moment, das, wenn es auch allein zur Strafbarkeit der Tötung der Frucht nicht ausreicht, — denn Moral und Strafrecht decken sich, wie bekannt, nicht immer — doch für den Gesetzgeber nicht ohne Bedeutung ist. Auch der Umstand ist nicht maßgebend, daß durch die Strafdrohung eine Frucht, also ein künftiger Mensch, geschützt wird, wenn das Schutzobjekt zur Zeit der Tat doch noch kein selbständiges Wesen, sondern „pars corporis" der Frau ist und es sich darum handelt, ihr Verfügungsrecht über diesen Teil ihres eigenen Körpers unter Strafdrohung einzuschränken. Hier müssen unmittelbar jene konkreten rechtlichen Interessen bezeichnet werden, die durch eine solche Strafdrohung geschützt werden sollen.

In dieser Hinsicht muß an erster Stelle die Gesundheit und das Leben der Schwangeren selbst angeführt werden, die durch die Fruchtabtreibung gefährdet werden können. Nach der Lehre der ärztlichen Wissenschaft kann die Unterbrechung der Schwangerschaft zu bedeutenden, häufig auch dauernden Störungen des Organismus führen und gar manche Schwangere hat einen solchen Eingriff mit ihrem Leben bezahlt. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es allerdings fraglich, ob auch die Schwangere selbst bestraft werden kann, wenn die Selbstgefährdung sonst für straflos erklärt wird; sicherlich könnte eine mit Einwilligung der Schwangeren von einem Fachmanne lege artis ausgeführte Unterbrechung der Schwangerschaft nicht bestraft werden, weil, wenn sie auch nicht

völlig gefahrlos sein mag, diese Gefahr — namentlich in den ersten Monaten der Schwangerschaft — gewiß nicht größer ist als bei der Geburt.

Sollen auch diese Fälle strafbar sein, so muß noch ein anderes Rechtsgut durch die Tat in Mitleidenschaft gezogen werden. Als ein solches Rechtsgut wird das populationistische Interesse des Staates angeführt. Sicherlich kann nicht bestritten werden, daß in ausgedehntem Maße durchgeführte künstliche Fehlgeburten zu einer wesentlichen Verminderung der Vermögenszahl führen können. Allerdings könnte zweifelhaft sein, ob dieses Moment in einer Zeit geltend gemacht werden kann, in der das Staatsgebiet zur Ernährung der heutigen Einwohnerschaft nicht ausreicht, in der sich die Arbeitslosigkeit ausbreitet und Tausende jährlich ihre Heimat verlassen, um in der Fremde eine bessere Existenz zu suchen. Aber auch wenn wir mit Rücksicht darauf zum Schlusse gelangten, daß der Staat derzeit kein erhebliches Interesse an einer zahlreichen Bevölkerung hat, so bliebe noch die Frage offen, wie sich die Situation gestalten würde, wenn den Schwangeren die Unterbrechung der Schwangerschaft ohne Einschränkung freigestellt wäre, und ob dann die Bevölkerungszahl nicht in dem Maße sinken würde, daß dadurch die durch den Weltkrieg ziemlich bedeutend geschwächte militärische Bereitschaft des Staates bedroht wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre allerdings nur an einer körperlich und geistig tüchtigen Nachkommenschaft gelegen und auch unter dieser Bedingung könnte die Austragung der Frucht von einer solchen Frau nicht verlangt werden, die ihre Pflicht gegenüber dem Staate durch eine bestimmte Geburtszahl bereits erfüllt hat.

Aus allen diesen Erwägungen geht hervor, daß es sich empfiehlt, auf der grundsätzlichen Strafbarkeit der Fruchtabtreibung zu beharren, jedoch keineswegs uneingeschränkt, sondern daß in denjenigen Fällen Ausnahmen zuzulassen sind, in denen die angeführten Interessen durch die Tat nicht berührt werden, sowie auch in denjenigen Fällen, in denen die Strafdrohung nach der allgemeinen Überzeugung wirkungslos bliebe. Nach diesen Gesichtspunkten sind die Bestimmungen des Entwurfes über die Fruchtabtreibung geregelt.

Die bisherige Bezeichnung „Fruchtabtreibung“ wurde durch den Ausdruck „Tötung der Frucht“ ersetzt; dies deshalb, weil die Tat nicht durch Abtreibung der Frucht, sondern auch durch ihre Tötung im Mutterleibe begangen werden kann. Dadurch soll auch hervorgehoben werden, daß bei dieser Straftat die Tötung der Frucht wesentlich ist, so daß die bloße Bewirkung der vorzeitigen Geburt eines lebenden Kindes nicht unter diesem Gesichtspunkte strafbar ist.

Dadurch wurde also die bekannte Streitfrage des geltenden Rechtes gelöst. Eine andere solche zweifelhafte Frage ist die, wer eigentlich als Täter anzusehen ist, wenn eine andere Person mit Einwilligung der Schwangeren die Frucht abtreibt oder ihr dabei behilflich ist. Diesen Zweifel löst der Entwurf in dem Sinne, daß in einem solchen Falle die Person sowie auch die Schwangere Mittäter sind.

Für die Schwangere wurde mit Rücksicht auf den psychischen Zustand, in dem sie sich infolge der Schwangerschaft befindet, ein

milder Strafsatz aufgestellt (analogie zur Kindertötung). Für andere Täter gilt ein strengerer Strafsatz und mit Rücksicht darauf, daß der Beweggrund der Tat auch ein niedriger sein kann, z. B. Gewinnsucht, wurde auch Kerkerstrafe zur Wahl gestellt. Ein noch höherer Strafsatz und gleichfalls wahlweise Gefängnis und Kerker sind für denjenigen bestimmt, der eine Frucht ohne Einwilligung der Schwangeren tötet. Für rückfällige und gewerbsmäßige Fruchtabtreiber brauchte kein besonderer Strafsatz aufgestellt zu werden, denn hier genügen die Bestimmungen des § 68 und 75 Abs. 1 Z. 3. Auch wurde kein strengerer Strafsatz für den Fall festgesetzt, daß durch die Tat der Tod der Schwangeren verursacht wurde, und zwar folgerichtig im Einklange mit dem Grundsatze der Schuldhaftung, mit Rücksicht darauf, daß die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens der Schwangeren bereits einen Grund für die Strafbarkeit der Tat bildet.

Zu den einzelnen Fällen, in denen die Tötung der Frucht mit Einwilligung der Schwangeren für straflos erklärt wird, ist zu bemerken:

1. Der Entwurf schließt die Straflosigkeit der Tötung der Frucht im Falle des Notstandes nicht aus, falls dessen Bedingungen, insbesondere eine unmittelbar drohende, auf andere Weise nicht anwendbare Gefahr für irgendein Rechtsgut vorliegen (§ 23). Ein besonderer Fall des Notstandes ist dann gegeben, wenn die Unterbrechung der Schwangerschaft zur Rettung der Mutter vor dem Tode oder vor einem schweren Schaden an der Gesundheit erfolgt. Hier bedarf es jedoch einer ausdrücklichen Bestimmung namentlich deshalb, weil es nicht zweckmäßig wäre eine unmittelbare drohende Gefahr zu fordern. Das Einschreiten soll gleich in den ersten Schwangerschaftsmonaten, da der künstliche Abortus verhältnismäßig leichter ist, möglich sein, wenn unzweifelhaft feststeht, daß der Mutter bei der Geburt die Gefahr des Todes oder eines schweren Schadens an der Gesundheit drohen würde. Auch soll die Straflosigkeit nicht ausgeschlossen sein, wenn die Gefahr durch andere Eingriffe abgewendet werden könnte, die — wie der Kaiserschnitt und die Symphyseotomie — mit bedeutenden körperlichen Leiden für die Schwangere verbunden zu sein pflegen und nicht weniger gefährlich sein können als die Geburt selbst.

2. Billigerweise kann von der Frau die Austragung der Frucht dann nicht verlangt werden, wenn die Befruchtung durch Gewalt erfolgt ist. Es fände sich kaum ein Richter, der in einem solchen Falle wegen Fruchtabtreibung strafen wollte. Ebenso behandelt der Entwurf den Fall, wenn die Befruchtung durch Schändung, d. i. durch strafbaren Mißbrauch einer Geisteskranken oder Blödsinnigen oder einer Bewußtlosen oder sonst wehrlosen erfolgt ist oder wenn ein Mädchen unter 16 Jahren mißbraucht wurde. Hier entscheiden allerdings bereits auch Gründe der Rassenhygiene, da Kinder solcher Mütter erfahrungsgemäß körperlich minderwertig zu sein pflegen.

3. In diesem Zusammenhange wird gewöhnlich die Forderung aufgestellt, auch die Unterbrechung der von einem geisteskranken Manne verursachten Schwangerschaft zu gestatten, und zwar

gleichfalls aus Gründen der Rassenhygiene. Der Entwurf erachtet diese Forderung mit Rücksicht auf die vorangeschickten allgemeinen Erwägungen für berechtigt, verleiht jedoch der betreffenden Bestimmung einen weiteren Umfang, indem er auch alle anderen Fälle hieher zählt, wo die Befürchtung begründet ist, daß das zur Welt gebrachte Kind geistig oder körperlich schwer belastet sein wird. Denn was für ein Interesse kann die Gesellschaft daran haben, daß solche minderwertige Individuen zur Welt kommen, die nur anderen zur Last sind? Durch die Tötung der Frucht werden da sowohl der Familie als auch dem Kinde selbst Leiden und der Öffentlichkeit unter Umständen die Erhaltungskosten erspart.

4. Der Entwurf will von der Verpflichtung zur Austragung der Frucht auch eine solche Frau befreien, die bereits eine bestimmte Anzahl von Kindern hat, für die sie sorgen muß, oder die wenigstens schon eine bestimmte Anzahl von Geburten hinter sich hat und sich in solchen Verhältnissen befindet, daß die Austragung der Frucht von ihr billigerweise nicht verlangt werden kann. Der Entwurf betrachtet in dieser Hinsicht die Zahl von drei Kindern oder fünf Geburten als angemessen. Die hier zu berücksichtigenden Verhältnisse können sowohl im körperlichen Zustand und im Alter der Frau als auch in den Vermögens-, Ernährungs- und anderen Verhältnissen bestehen, wobei die Erwägung zum Leitfaden dienen soll, ob unter diesen Verhältnissen noch die Geburt einer tüchtigen Nachkommenschaft und ihre ordentliche Erziehung erwartet werden kann.

Es wäre denkbar, die Straflosigkeit in den angeführten Fällen davon abhängig zu machen, daß die Bedingungen der Straflosigkeit noch vor dem Eingriffe auf amtlichem Wege festgestellt werden. Der Entwurf tut dies nicht, da es sich im Falle Z. 1 um einen unaufschiebbaren Eingriff handeln kann, während sich im Falle Z. 2 bis 4 die Frau wohl kaum einem solchen Verfahren unterwerfen wollte und sich lieber zur heimlichen Abtreibung entschließen würde. Zu erwägen wird jedoch sein, ob nicht in der Durchführungsverordnung für eine Einrichtung vorgesorgt werden sollte, die zur Feststellung der Bedingungen einer straflosen Fruchtabtreibung berufen wäre, wenn dies die Schwangerschaft selbst wünscht, weil sie sich so vor der Gefahr einer Strafverfolgung schützen will. Sonst wird es Sache des um die Einleitung des künstlichen Abortus ersuchten Arztes sein, wenn er sich nicht selbst dieser Gefahr aussetzen will, sich auf geeignete Weise die Gewißheit zu verschaffen, daß die Bedingungen der Straflosigkeit gegeben sind, und im Zweifelsfalle den Eingriff abzulehnen.

Bedingung der Straflosigkeit in allen angeführten Fällen ist nämlich, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen Arzt ausgeführt wurde.

Wenn sie durch eine andere Person vorgenommen wurde, ist nicht nur diese Person strafbar, sondern auch die Schwangere, mit deren Einwilligung dies geschehen ist. Denn der Entwurf will im Interesse der Schwangeren selbst wegen der damit verbundenen Gefahr jeden Eingriff eines Nichtarztes ausschließen. Die von einem

Arzte zur Rettung der Schwangeren ohne ihre Einwilligung ausgeführte Unterbrechung der Schwangerschaft kann allerdings — ebenso wie die eigenmächtige Heilbehandlung — eine Übertretung gegen die Freiheit begründen (§ 57 des Entwurfes des Übertr. Ges.).

Die gesetzliche Zusicherung der Straflosigkeit in jenen Fällen, wo dies vom kriminalpolitischen Gesichtspunkt aus begründet ist, wird zur erhöhten Wirksamkeit der Strafdrohung in den übrigen Fällen beitragen. Das Bewußtsein, daß die von einem Nichtarzt ausgeführte Fruchtabtreibung unbedingt strafbar ist, wird wahrscheinlich zur Folge haben, daß sich die Schwangeren mit solchen Anliegen eher an die Ärzte wenden werden, die auf diese Weise Gelegenheit haben werden, durch Belehrung und Rat nicht nur von einer nach dem Gesetze strafbaren Tötung der Frucht zu warnen, sondern auch vor den Folgen der erlaubten Abtreibung.

Die Fälle, deren Ausschluß von der Strafdrohung der Entwurf empfiehlt, sind solche, die durch sie überhaupt nicht erfaßt werden können. In solchen Fällen mit Strafe zu drohen, hieße nur die Schwangeren unerfahrenen und gewissenlosen Helferinnen in die Arme zu treiben und sie dadurch der Gefahr einer schweren Gesundheitsstörung, wenn nicht der Gefahr des Todes auszusetzen.

Indem der Entwurf die angeführten Ausnahmen von der Strafbarkeit der Tötung der Frucht zuließ, die sich, wie ersichtlich, teils auf die medizinische Indikation, teils auf ethische und soziale Gründe, teils auf Rücksichten der Rassenhygiene stützen, glaubt er in dieser Hinsicht bis zur äußersten Grenze gegangen zu sein, bis zu der gegangen werden kann, sollen nicht die oben erwähnten wichtigen Interessen gefährdet werden. Der Entwurf lehnt namentlich die Anregung ab, jede bis zu einem bestimmten Anfangsstadium der Schwangerschaft (z. B. wie von einigen Seiten beantragt wurde, bis zu drei Monaten) erfolgte Fruchtabtreibung als straflos und daher als frei zu erklären; dies deshalb, weil mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die die Feststellung verursachen würde, ob die Schwangerschaftsunterbrechung gerade noch in diesem Zeitabschnitt erfolgt ist, der Mißbrauch dieser Freiheit auch in einem späteren Stadium nicht ausgeschlossen wäre. Übrigens würde es durch diese Bestimmung ermöglicht, im angeführten Zeitabschnitt jede Schwangerschaft zu unterbrechen, was zu den obenangeführten bedenklichen Folgen führen könnte.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der vom Entwurf in der Frage der Strafbarkeit der Fruchtabtreibung eingenommene Standpunkt in einer Resolution, die bei der zu Pfingsten 1925 in Brünn abgehaltenen zweiten Tagung der tschechoslowakischen Juristen angenommen wurde, grundsätzliche Zustimmung gefunden hat.

Eine damit zusammenhängende Übertretung enthält der § 54 des Entwurfes des Übertretungsgesetzes: die öffentliche Anbietung von Mitteln oder von Hilfe zur Tötung der Frucht. Auch das öffentliche Anbieten von verhängnisverhindernden Mitteln mit Strafe zu bedrohen, wie dies z. B. der schweizerische Entwurf tut, dafür bestehen keine zureichenden Gründe.

Kommentar zum Übertretungsgesetz.

§ 51. Aufforderung zur Unzucht.

Eine Übertretung begeht, wer sich auf einen zur Erregung von Ärgernis oder zur Verletzung des Schamgefühls geeignete Weise zur Unzucht anbietet oder dazu auffordert. Bedingung ist, daß dies öffentlich geschieht.

§ 54. Anbietung von Mitteln oder von Hilfe zur Tötung der Frucht.

Diese Bestimmung wurde bereits bei § 285 und 286 St. G. Entw. erläutert.

§ 56. Unbefugte Heilbehandlung.

Da die Bestimmung des § 343 St. G. 1852 nach den gemachten Erfahrungen nur deshalb nicht häufiger angewendet werden konnte, weil sich nicht nachweisen ließ, daß für die Leistung ein Entgelt genommen wurde, fordert der Entwurf nicht, daß die unbefugte Behandlung gewerbsmäßig geschehe, sondern es soll genügen, wenn sie, wenn auch unentgeltlich, als Beruf ausgeübt wird. Ferner wird auch die öffentliche Anbietung zur unbefugten Heilbehandlung für strafbar erklärt.

Zur Aetiologie der Sexualdelikte.

Von Univ.-Prof. Dr. *Wenzel Gleispach*, Wien.

Mit 11 Figuren.

Es wird schon eine Reihe von Jahrzehnten Kriminalaetiologie getrieben. Gleichwohl sind wir weit davon entfernt, über die Aufgaben, den Gegenstand der Untersuchung und die Methode einig zu sein. Darum scheint es mir unvermeidlich, ein paar allgemeine Bemerkungen über diese Dinge vorauszuschicken. Ich muß mich dabei freilich auf Behauptungen beschränken und darauf zumeist verzichten, sie zu rechtfertigen, weil sonst die Zeit nicht ausreichen würde, glaube aber, das tun zu dürfen, weil ich bei der vorletzten Tagung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung in Innsbruck, im September 1925, meine Auffassung von der Erforschung der Verbrechensursachen in einem Vortrag ausführlich dargelegt habe, den ich zwar leider bisher noch nicht veröffentlicht habe, der aber in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft erscheinen wird und auf den ich also verweisen möchte [1]).

Fragen wir uns nach dem Sinne der Aussage, daß wir Ursachenforschung treiben, so ergibt sich, daß streng genommen von Ursachen besser gar nicht gesprochen würde. Denn, wenn Ursache das bezeichnen soll, was wir als vorhanden annehmen müssen, um eine Erscheinung, hier das Verbrechen, zu erklären, so ist dieses Etwas eine Fülle von Bedingungen, und zwar ganz regelmäßig eine solche Fülle, daß wir außer Stande sind, sie vollständig zu überschauen. Dazu kommt, daß jede Bedingung selbst wieder bedingt ist, und somit eine endlose Reihe in die Vergangenheit zurückführt, wobei offenbar die Zahl der Bedingungen in geometrischer Progression wächst und wir zu einer Menge kommen, die das Vorstellungsvermögen übersteigt. Verstehen wir also unter Ursache die Summe der Bedingungen, dann ist uns die Erkenntnis der Ursachen versagt. Vielfach versteht man bekanntlich unter Ursache etwas anderes. Man untersucht alle „Umstände" einer Erscheinung und trennt dann die bloß begleitenden von den bewirkenden, die konditionellen von den eigentlich kausalen Momenten, die eigentlichen Ursachen von den bloßen Bedingungen. Sicherlich ist nicht jeder begleitende Umstand Bedingung. Aber innerhalb der bedingenden Umstände, unter dem Gesichtspunkt eigentlicher oder uneigentlicher, mehr oder minder großer Kausalität oder Beziehung zum Untersuchungsgegenstand Unterscheidungen aufzustellen, beruht auf unklaren Gedankengängen und ist logisch unhaltbar. Es gibt eben keine Grade oder Abstufungen der Kausalität. Somit scheinen wir vor einem unlösbaren Problem zu stehen und der Schein trügt nicht, soferne wir abseits von jedem Zweckgesichtspunkt, nur Erkenntnis um ihrer selbst willen anstreben. Es ist uns eben das rest-

[1]) Z. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. Bd. 48, Heft 2. S. 99 ff.

lose Erkennen der Welt, in der wir leben, versagt. Dem scheint aber zu widersprechen, daß wir doch eine Fülle von Vorgängen, eine Fülle von Willenshandlungen im besonderen uns befriedigend zu erklären vermögen, daß die Kriminalaetiologie Ergebnisse aufzuweisen hat, wenn auch nicht im entferntesten erschöpfende oder abschließende. So gelingt es, um den einfachsten Fall heranzuziehen, keineswegs immer, aber doch häufig, das Zustandekommen einzelner Verbrechen in wissenschaftlich haltbarer Weise zu erklären, d. h. wir vermögen einzelne Bedingungen aufzuzeigen, die uns die verbrecherische Betätigung verständlich machen, so daß das Streben nach einer Erklärung zur Ruhe kommt. Freilich ist dabei oft das Dunkel, das die Entwicklung bis zu einer bestimmten Willenshandlung einhüllt, oft genug um nur eine oder zwei Stufen der Entwicklung aufgehellt. Aber wir begnügen uns damit, sei es, daß wir uns der Unfähigkeit bewußt sind, weiter vordringen zu können, sei es, daß uns das weiter in der Vergangenheit Zurückliegende gar nicht interessiert, wobei übrigens bei der großen Mehrzahl der Menschen, wenn auch ihnen oft unbewußt, jene Unfähigkeit dieses Interesse beeinflußt.

Das Verfahren, mittels dessen wir also in der Ursachenforschung zu Ergebnissen gelangen, besteht darin, daß wir einmal in die unübersehbare Fülle der Bedingungen ordnende Gesichtspunkte hineintragen und dann darin, daß wir von ganzen Bedingungsreihen absehen, nicht darum, weil es sich um Umstände handelt, die nicht eigentlich oder doch weniger kausal wären, als die anderen, sondern weil sie uns nicht interessieren, uns keine Aufklärung für den Zweck der Untersuchung zu bieten vermögen.

Zunächst die ordnenden Gesichtspunkte: an erster Stelle steht die Unterscheidung von äußeren und inneren Bedingungen, die Unterscheidung, ob es sich um einen Umstand handelt, der im Augenblick der Tat außerhalb des Täters gelegen war, von seinem Standpunkt aus der Umwelt angehörte, oder ob der Umstand in ihm selbst lag. Man spricht auch von individuellen und sozialen Bedingungen, aber der Unterschied ist damit nicht scharf gekennzeichnet. Weiters haben wir Bedingungen erster, zweiter, dritter Ordnung oder Stufe, oder wenn man will, primäre, sekundäre usw. Bedingungen zu unterscheiden; unmittelbare und mittelbare Bedingungen, je nach der Stelle, die dem einzelnen Umstand in der Kausalreihe zukommt. Schon die erste Einteilung der Bedingungen ist teleologisch begründet. Für den Kriminalpolitiker ist es von ausschlaggebender Bedeutung, ob das Verbrechen vorwiegend oder gar ausschließlich durch Umstände bedingt ist, die im Täter liegen, oder ob äußere Umstände mitbestimmend waren und in welchem Ausmaße. Daß es keineswegs einen Verstoß gegen die grundlegende Annahme der Gleichwertigkeit aller Bedingungen bedeutet, wenn wir von einem Überwiegen einer oder der anderen Bedingungsgruppe sprechen, sei hier nur nebenbei angemerkt. mit dem Hinweis auf eingehendere Erörterung an der schon früher angeführten Stelle. Durch den Zweck der Untersuchung ist auch die Art der Bedingungsgruppen gegeben, von welchen wir absehen. Ich spreche hier von einem Auswahl- oder Ausscheidungsverfahren. Für jede kriminalpolitisch orientierte Untersuchung, wie übrigens nicht minder etwa für eine zu Zwecken der Sozialpolitik ist alles auszu-

scheiden, was unabänderlich ist, menschlicher Einwirkung überhaupt entzogen, aber auch alles „Normale", normal nicht im arithmetischen, sondern im teleologischen Sinn verstanden.

Ich leugne nicht im mindesten, daß das Ausscheidungsverfahren auf Bewertungen, auf Werturteile zurückgeht. Weil wir das Verbrechen als gemeinschädlich betrachten, weil es als ein zu Verhütendes ein Gegenstand unseres Interesses ist, suchen wir nach anormalen Umständen unter den Bedingungen und finden in ihnen eine Erklärung für sein Zustandekommen. Nur wenn behauptet werden sollte, daß solches Verfahren spezifisch geisteswissenschaftlich und darum hier nicht anwendbar sei, müßte widersprochen werden.

Wir haben bisher die kausale Untersuchung einzelner Verbrechen vor Augen gehabt. Gegenstand der Untersuchung kann auch die Kriminalität sein, das Verbrechen als Massenerscheinung. Die wenigstens bei den Kriminalisten herrschende Lehre nimmt an, es handle sich dabei nur um einen Wechsel in der Methode der Forschung. Im Gegensatz dazu lege ich das größte Gewicht darauf, daß wir es vielmehr mit einem anderen Untersuchungsobjekt zu tun haben. Selbst wenn die Kriminalität nichts anderes wäre, als eine irgendwie begrenzte Summe einzelner Verbrechen, so ist Verschiedenheit der Objekte gegeben, weil eben ein Teil nicht gleich der Summe ist. Aber Kriminalität ist nicht Summe von Einzelverbrechen, sondern ein Kollektivbegriff. Darum ist es auch ein vergebliches Bemühen, e i n e abstrakte Formel zu suchen, die sowohl das einzelne Verbrechen als auch die Kriminalität kausal zu erklären vermöchte. Wenn man das einzelne Verbrechen als das Produkt der Eigenart des Täters zur Zeit der Tat und der zu dieser Zeit ihn umgebenden äußeren Verhältnisse bezeichnet, was im allgemeinen zutrifft, so muß für die Kriminalität in irgend einer räumlich-zeitlichen Begrenzung eine andere Formel aufgestellt werden; sie kann als das Produkt der Eigenart der Bevölkerung und der in dieser räumlich-zeitlichen Begrenzung sie umgebenden äußeren Verhältnisse bezeichnet werden. Eine Formel solcher Art und das Arbeiten mit ihr ist aber wenig ertragreich, das Unternehmen, einen Katalog sämtlicher Bedingungen der Kriminalität aufzustellen, ist ebenso nutzlos, als es nie zu einem Ende käme. Der Kriminalität gegenüber besteht die Aufgabe einer Wissenschaft, die unter einem Zweckgesichtspunkt betrieben wird, nicht darin, das S e i n der Kriminalität zu erklären, — wissen wir doch, daß es mit dem Zusammenleben der Menschen zumindest im Kulturzustand untrennbar verbunden ist, — sondern das S o - s e i n, das uns durch den Vergleich mit irgend einem anderen Sosein erkennbar wird. Mit anderen Worten und in der hier gebotenen Kürze: während die Ursachenforschung bei einzelnen Verbrechen Erscheinungen zum Gegenstand hat, die sie als isolierte geschichtliche Gegebenheiten betrachtet, sozusagen eine statische Aetiologie ist, so hat die Ursachenforschung das Kollektivum der Kriminalität in seiner Bewegung zu erfassen, die Bedingungen für die Schwankungen der Kriminalität aufzuzeigen, mit dem Endziel, womöglich „Gesetze" der Bewegung der Kriminalität (selbstverständlich Gesetze im soziologischen Sinne) zu ermitteln. Ich werde mich hier nicht mit einzelnen Delikten, sondern mit einer Gruppe aus der Gesamtkriminalität beschäftigen.

Wenn ich die Gruppe als die der Sexualdelikte bezeichnet und nicht von Sittlichkeitsdelikten gesprochen habe, so liegt darin nicht nur ein äußerlicher Gleichklang mit dem Namen unseres Kongresses, sondern mehr. Sittlichkeitsdelikte und Sexualdelikte sind nicht ganz dasselbe; der erstere Begriff ist teils weiter, teils enger, er ist nach dem juristischen Gesichtspunkt gebildet, der Handlungen oder Tatbestände zusammenfaßt, die Angriffe auf dasselbe Rechtsgut enthalten. Dabei wird aber unter dem Rechtsgut Sittlichkeit nicht immer das Gleiche verstanden. Es handelt sich bald um Angriffe auf die geschlechtliche Freiheit, bald um Angriffe auf gewisse beschränkende Normen für den geschlechtlichen Verkehr, bald um Angriffe auf das Sittlichkeitsgefühl, ja nach der Strafgesetzgebung des Deutschen Reiches und anderer Länder auch um Angriffe auf die Eheordnung, weil diese Gesetzgebungen auch Doppelehe und Ehebruch zu den Sittlichkeitsverbrechen zählen und endlich um die Förderung fremder, aber keineswegs notwendigerweise strafbarer Unzucht. Daß es sich hier um recht Verschiedenes handelt, das angegriffene Rechtgut bei manchen dieser Angriffe zu bestimmen, kaum oder auch gar nicht gelingen will oder nur ein formales Ergebnis liefert, daß endlich ein einheitliches Rechtsgut der Sittlichkeit, gegen das alle Sittlichkeitsverbrechen gerichtet wären, nicht vorhanden ist oder eben wiederum nur ganz formal als die Ordnung in geschlechtlichen Dingen bestimmt werden kann, das alles ist schon oft ausführlich dargelegt worden, — es seien hier etwa nur die eindringenden Ausführungen *Mittermaiers* in der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts genannt, — und ich brauche mich dabei füglich nicht weiter aufzuhalten. Die von den Strafgesetzen ausgebildete Gruppe der Sittlichkeitsdelikte ist darum kriminologisch wenig brauchbar; die Beziehung der Tat zum Geschlechtsleben kann nicht nur beim Täter ganz fehlen, man denke nur an die Kuppelei, an lediglich aus Gewinnsucht betriebene Pornographie u. s. f., sie muß überhaupt nicht vorhanden sein, — so z. B. bei einer Doppelehe, die den Beteiligten lediglich ein Geschäft bedeutet, ohne daß an geschlechtlichen Verkehr auch nur gedacht würde, — und sie ist, wenn vorhanden, in sehr verschiedener Weise gestaltet. Anders beim Sexualverbrechen, das ohne Beziehung zum Geschlechtsleben niemals gegeben ist, durch diese Beziehung aber gegeben sein kann, ohne daß es darauf ankäme, in welchen der vom Strafgesetz ausgeprägten Formen die Tat auftritt. Sexualverbrechen ist der Lustmord ebenso wie die sadistische oder masochistische Körperverletzung, die Sachbeschädigung, die etwa als sexuell betontes Erwürgen von Tieren vorkommt, der Diebstahl des Fetischisten, unter Umständen eine Freiheitsbeschränkung oder, wie *Aschaffenburg* betonte, eine Beleidigung. Freilich, wenn auch über das eben Gesagte Übereinstimmung der Ansichten bestehen sollte, eine scharfe Abgrenzung der Sexualverbrechen ist damit noch nicht gegeben. Wir sollen meines Erachtens den Kuppler, Mädchenhändler, Pornographen nicht ausschalten, wir dürfen aber auch nicht jede verbrecherische Tat Sexualverbrechen nennen, sofern nur der Endzweck ein sexueller ist, sonst müßte auch die Unterschlagung fremder Depots hierher gestellt werden, die ein Bankbeamter sich zu Schulden kommen läßt, um die Mittel zu besitzen, sich weiterhin die Gunst sei-

ner finanziell sehr anspruchsvollen Geliebten zu erhalten. Sexualverbrechen sind, so könnte man wohl am besten sagen, Verbrechen, die der Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes dienen. Innerhalb dieser weitgespannten Gruppe ist aber sofort die wichtige Unterscheidung zu machen, ob es sich um den Geschlechtstrieb des Handelnden, des Täters selbst oder um den anderer handelt. Wir erhalten also zwei Untergruppen: Verbrechen der eigenen Sexualsphäre und solcher fremder Sexualsphäre, wenn man will, eigentliche und uneigentliche Sexualverbrechen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß diese Unterscheidung durch das, was unsere Strafgesetze als einen Typus betrachten, sozusagen mitten durch geht, ja daß sie selbst einzelne Taten mit mehreren Beteiligten spaltet, denn bei einer Notzucht z. B. gehört der Täter zur ersten, der Gehilfe in der Regel zur zweiten Gruppe, es wäre denn, daß er selbst die Hilfeleistung als sexuell erregend oder befriedigend empfindet.

Das eben Gesagte bedürfte noch eingehenderer Ausführung. Ich verzichte hier auf sie, weil man bei der Beobachtung der Schwankungen der Kriminalität mit dem Begriff des Sexualverbrechens bestenfalls nur ganz im Großen und Rohen arbeiten kann und es darum auf scharfe Abgrenzung und feine Unterscheidung gar nicht ankommt; ja wir sind sogar oft gezwungen, doch wieder zu der Umgrenzung der Sittlichkeitsverbrechen zurückzukehren. Das deshalb, weil ja füglich das einzige Material, daß uns im Großen zur Verfügung steht, von den Kriminalstatistiken geboten wird, die sich eben an die Abgrenzung und Gruppierung der Tatbestände in den Strafgesetzbüchern halten und leider nicht an das, was der Kriminologe braucht, — ein merkwürdiger Vorgang, wenn man erwägt, daß die kriminalstatistischen Ausweise doch eigentlich für die Kriminologen gemacht werden oder doch zumindest in erster Reihe um der kriminologischen Auswertung willen gemacht werden sollten. Ich werde am Schluß meiner Ausführungen darauf zurückkommen. Jetzt endlich zu den tatsächlichen Erscheinungen, nachdem uns abstrakte Betrachtungen vielleicht ohnehin schon zu lange aufgehalten haben, zu den Schwankungen der Kriminalität auf unserem Gebiet seit dem Ausbruch des Krieges.

Der Zustand vorher ist ja wohl bekannt. Im Rahmen der Gesamtkriminalität sind die Sittlichkeitsdelikte keine große Masse. Im Durchschnitt der drei letzten Jahre vor dem Kriege entfielen in Oesterreich[1]) auf 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung 27,6 wegen Sittlichkeitsverbrechen Verurteilte im Alter bis zu 20 Jahren und 19,1 im höheren Alter, während die entsprechenden Zahlen der wegen Verbrechens überhaupt Verurteilten 229,7 und 205,8 sind, mit anderen Worten der Anteil der Sittlichkeitsverbrechen an der gesamten Kriminalität betrug bei den Jugendlichen (unter 20 Jahren) 12 Prozent und bei den Erwachsenen 9,28 Prozent. Der Anteil des weiblichen Geschlechts ist verschwindend klein, nennenswert eigentlich nur bei dem uneigentlichen Sexualdelikt der Kuppelei. Dabei sei hier hervorge-

[1]) D. h. annähernd die Gebiete des alten Österreich, die heute die Republik bilden.

hoben, daß nach österreichischem Recht die gleichgeschlechtliche Unzucht auch unter Frauen strafbar ist. Die Sexualdelikte sind auf alle Altersstufen verteilt, aber der verhältnismäßigen Verteilung nach ein Frühdelikt. Die Altersstufe 14 bis 18 ist am stärksten belastet, insbesondere durch Notzucht und Schändung.

Welche Veränderungen sind seit dem Ausbruch des Krieges eingetreten? Ich darf wohl annehmen, daß die Entwicklung der Kriminalität seit diesem Zeitpunkt im allgemeinen bekannt ist; darf auf das Kapitel „Krisen und Krieg" in dem führenden aetiologischen Werk *Aschaffenburgs* und etwa auf den kürzlich erschienenen Vortrag „Krieg und Kriminalität" von *Franz Exner* verweisen, mit dessen Abdruck er die von ihm herausgegebene Reihe kriminalistischer Abhandlungen eröffnet hat. Nur um das Bild in ganz großen Zügen aufzufrischen: in den ersten Kriegsjahren geht die Kriminalität stark zurück, um noch vor dem Ende des Krieges anzusteigen und die Friedenskriminalität zu überschreiten und dann nach dem Zusammenbruch und Umsturz weiter jäh anzusteigen, im wesentlichen vermöge einer geradezu ins Phantastische gehenden Zunahme der Vermögensverbrechen, allen anderen weit voran des Diebstahls. Erst in den letzten Jahren zeigt sich ein noch geringes Abflauen der Gesamtkriminalität. An dieser Kurve sind aber die der Masse nach wichtigen Verbrechen keineswegs, wie schon angedeutet, in gleichem Maße beteiligt, zeigen vielmehr zum Teil geradezu das Gegenbild. Die Körperverletzungen nehmen nicht nur zu Anfang des Krieges, sondern auch späterhin ab, da die Vermögensverbrechen stark ansteigen und *Exner* führt an, daß während 1913 Diebstähle und Körperverletzungen sich ungefähr die Wage hielten, 1923 auf je 10 Diebstähle nur eine Körperverletzung entfällt.

Die weitverbreitete Annahme, nach dem Kriege würden die Körperverletzungen ansteigen, hat sich als durchaus irrig erwiesen, die Entwicklung vielmehr der Voraussicht weniger Kundiger Recht gegeben, daß sie stark zurückgehen werden. Um nur eine Zahlenreihe als Beleg zu bringen: 1910—1913 entfielen auf 100 000 der Zivilbevölkerung 30,8 wegen Verbrechens der Körperverletzung verurteilte Erwachsene, 1919—1922 aber nur 11,9, 1923 allerdings bereits 23,1; d. h. also die Körperverletzungen betragen in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg gegenüber der Vorkriegszeit nur 38 Prozent, um 1923 auf 75 Prozent der Vorkriegskriminalität zu steigen [1]). Freilich haben die Morde keineswegs gleichfalls abgenommen, ihre Zahlen betragen in den Nachkriegsjahren das Dreifache bis Fünffache der Vorkriegskriminalität und wenn man Gewalttätigkeiten gegen Leib und Leben zusammennimmt, so zeigt sich, daß mit der Abnahme der Extensität eine Zunahme der Intensität verbunden ist, übrigens nichts auffallendes, weil ja die umgekehrte Verbindung das für viele Jahrzehnte der Vorkriegszeit Kennzeichnende und für die letzten Kriegsjahre und zumindest die ersten Nachkriegsjahre eine Kriminalität mit atavistischen Zügen den Verhältnissen adaequat war. Aber man mag auch den Unwert des Mordes gegenüber der Körperverletzung verhältnis-

[1]) Siehe „Zahlenmäßige Darstellung der Rechtspflege", herausgegeben vom österr. Bundesamt für Statistik, II. Jahrgang, 1. Heft, 1925.

mäßig sehr hoch einschätzen, so wird doch nichts an dem Gesamtbild geändert.

Die österreichische Kriminalstatistik weist nun an wegen Sittlichkeitsverbrechen Verurteilten für die Jahre 1910—1913 im Jahresdurchschnitt 896 aus, also nicht ganz 900 und zwar für die Gebiete des alten Oesterreich, die die heutige Republik Oesterreich bilden. Für 1914 besitzen wir kein Material. Die Verurteiltenziffern der folgenden Jahre zeigt die nachstehende Tabelle (Männer und Frauen):

Es wurden wegen Sittlichkeitsverbrechen (Paragraph 125—132 St. G. B.) verurteilt in den Jahren:

1915	480	1920	287
1916	297	1921	558
1917	165	1922	686
1918	107	1923	1072
1919	169	1924	1071

Wir sehen deutlich ein ständiges Abfallen der Ziffern, zuerst langsamer, dann in den Jahren 1916, 1917 und 1918 am stärksten, bis im letzten Kriegsjahr der Tiefpunkt erreicht ist, eine Ziffer, die nicht einmal $^1/_9$ der Friedenshöhe beträgt, dann ein langsames Aufsteigen, wobei besonders zu bemerken ist, daß in den Jahren 1919 und 1920 das Aufsteigen fast nur durch die Verurteilungen Erwachsener bewirkt wird, während in Wien die Verurteilungen Jugendlicher in diesen Jahren überhaupt noch nicht zunehmen, die außerhalb Wien's sehr langsam. Von 1920 auf 1921 tritt fast eine Verdoppelung der Verurteiltenziffern ein, 1923 ist der Friedensstand bereits überschritten.

Die folgende Tafel zeigt — mit der Lücke des Jahres 1914 — die eben besprochene Bewegung durch eine Kurve. Daß das Bild im wesentlichen richtig ist, obwohl es auf absoluten Zahlen beruht, ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einwohnerziffern.

Tafel 1.

Verurteilungen von Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes wegen Sittlichkeitsverbrechen:

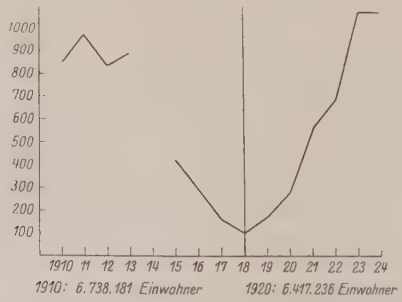

Das nächste Bild zeigt die Kurven der Gesamtkriminalität, dann der Diebstahlskriminalität, der übrigen Verbrechen und endlich die der Sittlichkeitsverbrechen allein; und zwar getrennt für Jugendliche und für Erwachsene. Sie beruhen auf r e l a t i v e n Zahlen. Die Schwankung der Häufigkeit der Sittlichkeitsdelikte kann hier nicht

scharf hervortreten, weil die relativen Ziffern an sich zu klein sind. Aber deutlich zeigt sich doch, wie Gesamtkriminalität und Diebstahl in ihren Kurven gerade das Gegenbild liefern zur Kurve der Sittlichkeitsverbrechen.

Tafel 2.

Es kommen auf 100 000 der Gesamtbevölkerung in einem Jahre durchschnittlich Verurteilungen wegen Verbrechen:

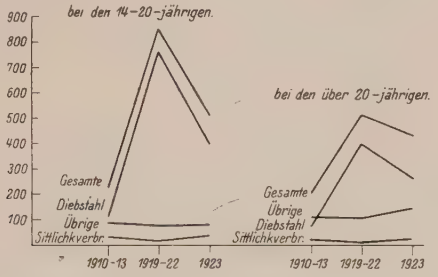

Für das Deutsche Reich kann ich nur eine unvollständige Übersicht geben. Bekanntlich fehlen in der Reichskriminalstatistik die Jahre 1918—1920 und 1922. Das Heft für 1924 ist noch nicht erschienen. Die folgende Tafel führt die absoluten Ziffern der Verurteilungen (Männer und Frauen) wegen der von der Reichskriminalstatistik ausgewiesenen Sittlichkeitsdelikte mit Ausnahme der Verurteilungen wegen Doppelehe und Ehebruch auf (also No. 41 bis 48 g des neuen Verzeichnisses) und zeigt auch das Verhältnis der eigentlichen zu den uneigentlichen Sexualdelikten, soweit die statistischen Ausweise gestatten, es darzustellen. Die Bewegung in den statistisch erfaßten Jahren tritt in anschaulicher Weise hervor. Gegenüber Östereich fällt besonders auf, daß die Zunahme der Sittlichkeitsdelikte schon 1922 abbricht; 1923 zeigt einen schwachen Rückgang; es bleibt abzuwarten, ob er anhält. Im Großen ist die Entwicklung die gleiche wie in Oesterreich [1]).

Tafel 3.

Absolute Zahlen der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikte im Deutschen Reiche:

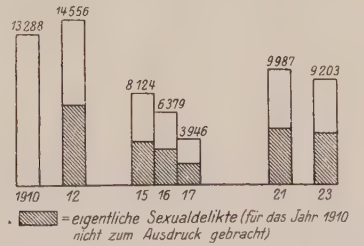

Italien, das bekanntlich erst später in den Krieg eintrat, bietet nach seiner amtlichen Statistik folgendes Bild:

[1]) Aus der mir erst nach dem Kongress zugänglich gewordenen Kriminalstatistik für das Jahr 1924 ergibt sich eine ganz bedeutende Zunahme für dieses Jahr. Die Ziffer der Verurteilungen beträgt 12.207, stellt also einen Höhepunkt dar; die Zunahme stammt von den eigentlichen Sittlichkeitsdelikten, die mit 6533 gegen 4598 des Vorjahres vertreten sind.

Tafel 4.

Absolute Zahlen der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikte in Italien:

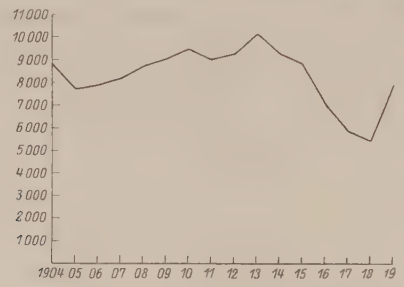

Auch hier haben wir den Tiefpunkt im Jahre 1918, dann ein — absolut genommen — starkes Aufsteigen schon bis 1919, das sich wohl fortgesetzt haben dürfte; leider fehlt mir das statistische Material für die folgenden Jahre. Verhältnismäßig ist die Zunahme der Verurteilungen in Italien im Jahre 1919 geringer als in Oesterreich.

Endlich ein neutrales Land, Schweden. Zu Grunde gelegt sind die Verurteiltenziffern der amtlichen Statistik, Verbrechen und Übertretungen umfassend. Doch sind die Delikte, die nicht einmal als uneigentliche Sexualdelikte angesprochen werden können, ausgeschieden, obwohl sie das schwedische Strafgesetzbuch und die Kriminalstatistik mit den Sittlichkeitsdelikten vereinigt. Daß sich die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges auch in Schweden sehr stark geltend gemacht haben, und die Vermögensverbrechen demgemäß sich ähnlich entwickelten, wie bei den Zentralmächten, darf ich als bekannt voraussetzen.

Tafel 5.

Absolute Zahlen der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikte in Schweden:

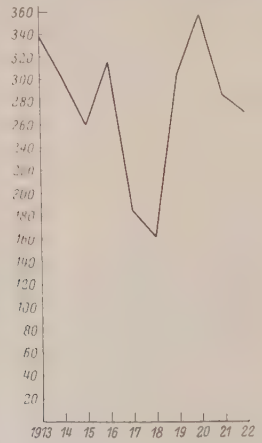

In großen Zügen ist nunmehr das Bild der Entwicklung aufgezeigt. Freilich ist damit die Beschreibung dieses Teiles der Kriminalität, — man könnte hier auch von Kriminographie sprechen, — noch lange nicht vollendet. Aber die Knappheit der Zeit gestattet mir nur noch ganz Weniges hinzuzufügen, wobei ich die Ziffern der

österreichischen Kriminalstatistik der letzten Jahre herausgreifen will und nur die Verurteilungen von Personen männlichen Geschechts berücksichtige, weil die Zahlen der Verurteilten weiblichen Geschlechtes zu klein sind.

Um zu zeigen, wie gering der Anteil der Frauen an den Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten ist, so daß sie mit Recht vernachlässigt werden dürfen, sei das folgende Bild eingeschaltet, das auf den Zahlen der in Österreich durchschnittlich in einem Jahre wegen Sittlichkeitsverbrechen Verurteilten beruht (links die Verurteilten unter 20 Jahren, rechts die erwachsenen Verurteilten).

Tafel 6.

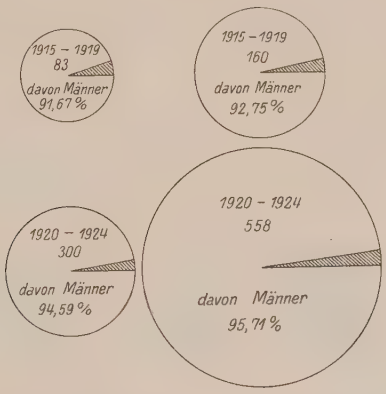

Die folgende Tafel zeigt Ihnen, meine Damen und Herren, die absoluten Ziffern der in W i e n verurteilten Männer, wobei die Schändung nach Paragraph 128 St. G. B. (Unzucht mit Unmündigen) und das Verbrechen nach Paragraph 129 b (gleichgeschlechtlicher Verkehr) besonders herausgehoben, die übrigen Sittlichkeitsverbrechen aber in einer Gruppe zusammengefaßt sind.

Tafel 7.

Absolute Zahlen der in Wien verurteilten Personen männlichen Geschlechts:

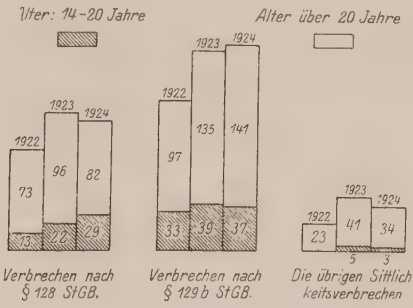

Durch diese Tafel wird deutlich gezeigt, daß für die Wiener Sexualkriminalität eigentlich nur die zwei besonders hervorgehobenen Verbrechen ausschlaggebend sind, die anderen verhältnismäßig verschwinden, auch das Verbrechen nach Paragraph 129 a, das ist Unzucht mit Tieren, die in Wien besonders in der Form des Mißbrauches von Hühnern vorkommt, neuestens aber in dieser Form auch aufs Land dringt. Die Tafel zeigt weiters die verhältnismäßige Beteili-

gung der Jugendlichen und daß ihr Anteil zunimmt (die Verurteilungen Jugendlicher sind schraffiert aufgetragen, die weißen Räume zeigen die Verurteilungen Erwachsener an, die Gesamtziffer der Verurteilungen wird durch die ganzen Rechtecke — schraffiert und weiß — dargestellt.

Dieselbe Darstellung für die österreichischen Bundesländer, aber o h n e Wien, weist einige abweichende Züge auf.

Tafel 8.

Absolute Zahlen der in Österreich außerhalb Wiens verurteilten Personen männlichen Geschlechts:

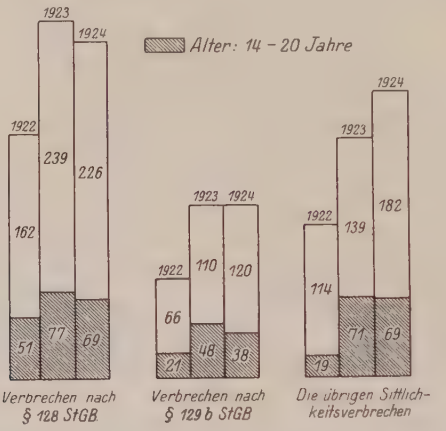

Vor allem sind hier die übrigen Verbrechen, außer Schändung und homosexuellem Verkehr, — stärker vertreten, als die besonders benannten und nehmen ständig zu. Das ist zum kleinen Teil darauf zurückzuführen, daß am Land die Notzucht häufiger ist, ja mit Rücksicht auf ihre Seltenheit in Wien könnte man fast sagen, hier allein vorkommt, ganz zum überwiegenden Teil aber auf die relativ große und zunehmende Häufigkeit des Verkehrs mit Tieren (hauptsächlich mit Kühen und Schafen).

Das folgende Bild zeigt zur größeren Deutlichkeit die Aufteilung der Gesamtziffer auf die einzelnen Verbrechen.

Tafel 9.

Absolute Zahlen der in den Jahren 1922—1924 durchschnittlich in einem Jahre wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Personen männlichen Geschlechts:

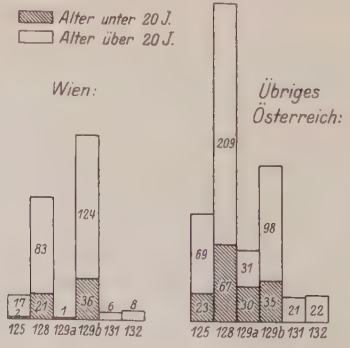

Die Zunahme des perversen Geschlechtsverkehrs wird sehr zu beachten sein.

Während wir in den letzten Bildern den Anteil der Jugendlichen und Erwachsenen zwar durch relative Zahlen dargestellt haben, aber doch auf die Gesamtbevölkerung bezogen, will ich Ihnen für die zwei wichtigsten Verbrechen noch zeigen, wie sich die Belastung der nach Jahrfünften gebildeten Altersgruppen der Bevölkerung darstellt, wenn wir die Ziffern der Verurteilungen in einer bestimmten Altersgruppe jeweils auf die in derselben Altersgruppe tatsächlich vorhandenen Leute umrechnen.

Die folgende Tafel weist diese Berechnung für das Verbrechen der Schändung aus und zwar getrennt für Wien und das übrige Oesterreich für die Jahre 1922, 1923 und 1924. Sie spricht für sich selbst.

Tafel 10.

Anzahl der in den Jahren 1922—1924 von je 100 000 der männlichen Bevölkerung gleicher Altersklasse wegen Schändung (§ 128 Österr. St.-G.) verurteilten Personen männlichen Geschlechts:

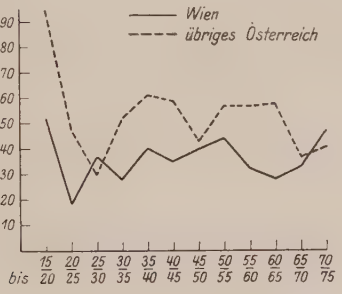

Die nächste Tafel zeigt das Ergebnis derselben Berechnung für die gleichgeschlechtliche Unzucht; besonders bemerkenswert ist auch hier wieder der Höchstbelastung in der Altersgruppe der Jugendlichen und die stärkere Belastung der Wiener Bevölkerung.

Tafel 11.

Anzahl der in den Jahren 1922—1924 von je 100 000 der männlichen Bevölkerung der gleichen Altersklasse wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht (§ 129, I b Österr. St.-G.) verurteilten Personen männlichen Geschlechts:

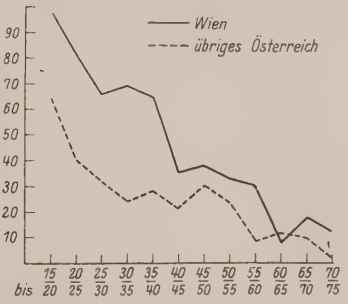

Der Versuch, die dargelegte Bewegung der Sexualkriminalität zu erklären, kann unmittelbar an das zuletzt Besprochene angeknüpft werden.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß vom Ausbruch des Krieges an die Kriminalität sinkt, weil die Einziehung zum Waffendienst die kriminalstatistisch erfaßte Bevölkerung vermindert und zwar um Altersgruppen die der höchstbelasteten nahe stehen und damals im Bevölkerungsaufbau stark vertreten waren. Die Einberufungen, die ja immer größere Kreise erfaßten, vermindern zugleich die Zahl der am Geschlechtsverkehr außerhalb der waffentragenden Bevölkerung beteiligten Männer bei gleichbleibender Zahl der Frauen, und damit wächst für die Männer die Möglichkeit und Leichtigkeit, ihre geschlechtlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ohne Strafbares zu tun, — etwa von der Übertretung des Ehebruches abgesehen. Dazu kommt die größere Bereitschaft der Frauen, besonders der jungen Mädchen, zu sexuellem Verkehr. Gerade die Ausbreitung sittlicher Verwahrlosung unter der weiblichen Jugend wird schon für das zweite Kriegsjahr von vielen Beobachtern festgestellt, so unter anderem auch von *Hellwig* in seiner Schrift über Krieg und Kriminalität der Jugendlichen schon 1916. Dazu kommt dann noch als eine sehr wirksame Bedingung der Rückgang des Alkoholkonsums, und zwar in der doppelten Form, daß überhaupt weniger getrunken wird und daß die verbrauchten Getränke weniger Alkoholgehalt haben. Der Alkoholmißbrauch erhöht aber bekanntlich die geschlechtliche Agressivität an sich und die Neigung zu perversen Akten, bei gleichzeitigem Abbau der Hemmungen.

Wenn wir ein Schema für die Bewegung der Sexualkriminalität nur bezüglich der Bedingungen erster Ordnung aufzustellen versuchen, so zeigt sich sofort die Notwendigkeit, die zwei Untergruppen, die eigentlichen und uneigentlichen Sexualdelikte zu trennen. Denn schon die Stärke des Geschlechtstriebes, das zweifellos wechselnde Maß der Rolle, die das Sexuelle im gesellschaftlichen Leben spielt, ist Bedingung erster Ordnung nur bei den eigentlichen Sexualdelikten; bei den anderen kommt es nur sekundär in Betracht. Denn um in Beispielen zu sprechen, die Tätigkeit des Kupplers oder Pornographen entspringt dem Erwerbstrieb, wird freilich bei gesteigertem sexuellen Appetit aussichtsreicher, kann aber auch unter der Einwirkung wirtschaftlichen Druckes mit dem Ziel entfaltet werden, den sexuellen Appetit zu reizen und dadurch die Erwerbsmöglichkeit zu steigern.

Für die eigentlichen Sexualverbrechen kommen weiter in Frage die Stärke der Hemmungen gegen strafbare sexuelle Betätigung und die größere oder geringere Leichtigkeit der unstrafbaren Befriedigung. Weiterhin ist noch die Gruppe der perversen Sexualkriminalität abzusondern, bei der der Umfang perverser Neigungen als wesentlich biologisch-medizinisches Problem hier nicht weiter erörtert werden soll, aber auch die Schichten, auf die sich die Perversität erstreckt, und die Geneigtheit, die der Perverse bei dem ihm genehmen Partner antrifft, von Bedeutung sind. Denn diese Umstände sind offenbar wieder dafür sehr bestimmend, in welchem Umfang Anzeigen erstattet werden und Verurteilungen zustande kommen können.

Wenn man all das zur Abnahme der Sexualkriminalität bis 1918 in Beziehung setzt, so ist die Abnahme überhaupt ja wohl erklärt, nicht aber eine Abnahme in dem tatsächlich zu beobachtenden Umfang.

Nun hat schon 1919 *Dück* im 6. Band der Zeitschrift für Sexualwissenschaft auf eine weitere wichtige Bedingung hingewiesen, das ist die Einschränkung der Nahrung oder auch ihres Eiweißgehaltes. Man muß füglich annehmen, daß mit zunehmenden Erfolgen der Hungerblockade die sexuelle Angriffslust sinkt und wäre geneigt, dasselbe von dem zunehmenden psychischen Druck auszusagen, nur ist zu beachten, daß ja dieselbe Bewegung wie im Deutschen Reiche und Oesterreich auch in anderen Staaten festzustellen ist, für die wohl Ernährungseinschränkungen angenommen werden können, nicht aber Kriegssorgen.

Das Aufsteigen der Kriminalitätskurve zeigt zwei Phasen, eine mehr allmähliche Steigerung ab 1918 bis 1920 und dann jähe Zunahme. Man hat natürlich ohne weiteres hier an das Zurückströmen der Soldaten zu denken, und daran, daß viele tausende von Kriegsgefangenen erst nach 1918 in die Heimat zurückkehrten, daß sich das Übergewicht der Frauen verminderte und die Schwierigkeiten der Ernährung zunächst bestehen blieben. Aber mit dem Fortschreiten der Inflation änderten sich die Verhältnisse und damit hauptsächlich fällt das jähe Ansteigen zusammen, wenigsten in Oesterreich. Die Jahre 1921 und 1922 bedeuten den Höhepunkt der Inflation. Auch der Alkoholkonsum steigt mächtig an, die Getränke werden wieder alkoholhältiger hergestellt.

Über den Alkoholmißbrauch in Oesterreich besitzen wir leider keine statistischen Ausweise. Aber einige Ziffern, die mir das Bundesministerium für Finanzen freundlichst zur Verfügung stellte, geben doch gute Anhaltspunkte. So ist die Erzeugung von Bier von 2,6 Mill. Hektoliter im Jahre 1919 auf 4,9 Millionen hl im Jahre 1925 gestiegen (Einfuhr und Ausfuhr gleichen sich ungefähr aus), die Branntweinerzeugung (einschließlich Einfuhr) betrug 1919: 46,500 hl im Jahre 1925 aber 273,800 hl, die Erzeugung und Einfuhr von Wein (Ausfuhr spielt keine Rolle) weist keine wesentliche Veränderung auf.

Daß Zusammenbruch und Revolution die den strafbaren Handlungen entgegenstehenden Hemmungen stark herabgesetzt haben, ist eine bekannte Tatsache. Dazu kommt eine ganz systematisch betriebene Beeinflussung der Massen, besonders der Jugend, mit dem Ziel, alle Hemmungen im sexuellen Verkehr niederzureißen, jedes sexuelle Verbrechen zu entschuldigen, wenn nicht zu verherrlichen und die Sexualität immer mehr aufzureizen. Daß das auch im Gewand von pseudo-wissenschaftlichen Abhandlungen und angeblichen Neuaufbaues der Sexualethik betrieben wird, macht diese Literatur noch wirksamer und gefährlicher. Daß die Hemmungen gegen Sexualdelikte nachhaltiger sind und nur langsamer abgebaut werden können, als etwa die gegen strafbare Eingriffe in fremdes Eigentum, darf sicher angenommen werden und würde zum Teil erklären, das die Hochflut der Sexualdelikte erst einige Jahre nach 1918 kommt. Aber es ist doch auch zu beachten, daß der Abbau der Hemmungen auch die straflose sexuelle Befriedigung erleichtert, die laxere Moral des weiblichen Geschlechtes das straffreie Terrain vergrößert. Der Frotteur braucht heute nur irgendwo einzutreten, wo eine Jazzband aufspielt ..... Nur dort gelten solche Erwägungen nicht, wo die vom Straf-

gesetz gezogenen Schranken vom Verhalten des Partners unabhängig sind, also bei Blutschande, Mißbrauch Willenloser und Unmündiger und homosexuellem oder überhaupt perversem Verkehr. Aber haben wir nicht anzunehmen, daß diese perversen Befriedigungsarten in ihrem Umfang von der Schwierigkeit bestimmt sind, normale Befriedigung zu finden? Meines Erachtens ist diese Annahme angesichts der Statistik kaum haltbar und es würde sich also die Frage ergeben, aus welchen anderen Gründen die perversen Neigungen zugenommen haben, eine wesentlich medizinische Frage. Ich möchte auf sie nur hingewiesen haben. Für sicher halte ich namentlich mit *von Hentig* eine sehr starke Zunahme der gleichgeschlechtlichen Neigungen und Betätigungen, namentlich auch unter dem weiblichen Geschlecht.

Eine Fülle von Erscheinungen und Beobachtungen spricht dafür. Um nur ein paar herauszugreifen: die weibliche Homosexualität ist bühnenfähig geworden, „die Gefangene" erweist eben jetzt auch hier in Berlin die starke Zugkraft. Das erste künstlerisch ausgeführte Lichtbild, das mir in Berlin in die Augen fiel und „Unter den Linden" zu sehen ist, stellt zwei Frauen so dar, daß zumindest die Vorstellung einer sexuellen Beziehung zwischen ihnen nahegelegt ist. Für das Vorherrschen der Perversität spricht auch die herrschende Frauenmode und vielleicht auch das weibliche Schönheitsideal von heute. Dort, wo die gleichgeschlechtliche Unzucht zwischen Frauen strafbar ist, würde die besprochene Erscheinung dazu führen müssen, daß die Statistik eine wesentlich höhere Sexualkriminalität der Frauen ausweist. In Oesterreich ist das nicht der Fall. Der perverse Verkehr zwischen Frauen entzieht sich viel leichter der Wahrnehmung durch amtliche Organe, den Anzeigen und Verfolgungen, als der unter Männern. Dabei spielt eine Reihe von Umständen mit: die größere Stärke des weiblichen Schamgefühles, das häuslichere Leben, der Umstand, daß intime Frauenfreundschaft noch nichts Auffälliges ist; daß die Bevölkerung zu Anzeigen gegen Frauen wegen homosexueller Betätigung viel weniger geneigt ist; daß es perversen Frauen viel leichter zu fallen scheint, Gleichgesinnte ihres Kreises als Partnerinnen zu finden, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige wesentlich herabgesetzt ist. Das alles führt zunächst zu dem Schluß, daß die Sexualkriminalität der Frauen, wie die Statistik sie ausweist, in ganz übernormaler Weise hinter der wirklichen zurückbleibt, daß aber in der Verbreitung der homosexuellen Neigung bei den Frauen auch eine Bedingung für die Zunahme der Sexualkriminalität der Männer gefunden werden kann, weil durch die starke Verbreitung dieser Neigung die Zahl der zum normalen Verkehr bereiten Frauen eingeschränkt wird.

Fassen wir kurz zusammen: Die Sittlichkeitsverbrechen sinken vom Beginn des Krieges an, erreichen im letzten Kriegsjahr den Tiefpunkt, steigen dann wieder an, erreichen 1922 die Friedenshöhe, um sie aber im folgenden Jahr noch erheblich zu überschreiten. Die Zunahme geht zum großen Teil auf Rechnung der p e r v e r s e n sexuellen Betätigung und der stärkeren Belastung der J u g e n d l i c h e n. Um das Letztere scharf hervortreten zu lassen, sei noch folgende Tafel, der österreichischen Kriminalstatistik entnommen, hergesetzt, die beide Geschlechter umfaßt:

Auf je 100 000 der Bevölkerung (für das erste Jahrviert: Zivilbevölkerung) entfielen Verurteilungen wegen Sittlichkeitsverbrechen:

im Durchschnitt	bei den 14 bis 20jährigen	bei den Erwachsenen[1])
der Jahre 1910 — 13	27.6	19.1
„ „ 1919 — 22	13.4	7.8
im „ 1923	36.4	19.5

Während also die Belastung der Erwachsenen gegenüber der Vorkriegszeit kaum (um 2%) gestiegen ist, hat die der Jugendlichen fast um ein Drittel (31.89%) zugenommen. Eines der traurigen Erbgüter der Kriegszeit, die Verwahrlosung der Jugendlichen, wirkt sich auch hier aus.

Betrachtet man die Sittlichkeitsdelikte im Rahmen der Gesamtkriminalität und in ihrem Verhalten zu den zwei großen Hauptgruppen, der Vermögensverbrechen und der Körperverletzungen, so zeigt sich, daß ihre Kurve mit der der Körperverletzungen parallel verläuft, aber der Hauptsache nach gegensätzlich zu der der Vermögensverbrechen. Während die letzteren schon vor Kriegsende bedeutend zunehmen, fallen die Sittlichkeitsverbrechen bis 1918 beständig; zur Zeit des Höchststandes von Diebstahl vor allem und der übrigen Vermögensverbrechen stehen die Sittlichkeitsdelikte zwar über dem Tiefpunkt von 1918, aber noch erheblich unter dem Friedensstand und erheben sich über ihn zu einer Zeit, da die Hochflut der Vermögensverbrechen bereits zurückgeht. Ganz im Großen scheint dieselbe Bewegung, wie sie für Österreich und das Deutsche Reich aufgezeigt wurde, auch in Siegerstaaten und neutralen Ländern vor sich gegangen zu sein: wirtschaftliche Lage und damit im engsten Zusammenhang: Umfang des Alkoholmißbrauches stehen demgemäß unter den äußeren Bedingungen erster Ordnung im Vordergrund, Umfang der Verwahrlosung der Jugend und der perversen Neigung unter den primären inneren Bedingungen.

Die eben zusammengefaßten Linien der Schwankungen, die sich im Zusammenhang mit den außerordentlichen Verhältnissen der Kriegszeit und Nachkriegszeit ganz im Großen aufzeigen lassen, drängen zu einigen Hypothesen die ich noch kurz darlegen will, wenn auch, wie ich nachdrücklich betonen möchte, nur mit allen den Vorbehalten, die sich daraus ergeben, daß ich von Hypothesen spreche.

Jede Naturbetrachtung lehrt uns, daß die schöpferische Kraft der Natur ihre Grenzen hat, daß die Ausstattung eines Individuums — das Wort im weitesten Sinne genommen — durch ungewöhnliche Fähigkeiten, Vermögen oder Eigenschaften durch Mängel nach anderen Richtungen hin ausgeglichen, gleichsam kompensiert wird. Dasselbe gilt für Völker und dasselbe auch für ihre Leistungen. Gerade die Kriegszeit hat das deutlich gezeigt, die Höchstleistungen auf den für die Kriegsführung notwendigen Gebieten war mit Ausfällen auf

[1]) Die Ziffern sind allerdings nicht ganz genau, weil bei ihrer Berechnung auf die durch den Staatsvertrag von St. Germain geänderten Grenzen von Österreich nicht in vollem Umfang Rücksicht genommen werden konnte.

anderen Gebieten verbunden. Es wird aber auch für gesellschaftsfeindliche Betätigungen gelten müssen, auch für die Kriminalität. Wenn man einmal von jeder Wertung absieht oder, nur um der Verdeutlichung willen, das Verbrechen wie eine wünschenswerte Erscheinung ansieht, so ist also zu sagen, daß aus einer bestimmten Bevölkerung selbst unter außerordentlichen äußeren Verhältnissen nicht Verbrechen beliebiger Menge und Art herausgeholt werden können. Vielmehr gibt es gleichsam einen Punkt der kriminellen Sättigung, der nicht überschritten werden kann. Wenn die Kriminalität auf einem Gebiet außerordentlich ansteigt, bleibt sie deswegen, wenn auch nur mittelbar deswegen auf andern zurück und umgekehrt.

Mit dieser Annahme stimmt es überein, daß sich die Vermögensverbrechen auf der einen und die Körperverletzungen auf der anderen Seite — bildlich gesprochen — die Wage halten, freilich unter sehr großen Schwankungsbreiten, und die Sexualdelikte mit den Körperverletzungen gehen. Denn diese letzteren gehören zweifellos zur aktiven Kriminalität, d. h. es sind die aktiven Naturen, die Körperverletzungen begehen und dasselbe wird überwiegend auch von den Sexualverbrechern zu gelten haben, soferne wir von pathologischen Fällen absehen, während die Vermögensverbrechen, zumal der Diebstahl bei rapider Zunahme überwiegend zur passiven Kriminalität zu zählen sind. Wenn eine durch Hunger geschwächte Bevölkerung weiterhin unter stärksten wirtschaftlichen Druck gestellt ist, treten Nahrungstrieb und lange zurückgedrängte Genußsucht beherrschend in den Vordergrund, Selbstbehauptungstrieb und Geschlechtstrieb treten zurück.

Schließlich eine dritte Erwägung, die sich den beiden vorangehenden reibungslos zuordnet. Wir legen uns die Frage vor: wie lassen sich ganz im Großen die gewaltigen Schwankungen der Gesamtkriminalität erklären? Wenn die Kriminalität das Produkt aus den Anlagen der Bevölkerung und den sie umgebenden Verhältnissen ist, wie können dann die Kriminalitätskurven Bilder aufweisen, die dem Zickzack der Wetternadel vergleichbar sind. Die Anlagen der Bevölkerung können sich doch nicht in kurzen Zeiträumen grundstürzend ändern, also — so meint man gemeiniglich — sind es nur die äußeren Verhältnisse, die das Emporschnellen der Kriminalität bewirken. Daraus pflegt man Beruhigung zu schöpfen und fügt dann gerne den schon bis zum Überdruß wiederholten Satz an, eine gute Sozialpolitik sei die beste Kriminalpolitik. Ich halte das für ganz verfehlt. Daß sich der Charakter einer Bevölkerung nicht von einem Jahr zum andern völlig ändern könne, ist richtig, nur dürfen wir nicht vergessen, daß mit jedem Jahr sozusagen ein neuer Jahrgang in die Strafmündigkeit einrückt, der ihre Zusammensetzung beeinflußt. Auch sind die Veränderungen, die unter der Einwirkung außerordentlicher Ereignisse in der „Mentalität" einer Bevölkerung vor sich gehen können, nicht gering zu schätzen. Aber sehen wir davon auch ab, die Ausbreitung der Kriminalität geht so vor sich, daß ein verstärkter äußerer Druck oder Anreiz Bevölkerungsteile, die dem schon bei geringerem Druck oder Reiz kriminell Werdenden nahestehen, in die Kriminalität hineintreibt, aber nicht ohne daß sie antisoziale oder doch asoziale Triebe oder Neigungen

oder Charakterdefekte überhaupt schon vorher besessen hätten. Der äußere Druck erzeugt nicht von heute auf morgen die Minusvarianten (in sozialem Sinn), ohne die Kriminalität unmöglich ist, sondern läßt latente Kriminalität zur manifesten werden. Jede Bevölkerung hat sozusagen ihre kriminelle Reservearmee, die äußeren Verhältnisse erlassen die Einberufungsbefehle. Wenn ich zeichnen könnte, würde ich eine große Zahl konzentrischer Kreise auf der Tafel aufzutragen haben, die Farbe der innersten Kreisfläche wäre schwarz, die der nach außen hin folgenden Kreisringe grau in immer schwächer werdenden Schattierungen. Die Kreisringe würden durch radial gezogene Grade in viele Segmente geteilt. Das schwarze Zentrum stellt die eigentlichen Kriminellen dar, die Berufsverbrecher, wenn man will: die geborenen Verbrecher, die folgenden Kreisringe die weniger kriminell Gearteten, dann die nur mit einzelnen Defekten größerer und dann geringerer Zahl und Stärke Behafteten, während die äußeren Kreisringe die einschließen, die dem Idealtypus des normalen Menschen in teleologisch-sozialem Sinn am nächsten kommen. Die radialen Linien sollen die Auffassung ablehnen, der zufolge die in einem Kreisring Befindlichen als homogene Masse gedacht würden. Bei steigendem äußerem Druck oder Reiz fallen immer weitere Kreise der Kriminalität anheim, bei abnehmendem Druck oder Reiz scheiden die früher noch einbezogenen Kreise, genauer Kreissegmente aus, sie fallen nicht mehr in die Zone der Kriminalitätsgefährdung. Um zu dem früher gebrauchten Bild zurückzukehren: die kriminelle Reservearmee ist sehr buntscheckig zusammengesetzt, sie besteht aus den verschiedenartigsten Waffengattungen und der Einberufungsbefehl kann niemals an alle Waffengattungen zugleich ergehen. Selbst wenn der Punkt der kriminellen Sättigung erreicht ist, sind noch Reserven vorhanden, die aber nicht mehr einberufen werden können. Was die einen in die kriminelle Betätigung hineintreibt oder straucheln läßt, behütet die anderen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Niemand kann den Beitrag zur Aetiologie der Sexualdelikte, den ich Ihnen, meine Damen und Herren, in einer sehr kurz bemessenen Spanne Zeit zu geben hatte, mehr als unzulänglich empfinden, als der Vortragende, und ich bin durchaus geneigt, dafür — um eine heute oft gebrauchte Unterscheidung nochmals anzuwenden — inneren Bedingungen einen breiten Raum zuzuweisen. Gestatten Sie mir noch ein paar Worte über die äußeren Bedingungen des Mangels. Es ist heute dem Einzelnen schwer, ein großes statistisches Material verschiedener Länder zu sammeln, und doch wäre der Besitz des womöglich ganz Europa umfassenden Materials erste Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse. Zu dem erforderlichen Material gehört aber beileibe nicht nur die Kriminalstatistik. Dazu gehört auch Bevölkerungsstatistik, Statistik über Eheschließungen, Geburten, wirtschaftliche Lage, Alkoholkonsum, Geschlechtskrankheiten u. a. Es gibt zweitens die Kriminalstatistik nicht die erforderlichen Aufschlüsse, wir müßten dafür sorgen, daß wirklich die Sexualkriminalität erfaßt und die eigentlichen von den uneigentlichen Sexualdelikten geschieden würden oder daß doch zumindest bei der Benützung der statistischen Ausweise diese Scheidung durchführbar wäre. Es ist endlich drittens einem

Einzelnen nicht möglich, internationales statistisches Material wirklich erfolgreich zu bearbeiten. Nur der sollte die Statistik eines Landes zu deuten unternehmen, der die Verhältnisse des Landes genau kennt. Sonst sind schwere Irrtümer unvermeidlich. Die erforderliche volle Vertrautheit besitzt der Einzelne in aller Regel nur für ein Land. Darum möchte ich ein kleines internationales Kommité von Sachverständigen gebildet sehen, das zunächst die von mir dargelegten methodologischen Grundsätze zu prüfen und auf dieser oder einer verbesserten Grundlage eine Stelle zur internationalen Forschungsarbeit auf unserem Gebiet einzurichten hätte. Das Unglück des Weltkriges hat Erkenntnismöglichkeiten in ungeahntem Maße geschaffen, die bisher kaum benützt sind. Sie voll auszuschöpfen, ist die Aufgabe, die der wissenschaftlichen Forschung gestellt ist und die nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann.

Diskussion:

Siegfried Löwenstein, Berlin: Zu dem vom Herrn Grafen *Gleispach* geäußerten Wunsche, daß die Kriminalstatistik des Deutschen Reichs auf wissenschaftlicher Grundlage einen weiteren Ausbau und eine gründlichere Beachtung erfahren möge, kann ich mich nur zustimmend äußern. Ich möchte diesen Wunsch nachdrücklichst unterstreichen, weil nach meiner Überzeugung eine derartige Statistik geeignet ist, auch für die Praxis Schlüsse über die Notwendigkeit bestimmter strafrechtlicher Bestimmungen und über ihre Wirkung zu ziehen. Allerdings möchte ich gleichzeitig im Gegensatz zu dem Herrn Berichterstatter vor allzu weitgehenden Schlüssen aus solcher Statistik warnen. Man darf nach meiner Meinung z. B. daraus, daß sich die Bestrafungen wegen bestimmter Delikte in absteigender Kurve befinden, nicht ohne weiteres schließen, daß dann auch die Verbrechen selbst zurückgegangen sind. Die Frage, ob Verbrechen bestraft werden, ist von der Frage, ob Verbrechen begangen werden, himmelweit verschieden. Die Ursachen, die dazu führen, daß begangene Verbrechen nicht bestraft werden, sind ganz andere als diejenigen, die dazu führen, daß die Verbrechen überhaupt nicht begangen werden. Man muß also, wenn man die Statistik richtig bewerten will, immer im Auge behalten, daß von den weitaus meisten Verbrechen sich mindestens 95%, wenn nicht 99%, der strafrechtlichen Kognition, Aburteilung und insbesondere der Bestrafung entziehen, und daß diese 95 bis 99% sich natürlich auch der statistischen Erfassung entziehen. Bei den hier besonders interessierenden Sexualdelikten und der ihnen verwandten Abtreibung ist dieser Prozentsatz unzweifelhaft noch außerordentlich viel höher. Wenn sich die Gründe, die dazu führen, daß diese Dinge nicht zur strafrechtlichen Kognition gelangen, ändern, dann ergibt sich auch eine ganz andere Statistik, an die man nicht den gleichen Maßstab anlegen darf wie an die frühere, wenn man nicht zu falschen Ergebnissen kommen will. Wenn ich also auch prinzipiell dem Ausbau der Statistik durchaus zustimme, so möchte ich doch nach der angedeuteten Richtung hin laut die warnende Stimme erheben.

Wenzel Gleispach, Wien: Wir sind uns alle darüber klar, daß die Verurteilungsziffern nicht die Zahl der verübten Verbrechen ausweisen. Der bekannte Statistiker *v. Mayr* hat ja das Wort geprägt, daß man diese Verurteilungsziffern als Repräsentanten der wirklich vorhandenen Kriminalität betrachten müsse. Welches der Prozentsatz der statistisch erfaßten in Bezug auf die wirklich verübten Verbrechen ist, ist für die Bewegung der Kriminalität gleichgültig. Nur das ist sehr zu beachten, ob nicht besondere Umstände auf dem einen oder anderen Gebiet der Kriminalität vorhanden sind, die diesen Prozentsatz verschieben. Auch die kriminelle Reizsamkeit der Bevölkerung und die Verfolgungsintensität schwanken nach Zeit und Ort. Sie sind sicher dadurch beeinflußt, ob auf einem Gebiet eine besonders starke Entwicklung der Kriminalität hervortritt. In dieser Richtung kann ich dem Herrn Vorredner nur zustimmen.

„Sittlichkeitsverbrechen" aus Aberglauben.

Von Landgerichtsdirektor Dr. *Albert Hellwig,* Potsdam.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von sogenannten „Sittlichkeitsverbrechen" lenken, über die in der bisherigen sexualwissenschaftlichen Literatur nicht viel zu finden ist. Ich meine die „Sittlichkeitsverbrechen", die auf den Volksglauben zurückgehen, daß man sich insbesondere von bestimmten Geschlechtskrankheiten dadurch heilen könne, daß man den Coitus mit einer Jungfrau, einer menstruierenden Frau oder einer schwangeren Frau ausübt, daß man die Pädicatio vollführt oder sodomitische Akte ausübt.

Es handelt sich bei diesen Bräuchen nicht um Sittlichkeitsverbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches, da zwar der objektive Tatbestand eines Sittlichkeitsverbrechens dabei in der Regel erfüllt wird, nicht aber der subjektive Tatbestand, der erfordert, daß die betreffende Handlung aus dem Motiv der Geilheit heraus geschieht, d. h. in der Absicht, die eigene Geschlechtslust oder die Geschlechtslust eines anderen zu erregen.

Über diese Volksanschauungen finden sich einige kurze Mitteilungen sowohl in Handbüchern der gerichtlichen Medizin wie denen von *Casper, Harnak,* in sexualwissenschaftlichen Werken wie denen von *Krafft-Ebing, Moll, Iwan Bloch* sowie in kriminalistischen Werken wie denen von *Weingart* und *Groß.* Es handelt sich dabei stets nur um einige kurze Andeutungen, die nicht ahnen lassen, wie außerordentlich verbreitet dieser Volksglaube ist.

Ich habe vor dem Kriege in einer ausführlichen Arbeit über „Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube" in der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin" 3. Folge Bd. 47 die mir damals bekannten Materialien zusammengestellt und in ihren Gedankengängen erläutert. Ich will das dort behandelte Material nicht von neuem in seinen Einzelheiten wiedergeben, sondern mich damit begnügen, hier einen kurzen Überblick über den Inhalt jener Arbeit zu geben.

Den Glauben, daß Coitus mit einer Jungfrau Geschlechtskrankheiten zur Heilung bringe, habe ich nachgewiesen bei den Südslaven, den Wallonen, den Ungarn, in Bayern, Franken, Wien, in der Altmark, am Niederrhein, in Oberitalien, bei den Slowaken, in Südrußland, in Galizien, in Westpreußen und in Schlesien.

Ich konnte auch einige Fälle aus der gerichtlichen Praxis anführen, die bestätigen, daß es sich noch um einen durchweg lebendigen Volksglauben handelt. Der eine Fall aus dem Jahre 1854, anscheinend aus Schlesien, ist in einer älteren gerichtsmedizinischen Zeitschrift eingehend dargestellt worden. Der zweite, der sich gleichfalls um die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgespielt hat, wird aus Barmen berichtet und der dritte aus Bozen aus dem Jahre 1902.

Den Glauben, daß Coitus mit einer Menstruierenden gegen Tripper helfe, habe ich nur aus Kroatien nachweisen können.

Dagegen habe ich mehrfach feststellen können, daß der Glaube besteht, daß der Coitus mit einer Schwangeren ein treffliches Heilmittel sei. Dieser Glaube ist mit bekannt geworden aus Bayern, Berlin, aus der Bukowina, aus Südrußland, Galizien und Westpreußen.

Verschiedentlich wird auch berichtet, daß als heilkräftig gelte der Coitus mit einem besonders schwarzen Weibe, oder wie mitunter gesagt wird, einer Mohrin. Dieser Glaube besteht in Britisch-Ostindien, bei den Mohammedanern in der Türkei sowie in Marokko.

In Norddalmatien soll der Coitus mit der eigenen Frau den Mann vom Tripper kurieren.

Sodomie mit Pferden als Heilmittel kennt man im arischen Altertum, mit einer Eselin in Britisch-Ostindien, mit einem Pferd oder einer Eselin bei den Mohammedanern in der Türkei, mit einem Pferd oder einer Eselin in Persien und zwar nicht nur gegen Geschlechtskrankheiten sondern auch gegen Hüftweh, mit einer Henne in Thüringen, auch gegen andere als Geschlechtskrankheiten bei den Mohammedanern in der Türkei.

Aus Kroatien läßt sich der Glaube nachweisen, daß der Coitus ganz allgemein als Heilmittel gilt.

Ich konnte auch darauf hinweisen, daß früher auch von Ärzten der Coitus vielfach empfohlen worden ist.

Ich wies in meiner Arbeit schon darauf hin, daß dieser Volksglaube im wesentlichen auf den Gedanken zurückgeht, daß man Krankheiten auf leblose Dinge, auf Pflanzen, auf Tiere und auf Menschen übertragen und sich dadurch von ihnen befreien könne. Mitunter ist dabei die Gestaltung des Glaubens die, daß die betreffende Person, auf die die Krankheit übertragen wird, selbst krank wird, während man mitunter glaubt, daß der aktive Teil zwar von seiner Krankheit befreit wird, ohne daß aber der passive Teil angesteckt wird.

Ich möchte nunmehr die wesentlichsten neuen Materialien, die ich über die Verbreitung dieses Volksglaubens gesammelt habe, mitteilen, sowie vor allem auch über die Gedankengänge, die diesen Volksanschauungen zu Grunde liegen, weitere Materialien beibringen und mich eingehender über die praktische Bedeutung dieses Volksglaubens äußern.

Es zeigt sich hier wieder einmal, daß man irgendwelche absonderlich anmutenden Bräuche und Anschauungen des Volksaberglaubens nur dann verstehen und richtig würdigen kann, wenn man sie nicht aus dem Zusammenhange herausreißt, mit anderen Worten, wenn man mit dem Volksaberglauben überhaupt in allen seinen verschiedenen Abarten vertraut ist. Es finden sich dann oft Beziehungen zwischen Anschauungen, die scheinbar nichts miteinander zu tun haben und die in Wirklichkeit doch, wenn man etwas in die Tiefe geht, miteinander in innigem Zusammenhang stehen.

So ist es zweifellos von erheblicher Bedeutung für den Glauben, daß man sich durch den Coitus mit einer Jungfrau von Geschlechtskrankheiten heilen kann, wenn man weiß, daß der Glaube besteht, daß man durch den Coitus mit einer Jungfrau geschlechtskrank werden könne.

Höfler hat eine alte Sage mitgeteilt, deren Kern die Anschauung ist, daß es nichts Giftigeres gibt als das Blut der Jungfrau, das beim ersten Geschlechtsakt fließt. Man meint, die Syphilis entstehe durch den Geschlechtsverkehr mit Jungfrauen. Auch die Anschauung ist verbreitet, daß der Coitus mit einer Menstruierenden die Ursache von Geschlechtskrankheiten sei. So führt *Wilhelm von Saliceto* (1280) Geschwüre am Penis auf den Coitus mit einer foeda mulier, einem gräßlichen Weibe, zurück. Er meint damit offenbar eine menstruierende Frau, wie aus der Bemerkung von *Steinlein* zu entnehmen sein wird, im Mittelalter habe man Geschwüre am Penis oft dem Umgang cum foeda sive menstruata zugeschrieben.

Dafür, daß der Coitus insbesondere mit einer Jungfrau als Heilmittel gilt, kann ich verschiedene weitere Materialien beibringen.

Hotchkiß berichtet im Jahre 1892 aus Indien, daß nach dem dortigen Volksglauben der geschlechtliche Verkehr mit einer Jungfrau oder einem jungen Kinde sichere Heilung der Syphilis und Gonorrhoe bringe: „Das ist die Ursache so vieler Vergewaltigungen junger Kinder durch Erwachsene und der Trippererkrankungen junger Mädchen, die diesen so leicht mitgeteilt wird", wie *Abels* erwähnt.

Der Glaube, daß Coitus mit einer Jungfrau Tripper heile, ist nach *Stern* auch den christlichen Balkanvölkern bekannt. *Abels* meint, der Glaube, daß man sich durch den Coitus mit einer Jungfrau oder mit einer schwangeren Frau vom Tripper heilen könne, sei seines Wissens in Deutschland erst Anfang der 16. Jahrhunderts aufgekommen. Das trifft aber nicht zu, denn *Proksch* erwähnt, daß *Richardus Anglicus* schon im 13. Jahrhundert die Anschauung vertrete, daß die Genitalgeschwüre durch den Coitus mit menstruierenden Weibern entständen und setzt hinzu, daß *Richardus Anglicus* es als allgemein bekannt hinstelle und empfehle, bei großem Schmerz und bei großer Geschwulst des Gliedes lange im Coitus bei einem Weibe zu verweilen, da die Vagina durch Saugen erweiche und reinige, den Schmerz vermindere und den Eiter anziehe. *Geigel* erwähnt folgende Stelle aus der 1597 veröffentlichten Schrift von *Saxonius:* „Tractatus Luis venereae perfectissiumus": „Man muß wissen, was ich von gewissen venetianischen Gewährsmännern habe; sie behaupten, daß sie sofort von der Gonorrhoe geheilt seien durch Geschlechtsverkehr mit einer Mohrin. Diese Erfahrung ist wahr. Auch das weiß ich und kann ich schriftlich beweisen, daß mehrere von einer alten Gonorrhoe geheilt sind, welche mit einer Jungfrau verkehrt haben; aber dann wird das Weib angesteckt." *Lammert* glaubte, daß die heute noch vorkommenden gewaltsamen Notzuchtsversuche, um sich von Geschlechtskrankheiten zu heilen, als Nachwirkungen dieser Schrift zu betrachten seien. Noch 1630 behauptete nach *Steinlein* Professor

Hafenreffer in Tübingen, ein Tripperkranker könne durch Beischlaf mit einem reinen Mädchen geheilt werden.

Für die Paedicatio als Heilmittel kann ich darauf verweisen, daß sie noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Persien offiziell als Heilprozedur verordnet wurde, so dem Schah gegen Gicht. Aus religiösen Gründen folgte er diesem Rat nicht. Wie *Pollak* uns berichtet, wurde sein Tod darauf zurückgeführt, daß er diesen ärztlichen Ratschlägen nicht gefolgt wäre. *Krauß* berichtet von den Südslaven, daß bei ihnen öfters die Pädicatio vorkomme in dem Glauben, durch die Zusammenziehung des Afters würden sie ihre Geschlechtskrankheiten eher los.

Auch Sodomie als Heilmittel ist vielfach gang und gäbe. So glaubt man in manchen russischen Gegenden sich durch Geschlechtsverkehr mit Pferden vom Fieber befreien zu können. Bei den Südslaven heilt man nach *Krauß* den Tripper durch Sodomie mit einer Henne, die während des Aktes von einem Freunde gehalten und dabei abgeschlachtet wird. Die Henne wird dann gebraten und einem ahnungslosen Fremden aufgetischt. *Polak* schrieb 1860, daß unter dem gewöhnlichen Volk in Persien, besonders bei Soldaten auf dem Marsch, die Sodomie oft vorkomme, gewöhnlich an einer Eselin. Vielfach werde der Akt von Ärzten gegen Gonorrhoe ordiniert. *Otivarius* erwähnt die Verordnung des Coitus mit einem Hund gegen Gicht. *Proksch* erwähnt aus Peru, daß dort von Ärzten Sodomie mit bestimmten Tieren als Heilmittel gegen bestimmte Krankheiten empfohlen werde.

Sodomie kommt auch aus verschiedenen anderen abergläubischen Motiven vor. *Krauß* berichtet uns eine ganze Reihe von abergläubischen Vorstellungen, die bei den Südslaven zu sodomitischen Akten führen. So glaubt man, daß derjenige, der mit einer Stute Sodomie begeht, davor sicher sei, daß sein Rinderbestand von dem Vilen geschädigt werde. Wer auf Diebstahl ausgeht, muß zunächst mit einer Katze Sodomie treiben, dann könne er in der betreffenden Nacht getrost stehlen, ohne befürchten zu müssen, erwischt zu werden. Wenn man mit einer Henne Sodomie begeht, so dient das als Glückszauber, man erhält soviel Glück, als die bei dem Akt verwendete Henne Eier hat. Um vergrabene Schätze heben zu können, muß man nach dem südslavischen Volksglauben am St. Georgstage mit einer dicken Schlange Sodomie begehen.

Ich kann auch einige Beispiele dafür anführen, die zeigen, daß es sich in der Tat hier noch um Anschauungen handelt, die auch für den modernen Kriminalisten von einer gewissen praktischen Bedeutung sind. *Magnus Hirschfeld* hat berichtet, daß ihn ein Mädchen aus guter Familie, die unverheiratete Tochter eines Rittergutsbesitzers, in schwangerem Zustande mit einer frischen Syphilis aufgesucht habe. Er habe von ihr erfahren, daß ihr Bräutigam, ein Beamter, ihr erklärt habe, und zwar ihrer Meinung nach selbst in gutem Glauben, er habe sich eine Geschlechtskrankheit zugezogen; um sie zu beseitigen, sei es notwendig, daß er mit einem unschuldigen Mädchen verkehre; dies habe sie ihm geglaubt und deshalb habe sie sich ihm hingegeben. *Näcke*, der über diesen Fall berichtet, bezweifelt, ob in diesem Fall bei beiden, insbe-

sondere bei dem Mann, tatsächlich der Aberglaube vorgelegen habe oder ob er ihn nur vorgeschützt habe. *Max Marcuse* erwähnt einen 24-jährigen Anstreicher aus Berlin, der an einer chronischen Gonorrhoe gelitten habe. Er selbst habe sich als gesund betrachtet, die äußerlichen Krankheitssymptome für bedeutungslose Reste eines Trippers gehalten, den er vor einigen Wochen im außerehelichen Geschlechtsverkehr erworben habe, dann aber, wie er meinte, schnell wieder losgeworden sei, indem er alsbald, nachdem er den Ausfluß bemerkt habe, zu seiner Frau gegangen sei und mit ihr den Beischlaf ausgeübt habe, um von der Geschlechtskrankheit befreit zu werden. Der Ausfluß habe auch sofort aufgehört, und er sei sogleich, wie er irrigerweise meinte, gesund geworden. Seine Frau habe seitdem „Unterleibsbeschwerden", über die er sich offenbar Gedanken nicht gemacht habe. *Dr. Marcuse's* Vorstellungen über das Verwerfliche und Unsinnige seines Verhaltens beantwortete er in völliger Verständnislosigkeit mit der Versicherung, daß es gleich bei ihm geholfen habe. *Marcuse* setzt hinzu, der Aberglaube, daß man durch den Coitus mit einem Kind oder einer Jungfrau von einer Geschlechtskrankheit geheilt werde, sei weit verbreitet; die abergläubische Vorstellung aber von der Heilkraft des Beischlafs mit der eigenen Frau gegen eine venerische Erkrankung sei ihm bisher in der Praxis und in der Literatur noch nicht begegnet. In Sachsen glaubt man nach *Seyfarth* noch heutigen Tages, daß man Geschlechtskrankheiten durch Übertragung auf eine unberührte Jungfrau loswerden könne. Allerdings hält man hierfür nicht den Coitus für geeignet, wohl aber die Berührung durch Andrücken des erkrankten Geschlechtsteiles an die jungfräulichen Personen, insbesondere unreifer Kinder.

Was die Erklärung dieser Anschauungen anbetrifft, so muß zunächst darauf verwiesen werden, daß ganz allgemein der Coitus vielfach als ein vortreffliches Heilmittel galt. *Rosenbaum* wies schon darauf hin, daß schon *Hippokrates* und *Galen* den Beischlaf als austrocknendes Mittel nennen, welches in den vom Phlegma herrührenden Krankheiten hitzigen und feuchten Naturen Nutzen bringe. Der Coitus ist von den Ärzten seit *Hippokrates* vielfach als Heilmittel empfohlen worden. *Dietrich* erwähnt, daß nach *Sinapius* die Syphilis durch Enthaltsamkeit entstehe.

Mitunter ist die Gestaltung des Glaubens ein wenig anders. Es wird nicht mehr der Coitus als solcher für erforderlich erachtet, sondern die Ansicht vertreten, daß auch schon innige Berührung genüge. Man meint dabei wohl, daß die Lebenskraft des jungen gesunden unverbrauchten Menschen auf den kranken, alten und siechen Menschen übergehe und ihm dadurch helfe, die Krankheit zu überwinden.

So rät *Galen,* bei schwachem oder verhärtetem Leibe junge Mädchen mit in das Bett zu nehmen, um den Unterleib des Kranken zu bedecken. *Hygin* vertrat die gleiche Meinung, desgl. andere Ärzte, so insbesondere auch bei Gichtbrüchigen. *Bloch* verweist auf den durch die Schrift von *Cohausen* („Der weiterlebende Hermippus", in „Schatzgräber" hg. von *Scheible,* Stuttgart 1847 Bd. 2 S. 139ff.) bekannt gewordenen Sunamitismus, d. h. den Glauben an die lebensverlängernde erfrischende Wirkung der Ausdünstung von jungen un-

berührten Mädchen auf ältere Männer, wobei ursprünglich sexueller Verkehr vermieden werden mußte. Er verweist auch auf *Hagen* „Sexuelle Osphresiologie", (Charlottenburg 1901 S. 191ff.), der nachweise, daß dieser Aberglaube in weiten Volkskreisen verbreitet sei. Der große *Boerhave* ließ einen alten Amsterdamer Bürgermeister zwischen zwei Knaben schlafen und versichert, der Kranke habe sichtbar an Munterkeit und Kraft zugenommen. „Von guter Wirkung sind auch junge Hunde", sagt *Reinhart,* „welche wir Ärzte in erforderlichen Umständen den Kranken auf den Unterleib legen". *Borelli* und *Hoffmann* ließen die Kranken bei Tieren schlafen, um die Schmerzen zu lindern und schwere Krankheiten zu heilen. *Hufeland* sagt in seiner „Kunst das menschliche Leben zu verlängern": „Und gewiß, wenn man bedenkt, was der Lebensdunst frisch aufgeschnittener Tiere auf gelähmte Glieder, was das Auflegen lebendiger Tiere auf schmerzhafte Übel vermag, so scheint diese Methode nicht verwerflich zu sein".

Was insbesondere den Glauben betrifft, daß der Beischlaf mit menstruierenden Frauen heilkräftig sei, so ist darauf zu verweisen, daß bei allen Völkern sich der Glaube findet, daß das Menstrualblut giftig sei. *Ploß-Bartels, v. Hovorka* und *Kronfeld* und andere haben hierfür zahlreiche Materialien aus dem Volksglauben der Naturvölker und Kulturvölker beigebracht.

Obwohl das Menstrualblut bei allen Völkern als unrein angesehen wird, findet es doch sehr häufig Anwendung als Heil- und Zaubermittel. Am häufigsten dient es bei Hautkrankheiten. So bedeckt man in Steiermark das „Feuermal" mit einem Leinwandlappen, der mit frischem Menstrualblut befeuchtet ist. In der Umgebung von Graz sucht man die Leberflecke, besonders bei Frauen, durch Bestreichen mit warmem Menstrualblut zu vertreiben. Das Bestreichen der Warzen mit Menstrualblut ist allgemein üblich. Gegen Krätze trägt man ein Hemd durch drei Tage auf dem Leibe, in welchem ein Weib menstruiert hat. In der Hausapothek S. 45 heißt es: „Bevorab wird die erste jüngferliche Blume auf dem Hemd oder einem Leinwand verwahrt, in hohem Wert gehalten und, in Essig oder Rosenwasser getunkt, auf die Pestdrüsen, Blattern, Apostemen nach Größe des Schadens gelegt und wiederholet, vor ein treffliches Mittel geschätzt." In der Kosmographie des im 13. Jahrhundert lebenden Arabers *Zarija ben Muhamed al Quazwini* wird angegeben, daß Menstruationsblut den knotigen Aussatz heile, wenn man ihn damit bestreiche. *Steinlein* berichtet, er habe 1910 einen Syphilitiker kennen gelernt, der ein volles Jahr lang seine Geschwüre mit „jungfräulichem" Menstrualblut behandelt habe, und zwar, mit vollem Glauben an Erfolg. Wie das römische, so schrieb auch das germanische Altertum dem Menstrualblut große magische Kräfte zu, bald schädliche, bald heilsame. „Häufig gilt das Menstrualblut wie dies z. B. bereits bei den alten Germanen der Fall war, als giftig. Nach der Anschauung mancher Völker soll es sogar den Aussatz, die Pocken und Masern erzeugen, offenbar eine Verwechselung mit syphilitischen Ausschlägen. So wird der Beischlaf während der Menstruation vom bayrischen Volk irrtümlicherweise als Ursache der ansteckenden Geschlechtskrankheiten angesehen. Bei anderen Völkern hingegen gilt das Menstrualblut,

wie wir später sehen werden, als Heilmittel sogar gegen den Aussatz." So *v. Hovorka* und *Kronfeld*. Dazu bemerkt *Steinlein* zutreffend, daran sei nichts Verwunderliches, da nach einem alten Grundgedanken, der sich wissenschaftlich immer neu einkleide, das Schwert die Wunde heile, die es schlage; also heile auch das giftige Blut jene Krankheit, die es erzeugt habe. Daß dieser Anschauung, daß der Coitus mit einer menstruierenden Frau gegen Tripper helfe, wohl der Glaube zu Grunde liegt, daß die Krankheit auf einen Krankheitsdämon zurückzuführen sei und daß dieser Krankheitsdämon durch das giftige Menstruationsblut vertrieben werde, darauf deutet ein Volksglauben, über den uns *Plinius* berichtet. Er spricht über die seltsamen Wirkungen des Menstruationsblutes auf den Most, auf die Felder, Stuten usw. und er erkennt diese Wirkungen als den Tatsachen entsprechend an. Dagegen wendet er sich gegen den Glauben, daß, wenn sich eine menstruierende Frau gegen den Blitz hin entblöße, sie Hagel und Sturmwind verscheuchen könne. Hagel und Sturmwind führt man auf Dämonen zurück ebenso wie auch Krankheiten. Wie man nun glaubte, die Dämonen, die Hagel und Sturmwind erzeugen, schon durch den Anblick der menstruierenden Frau verscheuchen zu können, so liegt der Gedanke nahe, daß man auch die Krankheitsdämonen dadurch zu verscheuchen suchte, daß man mit einer menstruierenden Frau den Coitus verübte.

Es ist übrigens nicht gänzlich ausgeschlossen, daß dem Glauben, daß der Coitus mit einer menstruierenden Frau auf Geschwüre am Penis günstig einwirke, auch die eine oder andere Beobachtung zu Grunde liegt. *Petersen* berichtet nämlich in der „St. Petersburger medizinischen Wochenschrift" 1907 Nr. 19 über die antiseptische Wirkung des Menstrualblutes aus eigener Anschauung. Diejenigen Geschwüre, die mit dem Menstrualblut in Berührung gekommen waren, waren nicht nur nicht, wie er erwartet hatte, schlimmer geworden, sondern waren vollkommen gereinigt und in der Heilung begriffen, während die anderen in der Umgebung befindlichen Geschwüre unverändert ihren Belag und Eiterung behalten hatten. Es konnte fraglos festgestellt werden, daß das Menstrualblut eine deutlich antiseptische Wirkung ausgeübt habe. Wie *v. Hovorka* und *Kronfeld* treffend bemerken, werden dadurch manche volksmedizinischen Anschauungen unserem Verständnis näher gebracht.

Bei dem Glauben, daß der Coitus mit einer Jungfrau oder einer menstruierenden Frau heilkräftig sei, spielt wohl auch der allgemeine Gedanke hinein, daß das Blut ganz allgemein ein außerordentlich wirksames Heilmittel sei. Auch dies ist ja ein Glaube, der allgemein verbreitet ist. Insbesondere glaubt man, daß Menschenblut heilsam gegen den Aussatz sei. So noch *Paracelsus,* der als Mittel gegen den Aussatz nennt: dosis sanguinis humani, semel in mense in secunda die post oppositionem.

Nach *Rudeck* hängt der Aberglaube, daß man sich durch Beischlaf mit einer Jungfrau von Geschlechtskrankheiten befreien könne, offenbar damit zusammen, daß man zu allen Zeiten den Jungfrauen, den Kindern gewisse Zauberkräfte zugeschrieben habe. In letzter Linie beruhe der Aberglaube wahr-

scheinlich auf dem alten Satz der Volksmedizin, daß man Ähnliches mit Ähnlichem kurieren müsse. Der Tripper- oder Syphiliskranke, der sich durch einen unreinen Beischlaf das Übel geholt habe, glaube es durch einen reinen Beischlaf heilen zu können. Der bekannte Volksforscher *Krauß* macht darauf aufmerksam, daß nach primitiver Anschauungsweise die Krankheiten ausnahmslos von einem bösen Geist verursacht werden, der vom Menschen Besitz ergreife. Es gelte, ihn auf ein anderes Objekt zu übertragen, um ihn loszuwerden und zu genesen. Man überträgt ihn auf einen Baum durch Hindurchkriechen, aufs Wasser durch Untertauchen oder am wirksamsten durch Beischlafhandlung auf ein anderes Wesen. Am empfänglichsten sind aber für die Übernahme noch nicht in den Vorgang eingeweihte Personen, sodaß die Krankheit hierdurch eine für sie bequemere Heimstätte eintauscht. Darum vergreifen sich seiner Ansicht nach die mit Tripper Behafteten am liebsten an Kindern oder Jungfrauen und in deren Ermangelung an Tieren.

Was die praktische Bedeutung des Volksglaubens anbetrifft, so lassen sich sichere Daten darüber natürlich nicht geben.

Der Prager Gerichtsarzt *Dr. Calmus* hat mir seiner Zeit berichtet, dieser Aberglaube sei ihm nur wohlbekannt, doch habe er noch nicht Gelegenheit gehabt, ihm in der Praxis zu begegnen. Auch *Leppmann*, der 90 Sittlichkeitsverbrecher, die zwischen 1900 und 1905 in der Strafanstalt Moabit durch seine Hände gegangen sind, eingehend untersucht hat, erwähnt zwar diesen Aberglauben, hält es auch für möglich, daß dieser Aberglaube noch heute Motiv zu einem Sittlichkeitsverbrechen wird, kennt aber aus eigener Anschauung auch keinen Fall, in dem dieser Volksglaube tatsächlich praktisch geworden ist. Dagegen hat Professor *Soltmann*, der Leiter des Leipziger Kinderkrankenhauses, *Dr. Seyfarth* mitgeteilt, daß von den zahlreichen Fällen von venerischen Erkrankungen bei minderjährigen Mädchen sicher der eine oder andere auf den Aberglauben zurückzuführen sei, daß man sich durch Berührung jungfräulicher Personen von Geschlechtskrankheiten befreien könne.

Gewiß wird man die praktische Bedeutung dieses Volksglaubens für unsere Zeit nicht überschätzen dürfen. Wenn auch dieser Aberglaube noch weit verbreitet ist, auch unter den modernen Kulturvölkern, auch bei uns, so ist damit doch noch nicht gesagt, daß er auch häufig in die Praxis umgesetzt wird. Daß es jedenfalls mitunter doch geschieht, das zeigen die aus der Praxis bekannt gewordenen Fälle, welche ich früher und jetzt angeführt habe. Es ist aber für den Praktiker außerordentlich wichtig, diesen Aberglauben zu kennen und auf ihn zu achten, da man immer damit rechnen muß, daß er das Motiv zu einem sogenannten Sittlichkeitsverbrechen gewesen ist.

Was die juristische Bedeutung dieses Volksglaubens anbetrifft, so bemerkt *Näcke*, dieser Volksglauben sei forensisch deshalb sehr wichtig, weil manche Notzuchtsattentate an Mädchen sich so erklären ließen „und der Täter nicht als gemeiner Verbrecher zu betrachten" sei. Dem möchte ich nicht ganz beistimmen. Soweit allerdings der Glaube dahin geht, daß das Mädchen von dem

Täter nicht angesteckt wird, soweit wird man allerdings dem Täter seinen Aberglauben bei der Strafzumessung als mildernd anrechnen dürfen und können. Wenn aber der abergläubische Täter der Meinung ist, er selbst werde zwar seine Geschlechtskrankheit los, das Mädchen oder die Frau aber, mit der er gewaltsam geschlechtlich verkehrte, werde dabei angesteckt werden, dann liegt m. E. nicht der geringste Anlaß vor, den Täter irgendwie anders zu behandeln, als wenn er lediglich aus Sinnenlust die Tat verübt hätte. Ja, man kann sogar zweifeln, ob man einem Menschen, der aus einem solchen Aberglauben heraus handelt, nicht noch schärfer anpacken müßte.

Moll erklärt es, allerdings bei der Erörterung der pädophilen Handlungen, für gleichgültig, ob das Delikt aus Aberglauben hervorgehe oder aus dem Wunsche des Täters, sich einen sexuellen Kitzel zu verschaffen. Soweit es sich dabei um die strafrechtliche Beurteilung handelt, ist diese Ansicht aber nicht zutreffend. Nach unserem geltenden Strafgesetzbuch liegt nämlich ein Sittlichkeitsverbrechen nur dann vor, wenn der Täter aus dem Motiv der Geilheit heraus gehandelt hat. Dieses Motiv der Geilheit kann allerdings auch dann vorliegen, wenn der behandelte volksmedizinische Aberglaube das Hauptmotiv der Handlung gewesen ist. Doch braucht dies keineswegs der Fall zu sein, ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß es so ist.

Diese Frage ist vor einigen Jahren praktisch geworden und von dem Reichsgericht in diesem Sinne entschieden worden. Die Strafkammer zu Liegnitz hat in einer Entscheidung aus den letzten Jahren festgestellt, daß der Angeklagte, der mit einem Kinde den Beischlaf vollzogen hatte, die Handlung „in dem Aberglauben vornehme, er werde dadurch von seiner Geschlechtskrankheit geheilt werden." Diese tatsächliche Feststellung der Strafkammer hat dem Reichsgericht Anlaß gegeben, die Entscheidung durch Urteil vom 9. Febr. 1923 aufzuheben. Zum inneren Tatbestande des Verbrechens gegen § 176 Nr. 3 St.G.B. gehört nämlich neben anderem auch das Handeln des Täters in der Absicht, die eigene oder fremde Geschlechtslust zu erregen oder zu befriedigen (Beweggrund der Geilheit) sowie sein Bewußtsein, daß die Handlung geeignet ist, diese Wirkung hervorzurufen. Wie das Reichsgericht ausführt, wird eine besondere Feststellung dieser Absicht und dieses Bewußtseins dann entbehrlich sein, wenn beide aus der Art der Ausführung des Verbrechens ohne weiteres zu entnehmen sind. So liege aber mit Rücksicht auf das von der Strafkammer festgestellte Motiv in diesem Fall die Sache nicht. Wenn die Strafkammer dann die Möglichkeit unterstellt habe, daß das Erstreben einer Heilung von seiner Geschlechtskrankheit den Beweggrund für die Handlungsweise des von abergläubischen Vorstellungen beherrschten Angeklagten gebildet habe, so habe dieser Sachverhalt sie zu einer ausdrücklichen Feststellung des Beweggrundes der Geilheit genötigt, wenn sie diesen gleichwohl, sei es ausschließlich, sei es neben der möglichen Heilungsabsicht des Angeklagten, für vorliegend erachtet habe. Das Fehlen jeder Erörterung hierüber im Urteil erwecke daher den Verdacht, daß die Strafkammer rechtsirrtümlich die für das Vorhandensein des inneren Tatbestandes der Unzucht mit einem Kinde geforderte Voraussetzung verkannt habe.

Ich möchte mit einem Wort schließen, das *Steinlein* bei der Erörterung der Sittlichkeitsverbrechen aus Aberglauben ausgesprochen hat: „Nichts ahnt die Masse davon, daß ihr zum bittersten Elend gerät, als trauriges Schicksal sich an ihr erfüllt, daß sie konservativen Sinnes als „Sympathiemittel" und Aberglauben nach Jahrtausenden und Jahrhunderten noch bewahrt und darnach handelt, was einst Überzeugungen der Gelehrsamkeit und wissenschaftliches Dogma gewesen".

Neue Quellen zum Problem der Gruppenehe und des Frauenrechts in Alteuropa.

Von *Hans Henning*, Danzig.

Wenn ich mit einem scheinbar historischen Thema vor Sie trete, so hat das keinen antiquarischen Grund, sondern geschieht deshalb, weil die moderne Psychologie, auch die experimentelle Psychologie auf dem Standpunkt steht, daß wir nichts Seelisches verstehen können, wenn wir nicht die Entwicklung durch die Jahrhunderte mit einbeziehen. Der Mensch als Naturwesen an sich ist für uns gerade in den sexuellen Gebieten nicht sichtbar. Jeder einzelne Mensch von heute trägt vielmehr — man könnte sagen: zahlreiche Schichten von Kulturfirnis, von Milieustaub aus den verschiedensten Jahrhunderten an sich, und wir dürfen in der Psychologie niemals, am allerwenigsten im sexuellen Gebiet vom heutigen Menschen gewissermaßen auf den Menschen an sich oder Instinkte oder ähnliches schließen. Nehmen wir ein Beispiel! Von unseren Erlebnissen aus könnte man wohl annehmen, der Kuß sei etwas Reflektorisches oder Instinktives. Wer entwicklungspsychologisch vorgeht, sieht, daß der Kuß überhaupt nur auf dem halben Globus bekannt ist und aus dem magischen Hauchzauber entstand, während er in den Ländern Ostasiens usw. unbekannt ist. Wir wissen, daß der Menschentypus sich mit jeder Kultur wandelt. Wenn wir, die wir hier versammelt sind, uns in den Berliner Straßen so benehmen würden, wie unsere Urgroßväter, wir würden verhaftet. Damals grüßten sich die Freunde nicht durch Hutlüften und Händedruck, sondern sie fielen sich um den Hals, küßten sich ab und heulten und schluchzten wie die Kinder, wie Sie etwa aus dem Göttinger Dichterbund und dem damaligen Musentempel wissen. Jedes Zeitalter hat seinen Stil, und von diesem Kulturstil und Milieu abzusehen ist nur dann möglich, wenn man die Entwicklung kennt. Deshalb liegt für uns psychologisch noch ein geheimnisvolles Dunkel über dem Ursprung der Sexualität und der Geschlechtsordnung, die es immer gegeben hat, solange der Globus besteht, über den gesellschaftlichen Handlungen, Sitten und Bräuchen.

Die moderne Wissenschaft erklärt diese sexuellen Kapitel auf drei Wegen: einmal völkerpsychologisch, genauer gesagt im Sinne der Psychologie der Naturvölker; das heißt, man sieht zu, wie sich die Naturvölker heute in allen sexuellen Verhältnissen verhalten, und überträgt das auf den Ureuropäer, auf unsere Vorfahren. Ist es schon ein sehr mißliches Unterfangen, einen Analogieschluß vom heutigen Menschen auf unsere Urväter zu machen, so kommt noch ein zweites Moment hinzu, das sehr bedenklich ist. Gewiß hat sich die ganze Völkerpsychologie modernisiert, aber eigentümlicherweise ist

die Modernisierung nicht durchgedrungen in den Kapiteln, die die Sexualität betreffen. Diese Kapitel haben noch dieselbe Struktur, wie sie dem Aufklärungszeitalter zukommt. Man vertritt also in diesen Punkten immer noch die Ansichten, wie sie *Voltaire, Holbach* und ihre Zeitgenossen vertraten. So wird der Mann, so die Frau, so der Ursprung der Ehe definiert; Sie können sämtliche Theorien nachprüfen, alle lassen sich noch auf rationalistische Sophismen zurückführen. Von *Lang* bis *Pater Schmidt,* ausnahmslos ist alles noch Wissenschaftsstruktur des 18. Jahrhunderts. Der Mann wird psychologisch definiert als ein brutales Wesen, als eine Bestie, die aus Sexualtrieb Notzucht treibt usw. Die Frau ist ein Wesen ohne vertiefte Liebe. Liebe soll nach einigen Autoren eine Erfindung der Gotik sein. Die Ehe ist durch Raub zu erklären, und wie die einzelnen Theorien, die ich nicht alle aufzählen kann, alle lauten. *Frazer* vertritt die Theorie, die Vermeidung der Blutschande sei so zustandegekommen, daß in grauer Vorzeit einige schlaue Greise sich bewußt geworden sind, daß daraus im Wege der Vererbung Schäden kommen müßten. Die Nachkommen haben es dann vergessen, haben aber den Brauch beibehalten. Analog ist es auf anderen Gebieten; ich brauche Ihnen als Sachkennern das nicht im einzelnen darzulegen.

Aber wir können, wie ich schon sagte, psychologisch nicht induktiv oder deduktiv aus unserem Seelenleben allein urteilen. Wir können deshalb auch nicht die Entwicklung kommandieren, wie es sehr viele wollen; denn niemals kann man bei den großen geistigen Umwälzungen in der Menschheit sagen: der Mann soll so sein, die Frau so, die Ehe so. Das können wir nicht kommandieren, wie wir auch nicht kommandieren können, was nach dem Charleston und nach dem Bubikopf kommt. Mit solchen Gedankengängen kommen wir wissenschaftlich nicht weiter.

Alles, was in diesen sexualpsychologischen Kapiteln zu sagen ist, geht letzten Endes auf *Bachofen* zurück, für den jenes Wort gilt, das Lessing über Klopstock prägte: wir wollen fleißiger gelesen und weniger gelobet sein! *Bachofen* ist nun eine schwere Lektüre, vor allem deshalb, weil sein klassischer Stil auf hohem Kothurn dahinschreitet, weil er langatmige Sätze baut, fremdsprachliche Zitate, wesentlich griechische und lateinische, einstreut, kurz, nicht leicht zu lesen ist. So sind die Gedankengänge *Bachofens* überall unverarbeitet vorzufinden. Auch sie atmen den Geist des Aufklärungszeitalters, des Rationalismus und sind nicht moderne Psychologie. Niemand würde heute etwa die Uranfänge der Religion und die religiösen Erlebnisse in der Menschheit noch so wie *Voltaire* erklären: einige schlaue Pfaffen haben sich das ausgedacht; sie wissen zwar, daß es keinen Gott und kein Jenseits gibt, wollen aber die Menge bluffen. In Sexualdingen haben wir dieselbe Struktur noch heute.

Wir müssen heute entwicklungspsychologisch vorgehen und vom Menschen wie der Anatom die Ablagerungen der vielen Jahrhunderte abschälen und dann sehen, was im Kern liegt, was Instinkt ist und dergleichen. Das Material, das ich zu geben habe, soll für sich selbst sprechen.

Versetzen Sie sich einen Augenblick in die Lage, wir wüßten garnichts von der griechischen Kultur, wir hätten weder *Homer* noch

Äschylos, Sophokles, Euripides, weder *Plato* noch *Aristoteles.* Mit einem Schlage wird Ihnen die ganze griechische Kultur in Alltagserlebnissen vorgelegt. In diese Lage habe ich Sie heute zu bringen. In Nordwesteuropa und Irland sind außerordentlich viele Texte — ich kann nicht einmal sagen: entdeckt worden; denn sie lagen immer in Bibliotheken versteckt — dem Lichte der Wissenschaft geöffnet worden, Texte, die in ihrem Pergamentalter 2 Jahrhunderte älter sind als die Edda, die sie in ihrem Umfang um vielfaches übertreffen, und die in ihrem Gehalt weit über die Ära *Homer's* zurückreichen. Es sprechen Menschen dort, die nicht indogermanisch gesprochen haben, und deshalb habe ich mein Thema Alteuropa benannt. Diese Texte sind zum großen Teil dickleibige Epen, die selbstverständlich nicht indogermanische Geistesart zeigen, sondern eine andere. Sie sind im Stadium der Halbprosa überliefert, zum Teil in 15 sich stützenden Versionen, zum Teil schon kurz vor dem Kriege in England, in Leipzig und auch in einzelnen Beiträgen der Berliner Akademie der Wissenschaft gedruckt worden. Ein großer Teil aber ist noch ungedruckt oder dem Forscher nur in photographischen Faksimiles zugänglich. Ich will hier nur das herausheben, was Sexualbräuche und Sexualpsychologie betrifft.

Waren diese Ureuropäer sexuell aufgeklärt? Sie kennen alle die interessante Tatsache, daß es Völker gibt, die sexuell nicht aufgeklärt sind. So wußten die Angehörigen der Aranda- und Loritjastämme, die zu den 60 000 Australnegern gehören, zu unserer Zeit noch nicht, was der Mann beim Sexualakt bedeutet. Dem ist von Pater *Schmidt* widersprochen worden; aber dessen Sophismus will ich nicht erörtern. Zahlreiche Naturvölker nehmen an, daß der Mann weiter nichts als die Ernährung des Keims besorge. So ist unter den Naturvölkern auch vielfach die Ansicht vertreten, das Kind entstehe aus dem Totem oder irgendwelchen magischen Gebilden. Die Frage ist nun für die Instinkte etwa der Mutter: waren diese Völker aufgeklärt? Da finden wir in den Epen interessante Stellen, die uns beweisen, daß von einer medizinischen Aufklärung nicht die Rede ist. Beispielsweise beziehen sie noch die ganzen Menstruationsvorgänge auf die Blase; sie hatten also keine Ahnung von den inneren medizinischen Vorgängen. Aber ich will hier das medizinische Gebiet, was mir als Psychologen nicht liegt, verlassen und auf das rein psychologische Gebiet übergehen.

Wo immer in Frühkulturen oder Primitivkulturen von einer Frau die Rede ist, spricht die heutige Wissenschaft ohne weiteres von der Mutter. Man hat uns von *Ellen Key's* Jahrhundert des Kindes bis zu dem infantilen Komplex der Psychoanalyse *Freud's* daran gewöhnt, die Frau durch die Brille des Kindes zu sehen. Bei *Bachofen* ist schlechterdings alles, was die Frau angeht, der Mutter zugeschrieben, nicht der Frau. Meine erste These, die ich zu begründen haben werde, ist die, daß es zweierlei gibt: ein Frauenrecht und ein Mutterrecht, wie es analog ein Männerrecht und ein Vaterrecht gibt. Das ist bisher nicht geschieden worden. Frauenrecht betrifft alle diejenigen Angelegenheiten, die unabhängig vom Kind die Frau angehen. Es gibt sehr viele Angelegenheiten einer Frau, die gar keine Beziehung zum Kinde haben. Männerrecht umgekehrt ist das Recht des Man-

nes, das nichts mit seinen Nachkommen zu tun hat. Vaterrecht ist nach der bekannten alten Definition Erbfolge, Name und dergleichen, in väterliche Linie, Mutterrecht analog in mütterlicher Linie. In den früheuropäischen Kulturen sehen wir, daß Frauenrecht sowohl mit dem Vaterrecht verkoppelt sein kann — so in Irland —, aber auch mit dem Mutterrecht — so im Norden bei den Autochthonen in Schottland —. Umgekehrt kann in ein und derselben Ehe die rechtliche Lage verschieden sein. In dem Hauptepos tritt eine amazonenhafte Königin auf, die auf Frauenrecht steht, aber dieses Frauenrecht vaterrechtlich herleitet. Ihr Mann, eine Art Prinzgemahl, hat etwas Keltenblut. Die Kelten kamen bekanntlich im 5. Jahrhundert vor Christus über den Kanal. Der Mann ist also einer der frühesten Überwanderer. Er beansprucht Mannesrecht, das er seinerseits mutterrechtlich herleitet. Sie sehen also bei einem und demselben Ehepaar alle vier Möglichkeiten. Nun habe ich das Frauenrecht, wie es uns in zahlreichen Fällen ausführlich in allen Einzelheiten geschildert ist, darzulegen.

Eine Frau, die auf Frauenrecht steht, hat folgende Rechte. Sie darf — ich übersetze die Fachausdrücke aus dem keltischen ins deutsche — erstens im Schatten des einen Mannes andere Männer lieben oder, ein anderer Ausdruck, sie darf die Freundschaft ihrer Hüften, ihrer Lenden beliebig verschenken. Das gilt für Königinnen und Prinzessinnen, es gilt genau so für die Tochter eines Schmiedes oder anderer Gewerbe. Diese Freundschaft der Hüften wird besonders gern verschenkt, um einen Waffenstillstand oder dergleichen zu erreichen, ist also in diesen Frühkulturen durchaus nicht lediglich eine Angelegenheit des Gefühls, sondern man wirft die Liebe auch für äußere Effekte in die Wagschale. Die Eifersucht scheint ein mehr neueres Gefühl zu sein. Wenn wir uns bei den Naturvölkern umtun, etwa bei den Liotias, so passiert es sehr häufig, daß eine Frau einen Mann betrügt, der Mann am nächsten Tage die Frau mit einer anderen Frau; die Sache ist ausgeglichen und beide sind nicht eifersüchtig. Wir haben uns immer gewundert, wie harmlos es mit Menelaos und Helena abgeht. In den jüngsten Stellen unserer Handschriften kommt schon Eifersucht vor. Dabei prägt sich ein gewisser Zug aus. Die Frau, die auf Frauenrecht steht, wählt den Mann; sie wirbt, spricht oft das erste Wort. Der Mann bequemt sich sehr häufig zu einer Schaustellung vor den Frauen, indem er nach den damaligen Verhältnissen splitternackt und bemalt, ein paar abgehauene Köpfe von Feinden in den Händen, auftritt und geworben wird.

Das dritte Charakteristikum des Frauenrechts ist, daß die Frau Heiratsgut einbringt, und zwar gibt es drei Eheformen. Entweder haben beide Teile gleichviel Heiratsgut eingebracht, also Gerätschaften, Kupferkessel, in älteren Zeiten Bronze, Vieh usw., oder ein Teil, der Mann oder die Frau, hat mehr eingebracht. Alle Kriege, die übrigens mehr von den Frauen erklärt werden, die Amazonen sind, entstehen eigentlich nur deshalb, weil die Frau weniger Heiratsgut als der Mann mitbrachte. Die Frau will dann Gut erwerben. Es sind nicht solche Anlässe wie in den griechischen und germanischen Sagen.

Das vierte Charakteristikum des Frauenrechts ist, daß der Mann, der eine Ehe mit einer Frau eingeht, die auf Frauenrecht steht, in die juristische Rolle der Frau eintritt. Ein Mann, der auf Frauenrecht heiratet, zahlt beispielsweise die weibliche Taxe für Lösegeld, für Bußgeld usw., er hat kein Anrecht auf männliche Taxe. Die Frau hat dann den Vortritt; dabei handelt es sich häufig um Amazonen. Ich will Ihnen an einem Beispiel das erklären, das Ihnen geläufiger ist als die fremdartigen Sagen und Völker. Nehmen wir einmal an, daß die schwarze Amazone Brunhild zu dieser psychologischen Schicht gehört. Gunther muß mit ihr kämpfen. Das ist immer schon ein Zeichen für die Verwandtschaft mit unserem Kulturgeist und seinen Bräuchen. Gunther muß auch Goldschätze abliefern, muß also Heiratsgut einbringen. Er tritt, wenn wir ihn in dieser Beleuchtung sehen, in die Rolle der Frau. Brunhild hat vor ihm den Vortritt; er rangiert nach ihr. Kriemhild und Siegfried stehen anders. Das ist männerrechtlich und vaterrechtlich. Brunhild rechnet ganz richtig: ich rangiere vor Gunther; Siegfried ist mindestens nicht mehr als Gunther, entweder sein Vasall oder gleichberechtigt, rangiert aber hinter mir. Kriemhild ist vaterrechtlich und mannesrechtlich hinter Siegfried, also darf Brunhild zuerst eintreten. Die Kirchentür ist natürlich ein sehr spätes Produkt; denn Sie wissen, daß das Christentum noch nicht bestand, als das Nibelungenlied entstanden ist. Es ist nichts anderes als daß die nordische Kultur, das Frauenrecht hier mit dem südlichen Recht des Mannes in Konflikt kommt. Die Frau kann auch Männer als Bürgen stellen. Sie trägt Waffen, ist Amazone. Die gesamte Forschung steckt vor den Amazonen den Kopf in den Sand. *Aristoteles* war der letzte, der die Amazonen überall berücksichtigt hat. Heute tun die Gelehrten im allgemeinen so, als habe es keine Amazonen gegeben, während sie in Wirklichkeit überall in der Geschichte — Sie brauchen nur Tacitus nachzulesen — vorzufinden sind. Wir finden sie stellenweise auch darin, daß sie die nordischen Wikinger besiegt und an den Haaren aufgehängt haben. Letztere müssen Geburtshelfer werden bei den nordischen Amazonen. Wir sind viel zu sehr gewöhnt, die Frauen nach unserer Zeit zu beurteilen. Manche sprechen den Frauen das kriegerische Moment ab. Die kriegerischen Momente stehen in psychologischer Hinsicht anders da, als man glaubt. Der überzivilisierte Ästhet ist ein schlechter Soldat. Gewisse überkultivierte Menschen sind überhaupt häufig unfähig, richtig zu kämpfen. Wenn Sie aber sehen, daß es Völker gibt, bei denen die Frauen kämpfen, so werden Sie anders urteilen. Die montenegrinischen Frauen haben im Weltkrieg alle gekämpft. Vor ganz kurzer Zeit habe ich mir in Cetinje den Felsen angesehen, hinter welchem eine Frau eine ganze österreichische Kompagnie in der Schlacht am Lowcen 1916 drei Tage lang aufgehalten hat. Es ist also gar keine Rede davon, daß die Frau nicht medeenhaft sein kann. Wir dürfen nicht von den heutigen Verhältnissen auf die damalige Zeit schließen.

Wir sehen nun, daß diese Frauen so gestellt sind, daß sie im Schatten des einen Mannes beliebig andere heiraten. Eine andere Anmerkung. Isolde hat auf Frauenrecht geheiratet und darf im Schatten Markes Tristan heiraten. Diese dichterischen Stoffe kommen erst

durch die Troubadours auf das Festland. Wir Festländer sind in dieser halbmittelalterlichen Kultur von diesen nicht indogermanischen Völkerschaften beeinflußt worden. Den Männern war es sehr unangenehm, gewählt zu werden, abgewiesen zu werden, neben einem anderen zu rangieren, und so machen sie Opposition, die sich in manchen Schriften zeigt. Manche Männer sind sogar so oppositionell, daß sie eine einzige Frau für sich verlangen. Das erreichen zwar nur sehr wenige, vielmehr wird die Zahl der Partner beschränkt: einer Frau wird also nur erlaubt im Schatten des einen Mannes etwa noch 11 andere zu lieben. Dieser Mann wird natürlich im Durchschnitt nicht bloß von der einen Frau begehrt werden, sondern auch noch von anderen Frauen, und wenn Sie die Generalformel machen, so kommt als Ergebnis heraus: die Frau verkehrt mit 12 Männern, und der Mann wird begehrt von 12 Frauen, mit denen er sich auch abgibt. Das bekommt nun feste Formen. Diese Gruppenehe hat noch Cäsar vorgefunden, als er über den Kanal ging, und *Tacitus* schreibt: je 10 bis 12 Frauen heiraten gemeinsam je 10 bis 12 Männer in einer Ehe. Jede Frau des weiblichen Komplexes ist die Frau eines jeden Mannes des männlichen Komplexes. Diese Gruppenehe kennen wir freilich schon von den Naturvölkern in der Südsee, in Australien; bei den Eskimos und einigen arktischen Völkerschaften ist sie noch jetzt vorhanden. Bisher hat man aber noch nicht gesehen, daß die Gruppenehe weiter nichts ist als ein organisches Wachsen aus dem eigentümlichen Frauenrecht. Die Theorien kennen Sie alle. *Wundt* sagt, die Gruppenehe enstehe so: die Menschen sind der Ansicht, daß Männer wertvoller sind als Frauen; deshalb töten sie einen großen Teil der Mädchen gleich bei der Geburt. Jetzt kommt die Zeit, wo sie heiraten wollen, und es sind zu wenig Frauen da, weil sie schon als Säuglinge getötet worden sind. Deshalb muß sich ein Mann mit mehreren Frauen anderer Männer begnügen. Das sind alles Sophismen, die zurechtgeklügelt sind, während wir hier die historische Linie für Europa aus den Qellen unmittelbar bekommen.

Ursprünglich sind beide Komplexe, der männliche und der weibliche nicht untereinander verwandt. Das differenziert sich so, daß in der folgenden Zeit in der Gruppenehe die Gruppe verwandt ist. Beispielsweise heiratet eine Mutter mit ihren elf Töchtern einen Mann mit 11 Söhnen oder einen Mann mit 10 Söhnen und einem Schwiegersohn oder einen Mann mit 9 Söhnen, einem Schwieger- und Enkelsohn. Diese Verhältnisse treffen noch die Römer an. Sie sagen: die Pikten leben wie die Tiere. Davon ist keine Rede. Die Idee einer Promiskuität ist durchaus abzuweisen.

Sexuell sind die Leute nicht aufgeklärt. Welchem Vater gehört das Kind? Das von der Frau A geborene Kind wird demjenigen Vater zugeschrieben, der dieses weibliche Wesen zuerst heimführte, selbst wenn er 3 bis 4 Jahre gar nichts mit der Frau zu tun hatte. Es war eine feste Zuschreibung: wer zuerst mit einer Frau sich einließ, ist der Vater aller Kinder, die diese Frau gebiert, selbst wenn er über 5 Jahre auf Seefahrt gewesen ist. Es ist also selten, daß das Kind in seinem Vater den wahren Vater trifft. Diese obligate Zuschreibung spezialisiert sich später zu einem Turnus, sodaß jeder Mann einen Monat an die Reihe kommt. Wir finden noch andere Spezialitäten. In der

Gruppe von 10 bis 12 Frauen ist eine Frau, die Frau A, die Hauptfrau des Mannes A und die Nebenfrau der übrigen Männer; der Mann A ist der hauptsächlichste Mann der Frau A und der Nebenmann der übrigen Frauen. Die Frau B ist die Hauptfrau des Mannes B und die Nebenfrau des Mannes A und C usw. Es ist also so, daß jeder Mann eine hauptsächliche Frau und jede Frau einen hauptsächlichen Mann hat. Aber aus der Gruppe hat jeder dann noch die übrigen alle nebenbei. Später sehen wir, daß dieser Hauptgatte legalisiert wird und daß die Nebenfrau und Nebenmänner durch minderwertige Beziehungen, häufiger durch Sklavinnen ersetzt werden, und so kristallisiert sich schließlich aus der Gruppenehe deutlich sichtbar die Einehe heraus. Wir haben hier in lückenloser Reihe folgenden Tatbestand: in ältester Zeit die Frau auf Frauenrecht, die beliebig wählen darf; der Mann wehrt sich nicht dagegen. Es bildet sich eine Beschränkung auf eine gewisse Anzahl von Frauen und Männern aus und kristallisiert sich fester zur Gruppenehe, in der die einzelnen Glieder ursprünglich nicht verwandt, später aber verwandt sind. Das spezialisiert sich weiter zum Turnus, zur Charakteristik eines hauptsächlichen Mannes und einer hauptsächlichen Frau, gegenüber der die nebensächlichen zurücktreten, und wir haben die Einehe.

Nun die Kinder! Sie werden in alten Kulturen niemals im Elternhaus erzogen, auch nicht im germanischen; sie sind in colleges, lernen dort Sport, Golf, der auch schon in der prähistorischen Zeit bekannt ist, Rugby. Sie werden von den Druiden unterrichtet. Wenn kein großes college am Ort ist, werden sie in Pflege gegeben. Aus 90% aller Belege geht hervor, daß die Kinder bei Pflegeeltern, nicht aber im Elternhaus aufgezogen werden. Das Kind spielt für die Frühform und den Kulturkreis, mit dem wir es hier zu tun haben, gar nicht die besondere Rolle. Eigentümlicherweise haben sich die Soziologen, die am Sonnabend tagen, mit diesem Kulturkreis noch gar nicht beschäftigt. Den einzigen Hinweis auf den Klan entnimmt man aus Scott's Roman Waverley. Ich kenne nur eine Arbeit eines Schotten über das Klan-Wesen. Die Begriffe des Klan werden zwar für die Irokesen und andere Naturvölker definiert, was aber die Basis war, wird nicht erörtert. Da meine Zeit abläuft, kann ich nur folgendes noch erwähnen. Ursprünglich bezeichnet Klan den Komplex, der in der Gruppenehe beisammen ist, vornehmlich den der Blutsverwandten. Die nichtindogermanischen Völker sind keineswegs als primitiv zu deuten. Sie haben unter psychologischem Gesichtswinkel auch sprachpsychologisch eine geradezu frappante Ähnlichkeit mit den Indianern, auch in Sitten und Gebräuchen, sind aber zu jener Zeit das größte Kulturvolk. Sie besitzen eigentümlicherweise immer sofort die griechisch-römische Kultur. Marseille ist ja schon in den prähistorischen Zeiten die Umschlagstation gewesen. Als man sonst das Griechische verlernt hatte und namhafte Erzbischöfe nicht mehr lateinisch konnten, hat man in Irland noch griechisch und lateinisch gesprochen, und diese Iren sind es gewesen, die uns Europäer christianisiert haben; nördlich des Po sind die Völker nicht von Rom, sondern von Irland aus christianisiert worden. Die Missionare aber brachten wertvolle griechische und römische Handschriften mit.

die noch heute in St. Gallen u. a. liegen. Im großen und ganzen haben wir so die irische Kultur bekommen, auf der unser ganzes deutsches Mittelalter liegt.

Sie sehen aus alledem, daß wir psychologisch den heutigen Menschen nur aus der Entwicklung durch die Jahrhunderte beurteilen können. Wir sind nicht im Stande, ohne Berücksichtigung der Entwicklungsmomente Urteile zu fällen oder gar Diagnosen zu stellen, was morgen sein wird. Was wir durch Reformen erreichen können, läßt sich heute nicht sagen. Wir können nicht psychologisch oder medizinisch Instinkte festlegen, sondern nur Entwicklungslinien verfolgen. Die Wertschätzung und Stellung von Frau und Mann heute ist eine historische Phase; sie kann morgen eine ganz andere sein, wie der Mensch der Romantik uns heute so erschiene, daß wir ihn vielleicht ins Irrenhaus steckten. Durch die neuen Quellen sind uns nicht nur über die einzelnen Sexualverhältnisse ganz neue Lichter gegeben, sondern wir sehen, daß sie uns ganz Europa bis tief ins Mittelalter hinein erklären; denn das ist alles allein Geistesgut jener Völker, die ursprünglich nicht indogermanisch gesprochen haben. Auf diese Weise werden Sie auch manche psychologischen Unterschiede zwischen Engländer und Italiener beispielsweise erklären können. Wir müssen überall sezieren, die Schichten abheben. Wir Psychologen gehen so vor, daß wir die verschiedenen Schichten mit zarter Analyse abheben, um immer näher an den einfachen Menschen heranzukommen. Von den Naturvölkern allein können wir nicht ausgehen; sie haben ihrerseits auch eine ungeheure Tradition und sehr viel Kultur hinter sich. Wir werden natürlich auch in anderen sexual-psychologischen Hinsichten durch die neuen Quellen belehrt. Das Material aber ist so erdrückend, daß es aussichtslos ist, Ihnen alles vorzulegen.

Letztens noch ein Wort über die Stellung dieser Alteuropäer. Wir müssen annehmen, daß sie mit jenen nicht indogermanischen Völkern Zusammenhänge haben, die als Basken bekannt sind; das ist wohl die nächste Verwandtschaft. Sie sind sicher aus dem Süden vom Mittelmeer her heraufgezogen. Alle diese Fragen werden freilich nicht sofort, aber immerhin in einer gewissen Frist nicht nur für Nordwesteuropa, sondern auch für das übrige Europa in einem Buche über die Psychologie des Ureuropäers klargelegt werden, wo wir die archaische Seele ganz rein herauspräpariert finden, und erst dann können wir überhaupt sehen, was an dem heutigen Menschen Natur und was zeitbedingt ist.

Diskussion:

Richard Thurnwald: Es freut mich außerordentlich, daß ein Fachpsychologe es unternimmt, helfend bei der Behandlung kultureller Probleme einzugreifen. Es ist immer fruchtbar, wenn der Sachkundige eines Gebietes ein anderes abstreift. Er sieht die Dinge dann in einem anderen Licht, als der, welcher sein Auge schon gewöhnt hat.

Allerdings geht es dann nicht ohne Einwendungen ab. Denn dem Besucher entgehen dann doch mitunter Pfade und Winkel in der Landschaft, die er als Gast betritt. Man kann aber verstehen, daß er ärgerlich wird, wenn er nicht gleich das findet, was er wünscht. So begreife ich auch des Herrn Vortragenden Mißfallen gegen gewisse veraltete Ansichten. Vielleicht darf ich ihn aber auf einige Orte in dem Garten des völkerkundlichen Gebiets und der völkerpsychologischen Deutung aufmerksam machen.

Er sagt, die Völkerpsychologie sei auf sexuellem Gebiet noch in den Gedankengängen der Aufklärungszeit befangen. Er beruft sich dafür auf den schon vor dem Kriege verstorbenen *Andrew Lang*, auf den über 70 jährigen Sir *James Frazer*, der in seinen Deutungen trotz der Fülle von Material noch ganz in einfacher individualistischer Deutung stecken geblieben ist, und auf Pater *W. Schmidt*, dessen Interesse hauptsächlich von Einteilungs- und Klassifikationsfragen eingenommen wird, der psychologisch versagt und auch nichts von psychologischen Problemen wissen will.

Aber es ist auch noch von anderen auf den in Rede stehenden Gebieten gearbeitet worden. Vielleicht wäre es dem Herrn Vortragenden von Interesse gewesen, wenn er das „Reallexikon der Vorgeschichte" zu Rate gezogen hätte, das von *Max Ebert* herausgegeben wird. Er hätte dort gefunden, wie es mit dem neuesten Stand der Probleme in der Ethnologie und Völkerpsychologie steht, mit denen er sich befaßt. Unbescheidenerweise muß ich allerdings eine große Zahl von Artikeln über die einschlägigen Gegenstände mir zu Lasten schreiben. Bei einer unbefangenen Prüfung wird man aber feststellen können, daß sie durchaus auf Grund von Studien der Originalquellen und unter dem Eindruck neuer Ansichten und Denkweisen verfaßt sind. Vielleicht wäre das summarische und absprechende Urteil über Völkerkunde und Völkerpsychologie des Herrn Vortragenden etwas anders ausgefallen, wenn er von den erwähnten Aufsätzen des Reallexikons Kenntnis genommen hätte.

Er würde z. B. gefunden haben, daß die Ansicht über ursprüngliche Raubehe längst über Bord geworfen ist. Er hätte die Auffassung lesen können, daß die Blutschande gewissermaßen als Sozialschande betrachtet wurde. Er hätte auch allerlei über die Frage der sog. „unbefleckten Empfängnis" erfahren, und aus dem Material entnehmen können, wie merkwürdige „dogmatische Entartungen" gezeitigt werden, um den Zusammenhang zwischen cohabitatio und conceptio zu leugnen. Das ganze Problem des Mutterrechts als Frauenrecht hätte er ausführlich behandelt gefunden und auch den Fraueneinfluß als solchen, der vielfach mit „Matriarchat" verwechselt wird. Auch über Gruppenehe, Nebenehe, Kinder, Erziehung der Kinder, Jünglingsweihen usw. hätte er viel gefunden, das ihm gezeigt hätte, welche Gedankengänge heute in der von ihm so abfällig kritisierten Wissenschaft sich geltend machen. Er wäre dann vielleicht zu der Überzeugung gekommen, daß die Dinge doch etwas anders liegen, und daß wir ihm näher stehen, als er meint, daß wir moderner sind, als er behauptet.

Allerdings darf ich hinzusetzen, daß die Entwicklungspsychologie nicht schematisch, sondern historisch zu Werke gehen muß. Sie darf nicht allein Entwicklungslinien festlegen, wie der Herr Vortragende meint. Eben dagegen werden berechtigte Einwendungen erhoben. Es ist notwendig, die Kulturgebilde jeweils als soziologisch-psychologische Gestaltungen (im Sinne der Gestaltpsychologie) zu fassen, also ein sozial-historisches Gebäude der Geistesverfassungen ihnen zu Grunde zu legen, um daraus die einzelnen Erscheinungen zu begreifen. Nur so kann auch dem sexuellen Moment darin die richtige Rolle zugewiesen werden. Der Herr Vortragende hat dies übrigens auch in seinem einleitenden Beispiel von der verschiedenen Begrüßungsart ganz richtig gekennzeichnet.

Hans Henning (Schlußwort): Herr *Thurnwald* nimmt irrtümlich an, ich sei nur Professor der Psychologie, tatsächlich bin ich auch Universitätslehrer für Ethnologie. Wenn er weiter meint, mich auf den Prähistoriker *Ebert* und dessen „Reallexikon der Vorgeschichte" aufmerksam machen zu müssen, so habe ich darauf zu erwidern, daß ich gemeinsam mit Herrn Professor *Ebert* die Habilitation des Direktors des Danziger Museums für Vorgeschichte, ebenfalls eines Mitarbeiters des Reallexikons, leitete, und daß ich außer amtlichen und unterrichtlichen Anlässen wiederholt auch auf öffentlichen Tagungen über das Reallexikon sprach. Wenn *Thurnwald* mir drittens vorwirft, daß ich *Lang*, *Frazer* und *Schmidt* nenne, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß nicht nur die letzten Auflagen der Lehrbücher, die Studien von *Preuß* u. a., sondern sogar *Thurnwalds* eigene Gesamtdarstellung diese Autoren ebenfalls zitiert. Seine Empfehlung, jede Entwicklungspsychologie müsse historisch vorgehen, ist von der nicht-historischen Entwicklungspsychologie (wie sie *Jaensch* u. a. ausbauten) längst als zu einseitig überholt. Wenn *Thurnwald* mir schließlich empfiehlt, „im Sinne der Gestaltspsychologie" Völkerpsychologie zu treiben, so übersieht er, daß die letzten deutschen und internationalen Kongresse und eine uferlose Zeitschriftliteratur ein so weitgehendes gestaltpsychologisches Programm längst zurückwiesen. Zudem ist gerade der Kern meines Vortrages, an dem *Thurnwald* vorbeistreift und den er mißversteht, extrem gestaltpsychologisch: ich sagte, die Struktur und „Gestalt" des

subjektiven Sexualitätserlebnisses und seiner Konsequenzen im Erleben des Urmenschen, Ureuropäers und Primitiven werde von der Wissenschaft rein naturalistisch nach Analogie des heutigen Erlebens des Kulturmenschen gedeutet, z. B. der Kuß in *Freuds* Psychoanalyse als allgemeinmenschlicher Sexualtrieb, während der Kuß notorisch nur bei einzelnen Völkern existiert und ursprünglich ein Erlebnis des Hauchzaubers oder Nasengrußes war. Nur solche Anachronismen, welche die heutigen medizinischen Kenntnisse Europas und geistige Denkarten der Neuzeit schon dem Urmenschen zuschreiben und daraufhin Theorien bilden, nur diese Anachronismen verwarf ich, welche *Thurnwald* selbst wohl schwerlich wird verteidigen wollen.

Kriminalität und Sexualtrieb.

Von Prof. Dr. *A. Hübner*, Bonn.

Durch die gemeinsame Arbeit der letzten fünfzig Jahre ist erwiesen, daß die Sexualität viel häufiger Motiv verbrecherischer Handlungen ist, als wir früher angenommen haben. Auch derjenige, welcher nicht Psychoanalytiker strengster Observanz ist, weiß das heute.

So sehr sich unsere Kenntnisse bezüglich der Einzeltatsachen nun aber erweitert haben, so lückenhaft ist unser Wissen, wenn wir die komplizierten Fälle vor Gericht, sei es als Sachverständiger, sei es als Richter abzuurteilen haben. Das ist um so bedenklicher, als — wenigstens nach den Erfahrungen in Deutschland — in der Vorkriegszeit eine allerdings bereits wieder im Rückgang begriffene beträchtliche Zunahme der Sexualdelikte beobachtet worden ist. Es begegnen uns auf Schritt und Tritt Fragen, mit denen wir uns abfinden müssen und wir finden weder in unserer eignen Erfahrung noch in der Literatur ausreichend Material, um sie zu beantworten.

Diese bedauerliche Erscheinung rechtfertigt es, daß auch auf unserem Kongreß die gerichtsärztliche Bedeutung sexueller Straftaten Erwähnung findet. Daß das in einer allgemeinen Sitzung geschieht, hat darin seinen Grund, daß nur die gemeinsame Arbeit der Psychologen, Juristen und Kliniker Licht in das noch herrschende Dunkel bringen kann.

Die Probleme mit denen wir uns beschäftigen wollen, zerfallen in mehrere Gruppen:

1) müssen wir helfen, verschiedene allgemeine Begriffe, wie den der sexuellen Frühreife, der Hörigkeit, der Verführung, (der letztere ist im deutschen Recht ein in verschiedenen Gesetzen vorkommender Begriff) zu umschreiben und ihre Bedeutung für das Handeln oder die Persönlichkeit des Täters zu erforschen.

2) fehlt es uns an systematischen Untersuchungen über die Beziehungen zwischen psychischer Konstitution und Sexualität. In engerem Zusammenhang damit steht die Frage der Bedeutung bestimmter körperlicher Krankheiten für die Sexualität des Trägers.

Eine dritte Gruppe von Problemen betrifft die genauere Erforschung der Milieueinflüsse für die Entstehung der einzelnen Straftat und viertens müssen wir — nachdem die Stellung der Strafrechtspflege und des Strafvollzugs gegenüber dem Übeltäter in Deutschland eine Änderung erfahren hat — uns in jedem Falle die Frage vorlegen, welche Reaktion des Staates die richtige ist, ob Strafe, Verwahrung, Erziehung oder medizinische Behandlung.

Das ist die eine Seite unseres Themas, man kann sie den allgemeinen Teil desselben nennen. Zu ihr gesellt sich dann noch ein spe-

zieller Teil, der in Fortsetzung der früheren Forschungen die Aufgabe hat, weiteres Tatsachenmaterial zur Aufklärung sexueller Tatbestände zu suchen und die Schwierigkeiten zu zeigen, die man überwinden muß, um gegenüber dem leugnenden oder bewußt lügenden Täter der Wahrheit zum Siege zu helfen. Von verschiedenen Autoren z. B. *Raecke* wird berichtet und ich habe die gleiche Erfahrung gemacht, daß wichtige Ergebnisse sexualpathologischer Literatur auch in die Kreise der Rechtsbrecher gedrungen sind und von ihnen zur Verteidigung benutzt wurden.

Ich kann und will Ihnen heute nun nicht ein Übersichtsreferat über die eben aufgezählten Probleme geben, sondern ich möchte mich darauf beschränken, Ihnen über eigene Untersuchungen und Beobachtungen zu berichten, über Fertiges und einiges noch nicht Abgeschlossene. Über letzteres deshalb, weil ich nicht hoffen darf, in absehbarer Zeit genügend eigenes Material zu erhalten, das mir die weitere Klärung ermöglichte.

Wir gingen in dem ersten, allgemeinen Teil davon aus, daß es Begriffe gebe, die z. T. im Gesetz selbst erwähnt sind, also zum Tatbestand gehören, z. T. medizinischer Natur sind und angewendet werden, um dem Richter das Handeln des Täters verständlicher zu machen. Ein solcher Begriff ist z. B. der der sexuellen Frühreife.

Ich möchte darunter weniger die vorzeitige körperliche Entwicklung eines Kindes verstanden wissen, als vielmehr das abnorm frühe Erwachen des Geschlechtstriebes und seine Betätigung.

Was bedeutet es, wenn man in diesem Sinn bei einem Sexualverbrecher Frühreife feststellt?

Sofern es sich um einen ausgeprägten Fall handelt — für die leichteren gilt das nicht! — bedeutet das, daß die Persönlichkeit die vor dem Richter steht, mit etwa 95 Prozent Wahrscheinlichkeit bei psychiatrischer Untersuchung pathologische Züge aufweisen wird, es bedeutet ferner, daß der früh erwachte Geschlechtstrieb in mehr als 80 Prozent sich nicht vermindert, daß sogar bei manchen cyclothymen Persönlichkeiten trotz zunehmenden Alters mit einer Steigerung zu rechnen ist. Letztere tritt allerdings nicht regelmäßig auf.

Das Material, aus dem ich diese Schlußfolgerung ziehe, umfaßt jetzt 30 Lebensläufe. Die Personen, um die es sich handelt sind z. T. jahrzehntelang beobachtet. Es hat sich dabei übrigens als Nebenbefund ergeben, daß nicht ganz selten auch eines der Eltern sowohl die Frühreife, wie einen starken Geschlechtstrieb darbot.

Bezüglich der Hörigkeit ist das Ergebnis ähnlich. Der größte Teil, d. h. mehr als 90 Prozent der in Betracht kommenden Personen ist, klinisch-psychiatrisch betrachtet, pathologisch. Viele von ihnen sinken auch social, werden der Familie und den Kreisen entfremdet, in denen sie früher gelebt haben; kaum jemals aber kommt es vor, daß sie infolge der Hörigkeit als unzurechnungsfähig zu erachten sind und zum reinen Werkzeug des anderen Teils werden. Die Verantwortlichkeit, für das, was sie tun, behalten sie in der Mehrzahl der Fälle.

Ich muß es mir versagen, auf weitere Begriffe einzugehen. Die zwei erwähnten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, worauf es meiner Ansicht — bei dem Studium dieser Begriffe ankommt.

Ich wende mich dem zweiten Problem zu.

Wir haben in der Psychiatrie die letzten zehn Jahre dazu benutzt, eine wichtige Lücke in unseren Kenntnissen auszufüllen, indem wir uns an das Studium der abnormen Persönlichkeiten herangewagt haben, und es ist gelungen, wichtige Tatsachen zu ermitteln. Am besten studiert sind bis jetzt die manisch-depressive und die schizothyme Persönlichkeit. Leise Ansätze, auch das Sexualleben dieser Typen zu erforschen, sind gemacht worden. An systematischen Untersuchungen fehlt es aber einstweilen noch ganz. Und doch sind solche dringend nötig, denn es gibt Sittlichkeitsverbrecher, deren zahlreiche Einzelhandlungen wahrscheinlich nur nach Erforschung ihrer psychischen Konstitution und der damit eng verbundenen besonderen sexuellen Veranlagung zu verstehen sein werden. Ich denke dabei an die serienweise vorkommenden unzüchtigen Handlungen von Lehrern an ihren Schülern oder von Ärzten und Krankenpflegern an ihren Pflegebefohlenen. Auffallend ist da oft die große Zahl der strafbaren Handlungen, ferner der Mangel an Vorsicht, mit dem sie begangen werden, und auch der Umstand, daß ein oder mehrere Male erwachsene Unannehmlichkeiten selten dazu führen, daß der Täter von seinem bedenklichen Tun abläßt.

In mehreren Fällen, die ich genauer verfolgen konnte, stellte sich z. B. heraus, da eine manisch-depressive Anlage vorhanden war, die sich u. a. durch eine abnorme Sinnlichkeit äußerte. Man findet ja bei Manisch-Depressiven sowohl während ausgesprochener Krankheitsphasen, wie auch bei den leichteren Schwankungen ein merkwürdiges Verhalten des Geschlechtstriebes. Ich sah z. B. echte melancholische Verstimmung verbunden mit gesteigerter Sinnlichkeit und ungewöhnlich leichter Auslösbarkeit des Orgasmus. Mehrfach beobachtete ich auch leichteste hypomanische Zustände, kombiniert mit völlig ungehemmter Sinnlichkeit, die rücksichtslos nach Befriedigung verlangte, gleichgültig ob sie bei einer schmutzigen Bettlerin oder einer eleganten Dame oder durch Onanie gesucht werden mußte. Der Augenblick verlangte sein Recht und der Patient mußte ihm sofort entsprechen, obwohl er Unannehmlichkeiten voraussah und obwohl er vielleicht schon wenige Stunden später Gelegenheit zu, vom strafrechtlichen Standpunkte aus, weniger gefährlicher und äußerlich geschmackvollerer Betätigung hätte haben können.

Es handelte sich dabei — und auch dieser Punkt ist wichtig — keineswegs um Menschen, die in der Anstalt lebten oder gar anstaltspflegebedürftig waren. Im Gegenteil standen die zuletzt beschriebenen Personen z. T. sogar an hervorragender Stelle im Beruf, ein Umstand, der die Beweisführung vor Gericht dem Sachverständigen erheblich erschwert.

Wie ich in den einleitenden Worten bereits sagte, ist der Einfluß gewisser körperlicher Krankheiten auf die Sexualität noch genauer zu erforschen. Um ein Beispiel anzuführen, so sah ich beim Basedow in einzelnen Fällen Phasen, in denen sich bei den Patienten keinerlei sexuelle Regungen zeigten. Zu anderen Zeiten wiederum bestand ein

so starker Geschlechtstrieb, daß derselbe Patient sich dadurch belästigt fühlte, ohne allerdings hemmungslos Befriedigung zu suchen.

Verhältnismäßig wenig wissen wir von der Bedeutung des Alkohols für die Auslösung mancher Sexualdelikte. Welche Rolle spielt er z. B. in jenen Fällen, in denen unter Alkohol (es braucht sich dabei keineswegs um sinnlose Betrunkenheit zu handeln) eine vereinzelte homosexuelle Handlung begangen wird, während die Erforschung der gesamten Vergangenheit des Täters sonst keine ähnliche Handlung, noch weniger homosexuelles Empfinden zu Tage fördert. In manchen dieser Fälle stellt die homosexuelle Handlung wohl nur einen Ersatz für normale, im Moment nicht durchführbare Betätigung dar. Regelmäßig ist das aber keineswegs der Fall.

Wie kommt es, daß man gelegentlich bei länger dauerndem Alkoholmißbrauch plötzlich die seltsamsten Kombinationen sexueller Perversitäten auftreten sieht? Ich denke z. B. an einen Mann, bei dem sich etwa um die Zeit, als die ersten Anfänge eines alkoholischen Eifersuchtswahnes bemerkt wurden, eine pathologische Sinnlichkeit zeigte, die ihn bewog, sich der eigenen Tochter zu nähern, in sinnloser Weise zu exhibitionieren und außerdem Unzucht mit Tieren zu treiben.

Es muß in allen diesen Fällen doch wohl so sein, daß in der psychopathischen Konstituion des Betreffenden die Vorbedingungen für sein späteres Handeln zu suchen sind und daß auch dem Alkohol eine bestimmte Rolle dabei zufällt. Näheres wissen wir darüber aber noch nicht und darum haftet unserer Stellungnahme vor Gericht in solchen Fällen einstweilen noch etwas Handwerksmäßiges an. Erschwert ist die Erforschung derartiger Beobachtungen in Deutschland neuerdings noch dadurch, daß die Durchführung von Alkoholversuchen nicht erlaubt ist. —

In das Kapitel der allgemeinen Fragen, von denen ich sprechen wollte, gehört noch eine, die vielleicht die wichtigste überhaupt ist. Sie lautet: Wie weit kann man durch psychotherapeutische, chirurgische oder sonstige Maßnahmen die uns hier interessierenden Rechtsbrecher bessern. Sie wissen, daß gerade hierüber anläßlich der Diskussionen über die Kastration viel gesprochen worden ist und man hat im Hinblick auf Erfahrungen, die in Amerika gemacht worden sind, die Sterilisation bezw. Kastration als „sichernde Maßnahme" in unserem amtlichen St. G.-Entwurf aufzunehmen empfohlen. Ist das berechtigt? Dürfen wir als Zwangsmaßnahme, die vom Gericht beschlossen und dann auch durchgeführt werden müßte, Sittlichkeitsverbrecher zur Kastration verurteilen lassen? Meiner Ansicht nach nicht, denn wir wissen 1) daß durch die Kastration nie die besondere Form der Betätigung getroffen wird und 2) daß allenfalls — auch das ist nicht immer sicher — eine Herabsetzung der Libido bewirkt werden kann, die aber keineswegs immer ausreicht, weitere verbotene Handlungen zu verhindern.

Die Kastration, Transplantation von Geschlechtsdrüsen und ähnliche Maßnahmen gesetzlich festzulegen, wäre heute noch verfrüht. Etwas anderes ist es aber, wenn ein solcher Krimineller selbst den Wunsch hegt, daß auf diesem Wege versucht wird, ihn vor weiteren Strafen zu bewahren. Wenn dann auch nur die Möglichkeit eines

Erfolges gegeben ist, sollte man dem geäußerten Verlangen entsprechen. Dabei ist allerdings eines zu berücksichtigen: Aus der bisher vorliegenden Literatur ist kein klares Bild über die Indikation zur Kastration zu gewinnen. Am besten scheinen die Erfolge bei denjenigen Fällen zu sein, in denen es auf eine Verminderung der Libido ankommt. So sind von *Oberholzer* Fälle von Eigentumsvergehen beschrieben worden, die durch sexuelle Motive bedingt waren und aufhörten, sobald die Kastration erfolgt war. Es sind ferner homosexuelle Kinderschänder kastriert worden, die sich nach der Operation z. T. sogar in besonders gefährlichen Berufen gehalten haben, ohne rückfällig zu werden. Derartige Beispiele ermutigen uns, die Kastration gelegentlich zu versuchen. Wir müssen allerdings bei positiven Erfolgen immer mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich nur um Suggestivwirkungen handelt, die durch weniger eingreifende Maßnahmen in gleicher Weise hätten erzielt werden können.

Eines kann ich mir allerdings nicht vollständig erklären, nämlich die von *Oberholzer, Fischer Moeckel* u. a. berichtete Erscheinung, daß manche von den Kastrierten nicht nur in Bezug auf ihr Sexualleben eine günstige Änderung erfahren sondern auch sonst psychisch sich so bessern, daß sie Lücken ihres Wissens nachträglich ausfüllen, regelmäßig arbeiten, und keine unsozialen Handlungen begehen.

Ich glaube nicht, daß es sich dabei um Dauererfolge handelt. Einzelne von den beschriebenen Fällen erleiden nach kürzerer oder längerer Zeit Rückfälle in den alten Zustand, so daß man gut tut, die scheinbar günstigen Fälle noch längere Zeit weiter zu beobachten.

Selbstverständlich ist es auch, daß nicht jeder Sittlichkeitsverbrecher für die Kastration in Betracht kommt, wie das *Boeters* u. a. verlangen. Nach meinen Erfahrungen scheiden die homosexuellen eo ipso aus und von den Exhibitionisten und Fetischisten der größte Teil. Die Tatsache, daß homosexuelle Kinderschänder nach der Kastration nicht mehr rückfällig werden, scheint zuzutreffen. Ich verdanke der Freundlichkeit des Herrn San.-Rat Dr. *Magnus Hirschfeld* die Kenntnis einiger derartiger Fälle. Auch bei ihnen ist aber nicht auszuschließen, daß es sich lediglich um Suggestiverfolge handelt, die wie Sie alle wissen, namentlich von psychonalytischer Seite mehrfach beschrieben worden sind, so daß es eines operativen Eingriffes vielleicht gar nicht bedurft hätte.

Wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe, ist die Frage insofern von Bedeutung, als sich schon heute gelegentlich Menschen melden, die die Kastration an sich vornehmen lassen wollen, weil sie entweder wegen eines Sittlichkeitsdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind und durch die Kastration hoffen, die Strafe abzukürzen, oder weil sie fürchten, sich infolge besonderer Veranlagung über kurz oder lang von neuem strafbar zu machen. Soweit sie in die letzte Gruppe gehören, handelt es sich nach meinen Erfahrungen fast ausnahmslos um Geisteskranke. Gegenüber den ersterwähnten muß sich meiner Ansicht nach die Behörde so lange ablehnend verhalten, als nicht feststeht, daß die Operation straflos ausgeführt werden kann. Sobald diese Vorfrage eindeutig geklärt sein wird, kommt nach Ausführung der

Operation eine sofortige Entlassung aus der Strafhaft auch nicht in Betracht. Erst mehrere Monate nach dem Eingriff wird man die Entlassung wagen können. —

Noch eines ist übrigens vom juristischen Standpunkt zur Kastrationsfrage bei Sittlichkeitsverbrechern zu sagen. Nach den heute geltenden Rechtsanschauungen ist im allgemeinen kein Mensch verpflichtet, sich einer Operation zu unterziehen. Weder nach dem Versicherungsrecht — ich denke an die Unfallverletzten — noch nach dem B. G. B. konnte das verlangt werden. Erst in allerletzter Zeit sind auch gegenteilige Ansichten laut geworden. Unser deutsches oberstes Gericht in einem Falle entschied, man könne von einer Frau verlangen, daß sie sich operieren lasse, wenn dadurch ein Hindernis bei Ausübung der ehelichen Pflicht beseitigt würde. In diesem Falle handelt es sich um eine einfache Operation, von der Nachteile nicht zu erwarten waren. Wie steht es nun aber mit den Letzteren bei der Kastration?

Sie kennen alle die Arbeit *Heinrich Fischers* über die Folgen der Kastration auf die Psyche. Er beschreibt darin einen Typ, der durch Reizbarkeit, Launenhaftigkeit, Mißtrauen, zeitweilige Neigung zum Aufbrausen, zu anderen Zeiten durch ausgesprochene Indolenz gekennzeichnet ist. Auch epileptische Anfälle wurden beobachtet.

Einen Fall auf den die eben gegebene Beschreibung zutrifft, habe ich auch gesehen, muß dabei allerdings hinzufügen, daß bei ihm schon vor der durch Granatsplitter bewirkten Kastration wesentliche Züge des geschilderten Charakters vorhanden waren. Die übrigen Kastrierten zeigten keine gröberen Veränderungen ihrer Psyche.

Wenn sich nun aber ergeben sollte, daß tatsächlich die Kastration öfters solche Folgen hat, wie sie *Fischer* beschreibt, so würden dem Delinquenten erhebliche Nachteile erwachsen, die der Gesetzgeber nicht beabsichtigte. Diese Nachteile wären zweifacher Art, nämlich u. U. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit — ich erinnere an die Bedeutung epileptischer Anfälle für die Berufsarbeit — und zweitens eine andere kriminelle Gefährdung. Ich habe selbst über einen Fall berichtet, in dem ein Kastrierter infolge seiner Reizbarkeit einen Totschlag beging.

Wir werden hier also, wie bei den anderen Indikationen zur Kastration davor warnen müssen, Zwangsmaßregeln zu beschließen. Was der Einzelne freiwillig tut, ist seine Sache. Der Staat darf ihm jedenfalls zwangsweise keinen Schaden zufügen, der außerhalb des Strafzweckes liegt.

Ich habe Ihnen soeben über mehrere allgemeine strafrechtliche Probleme berichtet, die wir zum Teil noch genauer erforschen müssen. Auch der specielle Teil unserer Strafgesetze enthält eine große Zahl von ungelösten Fragen, zu denen wir aus unserer Wissenschaft gleichfalls Beiträge liefern können. Gestatten Sie mir, auch das durch einige Beispiele zu belegen. Ich beginne mit dem Diebstahl. Da möchte ich nicht von den Diebstählen der Fetischisten reden, die genügend bekannt sind, sondern über jene Fälle, in denen eine fremde bewegliche

Sache weggenommen wird, nicht in der Absicht rechtswidriger Zueignung, sondern in der Absicht, durch die mit der Situation verbundenen Spannung zu sexueller Befriedigung zu gelangen. Man hat diese Fälle vielfach auch als Kleptomanie bezeichnet. Das wesentliche daran ist, daß die Täter den subjektiven Tatbestand des Diebstahls meist nicht erfüllen. Man hat diese Fälle aber aus noch anderen Gründen unrichtig behandelt. Da die Täter meist pathologische Persönlichkeiten waren, so wurde geprüft, ob die Voraussetzungen des § 51 StGB. gegeben waren und dann freigesprochen oder, wenn Zurechnungsunfähigkeit nicht angenommen werden konnte, verurteilt. Damit war aber den Tatbeständen, die da vorliegen, nicht Genüge geschehen. Es ist zu unterscheiden zwischen der Wegnahme der Sache unter dem Einfluß der erwachten und sich allmählich steigernden Sinnlichkeit und der späteren Verwendung der Sache. Letztere geschieht zu einer Zeit, wo der Orgasmus längst abgeklungen ist. Sie stellt also eine selbständige, unter ganz anderen psychologischen Bedingungen ablaufende Handlung dar. Sie muß demgemäß auch gesondert klassifiziert werden. Es kann sich um Unterschlagung oder Sachbeschädigung handeln.

Auf eine zweite Gruppe der scheinbaren Diebstähle habe ich an anderer Stelle auch schon aufmerksam gemacht. Die Täter wurden erwischt, während sie die Hand in der Kleidertasche einer Dame hatten und es wurde angenommen, daß die Entwendung des Portemonnaies beabsichtigt war. In Wirklichkeit lag eine ganz anders zu deutende sexuelle Handlung vor, nämlich eine unzüchtige Berührung einer Frau. In die Tasche hatte der Angeklagte nur deshalb gegriffen, weil er dort den Geschlechtsteilen seines Opfers am nächsten war. Hier lag also kein Diebstahlsversuch, sondern eine tätliche Beleidigung aus sexuellen Motiven vor.

Auch unter den Betrügern gibt es Fälle, bei denen ähnliche Erwägungen wie die eben berichteten, am Platze sind. Außerdem ist hier auch noch der Personen zu gedenken, die ohne ärztliche Approbation die Heilkunst ausüben, nicht weil sie ein besonderes Heilverfahren propagieren, sondern weil sie auf diese Weise unauffällig ihre Opfer entkleiden und betasten können. Da sie Geld für diese Konsultationen nehmen und Heilung versprechen, oft auch Medikamente dabei verkaufen, so ist oft der Tatbestand des Betruges erfüllt. Da wo die Annahme von Geld oder sonstiger Entlohnung vermieden wird, liegt u. U. auch nur tätliche Beleidigung vor.

Sie sehen auch an diesen Beispielen, daß es unserer Mitarbeit bei der Aufklärung dessen, was man subjektiven Tatbestand nennt, nicht selten bedarf, wenn die incriminierte Handlung richtig gewertet werden soll. Das ist nicht der einzige Punkt, wo unsere Mitarbeit erforderlich ist. Gleichgültig unter welchen Gesichtspunkten man straft, ob zur Vergeltung oder Besserung, immer wird man den besten Erfolg dann haben, wenn man in der Lage ist, die psychologischen Vorgänge, die zur Tat geführt haben, genau zu untersuchen. Ein Gebiet, wo gerade das besonders deutlich hervortritt, ist das der sexuellen Verleumdungen. Ich möchte Ihnen da zwei Typen, wie sie mir begegnet sind, gegenüberstellen.

Bei dem einen handelt es sich um ein gegen bestimmte Personen gerichtetes systematisches Kesseltreiben, das zielbewußt betrieben wird. Der Täter selbst tritt nicht hervor. Er gehört zu den hysterischen Persönlichkeiten mit pseudologischem Einschlag. Das Motiv ist Rache, Eifersucht oder Neid. Es werden bestimmte Behauptungen aufgestellt und durch ein großes systematisches, geschickt aufgebautes Lügengewebe möglichst glaubhaft gemacht.

Der zweite Typ richtet sich nicht gegen bestimmte Personen, sondern es werden die verschiedensten Menschen hinzugezogen. Hier fällt zunächst die Masse der Betroffenen und die Intensität, mit der die Sache betrieben wird, auf. Auch der besonders unflätige Inhalt der anonymen Briefe ist bemerkenswert. Mitunter begeht der Täter Unvorsichtigkeiten, durch die er verraten wird. Wenn man den Fall ganz aufklären kann, zeigt sich, daß die vorhin erwähnten Motive „Rache und Neid" keine Rolle spielen. Die Täter sind keine ausgesprochene Hysteriker, sondern Hypomanische. Eines Tages hört das wüste Treiben von selbst wieder auf.

Kriminalpsychologisch betrachtet ist bei beiden Typen eine sexuelle Komponente vorhanden. Während dieselbe aber bei dem ersten Fall in böswilliger Weise benutzt wird, die Betroffenen sozial zu schädigen, fehlt diese Absicht bei der zweiten Gruppe meist ganz. Jedenfalls ist sie nicht Motiv des Handelns.

Hier wird vielmehr ein Hypomanischer von seiner krankhaft gesteigerten Sinnlichkeit dazu getrieben, ganze Serien von Briefen zu schreiben oder verwandte Handlungen zu begehen, weil ihn die Beschäftigung mit diesen Dingen aufregt, vielleicht auch, weil er durch die geschilderten Szenen und deren obscönen Darstellung die Andern aufregen will.

In dem ersten Falle ist Strafe, u. U. sogar eine recht harte, wenn nicht besondere Komplikationen vorliegen, durchaus angebracht. Im zweiten Falle handelt ein Mensch, der an der Grenze zur Geisteskrankheit steht, oder diese Grenze überschritten hat, den man nur ausnahmsweise wird bestrafen können. Die Analyse des Falles in sexualpathologischer und psychiatrischer Beziehung ermöglicht diese Beurteilung erst.

Unter den Fragen, die ich in der Einleitung aufwarf, betraf die letzte den Nachweis der „wollüstigen Absicht" bei manchen Handlungen. Es gibt Berührungen und Bewegungen, die in dem harmlosen Zuschauer keinen Augenblick den Gedanken aufkommen lassen, daß sie der Ausdruck einer sexuellen Spannung des Täters sind. Der Nachweis, daß etwas Strafbares vorliegt, kann mitunter nur dadurch geführt werden, daß neben den indifferenten auch ganz eindeutige Akte ausgeführt werden. Es gibt nun weiter Handlungen, die der normale Durchschnittsmensch selbstverständlich als geschlechtliche deutet, während der Täter selbst die wollüstige Absicht bestreitet. Der Umstand, daß eine unzüchtige Handlung vorliegt, kann dann trotz der Eindeutigkeit des Geschehnisses äußerst schwierig sein.

Die Fälle, an die ich dabei denke, gehören zur Gruppe der Orgien, um mit *v. Behr* zu sprechen. Es handelt sich um Sektengründungen aus sexuellen Motiven. Ein oder mehrere Prediger versammeln eine mehr oder minder große Gemeinde um sich, predigen und

organisieren — gestützt auf geeignete Bibelstellen — einen regulären Geschlechtsverkehr unter den Mitgliedern der Gemeinde. Wenn dann der Staatsanwalt eingreift, wird behauptet, der heilige Geist oder eine höhere Macht habe dem Prediger den Auftrag gegeben, sich gerade so zu betätigen, wie es geschehen ist. Eine wollüstige Absicht habe nicht bestanden. Es sei nichts Strafbares geschehen. Der Beweis des Gegenteils ist schwer zu führen. Es kommt hinzu, daß hinter dem Prediger u. U. eine große Organisation von Gläubigen steht, die an die Reinheit seiner Absicht glaubt.

Bei der Beweisführung ist auf vier Gesichtspunkte hinzuweisen, nämlich 1) der allgemeine, daß Sektengründer dieser Art sich bisher immer als Schwindler erwiesen haben, 2) daß sie für gewöhnlich die Gemeinde auch sonst, namentlich in Geldsachen, betrügen 3) daß die Art der Ausführung (begleitende Alkoholgelage, obscöner Verkehrston, Geld- oder sonstige Geschenke an die Favoritinnen), bedenklich ist und 4) kann man, sofern der Prediger von den in Betracht kommenden weiblichen Gemeindemitgliedern getrennt wird, feststellen, daß er anderweitig Trost sucht und zwar so, daß aus dem Gesamtverhalten der Schluß auf das Vorhandensein einer sexuellen Erregung unabweisbar ist.

Das Rätsel der Mutterrechtsgesellschaft.

Von *Dr. Paul Krische,* Berlin-Lichterfelde.

In den Kreisen der Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher war man immer der Ansicht, daß die menschliche Gesellschaft naturgemäß eine von Männern geleitete und geordnete sein müsse, da nicht nur alles, was in der langen Kulturgeschichte der Menschheit an Fortschrittlichem und Entwicklungsfähigem geleistet wurde, von Männern geschaffen wäre, sondern das gesamte menschliche Kulturwerk als Manneswerk, soweit es über den engen Familienkreis hinausgeht, im Wesentlichen anzusehen sei. Zwar beobachtete bereits der älteste Geschichtsschreiber, *Herodot,* der „Vater der Geschichte" bei seinen Reisen um 500 v. Chr. Geb. in einigen Ländern (Lykien und Ägypten) seltsame Abweichungen von der männerherrschenden Norm, — hielt diese aber für Ausnahmeerscheinungen, die in erster Linie einer weichlichen und weibischen Entartung des Mannes zuzuschreiben seien. Ebenso urteilte noch 100 Jahre später der griechische Tragödiendichter Euripides, wenn er die „schmachvolle" spartanische Sitte des Nacktkampfes der Jungmädchen mit den Burschen geißelt, — ebenso der ganz im humanistischen und kosmopolitischen Aufklärungsgeist schreibende Göttinger Professor „der Weltweisheit" *C. Meiners,* dem wir die erste, und heute noch einzigartige, 1788—1800 herausgegebene „Geschichte des weiblichen Geschlechts" verdanken.

Das wurde mit einem Schlage anders, als 1861 der Basler Rechtsgelehrte *J. J. Bachofen* sein geniales Werk über das Mutterrecht veröffentlichte. Während die Öffentlichkeit und die wissenschaftliche Welt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vornehmlich von den Streitfragen über die zur gleichen Zeit etwa herausgebrachten Probleme der Entwicklung (Darwinismus) und der Gesellschaftsdynamik (wissenschaftlicher Sozialismus, Marxismus) erfüllt waren, gelangte *Bachofens* neue Ansicht nebenher und ohne lebhaften oder gar erbitterten Meinungsaustausch zur Annahme und erst im neuen Jahrhundert beginnt man mit der stärkeren Beachtung psychologischer Probleme zu verstehen, wie bedeutsam das Mutterrechtsproblem für die unsere Zeit am heftigsten beschäftigenden Kulturprobleme ist, — ich weise nur auf die Frauenbewegung hin, — und so zeigt sich als naturgemäßes Ergebnis dieser neuen, psychologisch mehr betonten Einstellung nicht nur ein Wiederaufleben, sondern eigentlich erst die ernste und eifrige Beschäftigung mit *Bachofens* Lebenswerk: Dem Problem des Mutterrechts.

Ehe ich kurz auseinandersetze, welche Ergebnisse ich nach jahrelanger, eifriger Befassung mit dem „Rätsel der Mutterrechtsgesellschaft" mitzuteilen habe, möchte ich mit einigen Worten auf die sehr

reizvolle Wandlung eingehen, welche sich seit *Bachofen* bis heute in der Behandlung dieses Problems vollzogen hat.

Zunächst kurz das Hauptergebnis der *Bachofen*schen Untersuchung und die Unterlage seiner Forschungen: Auf Grund einer unendlich fleißigen Bearbeitung der gesamten altgriechischen Literatur in der Richtung ihres mythologischen Gehaltes gelangte *Bachofen* zu der Überzeugung, daß überall der antike Mythos auf eine der vaterrechtlichen Epoche vorangehende mutterrechtliche Epoche hinweise. Er nannte sie mutterrechtlich, weil in ihr das Kind den Namen von der Mutter erhielt, die Familie eine Mutterfamilie war, und der wesentliche Einfluß in der Gesellschaft der mütterliche war: In der Gesellschaftsordnung durch den Rat der Mütter, im Kultus durch die Verehrung von Muttergottheiten und weiblichen höheren Wesen. Diese Mutterrechtszeit war zugleich Schöpferin der Urkultur. Während vorher im Geschlechts- wie im Gesellschaftsleben das Chaos herrschte, — Zufallspaarung und Zufallsordnung — (Promiskuitätstheorie), — schuf die Epoche der Mütter die Urkultur: Eine dämonische, von Urtrieben spukhaft durchschüttelte, durch besondere triebhafte Erdnähe ausgezeichnete Kultur, in der triebgemäße Mutterstimme und Leidenschaftlichkeit der weibhaft-erdnahen Gemütswallung vorherrschen. Ihr folgte die weniger triebhafte, wesentlich vernunftsbetonte Vaterrechtszeit, eine Stufe höherer Entwicklung, die sieghafte Befreiung vom lähmend Triebhaften und glanzvollen Aufstieg brachte, — empfunden wie der sonnendurchstrahlte Morgen nach einer nebeldurchwallten Frühdämmerung. Es ist nun außerordentlich interessant, festzustellen [1]), daß die Darstellung *Bachofens* deutlich zu erkennen gibt, daß seine Sympathie und innere Neigung trotz aller Betonung der höheren Vernunft des Vaterrechts dem mehr triebhaften Mutterrecht gilt. Darin bewährt sich eben das geniale Einfühlen und Vorfühlen *Bachofens,* so daß heute seinem Werke in der Wissenschaft und Öffentlichkeit eine Anteilnahme zu Teil wird, die es vor 50 Jahren, kurz nach dem Erscheinen, zur Zeit der materialistisch-mechanistischen Hochflut, nicht haben konnte. Es waren sicher bei *Bachofen* allgemein ästhetische Gründe für diese Stellungnahme bestimmend, — beschäftigt der Mythos doch heute noch den Künstler in erster Linie —, außerdem machte sich aber zweifellos ein Vorahnen der heute stark geförderten Tiefenpsychologie, der Kräfte des Unterbewußten geltend, wie bei vielen künstlerischen Meisterwerken.

Es ist weiter eigenartig zu beobachten, wie verschieden *Bachofens* Untersuchungen gewertet werden. Seine Theorie von ursprünglicher Promiskuität der Urzeit, einem folgenden Mutterrecht und noch späterem Vaterrecht fand allgemeine Anerkennung in der Wissenschaft der Medizin und Völkerkunde. Sie wurde hier vielfach in dem Sinne gewertet, daß die höhere Kultur ausgesprochene Männerkultur und die gesellschaftlich und kulturell weniger entwickelte Epoche der vom Weibe geschaffenen Mutterrechtsgesellschaft ein Beweis für die Unfähigkeit der Frau zur Gestaltung höherer und wertvoller gesellschaftlicher Ordnung sei.

---

[1]) Dies geschah kürzlich in dem Werk *M. Schröder* und *A. Bäumler:* Der Mythos von Orient und Okzident. Verlag Beck-München 1926.

Ganz anders war die Wertung seitens des wissenschaftlichen Sozialismus, in dem das „Mutterrechtsproblem" eine nicht unwichtige Rolle spielte, nachdem *Friedrich Engels,* — neben *Marx* der Begründer des Marxismus, — durch sein vielgelesenes Buch „Über den Ursprung der Familie" mit den Forschungen des Amerikaners *Morgan* über die Urgesellschaft auch dessen Standpunkt über das Mutterrecht angenommen hatte, das durch *Bachofen* bestimmt war. Hier galt dieses Mutterrecht aber als Beweis der Leistung und Geltung der Frau, erschien die Mutterrechtsgesellschaft als Ideal einer klassenlosen, kommunistischen Gemeinschaft, die so beglückend gewesen war, daß sie noch lange in der späteren harten, eisernen Zeit der klassenbetonten Männerherrschaft als Sage des Paradieses der Unschuld, des goldenen Zeitalters nachlebte.

Besonders reizvoll sind auch die weiteren Wandlungen, die sich in der Stellung zum Mutterrechtsproblem vollzogen und schließlich zur heutigen Ausarbeitung von 3 Richtungen: einer soziologischen, einer biologischen und einer eigenartigen kultursynthetischen, der sogenannten kulturmorphologischen, führten. In soziologischer Richtung bearbeiteten das Problem u. a. *Müller-Lyer, Heinrich Cunow* und *Heinrich Eildermann.* Sie vertreten übereinstimmend den Standpunkt, daß das Rätsel des Mutterrechtsproblems in erster Linie durch Aufhellung der produktionstechnischen Verhältnisse zu erfolgen habe. Im Gegensatz zu *Bachofen* stellen sie fest, daß das Mutterrecht eine relativ späte Kulturschöpfung ist und in erster Linie durch die seit Urzeiten geltende Arbeitsleistung nach dem Geschlecht veranlaßt wurde, nach der die Männer der Jagd oblagen, die Frau sich als Sammlerin von Früchten, Wurzeln und Sämereien betätigte. Hierdurch wurde die Frau die Pionierin der seßhaften Lebensweise, Begründerin der Ackerkultur und Schöpferin einer der Jagdproduktion allmählich stark überlegenen Lebensunterhalts-Erzeugung. Als Inhaber der bestimmenden Produktion erlangte sie auch soziale Geltung und wurde zum Teil bestimmend in öffentlichen Angelegenheiten. Diese mutterrechtliche Epoche währte nur kurze Zeit, da sich recht bald der Mann wieder zur Geltung brachte. Sie wiederholte sich nicht. Die völkerkundlichen Unterlagen über tatsächlich beobachtete Mutterrechtsgesellschaften sind allerdings recht wenig kritisch gesichtet. Als typische Erscheinung bei niederen Ackerbauvölkern, als große revolutionäre Tat der Frau bei dem Übergang vom unsteten zum seßhaften Leben ist das Mutterrecht eine einmalige Erscheinung im Verlaufe der Kulturentwicklung der Menschheit, die sich nicht wiederholt.

Zu einem wesentlich anderen Ergebnis gelangt die biologische Richtung der Untersuchungen von Dr. M. und M. *Vaerting.* Sie vertreten das sogenannte Pendelgesetz mit Ablösung des Vorherrschens eines Geschlechts und dazwischenliegenden Epochen der Gleichberechtigung beider Geschlechter und stützen diese Auffassung durch Benutzung des Stoffes von *Bachofen* und anderer Quellen. Ihr großes Verdienst ist, die verschiedenartigen Merkmale der Mutterrechtsgesellschaft herausgearbeitet und in manchen Einzelheiten nachgewiesen zu haben, daß bei maßgebendem Einfluß der Frau in der Gesellschaft diese sich ähnlich benimmt, wie der Mann in der durch Männer bestimmten Kultur. Sie vertreten u. a. für Ägypten eine Aufeinander-

folge von Männer-, Frauen-, Männervormacht, können aber nirgend das Beispiel einer wiederholten, also zweiten Mutterrechtsepoche beibringen und schließen aus Einzelangaben, die sie nicht kritisch prüfen, sehr weitgehend auf das Bestehen von Frauenstaaten, die sie selbst noch in der geschichtlichen Epoche Spartas, Ägyptens u. a. Länder annehmen. Eine gründliche und kritische Nachprüfung des von ihnen gebotenen und sonst zugänglichen Materials muß zu dem Ergebnis kommen, daß das Vorhandensein eines Frauenstaates mit vollständiger Herrschaftsstellung der Frau, wie sie umgekehrt die patriarchalische Zeit dem Manne zuweist, einwandfrei n i c h t nachzuweisen ist.

Ebenso fehlt bei den *Vaertings* eine eingehende Begründung ihrer wesentlich biologisch eingestellten Pendeltheorie. Die Ursache der Pendelbewegung sehen sie darin, daß sich das jeweilig herrschende Geschlecht durch Übernahme aller Arbeit und Verantwortung schwächt. Für die Tierstaaten hat *H. Schulte-Vaarling* eine ähnliche biologische Begründung für abwechselnde männliche und weibliche Staaten gebracht. Für die menschliche Kulturgeschichte fehlen bisher genügend Unterlagen für einen solchen biologisch bestimmten Wechsel im jeweils herrschenden Geschlecht.

Die dritte Richtung der durch *Leo Frobenius* begründeten Kulturmorphologie oder Kulturkreislehre nimmt übereinstimmend mit den Soziologen eine Mutterrechtsepoche erst nach Voraufgehen einer Kultur der Unsteten an, vertritt aber nicht eine Folge von Mutter-Vaterrecht mit Viehzucht, geheiligter Jungfernschaft und ehelicher Untreue, einen Stelle Vaterrecht, an der anderen Stelle Mutterrecht allmählich Gestalt bekommt. Auf Grund der statistisch ermittelten Unterlagen von Gestaltsmerkmalen vertritt die Kulturkreislehre im Gegensatz zu der genetisch eingestellten Soziologie den Standpunkt, daß Mutterrecht mit Viehzucht, geheiligter Jungfernschaft und ehelicher Untreue, Vaterschaft mit Ackerbau, Gleichgültigkeit gegen Jungfernschaft sowie eheliche Treue einhergehe. Die Kulturkreislehre schafft eine außerordentliche Bereicherung des Unterlagenstoffes durch ihre statistische Erfassung der Merkmale. Es scheint mir aber, daß gerade wegen des unzureichenden Merkmalstoffes eine synthetische Verarbeitung des Stoffes noch verfrüht ist und darum die einzelnen, oft tiefgehenden Folgerungen der Kulturkreislehre zweifelhaft sind, so die über die eruptive, revolutionäre Vormachtgewinnung des Weibes im Mutterrecht, die langsame Evolution des die Macht wieder gewinnenden Mannes.

Wenn ich nach dieser knappen Kennzeichnung der Wandlung und des derzeitigen Standes des Mutterrechtsproblems ebenso kurz skizzieren soll, was die Ergebnisse meiner besonderen Untersuchung des Problems sind, die ich kürzlich in einem Werk [1]) veröffentlicht habe, so muß ich vor allem hervorheben, daß der gegenwärtig vorliegende Stoff für eine genügende Lösung des Rätsels der Mutterrechtsgesellschaft recht unzulänglich ist, da er eine durchgreifende kritische soziologische Analyse oder gar Synthese nicht gestattet.

---

[1]) *Dr. Paul Krische:* Das Rätsel der Mutterrechtsgesellschaft, eine Studie über die Frühepoche der Leistung und Geltung der Frau. Verlag G. Müller-München 1927.

Zunächst eine Antwort auf die Frage: Wo bestehen heute noch Mutterrechtszustände in d e m Sinne, daß nicht nur die Kinder den Namen der Mutter tragen, sondern daß die Frauen allgemein in gesellschaftlichen Dingen bestimmend sind. Nach dem mir zugänglichen Stoff kommt als einziges Beispiel in diesem Sinne die Ureinwohnerschaft der jetzt japanischen Insel Formosa in Betracht, wo die Engländerin *Janet Mac Govern* Frauen als Häuptlinge, Priesterinnen, Alleinbesitzer der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel feststellte. Diese Darstellung entbehrt aber einer gründlichen soziologischen Durcharbeitung, um wissenschaftlich ganz zu genügen.

Dagegen liegt die verdienstvolle und wissenschaftlich einwandfrei durchgearbeitete Schilderung der zweiten Stufe der Mutterrechtsgesellschaft vor, in der die Kinder gleichfalls nach der Mutter genannt werden, die eigentliche Leitung der Stämme aber bereits in die Hände des Mutterbruders übergegangen ist, das ist die Arbeit *Malinowskis* über die mutterrechtliche Gemeinschaft auf den Tobriand Inseln östlich von Neu-Guinea.

So ist zu verstehen, wenn *Vierkandt* die Ansicht vertritt, „daß Mutterrecht im allgemeinen gar keine stärkere Macht der Frauen gegenüber dem Manne, sondern vielmehr einen stärkeren Einfluß der männlichen Verwandten der Frau gegenüber dem Ehemann und seinen Angehörigen bedeute".

Auf Grund genügend durchforschten völkerkundlichen Tatsachenmaterials der Jetztzeit läßt sich gegenwärtig die Frage, ob Mutterrecht erster Stufe, d. h. mit gesellschaftlich maßgebender Rolle der Frau heute noch besteht, kaum ganz klar entscheiden, wir stehen also immer noch vor einem Rätsel hinsichtlich dieser ersten und gewiß wichtigen Frage. Dagegen scheint mir die Fülle der Nachrichten völkerkundlicher und geschichtlicher Art als mindestens höchst wahrscheinlich zu ergeben, daß es einmal, und zwar vornehmlich auf der Stufe der frühen Ackerbaukultur, also der beginnenden Seßhaftigkeit, eine Mutterrechtsgesellschaft erster Stufe, also mit allgemeiner Frauenvormacht, allerdings nur einmalig und relativ rasch wieder verschwindend, gegeben hat. Als Ursachen dieser merkwürdigsten und einzigen Erscheinung der Kulturgeschichte erscheinen folgende: Soziologisch die Übernahme des der Jagd des Mannes gegenüber überlegenen Ackerbau-, Töpferei- und Webereiprozesses durch die seit Urzeit als Sammlerin den Bodenfrüchten zugewandte Frau, — und psychologisch die leidenschaftliche Einsetzung der durch Mutterschaftsbürde belasteten Frau für die Umwandlung des ihr qualvollen unsteten zum seßhaften Dasein. Es lassen sich namentlich 2 Mutterrechtszentren: einmal in Amerika (Süd- und Nordamerika, Irokesenbund, Wyandottes, Algonkin, Tupi), dann in Ostasien (Malayen, Südseeinsulaner) feststellen. Neben den Ackerbauvölkern zeigten auch die Fischereivölker deutlich eine mutterrechtliche Durchgangsstufe (Kamtschadalen, Thlinkit).

Für die Kulturgeschichte wesentlich wichtiger als die früheren Beispiele ausgesprochener Mutterrechtsgesellschaft erweisen sich die mehr oder weniger starken Mutterrechtsreste, die bei fast allen Kulturvölkern festzustellen sind und die nur bei den ursprünglichen Hirtenvölkern zu fehlen scheinen (Türken, Kirgisen). Es ist zwar noch

nicht bewiesen, daß alle Ackerbauvölker einmal durch die Mutterrechtszeit gegangen sind, die verblüffend reichen Mutterrechtsreste bei den führenden Kulturvölkern machen es aber höchst wahrscheinlich. Als Völker mit auffallend starken Mutterrechtsresten noch in der geschichtlichen Zeit erweisen sich: Die Spartaner, Kreter, Lykier, Ägypter, Minyer, Römer, Babylonier, Inder, Chinesen, Araber, Juden, Germanen, Kelten und Slaven.

Sehr zahlreich sind merkwürdige Übergangserscheinungen vom Mutter- zum Vaterrecht, zu denen zu rechnen sind die Geheimbünde der Frauen mit eigener vor den Männern verborgen gehaltener Weibersprache, die Sitte des Männerkindbetts, bei welcher der Vater die Wöchnerin markiert, um seinen Anspruch auf das Kind gegenüber der Mutter zu betonen und die Beschneidungs- und Reifezeremonien für mannbar gewordene Mädchen.

Von wesentlicher Bedeutung ist schließlich die wichtigste psychologische Schöpfung des Mutterrechtes: Das Bewußtwerden der Mutterschaft in dem Identitätsgefühl von Mutter und Kind, wie es sich in der Namengebung nach der Mutter kennzeichnet und wie es vorher beim Hordennamen der Kinder nicht vorhanden war. Diese bewußte Mutterschaft war Vorstufe und Vorbild des Identitätsbewußtseins von Vater und Kind in der Vaterrechtsepoche, der bis in unsere Zeit reichenden patriarchalischen Zeit, in der sie ein wesentliches psychologisches Moment der gesamten Vaterrechtskultur bildet. Sagt doch schon bei Aschylos in den Eumeniden Apollo, der Vertreter der neuen vaterrechtlichen Lehre: Erzeugerin des Kindes ist die Mutter nicht, wie man es glaubt, nur Nährerin des jungen Keims. Erzeugen kann allein der Vater, sie bewahrt gleichsam ein anvertrautes Pfand und gibt es heil dem Eigner wieder, wenn es nicht ein Gott zerstört".

Die Sagen des Orest, des Alkmaeon, der Nibelungen und manche andere, die heute noch mit Vorliebe künstlerisch und literarisch verwertet werden, stammen aus der legendären Übergangszeit vom Mutter- zum Vaterrecht und sind Niederschlag der ungeheuren Leidenschaft, welche diese Umwälzung begleitete.

Bachofen war 1861 der Meinung, das Rätsel des Mutterrechtes gelöst zu haben. Heute ist gewiß, daß wir nur Lösungen von Wahrscheinlichkeitswert zu bieten haben, daß wir vor allem besseren Tatsachenstoff über die heute noch bestehenden Mutterrechtsgesellschaften besitzen und die vorhandenen Berichte über Mutterrechtsepochen der Geschichte und Vorgeschichte kritischer und gründlicher bearbeiten müssen, als dies bisher geschehen ist.

Literatur-Übersicht.

C. Meiners: Die Geschichte des weiblichen Geschlechtes. Hannover 1788 bis 1800. Verlag der Helwingschen Hofbuchhandlung.

J. J. Bachofen: Das Mutterrecht, Stuttgart 1861.

F. Müller-Lyer: Die Familie. 2. Aufl. München 1918. Verlag Albert Langen.

Heinrich Cunow: Zur Urgeschichte der Ehe und Familie. Stuttgart 1912. Verlag J. H. W. Dietz Nachf.

Heinrich Eildermann: Urkommunismus und Urreligion. Berlin 1921. Verlag A. Seehof & Co.

M. Vaerting: Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat. Karlsruhe 1921. G. Braunscher Verlag.

H. Schulte-Vaerting: Die soziologische Abstammungslehre. Leipzig 1923. Verlag G. Thieme.

Leo Frobenius: Das unbekannte Afrika. München 1923. G. H. Becksche Verlagsbuchhandlung.

Janet B. M. Mac Govern: Unter den Kopfjägern auf Formosa. Stuttgart 1923. Verlag von Strecker & Schröder.

B. Malinowski: Forschungen in einer mutterrechtlichen Gemeinschaft (Auf den Trobriand-Inseln östlich von Neu-Guinea). Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie, Leipzig 1925. Verlag Hirschfeld.

A. Vierkandt: Mutterrecht und Männerbünde. Berliner Tageblatt 7. 12. 1924.

Die Sexualverbrechen nach künftigem deutschen Strafrecht.

Von *Siegfried Löwenstein*, Berlin.

Meine Damen und Herren! Wenn mir die Aufgabe zugefallen ist, Ihnen darzulegen, wie das künftige deutsche Strafrecht bezüglich sexueller Dinge beschaffen sein wird, so fasse ich, da ich kein Prophet bin, diese Aufgabe dahin auf, daß ich Ihnen in knappen Zügen auseinandersetzen soll, wie der amtliche deutsche Strafgesetzentwurf vom Jahre 1925, der in wörtlicher Übereinstimmung demnächst sowohl im Deutschen Reich wie in Österreich in Kraft treten und das Grundelement einer Einheit des deutschen und des österreichischen Rechts bilden soll, das Sexualstrafrecht zu regeln beabsichtigt, welche Unterschiede gegen das geltende Recht er enthält, und mit welch gewaltigen Mängeln und Lücken er behaftet ist.

Der deutsche Strafgesetzgeber, der sich die Aufgabe gestellt hat, das Sexualstrafrecht zu reformieren, sieht sich einer überaus heiklen Aufgabe gegenüber. Zwei Weltanschauungen, die durch keine Brücke miteinander verbunden sind, ringen miteinander. Die eine, die glaubt, mit Hilfe strafrechtlichen Zwanges die sittliche Reinheit des Volkes und die Erstarkung seiner sittlichen Gesundheit erzwingen zu können, fordert Verschärfung und Vermehrung der Strafgesetze. Die andere, die auf dem Standpunkt steht, daß strafrechtlicher Zwang niemals geeignet und auch nicht dazu bestimmt ist, die sittliche Reinheit des Volkes herbeizuführen und zu erzwingen, die vielmehr — wie ich glaube und nachzuweisen gedenke: durchaus nicht mit Unrecht — den Standpunkt vertritt, daß Strafgesetze und Strafprozesse vielfach weit eher eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit bedeuten, als daß sie zur Reinigung in sittlicher Hinsicht beitragen, fordert möglichste Beschränkung der Strafgesetze auf die Gebiete, auf denen Strafgesetze allein zu wirken berufen sind, nämlich soweit durch Sittlichkeitsdelikte das öffentliche Wohl gefährdet oder in die Rechtssphäre anderer eingegriffen wird.

Die Verfasser des Strafgesetzentwurfs sind ziel- und planlos zwischen beiden Weltanschauungen umhergetaumelt, obendrein noch gehemmt durch das geltende Recht. Indem sie so stets nach drei Richtungen hin blickten, ist es ihnen ergangen wie einem Schützen, der, statt seinen Blick fest auf das zu treffende Ziel zu richten, immer auch noch nach rechts und links blickt. Sie haben infolgedessen nie und an keiner Stelle ins Schwarze getroffen. Ihre Arbeit wird niemanden befriedigen, am allerwenigsten — das glaube ich hinzufügen zu dürfen — die Verfasser selbst.

Drei Klassen unzüchtiger Handlungen unterscheidet der Entwurf ebenso wie das geltende Gesetz. Er spricht zunächst von der Unzucht im allgemeinen. Darunter versteht der Gesetzgeber jede Handlung,

die geeignet ist — ich betone: geeignet ist! —, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des Durchschnittsmenschen — oder, wie man sich geschmackvoll ausdrückt: des Normalmenschen — zu verletzen, und die gleichzeitig — und das ist das Wesentliche — zum Zwecke der Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes erfolgt. Daraus ergibt sich, daß Handlungen, die für die Allgemeinheit und für den anderen völlig indifferent sind, unter den Begriff der Unzucht fallen und als Sittlichkeitsverbrechen beurteilt werden können. Allein die Berührung einer anderen Person am bloßen Oberschenkel, am Gesäß, ganz besonders am Geschlechtsteil, selbst ein inbrünstiger Kuß, vielleicht auf die entblößte Brust, eine stürmische Umarmung, alle diese Dinge, wenn sie nach Auffassung des Richters geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, und wenn sie, wie das ja unendlich häufig ist, aus Sinnenlust erfolgt sind, fallen unter den Begriff der unzüchtigen Handlung. Auf der anderen Seite — und das ist auch sehr zu beachten — fallen selbst die gemeinsten Schamlosigkeiten nicht unter den Begriff der unzüchtigen Handlung, wenn sie nicht aus Sinnenlust erfolgt sind, wie zum Beispiel, wenn jemand mit entblößtem Geschlechtsteil oder ein Weibsbild mit hochgehobenen Röcken, so daß die Geschlechtsorgane sichtbar sind, auf offener Straße umherspaziert, oder wenn jemand unzüchtige oder gemeine Handlungen vor Kindern aus Neugier oder aus anderen Gründen vornimmt. Alle solche Handlungen sind als Sittlichkeitsdelikte straflos, wenn man nicht nachweisen kann, daß Geilheit die Ursache der Tat gewesen ist. Ich bin der Meinung, daß der künftige Gesetzgeber viel richtiger handeln würde, wenn er nicht auf die so außerordentlich schwer festzustellende Absicht des Täters, seine Sinnenlust zu erregen oder zu befriedigen, sondern auf die äußere Handlung, auf ihre Schamlosigkeit und Rechtswidrigkeit, abstellen und sie als das Strafbare charakterisieren würde, wobei das Motiv der Handlung außer acht gelassen oder jedenfalls nur nebensächlich berücksichtigt werden sollte.

Diese allgemeinen Betrachtungen sind erforderlich, um nun die einzelnen Tatbestände zu verstehen.

An der Spitze steht die Notzucht, die der künftige Gesetzgeber ebenso wie der heutige mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bedroht. Unter Notzucht versteht er die gewaltsame oder durch Drohung erzwungene Beischlafsvollziehung mit einer Frau, und zwar die außereheliche Beischlafsvollziehung; wobei ich ergänzend bemerken will, daß der eheliche Beischlaf niemals eine unzüchtige Handlung darstellt, während andere unzüchtige Handlungen, auch wenn sie innerhalb der Ehe erfolgen, unter den Unzuchtsbegriff fallen. Das ist ein Widerspruch, meine Damen und Herren, den allerdings *Ebermayer* dadurch zu erklären sucht, daß die Beischlafsvollziehung der Zweck der Ehe sei und deshalb niemals unter den Begriff der Unzucht fallen könne, während alle anderen Unzuchtshandlungen den Zweck der Ehe nicht zu erreichen geeignet seien.

Der Notzucht verwandt ist die Nötigung zur Unzucht. Sie ist fast vollkommen identisch mit der Notzucht, nur in der Hinsicht von ihr verschieden, daß es sich nicht um Beischlafsvollziehung, sondern um Vornahme unzüchtiger Handlungen in dem soeben geschilderten Sinne handelt. Diese Nötigung zur Unzucht kann nicht an Männern vorge-

nommen werden. Gewaltsame Unzuchtshandlungen an Männern sind als Sexualdelikte überhaupt nicht strafbar. Sie können von Frauen an Frauen vorgenommen werden, von Männern an Frauen, aber nicht von Frauen an Männern und nicht von Männern an Männern. Wenn Sie dazu noch berücksichtigen, daß der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen die Verführung eines Mannes durch einen Mann mit schwerer Strafe bedroht, so erkennen Sie daraus die ganze Pfuscharbeit dieses Entwurfs, der die gewaltsame Unzucht mit dem Manne straflos läßt, die freie Vereinbarung über die Vornahme unzüchtiger Handlungen, wenn sie mit minderjährigen Personen oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses geschieht, in gewissen Fällen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft, aber sie, wie gesagt, straflos läßt, wenn sie mit Gewalt vorgenommen werden.

Interessant ist auch, daß diese gewaltsamen Unzuchthandlungen — nicht der Beischlaf — auch mit der Ehefrau strafbar sind. Zu welchen Konsequenzen das in der Praxis führen muß, wenn einer der beiden Ehegatten nicht gerade zu geschlechtlichen Dingen geneigt ist, während der andere sinnlich sehr erregt ist, das kann sich jeder vorstellen. Es ist Tatsache, daß diese Strafdrohung existiert, denn in dem einen Paragraphen ist von der Notzucht als außerehelichem Beischlaf, von der Unzucht als Nötigung zu einer unzüchtigen — nicht außerehelichen unzüchtigen — Handlung die Rede, und Kommentare und Gesetze sind darüber einig, daß die bloße Unzuchtshandlung strafbar ist, wenn sie mit Gewalt vorgenommen wird, auch an der Ehefrau, während die gewaltsame Erzwingung des Beischlafs bei der Ehefrau straflos ist. Sie sehen hier, wie planlos Gesetze gemacht werden, ohne daß Rücksicht auf die Wirkungen genommen wird, die dadurch entstehen können.

Der Notzucht und Nötigung verwandt ist die Schändung der Frau, die nach der Auslegung des Gesetzes darin besteht, daß jemand mit einer Frauensperson — auch hier wird immer die „Frauensperson" zu beachten sein —, die geisteskrank oder bewußtlos ist, den außerehelichen Beischlaf vollzieht, auch wenn es mit ihrer Zustimmung geschieht. Nun, meine Damen und Herren, darüber läßt sich reden, zumal hier die Tatsache des außerehelichen Beischlafs betont ist. Daß aber derselbe Gesetzgeber eine vollkommen neue Bestimmung in das Gesetz hineinarbeiten will, wonach auch die mit Zustimmung des anderen Teils erfolgende Vornahme einfacher unzüchtiger Handlungen, die ja schließlich keine welterschütternde Bedeutung für das Objekt haben, mit geisteskranken und darüber hinaus auch mit geistesschwachen Personen, Männern und Frauen, für ein zuchthauswürdiges Verbrechen erklärt wird, dafür fehlt mir jedes Verständnis. Der Gesetzgeber sagt in seiner Begründung, daß geistesschwache Personen ganz besonders zu sexuellen Exzessen neigen und deshalb dagegen geschützt werden müssen, daß ihre Geistesschwäche von einem anderen mißbraucht wird. Der Gesetzgeber vergißt aber dabei vollkommen, daß er durch diese Bestimmung die geistesschwachen oder aus einem anderen Grunde widerstandsunfähigen Personen nicht nur gegen Lüstlinge schützt, sondern sie überhaupt zu lebenslänglicher Keuschheit im allerweitesten Sinne verurteilt, weil jede Unzuchtshandlung, die mit einer solchen Person vorgenommen wird, mit Zuchthaus bedroht

ist. Auch hier — das muß ich besonders betonen — sind die geistesschwachen Ehefrauen wieder nicht ausgenommen worden, so daß also derjenige, der mit einer geistesschwachen oder geisteskranken Ehefrau unzüchtige Handlungen in diesem Sinne vornimmt, unzweifelhaft unter das Strafgesetz fallen würde. Der Beischlaf mit geisteskranken und geistesschwachen Ehefrauen war ja schon früher unter Strafe gestellt, hat aber praktisch, soviel ich weiß, nicht zur Bestrafung geführt; ein Zeichen, daß diese Frauen anscheinend verständiger sind als der Gesetzgeber, indem sie niemals dazu kamen, derartige Dinge zur Kenntnis und zur Strafverfolgung zu bringen.

Eine weitere Ausdehnung hat der Strafgesetzgeber insofern geschaffen, als er als ganz neues Delikt den Mißbrauch eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses zur Herbeiführung des außerehelichen Beischlafs mit einer Frau aufstellt. Daß es unerfreulich ist, wenn geschlechtliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erwachsen, ist für mich persönlich unzweifelhaft. Sehr zweifelhaft ist mir aber, ob nicht die Gefahr, die durch solche Gesetzesbestimmung entsteht, noch viel größer ist, indem nämlich entlassene oder abgegangene Angestellte nicht nur Unzuchtshandlungen, die zwischen ihnen und dem Arbeitgeber, sondern auch solche, die zwischen dem Arbeitgeber und noch im Angestelltenverhältnis befindlichen anderen Personen begangen worden sind, zur Anzeige und zur Untersuchung bringen. Da ferner auch andere Gesetzgebungen bisher in der Regel ohne solche Bestimmungen ausgekommen sind, vermag ich eine Notwendigkeit, eine solche Bestimmung in das neue Strafgesetzbuch einzuführen, nicht anzuerkennen.

Ich komme nunmehr zu dem Schutz der Kinder. Auch er ist im neuen Recht ganz in Übereinstimmung mit dem alten Recht geregelt, indem die Vornahme jeder unzüchtigen Handlung mit einem Kinde unter 14 Jahren mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bedroht wird, wobei unzüchtige Handlungen im allerweitesten Sinne gemeint sind, wie ich es vorhin dargestellt habe. Tatsächlich sind Fälle zur Verurteilung gelangt, wo ein Mann ein Kind auf den Arm gehoben und geküßt hat, oder wo ein Mann dem Kinde unter die Röcke gegriffen hat, ohne daß das Kind auch nur im allerentferntesten eine Ahnung, eine Empfindung dafür hatte, daß hier ein Sittlichkeitsdelikt an ihm verübt wurde. In diesem Falle macht der Gesetzgeber ganz unbegreiflicherweise keinen Unterschied zwischen Beischlaf und bloßer Berührung, während gerade bei der Unzucht mit Kindern diese Unterscheidung meines Erachtens unumgänglich notwendig ist; denn die Beischlafsvollziehung mit dem Kinde ist das den Geist und den Körper Verderbende. Die bloße Unzuchtshandlung, wenn es sich nicht gerade um ganz gemeine und grobe Handlungen, wie Masturbation und dergleichen, handelt, berührt das Kind gar nicht, wird von ihm gar nicht als Unzuchtshandlung verstanden. Deshalb bin ich der Meinung, daß ein Gesetzgeber, der den Erfahrungen, die wir mit dem § 176 gemacht haben, Rechnung trägt, hier zwischen Beischlafshandlungen und anderen unzüchtigen Handlungen unterscheiden sollte, daß er die Beischlafshandlungen mit schwerer Strafe bedrohen, aber die anderen gleichgültigen Unzuchtshandlungen nur auf Antrag der Eltern für strafbar erklären sollte. Es ist ein geradezu fürchterlicher Zustand, wenn Kinder in

großer Anzahl als Zeugen vor Gericht geladen und dort gegen den Willen der Eltern in die Geheimnisse des Geschlechtslebens eingeweiht werden, weil mit ihnen ganz gleichgültige Handlungen begangen worden sind. Dadurch wird die Sittlichkeit der Jugend erst recht aufs schwerste gefährdet, aber nicht verbessert.

Eine Besserung hat der Entwurf eingeführt, aber unfreiwilig, nämlich die Erhöhung der Strafmündigkeit auf 14 Jahre. Dadurch ist Gott sei Dank der unselige Zustand geändert worden, daß Kinder unter 14 Jahren wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern auf die Anklagebank geschleppt und zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilt wurden. Ich habe es erlebt, wie eine ganze Volksschule wegen solcher Handlungen strafrechtlich verfolgt und teilweise in Untersuchungshaft genommen wurde, mit dem wundervollen Resultat, daß die kleineren Kinder bestraft wurden, während die großen, die fünfzehnjährigen, von jeder Strafverfolgung frei blieben, soweit sie die Unzucht untereinander betrieben hatten.

Ferner gibt der Strafgesetzgeber wie im geltenden Recht denjenigen Personen, die unter der Schutzaufsicht von Beamten in öffentlichen Gefangenenanstalten, Krankenhäusern und dergleichen untergebracht sind, einen strafrechtlichen Schutz gegen jede unzüchtige Handlung seitens der Anstaltsleiter und der Beamten, unter deren Obhut sie sich befinden. Das ist eine meines Erachtens durchaus gute Maßnahme. Für bedenklich aber halte ich es, daß dieser Schutz künftig nicht auf öffentliche Anstalten beschränkt bleiben, sondern auf alle Krankenhäuser ausgedehnt werden soll, daß ferner der Schutz nicht nur gegenüber dem Leiter des Krankenhauses gewährt werden soll, sondern auch gegenüber allen Angestellten des Krankenhauses, also den Krankenwärtern, den Pflegerinnen usw., so daß, wenn Unzuchtshandlungen in Krankenhäusern mit den Patienten in freier Übereinstimmung vorgenommen werden, die schweren Strafbestimmungen des künftigen Strafgesetzes Anwendung finden würden.

Endlich möchte ich noch den Schutz der minderjährigen Pflegebefohlenen beiderlei Geschlechts gegenüber Adoptiveltern, Vormündern, Geistlichen und Lehrern erwähnen. Auch dagegen wird sich im allgemeinen nichts einwenden lassen. Nur in einer Beziehung haben wir Erfahrungen gemacht, die den Gesetzgeber bei der Übernahme einer solchen Bestimmung in ein Reformgesetz doch hätte veranlassen sollen, etwas genauer nachzudenken und etwas schärfer zu formulieren. Wenn es sich um die Vornahme unzüchtiger Handlungen beim Lehrer in der Schule mit seinen kleinen Buben oder Mädchen handelt, dann wird jeder die Bestimmung billigen. Nun ist aber der Begriff des Lehrers vom Reichsgericht dahin ausgedehnt worden, daß darunter jeder fällt, der in einem Wissenszweige einen anderen unterrichtet, so daß auch der Musiklehrer oder der Sprachlehrer, der gelegentlich eine Stunde gibt, darunter fällt. Da haben wir allerdings Erfahrungen betrüblichster Art gemacht, weil ja die Unzuchtshandlung mit einem Minderjährigen auf jeden Fall strafbar ist, ganz gleich, ob er eingewilligt hat oder gar selbst der Verführer ist. So kann folgendes vorkommen — und ähnliche Fälle haben sich in der Praxis ereignet —: wenn eine achtzehnjährige Klavierlehrerin einem zwan-

zigjährigen Jungen Klavierunterricht gibt und sich gefallen läßt, daß er ihr unter die Röcke greift, oder wenn sie gar, durch ihn verführt, andere Unzuchtshandlungen mit sich vornehmen läßt, dann wandert, wenn die Sache herauskommt, die achtzehnjährige Lehrerin ins Zuchthaus, und der zwanzigjährige Pflegebefohlene ist straffrei. Das sind alles Dinge, die sich ein Gesetzgeber, der ein neues, gesundes Strafrecht schaffen will, vor Augen halten muß, damit solche Fälle in Zukunft sich nicht mehr ereignen können. Der Gesetzgeber muß aus den Erfahrungen, die mit dem alten Gesetz gemacht worden sind, Lehren ziehen.

Ein verwandtes Delikt ist die Verführung eines Mädchens unter 16 Jahren zum Beischlaf. Unter Verführung versteht der Entwurf eine Einwirkung auf den Willen, die den anderen zum Beischlaf geneigt macht. Das geltende Recht kannte dieses Delikt auch, allerdings unter erheblich milderer Strafe und mit einer grundlegenden Einschränkung, die ganz befremdlicherweise der Entwurf fallen läßt. Das geltende Recht verlangt für die Strafbarkeit der Verführung die Unbescholtenheit des Mädchens. Dabei ist der Gesetzgeber von dem durchaus verständigen Gesichtspunkt ausgegangen, daß ein Mädel, das sich schon einem anderen hingegeben hat, keinen Schutz gegen erneute Verführung braucht, weil sie dann wahrscheinlich das zweite Mal genau weiß, was sie tut. Dieses Tatbestandsmerkmal der Unbescholtenheit läßt der Entwurf fallen. Auch hier erkennen wir wieder die Mängel der Abfassung. Ich schätze den Entwurf in seinem allgemeinen Teil sehr hoch, aber hier ist er ganz verfehlt. Er begründet den Fortfall dieses Tatbestandsmerkmals der Unbescholtenheit dadurch, daß er sagt, es sei unerquicklich, wenn im Gerichtssaal die Bescholtenheit erörtert würde. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, daß selbstverständlich die Tatsache der Unbescholtenheit oder der Bescholtenheit ein wichtiges Indizium dafür darstelle, ob das Mädchen sich habe verführen lassen, oder ob sie es aus freier Entschließung getan hat. Obwohl also die Bescholtenheit nicht mehr Voraussetzung für die Bestrafung ist, muß sie dennoch geprüft werden, und es eröffnet sich ein herrliches Betätigungsfeld für sechzehnjährige und jüngere Frauenzimmer, um gegenüber Leuten, die mit ihnen verkehrt haben, ertragreiche Erpressungen auszuüben.

Da ich mit der Zeit sehr ins Gedränge gekommen bin, kann ich nur noch ganz kurz dreier Delikte Erwähnung tun, um die der Kampf hauptsächlich geht, weil sie aus freier Entschließung großjähriger willensfreier Menschen begangen werden. Da ist zunächst der Ehebruch, den der Gesetzgeber nach wie vor fassen will, weil er an die Grundfesten des Staates rüttelt. Dabei ist auch wieder ein schwerer Fehler begangen worden. Nach dem geltenden Recht ist der Ehebruch nur dann strafbar, wenn wegen „des" Ehebruchs die Ehe geschieden ist und die Frau binnen drei Monaten nach der Scheidung Strafantrag gestellt hat. Jetzt fehlt das Wort „des". Es heißt also: „wenn wegen Ehebruchs die Ehe geschieden worden ist . . ." Wenn diese Form bestehen bleibt, dann bin ich überzeugt, die Sache wird so ausgelegt, daß die Frau, wenn sie nach Jahren erfährt, daß der Mann noch einen anderen Ehebruch getrieben hat, dann noch wegen dieses anderen Ehebruchs Strafantrag stellen kann. In den Begründungen ist es aller-

dings anders dargestellt, aber der Wortlaut läßt nur meine Deutung zu, und ich glaube auch nicht, daß ein Gesetzesinterpret ihn anders auslegen kann.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort über die Päderastie. Auch hier kann ich nur wiederholen, was ich am Anfang gesagt habe: ein plan- und zielloses Umhertaumeln zwischen den einander widerstreitenden Anschauungen. Bestraft wird einzig und allein die beischlafähnliche Handlung zwischen Männern, d. h. die Vereinigung des Geschlechtsteils eines Mannes mit einer Körperhöhle des anderen. Alle anderen Unzuchtshandlungen zwischen Männern sollen straflos bleiben. Das Ergebnis wird natürlich sein, daß bei jedem einzelnen Fall im Gerichtssaal eine haarscharfe und unerquickliche Untersuchung darüber stattfinden muß, wie denn nun diese Unzuchtshandlungen vorgenommen worden sind, ob nur der Rücken mit dem Geschlechtsteil berührt worden ist, oder ob es auch an den Anus gegangen ist. Durch eine solche Regelung kann natürlich die Päderastie als solche überhaupt gar nicht gemindert werden, denn wenn die Männer alle anderen Unzuchtshandlungen miteinander verüben dürfen, dann können nur noch Fälle, die vom Kammerdiener durchs Schlüsselloch belauscht oder von einem mitschuldigen Erpresser zur Anzeige gebracht worden sind, zur strafrechtlichen Verfolgung gezogen werden.

Wenn daneben die Unzucht unter Frauen völlig straflos gelassen wird, was ich durchaus billige, wenn es der Strafgesetzgeber sogar für nötig hält, als Kompromiß auch die Beischlafsvollziehung mit Tieren für straflos zu erklären, dann werden Sie mir zugeben: ein Ziel, ein Plan, eine verständige Regelung ist in all dem, was ich Ihnen vorgetragen habe, nicht zu finden. Wenn all das Gesetz werden sollte, was hier vorgeschlagen ist, dann kann man wohl sagen, daß auf diesen Entwurf, wenigstens in dem von mir geschilderten Teile, in vollstem Umfange das Goethesche Wort zutrifft:

Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen vom Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.

The Anthropological Study of Sex.

By *B. Malinowski*, Ph. D., D. Sc., Professor a. d. Univ. London.

What interest can there be in the study of savage sexual life for the student of modern conditions? Is there anything to be learned from Melanesian orgies, from Australian *pirrauru* customs, from the infidelities of a North American Indian or his wife which could be of any use to the reformer or sociologist — whose interests lie in the laws of divorce and the regulation of present sexual morality; in population and in contraceptives; in venereal disease and in prostitution?

Most of what the older anthropology had to give has proved of little inspiration or use. After a short and intensive practical application of Morgan's theories to social schemes by doctrinaires like Engels. Bebel, Kautsky or Cunow — to say nothing of a Lenin or a Mrs. Kollontay — these theories are gradually disappearing even from popu lar expositions and Utopias. Their anthropological value has been exploded. It is also clear that even if we could prove the promiscuity of semi-human apes, this would not constitute an altogether valid precedent for our own behaviour.

The theories which maintain that marriage in its monogamous form has always existed are now generally accepted. Yet here also the practical interest of the mere fact that what is now has always been is of no obvious use to the sociologist — except again in so far as to satisfy the mistaken though general desire for a precedent. Though we recognise that the Fuegian is as monogamous as the gorilla and the Vedda as chaste as the chimpanzee, this knowledge has no magical power to incerease our own virtue, to clear up our views on divorce or to assist our rebellion against certain unjustifiable interferences with personal liberty engineered by the modern Puritan-Fundamentalist.

I want to show in this paper that a closer co-operation between the practical sociologist and the student of primitive Mankind is possible, desirable and very fruitful to both parties. In fact a new tendency in the Science of Man is in evidence, implying a new method and a new type of anthropological interest. It promises to link up with the concern which the medical, psychological and sociological specialists have in the problems of sex. It promises also to be useful to the practical reformer or legislator. This treatment of savage sexuality is not new in the sense of being a recent invention. It is contained in the works of Darwin and of Westermarck, of Havelock Ellis and of Albert Moll. But its methods have so far remained implied rather than explicit: it has been often overshadowed by the evolutionary perspective or by some particular concrete interest. This method needs a clearer and more explicit statement, and at present an attempt is being

made in anthropology to vindicate its place as the dominant type of explanation [1]).

The point of view here advocated may be called *functional* in that its main interest is focussed upon the function of various ideas, beliefs and customs, upon the part which they play within more comprehensive institutions and within the integral scheme of culture. The functional theory is concerned with the *mechanism* of social institutions rather than with their *history,* with the inquiry into the *nature* of culture rather than with idle antiquarian speculations about its *origins* or *diffusion.* Anthropology cannot live on mere antiquarian prying into the private affairs of the Missing Link, nor on the probabilities as to the spread of culture from the New World into the Old or vice versa.

It might not be amiss at this juncture to realise that official anthropology of today is split into two schools: the Evolutionary and the Diffusionist, the latter also often called the historical or cultural-historical (Kultur-historische Schule). The advocates of the second often like to call themselves the "new school and they have", to a great extent, carried the war into the enemy's camp and condemned in a wholesale manner the works of Bastian, Tylor and Westermarck, of Frazer and Wundt. On the whole, however, they have neither justified their own claims nor in any way discredited the great anthropological achievements of the past.

As regards the problems of sex, the evolutionary school is often accused of having produced the monstrosities of the Morganian scheme. It is only fair, however, to state that the disproval of fantastic speculations on early marriage has been made by such writers as Darwin, Tylor, Westermarck, Crawley, Andrew Lang and E. Grosse, all of whom belong to the old anthropological school. As for the exponents of the so-called historical anthropology, whatever opinion might be maintained about their methods, claims and achievements, there is no reason to quarrel with them in matters of sex and marriage [2]) They all accept the position of Westermarck. Thier contributions to the problem are not much more than a restatement of his theories and those of E. Grosse and Andrew Lang.

Thus we come again to the views and theories associated with the work of these great masters of the evolutionary school. In their writings — and also in those of certain of their opponents on the problem of marriage, such as Robertson Smith, Durkheim and Frazer — there can be found germs, or even well developed examples, of a type of treatment, which is neither evolutionary nor historical and which, in my opinion, foreshadows the anthropology of the future. Though their avowed aim is usually evolutionary, the methods of these writers are comparative and inductive rather than schematic and hypothetical. They show a greater interest in the analysis of the actual facts of savage life than in the erection of stages of development. The contributions of Robertson Smith to our knowledge of kinship and

---

1) Compare the article by the present writer s. v. "Anthropology" in the new Supplementary volumes of the Encyclopaedia Britannica, 1926.

2) Comp. the excellent treatment early marriage and family by W. Schmidt und W. Koppers in *Völker und Kulturen,* Regensburg, no date.

clan unity; those of Frazer to the sociology of totemic grouping; the inquiries of Durkheim into the psychology of incest and into the nature of the clan, are all studies in correlation and attempts at the establishment of sociological laws. Tylor, in his classical article (*Journal of the Royal Anthropological Institute* vol. XVIII) made an attempt at devising a theory of correlations and a method for their objective establishment. Westermarck, last but not least, gave us, not an evolutionary scheme of the transformations of marriage and family, but a demonstration that both these institutions are of universal occurrence. Westermarck also proved that the sexual by-play which takes place side by side with marriage and family — and in spite of those institutions — can be accounted for by various psychological and sociological factors, and cannot therefore be regarded as a result of antecedent promiscuity or group marriage. Westermarck's work in spite of its evolutionary trappings, is a study in comparative sociology and an enquiry into the funxtional nature of the family, marriage and sex.

I wish in this place to plead for a frank, whole-hearted and exclusive adoption of the functional mode of treatment in anthropology. Its method is inductive and its aim the establishment of sociological laws, i. e. of correlations between the various elements which make up an institution such as family or marriage. Functional anthropology does not aim primarily at ambitious reconstructions of the past history of mankind, or of past histories of this or that region or culture area. Its interest lies in the working of institutions: in the part played, for example, by the family and marriage within human culture and by sex within the family and marriage. It is essentially dynamic in that it postulates that we must define ideas, usages and institutions by what they *do* rather than by what they *look like*. It rejects altogether the definition of a custom by that from which it "survives" or that whence it has been "diffused". The functional method has a wholehearted distrust of so-called "survivals" — useless, lifeless debris, supposed to be inherited from a previous stage. It equally denies the possibility of mechanical diffusion as a process in which things are assumed to have been taken over from another culture for no reason and with no function to fulfil [1]). Functional anthropology asks why certain things have survived and not others; why a few things diffused and many others have not? The answer to these questions is always to be found, in that things "survive" or "diffuse" because they have something to do within the receiving cultural medium. The real answer, therefore, to evolutionary and historical questions must always be given in the form of a functional explanation and not in that of an empty evolutionary scheme or an historical hypothesis. As a fieldworker, I should like to add that I was always impressed by the great number of "survivals" or "diffusions" in a tribe during the first few weeks in which I was among them. The "fossil" customs disappeared as I remained longer, and became very few indeed after some months. Finally they used to vanish completely by the time I had learned the language, grasped the mentality and become acquainted with the social

[1]) Compare the writer's article on the "Life of Culture" in the New-York *Forum*, August, 1926; reprinted in *Psyche*, London, October 1926.

system of the tribe. I have my suspicions that both "survivals" and "diffusions" — dead and desiccated as they should be by definition — are born from the ethnographer's notebook and fertilised by the active imagination of the arm-chair anthropologist.

The better a custom is understood, the clearer it becomes that it does not sit loosely within its context, that it is not even a simply detachable unit like a petrifact in a rock, but that it is organically connected with the rest of the culture. A "superstition" is always a powerful mental force, whether as a restraint, or as an incentive to action. Magic, again, in many of its forms, is an indispensable economic force. Sorcery plays a conspicuous part in the political organisation and in the legal arrangements of most tribes. Religion, through the moral integration of the group, invariably provides the basis of a tribal constitution. This mutual relation of customs, aspects and institutions; the work which they do for each other; the function which they fulfil within the whole scheme of culture — this it is that interests the exponent of the functional method.

This method, insists, therefore, not only on the dynamic nature of culture, but also upon its organic unity. Culture must not be treated as a loose agglomeration of customs, as a heap of anthropological curiosities, but as a connected living whole. The functional method protests against the tearing away of a custom, institution or aspect from its cultural context. "Magic", "cannibalism", "sociology", "religion", "pottery", "mother-in-law taboos", "music", and many other such labels, have given rise to the water-tight comparment method of collecting evidence in the field, of writing it up, and of dealing with anthropological theory. As we shall see, "sex" suffered as much as any other aspect of human life and culture at the hands of anthropological surgeons.

The anthropological method which I am trying to put before you, refuses to regard cultural process as a mere natural growth — through the biological simile of evolution. It refuses also to see in it a simple shifting of disconnected items from place to place — through the mechanical simile of diffusion. The functional method insists on the recognition of the process of culture as a process *sui generis*, which must be studied by special methods, without borrowing from physics, biology or the limbo of untrammelled conjecture: culture is alive, it is dynamic, all its elements are interconnected, and each fulfills, a specific function in the integral scheme. The discovery of cultural functions makes it possible for this method to lay down the laws of functional correlations of anthropology. The fuller justification of these claims has been given elsewhere [1]).

In this place it will be best to exemplify the functional type of anthropology upon the problem of savage sexual customs.

---

[1]) Cf. article on "Anthropology" in the new supplementary volumes of the *Encyclopaedia Britannica* 1926, and the Bibliography there quoted. I might mention that numerous modern anthropologists such as Richard Thurnwald, A. Radcliffe-Brown, R. H. Lowie, E. Sapir, F.-C. Cole, Leslie Spier, and many others belong, in part at least, to this school. From the older work it is perhaps the contributions to *L'Année Sociologique*. especially those of M. Marcel Mauss, the work of Robertson Smith and Frazer, of Steinmetz, Westermarck and Crawley, of Summer and Weller, to which the modern school is most indebted for precedent and principle.

In the treatment of these problems hitherto the demands of the functional method have been disregarded. In the earlier evolutionary work institutions, beliefs, or linguistic data have aroused the interest of the student as "relics of past stages", that is as lifeless imprints of former conditions. The most lively, nay untrammelled, phenomena of human life, sexual orgies, acts of violence, outbursts of passion were defined as "survivals"! All the exuberant forms of savage sexuality were thus denied any function, any part to play in culture, except perhaps to gratify the lust of savages: the student of sex disregarded the whole context of matrimonial institutions and family life. Again, these merely retrospective speculations could have no real value to the practical sociologist, who has to see the present and look forward into the future; — they were essentially non pragmatic. All these antiquarians — a New England Puritan like L. H. Morgan, a good bourgeois like Bachofen, a clergyman like Robertson Smith — would have been shocked had they been told that their views would be used for propaganda purposes. They would have been horror-stricken could they have foreseen to what use their theories have been put by prophets of communism and free love!

Let us first assign sex to its proper place in culture. Sex is a biological endowment which leads to mating, and through this to the propagation of the species. In mankind the whole business is carried on within the social institutions which control prenuptial behaviour, mating and parenthood, and which are not merely determined by biological but also by cultural elements. The functional method, therefore, has to treat the problem of sex against the background of family and marriage. It has to inquire into the relation between these three elements. Remembering further that cultural as well as biological factors enter into each of them, functional Anthropology must make an attempt to disentangle the innate physiological conditions from the cultural and social influences.

An inductive survey of human societies shows that the family — the group consisting of husband, wife and their children — exists and plays an important part in all human societies, irrespective of the form of marriage which obtains there. We find the family associated with polygamy as well as with monogamous marriage, in sexually lax communities as well as in very chaste ones. Professor Westermarck has summarised this wider prevalence and greater importance of the family in his well known principle that "marriage is rooted in the family rather than the family in marriage". Westermarck and the writers of his school have also pointed out that the family is a biological fact of such fundamental importance to all mammals that we cannot assume its absence at any stage of mammalian development. Hence man must have inherited it from his prehuman ancestors. Westermarck shows in the earlier part of his classical treatise on *Marriage* that maternity and paternal protection are equally indispensable to the young in every mammalian species, and that here again we have simply to assume a continuity between the higher mammals and anthropoid apes (in particular) and primitive man. To this direct zoological argument there is usually added the argument from "primitiveness". Westermarck, and more recently Schmidt and Kop-

pers, point out that the really "primitive" savages, the Pygmies, the Veddas, the Bushmen, the Firelanders and such like, live in individual families, are monogamous and very chaste.

Both these arguments, the direct zoological proof and the reasoning from primitiveness, do not, however, seem quite conclusive. It is enough to say that an anthropologist like Frazer, a student of human nature like Havelock Ellis, a field-worker like Rivers, sociologists like Durkheim and Mauss have still remained unconvinced and opposed to Westermarck's standpoint. Their position is also endorsed by such popularizers as Iwan Bloch, F. Müller-Lyer and G. Buschan. All these writers point out that no biological or zoological reasoning is valid when we pass from the anthropoid ape to man.

The human family is a cultural institution and not a biological fact. There is a breach of continuity between natural groupings and social organization, and the family shows an essentially different nature in man from that which it presents among the animals. This rejoinder to Darwin, Westermarck and Andrew Lang appears, to me thoroughly valid and it still remains to be answered. The other criticism usually levelled against Westermarck is that since man owes his advance to joint effort, since culture has been born not by the individual but by the group, we must assume that the *Missing Link* must have been gregarious at the time when he was about to launch upon his scramble into humanity. This argument — the assertion of the pre-cultural gregariousness of man — seems to me, on the contrary, essentially unsound. I shall merely dismiss it here, having dealt with it elsewhere [1]).

Here then we have two schools, one of which underlines the similarities while ignoring the differences between the animal and the human family, while the other school does the exact opposite. The only course however, which could have been taken was to compare the animal and human conditions impartially, with due regard to both aspects and without a forced attempt to prove one thesis or the other. We have therefore not only to ask the question *whether* culture does affect the family, but we must also inquire *how* it affects it.

The animal family, the group which consists of father, mother and offspring, is based on instinctive endowment. The innate tendencies which form animal parenthood are undoubtedly strongest in the mother. Her rôle among the mammals needs no elaborate comments and argumentation. But it is equally a fact that the father keeps to her and performs his duties towards her, prompted by direct innate impulse. There are no ceremonies of marriage among animals, no religious duties, no laws, no public opinion, no obligations of alimony. The father is bound to his children and their mother by an attachment based upon a system of gradually maturing innate tendencies.

But in order that the male as father may be ready to take up his duties he must remain as mate with his wife after she has become pregnant. The tendency to keep together and carry on what might be

[1]) Cf. the detailed treatment of the subject in my article "Instinct and Culture in Animal and Human Societies", *Nature* July 1924. In my book *Sex and Repression in Savage Society*, 1927, a still fuller treatment will be found.

called a *biological marriage* is therefore the prerequisite of *biological parenthood*. Both are equally indispensable for the preservation of the species, both are found in all mammals, both are based on a number of instincts, although animal marriage and family must not be explained away by the merely verbal device of speaking about "matrimonial" and "parental" instincts [1]).

If we retrace the sequence of responses, which draw the noose of family obligations round the male's neck, back into the earlier and brighter stages, we arrive at animal courtship by which male and female are mated. Courtship is always associated with rut. This is a physiological crisis in the female organism happening seasonally at the same period in all individuals of the same species. At the onset of female heat, all the males within reach respond, compete by display, by specific performances or by combat, and their concourse is apparently the greater and their competition the more intense the more attractive the female. She again chooses the most attractive male.

Rut fulfills several important functions. It concentrates sexual interest, competition and strife upon a limited period of time. It brings into contact a considerable number of individuals of either sex. It allows of mating by selection, and thus ensures the union of best with best as far as vigour, specific characters and bodily perfection are concerned. As soon as the choice is made and the two individuals are mated, the attractiveness of the impregnated female vanishes, while the male's sexual interest changes into an attachment to her. Thus the pair become physiologically or naturally married and fall out of the competition of the remaining individuals.

If we compare this series of concatenated events which, in animal species, connect the first call of love with the last duties of parenthood in a rigidly determined sequence, — if we compare it with human mating, marriage and parenthood, the differences are striking and not difficult to define. Firstly, the initial step, the call to love, and the manner of courtship are not the same. Rut does not exist in man; the male is equally attracted to the female at any time, always ready to make love and she always ready to respond. There is no season, no physiological release of the impulse, no general display and competition, no "law of battle". In short, the instinctive nature of courtship is gone.

Are we therefore to jump to the conclusion that man is exempted from all, or even most, of the restraints and conditions imposed upon the animal by the biological mechanism of its courtship? Is man really ever free to make love at any time and with anyone, to mate at will, and not to observe any rules in his courtship? The answer to

[1]) It seems to me that the only correct meaning of the term "instinct" is: a definite pattern of behaviour correlated with a definite situation, based on anatomical endowment and physiological process and providing a response as definite as that of a reflex action, though more complicated than the latter. Suckling; the father's search for food; his presentation of it to mate and children; the tending responses of the mother to infants and their reception thereof, should be classed as *instincts*. Maternity and fatherhood are complicated systems of instincts which present a bigger pattern and must be distinguished from their component parts. Here they are called "tendencies". Cf. F. A. Shand, *Foundations of Character*, Ind Edn. 1920. The terminology and ideas of this book are followed in this essay.

this question can be given inductively. No human society exists without extensive restraints upon the sexual impulse. Not only are these limitations on sexual freedom very strict and specialised — they are very significant, too. But this is revealed only by a functional study of the facts. If we inquire, not about the form of the sexual taboos but about their function, it is easily seen that they can be divided into two categories correlated with two capital functions. We have on the one hand the taboos of incest and exogamy; on the other the restrictions put upon the sexual intercourse of married men and women. The first type safeguard the integrity of the famliy, in that they prevent sexual intercourse between parents and children as well as that between brothers and sisters and also, in most societies, between more distant kindred. The second type safeguard marriage, in that in most cultures they completely remove a married woman from embraces other than those of her husband — at least in the ideal of morality, law and religion. In other societies they limit and circumscribe the occasions on which a married woman can cohabit with other men. The husband is in most cases bound to a conditional fidelity, or at least to the preservation or simulation of certain conventional rules about his extra-marital intercourse.

There is still more to say about the limitations of the sexual impulse. As we move from higher cultures into simpler societies, the stringency of the incest taboo does not decrease. The few examples, in fact, where the prohibition of incest is so far relaxed as to allow of brother and sister marriage, are found among the prerogatives of the supreme rank in a few high or relatively high cultures and actual cases of illicit incest do not diminish as culture advances. Thase facts prove that, far from being an inheritance from primitive "promiscuity", licensed incest is a liberty taken by specialised and hypertrophied cultures. The institution of exogamy, in which the taboo of incest is given the widest connotation and the greatest stringency, is not found in high cultures and is most developed among stone-age savages. Now what is the effective function of exogamy as regards the regulation of sex in relation to other types of human activity? This institution excludes marriage, intercourse and sexual interest between members of the same clan. Now the clan is the unit of economic, political, legal and ceremonial co-operation. Often it coincides with the local group of people living and working together. In other cases they are united by bonds of common interest and purpose as well as of common work and function. The exclusion of sex from the internal life of the clan means the separation of sexual interests from the other interests of life and of social intercourse. This in my opinion is the fundamental function of exogamy and this also should primarily be its explanation.

With this a significant fact obtrudes itself on our attention. The cultural arrangements which prevent incest and enjoin exogamy fulfil a function similar to that of rut: the exclusion of sex from the general business of life. The mechanism is entirely different in either case but the end is similar, if not identical. The marriage taboos mentioned above fulfil also a function similar to that of the natural biological methods by which two animals are mated by the fact of intercourse.

The parallel working and the analogous results of cultural and natural mechanisms, can however, be seen clearly only when the positive arrangements of human courtship are considered side by side with the taboos. The rut has a negative aspect in that it excludes sex from the ordinary animal life, but it is, or the otherhand, a positive invitation and command to mate. To this correspond the festivities, seasonal arrangements and specific methods of courtship which induce and regulate the attraction of sexes in human societies. In spite of the great variety of methods of courtship and their diffuse character, they present certain general characteristics which can be established inductively. Again, they show a remarkable similarity in function associated with an entirely different mechanism, when we compare them with animal rut. Thus, in many human societies the season of courtship is fixed, and human individuals are attracted to each other and mated to each other almost in mimicry of rut [1]). In all human societies, however, there are special opportunities for lovemaking, whether confined to a season or not. Juvenile play, festivities, special orgiastic gatherings, dancing, display of personal charms give the signal, the atmosphere and impetus for mutual acquaintance and attraction. Dress and ornamentation, music and stimulants, dance and display, present everyday acquaintances in a new light; they allow of a fuller revelation of personality; they also bring together, as a rule a considerable number of people, drawing them at the same time out of the groove of ordinary existence. Thus through congregation, with its opportunities for choice and preference and special display, the cultural mechanism of courtship corresponds almost exactly with the arrangements of animal rut.

But it is important to realise at this juncture that in man courtship provides only a partial stimulus to marriage, since sexual interest is by no means all that determines permanent legal mating. Economic considerations, such as the dowry of the wife or the settlement which she or her people receive; rank or other conditions of social suitability; the wife's capacity for work and the husband's efficiency; last but not least the direct attraction of character and personality -- one and all enter into the matrimonial selection besides the lure of sex. *Marriage in man is determined by cultural and not merely by sexual selection;* the latter is only an ingredient in the former. To erotic courtship with its more or less thorough trials and tests of sexual compatibility there run parallel tests of personal compatibility, economic tests and other proofs of matrimonial suitability [2]).

The social motive influences matrimonial selection so deeply that pre-arranged or ordained marriages occupy an important place in human mating. It seems to me a grave error to assume, as some writers (and above all Rivers) have done, that such marriages could ever have been the exclusive type of conjugal mating in any society. This would have been a highly detrimental arrangement from the eugenic point of view, and no race probably could have survived a regime of "anomalous marriages" such as the one with which Rivers burdens his proto-

[1]) cf. The second chapter of Westermarck's *History of Human Marriage*, 5th Edn, 1921. vol I.

[2]) cf. Westermarck, *op. cit*, vol II., pp 31—34.

Melanesions. As a matter of fact, wherever exact notes have been taken of the relative frequency of such arranged marriages, they have always appeared as an exception rather than as the rule. Another capital difference between animal and human mating is that with the animals marriage is contracted by the mere fact of sexual union. In mankind we have mating without marriage, and in more exceptional cases marriage without mating. But always the institutions of a legal, religious and ceremonial character must be sharply distinguished from the physical fact. In no human society is the free union of the sexes, however permanent and complete, regarded as identical with marriage. This latter always has to be concluded by an act of a ceremonial, legal and often religious nature. This act imposes a whole system of obligations of various kinds, of which the sexual appropriation forms only one element, and it is significant not only for the two partners but also for their offspring.

Now here again in the nature and forms of marriage, both animal and human, we meet the twofold aspect: the fundamental difference in the mechanism and the similarity in function. As against the purely instinctive mechanism of animal marriage, we have in man the social control, the legal binding forces and their religious sanction. Animal marriage concerns only the two individuals, is made binding by the action of physiological forces within their organism and is inevitably imposed on them by the natural sequence of instincts. In man it requires a cultural apparatus and a community to back it up; it is not merely a concern of the two individuals and it extends beyond them into future generations. As to the function, on the other hand, although human marriage transcends in this respect that of the animal, it also fulfills all the functions of the latter. Marriage in man and animal imposes a community of life, sexual appropriation, and a number of duties — defence, endowment and guardianship by the male, the care of the children and of domestic order by the female.

I have tried very clearly to show that human marriage is not exclusively a sexual matter, either in its approaches or the manner of its conclusion, or even in the motives to it or in its integral function. And that allows us to return for a moment to courtship, which in a way is the sexual avenue to marriage.

In our survey of the types of human courtship we have seen that it is less determined, less directly connected with its biological aim, i. e. the propagation of the species, than is animal courtship. In the extremely varied types of courtship, in the opportunities for sexual orgies and relaxations, there is much more room for tasting and testing, for trial and error, than in animal rut. The latter, with its physiological safeguards and limitations, which entail marriage almost immediately after mating, is a relatively chaste affair. The animals court and compete, they mate, and with this they are almost invariably married. Choice preceeds sexual union, determines it and excludes any other experiences. With man, on the contrary, sexual union as a rule precedes the final choice, errors lead to experience and the preference is almost invariably a matter of trial. Nor is the explanation of this difficult to find. Human marriage is so much more richly endowed with so many more functions of a purely

cultural nature that obviously it is much more difficult to select the appropriate partners. Nor can this be done by the mere action of instinct, since cultural considerations and aims are not based on instinct. Above all, the inclusions of sex in the whole complex cultural scheme of married life introduces an element which it is very difficult to harmonise with the rest. It is a well-known fact that in all human societies marriages contracted from violent passion are not always the happiest, or at least the easiest, to make into harmonious unions. It seems almost as if a certain draining-out of sexual interest and elimination of purely physical passion — the proverbial sowing of wild oats — were helpful to the average man or woman, at least in savage societies or in the lower strata of civilised communities. Thus we must insist on the essential difference between human and animal courtship. In man not only is the choice not based on purely biological arrangement like rut, but it is not guided by purely biological considerations. Economic values, social advantages, compatibility of character, complicate and sometimes override the sexual motive. An immensely wider range of motives leads to human marriage, and therefore the mechanism by which they are adjusted and harmonised must provide a much wider experimental field.

In accordance with these general considerations we find that, in most human communities, individuals of either sex have opportunities for trial and error, for mutual lessons in the relative value of sexual attraction, personal qualities and social adequacy. The enormous range of facts which can be labelled *regulated license* is, in my opinion, to be accounted for by the two great principles of sexual experimentation with view to marriage, and excluding of the need for sexual interest from permanent mating, of elimination of purely animal desire from the institution of marriage.

Let us first rapidly survey, analyse and classify the facts of customary license among human societies. The first distinction to be drawn is between the tribes in which chastity is enjoined outside marriage and those where license is permitted. The chaste tribes are a vanishing minority.

Among them a conspicuous placé is occupied by the simplest peoples of the world — the Pygmies, Bushmen, Veddas and so on — the people, in short, who, as already mentioned, are often quoted to prove the primitive chastity of mankind. But they can serve also for an equally plausible counter-argument, which has been well formulated, among others, by Müller-Lyer. He maintains that it is incorrect to regard the lowest savages as representatives of such portions of early humanity as have been capable of real progress. In fact they are only degraded peoples whose development has been arrested because they entered the cul-de-sac of biological and cultural progress. They have developed individual marriage, chastity, and the individual family instead of the gregariousness, promiscuity and power of cooperation of the progressive branches of mankind. Marriage, family and chastity are thus regarded as primeval virtues by one school, and as vices or hindrances to progress by the other. Either argument can be made more or less plausible, but neither is conclusive. The important fact is the correlation between the alleged chastity of these na-

tives — for even here the data are not altogether above suspicion — and their mode of life. Tribes which live in small groups barely transcending the family, in which men and women are rarely in contact except round the family hearth, have hardly sufficient opportunities for an institution of *regulated license.* Their case proves neither the inherent chastity of human nature nor can it be easily twisted into the reverse argument; it merely proves that for all human institutions certain numerical and material conditions are required.

The ethnographic data for all the higher peoples point to the overwhelming prevalence of regulated license [1]). Chastity, again, even where it is postulated, is as a rule imposed only upon the female sex, and in these cases we find, on the level of higher savagery, a special class of women relieved of any restrictions, who, at yet higher levels of barbarism and civilisation, form the body of professionals whose function is to pay the price for the chastity of their more fortunate sisters.

Extra-connubial license is the rule, therefore, and not the exception. The typical explanation of it as a survival is ludicrous to the functional anthropologist. Havelock Ellis, Albert Moll and Edward Westermarck, moreover, have given a number of illuminating interpretations of sexual customs in which they have shown that each concrete case, such as religious prostitution, *jus primae noctis,* seasonal orgies, ritual defloration and so on, can be explained psychologically or correlated with some institution or accounted for by some social function. In the work of these writers, as well, as in that of Freud and other psycho-analysts, the foundations have been laid for a functional treatment of the various symptoms of regulated license.

But this method aims above all at the explanation of the fundamental function of the intregal phenomenon. The various partial manifestations thereof find their natural interpretation within the scheme of the general theory. Thus here we must inquire above all into the cultural function of sexual license in general. What we want to understand functionally is not the part played by this or that form of laxity but the reason why in all human societis there are special institutions and customs which allow men and women to unite sexually outside the legal bonds of marriage and not for the purpose of propagation. To this question we can give an answer already implied in the previous argument. We have seen that in mankind there is a need for cultural regulation of sex, which in animals is settled by biological arrangement. Cultural regulation must allow — especially in larger, more closely organised and vigorous populations associated with more differentiated culture — an element of latitude which gives opportunity for trial and error. For the sexual impulse, in order to work soundly and to lead to the union of best with best, must be selective, and in order to be selective it must be experimental. A race in which mating was in-

1) cf. the computations of Westermarck who, on the whole, attempts to sliow the existance of chastity side by side with license, and to a certain extent over-emphasises the former. Most of his statements in fact refer to the penalisation of extra-connubial pregnancy and not of license. The importance of this distinction has been established by the present writer elsewhere (cf. *The Father in Primitive Psychology,* 1926. *Sex and Repression in Savage Society,* 1927).

discriminate and the individual satisfied with any union, in which the powerful impulse for search, for trial and change, was lacking, could not preserve its racial vigour, carry on culture or even survive. We have to admit therefore the existence of Müller-Leyer's "erotic neophilisme" and Iwan Bloch's principle of variation in sexual partnership — more than this, we can account for them, which these writers have failed to do. Thus license is correlated with the experimental factor in human sexuality.

The various forms of license have, however, another extremely important function already adumbrated in previous paragraphs. We saw that sex and biological selection dominate exclusively animal marriage and parenthood. In human society, family subserves not only the propagation of species but has to fulfil various cultural functions. Thus the choice of mates cannot be determined by sexual selection alone, and marriage must not be dominated exclusively by crude erotic impulses. Yet the mere repression of the sexual impulse is not a solution, — that we know, thanks to psycho-analysis. Thus in most societies on a low level of culture, the customs of pre-nuptial and extra-marital license have not only an experimental value but serve also as a safety valve to repressed sexual impulses. The elimination of sex from permanent mating, the draining-off of animal impulses form the second function of license. Both the experimental and the cathartic functions account for the place of customary laxity in human culture.

Thus pre-nuptial license and the relaxation of the matrimonial bonds must not be regarded as a denial of marriage, as its abrogation, but rather as its complement. The function of license is not to upset but rather to maintain marriage. The whole attitude with which the older anthropology, from Bachhofen to Rivers, approached the subject, the whole scheme by which they argued from present existence of license to past absence of marriage appears, in the light of our results, essentially mistaken. The only correct explanation of regulated sexual freedom is by its function and not by its past history.

There is not time to make further distinctions, such as between pre-nuptial and extra-connubial license, between the various categories of regulated fornication. The inspired interpretations of Havelock Ellis, the excellent analyses of Westermarck, the masterly chapters of Albert Moll are there and we need merely to refer to them. But feel confident that their full significance is revealed only against the general principle here laid down.

It is clear also that from the point of view here adopted the existence of chaste or continent peoples is a more difficult problem than that of licentious ones. It seems to me, however, that we need a much fuller ethnographic material before we approach this question. Eliminating sexual continence which is due to lack of opportunities, there remains but little evidence of the existence of any culture in which some form or other of regulated extra-marital license does not exist.

So far we have spoken mainly about the sexual, i. e. the biological, aspect of marriage and family. In mankind, as opposed to the animal world, the carrying on of the species is necessary but not sufficient. A human community is always a carrier of culture also and, for its sur-

vival, it depends not merely on physical propagation but also on cultural continuity. Each society, therefore, has to multiply, not only to preserve its numbers and its racial quality, but also to hand on its culture, and maintain its type and integrity. Each generation has thus to pass on their material goods, their knowledge, their arts, their beliefs and morals to the following one. This transmission of culture is carried on by the process of education. I maintain that in all human societies the family is the arena on which education, i. e. transmission of culture — at least the most important part thereof — takes place, and that no other institution can take over completely the educational functions of the family.

The process of tuition is always a delicate and difficult one; it is a heavy burden on the giving side and requires special confidence on the part of the recipients. In animal species, tuition, by which certain of the instincts are moulded in the young, takes place in direct continuation of the parental cares. In man, the earliest cares of paternity and maternity also lead directly into educational activities. The same emotional endowment which we find at the basis of physiological maternity and of the corresponding paternal help, are also at the foundation of the beginning of the training and development of the young.

Further education implies, on the one hand, an effort or sacrifice or the part of the parent, on the other some interest or response on the part of the young. The parent has also always to relinquish some benefits and some goods with the education given. The palaeolithic implement-maker had to give his tools as well as to share his knowledge and art: the primitive magician, in teaching his formulae and ritual, not only carries on a tedious and strenuous activity but also has to give a present of what is most valuable to him. The hunter and fisherman, the builder and craftsman, the priest and sorcerer, the warrior and chieftain have, in educating, to share their prerogatives, their goods and their moral possessions with some individual of the next generation. The extremely strong sense of personal property which we find among savages, as well as the tendency to express personal affection through material gifts, indicate, that education must have always followed the line of strong personal sentiment [1]). There is only one such line of strong innate personal attachment between individuals of two succeeding generations, that is, the bond which unites parent and child.

The human family is thus not only the vehicle of life, the biological arrangement ensuring the continuity of the race; it is also the indispensable link in the chain of cultural tradition. Its function is thus not only to ensure the perpetuation of the species but also to maintain the continuity of culture.

But culture needs not only social means for its continuation: it requires also a social fabric on which to spread. Human activity implies co-operation. What is the germ from which all social tissue has grown? What is the starting-point from which all co-operation has developed? There are two forms of co-operation found in all mam-

[1]) The myth of primitive communism is one of the fabrications of anthropology, as I have tried to show in *Crime and Custom in Savage Society* 1926.

malian species: that between the two mates united sexually and keeping to each other by an innate tendency: and the co-operation by which the animal father and mother nourish the child and help each other. As man was emerging from apedom he already possessed these two elements of instinctive co-operation and these two only. Both ties were bound to lengthen as the developing culture implied the lengthening of education and therefore the lengthening of marriage. But the mere extension of the period of cohesion in the family, especially when it outlasts the span of a generation, creates wider bonds of kinship, those of the extended family. Thus the natural mechanism inherent in the very process of the transmission of culture, creates also automatically the social means of carrying out cultural activities in co-operation. As culture comes into being and develops, the family undergoes inevitably a correlated process of extension and growth, which also imposes upon it two new functions beyond the biological one: the perpetuation of tradition and the maintenance of economic co-operation and social cohesion.

Those who deny these two cultural functions of the family, who contradict its rôle as nucleus of society and carrier of tradition, have to resort to the fantastic hypothesis of primitive gregariousness. If they ever tried consistently to follow out this hypothesis and to show how sociality developes out of gregariousness, they would involve themselves in a maze of contradictions and absurdities.

With this I have to break off the argument of this paper, which merely summarises and forestalls the fuller explanation of these views in the publications announced [1]). The difference between the present functional treatment and the evolutionary, historical and merely comparative studies consist in this; that we are interested in the sociological and cultural mechanism of family, marriage and sexual organisation rather than in reconstructions of past events. The main gist of our analysis has been directed towards the relation between the cultural and sociological elements on the one hand, and the innate biological and psychological factors on the other. We have tried to understand the nature of the family in its biological and cultural aspects, as well as the meaning of sexual taboos and sexual license in terms of mechanism and function. What can be the interest of this to the modern sociologist, medical reformer or psychologist? In any attempt at practical guidance, science has to indicate the relevant factors of the situation, it must assess their relative importance, it must be able to foretell the course of events on the assumption of varying conditions. Exactly as an electrical engineer relies on the theoretical results of physics and chemistry, so the social engineer — if we can ever hope for such a miracle of political insight in our democracies — must rely on a comparative inductive science which would discover for him the working of human institutions, provide him with the laws of sociological and cultural progress.

Our study has supplied us with a number of general laws or principles. We have found as one of the most important of these that the

[1]) *Crime and Custom in Savage Society*, 1926; *The Father in Primitive Psychology*, 1927; *Sex and Repression in Savage Society*, 1927 — already published; and *The Psychology of Kinship* and *Sexual Life of Savages*, in preparation.

constitution of the family is deeply affected by culture. The disregard of this principle has vitiated some of the best theories on the subject. We were also able to state that the change is in the nature of the bonds which under culture are legal and sociological, while in animal species they are innate and biological. As to its function, the human family has to fulfil certain cultural needs over and above the biological ones. The principle of the biological foundation of the human family which we came to formulate maintains that the biological functions are closely parallel and similar in culture and in nature; and that this is due to the fact that the human family is still a biological unit and has still to serve the propagation of the species. In this, selective mating is as indispensable for man as for the animal, and the tending and education of the young in their early instinctive adjustments has to be based, in man as in animals, on the innate emotional endowments of both parents. In its cultural function, on the other hand, the human family subserves the continuity of tradition and it forms the natural foundation for common work. Each of these propositions, as can be seen, represents one of the sociological laws or generalisations which we are able to establish. Once formulated, such laws may sound trite, "self-evident" and of little value, especially to a mind unacquainted with the problem and with sociology in general. But it will be easy to show in the case of each of these principles that its disregard has led to many errors and extravagant conjectures. On the other hand, each such principle which we have derived from inductive study could be followed into further detail and made to yield more particular, and therefore more startling, results.

As regards license we have been able to conclude, not only that it stands in close relation to marriage and family, but that under certain conditions it fulfills an important complementary function.

I should like to add here a few sentences in order to forestall an easy misunderstanding. In this paper sexual customs were considered only against the background of marriage and marriage against the background of the family, while license was interpreted functionally by the part which it plays in the wider and more fundamental institutions. This argument might seemingly imply the conclusion that the problem of sex should be entirely merged into that of the family and that the value and interest in sex for its own sake is an illusion. Such a conclusion would be erroneous and it is certainly not the view of the present writer. If space permitted I should like to develop the principle that just under conditions of culture sex can and does become autonomous, that it is an important cultural influence and a force very efficient in the shaping of human progress. Any interest, biological function or appetite which is not autonomously worked out in culture, in art and literature, which is not deepened by philosophic thought, however crude, which is not made into a mystic force by magic and sanctified by religion must and does atrophy. Hence the interest in sex for its own sake, its artistic stimulation, its deepening and development — not its repression — by moral forces is indispensable.

There is no need to show further to the members of the present gathering in what ways funtional anthropology can serve as a basis for the discussion of sexual problems. Anthropology can supply the student of sex with definitions, with correlations, with general principles, arrived at inductively by the comparative study of human institutions in theire widest scope, and in these institutions the knowledge and experience of mankind, from the stone-age up to the present time, lie embodied.

Der sexuelle Faktor des Auswanderungsproblems.

Von *Robert Michels,* Basel-Turin.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es wäre eine außerordentlich reizvolle Aufgabe, einmal die Gesamtheit der Beziehungen zwischen der Sexualwissenschaft und der Nationalökonomie darzustellen. Dabei wäre die Aufgabe natürlich eine doppelte. Auf der einen Seite würde es sich darum handeln, festzustellen, inwieweit die Differenzierung des Normalen und des Anormalen — denn auch das Normale unterliegt der Differenzierung — in der Sexualität auf die Volkswirtschaft, auf die Arbeitskraft, auf die Ideologie vom Wesen des Staates wirkt, und auf der anderen Seite wäre darzustellen, inwieweit die wirtschaftliche Differenzierung und soziale Differenzierung des Menschengeschlechtes ihrerseits sexual zurückwirkt. Doch, meine Damen und Herren, so wertvoll diese Aufgabe wäre — sie ist ja im deutschen Sprachgebiet wenigstens von einzelnen Männern von Ruf, wie *Wolf, Sombart,* bereits angeregt worden —, und so wichtig es wäre, einmal zusammenfassend das ganze Problem darzustellen, wir müssen uns heute damit begnügen, nur einen Teilabschnitt vor unseren Augen Revue passieren zu lassen: das Problem der Auswanderer.

Sie wissen, meine Damen und Herren, wie sehr die Auswanderung in der Nachkriegszeit für nationalökonomisches, ja für politisches Denken entscheidend geworden ist. Es kann Ihnen nicht verborgen geblieben sein, daß in vieler Hinsicht sogar die Gesamtheit der Weltvölker in zwei Gruppen eingeteilt werden kann: hier Einwanderungsländer und dort Auswanderungsländer, weil eine gewisse Interessenharmonie innerhalb dieser beiden Gruppen besteht.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Auswanderungsproblem in Zusammenhang mit der Bevölkerung betrachten, so müssen wir zunächst ganz einfach daran erinnern, daß die Bevölkerung eben in zwei Gruppen zerfällt: in eine weibliche und in eine männliche. Es ist das Unikum der älteren kameralistischen Auffassung, die vor allen Dingen in glänzender Weise durch *Johann Peter Süßmilch* in der deutschen Sexualwissenschaft des vorigen Jahrhunderts dargestellt wird, anzunehmen, daß aus der relativen Proportion zwischen männlichen und weiblichen Geburten der ewige Ratschluß Gottes hervorgehe, daß also die Tatsache, daß immer Männer und Frauen in annähernder Quantität und vielleicht auch in annähernd gleicher Qualität geboren werden, geradezu ein Daseinsbeweis des Herrn ist. Freilich ist diese Proportionalität keine absolute, und gerade in diesem Punkt scheiden sich entscheidend die alten europäischen Staaten von den übrigen. Heute sind die alteuropäischen Staaten, selbst die Südoststaaten, bereits durchgängig dazu übergegangen, daß sie statt des vielfach vorher vorhandenen Überschusses an männlicher über weibliche

Bevölkerung heute einen Frauenüberschuß erzeugen, der, wie Sie wissen, in England am stärksten, eine gefahrdrohende Form angenommen hat. Wir müssen heute damit rechnen, daß es mehr Frauen als Männer gibt, und ich wage so unbescheiden zu sein, bei aller Anerkennung der kulturellen und biologischen Wurzeln des Feminismus, der Frauenfrage, gerade auf diesen Überschuß der Frauen wiederum den größten Wert zu legen. In der Tat, wenn Sie näher hinsehen, finden Sie, daß der Feminismus seine stärksten Wurzeln da hat, wo eine weibliche Überschußbevölkerung darauf ausgehen muß, Feminismus praktisch zu treiben, das heißt, ökonomisch, zu Brote zu kommen.

Wenn wir also vielleicht das 19. Jahrhundert betrachten, das cum grano salis als ein Jahrhundert des Überganges von einem vielfach vorhandenen Männerüberschuß zum Weiberüberschuß gilt, so vermögen wir das Gleiche für die Auswanderung nicht zu wiederholen. Die Auswanderungsbewegung unterscheidet sich prinzipiell von der Gesamtbevölkerungsbewegung dadurch, daß sie sich, im großen gesehen, überwiegend als eine Auswanderung von Männern kennzeichnet. Gewiß — zunächst in Parenthese —, es gibt Frauenauswanderung. Es gibt einzelne Länder, für die eine Frauenauswanderung in Frage kommt, aber ich bitte gleich zu bemerken, es sind die Länder numerisch schwacher Auswanderungsquoten, die sich zum Teil als weibliche Auswanderungsländer darstellen. Es gibt z. B. in der Schweiz Dienstmädchen- und Bonnenauswanderung, anderswo gibt es auch eine Auswanderung von Prostituierten. Zum Beispiel enthält die englische Prostitution einen ziemlich starken Zuschuß von belgischen, deutschen und französischen Dirnen, wenigstens war es vor dem Kriege so. Aber das sind alles Einzelheiten, die uns hier des näheren nicht interessieren. Als Massenauswanderung — und darauf allein ist der große Wert zu legen — ist die Auswanderung ein männliches Phänomen. Und wie könnte es anders sein? Auswanderung setzt physische Widerstandsfähigkeit und geistige Anpassungsfähigkeit voraus, und es ist klar, daß nach Maßgabe der Entwicklung der Geschlechter die beiden Faktoren heute zweifellos mehr beim männlichen Geschlecht zu suchen sind. So haben wir heute das seltsame Phänomen, worauf ich jetzt unter anderm Gesichtswinkel nochmals hinweise: das immer mehr sich verweiblichende Europa sendet eine immer mehr wachsende männliche Auswanderung aus. Dabei ist ersteres Reflexerscheinung: die weibliche Einwohnerschaft Europas scheint sich durch die Auswanderungsbewegung intensivieren zu müssen, denn der Einfluß der überwiegend männlichen Auswanderung vermag sogar auf das Proportionalverhältnis der männlichen und weiblichen Bevölkerung entscheidend einzuwirken. So glaube ich nicht fehlzugehen, Sie zu interessieren, wenn ich darauf hinweise, daß z. B. in Italien, wo der männliche Bevölkerungsteil noch in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts größer war als der weibliche, infolge der Auswanderung das Verhältnis sich umgekehrt hat, sodaß es heute dort ebenfalls mehr Frauen als Männer gibt.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen geben, die ich aus einer Denkschrift des Völkerbundes beziehe. Vielleicht gestattet mir der Herr

Präsident, auch die nichtverlesenen Seiten im Protokoll für die Druckschrift anzugeben. Meine Damen und Herren, wir stehen zunächst vor der Tatsache, daß das Geschlechtsverhältnis in der Auswanderung zahlenmäßig sich, bei den meisten Völkern wenigstens, weiter mehr und mehr zugunsten der Männer zu verschieben scheint. Es gibt immer mehr Männerauswanderung und einige Zahlen des Jahres 1923 erweisen das Verhältnis.

Verteilung der Wanderer nach dem Geschlecht in den Jahren 1922 und 1923

Gruppen	1922					1923				
	Männer		Frauen		Gesamtzahl	Männer		Frauen		Gesamtzahl
	Zahl	%	Zahl	%		Zahl	%	Zahl	%	
Überseeische Auswanderer aus ihrer eigenen Heimat [1])	205 224	55,6	163 808	44,4	369 032	406 304	63,7	231 641	36,3	638 145
Überseeische Einwanderer (Ausländer [2]))	249 686	54,2	210 952	45,8	460 638	467 400	62,4	281 194	37,6	748 594
Überseeische Einwanderer (eigene Staatsangehörige [3]))	130 241	65,5	68 380	34,5	198 621	96 830	64,7	52 856	35,3	149 686

Die Gesamtzahl der überseeischen Auswanderer aus den 13 in obiger Tabelle einbegriffenen europäischen Staaten umfaßte im Jahre 1923 drei Viertel der aus Europa nach Übersee auswandernden Personen überhaupt. Aus der Tabelle geht hervor, daß der Prozentsatz der männlichen Auswanderer von 1922 bis 1923 erheblich gestiegen ist, und zwar von 55,6 Prozent auf 63,7 Prozent.

Nun hineingehend in die großen Fragen: wie verhält sich der männliche Bevölkerungsüberschuß der Auswanderer zur sexuellen Frage? Ein kleiner Bestandteil der männlichen Auswanderung wird jedenfalls in den eigenen Hafen kommen, das heißt, durch Eingehen der Ehe mit einer Frau des gleichen Staates und Völkerkreises, dem eigenen Volke erhalten bleiben. Diese Homogeneität mit der eigenen Frau, mit der dort im Gastlande zu heiratenden eigenen Stammesangehörigen, ergibt hohe Geburtenziffern. Es ist ganz eigentümlich, daß die ohnehin ja sehr stark sich vermehrenden Italiener in Neuyork eine höhere Geburtenziffer aufweisen, als der Durchschnitt der Italiener in Italien selbst. Ja, wir haben einen noch schlagenderen

[1]) Statistiken für 13 europäische Länder: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Portugal, Jugoslavien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei.

[2]) Statistiken für 6 überseeische Länder: Südafrika, Argentinien, Vereinigte Staaten, Neuseeland, Philippinen, Paraguay.

[3]) Statistiken für 6 europäische Länder: Belgien, Spanien, Großbritannien, Jtalien, Portugal, Schweden.

Beweis für die große Zeugungsfähigkeit Ausgewanderter, das ist der kanadische Beweis. Frankreich, das genetisch als ein schwaches Volk gilt, hat, was seine Auswanderer angeht, in Kanada ein ganz anderes Bild von sich geschaffen auf Grund sehr hoher Geburtenziffern, viel höherer, als die der englischen Nachkommen, was als Beweis dafür zu gelten hat, daß es ein Ammenmärchen ist, anzunehmen, die Franzosen seien ein physisch reduziertes Volk. Zweitens spricht die hohe Ziffer zweifellos für die alte Tatsache, daß starkes religiöses Empfinden — ich erinnere daran, daß die Kanadier sehr streng katholisch sind — und vielleicht ökonomische Besserstellung [1]) — das kommt auch für die Italiener in Neuyork in Frage — zur Hebung der Natalität beitragen.

Jedoch die Homogeneität, die Verehelichung des Auswanderers mit einer gleichen Frau, dürfte zu den Ausnahmen gehören müssen. Das wesentliche Phänomen ist die Heterogeneität, die Verehelichung des Auswanderers mit einer ihm staatlich und völkisch wesensfremden Frau. Bei dieser Wesensfremdheit sind viele Hindernisse zu überbrücken. Die Hindernisse sind ja durch den Krieg noch größer geworden. Es ist doch ein unheimliches und gefährliches Ding, die Frau eines Volkes zu heiraten, mit dem das eigene Volk vielleicht heute, morgen, übermorgen in Krieg geraten kann. Vestigia terrent! Die entsetzlichen Erfahrungen des Weltkrieges halten viele Auswanderer ab, sich mit der Frau des Gastlandes zu verheiraten. Auch die Kosten, die mit der Verehelichung verbunden sind, halten vor allen Dingen unter der Masse der armen Auswanderer manchen davon ab, zur Ehe zu schreiten. Dazu kommen Unterschiede rein nationalen Empfindens. So kommen Unterschiede der Religion in Frage. Katholische Auswanderer in evangelischen Ländern sind bei der gegenseitigen Repulsion nicht sehr stark zur Ehe geschritten.

Vielleicht machen die Juden hier eine Ausnahme. Die Juden weisen sehr hohe Prozente von homogenen Ehen im Ausland auf. Das versteht sich am Rande, da der Jude leicht den Weg zum Juden findet, die Vetternschaft groß ist, die Gemeinsamkeit der Rasse und Religion und die ökonomische Gleichstellung der Juden im Auslande die Verehelichung erleichtern. Die ökonomische und kulturelle Gleichstellung spielt überhaupt bei der Nuptialität der Auswanderer eine überragende Rolle. Es ist interessant, nachzuweisen — aus einem Berichte über Australien geht es hervor —, daß die Arbeiter, sogar die Fruchthändler, die einen hohen Grad des Wohlstandes erreichen, gerade soweit sie italienische Arbeiter und Fruchthändler sind, einen geringen Prozentsatz von heterogenen Ehen abgeben: die wenigsten heiraten australische Frauen; mehr als 98 Prozent der Italiener dieser Klasse sind mit Italienerinnen verheiratet. Die Intellektuellen unter ihnen hingegen, die Rechtsanwälte, vor allen Dingen die Ärzte, heiraten Frauen und Töchter des Landes. Bei ihnen liegt im australischen Fall die Sache gerade umgekehrt. Es sind nur 2 Prozent der allerdings kleinen Zahl der Ärzte, der Rechtsanwälte italienischer Abstammung in Australien mit Italienerinnen und 98 Prozent mit Australierinnen verheiratet.

[1]) Nicht Übergang zur Bourgeoisie, der entgegengesetzte demographische Tendenzen zu erzeugen pflegt.

Das gleiche geht auch hervor aus den Studien von Savorgnan über das Verhalten der europäischen Auswanderer in Amerika. Auch ist nachgewiesen worden, daß, je kleiner die Auswanderungsquote ist — das kommt für die Franzosen und die Engländer in Südamerika in Frage —, desto größer der Prozentsatz derjenigen ist, die sich mit eingeborenen Mädchen verheiraten, wogegen die deutsche und vor allen Dingen italienische Quote sich sehr viel höher innerhalb der Quote des gleichen Ursprungslandes der Frau hält.

Aus der Auswanderung entspringt nun natürlich Rassenmischung, über die wir uns hier nicht zu unterhalten brauchen, die vielfach den Vorteil gegenseitigen Durchdringens, Verständnisses aufweist, die aber staatlich die Gefahr der Entnationalisierung bedingt und auch unter anderm Gesichtspunkte nicht immer günstig gewertet werden kann. Vor allen Dingen ist der Begriff vom Wesen der Frau und von der Ehe bei den einzelnen Auswanderermassen und den einzelnen Gastlandmassen vielfach so trennend, daß eine Ehe zwischen ihren Mitgliedern nicht zu günstigen Resultaten zu führen vermag. Das gilt vor allen Dingen für die Italiener, teilweise aber auch für die Deutschen in den anglosächsischen Ländern. Die Abneigung der Italiener, eine fremde Frau zu heiraten, findet ihre Erklärung in dem besonderen Begriff, den der Italiener von der Familie hat. Besitzt der Italiener schon in den Äußerungen der Sexualliebe einen von den nordischen Völkern abweichenden Anschauungs- und Sittenkodex, so entspricht sein Ideal von der Ehefrau vielfach dem der übrigen Völker noch weniger. Die Forderungen, die der Italiener an eine Frau stellt, sind auf absolute Häuslichkeit und daneben auf weitgehenden Gehorsam dem Manne gegenüber gerichtet. Das bedeutet also auf der einen Seite ein Plus, auf der andern Seite vielleicht ein Minus. In beiden Fällen aber wird der italienische Auswanderer bei der angelsächsischen Frau, deren relativ geringe Häuslichkeit mit großem Rechtsbewußtsein, mit Bewußtsein vom weiblichen Eherecht, verbunden ist, auf doppelte Hindernisse stoßen.

Im ganzen entsteht vielfach eine gewaltige Sexualnot. Diese Sexualnot ist von den sozialistischen Gründungen der ersten Auswanderungszeit, den Versuchen der sozialistischen Kolonialgründungen in einer naiven Form zu beseitigen versucht worden. Ich erinnere an die Owensche Kolonisation, in der mehr oder weniger die Tendenz vorherrschte, die wenigen vorhandenen Frauen der Mehrzahl der Männer sexual dienstbar zu machen. Das Gleiche gilt auch für die von den Italienern vorgenommenen Kolonialversuche, wo es als Pflicht der ausgewanderten italienischen Frau betrachtet wurde, sich den Männern insgesamt zur Verfügung zu stellen. Natürlich hat gerade diese sexuelle Verwirrung im Auswanderungswesen die Kolonialversuche der sozialistischen kleinen Gruppen absolut geschädigt und vielfach als Hauptgrund zur Auflösung derselben geführt. Die sozialistische Kolonialpolitikbewegung ist gescheitert an der Frauenfrage, an dem Begriff der freien Ehe, dem nachzukommen die meisten Frauen mit Recht nicht gewillt waren.

Ähnlich verhält es sich mit den Chinesen. In den chinesischen Kolonien im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika beste-

hen ganz besondere Verhältnisse. Die chinesische Einwanderung ist seitens der amerikanischen Union seit Jahren gesetzlich verboten. Nun fehlte es aber schon vorher an chinesischen Frauen, und da der Chinese nach den Satzungen seiner Heimat Frauen anderer Rasse nicht heiraten darf und auch nicht mag, weil ihm das Familienleben das Höchste ist, vielleicht aber auch andere Frauen gar nicht erhält, so kehrt jeder Chinese, sobald er einigermaßen wohlhabend geworden ist, nach China zurück, um dort zu heiraten und mit Hilfe seines Passes die Auswanderung eines anderen Chinesen nach der Union als „Zurückgekehrter" möglich zu machen. Diese abnormen Verhältnisse haben natürlich auch zu abnormen sittlichen Zuständen unter den Chinesen der Union geführt. Da die chinesiche Prostitution ungenügend und ein Ersatz der aussterbenden chinesischen Prostitutierten in Amerika nach Maßgabe der gegenwärtigen Gesetzgebung der Union nicht zu erwarten ist, so sehen wir unter den Chinesen, die in Amerika leben, sehr häufig Sexuallaster, die wir den Chinesen nicht als Rasseeigenschaft zuschreiben dürfen, sondern die allein auf die eben angeführten Gründe zurückzuführen sind.

Den Kern des Problems bildet immer das Verhalten der unverehelichten Auswanderer. Wir sahen: sie schreiten entweder zur homogenen Ehe. Der Auswanderer sucht sich eine seinem Kreise entsprechende Frau und verbleibt innerhalb der Beziehungssphäre der alten Welt. Sofern er das nicht kann, sucht er nach einer Frau aus dem Gastlande. Drittens aber sehen wir eine ganz eigentümliche Erscheinung, nämlich daß der Auswanderer, wenn er zur Ehe schreitet, zwar nicht eine Frau des eigenen Volkes findet oder sucht, auch nicht eine Frau des Gastlandes, sondern eine Frau aus dem dritten Kreise, nämlich eine Ausländerin, die ebenfalls im Gastlande ansässig ist, wie ich das auch in meinen Studien über die italienische Einwanderung in der Schweiz habe feststellen können, z. B. bei den italienischen Arbeitern in der deutschen Schweiz. Es finden dort fast ebenso häufig Verehelichungen statt mit Deutschen, Französinnen, vor allen Dingen Elsäßerinnen als mit Schweizerinnen. [1]) Es ist ethno-psychologisch interessant, daß das gegenseitige Gefühl der Fremde es ist, das die beiden Elemente zusammenführt: zwei Fremde verheiraten sich in einem fremden Lande. Ich weise ferner hin auf die Häufigkeit der Ehen zwischen einem Auswanderer und einer staatlich dem Gastlande angehörigen, rassenmäßig aber dem eigenen Lande angehörigen Frau. Leicht verständlich, daß der Deutsche, der in Amerika zu einer Ehe schreitet, eine Deutschamerikanerin heiratet, genau wie es viele Juden gibt, die, christlich geworden, getaufte Jüdinnen heiraten. Es ist vielleicht die „Musik des Blutes", wie der Spanier sagt, hier entscheidend. Dasselbe gilt für die Jugoslawen und Spanier. Überall haben wir das Verharren der staatlich abgezweigten Elemente im Gefühlsleben, auch im erotischen Gefühlsleben, des alten Volkes.

Ein weiterer Kreis der Auswanderer heiratet nicht eigene oder fremde Frauen im Gastlande, sondern Frauen des eigenen Kreises, die im Mutterlande verblieben sind. Es gibt ein italienisches Sprich-

[1]) *Roberto Michels,* Le Colonie Italiane in Isvizzera durante la guerra. Roma 1921, Alfieri, p. 26.

wort, das diese Tendenz sehr klar zum Ausdruck bringt: du sollst deine Ochsen und deine Frauen aus dem heimatlichen Gefilde holen. Wie geht dieses Suchen — die Ochsen kommen nicht in Frage — nach den Frauen vor sich? Auch hier befinden wir uns auf einem sehr interessanten Gebiete, das ich nur kurz erwähnen kann. Es ist vielfach Nachfrage nach Frauen durch Korrespondenz. In südslawischen und italienischen Zeitungen — weniger in deutschen — besteht oft ein recht beträchtlicher Bestandteil der Anzeigen aus solchen von Auswanderern, die Frauen suchen. Die Auswanderer bieten sich an, geben ungefähr an, was sie verdienen, wo sie wohnen, und bitten um Einsendung einer Photographie. Häufig aber geht dieses Suchen auf dem Mittelweg eines gemeinsamen Freundes vor sich. Der Auswanderer schreibt einen Brief an seine Mutter: schicke mir eine Frau, sie muß möglichst so und so aussehen, ich muß sie möglichst schon gesehen haben, sie muß auch etwas mitbringen. Dann wird das auserwählte Mädchen, ohne den Mann zu kennen, über das große Wasser reisen, und die Ehe ist perfekt. Oder aber der Mann reist selbst auf Hochzeitsschau, er unterbricht seine Anwesenheit im Auslande, vielfach unter großen finanziellen Opfern, und reist in die Heimat, um sich eine Frau auszusuchen.

Eine große Kategorie der Hagestolze aber unter den jungen Auswanderern bleibt ehelos aus den allgemeinen Kausalitäten, die wir kennen, die überhaupt zur Ehelosigkeit führen, aber auch aus einem andern Moment heraus, das vielleicht kurz aufzuzeigen von Werte sein könnte, nämlich aus der Länge des Wartens. Die Auswanderung ist wie ein großer Wartesaal. Wir dürfen uns nicht die Augen verschließen vor der Tatsache: die wenigsten Auswanderer betreten das Schiff ohne den festen Willen, möglichst bald nach Hause zurückzukehren, nachdem sie sich bereichert, Wohlstand erworben haben und nun zurück ins eigene Haus und Volk kehren können. Die Rückkehr ist dem Auswanderer von vornherein ein Sehnsuchtsbild, und nun sitzt er im Auslande, harrt des Moments, wo er zurückkehren kann. Er akkumuliert, und die Akkumulationsperiode dauert häufig länger als die Lebenszeit. So sehen wir, daß der Auswanderer, falls er durch schlechten Geschäftsgang, durch andere Umstände nicht in die Heimat zurückwandern kann, überhaupt nicht zur Ehe kommt.

Und nun noch einige wenige Worte über das Schicksal der verheirateten Auswanderer. Die Typologie des verheirateten Auswanderers läßt sich etwa in folgende kürzeste Form bringen: erstens die Familienauswanderung. Die Auswanderung vollstreckt sich, indem sie den ganzen Körper der Familie umfaßt. Frauen, Kinder wandern mit aus. Da ist vor allen Dingen die englische Auswanderung nach den eigenen Kolonien eine sehr häufige Form dieser Art. Sie wird durch die Eigenart des Auswanderungsobjektes und die Eigenart der Auswanderungsgruppen bestimmt. Hier sind wiederum vor allen Dingen ethische Gründe in großer Verschiedenheit vorhanden. Aus derselben Ethik, aus demselben Gefühle des Verpflichtetseins, mit dem der Deutsche im Kriege zur Kriegsehe schritt, weil er glaubte, nur so seinem Gewissen gerecht werden zu können, aus dem gleichen, oder doch ähnlichem Empfinden heraus sah es der Italiener als moralische

Pflicht an, im Kriege nicht zu heiraten, indem er sich sagte, daß er der Frau nicht zumuten könne, den Namen eines Getöteten zu tragen, der sie vielleicht nicht einmal die Freuden der Ehe mitkosten lassen konnte. Die Bindung der Frau bei der nahen Möglichkeit des Todes oder der Verstümmelung des Mannes empfindet der Italiener als unsittlich. Ganz ähnlich stellt sich die Frage bei anderen Gruppen. Auch hier die Frage: nehme ich die Familie mit? Es sind das Anschauungen, die verschieden beantwortet werden können. Der eine Auswanderer sagt: ich bin verpflichtet, die Familie mitzunehmen, sie teilt mein Los, und der andere Auswanderer sagt: ich darf sie nicht mitnehmen, solange mein Los ein unsicheres ist. Also aus ganz moralischen Elementen entspringt auch hier vielfach ein entgegengesetztes Verhalten.

Jedenfalls entwickelt sich neben der Familienauswanderung die Alleinauswanderung verheirateter Männer. Die Männer wandern aus, um zunächst einmal die Chancen abzutasten, die Konjunktur zu studieren mit der Hoffnung, die Familie nachkommen zu lassen. Diese stufenweise Auswanderung ist im lezten Grunde hauptsächlich auf das sowohl nach ihrem Herkunftsland als auch nach ihrem Bestimmungsland verschiedene Verhalten der europäischen Auswanderer gegenüber der eigenen Familie zurückzuführen. Falls Nordamerika das Ziel ist, pflegen nämlich, soweit das nördliche und westliche Europa in Frage kommt, zuerst die männlichen Familienangehörigen allein auszuwandern, um erst später, wenn sie sich mehr oder weniger endgültig in der neuen Heimat niedergelassen haben, nach Europa zurückzukehren und ihre dort verbliebenen Familienanghörigen persönlich herüberzuholen. Die aus dem mittleren und östlichen Europa stammenden Auswanderer nach Nordamerika hingegen befolgen in der Regel eine andere Methode: Sie senden, nachdem sie einige Zeit jenseits des Ozeans zugebracht haben, ihren Familien das Reisegeld oder sogar geradezu die im voraus bezahlten Fahrkarten („prepaids") zu, und lassen so ihre Angehörigen nachkommen, ohne selbst die neue Heimat sei es auch nur vorübergehend noch einmal wieder zu verlassen. Da nun mangels der geforderten Geldmittel zur Zeit die Zahl der zum ersten Male nach Nordamerika auswandernden Personen aus dem mittleren und östlichen Europa verhältnismäßig weniger groß ist als die entsprechende Zahl der Auswanderer aus dem nördlichen und westlichen Europa, so ist das Anwachsen des männlichen Prozentsatzes unter der nach Nordamerika gerichteten Auswandererschaft eine natürliche Folge des oben angeführten Umstandes. Was hingegen die nach Südamerika abwandernden männlichen Auswanderer, aus welchem Herkunftslande sie auch kommen mögen, betrifft, so steht fest, daß nur äußerst selten die Familienangehörigen durch voraus bezahltes Fahrgeld herübergerufen werden, sondern daß hier fast allgemein der Brauch vorherrscht, daß die männlichen Mitglieder später einmal nach Europa zurückreisen, um ihre Familie persönlich über das Meer zu begleiten. Das in den letzten Jahren zu beobachtende stetige Wachstum der Einwanderung nach Südamerika wirkt also ebenfalls auf eine Erhöhung des männlichen Prozentsatzes in der europäischen Auswandererschaft hin.

Fernerhin gibt es eine zwar sehr kleine, aber seltsame Kategorie: diejenigen, die auswandern, weil sie der bereits gegründeten Familie entfliehen wollen. Die Flucht ins Ausland, als ultima ratio, um der Ehe mit einer bösen Frau oder einer als böse angesehenen Frau zu entgehen, vor allen Dingen in den Ländern, in denen große Schwierigkeiten bei der Ehescheidung vorliegen! In Italien, wo es gar keine Ehescheidung gibt, besteht die Möglichkeit der Trennung vielleicht nur im Wasser, und wenn die Männer nicht in das Wasser gehen, gehen sie über das Wasser. Natürlich findet dann ein Behelf statt. Die Zahl der von ihren Familien getrennten, verheirateten Männer ist ihrer großen Mehrzahl nach sexuell nicht passiv, sondern aktiv. Es kommt zu einem Konkubinat, und häufig auch zu einem ökonomischen Vergessen der Familie. Falls später eine Rückkehr in das alte Heimatland doch stattfindet, besteht dann ein häufiges Belastetsein mit Geschlechtskrankheiten. Die Entwicklung der Syphilis in Italien hängt mit der Auswanderung ganz zweifellos zusammen. Ich will damit nicht sagen, daß die eine Moralität höher steht als die andere, ich möchte überhaupt keine Werturteile gezogen haben aus dem Gesagten; aber die Tatsachen sprechen.

Die Verteilung der Auswanderer nach dem Geschlechte auf die verschiedenen Länder bestätigt die obigen Ausführungen. Von den dreizehn in Betracht gezogenen Ländern war das Verhältnis des männlichen Geschlechts zum weiblichen unter den Auswanderern besonders überwiegend in folgenden:

	1922	1923
	%	%
Spanien	66,1	70,8
Norwegen	61,3	68,4
Schweden	63,8	74,5
Tschechoslowakei	66,0	76,1
Dänemark	60,5	67,7
Finnland	48,4	66,0
Schweiz	53,8	65,9

In nachstehenden Ländern war der Prozentsatz der männlichen Auswanderer schon merklich schwächer:

	1922	1923
	%	%
Deutschland	53,5	57,8
Oesterreich	56,9	61,7
Belgien	66,0	60,8
Großbritannien	51,9	59,6
Jugoslawien	46,2	61,0

Bei den Auswanderern aus Portugal war das prozentuale Verhältnis der Geschlechter in der dortigen Auswandererschaft sehr schwankend: 1922 wanderten nur 24,6 Prozent Männer und 75,4 Prozent Frauen aus, 1923 dagegen 72,5 Prozent Männer und 27,5 Prozent Frauen.

Für Italien existiert eine nach dem Geschlecht getrennte Statistik der Auswandererschaft nur für die aus heimatlichen Häfen abreisenden

Personen. Bei diesen betrug das prozentuale Verhältnis für 1923: 82,4 Prozent Männer gegen 17,6 Prozent Frauen, und für 1922: 73,8 Prozent Männer gegen 26,2 Prozent Frauen.

Die Einwanderungsstatistik der überseeischen Länder mit überwiegend europäischer Einwanderung entspricht annähernd den von den europäischen Auswandererstatistiken gelieferten Daten. Die Tatsache, daß die Einwanderung des Jahres 1922 nach den Vereinigten Staaten im Besonderen noch einen bedeutend höheren Prozentsatz von Frauen (51,6 Prozent) aufwies, als dies im Jahre 1923 der Fall war (41,2 Prozent), während gleichzeitig von 1922 auf 1923 die Einwanderung aus dem nördlichen und westlichen Europa stark zugenommen hat, bestätigt die Richtigkeit der von uns oben gegebenen Erklärung für die Veränderung des Prozentsatzes in Rücksicht auf das Geschlecht der Auswanderer. In den anderen Einwanderungsländern (Südamerika) sind die Männer immer in starker Überzahl.

In den britischen Kolonien ist der Abstand zwischen den beiden Geschlechtern unter den europäischen Einwanderern infolge der Häufigkeit der sich familienweise vollziehenden Zuwanderung weniger beträchtlich. In Südafrika betrug der Prozentsatz der zugewanderten Männer im Jahre 1923 53,2 Prozent gegen 52,4 Prozent im Jahre 1922; in Neuseeland wanderten 1923: 52,2 Prozent Männer ein.

In Kuba, wo Saisoneinwanderung vorherrschend ist, war im Jahre 1922 der Prozentsatz der männlichen Einwanderer sehr hoch: 70,9 Prozent.

Die Statistiken der aus den überseeischen Ländern nach der Heimat zurückkehrenden Ausländer weisen eine ziemlich ungleiche Verteilung der Geschlechter auf: 1922 reisten 71,27 Prozent Männer und 28,73 Prozent Frauen ab, 1923 dagegen nur 67,78 Prozent Männer und 32,22 Prozent Frauen. In den Vereinigten Staaten stellen die Männer während der beiden Jahre ungefähr drei Viertel der Gesamtzahl der ausländischen Rückwanderer. Hingegen beträgt das Verhältnis der männlichen ausländischen Rückwanderer aus Südafrika 1922: 55,9 Prozent und 1923: 56,2 Prozent und aus Neuseeland 1923 gar nur 48,7 Prozent. Auch in diesen Ziffern spiegelt sich der familienweise Charakter der nach den englischen Kolonien gerichteten Auswanderung wieder. Im allgemeinen kehren die einmal dorthin verzogenen Familien nicht mehr in ihr Herkunftsland zurück, falls dies aber doch der Fall, so tun sie es ebenfalls als Familieneinheit.

Die europäischen Rückwanderungs-Statistiken weisen für die sechs Länder (Belgien, Spanien, Großbritannien, Italien, Portugal, Schweden), für welche die Verteilung der Geschlechter auf die Rückwanderung ermittelt werden konnte, ebenfalls ein starkes Überwiegen des männlichen Geschlechtes auf. Der Prozentsatz desselben betrug in der Rückwanderung aller sechs Länder zusammen genommen 1922: 65,5 Prozent, und 1923: 64,7 Prozent.

Diese Erscheinung erklärt sich teilweise aus der Tatsache, daß die männlichen Auswanderer überhaupt überwiegen. Außerdem aber ist zu bedenken, daß, wenn Frauen sich zur Auswanderung entschließen, dies regelmäßig in der Absicht geschieht, sich endgültig drüben anzusiedeln, während hingegen die Männer häufiger in ihr Herkunfts-

land zurückkehren, sei es, weil das neue Land sie enttäuscht hat, sei es, um sich mit Hilfe ihrer dort gemachten Ersparnisse in der Heimat niederzulassen, sei es, um wieder mit ihrer Familie vereint zu werden, sei es, um zu heiraten oder auch um nur ihre Anverwandten wiederzusehen. Am deutlichsten gelangt der Unterschied in der Beteiligung der beiden Geschlechter an der Rückwanderung in den Statistiken folgender Länder zum Ausdruck:

	Rückwanderung nach:			
	1923		1922	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%	%	%	%
Spanien	73,6	26,4		
Italien	77,1	22,9	73,8	26,2
Portugal	78,1	21,9	76,8	23,2

In Großbritannien hingegen, wo außer mit den zum großen Teile familienweise vor sich gehenden Wanderungen auch mit einer umfangreichen Wanderung alleinstehender Frauen gerechnet werden muß, waren unter den Rückkehrenden die Frauen in der Mehrzahl: 1923 betrugen sie 51,7 Prozent, 1922 sogar 52,8 Prozent.

Was die Auswanderung der eigenen Staatsangehörigen aus den überseeischen Ländern anbelangt, so waren die Männer 1922 nicht so stark in der Überzahl, wie dies bei der Rückwanderung der Ausländer der Fall war. Bei den auswandernden amerikanischen Staatsangehörigen überwogen 1923 freilich noch die Männer beinahe um zwei Drittel, eine Erscheinung, die dadurch erklärt werden kann, daß die Amerikaner sich meistens nur für zeitweise Geschäftsreisen, auf die sie Frau und Kind nicht mitnehmen, in die Fremde begeben.

Bei den indischen Auswanderern überschreitet das Verhältnis der Männer zwei Drittel der Gesamtzahl, was sich aus dem Saisoncharakter dieser Bewegung erklärt [1]).

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich möchte nur noch einmal sagen, das wichtige Faktum, das mich veranlaßt hat, Ihnen diese kurzen Erklärungen zu geben, besteht darin, daß wir es bei der Massenauswanderung mit einer männlichen Auswanderung zu tun haben, und daß die Versorgung dieser männlichen Auswanderung mit dazu gehörigen Frauen möglichst in Dauerehen, die unser Ziel sind, ein nicht leichtes Werk ist. Ich enthalte mich, Ihnen mitzuteilen, wie hier Remedur eintreten kann. Es schien mir aber angebracht, wenigstens die Probleme als solche in aller Kürze aufzuzeigen.

---

[1]) Internationales Arbeitsamt: Die Wanderungsbewegungen 1920 bis 1923, Genf 1925, p. 40 ff.

Über den gegenwärtigen Stand der Sexualforschung und -Bewegung in Italien.

Von Prof. *Aldo Mieli*, Roma.

Ich beabsichtige nicht, eine Rede zu halten, sondern nur einige Worte zu sprechen, um den gegenwärtigen Stand in Italien jener Forschungen und Bestrebungen darzustellen, welche den Gegenstand dieses Kongresses bilden, d. h. der Sexualwissenschaft. Ich behandle hier natürlich nicht die besonderen Wissenszweige und Künste, wie z. B. die Geschlechtskrankheitskunde oder die Gynäkologie, oder auch das Straf- und Zivilrecht in Bezug auf die uns hier interessierende Angelegenheit. Als Sonderdisziplinen sind sie seit langem und oft mit großem Erfolg gepflegt worden, doch ist es Aufgabe der Spezialisten, sich mit deren Geschichte zu beschäftigen. Ich will im Gegenteil nur die Sexualwissenschaft im Allgemeinen in Betracht ziehen, also jenen Gegenstand, der, jenseits aller Spezialprobleme — welche das Gebiet von Forschern oft ganz verschiedener Mentalität sind — die Gesamtheit der Phänomene in sich einschließt, die mit dem Sexus Beziehung haben, sei es in seinen biologischen oder medizinischen, juristischen oder sozialen, geschichtlichen oder ästhetischen Erscheinungsformen. Während einige der oben genannten Spezialwissenschaften sich eines ehrwürdigen Alters erfreuen — und hier seien nur die Untersuchungen des *Aristoteles* über die Zeugung der Tiere, das Dichtwerk des *Fracastoro* über die Syphilis, und die Vorschläge des *Tommaso Campanella* in seiner „Città del Sole" über eugenische Vereinigung der Geschlechter erwähnt — ist es ein durchaus neues Ereignis, daß die Einzelforscher angefangen haben, nähere Verständigung und Einigung zu finden, und — was besonders hervorgehoben werden soll — daß schon einige Gelehrte die verschiedenen Phänomene von einem unitarischen Standpunkt aus betrachten, und auf diese Weise zu synthetischen Ergebnissen gelangt sind, die nicht nur deswegen von Bedeutung sind, weil sie, wie alle zweckentsprechenden Synthesen, die Dinge in einheitlichem Gefüge erscheinen lassen, sondern auch, weil eine so aufgefaßte Sexualwissenschaft unerhoffte Resultate zeitigt, welche auf anderem Wege theoretisch und praktisch nicht erzielt werden könnten.

Ein wohlverdienter Förderer unserer Bestrebungen, *Iwan Bloch* — an dessen Namen ich hier ehrfürchtig gedenke — hat in den letzten Tagen seines Lebens die Ehre für sich in Anspruch genommen, das Wort „Sexualwissenschaft" geprägt zu haben. Seine Leistung ist aber viel bedeutsamer: er ist tatsächlich einer der Begründer der neuen Wissenschaft gewesen. Sein „Sexualleben unserer Zeit" — ein Buch, das als wissenschaftliches, wenn auch volkstümliches Werk einen außerordentlichen buchhändlerischen Erfolg gehabt hat — ist eine

jener fruchtbaren Taten, welche die einschlägigen Bestrebungen den Zielen entgegenführten, die heute unseren Kongreß ermöglichen, und die vor fünf Jahren gleichfalls hier in Berlin einen anderen Kongreß zustande brachten, der guten Erfolg hatte, obwohl schon das Waffengerassel des Weltkrieges kaum verklungen war. Und ein anderer wohlverdienter Forscher, *Albert Moll,* den man zurecht als den Beseeler unseres Kongresses ansehen darf, muß als einer der bedeutendsten Erwecker der neuen Disziplin gefeiert werden, als Autor von Spezialwerken und besonders des „Handbuch der Sexualwissenschaft", das zusammen mit dem später erschienenen, von *Marcuse* herausgegebenen „Handwörterbuch der Sexualwissenschaften" einen Meilenstein auf dem Wege unserer jungen Wissenschaft bilden.

Dank der Leistungen der obengenannten und noch anderer Wissenschaftler, die zu Ende des vorigen und am Anfang unseres Jahrhunderts ähnliche Bestrebungen verfolgten — und ich nenne hier nur *Havelock Ellis, Forel, Placzek, Carpenter, Hirschfeld, Rohleder,* dank. dem Einfluß, den *Freud* und der Freudismus auf die geistige Entwicklung des neuen Jahrhunderts ausgeübt hat, mit den Werken des Meisters und jenen seiner Schüler, seien es nun Anhänger oder Widersacher; dank den verschiedenen Bewegungen, die sich mit wechselndem Glück im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt haben, und zwar Feminismus, Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, eugenische und malthusianische Gesellschaften, Bewegung zur Förderung der geschlechtlichen Aufklärung und für den Befreiungskampf von besonderen Menschenkategorien: hat sich Form und Art der heutigen Zielbestrebungen herausbilden und eine Wissenschaft für sich von großer theoretischer Bedeutung und noch größerer praktischer Tragweite entstehen können. Die hervorragende Schar der hier Versammelten ist die glänzendste Bestätigung meiner Behauptung.

Am Anfang des neuen Jahrhunderts begann sich in einigen gebildeten Kreisen in Italien ein ziemlich lebhaftes Interesse für das sexuelle Problem zu zeigen. Dieser Gegenstand, der bis dahin zu gewagt erschien und anständigerweise weder in der Öffentlichkeit noch in Gesellschaft behandelt werden konnte — wo übrigens die Pornologie und die Zote mit wohlgefälligem Lächeln aufgenommen waren — wurde jetzt mit ernster Aufmerksamkeit studiert. Bewegungen sozialen und politischen Charakters förderten diese Richtung. In erster Linie fing die feministische Aktion an, das Interesse einer erlesenen Schar von Frauen auf ein Gebiet zu ziehen, das tiefer und fruchtbarer war, als die Bestrebungen der weiblichen Emanzipation von der Oberherrschaft des Mannes. Zugleich — wie immer man dieses Phänomen bewerten mag — setzte eine neomalthusianische Propagandaaktion ein, die unser Land mit volkstümlichen Schriften, oft minderwertigen Inhalts überflutete. An einem gewissen Zeitpunkt indentifizierte man sogar die sexuelle Aufklärung mit der neomalthusianischen Propaganda, sodaß in der Aufklärung selbst und im Eindruck auf das Volk große Mißhelligkeiten entstanden [1]).

[1]) Über die Tätigkeit einer Società neomalthusiana in Italien, hat in der Rassegna di studi sessuali e di eugenica, IV (1924) p. 282 einer der Förderer der Bewegung berichtet.

Wenn man älterer Zeit gehorcht, kann man sagen, daß eine tatsächliche und zweckmäßige sexuelle Aufklärungsarbeit in Italien begann erst mit dem Senator *Pio Foà,* Professor an der Universität Torino, der einige Jahrzehnte hindurch seine unermüdliche Tätigkeit der Erziehung und Belehrung der Jugend widmete.

Pio Foà wurde am 26. Januar 1848 in Sabbioneta bei Mantova geboren und starb in Torino am 6. Oktober 1923. Von vaterländischen Ideen begeistert, nahm er an den Kämpfen für die Einigung Italiens teil. Nachdem er an der Universität Torino seinen Doktor gemacht hatte, widmete er sich besonders der Pathologie. Er wurde als Siebenundzwanzigjähriger zum Professor der pathologischen Anatomie ernannt, und wurde einige Jahre später nach Torino berufen, wo er eine eigene Schule begründete, aus der wichtige Arbeiten und namhafte Gelehrte hervorgingen. In den letzten Jahren seines Lebens gab *Pio Foà* ein breitangelegtes Handbuch der pathologischen Anatomie heraus, das in weiten Kreisen sehr geschätzt wird. Was nun die sexuelle Aufklärung betrifft, so nahm er sich besonders der Mittelschüler und Studenten an, welchen er eine ganze Reihe von Vorträgen widmete — zu Beginn, wie es allen Wegbereitern der sexuellen Aufklärung geht, wurde er von den Dummköpfen verlacht und verhöhnt — aber seine Vorträge sind für die weitere Entwicklung der Bewegung in Italien ausschlaggebend gewesen. Typisch für seine Einstellung ist ein Vortrag, den er öfters hielt und der letztens unter dem Titel „Sull'igiene fisica e morale della gioventù" zusammen mit einem anderen „Sull'insegnamento nelle scuole dei problemi che riguardano la vita sessuale" von der „Società italiana di studi sessuali" herausgegeben wurde [2]).

In der Geschichte der Sexuologie in Italien gebührt *Pio Foà* ein wichtiger Platz. Obwohl seine Interessen auf einem besonderen praktischen wenn auch wichtigen Gebiet beschränkt blieben, hat er das Verdienst, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ein ungemein wichtiges Problem gelenkt und den Meinungsaustausch unter den Fachwissenschaftlern gefördert zu haben. Bei der Entstehung der „Società Italiana per lo studio dei problemi sessuali" erklärte er sofort begeistert seinen Beitritt, stellte seine Tätigkeit in ihren Dienst und übernahm den Vorsitz im ersten nationalen Kongreß der Gesellschaft, der im Frühjahr 1923 in Catania tagte.

Die obengenannten Bestrebungen fanden nach und nach einen Widerhall in der Tagespresse. Besonders interessierte sich dafür jene Gruppe von jungen Leuten, die in der Florentiner „Voce" ihren Ausdruck fanden. Dieser Gruppe gehörten in innigem oder lockeren Zusammenhang fast alle jene Persönlichkeiten an, die später in Italien zu Ruhm und Ansehen kamen, wenn auch in ganz verschiedenen Richtungen. Unter anderen nahmen an dieser Bewegung teil — oder we-

---

[2]) *Pio Foà.* Sull'igiene fisica e morale della gioventù. Roma, Casa Ed. Leonardo da Vinci 1922, Nr. 4 der „Società e Sesso-Publicazioni della Società italiana per le studio della questioni sessuali". Aus den Veröffentlichungen dieser Reihe sind zu nennen: Nr. 1 *H. Ellis,* La scopo dell'eugenica; Nr. 2 *V. Montesano,* La lotta sociale contro le malattie veneree; Nr. 3 *G. Marafioti,* La questione sessuale esposta ai maestri; Nr. 5 *M. Hirsch,* Chi debbo sposare? Consigli di un medico; Nr. 6 *V. Signorile,* Il problema dell'educazione sessuale.

nigstens ließen ihre Arbeiten bei der „Voce" veröffentlichen — Schriftsteller wie *Papini* und *Soffici, Gentile* und *Amendola, Croce* und *Salvemini*. Sogar *Benito Mussolini* gab bei der „Voce" eine Broschüre über „Il Trentino visto da un italiano" heraus. Es ist nicht gewagt zu behaupten, daß die „Voce" die geistige Walstatt des neuen Italien gewesen ist. Leiter des Unternehmens und Herausgeber der Wochenschrift „La Voce" war *Giuseppe Prezzolini*, ein Autodidakt und unermüdlicher Arbeiter, der auf eine weitausholende kritisch-politische Tätigkeit zurückblicken kann.

Es schien den Leitern der Bewegung die richtige Zeit gekommen, um eine Zusammenkunft anzusagen, in welcher die Probleme erörtert werden sollten, die nun schon die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Anspruch nahmen, und der Kongreß fand im November 1910 statt. Der Kongreßbericht wurde zusammen mit anderen Beiträgen als besonderes Bändchen von der „Voce" heraugegeben [3]) und aus dieser Veröffentlichung kann man die Mannigfaltigkeit der behandelten Themen ersehen. Dieser Voce-Kongress ist also die erste Zusammenkunft, in der die Sexuologie in Italien sich in ihrer vollen praktischen Entfaltung zeigt. Es wurde u. a. behandelt: die sexuelle Aufklärung (*Foà, Majno, Borri, Prezzolini, Calabrese, Orano, Michels, Casalini*), die sexuelle Doppelmoral, (*Chiadini*), der Neomalthusianismus (*Bossi, Resinelli, Prezzolini, Berta, Lerda, Di Vestea, Martire, Pastorello, Majno, Salvemini*), die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in den Schulen (*Guidi*), die sexuelle Ethik (*Michels*), das kirchliche Zölibat (*Avolio, Donati, Minocchi, Prezzolini, Salvemini*), der Freudismus (*Assagioli*). Die verschiedenen Probleme wurden von gegensätzlichem Standpunkt aus behandelt, und manchmal entstand auch dadurch Verwirrung; besonders lebhaft entwickelte sich die Diskussion über den Neomalthusianismus. Auch die politischen und religiösen Tendenzen (Katholizismus, Sozialismus, Syndikalismus, Antiklerikalismus usw.) übten auf die einzelnen Redner einen nicht unbeträchtlichen Einfluß aus. Jedenfalls bewies der Kongreß — wie der Präsident desselben, Prof. *Borri*, in der Schlußsitzung bemerkte, daß „trotz der Skeptiker, der Leisetreter und der Übermenschen dieses Problem nun offensichtlich zur öffentlichen Diskussion herangereift war. Die pessimistischen Voraussichten *Prezzolinis* bewahrheiteten sich nicht. Die Presse interessierte sich lebhaft dafür. Ein günstiges Zeichen war die rege Teilnahme der Damen. Es wurde sicher oft vom Thema abgeschweift, es traten tendenziöse Strömungen hervor, doch neutralisierten sich diese gegenseitig. Der Kongreß war nur eine Einleitung. Nun muß man das Werk vollenden und zur Tat übergehen".

Diese Einleitung blieb leider lange auf sich selbst beruhen. Der Ausbruch des Weltkrieges, die seelische Spannung, die dadurch hervorgerufen wurde, das Vorwiegen von wichtigeren Aktualitätsproblemen, die drängenden militärischen oder zivilen Beschäftigungen von vielen, die sich mit der sexuellen Frage beschäftigten, ließen scheinbar

[3]) La Questione sessuale. Un op. — 16°, p. 78. Firenze, 1915.

das Interesse für jene Probleme zurücktreten, die schon einer hervorragenden Schar von gebildeten Italienern klar ins Bewußtsein getreten waren. Aber mit dem Kriegsende kamen diese Probleme wieder ans Tageslicht, und einige davon auf ganz unaufschiebbare Art, besonders in Hinsicht auf ihre sozialen Folgen, wie z. B. die ungeheure Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die moralische Wirrnis nach dem Kriege, das Auftauchen im sozialen und politischen Leben der neuen Reichen, die den Platz der früheren, nun verarmten Herrschaftsklassen einnahmen.

Eine unter den lebhaftesten und manchmal auch turbulenten Gruppen war jene der Frauen in ihren verschiedenen Organisationen. Den größten Lärm schlug eine abolitionistische Gruppe, welche noch einmal das Problem des Verhaltens der Staatsgewalt gegenüber den Prostituierten in die Öffentlichkeit brachte. Es wurden Zusammenkünfte und Kongresse abgehalten, unter diesen ein internationaler Kongreß. Die Frauenbewegung förderte auch den Erfolg einer wichtigen Zusammenkunft, die schon im Jahre 1914 hätte stattfinden müssen und nun in den Monaten Oktober-November 1923 in Mailand tagte [4]). Die geistige Leitung lag in den Händen der Frau *Ersilia Majno*, eine um den sozialen Aufschwung wohlverdiente Persönlichkeit. Das dort behandelte Hauptthema war „Der Frauen- und Kinderhandel", worüber Prof. *Porro* und Frau *Majno* Vorträge hielten, während der Abgeordnete *Cavazzoni* sich mit der diesbezüglichen internationalen Gesetzgebung beschäftigte. Der Abgeordnete *Belotti* sprach über das italienische Sittengesetz, die Abgeordneten *A. Babrini* und *St. Jacini* über die Frauen- und Kinderarbeit, Frau Prof. *F. Dalmazzo* über die Frau in der Sittenpolizei, Frau Prof. *A. Borrino* über den Schutz der Kinder und der Mütter, Prof. *Vincenzo Montesano* über Abolitionismus und Reglementierung der Prostitution, und Prof. *Ettore Levi* über die sexuelle Aufklärung. Lebhaft und wichtig gestaltete sich die darauffolgende Diskussion.

Mit strenger wissenschaftlicher Zielsetzung entstand 1920 die „Società italiana di genetica e di eugenica", zu Anfang vom bekannten römischen Gynäkologen Prof. *E. Pestalozza* geleitet, später vom verdienten Nationalökonomen Prof. *Achille Loria*, und gegenwärtig vom Statistiker Prof. *Corrado Cini*. Wichtige Zeugnisse ihrer Tätigkeit hat diese Vereinigung bisher nicht geliefert: jedenfalls aber gereicht ihr der im Jahre 1924 in Mailand einberufene nationale Kongreß über Eugenetik zur Ehre. Prof. *Gini* ist aber bestrebt, diese Gesellschaft immer mehr zu fördern, und den innigen Zusammenhang mit den anderen schon bestehenden Organisationen zu bewahren.

Probleme, die der Sexuologie angehören, sind auch von anderen Gesellschaften behandelt worden, so z. B. über die Frage der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten von der „Associazione profes-

[4]) Ein Bericht des Kongresses ist enthalten in den Atti del III. Convegno nazionale contro la tratta delle donne e dei fanciulli, Milano, 29. ottobre — 1. November 1923. Ein Band — 8°, p. 192, Milano, 1924. — Die ersten zwei Kongresse wurden am 14. Mai 1904 in Rom und vom 29.—30. Mai in Mailand abgehalten.

sionale de medici specialisti di dermatologia e sifilografia", von der „Società italiana di dermatologia e sifilografia", und letzens von der „Lega italiana còntro il pericolo venereo", die 1924 besonders durch die Bemühungen Prof. *Montesanos* begründet wurde. Aber man kann im allgemeinen sagen, daß alle wichtigen Forschungen und Bestrebungen auf dem Gebiete sowohl der praktischen als der theoretischen Sexuologie sich um die im Januar 1921 begründete „Rassegna di Studi sessuali" (die später, im Jahre 1924, den Namen „Rassegna di studi sessuali e di eugenica" annahm, nämlich als sie auch das offizielle Organ der „Società Italiana di genetica e di eugenica" wurde) und um die „Società Italiana per lo studio della questioni sessuali", im Oktober desselben Jahres 1921 begründet, gruppiert haben.

Die „Rassegna di studi sessuali" wurde, wie gesagt, 1921 von mir begründet, und zwar als jeden zweiten Monat erscheinende Publikation. So blieb sie bis zum Jahre 1924, und nach einem Versuch im Jahre 1925, sie als Monatsschrift erscheinen zu lassen, kommt sie jetzt viermal im Jahre heraus, in Form von größeren Heften, die lange Originalarbeiten aufnehmen können, sowie eine ausgearbeitete Bibliographie und einen Nachrichtenteil. Die „Rassegna" knüpft sich direkt an die erwähnten, vor einem Jahrzehnt stattgefundenen Versuche der „Voce" an, und erschien gleich nicht als Ausdruck einer besonderen Schule oder Richtung, sondern als ein Organ, welches in sich alle die verschiedenen Bewegungen und Richtungen vereinigen, all die verschiedenen Tendenzen ohne Exklusivität aufnehmen und zur Diskussion stellen, und, wo es möglich war, die Bestrebungen und die Arbeit einheitlich gestalten wollte. Alle jene, die sich ein ähnliches Unternehmen vorsetzten, haben es auch erfahren, daß es nicht leicht ist, eine genügende Realisierung zu erreichen, weil die kleinen Einzelunternehmen alle das Bestreben haben, sich selbständig zu behaupten und die anderen auszuschalten, obwohl dies zum allgemeinen Schaden gereicht, weil die Schwäche aller nichts anderes erzielt, als die Gefährdung des Ganzen. Trotzdem hatte die „Rassegna" glänzende Erfolge zu verzeichnen, weil sie schon von Beginn ab die Aufmerksamkeit der italienischen Leserwelt auf sich zog und bald deren Sympathien gewann. Und die reichhaltige Mitarbeit der namhaftesten Forscher und Praktiker ist der beste Beweis des gelungenen Unternehmens.

Schon mit der ersten Nummer schlug die „Rassegna" den vollen Themenakkord an, durch Erörterung der wichtigsten, sexuologischen Probleme. Aus dem ersten Beitrag von Prof. *Baglioni,* Rom geht schon die streng wissenschaftliche Methode des Forschers und zugleich die Wesenseinsicht des Künstlers hervor. Somit waren die Grenzen der „Rassegna" sehr weit gezogen; sie umfaßte, in wichtigen Originalbeiträgen, das Gesamtgebiet der Sexuologie, und es gab kein wichtiges Tagesproblem, worüber nicht leitende Persönlichkeiten Stellung genommen hätten.

In der Berichterstattung wurden natürlich nicht nur die italienischen Verhältnisse ins Auge gefaßt, sondern auch die ausländische Forschung und Bewegung kamen in ihren vornehmsten Vertretern zum Ausdruck. Ganz besonders eindringlich wurde die deutsche Sexu-

ologie behandelt, als Wissenschaft, die in allen Ländern bahnbrechend gewirkt hat. So erscheint die „Rassegna" in ihrem Gesamtbild als die übernationale Tribüne unserer jungen und doch schon so erfahrungsreichen Wissenschaft.

Neben ihrer publizistischen Funktion als Zeitschrift hat die „Rassegna" auch dahin gewirkt, daß sich die „Società italiana per lo studio delle questioni sessuali" konstituieren konnte. Der Erfolg der „Rassegna" ermutigte mich also, besagte Gesellschaft ins Leben zu rufen. Es nahmen gleich daran teil hochverdiente Forscher wie *Silvestro Baglioni, Pio Foà, Guglielmo Bilancioni. Vincenzo Montesano, Clelia Lollini, Carlo Gallia, Giovanni Regard* und später noch viele andere. Zu Beginn wurde auch eine wichtige Aufklärungsarbeit von Studenten der Medizin vollbracht.

Die Gesellschaft gründet sich nicht nur auf direkte Mitgliedschaft, sondern auch auf Ortsgruppen, die im Lauf der Zeit entstanden und deren wichtigste jene von Roma, Napoli, Torino, Genova und Palermo sind. Diese Ortsgruppen vereinigen sich regelmäßig, wo sowohl wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden als einschlägige Tagesprobleme zur Diskussion gelangen, und zwar so, bis das Thema erschöpft ist: manchmal steht sogar dasselbe Thema ein ganzes Jahr auf der Tagesordnung. Die Referate werden dann in der „Rassegna" abgedruckt. Überdies wird jährlich ein nationaler Kongreß von der Gesellschaft angesagt. Bis jetzt sind mit wachsendem Erfolg drei davon gehalten worden, und zwar in Catania, Napoli und Torino.

Es ist klar, daß die, von der „Rassegna" und der „Società" angebahnte Bewegung auf die sonstige Produktion im Gebiete der Sexuologie den größten Einfluß ausgeübt hat, und dies sowohl in der Spezialforschung, als in den einheitlichen Ergebnissen. Es ist mir hier natürlich nicht möglich, die wichtigen Originalstudien auf diesem Gebiete auch nur zu erwähnen. Ich kann im Rahmen dieses Vortrags nur flüchtig einige Namen und Werke zitieren, wie die ergiebigen anatomischen und physiologischen Arbeiten von *Amantea*, die im Laboratorium von *Baglioni* angefangen wurden; die höchst anregenden Studien von *Dorello* über die Schnecken [5]); die folkloristischen und ethnographischen Aufschlüsse über das Sexualleben in Italien von *Corso* [6]) die psychologischen, psychiatrischen und psychoanalytischen Forschungen von *Morselli, Leonardo Bianchi* und *Levi Bianchini;* Die Arbeiten über forensische Medizin von *Pellegrini, Viglino* und *Dalla Volta* [7]); die Diskussionen über das Verhältnis von Staat und Prostitution, über die Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten und über Bevölkerungspolitik von *Montesano, Capasso, Piccardi, De Napoli* usw.; die Betrachtungen von *Vidoni* über die Verbrechen der Minderjähri-

[5]) Eine zusammenfassende Arbeit bietet sein hoch anregendes Buch *Primo Dorello,* La vita sessuale delle chiocciole. Roma 1924. Ein Band 8^8, p. 186 mit 18 Tafeln.

[6]) Von *Corso,* der jetzt eine selbständige Zeitschrift „Folklore" leitet, will ich noch eine Arbeit erwähnen, die in deutschem Lande und in deutscher Sprache erschien: *Raffaele Corso,* Das Geschlechtsleben in Sitte, Brauch, Glauben und Gewohnheitsrecht des italienischen Volkes, 1914.

[7]) Ich möchte hier nur zitieren: *Amedeo Dalla Volta,* I fondamenti biologici della prostituzione. Ein Band — 8^0, p. XII, 204, Roma 1924.

gen [8]); die Schriften über sexuelle Aufklärung von *Peter Gemelli,* dem bekannten Rektor der katholischen Universität zu Mailand und zum Schluß das umfassende, neu erschienene Werk von *Mariani* über die sexuelle Frage [9]).

Auf diese Weise hat Italien, obwohl es ziemlich spät das Gebiet der Sexuologie betrat, in wenigen Jahren seine Zeitschrift, seine Studiengesellschaft und seine eigenen Buchpublikationen errungen, und es ist seinen Forschern gelungen, sich im internationalen Wettbewerb dieser Wissenschaft jene Position zu sichern, die ihnen gerechterweise zukamen.

Zum Schluß muß noch erwähnt werden, daß die neue italienische Regierung sich angelegentlich jenes Problems annimmt, das von den bisherigen Regierungen beinahe gänzlich vernachlässigt worden war. Die neue Regierung fördert vor allem die sexuelle Aufklärung, und wird in diesem Bestreben auch von den Kommunalbehörden unterstützt. Wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang die Vorträge, welche den Soldaten und jene, welche mit Benutzung von kinematographischen Vorführungen in den verschiedenen Bezirken der Stadt auf Veranlassung der Statthalterschaft von Rom gehalten werden. Die Regierung zieht das Problem der Prostitution mit gründlichem Ernst in Betracht und hat schon eine neue Verordnung erlassen, die gute Resultate gezeitigt hat und gegenwärtig auf Grund der Erfahrung leicht umgeformt wird, um noch bessere Ergebnisse zu erzielen. Ein energischer Kampf wurde von der „Direzione generale della Sanità" gegen die Geschlechtskrankheiten aufgenommen. Die Staatsgewalt nimmt sich auch der Bevölkerungspolitik an, indem es vom Standpunkt ausgeht, daß die demographische Vermehrung Italiens eine unabwendbare Notwendigkeit sei, die der Nation zu Gute kommt. Aus diesem und noch anderen Gründen wird von der Regierung die Fruchtabtreibung und der Neomalthusianismus streng verpönt. Damit aber hört die Regierungsaktion nicht auf, weil auch noch viele andere Probleme staatlicherseits untersucht, und ihrer Lösung mit jener Energie und Zielsicherheit entgegengeführt werden, die für das neue Regime charakteristisch sind. Es freut mich, konstatieren zu dürfen, daß, wie immer man auch diese Aktion werten möge, unsere Regierung jene Probleme aufgegriffen hat, die uns hier beschäftigen, und sie so verwertet, wie die nationale Notwendigkeit es erheischt.

Ich bin zum Schlusse meiner kurzen Besprechung über den gegenwärtigen Stand der Sexualforschung in Italien angelangt, und hoffe, bewiesen zu haben, wenn auch in ungenügendem Umfang, daß diese Disziplin das Objekt ernstlicher Bemühungen in Italien bildet, und schon fruchtbar wirkt in den wissenschaftlichen Studien, in der praktischen Aktion und im Werk der Regierung.

---

[8]) Erwähnt sei hier nur *Giuseppe Vidoni.* La delinquenza dei minorenni. Ein Band — 8°, 124 Seiten, Roma 1924.

[9]) *Giuseppe Mariani,* La questione sessuale. Fisiopatologia sociologia e legislazione sessuale. Ein Band — 8°, p. VIII, 458, Milano 1926. — [Im Frühling 1927 ist noch ein umfassendes Werk von *Ferd. Di Napoli,* Amore e sesso erschienen (Torino, Bocca), das in glänzender Weise das ganze Gebiet der Sexuologie behandelt.

Strafbare Sexualhandlungen an und von den Jugendlichen.

Von *E. v. Pokrziwnitzki*

Kriminaloberkommissar beim Polizeipräsidium der Freien Stadt Danzig.

Wenn ich den Vorzug habe, hier über das Thema: „Strafbare Sexualhandlungen an und von Jugendlichen" zu referieren, so kann es sich m. E. nur darum handeln, solche aneinandergereihten Einzelfälle aus der kriminalistischen Ermittelungspraxis der Freien Stadt Danzig zu erörtern, die sich entweder durch außergewöhnliche Tatbestände, durch eine komplizierte Rechtslage oder durch die Eigenart der beteiligten Täter bezw. Opfer als Persönlichkeit abzeichnen. Wenn ich hierbei mir einen Hinweis auf die geographische und wirtschaftspolitische Lage meiner Heimat, insbesondere aber auf ihre Bedeutung als Hafenstadt im Überseeverkehr gestatte, so tue ich dieses lediglich im Hinblick darauf, daß diese Umstände auf die Vorkommnisse, die ich hier zu behandeln beabsichtige, nicht ohne Einfluß gewesen sind.

Und nun zum Thema selbst:

Strafbare Sexualhandlungen an und von Jugendlichen sind erfahrungsgemäß leider weit häufiger zu beobachten, als man in Laienkreisen anzunehmen geneigt ist. Die Zahl der Jugendschänder — sowohl Männer wie Frauen —, denen Schüler und Schülerinnen unter 14 Jahren die willkommensten Objekte sind, ist nicht klein. Sie sind in allen Gesellschaftskreisen zu finden und gehören allen Altersklassen an. Bei diesen Delikten spielt Temperatur und Jahreszeit eine nicht unwesentliche Rolle. Im Sommer sind die Kinderschändungen weit häufiger als im Winter. Das unbeaufsichtigte Spielen der Kinder auf den Straßen und in den Anlagen, besonders nach Eintritt der Dunkelheit bringt sie in große Gefahr. Der „nette alte Herr", der dem Spiel von der nahen Bank längere Zeit und scheinbar mit Interesse zugeschaut hat, nähert sich dem Kinde, lockt es an sich durch Süßigkeiten, kleine Geldgeschenke oder schickt es mit irgend einem kleinen Auftrage fort. Er folgt ihm in einiger Entfernung, um sich schließlich an ihm im Hausflur oder im Keller oder gar in seiner eigenen Wohnung zu vergreifen. Weniger gefährlich ist das Treiben der sogenannten „Voyeurs", die auf den Spielplätzen auf einer Bank sitzend stark interessiert ihre Zeitung lesen, tatsächlich aber über diese hinweg oder durch ein Loch, das sie in die Zeitung gerissen haben, die spielenden Kinder beobachten, um eine nackte Körperstelle oder die schlecht verhüllten Geschlechtsteile mit den Augen zu erhaschen. Ist ihnen dieses gelungen, so geben sie sich mit diesem Erfolge zufrieden. Die Arten, auf die Kinder verführt werden, sind außerordentlich verschieden. Bemerkenswert ist, daß die Kinder nicht immer schuldlos an dem Verbrechen sind und aus sich heraus den Wunsch äußern, den

Verkehr fortzusetzen. Wohl deshalb kommt es nur zu häufig vor, daß der sträfliche Verkehr monatelang andauert und daß die Aufdeckung solcher bedauerlicher Vorkommnisse nur reinen Zufälligkeiten zuzuschreiben ist.

Wenn vielseitig angenommen wird, daß schon bei 7jährigen Mädchen die Geschlechtsreife eingetreten sein kann, so möchte ich auf Grund der gemachten Beobachtungen dem entgegenhalten, daß in den Fällen, die ich zu bearbeiten hatte, nur rein erotische Momente bei den Mädchen bestimmend gewesen sind. Wiederholt konnte ich bei der Vernehmung des geschändeten Mädchens die Bemerkung von diesem entgegennehmen, daß das häufige Betasten der Geschlechtsteile ihm Spaß bereitet habe. So hat u. a. einem 12jährigen Mädchen, das aus guter Familie stammte, das Treiben eines Exhibitionisten Neugier erweckt. Daneben dürfte sich in dem Mädchen das Gefühl der Lüsternheit geregt haben, aus dem heraus es die Handlungen des Täters betrachtete, ohne aber geschlechtliche Reize empfunden zu haben. Der Exhibitionist erwartete das Mädchen, das um eine bestimmte Stunde vom Klavierunterricht heimkehrte, fast allabendlich am Eingang des Hauses und exhibitionierte in deren Gegenwart mit anschließender Masturbation bis zum Samenerguß. Erst nach mehreren Wochen wurde dem Treiben jenes Mannes durch das zufällige Hinzukommen der Mutter des Mädchens ein Ende bereitet und der Täter der Polizei übergeben. Es handelt sich um einen 43 Jahre alten Arbeiter, der verheiratet und Vater von 3 Kindern ist. Der Strafbarkeit seiner Handlungsweise ist er sich durchaus bewußt gewesen. „Ich kann" — so erklärte er — „nichts dafür, denn es kommt mir zeitweise so an, daß, wenn ich Frauen oder Mädchen sehe, ich meinen Geschlechtsteil zeigen muß; besonders kleinen Mädchen mit kurzen Röcken und nackten Beinen." Die Schuld liegt in diesem Falle nicht allein auf Seiten des Schänders. Hier ging der Reiz von dem körperlich stark entwickelten Mädchen aus, das Röcke getragen hat, die knapp den halben Oberschenkel bedeckten. Der Mann wurde nach Klärung des Sachverhalts entlassen, doch schon einige Wochen später wieder beim Exhibitionieren betroffen. In diesem Falle hat er sogar versucht, 6—8jährige Schülerinnen dazu zu bewegen, daß sie sein entblößtes Glied anfassen und daran „lutschen" sollten. Z. Zt. verbüßt der Mann eine 6monatige Gefängnisstrafe. — Anstelle der Strafhaft erscheint mir in diesem Falle eine ärztliche Zwangsbehandlung zweckmäßig, weil die erlittene Strafe den Mann keineswegs vor weiteren gleichen oder verwandten Handlungen abhalten, vielmehr ihn für die Folge zur Beobachtung größerer Vorsicht anreizen wird.

Zu bemerken wäre noch, daß der Drang zum Exhibitionieren auch bei diesem Individuum nur periodisch auftrat, daß er in der Zwischenzeit mit seiner Ehefrau normalen Geschlechtsverkehr ausübte.

In den beiden folgenden Fällen hat die mangelhafte elterliche Aufsicht in Verbindung mit dem kindlichen Drang zum Herumtreiben zu schweren an ihren Kindern begangenen Sittlichkeitsdelikten geführt.

Ein Kutscher, dessen Bruder wegen vollendeten Sittlichkeitsverbrechens an einer Jugendlichen mit 6 Jahren Zuchthaus bestraft ist, war im Monat Februar bei einem Kaufmann in Stellung. In dieser

Eigenschaft hatte er öfters an bestimmte Kunden Waren zu verfahren. Er lernte hierbei die 11jährige Tochter eines solchen Kunden und deren 2 gleichaltrige Freundinnen kennen. Bald hatte er verstanden, diese 3 Mädchen an sich zu locken und sie zur Duldung unsittlicher Handlungen zu bestimmen. Er hat diese in der Weise vorgenommen, daß er die Mädchen nacheinander im Stall auf einen Heuhaufen legte, ihren Geschlechtsteil entblößen ließ und sich auf sie legte, seinen Geschlechtsteil an den ihren heranführte und beischlafähnliche Bewegungen machte bis Samenerguß eintrat. Hierfür gab er den Mädchen jedesmal Geschenke von 50 Pfg. bis zu 1 G. Er hat mit jedem der drei Mädchen etwa 5mal solche Handlungen getätigt. Er ist damals 16 Jahre alt gewesen und hat ohne Zweifel die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen. Während er mit einem Mädchen die unzüchtigen Handlungen im Stall vornahm, haben die anderen beiden Mädchen vor dem Stall „Schmiere" gestanden, um so ein Überraschtwerden zu vermeiden. Daher ist ihm auch vor Gericht geglaubt worden, daß sämtliche 3 Mädchen unter dem Einfluß schlechter Erziehung und mangelhafter Beaufsichtigung seitens der Eltern, jedes natürliche Schamgefühl zu vergessen allzu leicht geneigt gewesen sind und ihn vielleicht nicht gerade zu den Handlungen verleitet haben, aber seiner Lüsternheit bereitwilligst entgegengekommen sind. Dabei sind die verletzten Mädchen Schülerinnen der IV. Klasse eines Lyceums gewesen. Von einer solchen Schülerin hätte man annehmen müssen, daß sie das nötige Urteilsvermögen besitzt, um die Grenze ihres Umgangskreises bestimmen zu können. Deswegen hat das Gericht ihm bei der Verurteilung mildernde Umstände nicht versagt und ihn zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Das geringe Strafmaß ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der Vater des Täters Gewohnheitstrinker war und daher auch zweifellos eine erbliche Belastung vorlag.

Den freiwillig gestatteten Geschlechtsverkehr stellte eine 13jährige Schülerin in Abrede, in der Absicht, sowohl sich selbst als auch einem Schauspieler, den sie vergötterte, Unannehmlichkeiten zu ersparen. Eines Tages bemerkte die Mutter des Mädchens an der Wäsche ihrer Tochter Hedwig Blutflecke. Hierüber zur Rede gestellt, erzählte Hedwig, daß sie am vorangegangenen Tage in einem Konzertgarten von einem unbekannten Manne vergewaltigt worden sei. Sie sei bis 10 Uhr abends mit ihrer Freundin in dem Konzertgarten zusammen gewesen; während ihre Freundin um diese Zeit den Abort aufsuchte, sei sie von einem Konzertbesucher angesprochen worden und sei dem unbekannten Manne wider ihren Willen gefolgt, wie von einem unsichtbaren Zwange geleitet. Im Gebüsch habe der Mann ihr mit einer Hand die Röcke hochgehoben und mit der anderen Hand sein Glied in ihre Scheide eingeführt. Darauf habe er sie mit beiden Armen umfaßt und an sich gedrückt. Es sei bei dem Manne zum Samenerguß gekommen. Schmerzen will die Geschändete nicht erlitten haben. Sie habe dann später ihre Freundin wieder getroffen, dieser aber aus Scham von dem Vorfall nichts erzählt. Die polizeilichen Nachforschungen ergaben aber, daß die Hedwig nicht von einem Fremden vergewaltigt worden sei, sondern, daß sie sich einem in dem fraglichen Konzertgarten beschäftigt gewesenen Schauspieler

freiwillig hingegeben habe. Als ihr nun vorgehalten wurde, daß sie den Vorfall mit dem Fremden nur erfunden habe, um den Schauspieler zu schützen, bejahte sie dieses mit dem Hinzufügen, daß sie sich ihm aus „Liebe“ hingegeben habe. Das Mädchen war kräftig, groß, war intelligent und sexuell aufgeklärt, neigte aber zur Lüge. Die strafrechtliche Verfolgung des Schauspielers mußte infolge seiner Abwesenheit eingestellt werden.

Nicht mit Unrecht wird man hier die Frage aufwerfen: „Wie es denn möglich sei, daß die Kinder so tief sinken können?“ Mangelhafte Aufsicht seitens der Eltern und Erzieher, die Vorliebe für Näschereien und Putz der kleinen Mädchen und nicht zuletzt die auf der Straße empfangenen Eindrücke läßt das Kind nur zu leicht, den Unterschied zwischen Gut und Böse vergessen.

An einem Sommernachmittag wurden in dem Ostseebade Zoppot, einem Vorort von Danzig, zwei auf dem Wege zur Schule befindliche Mädchen, beide 13 Jahre alt, körperlich stark entwickelt und sexualreif, von einem besser gekleideten Manne angesprochen. Der Fremde, den wir D. nennen wollen, fragte das größere der beiden Mädchen, ob sie sich durch einen Botengang etwas verdienen wolle. Die Angesprochene verneinte dieses mit dem Bemerken, daß sie zur Schule müsse. Dem D. muß dadurch zum Bewußtsein gekommen sein, daß das angesprochene Mädchen unter 14 Jahre alt war. D. entfernte sich hierauf. Als die Mädchen um 4 Uhr die Schule verlassen hatten, trafen sie 10 Minuten später den D. wieder auf ihrem Nachhausewege mit einem kleinen Paket in der Hand. Erneut trat er an die beiden Mädchen heran und bat die Frieda M. mit ihm zu kommen, um ihm ein Paket abzuholen, wofür er ihr außer Wäschestücken einen Gulden versprach. Dem anderen Mädchen gab er einen anderen Auftrag. Die Frieda M. folgte in ihrer unschuldvollen Vertrauensseligkeit dem ihr vollständig fremden D. in den nahe gelegenen Wald bis zu einer hoch gelegenen Stelle, von der man alle Spazierwege zwar übersehen, aber selbst nicht wahrgenommen werden konnte. Hier warf D. die M. mit beiden Händen auf die Erde. Als sie laut zu schreien anfing, hielt D. ihr den Mund zu. Er öffnete nun das Paket und brachte den Inhalt desselben mit dem inzwischen entblösten Gliede in Berührung, so daß es steif wurde, was die am Boden liegende M. gesehen haben will. Zweifellos ist der Fetisch für den Täter das Symbol der Frau gewesen. Nunmehr legte sich D., nachdem er dem Mädchen mit Gewalt das Beinkleid an einem Bein heruntergerissen hatte, auf die M. und führte sein Glied in die Scheide des Mädchens ein. Die M. weinte zunächst, weil sie Schmerzen hatte, die aber später — nach ihrer Angabe — durch ein wollüstiges Gefühl abgelöst wurden, insbesondere in dem Augenblick, als die M. merkte, daß es in ihrem Geschlechtsteil naß wurde. Nachdem der Täter von der M. abgelassen hatte, schenkte er ihr das Paket, das er bei sich getragen hatte. Es enthielt ein Damenhemd, ein Damenbeinkleid, einen Unterrock und ein Paar Damenstrümpfe. Dann haben beide gleichzeitig den Rückweg angetreten. Merkwürdigerweise hat sich der Täter unmittelbar nach der Tat des Fetisches entledigt, eine Erscheinung, die bisher nicht beobachtet worden ist — oder doch nur höchst selten — und die Veranlassung gibt ihr gründlich nachzugehen.

Zwischen 6 und $^1/_2$7 Uhr ungefähr traf die M. mit ihrer Schwester zusammen und erzählte dieser sehr aufgeregt den ganzen Vorfall, worauf beide gleich bei der Polizei Anzeige erstatteten, wobei die Verletzte derart genaue und zuverlässige Angaben über den Täter machte, daß er etwa $^1/_2$ Stunde später festgenommen werden konnte.

Der Täter war z. Zt. der Tat 37 Jahre alt, von kräftigem Körperbau und erst seit 4 Wochen verheiratet. Nach Angaben seiner erst 21 Jahre alten Ehefrau war der eheliche Geschlechtsverkehr durchaus normal und die Ehe glücklich, obgleich der Täter zum Trunke neigte. Andere Eigenarten sind bei ihm nicht beobachtet worden, als daß seine weichlichen Gesichtszüge auf Mangel an Energie und Selbstbeherrschung schließen ließen. Dagegen war sein Vorleben, das erst durch diese Straftat erschöpfend aufgeklärt wurde, schlecht. Seit dem 18. Lebensjahre ist er 10mal vorbestraft worden, hauptsächlich wegen Körperverletzung und einmal auch wegen Sittlichkeitsverbrechen aus § 176, 3 und zwar 10 Jahre vorher. Auch jene Tat ist unter den gleichen Verhältnissen verübt worden wie der jetzt besprochene Fall. Auch damals hatte der Beschuldigte eine Schülerin in den Wald gelockt und ihr als Entlohnung ebenfalls ein Paket mit Damenwäsche gegeben. Leider konnte nicht festgestellt werden, ob er auch damals den Inhalt des Paketes als Fetisch für seine sexuelle Erregung benutzt hat.

Über die geschändete Schülerin ist nur günstiges zu berichten. Als willig, fleißig und wahrheitsliebend, von leichter Auffassung und aufnahmefähig wurde sie von ihrem Klassenlehrer charakterisiert. Hierauf läßt sich wohl auch die scharfe Beobachtungsgabe herleiten, die es ihr ermöglichte, eine Menge von Merkmalen an dem Täter festzustellen. So hat sie u. a. beobachtet, daß dem Täter am Hosenschlitz ein Knopf fehlte, daß dessen Taschenuhr am Zifferblatt in der Nähe der Stundenzahl 2 eine „erbsengroße" Abspaltung aufwies, daß die Haare des Täters an den Schläfen grau waren und daß schließlich auf der linken Oberlippe zwischen den dichten rotblonden Schnurrbarthaaren eine kleine rote Warze zu sehen war. Deshalb ist für den Laien das Benehmen schwer zu begreifen. Nicht mit Unrecht fragt man sich, wie es denn möglich war, daß ein so intelligentes Mädchen einem fremden Manne in so hemmungsloser Weise in den Wald hat folgen können. Möglicherweise hat hier die Aussicht auf Belohnung oder Neugierde — oder beides — jede Hemmung ausgeschaltet. Das Verhalten der Geschändeten w ä h r e n d des Geschlechtsaktes ist wohl auf das Erwachen sexueller Regungen zurückzuführen.

Das Sexualdelikt der Blutschande mit minderjährigen Mädchen ist nichts seltenes. Kräftige Beeinflussung durch den Verführer, bisweilen auch Zwang und nicht zuletzt der Tiefstand sittlicher Auffassung erleichtern solche Taten. Eines solchen Falles sei hier Erwähnung getan, der dadurch eine besondere Note erhält, daß der bestialische Vater seine 12jährige Tochter durch Drohungen und Schläge gezwungen hat, sich ihm hinzugeben, nachdem er die Scheide des Kindes mit einer Mohrrübe bzw. dem hölzernen Stiel eines Kochlöffels so erweitert hat, daß er beim Beischlaf sein Glied in die Scheide des Mädchens unbehindert hat tief einführen können. Die Bekundungen des geschändeten Mädchens, die der polizeilichen Nachprü-

fung in jeder Weise standhielten, erscheinen wert, hier wörtlich wiedergegeben zu werden. Sie sagte hierüber folgendes: „Im Oktober 1924 fragte mich mein Vater, ob ich schon etwas vom Geschlechtsverkehr wüßte. Als ich diese Frage verneinte, stellte sich mein Vater vor mich hin, entblößte seinen Geschlechtsteil, zeigte mir diesen und faßte mir dann unter die Röcke. Im Januar 1925, als wir beide allein in der Wohnung waren, mußte ich mich auf Geheiß meines Vaters rücklings auf das Bett legen. Er zog mir dann die Hosen aus, nahm meine Beine auseinander und steckte eine Mohrrübe in meinen Geschlechtsteil. Die Mohrrübe hat er dann eine Zeit lang hin und her bewegt. Er sagte dabei zu mir, daß die Mohrrübe solange hin und her bewegt werden müsse, bis sie ganz hineinginge. Am nächsten Tage wiederholte mein Vater diese Tätigkeit, aber mit dem Stiel eines hölzernen Kochlöffels, den er vorher etwas verkürzt hatte. Dieser Kochlöffel befindet sich noch heute in unserem Haushalt."

„Nach diesen beiden Handlungen hat mein Vater mich vorgenommen, so oft er Gelegenheit hatte, d. h. so oft wir allein in unserer Wohnung waren. Als mein Vater das erste Mal seinen Geschlechtsteil in meine Scheide einführte, verspürte ich starke Schmerzen. Es ist jedesmal bei ihm zum Samenerguß gekommen, denn ich bin dabei zwischen den Oberschenkeln naß geworden. Am 19. Januar ds. Js. hat mein Vater mich zum letzten Mal gebraucht"

Diesem mag noch hinzugefügt werden, daß der Täter sich durch Geschlechtsverkehr mit der Nachbarsehefrau Gonorrhoe zugezogen und neben der eigenen Frau auch die geschändete Tochter infiziert hat.

Der Täter war z. Zt. der Tat 39 Jahre alt. Den Krieg hat er im Westen in vorderster Linie mitgemacht und ist dreimal verwundet worden und zwar durch Kopf-, Schulter- und Hodenschuß. Außerdem will er eine Schädelverletzung erlitten haben, die zeitweise starke sexuelle Erregbarkeit bei ihm auslöst. Infolge der Hodenschußverletzung ist er zeugungsunfähig geworden, dagegen ist eine Geschlechtstriebsteigerung wahrnehmbar in Erscheinung getreten.

Die geschändete Tochter machte gelegentlich der polizeilichen Erhebungen einen glaubwürdigen, bescheidenen Eindruck. Die Schulleiterin hat sich über Charakter und Leistungen des Mädchens dahin ausgelassen, daß sie wenig begabt ist und ihre Leistungen weniger denn mittelmäßig seien. Die Führung dagegen sei im allgemeinen gut und ihr Betragen den Lehrern gegenüber stets anständig und höflich gewesen.

Berechtigtes Aufsehen erregte der Tod des 13jährigen Schülers Hans St., der während der Nachhilfestunden von dem 20jährigen Kaufmann Hugo K. aus Fahrlässigkeit durch einen Revolverschuß tödlich verletzt wurde und ohne nähere Angaben über die Art des Unfalles machen zu können, verstorben ist.

Der Kaufmann Hugo K. erteilte dem Schüler Hans St. Nachhilfestunde in Französisch. Während der Lektion hantierte K. mit einem geladenen Trommelrevolver, so daß sich ein Schuß löste und den am Tisch sitzenden Schüler in die linke Halsseite traf, wodurch die Schlagader zerrissen wurde und den sofortigen Tod durch Verblutung herbeiführte. Der Kaufmann K. ist Führer des Vereins „Jungwander-

vogel" gewesen, dem auch der getötete Schüler als Mitglied angehörte. Auf den zahlreichen Wandertouren ist es bei mancherlei Gelegenheiten zwischen Hugo K. und den dem „Jungwandervogel" angehörenden Knaben zu sexuellen Ausschweifungen gekommen. Gelegentlich eines solchen Ausfluges war die Gruppe gezwungen, in einem Dorfe zu übernachten. Hierbei legte sich Hugo K. neben einen Schüler, an dem er, als er glaubte, daß alle schliefen, unzüchtige Handlungen vornahm. Er umarmte den Schüler mit einem Arm küßte ihn ab und betastete mit der anderen Hand die Oberschenkel und schließlich den Geschlechtsteil des Schülers, den er erfaßte und an ihm bis zum Samenerguß gerieben hat. Ähnliche Handlungen hat Hugo K. wiederholt auch an anderen Mitgliedern seiner Gruppe vorgenommen. In einem Falle hat er einen Schüler zur wechselseitigen Onanie gezwungen. Fast alle Mitglieder des Vereins erklärten, daß Hugo K. sehr leicht erregbar und daß es wiederholt vorgekommen sei, daß er aus der geringsten Ursache auf die Mitglieder eingeschlagen habe. In seiner höchsten Erregung habe dann Hugo K. seinen Revolver gezogen und mit diesem allerlei Unfug getrieben. Ja, er habe sogar einmal über die Gruppe hinweggeschossen, so daß das Geschoß etwa 50 cm vom Kopfe eines Schülers entfernt vorbeigeflogen sei.

Die polizeilichen Erhebungen hinsichtlich der fahrlässigen Tötung haben leider eine objektive Darstellung der Vorgänge bei dem Unglücksfall in der Wohnung des Schülers St. nicht ermöglicht, weil außer den beiden Beteiligten niemand in der Wohnung anwesend war. Immerhin sind die mit der Aufklärung dieses Falles betraut gewesenen Organe der Ansicht, daß möglicherweise auch den Tod des Schülers sadistische Motive veranlaßt haben können. Die Gerichtverhandlung, in welcher der Beschuldigte wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todeserfolg zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden ist, hat leider volle Klarheit in diesem Punkte nicht erbracht.

Ein Bild tiefster sittlicher Verkommenheit entrollte die am 27. 4. 26 vor der Strafkammer des Danziger Landgerichtes stattgefundene Verhandlung gegen den Tanzlehrer J. und Gen., das an den Unzuchtsverbrecher, Bankier August Sternberg lebhaft erinnert.

Der Humorist J. und die Tänzerin H., zwischen welchen seit einem Jahr ein Liebesverhältnis, verbunden mit Geschlechtsverkehr bestanden hat, hatten sich vor etwa 5 Jahren zu einer „Nr." vereinigt und traten gemeinsam auch in Danziger Kabaretts auf. Bald stellten sie sich eine Tanzgruppe aus 13—16jährigen unerfahrenen und unbescholtenen Mädchen zusammen, die sie durch Zeitungsinserate angeworben hatten. Schon in Berlin, ihrer Heimat haben sie mit solch einer zusammengestellten und selbst ausgebildeten Tanzgruppe Schaustellungen gegeben. Wie in der Hauptverhandlung aus den Akten des Polizeipräsidiums Berlin festgestellt wurde, haben sie das Deutsche Reich deshalb verlassen, weil ihnen in Berlin die Beschäftigung Minderjähriger wegen Unzuverlässigkeit verboten wurde. Sie hatten dort nämlich die Gewohnheit angenommen, sich als Tanzschülerinnen meldende Mädchen vor ihrer Aufnahme in der Weise körperlich zu untersuchen, daß diese sich vollständig nackt ausziehen mußten. Dieses Verfahren haben sie hier in Danzig mit den Mädchen, die sich um

Anstellung in ihrem Ballett bewarben, ebenfalls zur Anwendung gebracht. Die als Tanzschülerinnen sich meldenden Mädchen mußten sich, sofern sie über 14 Jahre alt waren, in Gegenwart des J. und der H., sowie einer Tanzschülerin nackt ausziehen und sich mit gespreizten Beinen quer über das Bett legen. J. faßte ihnen dann mit dem Bemerken: „Die Polizei hat mir das erlaubt" an den Geschlechtsteil, steckte ihnen auch den Finger in die Scheide.

J. gab im Ermittlungsverfahren an, daß diese Untersuchung er lediglich zu dem Zwecke vorgenommen habe, um sich zu überzeugen, ob die sich Meldende auch nicht geschlechtskrank sei, damit sie die Kostüme durch krankhaften Ausfluß nicht verseuche und die übrigen Mädchen nicht anstecke. Diese Untersuchungen hat J. zweifellos aber nur zu dem Zweck vorgenommen, um sich geschlechtlich zu erregen. Dafür spricht noch folgender Vorfall: Bisweilen wurden von der H. mit einzelnen Tanzschülerinnen sogenannte Schagatübungen abgehalten, die darin bestehen, daß die Schülerinnen sich nackt ausziehen und dann auf zwei mit den Lehnen nach außen gestellte Stühle stellen müssen. Alsdann werden die Stühle langsam auseinander gerückt, sodaß die Beine der Schülerin, die dabei von einer anderen Schülerin in der Taille festgehalten wird, allmählich soweit als möglich auseinandergespreizt werden. J., der sich sonst um den Tanzunterricht nicht kümmerte, wohnte diesen Übungen stets mit großem Interesse bei und ergötzte sich dabei an den nackten Körpern und den Geschlechtsteilen der an diesen Übungen beteiligten Schülerinnen. Auch sonst hatte J. ein wüstes Geschlechtsleben geführt. Manchen Schülerinnen zeigte er unsittliche Bilder, um ihre Geschlechtslust zu erregen und als dieser Erfolg eingetreten war, mußte das betreffende Mädchen ihn durch Saugen am Gliede bis zum Samenerguß befriedigen. Schließlich mußten die Mädchen auf Geheiß des J. „lesbische Liebe" miteinander treiben, woran sich J. besonders ergötzte. Derartig widerliche Szenen, an denen mitunter alle Mitglieder der Tanzgruppe beteiligt gewesen sind, haben sich häufig in der Wohnung und in Gegenwart des J. wiederholt bis zu dem Zeitpunkte, wo J. einen 13jährigen Knaben kennen lernte. Diesen Knaben ließ J. in seine Wohnung kommen und bat ihn, seinen Körper abzuwaschen. Darauf entkleidete sich J. vollständig und ließ sich zunächst die ganze Kehrseite mit Wasser und Seife abreiben. Dann drehte sich J. um und ließ sich auch seine Vorderseite, insbesondere seinen Geschlechtsteil von dem Knaben abwaschen. Nachdem dieser ihn abgetrocknet hatte, faßte J. plötzlich den Knaben an den Kopfhaaren, zog dessen Kopf bis an seinen Geschlechtsteil heran, steckte ihm sein Glied in den Mund und forderte ihn auf, daran zu saugen, was der Junge auch willenlos tat. Der Knabe ist dann wiederholt in die Wohnung des J. gekommen, wo sich jedesmal derselbe Vorgang zwischen ihnen abspielte. Der Knabe erhielt jedesmal 2 G. von J. und zur Konfirmation eine silberne Uhr geschenkt. Auch zwei Mädchen der Tanzgruppe mußten dem „Reinlichkeitsbedürfnis" des J. wiederholt Rechnung tragen und ihn in der eben geschilderten Art bedienen".

Die Strafkammer verurteilte den J. zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Aus der Urteilsbegründung dürfte hier folgende Feststellung interessieren:

„Die Neigung zu einem derartigen Verkehr beruht nach der Überzeugung des Gerichts keineswegs, wie der Angeklagte behauptet hat, auf einer perversen Naturanlage. Sie bildet sich vielmehr vorwiegend bei solchen Männern aus, welche durch den im Übermaß ausgeübten normalen Geschlechtsverkehr mit weiblichen Personen derartig übersättigt sind, daß sie an ihm keinen Gefallen mehr finden. Überdies hat ein derartiger anormaler Verkehr den Vorteil, daß der Mann nicht in die Gefahr gerät, später Alimente zahlen zu müssen." — —

Als in einer Augustnacht ds. Js. gegen 1 Uhr morgens die Familie des Badegastes M. von einem Unterhaltungsabend in ihre ermietete Sommerwohnung zurückkehrte, fand sie das bei ihr beschäftigte, 17-jährige Kindermädchen Martha G. geknebelt und auf dem Fußboden liegend in besinnungslosem Zustande vor. Sie hatte eine rohe Kartoffel mittlerer Größe im Munde, in welche die Zähne zum Teil eingedrungen waren.

Die Kleiderschränke in der Wohnung waren erbrochen und verschiedene Bekleidungsstücke im Werte von etwa 750 Gulden fehlten. Außerdem wurde ein schwarzer Lackkoffer mit Toilettegegenständen vermißt. Das Mädchen wurde aus ihrer Lage befreit und ein Arzt sofort herbeigeholt. Das Mädchen erzählte, daß, als sie gegen 10 Uhr abends aus der Küche kommend das Wohnzimmer betrat, 3 maskierte Männer, die sich in diesem Zimmer versteckt aufgehalten haben, auf sie zugesprungen seien, sie zu Boden geworfen, geknebelt und, um sie am Schreien zu verhindern, ihr die Kartoffel in den Mund gesteckt hätten. Weiter will sie von einem der 3 Räuber vergewaltigt worden sein. Der Arzt stellte beschleunigte Herztätigkeit mit vorübergehender Bewußtlosigkeit und außerdem eine frische Verletzung des Hymen mit reichlichem Schleimausfluß aus der Scheide fest. Nach Verabreichung einer Kampferspritze erholte sich die angeblich Überfallene sehr bald. Der Arzt war von dem Überfall und der Vergewaltigung überzeugt. Über die einzelnen Räuber konnte das Mädchen eine nähere Beschreibung nicht geben, nur daß sämtliche schwarze Masken getragen haben und daß einer dieser Räuber auf dem Rückwege, den alle durch das Fenster genommen haben — die Wohnung lag parterre — seine Maske verloren hatte. Diese Maske wurde durch polizeiliche Erhebungen als ein der Dame des Hauses gehöriges und mit Tinte geschwärztes Taschentuch erkannt. Bei der Vernehmung der Überfallenen wurden auf der Brust — sie trug ein tiefausgeschnittenes Kleid — geringfügige Tintenflecke wahrgenommen, die in Verbindung mit der rohen Kartoffel, die so klein war, daß das Mädchen in sie hat hineinbeißen müssen, um sie überhaupt im Munde zu behalten, gab Veranlassung den angeblichen Raubüberfall als eine fingierte Handlung und das Mädchen als die Urheberin anzusehen. Nach wiederholten und mehrstündigen Verhören gab schließlich das Mädchen zu, den Raubüberfall fingiert zu haben, um den Diebstahl an den Bekleidungsstücken und an dem Reisenecessaire zu verschleiern. Da sie einmal früher in einer Zeitung gelesen hatte, daß ein Dienstmädchen, die eine ähnliche Sache in Szene gesetzt hatte, der Tat schnell überführt werden konnte, glaubte sie bei ihrer Dienstherrschaft und möglicherweise auch bei der Polizei an Glaub-

würdigkeit zu gewinnen, wenn sie gleichzeitig ein Sittlichkeitsverbrechen vortäusche. Lediglich aus diesem Gedankengang heraus habe sie sich die Verletzung des Hymen durch Masturbation mit einer Mohrrübe beigebracht.

Das gestohlene Gut, das sie bei einer Freundin untergebracht hatte, konnte bald den Eigentümern zurückgegeben werden. Die Erhebungen über ihre persönlichen Verhältnisse ergaben, daß sie die Tochter eines unteren Eisenbahnbeamten im Nachbarstaate ist, daß sie die Volksschule mit leidlich gutem Erfolge besucht und sich sowohl in Haus und Schule als auch auf ihren bisherigen Stellen ohne Tadel geführt hat. Selbst die letzte Dienstherrschaft hat dem Mädchen das denkbar beste Zeugnis ausgestellt und war nicht wenig überrascht, als sie das Ergebnis der polizeilichen Ermittelungen erfuhr. Wegen Diebstahls wurde das Mädchen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und nach Verbüßung des Landes verwiesen.

An das Ende meiner Ausführungen möchte ich einen Fall stellen, der nicht nur den Strafrechtler, Sozialpolitiker und Kriminalisten angeht, sondern der auch von internationalrechtlicher Bedeutung sein dürfte und der den Mädchenhandel betrifft.

Im Oktober 1925 wurde in einem Danziger Fremdenheim die 17jährige Ruchla P. aus Warschau unter dem Verdacht der gewerbsmäßigen Unzucht in Schutzhaft genommen. Sie war angeblich nach D. gekommen, um hier Einkäufe zu besorgen. Noch am selben Tage wollte sie nach ihrem Heimatsort zurückkehren. Die polizeilichen Erhebungen hatten aber ergeben, daß Ruchla P. schon vor einigen Tagen eingereist war und zwar in Begleitung eines etwa 40 Jahre alten Mannes, als dessen Ehefrau sie sich ausgab und mit ihm auch ein gemeinsames Zimmer im Fremdenheim bewohnte.

Auch Dovidl Sch., so nannte sich der Begleiter der Ruchla, wurde zur polizeilichen Vernehmung sistiert. Auf dem Wege zur Sittenpolizei versuchte er den Beamten zu bestechen. Hierdurch aufmerksam geworden, richtete die Polizei ihre Ermittelungen hauptsächlich gegen Dovidl wegen Mädchenhandels und vermochte bald den erhofften Erfolg zu buchen.

Über seinen bisherigen Lebensgang und seine Beziehungen zur Ruchla P. befragt, gab Dovidl an, daß er in Smyrna geboren sei und die türkische Staatsangehörigkeit besitze. Bis zum 12. Lebensjahre will er sich bei seinen Eltern aufgehalten haben, dann nach Odessa und im Jahre 1918 nach Konstantinopel verzogen sein, woselbst er sich verheiratet habe. Im Jahre 1921 sei er nach Argentinien verzogen und habe sich in Buenos-Aires niedergelassen.

Ende August 25 will er mit dem deutschen Dampfer „Toledo" nach Europa und über Paris nach Warschau gefahren sein, um Geschäfte zu tätigen. Da er weder in Paris noch in Warschau hat Geschäfte machen können, sei er nach Danzig gefahren. In Warschau auf dem Bahnhofe will er die Ruchla P. die er in Warschau schon wiederholt getroffen habe, angesprochen haben, die ihm sagte, sie sei im Begriff, nach Danzig zu fahren. Sch. habe dann die Ruchla mitgenommen und sei mit ihr in dem Fremdenheim abgestiegen. Auf die Frage, ob er mit dem Mädchen geschlechtlich verkehrt habe, verweigerte er die Antwort.

Die zweite Vernehmung der Ruchla ergab, daß sie den Dovidl nicht auf dem Bahnhof in Warschau kennen gelernt habe, sondern daß Dovidl in Warschau in die Wohnung ihrer Mutter gekommen sei und ihr Grüße von ihrem Onkel, der sich nach Dovidls Angaben in Danzig aufhalten sollte, bestellte. Die Ruchla hat nun ihre Mutter zu überreden gewußt, ihr doch die Erlaubnis zur Reise nach Danzig zu gestatten. Der Zweck ihrer Reise war in der Hauptsache, den Onkel zu bitten, ihrer Familie mit Geldmitteln auszuhelfen. Der Paß sei ihr durch einen bis dahin unbekannt gewesenen Mann besorgt worden, der sie auch in Warschau zum Zuge begleitet und ihr die Fahrkarte besorgt habe. Der Paß lautete auf einen anderen Namen. Auch Dovidl sei mit diesem Zuge nach Danzig gefahren. Allmählich bekam es Ruchla mit der Angst zu tun, weil sie ihren Onkel in Danzig nicht hat finden können. In dieser Notlage hatte sie sich mehr als es vielleicht notwendig war, dem Dovidl angeschlossen. Sie gab weiter an, mit dem Möbelagenten Jossek Feld in Warschau vor 3 Monaten die Ehe geschlossen zu haben. Die Trauung mit Feld sei jedoch nicht gesetzlich, weil sie nur durch den Rabbiner vollzogen wurde. Inzwischen habe sie den Mann verlassen und sei zu ihrer Mutter zurückgekehrt.

Bei der ersten Abhörung an Amtsstelle verwickelte sich das Paar andauernd in Widersprüche. Die persönliche Durchsuchung ergab, daß die Ruchla P. neben einer Tasche und einem Schirm auffallend wertvollen Schmuck, wie 2 goldene Armbänder und ein goldenes Kollier bei sich führte. Diese Schmuckstücke standen in einem krassen Gegensatz zu ihrer armseligen Kleidung. Dovidl Sch. besaß dagegen einen Betrag von über 13 000 G in fremden Devisen, vornehmlich in Dollar, die er in seinen Taschen versteckt hatte. Über die Herkunft sagte Dovidl zuerst, daß er Geschäftsmann sei und das Geld von einem Hotelverkauf in Odessa herrühre. Irgendwelche Geschäftsverbindungen hier und im Auslande, Geschäftsabschlüsse, Korrespondenzen, wie man sie bei jedem Kaufmann findet, konnte Dovidl nicht nachweisen. Er besaß einen türkischen Paß, ausgestellt in Stambul 1920 oder 1921. Nach diesem Paß ist Dovidl verheiratet. Seine Frau soll in Mexiko wohnen. Der türkische Konsul in Danzig erklärte, daß der Paß schon seit Jahren abgelaufen und durch inzwischen eingetretene politische Umwälzungen in der Türkei überholt sei.

Nach längerem Kreuzverhör gelang es, den richtigen Namen der Ruchla zu ermitteln und den Paß als Falsifikat festzustellen. Hierbei bequemte sich das Mädchen zu einem teilweisen Geständnis, woraus zu folgern war, daß Dovidl mit der Ruchla hier nur die nächste Fahrgelegenheit nach Südamerika und die hierzu erforderlichen Ausreisepapiere erwartete. Dovidl hat während seiner Anwesenheit in Warschau sich mit Auswanderungsagenten in Verbindung gesetzt und seine Ausreise mit der Ruchla P. über Danzig betrieben.

Die Feststellungen in Warschau ergaben, daß die Mutter der Entführten in Warschau in den denkbar ärmlichsten Verhältnissen lebt. Neben zwei unmündigen Kindern hat sie noch eine alte Mutter zu ernähren. Ihr Vater ist einige Wochen vorher gestorben. Bald nach dessen Tode hatte die Tochter den Wunsch geäußert, nach Danzig zu

fahren, weil dort nach Angaben eines ihr bekannten Mannes sich ein Cousin der Mutter aufhalten solle, den zu besuchen sie die Absicht habe. Sie, die Mutter, habe zuerst gezögert, diesem Wunsche zu willfahren, sich aber schließlich doch überreden lassen und die Erlaubnis zur Reise gegeben mit dem Vorbehalt, daß die Tochter spätestens nach 3—4 Tagen wieder zurückkehren sollte. Ruchla P. erhielt 50 Zloty Reisegeld (für die Rückreise sollte der Cousin das Geld geben). Sie sei an diesem Tage plötzlich fortgeblieben. Gedanken darüber habe sich die Mutter nicht gemacht, weil sie ja mit einer Reise ihrer Tochter rechnete. Nach dem Tode des Vaters haben sich in der Wohnung in der Panskastraße 29 eine Woche lang bekannte und verwandte Juden zu Bußgebeten versammelt. Unter diesen Juden befand sich auch der in Danzig festgenommene Dovidl. Frau P. hat ihn in ihrer Wohnung zweimal gesehen. Sie hat den Sch. in der ihr vorgezeigten Photographie bestimmt wiedererkannt, auch ihre 13jährige Tochter hat ihn im Bilde erkannt. Ein Irrtum ist ausgeschlossen. Frau P. versicherte, daß sie nicht wisse, daß die Tochter in Begleitung des Dovidl Sch. nach Danzig gefahren sei. Sie hätte ihr nie die Erlaubnis gegeben, mit ihm zusammen nach Danzig zu fahren. Über die Festnahme ihrer Tochter in Danzig habe sie erfahren aus einem Briefe, den Ruchla aus der Untersuchungshaft an sie gerichtet hat. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Ruchla P. mit dem Möbelagenten Feld noch verheiratet ist. Jossek Feld erklärte, daß er sich allerdings Ostern d. Js. vor dem Rabbiner mit der Ruchla P. habe trauen lassen, daß er aber nach 8 Tagen wieder von ihr gegangen sei, weil sie die Herstellung der ehelichen Gemeinschaft verweigerte. Der Rabbiner habe sie dann auch nach einigen Versuchen, sich einander zu nähern, wieder geschieden.

Allgemein fällt auf, daß die Ruchla P., bei den Vernehmungen über ihre Herkunft die Wahrheit gesagt, über die Vorbereitungen zur Reise und über denjenigen, der sie zur Reise veranlaßt hat die Unwahrheit gesagt, ja, daß sie sich schützend vor Dovidl stellt und selbst in jenen Fällen lügt, in denen sie überführt ist. Es sei nur an den Geschlechtsverkehr mit Dovidl erinnert, den sie in Abrede stellt, selbst vor dem Rabbiner, obwohl ihn Dovidl indirekt zugibt.

Die erkennungsdienstlichen Ermittlungsmaßnahmen ergaben, daß Dovidl Sch. der argentinischen Staatspolizei ebenso dem internationalen Büro zur Bekämpfung des Mädchenhandels in London als Zuhälter, in Buenos-Aires wohnhaft, bekannt ist.

Diese Tatsache in Verbindung mit dem Ermittlungsergebnis ergibt bezüglich des Sch. zweifellos das Vorliegen einer strafbaren Handlung aus den §§ 235 und 233 R. St. G. Leider ist es nicht gelungen, die Organisation in ihrer Gesamtheit zu erfassen, weil sich die Tat auf drei Länder — Südamerika, Polen und Danzig erstreckt und es an einheitlichen internationalen Strafbestimmungen fehlt. Daß eine Mehrheit von Personen in diesem Falle mit Sch. zusammengearbeitet hat, ergibt sich aus den Vorbereitungen. Es sei nur an die Besorgung und Übersendung der für die Ausreise nach Amerika notwendigen Personalpapiere, die von einem Unbekannten der Inhaberin des Fremdenheims, für Sch. bestimmt, zugesandt wurden, erinnert. Es

handelt sich 1. um einen polnischen Personalausweis für Dovidl Sch. und seine Frau. 2. um einen Ausweis des Dovidl Sch. und der Ruchla P., in dem bescheinigt wird, daß Sch. nie geisteskrank gewesen ist und nie Bettelei betrieben hat. 3. um einen Trauschein, daß Dovidl Sch., 27 Jahre alt, mit Fräulein Ruchla P., 19 Jahre alt, am 7. Juli 22 die Ehe geschlossen hat. 4. um drei Banküberweisungszettel der französischen Bank in Rio de la Plata, ausgestellt auf Dovidl Sch.

Dieser Fall interessiert besonders durch die verwickelte Rechtslage. Täter und Opfer sind Ausländer und der Beginn der Tat aus Paragraph 235 R. St. G. ist im Auslande erfolgt. Ruchla P. ist trotz ihrer Verheiratung mit dem Möbelagenten F. jugendlich. Die Trauung hat ein polnischer Rabbiner vorgenommen und auch später die Ehe geschieden. Nach Ansichten der beiden Beteiligten ist die Ehe rechtsgültig, ebenso ist nach Auskunft des polnischen Justizministeriums eine von dem Rabbiner nach den Vorschriften der mosaischen Religion geschlossene Ehe polnischer Staatsangehöriger, mosaischen Bekenntnisses, vor dem Gesetze gültig. Das Gesetz verlangt für die Gültigkeit einer solchen Ehe keine Ausführung anderer Formalitäten. (Artikel 179 und 189 des Eherechtes von 1826). Zwecks Eintragung der Tatsache der geschlossenen Ehe in die Bücher des Standesamtes ist der Rabbiner, der die religiöse Handlung ausgeführt hat, verpflichtet, sich mit den Zeugen und mit den Eheleuten zum Standesamt zu begeben, das berufen ist, die Urkunde über die geschlossene Ehe auszufertigen. (Artikel 187 des Eherechtes). Gemäß Artikel 467 des polnischen Zivilkodex K. P. wird eine minderjährige Person durch die Ehe von gesetzeswegen mündig. Die rechtliche Stellung einer durch die Ehe mündig gewordenen Person ist jedoch nicht identisch mit der rechtlichen Stellung einer volljährigen Person. Eine so mündig gewordene Person besitzt nicht die Vollrechte einer volljährigen Person. Die Volljährigkeit erhalten polnische Staatsangehörige, die den Gesetzen des früheren Königreiches Kongreßpolen unterliegen, mit der Vollendung des 21. Lebensjahres (Artikel 345 Zivilkodex). Die Scheidung von Ehen, die zwischen polnischen Staatsangehörigen mosaischen Bekenntnisses und nach den Vorschriften dieser Religion geschlossen wird, kann ausschließlich im Wege gerichtlichen Verfahrens und gerichtlichen Erkenntnisses erfolgen. (Artikel 189 des Eherechtes).

Dieser Fall beweist erneut, daß die in Deutschland vielfach vertretene Ansicht, es gebe keinen Mädchenhandel und deshalb bestehe kein Grund, besondere Maßnahmen gegen den Mädchenhandel zu ergreifen, widerlegbar ist. Allerdings muß zugegeben werden, daß in letzter Zeit in Deutschland Fälle von Mädchenhandel nicht vorgekommen sind. Diese erfreuliche Tatsache ist zweifellos auf den hohen Kulturstand und nicht zuletzt auf die fruchtbare Arbeit des Nationalen Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels zurückzuführen. Anders liegen die Verhältnisse in Polen, Galizien und Ungarn, denn nirgends ist die Not der Juden so groß, wie in diesen drei Gebieten. Dazu kommt noch die Individualität und Unerfahrenheit der Person, die sozialen Erscheinungen und, was ausschlaggebend ist, die körperliche Schönheit des Opfers.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführung. Wenn es mir gelungen sein sollte, Sie durch das vorgetragene Material zu neuen Gedanken anzuregen, so wäre der Zweck meiner Erörterungen durchaus erfüllt.

Das uneheliche Kind bei „Mehrverkehr" der Mutter.

Von Justizrat Dr. *Max Rosenthal*, Breslau.

Die begrenzte Zeit, die zur Verfügung steht, wird nicht ausreichen, um ein — wenn auch scheinbar — einfaches Problem, wie das vorliegende, in allen seinen wesentlichen Beziehungen zu erörtern. Wir müssen uns damit begnügen, einen Einblick in die Bedeutung der Frage und in ihre hauptsächlichen Auswirkungen, nicht bloß nach der juristischen, sondern nach der rein menschlichen Seite und in allgemeiner, sozialer Hinsicht zu gewinnen. Und so scheint es erwünscht — wenn auch nur mit wenigen Sätzen — auch die tieferen Zusammenhänge, die ursprünglichen Verursachungen zu berühren, bis auf die Urzeiten des Menschengeschlechts zurückzugreifen.

Es gibt vielfach Ideen und Anschauungen, die, uns längst in Fleisch und Blut übergegangen, uns selbstverständlich erscheinen und so, als ob sie von Anbeginn an vorhanden gewesen seien. In Wirklichkeit mußten diese Erkenntnisse in Jahrtausenden der Entwicklung erst errungen und unter harten Kämpfen und Schwankungen als geistiger oder sozialer Besitz der Menschheit verankert werden. So steht es auch mit den Begriffen der „V a t e r s c h a f t" und der „E h e". Betr. der „Vaterschaft" ist uns heute der Satz selbstverständlich: Jedes Kind, das geboren wird, hat einen Vater — in dem d o p p e l t e n Sinne: 1. Es hat einen V a t e r d. i. männlichen Erzeuger, 2. es hat e i n e n Vater, d. i. n u r e i n e n, nicht mehrere Erzeuger. Auch diese Einsicht, deren Aufdämmern doch die Voraussetzung ist für die Entstehung des „Vatergefühls", für die Errungenschaft der väterlichen Fürsorge für das Kind, ist keineswegs von je vorhanden gewesen (vgl. beiläufig: die Lehre von der unbefleckten Empfängnis), und es gibt heute noch primitive Stämme, bei denen sie nicht durchgedrungen ist. Subjektiv betrachtet waren also u r s p r ü g l i c h alle Kinder sozusagen „v a t e r l o s": sie entbehrten des Mannes, der ihnen gegenüber sich bewußt als ihr Erzeuger empfand und damit der väterlichen Fürsorge. Die „Mutterschaft" ist stets gewiß, eine sozusagen greifbare Tatsache. Die Vaterschaft hingegen ist — auch nach unseren heutigen Mitteln — niemals absolut sicher, sie beruht auf einer logischen, erfahrungsgemäßen Schlußfolgerung; sie bleibt stets Sache des „guten Glaubens". Und das gilt sowohl innerhalb der Ehe als außerhalb derselben.

Was nun die „Ehe" anbelangt, so ist auch sie keineswegs zugleich mit den Menschen — sofort nach der Menschwerdung — mit auf die Erde gekommen. Wir sehen die biblische Erzählung von dem Familienidyll im Paradiese, wonach Gott selbst dem Adam die Eva zur „Gefährtin" gab — es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei — als eine fromme Fabel an. Tatsächlich sind wir nicht berechtigt, etwas anderes anzunehmen, als daß lange, lange Zeiten hindurch ur-

sprünglich ein irregulärer Verkehr der Geschlechter, wie ihn die Umstände ergaben, erfolgte und in seinem Ergebnis die Fortpflanzung der Gattung Mensch besorgte. Alle Kinder, die zur Welt kamen, waren also „unehelich". Die Menschheit begann die Fortpflanzung ihrer Gattung mit Nachkommen, die in dem angegebenen Sinne „vaterlos" und „unehelich" waren.

Erst als der Zusammenhang zwischen einem bestimmten Geschlechtsakt und der Geburt des Kindes, also die Notwendigkeit der Beteiligung des Mannes an der Erzeugung des Kindes erkannt wurde, konnte der Begriff der „Vaterschaft" sich bilden, einer der gewaltigsten Fortschritte des menschlichen Geistes in Urzeiten. Hierauf führten in weiterer Entwicklung die wachsenden, immer mehr sich aufdrängenden Interessen, die der Mensch an einem in festere Grenzen gebannten Geschlechtsverkehr, insbesondere der Mann an dem unstreitigen Besitz von Frau und Nachkommen hatte, allmählich zur Entstehung der „Ehe", nämlich einer privilegierten, auf Gattungsfortpflanzung gerichteten Geschlechtsverbindung — in den verschiedenen Formen, in denen wir sie aus der Völkerkunde kennen: Gruppenehe, Vielfrauenehe, Vielmännerehe und Einehe.

Man darf aber nicht glauben, daß die Erkenntnis der „Vaterschaft", d. i. der Blutsverwandtschaft zwischen Vater und Kind alsbald eine irgendmaßgebliche soziale Bedeutung gewann! Daß alsbald eine wesentliche Unterscheidung zwischen legitim und illegitim, zwischen ehelich und unehelich einsetzte! Maßgeblich war vielmehr — wiederum für lange, lange Zeiten — gemäß der Interessennatur des Menschen, die ja auch die Ehe geschaffen hatte, der Vorteil, welchen das Kind brachte. Kinder, die nicht erwünscht waren oder nicht nützlich schienen, wurden unbedenklich ausgesetzt oder getötet. Das Kind gehörte dem Gewalthaber und war Objekt des Eigentums wie irgendeine Sache. Eine soziale Abstufung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, eine soziale Bemakelung der letzteren fand nicht statt, lag völlig außerhalb des Gedankenkreises primitiver Entwicklung.

Erst das zur Geltung gelangende Vermögens- und Standesrecht — der Wunsch der Vererbung der erlangten Güter — erzeugte in langsamer, späterer Entwicklung innerhalb der „Ehe" persönliche Zusammenhänge und zugleich mit dem sogenannten „Familiensinn", die väterliche Fürsorge und Liebe für das Kind. Vielleicht war es, völkerpsychologisch betrachtet, gerade die hauptsächliche Aufgabe der Eheeinrichtung, das Vaterschaftsbewußtsein zu entwickeln, den „Vater" für die Familie und für die bessere Aufzucht der Nachkommenschaft zu gewinnen.

Wir lassen dahingestellt, wie weit und mit welchen Auswirkungen dies bereits innerhalb der Ehe und Familie gelungen ist. Aber außerhalb dieses abgeschlossenen Bezirks — und wir kommen damit zu unserem eigentlichen Thema — sind die Verhältnisse gewissermaßen auf einem primitiven Zustande stehen geblieben. Man nennt den außerehelichen Vater merkwürdiger Weise oft den „natürlichen" Vater, aber in der großen Mehrzahl der Fälle kann bis heute noch von einem wirklichen Vaterschaftsgefühl, von einer blutsverwandtschaftlich begründeten Neigung nicht die Rede sein. Das

„Blut" erweist sich hier — in der Regel — nicht als ein besonderer Saft und oft als dünner wie Wasser. Der uneheliche Vater will das Kind nicht; er hat — aller Voraussicht nach — nur Nachteile von seiner Existenz und wehrt es, solange es irgend geht, von sich ab. Noch der große Sozialhygieniker, der in der Kinderfürsorge schöpferische Vorkämpfer, Sanitätsrat *Taube,* Leipzig, mußte die harten, aber wohl berechtigten Worte sprechen: der größte Feind, den das außereheliche Kind hat, ist sein eigener Vater. Wir haben also grundsätzlich hier mit einem anderen Verhalten der Väter zu rechnen, als bei den ehelichen Kindern, bei denen Gesetz und Sitte, Gewohnheit und Zusammenleben in der Familie — neben dem Vaterbewußtsein und darüber hinaus — väterliches Empfinden und väterliche Fürsorge hervorgerufen haben.

Von Natur aus gibt es also zwar keine vaterlosen Kinder; aber in der Spiegelung des menschlichen Geistes betrachtet, gibt es in diesem Hinblick doch zwei Arten von Kindern: solche, deren Vater gewiß ist oder erscheint, und solche, deren Vater ungewiß und nicht festzustellen ist. Letzteres tritt insbesondere ein, wenn in der Zeit, in welche vermutlich die Empfängnis fällt, ein „Mehrverkehr" der Mutter — ein Geschlechtsverkehr mit verschiedenen Männern — stattgefunden hat. Vielleicht wird es später einmal Mittel und Merkmale geben, die in jedem Falle eine sichere Feststellung des Vaters gestatten; heute sind wir hierzu nicht imstande[1]) Und es gibt demzufolge Kinder, deren Väter — weil nicht feststellbar — unbekannt und sozusagen nicht greifbar sind. Das gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ehe. Aber in der Ehe war das Problem rechtlich unschwer zu lösen. Man hilft sich hier mit einer sogenannten präsumptio juris, einer Rechtsvermutung. Schon die alten Römer haben diese aufgestellt in dem Rechtssatz: pater est quem nuptiae demonstrant. Dabei ist wohl zu beachten, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „pater" die von Herr und Gebieter ist; pater familias bedeutete den Beherrscher des ganzen Hauswesens einschließlich der Sklaven etc. Der ursprüngliche Sinn des Satzes mag also der gewesen sein, daß der Ehegatte Herr und Eigentümer der Kinder wird, die während der Ehe geboren werden. Erst später dehnte sich diese Rechtsvermutung auch auf die Erzeugerschaft — und auf die damit verbundenen Pflichten — aus.

Auch außerhalb der Ehe, also hinsichtlich der unehelich geborenen Kinder, hat man, um die Feststellung der Erzeugerschaft zu erleichtern, zu einer solchen Rechtsvermutung seine Zuflucht genommen. Als Erzeuger gilt hier — immer vorbehaltlich des Nachweises der offenbaren „Unmöglichkeit", z. B. Zeugungsunfähigkeit des Mannes oder bereits vorhanden gewesene Schwangerschaft —, wer in der sogenannten „Conzeptionsfrist", d. i. vom 181. bis 302. Tage vor der Geburt, der Mutter beigewohnt hat.

Haben nun mehrere innerhalb dieser Frist mit der Mutter verkehrt, so ist die Unsicherheit der „Vaterschaft" eine tatsächliche, nicht wegzuleugnende Folge. Es ergeben sich für die rechtliche Behandlung drei Möglichkeiten:

[1]) Den Weg hierzu weisen die neuesten Untersuchungen über Blut-Reaktionen, Vergleichung von Fingerabdrücken etc.

1. Keiner der Beischläfer ist für das Kind verantwortlich, das Kind ist vaterlos und auch materiell lediglich auf den Schutz der Mutter angewiesen; also absolut primitive Zustände. Hier zeigt sich am schroffsten die Wirkung der sogenannten exceptio plurium. Jedem Manne, der auf Grund der oben erwähnten Präsumtion, d. i. auf Grund eines Verkehrs innerhalb der „Conzeptionszeit" in Anspruch genommen wird, steht der Einwand zu, daß innerhalb dieser Frist noch ein — oder mehrere — Andere mit der Kindesmutter verkehrt haben. Gelingt dieser Nachweis, so geht er frei aus. Die gleiche Folge hat — selbst ohne diesen Einwand — ohne weiteres der bekannte Grundsatz des Code civile, wonach der Vater gegen seinen Willen nicht herangezogen werden darf: la recherche de la paternité est interdite.

Wenn nun die exc. plur. dem beklagten Manne vom Gesetze nicht gegeben ist, so kann die Folge die sein, daß entweder

2 alle an dem Verkehr innerhalb der Conzeptionszeit beteiligten Männer für den Unterhalt des Kindes solidarisch oder evt. gemeinschaftlich haften, oder daß

3. nur einer von diesen Männern herausgegriffen und — sei es als „Vater", sei es als Unterhaltspflichtiger — für haftbar erklärt wird.

Zur Folgerung zu 1. — also zur Zulassung der exc. plur. — gelangte man konsequenter Weise, wenn man als Rechtsgrund der Haftung die „Blutsverwandtschaft" annahm. Dann machte jeder weitere Beischläfer die Erzeugerschaft des anderen ungewiß, keiner kann als blutsverwandt — als Vater — in Anspruch genommen werden. Die gesetzliche Haftung Mehrerer beruht ursprünglich auf der sogenannten „Deliktstheorie", indem man den außerehelichen Beischlaf als ein „Vergehen gegen die Moral" hinstellte. Folgeweise konnten sämtliche Beischläfer — wie in dem Falle, daß „Mehrere gemeinschaftlich eine Fensterscheibe eingeschlagen haben", für solidarisch — jeder auf den ganzen Schaden — haftbar gemacht werden, freilich nur für den Unterhalt des Kindes. Dieses blieb ohne Vater: ein Übelstand, dem man durch die Lösung zu 3. abzuhelfen suchte, wonach eben nur einer von den Mehreren herausgegriffen und zwar nicht nur für unterhaltspflichtig, sondern zugleich zum „Vater" erklärt wird.

In den verschiedenen Rechtssystemen sind alle diese Lösungen vertreten. Man hat aber schließlich eingesehen, daß das Problem sich nicht nach einem „Prinzip", sondern nur nach Billigkeit, d. i. in der Richtung des kleinsten Übels lösen läßt und daß dabei das — bisher zumeist sehr vernachlässigte — Interesse des Kindes voranzustellen ist. Die Frage ist: welches ist — unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen — das kleinste Übel? Die Lösung zu 1., wie sie der Code civile und das deutsche B.G.B. getroffen haben, hat in der Praxis die schwersten Übelstände, insbesondere für das Kind, für dessen Unterhalt, Erziehung und soziale Eingliederung gezeitigt und ist daher ohne weiteres abzulehnen. Nun liegt der Entwurf eines neuen Gesetzes über die unehelichen Kinder für das Deutsche Reich vor. Dieser Entwurf ist zwar zweifellos — im Hinblick auf das von der Deutschen Reichverfassung gegebene Verspre-

chen, den unehelichen Kindern die gleichen Möglichkeiten der Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen — von den allerbesten Absichten getragen. Es erstrebt einen stärkeren wirtschaftlichen Schutz des Kindes und seine bessere Einbeziehung in eine Art von Familienverhältnis zum Erzeuger. Aber er hat gerade in dem hier fraglichen Punkt den stärksten Widerspruch in denjenigen Kreisen, die für einen wirksamen Schutz des Kindes eintreten, hervorgerufen. Der Entwurf will zwar die exc. plur. beseitigen und erklärt die „Mehreren" für solidarisch haftbar. Aber er gibt andererseits dem beklagten Manne einen neuen Einwand, den der „erheblichen Zweifel" daran, daß das Kind aus der kritischen Beiwohnung stamme. Er führt damit, wie man meint, die von vorn hinausgeworfene exc. plur. zu einer Hintertür wieder in das Recht hinein. Wenn auch die Wirkung dieses neuen Einwandes nur dahin gehen soll, die Vaterschaftsfeststellung auszuschließen, nicht aber die Unterhaltspflicht, so würden damit doch die bisher beklagten Übelstände — Prozeßmehrung, Verleitung zu Meineiden, Aufwühlung des Vorlebens der Mutter, längere Schutzlosigkeit des Kindes — nur verschlimmert wiederkehren.

Man wird schließlich, wenn man die exceptio in jeglicher Form verwirft, nur zwischen zwei Wegen zu wählen haben: entweder Haftung der Mehreren — dann ist das Kind freilich ohne Vater, denn nur einer kann Vater sein; oder Haftung nur eines der Mehreren — dies auf die Gefahr hin, daß es der falsche ist.

Auf die Beantwortung dieser einen Frage, welcher von beiden Wegen der bessere sei, spitzte sich auch die Verhandlung einer im Februar ds. Js. stattgehabten Sachverständigen-Konferenz in Dresden zu. Österreichisches und Tschechisches Recht (ersteres seit mehr als 100 Jahren) folgen der letzteren Lösung: Unzulässigkeit der exceptio plur., Zulassung nur des Beweises der Unmöglichkeit und Auswahl eines der Beischläfer als „Vater" unter Ausschluß der übrigen. Die Auswahl steht praktisch der Mutter zu. Das dort geübte Verfahren hat sich — nach Ansicht der Referenten — leidlich gut bewährt und fand — innerhalb der erwähnten Versammlung — überwiegend Zustimmung. Man wollte keine „Aktienkinder", nur Kinder mit einem Vater.

Gegen diese Lösung spricht u. E. aber die tatsächliche Ungewißheit der Dinge. Diese läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Man tut den Dingen Gewalt an, wenn man in solchen Fällen der tasächlichen Konkurrenz Mehrerer Einen zum Vater d. i. zum Erzeuger stempelt. Man denke z. B. an einen Fall, wie den vom österreichischen Referenten selbst aus der Praxis angeführten, daß eine Bauernmagd dauernd und wiederholt während der kritischen Zeit mit dem Bauern, zugleich mit dessen Sohn und mit dem Knecht intimen Verkehr pflegte. Niemand kann sagen, wer wirklich des Kindes Vater ist. Werden nun alle drei — grundsätzlich — als haftbar für des Kindes Unterhalt erklärt, so haben sie das als Folge ihres Verkehrs jeder hinzunehmen. Sie konnten diese Folge ja als möglich voraussehen und damit rechnen. Wird einer als „Vater" herausgegriffen und die anderen gehen frei aus, so liegt Willkür vor, die nicht einmal durch das Interesse des Kindes gerechtfertigt erscheint.

Es mag hingehen, auf Grund der bloßen Möglichkeit der Erzeugerschaft den Mann — im voranzustellenden Interesse des Kindes — für verpflichtet zu materiellen Leistungen erklären. Es widerstrebt aber dem gesund-natürlichen und daher auch dem Rechts-Empfinden, auf eine Möglichkeit, neben der andere gleichwertige Möglichkeiten bestehen, ein familienrechtliches Verhältnis von der Bedeutung der Vaterschaft zu gründen. Dabei ist zu bedenken, daß die Mutter oft interessiert ist, den wahren Erzeuger zu verschweigen; daß sie wie ihre Berater mehr Interesse haben, den zahlungsfähigsten, als den wirklichen Erzeuger herauszugreifen und zum „Vater" zu machen. Der ideele Grund für diese Stellungnahme ist ja der, daß die vaterlosen Kinder solche zweiten Ranges sein würden; er scheint kaum durchgreifend. Sind sie ökonomisch gut versorgt, so wird die bessere Erziehung ihnen zugute kommen, und die Volksanschauung die in den letzten Jahrzehnten sich hinsichtlich der Unehelichkeit doch schon erheblich gewandelthat, wird sich dem anpassen.

Mit Rücksicht hierauf scheint ein anderer Vorschlag [1]) mehr in der Richtung des kleinsten Übels zu liegen; nämlich dahin: unter Verzicht auf den künstlich „konstruierten" zwangsweisen Vater, die solidarische Haftung der Mehreren grundsätzlich aufrechtzuhalten, diese aber praktisch nur dann und nur insoweit auf die Mehreren zu erstrecken, als das Kind ein Interesse hieran hat. Hierüber aber ist ebenso wie über die Zulässigkeit des Rückgriffs auf die Mitverpflichteten — zur Verhütung jedes Mißbrauchs sowie einer unzuträglichen Mehrung der Prozesse— dem Vormundschaftsgericht die Entscheidung anheimzugeben.

Die „Vaterschaft" — als „blutsverwandtschaftliche" Beziehung mit ihren Konsequenzen der väterlichen Fürsorge und Liebe gesehen — ist eine Frage nicht nur des guten Glaubens, sondern auch des guten Willens. Vaterlose Kinder sind sozial nicht erwünscht, Zwangsväter aber ebensowenig. Neben den materiellen Pflichten, die er zu tragen hat, soll Vaterrechte nur der erwerben, der sich freiwillig zur „Vaterschaft" bekennt und damit den Willen kund tut, sich dem Kinde gegenüber wirklich wie ein Vater zu verhalten. Anderenfalls muß das Zweifelkind sich mit der materiellen Fürsorge, die ihm eventl. bei einer Mehrheit möglicher Erzeuger sogar in einem stärker gesicherten Maße zuteil wird, abfinden. Diese Lösung scheint uns am besten sowohl den tatsächlichen Verhältnissen als dem Interesse des Kindes gerecht zu werden.

Eine ideale Lösung ist auch diese freilich nicht. Zu einer besseren wird man erst gelangen, wenn die Forderung der primären, öffentlich-rechtlichen Versorgung der unehelichen — wie aller gefährdeten — Kinder überhaupt durchgedrungen sein wird. Eine solche Entwicklung bahnt sich in den nordischen Ländern an. Aber allgemein wird doch erkannt, daß das Problem der Unehelichen — sie machen bei uns rund den zehnten Teil aller

[1]) Von Amtsgerichtsrat Dr. *Rotschild*-Frankfurt. Vgl. Gesetzentwurf hierzu in Heft 2 der Flugschriften des A. D. B. Frankfurt a. M. 1926. Wir folgen diesem Vorschlag nur insoweit nicht, als er alle Verpflichteten als „Väter" ansehen will.

Geburten aus — eine eminent soziale Angelegenheit ist; daß ihre Vernachlässigung die schwersten sozialen und ideellen Mißstände für die Gesamtheit mit sich bringt. Die Gemeinschaften (Staat und Gemeinde) haben das brennendste Interesse an der Erhaltung und Aufziehung der unehelich Geborenen zu körperlich und geistig gesunden, brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft. Für dieses primäre Eingreifen der Gemeinschaft, das bis zum glatten Funktionieren der privatrechtlichen Versorgung des Kindes unbedingt erforderlich ist (so bei Fortfall oder Zahlungsunfähigkeit des Erzeugers oder sonstigen Verzögerungen), treten auch bei uns bereits eine Reihe von Organisationen — insbesondere der deutsche Bund für Mutterschutz seit seiner Begründung vor 20 Jahren — aufs entschiedenste ein.

Aber letzten Endes wird auch eine anderweite, im Interesse der Rechtsfindung der Wahrheit liegende Reform zu erstreben sein: die Beseitigung der aus dem römischen Recht übernommenen starren Formel der „Conzeptionsfrist". Bei der erfolgenden Neuordnung des Rechtes der Unehelichen wird dies ernstlich in Erwägung zu ziehen sein. Auch diejenigen Rechtsgebiete, welche die exceptio ausschließen, lassen den Beweis der „Unmöglichkeit" der Vaterschaft zu; und sie begreifen unter dieser „Unmöglichkeit" auch durchweg den Fall, daß die Entwicklung des Kindes bei der Geburt in Widerspruch steht mit der Zeit des geschlechtlichen Verkehrs des Beklagten mit der Kindesmutter. Wir gelangen auf diesem Umwege dazu, den tatsächlichen Reifegrad des Kindes — der Conceptionsfrist zum Trotz — berücksichtigen zu müssen.

Wir sehen hier davon ab, daß die Frist, trotz ihrer ansehnlichen Länge, sich gemäß vielfachen Feststellungen als zu eng erwiesen hat, indem lebensfähige Kinder auch vor dem 302. bzw. nach dem 181. Tage vor der Geburt empfangen sein können. Es ist aber ein Widersinn, gesetzlich auch nur eine „Vermutung" dahin aufzustellen, daß z. B. ein normales, voll ausgetragenes Kind von reichlich neun Monaten d. i. von ca. 280 Tagen am 181. Tage, also noch nicht 6 Monate vor der Geburt konzipiert sei; oder umgekehrt, daß eine Frühgeburt von sechs oder sieben Monaten sein Leben einem am 302. Tage vor der Geburt stattgehabten Verkehrsakt verdanke. Die Conzeptionsfrist ist ein veralteter, von der Iuristerei dem praktischen Leben angelegter Zwangsgurt, in dem man glaubt, so schlecht er auch passe, sich weiter fortbewegen zu müssen. Warum nicht einfach eine Bestimmung, die etwa dahin geht: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter zu einer solchen Zeit beigewohnt hat, daß das Kind nach seinem Reifegrade aus dieser Beiwohnung herrühren kann"? Dies würde die Beweislast nur insoweit modifizieren, daß von vorn herein der Reifegrad des Kindes mit der behaupteten Beiwohnung in ursächlichen Zusammenhang und zwar in eine als „wahrscheinlich" anzusehende Beziehung zu setzen wäre. Im übrigen wäre gegen die vom Kläger zu erweisende Wahrscheinlichkeit nur der Nachweis der „Unmöglich-

keit" (bereits bestehende Schwangerschaft, Zeugungsunfähigkeit etc.) zuzulassen. Fort also nicht nur mit der exceptio plurium, sondern auch mit der gesetzlich fixierten „Conzeptionszeit", die unter Umständen dem Kläger wohl die Beweislast etwas erleichtert, auf der anderen Seite aber oft von vorn herein das Gefühl tatsächlichen Unrechts hervorruft!

Emigranten und Erblichkeit.

Von Prof. Dr. *R. S. Steinmetz*, Amsterdam.

Gewiß ist die Menge der Emigranten und das Maß ihrer Fortpflanzung, die Quantität, von großer Bedeutung, aber noch größeren Wert besitzt die Qualität: was sie bringen, was sie fortpflanzen. Also die erblichen Eigenschaften, besonders die psychischen; schließlich hängen sogar Fortpflanzung und künftige Zahl zum guten Teil von diesen erblichen Eigenschaften ab.

Was nun die Geistesart der Emigranten als solcher betrifft, so ist wohl die gewöhnliche auch annehmbare Auffassung, daß im Allgemeinen nicht die Besten ihr Land verlassen, und zwar so wenig die wirtschaftlich am besten ausgerüsteten, — die haben ja zu Hause ein gutes Fortkommen —, als die geistig und moralisch hochstehenden, denn diese werden durch die Mühsale der Auswanderung meist nicht angezogen und haben daheim zu große Aufgaben zu erfüllen. Natürlich beides mit Ausnahmen, gelegentlich vielen, wie z. B. die um einer Überzeugung willen Verfolgten, soweit diese wenigstens nicht massal verbreitet ist, denn da hört die Auslese auf und tritt Panmixie ein. Ich denke also an die Hugenotten, die Wiedertäufer, die Mormonen, die Parsis, die Mozabiten und andere derartige, geistestüchtig, schon weil sie abzuweichen wagten und weiter durch Verfolgung und Elend gesiebt.

Natürlich gehören die Emigranten, die Auswandrer auch nicht zu den geringsten, und erst recht nicht zu den schwächsten und schlaffsten, den feigsten ihrer Heimat: diese wandern ja nicht aus und sicher nicht weit, sie bleiben, wo sie waren, in Armut und Elend.

Hansen [1]) schilderte seinerzeit ungefähr dieselbe Auswahl bei dem Zug vom flachen Lande in die Stadt. Im großen und ganzen scheint der heutige auerikanische (ich meine in den Vereinigten Staaten) Volkscharakter, so weit man jetzt schon hiervon reden darf, mit dem Ergebnis dieser Auswanderungstheorie übereinzustimmen. Wenn die Amerikaner in irgend einer Eigenschaft uns überlegen sind, so sind es gewiß die Aktivität und die Energie, die Neigung zu Neuheiten und derartiges mehr [2]). Und ebenso werden Bevölkerungen, aus Auswanderern zusammengesetzt, sich, wie die Erblichkeitslehre uns erwarten macht, in geistiger Begabung eigentlich nicht weit über ihre Mutterklasse erheben. Die meisten Urteile stimmen hiermit überein. So tat *P. de Rousiers* [3]) den markanten Ausspruch über die Nachkommen der armen Franzosen in den Vereinigten Staaten: „On reste

[1]) „Die drei Bevölkerungsstufen" 1889.

[2]) „In the American action prevails over imagination and reflection", *Ross* „The foundations of Sociology" 1926 : 389.

[3]) La vie américaine", 1892 : 154.

Auvergnat même au Kansas", und *Lambrecht* [1]) ließ sich nicht anders aus über die Deutschen, deren Ahnen einst kleine arme Bauern in Deutschland waren; *Knortz* sagt von ihnen: „neun Zehntel aller deutschen Immigranten kamen aus sehr bescheidenen Verhältnissen und hatten nur wenig Unterricht genossen"; und *Lamprecht:* „er steht geistig keineswegs besonders hoch". Und kein Wunder! *Münsterberg* urteilte den durchschnitt Deutsch-Amerikaner niedriger als den in Deutschland; *Ross* [2]) in „The old world in the new" vermißte in den Deutsch-Amerikanern den Typus, der die deutsche Kultur schuf und Deutschland groß machte: sie sind ehrlich, treu, nicht spekulativ, ihre Unternehmungen wachsen zwar langsam, sind aber solide. Die Skandinavier in Amerika *(Ross:* 83), sollen weniger begabt sein, sie zeigen weniger Findigkeit und intellektuelle Initiative als die Deutsch-Amerikaner; die Italiener aber industrielle Unfähigkeit, welche mit der Zeit nicht abnimmt; ihre Kinder sind denkfaul (*Ross:* 113, 114); und die Slaven „besitzen keinen besonderen Namen für ihre Befähigung" (138). Umgekehrt werden die Juden, doch meist aus den elenden Verhältnissen Ost-Europas emporgekommen, wegen ihrer geistigen Befähigung und Zähigkeit sehr gelobt (157—164). Es mag dieses Urteil wohl nicht für alle Juden gelten, aber neben den allgemeinen Eigenschaften der Juden, muß es doch wohl seinen Grund darin haben, daß eben alle Juden, welche einigermaßen dazu fähig waren, sich aufrafften und auswanderten; gar zu wenige konnten in Ost-Europa gedeihen, sogar die besseren und besten nicht; und so kam es, daß auch die Begabteren, vielleicht diese am meisten, auszogen. Mutatis mutandis gilt Ähnliches für die Iren: früher kam eine erwünschte Klasse nach Amerika um der englischen Mißregierung und Unterdrückung zu entgehen, nach der Hungersnot in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. aber ein niedriger, unterstützter Typus, dann wieder die besseren, obwohl die ruheliebende Besitzerklasse, überhaupt die zu Hause Emporgekommenen nicht auswanderten. Aber die jungen und die energischen Iren verließen ihr Land, die mehr Befähigten und die Gesunden überhaupt; zurück blieben die alten, die geistig und körperlich Schwachen (26—7). Bei Ost-Juden und Iren kam die grausam unterdrückte natürliche Befähigung, da nicht alle auswanderten und erst recht nicht die Schwachen und gering Befähigten, in Amerika schnell und kräftig zum Ausdruck und zur ungehemmten Entfaltung.

Soweit stimmt die Wirklichkeit mit unserer Erwartung überein. Nur daß wir eigentlich noch etwas weniger Aktivität vermuten könnten, weil doch jeder relativ Energische, der in die Weite zieht, einige andere, mitunter sehr viele, mit sich reißt, und diese gar keine Aktive oder Tüchtige zu sein brauchen, eher das Umgekehrte, weil sie sich ja von einem Anderen bestimmen ließen. Lassen wir das dahingestellt.

Manchmal hat man aber den deutlichen Eindruck, — ja, leider fehlt es uns in allen solchen Sachen an jedem Maße —, den Eindruck aber hat man oft, daß die zu Tage tretende Aktivität, die Energie, die

[1]) *Lamprecht,* Americana", 1906 : 25.
[2]) *Ross,* „The old world in the new", 1914 : 64.

Begabtheit überhaupt oder wenigstens in mehr als einer Richtung, doch auffallend größer sei bei einer Kolonistengruppe als man von diesen Emigranten erwarten konnte. Einige Beispiele! Die Niederländer, welche sich aus hauptsächlich religiösen Gründen in der Mitte des 19. Jahrh. nach Amerika begaben unter Führung einiger tüchtiger Pfarrer, gehörten wahrlich zu den ganz kleinen, fast armen Leuten, und man findet bei ihnen und ihresgleichen in Holland gar wenige Spuren von Energie oder sonstiger Begabung. Wie aus einer ausführlichen Beschreibung ihrer Schicksale bis auf den heutigen Tag, die demnächst erscheinen wird, hervorgeht, haben sie dennoch in Amerika viel mehr erreicht und sich viel tüchtiger erwiesen als man ihnen je zugetraut hätte; allerdings gingen manche ihrer Schwächsten unter den Anstrengungen der Reise und der schweren Anfänge zu Grunde. Also doch ein Plus!

Die Chinesen, welche in Holländisch-Ostindien so viel bedeuten und es sehr oft zu Wohlfahrt, ja zu Reichtum bringen, stammen aus den ärmsten Klassen Süd-Chinas, die Triebfeder ihrer Auswanderung war allein die Not in dem übervölkerten Mutterlande; allerdings wird oft behauptet, daß ihr Wert bei langem Verbleib in Indien zurückgeht, aber das könnte aus der Mischung mit den Javanen und anderen Eingeborenen, da die chinesischen Frauen meist daheim bleiben, leicht erklärt werden. Von persönlicher Auslese ist hier wahrscheinlich keine Rede. Also ebenfalls ein Plus über die angeborene Klassenbegabung hinaus!

Die russischen Bauern waren wohl immer arm, ihre Verhältnisse auch sonst jahrhundertelang die schlechtesten; dazu waren sie wanderlustig, so kann es uns gar nicht wundernehmen, daß große Mengen nach Sibirien auswanderten. Man unterscheide aber zwischen den alten Pionieren auf eigener Faust, welche einen schweren Kampf zu bestehen hatten und auch Außerordentliches leisteten, und den neuen, aus den Jahren 1900—1913 besonders, welche von der Regierung unterstützt wurden, feste Landstücke zugewiesen bekamen und ungefähr dasselbe Leben wie im Mutterlande führen.

Die Altsibirier bekamen harte Charaktere, wie *Arved Schultz* sich ausdrückt, „stets kalt und berechnend, ständig von der skrupellosen Jagd nach dem Gelde beherrscht". Religion und Kultur sind ihm gleichgiltig, „im Vergleich zum russischen Bauern ist er aber kulturell ungleich höher entwickelt, besonders viel energischer und selbständiger". Beide Gruppen sind ungefähr gleich zahlreich und zwischen ihnen besteht ein scharfer Gegensatz, daher große Abneigung. In den Städten, allerdings besonders bei den gebildeten Klassen, finden wir ein wesentlich regeres geistiges Leben als in Rußland, Jagd nach dem Gelde herrscht vor, aber keine Abneigung gegen die Kultur, keine Dekadenz. *Schultz* [1]) spricht sogar von der „großzügigen Natur der Sibirier". Gewiß wirkten zu dem Resultate manche Umstände zusammen auf welche *Wiedenfeld* [2]) hinweist, — wie das Fehlen von Leibeigenschaft, die größere Wohlfahrt, die bessere Ernährung, weshalb er dort in Sibirien das Land auch der qualitativ-kulturellen

[1]) *Schultz*, „Sibirien", 1923 : 163—5.
[2]) *Wiedenfeld*, „Sibirien in Kultur und Wirtschaft", 1916 : 30—1.

Erhebung des Russentums erblickt, — welche aber m. E. nicht ausreichen, um dasselbe gänzlich zu erklären. Ich neige dazu hier ebenfalls ein Plus anzunehmen. Aber natürlich: dieses Mehr hat seine Gründe, Zauberei ist es nicht.

Ich meine eben, daß die neue Umgebung des Kolonisten sehr tief auf seine ganze Person einwirken muß: die weiten, endlosen Möglichkeiten, das Wegfallen des altgewohnten Druckes, das unbegrenzte Freiheitsgefühl, vielleicht auch die bessere Nahrung, die andere, meist vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit, dieses alles und viel Ähnliches muß tief-umpflügenden, aufweckenden Einfluß ausüben. Vielleicht auch manchmal das Umgekehrte, ein Minus! Es hat Eroberer, Auswanderer von wilder Unternehmungslust, unglaublicher Ausdauer, großem Mute gegeben, welche diese Eigenschaften auch auf ihre ungemischten, reinen Nachkommen keineswegs übertragen zu haben scheinen[1]). Auch diese Erscheinung verlangt genaue Feststellung und Erklärung, wahrscheinlich aus den umgekehrten, nachteiligen Einflüssen, wobei zu beachten wäre, das was auf die eine Rasse günstig wirkt, für die andere nachteilig sein kann. Die große Frage wäre, ob dieses Resultat erhalten bleibt, erblich festgelegt auch in späteren Generationen. Also ob wir hier eine Art geistiger Mutation antreffen? Bleibt alles schließlich beim Alten was die Begabung, den erblichen psychischen Charakter betrifft, oder ist hier einigermaßen ein neuer Anfang?

Meine Damen und Herren, diese Frage ihnen vorzulegen war meine ganze Absicht, leider konnte ich meine Mutmaßung nur durch sehr wenige und wenig genaue Tatsachen stützen, welche eigentlich mehr zum Nachdenken und Wahrnehmen anregen sollen.

---

[1]) Man denke an die Nachkommen der Conquistadores! Vgl. *G. Friederici*, „Der Geist der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer", I, 1925.

Psychologische Begutachtung jugendlicher Zeugen in Sexualprozessen.

Von Professor Dr. *William Stern*, Hamburg.

Meine Damen und Herren! Während wir seit Jahrzehnten eine ausgebaute Psychologie des Verbrechers und des Angeklagten haben, ist die Psychologie des Zeugen erst Gegenstand tastender und noch weit hinter den anderen zurückstehender Versuche. Dabei erfordert die Psychologie des Zeugen in neuerer Zeit immer stärkere Beachtung, und ich hoffe, Ihnen zeigen zu können, daß auch dieses so lange vernachlässigte Gebiet der Kriminalpsychologie endlich dringend der Bearbeitung bedarf. Während die Psychologie des Delinquenten ganz vorwiegend von Medizinern bearbeitet worden ist, aus dem sehr verständlichen Grunde, weil hier das Mitwirken pathologischer Züge immer besonders untersucht werden mußte, gehört die Psychologie des Zeugen zu ihrem wesentlichen Teil in das Gebiet der normalen Psychologie, bildet also eine Aufgabe des eigentlichen Psychologen. Es ist ja klar, daß unter den Zeugen im allgemeinen pathologische Fälle nicht häufiger sind als im großen Publikum überhaupt. Nun wird man sagen können, daß man ja, wenn die Zeugen im großen und ganzen durchschnittliche, normale Menschen seien, gar nicht der Mitarbeit eines Spezialisten, eben des Psychologen, bedürfe, weil hier der Jurist selber sachverständig sei. Das ist ein Urteil, das man sehr oft hört, das aber doch, wie mir scheint, durchaus nicht zutrifft, insbesondere nicht bei dem gegenwärtigen Stand der psychologischen Vorbildung des Durchschnittsjuristen.

Es gibt innerhalb der Normalität eine große Reihe von psychologischen Bedingungen, von denen die Zeugenaussage abhängig ist. Diese Bedingungen sind durchaus nicht so leicht durchschaubar, daß sie von jedem durchschnittlichen Juristen ohne weiteres erkannt werden könnten. Hier ist also doch die Mitwirkung des Psychologen erforderlich.

Dies gilt nun in besonders hohem Maße von jener engeren Kategorie von Zeugen, über die sich mein heutiger Vortrag aussprechen soll, von den kindlichen und jugendlichen Zeugen. Es ist ja eigentlich sehr merkwürdig, daß, während wir jetzt ein gesondertes Jugendstrafrecht haben, bezüglich der Zeugenvernehmungen überhaupt keine Scheidung nach Altersstufen gemacht wird. Unter Umständen kann ein dreijähriges Kind genau so geladen und verhört werden wie ein Erwachsener. Die Differenzierung in der Behandlung der Zeugen ist eine psychologische Forderung, die bisher im wesentlichen noch auf dem Papier steht. Erfreulicherweise fangen eben jetzt einige Justizbehörden an, in dieser Beziehung besondere Verfügungen zu treffen.

Nun sind kindliche und jugendliche Zeugen (abgesehen von Mißhandlungsprozessen, deren Anzahl ja relativ klein ist), hauptsächlich in Sittlichkeitsprozessen zu vernehmen. Damit ist die Beschränkung meines Themas gegeben. Die besondere Schwierigkeit der Vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen in Sittlichkeitsprozessen beruht darin, daß wir es hier nicht mit einer rein juristischen Angelegenheit zu tun haben, sondern mit vier Aufgaben, die gleichzeitig beachtet werden müssen.

Die erste Aufgabe bezieht sich auf den Angeschuldigten. Es muß ebenso die Bestrafung des schuldigen wie der Schutz des unschuldigen Angeklagten gewährleistet sein. Gerade in solchen Prozessen ist der Schutz der Unschuldigen sehr wichtig, weil die Zahl der Falschbeschuldigungen besonders groß ist. Hier möchte ich unterstreichen, was mein Herr Vorredner ausgeführt hat: Es handelt sich ja nicht nur um ganz eindeutige Sexualverbrechen etwa im Sinne eines versuchten oder ausgeführten Beischlafs, sondern oft um sog. „unsittliche Berührungen" und verwandter Akte, bei denen die Grenze zwischen einer Umarmung oder einer etwas derben körperlichen Annäherung und wirklich unzüchtigen Handlungen fließend ist. Diese Tatsache kann dazu führen, daß manche Menschen vor das Gericht kommen, die es wirklich nicht verdienen. Da kann denn, wenn die Angaben des Kindes ohne weiteres für wahr genommen werden, das größte Unheil entstehen. Dies wären also die ersten beiden Aufgaben: B e s t r a f u n g d e s S c h u l d i g e n , aber S c h u t z d e s U n s c h u l d i g e n .

Dazu kommen zwei Aufgaben gegenüber dem kindlichen oder jugendlichen Zeugen. Seine Aussage soll einmal der W a h r h e i t s f i n d u n g dienen, und es muß deshalb festgestellt werden, inwieweit sie glaubhaft ist. Es muß dafür gesorgt werden, daß Einflüsse, die die Richtigkeit der Aussage beeinträchtigen könnten, möglichst ausgeschaltet werden. Es gibt aber noch einen zweiten Gesichtspunkt, der bisher viel zu sehr zurückgetreten ist. Ich war erfreut, auch von dem Herrn Vorredner betont zu hören, daß die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen in Sittlichkeitsprozessen zuweilen eine größere Schädigung für sie bedeuten kann als das Delikt, um dessentwillen sie vernommen werden. Wir müssen ja bedenken, daß eine solche Vernehmung im allgemeinen nicht e i n m a l stattfindet, sondern häufiger: vor der Polizei, vor dem Untersuchungsrichter, in der Hauptverhandlung, im Wiederaufnahmeverfahren usw. Diese Vernehmungen können sich unter Umständen über Monate und Jahre erstrecken. Daß dadurch in den Kindern bestimmte Gedankengänge und Interessenrichtungen aufgepeitscht werden können, die von selbst vielleicht noch gar nicht erwacht wären, sieht man ohne weiteres ein. Das Problem des J u g e n d s c h u t z e s spielt also hier eine größere Rolle, als man bisher vielleicht angenommen hat.

Durch diese Vierfältigkeit der Aufgaben ist die richtige Behandlung und Bewertung der Aussagen von Kindern und Jugendlichen so erschwert, daß die Teilnahme eines kindespsychologisch und pädagogisch geschulten Sachverständigen außerordentlich dringlich wird. Wenn heute noch viele Juristen meinen, sofern sie sich selbst kein Urteil zutrauten, hätten sie ja ihren medizinischen Sachverständigen, ihren Gerichtsarzt, ihren Gerichtspsychiater, so möchte ich, wie schon

vorhin angedeutet, betonen, daß neben dem medizinischen Sachverständigen und in enger Verbindung mit ihm der Normalpsychologe sein volles Recht wahren muß; denn die Betrachtung des kindlichen oder jugendlichen Zeugen lediglich unter dem Gesichtspunkt, ob er schwer hysterisch oder sonstwie pathologisch sei, ist zu eng. Wir müssen auch auf jene besonderen normalpsychologischen Bedingungen achten, für die nun einmal der Normalpsychologe besser vorgeschult ist als der Mediziner. Dabei soll nicht etwa künstlich eine Art Gegensatz zwischen dem medizinischen und dem psychologischen Sachverständigen konstruiert werden, sondern beide sollen nebeneinander wirken.

Welche Aufgaben hätte nun ein psychologischer Gutachter zu erfüllen? Er hätte zwei große Tätigkeitsgebiete: einmal als Begutachter, dann aber auch als ein aktiv an dem Verfahren Mitwirkender.

Als Begutachter hat er die Aussagen der Kinder und Jugendlichen unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten. Er hat erstens aussagepsychologische Gesichtspunkte heranzuziehen: die Frage der Leistungsfähigkeit und der Täuschungsmöglichkeit der Wahrnehmung und der Erinnerung, die Frage, inwieweit es möglich ist, daß ein um Jahre zurückliegendes Ereignis überhaupt noch erinnert werden kann, und zwar in Einzelheiten, wie sie von manchen Gerichten mit merkwürdiger Naivität angenommen werden. Hier kann der Psychologe dem Gerichtshof sehr wohl die Grenzen der Erinnerungsfähigkeit auseinandersetzen. Auch die Frage der Aufmerksamkeit und Unaufmerksamkeit müßte beachtet werden. Man kann es wohl als fast unumstößliches psychologisches Gesetz hinstellen, daß man über einen Menschen, dessen Kleidung und Äußeres man nicht mit Aufmerksamkeit beachtet hat, nachträgliche Signalementsangaben mit Sicherheit überhaupt nicht machen kann. Wenn ein solcher Zeuge dann doch eine genaue Beschreibung gibt, so ist seiner Aussage sehr wenig zu trauen; es können auf diese Weise Personenverwechslungen vorkommen.

Weiter ist wichtig das Problem der Suggestivität und der Suggestibilität, besonders der Suggestibilität des Kindes, der Beeinflußbarkeit durch alle möglichen Faktoren, insbesondere durch die Fragestellung. Hier haben wir Psychologen immer wieder auf einen der Hauptfaktoren hingewiesen, die die Glaubwürdigkeit der kindlichen Aussage vermindern, auf die Erstvernehmungen durch Polizisten. Einfache Leute können natürlich nicht so vorsichtig und differenziert fragen, sie können die suggestive Form der Frage nicht vermeiden. So kommt es denn häufig vor, daß die robust eindringlichen Fragen des Kriminalbeamten zu bestimmten Äußerungen führen, die dann nachher im Protokoll als feste, sichere Aussagen des Kindes figurieren und den Rahmen für die weiteren Aussagen abgeben. In den Erstverhören, also in der Voruntersuchung, wird alles verdorben oder alles gewonnen; das kann man wohl ohne Übertreibung sagen. Hier Sicherungen zu treffen, ist eine unserer ersten Aufgaben.

Zu diesen aussagepsychologischen Momenten kommen nun die sexualpsychologischen Faktoren. Wir wollen dabei an dieser Stelle ganz von den sexualpathologischen Momenten absehen, die natürlich auch eine Rolle spielen können. Aber man bedenke, daß

auch normaler Weise in Pubertät und Vorpubertät eine außerordentliche Labilität des erotischen und sexuellen Erlebens vorhanden ist, daß da die Phantastik eine große Rolle spielt, daß Schein- und Sein nicht genügend auseinandergehalten werden, daß durch Affekte, wie Liebe und Haß und Eifersucht bestimmte Sexualerlebnisse vorgetäuscht oder umgestaltet werden. Es ist wohl klar, daß die Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte dem Gerichtshof wichtige Anhaltspunkte geben muß.

Drittens kommt der kollektivpsychologische Gesichtspunkt hinzu. Es handelt sich ja nicht nur um die Aussage des einzelnen Individuums X, sondern dieses Kind oder dieser Jugendliche steht in einem gewissen Milieu, ist durch Gerüchte und durch die Einstellung seiner Schulklasse oder seiner Familie gegen oder für einen bestimmten Menschen stark beeinflußt. Es gibt Situationen, in denen dieses Kollektivmoment durchaus entscheidend ist. Wenn etwa sämtliche Schüler einer Klasse etwas gesehen haben wollen, kann man nur mit Mühe herausbekommen, ob es sich wirklich um eine gemeinsame Wahrnehmung handelt, oder ob eine große psychologische Infektion vorliegt.

Das sind in kurzen Umrissen, lange nicht vollständig, die psychologischen Gesichtspunkte, die ein solcher Sachverständiger vorzubringen hat.

Die Methode des Vorgehens des Sachverständigen muß sich nach dem speziellen Fall richten. Bald kommt eine direkte Beobachtung des Zeugen in Frage, bald Milieustudien, bald die Verfolgung der Geschichte der Aussage von den ersten Protokollen bei der Polizei durch die mannigfachen Niederschriften hindurch, wobei sich oft ein sehr merkwürdiger Wandel zeigt. Hier muß der Psychologe ähnlich wie ein Historiker Quellenstudien treiben. Er muß dabei Beispiele teils aus der wissenschaftlichen Psychologie, teils aus der forensichen Praxis heranziehen. Dagegen würde ich die unmittelbare Anwendung von Experimenten im Gerichtssaal als etwas ganz Sekundäres und nur ausnahmsweise einmal Mögliches hinstellen. In dieser Beziehung hat sich bei uns Psychologen ein Wandel vollzogen. Wir haben allerdings den experimentellen Untersuchungen unendlich viel zu danken, weil sie uns erst die Augen geöffnet haben, und unter Umständen kann ein Experiment außerhalb des Gerichtssaals, das etwa einer forensischen Situation angeähnelt ist, zu Anschauungszwecken sehr wertvoll sein.

Bezog sich das bisher Gesagte auf die Begutachtung, so sagte ich schon, daß der Psychologe auch als aktiv Mitwirkender in Frage kommt. Vor allen Dingen sollte er schon im Vorverfahren zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Begründung für diese Forderung liegt in dem, was ich vorhin gesagt habe: nicht die Hauptverhandlung, sondern das Vorverfahren ist entscheidend. Die zahlreichen Vernehmungen im Vorverfahren beeinflußen natürlich die Aussagen, die nachher in der Hauptverhandlung gegeben werden. Man darf infolgedessen die in der Hauptverhandlung gemachte Aussage lediglich als eine Phase in einer langen Entwicklung betrachten, die man nur verstehen kann, wenn man das Vorangehende weiß, und die sehr viel

besser sein könnte, wenn diese vorangehenden Phasen unter psychologischen Gesichtspunkten herbeigeführt worden wären. Unsere Forderung geht schon seit langer Zeit dahin, daß bei allen irgendwie zweifelhaften oder schwierigen Fällen die Voruntersuchung nicht ausschließlich in die Hand psychologisch ungeschulter Polizisten und Juristen gelegt werden sollte, sondern daß zu deren Unterstützung und Beratung eine gründlich geschulte Persönlichkeit (Mann oder Frau) herangezogen werde. Bei der heutigen Lage der Dinge wird das in den meisten Fällen ein wirklicher Psychologe sein müssen. Von einer künftigen Zeit wird zu erhoffen sein, daß auch unter den Medizinern, den Juristen, den Fürsorgern und Fürsorgerinnen solche Spezialisten in Aussage- und Kindespsychologie vorhanden sein werden. Die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Beruf ist weniger wichtig als die wirklich vorhandene Schulung. Ich will gern zugeben, daß es heute auch unter den Psychologen noch viele gibt, die diese Schulung nicht besitzen. Solange das der Fall ist, könnte es so gemacht werden, wie es heute schon in Leipzig geschieht, wo ein gründlichst geschulter pädagogischer Psychologe für diese Zwecke vereidigt ist und sofort jeden derartigen Fall, der bekannt wird, zugewiesen bekommt. Die Tatsache, daß dieser Mann in die Schule, in die Klassen. ins Elternhaus gehen kann, wo er zwangslos mit dem Kinde sprechen kann, daß er von vornherein das Erscheinen der beängstigenden Person des Polizisten oder Untersuchungsrichters unnötig machen kann, wird oft günstige Folgen haben. Durch die Art, wie ein solcher Mann mit dem Kinde umgeht und es befragt, kann die Aussage in einer etwa kommenden Verhandlung viel besser gesichert und von Fehlern freigehalten werden als bei der gewöhnlichen Vernehmung. Ich halte es sogar für durchaus möglich — und eine bayerische Verfügung ist auch schon in diesem Sinne erlassen worden —, daß unter solchen Umständen die Zuziehung des Jugendlichen zur Hauptverhandlung gar nicht mehr unbedingt nötig ist, wenn dieser Sachverständige ein ausführliches Protokoll angefertigt hat. Wenn die Zahl der Vernehmungen verringert werden kann, und wenn solche Massenaufgebote von Jugendlichen, wie wir sie in der letzten Zeit in einem bekannten Sensationsprozesse in Berlin gesehen haben, überflüssig gemacht werden können, dann ist schon außerordentlich viel gewonnen.

Ein anderer wichtiger Erfolg dieses Verfahrens würde darin liegen, daß ein solcher pädagogisch-psychologischer Sachverständiger zuweilen feststellen kann: es hat keinen Sinn, hier eine Anklage zu erheben. Ich glaube, sehr viele Anklagen, die heute auf Grund der polizeilichen Meldungen erhoben werden, und die selbst dann, wenn nachher Freispruch erfolgt, monatelang Menschen in große Erregung gebracht haben, würden hinfällig werden, wenn wir so verfahren würden, wie ich es angedeutet habe. Vorläufig wird allerdings die Hinzuziehung des Psychologen zum Vorverfahren leider noch nicht sehr allgemein werden, er wird wohl im wesentlichen nur zur Hauptverhandlung zugezogen werden. Bis vor kurzem waren es meistens nur die Verteidiger, die die Zuziehung eines solchen Sachverständigen verlangten. Erfreulicherweise aber fangen jetzt auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaften

an, in besonders gelagerten Fällen Psychologen zur Hauptverhandlung zu laden. Auch hier kann der Psychologe noch praktisch eingreifen, insbesondere dadurch, daß er Fragen formuliert, Konfrontationen vorschlägt, die Ladung der Polizisten, die die Kinder zuerst vernommen haben, verlangt, usw. Mir ist es zum Beispiel einmal begegnet, daß durch die von mir verlangte Gegenüberstellung des Polizisten mit den Kindern die Anklage erschüttert wurde. Derartige Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung gibt es natürlich in mannigfacher Form.

Die dritte Art der aktiven Mitwirkung ist die reine Aktenpsychologie, etwa bei Prozessen, die wieder aufgenommen werden sollen. Hier muß natürlich sehr viel konstruktiv gearbeitet werden; aber schließlich muß ja auch der Richter oft genug sein Urteil auf Indizien aufbauen, und der Psychologe, der mit einer ganz anderen Kenntnis der Kinderseele arbeitet, kann oft zu einem abweichenden Urteil kommen. Auch dazu nur ein Beispiel! Ein Schuldirektor war rechtskräftig zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er ein 14jähriges Mädchen unsittlich berührt haben sollte. Dieses Mädchen hat später Selbstmord verübt. Wir bekamen nachträglich die Akten, auf Grund deren mir dieses Urteil nicht gerechtfertigt zu sein schien, weil hier auf die besondere Pubertätspsyche dieser vierzehnjährigen Selbstmörderin absolut keine Rücksicht genommen worden war. Leider war es trotz der gegenteiligen Gutachten von drei Psychologen nicht möglich, eine Wiederaufnahme dieses Falles herbeizuführen.

Ich muß hier abschließen, ohne, wie ich es eigentlich vorhatte, Ihnen aus meinen eigenen Erfahrungen sowie aus den Erfahrungen anderer einige konkrete Beispiele gegeben zu haben [1]); aber ich glaube, diese dürftigen Andeutungen werden Ihnen gezeigt haben, daß wir hier vor einer Frage stehen, deren Tragweite bisher nicht genügend beachtet worden ist. Freilich darf man obige Darlegungen nicht in dem Sinne auffassen, als ob wir Psychologen nun à tout prix in jedem Falle, wo ein Kind angibt, sexuell irgendwie belästigt worden zu sein, den Angeklagten entlasten wollen. Das wäre eine völlige Verkennung; das ist durchaus nicht unsere Absicht. Es gibt auch jetzt schon in unserer Praxis eine Reihe von Fällen, wo wir zu einem positiven Urteil über die Glaubwürdigkeit des Jugendlichen gekommen sind. Leider gibt es unzählige tatsächliche Sexualverbrechen an Kindern und Jugendlichen, und eine völlig negative Bewertung aller Kinderaussagen wäre ja geradezu eine Prämie auf solche Verbrechen. Es gibt aber auch eine vielleicht kleine, aber immerhin beachtenswerte Zahl von Fällen, in denen durch Vernachlässigung der psychologischen Gesichtspunkte Fehlurteile ergangen sind. Denken Sie an das, was mein Herr Vorredner sagte: wenn es sich darum handelt, ob der Lehrer nur das Knie des Mädchens gestreichelt hat, oder ob er mit der Hand ein wenig weiter hinauf gekommen ist, vielleicht bis

[1]) Eine umfangreiche Kasuistik nebst psychologischen Gutachten findet sich in meinem Buche „Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen", Leipzig 1926.

an das Geschlechtsorgan, dann sind das so feine Unterschiede, daß eine feste Erinnerung an den tatsächlichen Vorgang gar nicht da zu sein braucht, so daß man durch eine solche Aussage nicht das Schicksal eines Menschen bestimmt sein lassen kann.

Ich schließe hiermit und hoffe, daß eine oder andere noch in der Diskussion nachholen zu können.

Kriminalität und Sexualität.

Von Dr. *Ricardo Royo Villanova*, Saragossa.

Der Widerhall, den die Lehren *Freud's* und seiner Anhänger in der ganzen Welt gefunden haben, zeigt deutlich, bis zu welchem Punkte das Sexuelle eine Sorge für den größten Teil der Denker aller Stände und Kreise bildet.

Die Sphäre der Leidenschaft vergrößert sich täglich mehr und umfaßt in ihren Grenzen eine Unzahl von Verbrechen, die man früher als außerhalb der Wollust stehend, betrachtete, jetzt aber auf Grund psychologischer Analysen mit zu ihrem Bestande zählt.

Für uns ist es unzweifelhaft, daß das Verbrechen ein sexuelles Problem ist; denn nur die, welche ein Geschlecht haben, begehen Verbrechen.

Verbrechen werden von Männern und Weibern ausgeführt. Was das weibliche Geschlecht erst zu Weibern macht und das männliche erst zu Männern, ist nur ihr Geschlechtstrieb, und nur um das, was die Männer männliches und die Weiber weibliches haben, sind sie Verbrecher.

Diese Kriminalität ändert sich und wird mehr pathologisch innerhalb ihrer Krankhaftigkeit, sobald bei einem Geschlecht physische oder psychische Charaktere des anderen Geschlechtes auftreten, die man als Geschlechtsabweichungen bezeichnet.

Nach dieser Meinung könnte man eine Beziehung der Verantwortlichkeit des Verbrechens und der überlebten Theorie des „geborenen Verbrechers" oder mit der moderneren und besser verständlicheren der „Geschlechtsverfassung" gewisser Verbrecher annehmen.

Dies ist aber nicht meine These. Es ist bewiesen, daß es „geborene Verbrecher" nicht gibt. Die kriminelle Veranlagung bestimmter Verbrecher würde die geeignetste für die sogenannten „Lustverbrechen" sein.

Aber unsere These ist weitgehender. Sie besteht darin, aufrecht zu erhalten und zu sagen, daß nur solche, bei denen sexuelle Vorgänge stattfinden, und nur während sie bei ihnen stattfinden, befähigt sind, sich als Verbrecher zu betätigen, und deshalb im Geschlecht der Ursprung der Kriminalität zu suchen und durch Eingriff in dasselbe zu bekämpfen ist.

Erinnern wir uns: 1. daß nur Tiere Verbrechen begehen, 2. daß nur Tiere, die sich durch Begattung fortpflanzen, solche begehen, 3. daß vor dem Auftreten des sexuellen Instinktes und nach seinem Erlöschen keine Verbrechen existieren, 4. daß verbrecherische Kinder Erscheinungen geschlechtlicher Frühreife sind, und 5. daß alte Verbrecher als langdauernde Besitzer von Geschlechtstrieben anzusehen sind.

Die allgemeine Praxis zeigt uns täglich, daß der tapferste und angriffslustigste Kampfhahn, nachdem er kastriert ist, sich in einen ruhigen und friedlichen Kapaun verwandelt; daß der wilde oder Kampfstier, der eine gefürchtete Bestie ist, nachdem ihm die Hoden genommen sind, zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu verwenden ist und sich zum Schlachten mästen läßt, — und ebenso sämtliche männliche und weibliche Säugetiere, die dem Menschen im sozialen Leben am nächsten stehen.

In Bezug auf die menschliche Rasse hat es noch nicht einen einzigen Fall gegeben, bei dem Wesen ohne Hoden oder ohne Eierstock ein Verbrechen begangen hätten.

Wir können eine kleine Statistik von 24 Fällen anführen; 15 Männer und 9 Frauen, bei denen aus verschiedenen Gründen die Notwendigkeit bestand, in den Geschlechtsorganen die fraglichen Drüsen auszuschalten, sei es durch chirurgischen Eingriff oder durch Röntgenstrahlen; aus jähzornigen, leidenschaftlichen Zänkern und Raufbolden, als die sie vor dem heilsamen Eingriff gefürchtet waren, wurden es friedliche, bescheidene und resignierte Personen.

Wir können nicht bestimmt sagen, welcher Teil der Geschlechtsorgane in anatomischer Anordnung, auch nicht, welches System in der embryologischen, nicht welche Tätigkeit im physiologischen verantwortlich ist. Wir wissen nicht ob es die innere oder äußere Sekretion ist, auch wissen wir nicht ob ihre Tätigkeit eine direkt auf die Gehirnsubstanz oder eine sekundäre auf das Nervensystem (vagosympatico) wirkende ist. Nicht einmal beobachten können wir, ob die Leidenschaft durch einen unausgebildeten Mechanismus des tropismus hormonicus oder durch aufreizende oder abschwächende Vorgänge anderer Hormone erweckt wird. Aber wir behaupten, daß die Quelle aller Verbrechen im Hoden oder im Eierstock ist und demzufolge ist die blutige oder unblutige Kastrierung das einzigste Mittel und die einzigste Sühne für jeden Verbrechensakt von der einfachsten Lüge bis zum haarsträubendsten Vatermord oder dem grauenhaftesten und größten gesellschaftlichen Verbrechen.

Deshalb verlangen wir vom Kongreß, daß man, unsere Ideen in Betracht ziehend, für deren Verteidigung mehr als zuviel Beweise, die keiner großartigen Erläuterung bedürfen, vorliegen, und die die Eingeweihten besser kennen als wir, und Laien dieser Angelegenheit sollten nicht ohne Furcht und Abscheu zusehen, in allen Staaten der Welt dahin strebe, daß den Spezialärzten in diesem Fach und in der sterilisierenden Technik diejenigen Verbrecher zur Verfügung gestellt werden, die nach dem jeweiligen Landesgesetz die letzte Strafe verwirkt haben, um an deren geschlechtslosen Organen die vorkommenden physischen Veränderungen zu beobachten, außerdem an ihnen die sittliche Führung, quantitative und qualitative Veränderungen zu studieren, von denen psychische Reflexe, Basen der Ideen, Wörter und Verbrechen genannt werden können.

Wenn wir uns wieder zu einem ähnlichen Kongreß vereinigen, hoffen wir, daß genügend praktisches und gut kontrolliertes Material vorgelegt werden kann, welches uns als Grundlage für späteren sozialpädagogischen Gebrauch dienen kann und für die Frage einer gesunden Rasse von unausehbarer Tragweite sein wird.

Beliefs relating to Sexual Matters in Morocco.

By Professor *Edward Westermarck*, Guildford (England).

The following notes are based on observations made by me during my stay in Morocco, where I have altogether spent seven years engaged in the study of the beliefs and ceremonies of the *Moors*, that is, the Muhammadan natives of the country. They chiefly belong to the Berber race, although a large portion of them have changed their original mother-tongue for Arabic.

Sexual intercourse is regarded as defiling and in certain circumstances as a mysterious cause of evil. This is most prominently the case when sexual uncleanness comes in contact with b a r a k a, or "holiness". It spoils the b a r a k a, and may also injure the holy person or object in a more positive manner; and at the same time the unclean individual himself may be hurt by the contact, not only on account of the resentment which the holy person naturally feels against the defiler, but because b a r a k a reacts quite mechanically against any pollution, to the destruction or discomfort of the polluted individual. Many facts may be quoted as evidence of these various effects resulting from the contact of sexual uncleanness with b a r a k a and of the taboos to which they have given rise.

Thus no sexual act must be committed in a holy place, a mosque or a shrine, nor is a person who has been polluted by any discharge of sexual matter allowed to enter such a place before he has washed himself. Should he do so he would suffer some misfortune; he would grow blind, or lame, or mad, or he or some member of his family would become ill or die, or he would lose some of his animals, or his corn crop would be bad. If he enters a mosque, his guardian angels will leave him. I was told that if a person who is not sexually clean visits the tomb of the saint *Sîdi Daud*, which is situated on an island near Aglu in Sūs, he will find that the water in the sea has suddenly risen to such a height that he cannot go back to the mainland, but has to wait till it has gone down. Nor is a person who is sexually unclean allowed to pray; once when I was staying in a place where the water supply had become extremely scarce, my Berber teacher, who had always before most regularly said his daily prayers, refrained from doing so for a couple of days because his clothes had been defiled by a pollution. While wearing his garb the pilgrim must abstain from sexual intercourse. Owing to its injurious effect upon holiness, an act generally looked upon as sacred would, if performed by an unclean individual, lack that magic efficacy which is otherwise ascribed to it. The Moors say that a scribe is afraid of evil spirits only when he is sexually unclean, because then his reciting of passages of the Koran — the most powerful weapon aganist such spirits — would be of no avail.

Sexual cleanness is required of those who have anything to do with the corn; for such persons are otherwise supposed to pollute its holiness, and also, in many cases, to do injury to themselves. In most parts of Morocco it is considered necessary for the ploughman to be sexually clean; otherwise there will be no b a r a k a in the seed, or there will grow mostly grass and weeds in the field. So also the reapers and anybody who comes to the threshing-floor when the corn is there must be clean; and the same is the case with the women who clear the crops of weeds in the spring, lest their work should be without result and they should become ill themselves. If an unclean person goes into a granary it is believed not only that the grain will lose its b a r a k a, but that he himself will fall ill; a Berber told me that he once got bad boils because he entered a granary in a state of uncleanness. Nor must an unclean individual enter the vegetable garden, as such a visit would do harm both to the garden and to the person who went there. When a woman is grinding corn she must be clean.

Women should be sexually clean when they milk the cows, sheep, or goats. If an unclean person goes among the sheep they will die, because they are holy animals and in consequence easily hurt by defilement, and the person himself may also have to suffer some misfortune. Sexual cleanness is required of any one who goes to the place where the bees, which likewise have b a r a k a, are living; if this rule is not observed they will leave the place or become diseased or produce only a small amount of honey, or there will be worms in the honey, or the bees may even die; while the unclean individual will be stung by them.

The horse, which has much b a r a k a, must be well guarded against pollution. It seems to be a universal belief in Morocco that if a person who is sexually unclean rides a horse some evil will happen to him: he will tumble down, or be late in arriving at his destination, or will not succeed in his business, or will have boils, or become ill or die. I have been told that such a rider will never come back to his home alive, except on one condition: if a man who is sexually polluted while travelling and has no opportunity to wash himself promises his horse, by speaking in its ear, that he will make an ablution as soon as they come to a place where there is water, then no evil will result from his uncleanness. It is, moreover, a very general belief that not only the unclean rider, but the horse, too, will have to suffer, being particularly liable to get sores on its back. Some people even say that the mule, though not a holy animal, will get sores if ridden by an unclean individual, whereas nothing will happen to the rider. When a person gives barley to a horse, mule, or donkey, he should be clean, since the barley would otherwise be bad for the animal, and when he gives it he should say the b i s m i l l a h, "In the name of God". I was told that these rules owe their origin to the b a r a k a of the barley.

A person who writes a charm which contains words from the Koran and is intended to serve a good purpose must be sexually clean; and sexual intercourse destroys the magic efficacy of a charm if it is not removed before the act, though some people manintain that a metal case protects a charm from defilement of any kind. Moreover,

sexual intercourse is said not only to affect the charm, but also to make the person who wears it ill; and if the charm used by hunters to attract animals is worn by an unclean person he will be haunted by evil spirits. If a person goes out hunting he must be clean anyhow; otherwise the animals and birds will run away from him, and if he fires a shot the gun — which is a holy object — will burst. A single unclean individual among a party of hunters may give bad luck to the whole party. An unclean person must not even touch a gun; if loaded, it will easily explode in his hand. Sexual intercourse on the sea — which contains forty saints or is itself a saint — may wreck the boat; the Moors are consequently much concerned for their own steamers. It is said that if an unclean person bathes in the sea, "the angels of the sea" will run away; but I have also heard the opinion that a bath in the sea removes sexual uncleanness, even if the defilement has been sevenfold. Some Berbers in Central Morocco believe that the wound of a circumcised boy gets inflamed if an unclean person looks at it.

Sexual intercourse should in any case be followed by an ablution. A person who is sexually defiled sleeps badly, being haunted by evil spirits or abandoned by his guardian angels. If he steps over another person, the latter will have boils or other sickness in consequence. He must keep out of sight of any one who has been bitten by a mad dog, so as not to cause the rabies to break out. No woman who has omitted to cleanse herself after sexual intercourse is allowed to enter the room in which a dying person is lying. The persons who take part in the washing of a dead body must be in a state of ritual purity. Anyone who visits a grave must be sexually clean.

Matrimonial intercourse should be preceded by the b i s m i l l a h on the part of the husband; if he omits it the devil enters the woman and will be half the father of the child. No sexual intercourse must take place in a public bath, because it is haunted by evil spirits. Bloodletting, which exposes a person to the attacks of such spirits, should be followed by one, or even three days', continence. At Fez I was told that it is bad for a person to have sexual intercourse on the night before he starts on a journey; but at Tangier I heard just the reverse. It is a widespread rule that if a man and his wife spend a night together in another person's house, they must sleep apart, a transgression of this rule being supposed to injure the host; and I have also been told that sexual intercourse of a guest with a member of the household will cause death among its animals. But in some tribes a host is, on the contrary, even said to lend his daughter or some other female member of the family to his guest. I was informed by a native friend, who spoke from experience, that such a custom is found in the Shāwîa, in the neighbourhood of Casablanca. The stranger is asked whether he is "a guest of the mosque" or "a guest of the tent"; if he says that he is the former, food is brought for him to the mosque of the village, whereas if he says that he is a guest of the tent, he is taken to a private tent and provided with a temporary wife by its owner, and I have even heard that in rare cases he may have the company of the wife of his host. This is an extreme incident of the stringent custom of hospitality, which is closely connected with the fear of the stranger's curses and evil eye and with the belief in the efficacy of his blessings.

Sexual intercourse should be avoided in moonlight; at Fez it is said that a child conceived in such circumstances would have ringworm. The mountaineers of Andjra in Northern Morocco maintain that the same will happen to a child conceived on a Saturday night, or that such a child will become an unfortunate individual; whereas it is widely believed that matrimonial intercourse is very auspicious on the nights between Sunday and Monday and between Thursday and Friday, in consequence of which Sundays and Thursday are favourite days for the fetching of a bride to her new home. At Tangier matrimonial intercourse should be suspended on the eve of the 10th of Muharram, which is practically the Muhammadan New Year's day, since a girl conceived on that night would be born without the distinctive character of a virgin. In Andjra and among some of the Berbers of the Rīf there is a similar taboo of longer duration, lasting for the first ten days of the month; the latter maintain that a child conceived in that period would be deaf and dumb, or consider it advisable to refrain from sexual intercourse even till the end of the month because a child conceived in Muharram will never have any offspring. But in some other parts of the country I have heard that a man who has connubial connection on the eve of the 10th of Muharram will thereby strengthen his sexual capacity for the whole year, in accordance with the general idea that whatever people do on that night or the following morning they will do during the ensuing year.

Matrimonial intercourse may be suspended on certain other occasions for fear of undesirable effects on the offspring. There is a belief that if a woman sees "a monkey, a Christian, a Jew, or a slave", her husband must not have intercourse with her that night, lest the offspring should become like the animal or person she has seen; and before they go to bed the following night they should have a good supper together and talk and joke, so that she may no longer think of what she has seen. So also, if a woman has attended a wedding or some other feast, her husband should refrain from conjugal intercourse that night, lest the offspring should resemble any man she might have taken a fancy to. Moreover, if a married man has been away from home for a considerable time, he should have no intercourse with his wife for three or four days after his return, because she may during his absence have got fond of another man, and in such a case the child would look like him and not like its father; and he should not only practise abstinence, but do his best to please his wife and thus make her forget her new friend.

Everywhere it is a stringent rule to refrain from sexual connection with a woman who has her monthly courses and with a woman who has just given birth to a child; in the former case the abstinence should last for eight or twelve or even fifteen days, and in the latter case for forty or sixty days, though this rule is by no means always observed. In Andjra I was told that if the husband sleeps with his wife on the evening of the day when the child is named — that is, a week after its birth — he may also sleep with her every night afterwards; whereas if he refrains from matrimonial intercourse on that night he must also do so till the forty days have passed. But before they have intercourse he must put under her one of his own gar-

ments; otherwise the children borne by her will suffer from ringworm on their heads. Menstruous blood is due to Eve's eating of the forbidden fruit in Paradise, which was transformed into such blood, and the blood of a parturient woman is equally polluting; witchcraft is practised with both. As to hymeneal blood opinions differ. It is sometimes said to contain b a r a k a and be wholesome for the eyes; in Dukkâla, when the blood-stained garment of the bride is exhibited, the peole come and look at it and rub their eyes with the stains. But I have also heard it emphatically denied that there is any benign virtue in such blood, and it is regarded as a seat of danger. There are bridegrooms who take care that no offspring can result from the defloration of the bride, since many people believe that the child would be diseased if the semen came in contact with the hymeneal blood; while others maintain that the child will be all right if only the bride and bridegroom avoid cleaning themselves with the same towel.

There is b ä s, or evil energy, in the male organ of generation. To see a man's penis in the morning makes the day unlucky; and if in starting on a journey in the morning you see the nakedness of a man who is urinating or bathing you should turn back. If a barber does not carefully clean the razor after shaving a man's pubes, the next person whose head he shaves will have boils, or the part of a man's body he shaves next will get diseased; he should clean the razor with water and ashes and then smear it with oil. The pubic region of a woman exhales evil influences. Among some tribes in Central Morocco, if a strange woman spends a night as guest in another person's house, she is not allowed to undo her girdle unless a fowl is killed or a cut is made in the ear of a sheep; the blood of the fowl or sheep is then supposed to destroy the b ä s emanating from her when she loosens her belt. Or she is in no circumstances allowed to loosen her girdle in the dwelling of her host.

It seems that sexual intercourse and, generally, the discharge of sexual matter are looked upon as polluting largely on account of the mysterious propensities of such matter and the veil of mystery which surrounds the whole sexual nature of man. But the defiling effects ascribed to them are also in all probability connected with the notion that woman is an unclean being. Particularly during menstruation and at childbirth she is supposed to be charged with mysterious baneful energy, no doubt on account of the marvellous nature of these processes and especially the appearance of blood; and it is presumably such frequent temporary defilement of a specifically feminine character that has led to the notion of the permanent uncleanness of the female sex.

There are, however, also circumstances in which mysterious energy of a benefical character is ascribed to sexual intercourse. Such intercourse with a saintly person is looked upon as a blessing. Chénier, in his book on Morocco written in the latter part of the eighteenth century, speaks of a saint in Tetuan who seized a young woman and had commerce with her in the midst of the street; "her companions, who surrounded her, uttered exclamations of joy, felicitated her on her good fortune, and the husband himself received complimentary visits on this occasion". Supernatural benefits are expected even from

homosexual intercourse with a person possessed of b a r a k a. I know of an instance in which a young man, who was regarded as a saint on account of the miracles he performed, traced his holiness to the fact that he had been the favourite of a shereef; and it is a common belief among the Arabic-speaking mountainers of Northern Morocco that a boy cannot learn the Koran well unless a scribe commits pederasty with him. So also an apprentice is supposed to learn his trade by having sexual intercourse with his master.

Facts of this sort may throw light on the sodomitic acts committed with the q e d ē š ī m, or male prostitutes, attached to the temples of the ancient Canaanites, and therefore, indirectly, on the excessive severity with which homosexual practices have been treated by Christian legislators: those acts may, in conformity to Moorish notions, have had in view to transfer blessings to the worshippers. It was natural that Yahveh's people should regard such practices with the utmost horror as forming part of an idolatrous cult; and the Hebrew conception of sodomy passed into Christianity. The notion that it is a form of sacrilege was here strengthened by the habits of the gentiles; St. Paul found the abominations of Sodom prevalent among nations who had "changed the truth of God into a lie". During the Middle Ages heretics were accused of unnatural vice as a matter of course; indeed, so closely was sodomy associated with heresy that the same name was applied to both (see my O r i g i n a n d D e v e l o p m e n t o f t h e M o r a l I d e a s, vol. ii. p. 489). In mediaeval laws it was also repeatedly mentioned together with heresy, and the punishment was the same for both. It hus remained a religious offence of the first order; it was one of the four "clamantia peccata," or crying sins, a "crime de Majestie, vers le Roy celestre."

Bestiality, which is much less frequent than homosexuality but anything but uncommon, is in some cases practised for curative or other useful purposes. Sexual intercourse with a she-mule is a remedy for polyuria. A cure for gonorrhea is to have connection with a she-ass on three days in succession. Young boys who have not yet attained the age of puberty have intercourse with she-asses in order to get sexual capacity and make the penis grow. Men secure themselves against ever being put in prison by having sexual intercourse with a black dog. In Andjra I was told that the sperm of a man is injurious to a female animal. A man who has intercourse with another person's animal has to buy for it new shoes, a new pack-saddle, and new panniers; he must also feed it for a day, and if it becomes ill he will have to pay its price. But with his own animal a man can with impunity do whatever he likes.

The notion that sexual intercourse is defiling and a potential cause of evil is partly at the bottom of the numerous purificatory and protective rites practised at a wedding. Bride and bridegroom are supposed to be in a dangerous condition, when bride or bridegroom for the first time. She or he enters into a new state, the wedding is a r i t e d e p a s s a g e; and to pass into a new condition or to do a

thing for the first time is not only in this, but in many other cases, considered to be attended with danger. But it must in addition be noticed that in the present instance the nature of the act by which the marriage is consummated is apt to increase the supposed peril. In my book Marriage Ceremonies in Morocco I have dealt with the Moorish wedding ritual and the ideas underlying it.

Die Sexualnot der Straf- und Untersuchungsgefangenen.

Von Ministerialdirektor Dr. *Erich Wulffen*, Dresden.

Die Sexualwissenschaften hatten schon vor dem Weltkriege in Literatur sowohl als in aufklärenden Vorträgen einen großen Aufschwung genommen. Es waren eigentlich alle wichtigen Einzelfragen, die für das Sexualleben des Gefangenen insbesondere in Betracht kommen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade geklärt: so die Frage nach der Schädlichkeit der sexuellen Abstinenz, der Masturbation, der Pollutionen, die Frage nach der sexuellen Not der Jugendlichen im allgemeinen, die Homosexualität und die homosexuellen Handlungen. Aber der Straf- und Untersuchungsgefangene selbst spielte natürlich in dem unabsehbaren Bereiche der Sexualwissenschaften nur eine verschwindende Rolle. Monographische Arbeiten sind kaum bekannt geworden. Der Heidelberger Gelehrte Karl Wilmanns berührt in seiner Schrift „Über Gefängnispsychosen" (Halle 1908) die sexuelle Frage nur auf einer einzigen Seite (51), wo er von der exzessiven Onanie der Gefangenen und dem deprimierenden und beschämenden Gefühl spricht, das den Gefangenen befällt, wenn er sich immer wieder den masturbatorischen Trieben erliegen sieht. Dr. Friedrich Leppmann widmet in seinem Buche „Der Gefängnisarzt" (Berlin 1909) dem sexuellen Problem knapp drei Seiten (65ff.) und gelangt im allgemeinen zu beruhigenden Ergebnissen. Sonst finden sich in der Literatur nur Einzelbemerkungen, z. B. von der Massenonanie in Gefängnissen, vom Zusammenhange der geistigen Erkrankung und Onanie an der Hand von Material aus Irrenanstalten, von Notzuchtstaten entlassener Gefangener. Daneben wird aber schon gegenüber Masturbation, Exhibitionismus, Paedophilie und Homosexualität Heilbehandlung im Gefängnisse während der Strafverbüßung gefordert. Ich selbst hatte bereits — mehr prophylaktisch — auf den Zusammenhang zwischen Masturbation und Verbrechensverübung ganz allgemein hingewiesen, indem neben und mit der onanistischen Lustgewinnung andere, kriminelle Begehrungen erwachsen und wachsen, ja sich mit jener kumulieren und als deren Äquivalente auftreten können, und andererseits der durch die Masturbation geschwächte Wille die normalen Hemmungen gegen den kriminellen Anreiz lockert.

Erst der große Krieg und die Nachkriegszeit haben gewissermaßen eine neue praktische Anwendung der sexuellen Frage gezeitigt. Die sexuelle Abstinenz so vieler Millionen Männer an der Front und in der Kriegsgefangenschaft lenkte die Aufmerksamkeit auf sich, mehr noch die um sich greifende Seuche der Geschlechtskrankheiten. Und dann kam endlich bei uns der neue Strafvollzug mit seinen reichs-

rechtlichen Grundsätzen, die zum ersten Male die Rechte der Gefangenen gegen den Staat formulierten und unter den Pflichten des letzteren auch die Pflege und Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen hervorhoben.

Wie die deutsche Revolution — nach berühmten Vorbildern! — erotische Übertreibnugen und sexuelle Entartungen als Begleiterscheinungen hatte, so zeitigte sie doch andrerseits auch eine gesunde und natürliche Aufrichtigkeit in der Öffentlichkeit über sexuelle Dinge, die wenige Jahre früher kaum möglich gewesen wäre. So sprachen sich z. B. bekannte politische Gefangene über das Sexualleben in den Gefängnissen aus (u. a. Erich Mühsam in einem Vortrag „Sexualleben und Strafvollzug" im Sexualwissenschaftlichen Institut in Berlin). Mediziner folgten in Tageszeitungen, andere Stimmen aus der Öffentlichkeit erhoben sich. Die Gefängnisverwaltungen haben die Schlußfolgerung zu ziehen.

So hat die sächsische Gefängnisverwaltung, deren Chef ich bin, vor einem halben Jahre unter Mitwirkung medizinischer Autoritäten genaue Bestimmungen verordnet, nach denen in den Gefängnissen Sachsens geschlechtskranke Gefangene zu behandeln sind, nachdem eine Statistik ergeben hatte, daß ein beträchtlicher Prozentsatz aller Geschlechtskranken gerade durch die Gefängnisse geht und also in ihnen zum Zwecke der Heilbehandlung erfaßt werden kann.

Und neuerdings bin ich dazu übergegangen, in unseren sächsischen Gefangenenanstalten das Material über die sogenannte sexuelle Not der Gefangenen zu sammeln. Beim ersten Angriff ergab sich nämlich die Merkwürdigkeit, daß über diese Frage amtliches Material so gut wie gar nicht vorlag. Weder die Jahresberichte der Anstaltsdirektoren noch die Sonderberichte der Anstaltsärzte berührten das sexuelle Thema. Disziplinelle Bestrafungen der Gefangenen wegen sexueller Verfehlungen in der Haft wurden nicht erwähnt, und Beschwerden von Gefangenen wegen Unerträglichkeit der sexuellen Abstinenz sind bei uns in Sachsen an der Zentralstelle niemals erhoben worden, obwohl sonst die Beschwerden über alle möglichen Geringfügigkeiten sich zu häufen pflegen.

Und doch ergab meine Nachforschung in den Gefangenenanstalten selbst sehr bald, daß wenn auch nicht allzureiches Material, so doch Erfahrungen genug vorliegen, um immerhin zu einem vorläufig abschließenden Urteil zu gelangen.

Ich habe veranlaßt, daß die sexuelle Frage der Gefangenschaft auf das Programm der diesjährigen Versammlung der sächsischen Gefängnis- und Gerichtsärzte als erster Punkt gesetzt worden ist und bin schon in der Lage die Ergebnisse mitzuverwerten.

Wenn man das sexuelle Problem der Gefangenschaft studiert, so trifft man zunächst auf eine Reihe von Umständen, die ganz offenbar den Sexualtrieb hemmen, die Libido abschwächen.

Die Tatsache der Verurteilung und der Strafverbüßung mit allen ihren einzelnen, vom Gefühl und von der Vorstellung immer wieder erhobenen peinlichen Begleiterscheinungen, Wirkungen und Folgen erzeugt im Gefangenen eine gemütliche Depression, die sich im allgemeinen auch in einer Herabsetzung der animalischen Lebenssphäre und des Trieblebens äußert.

Bedeutungsvoll ist weiter, daß die in der Freiheit so zahlreichen sexuellen Anreize aus dem Milieu in der Gefangenschaft fehlen. Die Gefängnisküche liefert eine reizlose Kost; die flüssige Abendkost, die früher die Blase des Gefangenen bedrückte (sodaß einzelne Gefangene nächtlich 2 Nachtgeschirre in ihrer Koje haben mußten!) und damit auch den Sexualtrieb reizte, ist zu einem Teil in feste Kost umgewandelt. Es fehlt der Alkohol. Die Lektüre ist so gewählt, daß sie keinen geschlechtlichen Anreiz bietet.

Es fehlen die erotischen und sexuellen Anreize, die in der Freiheit Varietebühnen, Kino, Theater, Tanzdiele, Schaufensterauslagen (man vergleiche die dezenten Auslagen in England, auch in London; auch in Paris kommen die Schaufensterauslagen in dieser Beziehung nicht an die deutschen Schaustellungen heran!), Zeitungsannoncen u. a. bieten.

Es fehlt eine verführerische Berührung mit dem anderen Geschlecht. In die Männeranstalten kommen keine weiblichen Wesen; in der Frauenansalt erscheinen höchstens vereinzelte männliche Beamte. Nur mit Außenarbeiten beschäftigte Gefangene haben Gelegenheit, Personen des anderen Geschlechts zu sehen.

Die Unmöglichkeit, den natürlichen Geschlechtsverkehr auszuüben, hat wenn auch nicht allgemein, so doch in vielen Fällen eine Anpassung des sexuellen Verlangens im Gefolge. Auch die Kriegserfahrungen haben bestätigt, daß sich eine gewisse Anpassung vollzieht. Die Entwöhnung geht individuell verschieden vor sich. Die Produktion der Drüsen kann im Laufe der zwanghaften Abstinenz wenigstens vorübergehend eine Einschränkung erfahren. Auch nach *Friedrich Leppmann* wird das geschlechtliche Bedürfnis in der Haft — unter Einfluß von deren Milieu — in der Regel eher geringer als größer. Sind die ersten Wochen überwunden, tritt eine sexuelle Beruhigung ein, wie mir mancher Gefangene erklärt hat. Die langandauernde, zum Teil schwere Arbeit ermüdet und absorbiert die Körperkraft. In den deutschen Zuchthäusern beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, in den Gefängnissen 9 und für Jugendliche 8 Stunden. Vor allen Dingen produktive Arbeit, die dem Gefangenen das Bewußtsein der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit seines Tuns gibt, lenkt von sexuellen Gefühls- und Gedankenabschweifungen ab.

Man darf auch bei den Gefangenen nicht etwa jegliche sittliche Willenskraft wegdenken. Dies träfe nur bei einem Teile derselben zu. Schuldbewußtsein, Reue und Besserungswille sind bei vielen — natürlich in verschiedenem Grade — vorhanden und kämpfen auch gegen die sexuellen Begehrungen an.

Es gibt andererseits eine Reihe von Umständen, die geeignet sind, im Gefangenen die sexuelle Triebrichtung zu verstärken und anzuregen.

Die mit der Isolierung verbundene Einsamkeit gibt dem Vorstellungs- und Gefühlsleben, gibt der Phantasie Gelegenheit zu sexuellen Ausschweifungen, die nach bekannter Erfahrung zu sexueller Betätigung drängen. Gefährdend in dieser Beziehung ist die Langeweile, beispielsweise an Sonntagen, und die lange Bettruhe von dem zeitigen abendlichen Einschluß ab. Auch die warme Temperatur in den Schlafräumen, die deshalb immer gut durchgelüftet sein müssen, wirkt sexuell anregend.

Die gemeinsamen Schlafsäle bieten manchen geschlechtlichen Anreiz. Der dem anderen Geschlecht entrückte Gefangene macht bei dem gemeinsamen Zubettgehen und Entkleiden unwillkürlich Betrachtungen am entkleideten Körper seiner Mitgefangenen und wird durch die Nacktheit, auch ohne homosexuelle Veranlagung, nicht selten sexuell erregt. Es wiederholen sich im gemeinschaftlichen Schlafsaal die Erscheinungen des Internates, des ehemaligen Kadettenhauses, der neueren Jugendherbergen usw. Auch die Erfahrungen des Krieges bestätigen diese Tatsachen. Selbst der gemeinschaftliche Krankenhausschlafsaal des Gefängnisses bleibt nicht unentweiht.

Vor allem für Jugendliche ist deshalb die nächtliche Isolierung — wenigstens in Kojen eines Schlafsaales — vorzuziehen.

Ganz merkwürdige Verhältnisse sah man 1924 in dem vielgerühmten hamburgischen Jugendgefängnisse auf der Elbinsel Hahnöfersand. Da wurden in den Schlafsälen eigenartige Doppelbettstellen aus Eisen verwendet, in welchen zwei Jugendliche, lediglich durch einen Eisenstab getrennt, schliefen. Der Gefängnisdirektor wollte *Aschaffenburgs* und meinen Bedenken kaum Glauben schenken; er behauptete, seine Jungen seien von der Tagesarbeit im Freien des Abends so ermüdet, daß sofortiger fester Schlaf keine sexuelle Betätigung aufkommen lasse. Daß der gemeinsame Schlafsaal — auch mit Kojen — der mündlichen Zote die meiste Gelegenheit bietet und auch dadurch verführerisch wirkt, liegt auf der Hand. Der Zotenerzählung wird übrigens auch in den gemeinsamen Unterhaltungsräumen, in den Spiel- und Lesezimmern gefrönt. Ein großer Teil der Gefangenen — diese Mitteilung stammt aus dem Munde von Gefangenen selbst — kennt keinen anderen Unterhaltungsstoff als Verbrechensberichte und Zoten. Wie in der Freiheit wird die Zote aber auch im Gefängnis mit der Abreaktion der sexuellen Gefühle dienen.

Auch in gemeinsamen Wasch- und Baderäumen kann sexueller Anreiz drohen, wenn die Gefangenen, insbesondere Jugendliche, sich nackt sehen. Selbst wenn zwischen den einzelnen Duschen sich hohe Zwischenwände befinden, können bei starkem Verkehr der Badenden und nicht genügender Aufsicht die benachbarten Badenden, wie die Erfahrung lehrt, in Verkehr treten.

Ganz fehlerhaft war der Waschraum im Jugendgefängnis Eisenach, wie ich ihn 1924 sah. Hier hatten die Duschen überhaupt keine Zwischenwände, die Jugendlichen betraten den Baderaum völlig nackt und konnten sich gegenseitig sehen und betrachten. Diese Einrichtung — ob sie inzwischen geändert worden ist, weiß ich nicht — soll von dem bekannten, allzujugendlichen Eisenacher Jugendfürsorger Zirker getroffen worden sein, der sehr bald durch einen gräßlichen Selbstmord aus dem Leben schied!

Eintönigkeit der Arbeit oder gar Arbeitsmangel lassen dem Vorstellungsleben und der Phantasie zuviel Spielraum, sodaß sexuelle Begehrungen sich ausbreiten können.

Daß die lange oder längere sexuelle Abstinenz an sich die Libido steigert, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Endlich ist hier noch einer Erfahrung zu gedenken: Gerade in der vorhin geschilderten Depression, die den Gefangenen ergreift, vermag sich unter Umständen der Sexualtrieb mächtig aufzurecken. Es

ist, als ob bei dem vorläufigen Zusammenbruche der moralischen Persönlichkeit, bei der augenblicklichen Abgeschlossenheit von freier Lebensbetätigung, bei dem Zusammensturze der geistigen Welt sich im Gefangenen der stärkste animalische Trieb als seine unveräußerliche Lebensfunktion aufbäume und nach Betätigung und Befriedigung schreie. *Oskar Wilde* hat das in seiner „Ballade vom Zuchthause zu Reading" so ausgedrückt: „Und alles erstickt, nur die Wollust nicht, diese Humanitätsanstalt."

Man ist versucht, bei den Einflüssen der Gefangenschaft auf die Sexualität der Gefangenen zu differenzieren, um nähere Anhaltspunkte zu gewinnen. Der Untersuchungsgefangene kann sich anders abfinden als der Strafgefangene. Im allgemeinen hat er gegen Gedankenunzucht und Onanie mehr Hemmungen. Er wird durch den fortschreitenden Gang der Untersuchung abgezogen. Er muß alle Kraft zusammennehmen, um im Kampf gegen Staatsanwalt und Richter zu bestehen; er darf seine Willenskraft, seine Gesundheit nicht schädigen. Es geht um sein Lebensschicksal, eine unsichere Zukunft droht. Alle Tage wird ein neues Verteidigungswerk gegen die Anklage aufgebaut, abgebrochen, verändert; eine fortwährende Gedankenarbeit vollzieht sich. Die Vorführungen zum Staatsanwalt, zum Untersuchungsrichter halten in Spannung, erschrecken, wecken verzweifelte Stimmung. Die hohen Selbstmordziffern gerade bei Untersuchungsgefangenen scheinen zu beweisen, daß sie weniger am Leben, am Animalischen hängen. Abgestumpftere Naturen freilich zeigen sich gleichgiltig. Andrerseits winkt dem Untersuchungsgefangenen die Hoffnung: er glaubt mit seiner Verteidigung durchzukommen, sieht baldiger Freiheit entgegen. Er kann im Zweifel mit Sexualbetätigung warten. Eine Erschwerung liegt vielleicht darin, daß er unter Umständen zu plötzlich aus einem regen Sexualleben herausgerissen wird. Dann wirkt aber die Plötzlichkeit eines so einschneidenden Ereignisses auch sexuell hemmend.

Die Gemütsverfassung des Strafgefangenen ist etwas anders. Der große Kampf mit Staatsanwalt und Gericht ist vorüber, ist verloren, es folgt eine Abspannung der Kräfte. Die Unabänderlichkeit der Entscheidung bringt auch Erleichterungen. Man richtet sich im Gefängnis ein, mit der Hoffnung auf ein späteres besseres Schicksal stellen sich Lebensmut, in dessen Gefolge sexuelle Wünsche und Befriedigungen ein. Vielleicht wird in vielen Fällen auch rege Sexualbetätigung vor dem freiwilligen Strafantritt geübt.

Von Bedeutung ist natürlich die Dauer der Strafzeit. Kürzere Abstinenzen werden bei einigem guten Willen leicht ertragen. Bei Strafen von längerer oder langer Dauer ist natürlich eine mit Beschwerden verbundene Stauung des Sexualtriebes unvermeidlich. Was in der Freiheit geschieht, wiederholt sich mit Verstärkung im Gefängnis. In der Freiheit masturbieren nach allgemeiner, anerkannter Schätzung 90% der Männer und 60% der Frauen; bei längerer Haft onanieren die Gefangenen mit verschwindender Ausnahme (so auch *Leppmann),* die weiblichen Gefangenen aus natürlichen Gründen wahrscheinlich etwas weniger als die männlichen. Von den Lebenslänglichen später.

Die Arten der Unterbringung im Gefängnis zeigen verschiedenen Einfluß. Einzelhaft in der Zelle gibt Anreiz zur Selbstbefriedigung. Gemeinschaftshaft regt sexuell an durch zotige Reden, durch Anblick wechselseitiger Onanie und lockt zu Pädikation. Von der sexuellen Gefahr der gemeinschaftlichen Schlafsäle wurde schon gesprochen.

Es fragt sich, ob der Verheiratete oder der Ledige sich sexuell im Gefängnis günstiger steht.

Der Verheiratete ist an Sexualverkehr mit gewisser Regelmäßigkeit, allerdings auch — bei Krankheit und Abwesenheit der Frau — an das Periodisieren des ehelichen Umganges gewöhnt. Der jäh abgebrochene Verkehr ist überwindlich. Vielleicht ist auch eine vorübergehende Flucht aus dem ehelichen Schlafgemach nicht ganz unwillkommen. Zur Onanie wird nicht ohne weiteres zurückgekehrt, soweit sie nicht schon auch sonst während der Ehe geübt wurde.

Bei dem Unverheirateten entscheidet die sexuelle Einstellung in der Freiheit. Der Onanist wird auch im Gefängnis — vielleicht erst recht — onanieren. Der Bedürfnislose findet sich ohne Beschwerden ab. Mädchenjäger, Don Juans, Wüstlinge werden schnell masturbieren. Wer einen regelrechten außerehelichen Geschlechtsverkehr mit einer Geliebten, einem Verhältnis hat, ist ähnlich wie ein Verheirateter zu beurteilen.

Auch das Lebensalter kommt in Betracht. Der junge Mann und das Mädchen folgen einem natürlichen Trieb; aber die Selbstbefriedigung liegt ihnen nahe. Der reife Mann und die reife Frau stehen zwar im Sexualbegehren auf einer gewissen Höhe, aber sie haben schon viel ausgekostet, können zeitweise entbehren, kehren im allgemeinen nicht ohne weiteres zur Masturbation zurück. Der Trieb des älteren Mannes ist meist noch nicht gemildert, er pfropft Perversitäten auf, die ihn in Erregung halten. Die ältere Frau verliert in der Rückbildung im allgemeinen an Libido. Der alte Mann, zu normalem Verkehr nicht mehr ohne weiteres im Stande, hilft sich mit masturbatorischen Maßnahmen.

Ausschlaggebend ist natürlich die sexuelle Veranlagung. Da haben wir die Gruppen der Asexuellen, die im Gefängnis nicht gefährdet sind, der Individuen mit geringer und mit mittlerer Sexualität und die Gruppe der Hypersexuellen.

Die Frau hat wohl keine schwächere Libido als der Mann, sondern nur andere Breiten der Libido. Teils ist sie frigid, kalt, teils von mittlerer Sexualität, teils auch von stärkerer Sexualität als der Mann.

Die Formen der Sexualbetätigung im Gefängnis sind: Masturbation, auch wechselseitige, Homosexualität und homosexuelle Handlungen, in milder Gestalt Liebesneigungen mit Küssen und Briefchen.

Vom Umfang der Onanie im Gefängnisse wurde schon einiges gesagt. Unsere Gefängnisärzte schätzen die Zahl der Onanisten verschieden, so auf 70%, andere sagen, das Onanieren sei allgemein, die Zahl der exzessiv Onanierenden auf 20—25%, das wäre sehr viel!

Wie steht es nun mit der Wirkung der gemäßigten Masturbation auf den Gefangenen? Im allgemeinen wird die wohl ärztlich feststehende Auffassung von ihrer Wirkung in der Freiheit gelten: sie ist im großen und ganzen nicht schädlich, ist ähnlich wie die nächtliche Pollution gewissermaßen ein Notbehelf und Sicherheitsventil der Natur.

Aber ihre körperliche und seelische Ausgleichung erscheint doch im Gefängnis mit seiner Einengung, mit seinem Abschluß von frischer Luft und Bewegung sowie von allerhand äußeren Zerstreuungen schwieriger als in der Freiheit. Dazu kommt anderes. Ethisch höher stehende Charaktere schämen sich und leiden deshalb, daß sie im Gefängnis zur Onanie greifen müssen; andere Charaktere finden sich leichter ab. Es besteht eine Scheu, sich dem Gefängnisarzt zu offenbaren (anders *Leppmann* u. a. O.); nur einige wenige tun es und bringen ihre Beschwerden vor. Dem Privatarzt wird später eher gebeichtet. Beschwerden über zu häufige Pollutionen sind selten. Beschwerden von weiblichen Gefangenen sind aus begreiflichen Gründen ganz selten. Halblaute Beschwerden über das Auftreten von Künstlerinnen bei den musikalischen Darbietungen!

Wahrscheinlich steckt hinter manchem Gesuch um Strafunterbrechung auf wenige Tage aus irgend einem äußeren mehr oder minder glaubhaften Anlaß der Wunsch, sich in der Freiheit sexuell normal zu betätigen. Während der Strafunterbrechung wird manches Kind außerehelich oder ehelich gezeugt.

Die noch verbreitete Furcht vor den dauernden Schädigungen der Onanie wirkt bei vielen Gefangenen eindämmend.

Bedenklicher steht es mit den exzessiven Onanisten, die täglich 2—3mal, 6—8mal, ja bis zum Blut masturbieren. Schwere Fälle kommen vor: einer verzehrte jedesmal sein Sperma und nannte dem Arzt gegenüber seine Handlungsweise den „ewigen Kreislauf", ein anderer schnürte sich das Präputium mit Bindfäden ab, da er sich nur so von Erektionen befreien könne. Ein dritter „notzüchtigte", wie er selbst sagte, seine Matratze.

Sieht man sich diese Gefangenen näher an, so enthüllen sie sich als die Haltlosen, die Labilen, als psychopathische Persönlichkeiten, die zuweilen die Absicht verfolgen, sich durch maßlose Masturbation körperlich zu ruinieren, dabei vielleicht ins Krankenhaus oder gar auf freien Fuß kommen wollen. Hierher gehören auch die Hypersexuellen, die Hysterischen, die Neurastheniker, einige Dirnen, die Perversen und die typischen Sexualverbrecher, die Exhibitionisten, die Kinderschänder, Notzüchter, Homosexuellen. Es sind also alles Individuen, die in der Freiheit ebenfalls exzessiv onanieren werden. Aber das Gefängnismilieu scheint doch noch eine Steigerung zu bewirken. Wir haben schriftliche, ganze Diarien füllende Berichte solcher Menschen, die auf Veranlassung des Gefängnisarztes sich ausgesprochen haben und — wenn auch nicht ohne, vielleicht schwelgende Übertreibung und Ausmalung — erkennen lassen, daß sie unter sexuellen Qualen, Kämpfen und Niederlagen ihre Tage hinbringen. Das Vorhandensein einer sexuellen Not — man denke auch an die sexuellen Träume solcher Personen — ist hier zu bejahen, aber sie ist nicht erst

im Gefängnis, sondern war schon vorher in der Freiheit vorhanden. Ein Wäschefetisch ist, der in Waschhäusern nasse Frauenwäsche — mehrere nasse Hemden und Beinkleider übereinanderanzog und so masturbierte, bediente sich im Gefängnis zu gleichem Zwecke des nassen Handtuchs.

Noch ein Wort über die Jugendlichen und ihnen im Alter nahestehenden Individuen. Ich stehe nicht an, für einen Teil der Jugendlichen und der jungen Leute, die durchaus keine Psychopathen oder Anormalen zu sein brauchen, schon in der Freiheit den Zustand einer sexuellen Not anzuerkennen, wenn sie, mit einem natürlichen, gesunden, kräftigen Geschlechtstrieb veranlagt, aus Mangel an Gelegenheit, aus Scheu vor den Folgen (Ansteckung, Schwängerung), aus moralischen Grundsätzen usw. zu keiner natürlichen Sexualbefriedigung gelangen können. Diese Zustände können so quälend, so peinvoll sein, daß sie den jungen Menschen zum mindesten zu Gedankenverbrechen sexueller Art, ja zu Verzweiflung am Leben und an der Zukunft treiben. Diese Zustände können sich im Gefängnis mildern, teils werden sie sich auch steigern. Auch hier wird also von einer sexuellen Not im Gefängnis gesprochen werden müssen, die aber — das ist bemerkenswert! — auch schon vorher in der Freiheit vorhanden war.

Nicht selten werden von den Gefangenen gleichgeschlechtliche Ersatzhandlungen verübt, ohne daß Homosexualität oder homosexuelle Veranlagung vorzuliegen braucht.

Die Versuchungen kommen, wie die Erfahrung lehrt, von allen Seiten.

Gefährlich ist vor allem der Schlafsaal ohne Kojen; der Krankensaal, der gemeinsame Abort, Arbeit in der Zuputze usw. Gleichgeschlechtliche Handlungen in allen Variationen — in os, inter femora, in anum — sind an der Tagesordnung. Alle möglichen Gelegenheiten werden erspäht und benutzt, selbst auf den sogen. Sammeltransporten. Dabei kommen auch gewisse seelische Zuneigungen sogar mit Eifersuchtsgefühlen zu einem bestimmten Gefangenen mit vor.

Ein als Zellenwärter verwendeter Gefangener lockte einen Gefangenen in eine fremde Zelle und masturbierte ihn. Einen anderen Gefangenen hieß er sich in seiner Zelle völlig entkleiden und beobachtete ihn dann in solchem Zustande lange durch das Guckloch der Zellentür. Ein Gefangener bohrte sich durch die Kojenwand ein Loch und steckte seinen erigierten Penis hindurch dem Nachbar in os.

Eine zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Mörderin verführte in der Sakristei der Anstaltskirche eine unbescholtene Aufseherin, die sich deshalb später das Leben nahm, zu mutueller Masturbation.

Ein Gefangener, der für den Gefängnisarzt seine sexuellen Bekenntnisse niederschrieb, behauptete, von 60 Gefangenen der Abteilung befriedigten 16 sich gegenseitig.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt. Der Verlauf der homosexuellen Ersatzhandlungen ist verschieden.

Labile, psychopathische Persönlichkeiten usw. sind vielfach bisexuell eingestellt gewesen. Das Gefängnis schädigt sie also nicht zu sehr.

Eine Reihe anderer Gefangener nehmen die gleichgeschlechtlichen Handlungen als lediglichen Ersatz vorübergehend vor, entwöhnen sich ihrer in der Freiheit schnell und ohne bleibenden Schaden.

Bei einer dritten Gruppe endlich wird die homosexuelle Komponente, die zuvor sich nicht regte, geweckt und kann zu einer auch über das Gefängnis hinaus dauernden, zum mindesten bisexuellen Betätigung führen. Hier sind vor allem die Jugendlichen und jüngeren Leute gefährdet, weil ihr noch undifferenzierter Sexualtrieb in homosexuelle Bahnen gelenkt werden kann.

Es sind dies alles übrigens Erscheinungen, die überall zu Tage treten, wo eine Mehrzahl von Personen desselben Geschlechtes — in Internaten, Pensionen, Kasernen, Jugendherbergen, im Kriege — zusammenströmen.

Wie steht es mit den zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten? Die meisten stehen bei ihrer Einlieferung in die Strafanstalt im Alter von 20—30 Jahren, also im Alter stärksten Sexualbegehrens. Nach Ansicht der Gefängnisärzte finden sich diese Lebenslänglichen mit der Sexualfrage verhältnismäßig schnell ab und verfallen einem Turnus der Masturbation. Sie waren zum Tode verurteilt, die Todesstrafe wurde in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt, was zunächst Jahre lang als eine Erleichterung angesehen wird. Dann kommen die Hoffnungen auf Amnestien oder Einzelbegnadigung. Der Gedanke, der vielleicht eine Verzweiflung in sich schließen könnte, nie wieder im Leben normaler Sexualbefriedigung teilhaftig zu werden, taucht ernsthaft kaum auf. Aber der Wunsch danach ist rege und erhält mit aufrecht. Wir sind in Deutschland schon lange allgemein dazu übergegangen, die Lebenslänglichen nach einer bestimmten Zeit zu begnadigen. Früher war die Spanne 25 Jahre und länger, dann sank sie auf 20 Jahre, wir in Sachsen rechnen jetzt mit einer Verbüßung von etwa 15 Jahren, zuweilen auch weniger. Eine sexuelle Not wird also bei den Lebenslänglichen nicht fehlen.

Kann behauptet werden, daß die zwangsmäßige Sexualabstinenz die Gefangenen körperlich oder geistig schädigt?

Die Gefängnisärzte sind skeptisch. Sie sagen fast übereinstimmend, daß sie keine solchen Schädigungen beobachtet haben.

Lokale Schädigungen werden bei exzessiver Masturbation beobachtet: Reizung der Prostata und der Blase. Ferner: Zittern der Finger, der Lider, der Zunge. Eine Empfindlichkeit des Tastgefühls, eine Unsicherheit des Pulses. Alles dies kann eine nervöse Reizbarkeit bedingen, die körperlich und seelisch fühlbar ist.

Für kurzzeitige Strafen kommen zufolge der Sexualabstinenz körperliche oder seelische Schädigungen nicht in Frage.

Auch für Strafen mittlerer Dauer — etwa bis zu 3 Jahren — erkennen die Gefängnisärzte im allgemeinen solche Schädigungen nicht an.

Die Langjährigen und die Lebenslänglichen, die, ohne Psychopathen, Labile oder exzessive Masturbanten zu sein, Sexualnot leiden, kommen deswegen kaum zu Psychosen. In Grenzfällen kann die Depression zufolge exzessiver Onanie eine sekundäre Ursache von Psychosen sein. An starke Onanieperioden

kann sich Ausbruch geistiger Störungen anschließen. Eine Mitursache von Geisteskrankheiten ist die Sexualnot mit ihren Folgen nach Ansicht unserer Gefängnisärzte selten, auch nicht bei Lebenslänglichen. Die Geisteskrankheit ist das Primäre, die Onanie ist nur das Symptom. Es kann auch umgekehrt sein. *(Leppmann* u. a. O.)

Wenn unter den Lebenslänglichen ein nicht unerheblicher Prozentsatz in Geisteskrankheit verfällt, so liegt dies in ihrer sonstigen mit Degenerationserscheinungen behafteten Veranlagung.

In den Gefängnissen kommen keine Gewaltsunzuchtshandlungen vor; das wird als Beweis für die Beherrschbarkeit des Triebes gerade im Gefängnisse angesehen.

Wirkliche Sexualnot leiden im Gefängnisse nur solche Gefangene, die an ihr auch in der Freiheit leiden.

Ein hemmungslos masturbierender Psychopath schreibt in seiner Sexualbeichte: „Daß ich dem Geschlechtsverkehr im Strafhaus entsagen mußte, empfand ich als größtes, hohnvolles Verbrechen an meinem Naturrechte, dem gegenüber sich meine eigene begangene Tat klein darstellte."

Man erkennt, aus welchem Munde solche Aufschreie kommen! Auch ein Mittel, um nach bekannten psychologischen Gesetzen (Abwehrreaktion, Protest) die eigene Schuld zu verringern!

Ein politischer Gefangener beklagt sich in einer Aufsichtsbeschwerde jüngsten Datums darüber, daß in einer Woche dreimal gewürzte Fischspeisen (Hering, Rollmops, Sülze) verabfolgt worden sind (von der Anstalt als Ausnahme bestätigt). „Der natürlichste und heftigste Trieb des Menschen ist der sexuelle Trieb; er wird durch Speisen der genannten Art künstlich und bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Berücksichtigen Sie nur die Psyche der Gefangenen überhaupt, das Milieu des Strafhauses, das durchschnittliche geistige Niveau der Gefangenen, so werden Sie sich der entsetzlichen Folgen, die der Genuß von solchen mit den schärfsten Gewürzen, Paprika und Pfeffer, zubereiteten Fischspeisen zeitigt, bewußt werden. In der Tat findet man auch auf der einen Seite ein sich hemmungslos dem Laster Hingeben; auf der anderen Seite eine fast übermenschliche Anstrengung gegen das Laster. Die auszustehenden Qualen der Gefangenen sind kaum zu ermessen, zu schildern sind sie ebensowenig, man muß sie selbst empfunden haben. Nie, auch in den drückendsten Stunden meines Lebens, als ich durch Richterspruch mein Leben und meine Jugend vernichtet sah, auch in den nun annähernd 7 Haftjahren von 27 meines Lebens empfand ich nicht halb soviel Qualen, gebrauchte ich nicht ein Viertel der Energie, die ich jetzt in nächtlichen Stunden nach dem Genuß der reizbaren Fischspeisen zum Überwinden, zum Bewahren meines Menschseins verausgaben muß." Nach dem Berichte hat der Anstaltsarzt den Speisewochenzettel gebilligt.

Es gibt noch eine andere Art Sexualnot, die für Eheleute in Betracht kommt, deren einer Teil eine längere oder lange Freiheitsstrafe verbüßt. Der in der Freiheit lebende Gatte steht unter allen verführerischen Einflüssen seines Milieus und leidet — auch die Ehefrau — zuweilen sexuell mehr als der gefangene Teil. Zweifellos sind die

Fälle der Untreue des freien Ehegatten sehr zahlreich. Die seelische Rückwirkung auf den gefangenen Teil in Mißtrauen, Eifersucht, Sorge, Verzweiflung bleibt nicht aus. Urlaubsgesuche der Gefangenen, um die Frau von Untreue abzuhalten, sind nicht selten; zuweilen wird sogar behauptet, die Frau bedürfe aus Gesundheitsrücksichten des ehelichen Umganges. Freilich finden sich auch Fälle, wo die Frau auch schon früher, als der Mann noch auf freiem Fuße war, untreu lebte. Oder der Mann, der nun im Gefängnis sitzt, war früher ein Ehebrecher und fürchtet jetzt Vergeltung seitens der Frau. Daß aber die durch den langen Strafvollzug getrennte eheliche Gemeinschaft manche Ehe stört und vernichtet, ist gewiß. Aber auch ohne Ehebruch leidet schon das Gefühlsverhältnis zwischen Eheleuten, das auch auf der sexuellen Einstellung beruht, Schaden, indem eine innerliche Entfremdung eintritt. Man darf aber nicht vergessen: die Ehe litt schon vorher durch die Tat und Verurteilung des einen Ehegatten, also in den meisten Fällen durch dessen Schuld. Wenn der andere Teil untreu wird, sieht er sein Verschulden leicht als ausgeglichen an.

Was kann geschehen, was hat zu geschehen, um die Lage der Gefangenen in Bezug auf die sexuelle Frage nach Möglichkeit zu erleichtern?

Eine Reihe einzelner Maßnahmen wurden schon erwähnt. Reichliche tägliche Bewegung in frischer Luft mit Turnen und Sport; gute Durchlüftung der Schlafräume; Einzelschlafzellen, keine Gemeinschaftsschlafsäle; Regelung der Ernährung durch den Arzt mit Vermeidung jeder Überreizung. Verstopfungen reizen den Darm und die benachbarte Sexualsphäre. Produktive Arbeit, Arbeit im Freien, zweckmäßige Ausfüllung der Freistunden, keine zu lange Bettruhe u. a. Bei akuten Fällen wirken Schlafpulver (Brom) mildernd. Beseitigung von Madenwürmern, die beim weiblichen Geschlecht aus dem After in die Scheide übertreten und hier lebhaften Reiz ausüben. Also Behandlung der Wurmkrankheit, sexuelle Gefahr des Nähmaschinentretens, Onanie mit den Schenkeln. Die Masturbation läßt sich ärztlich beeinflussen und oft wenigstens auf ein unschädliches Mindestmaß herabdrücken: durch Wachsuggestionen des Arztes, indem er Hemmungen im Gefangenen gegen den Trieb aufrichtet. (Auch der Gefängnislehrer kann bei dem Thema „Ihr müßt euch beherrschen!“ die sexuelle Frage streifen.)

Der Hypnose scheint eine weitgehende Heilwirkung beizumessen zu sein. Obermedizinalrat *Dr. Lange* im sächsischen Zuchthause Waldheim versichert, in zahlreichen Fällen die Exzessivität der Onanie geheilt zu haben, zum mindesten für die Dauer der Gefangenschaft, worauf es ja ankäme. In der Hypnose werden bekanntlich Hemmungen wirkungsvoll suggeriert. *Dr. Lange* behandelt auch Homosexuelle, Kinderschänder, Sadisten usw. hypnotisch, indem er den anormalen Trieb umzustellen versucht. Er suggeriert nicht Ekel, sondern erziehliche Hemmungen. Dahingestellt, ob Dauerwirkungen erzielt werden, so genügen Beruhigungen des Patienten für die Zeit im Gefängnisse. Von mancher Seite wird die Bedeutung einer solchen Heilhandlung skeptisch beurteilt. Aber der Anstaltsdirektor in Waldheim, ein nüchterner Jurist, hat einige ganz auffällige Erfolge bestätigt.

Die Heilbehandlungen der sexuellen Perversitäten während der Strafverbüßung ist ein Ziel, auf's innigste zu wünschen.

Auch psychoanalytische Heilbehandlung kann mit Vorsicht versucht werden. Mißlich scheint mir hierbei zu sein, daß die Psychoanalyse eine schon an sich, beim Gefangenen aber doppelt gefährliche ausdrückliche Einstellung auf das Geschlechtliche fordert und in ihren Feinheiten für die Mentalität des Durchschnittsgefangenen sich schwer eignet.

Zweckmäßig erscheinen kürzere Strafunterbrechungen, zumal bei Verheirateten. Freilich dürfen sie nicht unter der ausdrücklichen Bezugnahme auf das Sexuelle bewilligt werden, sonst würde die Begehrlichkeit der Gefangenen ins Ungemessene wachsen und das Gefängnis einem Taubenschlag gleichen. Es ist überhaupt nicht ungefährlich, das sexuelle Thema offen ins Gefängnis hineinzutragen. Schon die wenigen Jahre des neueren Strafvollzugs haben gezeigt, daß gewisse Milderungen nicht am Platze sind, weil sie den Gefangenen zu Miß, brauch reizen. Strafunterbrechungen, die aus anderem Grunde erbeten werden, kann man unter stillschweigender Berücksichtigung der sexuellen Frage wohlwollend behandeln. Freilich droht auch hier der Mißbrauch: Gefangene mit Strafunterbrechungen setzen in der Freiheit alles in Bewegung, nicht wieder ins Gefängnis zurückkehren zu müssen! Dabei wäre auch noch den Grundsätzen der Rassenhygiene Rechnung zu tragen: Der Staat kann kein Interesse daran haben, daß sich wirklich verbrecherische, asoziale Naturen fortpflanzen! Manches außereheliche und eheliche Kind wird während einer Strafunterbrechung gezeugt, auch aus praktischen Gründen, um bei Niederkunft der Frau oder Braut entlassen zu werden. Eine Schwächung der Libido der Gefangenen ließe sich zeitweise bekanntlich auch durch Röntgenbestrahlung, auf Atrophie der Hoden gerichtet, erzielen. Aber Anregungen aus den Kreisen der Gefangenenärzte fehlen.

In äußersten Fällen käme mit Zustimmung des Gefangenen selbst die Kastrierung in Betracht. Die praktische Seite dieser Maßnahme ist noch umstrittener.

Zusamenfassend kommt man zu denselben Ergebnissen wie *Fr. Leppmann*. „Die Gefahr der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit der Gefangenen ist im Ganzen nicht so groß. Bedenkliche masturbatorische Exzesse entwickeln sich bei bestimmten dazu veranlagten Personen, mehr oder minder gefährdet durch die Art der Unterbringung und der Arbeit. Einem Teil dieser Gefährdeten ist die Zellenhaft unzuträglicher als die Gemeinschaftshaft. Letztere ist gefährlicher für Jugendliche mit noch schlummerndem oder undifferenziertem Geschlechtstrieb."

Jedenfalls ist es von Wichtigkeit, daß auf die sexuelle Frage der Gefangenschaft das Augenmerk gelenkt worden ist. Zwar halten die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen den Staat einer wissenschaftlichen Kritik, man darf sagen: glücklicherweise, nicht stand. Immerhin hat diese Dinge zur Sprache gebracht, die bisher als ein noli me tangere betrachtet wurden. Für die Gefängnisverwaltung besteht die Pflicht, weitere Erfahrungen zu sammeln und ihre Ärzte zu Rate zu ziehen. In Sachsen bin ich hierzu eifrigst am Werk.

Diskussion:

Röschmann: Eine besondere Tagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat sich mit der Fürsorge für Geschlechtskranke in den Gefängnissen und Strafanstalten beschäftigt, falls Sie Unterlagen darüber interessieren, so bitte ich Sie, sich sie von unserer Geschäftsstelle Berlin W. 8, Wilhelmstr. 45, anzufordern.

Herr *Wulffen* hat darauf hingewiesen, daß in Sachsen bestimmte Vorschriften für die Untersuchung erlassen worden sind. Die Reichsregierung hat die Absicht, die Länder zusammenzuberufen, um einheitliche Richtlinien auf diesem Gebiete zu schaffen. Wir haben uns aber nicht nur mit den Geschlechtskrankheiten unter den Gefangenen zu beschäftigen, sondern auch mit den sonstigen sexuellen Fragen. Ich habe in der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, nicht nur hier in Berlin, sondern auch außerhalb über diese Fragen vor Gefangenen der Strafanstalten und der großen Untersuchungsgefängnisse zu sprechen, und ich muß sagen: es ist eine außerordentlich dankbare Aufgabe, und ich würde allen denen, die dazu berufen sind, danken, wenn sie uns durch Übernahme von Vorträgen in dieser Arbeit unterstützen würden. Bei den zuständigen Behörden finden wir lebhaftes Interesse und lebhafte Unterstützung. Die Gefangenen dürsten danach, Aufklärung zu bekommen. Ebenso wie wir den Jugendlichen durch eine verständige Sexualpädagogik und durch geeignete Aufklärung sehr viel bieten können, können wir auch den Gefangenen sehr viel geben. Ich halte es für sehr gut, wenn wir als Ärzte auch unseren Einfluß auf die Lehrer der Strafanstalten geltend machen. Jede Strafanstalt und jedes größere Untersuchungsgefängnis hat einen hauptamtlich angestellten Lehrer, der sich gerade dieser Fragen gerne annimmt. Anschauungsmaterial stellen wir gern von unserer Gesellschaft aus kostenlos zur Verfügung.

Ich würde mich gern über die Frage des Geschlechtslebens von Inhaftierten verbreiten. Ich könnte es auf Grund eigener Erfahrung von $3^1/_2$ Monaten tun. Ich habe auch auf langen Expeditionen im Innern von Süd-Amerika Gelegenheit gehabt, zu prüfen, wie es ist, wenn man von jedem Geschlechtsverkehr ferngehalten ist. Uns stehen jetzt auch diesbezügliche Erfahrungen aus dem Kriege zur Verfügung. Es würde mich zu weit führen, auf diese Dinge einzugehen. Ich möchte nur das unterschreiben, was Herr *Wulffen* hier gesagt hat, daß die Sexualnot auf diesem Gebiete nicht so groß ist, wie sie oft geschildert wird. Eine sehr große Rolle spielt dabei die Umwelt.

E. Levinger, Berlin-Buch, Hospital: Herr Ministerialdirektor *Wulffen* hat angedeutet, daß die Sexualität im Alter sich bei Männern in der Hauptsache im Masturbation äußere, und daß Frauen eine geringe Libido sexualis zeigen. Mein Material erstreckt sich auf etwa 1500 Insassen des Hospitals Buch. Danach liegen die Verhältnisse etwas anders. Ich bemerke, daß Fälle von ausgesprochenen senilen Psychosen von meinen Beobachtungen ausgeschlossen sind. Bei älteren Männern — etwa von 60 Jahren aufwärts — äußert sich die Libido zunächst besonders häufig dadurch, daß sie sich bemühen, nicht gehfähige Frauen zu fahren, auch den gehfähigen das Essen zu besorgen, sie bei Spaziergängen zu begleiten usw. Eine Reihe von Männern haben in diesem Sinne ihr „Verhältnis", selbst Blinde und Taube sind davon nicht ausgenommen. Bei den Frauen äußert sich das sexuelle Moment etwas anders, und das hängt damit zusammen, daß die Frau ganz allgemein nicht so aktiv vorgeht wie der Mann. Man sieht häufig, wie die Frauen, wenn sie Anschluß an ein männliches Wesen gefunden haben, in gehobenere Stimmung kommen und daß sich bei ihnen, wenn sie einmal infolge körperlicher Störungen vorübergehend bettlägerig werden, reaktive Depressionen einstellen. Eine in dieser Beziehung bemerkenswerte Einrichtung ist das sogenannte Familienhaus des Hospitals, wo ältere Ehepaare in Einzelzimmern untergebracht sind. Da haben wir die Beobachtung gemacht, daß eine Anzahl von Eheleuten noch regelmäßig Sexualverkehr ausüben, und daß sich 70jährige Frauen unglücklich fühlen, wenn der Mann die ehelichen Pflichten nicht mehr erfüllt.

Ich möchte betonen, daß die Sexualität im Alter eine bedeutend größere Rolle spielt als im allgemeinen angenommen wird. Es mag damit zusammenhängen, daß die Beobachtungsgelegenheiten hierzu nicht allzu häufig sind. Die Äußerungsformen der Sexualität im Alter ähneln weitgehend denen der Pubertätsphase, wobei auch

ebenfalls die Phantasie, der Gedankenaustausch und die Liebe aus der Ferne eine bedeutsame Rolle spielen. Es tritt jedoch neben dem infantilen Kern der Sexualität als Niederschlag der durchlebten Sexualperiode im Alter das körperliche Moment deutlicher hervor, wodurch man nach dem Ausdruck von *Stern* von einem „Ernstspiel-Charakter" auch der Sexualität des Alters sprechen kann.

Ich konnte hier nur einige kurze Bemerkungen bringen und glaube, daß eingehende Untersuchungen über die Sexualität des Alters zur weiteren Klärung des Problems überhaupt unentbehrlich sind.

Gedruckt bei der
von Münchow'schen Universitäts-Druckerei
Otto Kindt in Gießen

DATE DUE

MAY 24 1978
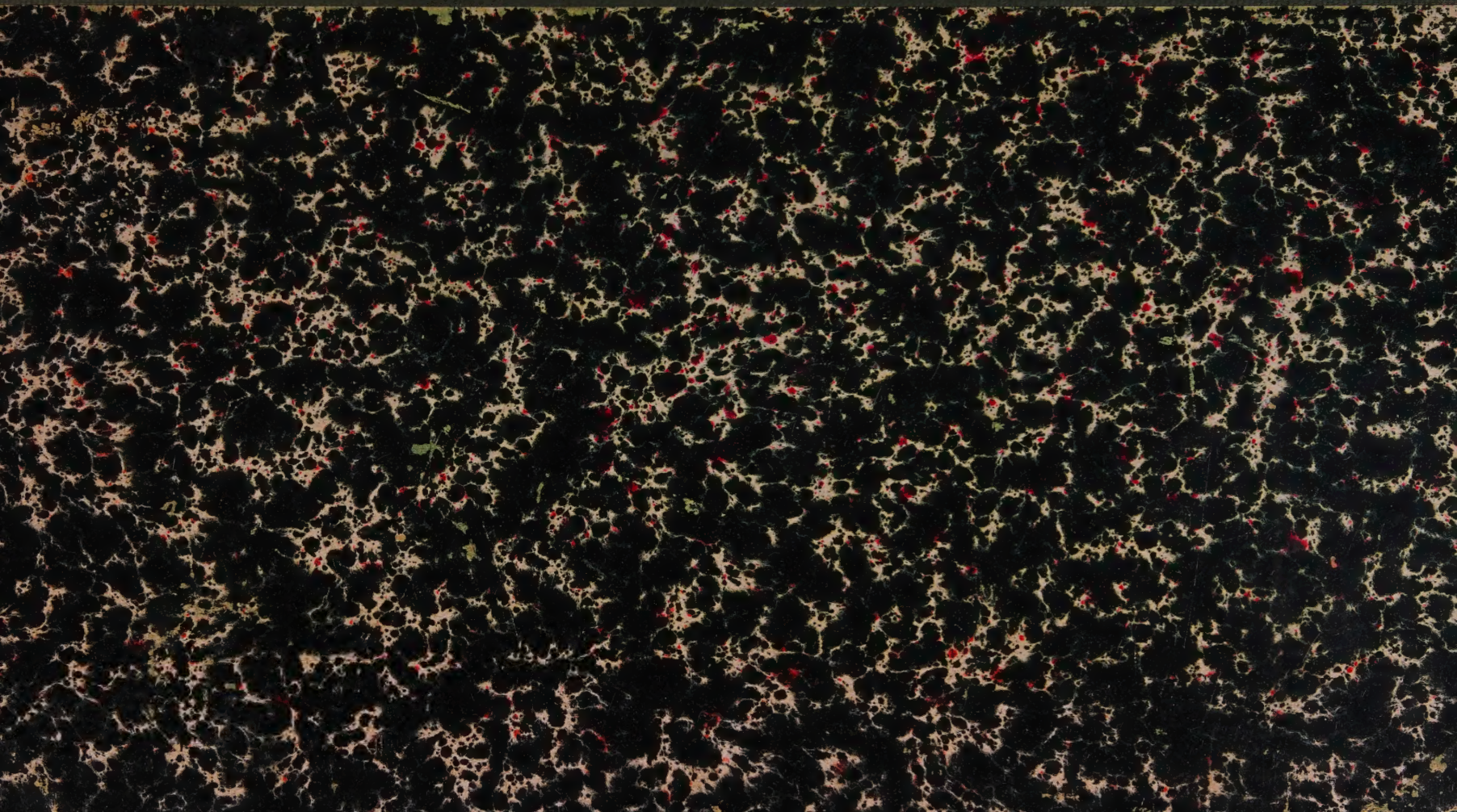
DEMCO 38-297